# AMTSBLATT DER REGIERUNG MINDEN

Minden (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bar
103 m/1845

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlich Preußischen Regierung zu Minden.

## Jahrgang 1845.

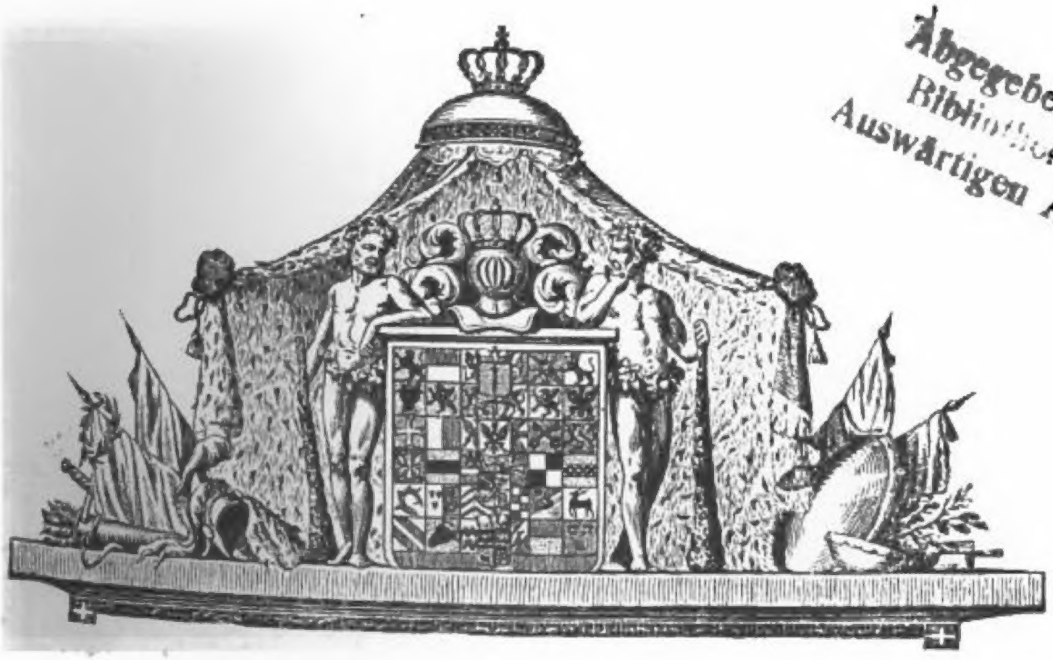

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Minden,
gedruckt bei J. C. C. Bruns.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK



# Chronologisches Inhaltsverzeichniß *)

## der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1845 enthaltenen Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.


| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes | Nr. der Verord. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| | **I. Ministerien.** | | | |
| 1844 20. Decbr. | Bek. des Königlichen Kriegs-Ministeriums, betr. den Remonte-Ankauf pro 1845 | 6 | 46 | 35 |
| 1845 29. Mai | — des Königlichen Finanz-Ministers, betr. das von den Staaten des Hannover-Oldenburgischen Steuer-Vereins unterm 7. März 1845 erlassene Gesetz wegen Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben | 18 | 234 | 140 |
| 15. Juli | — der Verordnung wegen executivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und andern öffentlichen Abgaben in der Provinz Westphalen, vom 30. Juni 1845, und der zur Ausführung derselben von den Königl. Ministerien des Königl. Hauses, der Finanzen und des Innern erlassenen Instruktion | 21 | 287 | 163 |
| 28. August | — des Königl. Finanz-Ministers, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen im gewerbmäßigen Betriebe von Frachtfuhrwerk | 49 | Beilage | |
| 17. Septb. | — desselben, betr. die Bewährung der Feldmesser in Beziehung auf ihre Aufnahme in die Königl. allgemeine Bauschule | 40 | 507 | 273 |
| | | 44 | 547 | 311 |
| | **II. Ober-Präsidium.** | | | |
| 1845 3. Januar | Uebersicht des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke pro 1844 | 14 | 165 | 99 |
| 6. Januar | Bek. betr. die Eröffnung des achten westphälischen Provinzial-Landtags | 4 | 32 | 27 |
| 6. Januar | — betr. die Beachtung der Vorschriften bei Absendung von Landstreichern und Bettlern nach dem Landarmenhause zu Benninghausen | 10 | 107 | 67 |
| 17. Jan. | — betr. die Einsetzung der Revisions-Commission in Jagd-Theilungs-Sachen | 7 | 64 | 43 |
| 17. Jan. | Uebersicht von der Wirksamkeit der Provinzial-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg | 8 | 85 | 56 |
| 18. Jan. | Bek. betr. den Präclusiv-Termin zur Einreichung von Anträgen ꝛc. beim Landtage | 6 | 52 | 40 |
| 2. Februar | — betr. die Taubstummen-Anstalten in der Provinz Westphalen | 12 | 138 | 83 |


*) Anmerkung. Die in dem chronologischen Inhaltsverzeichniß bei den verschiedenen Behörden übergangenen transitorischen Verfügungen und Bekanntmachungen, als Aufrufe, Concessionen, Belobungen, Verlegung von Märkten, Personal-Nachrichten u. s. w. finden sich in den betreffenden Artikeln des Namen- und Sach-Registers.



Digitized by Google

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes | Nr. der Verord. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 22. März | Verbot der Sächsischen Vaterlandsblätter . . . . . | 16 | 191 | 115 |
| 2. Mai | Bek. betr. die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen . . . . . | 22 | 302 | 169 |
| 5. Mai | — der Instruction vom 22. April 1845, betr. die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften . . . | 22 | 301 | 167 |
| 23. Mai | — betr. die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden . . . | 26 | 354 | 191 |
| 26. Mai | — betr. die außergerichtlichen Versteigerungen von Immobilien . | 25 | 337 | 183 |
| 1. Juni | — betr. die Gebühren-Taxe für außergerichtliche Auctionen . . | 27 | 367 | 203 |
| 2. Juni | — betr. das Ergebniß des Remonte-Ankaufs im Jahre 1845 . | 26 | 355 | 192 |
| 17. Juni | — betr. die Provinzial-Hülfskasse, insbesondere den §. 13 des Statuts für dieselbe vom 26. November 1831 . . . . . | 29 | 386 | 215 |
| 29. Juli | — der Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen vom 15. Juli 1845 . . . . . | 34 | 438 | 241 |
| 1. August | — betr. die Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspariſſen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen . . . . . | 36 | 469 | 255 |
| 28. Septb. | — der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. September 1845, betr. das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln . . . . . | 42 | 539 | 305 |
| 30. Septb. | — betr. das Verbot der in Leipzig erscheinenden Zeitschriften: der Herold und die Monatsschrift für Literatur, von Karl Biedermann | 44 | 550 | 313 |
| 2. October | — betr. die Stundung der Honorare für Vorlesungen auf der Akademie zu Münster . . . . . | 44 | 549 | 312 |
| 3. October | — betr. die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen . . . . . | 45 | 565 | 323 |
| 22. Octbr. | — betreffend die Erhöhung des Verpflegungssatzes für unvermögende Geisteskranke in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg . | 48 | 584 | 336 |
| 2. Novb. | — der Allerhöchsten Verordnung über die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten . . | 48 | 583 | 335 |
| 5. Decbr. | — des Tarifs zur Erhebung des Ueberfahrgeldes bei der Lippe-Fähre am Heimbecks-Kotten bei Hamm . . . . . | 56 | 655 | 375 |
| 10. Decbr. | — betr. die Censur der Landkarten . . . . . | 56 | 656 | 376 |
| 1844 | **III. Regierung.** | | | |
| 18. Decbr. | Bek. betr. die Verheirathung britischer Unterthanen in den diesseitigen Landen . . . . . | 3 | 14 | 21 |
| 21. Decbr. | — der allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden, vom 30. Mai 1844 . . . . . | 1 | 4 | 5 |
| 23. Decbr. | — des Regulativs wegen Paßpflichtigkeit der Grenzbewohner und der polizeilichen Aufsicht über dieselben, vom 12. Januar 1839 . | 1 | 3 | 2 |
| 23. Decbr. | Verordnung betr. das Fällen und Abfahren von Berechtigungs-Holz | 5 | 35 | 31 |


Digitized by Google

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stücks. | Nr. der Verord. | Seiten. |
|---|---|---|---|---|
| 1844 | | | | |
| 21. Decbr. | Verordn. betr. die Reklamationen und Rekurse gegen die Veranlagung der | | | |
| 1845 | Klassen- und Gewerbesteuer . . . . . | 2 | 10 | 17 |
| 1. Januar | Bek. betr. die Vertheilung der Grundsteuer pro 1845. — Beilage zu | 6 | — | 42 |
| 9. Januar | — betr. die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Musik-Institut zu Berlin . . . . . | 5 | 39 | 32 |
| 9. Januar | — betr. die Holz-Legitimations-Controle . . . . . | 5 | 40 | 33 |
| 17. Jan. | — betr. den Verkauf von Holzpflanzen aus Königl. Forsten . . | 7 | 66 | 44 |
| 20. Jan. | — betr. die Einrichtung und Anwendung einer neuen Art Backöfen | 8 | 86 | 56 |
| 21. Jan. | Nachweisung der im Jahre 1844 in den Kommunal-Waldungen ausgeführten Forstkulturen und Verbesserungen . . . . . | 7 | 67 | 45 |
| 1. Februar | Bek. betr. die in der Leggeordnung nachgegebene Ausnahme vom Leggezwange . . . . . | 9 | 100 | 65 |
| 10. Febr. | — betr. die Maaßregeln gegen Verbreitung der Schafpocken-Krankheit | 12 | 139 | 85 |
| 20. Febr. | — betr. die Abänderungen der Arznei-Taxe . . . . . | 11 | 124 | 75 |
| 24. Febr. | — betr. die Entrichtung der Klassensteuer von Personen, welche eine Zeit lang in einem klassensteuerpflichtigen und während einer andern Zeit in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte wohnen | 11 | 128 | 76 |
| 25. Febr. | — betr. die Verpflichtung der Medizinal-Personen zur Anzeige eingetretener Fälle ansteckender Krankheiten . . . . . | 13 | 154 | 94 |
| 1 März | — betr. das den Specialkassen nicht gestattete Abschneiden der Ecken von eingelöseten Zins-Coupons der Staatsschuldscheine . . | 13 | 156 | 95 |
| 3 März | — betr. die Berechnung der Insertionsgebühren für Steckbriefe oder die Belegung der unentgeldlichen Aufnahme derselben in das Regierungs-Amtsblatt . . . . . | 13 | 155 | 95 |
| 6 März | — betr. die von den Spezialkassen unter den Ueberschüssen an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefernden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum fernern Umlaufe nicht mehr geeignet scheinen | 13 | 152 | 93 |
| 13. März | — betr. die Veränderung des Wohnortes der Hebammen und die Fortsetzung ihrer Geschäfte in dem neuen Wohnorte . . . | 13 | 159 | 96 |
| 14. März | — betr. die Liquidirung des Servises für Einquartirte Seitens der betreffenden Gemeinden . . . . . | 14 | 167 | 100 |
| 15. März | — betr. die auf unbefugte Störungen des Schulunterrichts und Eingriffe in die Schuldisciplin gesetzten Strafen . . . . . | 15 | 186 | 106 |
| 17. März | — betr. die Verpflegung erkrankter ausländischer Handwerksgesellen im Inlande . . . . . | 17 | 217 | 135 |
| 18. März | — betr. die Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien . . . . . | 15 | 180 | 104 |
| 22. März | — betr. die Benutzung der Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld . | 16 | 196 | 117 |
| 24. März | — betr. die Verwendung des Stempels der zur Rechnungs-Justification dienenden Quittungen . . . . . | 15 | 187 | 109 |
| 25. März | — betr. den Zustand des Grundsteuer-Deckungs-Fonds . . . . | 16 | 193 | 117 |
| 28. März | — betr. die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des dazu gehörigen Entschädigungsgesetzes de eodem wegen aufgehobener Gewerbeberechtigungen . . . . | 17<br>38<br>49 | 216<br>494<br>599 | 134<br>124<br>267<br>343 |

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes. | Nr. der Verord. | Seiten. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 27. März | Bek. betr. diejenigen Gewerbe, zu deren Ausübung polizeiliche Genehmigung erforderlich ist . . . . . | 17 | 211 | 126 |
| 29. März | — betr. die Aufnahme von Personen in das Landarmenhaus zu Benninghausen . . . . . | 18 | 239 | 143 |
| 1. April | Verordnung betr. die den Inhabern von Fähranstalten und Strom-Fahrzeugen obliegenden Verbindlichkeiten . . . . . | 17 | 212 | 130 |
| 4. April | Bek. betr. die Schornsteinfeger-Zwangs-Kehrbezirke . . . . . | 18 | 243 | 143 |
| 4. April | — betr. die in Erfurt errichtete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft . . . . . | 19 | 263 | 151 |
| 10. April | — betr. die polizeiliche Anmeldung eines selbstständigen Gewerbebetriebes | 19 | 261 | 151 |
| 10. April | — betr. den Gewerbebetrieb der Auctionatoren . . . . . | 19 | 262 | 151 |
| 14. April | — betr. das Verbot der Verabreichung des sogenannten Berliner-Pulvers in Handverkauf . . . . . | 20 | 278 | 159 |
| 20. April | — der Liste von den im Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere . . . . . | 20 | 277 | 158 |
| 21. April | — betr. die Gewerbesteuer der Brauer . . . . . | 20 | 275 | 157 |
| 22. April | — betr. die Erstattung der Reiseunterstützungen für unvermögende, mittelst Zwangspasses in ihre Heimath gewiesene Personen . | 21 | 293 | 165 |
| 23. April | — betr. die veränderte Bestimmung wegen Verhütung der bösartigen Klauenseuche der Schafe . . . . . | 21 | 291 | 165 |
| 28. April | — betr. die Fleisch- und Brodsteuer beim Eingange in das Königreich der Niederlande . . . . . | 21 | 298 | 166 |
| 29. April | — der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. März 1845, betr. die veränderte Normalbreite der Bielefelder Leinen . . . . . | 21 | 290 | 164 |
| 8. Mai | — in Beziehung auf die Bestimmungen wegen Aufhören oder Fortbestehen des Gnadengehalts bei Anstellung im Kommunaldienste . | 24 | 330 | 180 |
| 15. Mai | Verzeichniß der im Jahre 1844 an milde, fromme und gemeinnützige Anstalten von Privat-Personen gemachten Geschenke und Vermächtnisse . . . . . | 26 | 358 | 196 |
| 20. Mai | Bek. wegen baulicher Anlagen in der Nähe von Kunststraßen . . | 25 | 343 | 184 |
| 21. Mai | — betr. die Kuhpocken-Impfung . . . . . | 24 | 331 | 180 |
| 26. Mai | — betr. das von den Feldmessern, Bau-Conducteuren und Bau-Zöglingen alljährlich einzureichende Verzeichniß von ihren im Laufe des Jahres geleisteten Arbeiten . . . . . | 26 | 359 | 198 |
| 28. Mai | — betreffend die bei Pulver-Transporten zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln . . . . . | 26 | 356 | 195 |
| 29. Mai | — betr. die Befugniß der Gewerbtreibenden Lehrlinge zu halten . | 26 | 357 | 196 |
| 23. Juni | — betr. die zur Aufnahme von Kapitalien Seitens der Gemeinden aus der Provinzial-Hülfs-Kasse zu Münster erforderliche Autorisation der Königl. Regierung . . . . . | 30 | 404 | 220 |
| 25. Juni | — betr. die Anlegung lebender Zäune zur Umfriedigung von Gärten ꝛc. | 30 | 402 | 219 |
| 1. Juli | — betr. das Verbot des Debits von Arzneiwaaren Seitens der Nicht-Apotheker . . . . . | 30 | 405 | 220 |

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stücks. | Nr. der Verord. | Seiten. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 1. Juli | Verzeichniß der in den Schulen des Regierungs-Bezirks Minden im Jahre 1844 gefertigten Handarbeiten | | | |
| 4. Juli | Bek. betr. das Ergebniß der Schutzblattern-Impfung im Jahre 1844 | 31 | 414 | 226 |
| 5. Juli | — betr. die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke | 31 | 413 | 225 |
| 14. Juli | — betr. die Gewerbesteuerpflichtigkeit des Verfertigens von Lichtbildern im Umherziehen | 31 | 415 | 230 |
| 17. Juli | — betr. die Aufnahme armer Schwangeren in die mit dem Provinzial-Hebammen-Institut verbundene Entbindungs-Anstalt | 32 | 417 | 231 |
| 18. Juli | — betr. die Einfriedigung der Brunnen zur Verhütung von Unglücksfällen | 33 | 431 | 238 |
| 22. Juli | — betr. das Ausbrennen der Schornsteinröhren | 34 | 441 | 244 |
| 28. Juli | — betr. die neue Auflage der Arznei-Taxe | 33 | 430 | 236 |
| 30. Juli | — betr. die Ertheilung von Gewerbescheinen an Ackerwirthe für die zeitweise Beschäftigung ihres Gespannes, Kohlen zum Verkauf umherzufahren | 33 | 429 | 236 |
| 8. August | — der Verordnung betr. die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen vom 11. Juli 1845 | 35 | 451 | 249 |
| 12. August | — betr. die Versetzung der Stadt Driburg aus der dritten in die vierte Abtheilung der Ortschaften hinsichtlich der Gewerbesteuer-Veranlagung | 35 | 449 | 246 |
| 15. August | — betr. die Jagderöffnungs-Termine | 36 | 475 | 255 |
| 16. August | — betr. die Anwendung angeblich entdeckter neuer Heilmittel gegen Krankheiten | 36 | 478 | 256 |
| 18. August | — betr. das Verfahren bei Prüfung der Zulässigkeit derjenigen gewerblichen Anlagen, welche einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfen | 37 | 488 | 264 |
| 18. August | — betr. den Geschäftsbetrieb der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden | 37 | 485 | 263 |
| 20. August | — der Grenzbeschreibung zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich Hannover | 37 | 486 | 263 |
| 24. August | — betr. die Sicherung der Bodenluken | 43 | Beilage. | |
| 25. August | — betr. die Anbringung der Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen | 38 | 495 | 269 |
| 31. August | — des Tarifs zur Erhebung des Brücken- und Pflastergeldes in der Stadt Petershagen, vom 27. Juni 1845 | 38 | 499 | 269 |
| 2. Septb. | — der Gebühren-Taxe für die Auct.-Kommissarien vom 21. Juni 1845 | 40 | 511 | 278 |
| 3. Septb. | — betr. die Anwendung geeigneter Maaßregeln zur Abwendung der nachtheiligen Folgen einer wahrgenommenen Kartoffelkrankheit | 40 | 509 | 275 |
| 4. Septb. | — betr. die neue Gemeinde-Eintheilung des Amts Dornberg | 39 | 502 | 271 |
| 5. Septb. | — betr. die Bestimmungen des Statuts der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig und die darin liegenden Nachtheile für die Versicherten | 41 | 517 | 281 |
| | | 41 | 521 | 282 |

Digitized by Google

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes | Nr. der Verord. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 9. Sptbr. | Bek. betr. die gerichtliche Niederlegung der für den Tilgungsfonds eingelöseten Staatsschuld-Verbriefungen | 41 | 518 | 282 |
| 10. Sptbr. | — des Rechenschaftsberichts der Universität Bonn über den Zustand des Stipendien-Wesens auf denselben und die dafür bestimmten Kirchen-Kollekten während der Jahre 1842, 1843 und 1844, vom 20. August 1845 | 41 | 523 | 284 |
| 10. Sptbr. | — betr. die Genehmigung zum Betriebe des Gewerbes eines Hühneraugen-Operateurs | 42 | 537 | 304 |
| 11. Sptbr. | — betr. die Anwendung der Blutegel | 41 | 522 | 283 |
| 12. Sptbr. | Verordnung, nach welcher zum Treiben jungen Schlachtviehes von den Schlächtern nur Hunde, welche mit Maulkörben versehen sind, verwendet werden dürfen | 41 | 519 | 282 |
| 12. Sptbr. | — betr. die Verpackung, den Transport und die Aufbewahrung des Schießpulvers | 42 | 535 | 301 |
| 18. Sptbr. | Bek. der Bestimmungen die Verhältnisse der Medizinal-Personen betr. | 43 | 545 | 309 |
| 20. Sptbr. | — betr. den Zeitpunkt der Einführung der Preuß. Gesetze in den von Hannover an Preußen abgetretenen Mengedörfer Ovenstädt und Hävern | 43 | 542 | 307 |
| 29. Sptbr. | — der Preise von Erbsen, Bohnen und Linsen im Regierungsbezirk Erfurt zur Berücksichtigung Seitens der Hülfs-Vereine in der Kartoffelkrankheit | 42 | 540 | 306 |
| 29. Sptbr. | — betr. das aufgefundene Mittel, die von der jetzt herrschenden Krankheit ergriffenen Kartoffeln gegen Zerstörung zu sichern | 43 | 544 | 308 |
| 29. Sptbr. | — betr. die Aufnahme, Ueberwinterung und Benutzung der Kartoffeln | 44 | 552 | 313 |
| 15. Octbr. | — betr. die Einsendung der Quartal-Sanitäts-Berichte | 46 | 574 | 328 |
| 18. Octbr. | — betr. das Fällen und Abfahren von Holz aus den Forsten durch Berechtigte | 46 | 573 | 327 |
| 22. Octbr. | — betr. den Versuch, Kartoffeln aus Saamen zu ziehen | 47 | 580 | 331 |
| 3. Nvbr. | — betr. die veränderte Gemeindeeintheilung des Amts Schildesche | 50 | 611 | 348 |
| 10. Nvbr. | — betr. die Wiederverleihung der National-Kokarde an mit dem Verlust derselben bestrafte Personen | 50 | 612 | 349 |
| 11. Nvbr. | — betr. die Begründung der Armenpflege durch Wohnsitz | 51 | 617 | 352 |
| 13. Nvbr. | — betr. die unzulässige Führung des Kolonatsnamens statt des eigentlichen Familiennamens von den Eingesessenen auf dem platten Lande | 51 | 618 | 352 |
| 16. Nvbr. | — betr. den Betrieb der Geschäfte eines Auctionators | 51 | 620 | 353 |
| 19. Nvbr. | — betr. die Versicherung der Feldfrüchte bei Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften | 51 | 621 | 353 |
| 28. Nvbr. | — betr. die Reluitions- und Martini-Durchschnitts-Markt-Preise von den Getraide-Abgaben aus der Erndte 1845 | 52 | 630 | 356 |
| 30. Nvbr. | — betr. die Anbringung der Gesuche um Remission und Stundung von Domainen-Gefällen bei den betreffenden Domainen-Rentämtern | 53 | 635 | 359 |

Digitized by Google

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes. | Nr. der Verord. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 2. Dctr. | Bek. betr. den Bau von Kartoffeln aus Saamen, die Aufbewahrung und der Gebrauch der Kartoffeln für das Vieh, die Behandlung kranker Kartoffeln ꝛc. . . . . | 54 | 638 | 362 |
| 4. Dctr. | — betr. die Ablösungspreiſe von Getraide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1845 bis einſchließlich den 18. November 1846 . . . . . | 54 | 636 | 361 |
| 4. Dctr. | — betr. die Juſtification der herrenloſen Depoſital-Maſſen und der Vermögens-Konfiskate in den betreffenden Jahres-Rechnungen . | 54 | 637 | 361 |
| 6. Dctr. | — des Tarifs zur Erhebung des Fährgeldes für das Ueberſetzen über die Weſer bei Eisbergen . . . . . | 55 | 649 | 366 |
| 9. Dctr. | — der Reſultate von den durch ſämmtliche Schauämter im Jahre 1845 vollzogenen Beſichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengſte . . . . . | 55 | 650 | 367 |
| 11. Dctr. | — betr. die Veröffentlichung von Geſuchen und Adreſſen an des Königs Majeſtät durch den Druck mit oder vor deren Abſendung . | 55 | 648 | 366 |
| 1844 | **IV. Provinzial-Steuer-Directoriat.** | | | |
| 23. Dctr. | Bek. betr. die Transportcontrole, welcher mehrere Gegenſtände im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Holzminden unterliegen . . | 2 | 11 | 19 |
| 1845 | | | | |
| 8. Febr. | — betr. die geſchehene Verwandlung des Haupt-Zoll-Amts zu Coesfeld in ein Haupt-Steuer-Amt ohne Niederlage . . . | 10 | 117 | 70 |
| 8. Febr. | — betr. den Verkehr zwiſchen den Zollvereinsſtaaten und Belgien . | 11 | 133 | 78 |
| 6. März | — betr. die dem Neben-Zoll-Amte I. zu Hückerkreuz verliehene Befugniß zur Erhebung der Eingangsabgaben bis zum Betrage von Einhundert Thalern für die in einem Transport eingehenden, höher belegten Waaren . . . . . | 14 | 169 | 101 |
| 10. Juni | — betr. die Beſteuerung des inländiſchen Tabacksbaues . . . | 27 | 374 | 205 |
| 16. Juni | — des Erlaſſes der Königl. Generaldirection der indirecten Steuern zu Hannover vom 15. April 1845, betreffend die Ausſtellung der Urſprungs-Scheine über die von inländiſchen Fabrikanten und Gewerbetreibenden zu verſendenden ſelbſtverfertigten Waaren . . | 28 | 383 | 212 |
| 7. Octbr. | — betr. die Ordnung für die Abfertigung der Waaren auf dem Zollhofe zu Höxter . . . . . | 46 | 577 | 328 |
| | **V. Oberlandesgericht.** | | | |
| 4. Auguſt | Bek. betr. die Beachtung der neuen Gebühren-Taxe für die Auctions-Kommiſſarien vom 1. October . . . . . | 35 | 466 | 252 |
| 13. Sptbr. | — betr. den Zeitpunkt der Einführung der Preuß. Geſetze in den von Hannover an Preußen abgetretenen Mengedörfern Ovenſtädt und Hävern . . . . . | 43 | 542 | 307 |
| 18. Novbr. | — betr. die Gerichtsferien für das Jahr 1846 . . . . | 52 | 631 | 357 |




Digitized by Google

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stücks | Nr. der Gesetz. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| | **VI. Andere Behörden.** | | | |
| 1844 | | | | |
| 28. Novbr. | Bek. der Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse, betr. die Verabreichung neuer Zins-Coupons zu den Schuldverschreibungen | 3 | 24 | 12 |
| 28. Dcbr. | — des Königl. Ober-Berg-Amts zu Dortmund, betr. die Hypothekenbuchführung über das Bergwerks- und Hütten-Eigenthum und Ausübung der Rechtspflege Seitens des Bergamts zu Ibbenbühren | 7 | 77 | 5 |
| 1845 | | | | |
| 2. Jan. | — des Directoriums der höhern Webeschule zu Elberfeld, betr. die Eröffnung, den Zweck dieser höhern Webeschule und die Bedingungen des Eintritts in dieselbe . . . . . | 27 | 377 | 20 |
| 15. Jan. | — der Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse, betr. das Ergebniß ihrer Wirksamkeit im Jahre 1844 . . . . . | 7 | 78 | 5 |
| 27. Jan. | — des Königl. General-Post-Amts, in Beziehung auf die Ermäßigung der Bestellgelder für Landbriefe . . . . . | 8 | 91 | 6 |
| 4. Febr. | — der Königl. General-Kommission zu Münster, betr. die bestellten Sachverständigen zu Bonitirungen oder Abschätzungen bei Auseinandersetzungs-Angelegenheiten . . . . . | 10 | 120 | 71 |
| 6. Febr. | Summarische Uebersicht der in der Provinz Westphalen im Jahre 1844 an Gebäuden stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigungen . . . . . | 11 | 134 | 78 |
| 13. Febr. | Bek. des Königl. General-Post-Amts, betr. das Verbot der Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post . . . . . | 10 | 119 | 70 |
| 21. Febr. | — der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse, betr. die stattgefundene Verloosung zur Einlösung und Tilgung bestimmter Schuldverschreibungen . . . . . | 12<br>16<br>22 | 143<br>201<br>311 | 86<br>120<br>172 |
| 21. Febr. | — derselben, betr. die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Schuldverschreibungen der genannten Kasse . . . . . | 16 | 202 | 122 |
| 24. März | — des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums, betr. die Untersuchung des Gesundheitszustandes taubstummer Kinder vor ihrer Aufnahme in eine Bildungs-Anstalt . . . . . | 17 | 208 | 123 |
| 7. April | — des Königl. Kammergerichts zu Berlin, betr. die Anmeldung der Ansprüche aus dem Geschäftsverkehr der Königl. Haupt-Bank und deren Provinzial-Komtoirs . . . . . | 20<br>29<br>43 | 282<br>399<br>546 | 160<br>218<br>310 |
| 26. April | — des Haupt-Bank-Directoriums zu Berlin, betr. die Annahme der Friedrichsd'or, auch für den Deposital-Verkehr, zu 5⅔ Thlr. . | 23 | 324 | 178 |
| 30. April | — des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums, betr. die Frequenz der höhern Lehranstalten im Winterhalbjahr 1844/45 . . . | 23 | 314 | 176 |
| 15. Mai | — des Haupt-Bank-Directoriums zu Berlin, betreffend die Kündigung der bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien . . . . . | 24<br>25<br>26 | 334<br>349<br>364 | 181<br>187<br>199 |
| 19. Mai | — des Königl. General-Post-Amts, betr. die Beförderung der Briefe aus England nach Preußen oder andern Theilen Deutschlands | 25<br>26 | 347<br>363 | 186<br>198 |

| Jahr und Datum | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Nr. des Stückes | Nr. der Verord. | Seitenz. |
|---|---|---|---|---|
| 1845 | | | | |
| 20. Mai | Uebersicht der westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction, betr. das Resultat der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse pro 1842 und 1843 . . . . . | | | |
| 24. Juni | Bek. des Königl. Grenz-Post-Amts in Minden, betr. die Einrichtung und den Cours einer Personenpost zwischen Minden und Kassel | 26 | 365 | 200 |
| 11. Octbr. | Aufruf Seitens der Direction der Bibelgesellschaft des Weserlandes zur Theilnahme und Mitwirkung an der Verbreitung der Bibel . | 28 | 384 | 214 |
| 21. Octbr. | Bek. des Königl. Konsistoriums zu Münster, betr. die Zulassung auswärtiger Theologen zu den diesseitigen Prüfungen . . . | 46 | 578 | 329 |
| 13. Novbr. | — des Königl. Grenz-Post-Amts Minden, betr. den Verschluß der mit Geld beschwerten Briefe . . . . . | 48 | 586 | 336 |
| 5. Decbr. | — desselben, betr. den Gang der Personenpost zwischen Dielingen und Lübbecke und der Botenpost zwischen Dielingen und Lemförde . | 51 | 625 | 354 |
| 5. Decbr. | — desselben, betr. den Gang der Kariolpost zwischen Rahden und Wehdem . . . . . | 54 | 642 | 364 |
| | | 54 | 643 | 364 |


# Alphabetisches Namen- und Sach-Register des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1845.

## I. Namen-Register.

### A.


| | Seite |
|---|---|
| Adams, Rector in Minden | 22 |
| Althoff, Oberschichtmeister | 101 |
| Althoff, Schullehrer zu Versmold | 216 |
| Arp, Oberlandesger.-Referend. | 147 |
| Ascher, Reg.-Rath zu Minden | 340 |
| Auffler, Oberlandesger.-Auscultator | 380 |


### B.


| | Seite |
|---|---|
| Backhaus, Schullehrerin zu Neuhaus | 280 |
| Banfi, Oberlandesger.-Auscultator | 251 |
| Becker, Gymnasial-Lehrer zu Warburg | 217 |
| Becker, Louise, Hebamme zu Quernheim | 216 |
| Beckhaus, Dr., Kreis-Physikus z. Bielefeld | 324 |
| Bergmann, Kriminal-Richter z. Herford | 317 |
| Bernuth, v., Oberlandesger.-Assessor, Mitglied der Direction d. Paderborner Hülfskasse | 171 |
| Bertelsmann, Arzt zu Bielefeld | 177 |
| Berthold, Pfarrer zu Petershagen | 47 |
| Bessel, Oberlandesger.-Assessor z. Münster | 354 |
| Biallas, Forst-Hülfsaufseher zu Altenbecken | 251 |

Seite

Bliefterning, Schullehrer zu Südfelde 136
Bloebaum, Oberlandesger.-Auscultator 318
Bodelschwingh, von, Reg.Vice-Präsident zu Münster 250. 254
Bodelschwingh, v., Reg.Rath zu Minden 340
Boelling, Oberlandesger.-Assessor z. Rheda 380
Böhmer, Schullehrer zu Altenhagen 48
Bökamp, Kapitular-Vicar und Verweser des Bisthums Paderborn 67
Bökamp, General-Vicar zu Paderborn 299
Bonorden, Dr, Sanitätsrath z. Herford 317
Bolles, Schullehrer zu Korfskamp 136
Borries, von, Reg.-Vice-Präsident ꝛc. 43
Borries, von, Oberlandesger.-Auscultator 318
Bracht, Dechant zu Paderborn 359
Breckenkamp, Auct.-Komm. zu Versmold 78
Brinkmann, Schullehrer zu Espelkamp 177
Brinkmann, Auct.-Komm. zu Brackwede 341
Brockmann, Schullehrer zu Erwitzen 217
Broel, Auct.-Komm. zu Brockhagen 96
Brosin, Wundarzt zu Wehdem 350. 379
Brüggemann, Oberförster zu Hardehausen 86
Brüning, Meyer, Landtagsabgeordneter 43
Buehl, Oberlandesger.-Assessor 358
Buhlert, Schullehrer zu Ikenhausen 48
Bülow, von, Oberlandesgerichts-Assessor zu Paderborn 146
Bürger, Schullehrer zu Wünnenberg 136
Burow, Reg.Haupt-Kassendiener zu Minden 250
Büsching, Schullehrer zu Friedewalde 48
Büsse, Christ., Hebamme zu Dössel 216
Busse, Schullehrer zu Arrenkamp 217

C.

Claes, Justiz-Komm. zu Blotho 232. 252
Claus, Gerichts-Secret. ꝛc. zu Petershagen 101
Consbruch, Oberlandesger.-Referendar 380
Crelinger, Oberforstmeister zu Minden 345
Czernicki, von, Amtmann zu Rahden 250

D.

Dammann, Dr., Kreis-Physikus, Impfarzt zu Warburg 145
Daub, Consistorialrath zu Münster 343
Delius, Oberlandesger.-Assess. z. Paderborn 146
Delius, Dr. zu Rahden 159

Seite

Delius, Präsident der General-Commission zu Münster 365
Deppe, Auct.-Komm. zu Brodhagen 172
Deppen, Auct.-Komm. zu Halle 60
Drepper, Dr., Bischof von Paderborn 233
Drude, Wundarzt zu Schlüsselburg 379
Duddenhausen, Kammergerichts-Auscult. 346
Duesberg, Oberlandesger.-Referendar 222
Duve, Oberlandesger.-Referendar 292
Duve, Reg.-Referendar zu Minden 345. 346

E.

Ebmeier, Oberlandesgerichts-Auscultator 178
Elberfeld, Gerichtsbote zu Beverungen 147
Elbers, Revier-Obersteiger 101
Engelking, Schullehrer zu Senne 136
Everken, Dr., Director des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts zu Paderborn 86
Evers, Oberlandesgerichts-Auscultator 346

F.

Fischer, Schullehrer zu Stukenbrock 136
Fischer, Schullehrer zu Westbarthausen 217
Freusberg, bischöflicher geistlicher Rath 377
Funke, Justiz-Kommissair 358

G.

Gallenkamp, Oberlandesger.-Assessor zu Arnsberg 146
Galster, Oberlandesger.-Referendar 346
Gebauer, Reg.Rath zu Minden 345
Gehlen, Kriminal-Actuar zu Paderborn 292
Gellern, Justizrath zu Petershagen 206
Gerlach, Dr., Direktor des Landes-Hospitals zu Paderborn 86
Goedecke, Dr., Arzt zu Warburg 251. 271
Gökemeier, Schullehrerin zu Delbrück 48
Gottschalk, Oberlandesger.-Auskultator 34
Gottschalk, Bergamts-Kalkulator 101
Grasso, Landrath, Direktor der Paderbornschen Tilgungskasse 140
Grovemeyer, Schullehrer in Bielefeld 217
Gülker, Land- und Stadtger.-Secretair zu Halle 292


ed by Google

H. Seite

Heimann, Schullehrer zu Sende 217
Hartwig, Maria Catharine, Hebamme 77
Hartmann, Schullehrerin zu Warburg 250
Hartog, Oberlandesger.-Referendar 147
Hasselbach, Ober-Reg.-Rath z. Minden 250. 336
Haupmann, Schullehrer zu Lübbecke 217
Heidbrede, Rektor zu Versmold 136
Heidsiek, Pfarrer zu Herford 172
Heinecke, Kreis-Chirurgus zu Herford 165
Heistermann, Oberlandesger.-Auscultator 206
Heller, Gehülfe der Steuerkasse zu Höxter 145
Hellweg, Schullehrer zu Bar- und Düttingdorf 136
Henze, Auktions-Kommissair zu Salzkotten 34
Herdtmann, Dr., Arzt zu Höxter 364
Herzberg, Dr., Gymnasiallehrer z. Minden 140
Hesling-Eberstein, Katasterbeamte zu Warburg 356
Heyland, Auct.-Kommissair zu Werther 172
Hillebrand, Dr., Arzt zu Höxter 364
Hillenkamp, Bau-Conducteur zu Paderborn 136
Hoffmann, Administrator der Apotheke zu Lügde 22 41
Hollmann, Auct.-Kommissair zu Bünde 172
Hölscher, Dr., Oberlehrer zu Herford 69
Honselmann, Land- und Stadtgerichtsrath, Oberlandesgerichts-Assessor zu Paderborn 206
Houbinet, Oberlandesgerichts-Assessor 147
Huber, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Herford 147
Hüser, Steuer-Controleur zu Minden 177
Hüser, Katasterbeamte zu Minden 356

J.

Jacob, Oberbergrath zu Dortmund 358
Jaenke, Oberlandesgerichts-Auscultator 206
Jettig, Schullehrer zu Kirchdornberg 217
Junker, Auctions-Kommissair zu Bockel 40

K.

Kalisky, Ober-Regierungs-Rath ꝛc. 43
Kalisky, Geheimer Finanzrath zu Berlin 212
Kley, Dr., Arzt ꝛc. zu Dielingen 251
Klingholz, Regierungs-Rath ꝛc. 43
Klöting, Vertreter der Steuer-Controle zu Paderborn 177

Seite

Knauth, Oberförster zu Neuenheerse 146
Knoche, Dr., Oberlehrer zu Herford 69
Kobmann, Superintendent zu Lotto 359
Kohlwes, Schullehrer zu Gehlenbeck 136
Korb, Oberlandesgerichts-Assessor 65
Körber, Gerichtsbote zu Warburg 346
Kranefuß, Kreis-Wundarzt zu Wiedenbrück 117
Kretschmer, Forst-Hülfsaufseher zu Rimbeck 22
Krüger, Geh. Reg.-Rath zu Minden 271
Kruse, Dr., Gymnasiallehrer zu Minden 140
Kuhlmann, Gerichtsbote zu Bielefeld 206
Külker, Steuer-Empfänger zu Paderborn 251
Küster, Gerichtsbote zu Büren 147
Küster, Dr., Arzt zu Borgholzhausen 186

L.

Lampe, Henriette, Hebamme 77
Lange, Schullehrer zu Frohnhausen 48
Leßmann, Elisabeth, Hebamme 77
Linnemann, Gottlieb, Sträfling 34
Loefeke, Cathar., Hebamme zu Borlinghausen 216
Lohrmann, Oberlandesgerichts-Assessor 147
Locher, Oberlandesgerichts-Referendar 346
Lüders, Fürstl. Domainen-Rath 365
Luckhardt, Wundarzt zu Rahden 159
Lückingsmeier, Auctions-Commissair zu Mehnen 244
Lüttgert, Gerichtsbote zu Bielefeld 65

M.

Maeb, Oberlandesgerichts-Referendar 346
Mantell II., Oberlandes-Gerichts-Referendar 346
Mantell, Justiz-Commissair zu Salzkotten 272
Maschmeier, Schullehrer zu Eidinghausen 217
Mauderode, v., Reg.-Rath, Mitglied der Direction der Prov.-Hülfskasse zu Münster 140
Menge, Oberlandesger.-Assessor zu Bielefeld 147
Menne, Schullehrer zu Reelsen 341
Metternich, von, Geh. Regier.-Rath, Landrath ꝛc. 43
Metternich, von, Landrath zu Höxter 269
Meyer-Brüning, Landtags-Abgeordneter 43
Meyer, Dr., Arzt in Rahden 177
Meyerpeter, Schullehrer zu Mastholte 341

Seite

Michalkowsky, von, Oberlandesgerichts-Assessor, Dirigent beim Land- und Stadtgericht Petershagen 292
Mindel, Oberlandesgerichts-Referendar 251
Möhlmann, Schullehrer zu Espelkamp 136
Müller, Adjunct zu Lübbecke 159
Müller, Dr., Arzt zu Verl 181
Müller, Oberlandesgerichts-Referendar 292
Münstermann, von, Studienfonds-Rentmeister 69

O.

Obermeier, Schullehrer zu Langenheide 341
Oberschelp, Gerichts-Secret.-Assistent zu Lübbecke 65
Oebbecke, Lehrerin zu Driburg 177. 217
Oetting, Schullehrer zu Diebrock 136
Ohly, Dirigent der Stadtschule in Blotho 250
Osterwald, Auct.-Kommissair zu Enger 41

P.

Pahde, Kanzlei-Director zu Bielefeld 206
Pauli, Oberlandesger.-Assessor zu Paderborn 317
Pelser-Bernsberg, von, Landgerichts-Assessor, Special-Kommiss. zu Warburg 354
Pelz, Regierungsbote zu Minden 347. 380
Pieper, Dr., Kreis-Physikus zu Paderborn 69
Pohlmeyer, Schullehrer zu Hausberge 48
Pork, Bergamts-Kalkulator 101
Portugall, Justiz-Kommissair zu Petershagen 221
Post, Gerichtsbote zu Minden 147

Q.

Quidde, Oberlehrer zu Herford 69

R.

Ranschoff, Dr., Impfarzt zu Peckelsheim 145
Reck, von, Freiherr, Erbmarschall ꝛc. 43
Reck, Schullehrer zu Morse 341
Rellmann, Schullehrer ꝛc. zu Brodhagen 341
Rentsch, Kreisbote zu Herford 250
Rethemeier, Friederike, Hebamme zu Borgholzhausen 216
Reuter, Justiz-Kommissair zu Höxter 232. 252
Riepelmeier, Johanne, Hebamme 77

Seite

Ricke, Apotheker zu Neusalzwerk 186. 216
Rintelen, Oberförster zu Altenbecken 86
Rintelen, Amtmann zu Dringenberg 146
Rintelen, Civil-Supernumerar 216
Roeren, Justiz-Kommissair zu Paderborn 178
Rohmer, Oberlandesgerichts-Auskultator 318
Rollmann, Steuer-Controlleur zu Minden 146
Rose, Oberlandesger.-Assessor zu Warburg 317
Rose, Bürgermeister zu Herford 379
Rosery, Land-Dechant 265
Rüdiger, Ober-Reg.-Rath zu Minden 250
Rudolph, Kanzlei-Director zu Bünde 206
Ruschhaupt, Wundarzt zu Niederjöllenbeck 166

S.

Sarazin, Fürstl. Geheimer Rath 365
Savels, Dr., Regierungs- und Schul-Rath zu Münster 115
Seemann, Oberlandesgerichts-Auscultator zu Münster 101
Seiler, Kreisrichter in Fürstenberg 101
Seiters, Schullehrerin zu Verne 136
Seneca, Schullehrerin zu Paderborn 217
Schack, Pfarrer, Kreis-Synodal-Assessor zu Heepen 281
Schauenburg, Dr., Arzt zu Herford 166
Schauenburg, Dr., Arzt zu Schildesche 251
Schaumburg, Oberlandesgerichts-Assessor 65
Scheele, Regierungs-Rath 70
Scheffer, Schullehrer zu Getmold 136
Schindeler, Schullehrer zu Cleve 136
Schlienkamp, Lehrer zu Künsebeck 177
Schlothane, Dr., Arzt zu Driburg 177
Schmale, Cathar., Hebamme zu Quernheim 216
Schmidt, Gymnasiallehrer zu Warburg 217
Schmidt, Oberlandesger. Assessor 251. 346
Schnute, Auctions-Kommissair zu Halle 159
Schreiber, Dr., Arzt, interimist. Kreis-Physikus 146
Schulte, Pfarrer zu Gesecke 185
Schulz, Wundarzt zu Sassenberg 172. 181
Schulz, Forstsecretair zu Minden 250
Schulze, Schullehrerin zu Neuenheerse 342
Schwale, Wundarzt 117
Schwerdfeger, Schullehrer zu Bernbeck 48

Seite

Schwubbe, Dr., Arzt zu Levern 159. 317 und 350
Siebold, Pfarrer zu Gesecke 185
Sieck, Ther., Hebamme 77
Sievers, Kreissecretair zu Paderborn 356
Sommer, Agn., Hebamme zu Bohnenburg 216
Sommerwerk, Oberlandesger.-Auscultator 346
Spiegelthal, Oberlandesger.-Assessor 221
Springorum, provis. Oberschichtmeister 358
Stapenhorst, Pfarrer zu Marsberg 185
Stohlmann, Land- und Stadtgerichtsrath zu Herford 206
Struckmeyer, Louise, Hebamme 77
Stubbe, Oberlandesger.-Assessor 317
Suren, Dr., Kreis-Physikus zu Lübbecke 244. 317
Suren, Oberlandesgerichts-Assessor 346

## T.

Tellmann, Reg.-Civil-Supernumerar 69
Temes, Schullehrer zu Westenholz 217
Tielemann, Oberlandesger.-Assessor 221
Tiemann, Oberlandesger.-Referendar zu Hamm 101
Tiemann, Oberlandesgerichts-Assessor zu Rietberg 147
Tiesen, Regierungs-Referendar 378
Tinsmann, Johanne, Hebamme 77

## V.

Vincke, von, Oberlandesger.-Auscultator 178
Vive, genannt Enke, Berg-Geschworner 101
Vogelsang, Land- und Stadtgerichts-Director 43
Vogt, Auctions-Kommissarius zu Rietberg 22

## W.

Walter, Kassen-Controleur 101
Weber, Schullehrer zu Hülhorst 136
Weber, Civil-Supernumerar bei der Regierung zu Minden 347
Wegener, Förster zu Schwanei 22
Wegener, Gerichtsbote und Executor zu Nieheim 101
Wegener, Schullehrer zu Schwanei 136
Wehmeyer, Oberlandesger.-Auscultator 206
Wehrkamp, Oberlandesger.-Referendar 221
Werfel, Auctions-Kommissair zu Oldendorf 370
Werning, Schullehrer zu Minden 280
Wessel, Jos., Hebamme zu Schweckhausen 216
Wessel, Schullehrer zu Benhausen 341
Wex, Kammergerichts-Auskultator 380
Weymann, Schullehrer zu Büren 217
Wiegand, Land- und Stadtger.-Rath zu Lügde 221
Wieners, Therese, Hebamme 77
Wiewel, Obersteiger 102
Wichand, Schullehrer zu Ebbinghausen 48
Wichmann, Oberlandesgerichts-Director zu Arnsberg 101
Wichmann, Oberlandesger.-Referendar 147
Wichmann, Inquisitoriats-Director zu Paderborn 177
Wintersbach, Oberlandesgerichts-Rath zu Paderborn 177
Winzer, Superintendent, kommissarischer Schulrath zu Minden 172
Woerdehoff, Kanzlei-Director zu Nieheim 206
Woesthoff, Oberlandesgerichts-Auscultator 206

## Z.

Ziehlberg, von, Oberlandesgerichts-Auscultator 206
Zieren, Consistorial-Rath, Oberpfarrer, Ehren-Kanonikus, Dirigent der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Anstalt 40. 63
Zimmermann, Oeconomie-Kommissions-Rath 354

# II. Sach-Register.


## A.

Seite

Abgaben, Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs in den Hannover-Oldenburgischen Steuer-Vereins-Staaten 163
Abgeordnete, s. Landtags-Abgeordnete.
Abschätzungs-Geschäfte, für solche bestätigte Sachverständige 71
Actien-Gesellschaften, Concessionirung derselben 167
Adel, aberkannter 81
Adreß-Buch für Westphalen, Herausgabe desselben 311
Adressen, s. Gesuche.
Aerzte, Niederlassung derselben, zur Ausübung der Arzneikunde 105. 166
Amtsbezirk, s. Gemeinde, Verbände.
Amtsblatt, s. Insertionsgebühren.
Anlagen, bauliche, in der Nähe von Kunststraßen 184
Ansiedelungen in der Provinz Westphalen, Verordnungen darüber 246
Anstalt, s. Lehr-.
Anstellung und Beschäftigung von Militair-Gnaden-Gehalts-Empfängern 180
Anstellungen, offene 31, 198, 204
Anstellungsfähigkeit Neun Jahre gedienter Unteroffiziere 297
Armenpflege, deren Begründung durch Wohnsitz 352
Armenpflege, s. Handwerksgesellen.
Armen-Wesen 165
Arznei-Taxe 255
Arznei-Taxe, Veränderungen derselben 76. 236
Arznei-Waaren, Verkauf derselben 220
Auctionen, s. Gebühren-Taxe.
Auctionatoren, Geschäftsbetrieb derselben 353
Aufruf unbekannter Eigenthümer in Beschlag genommener Waaren 23. 217. 221. 232. 239. 258. 264. 292.
Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, s. Abschätzungs-Geschäfte.

## B.

Backöfen, neue Einrichtung derselben und deren Empfehlung 56
Bank-Angelegenheiten, Annahme der Frdrd'or. zu 5⅔ Thlr. ꝛc. 178. 181
Bank-Obligationen ꝛc. von den Jahren 1765 bis Ende 1810. Meldung der etwaigen Ansprüche aus solchen 160. 218. 310
Bau-Conducteure, Feldmesser, Bau-Zöglinge, Verzeichnisse der von denselben im Jahre 1845 geleisteten Arbeiten, dessen Einreichung 198. 350
Baugewerbeschule in Minden, Lehrplan derselben 334
Bauhandwerker, Gewerbsbetrieb derselben 39. 133. 134. 142. 269. 313. 324. 340
Bau-Plan zu Inquisitoriats- und Gefangen-Häuser 231
Bauschule, allgemeine, in Berlin, Bewährungs-Zeugnisse zur Aufnahme in dieselbe 311
Belobungen, öffentliche, 77. 176. 216. 238. 249
Beraubung, s. Straßenraub.
Bergwerks-Angelegenheiten, in Beziehung auf das Hypotheken-Wesen und die Rechtspflege 50
Beschäl-Stationen 31. 34
Bibel-Gesellschaft des Weserlandes, Aufruf zur Theilnahme und zur Beförderung 329
Blattern, Bestrafung wegen Verheimlichung des Ausbruchs derselben 51
Blattern-Impfung 204. 225
Blattern-Impfstoff 180
Blutegel, deren Anwendung 283
Blutegel, Preis derselben 176. 341
Bodenlucken, Sicherung derselben 269
Brand, s. Feuer-Versicherung.
Briefe, aus und nach England, deren Beförderung 186. 195
Brillen für Arme, welche derselben bedürftig sind 46
Brücken- und Pflastergeld-Tarif für die Stadt Petershagen 270

## C.

Collecte, Haus- und Kirchen-, für die Taubstummen-Anstalten Westphalens 83. 24
Collecte, Haus- und Kirchen-, für den Dombau zu Köln 23

Seite

Collecten, Haus- und Kirchen-, bewilligte 32. 37. 38. 59. 63. 64. 75. 76. 83. 183. 204. 215. 235. 255. 256. 316. 340

D.

Deserteure 122
Destillateuren steht als solchen der Kleinhandel mit Getränken nicht zu 65
Diebstahls-Anzeigen 25. 26. 30. 42. 51. 66. 73. 74. 81. 82. 88. 89. 97. 102. 122. 147. 148. 149. 150. 154. 160
Dienstauszeichnung 269
Dienstsiegel, verlorene 47
Domainen-Remissionen, Anbringung der Gesuche um solche 359
Domainen-, Zins- und Zehnt-Getreide, Ablösungs- u. Reluitions-Preise desselben 356. 361
Dombau zu Cöln 235

F.

Fähranstalten und Stromfahrzeuge, die den Inhabern derselben obliegenden Verbindlichkeiten 130
Fährgeld-Tarif für die Ueberfahrt über die Lippe am Heimbecks-Kotten bei Hamm 375
Fährgeld-Tarif für das Uebersetzen über die Weser bei Eisbergen 366
Feier der Sonn- und Festtage 13
Feuersocietät der Provinz Westphalen, Uebersicht von dem Kassenzustande derselben am Schlusse des Jahres 1844 78. 200
Feuersocietäts-Beitrag, extraordinairer, Ausschreibung desselben pro 1845 370
Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, Uebernahme und Niederlegung von Agenturen 70
Feuer-Versicherungs-Bank, Mobiliar-, für Deutschland zu Leipzig, Bestimmungen des Statuts derselben 282
Fohlen des Landgestüts, Einbrennen derselben 239
Forderungen an die Verwaltungs-Fonds, deren Liquidation 352
Forst-Culturen und Verbesserungen in den Kommunal-Waldungen 45
Forstpolizei-Gerichtstage 52
Forst-Sachen 31. 33.
Fruchtpreis-Nachweisungen 46. 76. 104. 152. 184. 204. 236. 256. 302. 322. 338. 349. 378

G.

Seite

Gauner, welche sich an den Grenzen von Preußen, Hannover, Holstein ꝛc. umhertreiben 61
Gebühren-Taxe der gerichtlichen und außergerichtlichen Auctions-Kommissarien 203. 252. 275
Gemeinde-Verbände, Veränderung derselben 165. 281. 348
Gerichts-Ferien für das Jahr 1846 357
Gerichtstage zu Atteln und Wünnenberg 25
Gesellen, s. Handwerksgesellen.
Gesetze, Preußische, Zeitpunkt der Einführung derselben in den von Hannover an Preußen abgetretenen Theile der Gemeinden Ovenstädt und Hävern 307
Gesetzsammlung, Inhalt Stück 42. 1844 1
" 43. " 21
" 1. u. 2. 1845 35
" 3. " 43
" 4. " 63
" 5. u. 6. " 67
" 7. " 91
" 8. " 123
" 9. u. 10. " 155
" 11. " 163
" 12. u. 13. " 167
" 14. " 191
" 15. " 211
" 16. " 215
" 17. 18. 19. 223
" 20 " 233
" 21. u. 22. " 241
" 23. " 245
" 24. " 253
" 25. u. 26. " 261
" 27. " 271
" 28. u. 29. " 307
" 30. u. 31. " 319
" 32. " 327
" 33. " 343
" 34. " 347
" 35. u. 36. " 351
" 37. u. 38. " 373
Gesetzsammlung pro 1810 bis 1844 und Nachtrag pro 1806 bis 1810, Preis derselben 24

Seite

Geschenke, s. Schenkungen.
Gesuche und Adressen an des Königs Majestät, deren Veröffentlichung durch den Druck ist verboten 366
Gewerbebetrieb, s. Bau-Handwerker.
Gewerbebetrieb, selbstständiger, polizeiliche Anmeldung desselben 151
Gewerbeordnung, Bestimmungen derselben 124. 126. 196. 263. 267. 343. 353
Gewerbeschein, verlorener 105
Gewerbescheine für Landleute, welche ihr Gespann zeitweise damit beschäftigen, gekaufte Kohlen zum Verkauf umherzufahren 249
Gewerbescheine zum Gewerbebetrieb im Umherziehen 269
Gewerbeschule, Provinzial- zu Münster, Lehr- und Uebungsstunden bei derselben 120. 318
Gewerbeschule, Provinzial- in Bielefeld, deren Benutzung 109
Gewerbesteuer-Reklamationen und Rekurse 17
Gewerbesteuer der Brauer 117. 157
Gewerbesteuer der Auctions-Kommissarien 151
Gewerbesteuer-Abtheilung der Städte Gütersloh und Driburg 180. 255
Gewerbesteuer für das Verfertigen von Lichtbildern im Umherziehen 231
Gnadengehalt der im Civildienst angestellten Militair-Invaliden 5
Grenz-Beschreibung zwischen Preußen und Hannover (Beilage) 310
Grundsteuer-Deckungs-Fonds, Zustand desselben 134
Grundsteuer-Vertheilung pro 1845 (Beilage) 42

## H.

Hagel-Versicherung 353
Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, Agenturen derselben 104. 105
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt 151
Handwerksgesellen, erkrankte ausländische, deren Verpflegung im Inlande 104
Hebammen, geprüfte 77
Hebammen, Wohnungsveränderung derselben 100
Hebammen Lehr- und Entbindungs-Anstalt zu Paderborn, Aufnahme in dieselbe 238
Heilmittel, s. Medizinal-Polizei.

Seite

Hengstköhrung 143. 172. 316. 367
Holz, Berechtigungs-, Fällen und Abfahren desselben 31. 327
Holzlegitimations-Controle 33
Holzpflanzen aus Königl. Forsten, Verkauf derselben 44
Holzgelder-Erhebung 264
Honorare für Vorlesungen auf der Akademie zu Münster, Stundung derselben 312
Hufbeschlag, Prüfung der sich darin ausgebildeten Lehrlinge 164. 175. 261. 299
Hülfskasse, Provinzial- zu Münster 140. 215. 220
Hüneraugen-Operateure bedürfen der polizeilichen Genehmigung zum Betriebe ihres Gewerbes 304

## J.

Jagderöffnung 256
Jagdschluß 40
Jagdtheilungs-Kommissionen 39. 220. 224
Jagdtheilungs-Sachen, Revisions-Kommission in denselben 43
Impfung, s. Blattern.
Insertionsgebühren für Anzeigen wegen vermißter Personen und für Steckbriefe, deren Einziehung 93
Irren-Anstalt, Provinzial- zu Marsberg, Erhöhung des Verpflegungssatzes 336
Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg, Uebersicht von der Wirksamkeit derselben 56
Juden, s. Verein.

## K.

Kapitalien in Friedrichsd'or bei der Königl. Bank belegte, deren Kündigung 181. 187. 199
Kartoffelkrankheit, Verhütung der nachtheiligen Folgen derselben 271. 306. 308. 313. 331. 363
Kartoffeln-Ausfuhr-Verbot 305
Kartoffeln aus Saamen zu ziehen, Verfahren dabei 331. 362. 378
Kassen-Anweisungen, welche zum fernern Umlauf nicht geeignet sind, sollen von den Steuerkassen unter den Ueberschüssen an die Reg.-Haupt-Kasse abgeliefert werden 96


Digitized by Google

Seite

Armen-Ordnung, neue Ausgabe derselben 140
Aerztewesen, evangel., s. Ressortverhältnisse.
Kassensteuer-Reklamationen und Recurse 17
Kassensteuer-Veranlagung 94
Kassensteuer, deren Einführung in Herford statt der Mahl- und Schlachtsteuer 134
Klauenseuche der Schafe, Verhütung deren Ausbreitung 165
Kleesamen-Markt zu Harsewinkel 147
Kranken-Anstalt, s. Pflege-Anstalt.
Krankheiten, ansteckende, Anzeige von denselben ꝛc. 95. 322.
Kreis-Theil-Maschine, Empfehlung derselben 319
Kuhpocken, s. Blattern.
Kunstschule, geographische, zu Potsdam, Lehrgang in derselben 174
Kuren, äußere, solche ohne Erlaubniß als Gewerbe zu unternehmen, ist strafbar 97
Kunststraßen, s. Anlagen, bauliche.
Kunststraßen, Verkehr auf denselben 273

L.

Landarmen-Anstalt zu Benninghausen, Vorschriften wegen Absendung von Personen an dieselbe 67. 143
Landarmen-, Ergebniß der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung derselben 169
Landesverweisungen 48. 49. 60. 69. 70. 96. 119. 137. 159.
Landgemeinde, s. Gemeinde-Verbände.
Landgestüt, s. Fohlen.
Landkarten, Censur derselben 376
Landtags-Abgeordnete, Verzeichniß derselben 27. 55
Landtag, Provinzial-, achter westphälischer, dessen Eröffnung, Angelegenheiten ꝛc. 27. 40
Landwirthschaft, s. Vorlesungen.
Landwirthschaftlicher Haupt-Verein, Minden-Ravensbergischer, Versammlung desselben 102. 187
Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha, Agentur derselben
Legge-Wesen 136
Lehr-Anstalt, medizinisch-chirurgische zu Münster 65. 85. 164
Lehr-Anstalten, höhere, deren Frequenz 175. 355
Leichnam, gefundener 138

Seite

Lieferung des Licht- und Brenn-Oel-Bedarfs für die Regierungs-Geschäfts-Lokalien 275
Lieferung des Torfbedarfs zur Heizung der Regierungs-Geschäfts-Lokalien 143

M.

Märkte, Abhaltung und Verlegung derselben 77. 117. 179. 198. 219. 235. 244. 255. 278. 281. 308. 317
Medizinal-Personen, welche zur Civil-Praxis berechtigt sind, Verhältniß derselben 309
Medizinal-Polizei 159. 218. 220. 264
Medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt zu Münster, Kassen-Verwaltung derselben 69
Milchsauger für Wöchnerinnen, neu erfundene 22
Militair, Freiwillige, s. Prüfung.
Militair-Gnaden-Gehalt, s. Anstellung.
Mobiliar, s. Feuer-Versicherung.
Musik-Institut zu Berlin, Aufnahme von Zöglingen in dasselbe 22

N.

Namen der Eingesessenen auf dem platten Lande, sollen nach den Familien und nicht nach den Kolonaten geführt werden 352
Nekrologe, Westphälische 354
Niederlassungen, s. Aerzte.

O.

Orden, verliehene 86. 245

P.

Pässe, welche für ungültig erklärt worden 62
Pässe, verlorene 137
Paßpflichtigkeit der Grenzbewohner, siehe Schleichhandel.
Patent-Anzeigen 52. 89. 160. 188. 258. 324
Personal-Chronik 22. 34. 39. 40. 41. 47. 48. 60. 63. 65. 67. 69. 70. 77. 78. 86. 96. 100. 101. 115. 117. 136. 140. 145. 146. 159. 165. 166. 171. 172. 177. 181. 185. 205. 206. 212. 216. 217. 218. 221. 232. 233. 244. 250. 251. 253. 254. 265. 269. 271. 272. 280. 281. 292. 299. 317. 322. 324. 328. 334. 336. 340. 341. 343. 345. 346. 347. 350. 353. 354. 356. 358. 359. 364. 365. 370. 377. 378. 379. 380

Seite

Personen-Post zwischen Minden und Kassel 214
Pfarramts-Kandidaten, welche die erste theologische Prüfung bestanden haben 157. 331
Pfarramts-Kandidaten, wahlfähige 157. 216. 331
Pfarramts-Kandidaten, welche die Erlaubniß erhalten haben, eine Hauslehrerstelle zu übernehmen, Privatunterricht zu ertheilen 216. 244. 323
Pfarramts-Kandidat, welcher aus der Reihe derselben ausgeschieden 347
Pfarrstelle, erledigte 365
Pferderennen in Bielefeld 182. 188. 202
Pflastergeld, s. Brückengeld.
Pflege-Anstalt, Provinzial- zu Gesecke, Aufnahme in dieselbe 230
Pflege-Anstalt, Provinzial- zu Gesecke, Uebersicht von dem Bestande, Ab- und Zugang der Kranken 99
Polizei, Sicherheits-, s. Diebstahls-Anzeigen, Landesverweisungen, Steckbriefe.
Portofreiheit der Sendungen von Gelderspar-nissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen 253
Post-Angelegenheit, Verschluß der mit Geld beschwerten Briefe 354
Post-Angelegenheit, Bestellgelder für Landbriefe 60
Post-Angelegenheit, Verbot der Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern ꝛc. mit der Post 70
Posten-Einrichtung und Cours derselben 16. 214. 296. 364
Poststücke, welche zurückgeblieben und nicht wieder abgefordert worden 41. 160. 188
Poststücke, unbestellbare 102. 222
Postverkehr zwischen England und Preußen 186
Predigerstelle, Divisions-, erledigte 365
Prüfung, s. Schulamts-Kandidaten.
Prüfung auswärtiger Theologen vor einer Preußischen Prüfungs-Behörde 336
Prüfung von Schulamts-Kandidaten, welche zum Unterrichten taubstummer Kinder wohl geeignet befunden sind 44
Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst 61. 239
Prüfung der Schullehrer-Seminar-Aspiranten 91. 211

Se

Prüfungen, Abiturienten- und Maturitäts- auf den Gymnasien, Ergebniß derselben
Pulver-Transporte, Vorsichtsmaaßregeln bei demselben 1

## Q.

Quittungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder 22. 15 212. 3

## R.

Raub, s. Straßenraub.
Rehabilitirung, s. Wiederverleihung.
Remonte-Ankauf pro 1845 35. 14
Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden, Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe in der Preußischen Monarchie 26
Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen 323. 33

## S.

Sachen, welche muthmaßlich gestohlen 61. 102. 13
Salz, s. Viehsalz.
Sanitäts-Berichte, Quartal-Einsendung derselben 32
Seehandlungs-Prämien-Scheine, gezogene 231 34
Servis für Einquartirte, deren Liquidirung Seitens der Gemeinden 10
Schafpocken-Krankheit, Maaßregeln gegen Verbreitung derselben 7
Schenkungen und Vermächtnisse an milde, fromme und gemeinnützige Anstalten und Stiftungen 22. 94. 100. 166. 196. 203 234. 235. 254. 263. 282. 377. 37
Schießpulver, Bestimmungen, welche beim Transport desselben zu befolgen sind 301
Schlächter dürfen zum Treiben des Schlachtviehes nur Hunde mit Maulkörben versehen, verwenden 282
Schleichhandel, Unterdrückung desselben 2
Schornsteinfeger-Zwangs-Kehrbezirke 143
Schornsteinröhren, Ausbrennen derselben 236
Schriften, empfohlene 40. 103. 124. 140. 152. 164. 179. 231. 249. 304. 322. 340
Schriften, verbotene 115. 313

Seite

Schulamts-Kandidaten, jüdische, welche zur Annahme einer Hauslehrerstelle die Erlaubniß erhalten haben 328

Schulamts-Kandidaten, ausländische, welche zur Annahme einer Hauslehrerstelle im Preußischen die Erlaubniß erhalten 341

Schulamts-Kandidaten, anstellungsfähige 267. 273. 299

Schulamts-Kandidatinnen, anstellungsfähige 300

Schuldverschreibungen, Paderbornsche, verloosete 86. 120. 172

Schulen, in denselben im Jahre 1844 gefertigte Handarbeiten 226

Schul-Unterricht und Disciplin, Störungen darin 135

Schullehrerstelle, offene 105

Schutzblattern, s. Blattern.

Siegel, gefundenes 179

Sparkasse des Kreises Warburg 353

Staats-Papiere, gerichtlich mortificirte 158

Staatsschuld-Verbriefungen, eingelöfete 282

Staatswirthschaft, s. Vorlesungen.

Steckbriefe 13. 15. 20. 23. 26. 34. 41. 42. 52. 61. 73. 88. 98. 122. 138. 147. 152.

Stempelpflichtigkeit der Quittungen, welche zu Rechnungs-Justifikatorien dienen, Beachtung derselben Seitens der Rendanten 117

Steuer, s. Abgaben, Gewerbesteuer.

Steuer von Fleisch und Brod beim Eingange in das Königreich der Niederlande 166

Stier, s. Zuchtstier.

Stipendien-Wesen auf der Universität Bonn, Zustand desselben 284

Straßenraub, welcher in der Nähe von Lippstadt begangen ist 114

Studirende auf der Akademie zu Münster, Unterstützung für dieselben durch Stipendien 377

## T.

Tabackbau, inländischer, Besteuerung desselben 205

Taubstummen-Anstalten in der Provinz Westphalen 85. 123

Taubstummen-Unterricht, s. Prüfung.

Seite

Thierquälerei, s. Schlächter.

Tilgungskasse zu Paderborn, Ergebniß von deren Wirksamkeit. 50

Titelverleihung 22. 69. 356. 365

## U.

Unterstützung für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen 1. 13. 39. 66. 103. 119. 235. 281

Ursprungs-Scheine über im Inlande verfertigte Waaren, wie solche von der General-Direction der indirecten Steuern in Hannover vorgeschrieben 212

## V.

Verein zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, dessen Wirksamkeit 191

Verheirathung britischer Unterthanen in den diesseitigen Landen 21

Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins, erweiterte Erleichterungen bei demselben 364

Verkehr zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und Belgien 78

Vermächtnisse, s. Schenkungen.

Versendungsscheine, Ausfertigung derselben 370

Versteigerung von Immobilien 183

Viehsalz, Erleichterung des Ankaufs desselben 139

Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena 96. 240

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn 111. 293

Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster 115. 297

Vorlesungen bei der philosophischen und theologischen Akademie zu Münster 155. 265

## W.

Waaren, Abfertigung auf dem Zollhofe zu Höxter, Ordnung für dieselbe 328

| | Seite |
|---|---|
| Waaren, s. Aufruf, Ursprungs-Scheine. | |
| Waaren-Transportcontrole | 19 |
| Warnung | 244 |
| Wasserschaden, s. Unterstützung. | |
| Webeschule in Elberfeld, Lehrplan derselben | 206 |
| Wegegeld-Erhebung an der Barriere Nienberge | 217 |
| Wiederverleihung der National-Kokarde ꝛc. | 349 |
| Wittwen-Pensions-Angelegenheit | 182 |
| Wollmarkt zu Paderborn, den Verkehr auf demselben | 224 |
| Wundärzte, Niederlassung derselben | 166 |


## Z.


| | Seite |
|---|---|
| Zaun-Anlagen von Weißdorn, Empfehlung derselben | 219 |
| Zins-Coupons, eingelöfete, Kassation derselben | 95 |
| Zins-Coupons für die dritte Serie der Paderbornschen Schuldverschreibungen 23. | 270 |
| Zoll-Amt, Haupt-, zu Cocsfeld, dessen Umwandlung in ein Haupt-Steuer-Amt | 70 |
| Zoll-Amt I., Neben-, zu Hückerkreutz, dessen Befugniß zur Erhebung eines erhöheten Eingangsabgabenbetrages | 101 |
| Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen | 241 |


igitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 1.

Minden, den 3. Januar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 1.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2522. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel.

Nro. 2523. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. November 1844, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen.

Nro. 2524. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844.

Nro. 2525. Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 13. December 1844.

Nro. 2526. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung: „Rauenscher Bergwerks-Verein zusammengetretener Aktien-Gesellschaft. Vom 14. December 1844.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 2. Beiträge für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

1) Vom Herrn Landrath zu Warburg ferner aus Borgentreich 8 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf., Hohenwepel 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Warburg 12 Sgr., Wormeln 2 Rthlr. 5 Sgr., Großeneder 2 Sgr.

6 Pf., Kalenberg 10 Sgr., Germete 5 Sgr.,
Körbecke 10 Rthlr. 21 Sgr. . . . . 23 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.
2) Vom Herrn Landrath zu Herford ferner . . . . 118 » — » — »

Zuſammen 141 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Münſter, den 10. October 1844.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 3. Regulativ, die Paßpflichtigkeit der in- und ausländiſchen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufſicht über dieſelben betr. 1213. *E. I. pl.*

**Wir Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: Um dem Schleichhandel entgegen zu wirken, ſind fortan in denjenigen an der Grenze oder theilweiſe im Grenzbezirke belegenen Kreiſen, in Bezug auf welche die Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen ſolches nothwendig erachten, die nachſtehenden Vorſchriften über die Paßpflichtigkeit der in- und ausländiſchen, des Schleichhandels verdächtigen Grenzbewohner und über die polizeiliche Beaufſichtigung bereits beſtrafter Schleichhändler, zur Ausführung zu bringen.

§. 1.

Paßpflichtigkeit der des Schleichhandels verdächtigen In- und Ausländer.

Alle in den bezeichneten Kreiſen wohnenden oder zeitweiſe ſich aufhaltenden Inländer, welche wegen Schleichhandels bereits beſtraft oder deſſelben verdächtig ſind, bedürfen auch zu ihren Reiſen in die Grenzörter des Auslandes eines Paſſes, der ihnen nur, wenn ſie einen erlaubten Zweck bei der beabſichtigten Reiſe nachzuweiſen vermögen, zu ertheilen iſt. Auf Grenzbewohner, welche Grundſtücke im benachbarten Auslande beſitzen und ſich lediglich zum Zweck der Feldarbeit auf den gewöhnlichen graden Wegen und zu der gewöhnlichen Tageszeit zu dieſen Grundſtücken begeben und auf denſelben aufhalten, findet jedoch dieſe Beſtimmung keine Anwendung.

§. 2.

Das betreffende Hauptamt hat ein motivirtes Verzeichniß derjenigen Perſonen, welche daſſelbe nach §. 1. für paßpflichtig erachtet, dem Landrathe vorzulegen und der letztern unter Vorbehalt des dem Hauptamte frei ſtehenden Recurſes an die vorgeſetzte Regierung in einer demſelben mitzutheilenden Entſcheidung feſtzuſetzen, welche von den bezeichneten Perſonen der Paß-Controle zu unterwerfen ſind und in Bezug auf welche der Antrag nicht begründet erſcheint. Den für paßpflichtig erklärten Perſonen iſt ſodann in dem landräthlichen Amte oder durch die Orts-Polizei-Behörden zu eröffnen, daß ihnen, in Folge der landräthlichen Entſcheidung, fortan und ſo lange, bis dieſe Maaßregel hinſichtlich ihrer wieder aufgehoben worden, bei Vermeidung der in dieſem Regulativ angeordneten Strafen, nicht geſtattet ſei, ſich ohne Paß in das Ausland zu begeben. Ueber dieſe Eröffnung, gegen deren Inhalt den betreffenden Perſonen der Rekurs an die vorgeſetzte Regierung gleichfalls freiſteht, iſt eine ſchriftliche Verhandlung aufzunehmen und dabei den ſchreibensunkundigen Perſonen ein Beiſtand zuzuordnen. Hinſichtlich derjenigen Perſonen, denen in Folge der deshalb ſchon beſtehenden polizeilichen Vorſchriften die protokollariſche Eröffnung bereits gemacht worden, bedarf es keiner Wiederholung derſelben.

§. 3.

Paßpflichtige Personen der vorbezeichneten Art, welche nach erfolgter protokollarischer Verwarnung sich ohne Paß in das Ausland begeben, verfallen in eine, im Wiederholungsfalle zu verdoppelnde Polizeistrafe von 2 bis 5 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängniß.

§. 4.

Werden dergleichen Personen, welche in Gemeinden wohnen, die nicht unmittelbar an das Ausland grenzen, aber im Grenzbezirke liegen, außerhalb der Feldmark ihres Wohnorts in der Richtung nach der Grenze hin oder von derselben her, ohne Paß angetroffen, so haben sie die rechtliche Vermuthung wider sich, daß sie sich ohne Paß in das Ausland begeben haben oder dorthin begeben wollen, und verfallen, wenn sie diese Vermuthung nicht vollständig zu widerlegen vermögen, in die §. 3 angeordneten Strafen. Paßpflichtige Personen, welche in Ortschaften oder Gehöften, deren Feldmark an die Landesgrenze reicht, wohnen oder zeitweise sich aufhalten, trifft die §. 3 angeordnete Strafe schon dann, wenn sie sich zur Tageszeit innerhalb der Feldmark ihres Wohnorts auf anderen, als denjenigen gewöhnlichen Wegen, welche zu ihren eigenen oder ihrer Dienstherren Grundstücken oder zu Orten, wo sie erweislich eine erlaubte Verrichtung haben, führen, zwischen 10 Uhr Abends und Sonnenaufgang aber außerhalb ihres Wohnortes ohne Paß betreten lassen und die alsdann wider sie streitende Vermuthung einer beabsichtigten oder vollendeten Reise ins Ausland nicht vollständig zu widerlegen vermögen.

§. 6.

Auch den in den ausländischen Grenzörtern wohnenden oder zeitweise sich aufhaltenden Ausländern, welche des Schleichhandels oder einer Begünstigung desselben verdächtig und in Folge dessen auf den Antrag des betreffenden Hauptamts von dem Landrathe für paßpflichtig erklärt worden sind, ist der Eingang in die diesseitigen Staaten nur auf einen, von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß gestattet. Bei ihrer nächsten Anwesenheit im Inlande ist ihnen demnach, sofern dies nicht schon geschehen ist, auf die im §. 2 vorgeschriebene Art zu eröffnen, daß und in welchem Umfange sie paßpflichtig seien.

§. 7.

Werden Ausländer der bezeichneten Art, nach vorgängiger protokollarischer Verwarnung, ohne einen von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß im Inlande betroffen, so verfallen dieselben nicht nur in die §. 3 angeordneten Strafen, sondern sind auch nach deren Abbüßung über die Grenze zu schaffen. Auf Ausländer, welche wegen der Lage ihrer Grundstücke die Grenze zu überschreiten genöthigt sind, findet die §. 1 gedachte Ausnahme Anwendung, die oben erwähnten Strafen sind mithin bloß in dem Falle auf sie anwendbar, wenn sie zur Nachtzeit oder auf anderen, als den zu ihren Grundstücken führenden gewöhnlichen Wegen diesseits ohne Eingangspaß betroffen werden.

§. 8.

Alle in dem §. 17 des Allgemeinen Paß-Edicts vom 22. Juni 1817 bezeichneten Personen sind berufen, auf die Ausführung dieser Maaßregeln zu wachen.

Insbesondere sind die Grenz-Zollbeamten, einschließlich der zur Grenzbewachung beorderten Amtwärter, Militair- und andere Personen, befugt, jeden paßpflichtigen Inländer, welcher an einem Orte, wo er die Vermuthung einer beabsichtigten oder beendeten Reise ins Ausland wider sich hat, betroffen wird, imgleichen jeden paßpflichtigen Ausländer, zum Zweck der Vorzeigung des erforderlichen Aus- oder Eingangspasses anzuhalten und in Ermangelung eines solchen, an die nächste Polizeibehörde zur Bestrafung abzuliefern. Die amtseidliche Aussage zweier Grenz-Zollbeamten oder zur Grenzbewachung beorderter Personen über den Ort, wo der Paßpflichtige betroffen worden, hat volle Beweiskraft.

§. 9.

Polizeiliche Aufsicht über bestrafte Schleichhändler.

Jeder Inländer, welcher schon einmal wegen Schleichhandels bestraft oder zweimal mit der in diesem Regulativ angeordneten Polizeistrafen belegt wurde, ist auf das Ansuchen der Steuerbehörde unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und ihm alsdann neben den Beschränkungen, welchen er nach §. 1—5 unterworfen ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen, die Verpflichtung aufzulegen, sich nach 10 Uhr Abends und bis zum Sonnen-Aufgange zu Hause zu halten.

Die Grenz-Zollbeamten und zur Grenzbewachung beorderten Personen sind, gleich den Polizeibeamten, befugt, bei dergleichen Individuen nächtliche Hausvisitationen vorzunehmen und die dabei ermittelten Uebertretungen des Verbots sind durch die übereinstimmende amtseidliche Aussage von zwei solchen Beamten für vollständig erwiesen zu achten.

Gegeben Berlin, den 12. Januar 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg.
v. Alvensleben. v. Werther. v. Stülpnagel,
für den Kriegs-Minister.

Vorstehendes Allerhöchst erlassene Regulativ wird höherer Ermächtigung gemäß für die Kreise Herford, Halle, Bielefeld, Wiedenbrück und Höxter dergestalt publicirt, daß es in denselben mit dem 1. Januar 1845 in Kraft tritt.

Dem Publikum gereicht dies zur Kenntniß. Die betreffenden Beamten werden zur strengsten Beachtung der darin ertheilten Vorschriften angewiesen.

Minden, den 23. December 1844.

igitized by Google

# Allgemeine Bestimmungen

hinsichtlich

der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts

der

im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden.

№ 4. Betreffend die Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden.

I. Bei der Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste.

1. In Betreff von Invaliden, welche ein Gnadengehalt beziehen.

a) bei Anstellung;

## §. 1.

Sobald ein, mit einem Gnadengehalt entlassener Militair-Invalide in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellt wird, hört die Zahlung seines Gnadengehalts sogleich auf.

## §. 2.

Diese Festsetzung bezieht sich jedoch nur auf derartige Anstellungen im unmittelbaren Staatsdienste, im Dienste einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts, bei einer ganz oder theilweis aus Staatsfonds, aus den Fonds einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts unterhaltenen Behörde, oder endlich in Unterbedienungen bei den Bürgermeisterei-Verbänden in den westlichen Provinzen.

## §. 3.

Bei Anstellungen im Privat- oder im ländlichen Kommunal-Dienste wird das Gnadengehalt fortgezahlt.

## §. 4.

Ob die Anstellung auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe erfolgt ist, ändert nichts in der obigen Bestimmung.

## §. 5.

Eine begünstigende Ausnahme von der Regel (§. 1.) findet nur Statt, wenn das Civil-Einkommen, nach Abzug des darunter etwa mitbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, **nicht den doppelten Betrag des Gnadengehalts**, oder nicht den Satz:

a) von 50 Rthlr. bei dem Gemeinen,
b) von 72 Rthlr. bei dem Unteroffizier,
c) von 100 Rthlr. bei dem Feldwebel, Wachtmeister und Unter-Chirurgus,

erreicht.

## §. 6.

In solchen Fällen kann dem Invaliden nach Maaßgabe seiner Charge bis zur Erfüllung jenes **Doppelbetrages**, oder, — wenn es für ihn günstiger ist — bis zur Erfüllung **jener Sätze** das Fehlende aus seinem Gnadengehalt gewährt, und eventualiter selbst das ganze Gnadengehalt belassen werden.

## §. 7.

Besteht das Einkommen in ungewissen Hebungen, so werden, da, wo mit der Stelle ein baarer Aufwand an Reise- und Zehrungskosten verbunden ist, für diese vorweg 50 Prozent des ermittelten unfixirten Einkommens, und, wenn die Dienst-

Einnahme ganz in unfixirten Hebungen besteht, und nach der Fraction nicht 12 Rthlr. monatlich beträgt, als Minimum 6 Rthlr. monatlich in Abzug gebracht.

§. 8.

Den pensionirten Landgensd'armen kann bei ihrer Anstellung in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle des Civildienstes ein Zuschuß aus ihrer Pension bis zur Erreichung des Doppelbetrages derselben gewährt werden; doch darf dieser Zuschuß in den Fällen, wo der Doppelbetrag der Pension das reine Activitätsgehalt bei der Gensdarmerie übersteigen würde, nur bis Erreichung des letzteren erfolgen.

§. 9.

b) bei fortdauernder remuneratorischer Beschäftigung im Civildienst;

Wenn ein Militair-Invalide in einem der §. 2. gedachten Dienstverhältnisse eine zwar unbestimmte, aber an sich fortdauernde und regelmäßige Beschäftigung gegen fortlaufende tägliche oder monatliche fixirte Diäten oder Remunerationen, die von der Kasse der Behörde oder des Instituts unmittelbar gezahlt und verrechnet werden, erhält; so finden auf ihn die Bestimmungen der §§. 1. 5. 6. und 7. Anwendung. Die Landgensd'armen werden in einem solchen Falle nach §. 8. behandelt.

§. 10.

Die Einziehung des Gnadengehalts soll, wenn solche nach den im vorigen §. gedachten Bestimmungen überhaupt zulässig ist, jedoch erst nach Ablauf der ersten sechs Monate der Beschäftigung erfolgen.

§. 11.

Wird ein Invalide zwar zur Hülfsleistung bei einer der im §. 2. bezeichneten Behörden, jedoch als Privatgehülfe eines etatsmäßigen Beamten, gegen eine von diesem ausgesetzte und aus seinem Einkommen zu zahlende Remuneration angenommen; so verbleibt er im Genusse seines Gnadengehalts.

§. 12.

c) bei vorübergehender Beschäftigung im Civildienst.

Invalide, welche nur vorübergehend gegen stückweise Bezahlung oder Boten- oder Tage- oder Wochenlohn oder die Executions-Gebühren zur Hülfsleistung angenommen werden, behalten ihr Gnadengehalt unverkürzt, z. B. Hülfsschreiber mit Anweisung auf Copialienverdienst, Hülfsboten und Hülfs-Exekutoren, welche von Zeit zu Zeit Dienstleistungen herangezogen werden, Hülfsaufseher bei Bauten und ambulante Hülfs-Aufseher in der Forst-, Steuer- und Postverwaltung ꝛc.

§. 13.

2. In Betreff der mit halbem Gehalt beurlaubten Unteroffiziere.

Die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen finden auch auf die von den kombinirten Reserve-Bataillonen oder den Halb-Invaliden-Sectionen mit halbem Gehalte beurlaubten Unteroffiziere Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß:

a) bei einer auf Lebenszeit oder auf Kündigung in einer etatsmäßigen oder in einer anderen bestimmten Stelle erfolgenden Anstellung, das halbe Gehalt ohne Rücksicht auf den Betrag und die Natur des neuen Dienst-Einkommens sofort wegfällt, und daß,

b) bei Beurtheilung der Frage: ob und wieviel diesen Beurlaubten bei einer Anstellung auf Probe während der gesetzlichen Probezeit, so wie bei remuneratori-

scher Beschäftigung nach Ablauf der ersten sechs Monate von ihrem halben Gehalte zu belassen ist? allein die Sätze von:

72 Rthlr. für den Unteroffizier, und
100 Rthlr. für den Feldwebel und Wachtmeister zum Maaßstabe dienen.

§. 14.

Der Rücktritt auf das, aus dem Militair-Fonds durch den Truppentheil zu gewährende Urlaubs- (halbe) Gehalt findet nur Statt, wenn der beurlaubte Unteroffizier aus einer remuneratorischen Beschäftigung ausscheidet, oder wenn er aus einer, ihm auf Probe übertragenen Stelle vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit oder aus einer, ihm auf Kündigung verliehenen Stelle innerhalb der ersten sechs Monate entlassen wird.

§. 15.

In den vorgedachten Fällen (§. 14.) kann der Beurlaubte auch in das Reserve-Bataillon oder in die Halb-Invaliden-Section zurücktreten, wenn eine Vacanz vorhanden, und seine gute Führung nachgewiesen ist.

In allen anderen Fällen des Ausscheidens aus einer Civilbedienung erhält er das einfache Gnadengehalt aus den nach §§. 20. 23. dazu verpflichteten Fonds.

§. 16.

II. Gewährung des Militair-Gnadengehalts bei dem Aufhören des Civildienstes.

Bei dem unfreiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer, ihm auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt wieder, sofern ihm nicht nach dem Civil-Pensions-Reglement ein höherer Anspruch zusteht, oder er nicht durch Erkenntniß des Gnadengehalts für verlustig erklärt worden ist.

§. 17.

a) In welchen Fällen sie Statt findet;

Auch bei dem freiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer, ihm auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt zu seiner Sustentation wieder.

§. 18.

Wenn ein Invalide eine, im §. 9. näher bezeichnete unbestimmte Beschäftigung, — bei der nach §. 10. sein Gnadengehalt ganz oder theilweis eingezogen worden, — selbst aufgiebt oder daraus entlassen wird, so empfängt er sein Gnadengehalt, — wofern er solches nicht verwirkt hat, — wieder, und zwar, wenn die Beschäftigung vor dem 15. eines Monats aufhört vom 1sten desselben Monats, nach dem 15. vom 1sten des nächsten Monats ab.

§. 19.

Gelangt der Invalide nach Verlauf von 15 Tagen und darüber zu einer anderen gleichartigen Beschäftigung, so bezieht er alsdann sein Gnadengehalt von Neuem während der ersten sechs Monate seiner Beschäftigung.

§. 20.

b) aus welchem Fonds sie erfolgt.

Wenn ein im Staatsdienste in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide:

a) aus der ihm auf Lebenszeit verliehenen Civilstelle entlassen wird, (und ihm nicht ein höherer Anspruch nach dem Civil-Pensions-Reglement zusteht,) oder

b) aus der ihm auf Kündigung verliehenen Stelle erst nach Ablauf von sechs Monaten, oder

c) aus der ihm auf Probe übertragenen Stelle erst nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit unfreiwillig ausscheidet, so wird demselben das, ihm nach seinem Militair-Verhältniß gebührende Gnadengehalt, aus dem Civil-Pensions-Fonds gewährt.

§. 21.

Scheidet ein, von einer städtischen Kommune oder einem ständischen Institute in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide aus dem Dienste aus, so erfolgt die Zahlung des Gnadengehalts:

a) für den Fall des §. 20a. von der Kommune oder dem ständischen Institute, und

b) für den Fall des §. 20 b. und c. von dem Pensions-Aussterbe-Fonds.

§. 22.

Sollte in dem Falle §. 21a. keine Pension erdient, oder die erdiente Pension geringer sein, als das Militair-Gnadengehalt, so übernimmt der Pensions-Aussterbe-Fonds die Zahlung des Militair-Gnadengehalts-Betrages, oder leistet den zu dessen Erfüllung nöthigen Zuschuß.

§. 23.

In allen übrigen Fällen wird das Militair-Gnadengehalt aus dem Militair-Pensions-Fonds gewährt, also namentlich auch dann, wenn ein vormaliger Militair-Invalide die ihm auf Kündigung verliehene Anstellung im Civildienste vor dem Eintritt seiner Dienst-Unfähigkeit freiwillig und ohne zu diesem Entschlusse durch eigene Verschuldung bestimmt zu sein, aufgiebt, oder wenn seine Entlassung aus einer ihm auf Lebenszeit verliehenen Anstellung innerhalb sechs Monaten, oder vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit erfolgt. Berlin, den 30. Mai 1844.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) **Prinz von Preußen.**

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell.

---

## Allgemeine Vorschriften
### für die ausführenden Behörden.

1) Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes soll die Feststellung der Gnaden-Gehalts-Zuschüsse sowohl bei Anstellungen, als auch bei remuneratorischen Beschäftigungen außerhalb Berlin — vorbehaltlich der definitiven Genehmigung dieser Maßregel — den Königlichen Regierungen unter eigener Verantwortlichkeit übertragen werden. — Für Berlin verbleibt diese Feststellung der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium.

2) Die

Digitized by Google

2) Die anstellenden Behörden haben daher die Anzeige von der geschehenen Anstellung oder Beschäftigung eines versorgungsberechtigten Invaliden, so wie von dem ihm zugewiesenen Einkommen sofort, nachdem solche verfügt worden, für Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, sonst aber an diejenige Königliche Regierung zu richten, auf deren Etat das Gnadengehalt des Invaliden steht.

3) Dasselbe gilt für die Anzeigen über solche Veränderungen in dem Verhältnisse des mit einem Gnadengehalts-Zuschusse angestellten oder beschäftigten Invaliden, in deren Folge die Einziehung oder die anderweitige Feststellung dieses Zuschusses eintreten muß.

4) In Beziehung auf die im Civildienste in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle anzustellenden, oder remuneratorisch zu beschäftigenden Invaliden, welche noch bei einem kombinirten Reserve-Bataillon, einer Halbinvaliden-Sektion, einer Invaliden-Kompagnie, einem Invalidenhause oder einer Veteranen-Sektion stehen, aber von denselben beurlaubt sind, wird die Einstellung der Zahlung des halben Gehalts oder die Feststellung des etwanigen Zuschusses aus demselben den Königlichen Militair-Intendanturen unter eigener Verantwortlichkeit übertragen.

5) Die Behörden, welche die Beurlaubten anstellen oder beschäftigen, haben die Anzeigen sowohl hierüber, als über später eintretende Einkommens-Verbesserungen und sonstige Veränderungen daher an die Militair-Intendanturen zu richten. (§. 4.)

6) Waltet ein Zweifel darüber ob, welche Militair-Intendantur die Verpflegungs-Angelegenheiten des kombinirten Reserve-Bataillons, der Kompagnie ꝛc. bearbeitet, so sind die Anzeigen an diejenige Militair-Intendantur zu richten, in deren Bereiche die Anstellung oder Beschäftigung erfolgt.

7) Für Berlin können die Anzeigen auch wegen dieser Invaliden (§§. 4 — 6.) an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium gelangen.

8) Die Königlichen Regierungen senden mit den vierteljährlichen Kassen-Extrakten namentliche Abgangslisten der Gnadengehalts-Empfänger, aus welchen auch das Civil-Einkommen der angestellten oder remuneratorisch beschäftigten Militair-Invaliden und der etwanige Zuschuß aus dem Gnadengehalte ersichtlich sein muß, an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium ein; von den anstellenden Behörden sind dagegen nur die in den vorhergehenden §§. 2. 3. 5 — 7. gedachten Anzeigen über die geschehene Anstellung oder Beschäftigung eines versorgungsberechtigten Militair-Invaliden, so wie über spätere Veränderungen seines Einkommens, sofort bei Erlaß der betreffenden Verfügung zu erstatten.

9) Insoweit es nach dem Ermessen des Departements-Chefs ohne Nachtheil für das dienstliche Interesse ausführbar erscheint, ist bei zwar unbestimmter, aber an sich fortdauernder und regelmäßiger remuneratorischer Beschäftigung der Militair-Invaliden von Seiten der Behörden darauf Bedacht zu nehmen, die Remunerationen auf monatliche Raten zu fixiren, und kurze, von dem Invaliden nicht verschuldete Unterbrechungen der Beschäftigung möglichst ohne Entziehung der Remuneration zu übertragen.

10) Beziehen Invaliden, welche bei der Leib-Gendarmerie oder bei der Garde-Unteroffizier-Kompagnie gestanden, eine, ihnen von Sr. Majestät dem Könige aus Allerhöchstdero Schatulle bewilligte Pensions-Zulage, so wird diese bei Berechnung des Doppelbetrages der Pension (§§. 5 und 9 der Bestimmungen) als ein integrirender Theil der letzteren zum Ansatz gebracht.

11) Die Zuschüsse, welche auch den gegen Tantieme, Exekutions-Gebühren, oder mit unbeständigen Emolumenten im Civil angestellten Militair-Invaliden nach den obigen Bestimmungen (sub Litt. A.) bewilligt werden dürfen, sind künftig nach Maßgabe des wirklich bezogenen Dienst-Einkommens von der Behörde, bei welcher der Invalide angestellt ist, im Laufe des Jahres vorschußweise zu berichtigen, und im Monate Januar des folgenden Jahres der Regierung, auf deren Militair-Pensions-Etat der Invalide steht, unter Beifügung einer Nachweisung des Dienst-Einkommens zur Feststellung und Erstattung anzuzeigen.

Die hierüber in dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 9. März 1831 unter Nro. 1 getroffenen anderweitigen Bestimmungen werden aufgehoben.

Berlin, den 30. Mai 1844.

Königliches Staats-Ministerium.

In der Reinschrift von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit vollzogen.

(gez.) v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell.

In der Reinschrift von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats-Minister v. Savigny mit vollzogen.

Die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen, welche durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Juli c. genehmigt sind, so wie auch die vorstehenden allgemeinen Vorschriften für die ausführenden Behörden, sollen vom 1. Januar 1845 ab überall in Kraft treten, welches hierdurch allen Betheiligten bekannt gemacht wird.

Besonders machen wir es den Beamten und Behörden unsers Ressorts, von welchen Militair-Invaliden die Gnaden-Benefizien beziehen, im Civil angestellt oder beschäftigt werden, zur Pflicht, die §§. 2 und 3 der allgemeinen Vorschriften wegen der Anzeigen von derartigen Anstellungen oder den Veränderungen in den Verhältnissen der bereits Angestellten, auf das Genaueste zu beachten, indem eine jede Ueberhebung von Gnadengehalt, welche in der Verabsäumung einer solchen Anzeige ihren Grund hat, von dem Säumigen vertreten werden muß.

Dies findet auch Anwendung auf die nach §. 5 an die Königliche Militair-Intendantur zu machenden Anzeigen. Bei Beurtheilung der Berechtigung eines Invaliden zum unverkürzten Fortgenuß seines vollen Gnadengehalts neben seinem Civil-Einkommen, oder zur theilweisen Belassung desselben, oder aber ob das ganze Gnaden-

Digitized by Google

gehalt einzuziehen ist, finden zunächst die §§. ad 1 und 2, ad 9 ad 11 oder ad 12 Anwendung:

Deshalb ist in den an uns zu machenden Anzeigen stets genau anzugeben:

1) ob die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden, zur Kathegorie ad 1 und 2, ad 9, ad 11, oder ad 12, der obigen allgemeinen Bestimmungen gehört;

2) von welchem Tage an der Dienstantritt und der Gehaltsgenuß erfolgt ist, oder erfolgen wird,

3) wie hoch sich das jährliche Diensteinkommen beläuft, und zwar:
   a. an fixem Gehalte mit Angabe der zahlenden Kasse;
   b. an Emolumenten und worin solche bestehen;

4) Wie hoch sich derjenige Betrag beläuft, welcher zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse aus den vor angegebenen Diensteinnahmen in Abzug zu bringen ist, und bei dem Gnadengehalte nicht zur Gegenrechnung gezogen werden kann. Bei dieser Angabe müssen die Dienstbedürfnisse mit ihren Kosten spezificirt werden; auch ist ausdrücklich zu bemerken, daß die Angabe nach pflichtmäßigem Ermessen geschehen sei.

Kommt es hierbei auf eine Dienstkleidung an, so kann nach den bisherigen Principien jede billige Rücksicht auf diejenigen Kleidungsstücke genommen werden, welche sich durch die Statur der Amtsverrichtungen als ein unabweisliches Bedürfniß herausstellen. Dahin gehört unter andern die wärmere Bekleidung der Nachtwächter, die Uniform der Polizeidiener ꝛc.

Jedoch können immer nur der Mehraufwand und die Mehrkosten gegen die gewöhnliche Kleidung, welche ein solcher Beamter in seinem sonstigen Lebensverhältnisse zu unterhalten hat, in Anschlag und erfahrungsmäßig nicht über 12 Rthlr. jährlich zu stehen kommen.

5) Diejenigen Anzeigen, auf deren Grund den Invaliden das Gnadengehalt ganz oder theilweise neben dem Civil-Einkommen belassen wird, müssen originaliter oder in beglaubigten Abschriften der Invaliden-Gnadenthaler-Rechnung als Justificatorien beigefügt werden, weshalb bei denselben nicht genug auf Gründlichkeit und Genauigkeit gehalten, und solche anempfohlen werden kann.

6) Auch von den Anstellungen solcher Invaliden, deren Diensteinkommen in ungewissen Hebungen besteht, und die nach §. 7. der allgemeinen Bestimmungen rücksichtlich ihres Gnadengehalts behandelt werden, ist uns sofort Anzeige zu machen, damit auf Grund dieser Anzeige, die Einstellung der Gnadengehaltszahlung an unsere Hauptkasse verfügt werden kann. Dies ist erforderlich, um die Anordnung im §. 11. der allgemeinen Vorschriften zu beachten, wonach den angestellten Invaliden dieser Kategorie, der ihnen etwa competirende Zuschuß aus dem Gnadengehalte, von derjenigen Behörde, bei welcher der Invalide angestellt ist, im Laufe des Jahres vorschußweise berechtigt und im Monate Januar des folgenden Jahres bei uns zur Erstattung liquidirt werden soll. Dabei bestimmen wir,

7) daß dergleichen Liquidationen, wegen des nahe bevorstehenden Jahres-Kassen-

Schlusses, immer spätestens am 10. Januar, also am 10. Januar 1846 zum ersten Male, bei uns eintreffen müssen, und daß dabei die vorgeschriebene, mit der Richtigkeits-Bescheinigung versehene Nachweisung, über das während des Jahres Seitens des Invaliden bezogene Diensteinkommen und denjenigen Betrag, welcher hiervon für Amtsbedürfnisse in Abzug kommt, nicht fehlen darf. Verspätete Liquidationen werden gegen den Schuldigen durch portopflichtige Verfügungen gerügt werden.

8) Wegen Justifizirung der Gnadenthaler-Rechnungen, sind mit Rücksicht auf die obigen neuen Verhältnisse, von dem Königl. Krieges-Ministerio, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, mittelst Erlasses vom 9. September c. besondere Vorschriften ertheilt, von welchen wir folgende zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung der betreffenden Beamten und Behörden bringen:

a) Wenn das Civil-Einkommen eines angestellten oder beschäftigten Invaliden von dem Belange ist, daß das Gnadengehalt ganz cessirt, so müssen vor wie nach, die Assignationen unsere Haupt-Kasse eingesandt, derselben auch die bisher schon vorgeschrieben gewesenen sonstigen Abgangs-Beläge beigefügt werden. Findet dagegen

b) nach den §§. 5, 6 und 7 der allgemeinen Bestimmungen die Fortzahlung des Gnadengehalts auch nur theilweise noch Statt, so erfolgt die Zahlung immer auf den Grund der bei der Spezial-Kasse asservirt bleibenden ursprünglichen Assignation, und ist dann, wenn die Anstellungen zu den Kategorien ad §§. 1 und 2, ad 11 und ad 12 der allgemeinen Bestimmungen gehören, den Rechnungs-Belägen beizufügen und bei unserer Haupt-Kasse einzusenden:

ein, am Schlusse des Jahres auszustellendes Attest der betreffenden Behörde, daß später, nach der zuerst gemachten, nach ihrem Datum zu allegirenden Anzeige, (vid. oben Nro. 1—4), von der Anstellung ꝛc., in dem Dienst-Verhältnisse und dem angegebenen Civil-Einkommen im abgelaufenen Jahre, keine Veränderungen eingetreten sind.

Was die Anstellungen anbetrifft, welche zur Kategorie des §. ad 7 der allgemeinen Bestimmungen gehören, so ist vor, unter Nro. 7, schon angeordnet, daß die Verausgabung des Gnadengehalts in der Gnadenthaler-Rechnung auf Grund einer Liquidation geschehen muß. Es haben aber

c) die Invaliden über den, ihnen danach als Zuschuß zu ihrer Dienst-Einnahme in dem abgelaufenen Jahre gezahlten Gnadengehalts-Betrag, besondere Quittungen auszustellen, welche an unsere Haupt-Kasse einzusenden sind.

Die Punkte sub 8 a—c werden insbesondere auch den zahlenden Steuer-Kassen zur genauesten Beachtung anempfohlen.

Minden, den 21. December 1844.

Digitized by Google

№ 5.
1376. I. pl. M. E.

Auf höhere Veranlassung und in Verfolg unserer Verordnung vom 19. Februar 1841, Nro. 508, m. I. pl. (Amtsblatt vom Jahre 1841, Stück 11, Seite 71 ꝛc.) wegen der äußern Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, bestimmen wir zu §. 2 daselbst hiermit nachträglich Folgendes:

An Sonn- und Feiertagen während des öffentlichen Gottesdienstes dürfen Ablohnungen der Bauhandwerker, Fabrikarbeiter, Gesellen, Taglöhner u. s. w. niemals stattfinden. — Uebertretungen dieser nachträglichen Bestimmung werden ebenfalls nach §. 7 unserer frühern bezüglichen Verordnung geahndet.

Minden, den 21. December 1844.

№ 6.
2262. L. I.

Nach einer Mittheilung des Obersten und Commandeurs des 15. Infanterie-Regiments Herrn Menckhoff, ist der am 1. d. M. desertirte Rekrut Johann Caspar Wilhelm Crummenerl am 16. huj. wieder eingebracht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Obersten vom 5. d. (Stück 52. Nro. 807, unseres Amtsblatts) bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 23. December 1844.

## Bekanntmachung.

№ 7.
2729. P. J.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen sind in Folge unseres Aufrufs vom 17. August c. (Amtsblatt Stück 35.) bis zum jetzt erfolgten Schluß der Sammlung folgende, durch das hiesige Sonntagsblatt wöchentlich in ihren einzelnen Beträgen bekannt gemachten Beiträge bei dem unterzeichneten Verein eingegangen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | aus der Stadt Minden . . . . . | | | | | | | |
| 2) | » » » Paderborn, durch den dortigen Magistrat . . . . . | 145 | Thlr. | 7 | Sgr. | 6 | Pf. |
| 3) | » dem Amtsbezirk Windheim . . . . . | 194 | » | 24 | » | 6 | » |
| 4) | » » » Hausberge . . . . . | 50 | » | 14 | » | 11 | » |
| 5) | » » » Hartum . . . . . | 32 | » | — | » | — | » |
| 6) | » » » Petershagen . . . . . | 12 | » | — | » | — | » |
| 7) | » » » Dützen . . . . . | 33 | » | 6 | » | 9 | » |
| 8) | » » » Rehme . . . . . | 33 | » | 24 | » | 10 | » |
| 9) | » » » Gehlenbeck . . . . . | 4 | » | — | » | — | » |
| 10) | » » » Schnathorst . . . . . | 20 | » | 3 | » | 2 | » |
| 11) | » » » Dielingen . . . . . | 5 | » | 10 | » | — | » |
| 12) | » » » Dornberg und Halle . . . . . | 14 | » | 14 | » | 2 | » |
| 13) | » » » Versmold . . . . . | 15 | » | — | » | — | » |
| 14) | » » » | 30 | » | 18 | » | 6 | » |
| | | 74 | » | 17 | » | 6 | » |
| | | 2 | » | 2 | » | 6 | » |
| | | 19 | » | 7 | » | 6 | » |
| | Latus | 687 | Thlr. | 1 | Sgr. | 10 | Pf. |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport | 687 | Thlr. | 1 | Sgr. | 10 | Pf. |
| 15) | aus dem Amtsbezirk Borgholzhausen . . | 92 | » | 6 | » | 3 | » |
| 16) | » » » Werther . . . . | 21 | » | 3 | » | 3 | » |
| 17) | » der Gemeinde Bockhorst . . . . . | 50 | » | 22 | » | 6 | » |
| 18) | » dem Amtsbezirk Neuhaus . . . . | 10 | » | 6 | » | — | » |
| 19) | » » » Delbrück . . . . | 36 | » | 4 | » | 1 | » |
| 20) | » » » Lippspringe . . . . | 52 | » | 13 | » | 6 | » |
| 21) | » » » Reckenberg (Wiedenbrück) | 17 | » | 17 | » | 2 | » |
| 22) | » » » Gütersloh . . . . | 29 | » | 22 | » | 3 | » |
| 23) | » » » Rietberg . . . . | 39 | » | 9 | » | 2 | » |
| 24) | » » » Rheda . . . . . | 67 | » | 21 | » | — | » |
| 25) | » » » Verl . . . . . | 5 | » | 7 | » | 1 | » |
| 26) | » » » Kirchborchen . . . | 27 | » | 19 | » | 11 | » |
| 27) | durch den Herrn Landrath, Geh. Reg.-Rath von Metternich zu Höxter . | 167 | » | 3 | » | 2 | » |
| 28) | aus der Stadt Lübbecke durch den dortigen Magistrat . . . . . | 29 | » | 17 | » | 6 | » |
| 29) | » dem Kirchspiel Schlüsselburg . . . | 42 | » | — | » | — | » |
| 30) | » » Pfarrbezirk Frille . . . . . | 27 | » | — | » | — | » |
| 31) | » der Kirchengemeinde Kleinenbremen . . | 1 | » | 25 | » | — | » |
| 32) | » » » Eisbergen . . . | 7 | » | 18 | » | 9 | » |
| 33) | » » » Lerbeck . . . . | 6 | » | 6 | » | — | » |
| 34) | » » » Alswede . . . | 1 | » | 15 | » | 10 | » |
| 35) | » » » Löhne . . . . | 8 | » | 10 | » | — | » |
| 36) | » » » Hiddenhausen . . | 7 | » | — | » | — | » |
| 37) | » » » Quernheim . . | 9 | » | — | » | — | » |
| 38) | » » » Gohfeld . . . | 7 | » | — | » | 9 | » |
| 39) | » » » Werther . . . | 37 | » | 9 | » | — | » |
| 40) | von der Schuljugend zu Werther . . . | 1 | » | 7 | » | 6 | » |
| 41) | von dem Kirchenvorstande in Valldorf . . | 36 | » | — | » | — | » |
| 42) | aus der Gemeinde Levern . . . . . | 16 | » | 16 | » | 3 | » |
| 43) | vom Herrn Pastor Hartog zu Steinhagen . | 5 | » | — | » | — | » |
| 44) | » » » Ahlborn zu Lichtenau . | 2 | » | — | » | — | » |
| 45) | » » » Ameler zu Herford . . | 1 | » | 15 | » | — | » |
| 46) | » » » Erfling zu Weltheim . . | 1 | » | — | » | — | » |
| 47) | » » Dr. Palm aus Hamburg . . | 2 | » | — | » | — | » |
| 48) | von v. R. zu Paderborn . . . . . | 5 | » | — | » | — | » |
| 49) | vom Kantor Herrn Arendt zu Dielingen . | — | » | 10 | » | — | » |
| 50) | vom Kolon Schonebohm zu Aulhausen . . | 2 | » | — | » | — | » |
| 51) | » » Fincke zu Friedewalde . . . | — | » | 20 | » | — | » |
| 52) | aus Herford . . . . . | 3 | » | — | » | — | » |
| | Latus | 1564 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 | Pf. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport | 1564 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 Pf. |
| 53) aus Gernheim | | 1 | » | — | » | — » |
| 54) » Rahden | resp. | 5 | » | — | » | — » |
| | und | 5 | » | — | » | — » |
| | in Summa | 1575 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 Pf. |
| wovon bis zum 12. d. M. durch Abschlagszahlungen | | 1530 | Thlr. | — | Sgr. | — Pf. |
| | und heute als Rest | 45 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 Pf. |
| | also überhaupt | 1575 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 Pf. |

an den Unterstützungs-Verein in Berlin abgeführt worden.

Den freundlichsten Dank allen edeln Gebern und denen Behörden, die uns in dem Bemühen, das Unglück unserer entfernten Brüder zu mildern, so kräftig unterstützten!

Minden, den 26. December 1844.

Richter. Kalisky. Krüger. Crelinger. Montzheimer.

---

## Bekanntmachungen.

№ 8.

Die nachstehend signalisirten Verbrecher, von denen der Johann Moshagen wegen Straßenraubes und der Ludwig Kengeler und Carl Barmann wegen Diebstahls sich bei uns in Untersuchung befinden, sind in der verflossenen Nacht aus unserer Gefangen-Anstalt entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf dieselben Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Paderborn, den 28. December 1844.

Königlich Preuß. Inquisitoriat.

### Signalement

a) des Johann Moshagen.

Gewerbe und Stand: Taglöhner. — Wohnort: Lügde. — Religion: katholisch. — Alter: 30 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haupthaare: hellblond. — Bart: hellblond. — Augenbraunen: blond. — Stirn: erhaben. — Augen: blau. — Nase: vorn etwas spitz zulaufend. — Mund: klein und in der Regel geschlossen. — Zähne: gesund bis auf einen, der fehlt. — Kinn: stark und rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine.

b) des Ludwig Kengeler.

Gewerbe und Stand: Taglöhner. — Wohnort: Paderborn. — Religion: katholisch. — Alter: 23 Jahr. — Größe: 5 Fuß 6 Zoll. — Haupthaare: hellbraun. — Stirn: glatt. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase: klein. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Kinn: etwas spitz. — Bart: schwach. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

c) des Carl Barmann.

Gewerbe und Stand: Topfhändler. — Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort:

Duingen, Amts Lauenstein, im Königreich Hannover. — Religion: evangelisch. — Alter: 20 Jahr. — Größe: 5 Fuß 8 Zoll. — Haupthaare: blond. — Stirn: hoch. — Augen: blau. — Nase: schmal, länglich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Bart: schwach. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Augenbraunen: blond. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 9. Hoher Anordnung zufolge ist die zwischen hier über Rahden, und zwischen Lübbecke über Rahden mit Lemförde und v. v. bestandene Post-Boten-Verbindung aufgehoben und in deren Stelle vom 1. Januar 1845 ab

1) eine wöchentlich 4malige Botenpost zwischen Dielingen und Lemförde,
2) eine wöchentlich 4malige Botenpost zwischen Hille und Minden,
3) eine wöchentlich 3malige Kariolpost, mit Personenbeförderung, zwischen Wehdem und Rahden und v. v. und in Wehdem eine Post-Expedition eingerichtet worden.

Die Post ad 1 erhält ihre Abfertigung von Dielingen nach Lemförde, gleich nach Ankunft der Personenpost von Lübbecke:

Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends Abends 8—9 Uhr.

Von Lemförde zurück nach Dielingen:

Dienstags, Donnerstags, Sonnabends, Sonntags früh 3 Uhr,

zum Anschluß an um diese Zeit nach Lübbecke ꝛc. abgehende Personenpost.

Die Post ad 2 wird abgefertigt von Hille nach Minden:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends Morgens 8 Uhr.

Von Minden zurück, nämliche Tage, Nachmittags 2½ Uhr,

und die Post ad 3 geht ab von Wehdem nach Rahden:

Sonntags, Dienstags und Donnerstags früh 4 Uhr,

zum Anschluß an die von Rahden nach Lübbecke, Minden, Hannover ꝛc. abgehenden Personenposten.

Von Rahden zurück nach Wehdem:

nämliche Tage, Abends 7½ Uhr, nach erfolgter Ankunft der Personenpost von Lübbecke ꝛc.

Minden, den 31. December 1844.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 2.

Minden, den 7. Januar 1845.


## Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 10. Reclamationen u. Rekurse gegen die Veranlagung der Klassen- und Gewerbesteuer betreff. 418 I. *k. II. pl.*

Unter Aufhebung unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. (Amtsblatt Seite 64) und in Folge höherer Anordnung bestimmen wir hierdurch Folgendes:

### I. Reklamationen.

#### a. Gegen die Klassensteuer-Veranlagung.

1) In Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 (Gesetz-Sammlung S. 140) müssen Reklamationen gegen die Klassensteuer stets innerhalb der ersten 3 Monate vom Tage der Bekanntmachung und Offenlegung der Heberolle angerechnet, bei den Kreislandräthen angebracht werden.
2) die Herren Landräthe haben dieselben an die Herren Amtmänner resp. an die Magistrate sofort abzugeben, welche sie unverweilt mit ihrem ausführlichen Gutachten zu versehen und mit einer zusammengestellten Nachweisung den Herren Landräthen in bisheriger Weise zurückzureichen haben.
3) Sofort nach Ablauf der ad 1 bezeichneten Frist ist die Kreisständische Commission einzuberufen, um diese Reklamationen zu begutachten.
4) Nachdem auch von Seiten der Herren Landräthe die Begutachtung der Reklamationen erfolgt ist, sind uns die Nachweisungen nebst Reklamationen und Beilagen (letztere beiden zusammengeheftet) bis spätestens zum ersten Mai eines jeden Jahres einzureichen.

#### b. Gegen die Gewerbesteuer-Veranlagung.

1) Die Reklamationen sind gleichfalls binnen 3 Monaten nach Bekanntmachung oder Offenlegung der Rollen und zwar bei den Herren Landräthen anzubringen, jedoch mit Ausschluß derjenigen aus den Städten der 2. und 3. Gewerbeabtheilung. Diese letztere sind vielmehr an die Magistrate resp. Bürgermeister dieser Städte zu richten, welche sie, gesammelt, zusammengestellt und begutachtet in bisheriger Weise an die Herren Landräthe einreichen.

2) Nachdem die Reklamationen und zwar diejenigen der Gewerbsgattungen in den Klassen A, C, D, und E, von den einberufenen Abgeordneten der Gesellschaften alle aber von den Herren Landräthen begutachtet sind, müssen uns dieselben bis spätestens zum 20. April eines jeden Jahres nach Rollenbezirken und für jeden Rollenbezirk nach den verschiedenen Steuerklassen geordnet und nebst den Anlagen geheftet eingereicht werden. Der bisherige Termin (1. Juni) wird aufgehoben.

## II. Rekurse.

### a. Gegen die Entscheidungen auf die Reklamationen wegen Klassensteuern.

1) Wenn die Reklamation ganz oder theilweise zurückgewiesen worden, der Reklamant dennoch aber sich für überlastet hält, so ist dagegen nach §. 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides an gerechnet, der Rekurs an das hohe Finanz-Ministerium zulässig.
2) Ein solcher Rekurs muß innerhalb der sechswöchentlichen Frist bei den Kreislandräthen angebracht werden. Die eingehenden Anträge sind von den Herren Landräthen sofort nochmals, jedoch ohne Zuziehung der kreisständischen Commission, namentlich in Hinsicht der etwa vorgebrachten neuen Thatsachen und Gründe genau zu erörtern, in eine Nachweisung zusammenzustellen nnd zu begutachten.
3) Bis spätestens zum 1. August eines jeden Jahres sind uns die Nachweisungen nebst den Rekursgesuchen und deren Anlagen, nachdem dieselben wie vor bemerkt, zur Entscheidung vollständig vorbereitet worden, einzureichen.

### b. Gegen die Entscheidungen auf die Reklamationen wegen Gewerbesteuer-Ueberbürdung.

1) Die etwaigen Rekursgesuche an das hohe Finanz-Ministerium Seitens derjenigen Steuerpflichtigen, welche durch unsere Entscheidung auf ihre Reklamation sich noch überlastet achten, sind gleichfalls binnen 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung unserer Entscheidung anzubringen und zwar bei dem Kreislandrathe mit Ausnahme der Rekursgesuche aus den Städten der 2. und 3. Gewerbeabtheilung, welche letztere bei den Magistraten resp. Bürgermeistern der gedachten Städte angebracht werden müssen. Von letzteren wird die abermalige genaue Erörterung der Gesuche (ohne Zuziehung der Abgeordneten der Gesellschaften) vorgenommen, eine Nachweisung darüber zusammengestellt und diese begutachtet nebst den Rekursgesuchen und Anlagen dem Kreislandrath eingereicht.
2) Die Herren Landräthe haben hierauf sämmtliche Rekursgesuche gehörig zu erörtern, eine Nachweisung nach Rollenbezirken und nach den verschiedenen Steuerklassen für jeden Rollenbezirk geordnet davon anzufertigen und diese nebst den Gesuchen und deren etwaigen Anlagen, nachdem sie solchergestalt zur definitiven Entscheidung vorbereitet sind, bis spätestens zum 1. Juli eines jeden Jahres uns einzureichen.

igitized by Google

## III. Anderweite Bestimmungen.

1) Reklamationen und Rekursgesuche, welche nicht innerhalb der dreimonatlichen Reklamations- oder der sechswöchentlichen Rekursfrist eingehen, sind sofort zurückzuweisen, und zwar bei der Klassensteuer stets von den Herren Landräthen; bei der Gewerbesteuer dagegen in den Ortschaften, die zur 4. Abtheilung der Gewerbesteuer gehören, gleichfalls durch die Herren Landräthe; in den Städten aber, die zu der 2. und 3. Abtheilung gehören, durch die Magistrate oder Bürgermeister.

2) Zu den Städten der II. Gewerbeabtheilung des Regierungsbezirks Minden gehören: 1. Minden, 2. Herford, 3. Bielefeld, 4. Paderborn.
Zu den Städten der III. Gewerbeabtheilung gehören:
1. Lübbecke, 2. Blotho, 3. Wiedenbrück, 4. Salzkotten, 5. Warburg, 6. Höxter, 7. Brakel, 8. Beverungen, 9. Driburg, 10. Peckelsheim.

3. Jedem Rekursgesuche muß der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, beigefügt werden.

4. Bei Klassen- oder Gewerbesteuer-Reklamationen, die nach dem 1. Mai oder resp. 20. April, sowie bei Klassen- und Gewerbesteuer-Rekursgesuchen, welche nach dem 1. August resp. 1. Juli etwa an uns noch eingereicht werden, sind jedesmal die Gründe, welche den Aufenthalt herbeigeführt haben, ausführlich anzugeben, wonach das Weitere, wegen Ueberschreitung der festgesetzten stehenden Termine beurtheilt werden wird.

5) Den Herren Landräthen wird hierdurch noch ganz besonders zur Pflicht gemacht, darauf strenge zu halten, daß die nach vorstehenden Terminen den Unterbehörden Ihrerseits zu setzenden Fristen pünktlich innegehalten werden, sowie auch, daß die von Ihnen den Unterbehörden zur Einreichung der Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlagungslisten gestellten Fristen auf keinen Fall überschritten werden.

Von der pünktlichen Einreichung der Veranlagungs-Rollen an uns, nämlich vom 15. October bis spätestens zum 20. November hängt es hauptsächlich ab, daß die für die Einreichung der Reklamationen und Rekurse anberaumten Fristen innegehalten werden. Wir werden uns daher wegen pünktlicher Beachtung der höhern Orts vorgeschriebenen Fristen vorzugsweise an die Herren Landräthe halten, und denselben überlassen, auch die ihnen untergeordneten Behörden, wo es erforderlich, zur Beobachtung ihrer diesfälligen Pflichten zu nöthigen.

Minden, den 24. December 1844.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

In dem Herzoglich Braunschweigschen Weser-Leine-Districte unterliegen folgende, in dem Grenzbezirke des Haupt-Steuer-Amts zu Warburg von der durch den §. 83 der Zollordnung angeordneten Transportcontrole befreiten Gegenstände, nämlich:

1) grobe Eisen-Guß-Waaren, als Oefen, Platten ꝛc.;
2) Werg;

№ 11.
14,543.

3) Sämereien mit alleiniger Ausnahme der Oelsaat;
4) Kalk;
5) Packleinen und ungebleichte Leinewand;
6) Bier und Essig,
7) Fleisch, frisches und geräuchertes;
8) Oel, in Mengen über 2 Pfund;
9) Seife, weiße, grüne und schwarze;
10) Steinkohlen;
11) rohes leinenes und heedenes Garn;
12) grobe Bürsten- und Siebmacherwaaren;
13) Seilerwaaren;
14) gebleichte Hausleinewand in Mengen über 3 Schock;

der Transportcontrole, so daß diese Gegenstände, wenn sie in den Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Holzminden transportirt werden, mit Legitimationsscheinen versehen sein müssen, worauf das Publikum aufmerksam gemacht wird.

Münster, den 25. December 1844.

---

## Bekanntmachung.

№ 12. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaminfeger Joseph Kunstein aus hiesiger Stadt, welcher verdächtig ist, mehrere Diebstähle begangen zu haben, und deshalb, nachdem er in der Nacht vom 5. zum 6. August d. J. aus dem Polizeigefängnisse zu Peckelsheim mittelst gewaltsamen Ausbrechens entflohen und im Monate November d. J. in hiesiger Stadt wieder ergriffen war, sich in dem hiesigen Kreisgefängnisse in Haft befand und von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen ist, hat am heutigen Tage, Morgens 8 Uhr, Gelegenheit gefunden, von Neuem aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Kunstein invigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen. Warburg, den 26. December 1844.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Vor- und Zunamen: Joseph Kunstein. — Wohnort: Warburg, Kreises Warburg, Regierungsbezirk Minden. — Gewerbe: Kaminfeger. — Religion: katholisch. — Alter: 24 bis 25 Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll (rheinländisch). — Haupthaare: schwarz. — Bart: schwarz und schwach. — Stirn: flach. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: grau. — Nase: gewöhnlich. — Mund: klein — Zähne: gesund. — Kinn: spitz. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: klein und schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: zwei Hemden ohne besondere Abzeichen, Jacke und Hose von grauem Leinen, blaue Weste, gelbliches Halstuch und kurze Stiefeln.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 3.

Minden, den 10. Januar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 13.

Das 43. Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält:

Nro. 2527. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 stattfindenden Jagdtheilungen.

Nro. 2528. Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. Vom 29. November 1844.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 14.

Verheirathung britischer Unterthanen in den diesseitigen Landen.

1250. E. M. I. pl.

Des Königs Majestät haben, in Betracht dessen, daß den britischen Unterthanen, welche in diesseitigen Landen eine Ehe einzugehen beabsichtigen, die Beibringung eines, den Vorschriften der Verordnung vom 28. April 1841, (Gesetzsammlung Seite 121) entsprechenden Attestes nach der dortigen Landes-Verfassung nicht möglich ist, die Ausstellung eines solchen der Regel nach auch nicht erforderlich ist, um die Aufnahme der Ehefrau und der Kinder eines britischen Unterthans in dem englischen Staatsgebiet zu bewirken, mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. October d. J., die Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern zu ermächtigen geruht, in den geeigneten Fällen Dispensation von den Bedingungen der Verordnung vom 28. April 1841 zu ertheilen, und soll hiernach in vorkommenden Fällen verfahren werden. Da jedoch die Ertheilung der Dispensation in jedem einzelnen Falle die Prüfung voraussetzt, daß die beabsichtigte Ehe nach englischen Landesgesetzen für gültig anerkannt werde, so sind bei Nachsuchung der Dispensation jedesmal die persönlichen Verhältnisse der Verlobten, insbesondere ihre etwanigen verwandtschaftlichen Beziehungen, genau anzugeben, und ist zugleich anzuzeigen, ob einer von beiden Theilen bereits früher in einer Ehe gestanden hat, und ob, im Falle einer erfolgten Scheidung, der andere Ehegatte sich noch am Leben befindet.

Minden, den 18. December 1844.

№ 15. Dem Dirigenten der Stadt- und Reckertschen Schule hierselbst, Herrn Adams, ist der Titel »Rector« verliehen. Minden, den 23. December 1844.
1438. M. I.

№ 16. Ein Mitglied der Gemeinde zu Friedewalde hat der Armen-Kasse daselbst ein Legat von 30 Thlr. unter der Bedingung vermacht, daß für die davon aufkommenden Zinsen Bibeln angekauft und alljährlich am Reformationsfeste, den 31. October, an arme Gemeindeglieder vertheilt werden sollen.
2370. I. Q.

Wir bringen diese wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Minden, den 23. December 1844.

№ 17. Der Mechanikus Baunscheidt zu Poppelsdorf bei Bonn hat ein neues Instrument erfunden, welches, als Milchsauger für Wöchnerinnen, die bisher üblichen, zum Theil noch sehr mangelhaften Instrumente der Art, auf eine vollständige und alle derselben bedürfenden Wöchnerinnen zufrieden stellende Weise ersetzen wird. Dieser Milchsauger, von dem Erfinder und Verfertiger „Galactophagus" genannt, zeichnet sich durch seine practische Anwendbarkeit bei krankhaftem Zustande der Brüste der Wöchnerin so sehr aus, daß die bedeutendsten Männer vom Fach demselben das Zeugniß der vorzüglichsten Brauchbarkeit ertheilt haben.
Empfehlung eines Milchsaugers.
1106. K. I.

Bis sich vielleicht an einigen Orten unseres Verwaltungs-Bezirks Niederlagen dieses brauchbaren Instruments gebildet haben, werden sich die derselben Bedürfenden an den obengenannten Erfinder direct zu wenden haben, der dieselben, je nach der größeren Eleganz, zu dem geringen Preise von 13 bis 24 Sgr. das Stück, in Parthien aber erheblich billiger, abgiebt.
Minden, den 31. December 1844.

№ 18. Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die, im 3. Quartal praet. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder sind am 30. v. M. und J. den betreffenden Special-Kassen, zur Aushändigung an die Einzahler, zugefertigt worden.
5563. h. M.

Minden, den 3. Januar 1845.

№ 19. Die Försterstelle Schwanei in der Oberförsterei Neuenheerse ist dem bisherigen Hülfsaufseher Wegener zu Rimbeck definitiv, und die Hülfsaufseherstelle zu Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, dem forstversorgungsberechtigten Jäger Kretschmer vom 1. Februar 1845 ab interimistisch übertragen. Minden, den 20. December 1844.
Personal-Chronik.
4060. h. II.

№ 20. Der Rentmeister Vogt zu Rietberg ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt.
Personal-Chronik.
1428. B. I.

Minden, den 28. December 1844.

№ 21. Die Eröffnung der höheren Orts genehmigten Zweig-Apotheke zu Lahde ist zum 1. Januar 1845 genehmigt, und der Apotheker erster Klasse, Carl August Hoffmann, als Administrator derselben vereidigt.
Personal-Chronik.
1104. I. K.

Minden, den 28. December 1844.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(3) Am 16. October c., um 2 Uhr Morgens, sind von den Grenz-Beamten in der Bauerschaft Rothenhagen, Kreises Halle, am Hofe des Colon Rottmann, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten netto 4 Ctr. 75 6/30 Pfund unbearbeitete Tabacksblätter in Beschlag genommen worden. № 22. Aufruf wegen arretirter Waaren. 12086.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waare innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 22. October 1844.

---

## Bekanntmachungen.

Aus der Garnison zu Minden ist der nachstehend bezeichnete Musketier (Rekrut) Heinrich Gennebach der 8. Compagnie 15. Infanterie-Regiments am 16. December 1844, Morgens 7 Uhr, entwichen. № 23. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die 8. Compagnie 15. Infanterie-Regiments nach Minden abliefern zu lassen. Minden, den 28. December 1844.

Menckhoff,
Oberst und Regiments-Commandeur.

### Bekleidung.

Dienst-Jacke, grauleinene Hosen, lange Stiefeln, blauer Kittel, schwarztuchene Mütze, Commis-Hemde, gezeichnet 2. B. 15. I. R. 1843.

### Signalement.

Geburtsort: Schönhagen. — Vaterland: Sachsen. — Gewöhnlicher Aufenthalt: in Minden. — Religion: katholisch. — Alter: 21 Jahr 5 Monat. — Stand: Musketier. — Gewerbe: keins. — Größe: 5 Fuß 2½ Zoll. — Haare: blond. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Bart: im Entstehen. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: länglich. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

(3) Nach der Bestimmung des §. 7 des Ablösungs-Reglements vom 8. August 1836 sollen jetzt für die 3. Serie, nämlich pro 1845 bis 1848 incl. den Inhabern der Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungskasse neue Coupons für 4 Jahre verabreicht werden. № 24.

Die Inhaber der genannten Obligationen werden daher aufgefordert, solche unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zinscoupons unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten Verzeichnisses, welches nach fortlaufender Nummer geordnet sein muß, auch das Datum, die Nummer und den Betrag der Schuldverschreibungen enthalten muß, spätestens bis Ende Februar kommenden Jahres der unterzeichneten Direction der Paderbornschen Tilgungskasse oder den Regierungs-Haupt-Kassen zu

Minden, Münster und Arnsberg zu übersenden, welche letztere Cassen ersucht sind, die Schuldverschreibungen, so wie sie eingehen, an uns einzusenden.

Das Duplicat des Verzeichnisses erhält der Einsender mit Empfangsbescheinigung über die eingereichten Obligationen versehen, spätestens innerhalb 14 Tagen remittirt.

Die Ausgabe der mit den neuen Coupons versehenen Schuldverschreibungen erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung.

Sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen solche innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung nicht zurückerhalten, so muß der unterzeichneten Direction hiervon Anzeige gemacht werden, widrigenfalls sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen könnten.

Auswärtige Inhaber haben die Schuldverschreibungen unter der Rubrik, „Paderbornsche Tilgungskassen Sachen" „Hierin Schuldverschreibungen über Thlr. zur Ausreichung neuer Coupons" einzusenden, in welchem Falle ihnen die Portofreiheit zusteht. Paderborn, am 28. November 1844.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 25. Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druckpapier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

| | |
|---|---|
| Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich . und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; so daß | 6 Thlr. |
| Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich . . . kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Thlr. in Zusatz; so daß | 12 Thlr. |
| Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag von 2 Thlr. jährlich ein. | 14 Thlr. |

B. Für einzelne Jahrgänge.

| | |
|---|---|
| Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825 . . . . | 7½ Sgr. |
| = = = = = = 1826 = 1837 . . . . | 15 Sgr. |
| = = = = = = 1838 = 1842 . . . . | 1 Thlr. |
| = = = = = = 1843 und 1844 . . . . | 2 Thlr. |

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Thlr., und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50 Prozent höher berechnet.

Berlin, den 31. December 1844.

Debits-Comptoir der Gesetzsammlung.

Die monat-

№ 26.

Die monatlichen Gerichtstage zu Atteln werden im Jahre 1845 durch die Commission des unterzeichneten Gerichts in dem vom Gastwirth Koch eingeräumten Lokal am 27. Januar, 24 Februar, 10. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 22. September, 20. October, 17. November, 15. December abgehalten werden. Erfordern es die Geschäfte, so wird jedesmal der folgende, höchstens auch der dritte Tag, insofern dieser nicht zur Rückreise der Commission verwendet werden muß, zugesetzt. Büren, den 12. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 27.

Die monatlichen Gerichtstage zu Wünnenberg werden im Jahre 1845 durch die Commission des unterzeichneten Gerichts im Hause des Gastwirths Hammerschmidt abgehalten werden:

den 13. Januar, 10. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August, 8. September, 6. October, 3. November, 1. December.

Insofern die zu besorgenden Geschäfte es erheischen, wird jedesmal der folgende, höchstens auch der dritte Tag zugesetzt. Büren, den 12. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 28.

In einem Hause an der Bäckerstraße hier sind am 16. d. M., Abends, mittelst Einschleichens aus einem nicht verschlossen gewesenen Kleiderschranke nachstehend bezeichnete Kleidungsstücke, als:

1) ein Palitot von feinem blauen Tuche, stark wattirt, mit baumwollenen Futter, ohne Knopflöcher, ringsum mit Litzen und in den Ecken mit Schnüren verziert, und mit Kragen und Aufschlägen von Sammet versehen; 2) ein Palitot von olivengrünem Halbtuche, mit zwei Reihen Knöpfen und Knopflöcher von dunkler Farbe, Aufschläge, Kragen, so wie das vordere Futter von Sammet; 3) ein rothseidenes Taschentuch, und 4) ein Paar feine schwarzlederne Handschuhe mit weißem Vorstoße

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jedermann auf, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Entwendeten sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht, oder werden erstattet. Minden, den 23. December 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 29.

In der Nacht von dem 1. auf den 2. d. M. sind aus der Wohnung des Leibzüchters Eickriede bei Nro. 33 zu Frotheim die nachstehend verzeichneten Gegenstände:

ein blauer tuchener Mannsrock, zwei blaue Jacken von Linnen, eine schwarze Tuchweste, eine grüne Tuchweste, eine graue Unterjacke, ein Paar blaue Strümpfe, ein rothbuntes Taschentuch, ein grüngestreifter Frauenrock, zwei schwarzbunte Tücher, zwei blaubunte leinene Schürzen und eine schwarzbunte Jacke,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegen-

stände führen können, entweder bei uns oder bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 27. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 30. In der Nacht vom 27. auf den 28. October c. sind dem Kötter Heinrich Uetermeyer, Nro. 21 zu Liemeke, mittelst Einbruchs außer der Baarschaft von 37 Thlr. 12 Sgr. folgende Gegenstände gestohlen:

ein Oberrock von grünem russischen Tuche, eine schwarze Buckskin-Hose, eine graue Casimir-Hose, eine halbwollene gelbe Sammtweste, eine schwarzseidene Weste, eine bunte Pique-Weste, eine gelbe Pique-Weste, eine schwarze Tuch-Weste, eine aschgraue Tuch-Weste, ein rothseidenes Tuch, ein schwarzseidenes Tuch, ein gelbseidenes Tuch, eine schwarze Halsbinde von Lasting, ein Hemd.

Wir ersuchen jeden, welcher über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erhält, davon bei der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Paderborn, den 28. December 1844.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 31. Der unten signalisirte Schlächter Johann Heinrich Oberhaus aus Dreyen hat sich wegen Verdachts eines verübten Diebstahls aus seinem Aufenthaltsorte entfernt, weshalb wir alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 29. December 1844.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Oberhaus. — Vornamen: Johann Heinrich. — Geburtsort: Westerenger. — Aufenthaltsort: Dreyen. — Religion: evangelisch. — Alter: 26 Jahr. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: schwarzbraun. — Stirn: flach. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: braun. — Zähne: gesund. — Kinn und Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittler. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 4.

Minden, den 11. Januar 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 32.

Des Königs Majestät haben die Eröffnung des 8. Westphälischen Provinzial-Landtages auf den 9. Februar d. J. festzusetzen, zum Landtags-Marschall den Herrn Grafen von Landsberg-Velen und zu dessen Stellvertreter den Herrn Ober-Regierungs-Rath von Bodelschwingh zu ernennen, zugleich auch zu genehmigen geruhet, daß die Functionen des Landtags-Kommissarius für den bevorstehenden Westphälischen Provinzial-Landtag einstweilen, und bis der neu zu ernennende Ober-Präsident für die Provinz Westphalen sein Amt antritt, durch den Regierungs-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Regierungs-Rath du Vignau wahrgenommen werden.

Münster, den 6. Januar 1845.

## Verzeichniß
der erwählten Herren Abgeordneten und deren Stellvertreter zum achten Westphälischen Provinzial-Landtage.

### Im Stande der Ritterschaft.

| Im Wahlbezirk. | № | Gewählte: Abgeordnete. | Gewählte: Stellvertreter. |
|---|---|---|---|
| Minden-Ravensberg | 1 | Freiherr v. d. Reck zu Stockhausen, Erbmarschall. | Graf von Schmising-Kerssenbrock zu Brincke, Prov. Feuer-Sozietäts-Direktor. |
| | 2 | von Bely-Jungkenn, Königl. Baierischer Kammerherr zu Hüffe | von Borries zu Steinlacke, Landrath. |
| Paderborn | 3 | von Deynhausen, Kreisdeput. zu Grevenburg. | Freiherr von Wolff-Metternich zu Amelunxen, Reg.-Vice-Präsident in Potsdam. |
| | 4 | von der Borch zu Holzhausen. | von Brenken zu Erpernburg. |
| | 5 | Graf von Bocholz-Asseburg zu Heinhauserhof. | Graf von Mengersen zu Rheder. |

| Im Wahlbezirk. | No. | Gewählte: Abgeordnete. | Gewählte: Stellvertreter. |
|---|---|---|---|
| Westphalen | 6 | von Schorlemmer, K. Sächs. Kammerherr zu Herringhausen. | Graf von Plettenberg zu Hovestadt, Erbkämmerer. |
| | 7 | Graf von Bocholz zu Alme. | Freiherr von Droste-Vischering zu Padtberg. |
| | 8 | Freiherr von Lilien zu Echthausen, Landrath. | Freiherr von Fürstenberg zu Körtlinghausen. |
| Mark | 9 | von Bodelschwingh zu Heyde, Ober-Reg.-Rath. | von Michels zu Nateln, Land- und Stadtgerichts-Direktor. |
| | 10 | Freiherr von Lilien zu Borg. | von Rump zu Delwig. |
| | 11 | von Bockum Dolffs zu Völlinghausen, Landrath. | von Lilien zu Opherdicke, Kammerherr. |
| | 12 | von Holtzbrinck zu Odenthal, Landrath. | von Syberg zu Kemnade. |
| | 13 | Freiherr von Vincke zu Busch, Landrath. | von Elverfeldt zu Steinhausen. |
| Ost-Münster | 14 | Graf von Galen zu Assen, Erbkämmerer. | Freiherr von Böselager zu Heeßen. |
| | 15 | Graf von Merveldt zu Lembeck, Erbmarschall. | Graf von Merveldt zu Seppenhagen, Landrath. |
| | 16 | Freiherr von Droste zu Hülshoff. | von Beverförde zu Loburg, Kammerherr. |
| | 17 | Freiherr von Landsberg zu Steinfurt. | Freiherr von Ketteler zu Harkotten, Kammerherr. |
| West-Münster | 18 | Graf von Korff-Schmising zu Tatenhausen. | |
| | 19 | Freiherr von Twickel zu Havixbeck. | |
| | 20 | Graf von Droste-Vischering zu Darfeld, Erbdroste. | von Romberg zu Buldern. |

## Im Stande der Städte.

| Im Wahlbezirk. | No. | Städte. | Gewählte: Abgeordnete. | Gewählte: Stellvertreter. |
|---|---|---|---|---|
| Minden-Ravensberg | 1 | Minden | Koch, Rathsherr, Justiz-Rath. | E. Mooyer, Kaufmann. |
| | 2 | Bielefeld. | Koerner, Bürgermeister. | F. W. Bertelsmann, Kaufmann. |
| | 3 | Herford | Rose, Bürgermeister. | F. Koch, Kaufmann. |
| | 4 | Collectiv-Städte | W. Bartels, Kaufm. in Gütersloh. | R. Barre, Kaufmann in Lübbecke. |
| Paderborn | 5 | Paderborn | Wichmann, Rathsherr, Oberlandesger.-Rath. | Rinteln, Rathsherr, Oberlandesger.-Rath. |
| | 6 | Collectiv-Städte. | Larenz, Rathmann in Beverungen. | Hilker, Rathmann in Nieheim. |
| Westphalen | 7 | Siegen | J. Oechelhäuser, Rathsh., Fabrikant | H. Meinhard, Hüttengewerker. |
| | 8 | Arnsberg | | |
| | 9 | Collectiv-Städte | Brökelmann, Kaufm. in Neheim. | F. E. Budde, Gastw. in Gesecke. |
| Mark | 10 | Iserlohn | C. Ebbinghaus, Fabrikant. | L. Schmoele, Fabrikant. |
| | 11 | Dortmund | C. Fechner, Gastwirth. | C. Schmemann, Kaufmann. |
| | 12 | Soest | Schulenburg, Bürgermeister. | A. Pilger, Ackerbürger. |
| | 13 | Altena | T. Thomee, Kaufmann. | C. Schniewindt, Kaufmann. |
| | 14 | Collectiv-Städte | H. Hueck, Rathmann, Kaufmann in Herdecke. | W. Leidhäuser, Kaufm. in Breckerfeld. |

| Im Wahlbezirk. | № | Städte. | Gewählte. Abgeordnete. | Gewählte. Stellvertreter. |
|---|---|---|---|---|
| Ost-Münster | 15 | Münster | Hüffer, Oberbürgermeister. | von Olfers, Stadtrath, Banquier. |
| | 16 | do. | F. Niedieck, Banquier. | H. Gerbaulet, Kaufmann. |
| | 17 | Warendorf | *Schnösenberg, Gastwirth. | *Zumloh, Kaufmann. |
| | 18 | Collectiv-Städte | Illigens, Kaufmann in Beckum. | Wächter, Bürgermeister in Ahlen. |
| West-Münster | 19 | Rheine. | F. Timmermann, Kaufmann. | B. T. Sträter, Kaufmann. |
| | 20 | Collectiv-Städte | M. Essewich, Rathsherr in Dülmen. | C. Lohmeier, Juwelier in Steinfurt. |

## Im Stande der Landgemeinden.

| Im Wahlbezirk. | № | Kreise. | Gewählte. Abgeordnete. | Gewählte. Stellvertreter. |
|---|---|---|---|---|
| Minden-Ravensberg | 1 | Minden | Colon Meyer zu Südhemmern. | Colon Maschmeier zu Costedt. |
| | 2 | Lübbecke | Colon Hustedt zu Haldem. | Colon Krämer zu Gettmold. |
| | 3 | Herford | Colon Lübke zu Herringhausen. | Colon Möller zu Ennigloh. |
| | 4 | Wiedenbrück, Bielefeld u. Halle | Meyer Brüning zu Schledebrück. | Meyer Rahde zu Schröttinghausen. |
| Paderborn | 5 | Büren u. Paderborn | Colon Schulte zu Barkhausen. | Grafso zu Delbrück, Landrath zu Paderborn. |
| Westphalen | 6 | Höxter u. Warburg | Waldeyer, Ortsvorst. zu Schmechten. | Derenthal, Ortsvorst. zu Cörbecke. |
| | 7 | Lippstadt u. Brilon | J. Loeper, Landwirth zu Westernkotten. | A. Deimel, Landwirth und Gewerker zu Elleringhausen. |
| | 8 | Siegen, Olpe und Wittgenstein | H. Krämer, Landwirth zu Hilchenbach | Freusberg zu Förde, Landrath. |
| | 9 | Arnsberg u. Meschede | Bergenthal, Landwirth und Gastwirth zu Warstein. | F. Gabriel, Landwirth und Gewerker in Eslohe. |
| Mark | 10 | Hamm u. Soest | Schulte-Delwig zu Delwig, Bürgmstr. | v. Kloke, Gutsbes. zu Borghausen. |
| | 11 | Dortmund u. Bochum | Schmidt, Landwirth zu Sodingen. | Schmidts, Landwirth zu Eving. |
| | 12 | Iserlohn u. Altena | Schwarzelühr, Landw. in Refflinghaus. | *P. Brünninghaus, Gutsbesitzer, Kreisdep. zu Brüninghausen. |
| Ost-Münster | 13 | Hagen | W. Berger, Landwirth in Bommern. | J. C. Harkort, Landw. zu Harkorten |
| | 14 | Tecklenburg | R. Wulf, Landwirth zu Lotte. | Konermann, Landw. zu Osterledde. |
| | 15 | Beckum u. Warendorf | B. Linnenbrink, Landw. in Beckum. | Schulte Darup zu Beelen. |
| | 16 | Münster | | |
| West-Münster | 17 | Lüdinghausen | Schulte-Hobeling zu Ascheberg. | Schulte Forkenbeck zu Lüdinghausen. |
| | 18 | Recklinghausen | Bracht, Landwirth, Reg.-Rath a. D. zu Dillenburg. | Hülsken, Landwirth zu Kirchhellen. |
| | 19 | Borken u. Ahaus | G. Büning, Landwirth zu Wesecke. | H. Besseling, Landw. zu Südlohn. |
| | 20 | Coesfeld u. Steinfurt | Schulte F. Höping zu Darfeld | Schulte Schenking zu Laer. |

Die Namen der neu oder wieder erwählten Abgeordneten und Stellvertreter sind vorstehend mit einem * bezeichnet; bei Stadt Arnsberg und Kreis Münster bleibt die Bezeichnung der Abgeordneten und Stellvertreter vorbehalten.

Digitized by Google

## Bekanntmachungen.

№ 33. In der Nacht vom 5/6. d. Mts. sind der Frau Justiz-Räthin Krönig dahier, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) eine messingene Lampe mit Untersatz, 2) ein messingener Mörser mit Stempel, 3) eine kupferne Mehlspeisenform, im Grunde derselben die Form einer Weintraube, 4) eine kupferne Spiegeleierpfanne mit sieben Löchern, 5) ein offener kupferner Kessel mit einem eisernen Henkel, etwa 1 Eimer fassend, 6) ein dunkelbraun glasirter, etwa 14 Pfund haltender irdener Topf, halb mit Schmalz angefüllt, 7) ein bereits gepflücktes Huhn.

Indem wir dieses hiermit zur Anzeige bringen, und vor dem Ankaufe gedachter Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, die zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Paderborn, den 7. Januar 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 34. Dem Colon Möller Nro. 1 zu Hillegossen, sind Donnerstag, den 12. v. Mts., folgende Sachen, als:

1) ein ganz neuer gräntuchener Mannsüberrock mit übersponnenen Knöpfen und hinten mit grauer Leinwand gefüttert, werth 12 Rthlr., 2) ein desgleichen und auf gleiche Weise gemacht, etwas getragen, werth 6 Rthlr., 3) ein Sommerrock von sogenanntem Halbtuch, mit schlichten grünen Knöpfen, mehr getragen, werth 4 Rthlr., 4) ein Coatingrock mit schlichten gesponnenen Knöpfen, hinten mit grauer Leinwand unterfüttert, werth 3 Rthlr., 5) eine Hose von blauem Tuch, schon getragen, die Knöpfe können nicht angegeben werden, werth 3 Rthlr., 6) zwei kattunene Kamisöler, eins mit grauem und eins mit weißem Grunde, näher können dieselben nicht angegeben werden; die Knöpfe waren von demselben Zeuge, à 1 Rthlr. 10 Sgr., werth 2 Rthlr. 20 Sgr., 7) eine bunte seidene Weste, brauner Grund mit Blümchen, die Knöpfe gelbbunt, werth 1 Rthlr. 10 Sgr., 8) eine Pique-Weste von gelbem Grunde mit grünen Blümchen, werth 1 Rthlr. 15 Sgr., 9) eine desgleichen Weste, weißer Grund mit bläulichen Blumen, mehr getragen, werth 1 Rthlr., 10) zwei Kleider, ein kattunenes mit weißem Grund und grünen Blumen, und ein baumwollenes, blau gedruckt mit grünen Blumen, à 2 Rthlr. 15 Sgr., 5 Rthlr., 11) ein buntes Mannshalstuch von Jaconett, weißer Grund mit blauen Blümchen, 7 Sgr. 6 Pf., 12) eine Buckskin-Mannshose von grauer Farbe und gestreift, 3 Rthlr., 13) ein Paar zweinäthige Stiefel, 1 Rthlr. 15 Sgr.,

aus einer Kammer gegen Abend entwandt worden.

Es wird ersucht, im Betretungsfalle diese Gegenstände und deren Inhaber anzuhalten und davon der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen. Kosten erwachsen daraus nicht. Bielefeld, den 5. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 5.

Minden, den 17. Januar 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 35. Das Fällen und Abfahren von Berechtigungs-Holz betr. 3540. *b. i. II. pl.*

Nach §. 214, Tit. 22, Theil I. des Allgemeinen Landrechts sind die zu Bau-, Brenn- und Nutzholz Berechtigten nicht befugt, Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers zu fällen oder abzufahren. Hiergegen ist in neuerer Zeit mehrseitig gefehlt und der Umstand zur Sprache gekommen, daß es an einer festen Strafbestimmung darüber fehle.

Nach der uns durch §. 11 der Instruction vom 23. October 1817 zustehenden Befugniß und nach einem hierüber aus den Königlichen Ministerien des Innern und des Königlichen Hauses erlassenen Rescripte setzen wir deshalb fest:

daß jeder Holzberechtigte, welcher in Königlichen-, Communal- oder Privatforsten Bau-, Nutz- oder Brenn-Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers fällt oder abfährt, mit einer polizeilich festzusetzenden Geldbuße von dem doppelten Betrage des betreffenden Holzwerthes, oder mit einer für den Unvermögensfall zu substituirenden verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden soll.

Minden, den 23. December 1844.

№ 36. 1103. *K. I.*

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 8. Juni und 8. September d. J. bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Kreis-Thierarztstellen für die Kreise Warburg und Höxter mit einem jährlichen Gehalte von je 50 Thlr. bis jetzt noch erledigt sind. Die Anträge der etwaigen Bewerber für die eine oder die andere Stelle sind bei uns binnen 6 Wochen einzureichen.

Minden, den 31. December 1844.

№ 37. Beschälstationen pro 1845. 73. *E. I.*

Für die nächste Beschälzeit werden nachfolgende Stationen des hiesigen Regierungsbezirks Seitens des Königlichen Landgestüts besetzt werden, und zwar:

1) die Station Pottenau mit 3 Beschälern, darunter 1 Vollblut, gehen am 1. Febr. dahin ab, " " 20. " " "
2) " " Havern " 2 " " " 20. " " "
3) " " Mehnen " 2 " " " 20. " " "
4) " " Fiestel " 2 " " " 20. " " "
5) " " Mühlendam " 2 " " " 20. " " "

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6) | die Station | Pr. Clus | mit | 2 | Beschälern | | gehen | am | 20. | Febr. | dahin | ab, |
| 7) | " | Korvey | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 8) | " | Brakel | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 9) | " | Steinheim | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 10) | " | Warburg | " | 3 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 11) | " | Peckelsheim | " | 3 | " | darunter 1 Vollblut, | " | " | 20. | " | " | " |
| 12) | " | Lichtenau | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 13) | " | Büren | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 14) | " | Paderborn | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 15) | " | Delbrück | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 16) | " | Bathenhorst | " | 2 | " | (Anfangs noch ein Dritter) | " | " | 20. | " | " | " |
| 17) | " | Lette | " | 2 | " | | " | " | 20. | " | " | " |
| 18) | " | Verl | " | 2 | " | | " | " | 16. März | " | " | " |

Minden, den 4. Januar 1845.

№ 38. Die Collecte für die Abgebrannten in Medebach, Regierungs-Bezirk Arnsberg, betreffend. 44. E. 1.

In Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 5. October pr. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ober-Präsidium zu Münster den Termin zur Abhaltung der Collecte für die Abgebrannten in Medebach, Regierungsbezirk Arnsberg, durch die dazu gewählten Deputirten, bis zum 1. Februar c. verlängert hat.

In denjenigen Ortschaften, wo weder durch Deputirte noch durch die Ortsbehörden bis jetzt collectirt ist, muß jener verlängerte Termin in der Art beachtet werden, daß die Ortsbehörden das Collectiren erst in der ersten Hälfte des Monats Februar ausführen lassen, falls bis dahin ein Deputirter nicht erschienen ist. In denjenigen Ortschaften, wo aber jetzt schon, sei es durch Deputirte oder durch die Ortsbehörden die Sammlung ausgeführt sein möchte, darf ein fernerweites Collectiren nicht gestattet werden. Der Termin, bis zu welchem die Anzeigen der Herrn Landräthe über den Ertrag der von den Ortsbehörden abgehaltenen Sammlung bei uns eintreffen müssen, wird hiernach bis Ende Februar d. J. verlängert.

Minden, den 8. Januar 1845.

№ 39. Die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Musik-Institut zu Berlin betr. 1466. M. 1.

Ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 15. August 1833 (Amtsblatt 1833, Nro. 473, Seite 233 ꝛc.) bleiben bei den Anmeldungen zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut zu Berlin, welches den Zweck hat, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden, die desfallsigen Vorschriften häufig unbeachtet. Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen zu begegnen, werden dieselben in Gemäßheit höherer Verfügung hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei.
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiele habe;

Digitized by Google

4) daß, obgleich der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, der Aufzunehmende die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne.

5) daß derselbe, außer den Attesten über die sub 1 bis 4 bemerkten Erfordernisse, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht, nebst der Meldung, nicht unmittelbar an das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, sondern an uns, und zwar so zeitig einreiche, daß wir dieselben spätestene zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) weiter befördern können.

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Directors unterwerfe.

Minden, den 9. Januar 1845.

№ 40. Zur Holzlegitimations-Kontrole. 79. b. II. pl.

Während der wohlthätige Einfluß der Holzlegitimations-Kontrole auf die Verminderung des für die Moralität des Volkes so nachtheiligen Holzdiebstahles immer sichtlicher hervortritt und allgemeiner anerkannt wird, kommen doch noch Fälle vor, wonach diese Kontrole an einzelnen Orten wenig oder gar nicht beachtet, oder wo sie sogar durch Ausstellung unvollständiger oder auch wohl unrichtiger Atteste erschwert oder zu umgehen versucht wird.

Auf diese Weise ist es gekommen, daß in den letzten Jahren alljährlich noch 5 bis 700 Konfiscationen unlegitimirter Hölzer und mehrere Fälle vorgekommen sind, in welchen wegen unrichtiger Ausstellung der Atteste besondere Untersuchungen haben eingeleitet werden müssen.

Wir lassen diese einzelnen Fälle nachdrücklich verfolgen, finden uns aber hierdurch veranlaßt, auf unsere Bekanntmachungen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| vom | 28. März | 1840, | Amtsblatt | 1840, | Seite 120, |
| » | 29. Juli | 1841, | » | 1841, | » 291, |
| » | 21. Septbr. | 1841, | » | 1841, | » 348, |
| und » | 12. März | 1842, | » | 1842, | » 104, |
| welche unter dem | 10. Mai | 1843, | » | 1843, | » 161, |
| und » | » 14. Januar | 1844, | » | 1844, | » 29 |

in Erinnerung gebracht sind, nochmals aufmerksam zu machen, indem dort die Art und Weise der Legitimation unverarbeiteter Hölzer ausführlich angeordnet, und den Orts-Polizei-, Steuer- und Gränz-Aufsichts-Beamten, sowie den Gendarmen ¼ des Erlöses der Konfiscate als Denuncianten-Antheil zugesichert ist.

Den Herren Landräthen, Amtmännern, den Forst-Verwaltungs- und sonstigen betreffenden Beamten geben wir wiederholentlich auf, für die speciellste Bekanntmachung dieser Bestimmungen in ihren Kreisen und Bezirken, sowie dafür zu sorgen, daß überall gedruckte Begleitscheine in Vorrath gehalten werden, und daß die Local-Polizei-Beamten die ihnen wegen der Kontrole obliegenden Pflichten pünktlich erfüllen.

Minden, den 9. Januar 1845.

№ 41. Personal-Chronik. 1374. E. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Daniel Henze zu Salzkotten, Kreises Büren, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 2. Januar 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat December 1844.

№ 42.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Seemann zu Herford ist gestorben.

Der Rechtskandidat Heinrich Gottschalk aus Paderborn ist als Oberlandes-Gerichts-Auscultator zugelassen. Paderborn, den 2. Januar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 43.

Auf dem Gute Pottenau bei hiesiger Stadt wird neben den Beschälern Hyläus und Patriot (letzterer Vollblut), die im vergangenen Jahre hier aufgestellt waren, noch ein Rapphengst von der letzten Remonte am 2. Februar c. aufgestellt werden.

Dieser Hengst ist 5 Fuß 7 Zoll hoch und von ganz ungewöhnlicher Knochenstärke. Dieselbe beträgt 8 Zoll unterm Knie.

Bielefeld, den 2. Januar 1845.

Bessel.

№ 44. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, wegen Anfertigung einer falschen Quittung rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurtheilte Heuerling Gottlieb Linnemann aus Wehlage hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 7. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Signalement.

Name: Christoph Gottlieb Linnemann. — Alter: 41 Jahr. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 6.

Minden, den 24. Januar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält: № 45.

Nro. 2529. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. December 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent.

Nro. 2530. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. December 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Preußen und Elbing genehmigt werden.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2531. Allerhöchste Bestätigung der beigefügten Regulative für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern, vom 20. November 1843, d. d. den 14. September 1844.

Nro. 2532. Allerhöchste Kabinets-Order vom 15. November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaßregeln.

Nro. 2533. Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden. Vom 22. November 1844.

Nro. 2534. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1845, bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen von demselben Tage betreffend.

Nro. 2535. Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 3. Januar 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

(1) Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben, und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu № 46. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.

verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum, das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angrenzenden Regierungsbezirke Düsseldorf zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

1) den 23. April in Minden,
2) » 24. » » Lübbecke,
3) » 26. » » Herford,
4) » 28. » » Bielefeld,
5) » 29. » » Wiedenbrück,
6) » 30. » » Beckum,
7) » 2. Mai » Lippstadt,
8) » 5. » » Warburg,
9) » 6. » » Brakel,
10) » 8. » » Paderborn,
11) » 10. » » Soest,
12) » 13. » » Hamm,
13) » 14. » » Unna,
14) » 15. » » Dortmund,
15) » 17. » » Essen,
16) » 19. » » Rheinberg,
17) » 21. » » Recklinghausen,
18) » 24. » » Münster,
19) » 26. » » Lengerich,
20) » 27. » » Warendorf.

Die verkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt; nur die auf den Märkten zu Wiedenbrück, Beckum und Hamm erhandelten dreijährigen Pferde wollen die Verkäufer selbst auf ihre Kosten in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein abliefern und daselbst nach tadelfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang nehmen.

Wenn gleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankaufe, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken sowie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines

Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markte schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu sein brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8) Alle Pferde-Mäckler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten, und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben. Berlin, den 20. December 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
von Stein. Mentzel. von Schäffer.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 47. Eine katholische Haus- und Kirchenkollekte betr. 188.

In der Gemeinde Füchtorf, Kreises Warendorf, war der Neubau der dortigen katholischen Pfarrkirche seit längerer Zeit dringendes Bedürfniß. Als primitive Ursache des Verfalls der alten Kirche wird eine bereits vor vielen Jahren stattgehabte Feuersbrunst bezeichnet. Die Stürme im Winter 1839/40 ruinirten das Gebäude völlig, und machten einen so schleunigen Abbruch desselben nothwendig, daß gegenwärtig der Neubau schon in den Mauern bis über 2 Drittel der Höhe vorgeschritten ist. Die unvermögende Gemeinde hat seit 15 Jahren Alles angewandt, um dem drohenden Einsturze der Kirche vorzubeugen, allein alle Mittel sind fruchtlos geblieben.

Die Kosten des Neubaues sind auf 15,843 Thlr. veranschlagt. Die disponibeln Baumittel belaufen sich auf circa 14,293 Thlr. Es ist sonach ein Deficit von pr. pr. 1550 Thlr. zu decken, außerdem aber hat die Gemeinde wegen gemachter Anleihen die bedeutende Summe von 11,350 Thlr. zu verzinsen und respektive zu amortisiren. Hierzu ist dieselbe aus eigenen Mitteln nicht im Stande. Bei dem aus dürrem Sande bestehenden, schwer zu entwässernden Boden ist der Ackerbau unbedeutend.

Das Hauptgewerbe der Gemeinde, die Leinenweberei, gewährt wegen mangelnder Nachfrage gegenwärtig einen sehr geringen Ertrag. Die unmittelbare Nähe der Hannöverschen Grenze, und die dadurch bedingte Controle behindert den Verkehr, so wie das Aufblühen der Gewerbe, und lähmt die Nahrungsfähigkeit. Die aus 1887 Einwohnern bestehende Gemeinde hat an Steuern und Communal-Abgaben jährlich im Ganzen 3373 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. aufzubringen, sie muß überdies 60 Familien aus Armenmitteln gänzlich unterhalten, und die Unzulänglichkeit der Armenfonds erfordert eine jährliche Zulage von 72 Thlrn. aus Gemeindemitteln.

Die bemittelte Klasse der Gemeinde, die sogenannten Colonatsbesitzer, sind mit bedeutenden gutsherrlichen Gefällen belastet, welche bei dem Versiegen der Erwerbsquellen die Pflichtigen um so mehr drücken, als die Cultur der Füchtorfer Mark, — deren Theilungskosten bis Juli 1843 circa 7880 Thlr. betrugen, — und die Regulirung der gutsherrlichen Abgaben ihre Kräfte sehr in Anspruch nimmt.

Unter diesen Umständen haben des Königs Majestät zur Deckung der Kosten des Neubaues der Füchtorfer Pfarrkirche eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruhet.

Daß diese Collekte reichliche Erträge gewähren möge, ist um so mehr zu wünschen, als die Gemeinde der Unterstützung nicht blos bedürftig, sondern auch würdig ist.

Münster, den 13. Januar 1845.

№ 48. Eine katholische Kirchen- und Hauskollekte betr. 187.

Die jetzige Pfarrkirche der katholischen Gemeinde Frasselt, Kreises Cleve, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zwar erst im Jahre 1806 erbaut, aber damals nicht nur die mögliche Vermehrung der Pfarrgenossen ganz außer Acht gelassen, sondern das Gebäude auch wegen Mangels an Geldmitteln so kümmerlich hergestellt worden, daß es in der verhältnißmäßig kurzen Zeit schon baufällig geworden ist.

Bereits im Jahre 1842 reichte die, nur einen Raum von 1450 Quadratfuß darbietende Kirche, für die auf 1300 gestiegene Zahl der Gemeindeglieder nicht aus; durch Anbau konnte aber die nöthige Erweiterung nicht erlangt werden, da die Kirche von Häusern nahe umgeben ist, und auf einem mit Leichen überfüllten Begräbniß-Platze steht.

Es bleibt daher nur der Bau einer neuen Kirche übrig, dessen Kosten auf 13,050 Thlr. festgesetzt worden sind.

Zur Ausführung dieses Projekts fehlt es der armen Gemeinde ganz an den erforderlichen Mitteln. Aus dem Kirchenvermögen kann nichts entnommen werden; die Gemeinde hat sich anheischig gemacht, zu den Baukosten einen Beitrag von 500 Thlrn. innerhalb dreier Jahre unter sich aufzubringen, und leistet dieselbe damit Alles, was irgend in ihren Kräften stehet.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kosten-Deficits von 12,550 Thlrn. haben des Königs Majestät die Ausschreibung einer allgemeinen katholischen Haus- und Kirchen-Collekte zu genehmigen geruhet.

Ein möglichst reichlicher Ertrag dieser Collekte ist sehr zu wünschen, da sich andernfalls nicht absehen läßt, wie der so dringend erforderliche Neubau zu Stande kommen soll. Münster, den 13. Januar 1845.

№ 49. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und Westpreußen. 181.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen sind ferner dankend empfangen und weiter befördert:

1) Von dem Salzamt in Neusalzwerk,
   a) von den Beamten 6 Thlr. 15 Sgr., b) von den Belegschaften 23 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zusammen 30 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.
2) Im Kreise Paderborn, aus Stadt Paderborn 194 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., Amt Lippspringe 52 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., Nordborchen 27 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., Neuhaus 10 Thlr. 6 Sgr., Delbrück 36 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zusammen 321 Thlr. 8 Sgr.
3) Im Kreise Bielefeld ferner aus Brackwede 33 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Isselhorst 5 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., zusammen 38 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Münster, den 11. Januar 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 50. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 957. *de 11. pl.*

Den Zimmergesellen Carl Ludwig Rümcke aus Mehnen und Joseph Wittrock aus Riesel, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben. Der ꝛc. Rümcke wird vorläufig seinen Wohnsitz in Levern nehmen, der ꝛc. Wittrock aber solchen in Riesel behalten. Minden, den 3. Januar 1845.

№ 51. Die Jagdtheil.-Commission für den Kreis Halle betreffend. 9. *I. T. pl.*

Von den in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. Mai 1844 benannten Mitgliedern der Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Halle sind ausgeschieden:
der Herr Graf von Schmising zu Tatenhausen,
der Kaufmann Herr A. H. Delius in Versmold, und
der Herr Landrath zur Hellen.
Statt deren sind gewählt und durch das hohe Ober-Präsidium bestätigt:
der Herr Landrath von Borries zu Herford,
der Gutsbesitzer Herr Brüning zu Schledebrück, und
der Herr Kammerherr von Bely-Jungkenn zu Hüffe.
Die gedachte Commission besteht also jetzt aus:
1) a. dem Herrn Kammergerichts-Assessor Goßler zu Halle als richterlichen Mitgliede;
   b. dessen Stellvertreter, Herr Referendarius Consmüller daselbst;
2) a. dem Herrn Landrath von Borries zu Herford, als erstem jagdberechtigten Mitgliede;
   b. dessen Stellvertreter, Herr Kammerherr von Bely-Jungkenn zu Hüffe, im Kreise Lübbecke;
3) a. dem Gutsbesitzer Herrn Brüning zu Schledebrück, als zweitem jagdberechtigten Mitgliede; und
   b. dessen Stellvertreter, Herr Commerzienrath Delius zu Bielefeld.

Minden, den 10. Januar 1845.

№ 52. 472. E. I. pl.

Nachstehende Bekanntmachung

Zufolge des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die Provinz Westphalen vom 30. December 1843, Nro. II. 36. wird der Präclusiv-Termin zur Einreichung von Petitionen, respective Anträgen und Beschwerden bei dem auf den 9. Februar l. J. zu eröffnenden achten westphälischen Provinzial-Landtage auf den 23. Februar l. J. festgestellt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der §§. 50 und 51 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände der Provinz Westphalen und eines bezüglichen Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom 13. December 1828, Anträge, Bitten und Beschwerden lediglich durch die Abgeordneten des Standes und Distriktes, zu welchem die Bittsteller gehören, an den Landtag gebracht werden können.

Derartige Anträge, Bitten und Beschwerden sind demnach zwar an den Landtag zu richten, jedoch nicht an den Landtag, oder an den Landtags-Marschall direct, sondern durch den betreffenden Abgeordneten einzureichen; auch kann die Einreichung durch einen andern Abgeordneten nur dann von Wirksamkeit sein, wenn dieser den Antrag selbst zu dem seinigen macht.

Münster, den 18. Januar 1845.

Der Landtags-Marschall.
(gez.) Graf von Landsberg Velen.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Januar 1845.

In einstweiliger Vertretung des Königlichen Landtags-Commissarius
(gez.) du Vignau.

№ 53. 1252. N. M. c. I. II.

Der Rector Vieth zu Arnsberg hat eine Gesangschule mit 400 Liedern und Uebungen herausgegeben, welche der Empfehlung würdig ist.

Minden, den 10. Januar 1845.

№ 54. Schluß der niedern Jagd. 217. II. b. pl.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, Seite 17), wird die

Nieder- oder kleine Jagd für dieses Jahr am 31. d. Mts. geschlossen, und gehet die Schonungszeit mit dem 1. Februar d. Jahrs an.

Minden, den 19. Januar 1845.

№ 55. 1371. N. I.

Wir haben in Gemäßheit des §. 28a. des Reglements für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt unsers Verwaltungsbezirks den Consistorial-Rath Zieren zum Dirigenten der gedachten Anstalt ernannt. Minden, den 10. Januar 1845.

№ 56. 66. E. I.

Ernst Junker zu Bockel, Kreises Wiedenbrück, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt.

Minden, den 7. Januar 1845.

Der bisherige Auctionator Friedrich Wilhelm Osterwald zu Enger, Kreises Herford, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt und ihm das Amt Enger als Geschäftsbezirk zugewiesen worden. № 57. Personal-Chronik. 268. E. I.

Minden, den 13. Januar 1845.

Der Apotheker erster Klasse, Carl August Hoffmann, ist als Administrator der Zweig-Apotheke zu Lahde vereidigt. № 58. Personal-Chronik. 45. K. I.

Minden, den 17. Januar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

Der untenstehend signalisirte Militair-Sträfling Johann Heinrich Bernhard Völker ist am 15. d. Mts., Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, aus hiesiger Garnison von der Arbeit desertirt. № 59. Steckbrief.

Es werden die resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Völker, welcher mehrfach wegen Diebstahls bestraft und zum Entweichen sehr geneigt ist, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur unter sicherer Bedeckung abzuliefern.

Minden, den 16. Januar 1845.

Königliche Kommandantur.
v. Boyen.

### Signalement.

Geburtsort: Rheine, im Kreise Steinfurth, Regierungsbezirk Münster. — Religion: katholisch. — Stand und Gewerbe: Schuhmacher. — Alter: 33 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2½ Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: grau. — Nase: gewöhnlich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: mittelmäßig. — Bart: schwarz. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gesichtsbildung: oval. — Statur: gesetzt. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: An beiden Armen Bilder eingeätzt.

Bekleidung: Eine Jacke, grautuchene. — Eine Hose, grautuchene. — Eine Sträflingsmütze. — Ein Paar Halbstiefel.

Die nachstehend verzeichneten Passagier-Effecten, welche theils in den Postwagen, theils in der hiesigen Post-Passagierstube zurückgeblieben sind, können von den Eigenthümern gegen Legitimation beim unterzeichneten Post-Amte in Empfang genommen werden. № 60.

1 Stock mit Krücke und der Inschrift: (»Drachenfels den 10. Septbr. 1842«),
1 schwarzseidener Regenschirm,
1 wollene gestreifte Pferdedecke,

1 Damen-Arbeitsbeutel,
1 Brieftasche, 2 Taschentücher.
Minden, den 12. Januar 1845.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 61. Steckbrief. Der unten signalisirte August Scharre von Godelheim, Kreis Höxter, ist hier wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache zur Untersuchung gezogen und ist während der Untersuchung auf freiem Fuß geblieben.

Er hat sich mit Zurücklassung seines Passes von hier entfernt.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, den Scharre im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 17. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Handarbeiters August Scharre.

Religion: katholisch. — Alter: 30 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand einen hervorstehenden Knochen.

№ 62. In der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. ist aus der Weide des Schlossers Johann Herbold hierselbst, in der sogenannten Marsche in hiesiger Feldmark belegen, eine 5 Jahr alte Kuh entwendet. Dieselbe ist schwarz von Farbe, jedoch die ganze Vorderseite des Kopfes, wie auch der Untertheil des Körpers zwischen den vier Beinen und die beiden Hinterfüße derselben, letztere ungefähr eine Hand breit über den Klauen, weiß. In der Nähe des linken Horns ist das weiße Haar nicht genau abgegränzt, läuft vielmehr in einander über, so daß hier eine kleine Partie eine gräuliche Farbe hat.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Kuh warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, der Auskunft über diese Kuh oder den Dieb zu geben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde, Gerichts- oder Polizei-Behörde Mittheilung darüber zu machen.

Brakel, den 29. December 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

---

Hierbei eine Beilage.

# Beilage zum 6. Stück

## des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

## pro 1845.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Den in dem Grundsteuer-Gesetze vom 21. Januar 1839 enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen gemäß, bringen wir durch die anliegenden Nachweisungen I. und II. den Gesammt-Katastral-Ertrag aller der Besteuerung unterliegenden Grundstücke, die aufzubringende Grundsteuer-Hauptsumme, den allgemeinen Steuer-Prozentsatz und den von jedem Regierungsbezirke der Provinzen Rheinland und Westphalen im Jahre 1845 aufzubringenden Grundsteuerbetrag zur allgemeinen Kenntniß, wie solche durch das Königliche hohe Finanz-Ministerium unterm 14. vorigen Monats festgestellt worden sind. 1353. o. k. II.

Es beträgt die vom hiesigen Regierungs-Bezirke aufzubringende Provinzial-Grundsteuer . . . . . 353,045 Thlr. — Sgr. — Pf.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hierzu 1½ Procent zu Remissionen mit . . | 5,295 | » | 20 | » | 3 » |
| » ½ Procent zu Revisionen u. Erneuerungen des Katasters mit . . . . . | 1,765 | » | 6 | » | 9 » |
| Summa der Prinzipal-Grundsteuer und der provinziellen Beiträge . . . . . | 360,105 | » | 27 | » | — » |
| Dazu noch 3 Procent Hebegebühren mit . | 10,803 | » | 5 | » | 4 » |
| wonach die nach dem Kataster veranlagte Gesammt-Grundsteuer für das Jahr 1845 sich auf . . . . . | 370,909 | » | 2 | » | 4 » |

berechnet. Die anliegende Nachweisung III. enthält die von jeder Steuer-Gemeinde nach den Heberollen aufzubringende Grundsteuer-Hauptsumme. — Die Hebe-Rollen können bei den Landraths-Aemtern eingesehen werden. —

Der Gesammt-Katastralertrag aller der Besteuerung unterliegenden Grundstücke des hiesigen Regierungsbezirks beträgt für das Jahr 1845 3,019,966 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., wonach sich der Procentsatz der zu entrichtenden Gesammtgrundsteuer zu 12,281,895, der der Prinzipal-Steuer zu 11,690,363 berechnet. Zur Erleichterung der Berechnung einer Steuer-Quote sind die beiden Tarife, Anlage IV. und V., beigefügt.

Minden, den 1 Januar 1845.

## I. Haupt-

der von den westlichen Provinzen pro 1845 zur Ausgleichung

| № | Regierung. | Prinzipalgrundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1844. ℳ | Sgr | ₰ | Zugang. ℳ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | A. Katastrirt. | | | | | | |
| 1 | Münster . . . . | 414432 | 28 | 10 | — | — | — |
| 2 | Minden . . . . | 353367 | — | — | 4 | — | 4 |
| 3 | Arnsberg . . . . | 442554 | — | — | — | — | — |
| 4 | Cöln . . . . . | 382519 | — | — | — | — | — |
| 5 | Düsseldorf . . . | 625678 | — | — | 90 | 24 | 6 |
| 6 | Coblenz . . . . | 386219 | — | — | — | — | — |
| 7 | Trier . . . . . | 304965 | — | — | — | — | — |
| 8 | Aachen . . . . | 310251 | — | — | 5 | 10 | 11 |
| | Summa | 3219985 | 28 | 10 | 100 | 5 | 9 |
| | B. Nicht katastrirt. | | | | | | |
| 1 | Minden . . . . | 149 | 29 | 5 | — | — | — |
| 2 | Trier . . . . . | 26261 | — | — | — | — | — |
| | Summa | 26410 | 29 | 5 | — | — | — |
| | Hauptsumma | 3246396 | 28 | 3 | — | — | — |

## II. Haupt-

der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

| № | Regierung. | Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. ℳ | Sgr | ₰ | von Gebäuden. ℳ | Sgr | ₰ | Zusammen. ℳ | Sgr | ₰ | Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Contingente nach der Haupt-Nachweisung I. ℳ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Münster | 3067524 | 5 | 7 | 471638 | 9 | — | 3539162 | 14 | 7 | 414368 | 6 | 2 |
| 2 | Minden | 2639195 | 5 | 7 | 380771 | — | — | 3019966 | 5 | 7 | 353371 | — | 4 |
| 3 | Arnsberg | 3296853 | 8 | 8 | 483985 | — | — | 3780838 | 8 | 8 | 442476 | 22 | 2 |
| 4 | Cöln | 2471903 | 12 | 2 | 807591 | 27 | — | 3279495 | 9 | 2 | 382472 | 20 | 10 |
| 5 | Düsseldorf | 4014398 | 26 | 3 | 1342938 | 25 | 6 | 5357337 | 21 | 9 | 625768 | 24 | 6 |
| 6 | Coblenz | 2713364 | 4 | 10 | 591525 | 5 | — | 3304889 | 9 | 10 | 386141 | 9 | 3 |
| 7 | Trier | 2242610 | 13 | 2 | 364291 | 27 | — | 2606902 | 10 | 2 | 304951 | 23 | 1 |
| 8 | Aachen | 2112167 | 17 | 8 | 541652 | 11 | — | 2653819 | 28 | 8 | 310256 | 10 | 11 |
| | Summa | 22558017 | 3 | 11 | 4984394 | 14 | 6 | 27542411 | 18 | 5 | 3219806 | 27 | 3 |

Minden, den 1. Januar 1845.

Digitized by Google

## Nachweisung
### kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente.

| Abgang. ℳ | Sgr. | ₰ | Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Contingent. ℳ | Sgr. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| 64 | 22 | 8 | 414368 | 6 | 2 |
| — | — | — | 353371 | — | 4 |
| 77 | 7 | 10 | 442476 | 22 | 2 |
| 46 | 9 | 2 | 382472 | 20 | 10 |
| — | — | — | 625762 | 24 | 6 |
| 77 | 20 | 9 | 386141 | 9 | 3 |
| 13 | 6 | 11 | 304951 | 23 | 1 |
| — | — | — | 310256 | 10 | 11 |
| 279 | 7 | 4 | 3219806 | 27 | 3 |
| 179 | 1 | 7 | | | |
| — | — | — | 149 | 29 | 5 |
| — | — | — | 26261 | — | — |
| — | — | — | 26410 | 29 | 5 |
| 179 | 1 | 7 | 3246217 | 26 | 8 |

## Nachweisung
### Theilen der westlichen Provinzen pro 1845.

| Steuer-Betrag nach der neuen Vertheilung. % | Betrag. ℳ | Sgr. | ₰ | Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen. mehr. ℳ | Sgr. | ₰ | weniger. ℳ | Sgr. | ₰ | Davon fallen auf das linke Rheinufer. Katastral-Ertrag. ℳ | Prinzipal-Grundsteuer. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 413740 | 27 | 3 | — | — | — | 627 | 8 | 11 | — | — |
| | 353045 | — | — | — | — | — | 326 | — | 4 | — | — |
| | 441993 | — | — | — | — | — | 583 | 22 | 2 | — | — |
| | 383395 | — | — | 912 | 9 | 2 | — | — | — | 2189096 | 255913 |
| | 626292 | — | — | 523 | 5 | 6 | — | — | — | 2776012 | 324526 |
| | 386353 | — | — | 211 | 20 | 9 | — | — | — | 2344500 | 274080 |
| | 304756 | — | — | — | — | — | 195 | 23 | 1 | 2606902 | 304756 |
| | 310242 | — | — | — | — | — | 14 | 10 | 11 | 2653820 | 310242 |
| | 3219806 | 27 | 3 | 1647 | 5 | 5 | 1747 | 5 | 5 | 12570330 | 1469517 |

Digitized by Google

# III. Nachweisung

des

## Soll-Aufkommens an Grundsteuer und Beischlägen

bei der

## Regierungs-Haupt-Kasse zu Minden

für das Steuerjahr 1845.

| № | Kreiskasse. | Prinzipal-Grund-Steuer. | | | Zu Remissionen 1⅓ %. | | | Zu Revisionen und Erneuerungen des Katasters ½ %. | | | Hebe-Gebühren. | | | Gesammt-Grundsteuer. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ |
| 1 | Minden | 194579 | 28 | 2 | 2918 | 21 | — | 972 | 4 | 6 | 5954 | 3 | 9 | 204424 | 27 | 5 |
| 2 | Paderborn | 158615 | 1 | 3 | 2379 | 6 | 9 | 793 | 2 | 3 | 4853 | 18 | 7 | 166640 | 28 | 10 |
| | Summa | 353194 | 29 | 5 | 5297 | 27 | 9 | 1765 | 6 | 9 | 10807 | 22 | 4 | 371065 | 26 | 3 |

Minden, den 1. Januar 1845.

# IV. Tarif

zur Berechnung der Prinzipal-Grundsteuer für das Jahr 1845.

| Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | | Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | | | Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Decimaltheile. | | | | Decimaltheile. | | | | | Decimaltheile. | | | | | Decimaltheile |
| Sgr. | Sgr. | | Rthlr. | Rthlr. | Sgr. | | Rthlr. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | | Rthlr. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | |
| 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 4 | 1 | — | 3 | 6 | 1 | 31 | 3 | 18 | 8 | 6 |
| 2 | — | 2 | 2 | — | 2 | 8 | 2 | — | 7 | 0 | 2 | 32 | 3 | 22 | 2 | 7 |
| 3 | — | 3 | 3 | — | 4 | 2 | 3 | — | 10 | 6 | 3 | 33 | 3 | 25 | 8 | 8 |
| 4 | — | 5 | 4 | — | 5 | 6 | 4 | — | 14 | 0 | 3 | 34 | 3 | 29 | 2 | 9 |
| 5 | — | 6 | 5 | — | 7 | 0 | 5 | — | 17 | 6 | 4 | 35 | 4 | 2 | 9 | 0 |
| 6 | — | 7 | 6 | — | 8 | 4 | 6 | — | 21 | 0 | 5 | 36 | 4 | 6 | 3 | 1 |
| 7 | — | 8 | 7 | — | 9 | 8 | 7 | — | 24 | 6 | 6 | 37 | 4 | 9 | 9 | 2 |
| 8 | — | 9 | 8 | 0 | 11 | 2 | 8 | — | 28 | 0 | 7 | 38 | 4 | 13 | 3 | 2 |
| 9 | 1 | 0 | 9 | 1 | 0 | 6 | 9 | 1 | 1 | 6 | 8 | 39 | 4 | 16 | 9 | 3 |
| 10 | 1 | 2 | 10 | 1 | 2 | 0 | 10 | 1 | 5 | 0 | 8 | 40 | 4 | 20 | 3 | 4 |
| 11 | 1 | 3 | 11 | 1 | 3 | 4 | 11 | 1 | 8 | 6 | 9 | 41 | 4 | 23 | 9 | 5 |
| | | | 12 | 1 | 4 | 8 | 12 | 1 | 12 | 1 | 0 | 42 | 4 | 27 | 3 | 6 |
| | | | 13 | 1 | 6 | 2 | 13 | 1 | 15 | 7 | 1 | 43 | 5 | — | 9 | 7 |
| | | | 14 | 1 | 7 | 6 | 14 | 1 | 19 | 1 | 2 | 44 | 5 | 4 | 3 | 7 |
| | | | 15 | 1 | 9 | 0 | 15 | 1 | 22 | 7 | 3 | 45 | 5 | 7 | 9 | 8 |
| | | | 16 | 1 | 10 | 0 | 16 | 1 | 26 | 1 | 4 | 46 | 5 | 11 | 3 | 9 |
| | | | 17 | 1 | 11 | 8 | 17 | 1 | 29 | 7 | 4 | 47 | 5 | 14 | 10 | 0 |
| | | | 18 | 2 | 1 | 2 | 18 | 2 | 3 | 1 | 5 | 48 | 5 | 18 | 4 | 1 |
| | | | 19 | 2 | 2 | 7 | 19 | 2 | 6 | 7 | 6 | 49 | 5 | 21 | 10 | 2 |
| | | | 20 | 2 | 4 | 1 | 20 | 2 | 10 | 1 | 7 | 50 | 5 | 25 | 4 | 3 |
| | | | 21 | 2 | 5 | 5 | 21 | 2 | 13 | 7 | 8 | 51 | 5 | 28 | 10 | 3 |
| | | | 22 | 2 | 6 | 9 | 22 | 2 | 17 | 1 | 9 | 52 | 6 | 2 | 4 | 4 |
| | | | 23 | 2 | 8 | 3 | 23 | 2 | 20 | 8 | 0 | 53 | 6 | 5 | 10 | 5 |
| | | | 24 | 2 | 9 | 7 | 24 | 2 | 24 | 2 | 0 | 54 | 6 | 9 | 4 | 6 |
| | | | 25 | 2 | 11 | 1 | 25 | 2 | 27 | 8 | 1 | 55 | 6 | 12 | 10 | 7 |
| | | | 26 | 3 | 0 | 5 | 26 | 3 | 1 | 2 | 2 | 56 | 6 | 16 | 4 | 8 |
| | | | 27 | 3 | 1 | 9 | 27 | 3 | 4 | 8 | 3 | 57 | 6 | 19 | 10 | 9 |
| | | | 28 | 3 | 3 | 3 | 28 | 3 | 8 | 2 | 4 | 58 | 6 | 23 | 4 | 9 |
| | | | 29 | 3 | 4 | 7 | 29 | 3 | 11 | 8 | 5 | 59 | 6 | 26 | 11 | 0 |
| | | | 30 | 3 | 6 | 1 | 30 | 3 | 15 | 2 | 6 | 60 | 7 | — | 5 | 1 |

Digitized by Google

## Fortsetzung.

| Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | | | Rein-Ertrag | Prinzipal-Steuer. | | | | Rein-Ertrag. | Prinzipal-Steuer. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ℳ | ℳ | ₰ | ₰ | Decimaltheile | ℳ | ℳ | ₰ | ₰ | Decimaltheile. | ℳ | ℳ | ₰ | ₰ | Decimaltheile. |
| 61 | 7 | 3 | 11 | 2 | 87 | 10 | 5 | 1 | 4 | 5000 | 584 | 15 | 6 | 5 |
| 62 | 7 | 7 | 5 | 3 | 88 | 10 | 8 | 7 | 5 | 6000 | 701 | 12 | 7 | 8 |
| 63 | 7 | 10 | 11 | 4 | 89 | 10 | 12 | 1 | 6 | 7000 | 818 | 9 | 9 | 1 |
| 64 | 7 | 14 | 5 | 5 | 90 | 10 | 15 | 7 | 7 | 8000 | 935 | 6 | 10 | 4 |
| 65 | 7 | 17 | 11 | 5 | 91 | 10 | 19 | 1 | 8 | 9000 | 1052 | 3 | 11 | 7 |
| 66 | 7 | 21 | 5 | 6 | 92 | 10 | 22 | 7 | 8 | 10000 | 1169 | 1 | 1 | 1 |
| 67 | 7 | 24 | 11 | 7 | 93 | 10 | 26 | 1 | 9 | 20000 | 2338 | 2 | 2 | 1 |
| 68 | 7 | 28 | 5 | 8 | 94 | 10 | 29 | 8 | 0 | 30000 | 3507 | 3 | 3 | 2 |
| 69 | 8 | 1 | 11 | 9 | 95 | 11 | 3 | 2 | 1 | 40000 | 4676 | 4 | 4 | 2 |
| 70 | 8 | 5 | 6 | — | 96 | 11 | 6 | 8 | 2 | 50000 | 5845 | 5 | 5 | 3 |
| 71 | 8 | 9 | 0 | 1 | 97 | 11 | 10 | 2 | 3 | 60000 | 7014 | 6 | 6 | 3 |
| 72 | 8 | 12 | 6 | 1 | 98 | 11 | 13 | 8 | 3 | 70000 | 8183 | 7 | 7 | 4 |
| 73 | 8 | 16 | 0 | 2 | 99 | 11 | 17 | 2 | 4 | 80000 | 9352 | 8 | 8 | 4 |
| 74 | 8 | 19 | 6 | 3 | 100 | 11 | 20 | 8 | 5 | 90000 | 10521 | 9 | 9 | 5 |
| 75 | 8 | 23 | 0 | 4 | 200 | 23 | 11 | 5 | 1 | 100000 | 11690 | 10 | 10 | 6 |
| 76 | 8 | 26 | 6 | 5 | 300 | 35 | 2 | 1 | 6 | 200000 | 23380 | 21 | 9 | 1 |
| 77 | 9 | — | 0 | 7 | 400 | 46 | 22 | 10 | 1 | 300000 | 35071 | 2 | 7 | 7 |
| 78 | 9 | 3 | 6 | 6 | 500 | 58 | 13 | 6 | 6 | 400000 | 46761 | 13 | 6 | 3 |
| 79 | 9 | 7 | 0 | 7 | 600 | 70 | 4 | 3 | 2 | 500000 | 58451 | 24 | 4 | 8 |
| 80 | 9 | 10 | 6 | 8 | 700 | 81 | 24 | 11 | 7 | 600000 | 70142 | 5 | 3 | 4 |
| 81 | 9 | 14 | 0 | 9 | 800 | 93 | 15 | 8 | 2 | 700000 | 81832 | 16 | 1 | 9 |
| 82 | 9 | 17 | 7 | — | 900 | 105 | 6 | 4 | 8 | 800000 | 93522 | 27 | 0 | 5 |
| 83 | 9 | 21 | 1 | 1 | 1000 | 116 | 27 | 1 | 3 | 900000 | 105213 | 7 | 11 | 1 |
| 84 | 9 | 24 | 7 | 2 | 2000 | 233 | 24 | 2 | 6 | 1000000 | 116903 | 18 | 9 | 6 |
| 85 | 9 | 28 | 1 | 2 | 3000 | 350 | 21 | 3 | 9 | 2000000 | 233807 | 7 | 7 | 3 |
| 86 | 10 | 1 | 7 | 3 | 4000 | 467 | 18 | 5 | 2 | 3000000 | 350710 | 26 | 4 | 9 |

igitized by Google

# V. Tarif

## zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer für das Jahr 1845.

| Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | | Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | | Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Decimal-theile | | | | Decimal-theile | | | | Decimal-theile | | | | | Decimal-theile |
| Sgr | Sgr | | Sgr | Sgr | Sgr | | Rthlr | Rthlr | Sgr | | Rthlr | Rthlr | Sgr | | |
| 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 5 | 1 | — | 3 | 8 | 2 | 31 | 3 | 24 | 2 | 6 |
| 2 | — | 2 | 2 | — | 2 | 9 | 2 | — | 7 | 4 | 4 | 32 | 3 | 27 | 10 | 9 |
| 3 | — | 4 | 3 | — | 4 | 4 | 3 | — | 11 | 0 | 6 | 33 | 4 | 1 | 7 | 1 |
| 4 | — | 5 | 4 | — | 5 | 9 | 4 | — | 14 | 8 | 8 | 34 | 4 | 5 | 3 | 3 |
| 5 | — | 6 | 5 | — | 7 | 4 | 5 | — | 18 | 5 | 0 | 35 | 4 | 8 | 11 | 5 |
| 6 | — | 7 | 6 | — | 8 | 8 | 6 | — | 22 | 1 | 3 | 36 | 4 | 12 | 7 | 7 |
| 7 | — | 9 | 7 | — | 10 | 3 | 7 | — | 25 | 9 | 5 | 37 | 4 | 16 | 3 | 9 |
| 8 | 1 | — | 8 | — | 11 | 8 | 8 | — | 29 | 5 | 7 | 38 | 4 | 20 | 0 | 1 |
| 9 | 1 | 1 | 9 | 1 | 1 | 3 | 9 | 1 | 3 | 1 | 9 | 39 | 4 | 23 | 8 | 3 |
| 10 | 1 | 2 | 10 | 1 | 2 | 7 | 10 | 1 | 6 | 10 | 1 | 40 | 4 | 27 | 4 | 6 |
| 11 | 1 | 3 | 11 | 1 | 4 | 2 | 11 | 1 | 10 | 6 | 4 | 41 | 5 | 1 | 0 | 8 |
| | | | 12 | 1 | 5 | 7 | 12 | 1 | 14 | 2 | 6 | 42 | 5 | 4 | 9 | 0 |
| | | | 13 | 1 | 7 | 2 | 13 | 1 | 17 | 10 | 8 | 43 | 5 | 8 | 5 | 2 |
| | | | 14 | 1 | 8 | 6 | 14 | 1 | 21 | 7 | 0 | 44 | 5 | 12 | 1 | 4 |
| | | | 15 | 1 | 10 | 1 | 15 | 1 | 25 | 3 | 2 | 45 | 5 | 15 | 9 | 6 |
| | | | 16 | 1 | 11 | 6 | 16 | 1 | 28 | 11 | 4 | 46 | 5 | 19 | 5 | 9 |
| | | | 17 | 2 | 1 | 1 | 17 | 2 | 2 | 7 | 6 | 47 | 5 | 23 | 2 | 1 |
| | | | 18 | 2 | 2 | 5 | 18 | 2 | 6 | 3 | 8 | 48 | 5 | 26 | 10 | 3 |
| | | | 19 | 2 | 4 | 0 | 19 | 2 | 10 | 0 | 0 | 49 | 6 | 0 | 6 | 5 |
| | | | 20 | 2 | 5 | 5 | 20 | 2 | 13 | 8 | 2 | 50 | 6 | 4 | 2 | 7 |
| | | | 21 | 2 | 6 | 9 | 21 | 2 | 17 | 4 | 5 | 51 | 6 | 7 | 10 | 9 |
| | | | 22 | 2 | 8 | 4 | 22 | 2 | 21 | 0 | 7 | 52 | 6 | 11 | 7 | 2 |
| | | | 23 | 2 | 9 | 9 | 23 | 2 | 24 | 8 | 9 | 53 | 6 | 15 | 3 | 4 |
| | | | 24 | 2 | 11 | 4 | 24 | 2 | 28 | 5 | 1 | 54 | 6 | 18 | 11 | 6 |
| | | | 25 | 3 | 0 | 8 | 25 | 3 | 2 | 1 | 3 | 55 | 6 | 22 | 7 | 8 |
| | | | 26 | 3 | 2 | 3 | 26 | 3 | 5 | 9 | 6 | 56 | 6 | 26 | 4 | 0 |
| | | | 27 | 3 | 3 | 8 | 27 | 3 | 9 | 5 | 8 | 57 | 7 | 0 | 0 | 2 |
| | | | 28 | 3 | 5 | 3 | 28 | 3 | 13 | 2 | 0 | 58 | 7 | 3 | 8 | 4 |
| | | | 29 | 3 | 6 | 7 | 29 | 3 | 16 | 10 | 2 | 59 | 7 | 7 | 4 | 6 |
| | | | | | | | 30 | 3 | 20 | 6 | 4 | 60 | 7 | 11 | 0 | 9 |

Digitized by Google

## Fortsetzung.

| Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | | | Rein-Ertrag | Gesammt-Steuer. | | | | Rein-Ertrag. | Gesammt-Steuer. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ℳ | ℳ | Sgr | ₰ | Decimaltheile. | ℳ | ℳ | Sgr | ₰ | Decimaltheile. | ℳ | ℳ | Sgr | ₰ | Decimaltheile. |
| 61 | 7 | 14 | 9 | 1 | 87 | 10 | 20 | 6 | 7 | 5000 | 614 | 2 | 10 | 1 |
| 62 | 7 | 18 | 5 | 3 | 88 | 10 | 24 | 2 | 9 | 6000 | 736 | 27 | 4 | 9 |
| 63 | 7 | 22 | 1 | 5 | 89 | 10 | 27 | 11 | 1 | 7000 | 859 | 21 | 11 | 7 |
| 64 | 7 | 25 | 9 | 7 | 90 | 11 | 1 | 7 | 3 | 8000 | 982 | 16 | 6 | 6 |
| 65 | 7 | 29 | 5 | 9 | 91 | 11 | 5 | 3 | 5 | 9000 | 1105 | 11 | 1 | 4 |
| 66 | 8 | 3 | 2 | 1 | 92 | 11 | 8 | 11 | 7 | 10000 | 1228 | 5 | 8 | 2 |
| 67 | 8 | 6 | 10 | 4 | 93 | 11 | 12 | 8 | 0 | 20000 | 2456 | 11 | 4 | 4 |
| 68 | 8 | 10 | 6 | 6 | 94 | 11 | 16 | 4 | 2 | 30000 | 3684 | 17 | 0 | 7 |
| 69 | 8 | 14 | 2 | 8 | 95 | 11 | 20 | 0 | 4 | 40000 | 4912 | 22 | 8 | 9 |
| 70 | 8 | 17 | 11 | 0 | 96 | 11 | 23 | 8 | 6 | 50000 | 6140 | 28 | 5 | 1 |
| 71 | 8 | 21 | 7 | 2 | 97 | 11 | 27 | 4 | 8 | 60000 | 7369 | 4 | 1 | 3 |
| 72 | 8 | 25 | 3 | 5 | 98 | 12 | 1 | 1 | 0 | 70000 | 8697 | 9 | 9 | 5 |
| 73 | 8 | 28 | 11 | 7 | 99 | 12 | 4 | 9 | 2 | 80000 | 9925 | 15 | 5 | 8 |
| 74 | 9 | 2 | 7 | 9 | 100 | 12 | 8 | 5 | 5 | 90000 | 11053 | 21 | 2 | 0 |
| 75 | 9 | 6 | 4 | 1 | 200 | 24 | 16 | 11 | — | 100000 | 12281 | 26 | 10 | 2 |
| 76 | 9 | 10 | 0 | 3 | 300 | 36 | 25 | 4 | 4 | 200000 | 24563 | 23 | 8 | 4 |
| 77 | 9 | 13 | 8 | 5 | 400 | 49 | 3 | 9 | 9 | 300000 | 36845 | 20 | 6 | 6 |
| 78 | 9 | 17 | 4 | 7 | 500 | 61 | 12 | 3 | 4 | 400000 | 49127 | 17 | 4 | 8 |
| 79 | 9 | 21 | 0 | 9 | 600 | 73 | 20 | 8 | 9 | 500000 | 61409 | 14 | 3 | 0 |
| 80 | 9 | 24 | 9 | 2 | 700 | 85 | 29 | 2 | 4 | 600000 | 73691 | 11 | 1 | 2 |
| 81 | 9 | 28 | 5 | 4 | 800 | 98 | 7 | 7 | 9 | 700000 | 85973 | 7 | 11 | 4 |
| 82 | 10 | 2 | 1 | 6 | 900 | 110 | 16 | 1 | 3 | 800000 | 98255 | 4 | 9 | 6 |
| 83 | 10 | 5 | 9 | 8 | 1000 | 122 | 24 | 6 | 8 | 900000 | 110537 | 1 | 7 | 8 |
| 84 | 10 | 9 | 6 | 0 | 2000 | 245 | 19 | 1 | 6 | 1000000 | 122818 | 28 | 6 | 0 |
| 85 | 10 | 13 | 2 | 2 | 3000 | 368 | 13 | 8 | 5 | 2000000 | 245637 | 27 | 0 | 0 |
| 86 | 10 | 16 | 10 | 4 | 4000 | 491 | 8 | 3 | 3 | 3000000 | 368456 | 25 | 6 | 0 |

igitized by Google

# Anlage
## zur Nachweisung III

Vertheilung der Grundsteuer und Beischläge auf die einzelnen Empfangs-Bezirke und Gemeinden des Regierungs-Bezirks Minden für das Steuerjahr 1845.

| Nr. | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. Rthl. | Sgr. | Pf. | Provinzielle Beischläge. Rthl. | Sgr. | Pf. | Hebegebühren 3 Prozent. Rthl. | Sgr. | Pf. | Ueberhaupt. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **A. Regierungs-Hauptkasse zu Minden als Kreiskasse.** | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Minden | Minden | 8794 | 14 | 6 | 175 | 26 | 8 | 269 | 3 | 4 | 9239 | 14 | 6 |
| | | Hille | 3354 | 25 | 5 | 67 | 2 | 11 | 102 | 19 | 9 | 3524 | 18 | 1 |
| | | Hartum | 3586 | 4 | 8 | 71 | 21 | 8 | 109 | 22 | 1 | 3767 | 18 | 5 |
| | | Summa | 15735 | 14 | 7 | 314 | 21 | 3 | 481 | 15 | 2 | 16531 | 21 | — |
| 2 | Dützen | Dützen | 1301 | 7 | 3 | 26 | — | 9 | 39 | 24 | 6 | 1367 | 2 | 6 |
| | | Barkhausen | 872 | 22 | — | 17 | 13 | 8 | 26 | 21 | 2 | 916 | 26 | 10 |
| | | Volmerdingsen | 3183 | 20 | — | 63 | 20 | 2 | 97 | 12 | 8 | 3344 | 22 | 10 |
| | | Lübbe | 2107 | 14 | 10 | 42 | 4 | 6 | 64 | 14 | 8 | 2214 | 4 | — |
| | | Rothenuffeln | 1088 | 22 | 8 | 21 | 23 | 3 | 33 | 9 | 6 | 1143 | 25 | 5 |
| | | Haddenhausen | 882 | 29 | — | 17 | 19 | 9 | 27 | — | 7 | 927 | 19 | 4 |
| | | Rehme | 2793 | 10 | 4 | 55 | 26 | — | 85 | 14 | 3 | 2934 | 20 | 7 |
| | | Summa | 12230 | 6 | 1 | 244 | 18 | 1 | 374 | 7 | 4 | 12849 | 1 | 6 |
| 3 | Hausberge | Hausberge | 582 | 24 | 5 | 11 | 19 | 8 | 17 | 25 | — | 612 | 9 | 1 |
| | | Holzhausen | 2994 | 3 | 1 | 59 | 26 | 5 | 91 | 18 | 7 | 3145 | 18 | 1 |
| | | Holtrup | 1103 | 27 | 6 | 22 | 2 | 5 | 33 | 23 | 5 | 1159 | 23 | 4 |
| | | Veltheim | 1213 | 19 | 1 | 24 | 8 | 2 | 37 | 4 | 2 | 1275 | 1 | 5 |
| | | Eisbergen | 2219 | 25 | — | 44 | 11 | 11 | 67 | 27 | 10 | 2332 | 4 | 9 |
| | | Kleinenbremen | 1140 | 27 | 7 | 22 | 24 | 7 | 34 | 27 | 4 | 1198 | 19 | 6 |
| | | Nammen | 718 | 10 | 2 | 14 | 11 | — | 21 | 29 | 5 | 754 | 20 | 7 |
| | | Lerbeck | 1638 | 21 | 7 | 32 | 23 | 2 | 50 | 4 | 4 | 1721 | 19 | 1 |
| | | Summa | 11612 | 8 | 5 | 232 | 7 | 4 | 355 | 10 | 1 | 12199 | 25 | 10 |
| 4 | Petershagen | Friedewalde | 1184 | 20 | 6 | 23 | 20 | 10 | 36 | 7 | 6 | 1244 | 18 | 10 |
| | | Petershagen | 3386 | 2 | 4 | 67 | 21 | 8 | 103 | 18 | 5 | 3557 | 12 | 5 |
| | | Ovenstädt | 1026 | 4 | — | 20 | 16 | 8 | 31 | 12 | — | 1078 | 1 | 8 |
| | | Schlüsselburg | 1541 | 15 | — | 30 | 24 | 11 | 47 | 5 | 1 | 1619 | 15 | — |
| | | Buchholz | 488 | 23 | 8 | 9 | 23 | 3 | 14 | 28 | 9 | 513 | 15 | 8 |
| | | Summa | 7627 | 5 | 6 | 152 | 16 | 4 | 233 | 11 | 9 | 8013 | 3 | 7 |

igitized by Google

| № | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. ℳ | Sgr | ₰ | Provinzielle Beischläge. ℳ | Sgr | ₰ | Hebegebühren 3 Prozent. ℳ | Sgr | ₰ | Ueberhaupt. ℳ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Windheim | Windheim | 2360 | 11 | 5 | 47 | 6 | 3 | 72 | 6 | 10 | 2479 | 24 | 6 |
| | | Neuenknick | 1640 | 18 | 6 | 32 | 24 | 4 | 50 | 6 | 1 | 1723 | 18 | 11 |
| | | Heimsen | 1080 | 9 | 5 | 21 | 18 | 2 | 33 | 1 | 9 | 1134 | 29 | 4 |
| | | Lahde | 2219 | 28 | — | 44 | 12 | — | 67 | 27 | 11 | 2332 | 7 | 11 |
| | | Frille | 3291 | 4 | 2 | 65 | 24 | 8 | 100 | 21 | 2 | 3457 | 20 | — |
| | | Summa | 10592 | 11 | 6 | 211 | 25 | 5 | 324 | 3 | 9 | 11128 | 10 | 8 |
| 6 | Lübbecke | Lübbecke | 2697 | 6 | 8 | 53 | 28 | 4 | 82 | 16 | 1 | 2833 | 21 | 1 |
| | | Gehlenbeck I. | 2142 | 19 | 2 | 42 | 25 | 8 | 65 | 16 | 11 | 2251 | 1 | 9 |
| | | Gehlenbeck II. | 1840 | 2 | 10 | 36 | 24 | — | 56 | 9 | 2 | 1933 | 6 | — |
| | | Blasheim | 2718 | 20 | — | 54 | 11 | 3 | 83 | 5 | 9 | 2856 | 7 | — |
| | | Holzhausen | 1254 | 21 | 9 | 25 | 2 | 9 | 38 | 11 | 10 | 1318 | 6 | 4 |
| | | Oberbauerschaft | 906 | 10 | 11 | 18 | 3 | 8 | 27 | 22 | — | 952 | 6 | 7 |
| | | Hüllhorst | 1485 | 4 | 8 | 29 | 21 | 3 | 45 | 13 | 5 | 1560 | 9 | 4 |
| | | Schnathorst | 2193 | 22 | 7 | 43 | 26 | 4 | 67 | 3 | 10 | 2304 | 22 | 9 |
| | | Summa | 15238 | 18 | 7 | 304 | 23 | 3 | 466 | 9 | — | 16009 | 20 | 10 |
| 7 | Levern | Börninghausen | 816 | 6 | 8 | 16 | 9 | 9 | 24 | 29 | 4 | 857 | 15 | 9 |
| | | Oldendorf | 3125 | 11 | 8 | 62 | 15 | 1 | 95 | 19 | 1 | 3283 | 15 | 10 |
| | | Levern | 2755 | 16 | 7 | 55 | 3 | 4 | 84 | 9 | 7 | 2894 | 29 | 6 |
| | | Dielingen | 2371 | 18 | 9 | 47 | 13 | — | 72 | 17 | 2 | 2491 | 18 | 11 |
| | | Alswede | 3325 | 13 | 2 | 66 | 15 | 4 | 101 | 22 | 9 | 3493 | 21 | 3 |
| | | Summa | 12394 | 6 | 10 | 247 | 26 | 6 | 379 | 7 | 11 | 13021 | 11 | 3 |
| 8 | Rahden | Wehdem | 3216 | 27 | 2 | 64 | 10 | 1 | 98 | 13 | 1 | 3379 | 20 | 4 |
| | | Rahden I. | 4573 | 19 | 11 | 91 | 14 | 3 | 139 | 28 | 8 | 4805 | 2 | 10 |
| | | Rahden II. | 2930 | 28 | 11 | 58 | 18 | 7 | 89 | 20 | 8 | 3079 | 8 | 2 |
| | | Summa | 10721 | 16 | — | 214 | 12 | 11 | 328 | 2 | 5 | 11264 | 1 | 4 |
| 9 | Herford | Herford | 4481 | 23 | 5 | 89 | 19 | 1 | 137 | 4 | 3 | 4708 | 16 | 9 |
| | | Schwarzemoor | 2229 | 17 | 7 | 44 | 17 | 8 | 68 | 6 | 9 | 2342 | 12 | — |
| | | Laar | 3028 | 13 | 5 | 60 | 17 | — | 92 | 20 | 1 | 3181 | 20 | 6 |
| | | Löhne | 610 | 3 | 10 | 12 | 6 | — | 18 | 20 | 1 | 640 | 29 | 11 |
| | | Hiddenhausen | 1901 | 14 | 9 | 38 | — | 10 | 58 | 5 | 7 | 1997 | 21 | 2 |
| | | Bermbeck | 903 | 3 | 4 | 18 | 1 | 11 | 27 | 19 | — | 948 | 24 | 3 |
| | | Braake r. d. Aa | 176 | 11 | 5 | 3 | 16 | 1 | 5 | 12 | — | 185 | 9 | 6 |
| | | Summa | 13330 | 27 | 9 | 266 | 18 | 7 | 407 | 27 | 9 | 14005 | 14 | 1 |

Digitized by Google

| № | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. | | | Provinzielle Beischläge. | | | Hebegebühren 3 Prozent. | | | Ueberhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ |
| 10 | Enger | Wallenbrück | 1793 | 15 | — | 35 | 26 | 1 | 54 | 26 | 5 | 1884 | 7 | 6 |
| | | Spenge | 3552 | 10 | 6 | 71 | 1 | 5 | 108 | 21 | 1 | 3732 | 3 | — |
| | | Enger | 5940 | 15 | 3 | 118 | 24 | 3 | 181 | 23 | 5 | 6241 | 2 | 11 |
| | | Summa | 11286 | 10 | 9 | 225 | 21 | 9 | 345 | 10 | 11 | 11857 | 13 | 5 |
| 11 | Bünde | Mennighüffen | 2481 | 13 | 7 | 49 | 18 | 10 | 75 | 28 | — | 2607 | — | 5 |
| | | Quernheim | 1105 | 1 | — | 22 | 3 | — | 33 | 24 | 5 | 1160 | 28 | 5 |
| | | Kirchlengern | 1436 | 14 | 1 | 28 | 21 | 11 | 43 | 28 | 8 | 1509 | 4 | 8 |
| | | Bünde | 6598 | 20 | 6 | 131 | 29 | 2 | 201 | 27 | 7 | 6932 | 17 | 3 |
| | | Rödinghausen | 3687 | 18 | 4 | 73 | 22 | 8 | 112 | 25 | 3 | 3874 | 6 | 5 |
| | | Summa | 15309 | 7 | 6 | 306 | 5 | 7 | 468 | 13 | 11 | 16083 | 27 | — |
| 12 | Blotho | Blotho | 853 | 7 | — | 17 | 1 | 11 | 26 | 3 | 3 | 896 | 12 | 2 |
| | | Exter | 1576 | 23 | 6 | 31 | 16 | 1 | 48 | 7 | 6 | 1656 | 17 | 1 |
| | | Valldorf | 2560 | 27 | 6 | 51 | 6 | 6 | 78 | 10 | 11 | 2690 | 14 | 11 |
| | | Gohfeld | 2576 | 5 | 6 | 51 | 15 | 10 | 78 | 25 | — | 2706 | 16 | 4 |
| | | Summa | 7567 | 3 | 6 | 151 | 10 | 4 | 231 | 16 | 8 | 7950 | — | 6 |
| 13 | Bielefeld | Bielefeld | 4882 | 27 | 5 | 97 | 19 | 10 | 149 | 12 | 6 | 5129 | 29 | 9 |
| | | Brackwede | 3468 | 16 | 9 | 69 | 11 | 1 | 106 | 4 | 2 | 3644 | 2 | — |
| | | Isselhorst | 1323 | 25 | — | 26 | 14 | 3 | 40 | 15 | 3 | 1390 | 24 | 6 |
| | | Summa | 9675 | 9 | 2 | 193 | 15 | 2 | 296 | 1 | 11 | 10164 | 26 | 3 |
| 14 | Schildesche | Dornberg | 2808 | 19 | 9 | 66 | 5 | 2 | 85 | 28 | 4 | 2950 | 23 | 3 |
| | | Schildesche | 5171 | 12 | 9 | 103 | 12 | 10 | 158 | 7 | 4 | 5433 | 2 | 11 |
| | | Heepen | 7093 | 13 | — | 141 | 26 | 1 | 217 | 1 | 9 | 7452 | 10 | 10 |
| | | Jöllenbeck | 2643 | 12 | 2 | 52 | 26 | 1 | 80 | 26 | 8 | 2777 | 4 | 11 |
| | | Summa | 17716 | 27 | 8 | 354 | 10 | 2 | 542 | 4 | 1 | 18613 | 11 | 11 |
| 15 | Halle | Halle | 3393 | 2 | 5 | 67 | 25 | 10 | 103 | 24 | 10 | 3564 | 23 | 1 |
| | | Hörste | 923 | 16 | 6 | 18 | 14 | 1 | 28 | 7 | 10 | 970 | 8 | 5 |
| | | Werther | 4984 | 15 | 6 | 99 | 20 | 8 | 152 | 15 | 9 | 5236 | 21 | 11 |
| | | Brockhagen | 1413 | 9 | 8 | 28 | 8 | — | 43 | 7 | 5 | 1484 | 25 | 1 |
| | | Steinhagen | 949 | 20 | 9 | 18 | 29 | 11 | 29 | 1 | 10 | 997 | 22 | 6 |
| | | Summa | 11664 | 4 | 10 | 233 | 8 | 6 | 356 | 27 | 8 | 12254 | 11 | — |

| № | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. | | | Provinzielle Beischläge. | | | Hebegebühren 3 Prozent | | | Ueberhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ |
| 16 | Versmold | Borgholzhausen | 6412 | 5 | 7 | 108 | 7 | 4 | 165 | 18 | 5 | 6686 | 1 | 4 |
| | | Versmold | 6289 | 15 | 6 | 105 | 23 | 9 | 161 | 25 | 9 | 6557 | 4 | 11 |
| | | Bockhorst | 1026 | 9 | 1 | 20 | 15 | 9 | 31 | 12 | 3 | 1078 | 7 | 1 |
| | | Summa | 11728 | — | 1 | 234 | 16 | 10 | 358 | 26 | 6 | 12321 | 13 | 4 |
| | | **B. Kreiskasse Paderborn.** | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Wiedenbrück | Wiedenbrück | 1534 | 28 | 1 | 30 | 21 | — | 46 | 29 | 1 | 1612 | 18 | 2 |
| | | Langenberg | 1957 | 29 | — | 39 | 4 | 8 | 59 | 27 | 5 | 2057 | 1 | 1 |
| | | Batenhorst | 1158 | 21 | 9 | 23 | 5 | 4 | 35 | 13 | 8 | 1217 | 10 | 9 |
| | | St. Vit | 625 | 12 | — | 12 | 15 | 4 | 19 | 4 | 2 | 657 | 1 | 6 |
| | | Linteln | 871 | 12 | 2 | 17 | 12 | 9 | 26 | 20 | — | 915 | 14 | 11 |
| | | Rheda | 2174 | 12 | 2 | 43 | 14 | 8 | 66 | 16 | 1 | 2284 | 12 | 11 |
| | | Herzebrock | 3020 | 22 | 4 | 60 | 12 | 6 | 92 | 13 | — | 3173 | 17 | 10 |
| | | Gütersloh | 2395 | 11 | 6 | 47 | 27 | 2 | 73 | 8 | 11 | 2516 | 17 | 7 |
| | | Clarholz | 1651 | 1 | 4 | 33 | — | 8 | 50 | 15 | 8 | 1734 | 17 | 8 |
| | | Lette | 836 | 18 | — | 16 | 21 | 11 | 25 | 18 | — | 878 | 27 | 11 |
| | | Summa | 16226 | 18 | 4 | 324 | 16 | — | 496 | 16 | — | 17047 | 20 | 4 |
| 18 | Rietberg | Kattenstroit | 903 | 29 | 10 | 18 | 2 | 4 | 27 | 19 | 10 | 949 | 22 | — |
| | | Avenwedde | 1031 | 26 | 4 | 20 | 19 | 2 | 31 | 17 | 3 | 1084 | 2 | 9 |
| | | Rietberg | 2218 | 21 | 9 | 44 | 11 | 3 | 67 | 26 | 9 | 2330 | 29 | 9 |
| | | Kaunitz | 1530 | 5 | 8 | 30 | 18 | 1 | 46 | 24 | 9 | 1607 | 18 | 6 |
| | | Neuenkirchen | 2504 | 1 | 9 | 50 | 2 | 6 | 76 | 18 | 9 | 2630 | 23 | — |
| | | Mastholte | 1300 | 6 | 6 | 26 | — | 2 | 39 | 23 | 7 | 1366 | — | 3 |
| | | Verl | 2135 | 17 | 7 | 42 | 21 | 4 | 65 | 10 | 6 | 2243 | 19 | 5 |
| | | Summa | 11624 | 19 | 5 | 232 | 14 | 10 | 355 | 21 | 5 | 12212 | 25 | 8 |
| 19 | Paderborn | Paderborn | 7789 | 24 | 10 | 155 | 23 | 11 | 238 | 11 | 1 | 8183 | 29 | 10 |
| | | Kirchborchen | 1910 | 20 | 3 | 38 | 6 | 5 | 58 | 14 | — | 2007 | 10 | 8 |
| | | Eggeringsen | 856 | 23 | 6 | 17 | 4 | — | 26 | 6 | 6 | 900 | 4 | — |
| | | Wewer | 894 | 12 | 1 | 17 | 26 | 8 | 27 | 11 | — | 939 | 19 | 9 |
| | | Dahl | 875 | 29 | 10 | 17 | 15 | 7 | 26 | 24 | 3 | 920 | 9 | 8 |
| | | Summa | 12327 | 20 | 6 | 246 | 16 | 7 | 377 | 6 | 10 | 12951 | 13 | 11 |
| 20 | Lippspringe | Neuhaus | 2618 | 17 | 7 | 62 | 11 | 2 | 80 | 3 | 10 | 2751 | 2 | 7 |
| | | Lippspringe | 2291 | 28 | 4 | 45 | 25 | 2 | 70 | 4 | — | 2407 | 27 | 6 |
| | | Bucke | 733 | 22 | 4 | 14 | 20 | 3 | 22 | 13 | 7 | 770 | 26 | 2 |
| | | Schwaney | 973 | 3 | 8 | 19 | 13 | 10 | 29 | 23 | 4 | 1022 | 10 | 10 |
| | | Neuenbeken | 1306 | 11 | 2 | 26 | 3 | 10 | 39 | 29 | 3 | 1372 | 14 | 3 |
| | | Summa | 7923 | 23 | 1 | 158 | 14 | 3 | 242 | 14 | — | 8324 | 21 | 4 |

| | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. | | | Provinzielle Beischläge. | | | Hebegebühren 3 Prozent. | | | Ueberhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | ℳ | ßr | ₰ | ℳ | ßr | ₰ | ℳ | ßr | ₰ | ℳ | ßr | ₰ |
| 21 | Delbrück | Delbrück | 1990 | 11 | 8 | 39 | 24 | 3 | 60 | 27 | 3 | 2091 | 3 | 2 |
| | | Westenholz | 1411 | 5 | 9 | 28 | 6 | 8 | 43 | 5 | 6 | 1482 | 17 | 11 |
| | | Westenloh | 1181 | 8 | 4 | 23 | 18 | 10 | 56 | 4 | 5 | 1241 | 1 | 7 |
| | | Ostenlande | 1234 | 14 | 3 | 24 | 20 | 8 | 37 | 23 | 3 | 1296 | 28 | 2 |
| | | Stuckenbrock | 931 | 14 | 1 | 18 | 18 | 11 | 28 | 15 | — | 978 | 18 | — |
| | | Hövelhof | 1027 | 19 | 10 | 20 | 16 | 7 | 31 | 13 | 4 | 1079 | 19 | 9 |
| | | Summa | 7776 | 13 | 11 | 155 | 15 | 11 | 237 | 28 | 9 | 8169 | 28 | 7 |
| 22 | Büren | Büren | 1533 | 4 | 4 | 30 | 19 | 10 | 46 | 27 | 6 | 1610 | 21 | 8 |
| | | Brenken | 1709 | 14 | 7 | 34 | 5 | 8 | 52 | 9 | 4 | 1795 | 29 | 7 |
| | | Weiberg | 1053 | 27 | 8 | 21 | 2 | 4 | 32 | 7 | 6 | 1107 | 7 | 6 |
| | | Siddinghausen | 490 | 7 | 5 | 9 | 24 | 1 | 15 | — | 1 | 515 | 1 | 7 |
| | | Steinhausen | 542 | 5 | 2 | 10 | 25 | 4 | 16 | 17 | 8 | 569 | 18 | 2 |
| | | Wewelsburg | 695 | 25 | 9 | 13 | 27 | 7 | 21 | 8 | 9 | 731 | 2 | 1 |
| | | Hegensdorf | 498 | 21 | 8 | 9 | 29 | 2 | 15 | 7 | 10 | 523 | 28 | 8 |
| | | Haaren | 626 | 6 | 3 | 12 | 15 | 9 | 19 | 4 | 10 | 657 | 26 | 10 |
| | | Wünnenberg | 1275 | 25 | 11 | 25 | 15 | 7 | 39 | 1 | 2 | 1340 | 12 | 8 |
| | | Fürstenberg | 2114 | 2 | 3 | 42 | 8 | 5 | 64 | 20 | 10 | 2221 | 1 | 6 |
| | | Essentho | 287 | 5 | — | 5 | 22 | 4 | 8 | 23 | 7 | 301 | 20 | 11 |
| | | Summa | 10826 | 26 | — | 216 | 16 | 1 | 331 | 9 | 1 | 11374 | 21 | 2 |
| 23 | Salzkotten | Salzkotten | 3228 | 16 | 2 | 64 | 17 | 1 | 98 | 23 | 10 | 3391 | 27 | 1 |
| | | Verne | 1191 | 20 | — | 23 | 25 | — | 36 | 13 | 11 | 1251 | 28 | 11 |
| | | Thüle | 1055 | 16 | 10 | 21 | 3 | 4 | 32 | 9 | — | 1108 | 29 | 2 |
| | | Ringboke | 2636 | 13 | 8 | 52 | 21 | 11 | 80 | 20 | 3 | 2769 | 25 | 10 |
| | | Hörste | 1464 | 26 | 9 | 29 | 8 | 11 | 44 | 24 | 10 | 1539 | — | 6 |
| | | Tudorf | 1216 | 26 | 10 | 24 | 10 | 2 | 37 | 7 | 1 | 1278 | 14 | 1 |
| | | Summa | 10794 | — | 3 | 215 | 26 | 5 | 330 | 8 | 11 | 11340 | 5 | 7 |

| № | Namen der Steuerkassen. | Katastral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Provinzielle Beischläge. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Hebegebühren 3 Prozent. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Ueberhaupt. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 | Lichtenau | Atteln | 1519 | 1 | 6 | 30 | 11 | 5 | 46 | 14 | 6 | 1595 | 27 | 6 |
| | | Etteln | 555 | 11 | 9 | 11 | 3 | 3 | 16 | 29 | 10 | 583 | 14 | 10 |
| | | Dahlheim | 594 | 11 | 9 | 11 | 26 | 8 | 18 | 5 | 7 | 624 | 14 | — |
| | | Lichtenau | 1806 | 10 | 3 | 36 | 3 | 10 | 55 | 8 | 2 | 1897 | 22 | 3 |
| | | Asseln | 339 | 7 | 3 | 6 | 23 | 7 | 10 | 11 | 5 | 356 | 12 | 3 |
| | | Jagenhausen | 1194 | 17 | 3 | 23 | 26 | 9 | 36 | 16 | 8 | 1255 | — | 8 |
| | | Kleinenberg | 575 | 22 | 2 | 11 | 15 | 6 | 17 | 18 | 6 | 604 | 26 | 1 |
| | | Oesdorf | 885 | 21 | 8 | 17 | 21 | 5 | 27 | 3 | 2 | 930 | 16 | 3 |
| | | Westheim | 626 | 6 | 9 | 12 | 15 | 8 | 19 | 4 | 11 | 657 | 27 | 4 |
| | | Summa | 8096 | 20 | 4 | 161 | 28 | — | 247 | 22 | 9 | 8506 | 11 | 1 |
| 25 | Warburg | Warburg, Stadt | 2926 | 11 | 4 | 58 | 15 | 10 | 89 | 16 | 5 | 3074 | 13 | 7 |
| | | Warburg, Land | 1788 | 26 | 11 | 35 | 23 | 4 | 54 | 22 | 3 | 1879 | 12 | 6 |
| | | Ossendorf | 1104 | 5 | 4 | 22 | 2 | 6 | 33 | 23 | 8 | 1160 | 1 | 6 |
| | | Scherfede | 1312 | 26 | 4 | 26 | 7 | 8 | 40 | 5 | 3 | 1379 | 9 | 3 |
| | | Hohenwepel | 1246 | 14 | 7 | 24 | 27 | 11 | 38 | 4 | 2 | 1309 | 16 | 8 |
| | | Summa | 8378 | 24 | 6 | 167 | 17 | 3 | 256 | 11 | 9 | 8802 | 23 | 6 |
| 26 | Borgentreich | Rösebeck | 1456 | 13 | 4 | 29 | 3 | 10 | 44 | 17 | — | 1530 | 4 | 2 |
| | | Daseburg | 1244 | 11 | 4 | 24 | 26 | 8 | 38 | 2 | 4 | 1307 | 10 | 4 |
| | | Bühne | 1316 | 12 | 7 | 26 | 9 | 10 | 40 | 8 | 6 | 1383 | — | 11 |
| | | Borgholz | 1661 | 15 | 7 | 33 | 6 | 11 | 50 | 25 | 3 | 1745 | 17 | 9 |
| | | Borgentreich | 2053 | 20 | 2 | 41 | 2 | 3 | 62 | 25 | 3 | 2157 | 17 | 8 |
| | | Großeneder | 1311 | 29 | 6 | 26 | 7 | 2 | 40 | 4 | 5 | 1378 | 11 | 1 |
| | | Eissen | 652 | 23 | — | 13 | 1 | 8 | 19 | 29 | 3 | 685 | 23 | 11 |
| | | Summa | 9697 | 5 | 6 | 193 | 28 | 4 | 296 | 22 | — | 10187 | 25 | 10 |
| 27 | Peckelsheim | Bohnenburg | 234 | 23 | — | 4 | 20 | 10 | 7 | 5 | 6 | 246 | 19 | 4 |
| | | Dringenberg | 825 | 4 | 2 | 16 | 15 | 1 | 25 | 7 | 6 | 866 | 26 | 9 |
| | | Altenheerse | 225 | 24 | 3 | 4 | 15 | 6 | 6 | 27 | 2 | 237 | 6 | 11 |
| | | Willebadessen | 1264 | 12 | 1 | 25 | 8 | 8 | 38 | 20 | 9 | 1328 | 11 | 6 |
| | | Neuenheerse | 598 | 16 | 3 | 11 | 29 | 1 | 18 | 9 | 6 | 628 | 24 | 10 |
| | | Gehrden | 1586 | 23 | — | 31 | 22 | 1 | 48 | 16 | 8 | 1667 | 1 | 9 |
| | | Frohnhausen | 469 | — | 10 | 9 | 11 | 5 | 14 | 10 | 7 | 492 | 22 | 10 |
| | | Völsen | 1152 | 2 | 4 | 23 | 1 | 3 | 35 | 7 | 7 | 1210 | 11 | 2 |
| | | Peckelsheim | 1907 | 28 | 11 | 38 | 4 | 10 | 58 | 11 | 6 | 2004 | 15 | 5 |
| | | Löwen | 716 | 22 | 6 | 14 | 10 | — | 21 | 28 | — | 753 | — | 6 |
| | | Borlinghausen | 266 | 4 | 7 | 5 | 9 | 8 | 8 | 4 | 4 | 279 | 18 | 7 |
| | | Summa | 9247 | 11 | 11 | 184 | 28 | 6 | 282 | 29 | 1 | 9715 | 9 | 5 |

| Nr. | Namen der Steuerkassen. | Kataſtral-Gemeinde. | Prinzipal-Steuer. | | | Provinzielle Beiſchläge. | | | Hebegebühren 3 Prozent. | | | Ueberhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ |
| 28 | Höxter | Höxter | 3127 | 10 | 6 | 62 | 16 | 5 | 95 | 20 | 11 | 3285 | 17 | 10 |
| | | Lüchtringen | 664 | 9 | 2 | 13 | 8 | 7 | 20 | 9 | 10 | 697 | 27 | 7 |
| | | Godelheim | 1359 | 2 | 9 | 27 | 6 | 5 | 41 | 17 | 8 | 1427 | 25 | 10 |
| | | Amelunxen | 1850 | 28 | 7 | 37 | — | 7 | 56 | 19 | 2 | 1944 | 18 | 4 |
| | | Ovenhausen | 908 | 15 | 8 | 18 | 5 | 1 | 27 | 24 | — | 954 | 14 | 9 |
| | | Fürſtenau | 998 | 20 | 9 | 19 | 29 | 3 | 30 | 16 | 9 | 1049 | 6 | 9 |
| | | Albaxen I. | 1365 | 26 | 9 | 27 | 9 | 7 | 41 | 23 | 11 | 1435 | — | 3 |
| | | Albaxen II. (Böddexen) | 215 | 11 | 2 | 4 | 9 | 2 | 6 | 17 | 9 | 226 | 8 | 1 |
| | | Summa | 10490 | 5 | 4 | 209 | 24 | 1 | 321 | — | — | 11020 | 29 | 5 |
| 29 | Brakel | Beverungen | 1396 | 25 | 8 | 27 | 28 | — | 42 | 22 | 4 | 1467 | 16 | — |
| | | Bruchhauſen | 560 | 5 | 3 | 11 | 6 | 1 | 17 | 4 | 3 | 588 | 15 | 7 |
| | | Dalhauſen | 185 | 29 | 8 | 3 | 21 | 7 | 5 | 20 | 9 | 195 | 12 | — |
| | | Jacobsberge | 315 | 12 | 9 | 6 | 9 | 4 | 9 | 19 | 6 | 331 | 11 | 7 |
| | | Herſtelle | 616 | 20 | 6 | 12 | 10 | — | 18 | 26 | 2 | 647 | 26 | 8 |
| | | Tietelſen | 349 | 24 | 3 | 6 | 29 | 11 | 10 | 21 | 1 | 367 | 15 | 3 |
| | | Brakel | 7339 | 29 | 11 | 146 | 24 | — | 224 | 18 | 2 | 7711 | 12 | 1 |
| | | Summa | 10764 | 28 | — | 215 | 8 | 11 | 329 | 12 | 3 | 11309 | 19 | 2 |
| 30 | Nieheim | Sandebeck | 1530 | 18 | 5 | 30 | 18 | 5 | 46 | 25 | 1 | 1608 | 1 | 11 |
| | | Nieheim | 2231 | 17 | 1 | 44 | 18 | 10 | 68 | 8 | 7 | 2344 | 14 | 6 |
| | | Holzhauſen | 812 | 16 | 8 | 16 | 7 | 7 | 24 | 26 | — | 853 | 20 | 3 |
| | | Driburg | 1578 | 10 | 3 | 31 | 17 | — | 48 | 8 | 11 | 1658 | 6 | 2 |
| | | Pömbſen | 2051 | 14 | 11 | 41 | 1 | — | 62 | 23 | 3 | 2155 | 9 | 2 |
| | | Bellerſen | 1810 | 3 | 8 | 36 | 6 | 1 | 55 | 11 | 8 | 1901 | 21 | 5 |
| | | Iſtrup | 1213 | 17 | 4 | 24 | 8 | 1 | 37 | 4 | 1 | 1274 | 29 | 6 |
| | | Summa | 11228 | 8 | 4 | 224 | 17 | — | 343 | 17 | 7 | 11796 | 12 | 11 |
| 31 | Steinheim | Boerden I. | 2159 | 26 | 11 | 43 | 5 | 11 | 66 | 2 | 9 | 2269 | 5 | 7 |
| | | Boerden II. | 1449 | 6 | 9 | 28 | 29 | 7 | 44 | 10 | 5 | 1522 | 16 | 9 |
| | | Steinheim | 5446 | 27 | 2 | 108 | 28 | 1 | 166 | 20 | 3 | 5722 | 15 | 6 |
| | | Lügde | 2588 | — | 3 | 51 | 22 | 10 | 79 | 5 | 9 | 2718 | 28 | 10 |
| | | Sommerſell | 1567 | 14 | 9 | 31 | 10 | 6 | 47 | 29 | — | 1646 | 24 | 3 |
| | | Summa | 13211 | 15 | 10 | 264 | 6 | 11 | 404 | 8 | 2 | 13880 | — | 11 |

| Namen der Steuer-Kassen. | Prinzipal-Steuer. | | | Provinzielle Beischläge. | | | Hebegebühren 3 Prozent. | | | Gesammt-Grundsteuer. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℛ | Sgr. | ₰ | ℛ | Sgr. | ₰ | ℛ | Sgr. | ₰ | ℛ | Sgr. | ₰ |
| **Wiederholung nach Kassen- und Empfangs-Bezirken.** | | | | | | | | | | | | |
| **A. Regierungs-Hauptkasse zu Minden, als Kreiskasse.** | | | | | | | | | | | | |
| Minden | 15735 | 14 | 7 | 314 | 21 | 3 | 481 | 15 | 2 | 16531 | 21 | — |
| Dützen | 12230 | 6 | 1 | 244 | 18 | 1 | 374 | 7 | 4 | 12849 | 1 | 6 |
| Hausberge | 11612 | 8 | 5 | 232 | 7 | 4 | 355 | 10 | 1 | 12199 | 25 | 10 |
| Petershagen | 7627 | 5 | 6 | 152 | 16 | 4 | 233 | 11 | 9 | 8013 | 3 | 7 |
| Windheim | 10592 | 11 | 6 | 211 | 25 | 5 | 324 | 3 | 9 | 11128 | 10 | 8 |
| Lübbecke | 15238 | 18 | 7 | 304 | 23 | 3 | 466 | 9 | — | 16009 | 20 | 10 |
| Levern | 12394 | 6 | 10 | 247 | 26 | 6 | 379 | 7 | 11 | 13021 | 11 | 3 |
| Rahden | 10721 | 16 | — | 214 | 12 | 11 | 328 | 2 | 5 | 11264 | 1 | 4 |
| Herford | 13330 | 27 | 9 | 266 | 18 | 7 | 407 | 27 | 9 | 14005 | 14 | 1 |
| Enger | 11286 | 10 | 9 | 225 | 21 | 9 | 345 | 10 | 11 | 11857 | 13 | 5 |
| Bünde | 15309 | 7 | 6 | 306 | 5 | 7 | 468 | 13 | 11 | 16083 | 27 | — |
| Blotho | 7567 | 3 | 6 | 151 | 10 | 4 | 231 | 16 | 8 | 7950 | — | 6 |
| Bielefeld | 9675 | 9 | 2 | 193 | 15 | 2 | 296 | 1 | 11 | 10164 | 26 | 3 |
| Schildesche | 17716 | 27 | 8 | 354 | 10 | 2 | 542 | 4 | 1 | 18613 | 11 | 11 |
| Halle | 11664 | 4 | 10 | 233 | 8 | 6 | 356 | 27 | 8 | 12254 | 11 | — |
| Versmold | 11728 | — | 1 | 234 | 16 | 10 | 358 | 26 | 5 | 12321 | 13 | 4 |
| | 194429 | 28 | 9 | 3888 | 18 | — | 5949 | 16 | 9 | 204268 | 3 | 6 |
| Hierzu der nicht katastrirte Theil | 149 | 29 | 5 | 2 | 7 | 6 | 4 | 17 | — | 156 | 23 | 11 |
| Summa A. | 194579 | 28 | 2 | 3890 | 25 | 6 | 5954 | 3 | 9 | 204424 | 27 | 5 |
| **B. Kreiskasse Paderborn.** | | | | | | | | | | | | |
| Wiedenbrück | 16226 | 18 | 4 | 324 | 16 | — | 496 | 16 | — | 17047 | 20 | 4 |
| Rietberg | 11624 | 19 | 5 | 232 | 14 | 10 | 355 | 21 | 5 | 12212 | 25 | 8 |
| Paderborn | 12327 | 20 | 6 | 246 | 16 | 7 | 377 | 6 | 10 | 12951 | 13 | 11 |
| Lippspringe | 7923 | 23 | 1 | 158 | 14 | 3 | 242 | 14 | — | 8324 | 21 | 4 |
| Delbrück | 7776 | 13 | 11 | 155 | 15 | 11 | 237 | 28 | 9 | 8169 | 29 | 7 |
| Büren | 10826 | 26 | — | 216 | 16 | 1 | 331 | 9 | 1 | 11374 | 21 | 2 |
| Salzkotten | 10794 | — | 3 | 215 | 26 | 5 | 330 | 8 | 11 | 11340 | 5 | 7 |
| Lichtenau | 8096 | 20 | 4 | 161 | 28 | — | 247 | 22 | 9 | 8506 | 11 | 1 |
| Warburg | 8378 | 24 | 6 | 167 | 17 | 3 | 256 | 11 | 9 | 8802 | 23 | 6 |
| Borgentreich | 9697 | 5 | 6 | 193 | 28 | 4 | 296 | 22 | — | 10187 | 25 | 10 |
| Peckelsheim | 9247 | 11 | 11 | 184 | 28 | 5 | 282 | 29 | 1 | 9715 | 9 | 5 |
| Hörter | 10490 | 5 | 4 | 209 | 24 | 1 | 321 | — | — | 11020 | 29 | 5 |
| Brakel | 10764 | 28 | — | 215 | 8 | 11 | 329 | 12 | 3 | 11309 | 19 | 2 |
| Nieheim | 11228 | 8 | 4 | 224 | 17 | — | 343 | 17 | 7 | 11796 | 12 | 11 |
| Steinheim | 13211 | 15 | 10 | 264 | 6 | 11 | 404 | 8 | 2 | 13880 | — | 11 |
| Summa B. | 158615 | 1 | 3 | 3172 | 9 | — | 4853 | 18 | 7 | 166640 | 28 | 10 |
| Summa A. | 194579 | 28 | 2 | 3890 | 25 | 6 | 5954 | 3 | 9 | 204424 | 27 | 5 |
| Total-Summa des Regierungsbezirks | 353194 | 29 | 5 | 7063 | 4 | 6 | 10807 | 22 | 4 | 371065 | 26 | 3 |

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 7.

Minden, den 31. Januar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 63.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2536. Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. December 1844, betreffend die Stellung der Landtags-Commissarien zu den ständischen Ausschüssen, und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtags-Commissarien.

Nro. 2537. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843, über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. D. d. den 9. Januar 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 64. Einsetzung der Revisions-Commission in Jagdtheilungssachen.

Des Königs Majestät haben den Ober-Regierungs-Rath Kallsky zum Vorsitzenden der Revisions-Kommission in Jagdtheilungs-Sachen für den Regierungsbezirk Minden zu ernennen geruht.

Zu Mitgliedern der gedachten Revisions-Kommission sind ernannt und zwar:

a) zum administrativen Mitgliede derselben:

1. der Regierungs-Rath Klingholz;

b) zum juristischen Mitgliede:

2. der Land- und Stadtgerichts-Director Vogelsang;

c) zu ständischen Mitgliedern:

3. der Geheime-Regierungs-Rath, Landrath, Freiherr von Metternich;
4. der Ober-Regierungs-Rath von Borries;

d) zu Stellvertretern der ständischen Mitglieder:

5. der Erbmarschall Freiherr v. d. Reck;
6. der Landtags-Abgeordnete Meyer Brüning zu Schledebrück.

In Betreff des zu 4. Genannten, welcher durch seine inzwischen als Regierungs-Vice-Präsident nach Magdeburg erfolgte Versetzung an den Arbeiten der Revisions-Kommission Theil zu nehmen behindert wird, ist zu einer anderweitigen Wahl Einleitung getroffen.

Münster, den 17. Januar 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii.

№ 65. Den Unterricht taubstummer Kinder betr. 61. S.

Zum Unterrichte taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August v. J. aus den Schullehrer-Seminarien zu Büren und Soest mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassenen Seminaristen wohl geeignet befunden:

A. Im Regierungsbezirke Arnsberg.

1) van Brackel aus Arnsberg, Kreis Arnsberg, katholisch,
2) Brenken zu Sassendorf, Kr. Soest, evangelisch,
3) Funke zu Wiblingwerde, Kr. Altenau, desgleichen,
4) Helling zu Untrop, Kr. Hamm, desgl.,
5) Pänzer bei Witten, Kr. Bochum, desgl.,
6) Ricken zu Bochum, Kr. Bochum, katholisch,
7) Schmick bei Hilgenbach, Kr. Siegen, evangelisch,
8) Schulte aus Altenhagen, Kr. Hagen, katholisch,
9) Trippe zu Buchen, Kr. Siegen, evangelisch,

B. Im Regierungsbezirke Minden.

1) Brüggemann aus Wiedenbrück, Kr. Wiedenbrück, katholisch,
2) Dirichs zu Elsen, Kr. Paderborn, desgleichen,
3) Sarrazin aus Atteln, Kr. Büren, desgl.,
4) Wichardt aus Lichtenau, Kr. Büren, desgl.,

C. Im Regierungsbezirke Münster.

1) Entrup aus Eggenrodde, Kr. Ahaus, katholisch,
2) Focke zu Warendorf, Kr. Warendorf, desgleichen,
3) Hubert aus Horneburg, Kr. Recklinghausen, desgl.

Münster, den 8. Januar 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 66. Verkauf von Holzpflanzen aus Königlichen Forsten. 182. II. b.

Schon in der Bekanntmachung vom 5. November 1840 (Amtsblatt für 1840, Seite 410) haben wir es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir,

> um den Grund-Eigenthümern den Wiederanbau entwaldeter Holzflächen, oder den Anbau zur Holzzucht geeigneter Grundstücke, so wie die Anlage von Baumreihen und Hecken zu erleichtern,

den Verkauf von Holzpflanzen aus den Schonungen der Königlichen Forsten gestattet haben.

Seitdem hat sich der Umfang der bisher gerathenen Schonungen und Saaten wesentlich erweitert, die Preise der Holzpflanzen haben gegen die damalige Taxe bedeutend ermäßigt werden können, sind für jede Oberförsterei besonders festgesetzt, und es ist fast keine Oberförsterei, aus welcher nicht wenigstens Buchen- und Nadelholz-Pflanzen abzulassen wären.

Um indessen mehrseitigen Anträgen hierin noch weiter entgegen zu kommen, und den Wiederanbau des Holzes noch mehr zu erleichtern, haben wir sämmtliche Königliche Oberförster ermächtigt, den Käufern von 10 Schock Pflanzen eine Ermäßigung

von 10 Prozent, denen aber, welche 20 Schock und mehr bedürfen, eine Ermäßigung von 20 Prozent, also 1/5 des Taxpreises, zu gute zu rechnen.

Der Rodelohn muß indessen voll bezahlt werden, da dieser von meist ärmeren Holzhauern verdient wird, und billig gestellt ist.

Wer hiervon Gebrauch machen will, wendet sich an den betreffenden Königlichen Oberförster, welcher, sobald die begehrten Pflanzen aus den Schonungen abgegeben werden können, den Abfolgezettel mit der Kostenrechnung ausfertigt, worauf die Kosten zur Forstkasse zu bezahlen, und die Pflanzen gegen Aushändigung des quittirten Abfolgezettels von dem betreffenden Forst-Schutzbeamten zu beziehen sind.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17. September 1842 (Amtsblatt für 1842, Seite 324) getroffenen Einrichtung, daß die Pflanzen aus der Königlichen Forst am Wittekindsberge bei dem Chausseegeld-Erheber Hoffmann in der Porta bestellt und bezahlt werden können, bestehet auch noch jetzt.

Minden, den 17. Januar 1845.

*M* 67.
Forstculturen und Verbesserungen in den Communal-Waldungen.
16. T. Q. J.

## Nachweisung

der im Jahre 1844 in den Communal-Waldungen des Regierungs-Bezirks Minden ausgeführten Forstculturen- und Verbesserungs-Arbeiten.

| Nr. | Kreis- und Communal-Oberförsterei | Neue Culturen auf Blößen und Nachbesserungen in den Schonungen durch Saat: Laubholz (Morgen) | Saat: Nadelholz (Morgen) | Pflanzung: Laubholz (Morgen) | Pflanzung: Nadelholz (Morgen) | Zusammen mit Pflanzen (Stück) | Vorbereitung des Bodens zu neuen Culturen pro 1845. (Mrg.) | Schonungs-Abzugs- und Gränz-Gräben. (Ruthen) | Unter den neuen Culturen sind an Saat- und Pflanzkämpen. (Morg.) | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Paderborn . . . | — | 4 | 12 | 3 3/4 | 37580 | 184 | 490 | 1/2 | |
| 2 | Büren . . . . | 157 | 52 | 29 3/4 | 8 1/2 | 53595 | 80 | 949 1/2 | — | |
| 3 | Warburg . . . . | 70 | 221 1/2 | 28 1/2 | 11 1/2 | 82484 | 226 | 707 | 1 1/2 | |
| 4 | Wiedenbrück . . . | — | 2 | — | 40 | 53000 | — | — | — | |
| | I. Oberförst. Paderborn | 227 | 279 1/2 | 70 1/4 | 63 3/4 | 226659 | 490 | 2146 1/2 | 2 | |
| 5 | II. Kreis- und Communal-Oberförst. Höxter | 173 1/2 | 41 | 99 11/12 | 26 3/4 | 129780 | — | 597 | 12 3/8 | |
| | Zusammen | 400 1/2 | 320 1/2 | 170 1/6 | 90 1/2 | 356439 | 490 | 2743 1/2 | 14 3/8 | |
| | | 721 | | 260 4/6 | | | | | | |
| | Im Jahre 1843 sind kultivirt . . . | 1092 1/8 | | 236 19/24 | | 292583 | — | 1750 1/2 | 15 7/8 | |
| | 1844 also mehr | — | | 23 21/24 | | 63856 | 490 | 993 | — | |
| | 1844 also weniger | 371 1/8 | | — | | — | — | — | 1 1/2 | |

Um die vorhandenen Pflanzen nicht zu alt werden zu lassen, und gehörig zu verwenden, sind in diesem Jahre die Pflanzungen ausgedehnter betrieben wie die Saaten.

Nach der vorstehenden Nachweisung sind im vorigen Jahre weniger Saaten ausgeführt als im Jahre 1843. Dagegen haben die Pflanzungen nicht nur gegen das vorige, sondern auch gegen das Jahr 1842 an Umfang gewonnen.

Außerdem sind 490 Morgen mehr zur künftigen natürlichen Verjüngung vorbereitet und 993 laufende Ruthen Grabenarbeiten mehr ausgeführt.

Hieraus ergiebt sich ein lebhaftes und meist steigendes Interesse der Stadt- und Landgemeinden an der Verbesserung und an dem Wiederanbau ihrer Waldungen, was um so erfreulicher ist, als in denselben allmählig ein Material-Vorrath gesammelt wird, womit dringende Holzbedürfnisse befriedigt, und woraus späterhin auch wieder bessere Einnahmen erzielt werden können.

№ 68.
149. E. I.

## Nachwei

der im Monat December 1844 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ |
| Minden | 1 | 25 | — | 1 | 17 | 6 | 1 | 4 | — | — | 21 | 3 | — | 13 | 9 |
| Lübbecke | 2 | — | 8 | 1 | 19 | 7 | 1 | 9 | 7 | — | 22 | 8 | — | 10 | 5 |
| Herford | 2 | 2 | 6 | 1 | 18 | 9 | 1 | 10 | — | — | 22 | 6 | — | 12 | 6 |
| Bielefeld | 1 | 27 | 6 | 1 | 18 | 9 | 1 | 8 | 9 | — | 23 | — | — | 15 | — |
| Halle | 2 | — | — | 1 | 19 | 5 | 1 | 11 | 11 | — | 24 | 11 | — | 13 | 8 |
| Wiedenbrück | 2 | 16 | 6 | 1 | 21 | 6 | 1 | 9 | 6 | — | 27 | 6 | — | 13 | 6 |
| Paderborn | 2 | 2 | — | 1 | 19 | — | 1 | 4 | 4 | — | 22 | 11 | — | 11 | 8 |
| Büren | 1 | 25 | 9 | 1 | 15 | 6 | 1 | — | 6 | — | 19 | 10 | — | 9 | 2 |
| Warburg | 1 | 24 | — | 1 | 5 | — | — | 24 | — | — | 17 | — | — | 7 | — |
| Höxter | 2 | 2 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 5 | — | — | 25 | — | — | 10 | — |
| Durchschnittspreis p. Dec. 44. | 2 | — | 8 | 1 | 18 | — | 1 | 5 | 9 | — | 22 | 8 | — | 11 | 8 |
| " " Nov. 44. | 2 | 3 | 5 | 1 | 19 | 2 | 1 | 7 | 6 | — | 23 | — | — | 11 | 5 |
| Mithin im Monat Dec. Mehr | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Weniger | — | 2 | 9 | — | 1 | 2 | — | 1 | 9 | — | — | 4 | — | — | — |

Minden, den 10. Januar 1845.

№ 69.
Löbliches Anerbieten.
43. K. I.

Brillenbedürftige Arme des Kreises Paderborn, welche, mit einem Zeugnisse des Kreis-Physikats oder ihrer Ortsbehörde versehen, sich an den Unterzeichneten wenden, können jederzeit gute, ihrer Sehkraft angemessene Brillen unentgeldlich von ihm erhalten. Derselbe wird, soweit seine Zeit und Kräfte reichen, auch dem Dürftigsten bei der Wahl passenden Augengläser dieselbe Sorgfalt widmen, die ihm nah und fern ein so ehrendes Vertrauen erworben haben, und er glaubt seinen geehrten Gönnern den Dank für dieses Zutrauen besser als durch Worte zu bethätigen, indem er sein Augenmerk auf jene wahrhaft Armen richtet, die auf spärlichen Handerwerb hingewiesen, in der Erhaltung ihres sinkenden Augenlichts die letzte Hoffnung finden.

Paderborn, den 1. Januar 1845. F. D. Racine.

Digitized by Google

Im Jahre 1844 haben sich bei der Ausführung der Forstkulturen besonders ausgezeichnet: die Städte

Lügde, Hörter, Driburg, Beverungen, Willebadessen und Peckelsheim,

und die Gemeinden

Kleinenberg, Neuenheerse, Oberntudorf, Scherfede und Dringenberg.

Wenn wir das erfreuliche Streben dieser Gemeinden gern zur öffentlichen Kenntniß bringen, so ermuntern wir auch die übrigen, bei welchen sich übrigens schon ein regerer Sinn für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Waldungen gezeigt hat, ebenfalls die Forstkulturen noch weiter auszudehnen.

Minden, den 21. Januar 1845.

## f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| S c h e f f e l | | | I | | | | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | 25 | — | 2 | 20 | — | 1 | 15 | — | — | 17 | 6 | 4 | 17 | 6 |
| 2 | 2 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 15 | — | 5 | — | — |
| 2 | — | — | 2 | 25 | — | 1 | 20 | — | — | 17 | 6 | 6 | 15 | — |
| 2 | 2 | 6 | 3 | — | — | 1 | 20 | — | — | 18 | 4 | 6 | 10 | 11 |
| 1 | 26 | 9 | — | — | — | 1 | 21 | 6 | — | 15 | 8 | 5 | 11 | 7 |
| 1 | 26 | 6 | 3 | 12 | — | 1 | 14 | — | — | 19 | 6 | 6 | 7 | 6 |
| 1 | 22 | 8 | 2 | 3 | 6 | 1 | 22 | 6 | — | 17 | 3 | 4 | 28 | 4 |
| 1 | 27 | — | 2 | 5 | — | 1 | 14 | — | — | 18 | 2 | 5 | — | — |
| 1 | 12 | — | 1 | 17 | — | 1 | 5 | — | — | 14 | — | 6 | — | — |
| 1 | 20 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 25 | — | — | 20 | — | 6 | 15 | — |
| 1 | 25 | 5 | 2 | 13 | 1 | 1 | 16 | 1 | — | 17 | 4 | 5 | 19 | 1 |
| 1 | 28 | 5 | 2 | 16 | 1 | 1 | 17 | 11 | — | 16 | 3 | 5 | 15 | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 4 | 6 |
| — | 3 | — | — | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |

Vorstehendes löbliches Anerbieten wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Hülfsbedürftigen gebracht. Minden, den 18. Januar 1845.

Das Dienstsiegel der Gemeinde Hembsen, mit der Inschrift „Gemeinde Hembsen, Kreis Hörter," ist abhanden gekommen, was wir zur Verhütung von Mißbräuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen. Minden, den 21. Januar 1845. № 70. 146. I. Q.

Es ist verliehen worden:

die durch die Ascension des Pfarrers Ahlemann erledigte evangelische zweite Pfarrstelle zu Petershagen dem bisherigen Pfarr-Amts-Kandidaten Gottlieb Berthold zu Erwitte; № 71. 1372. M.

Digitized by Google

1334. *M.* die durch die Versetzung des Lehrers Jasse erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Hausberge dem bisherigen Hülfslehrer Heinrich Friedrich Pohlmeyer zu Lübbecke;

1355. *M.* die durch das Absterben des Schullehrers Eduard Wiemann erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Bernbeck dem bisherigen Hülfslehrer Carl Ludwig Schwerdfeger zu Herford;

1370. *M.* die durch die Pensionirung des Schullehrers Biermann erledigte Schullehrerstelle zu Altenhagen dem Hülfslehrer Johann Heinrich Böhmer;

1392. *M.* die durch den Tod des Lehrers v. Behren erledigte zweite Lehrerstelle zu Friedewalde dem Schul-Amts-Kandidaten Heinrich Büsching zu Ovenstedt;

1236. *N.* die durch den Tod der Lehrerin Trienens erledigte erste Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Delbrück der bisherigen Lehrerin Therese Göckenmeier zu Verne.

1367. *N.* die durch den Tod des Lehrers Bruns erledigte Lehrer- und Küsterstelle zu Frohnhausen dem seitherigen Lehrer Johann Lange zu Ikenhausen, provisorisch;

1360. *N.* die durch die Versetzung des Lehrers Lunze erledigte Lehrerstelle zu Ikenhausen und Enger dem Schul-Amts-Kandidaten Ferdinand Buhlert zu Bosseborn, ebenfalls provisorisch, und

1482. *N.* die durch die Pensionirung des Lehrers Müller erledigte Lehrerstelle zu Ebbinghausen dem bisherigen Schulamts-Kandidaten Eduard Wichand zu Lichtenau, gleichfalls provisorisch.

Minden, am 23. Januar 1845.

№ 72. Landesverweisung. 298. *E. I.* Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Heinrich Wegener ist, nach Verbüßung einer wider ihn wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Wegener. — Vorname: Heinrich. — Geburtsort: Langenholze, im Amte Nordheim, im Königreich Hannover. — Aufenthaltsort: daselbst. — Religion: evangelisch. — Alter: 32 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: blond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: blaugrau. — Nase: dick. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: gesetzt. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: Narbe mitten auf der Stirn.

Minden, den 14. Januar 1845.

№ 73. Landesverweisung. 318. *E. I.* Der nachstehend signalisirte Landstreicher Wilhelm Werne aus La Seine, bei Toulon in Frankreich, ist, nachdem er wegen Bettelns und Vagabondirens eine 45tägige Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Werner. — Vorname: Wilhelm. — Geburtsort: La Seine. — Aufenthaltsort: — Religion: reformirt. — Alter: 34 Jahre. — Größe: 5 Fuß

Digitized by Google

5 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei und breit. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blaugrau. — Nase: an der Spitze etwas gespalten. — Mund: gewöhnlich. — Bart: hellblond und schwach. — Zähne: gesund, 2 fehlen an der Seite. — Kinn und Gesichtsbildung: breit. Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: schlank. — Sprache: hochdeutsch mit französischem Accent und französischen Wendungen, spricht französisch gebrochen und nach seiner Angabe fertig maurisch. — Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand ist steif und verbogen. Auf dem rechten Arme ist F. P. und darunter eine Scheere und tiefer ein Biegeleisen roth tätowirt. Auf dem linken Arme sind im Profil der Kopf eines Frauenzimmers und darunter die Buchstaben M. (dieser ist undeutlich und sieht wie K. aus) und H., roth tätowirt. Auf dem Rücken und den beiden Schulterblättern kleine Narben, welche von einem Schrotschusse herzurühren scheinen, und an beiden Beinen rothe große Narben, angeblich vom Froste. Derselbe trägt Ohrringe. Minden, den 15. Januar 1845.

№ 74. Landesverweisung. 432. E. I.

Der nachstehend signalisirte Ferdinand Friedrich Ollmütz aus Nettelrede, im Hannoverschen Amte Lauenau, ist, nachdem derselbe wegen wiederholten Diebstahls eine dreimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Ollmütz. — Vorname: Ferdinand Friedrich. — Geburtsort: Nettelrede. — Aufenthaltsort: daselbst. — Religion: evangelisch. — Alter: 32 Jahr. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: braun. — Augen: hellgrau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittler. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine. Minden, den 20. Januar 1845.

№ 75. Landesverweisung. 477. E. I.

Die nachstehend signalisirte Landstreicherin, unverehelichte Charlotte Quast aus Rumbeck, im Kurhessischen Amte Schaumburg, ist von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Namen: Charlotte Quast. — Religion: angeblich lutherisch. — Alter: angeblich 35 Jahre. — Größe: 5 Fuß. — Haare: dunkelblond. — Stirn: niedrig. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: graublau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine. Minden, den 21. Januar 1845.

№ 76. Landesverweisung. 482. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Schuhmachergesell Johann Carl Friedrich Heinrich Stern ist, nachdem derselbe wegen Bettelns unter fremden Namen eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und

ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Namen: Johann Carl Friedrich Heinrich Stern. — Gewerbe: Schuhmachergesell. — Geburts- und Aufenthaltsort: Helmstedt. — Religion: evangelisch. — Alter: 29 Jahre. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: etwas röthlich. — Kinn und Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 21. Januar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 77. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des mitunterzeichneten Oberlandesgerichts vom 5. April 1835, (Mindensches Amtsblatt Seite 154) wonach dem bei dem Bergamte zu Ibbenbühren kommissarisch angestellten Bergrichter und Justitiarius, Land- und Stadtgerichtsrath Naber, für den Ober-Landesgerichts-Bezirk Paderborn die berggerichtlichen Funktionen übertragen worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Reskripte der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. August vorigen Jahres, auch in Bezug auf die Fürstenthümer Paderborn und Corvey, obschon in denselben der Bergbau unter der unmittelbaren Leitung des mitunterzeichneten Ober-Berg-Amts steht, das Bergamt zu Ibbenbühren zur Hypotheken-Buchführung über das verliehene Bergwerks-Eigenthum, Bergwerks- und Hütteneigenthum, so wie das dem Bergamte beigelegte Berggericht zur Ausübung der Rechtspflege nach den Bestimmungen des Berggerichts-Reglements vom 13. Juli 1837, §. 2, (Gesetzsammlung Seite 134 und folgende) kompetent ist.

Dortmund, den 28. December 1834. Paderborn, den 15. Januar 1845.

Königliches Oberberg-Amt für die Westphälischen Provinzen. Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

№ 78. Bekanntmach. der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

In Gemäßheit der Geschäfts-Instruktion wird in Beziehung auf die im verflossenen Jahre erzielten Resultate der Wirksamkeit der unterzeichneten Direction Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) die Zahl der gegenwärtig noch obschwebenden Ablösungssachen beläuft sich auf 186;
2) das Abfindungskapital, für welches Schuldverschreibungen angefertigt sind, beträgt 1,473,175 Thlr.

Hierunter sind:

a) Ergänzungssummen 4,342 Thlr. 26 Sgr.
b) abgetragene Kapitalien 166,439 » 28 »

170,782 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

Es bleiben sonach 1,302,392 Thlr. 6 Sgr. — »

wovon die

Digitized by Google

wovon die volle Rente

a) zu 4 1/6 % von 1,139,463 Thlr. Kapital mit 47,477 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
b) » 4 % » 162,929 » 6 Sgr. » » 6,517 » 6 » 7 »

Summa 1,302,392 » 6 Sgr. Kapital mit 53,994 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

erhoben wird.

3) Das für das Jahr 1844 liquidirte, aus der Staatskasse zu zahlende Tilgungs-Prozent beträgt 14,731 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

4) An Schuldverschreibungen sind bis jetzt, theils durch Ankauf, theils durch Verloosung getilgt, im Werthe von 183,675 Thlr.

5) Das 1/6 % zu den Verwaltungskosten beträgt 1,899 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., welche Summe 20fach zum Kapital erhoben 37,982 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. ausmacht.

6) Die zum Vieh-Ankauf in den Jahren 18 38/40 mit 12,105 Thlr. gewährten Vorschüsse sind dermalen soweit schon zurückgezahlt, daß nur noch die Summe von 1750 Thlr. zu erstatten bleibt. Paderborn, den 15. Januar 1845.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.
Wichmann. Grasso. von Detten.

№ 79. Diebstahls-Anzeige.

Am 29. v. M. des Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus einer nicht verschlossen gewesenen Kammer in der Wohnung des Gürtlers Brauer hierselbst mittelst Einschleichens folgende Gegenstände, als:

1 Oberbett von grauem Federleinen mit Bezug, 1 Pfühl von blau und grau gestreiftem Drell, 1 Kopfkissen von blau gestreiftem Parchend mit Bezug und 1 Betttuch.

Am 3. dieses Mts. Abends aus der Schlafkammer des Kaufmanns Friedrich Rocholl hier, folgende Gegenstände, als:

1 schwarzbrauner Oberrock, 1 weißer drillichner Sommerrock, 1 Paar getragene schwarze Tuchhosen, 1 roth wollener Shwal und 1 Handtuch von Drell.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Mts. aus den Wohnungen des Colon Horstmeier Nr. 334, Mauermeister Bohne Nr. 266 und Siebeking Nr. 290 zu Hille, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

4 Seiten Speck, an der sich die Schinken befinden, sämmtliche Mett-, Roth- und Bregenwürste, so wie einige Leberwürste von zwei vor Kurzem geschlachteten Schweinen, etwa 80 an der Zahl, 80 Stück Stellgarn aus Flachs, 4 1/2 Pfd. Wolle, 50 Stück Hemde, und zwar 14 Stück Mannshemde, 19 Stück Frauenshemde, 17 Stück Kinderhemde, 4 Stück Tischtücher, 5 Stück Bettlaken, 9 Kissen-Bezüge, 2 Bett-Bezüge, 8 Dissen gebraktes Flachs, 4 Knaben-Jacken, 3 Hosen, 6 Ellen graues Leinen, 8 Ellen Leinen mit blauen Streifen, 12 Stück Gänse-Fittiche, 1 Unterbett, 3 Pfund Federn, 8 Stück Säcke,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und unter vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 14. Januar 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 80. Steckbrief. Der eines Diebstahls und mehrerer Betrügereien dringend verdächtige, unten signalisirte Joseph Vogt aus Beller, Kreises Höxter, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Höxter, den 20. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Joseph Vogt. — Bisheriger Wohnort: Boller. — Gewerbe und Stand: Handarbeiter. — Religion: katholisch. — Alter: 16 Jahr. — Größe: 4 Fuß 8 Zoll. — Haupthaare: braun. — Bart: ohne. — Augenbrauen: braun, schwach. — Stirn: hoch. — Augen: blau. — Nase: klein. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 81. Da der Schlächter Johann Heinrich Oberhaus aus Dreyen ergriffen und abgeliefert ist, so wird der unterm 29. December v. J. von uns erlassene Steckbrief zurückgenommen. Herford, den 16. Januar 1845.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

№ 82. Die Forstpolizei-Gerichtstage für das Amt Büren sind für das Jahr 1845 auf den 20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 21. August, 18. September, 16. October, 20. November und 18. December festgesetzt, und werden Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause abgehalten.

Büren, den 16. Januar 1845.

Der Amtmann
Gockel.

---

## Patent-Anzeigen.

№ 83. 38. c. II. pl. Das dem Fabrikbesitzer Johann Caspar Harkort zu Harkotten bei Hagen unter dem 14. December 1843 ertheilte Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

ist, so wie das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln unter 16. December 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Digitized by Google

Ebenso ist das dem Buchhalter C. C. Kropp zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

und das dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeld, unter dem 19. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

aufgehoben werden.

Dagegen sind:

Dem Herrn C. F. Scholl zu Koblenz unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet,

dem Mechaniker Carl Schwanitz in Berlin unter dem 21. November 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet;

dem Machanikus Hoffmann zu Leipzig unter dem 27. November 1844 ein Patent

auf eine sogenannte Tafelwage, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hüttenverwalter Philippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach, unter dem 27. November 1844 ein Patent

auf eine Tonsetzmaschine, so weit sie in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für patentfähig erachtet worden,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann J. F. Bergemann zu Elberfeld unter dem 30. November 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibuug nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann Politz zu Stettin unter dem 6. December 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung, nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer,

das andere aber

auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

beide auf 8 Jahre, von jenem Tage angerechnet;

dem Stellmacher Themor und Mechanikus Krackwitz in Berlin unter dem 6. December 1844 ein Patent

auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kratzen-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen unter dem 6. December 1844 ein Patent

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häker-Kämmen für Steichmaschinen und Vorspinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet;

dem Maschinenbau-Eleven Louis Schulz zu Alsleben unter dem 12. December 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Auspressen breiartiger Substanzen, so weit sie nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet werden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unter dem 12. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, auf welche das dem Kaufmann Slomann in Berlin am 6. Juli 1843 ertheilte, unterm 22. October 1844 aufgehobene Patent sich bezog,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schlosser Caspar Kniffler zu München unter dem 12. December 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Rost für Stubenöfen und Kochheerde,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem ehemaligen Zögling des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, unter dem 17. December 1844 ein Einführungs-Patent auf

ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 8.

Minden, den 7. Februar 1845.


## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 84. Nachträgliche Bekanntmachung von Landtags-Abgeordneten und Stellvertretern betr. 650.

Die für die Stadt Arnsberg und den Kreis Münster gewählten Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter sind, wie in Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

A. Im Stande der Städte des Westphälischen Wahlbezirks für die Stadt Arnsberg:

M. Linhoff, Rathsherr, Kaufmann und Gewerker, zum Landtagsabgeordneten.

J. Cosack, Kaufmann und Gewerker, zum Stellvertreter.

B. Im Stande der Landgemeinden des Ostmünsterschen Wahlbezirks für den Kreis Münster.

von Zurmühlen, Amtmann zu Hohenholte, zum Landtags-Abgeordneten, und

Schriever, Colonus im Kirchspiel Nottuln zum Stellvertreter.

Außer den in gedachter Bekanntmachung als dritten Stellvertreter der Landtags-Abgeordneten im Stande der Ritterschaft des Westmünsterschen Wahlbezirks bezeichneten von Romberg zu Buldern, ist noch der Graf von Droste-Nesselrode-Reichenstein als zweiter Stellvertreter zu bezeichnen.

Münster, den 29. Januar 1845.

Der Geheime Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Vice-Präsident, einstweilen mit den Funktionen des Königlichen Landtags-Commissarius Allerhöchst beauftragt

du Vignau.

№ 85. Die Irren-Anstalt zu Marsberg betr.

Ueber des Bestandes des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-

| Aus dem | Bestand am 1. Januar 1844. | | | | | Zugang im Jahre 1844. | | | | | Ueberhaupt in der | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Heil-Anstalt | | Pflege-Anstalt. | | Summa. | Heil-Anstalt | | Pflege-Anstalt. | | Summa. | Heil-Anstalt. | | Pflege-Anstalt. | | Summa. |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | |
| 1. Reg.-Bez. Münster | 23 | 17 | 30 | 20 | 90 | 13 | 6 | 2 | 4 | 25 | 36 | 23 | 32 | 24 | 115 |
| 2. » » Minden | 13 | 8 | 27 | 17 | 65 | 12 | 6 | 5 | 2 | 25 | 25 | 14 | 32 | 19 | 90 |
| 3. » » Arnsberg | 24 | 27 | 32 | 21 | 104 | 11 | 15 | 9 | 8 | 43 | 35 | 42 | 41 | 29 | 147 |
| 4. vom Militair . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. v. and. königl. Prov. | — | — | — | — | — | 1 | 2 | — | — | 3 | 1 | 2 | — | — | 3 |
| 6. vom Auslande . . | 3 | 2 | 6 | 2 | 13 | 11 | 5 | — | — | 16 | 14 | 7 | 6 | 2 | 29 |
| im Ganzen | 63 | 54 | 95 | 60 | 272 | 48 | 34 | 16 | 14 | 112 | 111 | 88 | 111 | 74 | 384 |

Von den am Schlusse 1844 in der Anstalt befindlichen 295 Kranken litten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Tobsucht . . . . . | 9 männl., | 8 weibl., | 17 überh. |
| » Wahnsinn (a) m fixen Ideen . | 15 » | 8 » | 23 » |
| » Wahnsinn (b) m allg. Ideen . | 34 » | 31 » | 65 » |
| » Melancholie . . . . . | 14 » | 15 » | 29 » |
| » Verrücktheit . . . . . | 25 » | 21 » | 46 » |
| » Blödsinn . . . . . | 62 » | 39 » | 101 » |
| » Blödsinn mit Epilepsie . . | 9 » | 5 » | 14 » |
| Summa | 168 männl., | 127 weibl., | 295 überh. |

Münster, den 17. Januar 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 86. Empfehlung einer neuen Art Backöfen. 5433. A. 8.

Der emeritirte Schullehrer Heinrich Lippold zu Birkenfelde im Kreise Heiligenstadt hat auf seine Kosten einen Backofen erbaut, welcher sich nach darüber eingezogenen Erkundigungen durch bequeme Einrichtung und dadurch erzielte Holzersparniß auszeichnet. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Backofen-Einrichtung, deren Herstellung nur einen Kosten-Aufwand von circa 110 Thlr. verursacht, hat sich seit Jahr und Tag namentlich auch in Beziehung auf die so nothwendige und wünschenswerthe Holzersparniß bewährt. Dieses hat zur Folge gehabt, daß nicht nur die Einwohner der Gemeinde Birkenfelde seit Herstellung des Lippoldschen Backofens

Digitized by Google

s i c h t

Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg für das Jahr 1844.

| Abgang im Jahre 1844. | | | | | | | | | | | | | | | | Bestand am 1. Januar 1845. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geheilt und gebessert. | | | | | Ungeheilt und ungeeignet. | | | | | Aus der Heil- in die Pflegeanstalt versetzt. | | | Gestorben. | | | | | | | |
| Heil-Anstalt. | | Pflege-Anstalt. | | Summa. | Heil-Anstalt | | Pflege-Anstalt. | | Summa. | | | | Heil-Anstalt. | | Pflege-Anstalt. | | Summa. | Heil-Anstalt. | | Pflege-Anstalt. | | Summa. |
| männl. | weibl. | männl. | weibl. | | männl. | weibl | männl. | weibl. | | männl. | weibl. | Summa. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | |
| 4 | 4 | — | — | 8 | 2 | — | 1 | — | 3 | 2 | 3 | 5 | 3 | 2 | 4 | 5 | 14 | 25 | 14 | 27 | 19 | 85 |
| 3 | 1 | — | — | 4 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 2 | — | 3 | 1 | 6 | 18 | 12 | 29 | 18 | 77 |
| 8 | 6 | — | — | 14 | 1 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 5 | 2 | 3 | 3 | 4 | 12 | 20 | 32 | 37 | 25 | 114 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 | 3 | — | — | 8 | 2 | 1 | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | — | — | 3 |
| 20 | 14 | — | — | 34 | 5 | 1 | 2 | — | 8 | 8 | 5 | 13 | 9 | 5 | 10 | 10 | 34 | 69 | 63 | 99 | 64 | 295 |

darin backen lassen und daselbst mehr als 40 Privatbacköfen jetzt außer Gebrauch gelassen worden, sondern auch der Rittergutspächter daselbst, welcher kurz vor Errichtung jenes Ofens einen neuen nach der gewöhnlichen Art construirten Backofen zum Mitgebrauch für andere dasige Einwohner hatte bauen lassen, diesen aufgegeben hat, und gegenwärtig in dem Lippoldschen Ofen backen läßt.

Nachdem dieses zu unsrer Kenntniß gekommen, haben wir die bauliche Einrichtung des fraglichen Backofens durch den Bau-Inspector Meves näher untersuchen lassen und ist durch dessen Bericht die Zweckmäßigkeit der Anlage bestätigt worden. Wir finden uns hierdurch veranlaßt, auf die fragliche Anlage aufmerksam zu machen und zur Nachfolge aufzufordern, zu welchem Zwecke wir die von dem rc. Meves gefertigte Beschreibung des fraglichen Backofens nebst der dazu gehörigen Zeichnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die sehr fühlbar hochgestiegenen Holzpreise und die Klagen über Mangel an Brennmaterial machen es dringend nothwendig, auf Holzersparung bedacht zu sein. Durch die noch in vielen Orten vorhandenen Privatbacköfen wird aber eine sehr große Masse Brennholz verschwendet, ein Uebelstand, dem dadurch abgeholfen werden kann, daß in den Landgemeinden das Brod in gemeinschaftlichen Backhäusern gebacken wird.

Wir müssen daher dringend empfehlen, daß die Landgemeinden, in denen sich noch keine Gemeindebackhäuser befinden, sich entschließen mögen, nach der Lippoldschen Einrichtung Gemeindebacköfen anzulegen und dadurch die Privatbacköfen am wirksamsten zu beseitigen.

Erfurt, den 20. November 1844.

Königlich Preuß. Regierung.

# Beschreibung
## der neuen Art Backöfen des emeritirten Schullehrers Heinrich Lippold zu Birkenfelde.

Hierzu ein Blatt Zeichnungen.

Der emeritirte Schullehrer Heinrich Lippold zu Birkenfelde hat eine neue Art Backöfen erbaut, bei welcher der Ofen aus drei Etagen übereinander besteht, die durch Züge mit einander in Verbindung gesetzt sind und wobei die Grundlage jeder Etage durch drei gußeiserne Platten von ½ Zoll Stärke gebildet wird; jede Etage ist 5 Fuß 10 Zoll im Lichten lang, 6 Fuß do. breit und 1¼ Fuß hoch, und haben in jeder Etage 25 Brodte à 8 Pfund schwer, also zusammen 75 Brodte von dem vorangegebenen Gewicht, gebacken werden können, wozu fünf Wellen Holz (in Birkenfelde im Betrage von 11 Sgr. 8 Pf.) die nöthige Hitzkraft erzeugt haben.

Da nun aber ein Backofen in dieser Ausdehnung für eine Gemeinde von 1000 Seelen wie Birkenfelde, zu groß ist und nie so viel Brodte auf einmal gebacken sind, daß die drei Räume gehörig in Benutzung gestellt werden konnten, auch die Kosten der Erbauung eines solchen Backofens wegen der vielen eisernen Platten viel zu hoch kommen, als daß die Anlage je allgemein werden könnte, so hat der ꝛc. Lippold neuerdings einen Ofen mit zwei Etagen gebaut, der der Anforderung des wenigen Holzbedarfs vollkommen entspricht und wobei nach den eingezogenen Nachrichten gegen die Güte der Backwaaren nichts einzuwenden sein soll.

Diese neuere Art ist auf der hier beigefügten Zeichnung dargestellt und die Zeichnung nur in Bezug der Solidität des Werkes gegen den aufgebauten Backofen verschieden, dagegen sonst die Einrichtung in allen Theilen beibehalten ist.

Auf der Zeichnung ist ein Grundriß und der Querdurchschnitt des Ofens angegeben. Der Raum unter dem, in der Höhe von 3 Fuß 3 Zoll anzubringenden Heerde wird mit Steinstücken ausgefüllt und festgestampft, der Heerd mit gebrannten Mauersteinen auf die flache Seite (was auch im Uebrigen mit Sandsteinplatten oder andern Steinplatten erfolgen kann) gepflastert und die Fugen gut mit Lehm verstrichen; in diesem Raume, in der Zeichnung als erste Etage benannt, wird die Heizung vorgenommen und ist die im Lichten 5 Fuß 10 Zoll lange, 6 Fuß breite und 1 Fuß 2 Zoll hohe Etage mit drei gußeisernen Platten bedeckt; jede dieser Platten hat eine Länge von 6 Fuß 2 Zoll, und ist bei ihrer Stärke von ½ Zoll, 2 Fuß 2 Zoll breit, so daß sie auf dem Mauerwerke 2 Zoll breit aufliegen, wobei die mittlere Platte mit den beiden Endplatten verbunden ist, welche Verbindung noch bei jeder Endplatte durch drei darunter angebrachte eiserne Schienen, á 10 Zoll lang, ⅜ Zoll stark und 1¼ Zoll breit verstärkt werden kann. Auf diese so verbundenen eisernen Platten wird abermals ein Pflaster von gebrannten Mauersteinen gebracht, welches den Heerd der obern Etage bildet, die dieselben Dimensionen hat, wie die untere Etage, nur anstatt der Decke von gußeisernen Platten, mit einem ½ Stein starken Gewölbe von gebrannten Steinen geschlossen ist, über welches ein starker Lehmschlag von Strohlehm, dachförmig von beiden Seiten ablaufend geformt, gebracht und in welche

Digitized by Google

lehmhaube dann die Ziegelbedachung eingelegt wird. Der untere Backraum hat vorne wie gewöhnlich im Vorgelege, eine 2 Fuß weite, 1 Fuß hohe Einschiebeöffnung, über der sich eiserne Schieber befinden, vermittelst welcher das Feuer und die Hitze beider Räume regulirt werden kann; das Vorgelege wird von gebrannten Steinen ½ Stein stark überwölbt und die von dergleichen Steinen aufzuführende, mit ½ Stein starken Wangen versehene Schornsteinröhre auf das zusammengezogene Gewölbe gesetzt und bis über die Ziegelbedachung des Vorgeleges hinausgeführt. Um aber die Hitze aus der ersten in die zweite Etage zu bringen, sind an der hintern Seite der Decke der untern Etage zwei Oeffnungen (Züge) jede 1 Fuß 6 Zoll lang und 3 Zoll breit gelassen; die eisernen Platten sind an diesen Stellen um so viel ausgehauen, als sie sonst auf der Mauer liegen; an der obern Etage laufen dann diese Züge am Gewölbe aus und leiten den Rauch in den auf dem gewölbten Vorgelege ruhenden Schornstein. An der hintern Stirnmauer des Ofens wird neben dem Pflaster der zweiten Etage noch ein Rost zum Leuchtefeuer angelegt. Vor dem Mundloche ist eine eiserne Einheizthür mit 2 Angelhaken und einem Klinkhaken, und vor dem Leuchteloche eine dergleichen kleinere Thür anzubringen.

Mühlhausen, den 21. September 1844.

Der Bauinspector.
Neves.

Vorstehende Bekanntmachung wird auch hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 20. Januar 1845.

№ 87. 100. N. I.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde Füchtorf, im Kreise Warendorf, mittelst Allerhöchster Order vom 27. November pr. zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer Kirche eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruhet.

Unter Hinweisung auf die in unserm Amtsblatt, Stück 6, Nro. 47, erschienene Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii vom 13. dieses, setzen wir zur Abhaltung der Collekte in den katholischen Kirchen unsers Bezirks, den auf den 2. März fallenden Sonntag Lätare; zur Haus-Collekte die darauf folgende Woche fest, und erwarten wir demnächst die Einsendung der Gelder in der vorgeschriebenen Art bis zum 1. Juni c.

Minden, den 26. Januar 1845.

№ 88. 101. N. I.

Mit Hinweisung auf den Aufruf zur Wohlthätigkeit, welcher in unserm Amtsblatt Stück 6, Nro. 187 laufenden Jahrs von dem Königlichen Oberpräsidio zu Münster zur Unterstützung der armen katholischen Gemeinde Fraffelt, im Kreise Cleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zur Aufbringung der Kosten zum Neubau ihrer Pfarrkirche erlassen, bestimmen wir zur Abhaltung der höhern Orts bewilligten katholischen Kirchen- und Haus-Collecte:

a) zur Kirchen-Collecte, Sonntag den 16. Februar, und
b) zur Haus-Collecte, die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Die Gelder aus der Kirchen- und aus der Haus-Collecte sind in gewöhnlicher Art spätestens bis zum 1. Mai c. abzuliefern.

Minden, den 26. Januar 1845.

№ 89. Personal-Chronik. 421. E. I.

Der Kassengehülfe Johann Bernhard Deppen zu Halle ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 20. Januar 1845.

№ 90. Landesverweisung. 529. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Reinhard Bernhard ist, nachdem derselbe wegen Vagabondirens und Bettelns eine zehnwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Bernhard. — Vorname: Reinhard. — Geburts- und Aufenthalts-Ort: Bahlhorn in Kurhessen. — Religion: evangelisch. — Alter: 18 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: blond. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: schwach. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: kleine Narbe vor der Stirn, neben dem linken Auge.

Minden, den 24. Januar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 91. Die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 30. November v. J., wegen Ermäßigung der Bestellgelder für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig stattfinden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt, und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

№ 92. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 11. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 24. Januar 1845.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Boyen. Krüger.

№ 93.

Die aus unserer Gefangen-Anstalt in der Nacht vom 27. auf den 28. December v. J. entwichenen Verbrecher Johann Moshagen, Ludwig Hengeler und Carl Barmann sind wieder aufgegriffen, und ist somit der Steckbrief vom 28. December erledigt.

Paderborn, den 19. Januar 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 94.

Als muthmaßlich gestohlen, sind am 12. v. Mts. in Beschlag genommen worden:

2 eiserne Wagenbolzen und 1 dergleichen Hammer.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich baldigst bei ihrem nächsten Gerichte oder Polizeibehörde, spätestens im Termine den 12. März c., Morgens 11 Uhr, bei uns zu ihrer kostenfreien Vernehmung über den Diebstahl zu melden.

Minden, den 1. Februar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 95.

An den Gränzen der Königreiche Preußen und Hannover, des Großherzogthums Holstein und der Fürstenthümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Waldeck, so wie in den angrenzenden Sächsischen Herzogthümern treiben sich nach den stattgehabten Ermittelungen noch sehr viele Gauner, besonders Juden herum, welche besonders auf Jahrmärkten sich einfinden, dort ihre Verbrechen verüben und, die vielen Grenzen der Länder benutzend, sich der Aufmerksamkeit der Polizei-Behörden zu entziehen wissen.

Größtentheils sind diese, die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdenden Individuen im Besitze erschlichener oder verfälschter Pässe. Unter andern hat sich ergeben, daß mehre dieser Gauner falsche Pässe, welche unter der Firma des hiesigen Magistrats oder der Amtsverwaltung ausgestellt sind, besitzen.

Es ist bereits gelungen, einige dieser Gauner zur Haft zu bringen. Die meisten aber haben sich den polizeilichen Verfolgungen zu entziehen gewußt. So viel, wie bis jetzt hat ermittelt werden können, befinden sich außer verhafteten Gaunern

noch folgende Individuen im Besitze falscher und zwar unter der Firma »Amtsverwaltung Bochum« ausgestellter Pässe mit Ausnahme des Passes ad 12, welcher unter der Firma des Magistrats ausgestellt ist,

1) Salomon Moses aus Bedingen, der Paß ist ausgestellt unterm 15. März 1844,
2) Salomon Moses aus Gerst, » » » » » 30. Mai »
3) David Moses Rosenbaum aus Liebenau, . . . . . » » » » » 30. Mai »
4) Moses Rosenbaum aus Liebenau, . . . . . » » » » » 30. Mai »
5) Mathias Rosenbaum aus Ottbergen, . . . . . » » » » » 30. Mai »
6) Samuel Moses aus Nieheim, » » » » » 30. Mai »
7) Fromschen Rosenbaum aus Horn, . . . . . » » » » » 30. Mai »
8) Aron Levi aus Peckelsheim, » » » » » 30. Mai »
9) Ehefrau Philipp Moses Blumendahl aus Neuhaus, . » » » » » 25. Juni »
10) Michael Levi aus Amsterdam » » » » » 4. Juli »
11) Heinemann Halle aus Hersdorf in Baiern, . . . . » » » » » 8. Juni »
12) Wittwe Vogel Samuel aus Leiberg . . . . . » » » » » 3. Juli »

Diese Pässe werden hierdurch für ungültig erklärt, die Polizeibehörden aber ersucht, die genannten Individuen im Betretungsfalle zu verhaften und diese mit den Pässen an das Königliche Inquisitoriat zu Hamm oder an mich abliefern zu lassen.

Das Signalement der gedachten Gauner kann nicht angegeben werden.

Bochum, den 29. December 1844.

Der Landrath.

(gez.) Graf von der Recke-Volmerstein.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 9.

Minden, den 14. Februar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält: № 96.

Nro. 2538. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Januar 1845, betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über ihre Domainen abzuleistenden Eide.

Nro. 2539. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1845, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839, wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen.

Nro. 2540. Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern. Vom 24. Januar 1845.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

Des Königs Majestät haben dem Geistlichen und Schulrathe, Oberpfarrer Zieren zu Minden ein Ehren-Canonikat bei der Kathedralkirche zu Paderborn Allergnädigst verliehen. Münster, den 27. December 1844. № 97. Personal-Chronik. 6543.

Den Katholiken in der Stadt Tilsit und Umgegend ist bereits vor einem Jahrhundert von Seiner Majestät, König Friedrich II. die Concession zum Bau einer eigenen katholischen Kirche ertheilt, auch eine geeignete Baustelle überwiesen worden; wegen Mangels an Fonds ist indeß die Ausführung des Baues unterblieben, die katholische Gemeinde, welche theils aus Deutschen, theils aus Litthauern besteht, hat ihren Gottesdienst bisher in der Kapelle zu Drangowski gehalten, einem Gebäude, welches in räumlicher Beziehung der Seelenzahl der Gemeinde nicht entspricht, auch eine halbe Meile von Tilsit entfernt liegt. Die Wege zu dieser Kapelle sind im № 98. Eine katholische Kirchen-Collecte betr. 704.

Frühling und Herbst nur mit großer Mühe zu passiren, was den Kirchenbesuch für alte und schwache Personen, sowie den Religionsunterricht der Schuljugend ungemein erschwert. In Berücksichtigung dieser bedrängten Lage haben Se. Majestät der König der katholischen Gemeinde zu Tilsit nicht nur die bereits vor einem Jahrhundert ertheilte Concession zum Bau einer eigenen Pfarrkirche zu bestätigen, sondern derselben auch eine katholische Kirchen-Collecte in sämmtlichen Provinzen der Monarchie zu bewilligen geruht.

Die Baukosten sind auf ungefähr 13,000 Thlr. veranschlagt, zur Deckung derselben sind ungefähr 6000 Thlr. vorhanden. Ein Mehreres kann die katholische Gemeinde zu Tilsit nicht aufbringen, da ihre Mitglieder fast durchgängig der ärmeren Klasse angehören, sie würde daher auf den Neubau ganz verzichten müssen, wenn es ihr nicht gelingt, sich die noch fehlenden 7000 Thlr. durch die Mildthätigkeit ihrer Confessions-Verwandten zu verschaffen. Mit Rücksicht hierauf wird die ausgeschriebene Collecte der thätigen Fürsorge und Förderung der katholischen Herren Seelsorger angelegentlich empfohlen. Münster, den 4. Februar 1845.

№ 99. Eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte betr. 703.

Die Stadt Reinerz im Regierungsbezirk Breslau ward am 28. Juli v. J. von einem verheerenden Brande heimgesucht, welcher

I. von den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden:
   1) an der katholischen Kirche die Bedachungen,
   2) die katholischen Pfarrwohn- und Wirthschaftsgebäude gänzlich, und
   3) die katholischen Schulen und Schullehrer-Wohnungen bis auf die Umfassungsmauern zerstörte, desgleichen

II. von den Kommunalgebäuden:
   1) das Rathhaus,
   2) die städtische Brauerei und Mälzerei größtentheils, und
   3) das Gefängniß mit Dienerwohnung theilweise in Asche legte.

III. In Bezug auf die Privat-Wohnhäuser haben 69 Hausbesitzer in der Mehrzahl totalen Schaden erlitten, nur wenige sind mit geringerer Beschädigung ihrer Gebäude davon gekommen, und 592 Menschen haben ihr Obdach verloren.

Die Retablissementskosten stellen sich nach Abzug der Versicherungsgelder und der aus Königlichen Waldungen frei zu gewährenden Bauhölzer,

ad I. bei den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden auf 13,655 Thlr.
ad II. bei den Kommunalgebäuden auf . . . . . 8,512 » 20 Sgr.
ad III. bei den Privatwohnhäusern auf . . . . . 94,132 » 15 »

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen und außerdem der Gemeinde eine Unterstützung von 8000 Thlr. aus Staatsfonds zu gewähren geruhet. Ueber die Verwendung dieser Summe sollen nach Allerhöchster Bestimmung die Communl-Behörden gehört und die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden, jedenfalls ist dieselbe aber zum Wiederaufbau der Communalgebäude und resp. der Privat-Wohnhäuser bestimmt, so daß die obengenannten Retablissements-

Digitized by Google

kosten der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude aus dem Ertrage der Collecte bestritten werden müssen.

Es ist daher, in Hinblick auf den sehr bedeutenden Betrag dieser Kosten, zu wünschen, daß die angeordnete Collecte überall den rechten Anklang finden und das erhabene Beispiel Sr. Majestät des Königs viele und reichliche Gaben der Mildthätigkeit hervorrufen möge. Münster, den 4. Februar 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Handlung Johann Daniel Delius in Bielefeld beabsichtigt von der im §. 2 der Leggeordnung vom 31. März 1842 (Amtsblatt S. 163) nachgegebenen Ausnahme vom Leggezwange, für solche Leinen, welche dieselbe auf Bestellung und gegen Lohn weben läßt, Gebrauch zu machen, und wird dieselbe ihre derartige Leinwand mit einem die Buchstaben I. D. D. tragenden Stempel versehen. № 100. 97. c. II. p.

Wir bringen dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 1. Februar 1845.

Zur Beseitigung erhobener Bedenken ist von dem Königlichen Ministerio bestimmt, daß Destillateuren in den Städten als solchen der Kleinhandel mit Getränken nicht zusteht, daß ihnen vielmehr die Erlaubniß zu diesem Kleinhandel von den Ortspolizeibehörden der Städte nur dann zu ertheilen ist, wenn die in den Verordnungen vom 7. Februar 1835 und vom 21. Juni 1844 bestimmten Voraussetzungen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Anlage vorhanden sind. Die städtischen Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten. Minden, den 1. Februar 1845. № 101. 707. E. I. u. k. II.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Januar 1845.

Der beim Land- und Stadtgerichte zu Rietberg als Assessor angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Schaumburg ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Hattingen, vom 1. April d. J. an, versetzt worden. № 102.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Korb ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Schrader und der Land- und Stadtgerichts-Bote Remmert zu Bielefeld sind mit Tode abgegangen.

Der bisherige Civil-Supernumerar Johann Heinrich Oberschelp ist zum Sekretariats-Assistenten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke, und der invalide Unteroffizier Gottlieb Diedrich Lüttgert, vom 15. Infanterie-Regimente, zum Land- und Stadtgerichts-Boten zu Bielefeld ernannt.

Paderborn, den 1. Februar 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

№ 103. Für die durch Ueberschwemmung verunglückter Gegenden in Ost- und Westpreußen sind vom Herrn Amtmann Wilmanns die im Amtsbezirk Oldendorf aufgebrachten Unterstützungs-Beiträge mit 4 Thlr. 3 Sgr. nachträglich eingesendet und von uns an den Unterstützungs-Verein in Berlin abgeführt worden.

Hiernach hat die diesseitige Sammlung, unter Zurechnung der durch unsere Bekanntmachung vom 26. December pr. (Amtsblatt pro 1845, Stück Nro. 1) nachgewiesenen 1575 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., einen Ertrag von überhaupt 1580 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. geliefert. Minden, den 6. Februar 1845.

Richter. Kalisky. Krüger. Crejinger. Montzheimer.

---

№ 104. Diebstahls-Anzeig.

Dem Maler Hülsenbeck dahier sind am 2. d. M., Abends, aus einer nicht verschlossen gewesenen Kammer im untern Stock seines Hauses, mittelst Einschleichens, folgende zu Fenster-Rouleaux bestimmte Zeuge, als:

1) ein Stück, zwei berliner Ellen breiten, weißen Cassas von 43 ½ Ellen, und
2) 36 Ellen 1 ½ berliner Ellen breiten Cassas;

dem Grenzaufseher Rumpf dahier sind vor einigen Wochen aus einem, in einer nicht verschlossen gewesenen Kammer gestandenen Koffer, folgende Gegenstände, als:

1) acht, an den Seiten gesäumte, C. R. gezeichnete Küchenhandtücher,
2) acht drellene, ebenfalls C. R. gezeichnete Stubenhandtücher,
3) zwei Betttücher, von denen das eine mit einem neuen Streifen Leinen besetzt ist,
4) ein Tischtuch,
5) eine Frauen-Unterhose,
6) acht Mannshemden, gezeichnet W. R., und
7) ein kleiner leinener, mit einem rothen Bindfaden versehener Beutel;

dem Doctor Hoyer hierselbst sind am 11. d. M., Abends, aus einem nicht gehörig verschlossen gewesenen Schlafzimmer mittelst Einschleichens folgende Gegenstände, als:

1) ein Oberbett von blaugestreiftem Federleinen, und mit einem Bezuge von dunkelblauem, gelbgeblümten Nessel versehen,
2) ein Shawl von weißer Wolle mit einem bunten Bördchen, schon gewaschen,
3) ein dito von weißem Crepp,
4) ein dito von dunkelgelbem Crepp,
5) ein großer weißer gestickter Tüllkragen,
6) ein Aermel von buntem wollenen Zeuge, und
7) ein roth- und schwarzkarrirtes 1 ½ Elle großes Umschlagetuch

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und Beides vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 30. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 10.

Minden, den 21. Februar 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 105.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2541. Allgemeine Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

Nro. 2542. Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2543. Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreideabgaben. Vom 31. Januar 1845.

Nro. 2544. Verordnung durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokationsrecht auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar 1845.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 106. Personal-Chronik. 660.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. d. M. der von dem Domkapitel zu Paderborn nach dem Tode des früheren Kapitel-Vikar und Verweser des Bisthums Paderborn für die Dauer der zeitigen Sedisvakanz das landesherrliche Placet zu ertheilen geruhet.

Münster, den 30. December 1844.

№ 107. Die Absendung von Landstreichern und Bettlern nach Benninghausen betr. 125.

Bei der Absendung von Landstreichern und Bettlern nach dem Landarmenhause zu Benninghausen bleiben, wie die Aufnahme-Verhandlungen ergeben, die bestehenden Vorschriften öfters unbeachtet, daher ich mich veranlaßt finde, nachstehende Bestimmungen zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

1. Die Führung der Transporte erfolgt durch die Gendarmen des Kreises, bei deren Behinderung, welche jedesmal auf dem Transportzettel ausdrücklich zu bescheinigen bleibt, durch Civilbegleiter; wenn mehrere Transportaten die Zugabe

von Civilbegleitern erfordern, so soll dieses mit Angabe der Anzahl der ersteren bemerkt, und wenn darunter solche befindlich sind, welche nicht nach Benninghausen gelangen sollen, zugleich angegeben werden, wie die Kosten der Civilbegleitung vertheilt sind.

2. Für die Verpflegung werden, wenn nicht anderweit bestimmt, auf den Tag und Kopf 2 Sgr. 6 Pf. gewährt; für Lagerstroh, Schließgebühren ꝛc. darf nebenbei nichts, für Heizung nur bei strenger Kälte ein kleiner Betrag liquidirt werden.

3. Alle Transportaten müssen vorher vollständig gereinigt und mit einer der Jahreszeit angemessenen Bekleidung, außerdem bei Entfernungen von mehr als einem Tagemarsche auch mit einem zweiten reinen Hemde, die weiblichen daneben mit einem zweiten Rocke versehen sein, um sich bei Durchnässung umkleiden zu können.

Wird diese Vorschrift unbeachtet gelassen, so ist die Behörde der nächsten Transportstation verpflichtet, die fehlende Bekleidung sofort zu ergänzen, die dadurch veranlaßten Kosten von der Absendungs-Behörde wieder einzuziehen, und dieses im Transportzettel zu bemerken.

4. Wagen-Transport findet in der Regel nicht statt; nur bei den auf dem Marsche erkrankenden Personen darf die Ortsbehörde auf Grund eines beizufügenden, kostenfreien ärztlichen Attestes einen Wagen bewilligen. Dabei ist jedoch große Vorsicht nöthig, indem die Transportaten oft wegen Ermüdung oder leichter, durch das Gehen erhaltener Fußverletzungen ꝛc. vorgeben, nicht weiter gehen zu können, wo dann ein oder zwei Ruhetage, deren Nothwendigkeit im Transportzettel zu bescheinigen ist, den Weitertransport schon gestatten; auch ist auf den Stationen Vorsorge zu treffen, daß sich die Transportaten die Füße reinigen. Vor allem aber muß bei deren Absendung auf gute Fußbekleidung gesehen und bei der ärztlichen Untersuchung strenge verfahren werden.

5. Das Geld, welches sich mitunter bei Arrestaten vorfindet, darf nicht zu deren Verpflegung auf dem Transporte verwendet, sondern muß ihnen abgenommen und versiegelt an den Ober-Inspector mit überschickt, auch der Betrag im Transportzettel bemerkt werden.

6. Die Akten müssen, so fern sie nicht mit dem Transporte erfolgen, zeitig und so frühe per Post an den Ober-Inspector abgeschickt werden, daß sie vor der Ankunft des Transportaten eintreffen; den Verhandlungen muß neben einem kostenfrei auszustellenden ärztlichen Zeugnisse für die Anstalts-Akten eine Charakteristik des Arrestaten, seiner Verhältnisse, Lebensweise, vorherrschenden Neigungen, der schon erlittenen Strafen ꝛc. beigefügt, und dieselbe bei wiederholter Absendung des Corrigenden bis zu diesem Zeitpunkte fortgeführt werden.

7. Schwangere und über 70 Jahre alte Personen dürfen nach Benninghausen nicht abgesendet werden.

8. Die Aufgreifungs- und Absendungs-Prämie wird aus der Landarmenhauskasse, und für ausländische Landstreicher und für inländische Landstreicher und Bettler, welche keinen bestimmten Wohnort haben, gezahlt.

9. Alle Anträge um Aufnahme von sittlich verderbten Knaben und Mädchen

Digitized by Google

in die mit dem Landarmenhause verbundenen Erziehungsanstalten sind unter Beifügung der in den Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 16. November 1825 und 26. December 1835 vorgeschriebenen Atteste über Verderbtheit, Alter, Gesundheit und erfolgte Impfung unmittelbar an den Ober-Inspector Schröder zu richten, und muß für jedes Kind ein jährliches Kostgeld von 12 Thlr. gezahlt werden.

Münster, den 6. Januar 1845.

№ 108. Verwaltung der Kassen der Klinik und der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt betr. 71.

Die Verwaltung der Kassen der hiesigen Klinik und medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ist dem vormaligen Bürgermeister, jetzigen Studienfonds-Rentmeister von Münstermann zu Werne übertragen. Münster, den 4. Februar 1845.

№ 109. 898.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. d. M. den Regierungs-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Regierungsrath du Vignau hieselbst zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius für den am gestrigen Tage eröffneten westphälischen Provinzial-Landtag zu ernennen geruhet. Münster, den 10. Februar 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 110. Verleihung des Prädikats „Oberlehrer." 390. S.

Den am evangelischen Gymnasium zu Herford angestellten Lehrern Dr. Hölscher, Quidde und Dr. Knoche ist vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Münster, den 1. Februar 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 111. Personal-Chronik. 309. P. J.

Des Königs Majestät haben dem über 50 Jahre gedienten Regierungs-Haupt-Kassen-Diener Johann Gottfried Kuntz hierselbst das allgemeine Ehrenzeichen in Gnaden zu verleihen geruht. Minden, den 10. Februar 1845.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 112. Personal-Chronik. 335. P. J.

Der Primaner des hiesigen Gymnasii Hermann Julius Tellmann ist als Civil-Supernumerarius bei Königlicher Regierung hierselbst angenommen worden.

Minden, den 13. Februar 1845.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 113. Personal-Chronik. 137. K. I.

Die Physikatsstelle des Kreises Paderborn ist dem praktischen Arzte und Geburtshelfer Dr. Philipp Pieper zu Paderborn verliehen worden.

Minden, den 10. Februar 1845.

№ 114. Landesverweisung. 882. E. I.

Die nachstehend signalisirte ausländische Vagabondin Louise Catharine Petering ist, nachdem dieselbe auf Grund eines rechtskräftig gewordenen richterlichen Erkenntnisses wegen wiederholten Landstreichens eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Petering. — Vorname: Louise Catharine. — Geburts- und Aufenthaltsort: Melle, im Königreich Hannover. — Religion: evangelisch. — Alter: 30 Jahre. — Größe: 5 Fuß 4 Zoll. — Haare: hellblond. — Stirn: frei. — Augen: hellblau. — Nase: klein. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: rund. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: mittler. — Sprache: hochdeutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 10. Februar 1845.

№ 115. Mobiliar-Feuer-Versicherungen. 843. E. I.

Die Kaufleute A. Paderstein und Meyersberg in Paderborn, welchen nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15. Januar 1838 die polizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Haupt-Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ertheilt war, haben diese Agentur niedergelegt.

Minden, den 7. Februar 1845.

№ 116. Landesverweisung. 878. E. I.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Ludwig Künnecke aus Backede im Hannoverschen, ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls eine neunmonatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement
des Heinrich Ludwig Künnecke.

Vaterland: Königreich Hannover. Geburts- und Wohnort: Backede, Amts Lauenau. — Religion: evangelisch. — Alter: 22 Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: gewölbt. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: blau. — Nase: stumpf. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: vollzählig. — Bart: blond. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: mittlere. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 8. Februar 1845.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 117. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß das Haupt-Zoll-Amt zu Coesfeld in ein Haupt-Steuer-Amt ohne Niederlage umgewandelt worden ist.

Münster, den 8. Februar 1845.

№ 118. Des Königs Majestät haben geruht, den Regierungs-Assessor und Provinzial-Stempel-Fiscal Scheele zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Münster, den 15. Februar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 119. Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-

Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

General-Post-Amt.

In Folge höherer Anordnung sind für die bei den Auseinandersetzungs-Angelegenheiten unsers Ressorts vorkommenden ökonomischen Abschätzungs-Geschäfte die nachstehend aufgeführten Personen unter Mitwirkuug der Kreis-Landräthe als Sachverständige bestellt, von uns bestätigt und ein für allemal zu den gedachten Geschäften vereidet worden, wovon das betreffende Publikum mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, daß andere Personen, zu Bonitirungen oder sonstigen Abschätzungen, außer unseren Commissarien selbst, und außer dem Fall eines schiedsrichterlichen Verfahrens, wofür besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, nicht ferner zugelassen werden können. № 120.

A. für den Kreis Paderborn.

1. Colon Ehler zu Westerloh,
2. » Lengeling zu Elsen,
3. » Vogel zu Westenholz,
4. » Otto Antpöhler zu Stuckenbrok,
5. Vorsteher Knocke zu Dahl,
6. Oeconom Bock zu Büren,
7. » Echterling zu Büren,
8. » Förster zu Salzkotten.

B. für den Kreis Büren.

9. Ortsvorsteher Tomsmeyer zu Thüle,
10. der vormalige Ortsvorsteher Meier zu Meerhof,
11. Oeconom Wilhelm Sobbe zu Salzkotten,
12. » Lüns zu Husen,
13. » Günther zu Husen.

Die ad 6, 7 und 8 genannten Oeconomen:
Bock zu Büren,
Echterling daselbst und
Förster zu Salzkotten
können ebenfalls zu den Abschätzungen im Kreise Büren, — der Oeconom Bock außerdem im Kreise Wiedenbrück — zugezogen werden.

C. für den Kreis Höxter.

14. Oeconom Wippermann zu Alhausen,
15. Rathsherr Otto Blum zu Lügde,
16. Salzfactor Kleine zu Driburg,
17. Oekonom Heinrich Rustemeier zu Rieſel,
18. » Bernhard Hilker zu Nieheim,
19. Thierarzt Arens zu Brakel.

D. für den Kreis Halle.

20. Rentmeiſter Suren zu Holzfeld,
21. Oeconom Ludwig Upmeier jun. zu Borgholzhauſen,
22. Müller Knemeier zu Lorten.

E. für den Kreis Warburg.

23. Vorſteher Wartmann zu Daſeburg,
24. Oekonom Kopp in Löwen,
25. Vorſteher Bracht in Wörmeln,
26. » Nolte in Herlinghauſen,
27. Amtsrath Spinola in Neuenherſe.

F. für den Kreis Bielefeld.

28. Rentmeiſter Falkmann zu Pottenau bei Bielefeld,
29. Steuer-Controleur Jüngerich zu Brakwede,
30. Steuer-Empfänger Krahe zu Bielefeld,
31. Colon Meier zu Bentrup zu Brönninghauſen, Amts Heepen,
32. Colon Meier zu Stieghorſt zu Oldentrup, Amts Heepen,
33. Colon und Vorſteher Grieſe zu Brakwede.

G. für den Kreis Herford.

34. Rentmeiſter Weihe zu Schockemühle,
35. Gutsbeſitzer von Laer zu Behme,
36. Inſpector Schemel zu Beck,
37. Rentmeiſter Schemel zu Uhlenburg,
38. Rentmeiſter Dörrbecker zu Vlotho,
39. Oeconom Meier zu Spradow.

H. für den Kreis Lübbecke.

40. Rentmeiſter Neuhaus zu Offelten,
41. Kaufmann Bergmann zu Rahden,
42. Oeconom Schlinger zu Levern,
43. » Meier Bening zu Hartenfelde.

I. für den Kreis Minden.

44. Colon Schonebohm zu Aulhauſen,
45. » Reinking zu Ovenſtädt,

Digitized by Google

46. Colon Böhne zu Nammen,
47. » Meier zu Südhemmern,
48. Vorsteher Müller zu Eisbergen,
49. Oeconom Gaden zu Eickhorst.

K. für den Kreis Wiedenbrück.

50. Oeconom Wilhelm Schwenger zu Wiedenbrück,
51. Hofes-Pächter Breme zu Herzebrock,
52. Colon Hansmeier zu Lintel,
53. Gemeinde-Vorsteher Balsfalland zu Bornholte,
54. » » Kleine Rüschkamp zu Sende,
55. » » Druffelsmeier zu Druffel,
56. Amtsverordneter Wulfhorst zu Blankenhagen bei Gütersloh,
57. Oeconom Bock zu Büren (siehe ad B.)

Münster, den 4. Februar 1845.

Königliche General-Commission.

№ 121. Steckbrief.

Die Spinnemagd Christine Detering aus Uffeln, welche sich eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig gemacht, hat sich durch heimliche Entfernung der Untersuchung entzogen. Die Behörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen. Vlotho, den 8. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Christine Detering. — Wohnort: Uffeln. — Gewerbe oder Stand: Spinnerin. — Religion: evangelisch. — Alter: 47 Jahr. — Größe: 4 Fuß 6 Zoll. — Haupthaare: schwarz. — Augenbraunen: schwärzlich. — Stirn: flach. — Augen: braun. — Nase: gewöhnlich. — Mund: klein. — Zähne: mangelhaft. — Kinn: breit. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: klein und untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 122. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Müller Conrad Meyer, Nro. 110 zu Mehnen, aus seiner Wohnung, mittelst Einbruchs durch das Dach, entwendet worden:

1) 1 Mannsrock von grauem Tuche und von Pferdehaaren überzogenen Knöpfen,
2) 1 hellblaue Tuchhose ohne Futter, hinten geflickt,
3) 1 Weste von demselben Tuche mit blanken Knöpfen,
4) 1 Oberrock von grauem Tuche mit von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen,
5) 1 Kinderhose von grauem Sommerzeuge,
6) 1 Hose von braunem Tuche, ganz neu,
7) 1 Frauenkleid von schwarzem Tuche mit kurzen Aermeln, unten umgelegt,
8) 1 Mantel von schwarzem Grund mit rothen Blumen und altem Futter,
9) 1 baumwollenes Frauenkleid mit rothen und braunen Streifen,
10) 1 gedrucktes Kleid, blauer Grund mit hellblauen Punkten,
11) 2 baumwollene Tücher mit blauen, grünen und rothen Streifen,
12) 1 baumwollenes Tuch, hellblauer Grund mit weißen Streifen,

13) 1 baumwollenes Tuch, blauer Grund mit grünen und gelben Blumen,
14) 1 schwarzes baumwollenes Tuch mit einer grünen Borde,
15) 2 Schürzen, braun, roth und weiß karrirt,
16) 1 Kruke mit 18 Pfund Oel,
17) 1 Bienenkorb mit trockenen Pflaumen,
18) 1 Bund gebrackten Flachs,
19) 1 Sack mit 1½ Scheffel Roggen, der Sack ist daran kenntlich, daß die Spiele in demselben blaue Streifen hat,
20) 1 Sack, gezeichnet M. M., mit 1 Scheffel Roggen,
21) 1 Sack, gezeichnet A. A. P., mit 1 Scheffel Gerste,
22) 1 Sack, gezeichnet G. Warmann, mit ¾ Scheffel Roggen,
23) 1 Sack, gezeichnet Niedringhaus, mit ½ Scheffel Weizen,
24) 1 weißer Beutel mit ½ Scheffel Weizenmehl,
25) 1 dito mit ½ Scheffel Weizen,
26) 1 blauer Kissenbezug mit ½ Scheffel Weizen.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, alle etwaige bekannte, zur Wiedererlangung der entwendeten Geg.nstände oder Ermittelung der Thäterschaft dienende Umstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübbecke, den 12. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 123. Diebstahls-Anzeige.

Dem Kaufmann Arnold Schultze hieselbst sind am 2. d. Mts. Abends aus der Kammer seines Knechts mittelst Einschleichens in solcher folgende Kleidungsstücke, als:

1) ein noch fast neuer kaffeebrauner Kutscher-Oberrock mit gelben Knöpfen,
2) ein alter blauer Kutscher-Rock mit weißen Knöpfen

entwendet worden.

Dem Knecht Ferdinand Böcke zu Pr. Clus sind vom 6. auf den 7. d. M. aus seiner oben im Hause befindlichen Schlafkammer, welche verschlossen war, folgende Gegenstände, als:

1) eine silberne Taschenuhr, ohne Glas, mit schildpattenem Gehäuse,
2) ein brauner tuchener Oberrock,
3) eine schwarze Tuchhose,
4) ein Paar Stiefeln mit langen Schäften,
5) drei neue leinene Hemde, wovon zwei mit rothem Garn mit den Buchstaben F. B. gezeichnet,
6) 2 seidene bunt-blaue Halstücher,
7) 1 Rthlr. 10 Sgr.,

aus einem verschlossenen Koffer mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und unter vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 12. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 11.

Minden, den 28. Februar 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 124. Maaßregeln gegen Verbreitung der Schaafpockenkrankheit. 842. E. K. I. pl.

Auf Grund einer unterm 11. October v. J. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre haben die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern mittelst Erlasses vom 14. Januar c. bestimmt:

daß die Veräußerung von Schaafen aus einer Heerde, in welcher die Pocken-Krankheit ausgebrochen ist, anstatt wie bisher mit 5 Thlr. Geldbuße für jedes veräußerte Stück, nur überhaupt nach Verhältniß der verkauften Stückzahl mit 5 bis 50 Thalern Geldbuße, oder in Fällen des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen.

Indem wir diese Bestimmung, höherer Weisung zufolge, und in Bezug auf unser Publicandum vom 16. September 1825, zu 3, (Amtsbl. pro 1825, S. 421, Nro. 196) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß für den Fall der Weiterverbreitung der Krankheit die Vorschriften des §. 1506 seq., Tit. 20, Thl. II. des allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen.

Minden, den 10. Februar 1845.

№ 125. Katholische Kirchen-Collecte betr. 230. N. I.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. December pr. der katholischen Gemeinde in und um Tilsit, Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche, eine allgemeine katholische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht. Unter Hinweisung auf die in unserm Amtsblatt, Stück 9, Nro. 98, erschienene Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii vom 4. d. M., bestimmen wir zur Abhaltung der Collecte in den katholischen Kirchen unsers Bezirks den auf den 16. März c. fallenden Sonntag Palmarum, und erwarten die demnächstige Einsendung der Gelder in vorgeschriebener Art, bis zum 15. Juni c.

Minden, den 15. Februar 1845.

# Nachwei

№ 126. 954. E. I.

der im Monat Januar 1845 in den Kreisen des Regie=

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ |
| Minden | 1 | 25 | — | 1 | 18 | 9 | 1 | 4 | 3 | — | 22 | 2 | — | 13 | 9 |
| Lübbecke | 1 | 25 | 6 | 1 | 18 | 4 | 1 | 9 | 2 | — | 25 | 10 | — | 10 | 8 |
| Herford | 2 | — | — | 1 | 18 | 9 | 1 | 10 | — | — | 22 | 6 | — | 15 | — |
| Bielefeld | 1 | 27 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 7 | 6 | — | 23 | — | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 1 | 2 | 1 | 18 | 3 | 1 | 10 | 8 | — | 24 | 7 | — | 13 | 5 |
| Wiedenbrück | 2 | 2 | — | 1 | 20 | 6 | 1 | 7 | — | — | 27 | — | — | 14 | — |
| Paderborn | 1 | 29 | 1 | 1 | 18 | 9 | 1 | — | 10 | — | 22 | 5 | — | 11 | 8 |
| Büren | 1 | 26 | 6 | 1 | 15 | 1 | 1 | 2 | 6 | — | 20 | 8 | — | 9 | 2 |
| Warburg | 1 | 25 | — | 1 | 7 | 6 | — | 25 | — | — | 19 | 4 | — | 7 | 9 |
| Höxter | 2 | 2 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 5 | — | — | 25 | — | — | 10 | — |
| Durchschnittspreis p. Jan. 45. | 1 | 28 | 5 | 1 | 18 | 1 | 1 | 5 | 2 | — | 23 | 3 | — | 12 | 7 |
| = = Dec. 44. | 2 | — | 8 | 1 | 18 | — | 1 | 5 | 9 | — | 22 | 8 | — | 11 | 8 |
| Mithin im Monat Jan. Mehr | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 7 | — | — | 11 |
| Weniger | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — |

Minden, den 11. Februar 1845.

№ 127. Katholische Kirchen und Haus=Collecte betr. 231. N. I.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf zur Wohlthätigkeit, welcher in unserm Amtsblatt Stück 9, Nro. 99 a. c. von dem Königlichen Ober=Präsidio zu Münster zur Unterstützung der Stadt Reinerz, Regierungsbezirk Breslau, zur Aufbringung der Kosten des Wiederaufbaues ihrer Pfarrkirche, der Pfarre und der Schulgebäude erlassen, setzen wir zur Abhaltung der Allerhöchst bewilligten allgemeinen katholischen Kirchen= und Haus=Collecte:

a) zur Kirchen=Collecte, Sonntag, den 13. April;
b) zur Haus=Collecte die darauf folgende Woche fest.

Die eingegangenen Beiträge sind bis zum 1. Juli c. vorschriftsmäßig abzuliefern.

Minden, den 15. Februar 1845.

№ 128. Arzneipreise. 179. K. I.

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht.

Es sind demgemäß folgende Abänderungen der Arznei=Taxe beschlossen worden:

1) Jodum . . . . . 1 Skrupel 1 Sgr. 10 Pf.
2) Kali hydroiodicum . . . 1 Drachm. 6 » 8 »
3) Tinctura Jodi . . . . . 1 Drachm. 1 » 4 »
4) Unguentum Kali hydroiodici 1 Unze 10 » 2 »

Diese Abänderungen kommen mit dem 1. März c. in Anwendung.

Minden, den 20. Februar 1845.

Digitized by Google

# s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | | | | | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | 26 | 3 | 2 | 22 | 6 | 1 | 15 | 6 | — | 17 | 6 | 5 | 2 | 6 |
| 2 | 10 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 15 | — | 5 | — | — |
| 2 | — | — | 2 | 15 | — | 1 | 20 | — | — | 17 | 6 | 6 | — | — |
| 2 | — | — | 3 | 2 | 6 | 1 | 21 | 3 | — | 18 | — | 6 | 10 | 11 |
| 2 | 3 | 9 | — | — | — | 1 | 23 | 2 | — | 16 | 2 | 5 | 21 | — |
| 1 | 25 | 6 | 2 | 7 | 6 | 1 | 17 | 6 | — | 19 | 6 | 6 | 5 | — |
| 1 | 21 | 3 | 2 | — | 5 | 1 | 21 | 8 | — | 16 | 8 | 5 | — | 1 |
| 1 | 26 | 8 | 1 | 29 | 2 | 1 | 21 | — | — | 19 | 2 | 5 | 10 | — |
| 1 | 15 | — | 1 | 20 | — | 1 | 5 | — | — | 14 | — | 6 | — | — |
| 1 | 20 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 25 | — | — | 20 | — | 6 | 15 | — |
| 1 | 26 | 10 | 2 | 9 | 1 | 1 | 18 | 3 | — | 17 | 4 | 5 | 21 | 5 |
| 1 | 25 | 5 | 2 | 13 | 1 | 1 | 16 | 11 | — | 17 | 4 | 5 | 19 | 7 |
| — | 1 | 5 | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | — | 1 | 10 |
| — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Der für dieses Jahr auf den 31. März festgesetzte Kram- und Viehmarkt zu Corvey, wird, da dieser Tag auf einen katholischen Feiertag fällt, an dem folgenden Tage, 1. April, abgehalten werden. № 129. 113. c. II. pl.

Minden, den 18. Februar 1845.

Folgende Hebammen haben nach geschlossenem Unterrichte in dem Provinzial-Heb-Ammen-Lehr-Institute zu Paderborn, und nach stattgefundener Prüfung, die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen erhalten: № 130. Personal-Chronik. 147. K. I.

1) Ehefrau Marie Catharine Hartwig zu Holwiesen und Wehrendorf.
2) » Therese Siek zu Stukenbrock.
3) » Johanne Riepelmeyer zu Werste.
4) » Elisabeth Leßmann zu Borgentreich.
5) Unverehelichte Louise Struckmeyer zu Hüllhorst.
6) Ehefrau Henriette Lampe zu Alswede.
7) » Therese Wieners zu Nörde.
8) » Johanne Tönsmann zu Brackwede.

Minden, den 10. Februar 1845.

Die Gebrüder Neuhaus zu Milse, Kreises Bielefeld, haben sich bei einem am 23. v. M. dort stattgehabten Brande besonders dadurch ausgezeichnet, daß sie mit № 131. Oeffentliche Belobung. 984. K. I.

augenscheinlicher Gefahr noch viele Sachen aus dem brennenden Hause gerettet haben. Wir nehmen gern Veranlassung, dieser rühmlichen That hiermit öffentliches Lob zu spenden. Minden, den 14. Februar 1845.

№ 132. Personal-Chronik. 1071. E. 1.

Der bisherige Kassengehülfe Heinrich Adolph Breckenkamp zu Versmold, Kreises Halle, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 18. Februar 1845.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 133. Die Ausführung des Handels- u. Schifffahrts-Vertrages mit Belgien betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden veranlaßt und im Stande sind, über die, bei dem in Gemäßheit des Vertrags vom 1. September v. J. erleichterten Verkehrs zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten und Control-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen. Münster, den 8. Februar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

## Summarische Uebersicht

der

№ 134. in der Provinz Westphalen im Jahre 1844 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, stattgefundenen Brände, und der desfallsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Ausgabe-Notizen.

| Landräthliche Kreise. | Zahl der Brände | Zahl der total vernichteten Gebäude | Zahl der partiell vernichteten Gebäude | Reglementsmäßige Entschädigung. ℳ | Sgr | ₰ | Davon waren am Schlusse des Jahres 1844 bezahlt. ℳ | Sgr | ₰ | noch rückständig ℳ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Münster | 9 | 8 | 3 | 3539 | — | — | 1602 | 15 | — | 1936 | 15 | — |
| Tecklenburg | 8 | 8 | — | 2538 | 5 | 1 | 1360 | 23 | — | 1177 | 12 | 1 |
| Warendorf | 9 | 7 | 5 | 3655 | 20 | 10 | 2480 | 20 | 10 | 1175 | — | — |
| Beckum | 8 | 8 | 8 | 12598 | 2 | 9 | 7540 | 7 | 4 | 5057 | 25 | 5 |
| Lüdinghausen | 10 | 12 | 6 | 6629 | 28 | 4 | 3287 | 11 | 6 | 3342 | 16 | 10 |
| Latus | 44 | 43 | 22 | 28960 | 27 | — | 16271 | 17 | 8 | 12689 | 9 | 4 |

Digitized by Google

| Landräthliche Kreise. | Zahl der Brände | Zahl der vernichteten Gebäude: total | Zahl der vernichteten Gebäude: partiell | Reglementsmäßige Entschädigung. ℳ | ₰ | ₰ | Davon waren am Schlusse des Jahres 1844 bezahlt. ℳ | ₰ | ₰ | noch rückständig ℳ | ₰ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport | 44 | 43 | 22 | 28960 | 27 | — | 16271 | 17 | 8 | 12689 | 9 | 4 |
| Coesfeld | 10 | 9 | 4 | 4018 | 17 | 6 | 1618 | 27 | 6 | 2399 | 20 | — |
| Recklinghausen | 13 | 8 | 4 | 4035 | 1 | 6 | 2552 | 11 | 6 | 1482 | 20 | — |
| Borken | 3 | — | 4 | 650 | — | — | 456 | 7 | 6 | 193 | 22 | 6 |
| Ahaus | 3 | 3 | — | 250 | — | — | 223 | 10 | — | 26 | 20 | — |
| Steinfurt | 9 | 9 | 3 | 3761 | 5 | 9 | 1264 | 5 | — | 2497 | — | 9 |
| Arnsberg | 11 | 68 | 3 | 30740 | 3 | 8 | 2436 | 10 | — | 28303 | 23 | 8 |
| Meschede | 4 | 1 | 5 | 2225 | 25 | — | 1568 | 10 | — | 657 | 15 | — |
| Olpe | 7 | — | 8 | 964 | 15 | — | 728 | — | — | 236 | 15 | — |
| Brilon | 12 | 154 | 11 | 75445 | — | 9 | 41410 | 20 | 4 | 34034 | 10 | 5 |
| Lippstadt | 10 | 10 | 6 | 7263 | 28 | — | 4838 | 3 | 6 | 2425 | 24 | 6 |
| Soest | 12 | 11 | 3 | 5416 | 25 | — | 2955 | 15 | — | 2461 | 10 | — |
| Hamm | 9 | 5 | 7 | 3893 | 10 | — | 2401 | 20 | — | 1491 | 20 | — |
| Dortmund | 17 | 8 | 10 | 6490 | 27 | 1 | 4713 | 26 | 5 | 1777 | — | 8 |
| Bochum | 21 | 7 | 27 | 26524 | 9 | 6 | 19542 | 7 | 6 | 6982 | 2 | — |
| Hagen | 45 | 25 | 39 | 27887 | 29 | 10 | 19189 | 9 | 7 | 8698 | 20 | 3 |
| Iserlohn | 19 | 9 | 13 | 5421 | 7 | — | 3831 | 9 | 6 | 1589 | 27 | 6 |
| Altena | 14 | 9 | 19 | 8021 | 20 | 9 | 6273 | 18 | 1 | 1748 | 2 | 8 |
| Siegen | 5 | 43 | 15 | 24610 | 20 | 4 | 16145 | 14 | 4 | 8465 | 6 | — |
| Wittgenstein | 4 | 30 | 3 | 6487 | 10 | — | 201 | 26 | 8 | 6285 | 13 | 4 |
| Minden | 8 | 8 | — | 1211 | 6 | — | 764 | 16 | — | 446 | 20 | — |
| Lübbecke | 16 | 15 | 1 | 5655 | 20 | — | 3651 | 29 | — | 2003 | 21 | — |
| Herford | 26 | 18 | 12 | 11135 | 8 | 9 | 7325 | 23 | 9 | 3809 | 15 | — |
| Bielefeld | 10 | 8 | 3 | 5522 | 20 | 9 | 2732 | 5 | 9 | 2790 | 15 | — |
| Halle | 7 | 6 | 2 | 2601 | 7 | 6 | 1396 | 20 | — | 1204 | 17 | 6 |
| Wiedenbrück | 7 | 1 | 6 | 1372 | 15 | — | 912 | 15 | — | 460 | — | — |
| Paderborn | 10 | 7 | 3 | 1955 | 18 | 7 | 1239 | 21 | 11 | 715 | 26 | 8 |
| Büren | 11 | 18 | 5 | 11609 | 22 | 6 | 6662 | 15 | 10 | 4947 | 6 | 8 |
| Warburg | 4 | 3 | 2 | 915 | — | — | 80 | — | — | 835 | — | — |
| Höxter | 10 | 3 | 13 | 2600 | 20 | 2 | 1289 | 15 | 4 | 1311 | 4 | 10 |
| Summa | 372 | 539 | 253 | 317649 | 2 | 11 | 174678 | 12 | 8 | 142970 | 20 | 3 |

Digitized by Google

## Anmerkungen.

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz, nur nicht in der Immediatstadt Münster, haben Brände stattgefunden.

B. Entstehungs-Ursache der Brände:

| | |
|---|---|
| a. durch bösliche Brandstiftung | 4 |
| b. unter Umständen, welche den Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt | 10 |
| c. muthmaßlich durch Unvorsichtigkeit | 5 |
| d. durch Kinder, in Folge unvorsichtigen Spielens | 2 |
| e. durch mangelhafte bauliche Construction | 4 |
| f. muthmaßlich aus obiger Ursache | 1 |
| g. Entzündung durch Blitz | 14 |
| h. durch Ursachen, welche nicht zu ermitteln gewesen | 332 |
| | 372 Brände. |

C. Es vertheilen sich wie folgt:

| Auf die Regierungsbezirke | Die Versicherungssummen pro 1. Januar 1844 | Die ordinairen Beiträge pro 1. Januar 1844. ℳ | ℛ | ₰ | Zahl der Brände. | Brand-Entschädigung. ℳ | ℛ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Münster | 36226820 | 46762 | 17 | 6 | 82 | 41675 | 21 | 9 |
| Arnsberg | 57297440 | 83849 | 16 | 2 | 181 | 231393 | 21 | 11 |
| Minden | 37810930 | 50567 | 28 | 10 | 109 | 44579 | 19 | 3 |
| Summa | 131335190 | 181180 | 2 | 6 | 372 | 317649 | 2 | 11 |

### Anmerkung.

Bei den Versicherungssummen und Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1844 vorgekommene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

D. Außer den Brand-Entschädigungen sind im Laufe des verwichenen Jahres zu zahlen gewesen:

Digitized by Google

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen beschädigte Gebäude, und sonst . . . . . | 183 Thlr. | 7 Sgr. | 6 Pf. |
| b. An Prämien . . . . . | 1267 » | — » | — » |
| c. Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe . . . . . | 217 » | 15 » | — » |
| d. An Taxations-Gebühren . . . . . | 8515 » | 26 » | 6 » |
| Summa | 10183 Thlr. | 19 Sgr. | — Pf. |

Münster, den 6. Februar 1845.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director.
Graf von Schmising-Kerssenbrock.

№ 135. Dem Musketier Friedrich Heinrich Anton von Somnitz, von der zweiten Kompagnie 15. Infanterie-Regiments, ist durch kriegsrechtliches Urtheil vom 21. December 1844, bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1845, der Adel aberkannt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. August 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Minden, den 17. Februar 1845.

Königliches Garnison-Gericht.
von Boyen.
General-Lieutenant und Kommandant.

Marcard,
Kammer-Gerichts-Assessor und
Garnison-Auditeur.

№ 136. Diebstahls-Anzeige.

Der verwittweten Majorin Löffler hier sind am 2. d. M., Abends, aus einer in ihrer nicht verschlossen gewesenen Stube befindlichen Kommode folgende Pretiosen, als: ein Collier mit 4 Reihen Granaten, einem Kreuzchen mit Granaten und einem Schilde mit 3 Granaten; eine goldene Tuchnadel mit 4 Granaten und einem weißen Steine in der Mitte; ein goldener massiver gereifter Ring; ein goldener Ring mit 3 Granaten; ein feiner goldener Ring mit 1 Granate; ein schwarzer eiserner Ring mit goldenem Schilde; ein goldener Ring mit blauem Steine, und eine zerbrochene goldene Tuchnadel entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und jedes vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 18. Februar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

№ 137. Diebstahls-Anzeige.

Am 5. dieses Monats, Abends von 8 bis 11 Uhr, sind dem Colon Möller Nro. 57 auf der Gehlenbecker Masch, mittelst Oeffnen eines Fensters aus der Schlafkammer, ein weiß leinener Bettbezug, ein blau und weiß gewürfelter Bezug eines Kissens, ein weiß leinen Bettlaken, eine neue blaue baumwollene Manns-Mütze, eine desgleichen alte rothbunte und eine baumwollene rothbunte Weste entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf, und fordern Jedermann auf, alle etwaige bekannte, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände, oder Ermittelung der Thäterschaft dienende Umstände, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübbecke, den 12. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 12.

Minden, den 7. März 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

Die vorjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz hat betragen:

Nº 138. Die vorjährige Haus- und Kirchen-Collecte der Taubstummen-Anstalten der Provinz Westphalen betr. 139. s.

### I. Regierungs-Bezirk Münster.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Stadt Münster | 93 | Thlr. | 21 | Sgr. | 2 | Pf. |
| 2) | Kreis Münster | 107 | " | 17 | " | 9 | " |
| 3) | " Warendorf | 65 | " | 18 | " | 5 | " |
| 4) | " Recklinghausen | 119 | " | 17 | " | 1 | " |
| 5) | " Tecklenburg | 96 | " | 9 | " | 7 | " |
| 6) | " Lüdinghausen | 126 | " | 16 | " | 2 | " |
| 7) | " Beckum | 95 | " | — | " | 6 | " |
| 8) | " Borken | 68 | " | 12 | " | 7 | " |
| 9) | " Ahaus | 59 | " | 25 | " | 11 | " |
| 10) | " Coesfeld | 69 | " | 10 | " | 5 | " |
| 11) | " Steinfurt | 145 | " | 16 | " | — | " |
| | Summa | 1047 | Thlr. | 15 | Sgr. | 7 | Pf. |

### II. Regierungs-Bezirk Minden.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Kreis Minden | 69 | Thlr. | 3 | Sgr. | 1 | Pf. |
| 2) | " Bielefeld | 70 | " | 13 | " | 8 | " |
| 3) | " Halle | 89 | " | 6 | " | 3 | " |
| 4) | " Warburg | 43 | " | 8 | " | 9 | " |
| 5) | " Paderborn | 62 | " | 26 | " | 7 | " |
| 6) | " Herford | 61 | " | 11 | " | 5 | " |
| 7) | " Wiedenbrück | 49 | " | 11 | " | 9 | " |
| 8) | " Lübbecke | 44 | " | 19 | " | 1 | " |
| 9) | " Büren | 44 | " | 18 | " | — | " |
| 10) | " Höxter | 37 | " | 28 | " | 10 | " |
| | Summa | 572 | Thlr. | 27 | Sgr. | 5 | Pf. |

d by Goog

### III. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Kreis | Arnsberg | 64 | Thlr. | 16 | Sgr. | 6 | Pf. |
| 2) | " | Lippstadt | 52 | " | 24 | " | 1 | " |
| 3) | " | Soest | 136 | " | 25 | " | 6 | " |
| 4) | " | Siegen | 128 | " | 3 | " | 3 | " |
| 5) | " | Brilon | 30 | " | 22 | " | 9 | " |
| 6) | " | Meschede | 22 | " | 27 | " | 4 | " |
| 7) | " | Olpe | 57 | " | — | " | — | " |
| 8) | " | Wittgenstein | 22 | " | 13 | " | — | " |
| 9) | " | Hamm | 141 | " | 7 | " | 4 | " |
| 10) | " | Dortmund | 174 | " | 19 | " | 6 | " |
| 11) | " | Bochum | 156 | " | 19 | " | 4 | " |
| 12) | " | Iserlohn | 75 | " | 24 | " | 11 | " |
| 13) | " | Hagen | 206 | " | 22 | " | 8 | " |
| 14) | " | Altena | 91 | " | 24 | " | 3 | " |
| | | Summa | 1362 | Thlr. | 10 | Sgr. | 5 | Pf. |

### Wiederholung.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Regierungs-Bezirk Münster | | 1047 | Thlr. | 15 | Sgr. | 7 | Pf. |
| II. | Regierungs-Bezirk Minden | | 572 | Thlr. | 27 | Sgr. | 5 | Pf. |
| III. | Regierungs-Bezirk Arnsberg | | 1362 | Thlr. | 10 | Sgr. | 5 | Pf. |
| | | Ueberhaupt | 2982 | Thlr. | 23 | Sgr. | 5 | Pf. |

Hiernach ist der Gesammtbetrag etwa 60 Thaler geringer ausgefallen, als im Jahre 1843. Zu bedauern ist, daß die Einnahme aus dem Regierungs-Bezirk Minden, in welchem sich nur der Kreis Halle durch erhebliche Beiträge ausgezeichnet hat, so auffallend hinter den Beiträgen aus den beiden andern Regierungs-Bezirken zurückbleibt. In diesen bethätigten recht viele Kreise ihre lebhafte Theilnahme für eine gründliche Ausbildung der Taubstummen durch reichliche Beisteuer zur Unterhaltung der Anstalten, wie eine Vergleichung der Nachweisung mit den frühern leicht ergiebt. In dem Ertrage aus dieser Collecte liegt, wie schon öfter bemerkt worden, die Haupt-Einnahme dieser Anstalten, welche nur in dem festen Vertrauen, daß diese Einnahme sich noch vermehren werde, in der letztern Zeit sehr erweitert sind. Außer der vorbemerkten Einnahme hat der Taubstummenfonds im vorigen Jahre durch Vermächtniffe und Geschenke noch eine Einnahme von 121 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. gehabt.

In den 4 Taubstummen-Anstalten (Büren, Soest, Münster und Langenhorst) werden jetzt 94 Taubstumme unterrichtet, und zum großen Theile auch verpflegt, nämlich 37 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 27 aus dem Regierungs-Bezirk Minden und 30 aus dem Regierungs-Bezirke Arnsberg. Darunter sind 64 katholische und 30 evangelische Zöglinge. Ueberdies befinden sich in einer vom Taubstummenfonds unterstützten Privat-Anstalt zu Lohe, Kirchspiels Rehme, 6 Taubstumme, so daß die Zahl aller in solchen Anstalten Unterrichteten jetzt 100 beträgt.

Digitized by Google

Entlassen wurden im vorigen Jahre aus den Anstalten zu Münster, Soest und Büren zusammen 18, dagegen mit Einschluß von Langenhorst wieder aufgenommen 30, nämlich 11 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 11 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg und 8 aus dem Regierungs-Bezirk Minden. Erfreulich ist es, daß unter den Aufgenommenen sich mehrere durch eine verhältnißmäßig gute, in den besuchten Ortsschulen durch tüchtige Elementar-Lehrer erlangte Vorbildung ausgezeichnet haben. So wie den Lehrern für den vorbereitenden Unterricht taubstummer Kinder die erforderlichen Lehrmittel aus dem Taubstummenfonds angeschafft werden, so sind auch denjenigen, die sich hierbei besonders auszeichneten, eben daher Remunerationen gezahlt worden. Um den Unterricht der Taubstummen in den Ortsschulen genauer zu beaufsichtigen, und die Lehrer zeitig mit den nöthigen Lehrmitteln zu versehen, ist nun die Veranstaltung getroffen, daß die weiterhin in die Taubstummen-Anstalten Aufzunehmenden schon nach vollendetem sechsten Lebensjahre angemeldet werden.

In der Exspectanten-Liste stehen jetzt 18 Taubstumme, nämlich 6 aus dem Regierungs-Bezirk Münster, 4 aus dem Regierungs-Bezirk Minden und 8 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg. Es ist aber ohne Zweifel noch eine erhebliche Zahl Taubstummer, die sich schon in einem bildungsfähigen Alter befinden, noch nicht angemeldet.

Aus den eingegangenen Jahresberichten der 4 Anstalten ergiebt sich, daß für die leibliche und geistige Ausbildung der Zöglinge mit anerkennungswerthem Eifer und mit erfreulichem Erfolge Sorge getragen wird. Auch sind die Nachrichten über das Verhalten der früher als ausgebildet entlassenen Zöglinge, von welchen die männlichen bei tüchtigen Meistern in die Lehre gebracht sind, und die weiblichen sich durch Handarbeiten ihren Erwerb zu verschaffen suchen, ganz befriedigend. Wie ich mich schließlich gern veranlaßt sehe, den Herren Geistlichen, den weltlichen Behörden, und Allen, die ihre lebhafte Theilnahme für Ausbildung und Unterstützung der Taubstummen auf mannigfache Art bethätigt haben, meinen Dank zu bezeugen, so darf ich auch zuversichtlich die Erwartung aussprechen, daß auch die vereinigten Bemühungen aller Menschenfreunde das noch bei weitem nicht erreichte Ziel, allen bildungsfähigen Taubstummen der Provinz die Wohlthat einer gründlichen Ausbildung und hiermit auch weiterhin eine angemessene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu verschaffen, mit der Zeit vollständig werde erreicht werden.

Münster, den 2. Februar 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 139. 158. c. II. pl.

Die Handlung Ferd. Lueder und Kisker in Bielefeld beabsichtigt von der im §. 2. der Leggeordnung vom 31. März 1842 (Amtsblatt S. 163) nachgegebenen Ausnahme vom Leggezwange, für solche leinene Waaren, welche dieselbe auf Bestellung und gegen Lohn weben läßt, Gebrauch zu machen, und wird dieselbe ihre der-

artigen leinenen Waaren mit einem die Buchstaben F. L. & K. tragenden Stempel versehen.

Wir bringen dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 20. Februar 1845.

№ 140. Personal-Chronik. 536. b. II. Die durch den Tod des Oberförsters Schlösser erledigte Oberförsterei Hardehausen ist dem Oberförster Brüggemann definitiv und die Oberförsterei Altenbecken dem bisherigen interimistischen Forstsecretair Rintelen einstweilen vom 1. April d. J. ab übertragen. Minden, den 19. Februar 1845.

№ 141. Personal-Chronik. 85. I. K. R. Die, durch Berufung des Herrn Geheimen Medicinal-Raths Dr. Schmidt nach Berlin, erledigte Stelle des Directors und ersten Arztes des Landes-Hospitales zu Paderborn ist dem bisherigen zweiten Arzte, Herrn Dr. Gerlach, die Geschäfte des zweiten Arztes gedachten Hospitals aber sind dem zum Director des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts ernannten Herrn Dr. Everken übertragen.

Minden, den 21. Februar 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 142. Des Königs Majestät haben geruht, dem Steuereinnehmer Roeder zu Beelen aus Anlaß seines funfzigjährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen. Münster, den 25. Februar 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 143. (1) Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandesgerichts hieselbst,
2) der Director Wichmann als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem hiesigen Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35,100 Rthlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu

bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

| zu 500 Thlr. Nro. | zu 400 Thlr. Nro. | zu 300 Thlr. Nro. | zu 200 Thlr. Nro. | zu 100 Thlr. Nro. | zu 50 Thlr. Nro. | zu 25 Thlr. Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 108 | 737 | 16 | 24 | 134 | 1823 | 340 |
| 445 | 1371 | 1561 | 263 | 1793 | 2267 | 707 |
| 581 | 1374 | 1777 | 268 | 1975 | 2417 | 1092 |
| 644 | 1377 | 1889 | 955 | 1993 | 2719 | 2477 |
| 663 | 1378 | 1988 | 1446 | 1999 | 3678 | 3237 |
| 810 | 1521 | 1989 | 3619 | 2306 | 5708 | 5444 |
| 816 | 1602 | 2757 | 3799 | 2411 | 5727 | 5627 |
| 823 | 1752 | 3343 | 4098 | 2860 | 5827 | 5851 |
| 1076 | 1814 | 4348 | 4152 | 2922 | 5854 | 5876 |
| 1141 | 1870 | 5731 | 4899 | 3281 | | 5950 |
| 1146 | 1940 | 5733 | 5011 | 3416 | | |
| 1316 | 1951 | 5932 | 5405 | 3866 | | |
| 1628 | 1952 | 5938 | 5438 | 4064 | | |
| 1642 | 2170 | | 5489 | 4218 | | |
| 1646 | 2174 | | 5838 | 4475 | | |
| 1659 | 3180 | | | 4492 | | |
| 1662 | 3190 | | | 4795 | | |
| 3108 | 3338 | | | 5018 | | |
| 3463 | 4999 | | | 5170 | | |
| 3735 | 5518 | | | 5233 | | |
| 4287 | 5883 | | | 5321 | | |
| 4730 | | | | 5353 | | |
| 5291 | | | | 5354 | | |
| 5426 | | | | 5680 | | |
| 5586 | | | | 5816 | | |
| 5742 | | | | 5886 | | |
| 5748 | | | | 5901 | | |
| 5755 | | | | 5922 | | |
| 5762 | | | | 5925 | | |
| 5778 | | | | 5926 | | |
| 5866 | | | | 5927 | | |
| 5867 | | | | | | |

im Gesammtbetrage von 35,100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

G. w. o.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Capitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapital-Betrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Königl. Direction der Paderborner Tilgungskasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 144. Steckbrief.

Der unten signalisirte Friedrich Wilhelm Horstmeyer oder Wöpkemeyer aus Eidinghausen, Gerichtsbezirk Blotho, hat sich der Publication eines wider ihn wegen Diebstahls erlassenen Erkenntnisses durch die Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf das bezeichnete Individuum vigiliren und im Betretungsfalle dasselbe uns wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Lübbecke, den 27. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Wilhelm Horstmeyer oder Wöpkemeyer. — Wohnort: Eidinghausen, Gerichtsbezirk Blotho. — Gewerbe oder Stand: Neubauer. — Religion: evangelisch. — Alter: 24 Jahr. — Größe: 5 Fuß 7 Zoll. — Haupthaare: hellblond. — Bart: schwach. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: grau. — Nase: groß, gebogen. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: vollzählig. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge etwas und hat im Nacken eine Ballgeschwulst von der Größe eines Gänseeis. Auf der rechten Hand einige Warzen.

№ 145. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. December v. J. sind aus der Wohnung des Commerzianten Kreft, Nro. 27 zu Tengern, die nachstehend bezeichneten Gegenstände:

eine Viertheltonne ohne besondere Zeichen mit 60 Pfund grüner Seife; eine Quantität Kaffee und Zucker; eine Quantität Cichorien und Taback; eine Quantität weiße Seife; vier Mannsstiefeln; eine dreigehäusige silberne Taschenuhr und 25 Bund Garn

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizei-Behörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen.

Bei einem verdächtigen Subjecte zu Gehlenbeck sind 2 Pfund weiße Seife in sechs Stücken als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der unbekannte

Digitized by Google

Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns anzumelden. — Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 17. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December v. J. sind dem Kaufmann Hartmann zu Stellerdamm aus einer Kammer des Hauses folgende Gegenstände gestohlen: ein kupferner Kessel, 4½ Eimer haltend, etwa 15 Thlr. werth; ein kupferner Kessel von ohngefähr 3 Eimer, etwa 9 bis 10 Thlr. werth; eine Kalbfleischsülze, werth 2½ Sgr.; eine zinnerne Schüssel, werth 10 Sgr. № 146. Diebstahls-Anzeige.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Dem Bleicher Kückenshöner zu Sandhagen sind in der Nacht vom 21. auf den 22. Januar c. 228 Stück Maschinen-Garn aus dem Wasser im Küben, und in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. № 147. Diebstahls-Anzeige.

1) ein Oberbett, zwei Unterbetten, zwei Kissen, zwei Pfühle von blaugestreiftem Drell, und ein Ueberzug, werth 60 Thlr.;
2) ein Betttuch von Linnen, 1 Thlr.;
3) ein blautuchener Herrnmantel, 24 Thlr. werth,

entwandt worden.

Es wird ersucht, auf diese Sachen und deren Inhaber zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Bielefeld, den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Patent-Anzeigen.

Dem Gelbgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unterm 27. December 1844 № 148. ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden unter dem 24. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Banquier Wergifosse zu Aachen unter dem 31. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, soweit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau unter dem 31. December 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann August Constant Fauwelle zu Berlin unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen unter dem 9. Januar 1845 ein Patent

auf ein Contrahorn, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, allen für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Samuel Dobbs zu Cöln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

Dem Riethmacher J. E. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 13.

Minden, den 14. März 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 149.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2545. Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar 1845.

Nro. 2546. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845, betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen.

Nro. 2547. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank.

Nro. 2548. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1845, wegen Entbindung des Seehandlungsinstituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 150.

Die diesjährige Prüfung der Seminar-Aspiranten. 699 S.

Die Prüfung derer, welche in ein Schullehrer-Seminarium aufgenommen zu werden wünschen, wird abgehalten werden:

von dem Seminar-Director Köchling zu Büren, am 9., neunten April;

von dem Ober-Consistorial-Rath Natorp zu Münster, am 24., vierundzwanzigsten April;

von dem Seminar-Director Ehrlich zu Soest, am 29., neunundzwanzigsten April;

von dem Consistorial-Rathe Koop zu Arnsberg, am 6., sechsten Mai;

von dem Consistorial-Rathe Krabbe zu Münster, am 6., sechsten Mai;

von dem Seminar-Director Wormbaum zu Petershagen,
am 28., achtundzwanzigsten Mai;
von dem Seminar-Director Mühren zu Langenhorst,
am 24., vierundzwanzigsten Junius;
von dem Seminar-Director Gröning zu Münster,
am 1., ersten September.

In dem Seminarium zu Paderborn, wo nur alle zwei Jahre neue Zöglinge aufgenommen werden, findet in dem gegenwärtigen Jahre keine Aspiranten-Prüfung statt.

Es werden hierbei zwei durch die Amtsblätter bekannt gemachte Verfügungen in Erinnerung gebracht, die eine vom 28. August v. J., nach welcher Aspiranten erst in demjenigen Jahre sich zur Aufnahme melden dürfen, in welchem sie das 19. Lebensjahr zurücklegen, und die andere vom 4. Januar d. J., nach welcher dieselben außer dem Lebenslaufe eine Probe ihrer kalligraphischen Handschrift, einem Sitten- und Aufführungs-Zeugniß ihres Pfarrers ꝛc., auch ein von demjenigen Lehrer, der ihre Vorbereitung geleitet hat, ausgestelltes, dem Schul-Inspector ihres Orts vorgezeigtes, von diesem mit seinen etwaigen Bemerkungen begleitetes, verschlossenes Zeugniß bei dem betreffenden Prüfungs-Commissarius einzureichen haben.

Die Anmeldung zur Prüfung bei den genannten Commissarien wird vier Wochen vor dem Prüfungs-Termine erwartet.

Münster, den 28. Februar 1845.

№ 151. Die vorjährigen Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den 11 Gymnasien der Provinz betr. 521. S.

Das Ergebniß der hierneben bemerkten Prüfungen ist folgendes gewesen:

| № | Gymnasial-Prüfungs-Kommission. | Abiturienten-Prüfung. | | Maturitäts-Prüfung. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Reif. | Unreif. | Reif. | Unreif. | |
| 1 | Arnsberg . . . . . | 9 | — | — | — | |
| 2 | Coesfeld . . . . . | 6 | 1 | — | — | |
| 3 | Münster . . . . . | 34 | 5 | 13 | 4 | |
| 4 | Paderborn . . . . . | 24 | — | — | — | |
| 5 | Recklinghausen . . . . | 12 | 2* | — | — | * Diese sind zurückgetreten. |
| 6 | Bielefeld . . . . . | 7 | 1 | — | — | |
| 7 | Dortmund . . . . . | 1 | — | — | — | |
| 8 | Hamm . . . . . | 4 | — | — | — | |
| 9 | Herford . . . . . | 4 | — | — | — | |
| 10 | Minden . . . . . | 5 | — | — | — | |
| 11 | Soest . . . . . | 13 | — | — | — | |
| | | 119 | 9 | 13 | 4 | Sma. 145 |

Digitized by Google

Anmerkung.

a. Der Confession nach waren:

| | |
|---|---|
| 103 katholisch, | |
| 39 evangelisch, | |
| 3 Juden. | |
| 145 | |

b. Dem Alter nach:

| | |
|---|---|
| 18 Jahr und darunter | 13 |
| 19 » | 25 |
| 20 » | 38 |
| 21 » | 24 |
| 22 » | 18 |
| 23 » | 15 |
| 24 » und darüber | 12 |
| | 145 |

c. Dem Studienfache nach:

| | |
|---|---|
| Theologie | 70 (darunter 9 evangelische.) |
| Theologie und Philologie | 3 |
| Philologie | 4 (darunter 2 evangelische.) |
| Philosophie | 2 |
| Rechtswissenschaft | 36 |
| Heilkunde | 15 |
| Verwaltungsfach | 9 |
| Unbestimmt | 6 |
| | 145 |

d. Dem Studienorte nach:

| | |
|---|---|
| Münster | 51 |
| Paderborn | 12 |
| Bonn | 21 |
| Halle | 20 |
| Berlin | 8 |
| Breslau | 1 |
| Greifswalde | 1 |
| Nicht-Preußische Universitäten | 14 |
| Unbestimmt | 17 |
| | 145 |

Münster, den 6. Februar 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 152. 79 *H. pl.*

Nach höherer Bestimmung sind

1) die in das Regierungs-Amtsblatt aufgenommenen Anzeigen wegen vermißter Personen, und

2) die in demselben abgedruckten Steckbriefe wegen solcher Personen, die sich der gegen dieselben eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen haben,

gebührenpflichtig, wenn

ad 1) nicht durch eine Bescheinigung der betreffenden Behörde, von welcher die Bekanntmachung ausgegangen, das Unvermögen der vermißten Personen, resp. ihrer zur Zahlung verpflichteten Verwandten nachgewiesen, und

ad 2) durch die betreffenden Gerichte nicht bescheinigt wird, entweder daß die Verfolgten bei der wider dieselben anhängig gemachten Untersuchung von den Kosten entbunden worden, oder daß dieselben zu deren Zahlung nicht vermögend sind.

Indem wir diese Anordnung zur Kenntniß sämmtlicher Behörden bringen, und deren genaue Beachtung mit dem Bemerken empfehlen, daß künftig in allen Fällen, wo derartige Bescheinigungen den Aufnahme-Requisitionen nicht beiliegen oder innerhalb 6 Wochen nicht nachgebracht werden, die Gebühren für die Insertion ohne

Weiteres berechnet und eingezogen werden müssen, finden wir uns zugleich veranlaßt, auf die im 54. Stücke unseres Amtsblatts pro 1835 veröffentlichte Bekanntmachung vom 1. December 1835, Nro. 540, H., die Entrichtung von Insertions-Gebühren für Steckbriefe und Bekanntmachungen wegen verlorener Pässe und Wanderbücher betreffend, wiederholt aufmerksam zu machen. Minden, den 2. März 1845.

№ 153. 31. I. 8. D. Von einem Ungenannten sind der Kranken-Anstalt zu Warburg Vierhundert Thaler geschenkt, welche wohlthätige Handlung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Minden, den 27. Februar 1845.

№ 154. Klassensteuer-Veranlagung betreffend. 1034. k. II. pl. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. Juli 1825. (Gesetz-Sammlung pro 1825, Seite 188,) soll, wenn Jemand einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, zunächst nach seinen Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnissen beurtheilt werden, ob er, in Bezug auf die Entrichtung der Klassensteuer, für einen Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu halten sei, derjenige aber, aus dessen vorgedachten Verhältnissen eine klare Entscheidung hierüber nicht hervorgehet, soll nach der Dauer seines Aufenthalts beurtheilt, und als Einwohner desjenigen Ortes betrachtet werden, wo er während des größten Theils des Kalenderjahres sich persönlich aufgehalten hat.

In vielen Fällen, in welchen diese Allerhöchste Bestimmung zur Anwendung kommt, geben Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnisse keinen genügenden Anhalt zur Feststellung, ob Jemand, welcher einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, und sich theils an diesem und theils an jenem Orte persönlich aufhält, in Bezug auf seine Steuerpflichtigkeit, für einen Einwohner dieses oder jenes Ortes zu halten sei; es muß mithin festgestellt werden, ob er sich während des Kalenderjahres länger am klassensteuerpflichtigen oder länger am mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte persönlich aufgehalten hat. Diese Feststellung ist aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden gewesen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. Januar d. J. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit einer Person, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz hat, nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. Juli 1825 von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, zu genehmigen geruht,

daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen, und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werde.

Die Veranlagungs-Behörden werden angewiesen, hiernach die nachstehend näher bezeichneten Personen stets in den alljährlich aufzunehmenden Klassensteuerlisten zu

Digitized by Google

veranlagen, allein alljährlich ein besonderes Verzeichniß dieser Personen unter Angabe der Nummer, wo sie in der Rolle aufgeführt sind, und des Steuersatzes, wozu dieselben veranlagt sind, — event. eine Vacat-Anzeige — den Rollen beizulegen; worauf die Steuerempfänger angewiesen werden sollen, jene Beträge bis auf weitere Order in Rest zu führen.

Bis zum 1. November eines jeden Jahres haben sodann die sämmtlichen Veranlagungsbehörden an den Kreislandrath ein Verzeichniß der vorbezeichneten Personen oder eine Vakat-Anzeige einzureichen, und darin unter Angabe des Namens, Standes und Wohnorts, so wie der Nro. der Klassensteuerliste und des Steuersatzes, zu bemerken, wie lange etwa die gedachten Personen in dem klassensteuerpflichtigen Bezirke gewohnt haben. Der Kreislandrath versieht diese Nachweisung mit seinem Gutachten, ob hiernach die veranlagte Klassensteuer für das ganze oder für das halbe Jahr, oder gar nicht zu zahlen sei, und reicht dieselbe (event. die Vakat-Anzeige) bis spätestens zum 15. November eines jeden Jahres an uns ein.

Die Steuer-Empfänger werden sodann mit der erforderlichen Anweisung versehen werden. Minden, den 24. Februar 1845.

№ 155. 728. K. II.

Es sind kürzlich mehrere Fälle vorgekommen, wo Special-Kassen die Ecken der von denselben eingelöseten Zins-Coupons beschnitten, und sich mit Unkenntniß über die desfalls ergangenen Bestimmungen, entschuldigt haben.

Wir bringen daher auf höhere Veranlassung unsere Verfügung, wegen Cassation der eingelöseten Staats-Schuld-Schein-Zins-Coupons, vom 9. Mai 1829 (Amtsblatt pro 1829, Stück 31, Nro. 312, pag. 207), die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, vom 10. Juni ejusd. a. (Amtsblatt desselben Jahres, Stück 42, Nro. 427, pag. 279), die Verfügung vom 5. März 1830 (Amtsblatt pro 1830, Stück 14, Nro. 147, pag. 98) und insbesondere die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 27. September 1834 (Amtsblatt pro 1834, Stück 17, Nro. 609, pag. 315), nach welcher nur der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse die untere linke Ecke von dergleichen Coupons, zum Zeichen der erfolgten Auszahlung, und der Zins-Coupons-Buchhalterei, die untere rechte Ecke, zum Zeichen der Löschung, abzuschneiden erlaubt ist, hiermit wiederholt zur genauen Beachtung, in Erinnerung.

Die hiergegen handelnden Kassen haben sich selbst die Schuld beizumessen, wenn die von denselben an den Ecken abgeschnittenen Zins-Coupons nicht ersetzt werden.

Minden, den 1. März 1845.

№ 156. Anzeige über ansteckende Krankheiten betr. 97. K. I.

Ohnerachtet der mehrfach in unserm Amtsblatt wiederholten Erinnerung an die Verpflichtung der Medicinal-Personen, von den, ihnen in ihrer Praxis vorkommenden Fällen ansteckender Krankheiten ꝛc., der betreffenden Polizei-Behörde Anzeige zu machen, wird diese Bestimmung von mehreren Aerzten nicht beachtet.

Wir bringen daher nochmals den §. 9 des Allerhöchst genehmigten Regulativs vom 28. October 1835 in Erinnerung, nach welchem alle Familienhäupter, Haus-

und Gastwirthe, die Medicinal-Personen, und auch die Geistlichen, schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause, ihrer Praxis und ihrem Amte ihnen vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten, ungesäumt der Polizei-Behörde schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Die fernere Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird nach der Bekanntmachung vom 13. Januar 1842, Amtsblatt 1842, Seite 40—41, ohnfehlbar geahndet werden.

Minden, den 25. Februar 1845.

№ 157. Personal-Chronik. 1294. E. I. Der bisherige Auctionator Heinrich Wilhelm Broel zu Brokhagen, Kreises Halle, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 4. März 1845.

№ 158. Landesverweisung. 1175. E. I. Der nachstehend signalisirte Ausländer Ludwig Friedrich Gottlieb Pfannenschmidt ist, nachdem derselbe in Folge richterlichen Erkenntnisses, weil er sich mit äußeren Curen abgegeben, eine achttägige Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Ludwig Friedrich Gottlieb Pfannenschmidt. — Gewerbe und Stand: Papparbeiter. — Geburtsort: Einbeck, im Königreich Hannover. — Aufenthaltsort: daselbst. — Religion: evangelisch. — Alter: 38 Jahr. — Größe: 5 Fuß 9 Zoll Hannov. Maaß. — Haare: braun. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: braun. — Nase: gewöhnlich. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittel, untersetzt. — Besondere Kennzeichen: keine. Minden, den 25. Februar 1845.

№ 159. 955. h. II. pl. Die Kreis- und Special-Kassen werden in Gefolge höherer Verfügung hiermit angewiesen, die bei denselben eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum ferneren Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern solche unter den Ueberschüssen an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern.

Minden, den 6. März 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 160. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1845 an der Königl. Preuß. staats- u. landwirthschaftlichen Academie Eldena bei Greifswald gehalten werden. Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Sommersemester am 7. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Nationalökonomie; volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Professor Dr. Baumstark. 2. Specieller Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. 3. Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; Repetitorium über Schafzucht,

Dr. Schober. 4. Obstbaum- und Gehölzzucht, academischer Gärtner Jühlke. 5. Allgemeine und specielle Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, Zoologie, Professor Dr. Schauer. 6. Experimental- und Agriculturchemie. I. Theil: Analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre; Klimatologie und Meteorologie, Professor Dr. Schulze. 7. Pferdezucht; Diätetik; Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag, Departements-Thierarzt Dr. Haubner. 8. Ueber die Constructionen und Einrichtung ländlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspector Menzel. 9. Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert. 10. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im Februar 1845.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

№ 161. Die Wittwe Krull, Anna Maria Dorothea, geborne Hodde, zu Rahden ist durch 2 gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Rahden vom 13. December 1844 und des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn vom 18. Februar 1845. mit 8tägiger Gefängnißstrafe belegt, weil sie aus äußern Curen ohne Erlaubniß der Obrigkeit und ohne Zuziehung und Genehmigung eines approbirten Arztes ein Gewerbe gemacht hat.

Rahden, den 4. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 162. Am Abend des 8. Januar d. J., in der Zeit von 8 bis 11 Uhr, sind dem Colon Stasing Nro. 38 zu Oppendorff aus der Schlafkammer seines Hauses folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein ganzes Bett von Leinen, mit weißem leinen Bezug, 24 Thlr. werth; 2) ein blau und weiß carrirter leinener Bettbezug, 3 Thlr. werth; 3) ein Mannsrock von blauem Tuche, 7 Thlr. werth; 4) ein dunkelblaues Kamisol von Tuch, 3 Thlr. werth; 5) ein schwarzer seidener Mannshut, 1 Thlr. werth; 6) ein schwarztuchenes Frauenkleid, 6 Thlr. werth; 7) ein grüntuchenes dito, 6 Thlr. werth; 8) ein wollkatunschwarzes dito, 6 Thlr. werth; 9) 2 kattunene Schürzen von schwarzbunter, resp. grünbunter Farbe, 18 Sgr. werth; 10) ein wollener, rothgestreifter Frauenrock, 2 Thlr. werth; 11) eine schwarze Mütze von Manchester, 10 Sgr. werth; 12) 50 Bind ungefärbtes Wollgarn, 25 Sgr. werth; 13) 30 Stück Manns- und Frauenhemden, 10 Thlr. werth, von denen etwa 16 bis 17 Stück mit einem K. gezeichnet sind; 14) 18 Stück Kinderhemden von weißer Leinewand, 4 Thlr. 15 Sgr. werth; 15) ein Kinderkleid von blaubuntem Nessel mit Schürze, 18 Sgr. werth; 16) 3 baumwollene bunte Taschentücher, 18 Sgr. werth; 17) 2 Bolten weißer Leinewand, 5 Thlr. werth; 18) ein großes weißes, ziemlich feines

Laken, s. g. Leichenlaken, 25 Sgr. werth; 19) ein großes, weißes leinenes Tischtuch, 24 Sgr. werth.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 26. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 163. Steckbrief.

Der Handarbeiter Carl Hauke von hier, 18 Jahre alt, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung befangen ist, hat sich ohne Paß aus hiesiger Gegend entfernt, und dadurch der Bestrafung entzogen, verlautlich soll er nach Hamburg gegangen sein.

Die Behörden werden ersucht, den Hauke im Betretungsfalle arretiren und hierhin abliefern zu lassen. Blotho, den 4. März 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 164. Steckbrief.

In der verwichenen Nacht sind aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß die gefährlichen Verbrecher

1) der Tischler und Zimmermann Hermann Friedrich Hüttemann aus Jöllenbeck;

2) der Musikus August Heinrich Twelsing aus Petershagen;

mittelst gewaltsamen Ausbruches entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Polizei-Behörden, auf selbige zu achten, sie im Betretungfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Herford, den 7. März 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Hüttemann.

Vor- und Zuname: Hermann Friedrich Hüttemann. — Gewerbe oder Stand: Tischler und Zimmermann. — Religion: evangelisch. — Alter: 40 Jahr. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haupthaare: blond. — Bart: blond. — Augenbraunen: blond, schwach. — Stirn: breit. — Augen: graublau mit weiten Rändern. — Nase: spitz und lang, weite Nasenlöcher. — Mund: etwas breit, nicht aufgeworfen. — Zähne: die Augenzähne fehlen an beiden Seiten. — Kinn: oval. — Gesicht: oval, breit. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: robust, breitschulterig. — Besondere Kennzeichen: Hiebnarbe am ersten Gelenk des linken Zeigefingers.

Signalement des Twelsing.

Vor- und Zuname: August Heinrich Twelsing. — Gewerbe oder Stand: Musikus. — Religion: evangelisch. — Alter: 24 Jahr. — Größe: 5 Fuß 1 Zoll. — Haupthaare: blond. — Bart: blond. — Augenbraunen: blond. — Stirn: rund. — Augen: blau. — Nase: gerade. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Kinn: etwas gebogen. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: etwas untersetzt. — Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Daumen und linken Zeigefinger.

ed by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 14.

Minden, den 21. März 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 165. Die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke betr. 10.

### Uebersicht

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke für 1844.

| Aus dem Regierungsbezirk: | Am 31. Dezember 1843 waren aufgenommen | Bis zum 31. Dezember 1844. Zugang. | Summa. | Abgang. ungeeignet für die Anstalt. | gestorben. | Summa. | Bestand am 31. Dezember 1844. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a. Münster . . | 21 | 12 | 33 | 1 | 5 | 6 | 27 |
| b. Minden . . | 26 | 17 | 43 | 3 | 3 | 6 | 37 |
| c. Arnsberg . . | 26 | 20 | 46 | — | 8 | 8 | 38 |
| Summa | 73 | 49 | 122 | 4 | 16 | 20 | 102 |

Von den aufgenommenen 122 Kranken litten:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | an Epilepsie . . . . . | 35 |
| 2) | » Erweichung des kleinen Gehirns mit Lähmung . . . | 7 |
| 3) | » Lähmung der untern Extremitäten . . . . . | 2 |
| 4) | » Paralysis agitans . . . . . | 3 |
| 5) | » Leber-Uebergröße . . . . . | 2 |
| 6) | » Gelenk-Gicht . . . . . | 3 |
| 7) | » Herzerweiterung . . . . . | 1 |
| 8) | » Asthma . . . . . | 1 |
| 9) | » Lungenschwindsucht . . . . . | 3 |
| 10) | » fressender Gesichtsflechte . . . . . | 19 |
| | Latus | 76 |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 76 |
| 11) | an Verkrüppelung | 8 |
| 12) | » Knochenfraß | 6 |
| 13) | » Unterschenkel-Geschwüren | 4 |
| 14) | » Elephantiasis | 2 |
| 15) | » totaler Blindheit | 6 |
| 16) | » Horn-Haut Staphilom | 1 |
| 17) | » Panus auf beiden Augen | 1 |
| 18) | » Gichtischer Entzündung auf beiden Augen mit Flecken und Fellbildung | 1 |
| 19) | » scrophulöser Augenentzündung mit Einwärtskehrung der obern Augenlieder | 1 |
| 20) | » Syphilis inverterata | 3 |
| 21) | » Krebs | 5 |
| 22) | » Schwammgewächs im Munde | 1 |
| 23) | » Kothfistel | 1 |
| 24) | » Aussatzgeschwüre am Vorderarm | 1 |
| 25) | » Krätzscrophelgeschwüre | 1 |
| 26) | » beginnender Amaurosa mit doppelter Pupillenbildung auf einem Auge | 1 |
| 27) | » Eindruck der Kopfknochen in Folge Kopfverletzung | 1 |
| 28) | » allgemeinen nicht epileptischen Krämpfen | 2 |
| | Summa | 122 |

Münster, den 3. Januar 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 166. 202. Q. D. I. Die Wittw. Friedrich Schaefer zu Amelunxen hat dem Armen-Fonds der genannten Gemeinde ein Kapital von 60 Thalern geschenkt. Wir finden uns veranlaßt, diese wohlthätige Handlung belobend anzuerkennen.

Minden, den 7. März 1845.

№ 167. Die Veränderung des Wohnortes der Hebammen betr. 214. K. I. Mit Bezugnahme auf §. 3 und 4 unsrer Bekanntmachung vom 6. Januar 1841, Amtsblatt 1841, Seite 57 bringen wir in Erinnerung, daß keine Hebamme, welche ihren Wohnort zu verändern, und an einem andern ihr Geschäft fortzusetzen beabsichtigt, zu diesem letzteren berechtigt bleibt, wenn sie nicht vorab, sowohl von der Obrigkeit ihres bisherigen, als von der Obrigkeit des neu gewählten Wohnortes, zu der beabsichtigten Veränderung die Genehmigung erhalten hat.

Minden, den 13. März 1845.

№ 168. Personal-Chronik. 1106. E. I. k. II. Der nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 31. October pr. zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannte Ferdinand Trettner zu Neuhaus, Kreises Paderborn, fungirt in dieser Eigenschaft nicht mehr, da die ihm ertheilte diesfallsige Concession zurückgenommen worden ist.

Minden, den 10. März 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 169. 3025.

Dem Neben-Zoll-Amt I. zu Hückerkreutz ist die Befugniß zur Erhebung der Eingangsabgaben bis zum Betrage von Einhundert Thalern für die in Einem Transport eingehenden, höher belegten Waaren verliehen. Münster, den 6. März 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 170.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Februar 1845.

Der Inquisitoriats-Director Wichmann hier ist als Oberlandesgerichts-Director nach Arnsberg versetzt.

Der Oberlandesger.-Assessor Seiler ist zum Kreisrichter in Fürstenberg ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Tiemann ist an das Oberlandesgericht zu Hamm und der Oberlandesgerichts-Auscultator Seemann an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

An die Stelle des bisherigen Land- und Stadtgerichts-Secretairs Berns zu Petershagen, welcher Behuf Uebernahme der Stelle des Rendanten beim Landgerichte zu Bilstein zum 1. April entlassen wird, ist der bisherige Rendant Claus bei dem gedachten Landgerichte wieder zum Land- und Stadtgerichts-Secretair, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Land- und Stadtgerichte zu Petershagen ernannt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Wiese zu Bielefeld ist mit Tode abgegangen.

Der Invalide, Gefreite Heinrich Wegener vom 6. Ulanen-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichtsboten und Executor beim Land- und Stadtgerichte zu Nieheim ernannt. Paderborn, am 1. März 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 171.

### Personal-Chronik

des Königlichen Westphälischen Ober-Berg-Amts zu Dortmund.

Es sind ernannt:

Bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Berg-Amte.

Der Vice-Berg-Geschworne Vive, genannt Enke, zum Berg-Geschwornen.

Der Obersteiger des Minden-Ravensberger Reviers, Elbers, zum Revier-Obersteiger im IV. Revier.

Der Oberschichtmeister Porck, zum Berg-Amts-Kalkulator.

Der Rechnungs-Zögling Althoff an dessen Stelle provisorisch zum Oberschichtmeister.

Der Berg-Amts-Kalkulator Walter zu Bochum, zum Kassen-Kontroleur und Knappschafts-Schreiber.

Bei dem Königlichen Märkischen Berg-Amte.

Der bisherige Berg-Amts-Kalkulator Gottschalk zu Essen in gleicher Eigenschaft nach Bochum versetzt.

Bei dem Königlichen Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte sind dem bisherigen Maschinen-Zögling Wiewel die Obersteiger-Geschäfte im Minden-Ravensberger Revier provisorisch übertragen. Dortmund, den 14. März 1845.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

№ 172. Ein mittelst offener Adresse von hier am 1. d. Mts. abgesandtes Packet H. K. Nro. 65, 16 Loth schwer, an Herren Greiner und Kister in Scheibe bei Eisleben, ist als unbestellbar zurückgesandt worden.

Der nicht namhaft gemachte Absender wird hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, wegen Zurückgabe seines Packets bei dem unterzeichneten Post-Amte sich zu melden. Minden, den 12. März 1845.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.

Tißen.

№ 173. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar d. J. sind dem Colon Engelage Nro. 66 zu Destel folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 wollenes rothgestreiftes Frauenkleid, 1 Thlr. 15 Sgr. werth; 2) 2 wollene Tücher, eins von grüner und eins von rother Farbe, von denen der eine 15 und der andere 5 Sgr. werth ist; 3) 1 schwarzwollenes Frauenkleid, werth 1 Thlr. 15 Sgr.; 4) 3 alte Tischtücher, zusammen 10 Sgr. werth; 5) mehrere weiße Stück Schiergarn, das Stück 2 Sgr. 1 Pf. werth; 6) ungefähr 50 Stück gesponnenes Schiergarn, à Stück 1 Sgr. 9 Pf.; 7) etwa 20 Stück Heedengarn, von denen 22 Stück 1 Thlr. kosten; 8) mehrere Gebinde Wollgarn, ungefähr 40 Gebinde, à 10 Pf.; 9) eine Jacke von grünem Tuche, 20 Sgr. werth; 10) etwa 20 Stück Mettwürste, zusammen 2 Thlr. werth.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 5. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 174. Einem verdächtigen Menschen von Enger sind zu Schildesche am 6. Februar c. 2 Pfundstücke, nämlich:

1) ein eisernes 1 Pfundstück, oben mit einem Ringe zum Anfassen und unten mit dem Stempel E. A. Bielefeld, versehen; 2) ein eisernes 1 Pfundstück ohne besondere Kennzeichen, abgenommen und wahrscheinlich gestohlen.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich hier zu melden und nähere Anzeige über den Verlust derselben zu machen, sonst dieselben als herrenloses Gut angesehen werden müssen. Bielefeld, den 12. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 175. Der Vorstand des Minden-Ravensbergschen landwirthschaftlichen Haupt-Vereins versammelt sich am Mittwoch, den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, im Engelbrechtschen Gasthofe zu Herford. Bielefeld, den 7. März 1845.

Bessel, p. t. Director.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 15.

Minden, den 28. März 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 176. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- u. West-Preußen. 1757.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Von dem Postsecretair Honrich zu Bielefeld 191 Thlr. 22 Sgr.

Münster, den 17. März 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 177. Empfehlung eines Werkes von Entwürfen für Kirchen, Pfarr- u. Schulhäuser. 13. *F. G. I. pl.*

Die Königliche Ober-Baudeputation hat die Herausgabe von Entwürfen für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser veranlaßt, von welchem in dem Verlage des Buchhändlers Riegel in Potsdam 2 Hefte bereits erschienen sind. Das ganze Werk wird aus etwa 12 Heften bestehen, der Ladenpreis für jedes Heft ist 3 Thaler.

Diese von der höchsten technischen Behörde, als Ergebniß vieljähriger Erfahrungen und genauer Sachkenntniß ausgegangenen Entwürfe haben die Zustimmung Seiner Majestät des Königs erhalten, und sind daher sowohl bei Neubauten, als auch bei umfassenden Herstellungsbauten der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser als Muster zu betrachten.

Wir machen die Herren Landräthe, Superintendenten und Landdechanten, so wie die Kirchen- und Schulvorstände auf dieses Werk aufmerksam, damit es denselben schon bei der Einleitung von geistlichen und Schulbauten nicht an geschmackvollen Mustern fehle, und sie im Stande seien, mit den Bauverständigen gleich von vorn herein Baupläne zu verabreden, welche bei der höchsten Baubehörde Beifall finden. Es wird auf diese Weise möglich sein, das nur allzuhäufige, zeitraubende Umarbeiten der Baupläne mehr als seither zu vermeiden und damit die Ausführung der Bauten selbst mehr zu beeilen. Wo die Mittel es gestatten, da ist auf die Anschaffung des Werkes hinzuwirken, wo aber dieses nicht möglich ist, werden die Betheiligten wohl in anderer Weise wenigstens zur Ansicht desselben gelangen können.

Insbesondere wird dies durch die Königlichen Bau-Inspectoren möglich werden, welche auf Kosten der Staatskasse in den Besitz des Werkes gelangen und gern bereit sein werden, den betheiligten Behörden die Einsicht desselben auf Ersuchen zu gestatten.

Minden, den 14. März 1845.

# Nachwei

№ 178. 1468. E. I.

der im Monat Februar 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der preußische | | | | | |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 1 | 27 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 5 | — | — | 22 | 9 | — | 13 | 9 |
| Lübbecke | 1 | 25 | 10 | 1 | 18 | 4 | 1 | 8 | 4 | — | 22 | — | — | 10 | 8 |
| Herford | 2 | — | — | 1 | 18 | 9 | 1 | 10 | — | — | 22 | 6 | — | 15 | — |
| Bielefeld | 2 | — | — | 1 | 21 | 3 | 1 | 7 | 6 | — | 23 | 9 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 1 | 3 | 1 | 19 | — | 1 | 13 | 4 | — | 25 | 1 | — | 13 | 7 |
| Wiedenbrück | 2 | 2 | — | 1 | 21 | 6 | 1 | 8 | 9 | — | 27 | — | — | 14 | 6 |
| Paderborn | 1 | 28 | — | 1 | 18 | 11 | 1 | 1 | 6 | — | 22 | 10 | — | 12 | 7 |
| Büren | 1 | 28 | 2 | 1 | 16 | 10 | 1 | 2 | 4 | — | 21 | 4 | — | 10 | 2 |
| Warburg | 1 | 26 | — | 1 | 12 | 6 | — | 27 | — | — | 20 | — | — | 8 | — |
| Höxter | 2 | — | — | 1 | 25 | — | 1 | 3 | — | — | 20 | — | — | 10 | — |
| Durchschnittspreis p. Febr. 45. | 1 | 28 | 11 | 1 | 19 | 3 | 1 | 5 | 8 | — | 22 | 9 | — | 12 | 10 |
| " " Jan. 45. | 1 | 28 | 5 | 1 | 18 | 1 | 1 | 5 | 2 | — | 23 | 3 | — | 12 | 7 |
| Mithin im Monat Febr. Mehr | — | — | 6 | — | 1 | 2 | — | — | 6 | — | — | — | — | — | 3 |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | — | — |

Minden, den 13. März 1845.

№ 179. Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. 1524. E. I.

Dem Kaufmann Heinrich Hartmann zu Stellerdam bei Rahden, Kreises Lübbecke, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel zu übernehmen.

Minden, den 14. März 1845.

№ 180. Armenpflege für ausländische Handwerks-Gesellen im Inlande. 1468. E. O. R. I.

Die Bestimmung des §. 32 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, wonach die Verpflegung erkrankter, in einem festen Dienstverhältnisse stehender Handwerksgesellen der Gemeinde oder Gutsherrschaft des Orts, wo sie sich im Dienst befinden, obliegt, findet, einer Declaration des Königlichen Ministerii des Innern vom 12. Januar c. zufolge, auch auf solche, dem Preußischen Unterthanen-Verbande nicht angehörige Handwerksgesellen, die bei einem inländischen Meister auf längere oder kürzere Zeit in Arbeit getreten sind, so lange Anwendung, als eine Zurückschaffung derselben in das Ausland nicht erfolgen kann, ihre Verpflegung mithin von diesseitigen Armen-Verbänden geschehen muß.

Es ist den letztern zwar der Anspruch gegen die auswärtige Heimath auf Zurücknahme des Erkrankten und Hülfsbedürftigen, so wie auf Entschädigung, wenn ein solcher Anspruch überhaupt geltend gemacht werden kann, durch das Gesetz nicht abgeschnitten, wo indessen Conventionen wegen Erstattung derartiger Kosten nicht bestehen, werden dergleichen Erstattungs-Ansprüche abseiten der auswärtigen Behör-

Digitized by Google

fung

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | Scheffel | | | | | | der Centner | | | das Schock | | |
| ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ |
| 1 | 28 | 9 | 2 | 25 | — | 1 | 15 | — | — | 15 | 6 | 5 | 5 | — |
| 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 15 | — | 5 | — | — |
| 2 | — | — | 2 | 15 | — | 1 | 20 | — | — | 17 | 6 | 6 | — | — |
| 2 | — | — | 3 | — | — | 1 | 22 | 6 | — | 18 | — | 6 | 10 | 11 |
| 2 | 4 | 11 | — | — | — | 1 | 23 | 6 | — | 16 | 7 | 5 | 26 | 9 |
| 1 | 25 | 6 | 2 | 7 | 6 | 1 | 17 | — | — | 22 | — | 6 | 10 | — |
| 1 | 19 | 4 | 1 | 26 | 7 | 1 | 19 | 1 | — | 17 | 6 | 5 | 11 | 8 |
| 1 | 23 | 4 | 2 | — | — | 1 | 16 | 6 | — | 17 | 8 | 5 | 18 | — |
| 1 | 17 | — | 1 | 25 | — | 1 | 10 | — | — | 14 | — | 6 | — | — |
| 1 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | 20 | — | — | 25 | — | 6 | 15 | — |
| 1 | 26 | 2 | 2 | 8 | — | 1 | 17 | 7 | — | 17 | 11 | 5 | 24 | 9 |
| 1 | 26 | 10 | 2 | 9 | 1 | 1 | 18 | 3 | — | 17 | 4 | 5 | 21 | 5 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 8 | — | 1 | 1 | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — |

den in der Regel ebenso abgelehnt, wie eine solche Ablehnung diesseits erfolgt, wenn Preußischen Unterthanen im Auslande die öffentliche Armenpflege zu Theil geworden ist.

Minden, den 17. März 1845.

№ 181. Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. 1522. E. I.

Dem Apotheker Wenghaus zu Rahden, Kreises Lübbecke, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 14. März 1845.

№ 182. Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. 1563. E. I.

Dem Kaufmann J. B. Rehorst zu Wiedenbrück ist die landespolizeilche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel zu übernehmen.

Minden, den 17. März 1845.

№ 183. 529. D. M.

Der Lehrer Johann Heinrich Carl Stahs zu Arrenkamp ist seines Amtes entsetzt, und dadurch die Lehrerstelle zu Arrenkamp erledigt worden.

Minden, den 13. März 1845.

№ 184. 266. I. K.

Der bisher in Petershagen wohnhaft gewesene Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Graffunder hat seinen Wohnsitz in Minden genommen.

Minden, den 17. März 1845.

№ 185. 1468. k. II.

Dem Hausirer Ferdinand Gehrken aus Driburg, welcher den ihm pro 1845 unter der Nummer 1516 ertheilten Gewerbeschein auf der Post von Driburg nach

Minden angeblich verloren hat, ist dafür heute ein Duplikat Behufs Fortsetzung seines Hausirhandels ertheilt worden.

Das Original wird daher ungültig erklärt; der etwaige Finder hat solches der nächsten Verwaltungs-Behörde zur Hierhersendung zu behändigen.

Minden, den 18. März 1845.

№ 186. 786. I. L. Das Königliche Krieges-Ministerium hat Behufs Liquidirung des Servises für Einquartierte durch die Kommünen, das nachfolgende Schema entworfen. Wir machen die Orts-Polizei-Behörden und die Kreislandräthe mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß vom Jahre 1845 ab, nur dieses Schema, unter Beachtung der Erläuterungen, zu den Servis-Liquidationen benutzt werden darf.

| № der Belege. | Anzahl der Offiziere und Mannschaften. | | | Truppentheil und Charge. | Anzahl der Pferde. | Monatlicher Betrag des | | Die Servis- und Offizier-Servis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren | | | Heftraum. | Heftraum. | Es ist zu empfangen an | | | Erläuterungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Selbstmiether | Einquartiert. | Mit Dienstwohnung versehen. | | | regulativmäßigen Personal- und Stallservises | Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses | vom | bis (zum Abgangstage) | mithin auf Monate excl. Abgangstag | | | regulativmäßigen Personal- und Stallservis | Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß | Ueberhaupt | |
| | | | | | | | | | | | | | Etatsabschnitt I. | Etatsabschnitt II. | | |
| | | | | | | ℳ Sgr. ₰ | ℳ Sgr. ₰ | | | | | | ℳ Sgr. ₰ | ℳ Sgr. ₰ | ℳ Sgr. ₰ | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | | | 10 | 11 | 12 | |
| 1 | „ | 1 | „ | Bataillon des .. Infanter.-Regiments Sec.-Lt. N. N. | „ | „ „ „ | „ „ „ | 1 | 15 | 14/30 | | | „ „ „ | „ „ „ | „ „ „ | |

**Erläuterungen.**

Auf den Umschlag der Liquidation ist zu setzen:

Servis-Liquidation
der
Kommüne (N. N.) pro Monat 18
Stadt (I. oder II. III.) Klasse.

**Bemerkungen.**

1) Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommünen den Servis für Einquartierte grundsätzlich direct oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren, und sodann auf die betreffenden Königlichen Kassen angewiesen wird.

2) Bei der Liquidirung des Serviſes resp. Offizier-Servis-Zuſchuſſes für Einquartierte iſt der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberückſichtigt zu laſſen, dergeſtalt, daß wenn ein Offizier ꝛc. am 1. eines Monats eintrifft und am 15. wieder abgeht, nur die Kompetenz vom 1. bis incl. 14. alſo auf 14 Tage zu berechnen iſt. Es iſt jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Serviſes ꝛc. außer Anſatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Beſcheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus dieſen Beſcheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beiſpielsweiſe vorſtehend in Kolonne 9 angedeutet iſt) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit erſehen werden kann, ob der Servis ꝛc. wirklich nur für die Dauer der Einquartierung exclusive des Abgangstages in Anſpruch genommen worden iſt.

3) Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärſche gehörig, unvergütet, nur erſt wenn die Dauer der Einquartierung den vierten Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derſelben die Kompetenz in Anſatz gebracht werden. Hat die Einquartierung einen vollen Kalender-Monat gedauert, ſo erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats ſeinen Anfang nimmt und bis einſchließlich zum letzten Tage deſſelben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen, tarifmäßig mit 1/30 berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf dieſe Tage gewährt wird.

4) Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kummünen die vollſtändige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger, als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, ſo darf der Stallſervis und Zuſchuß nur für ſo viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartiert ſind. In dieſem Falle paſſirt ſodann in Städten, I. Kl. monatlich 15 Sgr., II. und III. Kl. monatlich 11 Sgr. 3 Pf. Stallſervis und der hiernach ſich ergebende ortsübliche Stallſervis-Zuſchuß.

5) Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während der Uebungen in zuſammengezogenen Diviſionen ſowohl als der Corps, inſoweit Feldmanöver dabei ſtattfinden, alſo auch bei den Uebungen des Vorpoſtendienſtes und des kleinen Krieges ein zweites Pferd ſich halten, ſo paſſirt für ein ſolches gleichfalls der Stallſervis und Zuſchuß, nach den zu 4 erwähnten Sätzen, jedoch nur auf 1 Monat.

6) Abweichungen von dieſem Schema dürfen nicht vorkommen, insbeſondere aber iſt darauf zu achten, daß der zwiſchen Kolonne 9 und 10 freigelaſſene und für ſeine Beſtimmung bezeichnete Raum unbeſchrieben bleibt.

Um den Landräthen und Ortspolizeibehörden bei der Liquidirung des Serviſes einen feſten Anhalt zu geben, laſſen wir die Nachweiſung der reinen Perſonalſervisſätze hier nachfolgen.

# Nachweisung

## der reinen Personal-Servis-Sätze für Offiziere und im Offizierrange stehende Militair-Personen.

| № | Benennung der Chargen. | I. Klasse | | | | | | II. Klasse | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | für einen Sommermonat | | | für einen Wintermonat | | | für einen Sommermonat | | | für einen Wintermonat | | | |
| | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | |
| 1 | General der Infanterie oder Kavallerie, kommandirender General, General-Inspecteur der Artillerie, General-Inspecteur der Festungen und Pioniere | 18 | — | — | 30 | — | — | 13 | 15 | — | 22 | 15 | — | 1. Der Stallservis ist für einquartirte Officiere und in diesem Range stehende Militairpersonen nur auf so viel Pferde zu berechnen, als dieselben wirklich bei sich hatten, und tritt derselbe mit den zu Nro. 7 und resp. 8 angegebenen Sätzen zu dem sub Nro. 1 bis incl. 6 hier aufgeführten reinen Personalservis zu. |

| № | Benennung der Charge. | 1. Klasse | | | | | | II. u. III. Klasse | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | für einen Sommermonat | | | für einen Wintermonat | | | für einen Sommermonat | | | für einen Wintermonat | | | |
| | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | |
| 2 | Generallieutenant, Chef des großen Generalstaabes, Artillerie- oder Ingenieur-Inspecteur, Divisions-Kommandeur, Gouverneur einer Hauptstadt | 15 | — | — | 25 | — | — | 11 | 7 | 6 | 18 | 22 | 6 | 2 Zu Nro. 7 wird noch bemerkt, daß in Minden und Bielefeld ein Stallservis-Zuschuß für die Pferde der hier benannten Adjutanten nicht gewährt wird. |
| 3 | General-Major, Remonte-Inspecteur, Inspecteur der Besatzung der Bundesfestungen, Brigade-Kommandeur, Kommandant einer Hauptstadt oder Festung | 9 | 22 | 6 | 16 | 7 | 6 | 7 | 9 | 1 | 12 | 5 | 8 | 3. Im Allgemeinen darf der Servis nur nach der wirklichen Charge und nicht nach der etwaigen bloßen Charakter-Erhöhung der betreffenden Offiziere und Beamten berechnet und vergütet werden. |
| 4 | Oberst, Chef des Generalstaabes eines Armee-Corps, Chef der Kriegestheater im großen Generalstaabe, Inspecteur der Jäger und Schützen und Festungs-Inspecteur, Regiments-Kommandeur, Brigadier der Artillerie | 9 | — | — | 15 | — | — | 6 | 22 | 6 | 11 | 7 | 6 | 4. Die Servissätze der niedern Militair-Chargen vom Feldwebel ꝛc. einschließlich abwärts, werden hier nicht aufgeführt, weil sie allgemein bekannt sind. 5. Ebenso die Stallservissätze für Königliche Dienstpferde. |

Digitized by Google

| Nr. | Benennung der Charge. | I. Klasse: für einen Sommermonat Thlr. Sgr. Pf. | I. Klasse: für einen Wintermonat Thlr. Sgr. Pf. | II. u. III. Klasse: für einen Sommermonat Thlr. Sgr. Pf. | II. u. III. Klasse: für einen Wintermonat Thlr. Sgr. Pf. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Oberstlieutenant, Major, Kapitain oder Rittmeister, Regiments- und General-Arzt | 6 — — | 10 — — | 4 15 — | 7 15 — | |
| 6 | Lieutenant, Rechnungsführer eines Bataillons, einer Artillerie-Brigade, Jäger und Schützen, auch Pionier-Abtheilung, Bataillons-Arzt | 3 22 6 | 6 7 6 | 2 24 4 | 4 20 8 | |
| 7 | Stallservis für ein Pferd der Regiments- oder Bataillons-Adjutanten, der Linien-Infanterie der Landwehr, der Jäger und Schützen, der Artillerie und Pioniere, ferner der Lieutenants, welche bei den Festungs- und Pionier-Inspecteuren als Adjutanten fungiren | — 15 — | — 15 — | — 15 — | — 15 — | |
| 8 | Stallservis für ein Pferd aller übrigen Offiziere und Militairbeamten | — 15 — | — 15 — | 11 3 — | 11 3 | |

Minden, den 14. März 1845.

Bei Eröffnung des diesjährigen Lehrkursus in der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld, worüber die nachstehende Bekanntmachung das Nähere enthält, empfehlen wir den Besuch dieser Anstalt allen denjenigen, welche sich für die technischen Gewerbe tüchtig ausbilden wollen, mit dem Bemerken, daß dadurch am Besten diejenigen Kenntnisse erworben werden, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin fähig machen, wozu unbemittelte Zöglinge ein jährliches Stipendium von 300 Thlrn. erlangen können. № 187. Die Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld betr. 245. c. 11. pl.

Zugleich empfehlen wir den Herren Landräthen und Schul-Inspectoren, in geeigneten Fällen auf die Benutzung der Schule, welche in diesem Bezirke, ungeachtet der zeitgemäßen Nützlichkeit der Anstalt, noch immer zu wenig stattgefunden hat, aufmerksam zu machen.

Minden, den 22. März 1845.

In der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule beginnt am Montag, den 31. März c., der Unterricht; der neue Kursus, wegen Konfirmation der neu eintretenden Schüler,

aber erst am 7. April. Schüler, welche in die Anstalt aufgenommen sein wollen, haben sich bis zum 6. April c. bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Dr. Wach, zu melden.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Experimental-Physik und Chemie, Botanik, praktisches Rechnen, deutsche Sprache, freies Hand- Bau- und Maschinen-Zeichnen und Schönschreiben. Das Nähere ergiebt die nachfolgende Uebersicht des Unterrichtsplans.

Das Schulgeld für das Sommerhalbjahr beträgt für die Schüler der I. Abtheilung 4 Thaler, für die der II. Abtheilung 3 Thlr., und ist außerdem dafür Sorge getragen, daß die Schüler auch im Französischen, im kaufmännischen Rechnen, Buchhalten, Feldmessen und Nivelliren, so wie in der Geschichte und Geographie guten Privat-Unterricht gegen ein billiges Honorar erhalten können.

Auswärtigen Schülern wird gern ein billiges Unterkommen ermittelt.

Mit welchem Nutzen diese mit den vorzüglichsten Unterrichtsmitteln ausgestattete Lehranstalt bisher frequentirt worden, ist aus früheren Jahresberichten genugsam bekannt.

Besonders aufmerksam wollen wir noch darauf machen, daß nur zu Ostern, bei Beginn des Kursus, Schüler aufgenommen werden, daß also künftigen Michaelis keine Aufnahme stattfinden wird. Bielefeld, den 20. März 1845.

Das Kuratorium der Provinzial-Gewerbeschule.

Ditfurth. Junkermann.

## Uebersicht des Unterrichts-Plans.

| | I. Klasse Stunden. | II. Klasse. Stunden. | I.u.II. Klasse Stunden. | Summa. |
|---|---|---|---|---|
| a) Experimental-Chemie . . . | 6 | — | — | 6 |
| b) Experimental-Physik . . . . | 4 | 4 | — | 8 |
| c) Orthographie . . . . . | — | 4 | — | 4 |
| d) Geographie . . . . . | — | 2 | — | 2 |
| e) Botanik . . . . . | — | 2 | — | 2 |
| f) Arithmetik . . . . . | 4 | 4 | — | 8 |
| g) Linear- und Bau-Zeichnen . . | — | — | 6 | 6 |
| h) Freies Hand-Zeichnen . . . | — | — | 6 | 6 |
| i) Schönschreiben . . . . . | — | — | 2 | 2 |
| k) Praktisches Rechnen . . . . | 2 | 2 | — | 4 |
| l) Geometrie . . . . . | 4 | 4 | — | 8 |
| m) Maschinenlehre . . . . . | 2 | — | — | 2 |
| | 22 | 22 | 14 | 58 |

Bekanntmachung

Digitized by Google

# Bekanntmachungen.

## Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahre 1845.



### Evangelische Theologie.

Das Buch Hiob: Bleek. Psalmen: Lic. Sommer. Geschichte d. Prophetie d. A. B.: Hasse. Theologie d. A. T.: Sack. Composition u. Verwandtschaft d. drei ersten kanonischen Evangelien. Synoptische Erkl. d. Evangeliums Matthäi, Marci u. Lucä: Lic. Sommer. Evangelium Johannis, Leidensgeschichte Christi nach d. vier Evangelien: Kling. D. Brief an d. Hebräer, d. Brief d. Jakobus u. d. ersten Petrinischen, d. Brief d. Judas mit d. zweiten Petrinischen: Bleek. D. erst. Theil d. Kirchengesch.: Hasse. D. zweite Theil d. Kirchengesch. Kling. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Gesch. d. evangel. Mission: Nitzsch. Gesch. d. christl. Kunst: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Kirchl. Statistik: Sack. Theol. Kritik d. protest. Kirchenrechts: Nitzsch. Theologisch-practische Erkl. d. kleinen Katechismus Luthers u. d. Heidelbergischen: Sack.

### Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Die Psalmen: Scholz. Hiob: Martin. Jesaias: Lic. Friedlieb. Evangel. Johannes: Vogelsang. Apostelgeschichte: Scholz. D. Briefe an d. Galater u. Epheser: Vogelsang. Corintherbriefe, Leben Jesu: Lic. Friedlieb. Kirchengesch., II. Theil: Hilgers. Gesch. d. jüdischen Volkes bis auf d. Zerstörung Jerusalems: Martin. Patrologie: Hilgers. Dogmatik, I. Theil: Dieringer. Moral, I. Theil: Vogelsang. Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

### Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Budde. Ausgewählte Lehren aus d. röm. Recht: Böcking. Fragmente d. Ulpian: Dr. Windscheid. Pandekten: Blume u. Sell. Erläut. d. Pandektentitels De regulis juris: Blume. Röm. Familienrecht: Sell. Erbrecht: Blume u. Dr. Windscheid. Praktische Uebungen: Blume. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter u. Perthes. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. Deutsches Privatrecht, eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius. Disputationen über Rechtsfälle aus d. deutschen Recht: Walter. Preuß. Landrecht: Nicolovius u Budde. Code Napoléon: Dr. Windscheid. Praktische Uebungen in einzelnen Theilen d. rheinischen Civilrechts u. in d. Regeln d. rheinischen Civilprocesses: Bauerband. Deutsches Staats- u. Bundes-Recht: Dr. Hälschner. Rechtsstellung d. Staatsgewalt in Preußen: Perthes. Strafrecht: Böcking. Gemeiner deutscher u. preußischer Civilproceß: Sell. Rheinische Civilproceßordnung, Grundsätze d. franz. Criminalprocesses in Vergleich mit denen d. deutschen: Bauerband. Kirchenrecht aller

christl. Confessionen: Walter. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius. Völkerrecht nebst Geschichte desselben, Gesch. u. Kritik d. Socialismus u. Communismus: Dr. Hälschner.

## Heilkunde.

Encyklopädie: Harleß, Albers. Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Luft, d. Gewässern u. Ortsbeschaffenheiten, in lat. Sprache: Harleß. Geschichte d. neueren Medicin von Paracelsus bis auf d. Gegenwart: Dr. Heinrich. Allgemeine Anatomie: Weber. Vergleichende Anatomie: Mayer. Knochenlehre d. Menschen u. vergleichende Osteologie: Weber. Gesetze d. organischen Lebens: Nasse. Neueste Entdeckungen in d. Physiologie, Physiologie d. Menschen u. d. Thiere, durch Experimente erläutert, Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Experimentalphysiologie, Repertitorium d. Physiologie, Vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Repetitorium über allgemeine Physiologie u. Anthropologie: Dr. Schaaffhausen. Repetitorium über specielle Physiologie: Derſ. Semiotik mit Anl. zur stethoskopischen, mikroskopischen u. chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Vergleichende Pathologie, oder von d. historischen, geographischen u. d. durch d. Verschiedenheit d. Thierspecies bedingten Verschiedenheiten d. Krankheiten: Naumann. Pathologische Anatomie: Weber u. Albers. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautkrankheiten: Harleß. Pathologie u. Therapie d. venerischen Krankheiten: Albers. D. Lehre von d. Wunden: Dr. Brach. Chirurgische Binden u. Maschinen: Wutzer. Gynäkologische u. pädiatrische Operationen d. Chirurgie, gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliche Instrumentenlehre, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Rechtsbeflissene, mit prakt. Anleitungen verbunden: Bischoff. Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen: Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum: Nasse. Klinische Uebungen am Krankenbette: Dr. Heinrich. Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

## Philoſophie.

Anthropologie u. Psychologie: Dr. Clemens. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Kritische Gesch. d. Psychologie: van Calker. Logik, logische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf d. logischen Unterricht in Gymnasien: Brandis. Metaphysik u. Religionsphiloſophie: Dr. Volkmuth. Rechtsphiloſophische Lehre d. christl. Mittelalters: Dr. Clemens. Rhetorik oder Aesthetik: Delbrück. Pädagogik, oder allgem. Gesch. d. Philoſophie: van Calker. Gesch. d. griech. Philoſophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth. Gesch. d. neueren oder christlichen Philoſophie: Brandis.

## Mathematik.

Trigonometrie, Analytische Geometrie: v. Rieſe. Elemente d. Zahlentheorie, einige Anwend. d. Integralrechnung, Auflösung d. linearen Gleichungen: Dr. Heine.

Digitized by Google

Differential- u. Integralrechnung: Plücker. Mathemathiſche Wärmetheorie: Dr. Heine. Höhere Geodäſie: v. Rieſe. Methode d. kleinſten Quadrate, Berechnung d. Planeten- u. Cometenbahnen: Argelander. Analitiſche Mechanik: Dr. Radicke.

## Naturwiſſenſchaften.

Populare Aſtronomie, Praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander. Experimentalphyſik: Dr. von Feilitzſch u. Dr. Radicke. D. neueſten phyſikaliſchen Entdeckungen: Dr. von Feilitzſch. Praktiſche Anleitung zur Anfertigung phyſikaliſcher Inſtrumente: Plücker. Reine u. angewandte Experimentalchemie, Zoochemie: Biſchof. Elemente d. analytiſchen Chemie, Praktiſch-chemiſche Uebungen, Pharmacie: Bergemann. Mineralogie, Geognoſie: Noeggerath. Allgemeine Botanik, natürliche Familien d. Gewächsreichs, botaniſche Excurſionen: Treviranus. Geographiſche Geſchichte d. vorzüglichſten Culturpflanzen, mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik, Pflanzendemonſtrationen mit beſonderer Berückſichtigung d. Arzneigewächſe: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie, Naturgeſch. d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Biſchof, Plücker.

## Klaſſiſche Philologie.

Lateiniſche Grammatik, Unterredungen über ſchwierigere Punkte d. latein. Grammatik u. Stylübungen: Ritter. Metriſche Uebungen: Ritſchl. Röm. Literaturgeſch.: Dr. Lerſch. Ueberſicht d. Kunſtgeſch.: Urlichs. Erkl. alter Kunſtdenkmäler, griech. Mythologie: Welcker. Röm. Alterthümer: Urlichs. Homers Ilias: Dr. Düntzer. Aeſchylus Choephoren: Dr. Heimſoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonus: Schopen. Ariſtophanes Fröſche u. Geſch. d. griech. Komödie: Ritſchl. Ariſtophanes Vögel: Dr. Heimſoeth. Theokrit im philologiſchen Seminar: Welcker. Ariſtoteles Poetik mit beſonderer Rückſicht auf neuere Poeſie: Dr. Lerſch. Horaz Oden: Ritter. Horaz über d. Dichtkunſt, Satyren d. Perſius: Dr. Düntzer. Cicero's Brutus im philologiſchen Seminar: Ritſchl. Tacitus Germania: Schopen. Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Welcker u. Ritſchl.

## Orientaliſche Philologie.

Vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen, Sanskrit-Anthologie: Laſſen. Erkl. eines Indiſchen Drama: Gildemeiſter. Anfangsgründe d. Perſiſchen Sprache, Privatiſſima über Zend oder Sanskrit: Laſſen. Arabiſche Interpretationen: Gildemeiſter. Gedichte d. Hamaſa, Hiſt. Stücke d. Araber: Freytag. Anfangsgr. d. Syriſchen: Gildemeiſter. Sprichwörter Salomon's: Freytag.

## Neuere Literatur und Sprachen.

Althochdeutſche Grammatik, Hartmanns von d. Aue kleinere Gedichte: Diez. Geſch. d. deutſchen National-Literatur ſeit der Mitte d. achtzehnten Jahrh.: Löbell. Geſch. d. abendländiſchen Literatur im Mittelalter: Aſchbach. Italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Sprache, Dante's Inferno: Diez. Walter Scotts: Lay of the last Minstrel.: Laſſen.

### Geschichte und Hülfswissenschaften.

Röm. Gesch. bis auf d. Zeit d. Kaiser: Dahlmann. Gesch. d. Art u. Ursprünge d. Hauptvölker Europa's: Arndt. Gesch. d. Mittelalters: v. Sybel. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts: Aschbach. Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts, neuere Gesch.: v. Sybel. Gesch. d. deutschen Volks u. Reiches: Aschbach. Gesch. d. preuß. Staats: Loebell. Ueber d. brittische Reich, Länder-, Völker- u. Staatenkunde d. europäischen Continents: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre, Bernd. Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs, v. Sybel.

### Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie: Dr. Rosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Nationalökonomie od. erst. Theil d. politischen Oekonomie: Dr. Rosegarten. Bergwerks-Verwaltung: Noeggerath. Specielle Landwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. Experimental-Chemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

### Musik.

Geschichte d. Musik, Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition, Leitung d. akademischen Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik u. Sprachübungen; Boileau's Lutrin u. Sprech- u. Stylübungen für Geübtere: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände: Hohe.

### Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 7. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 108) nach.

№ 189. Es sind dem Geometer Wolff in Lippstadt am 6. November d. J. in der Nähe von Rietberg folgende Gegenstände geraubt worden, als:

1) eine silberne Taschenuhr, welche ungewöhnlich klein, ein porzellanenes Zifferblatt mit römischen Zahlen, das Schlüsselloch ist auf dem Zifferblatte und mit Silber eingefaßt, der Stift, worauf die Zeiger ruhen, ist kleiner als der Stift im Schlüsselloche und kann deshalb der Schlüssel zum Aufziehen nicht auch zum Drehen der Zeiger gebraucht werden. Die Kapsel der Uhr ist äußerlich gepreßt. 2) ein eisernes Pettschaft mit darunter gelötheter messingener Platte, worauf ein Wolfsauge, mit einer Krone darüber, eingravirt ist. 3) Ein Uhrschlüssel von Messing und fünf eiserne Schlüssel zu kleinen Schlöschen, welche Sachen mit dem oben bezeichneten Pettschaft durch einen Schlüsselring an einander gehalten werden. 4) Zwei Fünfsilbergroschenstücke.

Wir ersuchen alle Obrigkeiten, auf diese Gegenstände achten zu lassen, und im Fall sich solche irgendwo vorfinden sollten, uns solche unverzüglich einzuschicken, und zugleich damit die Anzeige zu verbinden, auf welche Art der Besitzer solche erhalten habe. Paderborn, den 14. März 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 16.

Minden, den 4. April 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 190. Personal-Chronik. 1794.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Director des Gymnasiums zu Essen, Dr. Savels zum Regierungs- und Schulrath bei dem hiesigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegium und bei der hiesigen Königlichen Regierung zu ernennen geruht.

Münster, den 17. März 1845.

№ 191. Verbot der Sächsischen Vaterlandsblätter betr. 1856.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern sind mit Allerhöchster Genehmigung die zu Leipzig bei Robert Friese erscheinenden »Sächsischen Vaterlandsblätter« in den Königlich Preußischen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten, und dürfen daher bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edikts vom 18. October 1819 und im §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 angedroheten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Preußischen Staaten mittelst der Post verbreitet werden.

Münster, den 22. März 1845.

№ 192. Kenntnißnahme für Studirende

Vorlesungen bei der
Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster, im Sommer-Semester 1845.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Exkursionen.
4) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr Physik.
5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Chemie.

6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr allgemeine Anatomie.
7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie, mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie.
3) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und spezielle Chirurgie.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
6) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr, Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Anatomie des Saugader- und Nerven-Systems.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.
9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explikation des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr, Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen.

Digitized by Google

5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 14. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 11. und 12. April bestimmt.

Münster, den 25. März 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 193. Stempelpflichtigkeit der Quittungen betr. 388. i. II. pl.

Höheren Ortes ist der Grundsatz angenommen, daß die Rechnung legenden Rendanten in Ansehung der Quittungen, welche sie zur Justification ihrer Rechnungen vorlegen, als Producenten im Sinne des Stempelgesetzes anzusehen, und bei verabsäumter oder ungenügender Stempel-Verwendung nicht mit einer Ordnungs-, sondern mit der ordentlichen Stempelstrafe, vorbehaltlich des Regresses an die Aussteller der Quittungen zu belegen sind.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und insbesondere allen Rendanten zur Warnung eröffnet.

Minden, den 23. März 1845.

№ 194. 225. c. pl. II.

Der auf den 5. Mai d. J. festgesetzte Viehmarkt zu Gütersloh, wird wegen des Zusammentreffens mit den Märkten zu Lippstadt, Warendorf und Bielefeld, auf den 8. Mai verlegt.

Minden, den 21. März 1845.

№ 195. Personal-Chronik. 188. K. I.

Das dem Wundarzte erster Klasse, Schwale, bisher übertragen gewesene Impfgeschäft in der Gemeinde Langenberg und St. Vit ist dem Kreis-Wundarzte Herrn Kranefuß zu Wiedenbrück provisorisch von uns übertragen.

Minden, den 13. März 1845.

№ 196. 1257. k. II. pl.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. December 1843 (Amtsblatt Stück 54, S. 393) wird darauf aufmerksam gemacht, daß zu den Gewerbetreibenden, für welche nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. November 1843 außer den durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 vorgeschriebenen Steigesätzen auch Zwischensätze zur Anwendung kommen sollen, auch die Brauer gehören.

Zur Erleichterung der Veranlagung derselben zur Gewerbesteuer wird die folgende auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuer-Beträge für Brauereien zur Benutzung von den Veranlagungs-Behörden veröffentlicht:

# Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

| Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. October 1844 bis 30. September 1845 an Braumalz zu Bier verarbeitet worden: | | | | an Braumalz-Steuer, mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden: | | | | | | So ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbe-Steuer zu veranlagen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| nach Scheffeln gerechnet: | | nach Centnern gerechnet: | | über | | | bis einschließlich | | | |
| über | bis einschließlich | über | bis einschließlich | | | | | | | |
| Scheffel. | Scheffel. | Centner. | Centner. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. |
| (um 144 steigend) | | (um 95 6/14 steigend) | | (um 64 tlr. 8 sgr. 6 6/7 pf. steig.) | | | | | | |
| | 216 | | 1449/14 | | — | — | 96 | 12 | 10 | 2 |
| 216 | 360 | 1449/14 | 241 1/14 | 96 | 12 | 10 | 160 | 21 | 5 | 4 |
| 360 | 504 | 241 1/14 | 337 7/14 | 160 | 21 | 5 | 225 | — | — | 6 |
| 504 | 648 | 337 7/14 | 433 13/14 | 225 | — | — | 289 | 8 | 7 | 8 |
| 648 | 792 | 433 13/14 | 530 5/14 | 289 | 8 | 7 | 353 | 17 | 2 | 10 |
| 792 | 936 | 530 5/14 | 626 11/14 | 353 | 17 | 2 | 417 | 25 | 8 | 12 |
| 936 | 1080 | 626 11/14 | 723 3/14 | 417 | 25 | 8 | 482 | 4 | 3 | 14 |
| 1080 | 1224 | 723 3/14 | 819 9/14 | 482 | 4 | 3 | 546 | 12 | 10 | 16 |
| 1224 | 1368 | 819 9/14 | 916 1/14 | 546 | 12 | 10 | 610 | 21 | 5 | 18 |
| 1368 | 1584 | 916 1/14 | 1060 10/14 | 610 | 21 | 5 | 707 | 4 | 3 | 20 |
| (um 288 steigend) | | (um 192 12/14 steigend) | | (um 128 tlr. 17 sg. 1 5/7 pf. steig.) | | | | | | |
| 1584 | 1872 | 1060 10/14 | 1253 8/14 | 707 | 4 | 3 | 835 | 21 | 5 | 24 |
| 1872 | 2160 | 1253 8/14 | 1446 6/14 | 835 | 21 | 5 | 964 | 8 | 7 | 28 |
| 2160 | 2448 | 1446 6/14 | 1639 4/14 | 964 | 8 | 7 | 1092 | 25 | 9 | 32 |
| 2448 | 2808 | 1639 4/14 | 1880 5/14 | 1092 | 25 | 9 | 1253 | 17 | 2 | 36 |
| (um 432 steigend) | | (um 289 4/14 steigend) | | (um 192 tlr. 25 sg. 8 4/7 pf. steig.) | | | | | | |
| 2808 | 3240 | 1880 5/14 | 2169 9/14 | 1253 | 17 | 2 | 1446 | 12 | 10 | 42 |
| 3240 | 3672 | 2169 9/14 | 2458 13/14 | 1446 | 12 | 10 | 1639 | 8 | 7 | 48 |
| 3672 | 4104 | 2458 13/14 | 2748 3/14 | 1639 | 8 | 7 | 1832 | 4 | 3 | 54 |
| 4104 | 4536 | 2748 3/14 | 3037 7/14 | 1832 | 4 | 3 | 2025 | — | — | 60 |
| 4536 | 4968 | 3037 7/14 | 3326 11/14 | 2025 | — | — | 2217 | 25 | 9 | 66 |
| 4968 | 5616 | 3326 11/14 | 3760 10/14 | 2217 | 25 | 9 | 2507 | 4 | 3 | 72 |
| (um 864 steigend) | | (um 578 8/14 steigend) | | (um 385 tlr. 21 sg. 5 1/7 pf. steig.) | | | | | | |
| 5616 | 6480 | 3760 10/14 | 4339 4/14 | 2507 | 4 | 3 | 2892 | 25 | 9 | 84 |
| 6480 | 7344 | 4339 4/14 | 4917 12/14 | 2892 | 25 | 9 | 3278 | 17 | 2 | 96 |
| 7344 | 8208 | 4917 12/14 | 5496 6/14 | 3278 | 17 | 2 | 3664 | 8 | 7 | 108 |
| 8208 | 9072 | 5496 6/14 | 6075 | 3664 | 8 | 7 | 4050 | — | — | 120 |
| und so mit fernerem Steigen um 864 Scheffel. | | und ferner steigend um 578 8/14 Centner. | | mit fernerweitem Steigen um 385 Thlr. 21 Sgr. 5 1/7 Pf. | | | | | | mit fernerm Steigen um 12 Thlr. |

Minden, den 22. März 1845.

Digitized by Google

№ 197. Landesverweisung. 1594. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Knecht August Kraft ist, nachdem derselbe auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses wegen zweckloſen Umhertreibens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Name: August Kraft. — Gewerbe: Knecht. — Geburts- und Aufenthaltsort: Derenthal. — Religion: evangelisch. — Alter: 47 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: dunkelbraun. — Stirn: hoch, rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: braun. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: mangelhaft. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 17. März 1845.

№ 198. Landesverweisung. 1609. E. I.

Der nachstehend signalisirte, schon früher des Landes verwiesene ausländische Landstreicher Conrad Vogelei aus Kleinalmerode im Kurhessischen ist, nachdem derselbe wegen wiederholten Bettelns und Vagabondirens eine dreimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, abermals über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischer Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Vogelei. — Vorname: Conrad. — Geburts- und Aufenthaltsort: Kleinalmerode. — Religion: evangelisch. — Alter: 64 Jahre. — Größe: 5 Fuß. — Haare: grau. — Stirn: rund. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: dick. — Mund: mittler. — Bart: grau. — Zähne: gut. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: klein. — Sprache: hart. — Besondere Kennzeichen: der kleine Finger rechter Hand steif.

Minden, den 18. März 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 199.

An Unterstützungs-Beiträgen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen sind nachträglich noch eingesendet:

a) vom Herrn Amtmann Sprengepiel zu Alswede aus dem dortigen Amtsbezirk . . . . . 9 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

und b) vom Herrn Amtmann Hollmann zu Rahden, desgl. . . . . — » 10 » — »

in Summa 9 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

deren Ablieferung an den Unterstützungs-Verein in Berlin heute erfolgt ist.

Minden, den 22. März 1845.

Richter. Kalisky. Krüger. Crelinger. Montzheimer.

№ 200. Im Sommer-Semester 1845 werden bei der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Münster folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

1) Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen, und Exkursionen zur Uebung im Feldmessen mit ausgewählten Schülern.
2) Chemie: 4 Stunden } verbunden mit Naturbeschreibung und Techno-
3) Physik: 4 Stunden } logie in 2 Klassen.
4) Linear-, Maschinen- und Hand-Zeichnen, verbunden mit Natur-Zeichnen: 26 Stunden in 3 Abtheilungen.
5) Religionslehre: 2 Stunden.
6) Deutsche Sprache mit Aufsatz-Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden.
7) Schönschreiben: 4 bis 6 Stunden }
8) Erdbeschreibung: 4 Stunden } in 2 Klassen.
9) Geschichte: 4 Stunden }
10) Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde.
11) Englische Sprache: 4 Stunden in 2 Klassen.
12) Uebungsstunden zur Lösung der Aufgaben unter Aufsicht der Lehrer: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Münster, den 17. März 1845.

№ 201. (2) Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandes-Gerichts hieselbst,
2) der Director Wichmann als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem hiesigen Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35,100 Rthlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

Digitized by Google

| zu 500 Thlr. Nro. | zu 400 Thlr. Nro. | zu 300 Thlr. Nro. | zu 200 Thlr. Nro. | zu 100 Thlr. Nro. | zu 50 Thlr. Nro. | zu 25 Thlr. Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 108 | 737 | 16 | 24 | 134 | 1823 | 340 |
| 445 | 1371 | 1561 | 263 | 1793 | 2267 | 707 |
| 581 | 1374 | 1777 | 268 | 1975 | 2417 | 1092 |
| 644 | 1377 | 1889 | 955 | 1993 | 2719 | 2477 |
| 663 | 1378 | 1988 | 1446 | 1999 | 3678 | 3237 |
| 810 | 1521 | 1989 | 3619 | 2306 | 5708 | 5444 |
| 816 | 1602 | 2757 | 3799 | 2411 | 5727 | 5627 |
| 823 | 1752 | 3343 | 4098 | 2860 | 5827 | 5851 |
| 1076 | 1814 | 4348 | 4152 | 2922 | 5854 | 5876 |
| 1141 | 1870 | 5731 | 4899 | 3281 | | 5950 |
| 1146 | 1940 | 5733 | 5011 | 3416 | | |
| 1316 | 1951 | 5932 | 5405 | 3866 | | |
| 1628 | 1952 | 5938 | 5438 | 4064 | | |
| 1642 | 2170 | | 5489 | 4218 | | |
| 1646 | 2174 | | 5838 | 4475 | | |
| 1659 | 3180 | | | 4492 | | |
| 1662 | 3190 | | | 4795 | | |
| 3108 | 3338 | | | 5018 | | |
| 3463 | 4999 | | | 5170 | | |
| 3735 | 5518 | | | 5233 | | |
| 4287 | 5883 | | | 5321 | | |
| 4730 | | | | 5353 | | |
| 5291 | | | | 5354 | | |
| 5426 | | | | 5680 | | |
| 5586 | | | | 5816 | | |
| 5742 | | | | 5886 | | |
| 5748 | | | | 5901 | | |
| 5755 | | | | 5922 | | |
| 5762 | | | | 5925 | | |
| 5778 | | | | 5926 | | |
| 5866 | | | | 5927 | | |
| 5867 | | | | | | |

im Gesammtbetrage von 35,100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

G. w. o.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Capitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuld-

verschreibung die Erhebung des Kapital-Betrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.
Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 202. Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Nro. 52 pro 1844 und Nro. 3 pro 1845 dieses Blattes) betreffend die Ausreichung der Zins-Coupons Series III. zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungskasse, Bezug nehmen, fordern wir die unbekannten Inhaber derartiger Schuldverschreibungen zur nunmehrigen schleunigen Einreichung derselben auf, mit dem Bemerken, daß wir die nach dem 1. Mai curr. eingereicht werdenden Schuldverschreibungen portopflichtig remittiren werden. Paderborn, am 27. März 1845.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.
Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 203. Gegen den Musketier der 5. Compagnie 15. Infanterie-Regiments Jodocus Bernhard Haselhorst, aus Mettinghausen, Kreises Büren, gebürtig, ist durch kriegesrechtliches Urtheil, d. d. Münster, den 9. Januar c. in contumaciam erkannt, daß derselbe für einen Deserteur zu erachten und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Minden zu confisciren.

Münster, den 20. März 1845. Divisions-Gericht der 13. Division.

№ 204. Gegen den für das Königliche 15. Infanterie-Regiment ausgehobenen und vereidigten Rekruten Carl Friedrich Hermeier, aus Volmerdingsen, Kreises Minden, gebürtig, ist durch kriegesrechtliches Urtheil, d. d. Münster, den 9. Januar c., erkannt, daß derselbe in contumaciam für einen Deserteur zu erachten und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu confisciren.

Münster, den 20. März 1845. Divisions-Gericht der 13. Division.

№ 205. Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist einem Einwohner in Gehlenbeck eine Seite Speck gestohlen.

Es ergeht hierdurch Warnung vor Ankauf des Gestohlenen und Aufforderung, uns anzuzeigen, was zur Ermittelung der Thäter führen könnte.

Lübbecke, den 15. März 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 206. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, wegen eines nicht unbedeutenden Gelddiebstahls zur Untersuchung gezogene Ackerknecht Conrad Köllner, genannt Ströter, hat Gelegenheit gefunden, in verwichener Nacht aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse zu entspringen.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Eskorte hierhin abliefern zu lassen.

Wadersloh, den 25. März 1845. Der Amtmann Eikenbrock.

Signalement.

Namen: Conrad Köllner, genannt Ströter. — Geburtsort: Varensell, Kirchspiels Neuenkirchen. — Alter: 21 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: rund. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: grau. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Bart: wenig. — Kinn: kurz. — Gesicht: voll, rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: klein, gedrungen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 17.

Minden, den 11. April 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2549. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1845, betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind. № 207.

Nro. 2550. Verordnung, betreffend die Einrichtung des Berghypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Häkenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 28. Februar 1845.

Nro. 2551. Fischerei-Ordnung für die Provinz Posen. Vom 7. März 1845.

Nro. 2552. Fischereiordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen. Vom 7. März 1845.

Nro. 2553. Fischereiordnung für das frische Haff. Vom 7. März 1845.

Nro. 2554. Fischereiordnung für das kurische Haff. Vom 7. März 1845.

Nro. 2555. Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungs-Zinsen. Vom 7. März 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 208. Die ärztlichen Atteste bei Anmeldung von Taubstummen zur Aufnahme in eine Bildungsanstalt betr. 881. S.

Nach uns zugegangenen amtlichen Nachrichten kommen nicht wenige zur Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt angemeldete, und auf Grund ärztlicher Atteste über ihren guten Gesundheitszustand auch zugelassene taubstumme Kinder in einem so krankhaften Zustande in die für sie bestimmten Anstalten, daß besonders bei dem skorphulösen Zustande derselben der Unterricht häufig unterbrochen werden, und eine oft langwierige und kostspielige Kur, wozu die Anstalten keineswegs bemittelt und verpflichtet sind, eintreten muß. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Herren Landräthe dringend aufzufordern, vor den Anmeldungen den Gesundheitszustand der Kinder genau und gründlich untersuchen zu lassen. Münster, den 24. März 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 209. Ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten. 1666. *E. I. pl.*

In der Verlags-Buchhandlung von Heymann zu Berlin ist ein Werk, betitelt: „die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. F. Rauer, Redacteur der Kameralistischen Zeitung" erschienen, welches in seinem ersten Theile den ausführlichen und vollständig gesammelten Text der ständischen Gesetze, in dem zweiten Theile eine systematische Darstellung der ständischen Gesetzgebung enthält. In dem zweiten Theile wird ein reichhaltiges, mit großer Sorgfalt gesammeltes Material nicht allein der die Ausführung und Anwendung der ständischen Gesetze erläuternden amtlichen Erlasse und der in speciellen Fällen ergangenen Declarationen und Entscheidungen, sondern auch aller auf die ständischen Verhältnisse bezüglichen Anträge der Landtage, nebst den darauf in den Landtags-Abschieden ergangenen Bescheiden dargeboten. In dem ersten Theile sind die für jede Provinz ergangenen ständischen Gesetze und besonderen Verordnungen zusammengestellt, und hinter jedem Paragraphen wird auf die Zusätze verwiesen, welche der zweite Theil enthält. Es gewährt dieses schätzbare Werk auf diese Art ein sehr brauchbares Hülfsmittel bei der Bearbeitung ständischer Angelegenheiten.

Minden, den 22. März 1845.

№ 210. 1687. *E. I. pl.*

§. 1.

Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung S. 64) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirkes, oder einer Corporation von Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden zustehen, oder von einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;

2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und

3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,

a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrooten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang);

b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Vorstehende Extracte aus der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., (Gesetzsammlung Seite 41) und dem dazu gehörigen Entschädigungsgesetz de eodem (Gesetzsammlung Seite 79) werden hiermit allen denjenigen, welche sie angehen, in Erinnerung gebracht.

Minden, den 26. März 1845.

№ 211.
1637. h. II. pl.

## Bekanntmachung,
## diejenigen Gewerbe betreffend, zu deren Ausübung polizeiliche Genehmigung erforderlich ist.

Nach der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. ist vor Anfang der Ausübung vieler Gewerbe polizeiliche Genehmigung (Konzession, Approbation, Bestallung) erforderlich.

Um das gewerbetreibende Publikum vor möglichem Nachtheil und Strafe zu bewahren, erfolgt nachstehend ein Abdruck derjenigen §§. der Gewerbeordnung, worin die gedachten Gewerbe, wozu polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, aufgeführt sind.

II. Erfordernisse besonderer polizeilicher Genehmigung.

§. 26.

Eine besondere polizeiliche Genehmigung ist nur erforderlich:

1) zur Errichtung gewerblicher Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke, oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können.

2) Zu dem Beginn solcher Gewerbe, bei welchen entweder
   a) durch ungeschickten Betrieb, oder
   b) durch Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden in sittlicher Hinsicht das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährdet werden kann.

1) Gewerbliche Anlagen, welche einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen.

§. 27.

Zu den gewerblichen Anlagen, welche einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfen (§. 26. zu 1.) sollen für jetzt gerechnet werden:

Schießpulver-Fabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art, Gasbereitungs- und Gasbewahrungs-Anstalten, Anlagen zur Bereitung von Steinkohlentheer und Koaks, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Spiegel-Fabriken, Porzellan-, Fayence- und Thongeschirrmanufakturen, Glas- und Rußhütten, Zuckersiedereien, Malzdarren, Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen, Schmelzhütten, Hochöfen, Metallgießereien, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firnißsiedereien, Cichorien-, Stärke-, Wachstuch- und Darmseiten-Fabriken, Leim-, Thran-, Seifen- und Flußsiedereien, Knochenbrennereien, Knochen- und Wachsbleichen, Talgschmelzen, Schlachthäuser, Gerbereien, Abdeckereien, Poudretten- und Düngpulverfabriken;

es gehören dahin ferner:

Dampfmaschinen, Dampfkessel und Dampfentwickler (§. 37.) durch Wasser oder Wind bewegte Triebwerke (Mühlen u. s. w.) jeder Art (§. 38.), so wie Branntweinbrennereien und Bierbrauereien (§. 39.)

Bei allen diesen Anlagen macht es keinen Unterschied, ob sie nur auf den eigenen Bedarf des Unternehmers, oder auch auf Absatz an Andere berechnet sind.

§. 28.

Zur Errichtung neuer Anlagen dieser Art (§. 27.) ist die Genehmigung bei der

ed by Google

Regierung nachzusuchen. Dem Gesuche müssen die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt werden.

§. 40.

Einer besonderen Beschränkung mit Rücksicht auf die örtliche Lage sind ferner unterworfen:

a) Tanz- und Fechtschulen, sowie Turn- und Badeanstalten; zur Errichtung oder Verlegung derselben ist eine polizeiliche Genehmigung erforderlich, welche in den Städten bei der Polizeiobrigkeit, auf dem Lande unter Vorlegung eines Attestes der Polizeiobrigkeit bei dem Landrathe nachzusuchen ist und erst dann ertheilt werden darf, wenn sich die Behörde von der Angemessenheit des Lokals und der beabsichtigten Einrichtung überzeugt hat;

b) die Errichtung oder Verlegung der Betriebsstätte solcher Gewerbe, deren Ausübung mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist.

Die Betriebsstätte muß, insofern zur Anlage derselben nicht schon nach den Vorschriften der §§. 27—36 die Genehmigung der Regierung einzuholen ist, der Polizeiobrigkeit angezeigt werden; diese hat, wenn in der Nähe der gewählten Betriebsstätte Kirchen, Schulen, Krankenhäuser oder andere öffentliche Gebäude vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb auf dieser Stelle eine erhebliche Störung oder Belästigung erleiden würde, die Entscheidung der Regierung darüber einzuholen, ob die Ausübung des Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte zu untersagen oder nur unter Bedingungen zu gestatten sei.

§. 41.

Die durch die Steuergesetze in Beziehung auf die Lage der Betriebstätte angeordneten Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe bleiben auch ferner in Kraft.

§. 42.

2) Gewerbetreibende, welche einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen.

Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Unternehmer von Privat-Kranken- und Privat-Irren-Anstalten bedürfen einer Approbation des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten.

§. 43.

Hinsichtlich der Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, sowie der Privatlehrer bewendet es bei den besonderen Vorschriften.

§. 44.

Baumeister, welche aus der Leitung von Bau-Unternehmungen ein Gewerbe machen, bedürfen eines Prüfungs-Zeugnisses der Ober-Baudeputation.

§. 45.

Seeschiffer und Seesteuerleute, Vorsteher öffentlicher Fähren (Fährmeister) Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegeldecker, Haus- und Schiffs-Zimmerleute, Mühlen- und Brunnen-Baumeister, Schornsteinfeger, Personen, welche mit Aufstellen von Blitzableitern sich beschäftigen, imgleichen solche, welche Feuerwerke zum Verkauf bereiten oder gegen Entgeld abbrennen, Kastrirer und Abdecker müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ein Befähigungszeug-

niß der Regierung ausweisen. Dasselbe gilt von Hebammen, Bandagisten und Verfertigern chirurgischer Instrumente.

Soweit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§. 47.

Schauspiel-Unternehmer bedürfen einer besondern Erlaubniß des Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher sie ihre Vorstellungen geben wollen. Diese Erlaubniß darf ihnen nur nach vorgängigem Nachweise gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung ertheilt, kann jedoch auch dann, wenn sie dieser Bedingung entsprechen, nach dem Ermessen des Ober-Präsidenten versagt werden.

§. 48.

Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufern von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker bedürfen einer besonderen Erlaubniß der Regierung, welche nur dann ertheilt werden darf, wenn diese Behörde von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers sich Ueberzeugung verschafft hat.

§. 49.

Schlossern, Pfandleihern, so wie denjenigen, welche mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche oder altem Metallgeräth, mit Schießpulver oder Giften handeln, ferner denjenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere, ein Gewerbe machen, oder möblirte Zimmer oder Schlafstellen gewerbsweise vermiethen, Kammerjägern, Lohnlakaien und andern Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten, imgleichen denen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Sänften, Gondeln und andere Transportmittel zu Jedermanns Gebrauch bereit halten, ist der Gewerbebetrieb erst dann, wenn sich die Behörden von ihrer Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit überzeugt haben, zu gestatten.

Diese Erlaubniß ist in den Städten bei der Polizeiobrigkeit, auf dem Lande unter Vorlegung eines Atteſtes der Polizeiobrigkeit bei dem Landrath nachzusuchen.

§. 50.

Unternehmern von Tanz oder Fechtschulen, Bade- oder Turnanstalten, ist die nach §. 40. zu a. erforderliche Genehmigung erst dann zu ertheilen, wenn sie sich über ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit ausgewiesen haben.

§. 51.

Die Geschäfte der Bau-Conducteure, Feldmesser, Nivellirer, Markscheider, Auctionatoren, See- und Binnenlootsen, Mäkler, Dispacheurs und Gesindevermiether, dürfen nur von denjenigen Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen angestellt oder konzessionirt sind.

Digitized by Google

§. 52.

Ein Gleiches (§. 51.) gilt von denen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, von Güterbestätigern, Schaffnern, Wägern, Messern, Braakern, Schauern, Stauern u. s. w., so wie von denjenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzukleiden, oder die zur Bestattung von Leichen erforderlichen Geräthschaften und Wagen zu halten.

§. 53.

Die bisherigen Vorschriften über die Befähigung der in den §§. 51. und 52. bezeichneten Personen über die Zahl, so wie den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen derselben, bleiben ferner in Kraft. Jedoch wird den Ministerien vorbehalten, die nöthigen Abänderungen nnd Ergänzungen zu treffen.

Auch sind die Ministerien befugt, da, wo über die Anstellung und den Geschäftsbetrieb dieser Personen keine Vorschriften bestehen, solche zu erlassen.

§. 54.

Außer der Approbation (§. 42.) bedürfen Apotheker, welche sich nicht im Besitze eines Realprivilegiums befinden, einer Konzession des Ober-Präsidenten, in welcher der Ort und das Grundstück, wo das Gewerbe betrieben werden soll, bestimmt sein muß. 3) Besondere Bestimmungen.

§. 55.

Hinsichtlich des Kleinhandels mit Getränken, so wie der Gastwirthschaft und der Schankwirthschaft behält es bei den unterm 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung Seite 18) und unterm 21. Juni 1844 (Gesetzsammlung Seite 214) ergangenen Bestimmungen mit der Maßgabe sein Bewenden, daß die Rücksicht auf bisherige ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen nicht weiter Statt findet, und daß an die Stelle der in jenen Bestimmungen angedroheten Strafen die des gegenwärtigen Gesetzes treten.

In der polizeilichen Genehmigung kann eine noch vor Ablauf des Kalenderjahres endende Frist bestimmt werden, innerhalb deren das Gewerbe bei Verlust der Befugniß zum Betriebe desselben begonnen werden muß.

§. 56.

Die Kehrbezirke der Schornsteinfeger können nach dem Ermessen der Regierung nicht nur da, wo sie bisher bestanden, beibehalten, sondern auch da, wo sie bisher nicht bestanden, eingeführt, andererseits aber auch aufgehoben und verändert werden, ohne daß deshalb den Bezirksschornsteinfegern ein Widerspruchsrecht oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Nur da, wo Zwangsrechte bestehen, ist eine Aufhebung oder Beschränkung der diesen Rechten unterworfenen Kehrbezirke erst nach vorgängiger Ablösung der Zwangsrechte (§. 5.) zulässig.

§. 57.

In Ansehung des Pfandleihgewerbes behält es bei den durch die bestehenden Vorschriften angeordneten Beschränkungen sein Bewenden.

§. 58.

Insoweit die Zulassung zum Betriebe der in den §§. 51. bis 55. bezeichneten

Gewerbe bisher von der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen abhängig gemacht worden ist, soll dies bis auf weitere Bestimmung auch ferner statt finden.

Minden, den 27. März 1845.

№ 212. 2395. *U. G. I.* Unsere Amtsblatt-Verordnung vom 13. August 1830, in Betreff der den Inhabern von Fähranstalten und der dem Transporte von Menschen gewidmeten Strom-Fahrzeuge obliegenden Verbindlichkeiten wird mit nachfolgenden Abänderungen und Ergänzungen hiermit in Erinnerung gebracht.

§. 1.

Im Allgemeinen hat der Inhaber einer Fährgerechtigkeit die Verpflichtung, die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten. Es bleibt ihm zwar unbenommen, soweit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung unterstützt, dies zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2.

Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter oder Satz-Schiffer sowohl als dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundig sein, und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualification vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

§. 3.

Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines jeden öffentlichen Prahms oder Uebersatz-Bootes muß unter Leitung des Kreisbaubeamten mit Zuziehung der Ortspolizei-Behörden und eines zuverlässigen Schiffers ein für allemal festgestellt, und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden. Dieser Leisten ist mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, und diese so oft zu erneuern, als sie unkenntlich geworden. Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeuges, insbesondere der Uebersetzböte, zur Tiefe der Einsenkungen zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen ist durchaus verboten.

§. 4.

Ein Boot (Kahn) in welchem mit Inbegriff des Fährmanns 8 Personen auf einmal über den Fluß gefahren werden, muß mindestens eine Bodenlänge von 15 Fuß, eine mittlere Bodenbreite von 3 Fuß, und eine Wandhöhe im Lichten von 22 Zoll haben.

§. 5.

Bei einem Ueberfährkahn, in welchem mit Inbegriff des Fährmanns auf einmal 16 Personen übergesetzt werden, müssen obige Abmessungen mindestens 20 Fuß, drei und einen halben Fuß und zwei Fuß betragen.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Wenn noch mehrere Personen übergefahren werden, so muß entweder das für Fuhrwerke bestimmte Fährschiff, oder ein großer 50 bis 60 Fuß langer Kahn genommen, und letzteres darf dann schlechterdings nur, so wie es auch bei den, unter 15 und 16 gedachten, kleinen Kähnen geschehen muß, bis zu der angebrachten Einsenkungsmarke belastet werden.

§. 7.

Zu einer jeden Fähre oder Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen stets leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

§. 8.

Die Ueberfahrt muß zu jeder Tages- und Nachtszeit, insofern ein mit dem Staate bestehender Contract nicht etwas Anders festsetzt, wie auch sowohl bei gutem als schlechtem Wetter, ohne Zeitverlust stattfinden.

Erfordern ungewöhnliche Naturereignisse, als hoher Wasserstand, Eisgang, Wind ꝛc. einen ungewöhnlichen Kraft- und Kostenaufwand, so hat der Fährinhaber Anspruch auf dessen Vergütung, und kann demgemäß höhere, als die gewöhnlichen Ueberfahrtgebühren fordern.

Dieselben dürfen nach den Umständen das Doppelte und Dreifache betragen, das Vierfache aber nicht übersteigen, falls sich der Reisende nicht aus eigener Bewegung zu einer höhern Vergütung veranlaßt findet. Andern Falls bleibt es demselben jederzeit unbenommen, insofern er die Steigerung der Sätze um das Doppelte, oder Drei- und Vierfache unangemessen findet, darüber auch nachträglich bei der vorgesetzten Polizei-Behörde Beschwerde zu führen, und auf deren Festsetzung anzutragen, der sich der Fährinhaber unterwerfen muß. Ausgenommen von obigen Bestimmungen bleiben natürlich Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo dann die Ueberfahrt ganz unterbleiben muß.

§. 9.

Einzelne Personen müssen sofort übergesetzt werden, wenn sie so viel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt zum alleinigen Uebersatz verpflichtet ist, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersetzen sofort zu seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

§. 10.

Sobald der Uebergangspunkt mit Eis bedeckt ist, und mit Fuhrwerken ohne Gefahr passirt werden kann, ist der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretteranlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit, als es nach dem Urtheile der Lokal-Polizei-Behörde nothwendig ist.

Auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken, und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

Für die daraus dem Berechtigten erwachsenden Kosten wird demselben eine angemessene Vergütung, und zwar zum Betrage der Hälfte des Fährgeldes bei offenem

Waſſer, ſofern die Polizei-Reglements der einzelnen Fähren nicht einen anderen Satz beſtimmen, zugeſtanden.

§. 11.

Ebendieſelben Grundſätze finden auch Anwendung, wenn der Gebrauch der Fähre, des Prahms oder eines Bootes, ſelbſt zum Ueberſetzen über nicht zugefrorene Stellen am Ufer, oder in der Mitte des Gewäſſers, nothwendig iſt.

§. 12.

Sind die vorhin gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheile der Local-Polizei-Behörde nicht mehr erforderlich, ſo muß Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich geſtattet werden.

§. 13.

Wird der Uebergang durch eingetretene Umſtände lebensgefährlich, ſo iſt der Fährinhaber verpflichtet, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche, in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen.

Die Local-Polizei-Behörden haben hierauf bei eigener Verantwortlichkeit zu halten.

§. 14.

Die in den §§. 8, 10, 11, 12 erwähnten Vergütungsſätze und Befreiungen finden in den Fällen keine Anwendung, wo durch beſtehende, mit dem Staate geſchloſſene oder von demſelben beſtätigte Contracte, und ſo lange dieſe beſtehen, andere Tarifſätze ausdrücklich vorgeſchrieben ſind.

§. 15.

Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit iſt verpflichtet, inſoweit das bis jetzt noch nicht geſchehen iſt, den beſtätigten Tarif auf dem Ueberſetz-Gefäß ſelbſt, oder doch am Ufer an einer in die Augen fallenden Stelle zu Jedermanns Einſicht aufzuſtellen.

§. 16.

Es ſoll mindeſtens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Reviſion einer jeden Fähr-Anſtalt durch den Kreis-Baubeamten unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar einmal mit dem Abgange des Winters, und einmal im Sommer ſtattfinden. Die Reviſion muß insbeſondere ſtrenge auf die bauliche Beſchaffenheit der Ueberſetz-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geſchirrs gerichtet werden. Die Abhülfe der hierbei vorgefundenen Mängel muß binnen einer von dem Baubeamten nach den Umſtänden zu beſtimmenden Friſt erfolgen, widrigenfalls die Ausführung auf Koſten des Verpflichteten geſchieht, worauf die Ortspolizei-Behörde bei eigener Verantwortlichkeit zu halten hat.

Jedes durch Zufall oder durch Benutzung zum Ueberſetzen untauglich gewordene Gefäß muß ſo lange außer Gebrauch geſetzt werden, bis es völlig wieder hergeſtellt und bei der Reviſion als tüchtig anerkannt iſt. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwaige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belaſtungsfähigkeit erlitten haben, ſo muß die Tiefe der Einſenkung nach §. 3 anderweit feſtgeſetzt werden.

§. 17.

Jede Fähre muß an der Ein- und Ausfahrt mit einer Befriedigung verſehen ſein, damit Unglücksfälle bei der Ein- und Ausfahrt, ſowie während der Ueberfahrt

Digitized by Google

vermieden werden. Eine solche Befriedigung wird, wenn nicht die unten, §. 19, bezeichneten, den nöthigen Schutz schon gewährenden Klappenbrücken vorhanden sind, am leichtesten erreicht, wenn an den 4 äußersten Ecken der Fähre 2 Fuß hohe, gehörig befestigte Ständer angebracht, und diese an den oberen Enden mit starken eisernen Haken versehen werden, damit sowohl an der Ein- als Ausfahrt der Fähre die Ketten, welche ohnehin jede Fähre zur Befestigung am Ufer bedarf, leicht ein- und ausgehängt werden können, und so ausgespannt an den Enden befestigt, Barrieren bilden, welche sowohl das Vorschreiten der Pferde, als das Zurückschieben des Wagens aus der Fähre verhüten.

Bei scheuen Pferden ist jedoch selbst bei dieser Vorrichtung das Absträngen und Losmachen der Aufhalter nothwendig.

§. 18.

Die Abfahrt-Brücken an den Ufern müssen die Breite der Fähre selbst haben, und

§. 19.

Müssen die Fähren, wo es die Lokalität nothwendig macht, mit sogenannten Fallbrücken versehen werden.

Diese letzteren bestehen gewöhnlich aus 18 Zoll breiten zweizölligen eichenen Bohlen mit untergenagelten Leisten, und sind vermittelst starker eiserner Bänder mit der Fähre verbunden und an derselben beweglich. Aufgeklappt bilden solche während des Ueberfahrens das Geländer auf zwei Seiten, und werden sowohl an der Ein- als Ausfahrt mittelst zweier eiserner Haken an die, an jeder Ecke der Fähre anzubringenden zwei Fuß hohen Ständer befestiget und in verticaler Stellung erhalten.

Werden dagegen diese Fallbrücken (nach Anlegung der Fährbrücke an die Uferbrücke) niedergeklappt, und wird außerdem die Fähre gehörig durch eiserne Ketten an eisernen Haken, und nicht durch alte Taue und hölzerne Pfähle befestigt, so entsteht eine solide Verbindung zwischen der Fährbrücke und der Uferbrücke.

Erhalten überdem die Fallbrücken die ganze Breite der Fährbrücken, und sind bei letzteren auf beiden Seiten Streckhölzer angebracht, so können die Wagen selbst mit scheuen, in der Fähre abgesträngten Pferden, ohne Gefahr überfahren.

Hiernach haben sich alle diejenigen, welche Fähren besitzen oder gepachtet haben, oder sich sonst mit Uebersetzen von Personen abgeben, genau zu achten, indem Uebertretungen dieser Vorschriften nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, Theil II., Tit. 15, §§. 138 und 139, und Tit. 20, §§. 691, 692, 776 bis 781, unnachsichtlich werden geahndet werden.

Die Polizei- und Baubeamten haben über die Vollziehung zu wachen, und vorkommende Contraventionen zur Anzeige zu bringen.

Minden, den 1. April 1845.

№ 213. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 723. c. II. pl.

Dem Maurergesellen Anton Wassmer aus Welda, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird in Welda seinen Wohnsitz behalten.

Minden, den 27. März 1845.

№ 214. Gewerbebetrieb für Bauhandwerker. 781. c. e. II. pl.

Dem Zimmergesellen Johann Heinrich Büscher aus Wiedenbrück, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermannsprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Wiedenbrück behalten.

Minden, den 27. März 1845.

№ 215. 1645. k. II. pl.

Es wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Herford, statt der Mahl und Schlachtsteuer, die Klassensteuer seit dem 1. Juli v. J. eingeführt worden ist.

Minden, den 31. März 1845.

№ 216. Zustand des Grundsteuer-Deckungs-Fonds. 1356 II. k.

In Gemäßheit des §. 48. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bringen wir über den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds und die während des Jahres 1844 aus demselben geleisteten Zahlungen Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Nach der Bekanntmachung vom 13. März v. J. (Amtsbl. pro 1844, Stück 14, Seite 105) blieben baar in der Kasse und als bei der Provinzial-Hülfskasse zinsbar belegt werden, bei dem Rechnungs-Abschlusse pro 1843 nachgewiesen . . . . | 6. | 13. | 9. |
| | 22000. | —. | —. |
| Hierzu kommen: | | | |
| a. die im Laufe des Jahres eingezahlten Zinsen . . . . | 741. | 3. | 4. |
| b. die Kataster-Beischläge pro 1844 . . . . . | 5354. | 17. | 8. |
| zusammen | 28102. | 4. | 9. |

davon sind während des Jahres 1844 ausgegeben:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Steuer-Nachlässen für Brandschäden und Neubauten, welche vor Erlaß des Gesetzes vom 21. Januar 1839 eingetreten sind und nach den transitirenden Vorschriften des älteren Remissions-Reglements eine mehrjährige Remission der Grundsteuer begründeten . . . . . | 39. | 15. | —. | | | |
| 2) die Jahressteuer von den durch Versehen zur Steuer veranlagten steuerfreien Grundstücken . . . . . | 6. | 17. | 9. | | | |
| 3) die Steuer von den bei der Steuer-Veranlagung besteuerungsfähigen u. nach derselben untergegangenen ertragsunfähig gewordenen Grundstücken für den Zeitraum von dem Eintreten dieser Veränderung bis zum Ablauf des Jahres . . . . | 71. | 2. | 2. | | | |
| Latus | 117. | 4. | 11. | 28102. | 4. | 9. |

Digitized by Google

| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport | 117. | 4. | 11. | 28102. | 4. | 9. |
| 4) für unbeibringliche Steuerquoten | 10. | 20. | 9. | | | |
| 5) die Steuer von den nach dem Miethswerthe besteuerten Gebäuden, welche ein ganzes Jahr unbenutzt geblieben sind | 12. | 9. | 5. | | | |
| 6) Steuer-Nachlässe wegen solcher Unglücksfälle und Ereignisse, welche durch Beschädigung der Feldfrüchte, Brand u. s. w. herbeigeführt werden | 3365. | 4. | 4. | | | |
| 7) außerordentliche Unterstützungen bei den vorgedachten auf den Ertrag der Grundstücke unmittelbar einwirkenden Unglücksfällen ꝛc. um die Steuerpflichtigen im zahlungsfähigen Zustande zu erhalten | 1766. | 27. | —. | | | |
| 8) die bei der Ermittelung des Schadens in Nachlaßfällen vorgekommenen unvermeidlichen Kosten | 409. | 20. | 10. | | | |
| 9) Gratifikationen an Steuerboten, welche sich durch ihre Dienstführung ausgezeichnet haben | 372. | —. | —. | | | |
| Mithin sind zur Disposition verblieben | | | | 6063. | 27. | 3. |
| Bei der Provinzial-Hülfskasse in Münster sind zu 3⅓ Prozent zinsbar belegt: | | | | 22038. | 7. | 6. |
| 1) bis zum Rechnungsabschluß pro 1843 wie vorstehend bemerkt | 22000. | —. | —. | | | |
| 2) im Laufe des Jahres 1844 | 2000. | —. | —. | | | |
| zusammen | 24000. | —. | —. | | | |

Der demnach entstandene Vorschuß der Regierungs-Hauptkasse von 1961 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. muß durch Wiedereinziehung eines Theils der bei der Hülfskasse belegten Summe wieder gedeckt werden.

Minden, den 25. März 1845.

Störungen des Schulunterrichts und Eingriffe in die Schuldisciplin betr.

№ 217.

Wir finden uns veranlaßt, die nach unserer Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Amtsblatt de 1843, S. 75, Stück 11) auf unbefugte Störungen des öffentlichen Schulunterrichts gesetzten Strafen, auch auf das unbefugte Eindringen von Angehörigen der Schulkinder in das Unterrichtslokal nach Beendigung des Unterrichts, um die vom Lehrer zur Strafe dort zurückbehaltenen Kinder vor Ablauf der Strafzeit fortzuholen, vorbehaltlich der besondern Ahndung der sonst etwa damit verbundenen Gesetzes-Uebertretungen, hierdurch auszudehnen.

Minden, den 15. März 1845.

№ 218. Ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften. 1823. E. I.

Dem Kaufmann H. Kathmann jun. zu Bielefeld ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha zu übernehmen, nachdem der Kaufmann Theodor Wenghaus zu Bielefeld, welcher hierzu unterm 17. Dezember 1840 concessionirt worden war, mit Tode abgegangen ist. Minden, den 31. März 1845.

№ 219. Personal-Chronik. 289. I. K.

Durch den am 21. d. erfolgten Tod des Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Herrn Dr. Becker zu Rahden ist das Physikat des Kreises Lübbecke erledigt worden. Minden, den 27. März 1845.

№ 220. 560. U. F. I. h. b. II.

Dem Baukondueteur Hillenkamp in Paderborn ist auf unbestimmte Zeit die selbstständige Bearbeitung der Bauinspections-Geschäfte für den Landräthlichen Kreis Büren übertragen worden. Minden, den 29. März 1845.

№ 221. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

73. M. die Lehrerstelle an der Schule zu Senne II. dem bisher interimistisch angestellt gewesenen Lehrer Friedrich Engelking, definitiv;

112. M. die durch Pensionirung des Lehrers Scheffer erledigte Schullehrerstelle zu Getmold dem seitherigen Hülfslehrer Wilhelm Scheffer, provisorisch;

205. M. die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Hüllhorst dem Schulamts-Kandidaten Frdr. Wilhelm Weber;

245. M. die Küster- und zweite Lehrerstelle an der Schule zu Gehlenbeck dem Lehrer Frdr. Wilhelm Kohlwes zu Espelkamp;

242. M. die Schullehrerstelle zu Cleve dem Schulamtskandidat. Guido Schindeler zu Brake;

264. M. die durch Emeritirung des Lehrers Kreft erledigte Schullehrerstelle zu Bar- und Düttingdorf dem seitherigen Lehrer Heinrich Hellweg zu Langenheide;

296. M. die Schullehrerstelle zu Espelkamp dem seitherigen Hülfslehrer Georg Gabriel Möhlmann;

196. M. die erste Lehrerstelle an der Schule zu Korfskamp dem bisherigen Schullehrer Frdr. Wilhelm Bolles zu Südfelde, provisorisch;

252. M. die durch den Tod des Lehrers Tiemann erledigte Schullehrerstelle zu Diebrock an den seitherigen Lehrer Karl Oetting zu Eidinghausen;

266. M. die Rectorstelle an der Schule zu Versmold, dem Hülfslehrer Gustav Heidbrede; und

231. M. die durch Versetzung des Lehrers Bolles erledigte Schullehrerstelle zu Südfelde, dem Schulamts-Kandidaten Johann Carl Ludwig Bliefterning, provisorisch;

248. N. die durch Versetzung des Lehrers Bürger erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Stukenbrock dem Schulamts-Kandidaten Carl Fischer zu Pömbsen;

249. N. die neu errichtete zweite Lehrerstelle an der Schule zu Wünnenberg dem seitherigen Schullehrer Franz Bürger zu Stukenbrock;

243. N. die nach dem Abgange der Lehrerin Seiters errichtete zweite Lehrerstelle an der Schule zu Schwanei dem Schulamts-Kandidaten Carl Wegener, provisorisch;

122. N. die durch Versetzung der Lehrerin Goekemeyer erledigte Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Verne der bisherigen Lehrerin Gertrud Seiters zu Schwanei, definitiv. Minden, am 1. April 1845.

Digitized by Google

№ 222. Landesverweisung. 1708. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Heinrich Semmelroth ist, nachdem derselbe wegen Vagabondirens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Name: Heinrich Semmelroth. — Gewerbe: Bierbrauer. — Geburts- und Aufenthaltsort: Heisebeck im Hessischen Amt Beckerhagen. — Religion: evangelisch. — Alter: 42 Jahre. — Größe: 5 Fuß 5 Zoll. — Haare: weißblond. — Stirn: schmal. — Augenbraunen: blond. — Augen: hellbraun. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Bart: röthlich. — Kinn: rund. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: blaß. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 24. März 1845.

№ 223. Landesverweisung. 1709. E. I.

Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Wilhelm Bartels ist, nachdem derselbe wegen Vagabondirens eine zweimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Name: Wilhelm Bartels. — Gewerbe: Schuhmacher. — Geburts- und Aufenthaltsort: Eimbeck. — Religion: evangelisch. — Alter: 46 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: schwarzbraun, etwas grau. — Stirn: rund, bedeckt. — Augenbraunen: braun. — Augen: hellbraun. — Nase: stumpf, roth. — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Bart: braun. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: mittler. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 25. März 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 224.

Die unverehelichte, untenstehend näher signalisirte Dienstmagd Hanne Friederike Gronemeyer, gebürtig und wohnhaft zu Kirchdornberg, will den ihr von der unterzeichneten Stelle unterm 16. November 1843, sub Nro. 713 über Gütersloh nach Camen, Behufs Eintritt in Gesindedienste, ausgestellten, und unterm 27. December v. J., sub Nro. 52 des Prolongations-Paß-Journals auf Ein Jahr nach Camen verlängerten Gratis-Reisepaß Anfangs Februar c. in Beckum verloren haben. Gedachter Reisepaß wird hierdurch zur Verhütung eines Mißbrauchs unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der ꝛc. Gronemeyer dato ein neuer Gratis-Reisepaß sub Nro. 141 nach Camen ausgestellt ist.

Bielefeld, den 5. April 1845.

Der Landrath v. Ditfurth.

Signalement.

Religion: evangelisch. — Alter: 18 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Haare: schwarz. — Stirn: rund. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Kinn: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

№ 225. Bei einem Schneidergesellen, welcher in dem verflossenen halben Jahre im Lippeschen gearbeitet hat und hier wegen großen Diebstahls zur Haft gebracht worden ist, haben sich als verdächtig vorgefunden:

a. 2 Stück Mannshemde gez. B. H. (oder B. M.) b. 3 messingene Gewichtstücke aus einer Goldwage, gez.

| 1 | 1 | 1* |
|---|---|---|
| carlin | pistol | pistol |

Sollten diese Sachen entwandt sein, so wird ersucht, dieß der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur baldgefälligen weitern Mittheilung an uns anzuzeigen. Kosten erwachsen daraus nicht. Bielefeld, den 2. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 226. Gestern ist zu Elverdissen ohnweit Herford an dem rechten Ufer des Aa-Flusses ein bereits in der Verwesung begriffener und im Gesicht fast unkenntlich gewordener unbekannter männlicher Leichnam von etwa 30 bis 40 Jahren, 5 Fuß 3 Zoll Größe, robuster Constitution, mit schwarzbraunen kurz abgeschnittenen Kopfhaaren, kleiner Nase und etwas aufgeworfenen Lippen, zwischen Eisschollen aufgefunden, ohne sonstige besondere Merkzeichen.

Die höchst ärmliche Kleidung hat bestanden in einem zerrissenen blau leinenen Kittel, blau gedruckter Ueterjacke, schwarzer Weste und schwarzen knöchernen Knöpfen, Beinkleider von hellgrauem gereiften Zeuge, stark mit Nägeln beschlagenen Halbstiefeln.

Einige dieser Kleidungsstücke werden bei der unterzeichneten Behörde asservirt.

Jedermann, welcher über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird ersucht, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 27. März 1845. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 227. Steckbrief. Der im December v. J. auf der Eisenhütte zu Holte beschäftigte Fabrikarbeiter Wilhelm Sarer aus Sayn in der Bürgermeisterei Bendorf, Regierungsbezirks Coblenz, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit zur Untersuchung gezogen ist, hat während der Untersuchung den Gerichtsbezirk verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Sarer, dessen Signalement unten beigefügt, zu achten, demselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Rietberg, den 28. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Familienname: Sarer. — Vorname: Wilhelm. — Geburtsort: Sayn, Bürgermeisterei Bendorf, Regierungsbezirks Coblenz. — Aufenthaltsort: Schloß-Holte. — Religion: evangelisch. — Alter: 22 Jahre. — Größe: 5 Fuß 3 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Bart: im Entstehen. — Zähne: gut. — Kinn und Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: mittler. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: Finnen im Gesicht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 18.

Minden, den 18. April 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii.

№ 228.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen

2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfund Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfund Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 229.

Die medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Münster betr. 1892.

Nachbenannte Zöglinge der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt:

1) Carl Bensen aus Bückeburg, — 2) Julius Leopold Görcke von hier, 3) Heinrich Enselmann aus Afferde, — 4) Caspar Hammel aus Volmarstein, 5) Caspar Brosius aus Burgsteinfurt, — 6) Heinrich Wagedes von hier, haben sich durch rühmlichen Fleiß und Wohlverhalten im verflossenen Studienjahre ausgezeichnet, weshalb ihnen namhafte Unterstützungen und Aufmunterungen zugewendet worden sind. Ueberhaupt waren die Studien-Ergebnisse im verflossenen Jahre recht erfreulich. Es läßt sich hoffen, daß die mit allen erforderlichen Lehrmitteln versehene Anstalt, die nicht nur die allseitige Ausbildung der Wundärzte 1. und 2. Klasse bezielt, sondern auch zur gründlichen Vorbildung für das höhere medizinische Studium Gelegenheit bietet, auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern mit Vortheil benutzt werden wird.

Münster, den 27. März 1845.

Digitized by Google

№ 230. Die Westphäl. Provinzial-Hülfskasse betr. 2151.

Der Herr Regierungs-Rath von Mauderode hier, bleibt auch weiterhin und bis zum nächsten Provinzial-Landtage Mitglied der Direktion der Westphälischen Provinzial-Hülfs-Kasse. Münster, den 8. April 1845.

№ 231. Die Paderbornsche Tilgungs-Kasse betr. 2075.

Durch Erlaß des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. v. Mts. ist der Herr Landrath Grasso zu Paderborn an die Stelle des Herrn Oberlandesgerichts-Direktors Wichmann zum Dirigenten der Paderbornschen Tilgungskasse ernannt.

Münster, den 2. April 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 232. Die neue Ausgabe der Kirchen-Ordnung. 197. C.

Seine Excellenz, der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten haben die mit den spätern Zusätzen und Deklarationen versehene neue Ausgabe der Kirchenordnung, deren Bearbeitung der verstorbene Steuer-Rath Delius begonnen, und der Provinzial-Synodal-Assessor Natorp vollendet hat, (Münster 1844, groß Quart, gedruckt bei Regensberg, Preis 25 Sgr.) mittelst Erlasses vom 25. v. Mts., als zum praktischen Gebrauche für Kirchenbeamte und Presbyterien wohl geeignet und nach ihrer äußern Einrichtung zum Nachtrage weiterer Ergänzungen bequem anerkannt. Indem wir uns auf unsere, durch die Amtsblätter erlassene Bekanntmachung vom 27. November vorigen Jahres beziehen, machen wir nochmals auf diese sehr brauchbare Ausgabe der Kirchenordnung aufmerksam, mit dem Wunsche, daß sie nicht blos unter den Mitgliedern der Presbyterien und Repräsentanten-Collegien, sondern auch unter andern Gemeindegliedern recht weit verbreitet werden möge, damit diese allgemeiner und vollständiger sich mit der bestehenden Einrichtung ihres Kirchenwesens bekannt machen können und dadurch auch deren Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten erhöhet werde.

Zu dieser Ausgabe der Kirchenordnung sind noch einige nöthig gefundene Berichtigungen auf einem besondern Blatte abgedruckt worden. Diejenigen, welche schon Exemplare der Kirchenordnung besitzen, können sich dieses Blatt von demjenigen, von welchem sie diese erhalten haben, nachträglich geben lassen. Den noch unabgesetzten Exemplaren wird dasselbe beigelegt werden.

Münster, den 26. März 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 233. Personal-Chronik. 787. S.

Die Kandidaten des höhern Schulamts Dr. Kruse und Dr. Herzberg sind mit Genehmigung des vorgesetzten Königlichen Ministeriums als Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Minden angestellt. Münster, den 23. März 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

№ 234. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betr.

(2) Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben, und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben,

Digitized by Google

ihre jungen zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum, das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angrenzenden Regierungsbezirke Düsseldorf zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

1) den 23. April in Minden,
2) » 24. » » Lübbecke,
3) » 26. » » Herford,
4) » 28. » » Bielefeld,
5) » 29. » » Wiedenbrück,
6) » 30. » » Beckum,
7) » 2. Mai » Lippstadt,
8) » 5. » » Warburg,
9) » 6. » » Brakel,
10) » 8. » » Paderborn,
11) » 10. » » Soest,
12) » 13. » » Hamm,
13) » 14. » » Unna,
14) » 15. » » Dortmund,
15) » 17. » » Essen,
16) » 19. » » Rheinberg,
17) » 21. » » Recklinghausen,
18) » 24. » » Münster,
19) » 26. » » Lengerich,
20) » 27. » » Warendorf.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt; nur die auf den Märkten zu Wiedenbrück, Beckum und Hamm erhandelten dreijährigen Pferde wollen die Verkäufer selbst auf ihre Kosten in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein abliefern und daselbst nach tadelfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang nehmen.

Wenn gleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankaufe, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken sowie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines

Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markte schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu sein brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8) Alle Pferde-Mäckler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten, und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben. Berlin, den 20. December 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
von Stein. Mentzel. von Schäffer.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 235. Gewerbsbetrieb der Bau-Handwerker. 782. c. e. II. pl.

Dem Zimmergesellen Gerhard Harkötter aus Rietberg, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns Profession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Rietberg behalten.

Minden den 27. März 1845.

№ 236. Gewerbsbetrieb für Bau-Handwerker. 738. c. II. pl.

Dem Zimmergesellen Johann Schäfers aus Dahl, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, seine Profession als Meister zu betreiben. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Paderborn genommen.

Minden, den 27. März 1845.

№ 237. Gewerbsbetrieb der Bau-Handwerker. 195. c. e. pl.

Dem Maurergesellen Anton Wegesen aus Paderborn ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister auszuüben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Paderborn behalten.

Minden, den 27. März 1845.

№ 238. Gewerbsbetrieb der Bau-Handwerker. 177. c. e. pl.

Dem Zimmergesellen August Freise aus Würgassen, Kreises Höxter, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Pro-

Digitized by Google

fession als Meister zu betreiben. Derselbe wird vorläufig seinen Wohnsitz in Würgassen behalten. Minden, den 27. März 1845.

№ 239. Nach der Bestimmung ad 7. des Ober-Präsidialerlasses vom 6. Januar c. ( Nr. 2. des diesjährigen Amtsblatts) dürfen über 70 Jahre alte Personen nach Benninghausen nicht abgesendet werden. 1797. E. I. pl.

Diese Vorschrift bezieht sich, einer neueren Erklärung des Königlichen Ober-Präsidii zufolge, ausschließlich auf Arme, dagegen nicht auf alle diejenigen Personen, gegen welche in Folge des Gesetzes vom 6. Januar 1843 auf Detention in dem Landarmenhause erkannt wird. Minden, den 29. März 1845.

№ 240. Der für die Geschäftslokalien der unterzeichneten Regierung im nächsten Winter 1845/46 erforderliche Torfbedarf, bestehend in ohngefähr 6000 Ringen, soll im Wege der öffentlichen Lizitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Regierungsgebäude, vor dem Regierungs-Sekretair Suermann angesetzt, zu welchem Lieferungslustige sich einfinden, und ihre Erbietungen abgeben wollen. 1274. h. II. pl.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen, können täglich in unserer Kassen- und Bau-Registratur eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Gebote, sowohl auf theilweise Lieferung von je 1000 Ringen, als auf das Ganze abgegeben werden können. Minden, den 4. April 1845.

№ 241. Bei dem Schauamte zu Brakel ist nachträglich angeköhrt worden der von dem Theodor Legge zu Helmern, Kreises Warburg, nach dem letzten Köhrtermin angekaufte, besonders zur Zucht von Reitpferden geeignete Hengst: 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelbraun mit Stern, rechter Vorder- und linker Hinterfuß weiß gefesselt, am rechten Hinterfuße nur die Krone weiß, Meklenburger Landschlag. Hengstköhrung. 1710. E. I.

Minden, den 24. März 1845.

№ 242. Bei Gelegenheit des am 31. Januar d. J. stattgefundenen Brandes des Haberhausenschen Wohnhauses zu Willebadessen hat sich der als Spritzenmeister angestellte Schreiner Rasche durch seine Bemühungen im Löschen des Brandes so lobenswerth ausgezeichnet, daß wir gern Veranlassung nehmen, seinen hierbei gezeigten Eifer öffentlich belobend anzuerkennen. 954. I. Q. Minden, den 26. März 1845.

№ 243. Nachdem durch den §. 39 der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. November 1841 die Freiheit des Schornsteinfeger-Gewerbes aufgehoben worden, sind die angeordneten Schornsteinfeger-Zwangs-Kehrbezirke in unserm Verwaltungs-Bezirke jetzt vollständig konstituirt. 414. I R.

Die verschiedenen Kehrbezirke, sowie die Namen der darin ernannten Zwangs-Bezirks-Schornsteinfeger bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

A. Kreis Minden.

Erster Zwangskehrbezirk: Stadt Minden, umfaßt die Gebäude von Nro. 1 bis

Digitized by Google

365 in der Stadt, und die Häuser vor dem Thore, welche auf dem rechten Weser- und Bastau-Ufer liegen. Schornsteinfeger Rensch in Minden.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Stadt Minden, umfaßt die Gebäude von Nro. 366 in der Stadt, und vor dem Thore die Häuser vor dem linken Bastau- bis an das linke Weser-Ufer. Schornsteinfeger Lüders in Minden.

Dritter Zwangskehrbezirk: Stadt Hausberge, umfaßt die Aemter Hausberge und Windheim. Schornsteinfeger Tegtmeyer zu Hausberge.

Vierter Zwangskehrbezirk: Stadt Petershagen, umfaßt die Aemter Schlüsselburg, Petershagen, Hartum, Dützen und Rehme. Schornsteinfeger Tegtmeyer zu Petershagen.

### B. Kreis Lübbecke.

Erster Zwangskehrbezirk: Lübbecke, umfaßt die Stadt Lübbecke und die Aemter Gehlenbeck, Schnathorst, Blasheim und Holzhausen. Schornsteinfeger Becker in Lübbecke.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Rahden, umfaßt die Aemter Rahden, Wehdem, Dielingen, Levern, Alswede, Oldendorf und Börninghausen. Schornsteinfeger Bordag zu Rahden.

### C. Kreis Herford.

Erster Zwangskehrbezirk: Herford, umfaßt die Stadt Herford und die Aemter Herford, Hiddenhausen, Gohfeld und Vlotho. Schornsteinfeger Schnirpel in Herford.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Bünde, umfaßt die Aemter Spenge, Enger, Bünde, Rödinghausen u. Menninghüffen. Schornsteinfeger: einstweilen Schnirpel in Herford.

### D. Kreis Bielefeld.

Erster Zwangskehrbezirk: Stadt Bielefeld, umfaßt die Altstadt Bielefeld und die Aemter Schildesche und Jöllenbeck. Schornsteinfeger Micka zu Bielefeld.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Stadt Bielefeld, umfaßt die Neustadt Bielefeld, Feldmark Bielefeld, und die Aemter Brackwede, Isselhorst, Dornberg und Heepen. Schornsteinfeger Schauwerker in Bielefeld.

### E. Kreis Halle

bildet nur einen Zwangskehrbezirk. Schornsteinfeger: einstweilen Schauwerker in Bielefeld.

### F. Kreis Wiedenbrück.

Erster Zwangskehrbezirk: Wiedenbrück, umfaßt die Stadt Wiedenbrück und die Aemter Rheda und Rietberg, und von dem Amte Reckenberg die Gemeinde Langenberg. Schornsteinfeger Lobedank zu Wiedenbrück.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Gütersloh, umfaßt die Stadt Gütersloh und die Aemter Gütersloh, Verl, sowie von dem Amte Reckenberg die Gemeinden Avenwedde und Friedrichsdorf. Schornsteinfeger Sengle zu Gütersloh.

Dritter Zwangskehrbezirk: Herzebrock, umfaßt die Aemter Herzebrock und Clarholz. Schornsteinfeger Petertomkoker zu Herzebrock.

### G. Kreis Paderborn

bildet nur einen Zwangskehrbezirk. Schornsteinfeger Müller in Paderborn.

Digitized by Google

H. Kreis Büren.

Erster Zwangskehrbezirk: Büren, umfaßt die Aemter Büren, Salzkotten, Bocke, und die Stadt Salzkotten. Schornsteinfeger Fiedeler in Büren.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Lichtenau, umfaßt die Aemter Lichtenau, Atteln und Wünnenberg. Schornsteinfeger Böger in Lichtenau.

I. Kreis Höxter.

Erster Zwangskehrbezirk: Höxter, umfaßt die Stadt Höxter und die Aemter Höxter und Albaxen. Schornsteinfeger Thomas zu Höxter; (für Stadt Höxter, Godelheim, Bosseborn, Ottbergen, Amts Höxter; Brenkhausen, Lüttmarsen, Ovenhausen, Amts Albaxen); und Langhard zu Lüchtringen; (für Albaxen, Stahle, Fürstenau, Amts Albaxen; Lüchtringen, Amts Höxter).

Zweiter Zwangskehrbezirk: Brakel, umfaßt die Stadt und das Amt Brakel. Schornsteinfeger Fine in Brakel.

Dritter Zwangskehrbezirk: Beverungen, umfaßt die Stadt und das Amt Beverungen. Schornsteinfeger Lödecke in Beverungen.

Vierter Zwangskehrbezirk: Lügde, umfaßt die Stadt Lügde, das Amt Harzberg, die Stadt und das Amt Steinheim, das Amt Vörden, die Stadt und das Amt Nieheim, die Stadt und das Amt Driburg. Schornsteinfeger Matthias zu Lügde; (für Stadt Lügde, Amt Harzberg, Stadt und Amt Steinheim, Amt Vörden); und Heintz zu Pömbsen (für Stadt und Amt Nieheim, Stadt und Amt Driburg).

K. Kreis Warburg.

Erster Zwangskehrbezirk: Warburg, umfaßt die Stadt und das Amt Warburg. Schornsteinfeger Kunstein zu Warburg.

Zweiter Zwangskehrbezirk: Peckelsheim, umfaßt die Aemter Peckelsheim, Gehrden, Dringenberg, Borgholz und die Stadt Borgentreich. Schornsteinfeger Hoffmann in Peckelsheim.

Minden, den 4. April 1845.

№ 244. 1473 K. II.

Es ist höhern Orts gestattet worden, daß der Kreis-Einnehmer Aschoff zu Höxter sich auf seine Gefahr durch seinen Gehülfen C. Heller in seinen Amtsgeschäften vertreten lassen kann. Die Steuerpflichtigen können daher gegen Quittung des Gehülfen Heller an die Steuerkasse Höxter gültig Zahlung leisten.

Minden, den 3. April 1845.

№ 245. Personal-Chronik. 248. I. K.

Die Wahrnehmung des Impfgeschäfts in den verschiedenen Gemeinden des Kreises Warburg ist provisorisch folgenden Impfärzten übertragen worden:

dem Kreisphysikus Dr. Dammann: die Stadt Warburg mit den Gemeinden Bonenburg, Dössel, Hohenwepel, Menne, Nörde, Ossendorf, Rimbeck, Scherfede, Welda, Germete, Dalheim, Herlinghausen, Löwen, Daseburg, Lütkeneder, Calenberg und Wormeln;

dem Dr. Ransohoff: die Stadt Peckelsheim mit den Gemeinden Eissen, Helmern, Großeneder, Schweckhausen, Willegassen, Drankhausen, Engar, Ikenhausen, Borlinghausen;

Digitized by Google

dem Dr. Suren: die Stadt Borgentreich mit den Gemeinden Rösebeck, Körbecke, Bühne, Manrode, Muddenhagen, Natzungen;

dem Kreischirurg Kleybolte zu Borgentreich: die Stadt Borgholz mit den Gemeinden Auenhausen, Fronhausen, Hampenhausen, Natingen;

dem Wundarzt Müller zu Willebadessen: die Städte Gehrden, Willebadessen, Dringenberg mit Siebenstern, und den Gemeinden Niesen, Siddessen, Völsen, Altenheerse, Neuenheerse, Kühlsen. Minden, den 25. März 1845.

№ 246. Des Königs Majestät haben den Landrath des Kreises Höxter, Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Wolf-Metternich, bei dessen bevorstehender, auf seinen Antrag genehmigter Dienstentlassung, den rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub Allergnädigst zu verleihen geruht. Minden, den 27. März 1845.

Personal-Chronik. 409. R. pro. B. I. pl.

№ 247. Der bisherige kommissarische Steuer-Kontrolleur Rollmann ist als solcher definitiv ernannt worden. Minden, den 28. März 1845.

439. II. o.

№ 248. Der Amtmann Rintelen hat seinen Wohnort von Willebadessen nach Dringenberg verlegt. Minden, den 31. März 1845.

916. Q. I. pl.

№ 249. Dem bisherigen Revier-Verwalter Knauth zu Neuenheerse ist unter Ernennung desselben zum Königlichen Oberförster die Oberförsterei Neuenheerse vom 1. April c. ab definitiv übertragen worden. Minden, den 1. April 1845.

Personal-Chronik. 1068. b. II.

№ 250. Die Wahrnehmung der Geschäfte des erledigten Physikats des Kreises Lübbecke haben wir dem Herrn Dr. Schreiber zu Minden interimistisch übertragen. Minden, den 3. April 1845.

Personal-Chronik. 282. K. I. pl.

№ 251. Der im 3. Stück unsers Amtsblatts vom 10. Januar cur. als Deserteur steckbrieflich verfolgte Musketier Heinrich Gennebach der 8. Compagnie des 15. Infanterie-Regiments ist am 19. d. Mts. wieder eingebracht. Minden, den 25. März 1845.

341. L. I.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat März 1845.

№ 252. Der Kriminal-Direktor Gehrken und der Justiz-Kommissarius Becker hierselbst sind mit Tode abgegangen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Delius, Hülfsrichter beim Oberlandesgericht zu Arnsberg und der Oberlandes-Gerichts-Assessor Gallenkamp, Hülfsrichter beim hiesigen Oberlandes-Gerichte, haben, mit höherer Genehmigung, mit ihren Stellen getauscht.

Der bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wittenberg bisher beschäftigt gewesene Oberlandes-Gerichts-Assessor von Bülow ist an das hiesige Oberlandes-Gericht,

Digitized by Google

Gericht, der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wichmann an das Oberlandes-Gericht zu Arnsberg und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hartog an das Oberlandes-Gericht zu Münster versetzt.

Die Oberlandes-Gerichts-Referendarien Houdinet und Lohrmann sind zu Oberlandes-Gerichts-Assessoren ernannt.

Der Oberlandes-Gerichts-Auskultator Anz ist zum Oberlandes-Gerichts-Referendarius befördert.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Huber zu Warburg ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Herford und der beim Land- und Stadt-Gerichte zu Bielefeld angestellt gewesene Oberlandes-Gerichts-Assessor Tiemann an das Land- und Stadtgericht zu Rietberg versetzt; an die Stelle des letzteren ist der Oberlandesgerichts-Assessor Menge I. wieder beim Land- und Stadt-Gerichte zu Bielefeld angestellt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Bote Schlafke zu Minden ist auf seinen Antrag entlassen.

Der Feldwebel Johann Hermann Diedrich Elberfeld vom 39. Infanterie-Regimente ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Boten zu Beverungen, der vormalige freiwillige Krieger, nachherige Gefangen-Aufseher Friedrich Wilhelm Küster zum Land- und Stadt-Gerichts-Boten zu Büren und der vormalige freiwillige Landwehrmann Gottfried Friedrich Post zum Land- und Stadt-Gerichts-Boten zu Minden ernannt.

Paderborn, am 1. April 1845.

## Bekanntmachungen.

№ 253. 5077. A.

Auf dem am 14. d. Mts. zu Harsewinkel abgehaltenen, von nahe und fern sehr besucht gewesenen Kleesaamen-Markte waren die Geschäfte lebhafter als in früheren Jahren. Es wurden ungefähr 900 Sack zu 250 Pfund ausgestellt, und zu den Preisen von 27 bis 40 Thlr. und darüber, bis auf eine geringe Quantität verkauft.

Münster, den 25. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 254.

Die Dienstmagst Ludowica Spier, Tochter des Schreiners Franz Spier zu Haaren, Kreises Büren, etwa 20 Jahre alt, katholischer Religion, ist wegen mehrerer qualificirter Holzdiebstähle, zur Criminal-Untersuchung gezogen.

Dieselbe hat sich aus ihrem Wohnorte Haaren entfernt, ohne Nachricht zurückzulassen, wohin sie sich begeben hat, soll sich jedoch im Bergischen aufhalten.

Wir ersuchen deshalb jede Civil- und Polizeibehörde, die Ludowica Spier, deren Signalement nicht mitgetheilt werden kann, im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 24. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 255. Diebstahls-Anzeige.

Am 20. d. Monats ist aus der Küche der Roddewigschen Wohnung hierselbst ein messingener Mörser nebst messingenem Klöpfer, etwa 4½ bis 5 Pfund schwer und 3⅓ Thlr. werth, entwandt worden. Der Mörser ist etwa 6 Zoll hoch, aber



Digitized by Google

etwas ausgebogen, der Klöpfer hat einen Ring zum halten, und Furchen und Einschnitte vom Zerschlagen des Zuckers herrührend. Es wird ersucht, den Inhaber und den Mörser im Betretungsfalle anzuhalten, und an die nächste Behörde abzuliefern.

Bielefeld, den 27. März 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 256. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. sind mittelst Einbruchs dem Leibzüchter Breuer auf Nro. 10 zu Mellbergen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein so genanntes Mannswams von blau gedrucktem Leinen mit grünen Blumen, grün wollenen Knopflöchern und gleichem doppelten Vorstoß am Kragen und mit Unterfutter von halb leinenem, halb wollenem Fabrikate, so wie mit sogenannten Spialterknöpfen. 2) Ein Paar wollene Frauenstrümpfe, graufarbig, wovon der eine mehr als der andere abgetragen war, und mit blauen Zwickeln versehen. 3) ein Paar weiß wollene Frauenstrümpfe mit Zwickeln von demselben Garne.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Vlotho, den 29. März 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 257.

In der Nacht vom 27. zum 28. März c. sind dem Colon Vogt Nro. 8 zu Nammen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände:

1) 2 bis 3 Sack Gerste nebst Säcke von der Diele, — 2) eine große Quantität flächsen Garn aus der Schlafkammer, nebst 3) noch mehreren Gegenständen gestohlen;

dem Schenkwirth Dübrock auf der Kanzlersmühle sind angeblich am 30. März c. Abends aus seinem Billard-Zimmer fünf Stück Billard-Kugeln entwendet worden, welche einen Werth von 20 bis 25 Thlr. haben sollen;

dem Obristlieutenant Patzig zu Aulhausen sind in der Nacht vom 29. zum 30. März c. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände:

1) drei silberne Eßlöffel, gezeichnet L. v. d. B., — 2) ein kleiner silberner Eßlöffel, gez. G. M. 25. December 1843, — 3) ein silberner Theelöffel, gezeichnet v. E., — 4) zwei silberne Salzlöffel, inwendig vergoldet, — 5) ein goldener Ring mit einer Kapsel, in Form einer Brieftasche und Haare in der Kapsel, — 6) ein silberner Zuckerstreuer, — 7) acht silberne Theelöffel, gez. v. d. B. — 8) fünf desgl., gez. P. — 9) ein Topf mit Schweineschmalz, — 10) vier Stück Mettwürste und andere Würste, gebrannter Kaffee, Pfeffer und Flachs. — 11) ein Paar Frauenschuhe von Kalbleder, — 12) ein Kalbsbraten, — 13) vier Pfund Butter, — 14) fünf Flaschen Aarwein, 3 Flaschen Moselwein, — 15) mehrere Küchenhandtücher, gez. L. v. B. — 16) einige Oberstücke von plattirten Leuchtern, — 17) vier Stück neusilberne Eßlöffel, — 18) zwei weiße wollene Kinderwindeln, eine mit blau wollener Einfassung, und die zweite mit roth wollener Einfassung, — 19) ein silbernes Theesieb, — 20) mehrere weiße leinene Kinderwindeln, — 21) ein gestempeltes, neues blaues Spiel Karten,

gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und Beides vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 4. April 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In der Nacht vom 27/28 v. Mts. sind dem Boten Bahe Nro. 54 hierselbst, № 258. mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung entwendet worden:

1) 104 Stück Färberzeichen, enthaltend die Buchstaben C. S. und darunter eine Nummer, — 2) ein Regenschirm von blau und grün karrirtem baumwollenen Zeuge, — 3) ein Paar getragene Knabenstiefeln, mit Hufeisen und Nägeln beschlagen, — 4) ein Paar getragene Knabenstiefeln mit einem gelben Rande, — 5) ein Paar Mannsstiefeln von Rindleder, daran kenntlich, daß die Fleischseite des Leders nach innen genommen, mit grünem Leder gefüttert, und weiße Strippenbänder hat, — 6) ein Paar neue Knabenstiefeln, mit grünem Leder gefüttert, einem rothen Rande und Zugstrippen mit rothen Streifen, — 7) eine kurze schwarze Boa, — 8) eine schwarzseidene Frauenmütze, mit schwarzem Pelz eingefaßt, — 9) eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, — 10) zwei Pfund Chocolade, — 11) eine Obertasse mit Goldstreifen, — 12) eine Zuckerdose, — 13) eine Rumflasche, — 14) 18 Ellen braunen Thibet oder Merino, — 15) ein Packet Gartensämereien, — 16) ein Packet Bücher, mit dem Namen F. Eßmann gezeichnet, a) Nro. 2379, Wachsmann, E. v., histor. romant. Erzählungen, Taschenbuch für 1840, b) Nro. 2301, Bilaz, A. D., Hermingard von Eickenbergen, c) Nro. 825, Clauren Schriften, 9r Band, d) Nro. 827, desgl, 11r Band, — 17) mehrere Briefe, — 18) zwei Paar schwarze Kamaschenstiefeln, — 19) ein Paar farbige desgl. — 20) vier Paar schwarze desgl., — 21) fünf Flaschen Graveswein, — 22) ein Hemd, — 23) zwei leinene blaue Hosen, — 24) eine gestreifte Sommerhose, — 25) eine schwarze Tuchweste, mit schwarzen Hornknöpfen, — 26) eine wollene Weste, blau und weiß karrirt, mit Metallknöpfen, 27) vier Vorhemde, — 28) drei Paar Strümpfe, — 29) ein Paar graue Filzschuhe, — 30) eine braune Schnupftabacksdose, — 31) eine Kleiderbürste, — 32) eine Haarbürste, — 33) eine Zahnbürste, — 34) ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen, — 35) ein Haarkamm, — 36) eine weiße Hose, — 37) ein Sommerkamisol, — 38) ein Probekasten mit einem gelben Schilde, worauf bemerkt steht:

4
Cattun
B. M. Lyon
100 Stück Kattunmuster enthaltend,

39) ein Kuchen, — 40) zwei Bücher, — 41) ein leinenes Tuch und eine leinene Serviette.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Petershagen, den 3. April 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 259. In der Nacht vom 16. auf den 17. März c. sind dem Colon Büsching, Nro. 14 zu Haevern, mittelst Einbruchs aus seinem Hause folgende Gegenstände:

1) an baarem Gelde verschiedener Münzen circa 2 Thlr. 10 Sgr; 2) ein irdener Topf und eine irdene Schaale, ersterer geborsten, mit etwa 8 Pfund ausgeschmolzenem Schweinefett; 3) eine Flasche mit 4 Maaß Branntwein; 4) eine Flasche mit 2½ Maaß Branntwein; 5) eine steinerne Kruke ohne Griff mit 3 Maaß Branntwein; 6) ein Handkorb mit losem Deckel; 7) ein messingenes Einsatz-Pfundstück worin ½ Loth fehlt; 8) 4 Pfund Cichorien; 9) ½ Pfund Kaffee; 10) ½ Pfund weißes baumwollenes Garn; 11) ein Taschentuch, grau mit rothen Streifen; 12) ein porcellanener Pfeifenkopf mit einem Beschlage von Neusilber, gezeichnet: vorn mit zwei verschlungenen Händen worauf ein Vergißmeinnicht gemalt, und unten steht: „Unsere Freundschaft ende nie", hinten mit W. Büsching; entwendet worden.

Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dieses sofort bei der nächsten Polizei-Behörde oder bei uns anzuzeigen.

Petershagen, den 8. April 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 260. In der Nacht vom 28. auf den 29. März c. sind aus der Wohnung des Lehrers Lüdecke zu Eldagsen durch gewaltsames Oeffnen eines Fensters folgende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Kessel, etwa 6 Eimer haltend, mit einem eisernen und einem kupfernen Griffe versehen, und mit einem kleinen Loche an der Seite; 2) ein kupferner genagelter Kessel von 2 Eimer Größe, gleichfalls mit einem eisernen und kupfernen Griffe, und an der Seite mit einem messingenen Flicken; 3) eine große messingene Wasserfülle, in der Mitte von der Größe eines Pfennigs mit Blei ausgegossen, mit eisernem Stiele; 4) ein eiserner Dreifuß zum Kochen; 5) ein Sack, gezeichnet Lüdecke, mit 1½ Scheffel Weizenkleie; 6) ein Frauenkleid von blauem Nessel mit kleinen gelben Blumen; 7) vier Paar weiße wollene Strümpfe, sämmtlich angestrickt; 8) vier Säcke ohne Zeichen; 9) ½ Dutzend Frauenhemde ohne Kragen, gezeichnet J. L.; 10) ½ Dutzend Frauenhemde mit Kragen ohne Zeichen, in den Kragen befindet sich Eiter; 11) ½ Dutzend weibliche Kinderhemden ohne Zeichen; 12) ½ Dutzend Handtücher von flächsenem Leinen ohne Zeichen; 13) 4 Tischtücher, daran kennbar, daß zwei Finger breit von einander zwei dicke Faden eingewebt sind; 14) ein flächsener Bett-Ueberzug ohne Zeichen; 15) ein Frauen-Unterkamisol von wollenem Zeuge, brauner Farbe und mit blauen Bändern.

Vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der von dem fraglichen Diebstahl Kenntniß erhält, auf, sofort uns oder der betreffenden Orts-Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Petershagen, den 10. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 19.

Minden, den 25. April 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 261. Polizeiliche Anmeldung des selbstständigen Gewerbebetriebs. 2021. K. I. pl.

Durch den §. 22 der neuen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird bestimmt, daß von jetzt an bei Vermeidung der §§. 176 seq. angedroheten Strafen der Anfang eines jeden selbstständigen Gewerbebetriebes der Communal-Behörde des Orts anzuzeigen ist, damit die Polizei-Obrigkeit prüfen kann, ob den in jenem Gesetze für den selbstständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen, oder für das beabsichtigte Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügt ist.

Indem wir das Publikum auf die Beobachtung dieser Vorschrift aufmerksam machen, bestimmen wir zugleich in Ansehung der im §. 27 jenes Gesetzes aufgeführten gewerblichen Anlagen, welche eine besondere, von uns zu ertheilende Genehmigung bedürfen, das zur Vereinfachung des Geschäftsganges dergleichen Anträge, welchen die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt werden müssen, uns nicht direct, sondern durch Vermittelung der Unterbehörden vorzulegen sind.

Minden, den 10. April 1845.

№ 262. Gewerbesteuer der Auctions-Commissarien betreffend. 1762. k. K. II. I.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. März v. J., (Amtsblatt Stück 12, Nro. 195, Seite 93,) wird hierdurch mit höherer Genehmigung bestimmt, daß die Auktions-Commissarien, welchen in der ihnen ertheilten Concession ein Geschäftsbezirk, der über den Gewerbesteuer-Rollenbezirk ihres Wohnorts hinausreicht, angewiesen ist, nur ein Mal, in dem Rollenbezirk ihres Wohnorts jedoch nach Maßgabe ihres ganzen Geschäftsumfangs, und nicht in jedem Rollenbezirke, auf welchen der ihnen überwiesene Geschäftskreis sich erstreckt, besonders zur Gewerbesteuer zu veranlagen sind.

Minden, den 10. April 1845.

№ 263. Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaften. 1913. E. I.

In Erfurt ist unter landesherrlicher Genehmigung eine auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in das Leben getreten, welche zum Zweck hat, den Schaden, der Feld- und Gartenfrüchten durch Hagelschlag zugefügt wird, gemeinschaftlich zu tragen und zu vergüten, und deren Wirksamkeit sich nicht allein auf die Königlich Preußischen, sondern auch auf die übrigen nördlichen Staaten des deutschen Bundes erstrecken wird.

Minden, den 4. April 1845.

Digitized by Google

№ 264.
2053. E. 1.

## Nachwei

der im Monat März 1845 in den Kreisen des Regie=

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der | Preußische | | | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 1 | 25 | 10 | 1 | 21 | 8 | 1 | 3 | — | — | 22 | 1 | — | 12 | 6 |
| Lübbecke | 1 | 29 | 2 | 1 | 21 | 8 | 1 | 12 | 6 | — | 29 | 7 | — | 11 | 8 |
| Herford | 2 | — | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 10 | — | — | 25 | — | — | 17 | 6 |
| Bielefeld | 2 | — | — | 1 | 21 | 3 | 1 | 7 | 6 | — | 26 | 3 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 1 | 3 | 1 | 19 | 8 | 1 | 11 | 3 | — | 25 | 11 | — | 15 | 6 |
| Wiedenbrück | 2 | 2 | — | 1 | 23 | — | 1 | 10 | — | — | 28 | — | — | 16 | 6 |
| Paderborn | 2 | 2 | 5 | 1 | 22 | 10 | 1 | 4 | — | — | 24 | 4 | — | 13 | 7 |
| Büren | 1 | 27 | 2 | 1 | 21 | 1 | 1 | 4 | — | — | 25 | 6 | — | 10 | 9 |
| Warburg | 1 | 27 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | — | 24 | — | — | 8 | — |
| Höxter | 1 | 26 | — | 1 | 16 | 8 | 1 | 5 | — | — | 23 | — | — | 10 | — |
| Durchschnittspreis p. März 45. | 1 | 29 | 1 | 1 | 12 | 6 | 1 | 6 | 9 | — | 25 | 4 | — | 13 | 7 |
| = = Febr. 45. | 1 | 28 | 11 | 1 | 19 | 3 | 1 | 5 | 8 | — | 22 | 9 | — | 12 | 10 |
| Mithin im Monat März Mehr | — | — | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 7 | — | — | 9 |
| Weniger | — | — | — | — | 6 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Minden, den 9. April 1845.

## Bekanntmachungen.

№ 265. In Folge höherer Anordnung ist der Preis eines Exemplars der in unserm Ressort geltenden technischen Grundsätze von 1 Thlr. auf 22 Sgr. 6 Pf. herabgesetzt worden, und dafür von dem General=Kommissions=Kassen=Kontrolleur Gottschu hierselbst zu beziehen. Münster, den 8. April 1845.

Königliche General=Kommission.

№ 266. Die unter dem 13. December v. J., resp. 7. März d. J. steckbrieflich verfolgten Hermann Friedrich Hüttemann aus Jöllenbeck und Dietrich Otting aus Dreyen sind gefänglich eingebracht.

Herford, den 18. April 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 267. Der nachstehend bezeichnete schwachsinnige Barbier Theodor Schwedtmann aus Steele, zuletzt in Allendorf, Kreises Bochum, wohnhaft, welcher im December 1843 von der Wohllöblichen Straf=Anstalt zu Münster an die hiesige Provinzial=Irren=Anstalt zur Behandlung einer Geisteskrankheit übergeben wurde, ist am 6. d. M. heimlich aus der Anstalt entwichen.

Digitized by Google

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sch. | Sgr. | Pf. | Sch. | Sgr. | Pf. | Sch. | Sgr. | Pf. | der Centner Rthl. | Sgr. | Pf. | das Schock Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | 25 | — | 2 | 20 | — | 1 | 12 | 6 | — | 15 | — | 5 | 10 | — |
| 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 19 | — | 6 | 10 | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 15 | — | 1 | 20 | — | — | 20 | — | 7 | 15 | — |
| 2 | — | — | 2 | 20 | — | 1 | 23 | 9 | — | 20 | — | 7 | 8 | 2 |
| 2 | 9 | 2 | — | — | — | 1 | 25 | 4 | — | 18 | 5 | 6 | 8 | 2 |
| 1 | 26 | — | 2 | 7 | 6 | 1 | 17 | — | — | 23 | — | 7 | 1 | 6 |
| 1 | 28 | 4 | 2 | 5 | 1 | 1 | 17 | 1 | — | 20 | 9 | 6 | 9 | 1 |
| 2 | 1 | 8 | 2 | 4 | 5 | 1 | 20 | 5 | — | 21 | 2 | 5 | 27 | 1 |
| 1 | 17 | — | 1 | 25 | — | 1 | 14 | — | — | 15 | — | 6 | — | — |
| 1 | 25 | — | 2 | — | — | 1 | 22 | 6 | — | 27 | 6 | 7 | — | — |
| 1 | 29 | — | 2 | 7 | 9 | 1 | 18 | 6 | — | 20 | — | 6 | 14 | 11 |
| 1 | 26 | 2 | 2 | 8 | — | 1 | 17 | 7 | — | 17 | 11 | 5 | 24 | 9 |
| — | 2 | 10 | — | — | — | — | — | 11 | — | 2 | 1 | — | 20 | 2 |
| — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit sicherm Geleite der Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 8. April 1845.

Der Inspector der Anstalt.
Schlickum.

Personbeschreibung.

Derselbe ist unverehelicht, katholischer Confession, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, einen großen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ein längliches und blasses Gesicht, ist von gesetzter Statur und hat eine kleine Warze unter der linken Wange.

Er trug bei seiner Entweichung einen blauen Oberrock mit schwarzem Plüschkragen, eine schwarze Tuchweste, eine graue Tuchhose, eine schwarze Halsbinde, eine schwarze Tuchkappe mit einem Quaste, ein Paar kurze Stiefeln, ein Hemd und ein Paar Socken, beide letzten Theile waren gezeichnet P. I. A.

Bei einem Einwohner in Fürstenberg ist im Laufe dieses Winters eine große 8 Fuß lange Dielsäge aufgefunden, und als wahrscheinlich gestohlen, dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Büren überliefert. № 268.

Digitized by Google

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Büren oder dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden.

Paderborn, den 9. April 1845.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

---

## Diebstahls-Anzeigen.

№ 269. In der Nacht vom 28. auf den 29. März c. sind dem Lehrer Steinmeier zu Maaslingen mittelst Einbruchs aus seinem Hause folgende Gegenstände:

1) ein halb Dutzend zinnerne Eßlöffel; 2) einen großen zinnernen Vorlegelöffel; 3) ein Glas mit gebrannten Kaffeebohnen, und 4) ein Paquet Zichorien

entwendet worden.

Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dieses sofort bei der nächsten betreffenden Behörde oder bei uns anzuzeigen.

Petershagen, den 14. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 270. In der Nacht vom 25. auf den 26. März c. sind dem Steuer-Einnehmer Elperding zu Lahde aus seinem Wohnhause, mittelst Ausnehmens eines Fensterflügels an der Büreaustube, folgende Gegenstände entwandt:

1) aus einer verschlossenen, gewaltsam geöffneten Schublade ungefähr 15 Sgr. baares Geld, theils in Pfennigen und theils in halben und ganzen Silbergroschen;
2) eine einfache Jagd-Flinte mit Percussionsschloß. Der Schaft daran ist von rohem nicht polirtem Holz, und der Lauf hat eine Länge von 3 Fuß.

Wir fordern Jedermann, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, der nächsten betreffenden Behörde oder uns schleunige Anzeige zu machen. Petershagen, den 14. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 271. Es sind hier Sonntag, den 6. April c., aus einem Manufacturwaarenladen

1) mit der Schachtel 9 Stück seidene Bänder verschiedener Sorte und Farbe, à Stück 22 Ellen haltend und 2 Thlr. werth, zusammen 18 Thlr. werth;
2) 1 Stück Kattun, grauer Grund mit Blümchen, besonders roth carrirten Eicheln, 40 Ellen haltend, à 6½ Sgr., 8 Thlr. 20 Sgr. werth;
3) 1 Rest Kattun, grauer Grund mit rothen Blumen, mit 5 weißen Pünktchen in den rothen Eicheln, 20 Ellen haltend, à 6½ Sgr., 4 Thlr. 10 Sgr. werth;

entwandt worden. Der Verdacht fällt auf ein Paar gut gekleidete Bäuerinnen von der Spenger Heide, die die Waaren wahrscheinlich sogleich durch dritte Personen nach ihren dortigen Abnehmern haben schaffen lassen. Es wird ersucht, die Inhaber dieser Waaren mit denselben im Betretungsfalle festzunehmen und anzuzeigen.

Bielefeld, den 17. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 20.

Minden, den 2. Mai 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2556. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird. № 272. 227. D. E. I. I.

Nro. 2557. Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841, über die Befugnisse der Kreisstände, in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafenthum Niederlausitz Ausgaben zu beschließen. D. d. den 7. März 1845.

Nro. 2558. Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels. Vom 7. März 1845.

Nro. 2559. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Trebnitz-Zdunyer Chaussee. Vom 7. März 1845.

Nro. 2560. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1845, betreffend die Deklaration der §§. 8 und 11, Nro. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2561. Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1845.

Nro. 2562. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. April 1845, daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 273. Kenntnißnahme für Studirende. 2305.

### Vorlesungen

bei der Königlich Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster, im Sommer-Semester 1845.

(Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

### Theologie.

*Spezielle Einleitung in die heil. Schriften des alten Testaments: Professor Reinke. — *Historische Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriftsteller: Prof.

Digitized by Google

Dieckhoff. — *Erklärung der Messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Prof. Reinke. — *Erklärung des Evangeliums des h. Matthäus bis zur Leidensgeschichte: Prof. Schmülling. — *Apologetik der Kirche: Prof. Berlage. — *Die dogmatische Lehre von der Erlösung, der Gnade und den Sakramenten: Derſ. — *Spezielle christkatholische Ethik: Prof. Dieckhoff. — *Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte: Prof. Cappenberg. — *Fortsetzung des Kirchenrechts: Derſ. — *Fortsetzung der Pastorallehre von der Bußanstalt: Professor Kellermann. — *Homiletik: Derſ.

## Philosophie.

Logik: Privatdocent Dr. Schlüter. — Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Prof. Esser. — *Repetitorische und disputatorische Uebungen: Derſ. — Geschichte der Philosophie der Griechen und Römer: Dr. Schlüter. — Kritische Geschichte der neuen Philosophie: Prof. Esser. — Ueber Unsterblichkeit der menschlischen Seele: Dr. Schlüter. — *Der Pädagogik zweiter Theil, nämlich die Didaktik: Prof. Esser.

## Mathematik.

*Statik: Prof. Gudermann. — Höhere Mechanik: Derſ. — Differenzial- und Integral-Rechnung: Derſ. — Fortsetzung der Theorie der Modular-Functionen: Derſ.

## Naturwissenschaften.

Mineralogie: Prof. Becks. — *Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Derſ. — Allgemeine Botanik: Derſ. — *Botanische Exkursionen: Derſ. — *Experimental-Physik: Dr. Schmedding. — *Toxikologie: Derſ. — Chemie: Derſ.

## Geschichte und Geographie.

Erklärung ausgewählter Partieen des Thucydides, vorzüglich auch in historischer Beziehung: Prof. Grauert. — *Allgemeine neuere Geschichte seit dem Regierungs-Antritt Friedrich's des Großen: Derſ. — *Aeltere Geschichte der deutschen Literatur bis zum 18. Jahrhundert: Prof. Deycks. — *Griechische Alterthümer und Literatur-Geschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Grauert. — Geschichte der ältern und neuern Philosophie: sieh' unter Philosophie.

## Philologie.

*Lateinische Stilistik, verbunden mit der Erklärung von Cicero's Reden, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Deycks. — *Griechische Alterthümer und Literatur-Geschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Grauert. — Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft: Prof. Winiewski. — Erklärung ausgewählter Partien des Thucydides: Prof. Grauert. — *Pindars auserlesene Gesänge: Prof. Winiewski. — *Des Aeschylus Perser, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkap. Prof. Nadermann. — Erklärung der Andria des Terentius, verbunden mit einer Uebersicht der Geschichte des Römischen Drama's: Prof. Deycks.

## Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel des Pentateuchs und

Digitized by Google

einiger auserwählten Psalmen: Prof. Reinke. — Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Derſ. — *Fortsetzung der Uebersetzung syrischer und chaldäischer Schriftsteller: Derſ. — *Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Derſ.

Neuere Sprachen.

Ueberſetzung der Shakspeare'schen Tragödie Othello, oder the Moor of Venice und Erklärung derſelben in englischer Sprache: Dr. Schipper. — Erklärung des Emile oder de l'Education par J. J. Rousseau, in französischer Sprache: Derſ. — Italienische Grammatik und Ueberſetzung von Le Mie Prigioni von Silvio Pellico, und Erklärung derſelben in italienischer Sprache: Derſ. — Auslegung der Divina Commedia des Dante: Prof. Deycks.

Das Leſezimmer der Pauliniſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denſelben Stunden, unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director deſſelben genommener Rückſprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 7. April feſtgeſetzt.

## Bekanntmachung des Königl. Konſiſtorii.

№ 274. Evangeliſche Pfarramts-Kandidaten betr. 283. C.

Nach der am 3., 4. und 5. d. M. beſtandenen erſten theologiſchen Prüfung iſt den evangeliſchen Pfarramts-Kandidaten Balke zu Weſtkilwer, Göbel zu Burbach, Rhiem zu Minden und Wex zu Hille die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 7., 8. und 9. d. M. beſtandenen zweiten theologiſchen Prüfung ſind die Kandidaten Blaſe aus Oldendorf, Girshauſen aus Burbach, Göcker aus Rödinghauſen, Neuhaus aus Uentrop, Schmidt aus Bielefeld und Sybel aus Soeſt für wählbar zum evangeliſchen Pfarramte erklärt worden.

Münſter, den 10. April 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 275. 1905. h. II.

In der im Amtsblatt vom 4. d. Mts. Nro. 16, Seite 118 abgedruckten Tabelle von den bei Berechnung der Gewerbeſteuer für die Brauer zur Anwendung kommenden Steigeſätzen iſt der auch ferner geltende Steuerſatz von 30 Thlr. nicht berückſichtigt worden. Zur Ergänzung jener Tabelle dient daher noch Folgendes:

über 2088 bis einſchließlich 2232 Scheffel — 1398¾/14 bis 1494⁹/14 Centner 932 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. — 990 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. — 30 Thlr.

Minden, den 21. April 1845.

№ 276. 1447. h. m. II.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden legaliſirten Quittungen über die im IV. Quartal pr. bei unſerer Haupt-Kaſſe eingezahlten Domai-

Digitized by Google

nen-, Forstveräußerungs- und Ablösungsgelder sind am 23. dieses Monats den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugesandt.

Minden, den 26. April 1845.

№ 277. Nachstehende
1488. h. II. pl.

## Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

### I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

| Des Dokuments. № | Litt. | Betrag ℳ | Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses. |
|---|---|---|---|
| 56375 | E. | 100 | vom 9. Mai 1844. |
| 57799 | P. | 100 | |
| 55078 | D. | 100 | vom 15. April 1844. |
| 84762 | A. | 100 | |
| 92031 | I. | 100 | |
| 94423 | K. | 100 | vom 25. Januar 1844. |
| 55718 | F.F. | 25 | |
| 56708 | K. | 25 | |
| 42810 | N. | 25 | vom 3. Juni 1844. |
| 42501 | F. | 100 | |
| " | G. | 50 | vom 30. Mai 1844. |
| " | H. | 25 | |
| 45265 | F. | 25 | vom 27. Februar 1845. |
| 56419 | G. | 25 | |
| 35652 | D. | 25 | vom 8. Juli 1844. |
| 87497 | D. | 100 | vom 20. Juni 1844. |
| 79072 | K. | 100 | vom 26. September 1844. |
| 91394 | C. | 100 | |

### II. Kurmärkische 4procentige Obligationen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4852 | F. | 75 | vom 26. August 1844. |

Berlin, den 2. April 1845.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 20. April 1845.

Digitized by Google

№ 278. Verabreichung des Berliner Pulvers in den Apotheken betr. 276. K. I.

Es ist zur Sprache gebracht, daß in verschiedenen Apotheken ein Pulver unter dem Namen „Berliner Pulver“ im Handverkaufe verabreicht, und von den Landleuten zunächst bei vorkommenden Krankheiten der Kinder in Anwendung gebracht wird; daß aber auch dadurch in mehreren Fällen nachtheilige und sehr bedenkliche Folgen herbeigeführt sind.

Die über dies Pulver eingeforderten Berichte zeigen zwar bedeutende Verschiedenheit in den Vorschriften, nach welchen es unter jenem Namen in den Apotheken bisher verabreicht worden ist; es hat sich jedoch soviel ergeben, daß die ältere Vorschrift zu demselben ein sehr drastisches Mittel liefert, welches Jalappe, Calomel und Zinnober enthaltend, auch in kleinen Dosen bei zarten Kindern üble Folgen herbeiführen kann.

Indem wir daher, mit Bezug auf §§. k. und l., Tit. III. der revidirten Apotheker-Ordnung die Verabreichung des sogenannten Berliner Pulvers, bei Vermeidung der daselbst festgesetzten Strafe, für den Handverkauf untersagen, weisen wir die Herren Apotheker an, in vorkommenden Fällen, statt desselben, als Kinderpulver nur das der Pharmakopoe angegebene Pulvis pro Infantibus zu verabreichen. Minden, den 14. April 1845.

№ 279. Personal-Chronik. 352. K. I.

Die Wahrnehmung des Impfgeschäfts in den Bezirken Rahden, Wehdem, Alswede und Levern ist interimistisch für dieses Jahr resp. den Aerzten und Wundärzten Dr. Delius, Wundarzt Luckhardt, beide zu Rahden, dem Adjunkt Müller zu Lübbecke und dem Dr. Schwubbe zu Levern übertragen.

Minden, den 21. April 1845.

№ 280. Personal-Chronik. 2305. E. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Friedrich Wilhelm Schnute zu Halle ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 22. April 1845.

№ 281. Landesverweisung. 2027. E. I.

Der nachstehend signalisirte Tuchmachergesell Hermann Heinrich Soestmann aus Bramsche, im Königreich Hannover, ist, nachdem derselbe wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl eine dreimonatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Soestmann. — Vorname: Hermann Heinrich. — Geburts- und Aufenthalts-Ort: Bramsche. — Religion: evangelisch. — Alter: 33 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: braun. — Stirn: flach. — Augenbraunen: dunkelbraun. — Augen: braun. — Nase: spitz. — Mund: gewöhnlich. — Bart: braun. — Zähne: gesund und vollzählich. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: schlank. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 11. April 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachungen.

№ 282. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December curr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Komtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldeten Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war, oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

№ 283. In den hiesigen Postlokalien sind folgende Passagiereffecten herrenlos zurückgeblieben:

1 Regenschirm. 2 Tabackspfeifen. 1 Pfeifenrohr. 1 Packet in Ppr., Lakmus enthaltend. 1 Taschenmesser. 1 Mütze. 1 Muffe.

Die unbekannten Eigenthümer wollen sich zur Empfangnahme ihrer Effecten innerhalb 4 Wochen beim Postamte legitimiren. Herford, den 16. April 1845.

Post-Amt.

№ 284. Diebstahls-Anzeige. Aus der Wohnung des Kaufmanns Hurmann hier sind mittelst Einbruchs in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M.

eine neue Doppelflinte aus der Fabrik Schürhoff und Comp. in Breckerfeld; eine Kiste mit Cardinal-Schnupftaback in halben Pfunden, die mit der Signatur »Fabrik von Adolph Frank und Comp. in Stadt Oldendorff« versehen waren, verpackt; ein Vorlegelöffel von Neusilber und ein silberner Salzstreuer mit dem Zeichen L. H.

entwendet worden.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter der entwendeten Gegenstände führen können, bei der nächsten Obrigkeit oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Blotho, den 22. April 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

---

## Patent-Anzeigen.

№ 285. Den Glasfabrikanten Gebrüdern Müllersiefen zu Krengeldanz in Westphalen ist unter dem 7. Februar 1845 ein Patent

Digitized by Google

auf eine durch ein Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, soweit solche für patentfähig erachtet worden, auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld unter dem 19. Februar 1845 ein Patent

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst Gustav Winkler zu Halberstadt unter dem 24. Februar 1845 ein Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin unter dem 7. März 1845 ein Patent

auf die Construction eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schlossermeister Peter Posberg zu Elberfeld unter dem 19. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann F. W. Schmuck in Berlin unter dem 24. März ein Patent

auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher F. E. Grebin in Berlin unter dem 24. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Tischlermeister C. Kranenberg jun. in Berlin unter dem 26. März ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maurermeister Albert Theod. Karchow zu Berlin unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen, und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jäger zu Elberfeld unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des preußischen Staats,

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Das dem L. Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28. Februar 1844 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 21.

Minden, den 9. Mai 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 286.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2563. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1845.

Nro. 2564. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend. Vom 8. November 1841.

Nro. 2565. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergdorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergdorfer Eisenbahn betreffend. Vom 8. November 1841.

Nro. 2566. Privilegium zur Ausgabe von drei und einhalbprozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen, im Gesammtbetrage von 28000 Thlr., für die Stadt Memel. Vom 14. März 1845.

Nro. 2567. Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 16. April 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii.

№ 287.

Von den Staaten des Hannover-Oldenburgischen Steuer-Vereins ist an Stelle des bisherigen Gesetzes, die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend, unter dem 7. März d. J. ein anderes Gesetz, nebst dazu gehörigem Tarife erlassen worden, welches mit dem 1. Mai d. J. in Kraft tritt. Da dieses Gesetz vertragsmäßig von dem nämlichen Zeitpunkte ab in den dem Hannover-Oldenburgischen Steuer-Vereine angeschlossenen Ortschaften des Regierungs-Bezirks Minden zur Anwendung kommt, so werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. December 1837, die Unterthanen und Behörden in den gedachten Ortschaften angewiesen, sich nach dem Inhalte des gedachten Königlich Hannoverschen Gesetzes vom 7. März

Digitized by Google

d. J., von welchem einer jeden der betreffenden Gemeinden ein Exemplar zugestellt werden wird, vom 1. Mai d. J. ab gehörig zu achten.

Berlin, den 29. April 1845.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 288. Prüfung des Hufbeschlages. 2693.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Juni 1841, (Amtsblatt Seite 199 *) bringe ich hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Kommission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Donnerstage, den 26. Juni d. J., Morgens 9 Uhr hier, und am Freitag, den 4. Juli d. J., zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinair-Assessor van Gemmern, zu Lippstadt bei dem Landrath Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden. Münster, den 28. April 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 289. Empfehlung eines Schulbuches betr. 1225. S.

Der Pfarrer Schaub zu Heimsen hat eine Schul-Ausgabe von Walter Scotts »Tales of a Grand-Father« bei Ritter in Arnsberg herausgegeben, die sich eben so sehr durch das vollständige Wörterbuch und durch die beigefügte Accentuation, als durch den Preis (12½ Sgr. für 20 Druckbogen) zum Gebrauche in den Schulen, wo der Unterricht in der englischen Sprache Statt findet, empfiehlt.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Vorsteher solcher Anstalten auf diese Ausgabe aufmerksam zu machen. Münster, den 24. April 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 290. Leggewesen. 353. II. c. pl.

Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. setze Ich mit Abänderung der Bestimmung im §. 3 der Legge-Ordnung für die Kreise Bielefeld, Halle und Herford, vom 31. März 1842, die Normal-Breite der gewöhnlichen glatten sogenannten Bielefelder Leinen auf 19/16 Bielefelder, oder $1^{47}/_{128}$ Preußischer Ellen hierdurch fest.

Berlin, den 14. März 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Graf von Arnim und Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 29. April 1845.

*) Mindensches Amtsblatt 1841, Stück 27, Seite 234.

Digitized by Google

№ 291. Bösartige Klauenseuche der Schaafe. 2136. E. K. I. pl.

Da die Strafbestimmung zu 6 des Erlasses der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, vom 16. April 1825, (Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. Mai 1825, Nro. 5689, B.) wegen der bösartigen Klauenseuche der Schaafe, in der Anwendung sich als nicht angemessen gezeigt hat, so ist dieselbe von gedachten hohen Behörden dahin abgeändert worden:

daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrerer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Indem wir diese Bestimmung, höherer Weisung zufolge, und in Bezug auf unser vorerwähntes Publicandum vom 26. Mai 1825, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche die bereits im Criminal-Gesetze angedroheten Strafen zur Anwendung kommen.

Minden, den 23. April 1845.

№ 292. 1329. Q. I.

In Gemäßheit des §. 15 der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Rittergut Wietersheim, (Kreis Minden, Amt Windheim) aus dem Verbande der Gemeinde gleichen Namens auf Grund des §. 6 l. c. ausgeschieden ist.

Minden, den 28. April 1845.

№ 293. 2296. E. I.

Durch Ministerial-Rescript vom 31. Januar c. ist bestimmt worden:

daß die Reiseunterstützungen, welche unvermögenden, mittelst Zwangspasses in ihre Heimath gewiesenen Personen gewährt werden müssen, als Kosten der Armenpflege, wozu sie gehören, angesehen, und ebenso wie die Kosten des Transports und der Verpflegung von dem Armenverbande, welcher den Inhaber des Zwangspasses aufzunehmen hat, wieder eingezogen werden dürfen.

Zu diesem Behuf ist von der absendenden Behörde in dem Zwangspasse der Betrag der verabreichten Reiseunterstützung anzugeben, sowie auch dafür zu sorgen, daß, bei größerer Entfernung des Bestimmungsortes, dem Zwangsreisenden an dem Abfendungsorte nicht der ganze Betrag der für die Reise erforderlichen Unterstützung auf einmal gezahlt, der Reisende vielmehr, was gleichfalls im Zwangspasse zu bemerken ist, wegen seiner angemessenen Unterstützung an die Behörde einiger von ihm zu berührenden Orte verwiesen werde, welche solche nach Umständen zu bemessen und mit Vorbehalt der Erstattung zu leisten haben.

Die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks haben sich hiernach zu achten.

Minden, den 22. April 1845.

№ 294. Personal-Chronik. 369. K. I. pl.

Dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Karl August Heinecke in Schmiedeberg ist die Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Herford verliehen, und demselben vorläufig Mennighüffen als Wohnsitz angewiesen worden.

Minden, den 23. April 1845.

Digitized by Google

№ 295. Personal-Chronik. 312. K. I.

Die Wahrnehmung des Impfgeschäfts in der Gemeinde Ober- und Nieder-Jöllenbeck ist dem dortigen Wundarzte erster Klasse Ruschhaupt provisorisch übertragen.
Minden, den 23. April 1845.

№ 296. Niederlassung eines Arztes betreffend. 420. K. I.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Schauenburg hat seinen Wohnsitz in Herford genommen. Minden, den 4. Mai 1845.

№ 297. 844. D. I.

Die Wittwe Riechmann, Nro. 72 in Hahlen, hat der kirchlichen Armenkasse daselbst 100 Thlr. geschenkt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Minden, den 25. April 1845.

№ 298. Erhöhung der Fleisch- und Brodsteuer beim Eingange in das Königreich der Niederlande betr. 696. A.

Wir finden uns veranlaßt zur Kenntniß des betheiligten Publikums, namentlich der sogenannten Hollandsgänger, zu bringen, daß, nach eingezogener amtlicher Nachricht, von jedem einzelnen Reisenden beim Eintritt in das Königreich der Niederlande, nicht nur ein einzelnes Pfund Fleisch oder Brod, Preuß. Zollgewicht, sondern auch noch unter einem Pfunde versteuert werden muß, und zwar nach dem Satze pro Niederländisches Ein Pfund gleich 2 Preuß. Zoll-Pfunde:

a) Fleisch, mit 17 Cents, gleich 2 Sgr. 10 Pf., also pro Preuß. Zoll-Pfund mit 1 Sgr. 5 Pf., und

b) Brod, mit 22½ Cents oder 3 Sgr. 9 Pf., also pro Preuß. Zoll-Pfund mit 1 Sgr. 10½ Pf.

Minden, den 28. April 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 299. Erledigte Kreis-Chirurgenstelle.

Die mit einem Gehalte von jährlich 100 Thlr. verbundene Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Olpe ist erledigt. Wundärzte, welche die forensische Prüfung abgelegt haben, und welche diese Stelle, unter der Bedingung des nach den Ortsverhältnissen anzuweisenden Wohnsitzes, wünschen, wollen sich mit Einreichung der Fähigkeitszeugnisse, des Curriculum vitae, und eines Zeugnisses über die bisherige sittliche Führung binnen vier Wochen bei uns melden.

Arnsberg, den 25. April 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 22.

Minden, den 16. Mai 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält: № 300.

Nro. 2568. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831, und der Landgemeindeordnung vom 31. October 1841, in den früher zu Frankreich und Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder.

Nro. 2569. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft nebst der dazu gehöriger Assekuranzordnung zu genehmigen geruht haben.

Nro. 2570. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. März 1845, wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Coupons und Talons.

Das 13. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2571. Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern.

Nro. 2572. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee. Vom 29. April 1845.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 301. Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften betr. 2825.

Im höhern Auftrage bringe ich nachstehende Instruktion, die Grundsätze in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend, zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 5. Mai 1845.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
A. A. du Vignau.

Instruk-

## Instruktion,

die Grundsätze in Ansehung der Conzessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Conzessionirung von Aktien-Gesellschaften nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. November 1843 (Ges.-Samml. für 1843, S. 341 ff.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens
   1) an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint,

   und zugleich
   2) wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst das Zusammenwirken einer größern Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer, als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letztern Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemessenem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weitern Entwickelung zu fördern, auch darauf zu sehen sein, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich betroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von einzelnen verfolgt und ausgebildet werden kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Aktien-Gesellschaften nicht einzugehen sein.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Aktien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besondern Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend sein, ob das Unternehmen
   1) über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht, und im höhern Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient,

   und ob dasselbe
   2) ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Aktien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Digitized by Google

Zu Unternehmungen der letztern Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Kommunikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbeigezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität Derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern
Graf von Arnim.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

№ 302. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch bei der am 23. und 24. October pr. mit den Herren ständischen Deputirten und den Kommissarien der Königl. Regierungen vollzogenen General-Visitation die Anstalt im völlig befriedigenden Zustande befunden ist.

2794.

1. Uebersicht
der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1843.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Einnahme. | | | | | | | |
| 1 | Bestand aus der Rechnung für 1842 | | | | 3769 | 1 | 6 |
| 2 | Reste aus 1842 | | | | 371 | 2 | — |
| 3 | An Zinsen vom Capital-Vermögen | | | | 1242 | 11 | 4 |
| 4 | Von Grundstücken: | | | | | | |
| | a. durch eigene Bewirthschaftung | 1797 | — | 1 | | | |
| | b. durch Verpachtung | 1574 | 5 | — | 3371 | 5 | 1 |
| 5 | An Kostgeld: | | | | | | |
| | a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge | 2608 | 19 | 2 | | | |
| | b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge | 234 | 23 | 2 | 2843 | 12 | 4 |
| | Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt | | | | | | |
| | c. von der fürstlich Waldeckschen Regierung in die Anstalt aufgenommene Angehörige | | | | 52 | 5 | — |

Digitized by Google

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Für Arbeitsverdienst | | | | 3550 | 28 | — |
| 7 | " verkaufte Fabrikate | | | | 3814 | 12 | 3 |
| 8 | An Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken a. Münster | 2176 | 18 | 1 | | | |
| | b. Minden | 2333 | 4 | 1 | | | |
| | c. Arnsberg | 2821 | 23 | 11 | 7331 | 16 | 1 |
| 9 | Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Arnsberg | | | | 1654 | — | — |
| 10 | Für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande | | | | 1251 | 2 | 3 |
| 11 | Verschiedene Einnahmen | | | | 137 | 18 | — |
| 12 | Abgelegte Kapitalien | | | | 20312 | 27 | 8 |
| | Summa | | | | 49701 | 21 | 6 |

Die Rückstände betragen 79 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

## II. Ausgabe.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Für Beköstigung | | | | 7114 | 19 | 8 |
| 2 | » Bekleidung | | | | 1273 | 12 | 5 |
| 3 | » Wäsche und Reinigung | | | | 329 | 26 | 4 |
| 4 | » Feuerung | | | | 683 | 29 | 6 |
| 5 | » Beleuchtung | | | | 288 | 2 | 11 |
| 6 | » bauliche Unterhaltung | | | | 962 | 15 | 2 |
| 7 | » Unterhaltung und Ergänzung des Inventars | | | | 879 | 17 | 9 |
| 8 | » Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen | | | | 174 | 19 | 10 |
| 9 | » Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben | | | | 201 | 16 | 4 |
| 10 | » Gehälter der Offizianten | | | | 2000 | — | — |
| 11 | » Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesinde-Lohn | | | | 847 | 3 | 4 |
| 12 | » Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen | | | | 651 | 7 | 6 |
| 13 | » Belohnungen der Häuslinge | | | | 45 | 20 | — |
| 14 | » Ueberverdienst derselben | | | | 180 | 6 | 8 |
| 15 | » den Ankauf roher Arbeitsstoffe | | | | 3520 | 17 | 2 |
| 16 | Arbeitslohn der Häuslinge, Behufs der Fabrikation | | | | 1463 | 1 | 4 |
| 17 | Desgleichen in der Hauswirthschaft | | | | 242 | 18 | — |
| 18 | Behufs der Ackerwirthschaft: a. für Unterhaltung des Viehs | 520 | 27 | 6 | | | |
| | b. Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungs- ꝛc. Kosten | 601 | 24 | 11 | | | |
| | c. Arbeitslohn der Häuslinge | 880 | 24 | 6 | 2003 | 16 | 11 |
| 19 | Für die Ziegelei | | | | 1740 | 1 | 6 |
| 20 | Steuern, Gemeindelasten und Abgaben | | | | 342 | 26 | 5 |

Digitized by Google

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21 | Zuschüsse a. für die Taubstummen-Anstalten | 800 | — | — | | | |
| | b. für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesecke | 3931 | 5 | 4 | 4731 | 5 | 4 |
| 22 | Unvorhergesehene Ausgaben | | | | 33 | 29 | 3 |
| 23 | Zur Herstellung des Kapital-Vermögens | | | | 16429 | 27 | 2 |
| | Summa | | | | 46140 | 10 | 4 |
| | Die Einnahme beträgt | | | | 49701 | 21 | 6 |
| | Mithin Bestand | | | | 3561 | 11 | 2 |

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.

| | Männer. | Weiber. | Kinder der Häuslinge. | Schulkinder in Erziehungs-Anstalt. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bestand am 31. December 1842 | 113 | 38 | | 82 | 233 |
| Im Jahre 1843 kamen hinzu: | | | | | |
| a. ausländische Landstreicher | 5 | — | | | 5 |
| b. inländische Landstreicher | 10 | 4 | | | 14 |
| c. Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse | 109 | 27 | | | 136 |
| d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs | 24 | 11 | | | 35 |
| e. verwahrlosete Kinder in den Erziehungs-Anstalten | | | | 22 | 22 |
| Summa | 261 | 80 | | 104 | 445 |
| Davon sind: | | | | | |
| a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen | 5 | — | | | 5 |
| b. in ihre Heimath entlassen | 142 | 36 | | 3 | 181 |
| c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht | 4 | 1 | | 21 | 26 |
| d. andern Anstalten überwiesen | 4 | 3 | | | 7 |
| e. gestorben | 11 | 1 | | | 12 |
| f. entwichen | 5 | — | | 1 | 6 |
| Summa | 171 | 41 | | 25 | 237 |
| Bestand am 31. Dezember 1843 | 90 | 39 | | 79 | 208 |

Durchschnittlich waren 237 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige, welche mit verschiedenen Arbeiten in und außer dem Hause beschäftigt worden sind. Münster, den 2. Mai 1845.

№ 303. Die Paderbornsche Tilgungs-Kasse betr. 2786.

Der Herr Oberlandes-Gerichts-Assessor von Bernuth zu Paderborn ist zum Mitgliede der Direktion der Paderborner Tilgungs-Kasse ernannt.
Münster, den 2. Mai 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 304. Bekanntmachung. 291. C.

Der Predigtamts-Candidat Müller zu Langendreer ist aus der Reihe der Candidaten des Predigtamts ausgeschieden. Münster, den 30. April 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 305. Hengstköhrung. 2392. E. I.

Bei dem Schauamte zu Fiestel ist nachträglich angeköhrt worden der von dem Colonus Katenbrink Nro. 3 zu Vehlage, Kreises Lübbecke, nach dem letzten Köhrtermin angekaufte Hengst, 3 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, schwarz mit Stern, rechter Hinterfuß weiß, Landschlag. Minden, den 28. April 1845.

№ 306. 454. I. M. D.

Der bisherige Pfarrverweser Heidsieck ist von dem Presbyterio der Johanniskirche zu Herford zum ersten Pfarrer und interimistischen Verwalter der zweiten Pfarrstelle an derselben erwählt, und die darüber ausgefertigte Vocation von uns bestätigt worden. Minden, den 26. April 1845.

№ 307. Personal-Chronik. 2373. E. I.

Die gerichtlichen Auctions-Commissarien Heinrich Wilhelm Heyland zu Werther und Hermann Friedrich Deppe zu Brockhagen, Kreises Halle, sind in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zu außergerichtlichen Auctions-Commissarien ernannt worden. Minden, den 28. April 1845.

№ 308. Personal-Chronik. 2494. E. I.

Der gerichtliche Auktions-Commissarius Hollmann zu Bünde, Kreises Herford, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 5. Mai 1845.

№ 309. Personal-Chronik. 436. K. I.

Der Dr. Loweg zu Berl, Kreises Wiedenbrück, ist gestorben. Der Wundarzt erster Klasse B. Schulz hat sich daselbst niedergelassen. Minden, den 6. Mai 1845.

№ 310. Personal-Chronik. 931. P. J.

Die Verwaltung der durch den Tod des Herrn Consistorial-Raths Sasse erledigten evangelisch-geistlichen und Schulrathsstelle bei hiesiger Königlichen Regierung ist mit höherer Genehmigung dem Herrn Superintendenten Winzer hieselbst einstweilen commissarisch übertragen worden. Minden, den 8. Mai 1845.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

---

## Bekanntmachungen.

№ 311.

(3) Bei der am 21. d. Mts. in Gemäßheit des §. 6. seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Actum Paderborn, den 21. Februar 1845.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Marck, als Mitglied des Königlichen Oberlandes-Gerichts hieselbst,
2) der Director Wichmann als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem hiesigen Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der

Digitized by Google

Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 35,100 Rthlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Waisenknaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen, als:

| zu 500 Thlr. Nro. | zu 400 Thlr. Nro. | zu 300 Thlr. Nro. | zu 200 Thlr. Nro. | zu 100 Thlr. Nro. | zu 50 Thlr. Nro. | zu 25 Thlr. Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 108 | 737 | 16 | 24 | 134 | 1823 | 340 |
| 445 | 1371 | 1561 | 263 | 1793 | 2267 | 707 |
| 581 | 1374 | 1777 | 268 | 1975 | 2417 | 1092 |
| 644 | 1377 | 1889 | 955 | 1993 | 2719 | 2477 |
| 663 | 1378 | 1988 | 1446 | 1999 | 3678 | 3237 |
| 810 | 1521 | 1989 | 3619 | 2306 | 5708 | 5444 |
| 816 | 1602 | 2757 | 3799 | 2411 | 5727 | 5627 |
| 823 | 1752 | 3343 | 4098 | 2860 | 5827 | 5851 |
| 1076 | 1814 | 4348 | 4152 | 2922 | 5854 | 5876 |
| 1141 | 1870 | 5731 | 4899 | 3281 | | 5950 |
| 1146 | 1940 | 5733 | 5011 | 3416 | | |
| 1316 | 1951 | 5932 | 5405 | 3866 | | |
| 1628 | 1952 | 5938 | 5458 | 4064 | | |
| 1642 | 2170 | | 5489 | 4218 | | |
| 1646 | 2174 | | 5838 | 4475 | | |
| 1659 | 3180 | | | 4492 | | |
| 1662 | 3190 | | | 4795 | | |
| 3108 | 3338 | | | 5018 | | |
| 3463 | 4999 | | | 5170 | | |
| 3735 | 5518 | | | 5233 | | |
| 4287 | 5883 | | | 5321 | | |
| 4730 | | | | 5353 | | |
| 5291 | | | | 5354 | | |
| 5426 | | | | 5680 | | |
| 5586 | | | | 5816 | | |
| 5742 | | | | 5886 | | |
| 5748 | | | | 5901 | | |
| 5755 | | | | 5922 | | |
| 5762 | | | | 5925 | | |
| 5778 | | | | 5926 | | |
| 5866 | | | | 5927 | | |
| 5867 | | | | | | |

Digitized by Google

im Gesammtbetrage von 35,100 Thlr. aufgerufen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

G. w. o.

Marck. Wichmann. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Capitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapital-Betrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1845.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Wichmann. Grasso. v. Detten.

№ 312.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Cursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

Potsdam, den 28. März 1845.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Director.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 23.

Minden, den 23. Mai 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 313.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Juni 1841 (Amtsblatt S. 199) bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Donnerstag, den 26. Juni d. J., Morgens 9 Uhr hier und am Freitag, den 4. Juli d. J., zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinair-Assessor van Gemmern, zu Lippstadt bei dem Landrathe Grafen von Meerveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 28. April 1845.

Der Ober-Präsident von Westphalen.

A. A.

(gez.) du Vignau.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 314.

Die Frequenz der höheren Lehranstalten in der Provinz hat im Winterhalbjahre $18^{44}/_{45}$ betragen:

Die Frequenz der höhern Lehranstalten betr. 1206. S.

A. Auf den Gymnasien.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | zu Arnsberg | 129 |
| 2) | zu Bielefeld | 186 |
| 3) | zu Coesfeld | 134 |
| 4) | zu Dortmund | 155 |
| 5) | zu Hamm | 95 |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| 6) | zu Herford | 126 |
| 7) | zu Minden | 219 |
| 8) | zu Münster | 500 |
| 9) | zu Paderborn | 408 |
| 10) | zu Recklinghausen | 130 |
| 11) | zu Soest | 135 |
| | | Summa 2217. |

B. Auf den höheren Bürgerschulen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | zu Warendorf | 59 |
| 2) | zu Siegen | 142 |
| | | Summa 201. |

C. Pro-Gymnasien.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | zu Dorsten | 42 |
| 2) | zu Vreden | 37 |
| 3) | zu Rheine | 37 |
| 4) | zu Attendorn | 48 |
| 5) | zu Brilon | 84 |
| 6) | zu Warburg | 63 |
| 7) | zu Rietberg | 35 |
| | | Summa 346. |

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahre 1844 abgegangen 251, darunter 89 zur Universität, aufgenommen sind 393. Von den höheren Bürgerschulen sind abgegangen 22, aufgenommen eben so viel. Von den Pro-Gymnasien sind abgegangen 69, aufgenommen 96.

Münster, den 30. April 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 315. Preis der Blutegel. 419. I. K.

Für das halbe Jahr vom 1. Mai bis 1. November c. wird der Preis der einzelnen Blutegel der mittleren Sorte auf 2 Sgr. 6 Pf festgesetzt.

Minden, den 1. Mai 1845.

№ 316. 1346. Q. I.

Der Lehrer Wattmann zu Haarbrück, Kreises Höxter, hat sich bei Gelegenheit des Brandes an dem Göllnerschen Nebengebäude zu Haarbrück, so wie auch bei einigen früheren Brandfällen durch Thätigkeit und umsichtiges Verfahren ausgezeichnet. Wir finden uns veranlaßt, dies hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Minden, den 2. Mai 1845.

Digitized by Google

Es ist verliehen worden:

№ 317. Personal-Chronik. I. 392. N.

die durch den Tod der Lehrerin Ficke erledigte Lehrerinstelle an der Gohkirchen-Mädchenschule zu Paderborn, der Lehrerin Antonette Debbecke zu Driburg;

die Lehrerstelle an der Schule zu Künsebeck, dem bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer Adolph Schlienkamp daselbst, definitiv, und I. 336. M.

die Schullehrerstelle zu Espelkamp, dem bisherigen Schullehrer in Bünde, Wilhelm Heinrich Brinkhoff. I. 351. M.

Minden, am 1. Mai 1845.

№ 318. Personal-Chronik. 446. K. I.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Adolph Bertelsmann hat seinen Wohnsitz in Bielefeld genommen.

Minden, den 9. Mai 1845.

№ 319. Personal-Chronik. 462. K. I.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Meyer hat sich in Rahden niedergelassen.

Minden, den 12. Mai 1845.

№ 320. Personal-Chronik. 452. K. I.

Der durch den Tod des Wundarztes Krüger zu Brakel erledigte, aus den Gemeinden Herste, Schmechten und Istrup bestehende Impfbezirk ist dem Arzte Dr. Schlothane zu Driburg überwiesen worden.

Minden, den 12. Mai 1845.

№ 321. 550. II. o.

Dem erkrankten Steuerkontroleur Messerschmidt zu Paderborn wird der Steuer-Empfänger Klöting zu Peckelsheim vom 1. k. Mts. ab Aushülfe leisten, resp. ihn in den vorkommenden Geschäften vertreten.

Minden, den 14. Mai 1845.

№ 322. 556. o. k. II.

Der Steuerkontroleur Rollmann ist mit Tode abgegangen.

Die Fortführung der Geschäfte desselben ist dem Katasterbüreau-Assistenten Hüser commissarisch aufgetragen.

Minden, den 12. Mai 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat April 1845. № 323.

Der Justiz-Commissarius, Domainen-Rath Mantell hierselbst und der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Sieler zu Rheda sind mit Tode abgegangen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Wichmann ist zum Inquisitoriats-Director beim hiesigen Inquisitoriate, der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director Wintersbach zu Steinfurt zum Oberlandesgerichts-Rath und der bisher beim Land- und Stadtgerichte zu Rüthen angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor

Digitized by Google

Roeren zum Justiz-Commissarius beim Oberlandesgerichte hieselbst und zum Notar in dessen Bezirke ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Jemme ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius befördert.

Die Rechts-Kandidaten Friedrich Karl Heinrich Franz, Freiherr von Vincke aus Münster und Johann Friedrich Ernst Karl Emil Ebmeier aus Rahden sind als Oberlandesgerichts-Auskultatoren zugelassen.

Paderborn, am 2. Mai 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 324. Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Comtoiren und Commanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Courant-Zahlungen bis auf Weiteres zu 5⅔ Thlr. angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 24.

Minden, den 30. Mai 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 325. 557. L. I.

Auf der Straße von Freudenberg nach Minden, in der Gegend von Neuenkirchen, ist kürzlich ein in Schiefer geschnittenes Siegel gefunden, mit der Umschrift: »Magistrat der Stadt Brakel« und in der Mitte den preußischen Adler darstellend. Die Schrift wie das Bild ist erhaben gravirt, also das Siegel nur zum Schwarzdruck zu gebrauchen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierauf zur Verhütung von Fälschungen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß von dem Magistrate zu Brakel ein derartiges Siegel nie geführt worden ist. Das jetzige Siegel jener Stadt zeigt nur einfach das städtische Wappen mit der Umschrift: »Siegel des Magistrats zu Brakel.«

Minden, den 14. Mai 1845.

№ 326. 376. c. pl.

Die bisher zu Bad Godelheim alljährlich am Dienstage nach Pfingsten und am 25. August abgehaltenen beiden Kram- und Viehmärkte sind nach dem Antrage des Besitzers jenes Bades aufgehoben.

Minden, den 16. Mai 1845.

№ 327. 409. c. II. pl.

Der zweite Jahrmarkt zu Petershagen, welcher bisher auf Mittwoch nach Medardus angesetzt war und nach dem Jahrmarktsverzeichniß in den Kalendern für das laufende Jahr auf den 18. Juni fallen würde, ist für die Folgezeit auf Montag vor Jacobi, in diesem Jahre auf den 21. Juli verlegt worden.

Minden, den 17. Mai 1845.

№ 328. 121. F. I. pl.

Der Dirigent der hiesigen Bau-Gewerbe-Schule, Dr. Burgheim, hat eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage seiner im Jahre 1835

»Die Geometrie in ihrer Anwendung für das Gewerbe der Bau-Handwerker«

herausgegebenen Schrift veranstaltet.

Diese Schrift, welche sich durch praktische Tendenz und durch eine Menge Anwendungen, aus dem Kreise der Baugewerke entlehnt, so wie durch eine leicht faß-

Digitized by Google

liche Zusammenstellung auszeichnet, können wir den Bauhandwerkern, namentlich denen, die sich zur Meisterprüfung vorbereiten wollen, als sehr nützlich empfehlen.

Schulen erhalten das Exemplar für 22½ Silbergroschen. Der Ladenpreis ist 1 Thaler.

Minden, den 19. Mai 1845.

№ 329. 2187. *k. II. pl.* Der Herr General-Director der Steuern hat bestimmt, daß die Stadt Gütersloh, welche bisher zu der IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gerechnet wurde, vom 1. Januar 1846 ab in die III. Abtheilung versetzt, und darnach die Gewerbesteuer veranlagt werden soll.

Minden, den 19. Mai 1845.

№ 330. 362. *L. I.* Wenngleich diejenigen Invaliden, die im ländlichen Communaldienste angestellt werden, worunter aber nur die Anstellung in einer einzelnen Commune verstanden wird, oder auch diejenigen, welche eine Anstellung oder Beschäftigung im Privatdienste erhalten haben, nach den §§. 3 und 11 der allgemeinen Staats-Ministerial-Bestimmungen vom 30. Mai 1844 im unverkürzten Genusse ihres Gnadengehalts verbleiben sollen, so ist es dennoch der Controlle wegen erforderlich, und auch vom hohen Krieges-Ministerio in der Verfügung vom 19. März c. vorgeschrieben worden, daß von derartigen Anstellungen oder Beschäftigungen an uns event. auch die Intendanturen eben so Anzeigen gemacht werden, als es rücksichtlich der übrigen Anstellungen in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 21. December vorigen Jahrs, Stück 1, pro 1845, vorgeschrieben worden ist.

Dies wird in Verfolg der eben erwähnten Amtsblatts-Verfügung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Beamte und Behörden, welche Militair-Gnadengehalts-Empfänger in ihren Dienst nehmen, anstellen oder beschäftigen, haben sich hiernach zu achten.

Minden, den 8. Mai 1845.

№ 331. Schutzblattern betreffend. 478. *I. K.* Nach einer Mittheilung der Direction der Königlichen Schutz-Impfungs-Anstalt zu Berlin hat die Erfahrung gelehrt, daß die echten idiopathischen Kuhpocken auch in unserm Staate häufiger, selbst epizootisch, vorkommen, als man bisher glaubte. Seit dem Mai des vorigen Jahrs hat das Institut 18 Meldungen über pockenartige Ausschläge am Euter der Kühe erhalten, 6 mal aus Pommern, 5 mal aus Preußen, 4 mal aus Schlesien, und 3 mal aus der Mark. In sechs Fällen wurde die Krankheit früh genug entdeckt, um durch Uebertragung der wasserhellen Lymphe auf Kinder, die Echtheit derselben zu erproben. Obgleich die Erfahrung gelehrt hat, daß die fortgesetzte Uebertragung der Schutzpocken von gesunden Kindern, ihrer Schutzkraft keinen Eintrag thut, wie denn auch in gedachtem Institute Schutzblattern, abstammend aus natürlichen Kuhpocken, welche im Juni 1833 in der Mark entdeckt wurden, bis jetzt in der 606ten Generation noch ihre volle Wirkung äußern, so ist es doch wünschenswerth, daß bei uns vorkommende ursprüngliche Pocken an den Eutern der Kühe ebenfalls zur Anzeige gebracht werden.

Wir bringen deshalb unsere Bekanntmachung vom 20. Juni 1835, Amtsblatt 1835, 28. Stück, in Erinnerung, nach welcher für die so zeitige Anzeige echter Kuhpocken an den Eutern der Kühe, daß dieselben zur Fortpflanzung benutzt werden können, eine Prämie von 5 Thalern angelobt ist.

Zugleich bemerken wir den Herren Impf-Aerzten, daß die Direction der Königlichen Schutz-Impfungs-Anstalt in Berlin sich bereit erklärt hat, allen zur Impfung berechtigten Medicinal-Personen unsers Verwaltungs-Bezirks von den, im April dieses Jahrs zu Ribitz in Hinter-Pommern aufgefundenen Kuhpocken, welche jetzt die dritte Generation erlebt haben, den erforderlichen Impfstoff auf deren Ansuchen mitzutheilen.

Minden, den 21. Mai 1845.

№ 332. Personal-Chronik. 465. K. I.

Der bisher in Delbrück practisirende Arzt Dr. Müller hat sich in Verl niedergelassen, während der Wundarzt erster Klasse, Bernhard Schulze, in Sassenberg verbleiben wird.

Minden, den 17. Mai 1845.

№ 333. Personal-Chronik. 489. I. K.

Die Wahrnehmung des Impf-Geschäfts im Amte Verl, Kreises Wiedenbrück, so wie in Stuckenbrock, Kreises Paderborn, ist dem Dr. Müller zu Verl provisorisch übertragen.

Minden, den 22. Mai 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 334.

(1) Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Digitized by Google

№ 335. Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirector und geheimer Justizrath von Rabe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach § 23 Lit. d–g zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23. Lit. d. 3. angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26. April 1845.

Direction
der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.
Graf von der Schulenburg.

№ 336. Vertheilung von Dressur- und Rennprämien im Kreise Bielefeld betr.

(1) Auch im gegenwärtigen Jahre sind für die zum Dienste der Landwehr-Cavallerie dressirten Pferde mehrere Prämien ausgesetzt, namentlich

eine von 30 Thlr. — zwei von 20 Thlr. — drei von 10 Thlr.

Die Landwirthe aus dem Bezirke des Bielefelder Landwehr-Bataillons, welche Theil nehmen wollen, das Statut aber noch nicht unterzeichnet haben, werden ersucht, sich bei dem Herrn Lieutenant Besecke oder bei dem Herrn Doctor Rensch baldigst zu melden.

Die Prüfung der Pferde erfolgt am Sonnabend, den 14. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, auf der Schildescher Heide.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird das National der zum Rennen bestimmten Pferde bei dem Gastwirth Brahe an der Herforder Chaussee aufgenommen.

Das Rennen selbst findet am Montage, den 23. Juni c., Nachmittags genau 3 Uhr, auf der Heide bei Schildesche statt.

Bielefeld, den 17. Mai 1845.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht ꝛc.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 25.

Minden, den 6. Juni 1845.


## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 337. Außergerichtliche Versteigerungen von Immobilien betr. 3120.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, und mit Bezugnahme auf §. 53 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird hinsichtlich der außergerichtlichen Versteigerungen von Immobilien Folgendes festgesetzt:

1) das Geschäft der Abhaltung außergerichtlicher Versteigerungen von Immobilien darf nur von denjenigen betrieben werden, welche dazu vermöge ihres Amts, oder einer darauf ausdrücklich lautenden Konzession berechtigt sind.

2) Uebertretungen dieser Bestimmung sollen mit der durch §. 177 der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. geordneten Strafe geahndet werden.

Münster, den 26. Mai 1845.

№ 338. Eine evangelische Kirchen-Kollecte. 3152.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni v. J. brach in dem an der Havel belegenen Dorfe Schollene, im Regierungsbezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen landräthlichen Kreises, ein Brand aus, welcher bei dem heftigen Winde so gewaltig schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit fast das ganze Dorf mit der Kirche, sämmtlichen Pfarrgebäuden, imgleichen mit einem Theile der Schulgebäude in Asche sank; die meisten Bewohner des Dorfes ihrer ganzen Habe beraubt wurden, und kaum das nackte Leben retten konnten. Nur einige Büdnerhäuser bildeten den traurigen Ueberrest des großen Dorfes. Dieses furchtbare Brandunglück wurde durch die vor dem Dorfe befindlich gewesene, in Brand gerathene Windmühle veranlaßt, von welcher das Feuer durch den heftigen Wind dem Dorfe mitgetheilt wurde. Wenngleich vielleicht der dritte Theil der Abgebrannten mit seinen Mobilien bei Privat-Assekuranzen gering versichert war, so haben dieselben doch noch viel Abzug erleiden müssen; ihre Gebäude waren bei der Magdeburger Land-Feuer-Societät alle weit unter dem Werthe, mithin noch weit mehr unter dem Neubau-Werthe versichert. Den erlittenen großen Verlust empfinden viele der Abgebrannten um so drückender, als sie schon mit einer bedeutenden Schuldenlast behaftet waren, die sie in Folge des Brandunglücks noch haben vermehren müssen. Es bedürfen hiernach die Abgebrannten aller ihrer Kräfte und noch vorhandenen Mittel ausschließlich dazu, um sich selbst erst wieder empor zu

Digitized by Google

helfen, und die erlittenen großen Verluste nur einigermaßen zu decken. Die Kirche zu Schollene war zwar mit 4700 Thlr. versichert, weil aber ein Theil der Umfassungsmauern, welcher jedoch auch niedergenommen werden muß, stehen geblieben ist, so zahlt die Assekuranz nur eine Entschädigung von 1470 Thlrn. Diese Summe reicht bei weitem nicht hin, um ein der Größe der Gemeinde entsprechendes Kirchengebäude herzustellen, sondern der größte Theil der Bausumme muß noch anderweit herbeigeschafft werden. Der Ort ist aber arm, und die Ortseinwohner vermögen in ihrer gegenwärtigen höchst beklagenswerthen Lage um so weniger etwas beizutragen, als auch die abgebrannten Pfarrgebäude wieder hergestellt werden müssen, welche nur mit 1300 Thlr. versichert waren, deren Wiederaufbau aber mindestens einen Kostenaufwand von 3000 Thlr. erfordert. Die Gemeinde bedarf mithin bei dem Mangel an Fonds, woraus die Kosten des Neubaues ihrer Kirche bestritten werden könnten, dringend einer außerordentlichen Beihülfe, wenn sie nicht noch lange Zeit ihres Gotteshauses entbehren soll.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen

## N a c h w e i

№ 342.
2851. E. I.

der im Monat April 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 1 | 23 | 9 | 1 | 20 | 6 | 1 | 3 | 9 | — | 23 | 6 | — | 13 | 9 |
| Lübbecke | 2 | 1 | 3 | 1 | 22 | 11 | 1 | 13 | 4 | — | 28 | 9 | — | 15 | — |
| Herford | 2 | — | — | 1 | 25 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | — | 20 | — |
| Bielefeld | 2 | — | — | 1 | 25 | — | 1 | 10 | — | 1 | — | — | — | 22 | 6 |
| Halle | 2 | 4 | 3 | 1 | 25 | 1 | 1 | 14 | 1 | 1 | — | 2 | — | 17 | 5 |
| Wiedenbrück | 2 | 5 | — | 1 | 27 | — | 1 | 10 | 6 | 1 | 1 | 6 | — | 18 | — |
| Paderborn | 2 | 5 | 1 | 1 | 27 | 1 | 1 | 8 | 11 | 1 | — | 8 | — | 14 | 8 |
| Büren | 2 | — | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 6 | — | — | 27 | 9 | — | 14 | — |
| Warburg | 2 | — | — | 1 | 19 | — | 1 | 5 | — | — | 26 | — | — | 12 | 6 |
| Hörter | 2 | 2 | 6 | 1 | 25 | 10 | 1 | 15 | — | 1 | — | — | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. April 45. | 2 | 1 | 2 | 1 | 24 | — | 1 | 10 | 2 | — | 28 | 10 | — | 16 | 3 |
| = = März 45. | 1 | 29 | 1 | 1 | 12 | 6 | 1 | 6 | 9 | — | 25 | 4 | — | 13 | 7 |
| Mithin im Monat April Mehr | — | 2 | 1 | — | 11 | 6 | — | 3 | 5 | — | 3 | 6 | — | 2 | 8 |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Minden, den 22. Mai 1845.

№ 343.
Bauliche Anlagen in der Nähe von Kunststraßen betr.
224. U. F. D. I.

Wir fordern die Herren Landräthe und Baubeamten auf, die ihnen nach der unterm 10. April 1843 (Pag. 139) republicirten Amtsblattsverordnung vom 10. April 1828 obliegende Prüfung bei den Bauten an den Chausseen darauf zu richten:

Digitized by Google

Unter diesen Umständen ist höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte zum Wiederaufbau der mit abgebrannten evangelischen Kirche bewilligt.

Münster, den 27. Mai 1845.

№ 339. Personal-Chronik. 3098.

Der vormalige Pfarrer Stapenhorst ist zum evangelischen Hausgeistlichen in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ernannt. Münster, den 27. Mai 1845.

№ 340. Personal-Chronik. 3143.

Der vormalige Pfarrer Schulte zu Steele ist zum katholischen Hausgeistlichen der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke, und der Pfarramts-Candidat Siebold zu Windheim zum evangelischen Hausgeistlichen ebendaselbst ernannt.

Münster, den 26. Mai 1845.

№ 341. Personal-Chronik. 364. c.

Der vom Königlichen Konsistorium zu Coblenz geprüfte und für wahlfähig erklärte Pfarramts-Candidat Emil Mohn aus Duisburg ist unter die wahlfähigen Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen. Münster, den 22. Mai 1845.

---

der Königlichen Regierung.

## f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | Scheffel | | | Scheffel | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 2 | — | — | 2 | 27 | 6 | 1 | 20 | 6 | — | 17 | 6 | 6 | 15 | — |
| 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | 6 | 1 | 15 | — | — | 20 | — | 5 | 26 | 8 |
| 2 | 5 | — | 2 | 20 | — | 1 | 20 | — | — | 22 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 1 | 3 | 3 | — | — | 1 | 28 | 9 | — | 25 | — | 6 | 10 | 10 |
| 2 | 11 | 11 | — | — | — | 1 | 29 | 4 | — | 22 | 4 | 7 | 10 | 8 |
| 1 | 26 | 6 | 2 | 7 | 6 | 1 | 22 | 6 | — | 25 | 10 | 7 | 17 | — |
| 1 | 27 | 5 | 2 | 4 | 7 | 2 | 1 | 11 | — | 22 | 9 | 6 | 25 | — |
| 2 | 7 | 2 | 2 | 5 | — | 1 | 25 | — | — | 20 | — | 5 | 15 | 6 |
| 1 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | 17 | 6 | — | 16 | — | 6 | — | — |
| 2 | — | — | 2 | 15 | — | 2 | — | — | — | 27 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 1 | 2 | 2 | 12 | 5 | 1 | 24 | 1 | — | 21 | 11 | 6 | 24 | 1 |
| 1 | 29 | — | 2 | 7 | 9 | 1 | 18 | 6 | — | 20 | — | 6 | 14 | 11 |
| ÷ | 2 | 2 | — | 4 | 8 | — | 5 | 7 | — | 1 | 11 | — | 9 | 2 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

1) daß die Gebäude parallel mit der Mittellinie der Chaussee, und für gewöhnliche Fälle 10 Preußische Fuß von dem äußern Grabenrande entfernt, aufgefahrt werden;

Digitized by Google

2) daß für solche Fälle, wo, wie z. B. bei Gasthöfen, ein lebhafter Verkehr eine größere Entfernung erfordert, diese nach dem jedesmaligen Bedürfnisse so groß angenommen werde, daß von anhaltenden Pferden und Fuhrwerken die Chaussee niemals berührt wird;

3) daß bei vorhandenen Chaussee-Gräben den Bauenden die Anlegung und Unterhaltung massiver und gewölbter Ueberfahrten zur Bedingung gemacht wird;

4) daß andere von der Oertlichkeit bedingte bauliche Einrichtungen, z. B. Wasserleitungen, gehörig regulirt werden. Minden, den 20. Mai 1845.

№ 344. Personal-Chronik. 472. K. I. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich August Friedrich Küster, hat sich in Borgholzhausen niedergelassen.

Minden, den 18. Mai 1845.

№ 345. Personal-Chronik. 439. I. K. Die Wahrnehmung des Impf-Geschäfts in der Stadt Herford ist dem Dr. Aschoff daselbst, in den Gemeinden Bermbeck, Schweicheln und Sundern dem Dr. Rose zu Herford, der Impf-Bezirk Mennighüffen dem Kreis-Wundarzte Heinecke übertragen.

Minden, den 22. Mai 1845.

№ 346. Personal-Chronik. 470. K. D. I. Dem Apotheker erster Klasse, Wilhelm Ricke, ist die Konzession als Apotheker zu Neusalzwerk, hiesigen Kreises, ertheilt worden. Minden, den 24. Mai 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 347. (2) Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief, und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die Preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:

a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe, und nach allen süddeutschen Ländern;

b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe, und nach Rußland und Polen;

Digitized by Google

2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Coesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat. Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

№ 348. Landwirthschaftlicher Verein betr.

Um die Beschlüsse des am 30. Juni d. J. in Paderborn sich versammelnden landwirthschaftlichen Haupt-Vereins dem Kreis-Verein Büren gleich mittheilen zu können, wird die auf den ersten Donnerstag im Juni festgesetzte General-Versammlung für dieses Jahr auf Donnerstag den 10. Juli verlegt. Die verehrlichen Mitglieder werden eingeladen, sich an dem genannten Tage Morgens 10 Uhr in dem Gasthause des Herrn Goedde zu Büren einzufinden. Dalheim, den 18. Mai 1845.

Die Direction.

№ 349.

(1) Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden. Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

№ 350. Vertheilung von Dressur- und Rennprämien im Kreise Bielefeld betr.

(2) Auch im gegenwärtigen Jahre sind für die zum Dienste der Landwehr-Cavallerie dressirten Pferde mehrere Prämien ausgesetzt, namentlich

eine von 30 Thlr. — zwei von 20 Thlr. — drei von 10 Thlr.

Die Landwirthe aus dem Bezirke des Bielefelder Landwehr-Bataillons, welche Theil nehmen wollen, das Statut aber noch nicht unterzeichnet haben, werden ersucht, sich bei dem Herrn Lieutenant Besecke oder bei dem Herrn Doctor Rensch baldigst zu melden.

Die Prüfung der Pferde erfolgt am Sonnabend, den 14. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, auf der Schildescher Heide.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird das National der zum Rennen bestimmten Pferde bei dem Gastwirth Brahe an der Herforder Chaussee aufgenommen.

Das Rennen selbst findet am Montage, den 23. Juni c., Nachmittags genau 3 Uhr, auf der Heide bei Schildesche statt. Bielefeld, den 17. Mai 1845.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht ꝛc.

№ 351. Es ist am 24. Januar 1845 ein Paket, gezeichnet C. G. Nro. 37, 1 Pfund 21 Loth schwer, an den Schirmfabrikant Geishart in Geseke postrestant adressirt, von dort als unbestellbar zurückgekommen. Der unbekannte Absender wird hierdurch zur Empfangnahme dieses Pakets aufgefordert. Lügde, den 31. Mai 1845.

Königl. Post-Expedition.

Tennie.

---

## Patents-Ertheilungen.

№ 352. Dem Mühlen-Baumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrik-Inhaber C. D. Vorster zu Eilpe unter dem 8. April 1845 ein Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn, Pellens zu Aachen, unter dem 13. April 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf naſſem Wege aus den Erzen darzuſtellen, ſo weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweiſen zu behindern,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Drahtſtift-Fabrikanten Gaſtl und Graeff zu Wallesfangen unter dem 17. April 1845 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darſtellung von Drahtnägeln, Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln ꝛc.,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Mechanikern Piſtor und Martins zu Berlin unter dem 20. April 1845 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Conſtruction von Heberbarometern,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem C. F. N. Mendelsſohn in Berlin unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene mechaniſche Vorrichtung zur Anfertigung von Korkſtöpſeln,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schul-Amts-Kandidaten A. Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Tuchfabrikanten Forſtmann und Huffmann zu Werden unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene mechaniſche Vorrichtung an Kratzmaſchinen zum ſelbſtthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Zuckerſiederei-Director C. Hanewald und dem F. Groſſe zu Loſſen bei Brieg unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf ein Verfahren beim Kryſtalliſiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung, ſo weit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann C. F. Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tieding und Comp. zu Magdeburg, unterm 2. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braken) von Flachs, in der durch ein Modell nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Ingenieur Fr. Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, sind unterm 5. Mai 1845 zwei Patente, und zwar

1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und
2) auf eine Vorrichtung an sechsrädrigen Lokomotiven und Wagen Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, imgleichen auf eine Vorrichtung an Lokomotiven, Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind,

beide auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake unter dem 17. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechaniker J. Höffke in Stettin unter dem 7. Mai 1845 ein Patent auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann C. W. Lohmeier zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist erloschen. Ebenso ist

das dem Kaufmann und Fabrikanten K. A. Stroof zu Cöln unter dem 30. Juni 1845 ertheilte Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren, und

das dem Riethmacher J. C. Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

erloschen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 26.

Minden, den 13. Juni 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

№ 353.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2573. Declaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöset worden sind. Vom 25. April 1845.

Nro. 2574. Allerhöchste Bestätigungs-Order vom 7. Mai 1845, die Statuten des Actien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend; vom 27. Februar d. J.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 354.

Die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken u. Künsten unter den Juden betr.

Seit meiner Bekanntmachung vom 3. Januar 1843 wurden zur Ausbildung als Elementarlehrer wiederum 29 Lehramts-Aspiranten, von denen 14 aus der Provinz Westphalen, 11 aus der Rheinprovinz, und 4 aus fremden, nicht zum Verein gehörigen Bezirken, größtentheils auf Kosten des Vereins in die hiesige Lehrer-Bildungs-Anstalt aufgenommen. 21 wurden mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit zum Elementarlehrer von der Königlichen Prüfungs-Commission in Soest versehen, aus der Anstalt entlassen, welche bereits sämmtlich in Funktion getreten sind. Die Zahl der bis jetzt in dem Institute ausgebildeten, in Westphalen und der Rheinprovinz angestellten Lehrer beläuft sich nunmehr im Ganzen auf 105. Die Elementarklassen der Schule wurden außerdem von durchschnittlich 35 Kindern beiderlei Geschlechts besucht, welche theilweise unentgeldlich unterrichtet wurden.

Zur Erlernung von Handwerken ꝛc. wurden 31 Knaben auf Kosten des Vereins bei geschickten Lehrmeistern untergebracht, (von denen 22 Westphalen und 9 der

Digitized by Google

Rheinprovinz angehören) deren Fleiß und Aufführung nach den eingezogenen Erkundigungen lobenswerth ist.

Die Gesammtzahl der bis jetzt ausgebildeten Handwerker beläuft sich auf 238. Laut Kassen-Abschlüssen beträgt:

A. In Westphalen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahme, mit Einschluß des vom würdigen und unermüdlich thätigen Vereins-Dirigenten Dr. Haindorf geleisteten Beitrags von 400 Thr. | 5424 th. | 22 sg. | 3 pf. |
| Die Ausgabe . . . . . | 5180 " | 11 " | — " |
| Mithin ergiebt sich ein Bestand ad | 244 " | 11 " | 3 " |

B. In der Rheinprovinz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahme . . . . . | 1960 th. | 6 sg. | 11 pf. |
| Die Ausgabe . . . . . | 2281 " | 20 " | 5 " |
| Mithin Vorschuß des Dirigenten | 321 " | 13 " | 6 " |

Die Total-Einnahme beider Provinzen

| | | | |
|---|---|---|---|
| betrug (A. et B.) . . . . . | 7384 th. | 29 sg. | 2 pf. |
| Die Ausgabe desgleichen . . . . . | 7462 " | 1 " | 5 " |
| So daß ein Vorschuß des Dirigenten verbleibt von . . . | 77 " | 2 " | 3 " |

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den schon früher ausgedrückten Wunsch zu wiederholen, daß zur Sicherung dieser ungemein nützlichen und wichtigen Anstalt recht viele Menschenfreunde, besonders unter den jüdischen Glaubensgenossen, die gezeichneten jährlichen Beiträge durch ein angemessenes Kapital ablösen möchten.

Münster, den 23. Mai 1845.

№ 355. Remonte-Ankauf betr. 3261.

Umstehend bringe ich das Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs in der Provinz Westphalen, sowie zu Essen und Rheinberg in der Rhein-Provinz zur öffentlichen Kenntniß:

Digitized by Google

| Nro. | Namen der Marktorte. | Es wurden vorgestellt mit Gestüts-Brand. Stück. | ohne Gestüts-Brand. Stück. | Summa. | Ausgewählt Stück. | Von den Ausgewählten zurückgestellt wegen Augenfehler Stück. | wegen Maas Stück. | wegen Preis Stück. | Es sind daher gekauft mit Gestüts-Brand. Stück. | ohne Gestüts-Brand. Stück. | Summa. | Preis Summa ℛ | Preis durchschnitt ℛ | Preis höchster ℛ | Preis niedrigster ℛ | Von reichen Gutsbesitzern. | Von kleinen Ackerbesitzern. | Von Bauern. | Hiervon sind vierjährig. | Hiervon sind dreijährig. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **A. Regierungs-Bezirk Minden.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Minden | 20 | 38 | 58 | 9 | — | 1 | 1 | 1 | 6 | 7 | 895 | 127 6/7 | 180 | 95 | 4 | — | 3 | 7 | — |
| 2 | Lübbecke | 8 | 38 | 46 | 7 | — | — | 2 | 1 | 4 | 5 | 575 | 115 | 135 | 95 | 1 | — | 4 | 5 | — |
| 3 | Herford | 10 | 25 | 35 | 4 | — | 1 | 1 | — | 2 | 2 | 220 | 110 | 110 | 110 | — | — | 2 | 2 | — |
| 4 | Bielefeld | 10 | 60 | 70 | 5 | — | — | 1 | — | 4 | 4 | 475 | 118 3/4 | 170 | 85 | — | — | 4 | 3 | 1 |
| 5 | Wiedenbrück | 30 | 45 | 75 | 16 | 1 | 1 | 1 | 7 | 6 | 13 | 1255 | 96 7/13 | 135 | 80 | — | 4 | 9 | 6 | 7 |
| 6 | Warburg | 21 | 15 | 34 | 12 | 2 | — | — | 9 | 1 | 10 | 1085 | 108 1/2 | 175 | 80 | 4 | — | 6 | 4 | 6 |
| 7 | Brakel | 15 | 38 | 53 | 6 | — | — | 1 | 2 | 3 | 5 | 525 | 105 | 135 | 85 | 2 | — | 3 | 1 | 4 |
| 8 | Paderborn | 13 | 33 | 46 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 | 2 | 280 | 140 | 140 | 140 | — | — | 2 | 2 | — |
| | Summa | 127 | 290 | 417 | 62 | 4 | 3 | 7 | 21 | 27 | 48 | 5310 | 110 5/8 | 180 | 80 | 11 | 4 | 33 | 30 | 18 |
| | **B. Regierungs-Bezirk Arnsberg.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Lippstadt | 18 | 46 | 64 | 9 | 1 | — | — | 4 | 4 | 8 | 915 | 114 3/8 | 150 | 80 | 1 | — | 7 | 5 | 3 |
| 2 | Soest | 9 | 27 | 36 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 200 | 100 | 100 | 100 | — | — | 2 | — | 2 |
| 3 | Hamm | 11 | 29 | 40 | 2 | — | — | — | — | 2 | 2 | 205 | 102 1/2 | 105 | 100 | — | 1 | 1 | — | 2 |
| 4 | Unna | 11 | 29 | 40 | 10 | — | — | — | 5 | 5 | 10 | 1115 | 111 1/2 | 135 | 90 | 1 | — | 9 | 4 | 6 |
| 5 | Dortmund | 39 | 43 | 82 | 20 | — | 2 | — | 18 | — | 18 | 2070 | 115 | 170 | 80 | 1 | 2 | 15 | 12 | 6 |
| | Summa | 88 | 174 | 262 | 45 | 2 | 2 | 1 | 28 | 12 | 40 | 4505 | 112 1/2 | 170 | 80 | 5 | 3 | 34 | 21 | 19 |

| Nro. | Namen der Marktorte. | Es wurden vorgestellt: mit Gestüts-Brand. Stück. | ohne Gestüts-Brand. Stück. | Summa. | Ausgewählt Stück. | Von den Ausgewählten zurückgestellt wegen: Augenfehler Stück. | Maaß Stück. | Preis Stück. | Es sind daher gekauft: mit Gestüts-Brand. Stück. | ohne Gestüts-Brand. Stück. | Summa. | Preis: Summa ℛ. | durchschnitt ℛ. | höchster ℛ. | niedrigster ℛ. | Von: großen Gutsbesitzern. | städtischen Ackerbesitzern. | Bauern. | Hiervon sind: volljährig. | dreijährig. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **C. Regierungs-Bezirk Münster.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Beckum . . | 63 | 107 | 170 | 48 | 1 | 4 | 2 | 25 | 16 | 41 | 4100 | 100 | 135 | 70 | 2 | 5 | 34 | 16 | 25 |
| 2 | Recklinghausen | — | 33 | 33 | 5 | — | — | 1 | — | 4 | 4 | 350 | 87½ | 90 | 80 | — | 2 | 2 | — | 4 |
| 3 | Münster . . | 32 | 63 | 95 | 18 | — | — | — | 13 | 5 | 18 | 1615 | 89 3/18 | 120 | 80 | — | — | 18 | 4 | 14 |
| 4 | Lengerich . | 10 | 50 | 60 | 8 | 1 | — | — | 5 | 2 | 7 | 765 | 109 2/7 | 140 | 80 | — | — | 7 | 4 | 3 |
| 5 | Warendorf . | 51 | 60 | 111 | 21 | — | 1 | — | 12 | 8 | 20 | 2030 | 101½ | 140 | 80 | — | — | 20 | 4 | 16 |
| | Summa | 156 | 313 | 469 | 100 | 2 | 5 | 3 | 55 | 35 | 90 | 8860 | 98 4/9 | 140 | 70 | 2 | 7 | 81 | 28 | 62 |
| **D. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Essen . . . | 9 | 31 | 40 | 5 | — | — | 1 | 3 | 1 | 4 | 460 | 115 | 140 | 80 | — | — | 4 | 2 | 2 |
| 2 | Rheinberg . | 4 | 33 | 37 | 10 | — | — | 1 | 2 | 7 | 9 | 1035 | 115 | 140 | 100 | 7 | — | 2 | 3 | 6 |
| | Summa | 13 | 64 | 77 | 15 | — | — | 2 | 5 | 8 | 13 | 1495 | 115 | 140 | 80 | 7 | — | 6 | 5 | 8 |
| **Recapitulation.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Minden . . | 127 | 290 | 417 | 62 | 4 | 3 | 7 | 21 | 27 | 48 | 5310 | 110 5/8 | 180 | 80 | 11 | 4 | 33 | 30 | 18 |
| 2 | Arnsberg . | 88 | 174 | 262 | 45 | 2 | 2 | 1 | 28 | 12 | 40 | 4505 | 112 5/8 | 170 | 80 | 3 | 3 | 34 | 21 | 19 |
| 3 | Münster . . | 156 | 313 | 469 | 100 | 2 | 5 | 3 | 55 | 35 | 90 | 8860 | 98 4/9 | 140 | 80 | 2 | 7 | 81 | 28 | 62 |
| 4 | Düsseldorf . | 13 | 64 | 77 | 15 | — | — | 2 | 5 | 8 | 13 | 1495 | 115 | 140 | 80 | 7 | — | 6 | 5 | 8 |
| | Summa | 384 | 841 | 1225 | 222 | 8 | 10 | 13 | 109 | 82 | 191 | 20170 | 105 15/91 | 180 | 70 | 23 | 14 | 154 | 84 | 107 |



Digitized by Google

Darnach sind im Ganzen 191 Pferde für 20,170 Thlr. oder durchschnittlich zu 105 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. gekauft.

Darunter befinden sich dreijährig 109 Pferde, für die 10,320 Thlr., oder durchschnittlich 94 Thlr. 20 Sgr. $4^{44}/_{109}$ Pf. ausgegeben sind, und 82 volljährige, und zur Vertheilung gekommene Pferde, welche 9850 Thlr. oder im Durchschnitt 120 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. kosten.

Im vorigen Jahre sind 125 volljährige Pferde, im Durchschnitt zu 118 Tlr. 3 Sgr. 10 Pf. gekauft.

Es hat also in diesem Jahre eine mindere Ausbeute von 43 volljährigen Pferden und eine Preissteigerung für diese pro Pferd um 1 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. stattgefunden.

Das geringere Ergebniß volljähriger Pferde findet nach der Bemerkung der Königl. Remonte-Ankaufs-Kommission seinen Grund in der strengern Auswahl in dieser Gattung, die nothwendiger Weise nach einem 10jährigen Bestehen des Remonte-Ankaufs in hiesiger Provinz eintreten mußte, um den Truppen solche Pferde überweisen zu können, die den an eine Remonte mit Recht zu machenden Anforderungen entsprechen. Anderntheils ist aber auch von solchen Besitzern, die 3jährige Pferde zum Verkauf hatten, manches 4jährige brauchbare Pferd zurückbehalten worden, weil sie natürlich zum Wirthschaftsbetriebe geeigneter als jene sind, und oft der Pferde-Bestand eine Veräußerung Beider nicht zuläßt.

Nach Zahlen-Abschnitten sind die Pferde erstanden:

a) von 70 bis 100 Thlr. 104,
b) von 101 Thlr. und darüber 87.

Der niedrigste Preis (für ein dreijähriges Pferd) beträgt 70 Thlr., der höchste 180 Thlr.

Gekauft sind von den verschiedenen Züchter-Klassen:

| | | |
|---|---|---|
| a) von Bauern | 154 | Pferde, |
| b) von städtischen Besitzern | 14 | " |
| c) von Gutsbesitzern | 23 | " |
| Sind | 191 | Pferde. |

Münster den 2. Juni 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 356. Die bei Pulver-Transporten zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln betr. 2888. E. I. pl.

Es ist bei der Versendung von Schießpulver wiederholt der Fall vorgekommen, daß gegen die Vorschrift des §. 41 des durch unser Amtsblatt vom Jahre 1834, Stück 29, Seite 179—195 veröffentlichten Reglements d. d. Berlin den 23. December 1833, auf Kähnen, welche dem Pulver-Transporte begegnen, ungeachtet von Seiten des Transports-Kommandos die angeordneten Vorsichts-Maaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert waren, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist.

Digitized by Google

Diese Uebertretungen der bestehenden Vorschrift haben, da in jenem Reglement eine Strafe nicht angedroht ist, ungeahndet bleiben müssen. Um indessen in der Folge solchen Contraventionen mit Nachdruck entgegentreten zu können, wird nach einer uns durch die Königlichen Ministerien des Krieges, des Innern und der Finanzen ertheilten Ermächtigung die Nichtbefolgung der im §. 41 des vorgedachten Reglements enthaltenen Vorschriften mit einer Polizeistrafe von 5—20 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß hiermit bedroht.

Indem wir die ergänzende Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks zugleich angewiesen, auf die Beobachtung jener Vorschrift streng zu halten und vorkommenden Falls die Contravenienten zur Strafe zu ziehen. Minden, den 28. Mai 1845.

№ 357. 2936. I. E. II. k. Nach dem §. 131 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. erlangen die dort genannten Gewerbetreibenden die Befugniß, Lehrlinge zu halten, — sofern ihnen solche bei Publikation dieses Gesetzes nicht bereits zustand, — nur dadurch, daß sie entweder in eine Innung aufgenommen werden, oder ihre Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes besonders nachweisen.

Da es zur Vermeidung künftiger Zweifel wünschenswerth ist, daß feststehe, wer von den bezeichneten Gewerbetreibenden, bei Publikation des Gesetzes die Befugniß, Lehrlinge zu halten, gehabt hat, so werden die sämmtlichen Polizei- und Kommunal-Behörden mit Rücksicht darauf, daß jene Befugniß nach der frühern Verfassung in der Regel einem Jeden zustand, der sein Gewerbe selbstständig betrieb und daß letzteres sich aus den Gewerbesteuer-Notiz-Registern, aus den Gewerbesteuer-Rollen und Zu- und Abgangs-Listen ergiebt, angewiesen, die vorgenannten Schriftstücke nebst den dazu gehörigen An- und Abmeldungen, Einschätzungs-Verhandlungen, Reclamationen u. s. w., soweit sie sich auf die im §. 131 der Gewerbeordnung genannten Gewerbetreibenden und auf die Jahre 1844 und 1845 beziehen, sorgfältig aufzubewahren. Minden, den 29. Mai 1845.

## Verzeichniß

№ 358. 408. E. I. der im Jahre 1844 an milde, fromme und gemeinnützige Anstalten im Regierungs-Bezirke Minden von Privat-Personen gemachten Geschenke und Vermächtnisse.

| № | Namen des Geschenkgebers oder Testators. | Gegenstand des Geschenks oder Vermächtnisses. | Namen der Anstalt oder Corporation, welche die Schenkung oder das Vermächtniß erhalten soll. | Bedingung der Schenkung oder des Vermächtnisses. |
|---|---|---|---|---|
| | | A. An Kirchen. | | |
| 1 | Gumpert Bernstein zu Beverungen | 80 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. | Jüdische Synagoge zu Beverungen | Am Sterbetage des ꝛc. Bernstein ein Gebet in der Synagoge. |
| | | Summa per se. | | |

Digitized by Google

| Nr. | Namen des Geschenkgebers oder Testators. | Gegenstand des Geschenks oder Vermächtnisses. | Namen der Anstalt oder Corporation, welche die Schenkung oder das Vermächtniß erhalten soll. | Bedingung der Schenkung oder des Vermächtnisses. |
|---|---|---|---|---|
| | | B. An Schulen. | | |
| 1 | Johann Heinrich Steinecker von Nr. 96 zu Wehe | 70 Thlr. | Die Schule zu Wehe | Die Zinsen erhält der Schullehrer zu Wehe. |
| | | Summa per se. | | |
| | | C. An Wohlthätigkeits-Anstalten. | | |
| 1 | Leibzüchter Grummert auf Nro. 40 zu Obermehnen | 100 Thlr. | Kirchliche Armenkasse zu Blasheim | Das Presbyterium soll jährlich zu Martini für die Zinsen Kleidungsstücke, insbesondere Strümpfe ankaufen, und an arme Schulkinder und alte bedürftige Leute vertheilen. |
| 2 | J. H. Steinecker von Nro. 76 zu Wehe | 100 Thlr. | Armen-Kasse des Schulbezirks Wehe | Jährliche Vertheilung der Zinsen. |
| 3 | Fräulein Lucie Woermann zu Bielefeld | 8000 Thlr. | Kleinkinder-Bewahranstalt zu Bielefeld | Im Fall des Aufhörens dieser Anstalt gehet die Verwaltung an die Armen-Commission zu Bielefeld über, zur bessern Erziehung verwaister und verwahrloseter Kinder. |
| 4 | dto. | 4000 Thlr. | Armen-Verwaltung in Bielefeld | Die Zinsen sollen zur Aufhülfe zurückgekommener Handwerker und Tagelöhner verwendet werden. |
| 5 | Kaufmann Karl Schwenger zu Osnabrück | 1000 Thlr. | Armenfonds zu Wiedenbrück event. das Armen-Krankenhaus nach Errichtung eines solchen | Nächste Theilnahme der Familie an den Früchten des Legats in beiden Fällen. |
| 6 | Wittwe C. D. Tegeler zu Münster | 100 Thlr. | Evangelischer Armenfonds zu Gütersloh | Keine. |
| 7 | Anna Catharina Junkern zu Werl | 870 Thlr. | Armenkasse der Gemeinde Werl | Keine. |
| 8 | H. Goeke zu Beverungen | 70 Thlr. | Armenfonds zu Beverungen | Keine. |
| 9 | Pater Vicarius Engelbrecht zu Brakel | 480 Thlr. | Vicarie zu Brakel | Lesung einer Anzahl Messen. |
| 10 | Wittwe Blinde zu Arnsberg | 384 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. | Armen zu Fürstenberg | Zur Unterstützung armer Schulkinder. |
| | | Summa 15104 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. | | |

Minden, den 15. Mai 1845.

Digitized by Google

№ 359. 149. F. I. Das Königliche Ministerium der Finanzen verlangt am Schlusse eines jeden Jahres ein Verzeichniß der Arbeiten, welche im Laufe desselben von den Feldmessern und Bau-Conducteuren, desgleichen von den Bau-Zöglingen geleistet worden sind.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Beschäftigung im Staatsdienst Statt gefunden hat, oder nicht.

Wir fordern daher die im hiesigen Regierungsbezirk sich aufhaltenden Feldmesser, Bau-Conducteure und Bauzöglinge, mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 12. November 1844 — Amtsblatt pro 1844, Stück 49 — hierdurch auf, uns bis zum 1. Januar eines jeden Jahres, zunächst am 1. Januar 1846, ein solches Verzeichniß einzureichen und gewärtigen um so mehr die genaueste Befolgung dieser Vorschrift, als bei Nichtbeachtung derselben, ausdrücklicher Bestimmung der gedachten hohen Behörde zufolge, die Säumigen zu erwarten haben, bei vorkommenden Gelegenheiten zu Beschäftigungen und bei etwaigen Anstellungen übergangen zu werden, was sie sich dann selbst zuzuschreiben haben würden. Minden, den 26. Mai 1845.

№ 360. 667. M. I. Der Schulinspector Pastor Frederking zu Hausberge ist am 20. v. M. mit Tode abgegangen und dadurch die Pfarrstelle zu Hausberge erledigt worden.

Minden, den 2. Juni 1845.

№ 361. 442. c. II. pl. Der diesjährige auf den 18. August angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Steinhagen wird, weil er an diesem Tage mit dem Markte zu Hörste zusammen treffen würde, am 22. August abgehalten werden. Minden, den 2. Juni 1845.

№ 362. 444. c. pl. Der bisher in Bockhorst, Kreises Halle, am Sonntag vor Jacobi abgehaltene Krammarkt fällt aus und ist fortan mit dem Tags darauf am Montag stattfindenden Viehmarkte verbunden. Minden, den 4. Juni 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 365. (2) Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief, und auf der Route über Belgien nur 8 Pce. Die

Digitized by Google

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die Preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe, und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe, und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Coesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

(3) Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt. № 364.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Digitized by Google

№ 365.
4878.

# Uebersicht

## des Resultats der Rechnungen der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Casse pro 1842 und 1843.

| Einnahme. Jahrgang. | Soll-Einnahme. | | | Hierauf eingegangen: in 1842 | | | in 1843 | | | Summa. | | | Bleibt Einnahme Rest Ende 1843. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ |
| **1842.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Bestand am Schlusse des Jahres 1841. | 43167 | 5 | 5 | — | — | — | — | — | — | 43167 | 5 | 5 | — | — | — |
| 2. Ordentliche Beiträge. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungs-Kapital. / Beiträge. | | | | | | | | | | | | | | | |
| | ℳ | ℳ | Sgr. ₰ | | | | | | | | | | | | |
| I. Klasse 328,710 | 109 | 16 | 11 | | | | | | | | | | | | |
| II. „ 7,467,150 | 3,733 | 17 | 6 | | | | | | | | | | | | |
| III. „ 26,604,250 | 22,170 | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | |
| IV. „ 61,805,650 | 82,415 | 13 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| V. „ 28,912,850 | 62,648 | 19 | 3 | | | | | | | | | | | | |
| VI. „ 2,752,490 | 6,881 | 6 | 9 | | | | | | | | | | | | |
| VII. „ 119,400 | 318 | 12 | 5 | | | | | | | | | | | | |
| 127,990,500 | 178277 | 2 | 2 | 160512 | 4 | 6 | 16757 | 10 | — | 177269 | 14 | 6 | 1007 | 17 | 8 |
| 3. Außerordentliche Beiträge zur Hälfte der ordentlichen | 89138 | 27 | 9 | — | — | — | 86834 | 18 | 10 | 86834 | 18 | 10 | 2304 | 8 | 11 |
| 4. An Nachtrags- und Strafbeiträgen | 5 | — | 6 | 5 | — | 6 | — | — | — | 5 | — | 6 | — | — | — |
| 5. An Erstattung geleisteter Zahlungen | 583 | 1 | 7 | 583 | 1 | 7 | — | — | — | 583 | 1 | 7 | — | — | — |
| 6. An Bankzinsen | 472 | 17 | — | 472 | 17 | — | — | — | — | 472 | 17 | — | — | — | — |
| **1843.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Ordentliche Beiträge: | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungs-Kapital. / Beiträge. | | | | | | | | | | | | | | | |
| | ℳ | ℳ | Sgr. ₰ | | | | | | | | | | | | |
| I. Klasse 336,410 | 112 | 4 | — | | | | | | | | | | | | |
| II. „ 7,825,250 | 3,915 | 18 | 7 | | | | | | | | | | | | |
| III. „ 28,138,340 | 23,448 | 18 | 6 | | | | | | | | | | | | |
| IV. „ 63,977,430 | 85,310 | 22 | 7 | | | | | | | | | | | | |
| V. „ 29,487,780 | 63,894 | 5 | 4 | | | | | | | | | | | | |
| VI. „ 2,665,560 | 6,663 | 27 | — | | | | | | | | | | | | |
| VII. „ 117,990 | 314 | 19 | 8 | | | | | | | | | | | | |
| 132,548,760 | 183656 | 25 | 8 | — | — | — | 168364 | 19 | 8 | 168364 | 19 | 8 | 15292 | 6 | — |
| 2. Außerordentliche Beiträge zur Hälfte der ordentlichen | 91828 | 12 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 91828 | 12 | 10 |
| 3. An Nachtrags-Beiträgen | 36 | 6 | 3 | — | — | — | 36 | 6 | 3 | 36 | 6 | 3 | — | — | — |
| 4. An Erstattung geleisteter Zahlungen | 69 | — | — | — | — | — | 69 | — | — | 69 | — | — | — | — | — |
| 5. An Bankzinsen | 104 | 6 | — | — | — | — | 104 | 6 | — | 104 | 6 | — | — | — | — |
| Ueberhaupt | 587338 | 15 | 2 | 161572 | 23 | 7 | 272166 | — | 9 | 476905 | 29 | 9 | 110132 | 15 | 5 |
| Wegen irriger Veranlagung oder völlig unbeibringlich haben niedergeschlagen werden müssen . . . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | 23 | 22 | 1 |
| bleiben | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | 110408 | 23 | 4 |
| Die Einnahme-Reste pro 1837 bis 1841 betragen | 7556 | 8 | 5 | 6377 | 18 | 1 | 792 | 2 | 3 | 7169 | 20 | 4 | 386 | 18 | 1 |
| Summa | 594894 | 23 | 7 | 167950 | 11 | 8 | 272958 | 3 | — | 484075 | 20 | 1 | 110795 | 11 | 5 |
| Hiervon ab die erstatteten oder niedergeschlagenen Beiträge . . . . . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | 2 | 21 | 9 |
| Bleiben | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | . . | . | . | 110792 | 19 | 8 |

Digitized by Goog

| Ausgabe. Jahrgang. | Soll-Ausgabe. | | | Hierauf ist gezahlt: 1842 | | | 1843 | | | Summa. | | | Bleibt Ausgabe Rest Ende 1843. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ | ℳ | Sgr. | ₰ |
| **1842.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Brand-Entschädigungs-Gelder: | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Klasse — ℳ — Sgr. — ₰ | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. „ 2478 „ 22 „ 6 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. „ 35880 „ 2 „ 8 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| IV. „ 102536 „ 11 „ 11 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| V. „ 92483 „ 14 „ 6 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| VI. „ 5812 „ 2 „ — „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| VII. „ — „ — „ — „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Prämien, Reparaturkosten, Entschädigungen | 239190 | 23 | 7 | 158445 | 23 | 11 | 65241 | 7 | 11 | 223687 | 1 | 10 | 15503 | 21 | 9 |
| 3. Taxations-Gebühren | 1802 | 19 | 5 | 1797 | 19 | 5 | 5 | — | — | 1802 | 19 | 5 | — | — | — |
| 4. Gehälter | 7422 | 9 | 7 | 7422 | 9 | 7 | — | — | — | 7422 | 9 | 7 | — | — | — |
| 5. Bureaukosten, einschließlich der Druckkosten und der Diäten für Hülfs-Arbeiter | 2200 | — | — | 2200 | — | — | — | — | — | 2200 | — | — | — | — | — |
| 6. Hebegebühren der Steuer-Empfänger | 3883 | 14 | 5 | 3883 | 14 | 5 | — | — | — | 3883 | 14 | 5 | — | — | — |
| 7. Remunerationen für die Ortsbehörden aus den Prozent-Ueberschüssen nach §. 72 des Reglements | 4011 | 6 | 1 | 1945 | 23 | 11 | 1826 | 25 | 5 | 3772 | 19 | 4 | 238 | 16 | 9 |
| 8. Insgemein | 1931 | 3 | 5 | 1931 | 3 | 5 | — | — | — | 1931 | 3 | 5 | — | — | — |
| | 550 | 22 | — | 550 | 22 | — | — | — | — | 550 | 22 | — | — | — | — |
| **1843.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Brand-Entschädigungs-Gelder: | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Klasse — ℳ — Sgr. — ₰ | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. „ 3140 „ 4 „ — „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. „ 24392 „ 26 „ 11 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| IV. „ 111080 „ 28 „ 7 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| V. „ 94978 „ 17 „ 5 „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| VI. „ 8628 „ 21 „ — „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| VII. „ — „ — „ — „ | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Prämien, Reparaturkosten, Entschädigungen | 242221 | 9 | 11 | — | — | — | 126763 | — | 7 | 126763 | — | 7 | 115458 | 9 | 4 |
| 3. Taxations-Gebühren | 1817 | 10 | 9 | — | — | — | 1771 | 16 | 4 | 1771 | 16 | 4 | 45 | 24 | 5 |
| 4. Gehälter | 8732 | 27 | 10 | — | — | — | 8732 | 27 | 10 | 8732 | 27 | 10 | — | — | — |
| 5. Bureaukosten, einschließlich der Druckkosten und der Diäten für Hülfs-Arbeiter | 2200 | — | — | — | — | — | 2200 | — | — | 2200 | — | — | — | — | — |
| 6. Hebegebühren der Steuer-Empfänger | 3927 | 29 | 1 | — | — | — | 3927 | 29 | 1 | 3927 | 29 | 1 | — | — | — |
| 7. Entschädigungen der landräthl. Bureaux für bewirkte Umrechnung der Kataster | 4132 | 8 | 4 | — | — | — | 2007 | 13 | 5 | 2007 | 13 | 5 | 2124 | 24 | 11 |
| 8. Remunerationen für Ortsbehörden desgl. | 560 | 9 | 10 | — | — | — | 560 | 9 | 10 | 560 | 9 | 10 | — | — | — |
| 9. Remunerationen für Ortsbehörden pro 1843 ad 1½ % der Einnahme | 1696 | 6 | 3 | — | — | — | 1696 | 6 | 3 | 1696 | 6 | 3 | — | — | — |
| 10. Insgemein | 4132 | 8 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4132 | 8 | 4 |
| | 661 | 26 | 11 | — | — | — | 661 | 16 | 11 | 661 | 16 | 11 | — | 10 | — |
| Ueberhaupt | 531074 | 25 | 9 | 178176 | 26 | 8 | 215394 | 3 | 7 | 393571 | — | 3 | 137503 | 25 | 6 |
| Hiervon ab an ersparten Hebegebühren . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | 10 | 8 |
| Bleiben | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 137503 | 14 | 10 |
| Die Ausgabe-Reste pro 1837 bis incl. 1841 betragen | 84505 | 12 | 2 | 54795 | 10 | 11 | 14216 | 9 | 1 | 69011 | 20 | — | 15493 | 22 | 2 |
| Summa | 615580 | 7 | 11 | 232972 | 7 | 7 | 229610 | 12 | 8 | 462582 | 20 | 3 | 152997 | 7 | — |
| Hiervon ab an zurückgezahlten Brandentschädigungen und ersparten Hebegebühren . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | — | 11 |
| Bleiben | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 152992 | 6 | 1 |

## Balance:

Die Einnahme beträgt 484,075 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.
Die Ausgabe „ 462,582 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

Mithin Bestand 21,492 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.

Die Feuer-Societäts-Rechnungen pro 1842 und 1843, deren summarischer Inhalt sich aus vorstehender Uebersicht ergiebt, sind von dem jüngst versammelt gewesenen Provinzial Landtage in Gemäßheit des §. 97 des Reglements superrevidirt und dechargirt worden. Pro 1844 konnte zur Zeit die Rechnung noch nicht förmlich gelegt werden; statt derselben ist jedoch dem Landtage ein vorläufiger Abschluß eingereicht worden. Das Resultat der Rechnung wird daher nach dem Schlusse des nächsten Landtags zur Publikation gelangen.

Wo die jährlich durch die Amtsblätter mitgetheilten Uebersichten der stattgefundenen Brände u. s. w. von gegenwärtiger Gesammt-Uebersicht in einigen Positionen um ein Geringes abweichen, hat solches darin seinen Grund, daß bei Aufstellung jener die Ausgaben noch nicht überall definitiv feststanden, oder eine spätere Abänderung erlitten haben, oder aber in den Rechnungen unter andern Rubriken aufgeführt sind.

Eine Vergleichung des Versicherungs-Kapitals und der Beiträge pro 1837 mit 1843 ergiebt, daß bei Ablauf des letztern Jahres seit Errichtung der Societät das Versicherungs-Kapital um 25,446810 Thlr. und die Beiträge um 41463 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. sich vermehrt haben.

Nach Vorschrift des Reglements wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 20. Mai 1845. Westph. Provinzial-Feuer-Societäts-Director.
Graf Schmising-Kerssenbrock.

## Bekanntmachung,

betreffend das Pferderennen, welches zu Bielefeld am 23. Juni 1845, Nachmittags, statt haben soll.

### Erste Abtheilung.

№ 366. 1) Vorzeigung der bereits prämirten, für den Landwehr-Cavallerie-Dienst bestimmten Pferde.

2) Rennen der Landpferde in Abtheilungen.

3) Rennen für veredelte Pferde mit Gewichtsausgleichung. Einsatz und Reugeld ein Friedrichsd'or. Pferde und Reiter bei Lieutenant Besecke in Bielefeld anzumelden, woselbst die näheren Bedingungen zu erfragen. Schluß der Anmeldung der 15. Juni. Bei sechs Unterschriften giebt der landwirthschaftliche Kreis-Verein einen Zuschuß von 50 Thlrn.

4) Rennen der ad 1 gedachten Pferde.

### Zweite Abtheilung.

5) Rennen der Abtheilungssieger ad 2.

6) Rennen um ein Mittagsmahl. Einsatz und Reugeld 3 Thlr. Gewicht 160 Pfund. Herren reiten. Der Sieger richtet das Mahl aus. Geschlossen mit 20 Unterschriften.

7) Rennen um einen vom Vereine auszusetzenden Ehrenpreis. Pferde und Reiter am Pfosten zu nennen. Einsatz 3 Tlr. Gewicht 160 Pfund, Vollblut 165 Pfund. Unter sechs Unterschriften kein Rennen. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze.

Anmerkung. Einsätze und Reugelder werden vor Beginn des Rennens bei dem Cassirer Herrn Krahe niedergelegt. Bielefeld, den 4. Mai 1845.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 27.

Minden, den 20. Juni 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 367.

Die Taxe für außergerichtliche Auctionen betr. 3201.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1844 (Amtsblatt S. 169 *) bestimme ich, daß der §. 1. der Taxe für die außergerichtlichen Auctions-Commissarien vom 12. December 1842 (Amtsblatt S. 401 **) dahin zur Anwendung zu bringen ist, daß

1) von jedem vollen Thaler der ersten 20 Thlr. 3 Sgr. d. h. 10 Procent,
2) von jedem vollen Thaler über 20 Thaler bis zu 50 Thaler 2 Sgr. 6 Pf. d. h. 8⅓ Procent,
3) von jedem vollen Thaler über 50 Thaler bis zu 100 Thaler 1 Sgr. 6 Pf. d. h. 5 Procent,
4) von jedem vollen Thaler über 100 Thaler bis zu 1000 Thaler 1 Sgr. d. h. 3½ Procent und
5) von jedem vollen Thaler über 1000 Thaler 6 Pf. d. h. 1⅔ Procent

erhoben werden.

Danach kommen bei einem Auctions-Erlöse über 1000 Thaler alle 5 Sätze zur Anwendung, indem der niedrigere Procent-Satz in einer der höheren Colonnen erst von demjenigen Betrage einer Auctions-Lösung berechnet wird, welche das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Colonne übersteigt.

Münster, den 1. Juni 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 368.

1617 Q. p. L. I.

Die Madame Victorine Charoin, geborne Fischer, zu Paris, hat dem Krankenhause zu Warburg am 7. v. M. 500 Fr. oder 133 Thlr. 10 Sgr. Preuß. Courant geschenkt.

Minden, den 30. Mai 1845.

*) Mindensches Amtsblatt pro 1844, Seite 174.
**) Dasselbe pro 1842, Seite 409.

Digitized by Google

№ 369.
3180. E. I.

# Nachwei

der im Monat Mai 1845 in den Kreisen des Regie=

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der preußische | | | | | |
| | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ | ℳ | Sgr | ₰ |
| Minden | 2 | 3 | 4 | 1 | 26 | 6 | 1 | 9 | 9 | 1 | 2 | 6 | — | 17 | 6 |
| Lübbecke | 2 | 5 | 10 | 2 | 2 | 3 | 1 | 16 | 8 | 1 | 2 | 6 | — | 17 | 11 |
| Herford | 2 | 10 | — | 2 | 7 | 6 | 1 | 15 | — | 1 | 1 | 3 | — | 20 | — |
| Bielefeld | 2 | 12 | 6 | 2 | 6 | 3 | 1 | 20 | — | 1 | 1 | 6 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 11 | 7 | 2 | 4 | 2 | 1 | 18 | 6 | 1 | 2 | 8 | — | 17 | 5 |
| Wiedenbrück | 2 | 10 | 6 | 2 | 6 | — | 1 | 14 | — | 1 | 5 | 6 | — | 19 | — |
| Paderborn | 2 | 10 | 10 | 2 | 3 | 1 | 1 | 13 | 3 | 1 | 4 | 9 | — | 14 | 4 |
| Büren | 2 | 9 | 9 | 2 | — | 3 | 1 | 12 | 3 | 1 | 1 | 4 | — | 12 | 6 |
| Warburg | 2 | 3 | — | 2 | — | — | 1 | 5 | — | — | 28 | — | — | 8 | — |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | 5 | — | 1 | 15 | — | 1 | 5 | — | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. Mai 45. | 2 | 8 | 9 | 2 | 3 | 1 | 1 | 13 | 11 | 1 | 2 | 6 | — | 16 | 2 |
| " " April 45. | 2 | 1 | 2 | 1 | 24 | — | 1 | 10 | 2 | — | 28 | 10 | — | 16 | 3 |
| Mithin im Monat Mai Mehr | — | 7 | 7 | — | 9 | 1 | — | 3 | 9 | — | 3 | 8 | — | — | — |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |

Minden, den 6. Juni 1845.

№ 370.
Eine allgemeine evangelische Kirchen=Collecte betr.
660. M. I.

Höhern Orts ist dem an der Havel belegenen Dorfe Schollene, im Regierungsbezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen Kreises, Behufs Beihülfe zur Aufbringung der zum Retablissement der im Juni vorigen Jahrs eingeäscherten Häuser erforderlichen Kosten eine allgemeine evangelische Kirchen=Collecte bewilligt.

Unter Hinweisung auf die im vorigen Amtsblatt, Stück 25, Nro. 338, erschienene Bekanntmachung des Königlichen Ober=Präsidii vom 27. vorigen Monats, setzen wir zur Abhaltung der Collecten in den evangelischen Kirchen unsers Bezirks, den auf den 6. Juli dieses Jahrs folgenden 7. Sonntag nach Trinitatis fest, und erwarten wir demnächst die Einsendung der Gelder in vorgeschriebener Art bis zum 1. August cur.

Minden, den 6. Juni 1845.

№ 371.
522. K. I.

Das Impf=Geschäft in den zum Verwaltungs=Bezirke Halle gehörenden Ortschaften Kleekamp und Oldendorf, ist dem Wundarzte erster Klasse, Herrn Brune zu Borgholzhausen provisorisch übertragen.

Minden, den 6. Juni 1845.

№ 372.
Erledigtes Physikat.
516. K. I.

Durch den am 24. v. Mts. erfolgten Tod des Medicinal=Raths Dr. Beckhaus ist das Physikat des Kreises Bielefeld erledigt.

Minden, den 7. Juni 1845.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | Scheffel | | | Scheffel | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 2 | 7 | 6 | 2 | 28 | 9 | 2 | 2 | 6 | — | 17 | 6 | 7 | 2 | 6 |
| 2 | 15 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 17 | 6 | — | 23 | 4 | 6 | — | — |
| 2 | 10 | — | 2 | 15 | — | 1 | 20 | — | — | 22 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 10 | — | 3 | — | — | 2 | 2 | 6 | — | 25 | — | 9 | 2 | 9 |
| 2 | 14 | 1 | — | — | — | 2 | 1 | 3 | — | 23 | 2 | 7 | 16 | 11 |
| 2 | 1 | — | 2 | — | — | 1 | 24 | — | — | 26 | 6 | 7 | 22 | — |
| 2 | 4 | 6 | 2 | 6 | 2 | 2 | 8 | 4 | — | 24 | 3 | 7 | 2 | 6 |
| 2 | 8 | 2 | 2 | 12 | 2 | 1 | 25 | 9 | — | 21 | 6 | 6 | 8 | 6 |
| 1 | 20 | — | 1 | 25 | — | 1 | 15 | — | — | 17 | — | 6 | — | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 8 | — | — |
| 2 | 6 | 6 | 2 | 13 | 5 | 1 | 26 | 8 | — | 23 | 1 | 7 | 8 | 6 |
| 2 | 1 | 2 | 2 | 12 | 5 | 1 | 24 | 1 | — | 21 | 11 | 6 | 24 | 1 |
| — | 5 | 4 | — | 1 | — | — | 2 | 7 | — | 1 | 2 | — | 14 | 5 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Der Bataillons-Arzt, Herr Dr. Büttner hierselbst, ist als Arzt, Operateur und Geburtshelfer vereidigt.

Minden, den 8. Juni 1845.

№ 373. Personal-Chronik. 538. K. I.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 374. Die Besteuerung des inländischen Tabacksbaues betreffend. 6293.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebebezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig, und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60 u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 10. Juni 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Mai 1845.

№ 375. Dem Land- und Stadtgerichtsrathe Honselmann zu Salzkotten ist die zweite etatsmäßige Assessorstelle bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte verliehen und demselben zugleich gestattet worden, den Land- und Stadtgerichtsraths-Charakter als Justizrath fortzuführen.

Des Königs Majestät haben dem Gerichtsamtmann Gellern zu Petershagen den Charakter als Justizrath und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Stohlmann zu Herford den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath zu verleihen geruht.

Den Land- und Stadtgerichts-Secretairen Rudolph zu Bünde, Woerdehoff zu Nieheim und Pahde zu Bielefeld ist der Charakter als Kanzlei-Director verliehen.

Die Rechts-Candidaten Bernhard Ernst Heistermann von Ziehlberg aus Cottbus, Friedrich Alexander Jaenke aus Corvey, Wilhelm Anton Wehmeyer aus Paderborn und Peter Paul Woesthoff aus Salzkotten sind als Oberlandesgerichts-Auscultatoren zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Aufenanger zu Warburg ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension entlassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Kuhlmann zu Rietberg ist an das Land- und Stadtgericht zu Bielefeld versetzt. Paderborn, den 2. Juni 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 376. Die durch den Tod des Rendanten Leduc erledigte Stelle des Rendanten bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse ist zufolge ständischer Wahl und ministerieller Bestätigung dem bisherigen Amtmann Vonnegut hierselbst definitiv übertragen worden. Es wird dies zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, und haben die betreffenden Steuer-Erheber sich danach zu achten.

Münster, den 11. Juni 1845.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director.
Graf Schmising Kerssenbrock.

### Prospectus.

№ 377. Das unterzeichnete Directorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung der höheren Webeschule in Elberfeld anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

»Durch theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden.«

Digitized by Google

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als Professeur de théorie et pratique sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte.

Der Unterricht wird umfassen:

I. in dem theoretischen Kursus
A. die Elemente der Weberei,
B. die Analyse der Stoffe,
C. die Anfertigung der Patronen (mise en carte).

II. in dem praktischen Kursus
D. das Vorrichten der Webematerialien,
E. das Vorrichten der Webestühle,
F. das Weben selbst.

Erläuterung der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kursus zerfällt.

I. Theoretischer Kursus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in sich die Lehre vom Webestuhl und seinen Theilen, von deren zweckmäßigsten Konstruktion für die verschiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Passiren der Ketten.

B. Analyse der Stoffe.

Sie besteht in der Zergliederung (décomposition) eines Stoffes, und der Aufstellung der sich daraus ergebenden Bestimmungen oder Gesetze für dessen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachstehend benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die ersten beiden in glatten (unis), die übrigen sechs in gemusterten (façonnés) bestehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analysirt, erhält derselbe eine Probe, und werden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die 8 Stoff-Kategorien sind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottoman, Simulé, Köper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soie, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett- und Schuß-Effekten.

3. Brillantstoffe in Taffet-, Köper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantstoffe, dergleichen mit Polkette, und mit lancés und Polkette, Kleiderstoffe, Georgienné, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'eté, Marabout, Ondeline mit und ohne lancés, gemischte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit

Digitized by Google

lancés, mit beiden zugleich und broſchirt, ein- und mehrlatziger Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Köper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelſtoffe: Taffet, Köper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtſeitigem Grunde und doppelſtoffigem Muſter. — Piqué, Matelassé mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

6. Prussienne, Droguet mit Polketteffekten, Lancé ein- und mehrlatzig, Lustrine; Damaſt in Köper, in Atlas, in Filoche und in verſchiedenen Schnürungen. Damaſtlampas ein und mehrlatzig, broſchirt, kannelirt; Lampasbosselé, Taille douce, desgleichen 2- und 3latzig, broſchirte Kirchenſtoffe.

7. Gezogener und geſchnittener Plüſch und Sammet, auf Taffet- und Köper-Grund, lancirter und ciſelirter auf Sammet, dto. auf Atlas-Grund, dto mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature 2-, 3- und 4chörig, italieniſcher Sammet 2- und 3chörig, ſchinirter Sammet, Velours à la Gaudin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren ſolcher eingezogenen Fäden, Gaze-Zéphir, Dopelgaze, Gaze de Tours, Perl-Gaze, dreiſtellige Gaze, Gaze-Velouté, Damaſt-Gaze, Gaze point de riz, Gaze mit engliſchem Chor, Gaze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

### C. Die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die techniſche Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyſe auf das vollſtändigſte ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptſächlichſten Stoffe jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abſchattirenden Schnürungen geübt werden.

## II. Practiſcher Kurſus.

### D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Daſſelbe umfaßt das Wickeln und Spulen der Webematerialien, das Kettenſcheren und Kettenbäumen.

### E. Das Vorrichten der Webeſtühle.

Es umfaßt das Kammſchlagen, das Schnüren der Kämme und Tritte, das Paſſiren der Kettfäden in die Kämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maſchine, Aufhängen der Arkaden, Stechen des Harniſches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, ſpitz, Baſtard, zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päcken und im engliſchen Chor. Ferner die Anfertigung der Litzen mit Glasaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maſchine mit den Kämmen, der Kämme zum Auf- und Niedergang durch eine kleine Maſchine, das Leſen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopiren derſelben.

### F. Das Weben ſelbſt.

Das Weben wird ſowohl in glatten als gemuſterten Stoffen geübt werden, jedoch nur in ſofern es nothwendig iſt, den theoretiſch erläuterten Zuſammenhang von Urſache

Digitized by Google

und Wirkung in den verschiedenen Systemen der Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen, und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichtes wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai dieses Jahres überliefert wird, aufstellen:

3 Webstühle für glatte Zeuge.
2 » » gemusterte Zeuge mit einfachem Chor.
1 » » » » mit Vorderkämmen, oder mit tringles und mit Broschirlade.
3 » » Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe.
1 » » glatten Sammet.
1 » » gemusterten Sammet.
1 » » glatte Gaze.
1 » » gemusterte Gaze mit englischem Chor.
1 » » glatte Bänder.
1 » » gemusterte Bänder.
1 » » Spitzen.
1 » » Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettenscher-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopirer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Aufstellung überwiesen werden.

## Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte beim Eintritt des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thalern in den festgestellten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt behufs der Analyse geliefert werdenden Muster, hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe ꝛc. selbst zu sorgen.

Diese Neben-Auslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur

Digitized by Google

Verfügung stehen, am Unterricht Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfniß und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend sein wird.

Das Directorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht außer Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies die Eigenthümlichkeit einer Webe-Schule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franco unter der Adresse des »Directoriums der höheren Webeschule« erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, am 2. Januar 1845.

Das Directorium der höheren Webeschule.

C. R. Hoette. Egen. Fr. Boeddinghaus.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 28.

Minden, den 27. Juni 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2575. Allerhöchste Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 2. Mai 1845. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844 die Genehmigung der Eisenbahnanlage von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Düsseldorf.) № 378.

Nro. 2576. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Mai 1845, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät.

Nro. 2577. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1845, betreffend die Ernennung von Substituten für Richterkommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Cöln.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 379. Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien. 1809. S.

Die diesjährigen Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien werden zu Petershagen am 28. Juli, zu Paderborn am 1. August, zu Büren am 4. August, zu Soest am 4. August, zu Münster am 29. August, und zu Langenhorst am 1. September anfangen.

Diejenigen Jünglinge und Jungfrauen, welche, ohne in einem unserer Seminarien sich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementarschulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß diese ihre Prüfung

1) im Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn am 1. und 2. August,
2) im Lehrer-Seminar zu Büren am 6. und 7. August,
3) im Lehrer-Seminar zu Soest am 6. und 7. August,
4) im Lehrerinnen-Seminar zu Münster am 29. August,

Statt finden wird. Es haben sich dieselben zwei Tage zuvor bei dem Seminardirector einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung schriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind 3 Wochen vorher an den Seminar-Director einzusenden.

Münster, den 12. Juni 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 380. 1232. *Pr. J.* Der zeitherige Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Finanz-Abtheilung hiesiger Königlichen Regierung, Herr Kalisky, ist zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im hohen Finanz-Ministerio ernannt, und heute von seinen Functionen bei dem Regierungs-Collegio entbunden worden.

Minden, den 18. Juni 1845. Der Regierungs-Chef-Präsident Richter.

№ 381. Personal-Chronik. 1229. *P. J.* Die Geschäfte des auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzten Regierungs- und Wasserbau-Raths Nauck sind, mit höherer Genehmigung, einstweilen dem Herrn Geheimen Regierungs- und Baurath Ganzer, unter Assistenz des Bau-Inspector Göcker hieselbst, übertragen worden.

Minden, den 21. Juni 1845. Der Regierungs-Chef-Präsident Richter.

№ 382. 2230. *h. II.* Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die bei unserer Haupt-Kasse im ersten Quartal d. J. eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder sind heute den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 17. Juni 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 383. Bekanntmachung der Königlichen General-Direction der indirecten Steuern, betreffend die Ausstellung der Ursprungs-Scheine über die von inländischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden zu versendenden selbstgefertigten Waaren.

Unter Bezugnahme auf die im §. 81 des Gesetzes vom 7. März d. J., die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend, enthaltene Bestimmung über die Befugniß der inländischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden zur Ausstellung von Ursprungsscheinen über die zu versendenden eigenen Betriebs-Erzeugnisse, werden zur Ausführung derselben folgende nähere Vorschriften ertheilt:

1) Die Ursprungsscheine sind nach dem beiliegenden Muster auszustellen.

Nachstehender Ursprungs-Schein vertritt die Stelle eines Passirscheins, und finden auf denselben alle für letztern ertheilten gesetzlichen Vorschriften volle Anwendung.

Ursprungs-Schein №

gültig auf . . . . . { Tage / Stunden

zum Transport über

---

Unterzeichneter sendet nach

mit { Fuhrmann / Schiffer } aus

folgende von ihm selbst verfertigte Gegenstände, als:

den ten 18 { Nach- / Vor- } mittags.

(Unterschrift des Versenders.)

Digitized by Google

2) Der Inhalt derselben richtet sich zunächst nach den im §. 83 des vorgedachten Gesetzes für die Passirscheine gegebenen Vorschriften, und umfaßt also:

1) den Namen und Wohnort des Absenders;
2) die Zahl der Colli, deren Marke und Nummer; die Gattung und Menge der Gegenstände nach den tarifmäßigen Benennungen und dem bei der Verabgabung vorgeschriebenen Gewichte und Maaße, welches letzteres beides in Buchstaben ausgedrückt werden muß;
3) die zu haltende Route;
4) den Wohnort des Empfängers;
5) die ebenfalls in Buchstaben auszudrückende und nach der Entfernung des Bestimmungsortes möglichst genau zu bemessende, auf keinen Fall aber über sechs Wochen auszudehnende Zeit der Gültigkeit.

3) Außerdem sollen die Ursprungsscheine den Wagenführer und dessen Wohnort benennen, und mit dem Namen des Versenders, unter Bezeichnung des Gewerbes desselben, eigenhändig und deutlich unterschrieben, und mit einem, mindestens dessen Namenszug enthaltenen Siegel oder Stempel belegt sein.

4) Erhalten die Transporte unterweges eine andere Bestimmung, oder tritt ein Wechsel des Führers ein, so ist solches bei dem nächsten auf der Route belegenen Steuer-Amte anzuzeigen und die Veränderung in dem Ursprungsscheine bemerken zu lassen.

5) Jeder, welcher von der Erlaubniß zur eigenen Ausstellung von Ursprungsscheinen Gebrauch macht, ist gehalten, die mit dergleichen Scheinen zu bewerkstelligenden Versendungen in ein besonderes Register einzutragen, welches die Nummer des Ursprungsscheines, das Datum der Ausstellung, die Bezeichnung der damit versandten Colli, deren Zeichen, Nummer, Inhalt und Gewicht, den Bestimmungsort und die Gültigkeitsfrist enthalten muß.

Das Register ist auf die Dauer eines halben Jahres einzurichten, und nach Ablauf dieses Zeitraumes, und zwar jedesmal in den ersten Tagen des Monats Januar und resp. Juli, an das Steuer-Amt abzuliefern.

6) Den Steuerbeamten steht die Befugniß zu, die Einsicht dieses Registers jederzeit zu verlangen.

7) Die Ursprungsscheine können bis auf Weiteres über nachbenannte Fabrikate, wenn solche auf dem Transporte das Ausland berühren, nicht gültig ertheilt werden, nämlich:

Branntweine in Fässern und Flaschen;
Baumwollenwaare;
seidene und halbseidene Waare;
Wollenwaare;
Gewebe aus Leinen und Baumwolle, Seide oder Wolle gemischt;
Taback;
Zucker und Syrup.

Die aus einem Theile des Inlandes nach einem andern durch das Ausland zu versendenden Erzeugnisse müssen daher zur Sicherung des abgabefreien Wiedereinganges mit Passirscheinen begleitet sein.

8) Zur Erleichterung des Fabrik- und Gewerbestandes ist die Einrichtung getroffen,

Digitized by Google

daß die Formulare zu den Ursprungsscheinen bei allen Steuer-Aemtern gegen Erstattung der Druckkosten in Empfang genommen werden können.

9) Alle diejenigen Ursprungsscheine, bei welchen die in dem Gesetze über die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben für die Passirscheine, und die besonders in der gegenwärtigen Bekanntmachung getroffenen oder künftig etwa noch zu erlassenden Bestimmungen nicht erfüllt sind, werden als ungültig angesehen und behandelt.

10) Bei entstehenden oder zu besorgenden Mißbräuchen, besonders in Fällen der Bescheinigung fremder, nicht selbst verfertigter Gegenstände, oder bei wiederholt wahrgenommenen Mängeln und Unrichtigkeiten in den Ursprungsscheinen, wird, abgesehen von den verwirkten gesetzlichen Strafen, die Erlaubniß zur Ausstellung derselben den betreffenden Personen entzogen. Hannover, den 15. April 1845.

Königliche General-Direction der indirecten Steuern.
(gez.) von Wangenheim.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Hannöverschen General-Direction der indirecten Steuern vom 15. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münster, den 16. Juni 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath Sethe.

---

## Bekanntmachung.

№ 384. Tägliche Personenpost zwischen Minden und Cassel.

Nach einem zwischen dem Königl. General-Post-Amte und der Fürstlich Thurn- und Taxischen Ober-Post-Behörde getroffenen Uebereinkommen wird unter Aufhebung der bisher bestehenden Postverbindungen zwischen hier und Cassel vom 1. Juli c. ab

eine zur gleichzeitigen Brief- und Päckerei-Beförderung bestimmte tägliche Personenpost auf dem Wege über Bückeburg, Rinteln, Barntrup, Höxter, Karlshafen nach Cassel und v. v. ins Leben treten.

Diese Post erhält ihre Abfertigung von hier, gleich nach Ankunft der Personenpost von Bremen, Mittags um 12 Uhr und wird in Cassel des folgenden Tages, Morgens um 6 Uhr, zum Anschluß an den von dort nach Frankfurt 2 Stunden später abgehenden Eilwagen eintreffen.

Von Cassel nach Minden wird dieselbe abgefertigt gleich nach Ankunft des Eilwagens von Frankfurt Abends um 10 Uhr, und hierselbst eintreffen des folgenden Tages Abends um 6 Uhr, zum Anschluß an die von hier 2 Stunden später abgehende Personenpost nach Bremen.

Das Personengeld zwischen hier und Cassel beträgt bei einem Freigewicht von 40 Pfund 8 Sgr. pro Meile.

Die Annahme von Briefen und Päckereien zu dieser Post findet bis 10 Uhr Vormittags statt.

Das Verzeichniß der vom 1. Juli c. ab hier ankommenden und abgehenden Posten ist am Schalter und durch die Briefträger für 3 Sgr. zu haben.

Minden, den 24. Juni 1845. Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 29.

Minden, den 4. Juli 1845.


## Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

№ 385. Nro. 2578. Allerhöchste Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 386. Die Provinz-Hülfskasse betr. 3824.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J. ist der §. 13. des Statuts für die Hülfs-Kasse der Provinz Westphalen vom 26. November 1831 folgender Gestalt modificirt worden:

Es steht der Hülfs-Kasse frei, die ihr zuständigen Obligationen anderen Geldinhabern, jedoch ohne Gewährleistung, zu cediren, und entweder für ihre Rechnung fortan die Zinsen zu erheben, und solche den neuen Kreditoren nach den verabredeten Bedingungen auszuzahlen, oder denselben selbst die Erhebung der obligationsmäßigen Zinsen zu überlassen.

Münster, den 17. Juni 1845.

№ 387. Eine katholische Kirchen-Collecte betr. 3944.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß in den katholischen Kirchen dieser Provinz jährlich eine Sammlung zur Unterstützung der bedürftigen Studirenden an der hiesigen theologischen und philosophischen Akademie abgehalten werde. Die von diesem Jahre ab beginnende Collecte ist hinsichtlich der Zeit so zu veranstalten, daß sie zwischen die beiden jährlichen Kirchen-Collecten für die Studirenden der Universität Bonn fällt.

Die Herren Pfarrer, welchen diese Collecte im Interesse der hülfsbedürftigen studirenden Jugend auf dieser Akademie empfohlen wird, haben den Ertrag derselben sogleich unter dem Rubrum von herrschaftl. Collectengeldern unmittelbar an den Rendanten der Kasse der hiesigen Akademie, Studienfonds-Rentmeister Kentling, einzusenden.

Münster, den 25. Juni 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 388. Wahlfähigkeits-Erklärung. 405. C.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Friedrich Gräber in Barmen ist unter die Candidaten unsers Consistorialbereichs als wählbar zu Pfarrstellen aufgenommen worden. Münster, den 14. Juni 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 389. Belobung. 3311. E. I.

Der Sohn des Schenkwirths Kipp zu Werther, Kreises Halle, Heinrich Kipp, hat am 19. v. Mts. mit großer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr einen 6½jährigen Knaben vom Ertrinken gerettet. Diese schöne That verdient öffentliche Belobung. Minden, den 17. Juni 1845.

№ 390. Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrer-Stelle und zum Privat-Unterrichte. 725. M. I.

Dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Heinrich Bernhard Lemke aus Münster, ist die Erlaubniß ertheilt, im hiesigen Regierungs-Bezirke eine Hauslehrer-Stelle zu bekleiden und Privat-Unterricht zu ertheilen.

Minden, den 19. Juni 1845.

№ 391. Personal-Chronik. 554. K. I.

Folgende Hebammen haben nach geschlossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn, und nach stattgefundener Prüfung die Approbation als Bezirks-Hebammen erhalten:

1) Ehefrau Josephine Wessel für Schweckhausen,
2) » Catharine Loeseke für Borlinghausen,
3) » Christine Büsse für Doessel,
4) » Agnes Sommer für Bohnenburg,

} Kreis Warburg,

5) » Louise Becker für Stift Quernheim,
6) » Anna Catharina Schmale für Quernheim,

} Kreis Herford,

7) Wittwe Friederike Wilhelmine Rethmeier für Borgholzhausen, Kreis Halle.

Minden, den 17. Juni 1845.

№ 392. Personal-Chronik. 553. K. I.

Das Impfgeschäft in der Gemeinde Dornberg, Kreises Bielefeld, ist dem daselbst als Armen-Arzt angestellten Kreis-Wundarzte Ulrich provisorisch von uns übertragen. Minden, den 25. Juni 1845.

№ 393 Personal-Chronik. 574. K. D. I.

Der Apotheker erster Classe, Wilhelm Ricke, ist als Apotheker zu Neusalzwerk concessionirt und vereidigt. Minden, den 22. Juni 1845.

№ 394. Personal-Chronik. 1234. P. J.

Der bisher im hiesigen Kataster-Büreau beschäftigte Ignatz Rintelen aus Warburg, ist als Civil-Supernumerarius bei Königlicher Regierung hieselbst angenommen worden. Minden, den 24. Juni 1845.

№ 395. Personal-Chronik. 557. M.

Es ist verliehen worden:

dem Hülfslehrer Frdr. Wilh. Althof aus Rheda die dritte Lehrerstelle an der Schule zu Versmold, provisorisch;

Digitized by Google

dem seitherigen Lehrer und Küster Haimann zu Westenholz die Schullehrer-stelle zu Sende, provisorisch; 618. N.

dem bisherigen Schullehrer A. Tewes zu Sende die Küster- und Schullehrer-stelle in Westenholz, provisorisch; 618. N.

dem Schulamts-Kandidaten Wilh. Maschmeier die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Eidinghausen; 431. M.

dem Schulamts-Kandidaten Gustav Weymann die Organisten- und die in Verbindung damit neu creirte Lehrerstelle an der evangelischen Gemeinde zu Büren, provisorisch; 528. M.

dem Schullehrer Carl Ludwig Haupmann die erledigte dritte Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Lübbecke; 489. M.

dem Hülfslehrer Frdr. Wilh. Ittig zu Lenzinghausen die erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Kirchdornberg; 550. M.

dem seitherigen Hülfslehrer Frdr. Aug. Ferdinand Busse zu Todten-hausen die erledigte Schullehrerstelle zu Arrenkamp; 552. M.

dem Schulamts-Kandidaten Herrmann Brockmann die Schullehrerstelle zu Erwitzen, provisorisch; 652. N.

dem bisher provisorisch angestellt gewesenen Progymnasial-Lehrer Ant. Jos. Schmidt die dritte Lehrerstelle am Progymnasium zu Warburg, definitiv; 571. N.

dem Progymnasial-Lehrer Christoph Becker die zweite Lehrerstelle am Pro-gymnasium zu Warburg, definitiv; 571. N.

der Lehrerin Aloisia Seneca zu Warburg die erledigte Lehrerinstelle an der Gaukircher Mädchenschule zu Paderborn, definitiv; 623. N.

der bisher provisorisch angestellt gewesenen Schullehrerin Antonette Deb-becke die Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Driburg, ebenfalls definitiv; 625. N.

die durch den Tod des Lehrers Rolf erledigte Lehrerstelle an der fünften Ele-mentarklasse der Bürgerschule in Bielefeld, dem Schulamts-Kandidaten Carl Grovemeyer, und 556. M.

die Lehrerstelle zu Westbarthausen, dem bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer Friedrich Fischer, definitiv. 438. M.

Minden, am 1. Juli 1845.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 396. Mit höherer Genehmigung wird vom 1. Juli d. J. ab, an der neu errichteten Barriere Nienberge, auf der Münster-Glanerbrücker Kunststraße, das gesetzliche Wegegeld für 1½ Meile in jeder Richtung erhoben werden.

Münster, den 24. Juni 1845.

№ 397. Aufruf wegen arretirter Waaren. (1) Am 17. Juni c., um 12½ Uhr Mittags, sind von den Grenz-Beamten in den Getreide-Feldern bei Spenge, nahe bei dem Kolonat des Kleine-Kirchhoff, von zwei entsprungenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Packen, enthaltend:

Digitized by Google

netto 14 Loth halbseidene Waaren,
» 35 Pfund 18 Loth baumwollene desgl.,
» 12 Pfund 14 Loth schlichte wollene, mit Baumwolle gemischte, und
» 13 Loth brochirte wollene Waaren,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 26. Juni 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 398. Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 4. d. Mts. ist der Justiz-Commissarius und Notarius von Portugall zu Büren, als Justiz-Commissarius nach Petershagen für das Königliche Land- und Stadt-Gericht und das Gerichts-Amt daselbst versetzt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Paderborn, den 13. Juni 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 399. (2) Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December curr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Komtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldeten Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war, oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

№ 400. Der Neubauer Heinrich Adolph Rolff, Nro. 66 zu Südlengern, ist durch Erkenntniß vom 26. April d. J., wegen unbefugten Aderlassens, mit einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe belegt worden. Bünde, den 16. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Digitized by Goog

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 30.

Minden, den 11. Juli 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 401.

:r in diesem Jahre auf den 27. und 28. October fallende Kram-, Vieh-, Hanf- Flachsmarkt zu Neuhaus, ist wegen des Zusammentreffens mit mehreren Märkten benachbarten Orten, auf den 20. und 21. October verlegt.

3427. E. I. c. II.

Minden, den 24. Juni 1845.

№ 402.

1 dem Kaiserlich-Oesterreichischen Hauptmann a. D., Georg Edlen v. Schenk, ıter dem Titel „der lebende Weißdorn-Spalier-Zaun“ in Lemberg, Stanis- ow und Tornow, Verlag von Joh. Milikowski 1844, eine in populärer he abgefaßte kleine Schrift herausgegeben worden, welche eine sehr anschauliche u beherzigende Anweisung zur Anlegung lebender Zäune enthält und zugleich Nutzen, besonders zur Umfriedigung von Gehöften und Gärten in ein helles Tellt.

1965. D. N. I. pl.

Nach den Erfahrungen des Verfassers gewährt ein solcher Zaun, der mit 6 : seine Vollkommenheit erreicht, nicht nur vollständigen Schutz, sondern auch ıngenehmen Anblick, und die Förderung der Anlage solcher Zäune, statt der oder Holz-Umwährungen, ist auch der Kosten-Ersparniß wegen besonders zu en.

ie Umwährung der Kirchen, Begräbnißplätze, Pfarr- und Schul-Gehöfte mit Zäunen ist daher, so in dem Interesse dieser Institute und der Baupflich- ls auch in Rücksicht darauf wünschenswerth, daß hierdurch im Allgemeinen ler vorgestellt werde.

njenigen Herren Geistlichen und Schullehrern, welche dergleichen Unterneh- ein lebhafteres Interesse widmen, überlassen wir, sich die übrigens nicht je Schrift anzuschaffen, und fordern die Gemeinen zur Hülfsleistung dabei neue Umwährungen an geistlichen und Schul-Instituten herzustellen sind.

Die Herren Landräthe wollen uns binnen 4 Monaten mittels einer Nachweisung anzeigen, was dieserhalb in Ihren Kreisen geschehen ist.

Minden, den 25. Juni 1845.

№ 403. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Minden. 134. I. T. pl.

Die für den Kreis Minden gewählte Jagd-Theilungs-Commission, bestehend aus:

1) a. dem Herrn Gerichts-Rath Delius hierselbst, als richterlichem Mitgliede;
   b. dessen Stellvertreter Herrn Justiz-Rath und Justiz-Commissarius Neukirch hierselbst,

2) a. dem Herrn Kammerherrn, Freiherrn von Schlotheim zu Wietersheim, als jagdberechtigtem Mitgliede;
   b. dessen Stellvertreter, Geheimen Kammerrath, Freiherrn von der Reck, Besitzer der Güter Stockhausen und Obernfelde;

3) a. dem Gutsbesitzer Herrn von Möller zu Schlüsselburg;
   b. dessen Stellvertreter, Herrn Landrath Freiherrn von der Horst zu Hollwinkel

hat die Bestätigung des Königlichen Ober-Präsidiums von Westphalen erhalten, und kann hiernach ihre Funktion beginnen.

Minden, den 26. Juni 1845.

№ 404. 670. L. Q. I.

Die Direction der Westphälischen Provinzial-Hülfskasse zu Münster, hat zur Aufnahme von Capitalien aus ihrer Casse Seitens der Gemeinden, Formulare zu Schuld-Urkunden anfertigen lassen, die jetzt, was bei den bisher angewendeten nicht der Fall war, den Vorschriften der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 entsprechen. Nach denselben müssen unsere Autorisationen zur Aufnahme solcher Capitalien stets in Originali den Schuld-Urkunden beigefügt werden. Wir machen die Gemeinde-Vorstände zur Nachachtung mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß von den Autorisationen Abschriften zu den betreffenden Acten zurückzubehalten sind.

Minden, den 23. Juni 1845.

№ 405. Den Verkauf von Arzneiwaaren betr. 587. K. D. I.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem Reglement vom 16. September 1836, wegen des Debits der Arzneiwaaren, enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den, im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande nicht handeln sollen, nicht überall streng befolgt wird. Neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand dadurch besonders angeregt worden, daß einzelne, in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen, gepulverten Arzneistoffen, fremdartige, auf die menschliche Gesundheit eine nachtheilige Wirkung äußernde Substanzen beigemischt gefunden worden sind.

Indem wir im höheren Auftrage auf die Bestimmung des Reglements vom 16. September 1836, Gesetzsammlung 1837, Stück 7 verweisen, durch welche es

Digitized by Google

Laboranten, Kaufleuten, Krämern und allen Gewerbetreibenden verboten ist, mit den, im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande zu handeln; weisen wir die Orts-Polizei-Behörden an, auf die Befolgung dieses Verbots mit Strenge zu achten, und jede Contravention desselben sofort zur Anzeige zu bringen.

Minden, den 1. Juli 1845.

№ 406. Personal-Chronik. 604. K. I.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Damm, bisher in Münster domizilirt, hat seinen Wohnsitz in Delbrück, Kreises Paderborn, genommen.

Minden, den 3. Juli 1845.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 407. Aufruf wegen arretirter Waaren.

(2) Am 17. Juni c., um 12½ Uhr Mittags, sind von den Grenz-Beamten in den Getreide-Feldern bei Spenge, nahe bei dem Kolonat des Kleine-Kirchhoff, von zwei entsprungenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Packen, enthaltend:

netto 14 Loth halbseidene Waaren,
» 35 Pfund 18 Loth baumwollene desgl.,
» 12 Pfund 14 Loth schlichte wollene, mit Baumwolle gemischte, und
» 13 Loth brochirte wollene Waaren,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 26. Juni 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Juni 1845.

№ 408.

Des Königs Majestät haben dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Wiegand zu Lügde den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen geruht.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Thielemann und Spiegelthal sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Justiz-Commissar und Notar von Portugall zu Büren ist nach Petershagen für das Land- und Stadtgericht und das Gerichts-Amt daselbst, der Oberlandesgerichts-Referendarius Wehrkamp an das Kammergericht zu Berlin versetzt worden.

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Auskultator Carl von Duesberg ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius hierselbst befördert.

Der bisherige Fürstliche Land- und Stadtgerichtsbote Hark zu Rheda ist pensionirt.

Paderborn, am 1. Juli 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 409. Ein am 10. Januar d. J. hier zur Post geliefertes Packet mit Büchern zu dem declarirten Werthe von 5 Thlr., signirt S. R. 2½ Pfund schwer, an J. S. Reiff poste-restante Höxter, ist als unbestellbar hieher zurückgesandt worden. Der nicht namhaft gemachte Absender dieses Packets wird zur Rücknahme desselben gegen Legitimation und Erstattung der Portokosten hierdurch aufgefordert.

Minden, den 1. Juli 1845.

Königlich Preuß. Greuz-Post-Amt.
Tißen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 31.

Minden, den 18. Juli 1845.

### Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2579. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1845, betreffend die Publikation und Einführung des neuen Straf-Gesetzbuches für das Heer. № 410.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2580. Gesinde-Ordnung für Neuvorpommern und das Fürstenthum Rügen. Vom 11. April 1845.

Nro. 2581. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. April 1845, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis; vom 9. April 1845.

Nro. 2582. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1845, wegen Declaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Kroffen, vom 31. August 1835.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2583. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. October 1844, die Emission von 500,000 Thlr. Actien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend.

Nro. 2584. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 23. October v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 411. Den diesjährig. Wollmarkt zu Paderborn betr. 4115.

Auf dem diesjährigen Wollmarkte zu Paderborn wurden 2770 Centner (1152 feine, 1081 mittel und 537 ordinaire) Wolle von 200 Verkäufern zu Markte gebracht und bis auf 20 Centner ordinaire Wolle zu den Durchschnittspreisen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| für | die | feinste | Wolle | von | 90 | bis | 95 | Thlr. |
| » | » | feine | » | » | 75 | » | 89 | » |
| » | » | mittel | » | » | 55 | » | 70 | » |
| » | » | beste Land- | » | » | 35 | » | 50 | » |
| » | » | ordinaire | » | » | 28 | » | 34 | » |

verkauft. Die unverkauft gebliebene — 20 Centner — ordinaire Wolle kam zu spät an, um noch Käufer zu finden, indem diese fast sämmtlich schon am 2. Markttage abgereist waren, weil der Verkauf so rasch von statten ging, daß am 1. Markttage bereits 3/4 der Wolle und am andern Morgen der Rest verkauft wurde.

Die Verminderung der zu Markte gebrachten Wollquantität gegen das vorige Jahr hat theils ihren Grund in den vielfach vorgekommenen Krankheiten unter den Schafen, theils aber auch in dem vorher stattgefundenen Aufkauf der Wolle bei den Produzenten, welche sehr bedauerten, die diesjährigen, äußerst günstigen Markt-Conjuncturen nicht abgewartet zu haben.

Die lokalen Markt-Einrichtungen wurden wie früher beifällig aufgenommen.

Münster, den 9. Juli 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 412. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Warburg. 142. I. T. pl.

Die für den Kreis Warburg gewählte Jagdtheilungs-Commission, bestehend aus:

1) a. dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hüttemann zu Warburg, als zum vorsitzenden richterlichem Mitgliede;

b. dessen Stellvertreter, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape zu Warburg;

den jagdberechtigten Mitgliedern:

2) a. Rittergutsbesitzer Herrn von Brakel zu Welda;

b. dessen Stellvertreter, Herrn Grafen von Bocholz-Asseburg zu Hainhausen;

3) a. Rittergutsbesitzer Herrn Freiherrn v. d. Borch zu Holzhausen;

b. dessen Stellvertreter, Herrn Grafen von Metternich zu Winsebeck,

hat die Bestätigung des hohen Ober-Präsidiums von Westphalen erhalten.

Minden, den 4. Juli 1845.

Digitized by

№ 413. Die Schutzblatter-Impfung im Jahre 1844. 615. K. I.

Die Schutzblatter-Impfung des verflossenen Jahres hat wiederum ein befriedigendes Resultat geliefert. Von den vorhandenen 16661 Impflingen wurden mit Erfolg 14755 geimpft. Ohne Erfolg sind 20 zum dritten Male, 192 zum ersten Male geimpft worden, so daß die Zahl aller Geimpften sich auf 14967 beläuft. 1694 Impflinge blieben wegen Krankheit und anderer Ursachen ungeimpft und wurden für das folgende Jahr zurückgesetzt.

Nach den einzelnen Kreisen fanden die mit Erfolg vorgenommenen Impfungen in folgendem Verhältnisse Statt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im | Kreise | Minden . . | 2060, |
| » | » | Lübbecke . . | 1515, |
| » | » | Herford . . | 2198, |
| » | » | Bielefeld . . | 1388, |
| » | » | Halle . . . | 933, |
| » | » | Paderborn . | 1179, |
| » | » | Wiedenbrück . | 1191, |
| » | » | Büren . . . | 1371, |
| » | » | Warburg . . | 1146, |
| » | » | Höxter . . | 1774. |
| | | Im Ganzen | 14755. |

Die Sorgfalt, mit welcher die Impfungen vorgenommen worden, haben im verflossenen Jahre die Schutzkraft der Vaccine auf eine sehr erfreuliche Weise bestätigt, indem nur in zwei Kreisen Menschenblattern beobachtet sind, während acht Kreise gänzlich verschont blieben. Im Kreise Lübbecke zeigten sich in 10 Fällen wahre Menschenblattern und zwar bei 6 Neugeborenen und 4 Erwachsenen; sämmtliche Neugeborene, bei welchen von den Eltern keine ärztliche Hülfe gesucht worden ist, und 1 Erwachsener wurden ein Opfer dieser bösartigen Krankheit. Außerdem kamen in demselben Kreise bei 49 früher Geimpften die milden modificirten Blattern vor, welche sämmtlich leicht verliefen. Im Kreise Bielefeld wurden 5 Fälle von modificirten Blattern, ebenfalls mit günstigem Verlauf, beobachtet.

Minden, den 4. Juli 1845.

Verzeichniß

№ 414.
797. M. N. I.

Ver

der in den Schulen des Regierungs-Bezirks

| Laufende № | Namen der Kreise. | Zahl d. Schulen überhaupt, einschl. auch für d. Industrie-Unterricht. | Darunter Zahl der Schulen, in welchen gleichzeitig Industrie-Unterricht ertheilt wird. | Jahr, in welchem dieser Industrie-Unterricht eingeführt. | Zahl der für sich bestehenden besonderen Industrie-Schulen. | Jahr, in welchem diese Industrie-Schulen errichtet sind. | Zahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder. | Zahl der Kinder, welche an dem Industrie-Unterricht Theil genommen. | Stricken: Strümpfe: neue (Paar) | Strümpfe: angestrickt (Paar) | Strümpfe: gestrickt (Paar) | Socken (Paar) | Hosenträger (Paar) | Handschuhe (Paar) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Minden | 78 | 4 | 1843 | — | — | 11399 | 857 | 2022 | 853 | 60 | 336 | 47 | 318 |
| 2 | Lübbecke | 49 | — | 1829 1833 1842 | 3 | — | 1260 | 177 | 189 | 66 | — | 67 | 6 | 15 |
| 3 | Herford | 59 | 1 | — | — | — | 11410 | 136 | 594 | 247 | — | 177 | 4 | 30 |
| 4 | Bielefeld | 8 | 3 | — | — | 1803 | 1789 | 233 | 1481 | 317 | 172 | 87 | 21 | 58 |
| 5 | Halle | 6 | 1 | 1838 | 1 | 1838 | 1502 | 51 | 98 | 33 | 30 | 68 | — | 9 |
| 6 | Wiedenbrück | 49 | 29 | — | — | — | 4580 | 1509 | 2725 | 3380 | 3128 | 1813 | 451 | 470 |
| 7 | Paderborn | 41 | 27 | — | — | — | 4975 | 2860 | 4873 | 5604 | 3705 | 553 | 357 | 551 |
| 8 | Büren | 57 | 10 | — | 22 | — | 6777 | 1737 | 6376 | 8074 | 9318 | 681 | 316 | 740 |
| 9 | Warburg | 32 | 23 | 1813 1822 1834 | — | — | 3864 | 1518 | 8184 | 5031 | 5456 | 1089 | 46 | 1333 |
| 10 | Höxter | 83 | 12 | — | 1 | 1838 | 8764 | 1023 | 3882 | 3242 | 1070 | 266 | 47 | 250 |
| | Summa | 462 | 110 | — | 27 | — | 56320 | 10101 | 30424 | 26847 | 22939 | 5137 | 1295 | 3774 |

Digitized by

| arbeiten. | | | | | | | | Näharbeiten. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Hemden. | | | | | | | | |
| Mützen. | Geldbeutel. | Kamisöler. | Leibbinden. | Pantoffeln. | Strumpfbänder. | Handschuhe. | Kamel. | neue. | ausgebessert | Bettücher. | Kissenbezüge | Tischtücher. | Servietten. | Handtücher. | Sachtücher. | Halstücher. |
| 469 | 57 | 10 | — | 59 | 47 | 54 | 8 | 448 | 2 | 83 | 119 | 37 | 95 | 343 | 383 | 145 |
| 17 | 1 | — | — | — | 18 | 1 | — | 173 | — | 24 | 38 | 6 | 18 | 24 | 38 | 24 |
| 40 | 18 | 4 | — | 8 | 5 | 146 | — | 372 | 42 | 10 | 12 | 25 | 28 | 48 | 50 | 62 |
| 178 | 20 | 34 | 1 | 13 | 12 | 2 | 27 | 44 | 10 | 18 | 18 | 27 | 30 | 51 | 216 | 16 |
| 7 | 1 | — | 3 | 2 | 3 | 3 | 12 | 8 | 17 | — | 4 | — | 3 | 4 | 16 | 2 |
| 215 | 115 | 78 | 14 | 90 | 1042 | 42 | 24 | 482 | 658 | 119 | 161 | 115 | 90 | 388 | 491 | 377 |
| 271 | 218 | 69 | 50 | 191 | 667 | 148 | 174 | 171 | 205 | 85 | 74 | 38 | 102 | 159 | 425 | 308 |
| 423 | 170 | 38 | 29 | 44 | 2439 | 406 | 175 | 1313 | 2518 | 390 | 346 | 196 | 123 | 819 | 1505 | 1074 |
| 340 | 94 | 3 | 3 | 8 | 845 | 57 | 38 | 263 | 260 | 47 | 41 | 67 | — | 193 | 129 | 189 |
| 389 | 48 | 3 | 2 | 62 | 294 | 33 | 23 | 320 | 89 | 77 | 81 | 64 | 45 | 325 | 365 | 108 |
| 2349 | 742 | 239 | 102 | 477 | 5372 | 892 | 481 | 3594 | 3801 | 853 | 894 | 575 | 532 | 2354 | 3618 | 2303 |

Digitized by Google

| Laufende No. | Namen der Kreise. | Näharbeiten. | | | | | | | | | Stickereien. | | Hackeleien. | | Spitzen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Kleider. | | | | | | | | | | | | | | |
| | | neue | ausgebessert | Schürzen. | Mützen. | Beidentücher. | Kragen. | Strickbeutel. | Gürtel. | Unterjacken u. Röcke. | Stückzahl: in Weiß | Stückzahl: in Bunt | Stückzahl: in Weiß | Stückzahl: in Bunt | Ellen: gestrickte | Ellen: geklöppelte |
| 1 | Minden | 1 | — | 222 | 64 | 1 | 69 | 23 | — | 9 | 179 | 398 | 330 | 111 | 4031 | 365 |
| 2 | Lübbecke | 1 | — | 19 | — | — | — | — | — | 6 | 7 | — | — | — | 146 | — |
| 3 | Herford | 46 | 30 | 66 | 27 | 12 | 14 | 26 | — | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Bielefeld | 1 | 5 | 52 | 29 | 1 | 36 | 16 | 17 | 11 | 34 | 114 | 31 | 12 | 2255 | — |
| 5 | Halle | — | — | 3 | 5 | 2 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 52 | — |
| 6 | Wiedenbrück | 72 | 421 | 369 | 173 | 14 | 118 | 87 | 4 | 128 | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Paderborn | 19 | 263 | 296 | 107 | 89 | 83 | 193 | 22 | 32 | 26 | 55 | 19 | 25 | 1487 | — |
| 8 | Büren | 197 | 2223 | 1709 | 668 | 95 | 776 | 361 | 251 | 225 | 22 | 54 | 78 | 19 | 2821 | 75 |
| 9 | Warburg | 30 | 658 | 537 | 75 | 28 | 72 | 34 | 254 | 28 | — | — | — | — | 1169 | 808 |
| 10 | Höxter | 6 | 42 | 205 | 67 | 54 | 63 | 75 | 26 | 38 | 24 | 124 | 33 | 25 | 3848 | 16781 |
| | Summa | 373 | 3642 | 3478 | 1215 | 296 | 1243 | 815 | 574 | 481 | 292 | 745 | 491 | 192 | 15809 | 18029 |

Digitized by Google

| Sonstige Arbeiten. | | | | | | | | | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körbe. | Bienenkörbe. | Halftern. | Halfterstränge. | Gurten. | Eisen. | Besen. | Harken. | Peitschen. | Bürsten. | Stricke. | Milchsiebe. | Fußmatten. | Peitschenstöcke. | |
| 22 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | ad 1. Außerdem noch 31 Unterhosen, 32 Manschetten, 148 Ellen gehäkelte Spitzen, 37 Nachtmützen, 2 Schellenzüge, 14 Serviettenbänder, 6 Zigarrentaschen, 20 Lampenteller, 2 Bücherbretter, 4 Rückenkissen, 2 Fensterkissen, 4 Fußbänke, 3 Stuhlkissen, 12 Fidebuchbecher, 4 Pulswärmer, 3 Bettbezüge und 5 Vorhemden. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ad 2. Außerdem noch 18 Betttücher, 12 Küchentücher, 10 Vorhemden und 8 Handmanschetten. |
| 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| | | | | | | | | | | | | 11 | — | ad 4. Außerdem noch 18 Kissen, 19 Taschen, 12 Becher, 15 Lampenteller, 2 Zigarrendosen, 1 Tabackskasten, 3 Tabacksbeutel, 29 Paar Manschetten, 25 Tücher, 9 Vorhemdchen, 2 Vatermörder, 6 Bettbezüge, 10 Ausschnitte, 56 Paar Schuhe, 44 Brustläppchen, 66 Ellen gehäkelte Spitzen, 4 Unterhosen, 2 Knippstriche, 2 Halsbänder, 5 Uhrgehäuse, 2 Scheeren- und 2 Gardinenhalter, 1 Notizbuch, 2 Zigarrenhalter, 6 Servietteuringe, 2 Glockenzüge, 2 Pfeifenhalter, 1 Paar Kamaschen und 5 Dutzend Kittel. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 42 | — | 4 | 26 | — | 44 | 375 | 107 | 648 | 24 | 386 | — | — | — | |
| 303 | 7 | 13 | 7 | — | 277 | 305 | 12 | 810 | 1 | 291 | — | — | 402 | |
| 335 | 26 | 55 | 42 | 7 | 270 | 382 | 110 | 844 | 69 | 676 | 9 | 23 | 1109 | |
| 15 | — | — | — | — | — | 27 | 26 | 16 | — | 82 | — | — | 9 | Außerdem 201 Stück Garn gesponnen. |
| 23 | — | — | — | — | — | 8 | 3 | 15 | — | — | — | 12 | 5 | |
| 1136 | 33 | 72 | 75 | 7 | 591 | 1097 | 258 | 2333 | 94 | 1435 | 9 | 55 | 1525 | |

**Minden, den 1. Juli 1845.**

Digitized by Google

№ 415 Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke. 3551. E. I.

Es sind in letzter Zeit mehre Fälle vorgekommen, wo Fragebogen Behufs Unterbringung von Kranken in die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke, weil sie von den betreffenden Aerzten unvollständig ausgefüllt, oder deren Angaben nicht bestimmt und deutlich genug erfolgt waren, zur Vervollständigung haben zurückgeschickt werden müssen, wodurch die Absendung der Kranken verzögert und unnöthige Schreiberei herbeigeführt worden ist.

Um dem für die Folge vorzubeugen, machen wir den Herren Kreis-Physikern und Aerzten des Regierungsbezirks hiermit zur Pflicht, unter genauer Beachtung der Ober-Präsidial-Verordnung vom 8. August 1841, (Amtsblatt pro 1841, Seite 289—291,) die Fragebogen jedesmal nach der durch diese selbst gegebenen deutlichen Anleitung so vollständig als möglich auszufüllen, und sich insbesondere über die vorhandene Krankheitsform recht bestimmt zu äußern.

Minden, den 5. Juli 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 32.

Minden, den 25. Juli 1845.


## Bekanntmachung.

№ 416. Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf Vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, am 4. Juni 1845.

Das Justiz-Ministerium.
(gez.) Bornemann.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 417. Das Verfertigen von Lichtbildern (Daguerreotypen) kann in Gefolge höherer Bestimmung nicht als eine Kunst, sondern lediglich als eine mechanische Thätigkeit angesehen werden. Geschieht das Verfertigen von Lichtbildern im Umherziehen gegen Entgeld, so ist dazu ein Gewerbeschein erforderlich. 2981. II. pl. k.

Minden, den 14. Juli 1845.

№ 418. Die von der Königlichen General-Direction der Seehandlungs-Societät erlassene Bekanntmachung über die am 1. d. Mts. stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine kann in den Geschäfts-Lokalen sämmtlicher Herren Landräthe unsers Verwaltungs-Bezirks eingesehen werden.

Die am 1. d. Mts. stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine betreffend. 3734. I. E.

Minden, den 11. Juli 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 419. Aufruf wegen arretirter Waaren.

(1) Am 12. Juli c., um 1 Uhr Nachts, sind von den Grenz-Beamten in der Bauerschaft Peckeloh, Kirchspiels Versmold, Kreises Halle, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten folgende Waaren:

netto 1 Zentner 76 18/30 Pfund Kandis,
» » » 29 Pfund Melis,
» » » 78 28/30 Pfund Rohzucker und
» » » 4 Pfund fabrizirten Rauchtaback

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 16. Juli 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 420. Durch Rescript Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers vom 5. d. Mts. ist der Justiz-Commissarius und Notarius Claes zu Höxter in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Blotho versetzt und der bisherige Kanzlei-Director Reuter zu Halle im Ravensbergschen, als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Höxter und als Notarius im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts bestellt worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Paderborn, am 18. Juli 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 33.

Minden, den 1. August 1845.


### Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2585. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausitz und in der Provinz Sachsen, durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen. № 421.

Nro. 2586. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.

Nro. 2587. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. Vom 27. Juni 1845.

Nro. 2588. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Vom 27. Juni 1845.

Nro. 2589. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1845.

### Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 422. Personal-Chronik.

Der zum Bischof von Paderborn erwählte und bestätigte bisherige Domkapitular Herr Dr. Franz Drepper hat seine Würde am 13. d. M. angetreten.

Münster, den 17. Juli 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 423. Der verstorbene Bischof von Paderborn Richardus Dammers hat in seinem
1016. N.D.I. pl. errichteten Testamente, welches am 22. October v. J. publizirt ist, mehrere Legate zu frommen und milden Zwecken ausgesetzt, welche die landesherrliche Genehmigung erhalten haben.

Zu frommen Zwecken ist vermacht:

1. dem Priester-Seminar zu Paderborn die Büchersammlung des Verstorbenen und eine jährliche Rente von 50 Thlr.;
2. dem Marianer Hause daselbst eine gleiche Rente von 50 Thlr.;
3. zur Anschaffung von Catechismen und andern religiösen Büchern für arme Schulkinder auf dem Lande eine gleiche jährliche Rente von 50 Thlr.;
4. zur Unterstützung eines Pfarrgeistlichen und Schullehrers katholischer Religion im Falle einer Krankheit oder eines bedeutenden Verlustes eine jährliche Rente von 50 Thlr.;
5. zu einer Memorien-Stiftung eine jährliche Rente von 30 Thlr. und 25 fl. Oestr.;
6. zur Unterstützung armer katholischer Schullehrer und deren Wittwen eine Kaiserlich Oestreichische Obligation von 1000 fl. à 1 Prozent;
7. für das Institut der barmherzigen Schwestern daselbst:
   a. die Summe von 2750 fl. in Oestreichischen Obligationen;
   b. die Alexius Kapelle, einen Theil des Alexius Gartens und 200 fl. in Oestreichischen Obligationen;
   c. verschiedene Kirchen-Sachen und die Bücher aus der Bibliothek des Testators, welche sich für das Institut eignen;
8. dem Kloster S. Michaelis daselbst:
   a. die Hälfte der Kupferstichsammlung;
   b. 10 Friedrichsd'or;
   c. 7300 fl. in Oestreichschen Obligationen;
9. der Domkirche zu Paderborn ein Kapital von 600 Gulden;
10. zur Gründung eines Seminarii puerorum 850 Gulden in Kaiserlich Oestreichschen Obligationen;
11. der Pfarre in Busdorf 1500 fl.;
12. der Pfarrei zu Rheda 500 fl. in Oestreichschen Obligationen;

Zu milden Zwecken hat der Legator ferner ausgesetzt:

1. dem Armenhause zu Paderborn die Hälfte seiner Kupferstichsammlung;
2. dem Waisenhause daselbst eine jährliche Rente von 75 fl. oder 50 Thlr. in Kaiserlich Oestreichschen Obligationen;
3. eine gleiche Summe der katholischen Knaben-Freischule daselbst;
4. der Sinzinschen Armen-Stiftung ein Kapital von 250 Thlr.;
5. dem S. Peters Hospitale in Warburg zwei Kaiserlich Oestreichsche Obligationen a 1 Prozent über 1000 fl.;
6. der Rinneschen Stiftung in Stadtberge eine Kaiserlich Oestreichsche 1 Prozent Obligation über 500 fl.

Minden, den 24. Juli 1845.

Digitized by Google

№ 424. Unterstützung der Nothleidenden in der Provinz Preußen. 3851. E. 1.

Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich in der menschenfreundlichen Absicht, fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte, mit einem Vorworte von dem Herrn Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von Einem Thaler in Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden.

Um diesen wohlthätigen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, hat das Königliche Ministerium des Innern, auf Ansuchen des Central-Vereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Mißerndte verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen, genehmigt, daß durch die Provinzialbehörden die Aufforderung zur Subscription auf das obige Werk verbreitet werde.

Wir haben demzufolge jedem der Herren Landräthe des Regierungs-Bezirks ein Exemplar der diesfallsigen Ankündigung nebst einer auf das Erscheinen der Gedichte bezüglichen Bekanntmachung des genannten Central-Vereins zugesandt, um auf das Werk Subscriptionen entgegen zu nehmen.

Die Namen der Subscribirten werden demselben vorgedruckt werden.

Möge der oft erprobte Wohlthätigkeits-Sinn der Einwohner des Mindener Regierungs-Bezirks auch bei dieser Gelegenheit sich bewähren! Die fortdauernd große Noth in den verunglückten Gegenden Ost- und Westpreußens erheischt dringend fernere Hülfe.

Minden, den 24. Juli 1845.

№ 425. 1028. N. D. 1.

Die verstorbene Lehrerin Wilhelmine Ficke in Paderborn hat zum Besten hülfsbedürftiger katholischer Schullehrer-Wittwen und Schullehrerinnen im Fürstenthume Paderborn mit einem Kapitale von 2000 fl. in Oestreichischen Obligationen eine Stiftung gemacht, welche die landesherrliche Genehmigung erhalten hat.

Minden, den 22. Juli 1845.

№ 426. 1077. c. pl.

Der für das laufende Jahr irrthümlich auf den 2. September angesetzte Markt zu Blasheim, im Kreise Lübbecke, wird am Montag nach Aegidius, am 8. September abgehalten werden.

Minden, den 15. Juli 1845.

№ 427. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln. 1017. N. 1. pl.

Höherer Bestimmung gemäß soll auch in diesem Jahre eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für den Dombau zu Cöln statt finden.

Wir setzen zu der kirchlichen Sammlung den auf den 10. August c. fallenden 12. Sonntag nach Trinitatis, zur Haus-Kollekte aber die darauf folgende Woche fest, und erwarten die möglichste Beschleunigung bei Einsendung der Gelder in bekannter Art.

Minden, den 21. Juli 1845.

Digitized by Google

# Nachwei

№ 428. der im Monat Juni 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 2 | 16 | 3 | 2 | 3 | 9 | 1 | 17 | 6 | 1 | 5 | — | — | 18 | 9 |
| Lübbecke | 2 | 14 | 2 | 2 | 8 | 4 | 1 | 19 | 7 | 1 | 2 | 1 | — | 17 | 11 |
| Herford | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 20 | — | 1 | 2 | 6 | — | 20 | — |
| Bielefeld | 2 | 15 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 16 | 3 | 1 | 3 | — | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 16 | 3 | 2 | 6 | 2 | 1 | 20 | — | 1 | 3 | 9 | — | 19 | 11 |
| Wiedenbrück | 2 | 15 | 10 | 2 | 7 | — | 1 | 14 | — | 1 | 6 | 8 | — | 19 | 7 |
| Paderborn | 2 | 12 | 8 | 2 | 1 | 4 | 1 | 14 | 9 | 1 | 4 | 2 | — | 16 | 6 |
| Büren | 2 | 11 | 1 | 2 | — | 8 | 1 | 12 | 8 | 1 | 1 | 6 | — | 14 | 4 |
| Warburg | 2 | 5 | — | 1 | 28 | — | 1 | 5 | — | — | 28 | — | — | 10 | — |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | 5 | — | 1 | 15 | — | 1 | 5 | — | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. Juni 45. | 2 | 12 | 8 | 2 | 3 | 3 | 1 | 15 | 6 | 1 | 3 | 2 | — | 17 | 2 |
| = = Mai 45. | 2 | 8 | 9 | 2 | 3 | 1 | 1 | 13 | 11 | 1 | 2 | 6 | — | 16 | 2 |
| Mithin im Monat Juni Mehr | — | 3 | 11 | — | — | 2 | — | 1 | 7 | — | — | 8 | — | 1 | — |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Minden, den 12. Juli 1845.

№ 429. Arznei-Taxe. 667. K. D. I.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe vergriffen sind, so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Tax-Preisen, ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe veranlaßt worden, in welchen auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Tax-Preisen einiger Arzneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Vorstehendes Publikandum wird im höheren Auftrage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Exemplare der neuen Auflage der Arznei-Taxe zu dem Preise von 10 Sgr. durch den Regierungs-Secretair Laska hier zu erhalten sind.

Minden, den 28. Juli 1845.

№ 430. Das Ausbrennen der Schornsteinröhren. 3852. E. I. pl.

Das Königliche hohe Ministerium hat das Ausbrennen der Schornsteinröhren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen gestattet:

1) der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822

Digitized by Google

# f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sch. | c. | f. | f. | e. | t. | | | | | | | | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | der Centner Rthl. | Sgr. | Pf. | das Schock Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 2 | 16 | 3 | 3 | — | — | 2 | — | — | — | 17 | 6 | 7 | — | — |
| 2 | 15 | — | 2 | 15 | — | 1 | 17 | 6 | — | 19 | 4 | 6 | 15 | — |
| 2 | 10 | — | 2 | 15 | — | 1 | 20 | — | — | 22 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 10 | — | 2 | 25 | — | 2 | 1 | 3 | — | 25 | — | 9 | 2 | 9 |
| 2 | 15 | 4 | 2 | — | — | 2 | 2 | 3 | — | 21 | 10 | 7 | 17 | 2 |
| 2 | 2 | 6 | 2 | 15 | — | 1 | 28 | — | — | 25 | — | 7 | 25 | — |
| 2 | 2 | 3 | 2 | 12 | 9 | 2 | 5 | 7 | — | 22 | 9 | 7 | 6 | 6 |
| 2 | 7 | 6 | 2 | 11 | 1 | 2 | 7 | 2 | — | 18 | 10 | 6 | 15 | 6 |
| 1 | 20 | — | 1 | 25 | — | 1 | 15 | — | — | 17 | — | 6 | — | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 25 | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 7 | 8 | — |
| 2 | 7 | 5 | 2 | 14 | 5 | 1 | 27 | 8 | — | 22 | — | 7 | 19 | — |
| 2 | 6 | 6 | 2 | 13 | 5 | 1 | 26 | 8 | — | 23 | 1 | 7 | 8 | 6 |
| — | — | 11 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 10 | 6 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |

(Gesetz-Sammlung S. 43) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

Die Königliche Ober-Bau-Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entstehende Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2) Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude, nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher

a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist,

b) dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß

c) bei den Reinigungsthüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5) Von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende, leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Indem wir, erhaltener Weisung gemäß, Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich den Polizeibehörden des Regierungsbezirks zur Pflicht, aus Rücksicht der Feuersicherheit strenge darauf zu achten, daß bei vorkommendem Ausbrennen der Schornstein-Röhren die obigen Bestimmungen genau befolgt werden.

Minden, den 22. Juli 1845.

№ 431. Das Hebammen-Institut zu Paderborn betr. 635. I. K. E.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß arme Schwangere, Behufs ihrer Niederkunft in der, mit dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn verbundenen Entbindungs-Anstalt, in einem so dürftigen Zustande sich eingefunden haben, daß die dazu keineswegs verpflichtete oder besondere Fonds besitzende Kasse des Instituts, hülfreich einzuschreiten veranlaßt wurde.

Indem wir nachstehend den §. 8. IV. des höheren Orts unterm 6. Juli 1844 genehmigten Statuts der Königlichen Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt für die Provinz Westphalen zu Paderborn, zur Kenntniß der betreffenden Ortsbehörden bringen, werden dieselben angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die zur Entbindungs-Anstalt zu sendenden armen Schwangeren mit hinreichend warmer Bekleidung für ihre Heimkehr als Entbundene und zwar sowohl für sich als für ihr Kind versehen sind. Minden, den 17. Juli 1845.

## Auszug aus dem Statute ꝛc.

IV. §. 8. Nur solche unverehelichte Schwangere können in die Anstalt aufgenommen werden, die mit einem unentgeltlich auszufertigenden Erlaubnißscheine ihrer Ortsbehörde versehen sind, worin ausdrücklich die Verbindlichkeit anerkannt wird, daß die Schwangere dadurch, daß sie sich in die Entbindungs-Anstalt nach Paderborn begeben, und etwa daselbst niederkommen, so wie die daselbst gebornen und getauften Kinder ihr ursprüngliches Domicilium nicht verlieren und der Stadt Paderborn nicht zur Last fallen, sondern diejenige Gemeinde, der die Schwangere angehört, verpflichtet ist, solche nach ihrer Entbindung nebst dem von ihr gebornen Kinde wieder aufzunehmen und wenn die Mutter unvermögend ist, für die Verpflegung beider; im Falle des Todes der Mutter im Wochenbette aber für deren Kind zu sorgen, insofern auch die nächsten Verwandten dazu nicht im Stande sind.

№ 432. Belobung. 3697. E. I.

Der Lithograph Kuhler von hier hat die 20jährige Tochter des verstorbenen Schlossers Hencke vom Ertrinken in der Bastau mit großer Entschlossenheit gerettet.

Die rühmliche That verdient öffentliche Belobung.

Minden, den 22. Juli 1845.

Digitized by Google

Die in diesem Jahre gebornen, von den Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen eingebrannt werden auf der Station: № 433. Einbrennen der Fohlen. 1827. E. I.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Mehnen, | . . | am 22. | August, | Morgens 8 Uhr, |
| Fiestel, | . . | » 22. | » | Nachmittags 3 » |
| Muhlendamm, | » | 23. | » | Morgens 8 » |
| Pr. Clus, | . » | 25. | » | » |
| Håvern, | . . » | 26. | » | » |
| Pottenau, | . » | 27. | » | » |
| Verl, | . . . » | 28. | » | » |
| Batenhorst, | . » | 29. | » | » |
| Lette, | . . » | 30. | » | » |
| Delbrück, | . » | 21. | » | » |
| Paderborn, | . » | 22. | » | » |
| Steinheim, | . » | 23. | » | » |
| Brakel, | . . » | 25. | » | » |
| Höxter, | . . » | 26. | » | » |
| Peckelsheim, | » | 28. | » | » |
| Warburg, | . » | 29. | » | » |
| Lichtenau, | . » | 30. | » | » |
| Büren | . . » | 19. | » | » |

Minden, den 19. Juli 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

(2) Am 17. Juni c., um 12½ Uhr Mittags, sind von den Grenz-Beamten in den Getreide-Feldern bei Spenge, nahe bei dem Kolonat des Kleine-Kirchhoff, von zwei entsprungenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Packen, enthaltend: № 434. Aufruf wegen arretirter Waaren.

netto 14 Loth halbseidene Waaren,
» 35 Pfund 18 Loth baumwollene desgl.,
» 12 Pfund 14 Loth schlichte wollene, mit Baumwolle gemischte, und
» 13 Loth brochirte wollene Waaren,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 26. Juni 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 435. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 23. September

d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 17. Juli 1845.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

## Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester $18^{45}/_{46}$ an der königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena gehalten werden.

№ 436. Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; (Wirthschafts- Gewerbs-) Polizei; Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation: Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Vieh- und Schaafszucht; Ackerbausysteme; landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen: Professor Gildemeister.
3) Repetitorium über speziellen Pflanzenbau; Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge: Dr. Schober.
4) Küchengartenbau; academischer Gärtner Jühlke.
5) Landwirthschaftliche Technologie; Experimental- und Agricultur-Chemie; Bodenkunde: Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie; Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geographie: Professor Dr. Schauer.
7) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheitslehre: Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre; Veranschlagung ländlicher Gebäude; Wege- und Wasserbau: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Practische Stereometrie; ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre: Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1845.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 34.

Minden, den 8. August 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 437.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2590. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, vom 27. Juni 1845.

Nro. 2591. Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Juni 1845 wegen eines festzusetzenden Präclusiv-Termins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

Das 22. Stück enthält:

Nro. 2592. Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besondern Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli 1845.

Nro. 2593. Gesetz über die Lehns- und Successionsregister in Altvorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli 1845.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 438. Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen betr. 4450.

Ich genehmige auf den Bericht des Staatsministeriums vom 10. d. M. die hierbei zurückfolgende Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen, und ermächtige Sie, den Minister des Innern, dieselbe zu vollziehen und durch die Amtsblätter der Provinz Westphalen bekannt zu machen. Sanssouci, den 27. Juni 1845.

An das Staats-Ministerium. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

### Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen.

§. 1.

Vom 1. April künftigen Jahres ab darf kein Gemeinde-Zuchtstier benutzt, noch auch mit Rindvieh weiblichen Geschlechts zur Weide gebracht werden, welcher nicht

Digitized by Google

durch ein, zu diesem Zwecke bestelltes Schauamt als tauglich anerkannt ist. Gleicher Beschränkung unterliegen Zuchtstiere, welche von Privatpersonen zur Bedeckung fremden Viehes gegen oder ohne Entgeltung zugelassen werden.

§. 2.

Die Amtsversammlungen haben darüber zu beschließen, ob für jede Gemeinde ihres Amtes besonders, oder für mehrere Gemeinden zusammen, ein Schauamt, oder für das ganze Amt nur ein Schauamt zu bilden ist. Diese Beschlüsse bedürfen der Bestätigung der Regierung.

Das Schauamt besteht aus

1) dem Amtmann, in den Städten dem Bürgermeister und
2) drei, in den mit der Städte-Ordnung beliehenen Städten von den Stadtverordneten, in den Aemtern von der Amtsversammlung zu wählenden Sachverständigen.

Der Amtmann (Bürgermeister) kann durch einen Beigeordneten vertreten werden; dieser sowohl, als die Sachverständigen, fungiren unentgeldlich. Der Amtmann (Bürgermeister) führt den Vorsitz, und das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit.

§. 3.

Das Schauamt versammelt sich jedes Jahr im Monat März und es wird der Tag der Versammlung acht Tage vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dasselbe ertheilt den Besitzern der als tauglich befundenen Stiere ein bis zum 1. April des nächstfolgenden Jahres gültiges, das Alter, die Farbe, die Abstammung und den Besitzer des angeköhrten Stiers bezeichnendes Zeugniß. Die als untauglich verworfenen (abgeköhrten) Stiere werden in der aufzunehmenden Verhandlung ebenfalls verzeichnet. Die angeköhrten Stiere werden durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§. 4.

Das Schauamt wird sich auf Antrag und Kosten eines Zuchtstierhalters auch außerordentlich versammeln. Die Amtsversammlung bestimmt die Höhe der für den außerordentlichen Zusammentritt des Schauamts an die betreffende Gemeinde-Kasse zu zahlenden Gebühren, welche jedoch den von der Regierung zu bestimmenden höchsten Satz nicht übersteigen dürfen.

§. 5.

Die Schauämter werden keine Stiere für tauglich erkennen, welche nicht mindestens 18 Monate, oder mehr als 6 Jahre alt sind, sich nach ihrer gesammten Körperbeschaffenheit nicht zur Zucht eignen, oder eine Verschlechterung der vorhandenen Race besorgen lassen. Außerdem ist wegen solcher Stiere, welche aus dem Auslande eingeführt werden, durch glaubhaftes Zeugniß darzuthun, daß in dem Orte der Ausstellung seit mindestens zwei Monaten keine ansteckende Krankheit unter dem Rindvieh geherrscht habe.

§. 6.

Die Sachverständigen werden auf drei Jahre gewählt, und sind durch Handschlag an Eidesstatt durch den Amtmann (Bürgermeister) zu verpflichten.

Digitized by Google

§. 7.

Die Mitglieder der Schauämter werden ihren ganzen Einfluß auf die Verbesserung der Viehzucht im Allgemeinen, und der den Oertlichkeiten, dem Fütterungsstande ꝛc. anpassenden Rindvieh-Racen insbesondere, auf allmählige Beseitigung aller Mängel, Mißbräuche und Vorurtheile verwenden, und unausgesetzt das Ziel verfolgen, durch Verbreitung richtiger Grundsätze die Rindviehzucht zu veredeln.

§. 8.

Eigenthümer von Zuchtstieren, welche nicht angeköhrt, oder welche von den Schauämtern verworfen, oder endlich solcher Stiere, für welche der ertheilte Erlaubnißschein abgelaufen ist, müssen eine Strafe von 10 Sgr. bis 2 Thaler für jeden Fall, wo ihr Stier zur Bedeckung fremder Kühe gegen Bezahlung oder unentgeldlich hergegeben worden, erlegen.

Wer sich eines nicht angeköhrten fremden — d. h. nicht ihm selbst gehörigen — Stiers zur Bedeckung seiner Kuh bedient, verfällt für jede Contravention in eine gleiche Strafe.

Sollte ein abgeköhrter oder nicht erneut angeköhrter Stier dem Verbot zuwider mit fremdem Vieh auf die Weide gebracht werden, so wird die Strafe verdoppelt, doch ist gestattet, auf Weiden, welche lediglich von solchem Vieh, was zum Fettmachen bestimmt ist, begangen werden, auch nicht angeköhrte Stiere zu bringen.

Die Strafgelder fließen in die Kasse derjenigen Gemeinde, wo der Denunziat seinen Wohnsitz hat.

§. 9.

Der Betrag des Sprunggeldes bleibt dem freien Uebereinkommen vorbehalten.

Berlin, den 15. Juli 1845.

Die vorstehende Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen wird von mir, auf Grund der mir durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J. hierzu ertheilten Ermächtigung, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 15. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Im Auftrage:
(gez.) v. Manteuffel.

Vorstehende Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Münster, den 29. Juli 1845.

№ 439. Die diesjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz betr.

Mit Bezug auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. Februar d. J., über den Ertrag der vorjährigen Taubstummen-Collecte und über die Leistungen der Taubstummen-Anstalten, fordere ich bei dem nahen Termine zur Abhaltung der diesjährigen Collecte die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Amtmänner dringend auf, dieser Sammlung von milden Beiträgen, zu welchen die Bewohner der Provinz nach den bisherigen Erfahrungen auf gehörige Aufforderung so gern bereit sind, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Herren Pfarrer werden ihr besonderes Interesse an den Taubstummen-Anstalten dadurch bethätigen, wenn sie bei der acht

4450.

Digitized by Google

Tage vor der Einsammlung Statt findenden Ankündigung der Kirchen-Collecte den Gemeinden aus der oben angeführten Bekanntmachung vom 2. Februar d. J. über die heilsame und segensreiche Verwendnng der Collecten-Gelder eine eindringliche Schilderung machen werden. Münster, den 1. August 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 440. 1167. *i. II.* Der diesjährige Kirchmeß- und Viehmarkt zu Friedrichsdorf im Kreise Wiedenbrück ist im Paderborner Kalender pro 1845 nicht angezeigt. Derselbe findet, wie hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, am 28. und 29. September dieses Jahres statt. Minden, den 27. Juli 1845.

№ 441. Warnung. 2179. *Q. D. I.* Vor Kurzem fand ein von seinen Eltern ohne Aufsicht gelassener Knabe seinen Tod in einem Brunnen, in welchen er, wie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, über den Rand der Einfriedigung stürzte, neben welcher verkleinerte Steine bis zur Höhe jener Einfriedigung angehäuft waren.

Wir bringen diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß, und warnen Jedermann, nicht durch Anhäufen von Steinen oder anderen Materialien neben den Einfriedigungen der Brunnen die Wirksamkeit dieser Schutzwehren zu beeinträchtigen.

Die Orts-Polizei-Behörden haben darauf zu achten, daß dieser Weisung nicht zuwider gehandelt werde.

Minden, den 18. Juli 1845.

№ 442. Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle. 833. *M. I.* Dem Pfarramts-Kandidaten Heinrich Leopold Zetzener aus Minden ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle im hiesigen Regierungsbezirke ertheilt.

Minden, den 25. Juli 1845.

№ 443. 3762. *E. D. I.* Der Carl Gottlieb Lückingsmeier zu Mehnen, Kreises Lübbecke, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 19. Juli 1845.

№ 444. Personal-Chronik. 617. *K. I.* Die Physikatsstelle des Kreises Lübbecke ist dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Johann Anton Suren zu Borgentreich verliehen worden.

Minden, den 25. Juli 1845.

№ 445. Personal-Chronik. 656. *K. I.* Dem Physikats-Adjunct Herrn Dr. Beckhaus zu Bielefeld ist das Impfgeschäft im Bezirk Bielefeld provisorisch übertragen. Minden, den 30. Juli 1845.

## Bekanntmachung.

№ 446. Der Kammergerichts-Referendarius, Oeconomie-Commissions-Gehülfe Oemler zu Offendorf wird in unserem Ressort nicht weiter beschäftigt.

Münster, den 30. Juli 1845.

Königliche General-Kommission.

Delius.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 35.

Minden, den 15. August 1845.


### Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält: № 447.

Nro. 2595. Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchem noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.

Nro. 2596. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11 Juli 1845, betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Markischem Provinzialrechte.

Nro. 2597. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen.

Nro. 2598. Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten. Vom 11. Juli 1845.

Nro. 2599. Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1845.

Nro. 2600. Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

### Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

Des Königs Majestät haben dem Domprobste Martin Nacke zu Paderborn den rothen Adler-Orden dritter Klasse, ohne Schleife, zu verleihen geruhet. № 448.

Münster, den 28. Juli 1845. Ordens-Verleihung. 4434.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 449. Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 21. Juli 1845. 4184. E.D. pl. I.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zur nähern Bestimmung der für die Provinz Westphalen in dem Landtagsabschiede vom 30. December 1834 zu II. über die Gründung neuer Ansiedelungen ertheilten Vorschriften, in Berücksichtigung der Wünsche Unserer getreuen Stände der Provinz Westphalen, und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Zu jeder neuen Ansiedelung auf dem platten Lande innnerhalb oder außerhalb eines Dorfes oder in einer städtischen Feldmark, außerhalb der Stadt und Vorstadt, in der Provinz Westphalen, die Ansiedelung mag durch Erbauung eines Wohnhauses (Feuerstelle) oder durch Einrichtung eines schon vorhandenen Gebäudes, z. B. eines Stalles zum Wohnhause, geschehen, ist, außer dem polizeilichen Baukonsense, noch die Genehmigung des Landraths (§. 9) erforderlich.

§. 2.

Der Antrag auf Gestattung der Ansiedelung ist an die Ortspolizeibehörde (den Bürgermeister oder Amtmann) zu richten; zur Begründung desselben hat der Antragende einzureichen:

1) ein glaubhaftes Zeugniß über seine bisherige Führung, und

2) Nachweise darüber:

   a. daß der Platz, auf dem er sich ansiedeln will, ihm eigenthümlich, zu Erbzins oder Erbpachtrechten gehöre;

   b. daß zu diesem Platze ein offener Weg, welcher die Wohnung und Hofstelle für die polizeiliche Beaufsichtigung jederzeit zugänglich macht, bereits hinführe, oder doch der Beschaffung eines solchen Weges kein Hinderniß entgegenstehe, und

   c. daß der Antragende hinlängliches Vermögen, sowohl zur Ausführung des Baues als zur Einrichtung der Wirthschaft besitze.

Besteht das Vermögen des Antragenden nicht in Grundstücken oder sichern Hypothekenkapitalien, so ist der Nachweis hierüber (Nro. 2, Litt. c.) durch die Bescheinigung oder Versicherung zweier achtbarer und zuverlässiger Gemeindemitglieder zu führen.

Bei der Beurtheilung der Zulänglichkeit des Vermögens ist insonderheit auch die Höhe des Kaufgelder-Rückstandes und der auf das Grundstück übernommenen beständigen Leistungen zu berücksichtigen.

§. 3.

Die Ortspolizeibehörde hat die Zulässigkeit des Antrages (§. 2) zu prüfen, und sofern derselbe mit den im §. 2 vorgeschriebenen Beweisstücken nicht versehen sein sollte, wegen deren Nachbringung oder Ergänzung das Erforderliche zu verfügen.

Digitized by Google

§. 4.

Hält die Ortspolizeibehörde die in Beziehung auf die Bestimmungen im §. 2, Nro. 2, Litt. a. und b. beigebrachten Nachweise nicht für genügend, so hat sie die Verhandlungen sofort dem Landrathe zur Entscheidung einzureichen. (§. 9.)

§. 5.

Außer diesem Falle (§. 4) sind zuvörderst die Vertreter der Ortsgemeinde, und, wenn die Ansiedelung in der Nähe einer benachbarten Gemeinde geschehen soll, auch deren Vertreter, in den Städten die Stadtverordneten, in den Landgemeinden die Gemeindeverordneten oder die Meistbeerbten, über die beabsichtigte Ansiedelung unter Vorlegung aller Beweisstücke (§. 2) zu vernehmen.

§. 6.

Widersprechen die Gemeindevertreter der Ansiedelung, so darf diese nicht gestattet werden, wenn

1) der im §. 2 unter 2. Litt. c. vorgeschriebene Nachweis nicht geführt worden, oder

2) von der Ansiedelung Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen, und die polizeiliche Beaufsichtigung der Ansiedelung und ihrer Bewohner mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Dies ist besonders dann anzunehmen, wenn

a) die Ansiedelung an einem von andern Wohnungen erheblich entfernten oder sonst unpassend gelegenen Orte, namentlich in der Nähe von Forsten und Holzungen geschehen soll, und zugleich

b) derjenige, welcher die Ansiedelung beabsichtigt, bescholtenen Rufes ist.

§. 7.

Liegen Gründe vor, welche die Gemeindevertreter nach §. 6 zum Widerspruche gegen die Ansiedelung berechtigen würden, die Gemeindevertreter finden sich jedoch veranlaßt, einen Widerspruch dagegen nicht einzulegen, so hat die Behörde (§. 9.) nach den Umständen zu ermessen: welches Gewicht hiernach den erwähnten Gründen noch beizulegen, ob in Rücksicht auf dieselben die Niederlassung dennoch zu untersagen, oder ob solche wegen der obwaltenden besonderen Verhältnisse zu gestatten sei.

§. 8.

Die Vorschriften der §. §. 1 bis 7 finden, außer dem Fall einer Vererbung, auch dann Anwendung, wenn Wohnungsgebäude innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Erbauung von einem mit Wohngebäuden besetzten Grundstücke abgetrennt und an Andere zu neuen Ansiedelungen eigenthümlich oder in Erbzins oder in Erbpacht überlassen werden.

§. 9.

Die Ortspolizeibehörde hat die von ihr geführten Verhandlungen und die Erklärungen der Gemeindevertreter mittelst gutachtlichen Berichts dem Landrath einzureichen, welcher über die Gestattung der Ansiedelung entscheidet.

Digitized by Google

§. 10.

Gegen die Entscheidung des Landraths steht sowohl demjenigen, welcher die neue Ansiedelung beabsichtigt, als auch den betheiligten Gemeinden binnen zehn Tagen, vom Tage der Eröffnung der Entscheidung an gerechnet, der Rekurs an die Regierung und zwar mit suspensiver Wirkung offen.

§. 11.

Ist in dem Falle des §. 1 eine neue Ansiedelung, der ergangenen Entscheidung zuwider (§. §. 9 und 10), unternommen worden, so ist der Besitzer zur Niederreißung der Anlage durch polizeiliche Execution anzuhalten.

§. 12.

Eben dieses findet Statt (§. 11), wenn die Ansiedelung, ohne die Entscheidung über deren Zulässigkeit abzuwarten, unternommen worden ist, und solche demnächst für unzulässig befunden wird; wird sie aber für zulässig befunden, so trifft den Unternehmer eine polizeiliche Geldbuße von 5 bis 50 Thlr., welche im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verwandeln ist.

§. 13.

Ist in dem Falle des §. 8 auf den Widerspruch der Ortsgemeinde die neue Ansiedelung für unzulässig erklärt, solche aber dennoch zur Ausführung gebracht worden, so ist derjenige, welcher zu dieser Ansiedelung das Wohngebäude von seinem Besitzthum abgetrennt und veräußert hat, der Ortsgemeinde während 10 Jahre, vom Tage der Uebergabe des Wohngebäudes an gerechnet, für alle Kosten verhaftet, welche für sie aus der Verpflichtung zur Armenpflege gegen den Ansiedeler und dessen Familie entstehen.

§. 14.

Durch die gegenwärtige Verordnung wird in den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen, vom 31. December 1842, wegen der freien Wahl des Aufenthaltsortes nichts geändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 11. Juli 1845.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Boyen. Mühler. von Nagler. Eichhorn. von Thile.
von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Graf von Arnim. Flottwell. Uhden.

Vorstehende Verordnung wird zur Nachachtung für die durch dieselbe Betroffenen hierdurch zur weitern Kenntniß des Publicums gebracht.

Minden, den 8. August 1845.

Digitized by

№ 450. Empfohlene Schrift. 3482. I. pl. E.

Von dem in unserer Bekanntmachung vom 18. April 1842 (Amtsblatt pro 1842, Seite 159, Nro. 261), erwähnten Dönniges'schen Werke über die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens, welches unter andern die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und die Realberechtigungen in den Landestheilen abhandelt, welche

A. vormals zum Königreich Westphalen, einschließlich der von Hannover an Preußen abgetretenen Districte,

B. zum Großherzogthum Berg,

C. zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement

gehört haben, ist das dritte Heft im Buchhandel erschienen, welches wir auf höhere Veranlassung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Minden, den 27. Juni 1845.

№ 451. 2700. k II. pl.

Es ist höhern Orts nachgegeben worden, daß denjenigen Landleuten, welche sich zu Zeiten, wo sie ihr Gespann zur Ackerwirthschaft nicht brauchen, damit beschäftigen, mit demselben gekaufte Kohlen zum Verkauf umherzufahren, für dieses zeitweise Gewerbe Gewerbescheine ertheilt werden, und daß gedachte Landleute sich in diesem Gewerbe durch einen ihrer Angehörigen oder Knechte vertreten lassen können. Diese Vertreter müssen nach §. 11 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gehörig qualificirt, und in den Gewerbescheinen ausdrücklich genannt und signalisirt sein, jedoch kann denselben die Dispensation vom 30jährigen Alter ertheilt werden.

Falls aber durch den Abgang eines zu dergleichen Vertretung in einem solchen Gewerbescheine aufgeführten Individuums im Laufe des Kalenderjahres ein Wechsel eintritt, so muß der Kreis-Landrath dies und das in Stelle des Abgegangenen eintretende Individuum in einem auf demselben Gewerbescheine zu machenden Nachtrage amtlich vermerken. Indem wir diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, warnen wir dasselbe zugleich vor Mißbrauch derartiger Gewerbescheine.

Minden, den 30. Juli 1845.

№ 452. 2292. Q. I.

Bei dem am 10. Juni d. J. zu Haarbrück, Kreises Höxter, stattgehabten Brande haben sich die Einwohner Anton Otto, Heinrich und Andreas Hartmann, Johann Bössing, Anton Göllner, der Lehrer Conrad Wattmann und der Gemeinde-Vorsteher Deventer aus Jacobsberg, sowie der Bürgermeister Behrend aus Langenthal, Kurfürstenthum Hessen, bei der Löschung und Rettung besonders ausgezeichnet. Wir nehmen gern Veranlassung, dies hiermit öffentlich und belobend anzuerkennen.

Minden, den 1. August 1845.

Digitized by Google

№ 455. Personal-Chronik. 1567. P. J.

Der seitherige Dirigent der Abtheilung des Innern hiesiger Königlichen Regierung, Herr von Bodelschwingh, ist als Regierungs-Vice-Präsident an die Königliche Regierung zu Münster, und in dessen Stelle der Herr Ober-Regierungs-Rath Rüdiger von dort hieher versetzt.

Ferner ist der seitherige Regierungs-Rath in Erfurt, Herr Hasselbach, zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten allhier ernannt worden.

Minden, den 4. August 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 454. Personal-Chronik. 1583. Pr. J.

Der Forst-Kandidat Herr Leopold Alexander Schulz ist von höherer Behörde mit der interimistischen Vertretung der hiesigen Forstsekretairstelle beauftragt, und gestern in den Dienst eingeführt worden.

Minden, den 5. August 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 455. 1505. P. J.

Die durch den Tod des Kassendieners Kuntz erledigte Kassendienerstelle bei hiesiger Regierungs-Haupt-Kasse ist vom 1. October d. J. ab dem Regierungs-Boten Burow verliehen worden.

Minden, den 9. August 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 456. Personal-Chronik. 758. M. I.

Dem Pfarramts-Kandidaten Ohly aus Lübbecke ist die erste Lehrer- und Dirigentenstelle der Stadtschule in Blotho verliehen worden.

Minden, den 14. Juli 1845.

№ 457. Personal-Chronik. 2297. Q. I. pl.

Die durch den Tod des Amtmanns Hollmann erledigte Amtmannsstelle zu Rahden, ist dem Premier-Lieutenant a. D. von Czernicki verliehen worden.

Minden den 4. August 1845.

№ 458. Personal-Chronik. 1011. N. I.

Die durch Versetzung der Lehrerin Seneca erledigte erste Lehrerin-Stelle an der Mädchen-Schule zu Warburg ist der Josephine Hartmann aus Höxter, bisherigen zweiten Lehrerin zu Erwitte, verliehen worden.

Minden, den 22. Juli 1845.

Digitized by Google

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer W. M. A. Goedecke hat seinen Wohnsitz in der Stadt Warburg genommen. № 459.

Minden, den 31. Juli 1845.

Personal-Chronik. 672. K. I.

Dem Pfarramts-Kandidaten Gerlach zu Lübbecke, Kreises gleichen Namens, ist die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht ertheilt worden. № 460.

Minden, den 31. Juli 1845.

Personal-Chronik. 841. M. I.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Schauenburg hat sich in Schildesche niedergelassen. № 461.

Minden, den 3. August 1845.

Personal-Chronik. 699. I. K.

Der bisherige kommissarische Steuer-Empfänger Külker zu Paderborn ist nunmehr definitiv zum Steuer-Empfänger für den Steuer-Kassen-Bezirk Lippspringe ernannt worden. № 462.

Minden, den 18. Juli 1845.

Personal-Chronik. 2933. Q. U. I. k. II.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Kley hat seinen Wohnsitz in Dieingen genommen. № 463.

Minden, den 4. August 1845.

Personal-Chronik. 680. K. D. I.

Dem Forstversorgungsberechtigten Korpsjäger, Hornisten Biallas ist vom 1. August J. ab die erledigte Hülfsaufseherstelle Altenbecken, Oberförsterei Altenbecken, übertragen. № 464.

Minden, den 29. Juli 1845.

Personal-Chronik. 2556. II. b.

---

## Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Juli 1845. № 465.

Der Criminal-Rath Schmid zu Herford ist mit Tode abgegangen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius C. L. G. Schmidt ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und der Oberlandesgerichts-Auskultator Mindel zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator Gustav Lucas Fortunat Banfi ist hier versetzt.

Digitized by Google

Der Justiz-Commissar und Notar Claes zu Höxter ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Blotho versetzt und der bisherige Kanzlei-Director Reuter beim Land- und Stadtgerichte zu Halle im Ravensbergschen zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Höxter und zugleich zum Notar im hiesigen Bezirke ernannt.

Der vormalige Unteroffizier Johann Brencke vom 15. Infanterie-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Warburg ernannt.

Paderborn, den 1. August 1845.

№ 466. Sämmtliche Land- und Stadt-Gerichte unsers Departements, bei denen gerichtliche Auctions-Kommissarien angestellt sind, werden angewiesen, darauf zu halten, daß die im diesjährigen Justiz-Ministerial-Blatte Nro. 24, Pag. 120, abgedruckte neue Gebührentaxe für Auctions-Kommissarien vom 1. October cur. ab von den letzteren genau befolgt wird, und dieselben zu dem Zwecke eine richtige Abschrift der Gebührentaxe erhalten; wobei noch auf den im Justiz-Ministerial-Blatte Nro. 25 in line verbesserten Druckfehler aufmerksam gemacht wird.

Paderborn, den 4. August 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 36.

Minden, den 22. August 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2601. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 35000 Thlr. Vom 22. Juni 1845. № 467.

Nro. 2602. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, die Anlage einer Eisenbahn von dem Lipperheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend.

Nro. 2603. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Acten und Documente.

Nro. 2604. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt. Vom 18. Juli 1845.

Nro. 2605. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1845, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fidei-Commiß und Familienstiftungen.

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 468. Die Paderbornsche Tilgungskasse betr. 4478.

Der Herr Oberlandes-Gerichts-Assessor, Justiz-Rath Honselmann ist zum Mitgliede der Direction der Paderborner Tilgungs-Kasse ernannt.

Münster, den 1. August 1845.

№ 469. Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspariissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen betr. 4509.

Die Königliche Postverwaltung hat mit Vorbehalt des Widerrufs die Portofreiheit für die Uebersendung von Gelderspariissen der Eisenbahnarbeiter an deren Angehörige in der Heimath, in Berücksichtigung der wohlthätigen Folgen bewilligt, welche daraus für das leibliche und sittliche Wohl jener Arbeiter hervorgehen mögten. Demgemäß werden jene Gelderspariisse bei Versendung Seitens der Eisenbahn-Direktionen oder der von letzteren der betreffenden Post-Anstalten speziell namhaft zu machenden Eisenbahnbeamten an die Ortsbehörden unter der Bedingung portofrei

Digitized by Google

befördert werden, daß diese Sendungen unter dem Dienstsiegel der Eisenbahn-Behörden und unter der Rubrik statt finden: "Gelderspariſſe von Eisenbahn-Arbeitern; Absender die Eisenbahn-Direction zu N." Diese Bezeichnung ist mit der Unterschrift des betreffenden Directions-Beamten zu beglaubigen. Erfolgt die Absendung von einem anderen Eisenbahn-Beamten, so hat dieser in derselben Weise mit Angabe seines Charakters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik zu bescheinigen. Schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahnarbeiter dürfen jenen Sendungen nicht beigepackt werden; wie denn überhaupt sowohl den Eisenbahn- als auch den Orts-Behörden die sorgfältigste Ueberwachung dieser Sendungen in Bezug auf die Verhütung jedes Mißbrauchs der Portofreiheit zur Pflicht gemacht wird.

Hiernach wird sich der Geschäftsgang in folgender Weise gestalten: Der Absender übergiebt an den betreffenden Eisenbahn-Beamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt und auf das Couvert wird die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Geldempfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig erfolgt auf dem Couvert die Bescheinigung der Eisenbahn-Behörde in der oben angegebenen Weise. Um jedoch die Auszahlung durch die Ortsbehörde an den Geldempfänger zu sichern, ist unter der Rubrik: "Gelderspariſſe von Eisenbahnarbeitern" der Vermerk zu setzen: "Auszuzahlen an den N. N. zu N. N.," wonächst die Ortsbehörde, an welche die Versendung geschieht, dem betreffenden Post-Amt außer dem quittirten Postschein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist. Münster, den 1. August 1845.

№ 470. Geschenk für die hiesige Vereins-Schule zur Bildung von Elementarlehrern ꝛc. unter den Juden. 4612.

Die Erben des zu Beverungen verstorbenen Kaufmanns Wolff Lazarus Hellwitz haben dem Vereine für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Verbreitung von Künsten und Handwerken unter den Juden ein Capital von 100 Thlr. Courant "zum ewigen Fonds auf ewige Zeiten" zum Geschenk ausgesetzt.

Ich bringe diese gemeinnützige Handlung mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß solche Nachahmung finden möge.

Münster, den 6. August 1845.

№ 471. Personal-Chronik. 4419.

Der mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27. Mai d. J. zum Regierungs-Vice-Präsidenten bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannte bisherige Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Bodelschwingh hat heute die Geschäfte seines neuen Amtes übernommen.

Münster, den 11. August 1845.

№ 472. 4748.

Der Landrath Freiherr von der Horst zu Ellerburg, Kreis Lübbecke, ist zum Mitgliede der Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für den Regierungs-Bezirk Minden, anstatt des ausscheidenden Regierungs-Vice-Präsidenten von Borries, Allerhöchst ernannt worden.

Münster, den 13. August 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 473. Hauskollecte für den Ort Freiheit Hagen im Reg.-Bezirke Arnsberg. 4071. E. I. pl.

Bereits im Jahre 1816 ist die im Kreise Arnsberg belegene Freiheit Hagen mit Kirche, Schule und Pfarrgebäuden gänzlich eingeäschert worden. Bekannt ist das Brandunglück, von welchem dieser Ort am 5. December pr. wieder betroffen worden. Zwei Drittheile des Orts, im Ganzen 52 Hauptgebäude und 2 Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Bei der Schnelligkeit, womit sich in Folge des heftig wehenden Ostwindes das Feuer verbreitete, hat nur wenig gerettet werden können. Die Freiheit Hagen liegt in einer der sterilsten Gegenden, am Fuße des nördlichen Abhangs des rauhen Lenne-Gebirgs. Kärgliche Viehzucht war der Hauptnahrungszweig; ein großer Theil des Viehes ist bei dem Brande umgekommen. Die Brandbeschädigten, 66 Familien mit 348 Seelen, gehören theilweise zur ärmsten Klasse, zu den Tagelöhnern und Webern.

Um der Bedrängniß zu steuern, waren sofort Aufrufe in den öffentlichen Blättern ergangen, und sind von nah und fern Unterstützungen, außer den Kleidungsstücken und Lebensmitteln, zum Betrage von 4241 Thlr. eingegangen. Dadurch ist indessen noch wenig geholfen. Nach der Schadens-Nachweise sind die abgebrannten Gebäude zu 24535 Thlr. versichert. Dieselben waren sämmtlich mit Stroh bedeckt, wodurch das Umsichgreifen des Feuers beschleunigt worden. Ihre Wiederherstellung mit nothwendiger feuersicherer Bedachung kostet erheblich mehr.

Der sonstige Schaden an ökonomischen Gegenständen und Mobilien ist zu 23268 Thlr. berechnet.

Unter diesen Umständen ist höheren Orts eine Hauskollecte für die genannte Freiheit Hagen bewilligt. Zur Abhaltung derselben setzen wir die auf den 14. Sonntag nach Trinitatis folgenden beiden Wochen fest und erwarten die möglichste Beschleunigung bei Einsendung der Gelder in gewöhnlicher Art.

Minden, den 31. Juli 1845.

№ 474. 1256. I. II.

Da der 24. October dieses Jahrs ein jüdischer Festtag ist, so wird der nach den Kalendern auf diesen Tag angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Enger auf Dienstag den 28. October a. c. verlegt, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Minden, den 5. August 1845.

№ 475. 3376. K. II. E. I.

Der Herr General-Director der Steuern hat unter Zustimmung der Ortsbehörden genehmigt, daß die Stadt Driburg, welche bisher zu der dritten Abtheilung der Ortschaften gezählt wurde, vom 1. Januar k. J. ab in die vierte Abtheilung versetzt und darnach die Gewerbesteuer veranlagt werden solle.

Minden, den 12. August 1845.

№ 476. 121. A. I.

In den neuen Abdruck der Arznei-Taxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 55, Zeile 4 von unten heißen muß:

8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. — 2 Sgr., statt 1 Sgr.

Hiervon werden die Apotheken-Besitzer unsers Regierungs-Bezirks in Kenntniß gesetzt.

Minden, den 16. August 1845.

Digitized by Google

№ 477.
4283. E. I.

# Nachwei

der im Monat Juli 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 2 | 12 | 6 | 2 | — | — | 1 | 17 | 6 | 1 | 6 | 3 | — | 20 | — |
| Lübbecke | 2 | 12 | 6 | 2 | 3 | 9 | 1 | 18 | 4 | 1 | 3 | 9 | — | 14 | 5 |
| Herford | 2 | 10 | — | 1 | 27 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 2 | 6 | — | 20 | — |
| Bielefeld | 2 | 13 | 9 | 1 | 23 | 9 | 1 | 15 | — | 1 | 1 | 3 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 15 | 8 | 2 | 1 | 9 | 1 | 19 | — | 1 | 3 | 11 | — | 21 | 3 |
| Wiedenbrück | 2 | 14 | — | 2 | 1 | — | 1 | 13 | — | 1 | 6 | — | — | 19 | 2 |
| Paderborn | 2 | 12 | 8 | 1 | 28 | 6 | 1 | 12 | 5 | 1 | 4 | 4 | — | 15 | 7 |
| Büren | 2 | 8 | — | 1 | 28 | — | 1 | 10 | 6 | 1 | 5 | 6 | — | 14 | 6 |
| Warburg | 2 | 5 | — | 1 | 25 | — | 1 | 7 | — | 1 | — | — | — | 12 | — |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 15 | — | 1 | 5 | — | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. Juli 45. | 2 | 11 | 5 | 1 | 28 | 11 | 1 | 14 | 9 | 1 | 3 | 10 | — | 17 | 2 |
| = = Juni 45. | 2 | 12 | 8 | 2 | 3 | 3 | 1 | 15 | 6 | 1 | 3 | 2 | — | 17 | 2 |
| Mithin im Monat Juli Mehr | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — |
| Weniger | — | 1 | 3 | — | 4 | 4 | — | — | 9 | — | — | — | — | — | — |

Minden, den 7. August 1845.

№ 478.
Jagderöffnung.
2754. II. b. pl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836, (Amtsblatt für 1836, S. 17) und mit Rücksicht auf Witterung und Erndte, setzen wir den Termin zur diesjährigen Eröffnung der Niederjagd hierdurch fest:

in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn und in den Aemtern Salzkotten und Bocke, des Kreises Büren, auf den 15. September d. J.,

in den Kreisen Büren, mit Ausschluß der Aemter Salzkotten und Bocke, Höxter und Warburg, auf den 24. September d. J.

Sollte dann in einem der Kreise die Erndte noch nicht so weit vorgerückt sein, um die Niederjagd unbedenklich zuzulassen, so wird der betreffende Kreis-Landrath hierdurch ermächtigt, den Termin weiter hinauszusetzen, jedoch muß dieses 6 Tage zuvor im Kreise bekannt gemacht werden.

Eine frühere Eröffnung der Niederjagd ist nicht zulässig.

Einzelne Felder, worauf Getreide noch auf dem Halme stehen sollte, sind bei Vermeidung des Ersatzes allen Schadens zu schonen.

Minden, den 15. August 1845.

№ 479.
Katholische Haus-Collecte für die Gemeinde Hattingen.
1117. I. IV.

Das hohe Ober-Präsidium hat der katholischen Gemeinde zu Hattingen, Kreises Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, zum Neubau einer katholischen Kirche eine Haus-Collecte bei den katholischen Familien in der Provinz Westphalen bewilligt und zugleich gestattet, daß dieselbe durch Deputirte abgehalten werde, welche mit einer Legitimation der Königlichen Regierung zu Arnsberg versehen sein müssen.

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sch. | | | Sch. | | | Sch. | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 2 | 12 | 6 | 2 | 20 | — | 1 | 15 | — | — | 15 | — | 6 | 15 | — |
| 2 | 10 | — | 2 | 15 | — | 1 | 17 | 6 | — | 17 | 6 | 4 | 22 | 6 |
| 2 | 12 | 6 | 2 | 20 | — | 1 | 25 | — | — | 21 | 3 | 8 | 10 | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 15 | — | 1 | 28 | 9 | — | 20 | — | 8 | 5 | 5 |
| 2 | 12 | 3 | — | — | — | 2 | — | 6 | — | 18 | 2 | 7 | 19 | 8 |
| 2 | 3 | — | 2 | 15 | — | 1 | 27 | — | — | 20 | — | 8 | — | — |
| 2 | 2 | — | 2 | 8 | 6 | 2 | 15 | — | — | 22 | 6 | 7 | 8 | 4 |
| 2 | 6 | 8 | 2 | 13 | 6 | 1 | 24 | 11 | — | 17 | 4 | 5 | 26 | 6 |
| 1 | 25 | — | 1 | 27 | — | 1 | 15 | — | — | 17 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 10 | — | — |
| 2 | 6 | 5 | 2 | 17 | 9 | 1 | 25 | 10 | — | 19 | 11 | 7 | 13 | 9 |
| 2 | 7 | 5 | 2 | 14 | 5 | 1 | 27 | 8 | — | 22 | — | 7 | 19 | — |
| — | — | — | — | 3 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 10 | — | 2 | 1 | — | 5 | 3 |

Die Sammlung im hiesigen Regierungs-Bezirke geschieht durch folgende, mit Legitimation versehene Deputirte, welche sich bei den Ortsbehörden zu melden haben.

1) in den landräthlichen Kreisen Wiedenbrück und Höxter durch den Controleur Georg Neuhaus,
2) in dem landräthlichen Kreise Büren, ferner in den Pfarrbezirken Bielefeld, Schildesche, Stockkämpen, Vlotho, Herford und Minden durch den Gold- und Siberarbeiter Heinrich Neuhaus,
3) in der Stadt Warburg durch den Pfarrer Paßmann und in den übrigen Ortschaften dieses Kreises durch den Färber Herm. Joseph Brüning,
4) in der Stadt Paderborn durch den Herrn Pastor Paßmann und in den übrigen Ortschaften dieses Kreises durch den Tuchfabrikanten Heinrich Ziock.

An denjenigen Orten, wo bis zum 15. December cur. die Deputirten sich nicht gemeldet haben, ist die Collecte in der darauf folgenden Woche in gewöhnlicher Art, durch die Ortsbehörden unmittelbar bei den katholischen Familien abzuhalten; die eingesammelten Beträge sind nach bekannter Vorschrift abzuführen, uns aber ist von dem Ertrage derselben Anzeige zu machen.

Minden, den 8. August 1845.

Ein Einwohner der Gemeinde Bruchhausen, Kreises Höxter, ist wegen unterlassener № 480. vorschriftsmäßiger Anzeige der in seinem Hause ausgebrochenen Blattern zu drei- tägiger Gefängniß-Strafe verurtheilt. Wir bringen dies als Warnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Verheimlichung der Blattern betreffend.

Minden, den 10. August 1845. 713. K. I.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 481. Aufruf wegen arretirter Waaren.

(2) Am 12. Juli c., um 1 Uhr Nachts, sind von den Grenz-Beamten in der Bauerschaft Peckeloh, Kirchspiels Versmold, Kreises Halle, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten folgende Waaren:

netto 1 Zentner $76^{18}/_{30}$ Pfund Kandis,
» » » 29 Pfund Melis,
» » » $78^{28}/_{30}$ Pfund Rohzucker und
» » » 4 Pfund fabrizirten Rauchtaback

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 16. Juli 1845.

---

## Patents-Ertheilungen.

№ 482. Den Knopf-Fabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath ist unter dem 25. Mai 1845 ein Patent

auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung und ohne Andere in dem Gebrauch einzelner bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem C. F. N. Mendelssohn unter dem 27. Mai 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Militair-Intendantur-Referendarius Moll zu Breslau unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten luftreinigenden Stubenofen, so weit seine Construktion als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher J. G. Sterl zu Linz a. d. R., im Regierungs-Bezirk Koblenz, unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfs in den Cylinder, insoweit solche nach dem vorgelegten Modelle und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin unter dem 4. Juni 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maler Joh. Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. unter dem 7. Juni 1845 ein Patent

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Weinhändler A. C. L. Reinhardt aus Mannheim unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Spechthausen unter dem 12. Juni 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg unter dem 16. Juni 1845 ein Patent

auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Director der Provinzial-Gewerbeschule, Hartmann zu Trier, unter dem 19. Juni 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Construktionen und Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Oeconom Max Frick zu Berlin, unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld unter dem 10. Juli 1845 ein Patent

auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dagegen ist:

das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg, unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung;

das dem R. Herrenkohl zu Achen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung;

das dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, G. P. Leinhaas, unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken;

das dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist;

das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10. September 1844

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft

ertheilte Patent erloschen, und

das dem Kaufmann Albert Schoppe zu Berlin, unterm 21. October 1844 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 37.

Minden, den 29. August 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 483.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2606. Allerhöchste Bestätigungsurkunde für die Ruhrorter Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 6. Juli 1845.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2607. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juli 1845, wegen Bepfandbriefung der nur bedingt mit Ritterguts-Qualität beliehenen Güter.

Nro. 2608. General-Concession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. Juli 1845.

Nro. 2609. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825, Nro. 938, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderer Leistungen in der Altmark. Vom 23. Juli 1845.

Nro. 2610. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825, Nro. 938, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 484.

Prämien für im Hufbeschlage ausgebildete Lehrlinge betr. 4672.

Die durch die angeordneten Commissionen am 26. Juni c. hier, und am 4. Juli c. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage haben nachfolgende erfreuliche Resultate ergeben.

Durch 6 Meister wurden 42 von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar hier von 4 Meistern 34, in Lippstadt von 2 Meistern 8 Lehrlinge, von denen im Ganzen 25 die Prüfung bestanden haben.

Digitized by Google

Es sind zuerkannt worden:

a) Meisterprämien, für Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge, und zwar zu 30 Thlr.:
1) dem Schmiedemeister Stentrup hier,
2) dem Curschmidt und Thierarzt im 11. Husaren-Regimente Mertens hier,

so wie zu 20 Thlr.:
1) dem Curschmidt im 6. Ulanen-Regimente Ferdinand Schulz zu Paderborn,
2) dem Schmiedemeister Johann Frecker zu Lippstadt.

b) Lehrlings-Prämien zu 15 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:
1) dem Schmiedegesellen Hermann Miltrup von hier,
2) » » Jos. Paul aus Stromberg,
3) dem Husar im 11. Regimente Heinr. Wildemann aus Dülmen,
4) » » » » Conrad Heinemann aus Driburg,
5) » » » » Joh. Riepe aus Büren,
6) » » » » Joh. Gollecke aus Lügde,
7) dem Schmiedegesellen Bernh. Bölke von hier,
8) dem Artilleristen in der 7. Brigade Ernst Busse aus Welverdingsen,
9) dem Ulan im 6. Regimente Friedrich Peters aus Lengerich,
10) dem Ulan im 6. Regimente Conrad Witte aus Herzebrock,
11) dem Schmiedegesellen Ferd. Busch aus Lippstadt,
12) » » Conr. Süwelto aus Liesborn.

c. Lehrlings-Prämien zwischen 4 und 5 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages.
1) dem Schmiedegesellen Joh. Reuschel aus Landshut, zu Haltern,
2) dem Husar im 11. Regimente Heinr. Uphoff aus Seppenrade,
3) dem Artilleristen in der 7. Brigade Clem. Möllers aus Bevergern,
4) dem Artilleristen in der 7. Brigade Christ. Lohberg aus Arnsberg.

d. Das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlags ist außerdem ertheilt:
1) dem Schmiedegesellen Fried. Schmidt aus Camen,
2) » » Heinr. Pelster aus Haltern,
3) » » Wilh. Bröcker aus Albersloh,
4) » » Gerh. Verspohl aus Greven,
5) » » Bernh. Bröcker aus Albersloh,
6) » » Th. Schumacher von hier,
7) dem Husar im 11. Regimente Joh. Hensing aus Föhren,
8) » » » » » Arnold Schmidt aus Bielefeld,
9) » » » » » Franz Pape aus Gesecke.

Digitized by Google

Auch den beiden andern, zur Förderung dieser Angelegenheit hier thätig wirksam gewesenen Meistern, dem Curschmidt und Thierarzt in der 7. Artillerie-Brigade. Brabender, und Schmiedemeister Schumacher von hier, gebührt die Anerkennung ihres um die Ausbildung tüchtiger Lehrlinge im Hufbeschlage bewiesenen Eifers. Nicht minder muß lobend erwähnt werden, daß der Schmiedemeister Stentrup hier, wie in Vorjahren, so auch jetzt seine Schmiede, und alle bei der Prüfung verbrauchten Materialien ohne alle Entschädigung hergegeben hat.

Münster, den 11. August 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 485. Mittelst Reskripts an die Königliche Regierung zu Düsseldorf, vom 30. Juni c., haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen entschieden, daß die Vorschriften der §§. 27 seq. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J., betreffend das Verfahren bei der Prüfung der Zulässigkeit derjenigen gewerblichen Anlagen, welche einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfen, auf die sogenannten Feldziegelöfen oder Feldbrände, bei welchen es sich nicht um die Errichtung eines zur dauernden Benutzung bestimmten Ziegelofens, sondern nur um die vorübergehende Verarbeitung des im Felde vorgefundenen Materials zu Ziegeln handelt, keine Anwendung finden sollen. 4338. I. E. pl.

Rücksichtlich dieser sogenannten Feldziegelöfen oder Feldbrände bewendet es daher bei unserer Amtsblatt-Verfügung vom 14. October 1834, wonach dieselben nicht näher als 10 Ruthen von Wohngebäuden und öffentlichen Fahrwegen, und nicht näher als 20 Ruthen von Königlichen und Bezirksstraßen angelegt werden dürfen, desgleichen bei der Bestimmung §. 26 und 27 der Feuerpolizei-Ordnung vom 11. December 1841 (Amtsblatt pro 1842, S. 5), wonach sie nur an sichern, der Ortspolizei vorher anzuzeigenden und von derselben zu genehmigenden Orten zu errichten sind.

Die Zulässigkeit eigentlicher Ziegelöfen (gewerblicher Anlagen zur fortdauernden Anfertigung von Ziegelsteinen, Dachpfannen ꝛc. muß dagegen ohne Rücksicht auf die Entlegenheit der Plätze, worauf sie errichtet werden sollen, nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung erörtert werden. Minden, den 18. August 1845.

№ 486. Die der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden in diesseitigen Landen bisher nur für das Herzogthum Sachsen ertheilt gewesene Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe, und ihre Ermächtigung zur Bestellung von Agenten, ist höheren Orts auf die gesammte Königlich Preußische Monarchie, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs, ausgedehnt worden. Minden, den 18. August 1845. Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden. 4373. E. I. pl.

№ 487. Von dem Königlichen Obrist-Lieutenant a. D. Herrn Möllenberger sind 100 Thlr., und von der Gutsbesitzerin Frau Wittwe Höpker, geborenen Delius zu Kilver, 50 Thlr. dem Kapellenfond zu Westkilver, zur Deckung der Kosten der für die dortige Kapelle angeschafften neuen Orgel, baar geschenkt worden. 1723. D. I.

Minden, den 15. August 1845.

Digitized by Google

№ 488. Die Anwendung neuer Mittel betr. 643. K. 1.

Einzelne Zeitblätter verbreiten Anzeigen über angebliche Entdeckungen neuer Heilmittel gegen Krankheiten, namentlich gegen den Biß toller Hunde.

Wenn die Prüfung derartiger Mittel nur den Aerzten, und deren Approbation nur den höhern Behörden zusteht, so finden wir uns veranlaßt, gegen Anwendung solcher Mittel ohne specielle Anordnung und Aufsicht eines Arztes um so mehr zu warnen, als solche Mittel sich in der Regel nicht bewähren, der bei versuchsweiser Anwendung derselben unterlassene Gebrauch bereits erprobter Mittel, aber die größten Nachtheile herbeiführen kann. Minden, den 16. August 1845.

№ 489. Erhebung der Holzgelder aus der Oberförsterei Neuenheerse. 2808. II. b.

Zur Erleichterung der Käufer von Holz aus der Königlichen Oberförsterei Neuenheerse werden im Winter 18$^{45}/_{46}$ wiederum folgende Local-Hebetermine zu Neuenheerse, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, durch den Forstkassen-Rendanten abgehalten werden, nämlich:

am 6. December 1845,
» 20. December »
» 10. Januar 1846,
» 14. Februar »
» 7. März »

Diejenigen, welche diese Local-Termine nicht wahrnehmen, haben die Zahlungen nach Lichtenau zur Forstkasse zu leisten. Minden, den 18. August 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 490. Aufruf wegen arretirter Waaren. 7785.

(3) Am 17. Juni c., um 12½ Uhr Mittags, sind von den Grenz-Beamten in den Getreide-Feldern bei Spenge, nahe bei dem Kolonat des Kleine-Kirchhoff, von zwei entsprungenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten zwei Packen, enthaltend:

netto 14 Loth halbseidene Waaren,
» 35 Pfund 18 Loth baumwollene desgl.,
» 12 Pfund 14 Loth schlichte wollene, mit Baumwolle gemischte, und
» 13 Loth brochirte wollene Waaren,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Minden nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird. Münster, den 26. Juni 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 38.

Minden, den 5. September 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 491. Personal-Chronik. 5013.

Höhern Orts ist die Ernennung des Pfarrers und Schul-Inspectors Rosery zu Legden zum Land-Dechanten des Dekanates Ahaus genehmigt worden.

Münster, den 27. August 1845.

## Vorlesungen

bei der Königl. Preuß. philosophischen und theologischen Akademie zu Münster, im Winter-Semester 1845 — 1846.

№ 492. Kenntnißnahme für Studirende.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.

### Theologie.

* Philosophie der Offenbarung und Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage. — * Einleitung in die heiligen Bücher des Neuen Testamentes: Prof. Dieckhoff. — * Biblische Alterthümer: Prof. Reinke. — * Fortsetzung der Erklärung der messianischen Weissagungen: Derſ. — * Erklärungen der Briefe des h. Paulus an die Hebräer, des h. Jacobus, des h. Petrus und des h. Judas: Prof. Schmülling. — * Erklärung des Buches Ruth, vorzüglich in grammatikalischer Hinsicht; Lic. Oswald. — * Erklärung der beiden paulinischen Sendschreiben an die Christen von Thessalonich: Derſ. — * Fortsetzung der Erklärung des Buches Job: Lic. Bisping. — * Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. Cappenberg. — * Patrologie: Derſ. — * Geschichte des Concilium von Trient und Erklärung der tridentinischen Canones und Dekrete: Lic. Bisping. — * Erklärung des Apologeticus von Tertullian: Derſ. — * Erklärung der beiden Apologien Justins (oder anstatt dieser: Geschichte der Juden bis auf die Machabäer-Zeit): Lic. Oswald. — * Der katholischen Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage. — * Die Lehre von den Sakramenten und die Eschatologie: Prof: Berlage. — * Allgemeiner Theil der christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff. — * Letzter Theil der speziellen christkatholischen Ethik: Derſ. — * Ueber die Behandlung der Pönitenten nach ihren besonderen Klassen: Prof. Kellermann. — * Die Katechetik: Derſ.

Digitized by Google

## Philosophie.

* Hodegetik oder Einleitung in das akademische Studium: Prof. Esser. — Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius: Dr. Schlüter. — Psychologie: Prof. Esser. — Psychologie: Dr. Schlüter. — Logik, nach seinem Buche: Prof. Esser. — * Von der wahren Gotteserkenntniß: Dr. Schlüter. — * Repetitorische und disputatorische Uebungen: Prof. Esser.

## Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann. — * Combinatorische Analysis: Derſ. — Statik: Derſ. — Höhere Mechanik: Derſ.

## Naturwissenschaften.

* Uebersicht des Naturreiches: Prof. Becks. — * Geognosie und Theorie der Feuerberge: Derſ. — * Astrognosie: Dr. Schmedding. — * Astronomie: Derſ. — Chemie: Derſ.

## Geschichte und Geographie.

Allgemeine Geschichte der Cultur bei den Völkern des Alterthums im Orient und Occident: Prof. Grauert. — * Allgemeine Geschichte der Cultur, insbesondere der Literatur, seit dem Ende des Mittelalters: Derſ. — * Historische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar über Römische Geschichte und Alterthümer: Derſ.

## Philologie.

* Fortsetzung der Grundzüge des lateinischen Stiles und Erklärung der Ars poetica des Horatius, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Deycks. — Geschichte der Römischen Literatur: Derſ. — Geschichte der Griechischen Literatur: Prof. Winiewski. — * Erklärung der Rede des Demosthenes von der Krone: Derſ. — * Des Aeschylus gefesselter Prometheus im pädagogisch-philologischen Seminar: Domcapit. Prof. Nadermann. — * Römische Geschichte und Alterthümer s. unter Geschichte.

## Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärungen einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke. — Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Prof. Reinke. — * Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Derſ. — * Fortsetzung der Uebersetzung syrischer und chaldäischer Schriftsteller: Derſ.

## Redekünste.

* Aesthetik und Poetik: Prof. Deycks.

## Neuere Sprachen.

Englische Grammatik und Uebersetzung von Byron's Drama „Manfred“ und Erklärung desselben in englischer Sprache: Dr. Schipper. — * Uebersetzung von Racine's Iphigénie und Erklärung derselben in französischer Sprache: Derſ. — Italienische Grammatik und Erklärung von Goldoni's Malcontenti in italienischer Sprache: Derſ.

Digitized by Google

Das Lesezimmer der Pauliniſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denſelben Stunden, unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director deſſelben genommener Rückſprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 15. October feſtgeſetzt.

---

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 493. Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Petershagen ausgebildeten Schul-Candidaten. 2596. S.

Nach der am 28. und 29. v. Mts. im evangeliſchen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung ſind folgende Seminariſten für wählbar zum Schulamte erklärt worden: 1) Friedrich Wilhelm Bitter aus Enger, 2) Johann Friedrich Ludwig Ferdinand Bödeker aus Heimſen, 3) Hermann Heinrich Delbrügge aus Minden, 4) Friedrich Wilhelm Duſtmann aus Spenge, 5) Friedrich Wilhelm Ellerbuſch aus Bergkirchen, 6) Chriſtian Auguſt Harniſch aus Herford, 7) Friedrich Wilhelm Jerrentrup aus Werther, 8) Johann Heinrich Ludwig Kloſtermann aus Hüllhorſt, 9) Johann Herrmann Friedrich Köſter aus Heverſtaedt, 10) Theodor Ludwig Pohlmeyer aus Gehlenbeck, 11) Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Petershagen, 12) Wilhelm Sprick aus Petershagen, 13) Heinrich Wilhelm Weſtermeyer aus Herford.

Mit den Zeugniſſen ſind den Geprüften Auszüge aus den Prüfungs-Verhandlungen ausgehändigt, woraus die Leiſtungen derſelben in einzelnen Lehrfächern zu erſehen ſind, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Zeugniſſe nicht allein auf die erworbenen Kenntniſſe, ſondern auch auf die Geſinnung, Gemüthſtimmung und ſittliche Führung Rückſicht genommen iſt.

Münſter, den 21. Auguſt 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 494. 1687. E. I. pl.

§. 1.

Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu unterſagen oder ſie darin zu beſchränken, (ausſchließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterſchied, ob die Berechtigung an einem Grundſtücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Conceſſionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

Digitized by Google

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung S. 64) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirkes, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,
   a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang);
   b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Statt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung

Digitized by Google

schädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anwendung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Vorstehende Extracte aus der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., (Gesetzsammlung Seite 41) und dem dazu gehörigen Entschädigungsgesetz de eodem (Gesetzsammlung Seite 79) werden hiermit allen denjenigen, welche sie angehen, in Erinnerung gebracht.

Minden, den 26. März 1845.

№ 495. Sicherung der Bodenluken betr. 872. I. J. E. pl.

Gegen die bestehenden Vorschriften wegen Sicherung der Bodenluken kommen noch immer Contraventionen vor. Wir sind veranlaßt, diese Vorschriften nochmals in Erinnerung zu bringen, und beauftragen die Herren Landräthe und Amtmänner, dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt der desfallsigen Verordnung auch in den einzelnen Gemeinden möglichst zur Kenntniß aller Eingesessenen gelangt. Die Contravenienten sind sodann unnachsichtlich zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Minden, den 24. August 1845.

№ 496. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 3898. E. G. I.

Der Maurer Johann Kappius in Paderborn ist zur Ausübung seines Gewerbes als Meister befugt, welches in Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. Februar 1832, Nro. 86 F. I. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 21. August 1845.

№ 497. Dienstauszeichnung. 2884. II. b.

Den Königlichen Förstern Stege zu Petershagen, Oberförsterei Hausberge, und Böke zu Bucke, Oberförsterei Altenbecken, ist die Auszeichnung verliehen, den Hirschfänger an einer Koppel von grünem Saffian mit dem Adler- (Oberförster-) Schlosse tragen zu dürfen.

Minden, den 25. August 1845.

№ 498. Personal-Chronik. 177. B. I. pl.

Des Königs Majestät haben geruht, mittels Allerhöchster Kabinets-Order vom 30. Juli c., den seitherigen Regierungs-Referendarius Herrn Friedrich Wilhelm Freiherrn von Wolff-Metternich zum Landrath des Kreises Höxter zu ernennen.

Minden, den 27. August 1845.

№ 499. 3606. k. II.

Den Gewerbetreibenden, welche im Jahre 1846 Gewerbe im Umherziehen zu betreiben beabsichtigen, wird in Erinnerung gebracht, daß sie ihre Anträge auf Ge-

Digitized by Goog

werbeſcheine, ſei es zu vollen oder zu ermäßigten Steuerſätzen, oder auch Steuerfreie, vor dem 1. October c. bei der Behörde ihres Wohnorts zu machen haben.

Minden, den 28. Auguſt 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 500. Indem wir auf unſere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Nro. 52, Jahrg. 1844, und Nro. 3, Jahrg. 1845 dieſes Blattes) die Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. zu den Schuldverſchreibungen der Paderbornſchen Tilgungskaſſe betreffend, Bezug nehmen, fordern wir die unbekannten Inhaber derartiger Schuldverſchreibungen zur nunmehrigen ſchleunigen Einreichung derſelben wiederholt auf, und bemerken, daß wir die nach dem 15. September c. eingereicht werdenden Obligationen, nachdem ſolche mit Coupons verſehen, auf Koſten des Präſentanten remittiren werden.

Paderborn, am 21. Auguſt 1845.

Königl. Direction der Paderbornſchen Tilgungskaſſe.

Graſſo. von Detten. Honſelmann.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 39.

Minden, den 6. September 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 501.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:
Nro. 2611. Gemeinde-Ordnung für die Rhein-Provinz. Vom 23. Juli 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 502.
4650. E.

Eingegangenen Nachrichten zufolge fängt eine Kartoffelkrankheit, welche sich in Holland, Belgien und den angrenzenden Theilen der Rheinprovinz schon früher ausgebreitet hatte, an, sich hin und wieder auch in einigen Theilen des diesseitigen Regierungs-Bezirks zu zeigen. Deshalb scheint es anräthlich, geeignete Maaßregeln zu treffen, welche einem von jener Kartoffelkrankheit möglicher Weise herbeizuführenden Mangel, insbesondere an Futter für die Viehstände vorzubeugen geeignet sein dürften. Wir nehmen deshalb Veranlassung, sämmtliche Landbauer einestheils zu möglichst sparsamem Verbrauch der vorhandenen Feldfrüchte aufzufordern, anderntheils denselben dringend zu empfehlen, Rüben und Möhren, welche zu ziehen, die Jahreszeit noch gestattet, in möglichst großer Quantität als event. Ersatzmittel noch jetzt anzubauen.

Minden, den 3. September 1845.

№ 503.
Personal-Chronik.
1717. P. J.

Des Königs Majestät haben dem hiesigen Regierungs-Rath Herrn Krüger den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen geruhet.

Minden, den 3. September 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 504.
Berichtigung.
746. K.

Die in Nro. 35 des Amtsblatts, Seite 251, unter 459 stehende Niederlassungsanzeige ist dahin zu berichtigen, daß der Arzt ꝛc. Doctor W. M. A. Goedecke seinen Wohnsitz in Warburg genommen.

Minden, den 30. August 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 505. Dem Justiz-Commissarius Mantell zu Salzkotten ist zufolge Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 21. d. Mts. die Befugniß zur Prozeßpraxis für den ganzen Bezirk des hiesigen Land- und Stadtgerichts von seinem Wohnorte aus, ohne Anspruch auf Vergütung von Diäten und Reisekosten, gestattet worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Paderborn, am 30. August 1845.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 40.

Minden, den 12. September 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii.

№ 506. 12,156 IV.

Auf Grund des §. 1 der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 Seite 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22. November 1839, 31. Mai 1842 und 31. Juli 1844 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

### Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über 10 Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

6 b. von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde,
42 a. von Berga über Oldisleben und Coelleda bis zur Weimarschen Grenze,
42 b. von Nordhausen bis zur Landesgrenze auf Sondershausen,
59 a. von Perleberg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats:

61 c. von Bielefeld nach Halle,
62 a. von Mühlheim am Rhein bis Gladbach, im Regierungsbezirk Cöln.

Berlin, den 28. August 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 507. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Kandidaten. 2623. S.

Nach der am 4. und 5. dieses Monats in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt worden:

Digitized by Google

1. Wilhelm Banf aus Feudingen, Kreis Witgenſtein,
2. Theodor Bomnüter aus Iſerlohn, Kreis Iſerlohn,
3. Friedrich Dahlhoff aus Dinker, Kreis Soeſt,
4. Friedrich Degenhardt aus Camen, Kreis Hamm,
5. Friedrich Feldmeyer aus Lengerich, Kreis Tecklenburg,
6. Joſeph Harms aus Herford, Kreis Herford,
7. Ferdinand Hohrath aus Langenfeld, Kreis Hagen,
8. Carl Kochs aus Gelſenkirchen, Kreis Bochum,
9. Guſtav Lohmann bei Lüdenſcheid, Kreis Altena,
10. Heinrich Müße bei Wiedenhauſen, Kreis Witgenſtein,
11. Heinrich Nolting aus Herford, Kreis Herford,
12. Wilhelm Pape bei Soeſt, Kreis Soeſt,
13. Johannes Pithahn bei Siegen, Kreis Siegen,
14. Carl Quante aus Soeſt, Kreis Soeſt,
15. Friedrich Rellensmann aus Soeſt, Kreis Soeſt,
16. Friedrich Steinigeweg aus Ladbergen, Kreis Tecklenburg,
17. Carl Trottmann aus Bochum, Kreis Bochum,
18. Heinrich Weller aus Soeſt, Kreis Soeſt,
19. Wilhelm Wiewinder aus Lotte, Kreis Tecklenburg,
20. Auguſt Wolf aus Herzkamp, Kreis Hagen.

Nach der am 6. und 7. abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aſpiranten, welche das Seminar gar nicht oder früher beſucht haben, wurden nachfolgende für wählbar zu Elementar-Schulſtellen erklärt:

1. Carl Hoffmann aus Chriſtianseck, Kreis Witgenſtein,
2. Heinrich Otto aus Holzhauſen, Kreis Siegen,
3. Theodor Schmülling aus Wehdem, jetzt in Solingen,
4. Caspar Lanko aus Soeſt, Kreis Soeſt,

Demnächſt wurden die evangeliſchen Pfarramts-Candidaten:

1. Friedrich Wilhelm Klöpper aus Dortmund,
2. Eduard Bruns aus Minden,
3. Friedrich Schulte aus Witten,

nach wohl beſtandener Prüfung pro Schola für wählbar zu einer Rectoratſchule erklärt.

Der Privat-Sprachlehrer A. Schirmer aus Brackwede, Kreis Bielefeld, wurde in der engliſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache geprüft und beſtand.

Endlich ſind von den großentheils in dem hieſigen Haindorffſchen Inſtitute vorgebildeten jüdiſchen Präparenden folgende für wahlfähig zu jüdiſchen Elementar-Schulſtellen erklärt worden:

1. Julius Alexander aus Santomiſt, Kreis Schroda, Provinz Poſen,
2. Liun Cahn aus der Kreisſtadt Ottweiler, Regierungs-Bezirk Trier,
3. Max Felſenthal aus Offenbach, Kreisſtadt Wendel, Reg-Bez. Trier,
4. Philipp Freudenberg aus Steinfurt, Regierungsbezirk Münſter,

5. Marcus Heimann aus Bingen, Großherzogthum Hessen,
6. Seligmann Jacobi aus Hottenbach, Kreis Berncastel, Reg.-Bez. Trier,
7. Israel Israel aus der Kreisstadt Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz,
8. Levi Lefmann aus Sendenhorst, Kreis Beckum,
9. Naphthali Merfeld aus Bielefeld, Kreis Bielefeld,
10. Marcus Rosenberg aus Erwitte, Kreis Lippstadt,
11. Emanuel Salzkötter aus Warstein, Kreis Arnsberg,
12. Salomon Sänger aus Peckelsheim, Kreis Warburg,
13. Isaak Steinweg aus Unna, Kreis Hamm,
14. Levi Tuchmann aus Peckelsheim, Kreis Warburg,
15. Hermann Wolf aus Binningen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz,
16. Levi Stamm aus Harlinghausen, Kreis Warburg,

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen. Münster, den 28. August 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 508. Verding des Licht- und Brenn-Oel-Bedarfs für die Königliche Regierung für den Zeitraum vom 1. October 1845 bis 31. März 1846. 3096. h. II. pl.

Der für die Geschäftslokalien der unterzeichneten Königlichen Regierung im Winter $18^{45}/_{46}$, und zwar für den Zeitraum vom 1. October d. J. bis 31. März k. J. erforderliche Bedarf an Lichter und gereinigten Rüböl, soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Regierungsgebäude, vor dem Regierungs-Secretair Suermann anberaumt worden, in welchem sich Lieferungslustige einfinden und unter Einreichung gehörig bezeichneter Proben ihre Erbietungen abgeben wollen. Unter den beiden Mindestfordernden behält sich die unterzeichnete Regierung die Wahl vor.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen, können täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr in unserer Kassen- und Bau-Registratur eingesehen werden. Minden, den 1. September 1845.

№ 509. Gebühren-Taxe für die Auktions-Commissarien betr. 4625. E. I. pl.

Die bisherigen Bestimmungen über die Gebühren der Auktions-Commissarien sind einer Revision unterworfen und es wird nunmehr auf Grund der gutachtlichen Berichte der Königlichen Landes-Justiz-Kollegien und Regierungen für alle gerichtlichen und außergerichtlichen Auktions-Commissarien Folgendes bestimmt:

1) der Auktions-Commissarius erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages angerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auktionsloosung, von dem Betrage dieser letztern:

   a. bis zu 5 Thlr. einschließlich, d. h. von den ersten 5 Thlr. $16^2/_3$ Prozent, oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler.

   b. von dem Betrage über 5 Thlr. bis zu 10 Thlr. einschließlich $13^1/_3$ Prozent, oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler;

Digitized by Google

c. von dem Betrage über 10 Thlr. bis zu 20 Thlr. einschließlich 10 Prozent, oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler;
d. von dem Betrage über 20 Thlr. bis 50 Thlr. einschließlich 8⅓ Prozent, oder 2½ Sgr. von jedem vollen Thaler;
e. von dem Betrage über 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich 5 Prozent, oder 1¼ Sgr. von jedem vollen Thaler;
f. von dem Betrage über 100 Thr. bis zu 1000 Thr. einschließlich 3⅓ Prozent, oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler;
g. von dem Betrage über 1000 Thlr. . . . . 1⅓ Prozent, oder ½ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Prozentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auktionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auktions-Commissarius, soweit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auktion selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auktionslokal besorgen.

3. An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträglich sind, daß der Auktions-Commissarius durch die Gebühren zu 1 für den zur Beschaffung des Auktionslokals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag des betreffenden Landes-Justiz-Kollegiums oder der betreffenden Regierung, beziehungsweise des hiesigen Polizei-Präsidiums, eine besondere Vergütung für das Lokal bewilligt werden.

4) Wird aber im Gerichtshause oder in einem andern Gebäude ein Auktionslokal unentgeldlich eingeräumt, so hat der Auktions-Commissarius für die Heizung und Reinigung des Lokals, so wie für die zur Abhaltung der Auktion erforderlichen Utensilien selbst zu sorgen, auch, wenn das Lokal ausschließlich zu Auktionen benutzt wird, die Reparatur in demselben zu übernehmen.

5) Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht blos von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auktions-Commissarius dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten. Auch gehören Kosten des Transports gepfändeter Gegenstände aus der Wohnung des Schuldners in das Pfandhaus nicht zu den vom Auktions-Commissarius für die zu 1 ausgesetzte Remuneration zu bestreitenden Auslagen.

6) Unterzieht sich der Auktions-Commissarius der Taxation zu versteigernden Gegenstände oder der Anfertigung von Bücherkataloge, so werden die diesfälligen Kosten besonders festgesetzt und ebenso wie die Kosten des Drucks der Kataloge besonders vergütet.

7) Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Auktionen

Digitized by Google

muß sich der Auktions-Commissarius nach den Bestimmungen achten, welche jedes einzelne Gericht, beziehungsweise die Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf den §. 85, Titel 24, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besondern Antrag der Interessenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach den erwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Commissarius besonders zu erstatten.

8) Muß der Auktions-Commissarius Reisen übernehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Anstellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auktionsloosung mehr als 50 Thlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1, an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auktionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als ¼ Meile von dem Wohnorte des Auktions-Commissarius, so können keine Reisekosten liquidirt werden. In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen, falls hierzu eine Reise verlangt worden, und die andere zur Abhaltung der Auktion, liquidirt werden.

Beträgt die Auktionsloosung nicht mehr als 50 Thlr., so finden gar keine Reisekosten statt; es wäre denn, daß sie einzelnen Auktions-Commissarien mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auktionen besonders bewilligt werden.

9) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auktions-Commissarius besorgt, so erhält er außer den etwaigen Reisekosten nur ¾ der zu 1 bestimmten Prozentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet. Das Porto für die etwaige Versendung erhobener Auktionsgelder gehört nicht zu den, vom Auktions-Commissarius zu tragenden Auslagen.

10. Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auktion, so erhält der Auktions-Commissarius, wenn die Auktion erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Terminen selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1 bestimmten Prozentsatze.

Dieser wird alsdann von dem Betrage des Taxwerthes, wenn aber letzterer den Betrag der durch den Verkauf zu deckenden Forderung übersteigt, nur nach der Höhe der letzteren berechnet.

Bei außergerichtlichen Auktionen wird, wenn keine Abschätzung vorhergegangen ist, der Prozentsatz nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auktions-Commissarius wirklich eine Reise hat unternehmen müssen, und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thlr. übersteigt.

Digitized by Google

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Beamte Anwendung, welche, ohne beständige Auktions-Commissarien zu sein, mit Auktionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, in soweit sie nach den bestehenden Grundsätzen und den bei ihrer Anstellung ergangenen Verfügungen zum Genuß von Gebühren und Emolumenten nebst ihrem sonstigen Diensteinkommen berechtigt sind.

Die zu Königlichen Kassen fließenden Gebühren für gerichtliche Auktionen sind nach der Sportel-Taxe vom 23. August 1815 zu berechnen.

Berlin, den 21. Juni 1845.

Der Finanz-Minister Flottwell. Der Justiz-Minister Uhden.

Hoher Bestimmung gemäß, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorstehenden für die Auktions-Commissarien bestimmte Gebühren-Taxe mit dem 1. October d. J. für sämmtliche außergerichtliche Auktionatoren in Wirksamkeit tritt, dergestalt, daß bei allen denjenigen freiwilligen Auktionen, zu welchen von dem genannten Tage ab der Auftrag ertheilt wird, die Gebühren nur nach der neuen Taxe berechnet werden dürfen. Minden, am 2. September 1845.

№ 510. 523. c. p'.

Der bisher im Monat September jeden Jahrs stattgefundene Krammarkt zu Wünnenberg ist für immer aufgehoben, und soll statt dessen mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii am ersten Donnerstag im Monat October jedes Jahrs, im laufenden Jahre also am 2. October, ein Viehmarkt abgehalten werden.

Mit diesem Viehmarkt wird zugleich eine vom landwirthschaftlichen Verein des Kreises Büren zu veranstaltende Thierschau verbunden werden.

Minden, den 7. September 1845.

№ 511. Brück- und Pflastergeld-Tarif für die Stadt Petershagen. 1567. U. l.

# Tarif

zur Erhebung des Brücken- und Pflastergeldes in der Stadt **Petershagen.**

An Brücken- und Pflastergeld wird erhoben:

A. Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier . . 4 Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem, d. h. von solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden — für jedes Zugthier . . . . . 4 Pf.

2) von unbeladenem Lastfuhrwerk, einschließlich des gewöhnlichen Landfuhrwerks und der Schlitten, für jedes Zugthier . . 3 Pf.

Digitized by Google

B. Von unangespannten Thieren

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . . 3 Pf.

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . 2 Pf.

III. von je 5 Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 1 Pf.

Weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

## Befreiungen.

Brücken- und Pflastergeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armenfuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die, von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die, von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten, nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren;

7) von Düngerfuhren überhaupt; von andern Wirthschaftsfuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Brenn- und Baumaterialien, in so weit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren;

9) von ledigen Rückfuhren, wenn Getreide zum Vermahlen nach der Mühle zu Petershagen gebracht wird;

10) von dem Fuhrwerke und Vieh der Bewohner der Stadt Petershagen und deren Feldmark, so wie von dem Fuhrwerke und Vieh der Bewohner der Dorfschaften Eldagsen, Maaslingen, Meßlingen, Südfelde mit Bartlinge und Wegholm, Todtenhausen, Ovenstädt, Hävern, Lahde, Quetzen, Vierde, Jössen, Gorspen und

Digitized by Google

Wahlsen und Ilse, so lange diese Dorfschaften zur Unterhaltung des Landweges von der Petersbrücke bei Todtenhausen bis an den sogenannten Dickenbusch bei Ovenstädt und des Weges von der Petershäger Fähre bis an die sogenannte Kaiserkuhle bei Lahde verpflichtet bleiben. Für Fuhren mit Handlungsgut und überhaupt für Lohn- oder Frachtfuhren haben jedoch die Bewohner der vorgenannten Dorfschaften die tarifmäßige Abgabe zu erlegen;

11) von dem Gespann und Fuhrwerk, mittelst dessen Spanndienste an das Amt Petershagen geleistet werden;

12) von den zum Betrieb der Glasfabrik zu Gernheim erforderlichen Steinkohlenfuhren wird die Hälfte der tarifmäßigen Abgabe gezahlt. Das sonstige Fuhrwerk des Inhabers der genannten Fabrik bleibt vorbehaltlich des, dem Hebungsberechtigten mit Genehmigung der Regierung zu Minden zustehenden Widerrufs von der Abgabe frei.

### Zusätzliche Vorschriften.

1) Zu der, für den Abgaben-Betrag maaßgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.

2) Die Hebung muß in der Art bewerkstelligt werden, daß den Wagenführern oder sonstigen Passanten die Entfernung von ihrem Fuhrwerk oder Vieh nicht angesonnen wird.

### Straf-Bestimmungen.

Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Abgabe auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber fünf Silbergroschen als Strafe.

Gegeben Charlottenburg, den 27. Juni 1845.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf v. Arnim. Flottwell.

Vorstehender Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, am 31. August 1845.

№ 512. Personal-Chronik. 66. *N. I.* 980. *N. I.*

Die durch den Tod des Lehrers Schmidt erledigte erste Lehrerstelle an der hiesigen Dom-Knabenschule ist dem bisherigen Lehrer Stephan Werning zu Höxter, und die Lehrerinstelle der Mädchen-Schule zu Neuhaus der seitherigen Hülfs-Lehrerin Louise Backhaus, beiden definitiv, verliehen worden.

Minden, am 1. September 1845.

№ 513. Personal-Chronik. 181. *B. I. pl.*

Dem invaliden Unteroffizier Christian Rentsch ist die bisher interimistisch bekleidete Kreisbotenstelle zu Herford jetzt definitiv übertragen worden.

Minden, den 2. September 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 41.

Minden, den 19. September 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 514. Wohlthätigkeit für die Provinzen Ost- und West-Preußen. 3347.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und West-Preußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von dem Herrn Landrath des Kreises Büren . . | 117 | Thlr. | — | Sgr. | 8 | Pf. |
| Hierzu nach Anzeige vom 29. Mai c. . . . . | 1461 | " | 20 | " | 11 | " |
| Ueberhaupt | 1578 | " | 21 | " | 7 | " |
| Außerdem sind gesammelt und weiter befördert . | 8375 | " | 24 | " | 7 | " |
| Im Ganzen | 9954 | " | 16 | " | 2 | " |

Münster, den 5. September 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 515. Personal-Chronik. 540. C.

Der von der Kreis-Synode Bielefeld zum Kreis-Synodal-Assessor erwählte Pfarrer Schack zu Heepen ist höhern Orts bestätigt worden.

Münster, den 27. August 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 516. Kram- und Viehmarkt zu Rahden. 522. c. 11. pl.

Der für das laufende Jahr auf den 30. October angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Rahden wird am Freitag, den 10. October abgehalten werden.

Minden, den 8. September 1845.

№ 517. 2499. Q. 1. pl.

Nach unserer Bekanntmachung vom 10. Januar 1844 (Amtsblatt S. 21) bestand das Amt Dornberg (Kreises Bielefeld) bisher nur aus der Gemeinde Dornberg. Die einzelnen Bauerschaften, welche diese Gemeinde umfaßte, haben jetzt mit höherer

Genehmigung den gemeinschaftlichen Verband aufgelöst, und sind in folgender Weise als selbstständige Gemeinden konstituirt.

| | Gemeinde. | Gemeinde-Vorsteher. |
|---|---|---|
| 1 | Babbenhausen | Kolon Potthoff Nro. 2. |
| 2 | Groß-Dornberg | " Grothaus Nro. 2. |
| 3 | Nieder-Dornberg (mit Deppendorf) | " Meyer zu Müdehorst Nro. 1. |
| 4 | Hoberge (mit Urentrup) | " Meyer Nro. 1. |
| 5 | Kirchdornberg | " Brinkmann Nro. 2. |

Diese neue Gemeinde-Eintheilung des Amts Dornberg ist mit dem 7. v. M. ins Leben getreten. Minden, den 8. September 1845.

№ 518. Bekanntmachung die gerichtliche Niederlegung der von der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden im Jahre 1844 für den Tilgungsfonds eingelöseten Staatsschuld-Verbriefungen betr. 3180. *II. h. pl.*

Nach der, der Allgemeinen Preußischen Zeitung vollständig beigefügten Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 30. Juni d. J. sind laut Protokoll vom 13. ejusd. folgende, pro 1844 eingelöste Staatsschuld-Documente bei dem Königlichen Kammergerichte in Berlin verwahrlich niedergelegt worden:

A. 4,086 Stück 3½ und 4prozentige Staats-Schuldscheine, im Betrage von 1,473,150 Thlrn.

B. 194 Kurmärkische Schuldverschreibungen, im Betrage von 94,250 Thlrn.

C. 37 Stück Neumärkische Schuldverschreibungen, im Betrage von 28,000 Thlrn.

D. 576 Stück Provinzial-Staatsschuld-Documente im Betrage von 282,345 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. incl. 2000 Thlr. Gold, und 123,084 Thlr. Conventionsgeld.

Alle diese Staatsschuld-Dokumente betragen 1,877,745 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. einschließlich 2000 Thlr. Gold und 123,084 Thlr. Conventionsgeld.

Minden, den 9. September 1845.

№ 519. 4919. *E. I. pl.*

Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Vermeidung unnützer Thierquälerei hierdurch bestimmt, daß zum Treiben jungen Schlachtviehes, namentlich der Kälber, so wie zum Treiben der Schaafe, von den Schlächtern nur Hunde, welche mit Maulkörben versehen sind, verwendet werden dürfen. Contraventionen hiergegen werden mit einer Polizeistrafe bis 2 Thlr. belegt werden.

Minden, den 12. September 1845.

№ 520. 1812. *D. I.*

Von der Wittwe Buchdrucker Schlegel zu Paderborn ist der Knabenfreischule daselbst ein Kapital von 100 Thalern geschenkt worden. Minden, den 26. August 1845.

№ 521. Betrifft die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig. 4653. *E. I.*

Auf höhere Veranlassung machen wir das Publikum auf die Bestimmungen des Statuts der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, vom 7. December 1842, insbesondere auf den X. Abschnitt desselben aufmerksam. Darnach bilden diejenigen Assecuranten, deren Versicherungs-Object nach dem Befinden der Direction sich zur Aufnahme in die statutenmäßigen 6 Versicherungs-Klassen

Digitized by Google

(§. 21. des Statuts) nicht eignet, unter dem Namen des allgemeinen Verbandes eine für sich allein bestehende Versicherungs-Gesellschaft, deren Mitglieder ihr gesondertes Gesellschafts-Vermögen haben, welches nur auf gleiche Weise wie bei den Mitgliedern des Klassen-Verbandes gebildet, und von der Direction verwaltet werden soll, bei dem nur die Verwaltungskosten mit denen des Klassen-Verbandes in der Art gemeinschaftlich getragen werden, daß dieselben am Schlusse eines jeden Halbjahrs nach dem Quotel-Verhältniß der Versicherungssumme auf beide Verbände repartirt werden.

Das Gesellschafts-Vermögen der Mitglieder des allgemeinen Verbandes, welches theils aus einmaligen, theils aus fortlaufenden halbjährigen Beiträgen der Assecuranten von mindestens 10, höchstens 20 Neugroschen für jedes Hundert der Versicherungs-Summe gebildet wird, zerfällt in einen eigentlichen, wesentlich aus den laufenden Beiträgen bestehenden Versicherungs- und einen Reserve-Fonds. Uebersteigen die Brandschäden und die Verwaltungskosten das Maximum der halbjährigen Beiträge, so wird der vorhandene Reserve-Fonds, jedoch ebenfalls nicht über die Hälfte seines Bestandes in Anspruch genommen, und wenn auch durch diesen der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Kassenbestand unter die Kalamitosen nach Procenten dergestalt repartirt, daß, wenn z. B. die regulirte Gesammtschäden-Forderung 60000 Thlr., der Kassenbestand aber nur 10000 Thlr. betrüge, der Kalamitose auf 100 Thlr. festgestellter Schäden-Vergütung nur 16⅔ Thlr. erhält.

Da über diesen jedesmaligen halbjährlichen Kassenbestand hinaus ein Schadenanspruch an die Versicherungs-Bank statutenmäßig niemals stattfinden darf, so möge das in diesen Allgemeinen Verband eingetretene Publikum durch diese Darstellung vor der irrthümlichen Ansicht gewarnt werden, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungssumme unter allen Umständen den Verunglückten werde ausgezahlt werden. Minden, den 8. September 1845.

№ 522. Die Anwendung der Blutegel betr. 625. I. K.

Bei dem hohen Preise der Blutegel muß die Anwendung derselben von Seiten der Aerzte häufig Bedenken finden, da schon minder Wohlhabende die Kosten der Verwendung einer nur irgend bedeutenden Zahl von Blutegeln mit Recht scheuen, die ohnehin beschwerten Armenkassen aber die Kosten der, von manchen Armenärzten häufig Statt findenden Anordnung derselben zu bestreiten außer Stande sind. Wenn es bei dieser Anwendung der Egel zunächst nur auf eine locale Blutentziehung ankommt, welche in den meisten Fällen durch Schröpfen bewirkt werden kann, so machen wir die Herren Aerzte darauf aufmerksam und veranlassen die Herren Armenärzte, in allen Fällen, welche nicht unbedingt die Anwendung der Blutegel erfordern, sich der Schröpfköpfe zu bedienen. Bei den Festsetzungen der Armen-Arznei-Rechnungen durch die Kreis-Physiker ist hierauf besondere Rücksicht zu nehmen.

Minden, den 11. September 1845.

Digitized by Google

№ 523. 411. H. I. Indem wir nachstehend den Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der Universität zu Bonn für die Jahre 1842 — 1844 einschließlich bekannt machen, finden wir uns veranlaßt, dem Wohlthätigkeitssinne der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirkes die Beachtung der Bedürfnisse des gedachten Instituts auf das dringendste zu empfehlen, da die Nachweisung ergiebt, welche reichliche Unterstützungen ihren daselbst studirenden Angehörigen zugeflossen sind.

Minden, den 10. September 1845.

## Rechenschafts-Bericht

über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre 1842, 1843 und 1844.

Die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen haben bisher der mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen Anstalt zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender eine so werkthätige Theilnahme bewiesen, daß die unterzeichnete Stelle es als eine Verpflichtung betrachtet, denselben neuerdings Rechenschaft davon zu geben, wie die von ihnen dargebrachten Opfer der christlichen Mildthätigkeit verwendet worden sind und dazu beigetragen haben, die bisherige gesegnete Wirksamkeit jener Anstalt, zur Unterstützung vieler würdigen Jünglinge zu erhalten und zu fördern.

Die gegenwärtige Mittheilung schließt sich an den letzten Bericht an, welcher am 10. Juni 1842 veröffentlicht worden ist, und umfaßt den seitdem verflossenen Zeitraum der drei Jahre 1842, 1843 und 1844.

Während desselben hat die Gesammt-Summe der vertheilten Unterstützungen 17,308 Thlr. 16 Sgr. betragen.

Letztere zerfallen nach ihren Haupt-Bestandtheilen:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) in Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen, wofür die Summe von . . . . . ausgegeben worden ist. | 9000 | — | — |
| Seit dem akademischen Jahre $18^{25}/_{26}$, wo der Natural-Freitisch aufgehört hat, wird statt desselben eine Geldvergütung verabreicht. Die desfallsige Aenderung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, wie schwierig es sei, die Leistungen des Speisewirths gehörig zu überwachen und Klagen seiner Gäste zu verhüten. Man zog es deshalb vor, dieses Benefiz in ein Geldstipendium zu verwandeln und es den Studirenden zu überlassen, mit Hülfe desselben den Tisch da zu suchen, wo sie es nach ihren persönlichen Verhältnissen und Bedürfnissen am Zuträglichsten finden würden. Ueberdies bietet die Geldunterstützung den Vor- | | | |
| Zu übertragen . . . . . | 9000 | — | — |

Digitized by Google

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Uebertragen . . | 9000 | — | — |

theil dar, daß ihre Wirkung in der Hand des sparsamen Studirenden weiter reicht, indem er, wenn er den Muth hat, Entbehrungen zu tragen, darin das Mittel findet, außer dem Mittagstisch, auf welchen der frühere Natural-Freitisch beschränkt war, auch noch andere Bedürfnisse seines Lebensunterhalts zu bestreiten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung durchaus bewährt.

2) An außerordentlichen Unterstützungen ist die Summe von . . 3685 23 6
vertheilt worden.
Die außerordentlichen Unterstützungen werden theils für bestimmte Zwecke, namentlich für Remunerationen der Studirenden, welche als Assistenten bei den verschiedenen Universitäts-Instituten Dienste leisten, vergeben, theils dienen sie dazu, in besonders dringenden Fällen die Wirkungen der ordentlichen Stipendien zu verstärken. Die zuletzt gedachte Hülfe ist jedoch unsicher, indem der Umfang der Mittel, welche dazu verwendet werden können, von der Ergiebigkeit der Collectengelder und dem Ueberschusse, welcher nach Bestreitung der etatsmäßig feststehenden Ausgaben übrig bleibt, abhängt.

3) Die aus den bestehenden Stiftungen einzelner Corporationen und Privatpersonen verliehenen Stipendien belaufen sich auf die Summe von . . . . . 1022 22 6

4) Der etatsmäßige Zuschuß, welchen der Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende aus seinen Revenüen, namentlich aus dem Ertrage der Kirchen-Collecten, zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie leistet, beträgt jährlich 1200 Thlr., mithin für den in Frage stehenden Zeitraum . . . . . 3600 — —

Haupt-Summe, wie oben . . . . . 17308 16 —

Die Zahl der Benefiziaten, welche an den obigen Unterstützungen Theil genommen haben, beträgt überhaupt 645. Darunter befanden sich nach dem Religions-Bekenntniß:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) 153 evangelische Studirende, welche erhalten haben . . . | 4655 | — | — |
| b) 482 katholische, mit . . . . . | 12383 | 16 | — |
| und | | | |
| c) 10 jüdische, mit . . . . . | 270 | — | — |
| Gleiche Summe von . . . . . | 17308 | 16 | — |

Digitized by Google

| Nach den Fakultäten stellen sich die Antheile folgendermaßen: | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) 79 Studirende der evangelisch-theologischen Fakultät erhielten | 2480 | — | — |
| 2) 291 der katholisch-theologischen . . . . . | 6611 | 7 | 6 |
| 3) 114 der juristischen . . . . . | 2681 | 15 | — |
| 4) 72 der medizinischen . . . . . | 2847 | 15 | — |
| 5) 89 der philosophischen . . . . . | 2688 | 8 | 6 |
| überhaupt 645 Theilnehmer | 17308 | 16 | — |

Bei der Vertheilung der akademischen Benefizien unter die einzelnen Fakultäten gilt im Allgemeinen der Grundsatz einer billigen Gleichheit. Doch hat die wohlwollende Fürsorge des vorgesetzten hohen Ministerii das Schicksal der Studirenden der Theologie beider Bekenntnisse einer besondern Berücksichtigung werth gefunden, und deshalb verordnet, daß dieselben aus den zu vertheilenden Unterstützungsmitteln eine gewisse Summe zum voraus erhalten. Dieser Vorzug ist nach den auf den meisten Universitäten bestehenden Einrichtungen durch ein altes Herkommen geheiligt, und findet seine Rechtfertigung in der dürftigen Lage des größten Theils dieser Klasse von Studirenden. Auch dürfen die Behörden vertrauen, den Absichten der Landesbewohner entgegen zu kommen, wenn diejenigen Liebesgaben, welche der fromme Sinn der Geber auf dem Altar der Kirche niederlegt, vorzugsweise zur Unterstützung der Studirenden verwendet werden, welche sich dem Dienste der Kirche gewidmet haben. Daß solches, wie bisher auch während des fraglichen Zeitraums bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds im reichsten Maaße geschehen ist, wird die Vergleichung der obigen Uebersicht mit der untenfolgenden Nachweisung des Ertrags der Collectengelder ergeben.

Nach den heimathlichen Beziehungen haben von der Gesammt-Summe der vertheilten Benefizien empfangen:

| | | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 209 | Studirende aus dem Regierungs-Bezirk Cöln . . . | 5310 | 21 | 8 |
| 2) | 146 | " " " " " Düsseldorf . . | 4022 | 15 | 11 |
| 3) | 110 | " " " " " Aachen . . . | 2429 | — | 6 |
| 4) | 54 | " " " " " Coblenz . . . | 2127 | 10 | 3 |
| 5) | 22 | " " " " " Arnsberg . . | 587 | 20 | 4 |
| 6) | 18 | " " " " " Trier . . . | 500 | 5 | 4 |
| 7) | 20 | " " " " " Minden . . . | 473 | 5 | 8 |
| 8) | 12 | " " " " " Münster . . | 292 | 5 | 8 |
| mithin überhaupt 591 Studirende aus den rheinisch-westphälischen Provinzen . . . . . | | | 15742 | 25 | 4 |
| Hierzu kommen: | | | | | |
| 35 Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes, mit | | | 1035 | 20 | 8 |
| und | | | | | |
| 19 Ausländer mit . . . . . | | | 530 | — | — |
| Total: 645 Benefiziaten mit . . . . . | | | 17308 | 16 | — |

Digitized by Google

Da bei der Verleihung der akademischen Benefizien an Inländer das Heimathsverhältniß der Bewerber gar nicht in Betracht kommt, so können die obigen Resultate nur als die Folge der Zustände, welche sich zufällig aus der Zahl der dürftigen und anspruchsberechtigten Bittsteller entwickelt haben, angesehen werden. Uebrigens hat der hochherzige Sinn, welcher in allen, die Förderung wissenschaftlicher Bildung, als eines Gemeinguts der Menschheit, bezweckenden Einrichtungen unseres Staats waltet, auch die Ausländer unter gewissen Beschränkungen von der Theilnahme an den vaterländischen Unterstützungs-Mitteln nicht ganz ausschließen wollen.

Zu der obigen Gesammt-Ausgabe der vertheilten Unterstützungen haben die Einwohner der rheinisch-westphälischen Provinzen durch die Kirchen-Collecten

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1842 | 2211 | 28 | 11 |
| dito 1843 | 2332 | 25 | 11 |
| dito 1844 | 2313 | 19 | 11 |
| mithin überhaupt die Summe von | 6858 | 14 | 9 |

beigesteuert.

Von diesem Ertrage kommen auf den Regierungsbezirk

| | | | |
|---|---|---|---|
| Düsseldorf | 2373 | 7 | 7 |
| Cöln | 1305 | 18 | 10 |
| Arnsberg | 910 | 23 | 11 |
| Aachen | 776 | 22 | 9 |
| Coblenz | 535 | 13 | 1 |
| Münster | 365 | 21 | 7 |
| Trier | 296 | 22 | 6 |
| Minden | 294 | 4 | 6 |
| Summa | 6858 | 14 | 9 |

Hierzu haben die katholischen Gemeinden einen Beitrag von 3478 3 8
die evangelischen von 3083 6 11
und die jüdischen von 297 4 2
Summa 6858 14 9

geliefert.

Außer der durch die Kirchen-Collecten aufgebrachten Hülfe sind die übrigen Bedürfnisse des Unterstützungsfonds theils durch die Revenüen der bestehenden Stiftungen und theils durch den etatsmäßigen Zuschuß, welchen die landesväterliche Huld des Königlichen Stifters der Universität aus ihrem Einkommen für die Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender bewilligt hat, befriedigt worden.

Indem es der unterzeichneten Stelle eine theure Pflicht ist, allen Gönnern für die Bereitwilligkeit, womit dieselben die wohlthätige Wirksamkeit des Unterstützungsfonds bisher gefördert haben, den innigsten Dank der Universität auszudrücken, darf sie denselben andrer Seits auch die Versicherung ertheilen, daß die mit der Verwaltung jenes Fonds beauftragten akademischen Behörden es sich zur Aufgabe ihrer

Digitized by Google

angelegentlichen Fürsorge gemacht haben, die einkommenden Gaben mit der größten Gewissenhaftigkeit auf die zweckmäßigste Weise zu vertheilen. Es würde die wahre Bestimmung der akademischen Benefizien verkennen heißen, wenn man annehmen wollte, es komme bei der Stipendien-Vertheilung darauf an, der größt möglichen Zahl von Studirenden den Zugang zu diesen Wohlthaten zu verschaffen. Damit wäre offenbar die Gefahr verbunden, der Mittelmäßigkeit auf Kosten der ausgezeichneten Talente Vorschub zu leisten, und junge Leute, die sich über ihre Kräfte täuschen, und denen es an innerem Berufe zu der schwierigen wissenschaftlichen Laufbahn fehlt, zu den Universitäts-Studien anzulocken. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dergleichen Aufmunterungen heut zu Tage, wo überdieß die meisten Zweige des Staatsdienstes überfüllt sind, am unrechten Orte sein, und weder der Wissenschaft noch der bürgerlichen Gesellschaft zum Gewinn gereichen würden. Vielmehr wird die eigentliche Bedeutung der Stipendien darin gesucht werden müssen, den von Glücksgütern entblößten Studirenden, welche sich durch geistige Anlagen und Fleiß auszeichnen, die Mittel für die glückliche Entwickelung ihrer Talente auf eine möglichst nachdrückliche Weise zu verschaffen. Dieses ist nur möglich, wenn die akademischen Benefizien nicht gar zu sehr zersplittert werden, wodurch ihre beste Wirkung verloren geht.

Den auf jenes Ziel gerichteten Bestrebungen der akademischen Behörden hat es bisher an den erfreulichsten Beweisen eines lohnenden Erfolgs nicht gefehlt. Noch fast bei jeder Preisvertheilung für die beste wissenschaftliche Ausarbeitung in den einzelnen Fakultäten, welche jährlich Statt findet, sind unter den Siegern auch die Namen solcher Studirender genannt worden, welche Unterstützungen aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen. Aus derselben Reihe der Stipendiaten sind auch nicht wenige Männer hervorgegangen, welche nunmehr als Zierden der Wissenschaft glänzen, der Stolz ihres Heimathlandes sind, und der studirenden Jugend das aufmunternde Beispiel geben, daß dem Talente bei redlicher Anstrengung der Weg zu den höchsten Ehren in der gelehrten Welt so wie im Staatsdienste geöffnet ist. Aber auch selbst bei Durchführung des Grundsatzes, daß bei der Verleihung der Stipendien zunächst die bessern Köpfe unter den Studirenden zu berücksichtigen seien, ist gleichwohl die Zahl der wahrhaft hülfsbedürftigen und anspruchsberechtigten Bewerber bisher noch immer so groß gewesen, daß die akademischen Behörden fast bei jeder Vertheilung das schmerzliche Gefühl empfunden haben, wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht nachdrücklicher helfen zu können.

Diese Erfahrung macht sich hauptsächlich in einer Richtung fühlbar, welche ein wichtiges Interesse der katholischen Kirche berührt, so daß die unterzeichnete Stelle nicht umhin kann, die Theilnahme der katholischen Glaubensgenossen an den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungsfonds noch besonders in Anspruch zu nehmen. Bekanntlich ist im Jahre 1827 in Verbindung mit der Universität eine Anstalt zur Bildung der angehenden katholischen Geistlichen für das Bedürfniß der Cölnischen Erzdiözese, das sogenannte katholisch-theologische Convictorium, gegründet worden, welche unter der Leitung eines Inspektors und dreier Repetenten, die unter Mitwirkung des erzbischöflichen Stuhls zu ihrer Stellung berufen werden, und dessen Ver-

Digitized by Google

Vertrauen genießen, mit segensreichem Erfolg wirkt. Von den Alumnen genießt die eine Hälfte ganze Freistellen, die andere dagegen nur halbe, indem es die Dotation der Anstalt bisher noch nicht gestattet hat, sämmtlichen Alumnen die Wohlthat des unentgeltlichen Aufenthalts zu Theil werden zu lassen. Zwar ist der reglementsmäßige Pensionsbeitrag für die Inhaber der halben Freistellen auf die mäßige Summe von jährlich 50 Thlr. festgesetzt; allein auch diese übersteigt in manchen Fällen die Kräfte der meist sehr dürftigen jungen Leute. Unter diesen Umständen hat die akademische Behörde bisher so weit als möglich dadurch zu helfen gesucht, daß sie den dürftigsten Alumnen zur Zahlung der gedachten Pension eine Unterstützung aus dem Stipendien-Fonds der Universität bewilligte. Inzwischen findet diese Hülfe ihre Beschränkung, theils in dem Umfange der disponiblen Mittel, welche hauptsächlich von der Ergiebigkeit der Kirchen-Collecten abhängt, und theils in der Pflicht der Gerechtigkeit gegen die hülfsbedürftigen Studirenden der übrigen Fakultäten, welche sich einer ähnlichen Begünstigung wie die Convictoristen nicht erfreuen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Beiträge der katholischen Einwohner für den Collecten-Fonds einen höhern Ertrag liefern möchten, um solchen zur Erleichterung der Lage derjenigen Alumnen des Convictoriums, welche nur halbe Freistellen genießen, verwenden zu können. Hier bietet sich allen, welchen die Beförderung der Interessen der Religion am Herzen liegt, und welche die Schwierigkeiten kennen, mit welchen die Armuth der Studirenden der katholischen Theologie auf ihrer Laufbahn zu kämpfen hat, die beste Gelegenheit dar, sich um das Schicksal der für den Dienst der Kirche bestimmten Jünglinge verdient zu machen. Die unterzeichnete Stelle darf deshalb auch vertrauen, nicht vergeblich die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen, wo es gilt, den Wohlthätigkeitssinn der Gemeindsglieder für ein Gott wohlgefälliges Werk der christlichen Liebe anzuregen.

Während die akademischen Behörden durch die wachsende Zahl der hülfsbedürftigen Studirenden und das hierdurch herbeigeführte Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den vorhandenen Mitteln zu seiner Befriedigung häufig in nicht geringe Sorgen versetzt worden sind, hat es denselben auf der andern Seite nur zum Trost gereichen können, zu sehen, daß die dem Schicksal der dürftigen Studirenden zugewendete Theilnahme der Landesbewohner fortwährend lebendig geblieben ist, und sich in neuen Geschenken und Stiftungen wirksam gezeigt hat.

Es ist der unterzeichneten Stelle vergönnt, hiervon auch in dem gegenwärtigen Berichte wiederum mehrere erfreuliche Beispiele anführen zu können.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche dem Stipendien-Fonds schon früher einen Beitrag von 500 Thlrn. aus der statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung überwiesen hat, vermehrte dieses Geschenk im Jahr 1842 durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlrn. zum Besten des Freitisch-Fonds.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1844 Statt gefundenen Jubelfeier der Doctor-Promotion des Geheimen Hofraths Professor Dr. Harleß beschlossen die Verehrer und Schüler desselben die Stiftung eines sogenannten Prämium Harlessianum.



Digitized by Google

Zu diesem Behuf haben dieselben durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 500 Thlrn. aufgebracht, mit der Bestimmung, daß solches der Verwaltung des Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität überwiesen werde. Die davon aufkommenden Zinsen sollen jährlich dem Studirenden zuerkannt werden, welcher im Verlauf des Winterhalbjahrs die vollständigsten und genauesten Kranken-Beobachtungen geliefert hat.

Diese Stiftung wird nicht allein dem Verdienste eines geachteten Gelehrten für alle Zukunft ein ehrendes Andenken bei der Universität sichern, sondern auch dem Fleiße der Studirenden der Medizin eine lohnende Aufmunterung gewähren, und sich hierdurch für die Förderung der medizinischen Studien selbst nützlich erweisen.

Ein Freund der studirenden Jugend machte von seinem ausgezeichneten musikalischen Talent den würdigsten Gebrauch, indem er am 21. März v. J. zum Besten unbemittelter Studirender eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltete. Der Rein-Ertrag von 43 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist unter drei Studirende vertheilt worden, und hat ihrer bedrängten Lage eine schätzbare Hülfe verschafft, wofür dem freundlichen Geber nicht allein das dankbare Anerkenntniß der Empfänger, sondern auch der ganzen Universität zu Theil geworden ist.

Der akademische Fechtlehrer widmete dem Stipendien-Fonds ein Geschenk von 8 Thlr. 15 Sgr., als den Ertrag des Honorars für die von ihm während des Winterhalbjahrs $18^{42}/_{43}$ auf dem Fechtboden geleiteten gymnastischen Uebungen.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt ist von der in dem letzten Berichte angegebenen Summe von 12,783 Thlr. 10 Sgr. auf die Summe von 15,183 Thlr. 10 Sgr. gewachsen, und hat demnach während des verflossenen 3jährigen Zeitraums eine Vermehrung von 2400 Thlr. erhalten.

Letztere besteht:

a) in 1400 Thlr. Zuwachs zu dem Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen;
b) in 800 Thlr. kapitalisirten Beständen des mit der Verwaltung des Unterstützungsfonds verbundenen Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, und
c) in 200 Thlr., welche dem aus den eigenen Ersparnissen des Haushalts des Unterstützungsfonds gestifteten Kapital zugeführt worden sind.

Die zuletzt gedachte Stiftung beruht auf dem Gedanken, den Unterstützungs-Fonds allmählig in seinen eigenen Kräften dergestalt zu consolidiren, daß seine Wirksamkeit durch die Schwankungen, welchen der Ertrag der Kirchen-Collecten unterworfen ist, so wenig als möglich gestört wird. Die Aufsichtsbehörde wird daher auch ferner darauf Bedacht nehmen, das Kapital der gedachten Ersparnisse im Lauf der Zeiten so viel als möglich zu vermehren. Gegenwärtig hat dasselbe

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| eine Höhe von . . . . . | 3700 | — | — |
| erreicht. | | | |
| Hierzu kommen die kapitalisirten Bestände des Stockfonds der Gemeindestiftungen mit . . . . . | 4300 | — | — |
| und das Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen mit . . | 7183 | 10 | — |
| Haupt-Summe . . | 15183 | 10 | — |

Digitized by Google

Hiervon sind 5000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit rentbar gemacht. 9975 Thlr. sind in dem Ankauf von Staatsschuldscheinen angelegt. Der Rest von 208 Thlr. 10 Sgr. besteht in einer zu 4 Prozent verzinslichen Forderung an der Gemeinde Cranenburg.

Durch die im Jahr 1842 erfolgte Umwandlung von 7900 Thlr. Staatsschuldscheinen ist der Verwaltung des Unterstützungsfonds die höhere Prämie von 2 Prozent mit überhaupt 158 Thlr. gewonnen worden.

Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hat vor Kurzem das erste Viertel-Jahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt. Sie darf nicht ohne Genugthuung auf die Früchte ihres Wirkens zurückblicken, und vertrauen, daß sie nicht vergebens gestrebt habe, den in der denkwürdigen Stiftungs-Urkunde vom 18. October 1818 ausgesprochenen Absichten ihres Königlichen Gründers „daß durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde," zu entsprechen. Unter ihrem belebenden Einflusse haben sich die Keime der geistigen Begabung, womit die Vorsehung die Bewohner dieser schönen Landstriche gesegnet hat, zu herrlichen Blüthen entfaltet. Zugleich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Entwickelung, und man kann kühn behaupten, durch die mächtigen Einwirkungen derselben auf das Leben und die verschiedenen Zweige der menschlichen Thätigkeit, haben alle Elemente der bürgerlichen Wohlfahrt einen kaum geahnten Aufschwung genommen. Je mehr die Erkenntniß von dem hohen Werthe, welchen dieser Heerd der Wissenschaften für die Provinz hat, gewachsen ist, um so fester ist auch die Anhänglichkeit der Landesbewohner an dieses köstliche Kleinod begründet worden. Das in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde ausgedrückte Vertrauen Sr. Maj. des hochseligen Königs, daß dieselben auch ihrer Seits, zu allem, was zum Flor der neu gegründeten Lehranstalt dienen könne, namentlich durch Ueberweisung von zu solchem Zweck bereits vorhandenen Stiftungen und Fonds, kräftigst mitwirken würden, haben sie bisher in einer Weise zu erfüllen gestrebt, welche das dankbarste Anerkenntniß der Universität verdient und die Zuversicht begründet, daß diese Anstalt auch in Zukunft in ihrer Sorge für das Wohl der dürftigen Studirenden auf die nachdrückliche Unterstützung der Provinz werde rechnen können. Und in der That kann nicht leicht ein Werk der Wohlthätigkeit geübt werden, an dem ein größerer Segen haftete, als dasjenige, welches darauf berechnet ist, talentvollen Jünglingen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Die desfallsige Hülfe beschränkt sich nicht darauf, die Noth der Gegenwart zu lindern, sondern dehnt ihre unberechenbaren Wirkungen zugleich auf die Zukunft aus, indem der Geber eine Saat, reich an Hoffnungen, auf einen Boden streut, welcher für den Anbau und die Pflege der höchsten Güter der Menschheit bestimmt ist. So sei denn auch für die Folge das Schicksal unserer dürftigen Studirenden der wohlwollenden Theilnahme aller Menschenfreunde, so wie der vaterländischen Gesinnung der Landesbewohner, welche sich bisher so bereitwillig zeigte, die Sorge bekümmerter Eltern zu erleichtern, indem sie die wackern Söhne

Digitized by Google

des Vaterlandes zu freudigem Streben auf der Bahn der Wissenschaft unterstützte, bestens empfohlen! Bonn, den 20. August 1845.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte.
von Bethmann-Hollweg.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat August 1845.

№ 524. Dem bisher beim Land- und Stadtgerichte zu Laasphe als Land- und Stadt-Gerichts-Assessor angestellt gewesenen Oberlandesgerichts-Assessor von Michalkowsky ist die interimistische Verwaltung der Dirigentenstelle beim Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Petershagen übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Müller ist an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Duve ist zum Referendarius befördert.

Der Kriminal-Aktuar Koch hierselbst ist mit Pension entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gülker ist zum Land- und Stadtgerichts-Sekretair zu Halle, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Gehlen zum Kriminal-Aktuar beim hiesigen Inquisitoriate ernannt.

Die in der Personal-Chronik für den Monat Juli aufgeführte Ernennung des Johann Brencke zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Warburg ist zurückgenommen. Paderborn, den 1. September 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 525. Aufruf wegen arretirter Waaren. 8607.

(3) Am 12. Juli c., um 1 Uhr Nachts, sind von den Grenz-Beamten in der Bauerschaft Peckeloh, Kirchspiels Versmold, Kreises Halle, von entflohenen und unbekannt gebliebenen Defraudanten folgende Waaren:

netto 1 Zentner $76^{18}/_{30}$ Pfund Kandis,
» » » 29 Pfund Melis,
» » » $78^{28}/_{30}$ Pfund Rohzucker und
» » » 4 Pfund fabrizirten Rauchtaback

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwärzung als erwiesen angenommen und die Confiscation vollzogen wird.

Münster, den 16. Juli 1845.

## Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr $18^{45}/_{46}$.

### Katholische Theologie.

Encyclpädie u. Methodologie: Hilgers. Einl. in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz. Einl. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. Erklär. d. Jesaia: Scholz. Erklär. d. Psalmen: Martin. Erklär. d. Evangelium Mathäi, Hebräerbrief: Vogelsang. Apokalypse: Scholz. Ausgewählte Stücke aus d. Peschito d. N. T.: Martin. Kirchengesch. I. Theil: Hilgers. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Symbolische Theologie: Hilgers. Dogmatik II. Theil, Dogmengesch.: Dieringer. Moral: Vogelsang. Liturgik: Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten. № 526.

### Evangelische Theologie.

Die Genesis: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten, Jesaias: Lic. Sommer. Erklär. d. messian. Stellen d. A. T.: Sack. Alttestamentl. Interpretir-Uebungen: Lic. Sommer. Einl. ins N. T., Apostelgesch. u. Brief an d. Galater, Brief an d. Philipper in griech. Sprache: Bleek. D. Briefe Johannis u. an d. Kolosser: Kling. Einl. in d. bibl. Theologie u. latein. Erklär. d. Buchs der Weisheit, bibl. Theologie d. A. und N. Test.: Nitzsch. Bibl. Archäologie: Licentiat Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte: Lic. Kinkel. Zweiter Theil der Kirchengesch.: Hasse. Gesch. d. evangel. Kirche in Rheinland u. Westphalen: Sack. Dogmengesch. bis zum 15. Jahrhundert: Kling. Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. Patristik: Hasse. Gesch. d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus: Lic. Kinkel. Christliche Ethik: Kling. Praktische Theologie: Sack. Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

### Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Deiters. Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. Institutionen: Blume u. Sell. Exegese d. 2. u. 3. Buches der Institutionen d. Gajus: Sell. Römische Rechtsgesch.: Walter u. Sell. Pandekten, Familienrecht: Böcking. Erbrecht: Sell. Pandektenpraktikum: Blume und Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch., deutsche Rechtsalterthümer im alten Gedichte Reineke Vos: Walter. Deutsch. Privatrecht: Deiters u. Budde. Deutsch-privatrechtl. Disputatorium: Deiters. Handelsrecht: Budde. Rheinisches Handelsrecht mit Ausschluß d. Seerechts: Bauerband. Lehnrecht: Budde. Rheinisches Civilrecht: Bauerband. Preuß. Landrecht: Deiters. Geschichte d. preuß. Staates: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erklär. d. deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. Ausgewählte Theile aus dem preuß. Staatsrecht: Perthes. Gemeiner u. preußischer Civilproceß: Blume. Ueber die rheinische Civilproceßordnung: Bauerband. Gemeinen, preußischen und rheinischen Criminalproceß: Blume. Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius. Völkerrecht: Nicolovius. Dr. Windscheid ist mit Urlaub abwesend.

## Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Allg. Gesch. d. Medicin: Harleß. Erklär. d. Celsus: Dr. Heinrich. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie d. menschlichen Körpers: Weber. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Secirübungen: Mayer u. Weber. Generelle u. specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Experimentale Physiologie, vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Beschreibung d. physiologischen Präparate d. anatom. Museums, mikroskopische Uebungen: Mayer. Anthropologie: Dr. Schaaffhausen. Disputirübungen über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie: Der Budge. Semiotik: Dr. Heinrich. Beschreibuug d. pathologischen Präparate d. anatom. Museums: Weber. Allgem. Therapie: Nasse. D. gesammten Pharmakologie I. Theil: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. und specielle Arzneimittellehre: Albers. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie und Therapie: Nasse, Naumann und Albers. Kinderkrankheiten: Harleß u. Kilian. Augenkrankheiten: Kilian. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach. Beschreibung u. Erläuterung d. chirurgischen Instrumente, die Lehre v. d. chirurg. Operationen, mit Uebungen am Leichname verbunden: Wutzer. Chirurgische Anatomie u. chirurg. Operations-Cursus: Weber. Gesammte Geburtshülfe, praktische Uebungen am Phantome: Kilian. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospitale: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen, gerichtl. Toxikologie: Dr. Brach. Medicinische Polizei u. Statistik: Harleß.

## Philosophie.

Encyklopädie, empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker, Dr. Volkmuth u. Dr. Clemens. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. Kritische Geschichte der Metaphysik oder Encyclopädie der Philosophie, Rechtsphilosophie d. h. Naturrecht: van Calker. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Rechtsphilosophische Lehren d. christl. Mittelalters: Dr. Clemens. Kritische Gesch. d. Sittenlehre u. d. Naturrechts, Aesthetik, vergleichende Gesch. d. philosophischen Systeme: Brandis. D. Philosophie in d. großen Dichtern d. christl. Welt, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Dr. Clemens.

## Mathematik und Naturwissenschaften.

Encyclopädie d. Mathematik: von Riese. Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie (ebene und körperliche): von Riese. Höhere Algebra und Analysis des Endlichen: Dr. Radicke. Zahlentheorie: Dr. Heine. Analytische Geometrie: von Riese. Analyt. Uebungen: Plücker. Differential- u. Integralrechnung: Dr. Heine. Mechanik: Plücker. Sphärische Astronomie, über die veränderlichen Sterne: Argelander. Theorie d. Störungen d. Planeten u. Kometen: v. Riese. Ueber d. Mikrometerbeobacht., praktisch-astronom. Uebung.: Argelander. Experimentalphysik: Prof. Plücker. Gleichgewicht u. Bewegung wägbarer Stoffe,

Digitized by Google

über Electricität u. Magnetismus: Dr. von Feilitzsch. Meteorologie: Dr. Radicke. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Organische Experimentalchemie: Dr. Hofmann. Stöchiometrie: Bergemann. Analyse organischer Körper: Dr. Hofmann. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Prakt. Unterricht in d. chem. Analyse, mit besonderer Berücksichtigung d. Analyse von Bodenarten u. Pflanzenaschen, Repetitorien über alle Zweige d. Chemie: Dr. Hofmann. Allgem. Naturgeschichte: Goldfuß. Geologie: Nöggerath. Ausgewählte Gegenstände aus d. Gebiete d. Geologie: Bischof. Allgemeine Geschichte d. kryptogamischen Gewächse: Treviranus. Oekonomisch-technische Botanik, medicinisch-pharmaceutische Botanik: Dr. Seubert. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Populäre Pflanzengeographie, Repetitorium d. Botanik u. Geologie: Dr. Seubert. Naturgesch. d. Reptilien, Petrefaktenkunde: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

## Klassische Philologie.

Encyclopädie d. Philologie: Ritschl. Sprachphilosophie, griechische Grammatik: Dr. Düntzer. Latein. Grammatik: Ritschl. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Ueber die prosaische Literatur der Griechen: Welcker. Encyclopädie der Archäologie: Urlichs. Röm. Alterthümer des Rheinlandes, Kunstmythologie: Dr. Lersch. Homerische Hymnen: Schopen. Pindar: Urlichs. Aeschylus Prometheus im philol. Seminar: Ritschl. Aeschylus Prometheus: Ritter. Aeschylus Eumeniden: Dr. Heimsöth. Erklär. griech. Epigramme: Welcker. Plato: Dr. Heimsöth. Die Horazische Ars poetica im philol. Seminar: Welcker. Horaz über d. Dichtkunst, Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. Varro de lingua latina: Dr. Lersch. Tacitus Annalen: Schopen. Germania d. Tacitus: Ritter. Disputirübungen im philol. Seminar: Welcker u. Ritschl.

## Orientalische Philologie.

Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Vergleich. Grammatik semitischen Sprachen: Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen, e Psalmen: Freytag. Fortsetzung d. Syrischen: Gildemeister. Anfangsgründe arabischen Sprache, d. Hamasa oder d. Buch Fakihat-Alcholasa: Freytag. Arasche Interpretationsübungen: Gildemeister. Persische Grammatik, Anfangsünde d. Sanskrit, Erklärung d. Hitopadesa: Lassen. Das Bhattikavya mit den ammatischen Scholien: Gildemeister.

## Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: iez. Ueber d. Gedankenumschwung in d. Literatur d. achtzehnten Jahrhunderts: bell. Ueber d. Ursprung u. Bau d. romanischen Sprachen: Diez. Italienische, anische u. Portugiesische Sprache, ein Schauspiel von Calderon: Diez. Shakespeares acbeth: Lassen.

## Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Griech. Gesch., Gesch. des Mittelalters: Aschbach. Gesch. d. Kreuzzüge, neuere schichte: von Sybel. Europäische Staatensystem: Mendelssohn. Gesch. d. tzehnten Jahrhunderts vom Anfange desselben bis zur französischen Umwälzung:

Digitized by Google

Arndt. Weltgesch. seit d. Ausbruche d. französ. Revolution: Löbell. Deutsche Gesch. von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Gesch., Geographie u. Statistik d. Preußischen Monarchie: Mendelssohn. Gesch. d. englischen Parlaments: von Sybel. Ueber d. Methode d. historischen Unterrichts auf Gymnasien: Löbell. Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs u. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung d. practischen Uebungen, Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie, Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne, oder Theorie der Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Politik, historische Einleit. in d. europäische Völkerrecht: Dahlmann. System d. modernen Repräsentativverfassungen, mit Vergleichung der ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institutsgebäude: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Leitung des Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. in der musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französ. Grammatik mit Uebungen; französische Sprech- u. Stylübungen für Geübtere; Voltaires Tartüffe: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

№ 527. Einrichtung einer Botenpost zwischen Rahden und Diepenau.

Im Einverständnisse der Königlich Preußischen und Königlich Hannoverschen Ober-Post-Behörden ist zur Beförderung der Correspondenz zwischen Rahden und Diepenau seit dem 1. v. M. eine wöchentlich zweimalige Botenpost eingerichtet worden. Dieselbe erhält ihre Abfertigung:

von Rahden bis zu dem Colonate Espelkamp:

Montag, Mittwoch, } 12 Uhr Mittags,

von Espelkamp zurück nach Rahden:

an den nämlichen Tagen, 3 Uhr Nachmittags.

In Espelkamp steht dieselbe mit der daselbst vom Bohmte nach Diepenau und von Diepenau nach Bohmte gleichzeitig passirenden Güterpost in genauer Verbindung.

Das Porto zwischen Rahden und Diepenau ist für den einfachen Brief auf 1 Sgr. festgesetzt worden. Minden, den 15. September 1845.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.

Tißen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 42.

Minden, den 26. September 1845.


## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 528. Anstellungsberechtigte Unteroffiziere betr. 4852.

Nach erfolgter Prüfung sind nachfolgende Anstellungsberechtigte:

1) die Feldwebel Conrad Linnenberg und Anton Fleer (im 7. combinirten Reserve-Bataillon), so wie die Unterofficiere Johann Alewell (im 15. Infanterie-Regiment), Friedrich Wilhelm Scharlock und Ferdinand Nitsche (im 7. combinirten Reserve-Bataillon) Gaspar Schröder (im 8. combinirten Ref.-Bat.) zur Anstellung als Gerichtsboten und Polizeidiener,
2) der Bezirks-Feldwebel Christian Heinrich Becher (im Landwehr-Bataillon Bielefeld) zum Kanzlisten und Polizei-Commissair,
3) die Unterofficiere Joseph Heinemann und Friedrich Oppermann im 7. combinirten Reserve-Bataillon) zu Polizei-Sergeanten,
4) der Feldwebel Julius Reyher (im 37. Infanterie-Regimente) zu einer Subaltern-Beamten-Stelle zweiter Klasse, und
5) der Feldwebel August Siebig (im 37. Infanterie-Regimente) zum Kanzlisten

geeignet befunden worden.

Münster, den 18. August 1845.

## Vorlesungen

№ 529.

bei der Königlich medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester $18^{45}/_{46}$.

### Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegieſſer.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.

Digitized by Google

4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medicinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 — 1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.
8) Dr. Falger: Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr Diätetik.
9) Dr. Wirtensohn: Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends allgemeine Pathologie und Therapie.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medicinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3—5 Uhr Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regimentsarzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Lehre von den Fracturen und Luxationen.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens und Freitag von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über Physiologie.
8) Medicinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch u. Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2, 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

Digitized by Google

4) Derselbe und Medicinalrath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenzarzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen für das Wintersemester $18^{45}/_{46}$ findet am 16. October c. statt. Münster, den 17. August 1845.

№ 530. Personal-Chronik. 5402.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe von Paderborn erfolgte Ernennung des Domkapitulars Johann Bökamp zu seinem General-Vicar landesherrlich zu genehmigen geruht. Münster, den 16. September 1845.

№ 531. Berichtigung.

In Nr. 33.*) des diesjährigen (Münsterschen) Amtsblatts sub Nr. 309 ist bei der Bekanntmachung, die Prämien für im Hufbeschlage ausgebildete Lehrlinge ꝛc., zu lesen:

1) Seite 212, Zeile 9 von unten: statt Schmiedemeister Frecker — Schmiedemeister Trecker.
2) Seite 213, Zeile 7 von oben: statt Schmiedegesellen Süwelto — Schmiedegeselle Süwolto.
3) Seite 213, Zeile 7 von unten: statt Kurschmidt Brabender — Kurschmidt Brabänder.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 532. Personal-Chronik. 582. C.

Der vom Königlichen Konsistorium zu Coblenz geprüfte und für wahlfähig erklärte Pfarramts-Kandidat Richard Engelbert aus Barmen ist unter die wahlfähigen Kandidaten hiesiger Provinz aufgenommen. Münster, den 5. September 1845.

## Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 533. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten betr. 2522. S.

Bei der am 4. und 5. dieses Monats stattgefundenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind Folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1) Heinrich Brachthäuser aus Netphen, Kreis Siegen,
2) Franz Bürger aus Eversberg, Kreis Meschede,
3) Franz Busch aus Bremen, Kreis Soest,
4) Friedr. Joseph Drobe aus Menden, Kreis Iserlohn,
5) Joseph Elias aus Scharfenberg, Kreis Brilon,
6) Ferdinand Fischer aus Pömbsen, Kreis Höxter,
7) Friedrich Flashar aus Remblinghausen, Kreis Meschede,
8) Wilhelm Flegel aus Warburg, Kreis Warburg,
9) Heinrich Funke aus Büderich, Kreis Soest,

*) Mindensches Amtsblatt Stück 37, Seite 262, Zeile 10 von oben.
262, " 24 " "
263, " 3 " "

Digitized by Google

10) Friedrich Gockel aus Rheder, Kreis Höxter,
11) Wilhelm Goßmann aus Wohwinkel, Kreis Arnsberg,
12) Hermann Günther aus Giershagen, Kreis Brilon,
13) Heinrich Harlinghausen aus Rhynern, Kreis Hamm,
14) Heinrich Hillebrand aus Weiberg, Kreis Büren,
15) Anton Koch aus Drensteinfurt, Kreis Lüdinghausen,
16) Caspar Krüper aus Brunscappel, Kreis Brilon,
17) Johannes Lachnit aus Soest, Kreis Soest,
18) Anton Carl Lehrich aus Münster, Stadt Münster,
19) Johann Leifeld aus Kaunitz, Kreis Wiedenbrück,
20) Wilhelm Lichterfeldt aus Unna, Kreis Hamm,
21) Julius Joseph Müller aus Paderborn, Kreis Paderborn,
22) Johann Münster aus Weiberg, Kreis Büren,
23) August Heinrich Nierfeld aus Hattingen, Kreis Bochum,
24) Carl Paffrath aus Münster, Stadt Münster,
25) Heinrich Peez aus Fern-Rahrbach, Kreis Olpe,
26) Friedrich Peters aus Allendorf, Kreis Arnsberg,
27) Johann Rath aus Eslohe, Kreis Meschede,
28) Wilhelm Sanders aus Bork, Kreis Lüdinghausen,
29) Christoph Schmidt aus Grönebach, Kreis Brilon,
30) Lorenz Schulte aus Belmede, Kreis Meschede,
31) Friedrich Stark aus Iserlohn, Kreis Iserlohn,
32) Joseph Herman Weskamp aus Pömbsen, Kreis Höxter,
33) Anton Wibbe aus Rietberg, Kreis Wiedenbrück.

Ferner wurden bei der am 6. und 7. d. M. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten, von 11, welche sich gestellt hatten, folgende 4 für wählbar zu Elementar-Schullehrer-Stellen erklärt:

1) Severim Böhler aus Ottfingen, Kreis Olpe,
2) Wilhelm Soret aus Eisborn, Kreis Arnsberg,
3) Caplanei-Verweser Engelhard Dudenhausen aus Nieheim, Kreis Höxter,
4) Schulvikar Franz Merz aus Willebadessen, Kreis Warburg.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungs-Protokolle zu ersehen, wobei wir nur bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer der Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist. Münster, den 30. August 1845.

№ 534. Entlassungs-Prüfung im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn. 2479. S.

In Folge der am 1. dieses Monats im katholischen Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn abgehaltenen Prüfung sind folgende, außerhalb des Seminars für das Schulfach ausgebildete Präparandinnen für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt:

1) Anna Eva Althausen aus Medebach, 2) Ottilie Henkelen, desgl., Regierungsbezirk Arnsberg. Münster, den 29. August 1845.

№ 535. 4874. E. l.

Zur Sicherung des Publikums werden unter Aufhebung unserer Amtsblatts-Verfügung vom 18. Dezbr. 1828 über den Transport des für Rechnung von Privatpersonen versendeten Schießpulvers in Folge höherer Anordnung folgende Bestimmungen getroffen:

1) Schießpulver muß zur Verhütung des Streuens in dichten, mit hölzernen Nägeln wohlverzwickten Fässern versendet werden, gleichviel, ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande geschieht.

2) Ein Jeder, welcher Schießpulver in größerer Menge als zehn Pfund versendet, ist verpflichtet, darüber einen Frachtbrief aufzustellen, welchen der Führer des Schiffsgefäßes oder des Fuhrwerks der Polizeibehörde des Absendungs-Ortes zur Visirung und eventuell zur Kenntnißnahme von der ordnungsmäßigen Verpackung und demnächst der Polizeibehörde jedes Orts, welchen er auf der Fahrt berührt, bevor er in denselben einfährt, vorzulegen hat.

3) Beim Auf- und Abladen und beim Verpacken des Schießpulvers ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung oder das Herabgleiten der Fässer zu vermeiden. Deshalb müssen diese stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen werden. Desgleichen dürfen sie nicht auf die bloße Erde, sondern müssen auf Decken gelegt werden.

4) Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf Taback rauchen, und dies eben so wenig seinen Knechten, oder anderen, auf seinem Gefäß oder Fuhrwerk befindlichen Personen, für welche er verantwortlich bleibt, gestatten. Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit Fünf Thaler an Gelde oder achttägigem Gefängniß bestraft werden.

Noch weniger darf auf einem Schiffe, welches Schießpulver geladen hat, Feuer oder Licht gemacht werden. Der Schiffsführer, welcher dies zuläßt, soll für jeden einzelnen Fall mit Zehn Thaler an Geld, oder vierzehntägigem Gefängniß bestraft werden.

5) Zur Zeit eines Gewitters dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, weder in Städte noch in Dörfer einfahren, sondern müssen im freien Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohn-Oertern und anderen Gebäuden entfernt bleiben. Die mit Pulver beladenen Schiffe aber müssen gleich an dem Ufer da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen, und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

6) Der eine Pulverladung führende Fuhrmann muß einen Jeden, der ihm tabackrauchend begegnet, anständig errinnern, die Pfeife oder Cigarre wegzustecken, und deshalb dem Wagen selbst vorausgehen, oder einen Knecht vorausgehen lassen. Ebenso hat sich ein Jeder, der einem solchen Wagen begegnet, in der Nähe desselben des Tabackrauchens und Feuerschlagens zu enthalten.

7) Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, sondern muß um die Stadt, oder, insofern dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden. Im Fall das Pulver zum weiteren Transport in der Stadt verbleibt, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen

Digitized by Google

Ermangelung an einen anderen sicheren Ort außerhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden, auch unter Aufsicht eines Wächters bleiben.

8) Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffsanlande verladen, sondern es muß in der zu §. 7 angegebenen Art, so daß die Stadt so wenig als möglich berührt wird, zu Schiffe gebracht werden.

9) Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, zur Verhütung des Reibens Faß für Faß mit Stroh umwickelt, und noch überdies von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert und mit einem dichten Plan verdeckt werden.

10) Kein ganz oder zum Theil mit Pulver geladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen noch eine schwarze Flagge ausstecken; so oft er sich einer Schiffsanlegestelle nähert, die daselbst vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalt seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihre Feuer auszulöschen. Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte eine gleiche Meldung vorauszuschicken, und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

11) Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden kann, muß er auf beiden Seiten des über denselben gespannten Planes mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

12) Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während des Transports nicht vor den Gasthäusern oder Schänken aufgefahren werden, sondern müssen beim Anhalten und Füttern der Pferde dreihundert Schritt von Gebäuden entfernt halten,

## Nachwei

№ 536. 5000 E. I.

der im Monat August 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 2 | 12 | 6 | 1 | 28 | 4 | 1 | 20 | — | 1 | 6 | 6 | — | 17 | 6 |
| Lübbecke | 2 | 12 | 6 | 1 | 23 | 6 | 1 | 15 | — | — | 26 | 8 | — | 13 | 4 |
| Herford | 2 | 10 | — | 1 | 26 | 3 | 1 | 17 | 6 | 1 | 2 | 6 | — | 15 | — |
| Bielefeld | 2 | 17 | 6 | 1 | 27 | 6 | 1 | 17 | 6 | 1 | 1 | 3 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 17 | 6 | 2 | — | 8 | 1 | 17 | 3 | 1 | 3 | 11 | — | 19 | 4 |
| Wiedenbrück | 2 | 16 | 4 | 1 | 28 | — | 1 | 13 | 4 | 1 | 4 | 7 | — | 17 | — |
| Paderborn | 2 | 12 | 5 | 1 | 26 | 1 | 1 | 12 | 10 | 1 | 3 | 11 | — | 16 | 6 |
| Büren | 2 | 11 | 10 | 1 | 26 | 10 | 1 | 9 | 5 | 1 | 1 | 8 | — | 16 | — |
| Warburg | 2 | 7 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | 12 | 6 |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 15 | — | 1 | 7 | 6 | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. August 45. | 2 | 13 | 9 | 1 | 27 | — | 1 | 14 | 5 | 1 | 2 | 10 | — | 16 | 3 |
| " " Juli 45. | 2 | 11 | 5 | 1 | 28 | 11 | 1 | 11 | 9 | 1 | 3 | 10 | — | 17 | 2 |
| Mithin im Monat August Mehr | — | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weniger | — | — | — | — | 1 | 11 | — | — | 4 | — | 1 | — | — | — | 11 |

Minden, den 18. September 1845.

Digitized by Google

und zur Nachtzeit außerhalb der Städte und Dörfer auf dreihundert Schritt Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

13) Ehe die mit Pulver geladenen Wagen in einen Ort fahren, müssen die Fuhrherren einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen, eine Schmiede oder dergleichen im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher einfahren darf, als bis das Feuer ausgelöscht ist.

14) Ganz unzulässig ist das Geschwindfahren auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

15) Contraventionen wider obige Vorschriften sollen, insofern in den einzelnen §§. nicht schon bestimmte Strafen angedroht sind, nach Bewandniß der Umstände mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Thlrn., oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Wochen bestraft werden.

Da auch in Erfahrung gebracht worden, daß Kaufleute und Fuhrleute auf ihren Wagen unter den andern Waaren Pulver zum Verkauf verpacken, solches verheimlichen, und ohne alle Vorsicht bei dem Uebernachten und sonstigen Anhalten die Wagen vor den Gasthöfen und Krügen stehen lassen, so werden die Gendarmen angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf derartige Verladungen zu richten, und in vorkommenden Fällen die Ortspolizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Landräthe und die Ortspolizeibehörden aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten, auch dahin zu wirken, daß die Kaufleute, Privatpersonen und Fuhrleute, welche mit Pulver handeln, es versenden oder verfahren, darauf aufmerksam gemacht werden, indem die Nichtbeachtung dieser Vorschriften, auch wenn kein Schaden daraus entstanden, die verordneten Strafen ohne Nachsicht zur Folge hat, und im Falle eines Unglücks nicht allein der Ersatz des Schadens, sondern auch nach §. 1496, Titel 20, Theil II. A. L.-R. eine Verschärfung der sonst verwirkten Strafe eintritt. Minden, den 12. September 1845.

## s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | | | | | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 2 | 12 | 6 | 2 | 20 | — | 1 | 26 | — | — | 17 | — | 6 | 2 | 6 |
| 2 | 11 | 3 | 2 | 13 | 9 | 1 | 17 | 6 | — | 16 | 8 | 5 | 7 | 6 |
| 2 | 10 | — | 2 | 20 | — | 1 | 22 | 6 | — | 20 | — | 8 | — | — |
| 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — | 6 | 10 | 11 |
| 2 | 12 | 6 | — | — | — | 2 | 1 | 8 | — | 18 | 9 | 7 | 14 | 8 |
| 2 | — | 10 | 2 | 15 | — | 1 | 26 | — | — | 18 | 4 | 7 | 1 | 8 |
| 1 | 28 | 3 | 2 | 9 | 11 | 2 | 2 | 4 | — | 19 | 11 | 6 | 10 | 6 |
| 2 | 6 | 8 | 2 | 12 | 2 | 1 | 24 | 6 | — | 18 | 3 | 6 | 5 | 4 |
| 1 | 25 | — | 1 | 29 | — | 1 | 16 | — | — | 17 | 6 | 8 | — | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 10 | — | 1 | 25 | — | 1 | — | — | 10 | — | — |
| 2 | 5 | 2 | 2 | 12 | 6 | 1 | 21 | 7 | — | 19 | 8 | 7 | 2 | 4 |
| 2 | 6 | 5 | 2 | 17 | 9 | 1 | 25 | 10 | — | 19 | 11 | 7 | 13 | 9 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 1 | 3 | — | 5 | 3 | — | 1 | 3 | — | — | 3 | — | 11 | 5 |

Digitized by Google

№ 537. 4781. I. E. K. II. K.

Da die Erfahrung festgestellt hat, daß durch die ungeschickte Verrichtung von Hühneraugen-Operationen bedeutender, und unter besondern Umständen selbst lebensgefährlicher Schaden zugefügt werden kann, so ist höherer Bestimmung zufolge nach §. 26 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. zum Betriebe des Gewerbes der Hühneraugen-Operateure eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich, welche von uns nach gewonnener Ueberzeugung von der Geschicklichkeit der betreffenden Personen ertheilt werden wird. Personen, die sich mit diesem Geschäft befassen wollen, haben sich deshalb unter Beifügung ihrer Zeugnisse über ihre Geschicklichkeit an uns zu wenden.

Wollen dieselben außerdem Pflaster zur Vertilgung von Hühneraugen gebrauchen und verkaufen, so haben sie uns Proben derselben unter spezieller Angabe der Bestandtheile, woraus dieselben bestehen, vorzulegen. Personen, welche ohne unsere Genehmigung erlangt zu haben, sich mit der Operation von Hühneraugen oder dem Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung von Hühneraugen befassen, verfallen in die §. 177 der Gewerbeordnung angeordneten Strafen. Einen Gewerbeschein können Hühneraugen-Operateure nur dann erst erhalten, wenn sich Inländer bei den Lokalbehörden, und Ausländer bei uns, in vorstehender Art ausgewiesen haben.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß auf approbirte Aerzte und Wundärzte die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden.

Minden, den 10. September 1845.

№ 538. Empfehlung einer medicinischen Schrift von Dr. P. M. Zettwach. 749. K. I.

Aus höherem Auftrage machen wir die Herren Kreis-Physiker und Aerzte unseres Regierungsbezirks auf den, aus dem Magazin für die gesammte Heilkunde Bd. 64. Heft 2. besonders abgedruckten Aufsatz des verstorbenen praktischen Arztes Dr. Zettwach zu Berlin, „Ueber die fehlerhafte Ernährung der Kinder in Berlin; Berlin bei G. Reimer," seines für das Gemeinwohl wichtigen Inhalts wegen, hierdurch aufmerksam. Minden, den 14. September 1845.

Digitized by Google

# Extra-Beilage

zum

## 42. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Minden.

Minden, den 30. September 1845.

### Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 539.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Provinzial-Behörden sind die Kartoffelfelder in einem großen Theil der Rheinprovinz und Westphalens von einer Krankheit befallen, welche einen bedeutenden Ausfall in dem Ertrage dieser Frucht befürchten läßt.

Die hierdurch angeregten Besorgnisse für die stark bevölkerten Fabrikgegenden jener Provinzen werden noch durch den Umstand gesteigert, daß in dem benachbarten Auslande jene Krankheit noch weiter verbreitet und der Ankauf gesunder Kartoffeln in der Rheinprovinz für das Ausland schon angefangen haben soll. Zur Beseitigung dieser Befürchtungen beauftrage ich Sie, die Ausfuhr der Kartoffeln aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf der westlichen und nördlichen Landesgrenze von Saarbrücken bis Rheine bei Vermeidung der im §. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen bis auf Weiteres unverzüglich zu untersagen.

Sans-Souci, den 18. September 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß die Ausfuhr der Kartoffeln auf der beschriebenen Landesgrenze nach Ablauf einer achttägigen Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei Vermeidung der im §. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen, bis auf Weiteres untersagt ist.

Wer es unternimmt, nach Ablauf jener Frist Kartoffeln dem Verbote zuwider auszuführen, hat demnach die Confiskation derselben und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe der Kartoffeln, und wenn solcher nicht zehn Thaler beträgt, dieser Summe gleichkommen soll.

Münster, den 28. September 1845.

Digitized by Google

## Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 540. Zufolge einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Erfurt stehen nach der letzten Marktpreisnachweisung

in Erfurt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen | der Scheffel | 1 | Thlr. | 15 | Sgr. | 7 | Pf., |
| Linsen | » » | 2 | » | 1 | » | — | » |
| Bohnen | » » | 1 | » | 7 | » | 6 | » |

in Mühlhausen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen | der Scheffel | 1 | Thlr. | 17 | Sgr. | 3 | Pf., |
| Linsen | » » | 1 | » | 27 | » | 8 | » |
| Bohnen | » » | 1 | » | 16 | » | 7 | » |

in Nordhausen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen | der Scheffel | 1 | Thlr. | 10 | Sgr. | — | Pf., |
| Linsen | » » | 1 | » | 21 | » | 6 | » |
| Bohnen | » » | 1 | » | 8 | » | — | » |

in Langensalza:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen | der Scheffel | 1 | Thlr. | 25 | Sgr. | — | Pf., |
| Linsen | » » | 1 | » | 20 | » | — | » |
| Bohnen | » » | 2 | » | — | » | — | » |

Auch können in Erfurt ansehnliche Quantitäten Graupen bezogen werden.

Der gelegentste Markt zu einem Ankaufe für den hiesigen Bezirk würde die Stadt Mühlhausen sein, weil von da am leichtesten der Transport nach Wanfried erfolgen kann, von welchem Platze ab die Verschiffung auf der Werre und Weser sich bewirken läßt.

Indem wir dies in höherem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herren Landräthe, die in ihren Kreisen sich bildenden Hülfs-Vereine noch besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Minden, den 29. September 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 43.

Minden, den 5. October 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält: № 541.

Nro. 2612. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 17. August 1845 für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nebst dem Statut.

Nro. 2613. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 17. August 1845.

Das 29. Stück enthält:

Nro. 2614. Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August 1845.

Nro. 2615. Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 12. Juli 1845.

Nro. 2616. Erklärung über die Erneuerung respective Modifikation der unterm 14. August
8. September 1835 zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 5. August 1845.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung und des Königl. Oberlandesgerichts.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1837 ist von № 542.
des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz und dem Ministerio des Innern der 7028. a. I.
Zeitpunkt der Einführung der Preußischen Gesetze nach Inhalt des Publications-Patents vom 9. September 1814 in den durch den Staats-Vertrag vom 25. No-

Digitized by Google

vember 1837 (Gesetz-Sammlung von 1838 Seite 17) von Hannover an Preußen abgetretenen Theilen der sogenannten Mengedörfer Ovenstädt und Hävern auf den 1. Januar 1846 bestimmt worden.

Minden, den 20. Sept. 1845. Paderborn, den 12. Sept. 1845.

Königlich Preußische Regierung. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 543. Kram- und Viehmarkt zu Rahden 559. c. II. pl.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. auf den 10. October angesetzte diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Rahden, wird anderweit auf den 8. October verlegt. Minden, den 25. September 1845.

№ 544. 5181. E. K. I. pl.

Der praktische Arzt Dr. Mohl und der Apotheker van Hees zu Barmen haben sich längere Zeit mit Versuchen zur Auffindung eines Mittels beschäftigt, wodurch die, von der jetzt herrschenden Krankheit ergriffenen Kartoffeln gegen Zerstörung gesichert werden könnten. Sie glauben ein solches Mittel nunmehr wirklich entdeckt zu haben.

Da sich das angewandte Mittel durch Wohlfeilheit empfiehlt und nach dem in Berlin eingeholten Gutachten eines Technikers eine Schädlichkeit für die Gesundheit daraus nicht zu besorgen steht, so bringen wir dasselbe in Höherem Auftrage hiemit zur allgemeinen Kenntniß und fordern zugleich die Herren Landwirthe auf, mit demselben Versuche anzustellen und deren Resultat den betreffenden Herren Landräthen mitzutheilen, damit die Erfolge gleichfalls veröffentlicht werden können.

Die nach Berlin eingesendeten, nach der besagten Methode behandelten Kartoffeln trugen keine Spuren fortschreitender Fäulniß an sich und befanden sich in einem trockenen, anscheinend völlig befriedigenden Zustande.

Minden, den 29. September 1845.

Die ausgegrabenen und gewaschenen Kartoffeln, kranke und gesunde, werden während einer halben Stunde in eine Auflösung von Chlorkalk in Wasser, in dem Verhältnisse von Eins zu Hundert gelegt; darauf bringt man dieselben während zwanzig Minuten in eine Auflösung von Soda in Wasser, in demselben Verhältnisse von Eins zu Hundert, spült die Kartoffel mit kaltem Wasser ab, trocknet sie an der Luft und darf sie nun ohne irgend eine Gefahr des Verderbens an den gewöhnlichen Orten aufspeichern. Ein Pfund Chlorkalk und ein Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund Kartoffel zu schützen.

Diese einfache, wohlfeile und völlig unschädliche Methode schützt die gesunden Kartoffeln durchaus vor der Ansteckung, hemmt augenblicklich und vollständig die Entwickelung der Krankheit in den bereits inficirten Kartoffeln, und verändert weder die Mischungsverhältnisse, noch Ansehen, Farbe, Geruch oder Geschmack der gesunden Kartoffelmasse; sie macht ferner, wie die Erfahrung bereits bewiesen hat, den Genuß selbst der krankhaften Masse gänzlich unschädlich, und bewahrt uns für das kommende Jahr Saatkartoffel.

Digitized by Google

Das Chlor zerstört die, die Fäulniß bedingenden Pilze und wird darauf von der Soda völlig neutralisirt, höchstens könnte sich ein Minimum Kochsalz bilden.

Barmen, den 18. September 1845.

med. Dr. Rohl, prakt. Arzt.

Georg van Hees, Apotheker.

№ 545. Die Verhältnisse der Medizinal-Personen betr. 273. K. I.

Wir finden uns veranlaßt, in Betreff der Verhältnisse sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigter Medizinal-Personen folgende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

1) Niemanden ist die Ausübung irgend eines Theiles der Heilkunde erlaubt, bevor er sich über seine Befugniß dazu bei dem Physikus des Kreises, in welchem er sich niederzulassen beabsichtigt, oder in welchem er bereits wohnt, ausgewiesen hat, und dieselbe durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht worden ist.

Die Militair-Aerzte und Wundärzte machen hiervon keine Ausnahme, sobald sie Civil-Praxis treiben wollen.

2) Jede Medizinal-Person ist verpflichtet, dem betreffenden Kreis-Physikus die von demselben verlangten, zur Ausfüllung der Medizinalpersonen-Tabellen erforderlichen Personal-Notizen unweigerlich mitzutheilen, und ihn auch späterhin von den Ereignissen, welche eine Abänderung in einer der Rubriken der Tabellen nothwendig machen, in Kenntniß zu setzen. Von dem Zu- und Abgange der Medizinalpersonen, so wie von den durch Verheirathung und den Tod der Ehemänner erfolgenden Namens-Veränderungen der Hebammen haben zugleich die Bürgermeister, unter genauer Angabe des Datums, den Physikus zu unterrichten.

3) Ein Jeder ist auf die Ausübung desjenigen Theiles der Heilkunde beschränkt, für welchen er die Approbation erlangt hat.

4) Kein praktischer Arzt oder Wundarzt, welcher zur Zeit seiner Approbation die Doctorwürde noch nicht auf gültige Weise erlangt hatte, darf ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten den Doctortitel führen, selbst wenn ihm dieselbe nachträglich von einer einheimischen oder ausländischen medizinischen Fakultät ertheilt worden wäre.

5) Die Wundärzte erster Klasse dürfen in den Orten, wo ein oder mehrere approbirte promovirte Aerzte wohnen, insofern sie nicht genöthigt sind, von Amtswegen (als Kreis-Chirurgen oder Militair-Aerzte) ihren Wohnsitz in denselben zu nehmen, nur die chirurgische Praxis ausüben; aller Orten aber, wenn ein promovirter Arzt zu einem ihrer Kranken hinzugerufen wird, haben sie sich dessen Ausspruch und Anordnung zu unterwerfen.

Den Wundärzten zweiter Klasse ist die innere Praxis unbedingt untersagt.

6) Alle Medizinal-Personen sind zur pünktlichen Einreichung der Quartal-Sanitäts-Berichte verpflichtet.

Minden, den 18. September 1845.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

№ 546. (3) Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December curr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Komtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldeten Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war, oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

---

Hierbei eine Beilage: Grenz-Beschreibung zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich Hannover.

Digitized by Google

# Beilage zum 43. Stück

des

# Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1845.

---

In dem Artikel 5 des in der Nummer 4 der Gesetzsammlung vom Jahre 1838 enthaltenen Staats-Vertrages, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weser-Ufer vom 25. November 1837 ist auf eine Beschreibung der gedachten Hoheitsgrenze Bezug genommen, ohne daß solche mit abgedruckt ist. Grenz-Regulirung gegen Hannover. 1690. P. J.

Nachdem inmittelst eine Besteinung der Grenzlinie stattgefunden hat und die Grenzbeschreibung unter Bezeichnung der Plätze, in welche die Grenzsteine eingesetzt worden, vervollständigt, auch am 1. Juni v. J. beiderseitig vollzogen worden ist, habe ich höhern Auftrag erhalten, dieselbe bekannt zu machen.

Indem dieses hier folgend geschieht, mache ich die Grenzbewohner, deren Grundstücke an der Landesgrenze gegen Hannover liegen, darauf aufmerksam, daß diese an vielen Stellen nicht so vollständig besteint werden konnte, um die Hoheitsgrenze überall durch die gerade Linie von einem Steine zum andern bezeichnen zu lassen, sie mithin zwischen den Steinen den oft krummlinigten, mit Hecken, Gräben, Furchen u. s. w. bezeichneten Privatgrenzen folgen mußte, die letzteren mithin keine Veränderungen durch Naturereignisse oder Uebereinkunft mit den an der Hannoverschen Seite anschließenden Privatbesitzern erleiden dürfen, ohne daß der betreffenden Verwaltungsbehörde davon sofort Anzeige gemacht wird, wozu ich die gedachten Grenzbewohner hiemit dringend in ihrem eigenen Interesse auffordere.

Minden, den 20. August 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

---

# Grenzbeschreibung

zwischen

## dem Königreiche Preußen, Regierungsbezirk Minden und dem Königreich Hannover, Landdrostei-Bezirken Hannover, Osnabrück und Hildesheim.

### Beschreibung der Hoheitsgrenze zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich Hannover auf dem rechten Weser-Ufer.

1) Die Hoheitsgrenze zwischen dem Königreiche Preußen und dem Königreiche Hannover beginnt an dem Vereinigungs-Punkte mit der Grenze des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, und zwar auf der Nordseite des Schaumburg-Lippeschen Forstes,

Knick genannt, da, wo eine Wallhecke zwischen des Peeck Nro. 13 zu Wiedensahl Wiese im Hannoverschen, und des Lange Nro. 30 zu Raderhorst Acker im Preußischen an den Knick stößt. Es ist dieser Punkt mit dem Grenzsteine Nro. 1, gezeichnet auf Preußischer Seite mit P. 1837, und auf der Hannoverschen Seite mit H. 1837, versichert; 3 Rheinländische Fuß davon steht auf Preußischem Gebiete ein Preußischer Seits gesetzter Jagd-Grenzstein, gezeichnet K. W. G. 1827.

2) Von hierab läuft die Grenze erst in nördlicher, hierauf nordwestlicher und dann in nordöstlicher Richtung, an der Wallhecke der Wiesen des Peeck Nro. 13 zu Wiedensahl und des Goldbeck Nro. 122 daselbst, diese Wiesen nebst deren Befriedigungen im Hannoverschen lassend, hin, bis zu den 5 Ruthen 8 Fuß Preußischen Maaßes, von der Südseite des von Raderhorst nach Wiedensahl führenden Weges entfernten Stein Nro. 2, welcher sich in der östlichen Ecke der Gemeinheits-Parzelle des Lumpen Nro. 50 zu Raderhorst befindet; sodann zieht sich die Grenze, quer über den Weg von Raderhorst nach Wiedensahl tretend, und an dem, im Hannoverschen bleibenden Acker und der Wiese des Jacke Nro. 9 herlaufend, nordwestlich bis zum Steine Nro. 3, der an der östlichen Ecke des Ackers des Müller Nro. 34 zu Raderhorst steht.

Auf Preußischer Seite grenzen bis hierher, erst der Acker des Lange Nro. 30, die Weide des Meyer Nro. 21, (der zwischen dieser Weide und den Wiesen des Peeck Nro. 13 zu Wiedensahl und des Goldbeck Nr. 122 daselbst sich befindende Weg, liegt auf Preußischem Territorio) sodann die aus der Gemeinheit Spreenbecke, deren Grenze durch den Vergleich zwischen Raderhorst und Wiedensahl vom 18. September 1820 festgesetzt worden, acquirirten Antheile des Stahlhut Nro. 49, Lumpen Nro. 50, Böversen Nro. 45 und des Müller Nro. 34, sämmtlich zu Raderhorst. Drei Preußische Fuß rückwärts vom Steine Nro. 3 befindet sich wieder ein Preußischer Jagd-Grenzstein.

3) Die Grenze läuft nun ferner westlich an der Wallhecke her, welche den, dem Müller Nro. 34 zu Raderhorst gehörenden Acker nebst Hecke im Hannoverschen, von dem, dem Lange Nro. 1 zu Raderhorst aus der Gemeinheit Spreenbecke zugefallenen Antheile und dann dessen Wiese, im Preußischen, trennt bis zur nordöstlichen Ecke des, dem Könemann Nro. 26 zu Raderhorst gehörenden Grundstücks, Zuschlag genannt, wo der 4te Stein steht.

4) Von hier ab zieht sich die Grenze in nördlicher Hauptrichtung an der Wallhecke des dem Müller Nro. 34 zu Raderhorst gehörenden Ackers, der Wiesen des Jacke Nro. 9 zu Wiedensahl, Deterding Nro. 4, Meswarp Nro. 5, des Kampes des Jacke Nro. 9, der Wiesen des Dreyer Nro. 10, Denker Nro. 11, Peeck Nro. 12 des Kampes des Peeck Nro. 13, der Wiese des Buhr Nro. 14, des Kampes des Meyer Nro. 100, und des Blaas Nro. 17, der Wiese, früher Gartens des Meswarp Nro. 5 und der Wiese des Schröder Nro. 23, sämmtlich zu Wiedensahl her, diese Grundstücke nebst Befriedigungen im Hannoverschen lassend.

Digitized by Google

Auf Preußischer Seite grenzt an diese vorgenannten Grundstücke die Kälberweide, ein dem Preußischen Domainen-Fiskus gehörender Acker, welcher an das Amt Petershagen vererbpachtet und von diesem letzteren wieder an die nachgenannten Preußischen Unterthanen verafterpachtet ist, in nachstehender Reihenfolge von Süden nach Norden, als:

Daseking Nro. 36 zu Raderhorst,
Ernsting Nro. 27 daselbst,
Heumann Nro. 39 „
Peck Nro. 29 „
Köhnemann Nro. 26 „
Böversen Nro. 16 „
Peck Nro. 8 „
Wahrenburg Nro. 37 „
Koch Nro. 25 „
Schulze Nro. 44 „
Köhnemann Nro. 26 „
Peck Nro. 9 „
Busse Nro. 40 „
Heumann Nro. 39 „
Peck Nro. 8 „
Köhnemann Nro. 26 „
Busse Nro. 40 „
Brase Nro. 23 „
Ernsting Nro. 27 „
Wahrenburg Nro. 37 „
Führing Nro. 45 zu Bierde,
Peck Nro. 29 zu Raderhorst,
Böversen Nro. 16 daselbst,
Peck Nr. 9, jetzt Lüdeking Nr. 24 das.,
Busse Nro. 40, jetzt Stahlhut Nro. 35 zu Raderhorst,
Daseking Nro. 36 daselbst,
Peck Nro. 8 daselbst,
Köhnemann Nro. 26 daselbst,
Baade Nro. 44 zu Bierde,
Wahrenburg Nr. 37 zu Raderhorst,
Köhnemann Nro. 26 daselbst,
Heumann Nro. 39 daselbst,
Peck Nro. 10 zu Bierde, jetzt Peck Nro. 9 zu Raderhorst,
Peck Nro. 8 daselbst,
Brase Nro. 23 daselbst,
Ernsting Nro. 27 daselbst,
Führing Nro. 45 zu Bierde,
Peck Nro. 29 zu Raderhorst,
Busse Nro. 40 daselbst,
Bade Nro. 11 zu Bierde,
Köhnemann Nro. 26 zu Raderhorst,
Blome, Heuerling bei Lange Nr. 1 daselbst,
Schulze, jetzt Benking Nro. 11 daselbst,

5) Sodann läuft die Grenze an den nachbenannten im Hannoverschen bleibenden Grundstücken hin: erst westlich an Buhrs Nro. 58 zu Wiedensahl Kampe, an dessen Südseite, von der Wiese des Schröder Nro. 23 daselbst 9 Preußische Ruthen entfernt, der Stein Nro. 5, und in dessen südwestlicher Ecke der Stein Nro. 6, dann nördlich, wo in der nordwestlichen Ecke desselben der Stein Nro. 7 befindlich ist, dann wieder westlich an der Theilwiese des Denker Nro. 11 olim Bolte und Blaas Nro. 17 zu Wiedensahl bis zur Südwestspitze derselben, wo der Stein Nro. 8, dann nördlich an dieser herauf, wo an der Nordwestspitze der Stein Nro. 9 steht, dann östlich, bis wo sie an die Theilwiese des Wilkening Nro. 70 und Deterding Nro. 1, olim Salge Nr. 69 zu Wiedensahl tritt, und der Stein Nro. 10 steht; nun wendet sich die Grenze an dieser letzteren Wiese nordwestlich, und geht in dieser Richtung an den Schmiedebruchswiesen des Krömer Nro. 30 zu Wiedensahl, und des Tiemann Nro. 82 daselbst hin, bis wo die Wiese des letzteren an den, im Preußischen liegenden und dem Müller Nro. 31 zu Raderhorst gehörenden Acker stößt und der Stein Nro 11 steht.

Auf Preußischer Seite grenzen auf dieser Strecke und zwar zuerst auf der Südseite von Buhrs Nro. 88 zu Wiedensahl Kampe noch die Kälberweide und zwar die Theile des Benking Nro. 44 olim Schulze zu Raderhorst und des Böversen Nro. 16 daselbst, dann das Feld des Colonus Lange Nro. 1 daselbst und dessen Bruchwiesen, die Wiese des Heumann Nro. 7 zu Rosenhagen und eine an das Amt Petershagen vererbpachtete, an Köhneman Nro. 26 zu Raderhorst verafterpachtete Domainen-Wiese.

6) Von der südwestlichsten Ecke der im Hannoverschen liegenden Wiese des Tiemann Nro. 82 zu Wiedensahl zieht sich die Grenze nördlich zwischen dieser nebst der Wiese des Deterding Nro. 92 daselbst im Hannoverschen und der Wiese des Müller Nro. 34 zu Raderhorst im Preußischen hin bis zur s. g. Pinkenbruchsstraße.

7) Ferner läuft nun die Grenze nördlich, quer über die Pinkenbruchsstraße, an dem im Hannoverschen bleibenden Kampe des Heumann Nro. 31 zu Wiedensahl, in dessen Nordwestspitze der Stein Nro. 12 steht, und darauf östlich an solchem hin, bis wieder zur Pinkenbruchsstraße, derselben eine kleine Strecke nordöstlich folgend, ferner östlich, quer über diese Straße, und an Tiemanns Nro. 82 zu Wiedensahl Wiese hin bis auf die südöstliche Ecke des Denkers Nro. 27 zu Wiedensahl Kamplandes, wo der Stein Nro. 13 befindlich ist. Der von dieser Ecke bis zur Pinkenbruchsstraße an der Nordseite der Tiemanns Wiese befindliche Verbindungsweg nach Heumanns Nro. 32 zu Wiedensahl Kampe gehört zum Hannoverschen Territorio.

In der Pinkenbruchsstraße an der Westseite der Tiemannschen Wiese steht ein Preußischer Jagdgrenzstein gezeichnet $\frac{\text{K. W. G.}}{1827}$ ganz auf Hannoverschem Territorio.

Auf Preußischer Seite grenzen von der Pinkenbruchsstraße ab, an Heumanns Kampe, die gemeinschaftliche Wiese des Reinking Nro. 8 zu Ilse und des Salge Nro. 10 zu Jössen, das Holz des Fromme zu Jössen, olim Reinking Nro. 8 zu Ilse, sodann der Acker des Römke Nro. 2 zu Rosenhagen; zwischen diesen beiden letzteren Besitzungen läuft die Pinkenbruchsstraße hindurch.

8) Vom Steine Nro. 13 zieht sich die Grenze ferner anfangs nördlich an dem Hagen vor Denkers Nro. 27, Denkers Nro. 97 und Blas Nro. 35 zu Wiedensahl Kamplande hin bis zum Steine Nro. 14 an der nordwestlichen Ecke des letzteren befindlich, darauf östlich an dem Hagen von Blaas Nro. 35 Kamplande hin, bis wo er an die südwestliche Ecke der Wiese des Oetker Nro. 38 zu Wiedensahl tritt und der Stein Nro. 15 steht, ferner nördlich an dem Hagen dieser Wiese und der des Buhr Nro. 74 zu Wiedensahl bis zum Steine Nro. 16, an der westlichen Ecke der letzteren befindlich, und hierauf nordöstlich an eben dieser Wiese und der s. g. Bammlers-Wiese, den Kellereihofs-Consorten zu Wiedensahl gehörig, hin bis zum Steine Nro. 17, der an der Westseite dieser letzteren, da, wo auf Preußischer Seite die Wiese des Römke Nro. 4 zu Rosenhagen und der Acker des Buhr Nro. 12 daselbst, olim Hasemann, an derselben zusammentreffen, steht; dann ferner noch an der s. g. Bammlers-Wiese hin, bis wo diese mit der nordwestlichen Ecke an den dazu gehörigen Anschuß aus der Kirchhorst stößt. Sämmtliche vorgenannte Grundstücke liegen auf Hannoverschem Territorio.

Auf Preußischem Gebiete liegen auf dieser beschriebenen Strecke zuerst der Acker des

Digitized by Google

Römke Nro. 2 zu Rosenhagen, dann die Wiese des Reinking Nro. 13 zu Ilse, der dem Ernsting Nro. 5 zu Rosenhagen gehörige s. g. Fegedingskamp, die Wiese des Römke Nro. 4 zu Rosenhagen, der Acker des Buhr Nro. 12, olim Hasemann daselbst, nebst dem damit vereinigten von der Gemeinheit Rosenhagen acquirirten Antheile aus der Kirchhorst, und endlich der Antheil des Franz Nro. 15, olim Prange zu Rosenhagen.

Auf der Kirchhorst bildet die am 19. Juli 1823 zwischen Wiedensahl und Rosenhagen vereinbarte Gemeinheitsgrenze auch die Hoheitsgrenze; es geht dieselbe von der nordwestlichen Ecke der s. g. Bammlers-Wiese ab, ebenfalls in nordöstlicher Richtung zwischen dem dazu gehörigen vorhin genannten Anschusse, und dem Antheile der Gemeinde Wiedensahl, diese im Hannoverschen lassend, und den Antheilen des Franz Nro. 15, olim Prange, so wie des Römke Nro. 2 zu Rosenhagen, solche im Preußischen lassend, hindurch, bis zur südwestlichen Ecke des dem Lindenberg Nro. 50 zu Wiedensahl gehörigen, an der Kirchhorst belegenen Kampes; von der Südseite des von Rosenhagen nach Wiedensahl führenden Weges 17 ½ Preußische Ruthen entfernt, befindet sich zwischen den Antheilen der Gemeinde Wiedensahl und des Römke Nro. 2 zu Rosenhagen der Grenzstein Nro. 18.

9) Von hierab läuft die Grenze anfangs nordöstlich an dem Hagen des Kampes des Lindenberg Nro. 50 zu Wiedensahl, der Wiese des Oetker Nro. 56 daselbst, des Kamps des Fähling Nro. 49 daselbst, des Kamps des Wilkening Nro. 70 daselbst, an dessen Westseite und zwar, wo die nordöstliche Spitze des im Preußischen liegenden Klopschfeldes an denselben stößt, der Stein Nro. 19 steht; ferner westlich von hier an dem Hagen der Rädewiesen des Heumann Nro. 33 zu Wiedensahl, des Sölz-Heumann Nro. 32 daselbst, sodann nördlich um die Wiese des letzteren herum bis zum Steine Nro. 20, an der Westseite dieser Wiese befindlich, und hierauf östlich an derselben herum, ferner östlich an der Rädewiese des Hitzemann Nro. 63 zu Wiedensahl hin bis zum Steine Nro. 21, dann wieder nördlich an Blaas Nro. 58 zu Wiedensahl Wiese und des Brase Nro. 40 daselbst Kampe her bis an die nordwestliche Ecke des letzteren, wo der Stein Nro. 22 befindlich ist, und sodann östlich an diesem letzteren Kampe hin, bis wo dessen nordöstliche Ecke an den, vor der Preußischen Seelhorst herlaufenden Weg stößt, und der Stein Nro. 23 steht; hierauf südlich dem Wege, welcher im Preußischem liegt, folgend, an dem Hagen der Kämpe des Brase Nro 40 zu Wiedensahl, des Dorgeloh Nro. 20 daselbst, des Oetker Nro. 62 daselbst, und des Wilkening Nro. 70 daselbst her, und sodann östlich quer über den Weg in verlängerter Richtung der Grenze zwischen dem Kampe des Wilkening Nro. 70 zu Wiedensahl und dem Kampe des Fähling Nro. 49 daselbst auf die Westseite des von dem Hagen dieser Grundstücke 5 Ruthen 3 Fuß Preußischen Maaßes entfernten neuen Kohlenweges (Weg von Wiedensahl nach Loccum ꝛc.). 13 Preußische Dezimal-Fuß von der Westseite des neuen Kohlenweges rückwärts in der obengenannten Richtung befindet sich der Grenzstein Nr. 24. Auf Preußischer Seite grenzen an die vorgenannten im Hannoverschen verbleibenden Grundstücke an des Lindenberg Nro. 50 zu Wiedensahl Kampe, noch die Rosenhagener Antheile der Kirchhorst und zwar der von Kreft Nro. 17 zu Rosenhagen aus solcher

Digitized by Google

Gemeinheit acquirirte Theil, sodann das dem vomkapitularischen Eigenbehörigen, Colon Hallenfeld Nro. 1 zu Rosenhagen gehörige Klopschfeld, ferner die Rädewiesen des Busch Nro. 89 zu Wiedensahl, des Oetker Nro. 38 daselbst, des von Haaren Nro. 76 daselbst, die Wiese des Fischer Nro. 29 zu Loccum, des Schwier Nro. 54 zu Wiedensahl, und sodann der, zwischen den auf Hannoverschen Territorio verbleibenden Grundstücken und der getheilten Rosenhäger Seelhorst hinlaufende Weg.

10) Der neue Kohlenweg bildet nun die Hoheitsgrenze in nordöstlicher Richtung 2139/10 Rheinl. Ruthen lang bis zum Grenzsteine Nro. 25, welcher auf der Westseite des neuen Kohlenweges und auf der Ostseite eines bei Theilung der Rosenhagener Seelhorst vorabgenommenen Weges seinen Standpunkt hat; folgt dem neuen Kohlenwege, welcher sich hier ein wenig mehr nach Norden wendet, ferner 97 4/10 Ruthen bis zu einem großen Granitsteine, welcher in der Grenze steht. Hier wendet sich der Kohlenweg abermals ein wenig nach Norden und folgt ihm die Hoheitsgrenze ferner 80 6/10 Ruthen bis zum Grenzsteine Nro. 26, welcher auf der Nordseite der Ilse, 1 3/10 Ruthen von der nordwestlichen Ecke der über die Ilse führenden Brücke, vor der auf Preußischer Seite liegenden gemeinschaftlichen Wiese des Bullmahn Nro. 13 und Held Nro. 14, beide zu Rosenhagen auf der Westseite des Kohlenweges, der Grenze zwischen Heumanns Nro. 37 und Crömer Nro. 30 zu Wiedensahl Gemeinheitstheilen auf der Schier, gegenüber, eingesetzt ist.

Auf der Ilsebrücke wendet sich der Kohlenweg und mit ihm die Hoheitsgrenze nunmehr gerade gegen Norden bis zum Grenzsteine Nro. 27, welcher 1 Rheinländische Ruthe von der südöstlichen Ecke des dem Klaas Nro. 46 oder Wahrenholz zu Döhren gehörenden, mit Kiefern bestandenen Kampes absteht.

Der neue Kohlenweg liegt ganz in Hannoverscher Hoheit, und es grenzen auf Hannoverscher Seite an denselben, die jetzt als Ackerland benutzten Bühwiesen, des Buhr Nro. 41 zu Wiedensahl, des Heumann Nro. 42 daselbst und des Heumann Nr. 75 daselbst. Hinter dem hier in den neuen Kohlenweg einmündenden Haupt-Communications-Wege von Wiedensahl nach Loccum, welcher die Bühwiesen, von der jetzt getheilten Wiedensahler Schier trennt, folgen die Gemeinheitstheile folgender Interessenten:

der Gemeinde Wiedensahl,
des Engelke Nro. 59 zu Wiedensahl,
" Heumann Nro. 72 "
" Oetker Nro. 73 "
" Schwier Nro. 54 "
" Bruns Nro. 51 "
" Heumann Nro. 42 "
" Buhr Nro. 41 daselbst (diesem Theile gegenüber steht der bereits erwähnte Grenzstein Nro. 25),
" Niemitz Nro. 123 daselbst,
" Lüders Nro. 39 "
" Denker Nro. 45 "

des Deterding Nr. 4 zu Wiedensahl,
" Ronnenberg Nro. 65 "
" Heumann Nro. 57 "
" Oetker Nro. 56 "
" Lindenberg Nro. 59 "
" Buhr Nro. 41 "
" Höltke Nro. 34 "
" Tiemann "
" Buhr Nro. 36 "
" Blaas Nro. 35 "
" Anhage Nro. 43 "
" Schröder Nro. 53 "
" Müller Nro. 47 "

Digitized by Google

des Heumann Nr. 37 zu Wiedensahl.
" Crömer Nro. 30 "
" Heumann Nro. 32 "
" Heumann Nro. 31 "
" Oetker Nro. 38 "
" Heumann Nro. 64 "

Auf Preußischer Seite grenzen vom Grenzsteine Nro. 24 an:

a) die aus der Gemeinheit auf der Seelhorst acquirirten Theile des
Bullmahn Nro. 13 zu Rosenhagen,
Prangé Nro. 15 "
Bullmahn Nro. 19 "
Wahrenburg Nro. 28 "
Römke Nro. 24 "
Peck, jetzt Lindenberg Nr. 11 daf.,

und dann eine an die Lohnwiedenstraße grenzende Gemeinheits-Parcelle der Gemeinde Rosenhagen.

b) ein ganz in Preußischem Gebiete liegender Weg, welcher von letztgenannter Gemeinheitsparcelle an, dem neuen Kohlenwege bis zur Ilse entlang läuft. Auf der Westseite dieses Weges liegen die Heidetheile des

Denker Nro. 31 zu Rosenhagen,
Held Nro. 14 "
Römke Nro. 2 "

Auf der Nordseite der Ilse liegt die gemeinschaftliche Wiese des Bullmahn Nr. 13 und Held Nro. 14, beide zu Rosenhagen.

c) die Weidetheile der Rosenhagener Seelhorst des

Held Nro. 14 zu Rosenhagen,
Heumann Nro. 7 "
Römke Nro. 4 "
Römke Nro. 6 "
Römke Nro. 24 "
Wahlsing Nro. 38 "
Gallmeyer Nro. 64 "
Reinking Nro. 77 "
Kolle Nro. 1 "
Meyer Nro. 55 "
Schröder Nro. 70 "
Ehlerding Nro. 27 "

Letzterer grenzt an den neben Klaas zu Döhren Kampe herführenden Weg, an dessen Einmündung in den Kohlenweg der Grenzstein Nr. 27 seinen Standpunkt hat.

des Deterding Nr. 101 zu Wiedensahl,
" Oetker Nro. 24 "

und endlich die Abfindung der Kellerei-hofs-Conforten zu Wiedensahl, hinter welcher die Weide des Klosters Loccum folgt.

Kolle Nro. 53 zu Rosenhagen,
Möhlenbrock Nro. 14 "
Schulze Nro. 59 "
Wesemann Nro. 24 "
Salge Nro. 26 "
Hurolt Nro. 12 "
Kammeyer Nro. 23 "
Salge Nro. 43 "
David Nro. 21 "
David Nro. 11 "
Salge Nro. 27 "
Buck Nro. 13 "

11) Von dem Grenzsteine Nro. 27 an, bildet die am 16. Juli 1824 zwischen den Hannoverschen Gemeinden Loccum, Münchehagen und Wiedensahl und der Preußischen Gemeinde Neuenknick vereinbarte Gemeinheitsgrenze auch die Hoheitsgrenze, welche

Digitized by Google

von da in gerader Linie 290¾ Rheinländische Ruthen lang in nordwestlicher Richtung auf den Grenzstein Nro. 28 zuläuft. Dieser Grenzstein steht in dem Vereinigungspunkte des neuen Kohlenweges mit dem Wege von Neuenknick nach Münchehagen. Es wendet sich nun die Grenze gegen Westen und geht an dem Wege von Münchehagen nach Neuenknick auf den Grenzstein Nro. 29 zu, welcher am Graben vor dem zum Vorwerke Büchenberg gehörenden Scheelenkampe steht.

Auf der Hannoverschen Seite der hier beschriebenen Grenze liegt bis zum Grenzsteine Nro. 28 der neue Kohlenweg, auf dessen Ostseite die Weide des Klosters Loccum befindlich. Vom Grenzsteine Nro. 28 an grenzt der gleichfalls im Hannoverschen bleibende, etwa 4½ Ruthen Rheinländisch breite Weg von Münchehagen nach Neuenknick; auf der Nordseite dieses Weges liegen:

a) im Bergholzfelde, die Ackerstücke des Droste Nro. 3 zu Loccum, dem Grenzsteine Nro. 28 gegenüber,

des Kramer Nro. 81 zu Loccum,
" Knop Nro. 50 "
" Schnepel Nro. 58 "
" Rohden Nro. 68 "
" Ernsting Nro. 85 "
des Hüsing Nro. 21 zu Loccum,
" Knop Nro. 50 "
" Windheim Nro. 62 "
" Ritscher Nro. 45 "

b) das zum Vorwerke Büchenberg gehörende s. g. Neue-Land.

Auf Preußischer Seite grenzen von Klaas zu Döhren Kampe an, die Gemeinheitstheile folgender Einwohner zu Neuenknick, als:

Kors Nr. 40 u. Wiegmann Nr. 51,
Meyer Nro. 28,
Brockmeyer Nro. 45,
Rade Nro. 42,
David Nro. 21,
Ronnenberg Nro. 55,
David Nro. 11,
Huxolt Nro. 12,
Hartmann Nro. 20,
Schrage Nro. 6,
Wallbaum Nro. 25,
Buschking Nro. 47,
Möhlenbroch Nro. 36,
Ronnenberg Nro. 35,
Römke Nro. 33,
Kors Nro. 39,
Witte Nro. 3,
Kammeyer Nro. 23,
Ronnenberg Nro. 56,
Kors Nro. 40,
Wiegmann Nro. 51,
Salge Nro. 62.

Letzterer grenzt sowohl an den Kohlenweg, wie auch an den Weg von Neuenknick nach Münchehagen, und steht vor der Nordostspitze dieses Grundstücks der mehrerwähnte Stein Nro. 28.

Nachfolgende stoßen sämmtlich auf den Weg von Neuenknick nach Münchehagen, als:

Wiebke Nro. 22,
Botterbrod Nro. 15,
Brand Nro. 4,
Stellhorn Nro. 58,
Mensing Nro. 54,
Hartmann Nro. 48,
Deterding Nro. 57,
Wiegrebe Nro. 32,
Seemeier Nro. 7,
Bullmahn Nro. 65,

Ron-

Ronnenberg Nro. 44,
Becker Nro. 53,
Reinking Nro. 8,
Knop Nro. 9,
Buschking Nro. 19,
Schmidt Nro. 10,
Seemann Nro. 60,
Engelke Nro. 18,
Kleine Nro. 50,
Rode Nro. 42,
Meyer Nro. 17,
Becker Nro. 66,
Buck Nro. 37,
Meyer Nro. 46,
Wiegmann Nro. 51,
ein Weg für Brockmeyer Nro. 22,
Rade Nr. 35 u. Heumann Nr. 16,
Struckmann Nro. 34,
Volltriehe Nro. 61,
Lindenberg Nro. 52,
Koors Nro. 40,
Schmidt Nro. 38,
Dammeyer Nro. 41,
Kleine Nro. 49,
Schrage Nro. 1,
Hilker Nro. 64.

Sodann ein am Scheelenkampe herauslaufender Weg, auf deſſen Weſtſeite, da, wo er den Neuenknicker Weg verläßt, der Grenzſtein Nro. 29 ſteht.

12) Vom Grenzſteine Nro. 29 geht die Grenze ſüdlich zwiſchen dem Graben vor dem Scheelenkampe und dem zuletzt erwähnten Wege hinab bis zum Grenzſteine Nr. 30, wendet ſich hier gegen Weſten, folgt der Hecke an den, auf Hannoverſchem Gebiete liegenden Grundſtücken, welche zum Vorwerke Büchenberg gehören, dem Scheelenkampe und dem Eichenbeſtande, bis vor die Buchenberger Wieſe, geht nun an dieſer Wieſe erſt ſüdlich, dann weſtlich bis zum Grenzſteine Nro. 31.

Auf Preußiſcher Seite liegt hier die Wieſe des Haverkamp Nro. 17 zu Döhren und der Moorgrund des Seemeier Nro. 7 zu Neuenknick.

Vom Grenzſteine Nro. 31 geht die Hoheitsgrenze ferner an den Büchenberger Grundſtücken (einer Wieſe und einem Fuhren- und Eichenbeſtande) erſt weſtlich, dann nordweſtlich, und endlich wieder weſtlich, immer der Hecke, welche zum Hannoverſchen Gebiete gehört, und ſolches von dem im Preußiſchen bleibenden Moore des See- meier Nro. 7 zu Neuenknick trennt, folgend bis zum Grenzſteine Nro. 32, welcher art an der Wallhecke des Büchenberger Eichen- und Fuhrenkamps da eingeſetzt iſt, wo le neu aus der Theilung acquirirten Grundſtücke des Seemeier Nro. 7 deſſen äl- re Beſitzungen berühren. Vom Grenzſteine Nro. 32 geht die Hoheitsgrenze nun am Graben zwiſchen dem Büchenberger Fuhren- und Eichenkampe auf der Hannoverſchen nd Seemeiers Nro. 7 Heidetheile auf der Preußiſchen Seite nördlich hinauf bis einem Punkte in der Nähe des Weges von Neuenknick nach Münchehagen, 1½ o uthen Rheinländiſch vom letzteren entfernt, wo ſich die Seemeierſchen Grundſtücke m Steine Nro. 33 gegenüber endigen.

13) Von dieſem Punkte ſchneidet die Grenze quer, nördlich über den Weg von euenknick nach Münchehagen, auf den Grenzſtein Nro. 33 vor dem Büchenberger ohen-Felde zu, welcher 6 Ruthen ſüdöſtlich von der Ecke des Fuhrenkampes des Vor- erks Büchenberg, auf dem Bühlsberge, entfernt iſt.

Vom Grenzſteine Nro. 33 folgt die Grenze ferner den, im Hannoverſchen blei- nden Beſitzungen des Vorwerkes Büchenberg, und geht zwiſchen letzteren (dem Hohen-

Felde und einem Fuhrenkampe genannt am Böhlsberge) und dem Neuenknicker Dreschfelde nordwestlich hinauf bis zum Grenzsteine Nro. 34, da, wo der vom Vorwerke Büchenberg durch das Dreschfeld reservirte Abfuhrweg in das Hohe-Feld tritt, eine Rheinländische Ruthe nördlich von dem das Hohe-Feld von dem Fuhrenkampe trennenden Graben.

Von hier geht die Grenze ferner am Graben vor dem Hohen-Felde hin in nördlicher Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 35 an der Nordwestspitze des Hohen-Feldes, vor der Ackerfurche zwischen Stellhorn Nro. 58 und Götte Nro. 67.

Nun wendet sich die Grenze gegen Osten und geht an der Wallhecke zwischen dem Büchenberger Hohen-Felde auf Hannoverscher und dem Karrenweckelsort auf Preußischer Seite bis zum Grenzsteine Nro. 36, auf der Mitte des, die Loccumer Gemeinheit „unter dem Büchenberger Felde" von dem Feldstücke des Kleine Nro. 50, olim Koors Nro. 39 zu Neuenknick trennenden Erdwalles.

Auf Hannoverscher Seite grenzen vom Grenzsteine Nro. 33 an, bis hier die Besitzungen des Vorwerks Büchenberg; auf Preußischer Seite liegen die Gemeinheitstheile

a) im Dreschfelde des
Wallbaum oder Büschking Nr. 19 zu Neuenknick,
Pennigbrod oder Becker Nro. 53 daselbst,
Deterding Nro. 57 daselbst,
Hilker Nro. 64 daselbst und
Stellhorn Nro. 58 daselbst,

b) im Karrenwinkelsort, die Theile des
Götte Nro. 67 zu Neuenknick,
Brand Nro. 45 zu Seelenfeld,
Vollriehe Nro. 61 zu Neuenknick,
Schröder Nro. 25 zu Seelenfeld,
Lindenberg Nro. 52 zu Neuenknick und
Kleine Nro. 50, olim Koors Nro. 39 zu Neuenknick.

14) Vom Steine Nro. 36 geht die Hoheitsgrenze in gerader Linie nördlich, auf der Mitte des erwähnten Grenzwalles, welcher die am 19. Juli 1824 zwischen Neuenknick und Loccum vereinbarte Gemeinheits-Grenze bildet, bis zum Steine Nro. 37, welcher vor Redekers Nro. 50 zu Loccum Grundstücke, genannt der Nattort, steht. Hier wendet sich die Grenze erst gegen Westen und sodann gegen Nordwesten, geht zwischen Redekers Nattort auf Hannoverscher und dem Gemeinheitstheile des Kleine Nro. 50, und einem nach diesem Grundstücke führenden Wege auf Preußischer Seite weiter bis zum Steine Nro. 38, welcher vor der Hecke zwischen dem Redekerschen Acker und dessen Wiese steht, an dem Gemeinheitstheile des Koors Nro. 39, olim Kleine Nro. 50 zu Neuenknick, auf dem Karrenwinkelsort. Hier wendet sich die Grenze ganz gegen Norden und geht am Graben zwischen Redekers Nattort und der Heide des Koors Nro. 39 zu Neuenknick weiter bis zum Grenzsteine Nro. 39 in dem Vereinigungs-Punkte des Redekerschen Nattorts und der Klenkenwiese, Ritscher Nro. 45 und Consorten zu Loccum gehörig, auf der Hannoverschen, und der Heide des Koors Nro. 39 zu Neuenknick auf der Preußischen Seite. Hier wendet sich die Grenze wieder gegen Nordwest und später gegen Nordost und geht an der erwähnten Klenkenwiese, solche nebst Hecke im Hannoverschen lassend bis zum Steine Nro. 40 an der südwestlichen Ecke der Wiese des Brinkmann sive Hans Kock vel Koors Nr. 47

Digitized by Google

zu Loccum, genannt die Pumpkuhle; auf Preußischer Seite liegt hier zuerst noch die Heide des Koors Nro. 39 zu Neuenknick, sodann die s. g. Neue-Wiese des Kammeyer Nro. 4 zu Seelenfeld. An dieser Kammeyerschen Wiese und später desselben Wiese, genannt die Jaspersstraße auf der Preußischen und der Wiese des Brinkmann sive Kock und wo diese endet, an der Loccummer Gemeinheit im Dicken-Busche auf der Hannoverschen Seite, geht nun die Grenze in nordwestlicher Richtung bis zum Steine Nro. 41, welcher in dem Anfangspunkte der durch den Vergleich vom 11. August 1828 festgestellten Gemeinheitsgrenze zwischen Loccum einerseits und Seelenfeld und Döhren andrenseits, auf der Mitte des diese Gemeinheitsgrenze bezeichnenden Walles steht.

15) Vom Grenzsteine Nro. 41 an bildet diese Gemeinheitsgrenze, welche durchweg mit Doppelgräben und in deren Mitte mit einem Erdwalle bezeichnet ist, die Hoheitsgrenze.

Diese Grenze geht nun vom Steine Nro. 41 vor der Jaspersstraße (Kammeyer Nro. 4 zu Seelenfeld gehörig) in gerader nördlicher Richtung auf der Mitte des Erdwalles zwischen der Loccummer Gemeinheit im Dicken-Busche und dem Heidetheile des Römke Nro. 5 zu Seelenfeld weiter bis zum Grenzsteine Nro. 42. Hier wendet sich die Grenze gegen Nordwest und geht immer in gerader Linie auf der Mitte des Grenzwalles zwischen der Loccummer Gemeinheitsheide auf Hannoverscher und der jetzt getheilten Seelenfelder Abfindung, dem Neuenknicker Mohre und den Döhrener Gemeinheitstheilen am Pollhorn auf Preußischer Seite, quer über den Weg von Seelenfeld nach Loccum bis zum Grenzsteine Nro. 43, der 5⁷/₁₀ Rheinländische Ruthen von der Nordseite des letzteren Weges entfernt ist.

Auf Preußischer Seite liegen vom Steine Nro. 42 an die Heidetheile des

Römke Nro. 5 zu Seelenfeld,
Möller Nro. 3 „
Witte Nro. 22 „
Peck Nro. 17 „
Schomburg Nro. 16 „
Schröder Nro. 25 zu Seelenfeld,
Kordes Nro. 14 „
Dörgeloh Nro 19 „ und
Salge Nro. 21 „

Hier beginnt das Neuenknicker Moor, sodann folgt das Moor der Interessenten aus Seelenfeld und nach diesem die Heide des Möller zu Seelenfeld, sodann bis an den Weg von Loccum nach Seelenfeld die Heidetheile des

Bartels Nro. 25 zu Döhren,
Kirchhof Nro. 70 daselbst

und auf der Nordseite des Weges des Busse Nro. 92 daselbst; vor letzterem Grundstücke steht der Stein Nro. 43.

16) Beim Grenzstein Nro. 43 wendet sich die Hoheitsgrenze gegen Nordost und geht auf der Mitte des Erdwalles, welcher die unterm 9. Mai 1828 zwischen Loccum einer Seits und den Preußischen Gemeinden Seelenfeld, Döhren, Ilvese, Heimsen und Schlüsselburg nebst Domaine und Vorburg anderer Seits verglichene Gemeinheitsgrenze bildet, in ununterbrochener gerader Linie fort bis zum Grenzsteine Nro. 44, folgt ferner dem Erdwalle von hierab in etwas mehr östlicher gerader Richtung 18½ Rheinländische Ruthen lang bis an den Weg von Neuhof nach Loceum, an dessen Südseite der Stein Nro. 45 steht.



Digitized by Google

Auf Hannoverscher Seite grenzt hier, anfangs die Heide der Dorfschaft und später die des Klosters Loccum; auf Preußischer Seite liegen

a) die Döhrener Gemeinheit,

b) die jetzt getheilte Heimser Gemeinheit und zwar die Antheile des

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gerberding | Nro. 90 zu Heimsen, | Honeck | Nro. 18 zu Heimsen, |
| Dreßler | Nro. 54 " | Plönjes | Nro. 62 " |
| Bullermann | Nro. 25 " | Otte | Nro. 38 " |
| Tegtmeier | Nro. 27 " | Hilbrecht | Nro. 47 " |

Der Weg von Loccum nach Heimsen der Antheil des Fretmeyer Nro. 77 zu Heimsen und des Heepke, Förster zu Schlüsselburg.

c) das Schlüsselburger Moor bis an den oben erwähnten Weg von Neuhof nach Loccum.

17) Der Mitte dieses Weges folgt nun die Hoheitsgrenze eine kurze Strecke in ganz östlicher gerader Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 46, welcher an der Nordseite des Weges, an der südöstlichen Ecke der Abfindung des Guts Schlüsselburg steht. Hier wendet sich die Grenze im stumpfen Winkel wieder gegen Nordost und geht zwischen der Abfindung des Guts Schlüsselburg, am schwarzen Berge, auf der Preußischen und der Heide des Klosters Loccum auf der Hannoverschen Seite in gerader Linie hindurch bis zum Grenzsteine Nro. 47, welcher auf der Westseite des Weges von Leese nach Wiedensahl seinen Standpunkt hat. Der Mitte dieses Weges folgt nun die Hoheitsgrenze eine kurze gerade Strecke nördlich bis zum Steine Nro. 48 auf der Ostseite des Weges, wendet sich nun wieder gegen Nordost, und geht in gerader Linie fort quer über den Weg von Schlüsselburg nach Loccum, immer der, durch die Recesse vom 6. und 16. November 1820 und nachträglich durch ein Protocoll vom 19. Juni 1829 zwischen Loccum und Leese einer Seits und Schlüsselburg anderer Seits festgestellten Gemeinheitsgrenze folgend bis zum Grenzsteine Nro. 49.

Hier wendet sich die Grenze im stumpfen Winkel nach Norden und geht in gerader Linie, etwa 6 Ruthen Rheinländisch östlich vor dem Kampe des Nürgens Nro. 36 zu Loccum, vor der Immenstätte genannt, vorbei, bis zum Grenzstein Nro. 50 vor dem Brelinger Kampe des Rode Weihmeier Nro 63 zu Loccum.

Auf der Hannoverschen Seite liegen hier, bis an den Weg von Schlüsselburg nach Loccum die Heide des Klosters Loccum, von da aber bis zu den Brelinger Kämpen die Gemeinheitsheide der Dorfschaft Loccum.

Auf Preußischer Seite liegen die Abfindung des Guts Schlüsselburg, und dann die Heidetheile des

| | | | |
|---|---|---|---|
| Meyer | Nro. 34 zu Schlüsselburg, | Schopmann | zu Schlüsselburg, |
| Menze | Nro. 73 daselbst, | Knocke | Nro. 4 zu Vorburg, |
| Kammeyer | Nro. 10 zu Vorburg, | Höpke | Nro. 8 daselbst und |
| Schmidt | Nro. 17 daselbst, | Fährmann | Nro. 14 daselbst. |

18) An dem Brelinger Kampe des Rode Weihmeier Nro. 63 zu Loccum, denselben nebst Gräben und Wällen, links im Preußischen lassend, geht nun die Hoheits-

Digitized by Google

enze erst östlich, dann südlich und wieder östlich zum Steine Nro. 51, folgt der
renze desselben Kampes dann nördlich bis an den Brelinger Kamp des Wilkening
ro. 53 zu Loccum, geht an dem letzteren, ihn ebenfalls im Preußischen lassend, noch
va 2 Ruthen nördlich bis an den Anfangspunkt eines zwischen der Loccumner Weide
d dem Heidetheile des Fährmann Nro. 11 zu Vorburg aufgeworfenen Erdwalles,
lgt 11⁹/₁₀ Ruthen in nordöstlicher Richtung diesem Erdwalle bis an den, mit Grä-
n eingefaßten Heerweg von Leese nach Loccum. Auf der Ostseite dieses Weges steht
r Grenzstein Nro. 52, 9/10 Ruthen von der äußersten Grabenkante desselben entfernt.

19) Von hierab folgt die Hoheitsgrenze der zwischen Loccum und Leese einer
eits und Schlüsselburg anderer Seits verglichenen Gemeinheitsgrenze in der Vollheide.
s läuft diese Grenze vom Grenzsteine Nro. 52 in gerader östlicher Richtung zwischen
n Heidetheilen des Laue Nro. 12 zu Schlüsselburg,
Sudmeier Nro. 76 daselbst,
Giese Nro. 10 daselbst,
Jürgen Meier Nro. 61 daselbst,
des Guts Schlüsselburg
uf der Preußischen und der Weide der Dorfschaft Loccum auf der Hannoverschen Seite
ort bis zum Steine Nro. 17 der, im Jahre 1751 zwischen Loccum und Leese ver-
lichenen Plaggenmatts-Grenze, und geht ferner in fortgesetzter gerader Linie 30 Ruthen
Rheinländisch weiter bis zum Steine Nro. 53, unweit der neu angelegten Chaussee
on Loccum nach Leese. Hier wendet sich die Grenze im spitzen Winkel gegen Norden
nd geht fast parallel mit der neuen Chaussee von Loccum nach Leese, zwischen der
bfindung des Guts Schlüsselburg, solche im Preußischen lassend und der Gemeinheit
er Bauerschaft Loccum und später der Bauerschaft Leese im Hannoverschen in gerader
inie hindurch bis zum Grenzsteine Nro. 54, gegenüber einer sanften Biegung der
haussee, in welcher der Postweg von Leese nach Hagenburg letztere verläßt.

Hier wendet sich die Grenze im stumpfen Winkel und geht an der Abfindung des
uts Schlüsselburg westlich gerade zum Steine Nro. 55, und folgt sodann in gerader
inie der Grenze zwischen der Leeser Gemeinheit auf der Vollheide und der Heideabfin-
ung des Guts Schlüsselburg, quer über die Wege von Loccum nach Leese und von
linden nach Leese bis zum Grenzstein Nro. 56 am Ufer des Vollsees, dem durch
s Schmiedebruch führenden Graben gerade gegenüber, da, wo auf der Preußischen
eite die Heide und Wiese des Menze Nro. 98 und Conf. an den Vollsee grenzen.

20) Von diesem Punkte am Vollsee wendet sich die Grenze und geht in gerader
nie gegen Nordwest durch den Vollsee auf den Punkt zu, wo der durch das Schmiede-
uch geführte Graben in den Vollsee einmündet, und folgt diesem Graben, welcher
m Hannoverschen Territorio gehört, in genannter Hauptrichtung, mit dreimaliger
wacher Biegung bis zum Grenzsteine Nro. 57, welcher auf der Westseite des Schmie-
bruchsgrabens in der Ostspitze der Leeser Wiese, an der Renne genannt, befindlich ist.

Auf Hannoverscher Seite grenzt an diesen Graben die getheilte Leeser Gemein-
t auf dem Schmiedebruche; auf Preußischer Seite liegt das Schmiedebruch der
chlüsselburger und Vorburger Interessenten.

Von dem Steine Nro. 57 geht die Grenze südwestlich zwischen den Leeser Wiesen an der Renne und dem Schlüsselburger Schmiedebruche heraus, bis zur Südspitze der Leeser Interessenten-Wiese, wo an der Hecke vor der Weide des Laue Nro. 7 zu Vorburg der Grenzstein Nro. 58 steht; folgt nun nordwestlich dem Hagen, quer über den Fußsteig von Schlüsselburg nach Leese bis zur Weser; etwa 8 Rheinländische Ruthen rückwärts von der Schlacht an der Weser, steht am erwähnten Hagen der Grenzstein Nr. 59.

Auf der Hannoverschen Seite grenzen an diesen Hagen die Wiese an der Renne und nördlich des genannten Fußsteigs das Ackerstück des Cantorats zu Leese; auf Preußischer Seite liegen die Aecker des Meyer, jetzt Hoppe Nro. 9 zu Vorburg, des Laue Nro. 7 daselbst und des Guts Schlüsselburg.

21) Von dem Punkte, wo der Hagen vor dem Leeser Kampe, die Renne, an die Weser tritt, bildet die Weser und zwar die Mitte der Fahrbahn die Grenze stromaufwärts bis zu dem Punkte am linken Ufer in den s. g. Mascherhöpen, etwa eine Viertelstunde unterhalb Schlüsselburg, wo dann die Grenze am linken Weserufer beginnt.

---

## II. Beschreibung der Hoheits-Grenze zwischen dem Königreiche Preußen und dem Königreiche Hannover auf dem linken Weser-Ufer.

1) Die Grenze beginnt am linken Weser-Ufer, etwa ¼ Stunde unterhalb Schlüsselburg in den s. g. Mascherhöpen bei dem Grenzsteine Nro. 60 an der Ecke des dem Schröder Nro. 77 zu Schlüsselburg gehörenden, im Preußischen liegenden Ackerstücks und läuft sodann zwischen den im Preußischen bleibenden Grundstücken des Schröder Nro. 77 zu Schlüsselburg, des Becker Nro. 71 daselbst, des Bock Nro. 11 daselbst und den, im Hannoverschen liegenden Grundstücken des Lambrecht Nro. 67 zu Stolzenau, des Menze Nro. 26 zu Schlüsselburg und des Petzel Nro. 10 und Bußmann Nro. 73 zu Stolzenau hin, bis zu dem, der Schlüsselburger Feldmark zugekehrten Anfange des Schierteichgrabens, in welchem Punkte an der Westseite des Grabens der Stein Nro. 61 steht; folgt nun diesem Graben, denselben im Hannoverschen lassend, in gerader nordwestlicher Richtung zum Steine Nro. 62 und ferner diesem Graben bis zu dessen Ende, wo an dem Hagen vor dem s. g. Hohen-Felde der Grenzstein Nro. 63 seinen Stand hat.

Auf Hannoverscher Seite liegen an diesem Graben die Länderei des Petzel Nr. 10 und Bußmann Nro. 73 zu Stolzenau und der, der Kämmerei, so wie der, der Gemeinde Stolzenau gehörige Ackerkamp im Schierteiche.

Auf Preußischer Seite liegen das Ackerland und die Weide des Bock Nro. 11 zu Schlüsselburg, das Ackerland des Schmidt Nro. 72 und des Heine Nro. 116 daselbst.

2) Von dem Ende des Schierteichsgrabens wendet sich die Grenze südwestlich und geht an dem Graben, der s. g. Gröppe hin, welcher zwischen dem Mißleringer Hohen-Felde im Hannoverschen und dem Schlüsselburger Schierteiche im Preußischen fortläuft bis zum Steine Nro. 64.

Digitized b

Es grenzen hier die Aecker

auf Preußischer Seite

des Heine Nro. 116 zu Schlüsselburg,
" Schumacher Nro. 111 daselbst,
" Wagner Nro. 118 "
" Jürgens Nro. 79 "
" Meyer Nro. 33 "
" Block Nro. 91 "
" Schmidt Nro. 69 "
" Kordes Nro. 78 "
" Wägener Nro. 82 "
" Schröder Nro. 77 "
" Giese Nro. 110 "

auf Hannoverscher Seite

des Hageboeck Nro. 43 zu Stolzenau,
" Hoppe Nro. 2 zu Röden,
" Fr. Menze zu Müßleringen,
" von Münchhausen Nro. 11 zu Stolzenau,
" Hoppe Nro. 2 zu Röden,
" Döpke Nro. 3 daselbst,
die Wiese des Hr. Siemann zu Müßleringen,
der Acker des Fr. Büsching daselbst,
" " " Volmerding Nro. 13 daselbst,
" " " Schumacher Nr. 12 das.,
die Wiese des Nordhorn Nro. 8
und die Wiese des Altvater, olim Schröder Nro. 4 zu Röden.

Da, wo der Culturweg an Giese Nro. 110 Acker auf den Graben stößt, steht an der Südseite dieses Weges der Grenzstein Nro. 64.

Von diesem Grenzsteine folgt die Hoheitsgrenze ferner dem Graben zwischen dem Müßleringer Felde und dem Schlüsselburger Schierteiche in weiterer südwestlicher Hauptrichtung bis zum Steine Nro. 65. Es liegen hier:

auf Preußischer Seite

ie Aecker des Büsching Nro. 106 zu Schlüsselburg
nd des Hilmann Nro. 19 zu Müßleringen.

auf Hannoverscher Seite

die Wiese des Altvater Nr. 4 zu Röden,
" " " Hr. Menze zu Müßleringen,
" " Wilh. Nordhorn das.,
" " Fr. Hormann das. und
" " Ch. Schumacher das.

Da, wo die südlichen Ecken des Ackers des Hilmann Nro. 19 und der Wiese s Chr. Schumacher auf den Graben stoßen, steht der Stein Nro. 65.

Vom Steine Nro. 65 folgt die Hoheitsgrenze ferner der Grenze zwischen der Müßleringer Marsch und dem Schlüsselburger Schierteiche in südlicher Richtung bis m Steine Nro. 66, da, wo der bisher die Grenze bildende Hagen auf den Müßinger Schierteich stößt.

Auf Preußischer Seite liegen hier die Aecker des
Meyer Nro. 103 zu Röden,
Hildesheimer Nro. 122 zu Schlüsselburg,
Schröder Nro. 74 daselbst,
Meyer Nro. 61 daselbst und des
C. H. Kruse zu Müßleringen,
Hannoverscher Seite liegen die Grundstücke des Wilh. Nordhorn zu Müßleringen.

Digitized by Google

Nun wendet sich die Grenze gegen Osten und geht an dem Schierteichstheile des Christian Hartmann zu Müßleringen auf der Hannoverschen und dem des E. H. Krufe daselbst auf der Preußischen Seite hinauf zum Steine Nro. 67, wo sich die Hoheitsgrenze wieder gegen Süden zieht, und in gerader Linie auf der Grenze zwischen dem Müßleringer (Hannoverschen) und Schlüsselburger (Preußischen) Schierteiche hinläuft, quer über den Weg von Schlüsselburg nach Müßleringen bis an den, dem Kaatze Nro. 9 zu Schlüsselburg gehörenden Kamp, wo an dem s. g. Seegraben der Stein Nro. 68 steht.

Es liegen hier an der Hoheitsgrenze

a) nördlich des Weges von Schlüsselburg nach Müßleringen:

| auf Preußischer Seite die Schierteichstheile des | | auf Hannoverscher Seite die Schierteichstheile des | |
|---|---|---|---|
| Meyer Nro. 18 und Meyer Nro. 66 zu Schlüsselburg, | | Christ. Hartmann zu Müßleringen, | |
| Knoche Nro. 107 daselbst, | | Fried. Dormann | " |
| Waltemate Nro. 48 daselbst, | | Fried. Hormann | " |
| Marten Nro. 17 | " | Heinr. Jürgen | " |
| Bohne Nro. 51 | " | Wittwe Köster | " |
| Menze Nro. 98 | " | Fr. Krop | " |
| Hilker Nro. 56 | " | Heinr. Menze | " |
| Brinkmann Nro. 120 | " | Christ. Volmerding | " |
| Wagner Nro. 82 | " | Christ. Buttenbaum | " |
| Fahle Nro. 55 | " | Friedr. Kleine | " |
| Conr. Wiegmann zu Müßleringen, | | Ludwig Köster | " |
| Laue Nro. 12 zu Schlüsselburg, | | Conrad Wieckmann | " |
| Ruft Nro. 3 | " | Heinr. Schröder | " |
| Hilker Nro. 113 | " | Chrst. Lübbe | " |
| | | Heinr. Nölbeke | " |
| | | Heinr. Schwier | " |
| | | Gottfried Heinr. Block | " |
| | | Heinr. Siemann | " |
| | | Jacoby | " |
| | | Fried. Brandt | " |
| | | Heinr. Schriewer | " |
| | | Heinr. Hillmann | " |
| | | Diedr. Siemann | " |

b) auf der Südseite des Weges Preußischer Seits das Ackerland des Schumacher Nro. 104 zu Schlüsselburg, Hannoverscher Seits ein Weg zur Weide des Christian Krop zu Müßleringen und dann diese Weide selbst.

Beim Steine Nro. 68 zieht sich die Grenze rechts an dem Seegraben südwestlich hinauf, die Weide des Christian Krop zu Müßleringen und die gemeinschaftliche Wiese des Heinrich Lübbe zu Hibben und des E. H. Krufe zu Müßleringen im

Digitized by Google

im Hannoverschen, die Wiesen des Kaatze Nro. 9 zu Schlüsselburg, des Menze Nr. 26 daselbst und die gemeinschaftliche Wiese des Sudmeier Nr. 76 zu Schlüsselburg, des Nölle Nro. 1 und Döpke Nro. 3 zu Röden im Preußischen lassend bis zum Steine Nro. 69 an der westlichsten Ecke der letzteren Wiese.

Hier wendet sich die Grenze gegen Osten und geht an der s. g. Koppel des Heinr. Menze zu Müßleringen, rechts, und der erwähnten gemeinschaftlichen Koppel des Sudmeier, Nölle und Döpke, links, zum Steine Nro. 70; geht wieder gegen Süden vor den Koppeln des Heinr. Menze und Cordt Witte zu Müßleringen und dem Seekampe des Hotze und Heinr. Krop daselbst im Hannoverschen, her, die gemeinschaftliche Koppel des Sudmeier, Nölle und Döpke und den Ackerkamp des Döpke Nro. 3 zu Röden im Preußischen lassend, bis zur Kuhtrift.

3) Von hier läuft die Grenze sodann ferner südlich zwischen dem Seekampe des Hotze und Krop zu Müßleringen im Hannoverschen und der im Preußischen bleibenden Kuhtrift fort bis zum Steine Nro. 71 am Hagen vor Cordt Witte zu Müßleringen Osterbusch-Koppel, geht ferner südlich zwischen den Hannoverschen Osterbusch-Koppeln des Cordt Witte zu Müßleringen, des Heinr. Schriewer daselbst, des Döpke Nro. 3 zu Röden, des Hoppe Nro. 66 zu Schlüsselburg, des Hoppe Nro. 2 zu Röden und der Preußischen Kuhtrift hindurch bis zum Steine Nro. 72 vor dem Schlüsselburger Kley, auf der südöstlichen Ecke der Osterbusch-Koppel des Hoppe Nro. 2 zu Röden.

An dem Kley und zwar an dem Hagen vor Hoppe Nro. 2 zu Röden obenerwähntem Grundstücke geht sodann die Grenze westlich, vor den, Preußisch bleibenden Kleytheilen des

Hoppe Nro. 36 zu Vorburg,
Knacke Nro. 85 zu Schlüsselburg,
Schumacher Nro. 104 „
Brinkmann Nro. 120 „
Wiegmann Nro. 16 „
Wagner Nro. 83 zu Schlüsselburg,
Brüggemann Nro. 6 „
Rust Nro. 3 „
Fahle Nro. 55 „

zum Steine Nro. 73 in der Nordwestspitze des letztgedachten Antheils vor dem, hannoverisch bleibenden Ackerkampe des Hotze et Krop zu Müßleringen, genannt „unterm Berge.“ Hier wendet sich die Grenze wieder, und geht südlich zwischen den Kleytheile des Fahle Nro. 55 zu Schlüsselburg, an dem Hagen vor Hotze Krops Lande hinab, quer über den Schlüsselburger Schutzdamm und den Weg von Schlüsselburg nach Buchholz bis zur Weser.

Auf dem Schlüsselburger Damme steht der Grenzstein Nro. 74, acht Rheinl. Ruthen vom Spiegel der Weser entfernt.

4) Von hier ab bildet die Weser wiederum die Grenze und zwar die Mitte der Fahrbahn stromaufwärts bis unterhalb Diete im Hannoverschen, etwa ¼ Stunde oberhalb Buchholz im Preußischen, da, wo eine Rinne zwischen den Grundstücken des Kruse Nro. 8 zu Diete auf Hannoverscher Seite und des Hoppe Nro. 19 zu Buchholz auf Preußischer Seite an die Weser tritt.



Digitized by Google

Dieser Punkt, wo die Weser aufhört, die Grenze zu bilden, ist durch die beiden Grenzsteine Nro. 75 und 76 bezeichnet, deren erster auf dem rechten Weserufer, also ganz auf Preußischem Gebiete der erwähnten Rinne gegenüber auf der Weide des Fretmeyer zu Ilvese steht. Der Stein Nro. 76 dagegen hat seinen Standpunkt da, wo die Grenze zwischen den Aeckern des Kruse Nro. 8 zu Diete und des Hoppe Nro. 19 zu Buchholz, westlich von der Weser abgehend, an die Kogel- oder Marschstraße (den Weg von Schlüsselburg nach Buchholz) stößt.

5) Von diesem Grenzsteine läuft die Grenze am erwähnten Wege südlich fort bis zu dem Punkte, wo der Weg durch die Brede, zwischen Acker und Wiese, dem Huxolt Nro. 1 und Hilker Nro. 2 zu Buchholz gehörend, führt.

a) Von hier ab geht die Hoheitsgrenze südlich, den vorerwähnten Weg östlich verlassend zwischen dem Ackerlande des Hoppe Nro. 19 zu Buchholz auf der Preußischen, und der Wiese in der vorerwähnten Brede auf Hannoverscher Seite, hindurch bis zum Grenzsteine Nro. 77 an Kösters Nro. 2 zu Diete Wiese im Hannoverschen, da, wo sich das Ackerland des Hoppe Nr. 19 und die Wiese des Huxolt Nr. 10 zu Buchholz et Conf. im Preußischen berühren. Hier wendet sich die Grenze etwas gegen Westen und läuft fast parallel mit dem Wege von Schlüsselburg nach Buchholz bis zum Grenzsteine Nro. 78, so daß auf Preußischer Seite die Wiese des Huxolt Nro. 10 et Conf. zu Buchholz und die Wiese des Mues Nro. 9 daselbst; auf Hannoverscher Seite dagegen die Wiesen des Köster Nro. 2 zu Diete, des Meyer Nro. 1 und des Waltemate Nro. 10 zu Langern liegen. Etwa vor der Mitte der letzteren Wiese, wo an dieselbe die Grenze zwischen der Wiese des Mues Nro. 9 und dem Acker des Schröder Nro. 21 zu Buchholz tritt, steht der Grenzstein Nro. 78.

Von diesem Steine läuft die Hoheitsgrenze noch immer mit dem Wege von Schlüsselburg nach Buchholz parallel, den Acker des Schröder Nro. 21 zu Buchholz im Preußischen, die Wiesen des Waltemate Nro. 10 zu Langern, des Mues Nro. 4 zu Buchholz und des Waltemate Nro. 3 zu Langern im Hannoverschen lassend, bis zum Grenzstein Nro. 79.

b) Von diesem Steine ab, wo der Acker des Schröder Nro. 21 und die Wiese des Waltemate Nro. 3 an den von Buchholz durch das Steinbrinker Feld nach der Weser führenden Weg stoßen, folgt die Landesgrenze der Mitte dieses Weges westlich bis zum Grenzsteine Nro. 80 auf der Westseite des Weges von Schlüsselburg nach Buchholz.

c) Von hier ab bildet die Mitte des letzteren Weges in südlicher Richtung die Landesgrenze bis zum Steine Nro. 81 und es liegen an diesem Wege auf der Preußischen Seite, der Acker des Huxolt Nro. 34, die Wiese des Waltemate Nro. 17, der Acker des Mues Nro. 9, der Pfarre zu Buchholz, des Hilker Nro. 13 zu Langern und die Weide des Mues Nro. 9 et Conf. genannt Steinbrink.

Auf Hannoverscher Seite liegen die Aecker des Mues Nro. 4 zu Buchholz, des Honeck Nro. 6 und Waltemate Nro. 4 zu Langern, dann die sogenannte große Brede der Pfarre zu Buchholz, der Acker des Waltemate Nro. 4 und endlich

Digitized by Google

der des Waltemate Nro. 10 zu Langern, letzterer ist zu beiden Seiten des Weges belegen. Da, wo die Grenze zwischen dem Acker des Waltemate Nro. 10 zu Langern und der Weide des Mues Nro. 9 et Conf. zu Buchholz an die Ostseite dieses Weges stößt, steht der Stein Nro. 81.

d) Hier zieht sich die Grenze vom Wege ab, geht zwischen dem Acker des Waltemate Nro. 10 zu Langern und der Weide des Mues et Conf. östlich zum Steine Nro. 82, wendet sich wieder gegen Süden und geht an dem Acker des Waltemate Nro. 10 und am Hagen her, welcher die Weide des Waltemate Nro. 3 zu Langern von der Weide des Mues et Conf., welche im Preußischen bleibt, trennt, bis zum Grenzsteine Nro. 83.

e) Nun wendet sich die Grenze gegen Westen und geht vor der im Hannoverschen bleibenden Weide und dem Ackerlande des Waltemate Nro. 3 und der im Preußischen bleibenden Weide des Hoppe Nro. 19 zu Buchholz bis zum Steine Nro. 84, und folgt nun der Hecke, welche das Gehöfte und den Garten des Hoppe Nro. 19, ferner in südwestlicher Richtung der Furche, welche dessen Acker von den im Hannoverschen bleibenden Aeckern trennt bis zum Grenzsteine Nro. 86 (der Grenzstein Nro. 85 steht $16\frac{1}{10}$ Rheinländische Ruthen von dem nördlichen Eckständer des Hoppeschen Wohnhauses entfernt an obengenannter Hecke vor Waltemate Nro. 3 zu Langern Acker.

Auf der Hannoverschen Seite liegen hier vom Steine Nro. 84 an die Aecker des

Hoppe Nro. 19 zu Buchholz,
Hukemeyer Nro. 5 zu Langern,
Waltemate Nro. 3 daselbst,
Hilker Nro. 13 zu Langern,
Honek Nro. 6 daselbst und
Waltemate Nro. 4 daselbst.

Da, wo die Ackerfurche zwischen letzterem Ackerstücke und dem des Hoppe Nr. 19 in den Weg einmündet, welcher an dem Garten des Schamerloh Nro. 3 zu Buchholz, genannt der Krümpel, herführt, steht der Stein Nro. 86.

f) Diesem Wege und zwar der Mitte desselben folgt die Grenze nordwestlich bis da, wo derselbe auf den Weg von Schlüsselburg nach Buchholz tritt, und an der nördlichen Spitze des Gartens des Schamerloh Nro. 3 zu Buchholz der Stein Nro. 87 befindlich ist.

g) Von hier ab ist nun der Weg von Schlüsselburg nach Buchholz von beiden Seiten durch Hecken eingeschlossen und bildet die Hoheitsgrenze. Er zieht sich zwischen dem Garten des Schamerloh Nro. 3 zu Buchholz, dem Kampe des Meyer Nro. 14 zu Langern, des Honeck Nro. 6 daselbst, des Meyer Nro. 14 daselbst, den Gärten des Brand Nro. 13 zu Buchholz, des Hokemeier Nro. 24 daselbst und des Waltemate Nro. 17 daselbst, diese Grundstücke sämmtlich im Preußischen lassend, und den im Hannoverschen bleibenden Ackerländereien des Hilker Nro. 13 zu Langern, des Waltemate Nr. 3 daselbst, den Ackerstücken des Kanning Nr. 2 und Meyer Nr. 1 daselbst, dem Kampe des Hukemeyer Nr. 5 und dem Kleyorts-kampe des Honeck Nro. 6 zu Langern, den Gärten des Honeck Nro. 16 und Hurolt Nro. 22, letztere beide zu Buchholz bis zum Steine Nro. 88, an der öst-

lichen Spitze des Gartens des Busse Nro. 26 zu Buchholz, an der Nordseite des mehr erwähnten Weges von Schlüsselburg nach Buchholz. Hier verläßt die Grenze den Weg von Schlüsselburg nach Buchholz und geht westlich an dem Garten des Busse Nro. 26 zu Buchholz, solchen im Preußischen, und dem Acker des Mues Nro. 4 zu Buchholz, diesen im Hannoverschen lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 89 in der Nordspitze genannten Gartens, dann südlich an diesem Garten und dem Acker des Mues Nro. 4 hin, bis zum Grenzsteine Nro. 90 vor der Nordwestseite der am Bussesschen Garten stehenden Schmiede.

6) An diesem Punkte wird die Landesgrenze, sich westlich wendend zunächst durch einen Fußsteig am hohen Ufer eines kleinen Teichs und gleich darauf durch eine Hecke gebildet, welche die Buchholzer Gemeinheit von den im Hannoverschen liegenden Aeckern des Mues Nr. 4 zu Buchholz und Waltemate Nr. 4 zu Langern trennt. Sie läuft dann auf der Mitte des Leichenweges von Langern nach Buchholz fort, bis derselbe in den Weg von Langern nach Heevern tritt, geht quer über letzteren Weg zum Steine Nro. 91 vor der Ackerfurche zwischen Honeck Nro. 6 zu Langern olim Schröder Nro. 8 zu Buchholz auf Preußischer und Honeck Nro. 6 zu Langern auf Hannoverscher Seite, und in dieser Furche westlich hinauf, bis wo dieselbe an den im Hannoverschen bleibenden Langernschen Schulacker tritt und der Grenzstein Nro. 92 steht.

Von hier ab wendet sich die Grenze gegen Süden und geht vor dem Acker des Honeck Nro. 6 zu Langern olim Schröder Nro. 8 zu Buchholz, des Kleinschmidt Nro. 20 und Waltemate Nro. 3 zu Langern, solche im Preußischen lassend, her, zum Steine Nro. 93, demnächst westlich in fast rechtem Winkel an dem Acker des Feßner Nro. 11 zu Buchholz her, gleichfalls im Preußischen bleibend, zum Steine Nro. 94 am Hagen vor dem Lande der Pfarre zu Buchholz, genannt der Winkel, zieht sich an der, letzteres umschließenden Hecke, das Langernsche Schulland fortwährend im Hannoverschen lassend, bis zum Steine Nro. 95, auf der Nordostspitze des gedachten Pfarrwinkels.

Die Hoheitsgrenze zieht sich nun westlich und darauf südwestlich um das Pfarrgrundstück, Winkel genannt, herum, dasselbe ins Preußische und den Acker des Witte Nro. 17 zu Langern ins Hannoversche legend bis zum Grenzsteine Nro. 96 an der westlichen Ecke des Pfarrwinkels, folgt dann westlich, südlich und wieder westlich dem Hagen, welcher den im Preußischen bleibenden Acker des Schröder Nro. 8 zu Buchholz und des Riecherding Nro. 7 daselbst von dem im Hannoverschen bleibenden Acker des Witte Nro. 17 zu Langern, der Wiese und dem Acker des Gehrking und dem Acker des Waltemate Nro. 3 daselbst trennt bis zu dem 12 Rheinländische Decimal-Fuß von der nordwestlichen Ecke des Richerdingschen Ackers entfernt stehenden Grenzstein Nro. 97, am Gräsebildsbruche.

Hier wendet sich die Grenze wieder südwestlich und folgt der Hecke, welche die im Preußischen bleibenden Aecker, genannt hinterm Loh, von dem, im Hannoverschen liegenden Gräsebildsbruche trennt bis zu der Klein-Leeser Straße (dem Wege von Gräsebild nach Klein-Leese.)

Digitized by Google

7) Ueber diesen Weg springt die Grenze herüber zum Steine Nro. 98 vor dem Eschlande des Schröder Nro 8 zu Buchholz.

Von diesem Punkte wird die Grenze durch eine Wallhecke bezeichnet, welche das Buchholzer und Klein-Leeser Eschfeld von dem, im Hannoverschen bleibenden Gräsebildsbruche (hier dem Kirchmann Nro. 7 und Witte Nro. 5 zu Gräsebild gehörend) trennt, bis zur nordöstlichen Ecke des Kamps des Schamerloh Nro. 20 und Richerding Nro. 7 zu Buchholz, olim Hachmeier Nro. 12 zu Groß-Heerse, wo der Stein Nro. 99 steht, wendet sich dann, denselben im Preußischen lassend, westlich an selbigem herum, vor der Weide des Witte Nro. 5 zu Gräsebild im Hannoverschen her bis zur nordwestlichen Ecke des Kampes des Schamerloh und Richerding, wo der Grenzstein Nro. 100 befindlich ist, und nun südlich an selbigem her, die Weide des Kirchmann Nro. 7 zu Gräsebild, den Acker des Erbs Nro. 32 zu Raßdorf, die Wiese des Büsching Nro. 12 zu Gräsebild, olim Waltemathe Nro. 1 zu Groß-Heerse im Hannoverschen lassend, bis zur Südspitze letzt genannter Wiese, wo vor der Mitte derselben an der im Preußischen bleibenden Klein-Leeser Gemeinheit der Grenzstein Nro. 101 steht. Auf Preußischer Seite liegt bis hier die zum Kampe des Richerding und Schamerloh gehörende Wiese.

a) Hier beginnt das Klein- und Groß-Heerser Feld und bildet die Hecke, welche dieses Feld von dem jetzt getheilten Raßdorfer Gräsebildsbruche trennt, die Hoheitsgrenze. Diese Hecke zieht sich nordwestlich an den Grundstücken des Hachmeier Nro. 12 zu Groß-Heerse auf der Preußischen und der Wiese des Büsching Nro. 12 zu Gräsebild, olim Waltemate Nro. 1 zu Groß-Heerse, einem vom Gräsebildsbruche kommenden Culturwege und dem Gemeinheitstheile des Walting Nro. 2 zu Raßdorf auf Hannoverscher Seite hin, zum Steine Nro. 102 vor letzterem Gemeinheitstheile an der Nordostecke des Hachmeierschen Ackers.

Hier wendet sich die Grenze gegen Westen und geht in dieser Hauptrichtung zwischen dem Ackerlande im Westerfelde auf der Preußischen, und den Gemeinheitstheilen der Interessenten aus Raßdorf auf dem Gräsebildsbruche auf der Hannoverschen Seite an dem daselbst befindlichen Hagen fort bis zum Steine Nro. 103, wo die Ackerfurche zwischen Hormann Nro. 2 und Hachmeier Nro. 12, beide zu Groß-Heerse, auf den Gemeinheitstheil des Meinze Nro. 10 zu Raßdorf stößt.

Von hier geht die Grenze im spitzen Winkel sich wendend, in der erwähnten Ackerfurche zwischen Hormann Nro. 2 auf der Preußischen und Hachmeier Nr. 12 auf der Hannoverschen Seite südöstlich hinauf bis vor den Reitweg, folgt nun der Mitte des Reitweges bis dahin, wo sich derselbe mit dem Wege von Groß-Heerse nach Klein-Heerse kreuzt und der Stein Nro. 104 in dem Vereinigungs-Punkte dieser Wege steht.

Von hier folgt sie der Mitte des von Hecken eingeschlossenen Weges nach Groß-Heerse, und geht dann an der Hecke zwischen dem im Preußischen verbleibenden Garten des Meyer Nro. 10 und 15 in Groß-Heerse und dem im Hannoverschen bleibenden Ackerlande desselben hinauf bis an den mit Hecken eingeschlossenen Weg, welcher

Digitized by Google

von Groß-Heerse nach Ovenstedt führt, an dessen Westseite hier der Stein Nr. 105 seinen Standpunkt hat.

Dieser Weg bleibt ganz auf Preußischem Territorio und es folgt die Hoheitsgrenze der, das im Hannoverschen bleibende Krumme Land, umschließenden Hecke bis zur Scheuer des Meyer Nro. 10 und 15 zu Groß-Heerse, tritt hier vom Wege ab, indem die Scheuer des Meyer mit einer Umgebung von ½ Ruthe Rheinl. zum Preußischen Gebiete gelegt wird; auf der Südwestseite der Scheuer steht in der angegebenen Entfernung in der Furche an Schildmeiers Nro. 3 zu Klein-Heerse Ackerstücke der Steine Nro. 106. Nun tritt die Grenze wieder an den Weg, folgt abermals der Hecke am Krummen-Lande bis zum Leibzuchtshause des Zwick Nr. 9, jetzt Schröder Nro. 25 zu Groß-Heerse, und zieht dieses nebst der nächsten Umgebung ins Preußische. Auf der Südwestecke des Hauses des Schröder Nro. 25, unmittelbar am Hause steht der Grenzstein Nro. 107. Dann tritt die Grenze abermals an den Weg, folgt fortwährend der Hecke am Krummen-Lande bis zum Grenzsteine Nro. 108 vor Schwiers Nro. 14 zu Groß-Heerse Ackerstücke 1⁹/₁₀ Ruthe Rheinl. von der Furche an der Südseite dieses Grundstücks entfernt. Hier wendet sich die Grenze gegen Südwest und folgt der Hecke zwischen dem Ovenstedter Wege und dem Krummen-Lande bis zur Wiese, jetzt Garten, des Schröder Nro. 18 zu Groß-Heerse, verläßt hier den Weg, und geht am Schröderschen Garten und Hofplatze, diesen links im Preußischen lassend, bis an das Schröderschе Wohnhaus; zieht sich nun um das Haus, selbiges im Preußischen, den hinter demselben befindlichen Garten aber im Hannoverschen lassend, bis an die vor dem Schröderschen Hause liegende Weide, welche Preußisch ist. Auf der Westseite des Schröderschen Hauses, gerade vor der Mitte, 1³/₁₀ Ruthen Rheinländisch von jedem Eckständer entfernt, steht der Stein Nro. 109. Der Stein Nro. 110 steht an der Schröderschen Weide, da, wo das Ackerstück des Kleinschmidt Nro. 6 zu Groß-Heerse und der Garten des Schröder auf selbige schießen.

Vom Grenzsteine Nro. 110 folgt die Hoheitsgrenze abermals der Grenze des Krummen-Landes und geht zwischen letzterem und der Schröderschen Weide bis zum Steine Nro. 111, welcher wieder am Ovenstedter Wege steht.

1) Von diesem Steine an bildet die zwischen Groß- und Klein-Heerse vereinbarte Gemeinheitsgrenze im Südholze die Hoheitsgrenze. Diese Grenze zieht sich an dem zum Krummen-Lande gehörenden Ackerstücke des Meyer Nro. 10 und 15, letzteres im Hannoverschen, den Kamp desselben, welcher zum Südholze gehört, aber im Preußischen lassend, westlich zum Grenzsteine Nro. 112 vor Mues Nro. 9 zu Klein-Heerse, s. g. Spielenstücke, geht nun vor letzterem Ackerstücke, dann dem Spielenstücke des Brand Nro. 8 zu Klein-Heerse und dem Kampe des Meyer Nro. 6 daselbst, genannt der Winkel, erst südlich, dann westlich, zuletzt südwestlich bis zum Grenzsteine Nro. 113 an der Bivelstraße. Vorgedachte Grundstücke liegen auf Hannoverschem Territorio; im Preußischen liegen diesen gegenüber das Ackerland des Meyer Nro. 10 und 15 zu Groß-Heerse, des Kaiser olim Zwick Nro. 9 daselbst und des Lübkemann Nro. 13 daselbst.

Digitized by Google

Vom Grenzsteine Nro. 113 folgt die Hoheitsgrenze der Bivelstraße, diese im Hannoverschen lassend, in südöstlicher gerader Richtung bis an den Südholzgraben, wo auf dessen Ostseite und an der Westspitze des Ackers des Wiegmann Nro. 16 zu Groß-Heerse der Stein Nro. 114 steht. Der im Hannoverschen bleibende Südholzgraben bildet nun die Hoheitsgrenze in südwestlicher Richtung bis zum Steine Nro. 115 am Nebenbruche, wo sie sich gegen Süden wendet und der Grenze zwischen dem Südholze und Nebenbruche folgt, die Nebenbruchstheile des Meyer Nr. 4, Meyer Nro. 1, Tönsing Nro. 10, Rekeweg Nro. 5, Brand Nro. 8 und Meyer Nro. 6, sämmtlich zu Klein-Heerse im Hannoverschen, die Südholztheile des Kaiser olim Zwick Nro. 9, des Brannning Nro. 11, und des Waltemate Nro. 1 zu Groß-Heerse, aber im Preußischen lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 116.

Hier zieht sich die Grenze im spitzen Winkel gegen Osten, in gerader Linie zwischen letztgedachtem Ackerstücke des Waltemate Nro. 1 zu Groß-Heerse im Preußischen und den Gemeinheitsabfindungen des Brand Nro. 8 zu Klein-Heerse, des Rekeweg Nro. 5, des Sander Nro. 7, des Schildmeier Nro. 3, des Meyer Nro. 6, des Harms Nro. 11, des Tönsing Nro. 10 und des Sander Nro. 2, sämmtlich zu Klein-Heerse, im Hannoverschen bis an den Weg von Groß-Heerse nach Ovenstedt, auf dessen Ostseite, der Furche zwischen Waltemate Nro. 1 und Sander Nro. 2 gerade gegenüber, an des Korte Nro. 4 zu Groß-Heerse Koppel, der Stein Nro. 117 steht.

Hier wendet sich die Grenze wieder südlich und geht vor der Koppel des Korte Nro. 4 zu Groß-Heerse, der Weide des Meyer Nro. 4 und Sander Nro. 7 zu Klein-Heerse, und der Blockwiese des Hachmeier Nro. 12 zu Groß-Heerse auf dem zwischen diesen Grundstücken und dem Südholze befindlichen Wege heraus in einer Länge von circa 49 Ruthen Rheinländisch bis an die Blockwiese des Waltemate Nro. 1 zu Groß-Heerse, wendet sich dann 2⅘ Ruthen westlich bis an den Stein Nro. 118 vor der Hecke zwischen dieser letzteren Wiese und einer andern dem Waltemate Nro. 1 gehörenden Wiese, welche im Hannoverschen bleibt, und geht die Grenze sodann an der Hecke zwischen diesen beiden Wiesen des Waltemate südlich hindurch bis an den Rottbach. Von hier geht die Grenze dann ferner der obigen Hecke nach, zwischen der im Preußischen bleibenden Blockwiese des Waltemate Nro. 1, und der im Hannoverschen bleibenden Weide des Niemann Nro. 4 zu Ovenstedt bis zur südwestlichen Ecke der Blockwiese, und folgt von da der Wallhecke, welche den im Preußischen bleibenden Diekkamp des Waltemate Nro. 1 zu Groß-Heerse von dem im Hannoverschen bleibenden Acker des Zwick Nro. 4 zu Glissen trennt, bis zum Grenzsteine Nro. 119 an der südwestlichen Ecke des Diekkampes.

c) Hier wendet sich die Grenze gegen Nordost und geht fortwährend an der Wallhecke am Diekkampe und dem Ackerlande des Schildmeyer Nro. 3 zu Klein-Heerse im Preußischen und den Weidetheilen auf dem Ackelersbruche des Engelking Nro. 12, Hormann Nro. 7, Zwick Nro. 6, Zwick Nro. 4 und Brockmeier Nro. 9, sämmtlich zu Glissen, im Hannoverschen bis zum Steine Nro. 120,

Digitized by Google

welcher den Anfangspunkt der Grenze zwischen der Häverner Gemeinheit und der Weide des Brockmeier Nro. 9 zu Glissen bezeichnet.

Dieser letzteren Grenze folgt nun die Hoheitsgrenze in südöstlicher gerader Richtung bis zu dem, das Ackelersbruch vom Ackelersfelde trennenden Wege, an dessen Südwestseite in der Richtung obiger Grenze, vor dem Ackerstücke des Finke oder Kaiser zu Hävern der Grenzstein Nro. 121 befindlich ist.

Nun folgt die Hoheitsgrenze in südwestlicher Richtung der Mitte dieses Weges, das Ackelersfeld im Preußischen, das Ackelersbruch im Hannoverschen lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 122 an der Nordwestseite des Weges. Hier zieht sich die Grenze, den Weg verlassend, wieder gegen Nordwest und geht zwischen dem Ackerlande des Rekeweg Nro. 14 zu Ovenstedt auf Preußischer und der Weide des Wehmeyer Nro. 8 daselbst auf Hannoverscher Seite bis vor den, den Kamp des Meyer Nr. 14 zu Glissen umschließenden Hagen, folgt letzterem erst nördlich, dann westlich bis zum Steine Nro. 123, da, wo auf Hannoverscher Seite das Ackerland des Römermann Nro. 11 zu Ovenstedt, an den kleinen Kamp des Meyer Nro. 14 zu Glissen stößt. Die Grenze geht von hier ferner in westlicher Hauptrichtung an dem im Preußischen bleibenden kleinen Kampe und daran liegenden Garten des Meyer Nro. 14 zu Glissen und dem Ackerlande, genannt der Winkel, des Niemann Nro. 4 zu Ovenstedt bis an den durch die Nottbünte führenden Weg, an dessen Ostseite der Stein Nro. 124 steht. Auf Hannoverscher Seite liegen bis hier das Ackerland des Römermann Nro. 11 und des Cantorats zu Ovenstedt.

d) Nun folgt die Hoheitsgrenze der Mitte des erwähnten Weges südlich bis zum Steine Nro. 125 an der Westseite desselben, und läuft den Weg verlassend auf der Grenze zwischen Möring Nro. 1 zu Ovenstedt im Preußischen und Reinking Nro. 3 daselbst im Hannoverschen bis vor Reinkings Ellern, geht an diesen nordwestlich hin bis an den Tinebeckskamp des Reinking Nro. 3 zu Ovenstedt, und sodann, diesen Kamp nebst der Weide im Hannoverschen und den Acker des Stoppenhagen Nro. 12 zu Ovenstedt im Preußischen lassend westlich bis zum Grenzsteine Nro. 126 an dem s. g. Dünnings-Wege (von Ovenstedt nach Glissen) der Mitte des Dünningsweges folgt sie in nördlicher Richtung bis zum Steine Nro. 127, wo sich die Grenze vom Wege westlich an der Hecke zwischen dem Küsterei-Acker herzieht, diesen im Preußischen, den Kamp des Stute Nro. 5, olim Meyer Nro. 14 zu Glissen und den Eichenbestand des Heuer Nro. 15 daselbst im Hannoverschen lassend, bis zum Steine Nro. 128. Ferner der Hecke folgend, geht sie noch am Küsterei-Acker, dann am Acker des Strohmeier Nro. 13, des Pastorats, des Reinking Nro. 3, Wehmeier Nro. 8, Niemann Nro. 4, Strohmeier Nro. 13 zu Ovenstedt und Heuer Nro. 15 zu Glissen her zum Steine Nro. 129; von hier ferner westlich am Pastorat-Acker hinab zum Steine Nro. 130; dann südlich an demselben und dann an den Aeckern des Niemann Nro. 4, Strohmeier Nro. 13, Dankelmeyer bei Nr. 8, olim Windhorst Nr. 16, und Niemann Nr. 4 zu Ovenstedt hin bis zum Steine Nr. 131. Letztere Aecker vom Grenzstein Nr. 128 bis Nr. 131 liegen sämmtlich auf Preußischem Gebiete; im Hannoverschen befinden sich

Digitized by Google

ich diesen gegenüber der Diekkamp des Meyer Nro. 14 und Stute Nro. 5 zu Glissen, und die Gemeinheit der Kleine-Ort. Beim Grenzstein Nro. 131 wendet sich ie Grenze wieder gegen Osten und geht zwischen dem Ackerlande des Niemann Nr. 4 und dem zum Eschbusche gehörigen Acker des Dammeyer Nr. 1 zu Glissen um Steine Nro. 132, zieht sich gegen Süden bis zum Grenzsteine Nro. 133, so aß die Ackerstücke des Dammeyer Nro. 1 zu Glissen, Stenner olim Meyer tro. 17 zu Ovenstedt, Vogt Nro. 2 zu Glissen, und Dammeyer Nro. 1 das., uf dem Eschbusche genannt, zum Hannoverschen fallen.

Auf Preußischer Seite grenzen hier die langen Aecker in der Dünnige des Wehneier Nr. 8, Stoppenhagen Nr. 12, Niemann Nr. 4, Reinking Nr. 5, Neyer Nr. 6, Strohmeier Nr. 13, Pastorat, Strohmeier Nr. 13, Reining Nro. 3, Pastorat, Reinking Nro. 3, Wehmeier Nro. 8, Pastorat, Niemann Nro 4, Reinking Nro. 5 zu Ovenstedt, Heuer Nro. 15 zu Glissen, Neyer Nro. 6 und Wehmeier Nro. 8 zu Ovenstedt.

Nun zieht sich die Grenze wieder gegen Westen und geht zwischen dem Acker uf'm Eschbusche des Dammeyer Nro. 1 zu Glissen auf Hannoverscher und dem Acker des Reinking Nro. 5 zu Ovenstedt auf Preußischer Seite her zum Steine Nr. 134 vor der nordöstlichen Ecke des Gartens des Dammeyer Nr. 1 zu Glissen; wendet sich an diesem Garten, denselben ins Hannoversche ziehend, vor den im Preußischen bleibenden Aeckern des Reinking Nro. 5, Wehmeier Nro. 8, Strohmeier Nro. 13, Pastorat und Rekeweg Nro. 14 zu Ovenstedt her, zum Steine Nro. 135, da, wo ein von Ovenstedt kommender Weg auf die im Preußischen liegende Gemeinheit tritt; geht nun an letzterer, ferner der Hecke an Dammeyers Garten folgend, bis an den großen Kamp des Römermann Nro. 11 zu Ovenstedt, geht an diesem erst südlich, dann westlich herum, die Gemeinheit im Preußischen, den Kamp aber im Hannoverschen lassend, zum Grenzsteine Nro. 136, $1^{8}/_{10}$ Ruthen Rheinländisch von der äußersten Ecke des Ackers des Rekeweg Nro. 2 zu Ovenstedt entfernt.

e) Von hier ab folgt die Hoheitsgrenze südlich einer Hecke, welche sich vor den Aeckern, genannt „Langewell“

| | |
|---|---|
| dem Reckeweg Nro. 2, | dem Rekeweg Nro. 2, |
| „ Wehmeier Nro. 8, | „ Möring Nro. 1, |
| „ Rekeweg Nro. 2, | „ Rekeweg Nro. 2 |
| „ Möring Nro. 1, | und Möring Nro. 1, |

mtlich zu Ovenstedt gehörig, diese im Hannoverschen, die Gemeinheit, genannt auf Langenwell-Riede, aber im Preußischen lassend, bis zum Kampe des Hachmeier o. 10 zu Ovenstedt.

8 Rheinl. Decimalfuß von dem östlichen Endpunkte der Furche zwischen letzm Kampe und dem Acker des Möring Nro. 1 steht in derselben der Grenzstein o. 137. Nun geht die Grenze westlich in der genannten Furche hinauf, den mp des Hachmeier Nro. 10 zu Ovenstedt im Preußischen lassend bis zum nzsteine Nro. 138 an der Nordwestspitze dieses Kampes; dann wieder südlich an



Digitized by Google

demselben her bis zum Grenzsteine Nro. 139, wo der Kamp an die Nordseite des Brüninghorstedter Kirchweges tritt.

Der Mitte dieses Weges folgt nun die Hoheitsgrenze in westlicher Richtung, über den neuen Postdamm von Petershagen nach Uchte herüber bis zum Stein Nr. 140 an der Südseite des Kirchweges am alten Postdamme und dem Zuschlage des Möhlenbrock Nro. 27 zu Ovenstedt.

f) Hier geht die Grenze vom Kirchwege ab, und zieht sich nördlich an dem Hause und Ackerlande des Speckmann Nro. 18 zu Ovenstedt hin bis zum Steine Nr. 141 am Kampe des Hachmeier Nro. 10 zu Ovenstedt olim Wiehe zu Westenfeld, wo ein Feldweg auf die Glisser Heide tritt. Diesem Feldwege, welcher den im Hannoverschen bleibenden Kamp des Hachmeier Nro. 10 zu Ovenstedt, von den Kämpen des Speckmann Nro. 18, Römermann olim Niemann Nro. 15 und Wehmeier Nro. 8 zu Ovenstedt im Preußischen trennt, folgt die Hoheitsgrenze, den Weg selbst zum Hannoverschen Gebiete ziehend, in westlicher Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 142 an der Haller Heide. Ferner läuft die Grenze zwischen dieser Heide (hier der Gemeinde Westenfeld gehörend) im Hannoverschen, und dem Dickenbuschkampe des Wehmeier Nro. 8 zu Ovenstedt im Preußischen, südöstlich bis zum Steine Nro. 143 an der Nordseite des Brüninghorstedter Kirchweges. Diesem Wege, und zwar der Mitte desselben folgt die Hoheitsgrenze jetzt östlich, die schon erwähnten Kämpe des Wehmeier Nro. 8, Römermann olim Niemann Nro. 15 und Speckmann Nro. 18 links im Preußischen, den Kamp des Niemann jetzt Römermann Nro. 15 und den Wiehenkamp des Hegemann zu Westenfeld rechts im Hannoverschen lassend bis zum Steine Nro. 144 an der nordöstlichen Ecke des letzteren Kampes, und auf der Westseite des alten Postdammes von Petershagen nach Uchte.

Die Grenze läuft nun zwischen dem Wiehenkampe im Hannoverschen und dem alten Postdamme im Preußischen südlich bis zur Haller Heide, wo die zwischen den Preußischen Gemeinden Haevern, Ovenstedt, Eldagsen und Maslingen, und den Hannoverschen Gemeinden Glissen, Halle, Westenfeld, Brüninghorstedt und Moorlingen verglichene Gemeinheitsgrenze auch die Hoheitsgrenze bildet.

g) Es geht diese Grenze vom Wiehenkampe an in südlicher Richtung am alten Postwege von Uchte nach Petershagen heraus, letzteren im Preußischen, die Glisser und Westenfelder Gemeinheit, genannt die Haeverner Heide, im Hannoverschen lassend, bis vor die jetzt getheilte Ovenstedter Heide „hintern Dickenbusche," wo an der Nordwestecke des Theils des Römermann Nro. 11 zu Ovenstedt der Stein Nro. 145 steht. Hier verläßt die Grenze den alten Postweg, wendet sich gegen Südwest, und geht in gerader Linie die Heidetheile

des Römermann Nro. 11 zu Ovenstedt,
„ Römermann Nro. 15 daselbst,
„ Meyer Nro. 6 daselbst,
der Gebrüder Schrader zu Gernheim,
des Reinking Nro. 5 zu Ovenstedt,

Digitized by Google

der Gebrüder Schrader zu Gernheim und
des Strohmeier Nro. 13 zu Ovenstedt
m Preußischen, die Gemeinheitsheide der Bauerschaften Gilssen und Westenfeld, im
Hannoverschen lassend, bis zum Steine Nro. 146, vor der Düpe, an der nordwest-
ichen Ecke des Heidetheils des Strohmeier Nro. 13 zu Ovenstedt. An letzterem
eht nun die Grenze südöstlich, die Düpe, eine Gemeinheit der Bauerschaften Halle
nd Westenfeld im Hannoverschen lassend, $76^{6}/_{10}$ Ruthen Rheinländisch fort bis an
inen Grenzhügel. Bei diesem Grenzhügel verläßt die Grenze Strohmeiers Heide-
heil und läuft in südlicher Richtung auf den $107/_{10}$ Rheinländische Ruthen vom
rwähnten Grenzhügel entfernt stehenden Grenzstein Nro. 147 zu; folgt ferner der
Gemeinheitsgrenze an der Düpe in westlicher Richtung heraus bis auf die nordöst-
iche Ecke der Wiese des Dammeyer Nro. 7 zu Ovenstedt, folgt dem Graben an
ieser Wiese etwa $20^{5}/_{10}$ Ruthen lang und geht in fortgesetzter westlicher Hauptrich-
ung den Grenzhügeln zwischen der Düpe und der Rauhoorenheide (einer Gemeinheit
wischen Gilssen, Westenfeld, Halle, Brüninghorstedt und Moorlingen) auf der Han-
overschen und der Freiheide der Bauerschaft Eldagsen auf der Preußischen Seite
ach, bis vor den Rauhoorn, und wendet sich nun eine kurze Strecke ($12^{5}/_{10}$ Rhein-
ändische Ruthen) gegen Süden zum Grenzsteine Nro. 148.

Von hier geht die Grenze in westlicher Hauptrichtung den Grenzhügeln zwischen
er Eldagser Freiheide im Preußischen und dem Rauhooren, einer Gemeinheit zwi-
chen Halle, Westenfeldt, Brüninghorstedt und Moorlingen, im Hannoverschen nach
is zum Steine Nro. 149 vor dem Rharhorster Moore; wendet sich nun gegen
Nordwest, und geht zwischen letzterem, einer Gemeinheit zwischen Ovenstedt, Eldagsen
nd Maaßlingen, und dem Rauhooren zum Steine Nro. 150, von wo ab sie sich
n gerader südwestlicher Richtung zwischen dem Ovenstedter, Eldagser und Maaßlin-
er Antheile auf Preußischer, und dem Glisser, Westenfelder, Haller, Brüninghor-
stedter und Moorlinger Theile dagegen auf Hannoverscher Seite zum Steine Nro.
51 durch das Rharhorster Moor zieht. Nun geht die Grenze, die Maaßlinger
eiheide im Preußischen, und die Westenfelder, Haller, Brüninghorstedter und Moor-
inger Gemeinheitsheide (Große Heide) im Hannoverschen lassend, in westlicher Rich-
ng den Grenzhügeln nach zum Steine Nro. 152 vor der Brüninghorstedter großen
lde; wendet sich im stumpfen Winkel gegen Südwest und geht auf den Grenzstein
o. 153 zu an der Wallhecke vor der Ackerfurche zwischen Oetting Nro. 15 zu
aaßlingen und Stegmeier Nro. 4 zu Brüninghorstedt, auf dem Holloer Felde.
Dieser Furche zwischen dem Acker des Oetting Nro. 15 zu Maaßlingen auf
ußischer und dem des Stegmeier Nro. 4 zu Brüninghorstedt auf Hannover-
Seite folgt die Hoheitsgrenze sodann in südwestlicher Richtung bis zum Steine
o. 154 an der Ostseite des Feldweges, welcher zwischen obengenannten beiden
rn einerseits und dem Ackerlande des Hollo Nro. 4 zu Maaßlingen anderer-
hindurchgeht, und geht dann in nordwestlicher Richtung an diesem Wege ent-
bis zum Steine Nro. 155 an der Westseite des Weges, wo an ihm die Aecker
Brüggemann Nro. 5 und Wilkening Nro. 9 zu Brüninghorstedt auf



Digitized by Google

der Hannoverschen und der Acker des Rötemeier Nro. 8 zu Maaßlingen auf Preußischer Seite zusammentreffen.

Von hier wendet sich dann die Hoheitsgrenze wieder südwestlich und folgt der Privatgrenze zwischen den genannten Aeckern des Rötemeier Nro. 8 zu Maaßlingen und Wilkening Nro. 9 zu Brüninghorstedt bis zum Steine Nro. 156 vor dem im Preußischen bleibenden Acker des Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen, von wo ab dann die Hoheitsgrenze wieder in nordwestlicher Richtung die Privatgrenze zwischen den Aeckern des mehrgenannten Wilkening Nro. 9 zu Brüninghorstedt und des Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen bis an den Brüninghorstedter Kirchweg begleitet, an dessen Südseite der Stein Nro. 157 steht. Der Mitte des Kirchweges folgt die Hoheitsgrenze in nordöstlicher Richtung, die Grundstücke des Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen und Mörling Nro. 20 zu Brüninghorstedt im Preußischen lassend bis zum Steine Nro. 158, da, wo sich der Kirchweg mit einem Feldwege kreuzt; der Mitte dieses Feldweges folgt nun die Hoheitsgrenze in nordwestlicher Richtung bis zum Steine Nro 159, auf der Ostseite des Feldweges, wo derselbe bei einem Schlagbaume auf die Brüninghorstedter Kleine Heide tritt. Auf der Preußischen Seite dieses Weges liegen die Aecker des Mörling Nro. 20 zu Brüninghorstedt, des Westermann Nro. 5 und Herderhorst Nro. 54 zu Maaßlingen, des Soll Nro. 22 zu Brüninghorstedt und Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen; auf der Hannoverschen Seite dagegen der Acker des Wilkening Nro. 9 zu Brüninghorstedt.

Die Hoheitsgrenze geht nun dem Graben entlang, welcher die Grenze zwischen der Gemeinheit Kleine-Heide, sie ins Hannoversche und den Acker des Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen, denselben ins Preußische Gebiet ziehend, bildet, bis zum Steine Nro. 160 an der nordwestlichen Ecke dieses Ackers, tritt von da in der verlängerten Richtung des vorerwähnten Grabens an die Weide des Herderhorst Nr. 54 zu Maaßlingen und zieht sich in nordwestlicher Richtung an dieser Weide und dem Acker desselben, diese Grundstücke im Preußischen lassend, bis zur nordwestlichen Spitze jener Gemeinheit, Kleine Heide, woselbst sich nun die Grenze an einer Trift hinzieht, die den zuletzt genannten Acker des Herderhorst Nro. 54 zu Maaßlingen, vor dessen Mitte der Stein Nro. 161 steht, von dem Kampe desselben an der Drögenwisch, diesen im Hannoverschen lassend, trennt, und sodann mit einer Hecke zusammenfällt, welche sich in südlicher Richtung zwischen dem im Preußischen bleibenden Acker des Herderhorst Nro. 54, der Wiese des Schwier Nro. 7 zu Maaßlingen, und der im Hannoverschen liegenden Weide und Wiese des Stegmeier Nro. 4 zu Brüninghorstedt hinzieht bis zum Steine Nro. 162, da, wo auf der Hannoverschen Seite die Wiese des letzt genannten, mit der Wiese des Weßling Nro. 2 zu Brüninghorstedt zusammen grenzt; folgt noch ferner der Hecke zwischen der Wiese und dem Garten des Schwier auf der Preußischen und der Wiese und Weide des Weßling auf Hannoverscher Seite, erst südöstlich, dann südlich bis zu dem auf die Weßlingsche Weide führenden Wege, folgt diesem Wege, denselben im Hannoverschen lassend, in südöstlicher Richtung eine kurze Strecke bis zu dessen Vereinigung mit

einem anderen Verbindungswege, dem Hause des Westermann Nro. 5 zu Maaßlingen gegenüber, wo auf der Nordostspitze der Weide des Wilkening Nro. 9 zu Brüninghorstedt, auf der Westseite des erwähnten Verbindungsweges der Stein Nr. 163 steht. Der Mitte des letztgenannten Weges folgt nun die Hoheitsgrenze in südlicher Richtung, die Weide des Westermann Nro. 5 im Preußischen, die Weide des Wilkening Nro. 9, Acker, Garten und Hofraum des Soll Nro. 22 zu Brüninghorstedt im Hannoverschen lassend, bis zum Steine Nro. 164, da, wo auf der Westseite des Weges das Gehöfte und der Garten der Wittwe Herderhorst zu Maaßlingen beginnt. Hier verläßt die Hoheitsgrenze den Weg, und zieht sich erst westlich an der Hecke her, welche das Gehöfte und den Garten der Wittwe Herderhorst, diese im Preußischen lassend, von dem im Hannoverschen bleibenden Gehöfte des Soll Nro. 22 zu Brüninghorstedt trennt, bis zum Grenzstein Nro. 165, folgt dann der Hecke zwischen dem Garten der Wittwe Herderhorst und dem im Hannoverschen bleibenden Acker des Soll Nro. 22 südlich bis zum Grenzsteine Nr. 166 an der südöstlichen Ecke desselben, an der Nordseite des, zwischen dem Weidenkampe des Reimler Nro. 55 zu Maaßlingen, genannt Nietsfang, und dem Ackerkampe des Soll Nro. 22 zu Brüninghorstedt hindurch führenden Weges. Diesen Weg begleitet die Hoheitsgrenze in westlicher Richtung bis zum Grenzsteine Nr. 167 an der Nordwestspitze des Reimlerschen Weidekampes, verläßt hier den Weg und geht südlich zwischen der Reimlerschen Weide und dem Ackerlande des Rötemeier Nro. 8 zu Maaslingen auf Preußischer und der Weide des Stegmeier Nro. 3 zu Brüninghorstedt auf Hannoverscher Seite an einer Wallhecke fort zum Steine Nro. 168 auf der Südostecke der Stegmeierschen Weide.

Hier wendet sich die Grenze gegen Westen und folgt der Hecke zwischen der Wiese des Rötemeier Nro. 8 zu Maaßlingen, diese im Preußischen lassend, und den Weiden und Wiesen des Stegmeier Nro. 3 zu Brüninghorstedt, diese ins Hannoversche ziehend bis zum Steine Nro. 169 an der Nordwestecke der Rötemeierschen Wiese, wendet sich wieder südlich, folgt der Hecke zwischen den Wiesen des Rötemeier Nro. 8 und Poos Nro. 2 zu Maaßlingen, im Preußischen, und dem Ackerlande des Bade Nro. 16 zu Brüninghorstedt, letzteres zum Hannoverschen lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 170, an der Südostecke des Badenschen Ackerlandes.

Von diesem Punkte folgt nun die Hoheitsgrenze der Privatgrenze zwischen der im Preußischen liegenden Wiese des Poos Nro. 2 zu Maaßlingen, dem Kampe des Detting Nro. 46 daselbst und dem im Hannoverschen liegenden Kampe des Bade Nro. 16 zu Brüninghorstedt und Weßling Nro. 1 daselbst in südwestlicher Richtung bis zu dem, an der Nordwestspitze des Dettingschen Kampes befindlichen Grenzstein Nro. 171.

8) Von diesem Steine ab geht die Hoheitsgrenze in dem zwischen dem Kampe des Detting Nro. 46 zu Maaßlingen und der im Hannoverschen bleibenden Wiese des Stegmeier Nro. 17 zu Schmalenbruch, befindlichen Wege südlich herunter bis zum Grenzsteine Nro. 172, verläßt hier den Weg und geht westlich an der Hecke zwischen der Stegmeierschen, Hannoversch bleibenden Wiese, und der im Preußischen

Digitized by Google

liegenden Weide des Oetting Nro. 46 zu Maaßlingen bis zum Grenzsteine Nro. 173 in der Nordweſtſpitze dieſer Weide, ſodann am Graben ſüdlich hin zum Steine Nro. 174, von wo ab ſie an den nach Meßlingen führenden Weg tritt, denſelben etwa 5 Rheinländiſche Ruthen lang begleitet, und ſodann weſtlich an der Hecke hinläuft, die den Gerksfürthskamp des Schwier Nro. 23 zu Meßlingen, den Kamp des Rötemeier Nro. 8 zu Maaßlingen, der Ebeloh genannt, auf der Preußiſchen Seite, von den Hannoverſch bleibenden Wieſen des Stegmeier Nro. 17 zu Schmalenbruch und des Weſtling Nro. 1 zu Brüninghorſtedt trennt, bis zum Grenzſteine Nro. 175, dann ferner weſtlich an der Hecke zwiſchen dem im Preußiſchen liegenden Brüninghorſtedter Kampe des Kirchhof Nro. 19 zu Meßlingen und der im Hannoverſchen liegenden Wieſe des Heſemeier Nro. 13 zu Brüninghorſtedt, bis wo an der Südweſtſpitze dieſer Wieſe der Grenzſtein Nro. 176 ſteht, und die Brüninghorſtedter Gemeinheit, Horſt genannt, beginnt.

Von dieſem Punkte folgt nun die Hoheitsgrenze der durch den Receß vom 21. 22. und 24. December 1838 zwiſchen den Preußiſchen und Hannoverſchen Hude-Intereſſenten im Mindener Walde vereinbarten Abfindungsgrenze, indem ſich dieſelbe in ſüdlicher Richtung an der Wallhecke am Kampe des Kirchhof Nro. 19 zu Meßlingen hinzieht, bis zur Südweſtſpitze deſſelben, wo der Grenzſtein Nro. 177 ſteht, dann auf die nordöſtliche Ecke des Kamps des Höpner Nro. 27 olim Poos zu Meßlingen zutretend, weſtlich an der Hecke hinläuft, die dieſen im Preußiſchen liegenden Kamp von der Hannoverſch bleibenden Gemeinheit, Horſt genannt, trennt bis zum Grenzſteine Nro. 178 an der Nordweſtſpitze des Höpnerſchen Kampes; geht nun am erwähnten Kampe des Höpner Nro. 27 ſüdlich zum Steine Nro. 179, welcher 11 9/10 Rheinländiſche Ruthen von dem nordweſtlichen Eckſtänder des Wohnhauſes des Höpner Nro. 27 zu Meßlingen entfernt iſt.

Von dieſem Punkte geht nun die Hoheitsgrenze weſtlich quer über die Gemeinheit bis zur nordöſtlichen Ecke des Kamps des Schwier Nro. 23 zu Meßlingen, genannt Kleyführskamp, läuft dann in weſtlicher Richtung an dem genannten Kampe, denſelben im Preußiſchen laſſend, hinauf zum Steine Nro. 180, welcher 44 7/10 Rheinl. Ruthen von der erwähnten nordöſtlichen Ecke des Kamps entfernt iſt; und tritt hierauf nordweſtlich in gerader Linie über die Gemeinheit zum Grenzſtein Nro. 181, an dem, dem Höpner Nro. 27 zu Meßlingen gehörenden Acker, früher Garten; hier geht die Hoheitsgrenze nordöſtlich in dem Graben fort, welcher den Acker und dann die Wieſe des Höpner Nro. 27 zu Meßlingen von der im Hannoverſchen bleibenden Gemeinheit trennt, bis an die Wieſe des Block Nro. 25 zu Haſſelhorn, woſelbſt ſie die Brüninghorſtedter Gemeinheitsabfindung verläßt, und wo an der nordöſtlichen Ecke der Höpnerſchen Fehren-Wieſe der Grenzſtein Nro. 182 ſteht.

Nun wendet ſich die Grenze gegen Nordweſt und geht in dieſer Richtung an der Fehren-Wieſe des Höpner Nro. 27 zu Meßlingen, der Weide des Kirchhoff Nro. 19 daſelbſt und dem Ackerlande des Poos Nro. 5 daſelbſt auf der Preußiſchen und den Wieſen des Block Nro. 25 zu Haſſelhorn, Antken Nro. 30 daſelbſt und Wenke zu Brüninghorſtedt auf der Hannoverſchen Seite bis zu dem Grenzſteine

Digitized by Google

tro. 183, da, wo die Ackerfurche zwischen Poos Nro. 5 zu Meßlingen und Diers tro. 32 zu Hasselhorn auf die erwähnte Wiese des Wenke stößt. Letzterer Acker- urche folgt die Hoheitsgrenze westlich bis zum Steine Nro. 184 vor dem Ackerkampe s Uphof Nro. 16 zu Meßlingen; der Grenze zwischen diesem Kampe und später m des Bredemeyer Nro. 17 zu Meßlingen auf Preußischer, und dem Acker- nde des Diers Nro. 32 zu Hasselhorn auf Hannoverscher Seite folgt die Hoheits- enze in fernerer westlicher Richtung bis zum Steine Nro. 185, an der nordöstlichen cke des Ackerkampes des Nieter Nro. 23 zu Hasselhorn. An der Hecke zwischen tzterem Kampe, denselben im Hannoverschen, und dem Kampe und Garten des Bre- emeyer Nro. 17 zu Meßlingen, solche im Preußischen lassend, geht die Hoheits- enze nun in südlicher Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 186, auf der Südostecke s Nieterschen Kampes, 5½ Ruthe Rheinl. vom Bredemeyerschen Hause entfernt.

Jetzt wendet sich die Grenze gegen Westen und geht zunächst an den Grund- ücken des Bredemeyer, später an der Meßlinger Gemeinheitsheide, genannt im angenbruche, auf der Preußischen, und den Kämpen des Nieter Nro. 23 zu Hassel- orn und Quellhorst Nro. 24 daselbst, und einem aus der Mindener Waldstheilung erfolgten Anschusse auf der Hannoverschen Seite bis zum Steine Nro. 187 an er Ostseite des Weges von Friedewalde nach Haselhorn. Vom Steine Nro. 187, o der erwähnte Anschuß mit seiner Westspitze an den Weg von Friedewalde nach Haselhorn stößt, folgt die Hoheitsgrenze diesem Wege in gerader südwestlicher Rich- ung in einer Länge von 115 Ruthen Rheinl. bis zum Grenzsteine Nro. 188 (der Weg selbst liegt bis hier im Hannoverschen Gebiete) dann wendet sich dieselbe fast anz westlich und läuft in gerader Linie durch den Mindener Wald, an der Ecke der genannten Holzwiese, dem Schwentker und Rohde zu Bohnhorst gehörend, oselbst sich der Grenzstein Nro. 189 befindet, vorbei bis zum Grenzstein Nro. 190 er der Abfindung der Domaine Diepenau aus dem Mindener Walde; hierauf wen- t sich die Grenze südwestlich und läuft wieder in gerader Linie über den 42½ heinl. Ruthe östlich vom Wege von Nordhemmern nach Lavelsloh befindlichen Grenz- ine Nro. 191 hinaus, und später etwa 9 Rheinl. Ruthen südlich vom Marienſteine nem Granitblocke) vorbei bis zum Grenzsteine Nro. 192 vor der Wiese des von ehren Nro. 46 zu Hille.

Hier wendet sich die Grenze nordwestlich und folgt dem Flöthegraben, der die Preußischen bleibende Wiese des v. Behren Nro. 46 zu Hille von der im Han- verschen liegenden Lavelsloher Gemeinheit trennt, bis zu einem Punkte jenseits des nkendammes, wo die durch den Receß vom 15. Juni 1825 bestimmte Gemein- sgrenze zwischen den Hannoverschen Gemeinden Diepenau und Lavelsloh und der ußischen Gemeinde Hille anfängt.

9) Von diesem Punkte, der durch einen Weidenstumpf sichtbar und an der öst- n Ecke der Wiese des Rüter Nro. 87 zu Hille befindlich ist, folgt die Hoheits- ze ferner dem Flöthegraben, welcher die Wiesen des Rüter Nro. 87 zu Hille, enforth Nro. 204 daselbst, Koors Nro. 42 daselbst, Wittemeyer Nr. 188 bst (an der Ostspitze der Wiese des letzteren steht der Grenzstein Nr. 193) ferner

des Knoft Nro. 56 zu Hille, des Heinr. Ellerkamp zu Lavelsloh (etwa gegen die Mitte der Wiese des letzteren steht an der Nordseite derselben der Grenzstein Nr. 194) ferner des Schoos Nro. 47 und Evens Nro. 48 zu Hille, Berg Nr. 21 zu Lavelsloh, welche sämmtlich Preußisch bleiben, von der im Hannoverschen liegenden Lavelsloher Gemeinheit trennt; wo die Heckengrenze zwischen der Wechselwiese des Schoos Nro. 47 und Evens Nro. 48 zu Hille und der Wiese des Berg Nro. 21 zu Lavelsloh endet, befindet sich der Grenzstein Nro. 195. Von der nördlichen Ecke der Wiese des Berg Nro. 21 zu Lavelsloh, die Döpken Spende genannt, folgt die Hoheitsgrenze weiter in nordwestlicher Richtung dem Flöthegraben, welcher die im Preußischen liegende Abfindung des Guts Wiekriede von der im Hannoverschen liegenden Gemeinheit der Ortschaft Lavelsloh trennt, bis zum Grenzsteine Nr. 196, der sich in der Mitte des Vereinigungspunktes des Flöthegrabens mit dem Wiekriede Flusse befindet; dann wendet sich dieselbe südwestlich und läuft in der Mitte des neuen Wiekriedegrabens, der hier die Abfindung des Guts Wiekriede von der Gemeinheit Darrier Heide, dem Flecken und der Domaine Diepenau gehörig, trennt, gerade hinauf, den alten Rahdener oder Wiekrieder Damm quer durchschneidend bis zum Grenzstein Nro. 197 an der Wiese des Brüning zu Diepenau, die im Preußischen bleibt.

10) Bei dem Endpunkte dieser eben beschriebenen Grenze beginnt die Theilungsgrenze des Osterwaldes, welche durch das Vergleichsprotokoll vom 21. Februar 1834 zwischen dem Königlich Hannoverschen Fiskus, und dem Flecken Diepenau an einem Theile und den Preußischen Servitut-Berechtigten, als dem Gute Wiekriede, den Dorfschaften Tonnenheide und Husen, dem Dorfe Kleinendorf, dem Dorfe Hille, Frotheim und Stelle in Großendorf am andern Theile bestimmt und als Hoheitsgrenze angenommen ist.

Es geht dieselbe beim Grenzsteine Nro. 197 an der Brüningschen Wiese sich westlich wendend fort auf den Grenzstein Nro. 198 an der nördlichen Ecke dieser im Preußischen bleibenden Wiese des Brüning zu Diepenau, dann südlich in gerader Linie an dieser Wiese, und der Wiese des Dörgeloh zu Diepenau, und des Hedemann Nro. 17 zu Nutteln her, selbige im Preußischen lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 199, der 19 9/10 Ruthen nördlich von der Grabenkante des neuen Postweges von Minden nach Rahden an der Hedemannschen Wiese steht. Hier wendet sich die Hoheitsgrenze gegen Nord-West und läuft parallel mit dem genannten neuen Postwege, die Heidetheile des Großeck zu Hille, Löhr zu Rahden, Lüring zu Tonnenheide, des Neubauers Ridder daselbst, Bruns zu Husen, und wieder des Neubauers Ridder zu Tonnenheide auf der Preußischen und die Abfindung des Fleckens und der Domaine Diepenau auf der Hannoverschen Seite lassend, bis zum Grenzsteine Nro. 200 am Wege von Frotheim nach Diepenau.

Nun wendet sich die Hoheitsgrenze nach Norden und läuft an dem genannten Wege hin bis zum Grenzsteine Nro. 201, der 2 8/10 Rheinl. Ruthen von der Westspitze des Preußischen Forsts, alte Zuschlag genannt, entfernt steht (bis hier gehört der Weg von Frotheim nach Diepenau zum Preußischen Gebiete).

Von

Digitized by Google

Von dem Grenzsteine Nro. 201 springt die Hoheitsgrenze auf einen gegenüber
n die Westseite des vorgedachten Weges und an die Ostspitze des Königl. Preußischen
orstes Zuschlag gesetzten Lauferstein ohne Nummer und läuft dann nördlich beinahe
i gerader Linie auf den an der Ostseite des Heidetheils des Lübking Nr. 56 zu
Hahnenkamp und zwar 29½ Rheinl. Ruthe nördlich von der Ecke des vorhergehen-
en Heidetheils des Döpke Nro. 27 daselbst entfernt, befindlichen Grenzstein Nro.
02, von diesem ferner nördlich, doch demnächst sich nach Nordwesten hin biegend,
uf den an der nordöstlichen Ecke des Heidetheiles des Ahrens Nro. 3 zu Hah-
enkamp gesetzten Grenzstein Nro. 203, endlich in westlicher Richtung auf den an
er nördlichen Ecke des nämlichen Grundstücks, am rechten Ufer des Weberbaches und
idlich vor der über ihn führenden Brücke befindlichen Grenzstein Nro. 204.

Von dem wie vorerwähnt, an der Ostspitze des Königlichen Preußischen Forsts
uschlag befindlichen Lauferstein bis zu dem am Weberbache stehenden Grenzsteine
ro. 204 grenzen auf Hannoverscher Seite die Abfindung des Fleckens Diepenau
us der Darrier Heide, auf Preußischer Seite die Heidetheile

des Vegeler Nro. 84 zu Hahnenkamp,
" Martens Nro. 24 daselbst,
" Koors Nro. 26 daselbst,
" Döpke Nro. 27 daselbst,
" Lübking Nro. 56 daselbst,

n welchem der Stein Nro. 202,

des Ahrens Nro. 3 zu Hahnenkamp,

n welchem die Steine Nro. 203 und 204 befindlich sind.

Nun folgt die Hoheitsgrenze dem Laufe des Weberbaches, und zwar der Mitte
sselben bis zu seiner Einmündung in den Wiekriede-Fluß. Wo der Weberbach
den Postweg von Rahden nach Diepenau tritt, steht an seinem linken Uferrande,
dlich der über den Weberbach führenden Brücke der Grenzstein Nro. 205; an sei-
m rechten Uferrande unmittelbar am Kampe des Wahrendorf Nro. 9 zu Die-
nau bei der Hohemühlenbrücke im Wege von Barl nach Diepenau der Grenzstein
o. 206, und bei der Einmündung des Weberbaches in den Wiekriede-Fluß an dem
len Uferrande in der Ostspitze der Wiese des Döpping Nro. 10 zu Diepenau
Grenzstein Nro. 207.

11) Von dem Einflusse des Weberbaches in den Wiekriede-Fluß bildet dann
Mitte dieses Flusses die Hoheitsgrenze (das westlich gelegene Terrain ist Preußisch,
östlich liegende Hannoversch), bis zu dem Punkte, wo am rechten Ufer desselben,
Rolger Bruche, einer Weide der Bauerschaft Preußisch-Ströhen auf dem linken
gegenüber, der Grenzstein Nro. 208 befindlich ist und die durch den General-
lungs-Receß d. d. Diepenau den 23. April 1840 festgesetzte Grenzlinie der Ab-
ng der Preußischen Interessenten aus dem bislang ganz in Hannoverscher Hoheit
en gewesenen Nordeler und Steinbrinker Bruche und Hoyer Marsch abgeht, welche
linie jetzt ebenfalls als Hoheitsgrenze angenommen ist.

Es folgt diese Grenze vom Grenzsteine Nro. 208 ab in nordöstlicher gerader



Digitized by Google

Richtung der Mitte des Grabens und dann des Walles, welche die zum Preußischen Gebiete fallende Abfindung der Ortschaften Barl und Langenhorst, von der, im Hannoverschen bleibenden, Abfindung der Bauerschaft Nordel trennt bis zum Grenzsteine Nro. 209 dem Vereinigungspunkte der genannten Abfindungen mit der Abfindung der Bauerschaft Hannoversch-Ströhen. Hier wendet sich die Hoheitsgrenze in einem stumpfen Winkel in Nordwesten und folgt der Mitte des Grenzwalles zwischen der Abfindung der Bauerschaft Hannoversch-Ströhen und der Preußischen Ortschaften Barl und Langenhorst in gerader Linie bis zum Grenzsteine Nro. 210, wo beide Abfindungen mit jener der 13 Preußischen Interessenten zu Hoyer-Ort zusammenstoßen.

Hier wendet sich die Grenze in nordöstlicher gerader Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 211, dann nordwestlich in gerader Linie bis zum Steine Nro. 212 und hierauf nordöstlich, immer zwischen der ins Preußische fallenden Abfindung der gedachten Hoyer Orts-Interessenten und dem im Hannoverschen bleibenden Antheile der Bauerschaft Hannoversch-Ströhen in gerader Richtung bis zu dem etwa 6 Rheinl. Ruthen südwestlich von dem Häuslingshause des Otto Bannier oder Winkelmann in Hannoversch-Ströhen entfernten Grenzstein Nro. 213, wo die ungetheilte große oder Ströher Marsch die Abfindung der Bauerschaft Hannoversch-Ströhen und jene der 13 Hoyer-Orts-Interessenten aus dem Nordeler-Steinbrinker Bruche und der Hoyer Marsch zusammentreffen.

Vom Grenzsteine Nro. 213 ab läuft die Hoheitsgrenze in nordwestlicher Richtung in gerader Linie zwischen der mehrgedachten Abfindung der Hoyer Orts-Interessenten und der im Hannoverschen bleibenden großen oder Ströher Marsch bis auf den 6 Rheinl. Decimalfuß südlich von der Ecke der Wiese des Friedrich Schlotmann Nro. 68 zu Preußisch-Ströhen entfernten Grenzstein Nro. 214; von hier wendet sie sich fast ganz nach Westen in gerader Linie bis zu dem auf dem rechten Ufer des Heidbrinker-Baches befindlichen Grenzstein Nro. 215 und folgt dessen Mitte bis zur Einmündung in den Wiekriede-Fluß, woselbst auch auf dem rechten Ufer der Grenzstein Nro. 216 befindlich ist, und von wo ob sie dann der Mitte des Wiekriede-Flusses wieder entlang geht, bis zu dessen Einmündung in den Aue-Fluß, wo der Grenzstein Nro. 217 steht. Jetzt wendet sich die Hoheitsgrenze westlich und geht in der Mitte des Aueflusses stromaufwärts bis zu dem Punkte, wo an dem linken Ufer die Eigenthumsgrenze zwischen der Blankenbaums-Wiese des Strathmann Nr. 34 zu Preußisch-Ströhen, und der Pennenbergs-Wiese des Wilhelm Wiechmann zu Hannoversch-Ströhen anfängt, und in welcher Grenze, 9 Rheinl. Decimal-Fuß vom Ufer der Aue entfernt, der Grenzstein Nro. 218 steht.

Von hier geht die Hoheitsgrenze den Auefluß verlassend in nordwestlicher Richtung über die auf vorgedachter Privatgrenze befindliche Stelle, wo ehemals der s. g. Blanke-Baum gestanden, sodann ferner auf der Grenze zwischen den auf Preußischer Seite befindlichen Grundstücken des Strathmann Nro. 34 zu Preußisch-Ströhen, des Rolfing Nro. 61 daselbst, und des Beckmeier Nro. 36 daselbst, und den auf Hannoverscher Seite liegenden Grundstücken des Wilhelm Wiechmann und des Heinrich Langhorst zu Hannoversch-Ströhen bis zum Grenzsteine Nr. 219,

Digitized by Google

der auf der Südseite der Landstraße von Rahden nach Bremen, wo an denselben die Grundstücke des Beckmeyer Nro. 36 in Preußisch-Ströhen und des Heinrich Langhorst in Hannoversch-Ströhen zusammenkommen, zwischen den beiden daselbst befindlichen Zollpfählen steht; geht dann weiter in nordwestlicher Richtung, die Landstraße durchschneidend, auf den Privatgrenzen zwischen den im Preußischen liegenden Grundstücken des Sumann Nro. 14 zu Preußisch-Ströhen, Beckmeyer Nro. 36 daselbst, Sudmeier Nro. 31 daselbst, Diekkröger Nro. 72 daselbst und den im Hannoverschen liegenden Grundstücken des Reimers Nro. 29 zu Hannov.-Ströhen, des Friedrich Winkelmann daselbst, des Friedrich Heidmann das., des Strathmann Nro. 22 daselbst und des Friedrich Kiffmeier daselbst, hin bis zu dem, vor dem Schlagbaume an dem oben erwähnten Grundstücke des Diekkröger Nro. 72 befindlichen Grenzstein Nro. 220, von diesem weiter in gerader Linie auf den Grenzstein Nro. 221 an der östlichen Ecke des Ackerkampes des Schubert Nro. 115 zu Preußisch-Ströhen, und an jenem her bis zu seiner Nordostspitze, von wo sie auf den Grenzstein Nro. 222 bei der Schlottmanns Torfkuhle im Wietlings-Moore gerade zuläuft, und sodann auf den Grenzstein Nro. 223, der sich in der Richtung der Amtsgrenze zwischen den Königlich Hannoverschen Aemtern Ehrenburg und Diepholz in einer Entfernung von 83 ½ Rheinl. Ruthen vom Grenzsteine Nro. 222 und 11¾ Rheinl. Ruthen von dem in der Richtung jener Amtsgrenze liegenden Erdaufwurfe befindet.

12) Beim Grenzsteine Nro. 223 wendet sich die Hoheitsgrenze südwestlich und läuft in gerader Linie in der Mitte des Grabens hin, welcher die zwischen der Gemeinde Wagenfeld Hannoverscher Seits und den Gemeinden Ströhen, Wehdem, Westrup, Varl, Sielhorst, Oppenwehe und Oppendorf Preußischer Seits, unterm 21. Mai 1835 vereinbarte Gemeinheitsgrenze bildet, den Weg von Rahden nach Wagenfeld, an dessen Ostseite der Stein Nro. 224 steht, durchschneidend bis zu einer Tränke, an deren östlicher Seite der Grenzstein Nro. 225 sich befindet.

Von hier läuft die Grenze ferner südwestlich in gerader Linie über den an der Abfindungsgrenze zwischen den Gemeinden Ströhen und Wehdem befindlichen Grenzstein Nro. 226 hinaus bis zum Grenzstein Nro. 227 in der Mitte des Flöthegrabens, dann südlich in der Mitte des Flöthegrabens 50⅙₀ Rheinl. Ruthen hinauf bis zum Grenzsteine Nro. 228 in der Nähe einer Viehtränke; von da sich nordwestlich wendend in gerader Linie, den Weg von Wehdem nach Wagenfeld, an dessen Westseite der Stein Nro. 229 steht, durchschneidend, bis zum Grenzsteine Nro. 230 bei der Rosenbaums Torfstelle und von hier in gerader Linie, sich mehr gegen Norden wendend bis zum Grenzsteine Nro. 231.

13) Von hier folgt nun die Hoheitsgrenze der im Jahre 1788 im Stemmer oder Stemwehder Moore vereinbarten Torfstichs-Heide- und Plaggenmatts-Grenze, indem sie sich beim Grenzsteine Nro. 231 südwestlich in gerader Linie auf den Anfangspunkt der Amtsgrenze zwischen den Königlich Hannoverschen Aemtern Diepholz und Lemförde hin wendet und von da noch in genannter Richtung in der Mitte des Grabens, welcher das Torfmoor der Gemeinden Oppenwehe und Oppendorf im



Digitized by Google

Preußischen von dem Torfmoor der Gemeinde Brockum im Hannoverschen, trennt, hinläuft, bis sie, nachdem sie später zwei sanfte Biegungen, wovon die erstere sich mehr nach Süden, die andere mehr nach Westen neigt, gemacht hat, den Grenzstein Nro. 232 erreicht, der sich vor der Wiese des Hilmer Nro. 41 zu Oppendorf befindet, und welcher den Anfangspunkt der im Jahre 1785 vereinbarten Gemeinheitsgrenze zwischen dem Oppendorfer Fledder, und dem Gemeinen oder Hörster-Bruche bildet.

Dieser letzteren Gemeinheitsgrenze folgend, wendet sich die Hoheitsgrenze beim Grenzstein Nro. 232 nach Westen und läuft an dem Graben her, welcher die Fledderwiesen des Hilmer Nro. 41, Meyrose Nro. 65 und Schlechte Nro. 34 zu Oppendorf im Preußischen, von dem gemeinen Bruche der Gemeinde Brockum im Hannoverschen trennt bis zum Grenzsteine Nro. 233, sodann südwestlich, in gerader Linie an dem Graben her, welcher die Fledderwiesen des Schlechte Nro. 34 zu Oppendorf, Priesmeyer Nro. 47 zu Oppenwehe, Schmidt Nro. 88 zu Oppendorf, Wendt Nro. 100 daselbst, Kalkhake Nro. 72 zu Wehdem, Schlehüser Nro. 54 zu Oppendorf, Spreen Nro. 59 daselbst, und Wendt Nro. 74 daf. auf der Preußischen Seite von den Brockumer Pfahlwiesen, der Doctorwiese und den Speckentheilen auf der Hannoverschen Seite scheidet bis zum Grenzsteine Nro. 234 vor Fennen Nro. 20 zu Brockum Wiese. Der vom Grenzstein Nro. 232 bis hier befindliche Graben gehört zum Preußischen Gebiete.

Vom Grenzsteine Nro. 234 wendet sich die Hoheitsgrenze in einem spitzen Winkel gegen Osten und folgt der Privatgrenze zwischen der Wiese des Wendt Nr. 74 und Spreen Nro. 59 zu Oppendorf auf der Preußischen Seite und der Speckenwiese des Fenne Nr. 20 und Strangmeier Nr. 62 olim Wienke zu Brockum auf der Hannoverschen Seite bis zum Grenzsteine Nro. 235 an der nordöstlichen Spitze der Strangmeierschen Wiese; sodann läuft sie südlich auf der Privatgrenze zwischen der Wiese des Spreen Nr. 59 zu Oppendorf, der Osterwiese des Röhling Nro. 77, vulgo Mareine zu Wehdem auf der Preußischen Seite und den Speckenwiesen des Strangmeier Nr. 62 olim Wienke zu Brockum, des Pohlmeyer Nro. 6 daselbst auf der Hannoverschen Seite hin bis zum Grenzsteine Nro. 236, wendet sich hier an der südöstlichen Spitze der letzteren Wiese erst nach Westen bis zum Grenzsteine Nro. 237, sodann an der südwestlichen Spitze, wo der vorgenannte Stein steht, südlich an der im Hannoverschen bleibenden Wiese des Lahmers Nro. 55 zu Brockum her bis zu dem, an der südöstlichen Ecke der letzteren Wiese befindlichen Grenzstein Nro. 238, und nun an der ebenfalls im Hannoverschen bleibenden Wiese des Weghorst Nro. 16 zu Brockum gegen Osten bis zum Grenzsteine Nro. 239, in der nordöstlichen Ecke dieser Wiese, so daß sie die Wiese des Steinfeld Nro. 64 zu Oppendorf ins Preußische Gebiet legt; jetzt läuft sie wieder an der Wiese des Röhling Nr. 77 in südlicher, sodann an der im Preußischen bleibenden Osterwiese des Meyer Nr. 11 zu Oppendorf und den im Hannoverschen bleibenden Wiesen des Weghorst Nro. 16 zu Brockum und des Retemeyer Nro. 47 daselbst, die Faulhorster Specken genannt, erst in südwestlicher, darauf in

Digitized by Google

südlicher Richtung hin, bis zum Grenzsteine Nro. 240 in dem Vereinigungspunkte der Wiese des Meyer Nr. 71 zu Oppendorf, der Wechselwiese des Meyer Nr. 11 und Hodde Nr. 16 daselbst mit der Wiese des Retemeyer Nr. 17 zu Brockum.

Von diesem Punkte läuft die Hoheitsgrenze südwestlich bis zum Grenzsteine Nr. 241, welcher sich an der im Preußischen bleibenden Wechselwiese des Meyer Nr. 11 und Hodde Nro. 16 zu Oppendorf befindet, wo nämlich an ihr die Wiesen des Borchert Nro. 46 zu Brockum und des Stratmeyer Nro. 106 daselbst, welche Hannoversch bleiben, zusammentreffen und geht nun in südlicher Richtung an der letzteren Wiese und der des Koors zu Quernheim, welche ebenfalls Hannoversch bleibt, her bis zum Grenzsteine Nro. 242, der an der Wiese des Tellmann Nr. 5 zu Oppendorf 8 Rheinl. Decimal-Fuß von der Wechselwiese des Meyer Nr. 11 und Hodde Nro. 16 entfernt steht; legt die vorerwähnte Tellmannsche Wiese ins Preußische Gebiet, indem sie zuerst westlich dem Graben, welcher diese Wiese von den Wiesen des Koors zu Quernheim, und des Behrens sive Meyer Nr. 26 zu Brockum trennt, bis zum Grenzsteine Nro. 243 an der Nordwestspitze der Tellmannschen Wiese, folgt, und dann sich südlich an der Wiese des Töns-Fehler Nro. 50 zu Brockum, welche Hannoversch bleibt, hinzieht bis zum Grenzsteine Nr. 244, in der Westspitze der Tellmannschen Wiese vor dem Zuschlage des Schmale Nro. 92 zu Brockum; nun wendet sie sich an der mehr erwähnten Tellmannschen Wiese nach Osten, legt den Zuschlag des Schmale Nr. 92 zu Brockum, den Zuschlag nebst dem zu demselben führenden aus dem Brockumer Gemeinheitswege kommenden Wege des Beneker Nro. 59 zu Brockum ins Hannoversche Gebiet, bis wo an der Südostspitze der mehrerwähnten Wechselwiese des Meyer Nro. 11 und Hodde Nro. 16 zu Oppendorf der Grenzstein Nro. 245 steht.

Hier folgt nun die Hoheitsgrenze in südlicher Richtung dem Brockumer Gemeinheitswege, den Anschuß zur Wiese des Göcke Nro. 17 und Conf. zu Oppendorf, die Wiese des Windel Nro. 33 daselbst im Preußischen, und die Wiese des Finke Nro. 55 zu Oppendorf im Hannoverschen lassend bis zum Weberschen Verbindungswege, wo an demselben in der Südwestspitze der Wiese des Windel Nr. 33 zu Oppendorf der Grenzstein Nro. 246 befindlich ist. Diesem Verbindungswege des Weber Nro. 39 zu Brockum und dann dessen Wiese, sie im Hannoverschen lassend, folgt nun die Hoheitsgrenze in nordöstlicher Richtung, an der im Preußischen bleibenden Wiese des Windel Nr. 33 zu Oppendorf her bis zum Grenzsteine Nr. 247, der in der nördlichen Ecke der Weberschen Wiese 4½ Rheinl. Ruthen nordöstlich von der Scheidung zwischen der Wiese des Windel Nr. 33 zu Oppendorf und der Kohwiese des Göcke Nro. 17 daselbst entfernt steht.

Von hier läuft die Hoheitsgrenze südöstlich an dem Graben hin, der die im Preußischen bleibende Wiese des Göcke Nr. 17 zu Oppendorf, dann die Kuhspecken des Sander Nro. 6 und Windel Nro. 14 zu Oppendorf von der Weberschen Wiese trennt bis zum Grenzsteine Nr. 248 in der Ostspitze der letzteren, dann ferner östlich an dem Graben zwischen den Kuhspecken und der Weberschen Wiese hin bis zur nordöstlichen Spitze der Wiese des Windel Nr. 14 zu Oppendorf aus der

Digitized by Google

Osterheide, diese im Hannoverschen lassend, von da unter fast rechtem Winkel hinüber auf den Grenzstein Nr. 249 zu in der nordwestlichen Biegung der Wiese des Rensmeyer Nro. 21 zu Brockum, an dieser im Hannoverschen bleibenden Wiese östlich hin bis zum Grenzsteine Nr. 250 an der nordöstlichen Biegung derselben und dann südöstlich an selbiger her, die kleine Ellerwiese des Meyer Nro. 73 zu Oppendorf im Preußischen lassend, bis zum Grenzsteine Nr. 251, der sich in dem Vereinigungs-Punkte der Wiese des Meyer Nro. 73 zu Oppendorf und des Lehde Nro. 26 daselbst an der Rensmeyerschen Wiese befindet.

Von diesem Steine zieht sich die Hoheitsgrenze gegen Westen an dem Graben hin, welcher die im Preußischen bleibende Wiese des Lehde Nro. 26 zu Oppendorf von der vorhin genannten Rensmeyerschen Wiese trennt, bis zu dem 3½ Rheinl. Ruthen von dieser Wiese entfernten und an deren Verbindungswege stehenden Grenzstein Nro. 252, folgt diesem Rensmeyerschen Verbindungswege erst in südlicher Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 253 an der Nordostspitze des Heidetheils des Lehde Nro. 26 zu Oppendorf, dann westlich bis zum Grenzsteine Nro. 254 an der Südwestspitze der Wiese des Wendt Nro. 76 zu Oppendorf, sodann wieder südlich bis zum Grenzsteine Nro. 255 an der nordöstlichen Ecke des Heidetheils des Laging Nro. 89 zu Oppendorf, und hierauf wieder westlich bis zum Grenzsteine Nro. 256 an der südwestlichen Ecke der Wiese des Finke Nro. 55 zu Oppendorf, wo der Rensmeyersche Verbindungsweg in die noch ungetheilte Gemeinheit Osterheide der Gemeinde Brockum tritt.

An den genannten Verbindungsweg schießen die im Preußischen bleibenden Wiesen und Heidetheile des Lehde Nro. 26 zu Oppendorf, Pieper Nro. 75 daselbst, Lehde Nr. 26 daselbst, Laging Nr. 89 daselbst und die im Hannoverschen bleibenden Wiesen des Wendt Nro. 76 zu Oppendorf und Finke Nro. 55 daselbst.

Von dem Grenzsteine Nro. 256 folgt die Hoheitsgrenze in südlicher Richtung in gerader Linie dem Graben, der die im Preußischen bleibenden aus der Osterheide zugefallenen Heidetheile des Laging Nro. 89, Windel Nro. 33, Meyrose Nr. 65, Sander Nro. 6, und Wehring Nro. 18, sämmtlich zu Oppendorf, von der im Hannoverschen liegenden noch ungetheilten Gemeinheit in der Osterheide trennt, bis sie beim Steine Nro. 257 an den Weg von Oppendorf nach Brockum, der auch die Heerstraße von Rahden nach Lemförde ist, stößt, geht dann eine kurze Strecke westlich auf diesem Wege heraus bis zum Grenzsteine Nro. 258 an der Nordwestspitze des Fuhrenkampes der Gemeinde Oppendorf, in welchem noch der sogenannte 9te Schwedenstein vom Jahre 1629 befindlich ist; dann wieder an der Westseite des aus dem Osterberge kommenden Holzabfuhrweges südlich hin, den Fuhrenkamp der Gemeinde Oppendorf im Preußischen und den Fuhrenkamp der Gemeinde Brockum im Hannoverschen lassend, Anfangs dem Graben entlang, darauf in der Verlängerung seiner Richtung bis in den östlichen Wallgraben des Ackerkamps des Weghorst Nro. 13 zu Brockum übergehend, sodann diesem Graben folgend bis zum Grenzsteine Nr. 259, welcher der südöstlichen Spitze des Ackerlandes des Weghorst Nr. 13 zu Brockum gegenüber und vor dem Osterberge steht.

Digitized by Google

Von dem Grenzsteine Nro. 259 folgt die Hoheitsgrenze in südwestlicher Hauptrichtung dem Graben, welcher den Königlich Preußischen Forst Osterberg bis zum 8ten sogenannten Schwedenstein von den Brockummer, Hannoversch bleibenden Ackerländereien trennt; es schießen auf diesen Graben, beim Grenzsteine Nro. 259 anfangend die Ackertheile folgender Eingesessenen zu Brockum:

Weghorst Nro. 13, Kammeyer Nro. 5 und 9, Kunter Nro 56, Ellermann Nro. 53 (vor des letzteren Acker $7^{6}/_{10}$ Rheinl. Ruthen von der Scheidung gegen Kunter Nro. 56 entfernt, steht an einer Biegung des Grabens der Grenzstein Nr. 260), des Benneker, Schröder Nr. 19, Fenne Nr. 20, Frerking Nro. 48 (wo die Scheidung zwischen den Ackertheilen der zuletzt genannten Eingesessenen an den Osterberg stößt, steht an einer Biegung der Grenzstein Nro. 261), Knüppel Nr. 41, Fenne Nr. 20 (vor des letzteren sogenannten Ostenbergskampe, $16^{7}/_{10}$ Rheinl. Ruthen von der Scheidungsgrenze gegen Knüppel Nr. 41 steht an einer Biegung der Grenzstein Nr. 262), ferner des Pötter Nr. 124 und Knüppel Nro. 41 (wo die Scheidung zwischen den Ackerkämpen dieser letztgenannten Eingesessenen an den Osterberg stößt, steht an einer Biegung der Grenzstein Nr. 263), dann noch das zu dem Ackerkampe des Lahmers Nr. 55 zu Brockum gehörende Holz.

Von dem Schwedenstein Nro. 8, bei dem hier der Königlich Preußische Forst Osterberg endet, folgt die Hoheitsgrenze dem Graben, welcher die im Preußischen liegenden Heidetheile und Holztheile der Eingesessenen zu Oppendorf, Oppenwehe, Wehdem und Westrup von den im Hannoverschen liegenden Holztheilen der Eingesessenen zu Brockum trennt, indem sie sich in südwestlicher Richtung zwischen dem Schlichtenbrink und Bohrenberg auf der Preußischen Seite und dem langen Feldbrinke auf der Hannoverschen Seite über den auf der nordwestlichen Ecke des Holztheils des Westerkamp Nro. 6 zu Oppenwehe im Bohrenberge, gegenüber dem Holztheile im langen Feldbrinke des Meyer Nr. 26 zu Brockum befindlichen Grenzstein Nro. 264 hinausgehend, hinzieht bis zum Grenzsteine Nro. 265, der bei dem Vereinigungs-Punkte der Grenzen zwischen den Holztheilen des Schlechte Nr. 18 und Niemeyer Nro. 33 zu Wehdem, des Buck Nro. 8 zu Oppenwehe an der südöstlichen Ecke des Holztheils des Koch Nro. 3 zu Brockum steht, hier zwischen dem Brandhügel, wo vor dem Holztheile des Högemeier Nr. 12 zu Oppendorf, gegenüber dem Holztheile des Hodde Nr. 65 zu Brockum der Grenzstein Nr. 266 steht, und dem langen Hügel auf der Preußischen Seite und dem Feldbrinke und vor dem langen Hügel auf der Hannoverschen Seite nordwestlich läuft bis zum Grenzsteine Nro. 267, auf der nördlichen Ecke des Holztheils des Pieper Nr. 129 zu Wehdem, wo der Heidetheil des Bick Nr. 36 zu Brockum mit dem Holztheile des Mangels Nro. 27 daselbst zusammentrifft; jetzt wieder in südwestlicher Richtung sich wendend zwischen dem langen Hügel auf der Preußischen Seite und dem jungen Berge auf der Hannoverschen Seite hindurch geht bis zum Grenzstein Nro. 268, der sich auf der nordwestlichen Spitze vor Thanen Nro. 4 zu Wehdem Holztheile, wo die Scheidung zwischen den Holztheilen des Knüppel Nr. 41 zu Brockum und des Retemeyer Nro. 47 daselbst, abgeht, befindet; dann mehr gegen Süden

Digitized by Google

und hierauf gegen Westen an einem Holzwege herläuft und in letzter Richtung über den Grenzstein Nr. 269 hinausgeht, der sich vor Steinkamps Nr. 136 zu Wehdem Holztheil gegenüber dem Holztheile des Lammert Nro. 1 zu Brockum befindet, bis zu dem auf der Scheidung zwischen den Holztheilen des Höfelmeyer Nr. 66 und Klatte Nro. 71 zu Brockum vor Spreen Nr. 37 zu Oppenwehe stehenden Grenzstein Nr. 270; dann sich wieder südwestlich wendend, ferner noch zwischen dem auf Preußischer Seite liegenden Langen-Hügel und dem auf der Hannoverschen Seite liegenden Rauhen-Berge hindurch geht, bis zu dem auf der Westspitze des Holztheils des Wegehöft Nr. 2 zu Wehdem vor Webers Nr. 39 zu Brockum Holztheile befindlichen Grenzsteine Nro. 271, und von hier in südöstlicher Richtung, dem zwischen dem Langen-Hügel und dem Rauhen-Berge befindlichen Wege folgt bis zum Grenzsteine Nro. 272 an dem Anfangspunkte der Scheidung zwischen den Holztheilen des Wegehöft Nro. 2 zu Wehdem und des Dreyer Nro. 19 daselbst, vor Meyers Nro. 69 zu Brockum Holztheile; sodann in südlicher Richtung zwischen dem Rauhen-Berge und dem im Preußischen bleibenden Kurzen-Hügel weiter geht bis zum Grenzsteine Nr. 273, der in dem Vereinigungspunkte der Grenzen zwischen den Holztheilen des Klasing Nro. 15 zu Westrup, Rennegarte Nro. 16 daselbst, Krieger Nro. 69 zu Dielingen und Seeger Nro. 28 daselbst an der Südostspitze des Holztheils des Kramer Nro. 65 zu Brockum steht, woselbst auf der Preußischen Seite die Holztheile der Eingesessenen zu Oppendorf, Oppenwehe, Wehdem und Westrup aufhören und die Holztheile im Dielinger Berge anfangen.

Beim Grenzsteine Nro. 273 wendet sich die Hoheitsgrenze westlich und läuft in dem Graben hin zwischen den, Preußisch bleibenden Holztheilen im Dielinger Berge und dem hier noch auf der Hannoverschen Seite liegenden Rauhen-Berge bis zu dem vor Beckers Nr. 60 zu Brockum Holztheile gegenüber dem Holztheile des Kruse Nro. 87 zu Dielingen stehenden Grenzstein Nro. 274 und in dieser letzteren Richtung weiter bis zum Grenzsteine Nro. 275, der an dem Anfangs-Punkte der Scheidungsgrenze zwischen den Holztheilen des Kreuenbrock Nro. 16 zu Quernheim und des Buck Nro. 2 daselbst an Krusen Nr. 87 zu Dielingen Holztheile steht (kurz vorher endigen sich die Holztheile der Eingesessenen zu Brockum); dann in genannter westlicher Richtung in dem Graben zwischen den im Hannoverschen liegenden Holztheilen im Quernheimer Berge, den Eingesessenen zu Quernheim gehörig und dem Dielinger Berge weiter, an dem vor Kopmann Nro. 9 zu Dielingen Holztheile, an Niesmanns Nro. 12 zu Quernheim Holztheile stehenden Grenzsteine Nro. 276 her bis zum Grenzsteine Nro. 277 an der südwestlichen Ecke des letzteren Holztheils, wo der Holztheil des Knost Nro. 20 zu Haldem mit dem des Beneker Nro. 21 daselbst zusammentrifft und der Dielinger Berg endet.

Hier gegen Nordwesten sich wendend, folgt die Hoheitsgrenze dem Graben zwischen dem Preußisch bleibenden Holztheile des Beneker Nro. 21 zu Haldem, dem, zum Gute Haldem gehörenden Wiecherts-Rott und den auf Hannoverscher Seite liegenden Holztheilen des Niesmann Nr. 12 und Neue Nr. 14 zu Quernheim bis zu dem an der nordöstlichen Ecke des Wiecherts-Rotts befindlichen Grenzstein Nro. 278, dann

Digitized by Google

dann mehr westlich an dem Graben zwischen Wiecherts-Rott und dem Holztheile des Schäfer Nro. 10 zu Quernheim hin bis zum Grenzsteine Nro. 279 an der Nordwestspitze des Wiecherts-Rotts und hierauf wieder nordwestlich an dem Graben zwischen dem zum Gute Haldem gehörenden Tannenkampe und dem Holztheile des Hustedt Nro. 67 zu Haldem auf Preußischer Seite und dem Holztheile des Clusmeyer Nro. 6 zu Quernheim auf Hannoverscher Seite hin bis zum Grenzsteine Nro. 280, der an der nordöstlichen Ecke des Holztheils des vorgenannten Hustedt Nro. 67 zu Haldem steht.

Beim Grenzsteine Nro. 280, wo die Holztheile der Quernheimer Eingesessenen aufhören und die der Eingesessenen zu Stemshorn anfangen, läuft die Hoheitsgrenze westlich dem Graben zwischen den im Hannoverschen bleibenden Holztheilen der Eingesessenen zu Stemshorn und den auf der Preußischen Seite liegenden Holztheilen des Hustedt Nr. 67 zu Haldem, Maschmeier Nr. 10 zu Arrenkamp und Emshof Nro. 3 zu Haldem entlang, bis wo an der Nordwestspitze des letzteren Holztheils die Grenzen zwischen den Holztheilen des Detert Nro. 9 zu Stemshorn, Bohne Nro. 11 daselbst und Ey Nro. 1 daselbst (Eys Busch) zusammentreffen und der Grenzstein Nro. 281 steht; sodann südlich auf der Grenze zwischen dem Holztheile des Emshof Nro. 3 zu Haldem und Eys Busch hin, bis wo sie vor Zöllners Nro. 11 zu Haldem Holztheil stößt und der Grenzstein Nro. 282 ist; hierauf wieder westlich auf der Grenze zwischen dem auf Hannoverscher Seite befindlichen Eys Busche und dem auf der Preußischen Seite liegenden Langenrotts-Holztheilen des Zöllner Nro. 11 zu Haldem und Schultens Nro. 17 daselbst, an welchem letzteren in einer sanften Biegung, $29^{7}/_{10}$ Rheinl. Ruthen von der Grenzscheidung gegen Zöllner Nr. 11 entfernt, der Grenzstein Nr. 283 steht, und ferner zwischen dem Schulte Nro. 17 zu Haldem Holztheile im Preußischen und dem Eys Busche, den Holztheilen des Gramke Nro. 23, Hohlt Nro. 12, Buddemeyer Nr. 7, Tiemann Nr. 26, und Plate Nr. 3, sämmtlich zu Stemshorn auf Hannoverscher Seite hin bis zu dem, an dem Graben des Lemförder Holzes befindlichen Grenzsteine Nro. 284.

Von hier ab geht die Hoheitsgrenze in gerader Richtung dem Grenz-Graben nach, welcher das im Hannoverschen bleibende Lemförder Holz von den im Preußischen bleibenden Haldemer Holztheilen und Feldern trennt, indem sie demselben erst eine kurze Strecke südlich folgt bis zum Grenzsteine Nro. 285 an Schulten Nro. 17 zu Haldem Langen-Rotte, dann westlich gerade bis zu dem an der südöstlichen Ecke des Rotts des Beneker Nr. 27 zu Haldem stehenden Grenzsteine Nr. 286, hierauf eine kurze gerade Strecke nördlich bis zum Grenzsteine Nro. 287 an der nördlichen Seite genannten Rotts, jetzt wieder westlich in gerader Linie auf den am Fußwege von Haldem nach Quernheim stehenden 4ten Schwedenstein zu und von diesem weiter in westlicher Richtung bis zu dem am Fußwege von Haldem nach Lemförde befindlichen Grenzstein Nro. 288 am Eingange ins Lemförder Holz; hier sich an dem Hauptgraben in südlicher Richtung hinzieht bis zum Grenzsteine Nr. 289 an Rabe Nro. 22 zu Haldem Busche, dann wieder westlich an demselben hinläuft, an

dem auf dem Anfangspunkte der Grenzscheidung zwischen Wendt Nro. 14 zu Haldem Busche und Zöllner Nro. 11 daselbst Ackerlande befindlichen Grenzsteine Nr. 290 her, bis zu dem, an der Nordwestspitze des Ackers des Beneker Nro. 24 zu Haldem stehenden Grenzsteine Nro. 291. Jetzt folgt die Hoheitsgrenze dem Grenzgraben wieder in südlicher gerader Richtung bis zum Grenzsteine Nro. 292 auf der Grenzscheidung zwischen dem Acker des Beneker Nro. 24 und Klenke Nro. 10 zu Haldem, sodann westlich in gerader Linie bis zum Grenzsteine Nro. 293 auf der Grenzscheidung zwischen dem Acker des Beneker Nr. 27 und Wulff Nr. 52 zu Haldem, von hier nördlich in gerader Richtung bis zu dem an der Nordostspitze des Holzes des letzteren stehenden Grenzstein Nro. 291; nun wieder westlich gerade bis zum Grenzsteine Nro. 295 an der Nordwestspitze des Ackers des Gökemeyer Nro. 21 zu Haldem, und hierauf an diesem Acker südlich herunter bis zum Grenzsteine Nro. 296, auf der Ecke zwischen letzterem Acker und dem des Bosse Nr. 6 zu Stemshorn; sodann westlich gerade auf den Grenzstein Nro. 297 an der Ecke zwischen dem Acker des Detert Nro. 9 zu Stemshorn und Plate Nro. 3 das., hierauf nördlich bis zum Grenzsteine Nro. 298 an der nördlichen Ecke des Ackers des Detert Nr. 9 zu Stemshorn, jetzt an dem Grenzgraben südwestlich und dann südlich sich wendend bis zum Grenzsteine Nro. 299 auf der nordöstlichen Ecke des Buschholzes des Plate Nr. 3 zu Stemshorn, an Portmann's Nr. 25 daselbst Acker; von hier westlich gerade auf den Grenzstein Nro. 300 zu, in dem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkte der Grenzen zwischen den Aeckern des Holle Nr. 2 zu Stemshorn, Schmeltekop Nr. 15 daselbst und Bosse Nro. 6 daselbst. Bei letzterem Grenzsteine läuft die Hoheitsgrenze an dem mehrgedachten Grenzgraben nochmals in südlicher Hauptrichtung hin, bis zu dem auf der südwestlichen Ecke des Ackers des Buddemeyer Nro. 7 zu Stemshorn am Wege von Haldem nach Lemförde stehenden Grenzstein Nro. 301, dann diesem Wege nordwestlich folgend an dem 3ten Schwedensteine vor der Ackerfurche zwischen Detert Nro. 9 zu Stemshorn und Steinbreker Nro. 5 daselbst vorbei auf den $2^{2}/_{10}$ Rheinl. Ruthen nordwestlich davon stehenden Grenzstein Nro. 302, woselbst die Hoheitsgrenze das Lemförder Holz und den Weg von Haldem nach Lemförde verläßt, indem sie auf der Grenze zwischen dem Preußisch bleibenden Acker des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn und den Hannoversch bleibenden Aeckern des Weber zu Lemförde und des Tiemann sive Koch zu Stemshorn südwestlich hinläuft bis zum Endpunkte des Tiemannschen Ackers, dann in rechtem Winkel östlich hinüber auf den Grenzstein Nro. 303 zu, der an der südöstlichen Ecke des Ackers des Detert Nro. 9 zu Stemshorn steht; von hier läuft sie ferner zwischen dem einen Acker des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn, dem Acker des Kruse Nro. 87 zu Dielingen auf der Preußischen Seite, und einem andern Acker des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn auf der Hannoverschen Seite südwestlich hin bis zum Grenzsteine Nro. 304, der sich 26 Rheinl. Ruthen vom Grenzsteine Nro. 303 entfernt an einer Biegung der Scheidungsgrenze zwischen dem Acker des Kruse Nr. 87 zu Dielingen, und dem des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn befindet; von hier tritt sie den Acker des Kruse Nro. 87 zu Dielingen, des Holle Nr. 2 zu Stemshorn, des Tiesing Nro. 51 zu

Digitized by Google

Dielingen im Preußischen, und den Acker des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn, den des Wessel zu Lemförde im Hannoverschen lassend, auf den Grenzstein Nr. 305 zu an der äußersten nördlichen Spitze des Pastorat-Ackers zu Dielingen, dann in südwestlicher Richtung zwischen dem Pastorat-Lande auf der Preußischen Seite und dem Acker des Dinklage Nro. 15 zu Haldem auf der Hannoverschen Seite auf den Grenzstein Nr. 306 zu, der vor der Ackerfurche zwischen letztgenannten beiden Aeckern hart an einem Wege steht.

Vom Grenzsteine Nr. 306 geht die Hoheitsgrenze nordwestlich, den Acker des Potzern Nro. 95 zu Dielingen ins Preußische und den vorgenannten Acker des Dinklage Nro. 15 zu Haldem und dann den Ackerkamp des Pastorats zu Dielingen ins Hannoversche legend auf den zweiten Schwedenstein zu, der an dem von Wychhausen kommenden Bache, an der südöstlichen Ecke des Kamps des Colon Angelbeck Nr. 76 zu Dielingen steht; von diesem Steine, dem Lindenbache folgend bis zur sogenannten Marktstraße, die Wiese des Angelbeck Nr. 76 zu Dielingen im Hannoverschen und das Ackerland des Dreyer Nro. 58 daselbst, Schlüter Nr. 82 daselbst, Krieger Nr. 21 daselbst und des Krieger Nr. 69 daselbst im Preußischen lassend; ferner dann über den Weg, die sogenannte Marktstraße zu dem Punkte, wo die Hecke zwischen der gemeinschaftlichen Wiese des Steinbreker Nr. 5 zu Stemshorn und Pieper Nro. 30 zu Brockum und der Wiese des Lohmann Nr. 93 zu Dielingen an die Marktstraße tritt, sodann ferner nordwestlich an der Hecke zwischen der gemeinschaftlichen Wiese des Steinbreker Nro. 5 zu Stemshorn und Pieper Nro. 30 zu Brockum solche im Hannoverschen lassend, und den Wiesen des Lohmann Nr. 93 zu Dielingen und des Schmudde Nro. 54 das., solche im Preußischen lassend, heraus bis zum Grenzsteine Nro. 307 an der westlichen Ecke der Wiese des Steinbreker und Pieper, von hier dann nordöstlich zwischen der im Hannoverschen bleibenden Wiese des Steinbreker und Pieper, dem Ackerlande des Steinbreker Nr. 5 zu Stemshorn, des Pieper Nr. 30 zu Brockum und wieder des Steinbreker Nr. 5 zu Stemshorn, der im Preußischen bleibenden Wiese und dem Ackerlande des Schmudde Nro. 54 zu Dielingen bis zu dem am Wege stehenden Grenzsteine Nro. 308; dann wieder nordwestlich an demselben Wege und dem im Preußischen bleibenden Ackerlande des Schmudde Nro. 54 zu Dielingen heraus bis zum Grenzsteine Nro. 309 an der nordöstlichen Spitze des Kamps des Winkelmann Nro. 13 zu Stemshorn, dann erst südwestlich bis zum Grenzsteine Nr. 310 an der südöstlichen Ecke jenes Kampes und darauf westlich zwischen dem im Preußischen bleibenden Ackerlande und der Wiese des Schmudde Nro. 54 zu Dielingen, der Wiese des Höfelmeyer Nro. 10 zu Stemshorn und des von Buscheschen Guts zu Haldem und dem im Hannoverschen bleibenden Kampe des Winkelmann Nr. 13 zu Stemshorn, dem Garten und der Wiese des Bohne Nr. 11 zu Stemshorn bis zu dem auf der südlichen Spitze der letzteren stehenden Grenzsteine Nr. 311; sodann nordwestlich an dieser Wiese und der Wiese und dem Holze des Holle Nr. 2 zu Stemshorn, solche im Hannoverschen lassend und der auf der Preußischen Seite liegenden Wiese des v. Buscheschen Guts zu Haldem;

und wo dieſe ſich an einem Wege endigt; quer über denſelben tretend auf den am Anfangspunkte der Scheidung zwiſchen dem Lande des Krone Nr. 100 zu Dielingen und des Tiemann Nr. 26 zu Stemshorn ſtehenden Grenzſtein Nr. 312 zu; von hier in gerader Linie zwiſchen dem im Preußiſchen bleibenden Acker des Krone Nr. 100 zu Dielingen und dem im Hannoverſchen bleibenden Acker des Tiemann Nr. 26 zu Stemshorn bis zum Grenzſteine Nr. 313, wo die Scheidung zwiſchen jenen beiden Aeckern endigt; darauf zwiſchen dem im Preußiſchen bleibenden Acker des Schmudde Nr. 54 zu Dielingen, auf dem Lindert genannt, und dem im Hannoverſchen bleibenden Acker, Wieſe und Acker des Tiemann Nr. 26 zu Stemshorn bis zur ſogenannten Lindertbrücke auf dem Wege von Dielingen nach Lemförde, dann an der Nordſeite des Weges weſtlich hin bis zum Grenzſteine Nr. 314, wo die Grenze zwiſchen dem zum Gute Teddendiek, gehörenden Holze und dem Acker des Brand Nr. 15 zu Dielingen an dieſen Weg tritt; dann ferner nordweſtlich zwiſchen dem im Hannoverſchen bleibenden Holze und Acker, zum Gute Teddendiek gehörig, und dem im Preußiſchen bleibenden Acker des Brand Nro. 15 zu Dielingen und des Kükelhahn Nr. 23 daſelbſt hin bis zum Grenzſteine Nr. 315, an der den Hofraum des Guts Teddendiek umſchließenden Hecke, darauf weſtlich den Hof und das Holz des Guts Teddendiek im Hannoverſchen laſſend, und die Aecker des Kükelhahn Nr. 23 zu Dielingen, Brand Nr. 15 daſelbſt, Röpker Nr. 13 daſelbſt und Kükelhahn Nr. 23 daſelbſt im Preußiſchen laſſend bis zur öſtlichen Ecke des Kamps des Lohmann Nr. 39 zu Dielingen, wo der erſte Schwedenſtein, der zugleich die fortlaufende Nr. 316 hat, ſteht.

14) Von dieſer Ecke des Lohmannſchen Kampes geht die Hoheitsgrenze nordweſtlich, zwiſchen demſelben, ihn im Preußiſchen laſſend und dem im Hannoverſchen bleibenden zum Gute Teddendiek gehörenden Holze nach der Koperſtraße und quer über dieſen Weg bis zu dem in der Verlängerung dieſer geraden Richtung am Graben vor Karſtings Nr. 21 zu Stemshorn Kampe ſtehenden Grenzſteine Nr. 317, und dann an dieſem Karſtingſchen Kampe herum, denſelben im Hannoverſchen laſſend, an deſſen ſüdlicher Spitze der Grenzſtein Nr. 318 befindlich iſt, bis zu dem Punkte, wo ſüdweſtlich vom Karſtingſchen Hauſe am Wege der Stein Nr. 319 ſteht; von dieſem Punkte ſodann weſtlich auf das Haus des Tockhorn zu Stemshorn zu, ½ Rheinl. Ruthe ſüdlich von dieſem Hauſe entfernt, hergehend, und ferner an dem Graben des Tockhornſchen Kampes heraus, dieſen und das Haus des Tockhorn im Hannoverſchen laſſend bis zur ſüdweſtlichen Ecke dieſes Kampes; von dieſer Ecke dann in gerader Linie durch die Heide auf den 13⅘ Rheinl. Ruthen von der öſtlichen Ecke des dem Friedrich Wellmann zu Stemshorn gehörenden Nottpohlskampes entfernt ſtehenden Grenzſtein Nr. 320 zu und von dieſem auf genannte öſtliche Ecke des Nottpohlskampes und an dieſem Kampe, ihn im Hannoverſchen laſſend hin bis zu dem ½ Rheinländ. Ruthe von der ſüdweſtlichen Ecke des Wellmannſchen Miethhauſes entfernt ſtehenden Grenzſtein Nro. 321 und dann in einer Entfernung von ½ Ruthe Rheinl. vom Wellmannſchen Miethhauſe hergehend auf der Grenze zwiſchen dem Nottpohlskampe im Hannoverſchen und dem Kampe des Greber Nr. 33 zu Dielingen im Preußiſchen hin bis zu dem am Endpunkte

Digitized by Google

jener Grenze 1 Rheinl. Ruthe von der Grabenmitte der Südseite der Chaussee von Osnabrück nach Bremen befindlichen Grenzstein Nr. 322, von hier ferner südwestlich, jedoch Anfangs noch 8 Rheinl. Ruthen lang den Kamp des Greber begleitend, in gerader Linie auf den Grenzstein Nr. 323 zu, der auf der Heide, unter der alten Dielinger Windmühle genannt, steht.

15) a. Von diesem Steine Nr. 323 läuft die Hoheitsgrenze nordwestlich in gerader Linie auf den an der südlichen Grabenkante der Chaussee von Osnabrück nach Bremen stehenden Grenzstein Nr. 324 A.

b. Die Chaussee bleibt ganz im Hannoverschen Gebiete; und die Hoheitsgrenze beginnt wieder auf deren Nordseite vom Grenzstein Nr. 324 B, welcher vom Grenzstein Nr. 324 A 8 Ruthen 1½ Fuß Rheinl. Decimalmaaß entfernt steht und geht in der fortgesetzten geraden Linie vom Steine Nr. 323 her auf den an der Ostseite der sogenannten Bruchstraße, westlich von Thiesings zu Stemshorn Hause befindlichen Grenzstein Nro. 325 zu; sodann der für beide Territorien gemeinschaftlichen Bruchstraße in genannter nordwestlicher Richtung folgend, auf den an der Westseite dieser Bruchstraße bei Bucks Nr. 60 zu Dielingen Häuslingshause stehenden Grenzstein Nr. 326 zu, sodann auf den an der Ostseite des Gartens des Dreyer Nr. 6 zu Dielingen befindlichen Grenzstein Nr. 327 und weiter auf den Grenzstein Nr. 328 zu, der an dem Anfangspunkte der Grenzscheidung zwischen der Wiese des Dreyer Nr. 6 zu Dielingen und des Gartens des Lindemann Nro. 16 olim Krieger daselbst steht, bis zu dem am Ende der Bruchstraße auf der nördlichen Ecke der Wiese des Brockmeier Nr. 31 olim Krieger zu Dielingen befindlichen Grenzsteine Nr. 329; (zur mehreren Bemerkbarmachung der Gemeinschaftlichkeit der Bruchstraße zwischen dem Preußischen und Hannoverschen Territorio befinden sich noch 2 Grenzsteine auf der östlichen Seite dieser Straße, die aber nicht in der Reihefolge der Nummern aufgenommen sind, wovon der eine zwischen den Grenzsteinen Nr. 327 und 328 an der Westspitze des Ackers des Tribbe zu Dielingen, der andere zwischen den Grenzsteinen Nr. 328 und 329 an der Wiese des Bahrenholt Nr. 35 zu Reiningen etwa gegen die Mitte derselben steht). Beim Grenzsteine Nro. 329 wendet sich die Hoheitsgrenze dann gegen Südwesten an dem Graben zwischen den im Preußischen bleibenden Wiesen des Brockmeier Nro. 31, Dreyer Nro. 6, Wiegmann Nr. 30, Gebe Nr. 32, Hesekamp Nr. 25, Kruse Nr. 58 und Schlüter Nr. 38, sämmtlich zu Dielingen, und der Hannoversch bleibenden Gemeinheit, genannt Dielinger Bruche hin bis zu dem vor der Schlüterschen Wiese stehenden Grenzsteine Nr. 330.

Von diesem Grenzsteine folgt die Grenze in südlicher Hauptrichtung der Mitte des Wassergrabens zwischen den Dielinger Wiesen:

des Schlüter Nro. 38,
" Vogelpohl,
" Stagge Nro. 17,
" Olendiek Nro. 5 und
" Krieger,

Digitized by Google

selbige im Preußischen lassend und der eben benannten Gemeinheit Hannoverscher Seits bis zum

Grenzstein Nro. 331,

welcher im Hannoverschen Bruche, dicht neben dem Graben, 12 3/10 Ruthen von der angegebenen Wiese des Olendiek Nr. 5 in Dielingen entfernt steht. Von hieraus folgt ferner die Grenze der Mitte des bezeichneten Wassergrabens längs den Wiesen des Krieger und des Straekenbrock zu Dielingen, bis man an letzterer heraus, etwa auf der Mitte derselben, an den Gräfte-Graben kommt.

An dieser Stelle nun, wo der Gräfte-Graben mit dem vorbeschriebenen Wassergraben zusammentrifft, ist im Hannoverschen Gebiete auf der Gemeinheit im Bruche oder im Fledder nahe an den Gräben der

Grenzstein Nro. 332

befindlich. Dann wendet sich die Grenze südwestlich der Mitte des Gräfte-Grabens, etwa auf 34 Ruthen seiner Länge nachfolgend, bis zu dem Punkte, wo die sogenannte Kefersberger Linie, die Grenze zwischen den Dielinger Zuschlägen Preußischer Seits und der Meierhöfer Gemeinheit Hannoverscher Seits, an denselben tritt, und steht hier, hart am südlichen Ufer des Gräfte-Grabens der

Grenzstein Nro. 333.

Von hier ab folgt die Grenze südöstlich in gerader Direction in einer Länge von 196 Ruthen ½ Fuß der Kefersberger Linie oder der Grenze an den Dielinger neuen Zuschlägen hinaus, solche mit der Grabenbefriedigung im Preußischen lassend, während die der Bauerschaft Meierhöfen gehörende Gemeinheit im Heesdinge im Hannoverschen verbleibt, bis zum Wege von Meierhöfen nach Reiningen, wo der

Grenzstein Nro. 334

an der Ecke des dem Brockmeier Nr. 34 in Reiningen gehörenden Grundstücks steht. Sodann bildet der genannte Weg in östlicher Richtung zwischen den Dielinger Zuschlägen Preußischer Seits und dem Ackerlande des Colonus Schafstall Nr. 17 in Meierhöfen Hannoverscher Seits, so weit solches an den Weg grenzt, bis zum

Grenzstein Nro. 335

die Grenze. Von diesem Grenzsteine, welcher an der nordöstlichen Ecke des Schafstallschen Ackerlandes steht, zieht sich die Grenze erst südlich bis zur südöstlichen Ecke desselben Ackerlandes, wo der

Grenzstein Nro. 336

befindlich, dann westlich längs demselben Ackerlande und dem Ackerlande des Bals Nro. 18 in Meierhöfen hin, bis zum

Grenzstein Nro. 337,

wo die Begrenzung der Dielinger neuen Zuschläge auf das Balssche Ackerland stößt. Von dem Grenzsteine Nro. 335 her grenzen Preußischer Seits die Grundstücke des Barenholt Nr. 35 und des Rosenbaum Nr. 107, beide aus Dielingen. Der Graben mit dem Walle auf dieser Strecke gehört zu den Hannoverschen Grundstücken des Schafstall Nro. 17 und des Bals Nro. 18, beide aus Meierhöfen. Von dem Grenzsteine Nro. 337 geht die Grenze sodann südlich in gerader Linie anfangs

Digitized by Google

einem Graben, dann einer Furche nach in einer Länge von 297½ Ruthen (gleichfalls wie oben die Kefersberger Linie genannt) an den, Dielinger Intereſſenten gehörenden, neuen Zuſchlags-Theilen, ſolche im Preußiſchen laſſend, hin bis zur ſüdweſtlichen Ecke derſelben zum

Grenzſtein Nro. 338,

welcher an der Ecke des Zuſchlags-Theils von Krieger Nr. 69 in Dielingen ſeinen Standort habend, auch zugleich an der Ecke des im Hannoverſchen gelegenen Zuſchlagstheils des Schulte in Meierhöfen ſteht. Dieſe ſo durch die Grenzſteine Nr. 337 und Nro. 338 bezeichnete gerade Grenze, welche unweit des Steins Nro. 337 die Landſtraße von Reiningen nach Hunteburg, Bramſche u. ſ. w. durchſchneidet, begrenzt Hannoverſcher Seits die Meierhöfer Gemeinheit im Krammort, ferner den Zuſchlag des Reitemeier Nr. 4 in Meierhöfen und wiederum die genannte Gemeinheit. Von dem Grenzſteine Nr. 338 wendet ſich die Grenze öſtlich, und geht in einer Furche an der Hannoverſchen Gemeinheit im Krammorte und dem Zuſchlags-Theile des Krieger Nr. 69 in Dielingen hin, in einer Länge von 68³/₁₀ Ruthen, bis zu Ende dieſes Grundſtücks zum

Grenzſteine Nro. 339,

deſſen Standpunkt demnach auf der ſüdöſtlichen Ecke der Dielinger Zuſchläge iſt.

Von hier verläßt die Hoheitsgrenze die Dielinger neuen Zuſchläge und wendet ſich in nördlicher geraden Direction über die Heide zwiſchen der Gemeinheit der Bauerſchaft Dielingen Preußiſcher und der Gemeinheit im Krammorte Hannoverſcher Seits, in einer Länge von 105¹/₁₀ Ruthen auf die unweit der Wohnung des Tünemann Nro. 125 in Dielingen in der Chauſſee von Osnabrück nach Bremen (von Bomte nach Lemförde) befindliche Brücke, zu dem an der weſtlichen Grabenkante der Chauſſee ſtehenden

Grenzſtein Nro. 340 A.

Die hier erwähnte Chauſſee mit den dazu gehörigen Gräben iſt ganz Hannoverſch, weswegen hier der Haupt-Grenz-Tractus unterbrochen wird, und beginnt ſolcher wieder an der anderſeitigen Grabenkante der Chauſſee vom

Grenzſtein Nro. 340 B

neben der bezeichneten Brücke, dem Grenzſteine Nro. 340 A gegenüber.

Somit iſt zugleich die Hannoverſche Chauſſee, ſoweit ſolche das Preußiſche Gebiet bei dem Dorfe Reiningen durchſchneidet, von den Grenzſteinen Nro. 324 A, Nro. 324 B, Nro. 340 A und Nro. 340 B markirt. Demnach folgt die Hoheitsgrenze, vom Grenzſteine Nro. 340 A ab, der weſtlichen und nördlichen Grabenkante der Chauſſee in nördlicher und öſtlicher Hauptrichtung bis zum Grenzſtein Nr. 324 B und andererſeits derſelben von dem Grenzſtein Nro. 324 A ab in den entgegengeſetzten Richtungen an der ſüdlichen und öſtlichen Grabenkante bis zum Grenzſtein Nro. 340 B.

c. Von dem Grenzſteine Nr. 340 B neben der Brücke unweit Tünemann's Wohnung iſt in ſüdlicher Direction in einer Länge von 182³/₁₀ Ruthen die Grabenkante der Chauſſee, die ganz im Hannoverſchen bleibt, die Hoheitsgrenze bis zu

Digitized by Google

dem Punkte, wo die Abfindung des Amtes Lemförde von der Drohner Mark, im sogenannten Krummorte, anhebt und wo der

Grenzstein Nro. 341

seinen Standort hat. Auf Preußischer Seite grenzt auf dieser Strecke die Gemeinheitsheide der Bauerschaft Dielingen. Von diesem Punkte bis zur großen Scheidrieden-Brücke tritt die durch die Generaltheilung zwischen Drohne und Meierhöfen, so wie durch die Drohner Specialtheilung veranlaßte und festgestellte Gemeinheitsgrenze als Hoheitsgrenze, wie im Nachfolgenden beschrieben, ein, als:

Vom Grenzsteine Nro. 341 verläßt die Hoheitsgrenze die Chaussee und folgt, die Amt Lemförder Abfindung aus der Drohner Mark ganz in's Hannoversche legend, dieser Abfindungsgrenze, einer Rinne, in nordöstlicher Richtung zuerst auf 15 Ruthen 4½ Fuß zu einem

Grenzsteine ohne Nro.

am Wege von Dielingen, wo die Gemeinheit der Bauerschaft Dielingen aufhört und der Markentheil des Harmeier Nr. 51 in Drohne anhebt. Von hier ab wendet sich die Hoheitsgrenze südöstlich und geht so längs der Amt Lemförder Abfindung in einer Länge von 133 Ruthen 4½ Fuß in gerader Direction auf den an der Zuschlags-Ecke des Speidel in Drohne unweit dessen Oelmühle stehenden

Grenzstein Nro. 342

zu. Preußischer Seits grenzen auf dieser Strecke an die Hoheitsgrenze die Markentheile des

Harmeier Nro. 51, des
Harmeier Nro. 27 und des
Krollage Nro. 33, sämmtlich aus Drohne.

Weiter wendet sich von hier die Grenze südwestlich und geht in einer Rinne zwischen dem Markentheile des Wedig Nro. 52 in Drohne Preußischer Seits und der Amt Lemförder Abfindung Hannoverscher Seits auf den, von der Chaussee ab bis hier durch die Lemförder Abfindung und ferner nach dem Gehöfte des Tegeder Nr. 61 in Drohne führenden Weg zum

Grenzstein Nro. 343,

welcher an der Nordseite des Weges in dem Eintreffepunkte der beschriebenen Grenze steht.

Von hier bildet südöstlich die Mitte des bezeichneten Weges in einer Länge von 124 Ruthen 5½ Fuß die Hoheitsgrenze bis zum

Grenzstein Nro. 344

in der nordöstlichen Ecke der Amt Lemförder Abfindung beim Gehöfte des Tegeder Nro. 61 in Drohne. Die an diesem Wege von Nro. 343 bis hieher vorhandenen Adjacenten Preußischer Seits sind die Markentheile:

des Wedig Nro. 52,
" Lilie Nro. 15,
" Koch Nro. 60 und
" Tegeder Nro. 61, sämmtlich aus Drohne.

Sodann

Digitized by Google

Sodann läuft die Grenze südlich längs der Amt Lemförder Abfindung und an deren Ende über den von Drohne und Dielingen nach der Barriere führenden Weg in einer Länge von 206 Ruthen 4½ Fuß auf die nordöstliche Ecke des Althannoverschen Kampes (oder Zuschlages) des Düfelmeier Nr. 27 in Meierhöfen, woselbst ein Hoheits-

Grenzstein ohne Nro.

befindlich. Preußischer Seits zieht an dieser beschriebenen Grenze ein Markentheilungsweg her, an dessen Ostseite die Anschüsse:

des Tegeder Nro. 61,
" Koch Nro. 60,
" Poppelmeier Nro. 13,
" Bosse Nro. 59 und
" Tellmann Nro. 7, sämmtlich aus Drohne,

grenzen. Von diesem Grenzsteine ohne Nr. zieht sich die Grenze in fernerer südlicher Richtung an einem Graben vor den Enden des Düfelmeierschen Zuschlags und des dem Colonen Johann Krone Nr. 5 in Meierhöfen gehörenden langen Kampes, beide Grundstücke im Hannoverschen lassend, hin bis zur südöstlichen Ecke des letzten Kampes, woselbst der

Grenzstein Nro. 345

angesetzt ist. Preußischer Seits grenzt ein Weg, an dessen Ostseite der Kamp des Lange Nro. 40 zu Drohne belegen.

Vom Grenzsteine Nro. 345 verläßt die Hoheitsgrenze den Kroneschen langen Kamp und geht in südwestlicher geraden Direction an der im Hannoverschen verbleibenden Gemeinheit der Bauerschaft Meierhöfen, im Sundern genannt, hin mit einer Länge von 72⁶/₁₀ Ruthen auf die nordwestliche Ecke des dem Lilie Nr. 53 zu Drohne gehörenden Zuschlages zu, woselbst ein

Grenzstein ohne Nro.

befindlich. Preußischer Seits grenzt ein Markentheilungs-Weg, auf dessen Südoststeite vom Grenzsteine Nr. 345 her die Markentheile vor den Ketten-Wiesen:

des Kasting Nro. 34,
" Wiese Nro. 3,
" Buschmeier Nro. 46 (Erbpächter Greve), und
" Langewille Nro. 41, sämmtlich aus Drohne, schießen.

Von dem beschriebenen Grenzsteine ohne Nr. geht die Grenze in fernerer südlicher Richtung an einem Graben längs den Zuschlägen des Lilie Nr. 53 und Meierrose Nro. 6, beide aus Drohne, solche im Preußischen Gebiete lassend, zu dem auf der südwestlichen Ecke des letztern Zuschlags stehenden

Grenzstein Nro. 346,

sich weiter dem Graben entlang in südlicher Hauptrichtung an den im Preußischen verbleibenden Grundstücken, als:

dem Acker des Meierrose Nro. 6,
" " " Lilie Nro. 53,



Digitized by Google

dem Acker des Schürmann Nro. 42,
der Wiese desselben,
dem Rüenbecken Garten desselben und
dem Ackerlande des Fieke Nro. 31, sämmtlich aus Drohne,

hin bis zum

Grenzsteine Nro. 347,

welcher seinen Standort auf der südwestlichen abgerundeten Ecke des letzt bezeichneten Ackerlandes hat.

Von hier folgt die Hoheitsgrenze ferner und zwar in östlicher Richtung dem Graben des dem Fieke Nro. 31 in Drohne gehörenden Ackerkampes, solchen im Preußischen lassend, bis der nordwestlichen abgerundeten Ecke des Düfelmeierschen Kampes gegenüber, verläßt daselbst in südlicher Richtung den Fiekeschen Kamp, folgt einem 2 Ruthen langen vor dem im Preußischen befindlichen Anschnitte des Langewille aufgeworfenen

kleinen Gräbchen,

tritt sodann in derselben Richtung über den nach Kronen Kamp führenden Weg an die bezeichnete Ecke des dem Düfelmeier Nro. 27 in Meierhöfen gehörenden Kamps, woselbst der

Grenzstein Nro. 348

eingesetzt worden. Hannoverscher Seits grenzt von Kronen Kamp, als vom Grenzstein Nro. 345, bis hier die der Bauerschaft Meierhöfen zustehende Gemeinheit (im Sundern).

Vom Grenzsteine Nro. 348 geht ferner die Hoheitsgrenze in östlicher Haupt-Richtung an einem Graben weiter, und zwar zuvörderst zum

Grenzsteine Nro. 349,

der seinen Standpunkt in der Grenze zwischen dem Kampe des Langewille Nr. 41 in Drohne und der Wiese des Johann Krone Nro. 5 in Meierhöfen, der nordwestlichen Ecke des Wrampelmeierschen Dehtgartens gegenüber, hat, folgt ferner in östlicher Richtung der Grenze zwischen Tacke und Krone bis zum

Grenzstein Nro. 350,

der an der in jüngster Zeit getheilten Gemeinheit an der östlichen abgerundeten Ecke des Kroneschen Kamps an dem Punkte steht, wo der Graben des Tacke mit dem Graben des Krone zusammentrifft. Hier wendet sich die Grenze südlich dem Graben an Kronen Kampe oder Wiese folgend bis zur südöstlichen Ecke dieses Kampes, woselbst der

Grenzstein Nro. 351

an der Stelle steht, wo ein Abzugs-Graben an die bezeichnete Ecke führt. Durch die nun beschriebene Hoheitsgrenze vom Grenzstein Nr. 348 an werden: der Kamp des Düfelmeier Nro. 27 in Meierhöfen, das Colonat des Wrampelmeier Nr. 31 daselbst und der Kamp des Johann Krone Nr. 5 in Meierhöfen, welcher Kamp theils als Wiese, theils als Ackerland benutzt wird, dem Hannoverschen Gebiete angeschlossen, während der Weg nach Kronen Kampe, an dessen Nordseite zuerst

Digitized by Google

der Anschnitt, dann der Kamp des Langewille Nro. 41 in Drohne liegt, ferner die Wiese des Tacke Nro. 36 in Drohne, welche bis zum Grenzstein Nro. 350 reicht und schließlich die getheilte Drohner Gemeinheit mit dem Markentheils-Wege im Preußischen Territorio verbleiben.

Von Nro. 351, dem Grenzsteine an Kronen Kampe, verläßt die Hoheitsgrenze diesen Kamp und geht in westlicher gerader Direction zwischen der Gemeinheit der Bauerschaft Meierhöfen, im Wrampelinge genannt, Hannoverscher Seits, und dem zum Preußischen Gebiete gehörenden Marken-Theilungs-Wege, auf dessen Südseite die Gemeinheit der Bauerschaft Drohne belegen, auf die von Osnabrück nach Bremen führende Chaussee zu, an deren östlichen Grabenkante an der Stelle, wo in diese Chaussee die Chaussee von Oldenburg, Damme und Hunteburg einmündet, der

Grenzstein Nro. 352

steht. Von hier läuft die Grenze an der östlichen Grabenkante der Chaussee von Osnabrück nach Bremen, die im Hannoverschen bleibt, und der im Preußischen liegenden Drohner Gemeinheit, hin bis zu der in dieser Chaussee befindlichen Brücke über die große Scheid-Riede zum

Grenzstein Nro. 353,

der, 21 Ruthen und ½ Fuß vom Grenzsteine Nro. 352 entfernt, 6 Fuß von der nördlichen Kante des hier eintreffenden Grenz- und Abzugs-Kanals und 2 Fuß 6 Zoll vom östlichen Grabenrande der Chaussee steht. Er ist hier nicht unmittelbar an der die Hoheitsgrenze bildenden Kante des Kanal- und Grabenrandes, unbeschadet der Landeshoheit, eingesetzt worden, weil er an dieser Kante keine Festigkeit erhalten haben würde.

d. Von hier bis unweit der Hollenmühle bildet sodann die durch den Receß vom 25. und 26. Mai 1829 unter den Interessenten der Angelbecker-Essener oder Bohmter Marken und der Gemeinheiten Leverteich, Leversundern (vel Sundern), Haldemer und Drohner Mark abgeschlossene verglichene Gemeinheitsgrenze die Hoheitsgrenze. Von der großen Scheidrieden-Brücke in der Chaussee von Lemförde nach Bohmte (Osnabrück nach Bremen), vom bezeichneten Grenzstein Nro. 353 bis zur Landstraße von Diepenau nach Bohmte zur sogenannten Diepenauer Brücke bei Eckelmann's Kotten, ist diese Markengrenze durch einen Graben oder Abzugs-Kanal, der seinen Abzug von letzter Brücke nach der Scheidrieden-Brücke und so weiter bis zur Einmündung in die Hunte hat, bezeichnet. Dieser Graben oder Abzugs-Kanal gehört ganz zum Hannoverschen Territorio und bildet daher die nördliche, nach Preußen zugewandte Grabenkante die Hoheitsgrenze, deren detaillirte Beschreibung die nachfolgende ist:

## A. Zwischen der Essener oder Bohmter und Drohner Mark.

Vom Grenzstein Nr. 353 bei der großen Scheidrieden-Brücke folgt die Hoheitsgrenze südöstlich in gerader Richtung in einer Länge von 239 Ruthen 5 Fuß dem Abzugs-Kanal längs der Gemeinheit der Bauerschaft Drohne, solche im Preußischen



Digitized by Google

laſſend, und längs der, der Bauerſchaft Meierhöfen aus der Streitmark zugefallenen Abfindung im Hannoverſchen, bis zu dem Hannoverſcher Seits auf den Grenz-Kanal ſtoßenden Weg, der die Scheidung zwiſchen den Vogteien Hunteburg und Oſterkappeln bildet.

Von dem bezeichneten Wege, der die Abfindung der Bauerſchaft Meierhöfen (Antheil an der ſogenannten Streit-Mark) begrenzt, an deſſen öſtlichen Seite die Vogtei Oſterkappeln an der Hoheitsgrenze beginnt und an welchem die Mark-Abfindung des katholiſchen Paſtorats zu Bohmte belegen, folgt die Hoheitsgrenze dem Abzugs-Kanal in derſelben Richtung, wie bereits beſchrieben, noch 36 Ruthen 5 Fuß, ſo daß die gerade Strecke vom Grenzſteine Nro. 353 im Ganzen 276 Ruthen beträgt. Hier wendet ſich der Grenz-Kanal in einem ſehr ſtumpfen Winkel mehr öſtlich und geht in gerader Direction 361 Ruthen 4 Fuß an der nördlichen Seite der Bohmter Imhackens-Wieſen heraus bis gegen den vor die Imhacken-Wieſe des Grewe Nr. 42 im Bohmte gelegten Marken-Anſchuß, woſelbſt der Grenz-Kanal ſich wiederum in einem ſehr ſtumpfen Winkel mehr ſüdlich wendet, ſo daß an dieſem Punkte der hohle Winkel dem Hannoverſchen Territorio, der überſtumpfe Winkel hingegen dem Preußiſchen Territorio zugewandt iſt.

Längs dieſer geraden Strecke von 361 Ruthen 4 Fuß grenzen an den Grenz-Kanal Hannoverſcher Seits von Weſten her: die Abfindung des katholiſchen Paſtorats, die Abfindung der Vicarie, in welcher ein Abzugs-Kanal in den Grenz-Kanal einmündet, ferner die Abfindung des Neubauer Wächter (sive Bunke, Schwägmann) ferner ein auf den Grenz-Kanal ſtoßender Fachweg, ſodann der Anſchnitt vor der Imhackens-Wieſe des Pörtner Nr. 32, der Anſchnitt und die Ackerlands-Placke des Lampe Nro. 28, ferner die Anſchnitte vor den Imhackens-Wieſen des Foltermann Nro. 30, des Helmich Nro. 40, des Gerke Nro. 23, des Kröger Nro. 36, des Alte Wichard Nro. 53, des Lampe Nro. 28, ſämmtlich nach Bohmte gehörend, ferner des Maßmann Nro. 15 im Jeſebracken und ſchließlich des Greve Nro. 42 in Bohmte. Preußiſcher Seits grenzt die Gemeinheit der Bauerſchaft Drohne.

Von dem beſchriebenen Winkel des Grenz-Kanals vor Greven Imhackens-Wieſe folgt die Hoheitsgrenze dem Grenz-Kanale in ſüdöſtlicher gerader Direction 338 Ruthen 5 Fuß zu einem

Grenzſtein ohne Nro.

in der Gegend der ſogenannten Kalberkufen, woſelbſt der Grenz-Kanal ſich etwas mehr öſtlich wendet. Der Grenzſtein ſteht in dem hohlen Winkel auf Preußiſchem Gebiete, grade der Grenze zwiſchen den Hannoverſchen Markentheilen des Schlüter Nro. 51 und des Alte Wichard Nro. 53, beide aus Bohmte, gegenüber. Hannoverſcher Seits grenzen an dieſe 338 Ruthen 5 Fuß lange gerade Grenzſtrecke die Anſchnitte vor den Imhackens-Wieſen: des Greve Nro. 42 und des Hallmann Nro. 24, beide aus Bohmte; ferner der von Haldem nach Bohmte führende, die Hoheitsgrenze faſt rechtwinklich durchſchneidende Weg, ſodann die Bohmter Marken-

theile: des Gerd Witte, des Wichard, ferner ein fast rechtwinklich auf die Grenze stoßender Fachweg, so wie schließlich die Markentheile des Wichard, des Johann Müller, des Schulte Nr. 48 und des Schlüter Nr. 51. Preußischer Seits grenzt die Gemeinheit der Bauerschaft Drohne.

## B. Zwischen der Bohmter und Haldemer Mark.

Von dem Punkte, wo der zuletzt beschriebene Grenzstein ohne Nr. steht, führt der Grenz-Kanal in südöstlicher, fast östlicher geraden Direction in einer Länge von 218 Ruthen 3 ½ Fuß auf einen die Hoheitsgrenze in fast rechtem Winkel durchschneidenden Fach- oder Markentheilungs-Weg, welcher Hannoverscher Seits unweit Lindemanns Kotten die Marken-Anschnitte des Lindemann Nr. 13 in Bohmte von der Westseite begrenzt. Hannoverscher Seits grenzen bis zur Brücke in diesem beschriebenen Wege an den Grenz-Kanal vom letzten Grenzsteine anfangend, die Markentheile: des Alte Wichard Nro. 53, des Remmert Nro. 34, des Schäfer Nr. 21, des Düsing Nr. 50, sämmtlich aus Bohmte; ferner des Maßmann Nr. 26 in der Heide, des Koch Nro. 40 in Bohmte, des Mönnich Nro. 41 daselbst, des Ellermann Nr. 63 daselbst, des Ahrens Nr. 25 daselbst; ferner ein auf den Grenz-Kanal führender Fachweg; weiter grenzen die Markentheile des Lutte Nro. 6 und des Steufer aus Bohmte. Preußischer Seits grenzt die Gemeinheit der Bauerschaft Haldem. Von der beschriebenen Brücke zwischen Steufers und Lindemanns Abfindung wendet sich der Grenz-Kanal fast unmerklich nach Osten hin und geht in solcher geraden Direction 136 Ruthen 5 Fuß zu dem Punkte, gegen Mönnichs Dinklage-Wiese über, wo Preußischer Seits die Gemeinheit der Bauerschaft Haldem aufhört und wo der Grenz-Kanal in einem sehr stumpfen Winkel wieder mehr nach Osten hin eine sehr unbedeutend veränderte Richtung nimmt.

Hannoverscher Seits grenzen bis hier die Bohmter Marken-Anschnitte vor den Dinklager Wiesen des Lindemann Nro. 13, des Heinrich Knapp Nr. 54 und des Mönnich, zwischen welchen letzten beiden Abfindungen ein Fachweg in schräger Richtung auf den Grenz-Kanal führt.

Preußischer Seits endet bei dem beschriebenen Punkte, wo die Gemeinheit der Bauerschaft Haldem aufhört, die Gemeinde Dielingen, und beginnt von hier die Gemeinde Levern.

## C. Zwischen der Leversunder (vel Sunder) und Essener oder Bohmter Mark.

Von der Scheidung zwischen der Gemeinde Dielingen und der Gemeinde Levern an der Hoheitsgrenze Preußischer Seits, folgt die Hoheitsgrenze dem Grenz-Kanale in südöstlicher, fast östlicher geraden Linie von 98 9/10 Ruthen an der Nordseite der Dinklager Wiesen heraus, bis zu dem östlich von der Grenze zwischen Helmich und Drees Dinklage-Wiesen 3 6/10 Ruthen entfernten Punkte, wo der Grenz-Kanal seine Richtung wieder um ein Geringes nach Süden hinzu verändert.

Hannoverscher Seits grenzen auf dieser Strecke die Anschüsse von den Dinklage-Wiesen: des Mönnich, des Alte Wichard Nr. 53 und des Helmich, so wie auf 3 6/10 Ruthen des Drees, sämmtliche Adjacenten aus Bohmte.

Preußischer Seits grenzen die zu Wiesen aptirten Markentheile: des Kreyenbrok Nro. 24, des Seveker Nro. 13 und des Koch Nr. 35, des Knippstein Nr. 15, des Knippstein Nro. 23, des Wellenkamp Nro. 31, des Hegefeld Nro. 6, des Höveler Nro. 11, des Spren Nro. 22, des Matten Nro. 34, des Rabe Nro. 19, sämmtlich aus Sundern (Lever Sundern), so wie auf 36/10 Ruthen der Heidetheil des Rabe Nro. 19 in Sundern.

Von diesem zuletzt bezeichneten Wendepunkte des Grenz-Kanals geht solcher in südöstlicher, mehr südlicher Richtung in gerader Direction nördlich vor den Dinklager Wiesen hinaus, mit einer Länge von 149 Ruthen 8½ Fuß zu dem nächsten Wendepunkte, von wo ab die Grenze wiederum einen stumpfen Winkel, dessen Höhlung dem Hannoverschen zugekehrt, bildet, und woselbst die Dinklager Wiesen enden.

Hannoverscher Seits grenzen auf dieser Länge die Bohmter Anschüsse vor den Dinklager Wiesen: des Drees, des Maßmann in der Heide, des Thomas Nr. 78, des Heinrich Knapp Nro. 54 und des Hackstette, ferner der Ackerkamp des Eckelmann Nro. 19, so wie schließlich der Anschuß vor der Wiese des Engelke.

Preußischer Seits grenzen die Sunderschen Heidetheile: des Rabe Nro. 19, des Wellenkamp Nro. 31, des Spren Nro. 18, des Höveler Nro. 11 und des Spren Nro. 22.

Von der letzten Wendung des Grenz-Kanals folgt an solchen nun schließlich die Hoheitsgrenze in südöstlicher geraden 759/10 Ruthen langen Direction bis zu der unweit Eckelmanns Kotten in der Landstraße von Diepenau nach Bohmte befindlichen Brücke, wo neben derselben, dicht am Kanale, gegen die nördliche Grabenkante der bezeichneten Landstraße, welche ferner die Landesgrenze bildet, der

Grenzstein Nro. 354

an dem Preußischen Grundstücke des Meier Nro. 1 in Sundern eingesetzt ist. Bei der bezeichneten Brücke fließen von Südosten her der große Kanal und von Südwesten her der kleine Kanal zusammen und vereinigen sich hier mit dem beschriebenen Grenz-Kanale. Preußischer Seits grenzen bis hierher an den Grenz-Kanal die Sunderschen Heidetheile: des Hövelmeier Nr. 9, des Möller Nr. 39 und schließlich beim Grenzstein Nro. 354 des Meier Nro. 1; Hannoverscher Seits hingegen der Heidetheil des Engelke in Bohmte und schließlich die Grundstücke des Eckelmann Nro. 19 in Bohmte, welche bei dessen Kotten zu beiden Seiten der Diepenauer-Bohmter Landstraße bis zum kleinen Kanal reichen, an dessen Nordwestseite die Vogtei Osterkappeln endet und an dessen Südostseite die Vogtei Wittlage-Essen beginnt.

Von dem Grenzsteine Nr. 354 an der Brücke bei Eckelmanns Kotten, geht die Hoheitsgrenze, von dem Grenz-Kanale abspringend, nordöstlich an der von Bohmte nach Diepenau führenden Landstraße, dieselbe ganz im Hannoverschen lassend, während an derselben der Heidetheil des Meier Nro. 1 in Sundern ganz im Preußischen verbleibt, in einer Länge von 45 Ruthen heraus bis zum

Grenzstein Nro. 355,

der seinen Standort gerade der nordöstlichen Grabenkante des ferner die Landes- und Marken-Grenze bezeichnenden, im Hannoverschen verbleibenden, Weges gegenüber hat.

Digitized by Google

Hannoverscher Seits grenzt bis zu diesem Grenzstein Nr. 355, wie bereits bemerkt, die Bohmter-Diepenauer Landstraße, an deren Süd-Ost-Seite die Heidetheile: des Steinbrügge in Rabber, des Auding in Hördinghausen, des Albers daselbst, des Hüsemann Nro. 5 in Heithöfen und des Lübbe Nro. 9 daselbst, nunc Eckelmann Nro. 19 in Bohmte belegen.

## D. Zwischen der Angelbecker und Leversunderner (Sunderner) Mark.

Vom Grenzstein Nro. 355 geht die Hoheitsgrenze südöstlich über die Landstraße und zieht sich längs der nordöstlichen Seite des in die Landstraße einmündenden Weges an den im Preußischen liegenden Markentheilen: des Kreyenbrock Nr. 10 in Sundern, des Schiermeyer Nro. 4 daselbst, des Dahmann Nro. 3 daselbst, des Meier Nro. 1 daselbst und des Wehrmann Nro. 7 daselbst, hin zum

Grenzstein Nro. 356,

woselbst der Weg eine sanfte Wendung mehr nach Süden nimmt. Hannoverscher Seits grenzt auf dieser Strecke an die Hoheitsgrenze der Weg, auf welchen die Heidetheile: des Lübbe Nro. 9 in Heithöfen, nunc Eckelmann Nro. 19 in Bohmte, des Lücke Nro. 39 in Wimmer, des Wöhrmann Nro. 34 daselbst, des Franz Nr. 77 daselbst, des Wehrmann Nro. 7 in Leversundern, des Rolfs Nro. 11 in Heithöfen, des Clamors Nr. 33 in Wimmer, des Kleine Heitemeier Nr. 2 in Heithöfen, des Droste Nr. 7 daselbst, des Cors Nr. 8 daselbst und des Thomasmeier Nr. 19 in Wimmer, (dessen südöstlichen Grenze gegenüber der Grenzstein Nro. 356 steht) schießen.

Von Nro. 356 zieht sich die Hoheitsgrenze im ferneren Verfolge längs dem angegebenen Wege auf 119 2/10 Ruthen Länge zur zweiten sanften Biegung, dem hier, zwischen den im Hannoverschen belegenen Theilen des Neubauer Müller Nro. 84 olim Melcher Nro. 11 und des Meier Nro. 1 herziehenden, in den Grenzweg eintreffenden Wege gegenüber, und geht dann noch 10 6/10 Ruthen in fast südlicher Richtung an derselben Wegeseite weiter zum

Grenzsteine Nro. 357,

von wo die Hoheitsgrenze in südöstlicher Richtung sich vom Grenzwege abwendet und wo Preußischer Seits der Leversunder Antheil an der vormaligen Streit-Mark aufhört. In spezieller Angabe grenzen Preußischer Seits auf dieser Strecke vom Grenzstein Nro. 356 her die Heidetheile des Wehrmann Nro. 7 in Sundern und des Rodenbeck Nr. 8 daselbst, ferner ein Weg (vor dem Gehöfte des Wesseler Nr. 53 in Sundern, dem Kampe des Wehrmann Nro. 21 daselbst und dem Kotten des Kreyenbrock Nro. 10 daselbst), so daß hier die Hoheitsgrenze zwischen zwei Wegen herzieht, und schließlich die Grundstücke des Kreyenbrock Nro. 10.

Hannoverscher Seits ist der Grenzweg, auf dessen Westseite die Marktheile: des Korte Nro. 3 in Heithöfen, des Wals Hüsemann Nro. 55 in Wimmer, des Kahmeier Nro. 4 in Heithöfen, des Hagedorn Nro. 18 in Wimmer, des Wesseler Nr. 53 in Leversundern, des Kreyenbrock Nr. 10 daselbst, des Johann

Digitized by Google

Blecke Nr. 67 in Wimmer, des Neubauer Müller Nr. 84 in Wimmer, olim Melcher Nr. 11 daselbst und schließlich des Meyer Nr. 1 in Leversundern schießen, belegen.

## E. Zwischen der Angelbecker und Levernschen Mark.

Vom Grenzsteine Nro. 357 bildet in südöstlicher geraden Direction auf einer Länge von 622⁹/₁₀ Ruthen die Mitte eines Grabens, der Preußischer Seits hin und wieder zur Hälfte in Cultur genommen worden, bis zum

Grenzstein Nro. 358

die Hoheitsgrenze, von wo ab letztere sich dann östlich in der Richtung nach der Hollen-Mühle (Windmühle) hinzu, die von hier 143½ Ruthen entfernt ist, wendet. Dieser Grenzstein Nr. 358 hat seinen Stand in der solchergestalt gebildeten stumpfwinklichen Grenz-Ecke, an welche von Westen her ein nach der Hollen-Mühle führender Weg tritt, und an welcher Hannoverscher Seits der Gemeinheitstheil des Lömker Nro. 5 in Hördinghausen endet. Preußischer Seits grenzen an dieser 622⁹/₁₀ Ruthen langen geraden Grenzstrecke vom Grenzsteine Nro. 357 her, die Sunderschen und Levernschen Antheile aus der vormaligen Streitmark im Leverteiche, während Hannoverscher Seits auf dieser Grenzstrecke in nachstehender Reihenfolge die Markentheile: des Schiermeier Nro. 4 in Leversundern, des Wehrmann Nro. 7 daselbst, des Kreyenbrock Nro. 10 daselbst; dann die Markentheile der Bauerschaft Linne und Bauerschaft Wimmer, sämmtlich in der niedern Heide, ferner der Markentheil des Hauses Ostenwalde bei den Hunte-Gräben und schließlich die sogenannten Schullentheile der Bauerschaften Wimmer, Hördinghausen, Dahlinghausen und wiederum der Bauerschaft Hördinghausen, auf die Landesgrenze stoßen.

Vom Grenzstein Nro. 358 zieht die Grenze in gerader östlicher Richtung zwischen dem bereits angedeuteten Wege, solchen mit der angrenzenden Sandgrube für die Angelbecker Mark-Interessenten im Hannoverschen lassend, und dem Leverteich-Antheile des Schwengel Nro. 20 in Levern Preußischer Seits hin zum

Grenzstein Nro. 359,

welcher 52⁶/₁₀ Ruthen vom letztern entfernt steht.

16) Von hier tritt in südöstlicher fast südlicher Richtung die Hoheitsgrenze über den Weg und läuft, letztern verlassend, in derselben Richtung an der Ostseite des in den vorigen Weg eintreffenden Weges, solchen mit den darauf schießenden Theilen aus der Angelbecker Mark: der Sandgrube für die Mark-Interessenten des Grewe Nro. 34 in Dahlinghausen, des Grötemeier in Levern, des Lampe Nro. 107 daselbst, des Schulte in Dahlinghausen, des Lange daselbst, des Jürgen Meyer zu Heithöfen, des Hamker in Dahlinghausen, im Hannoverschen lassend, bis zu dem Punkte hin, wo der gleichfalls im Hannoverschen verbleibende Dahlinghauser Depot-Platz beginnt, dann östlich vom Wege abgehend, an diesem Depot-Platze dem Graben nach zum

Grenzsteine Nro. 360,

welcher seinen Standort an Herschers Graben, etwa gegen die Mitte des bezeichneten Depot-Platzes, hat. Auf der Preußischen Seite ist zuerst an dem Mühlwege

heim

Digitized by Google

eim Grenzstein Nr. 359 der spitz auslaufende für die Angelbecker Mark-Interessenten
um Sandgraben reservirte Gemeinheits-Platz befindlich, dann grenzen die Levernschen
Zuschläge des Lampe Nr. 35 zu Levern, des Holwede Nr. 95 nunc Herscher
1 Levern und schließlich der mit Laub- und Nadelholz bestandene Holzkamp des letztern.
Vom Grenzstein Nro. 360 zieht sich die Hoheitsgrenze am Graben des letzt bezeichneten
Holzkampes hin, bis solche am Ende desselben den Ochsen- oder Dielinger Weg erreicht,
olgt sodann der nördlichen Seite desselben an den Fichten und dem Ackerlande des Beck-
mann zu Borgwiede, so wie an dem Ackerlands-Zuschlage des Utrecht zu Levern, solche
Grundstücke ins Preußische legend, hin, und springt am Ende des letztern über die von
Wittlage nach Levern führende Heerstraße zum

Grenzstein Nro. 361,

er seinen Standpunkt an der Ostseite der bemerkten Heerstraße in der Verlängerung
er zuletzt beschriebenen Hoheitsgrenze hat. Hannoverscher Seits grenzt der Dah-
inghauser Depot-Platz und der an der Hoheitsgrenze herziehende Dielinger oder Och-
enweg, an dessen Südseite die Dahlinghauser-Angelbecker Marktheile: des Pelzer
nd des Meier, so wie die Wiese des Hehe Nr. 12 in Heithöfen, auf dem Jor-
an genannt, belegen.

An der bemerkten Heerstraße von Wittlage nach Levern beim Grenzsteine Nr.
361 hat nun die Landesgrenze die preußische Gemeinheit Oldendorf erreicht. Vom
Grenzsteine Nro. 361, wo der Ochsen- oder Dielinger Weg in die Heerstraße von
Levern nach Wittlage einmündet, bildet in südlicher Hauptrichtung bis zur Brücke
ber den Abzugs-Kanal die Mitte dieser Heerstraße die Hoheitsgrenze und führt solche,
ie Markentheile der Bauerschaft Schrötinghausen im Preußischen und die Wiese nebst
cker des Hehe Nr. 12 in Heithöfen, so wie das kleine Holz des Staas Nr. 13
selbst im Hannoverschen lassend, zuvörderst zum

Grenzstein Nro. 362,

r an der westlichen Seite des Weges, gegen das letzt beschriebene Holz an der
telle steht, wo Preußischer Seits nördlich von dem Acker des Wermker in Get-
old ein Weg einmündet, weiter zum

Grenzstein Nro. 363,

an der Ostseite des Weges auf Kors Fahrtwiese, westlich am Abzugs-Kanale
dem Winkel neben der Brücke steht.

Hannoverscher Seits wird diese Heerstraße vom Grenzstein Nr. 362 her, durch
bezeichnete Holz des Staas Nro. 13 in Heithöfen, die Wiese desselben, ferner
Wiesen des Bals Hüsemann zu Wimmer, des Köstering daselbst, des Wulf-
nn in Dahlinghausen und des Große Heitmeyer Nr. 1 in Heithöfen begrenzt,
rend Preußischer Seits die Zuschläge des Wermker in Getmold, des Hüsemann
eithöfen, so wie schließlich die Fahrtwiese des Kors Nr. 8 das., an solcher belegen.

Vom Grenzstein Nr. 363 verläßt die Hoheitsgrenze die Heerstraße und geht in
der Richtung in einer Entfernung von 6 7/10 Ruthen, den Abzugs-Kanal mit der
schaftlichen Wiese des Große Heitmeier Nr. 1 und des Kleine Heit-
r Nro. 2, beide aus Heithöfen, ins Hannoversche, die Fahrtwiese des Kors
8 in Heithöfen dagegen ins Preußische legend, zum



Digitized by Google

Grenzstein Nro. 364,

springt von diesem Punkte über den Abzugs-Kanal und läuft am Graben in südlicher Richtung an der benannten gemeinschaftlichen Wiese der beiden Heitemeier und einer andern Wiese des Kors Nr. 8 in Heithöfen hin, solche im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 365,

der seinen Standpunkt gegen die Grenze zwischen letzter Wiese und der folgenden Wiese des Droste Nr. 7 in Heithöfen hat. Preußischer Seits grenzt bis hier die gemeinschaftliche Wiese des Kröger Nr. 8 und des Böse Nr. 15 in Schrötinghausen, so wie der sogenannte Kuhstall des erstern.

Vom Grenzstein Nr. 365 folgt die Hoheitsgrenze östlich und so weiter dem zur Osterwiese des Droste Nr. 7 in Heithöfen gehörigen Graben, diese Wiese ans Hannoversche schließend, zum Grenzstein Nro. 366,

wo der Graben an die Schrötinghauser Markentheile tritt, während Preußischer Seits der benannte Kuhstall, die Wiese des Böse Nro. 15 und das Holz des Helmich Nr. 5, beide aus Schrötinghausen, bis hierher der Hoheitsgrenze anliegen.

Vom Grenzstein Nr. 366 wendet sich die Hoheitsgrenze südwestlich, mehr südlich und verfolgt ferner den zur genannten Osterwiese gehörigen Graben an den, Preußischer Seits belegenen, Schrötinghauser Markentheilen hin, zum

Grenzstein Nro. 367.

Von diesem Grenzsteine, der seinen Standpunkt an der Stelle hat, wo Hannoverscher Seits der Graben zwischen der mehrfach gedachten Osterwiese und dem, dem Künker Nro. 6 in Heithöfen gehörigen, Weide- und Ackerkampe vor'm Hofe an die Hoheitsgrenze trifft, zieht sich solche am Graben des letztern Kampes, solchen ins Hannoversche legend, hin, springt über den Weg an den Zuschlag des Künker Nr. 6 in Heithöfen, und folgt diesen gleichfalls mit dem westlich abgeschnittenen Wege, dem Hannoverschen Territorio anschließend, östlich, dann südlich dem Graben des benannten Zuschlages zum Grenzstein Nro. 368,

den Markentheilungs-Weg benebst den Schrötinghauser Markentheilen im Preuß. lassend.

Vom Grenzstein Nro. 368 wird der Markentheilungs-Weg verlassen und folgt die Hoheitsgrenze der hier eintreffenden Furche zwischen dem gedachten Zuschlage des Künker Hannoverscher Seits und dem Kampe des Stasing Nr. 6 in Schrötinghausen Preußischer Seits, in westlicher Richtung zum

Grenzstein Nro. 369,

der auf der nordwestlichen Ecke des letzt bezeichneten Kampes eingesetzt ist.

Von hier aus nimmt die Hoheitsgrenze wieder eine südliche Hauptrichtung und geht zuvörderst in einer Furche den Kamp beim Hause und die sogenannte Höchte des Künker Nr. 6 in Heithöfen, so wie den Anger und Heidetheil des Meyer Nr. 8 in Dahlinghausen (auf dem Plaggenmatte) im Hannoverschen lassend, zu

einem alten Grenzsteine,

der Hannoverscher Seits zugleich die Privatgrenze markirt. Preußischer Seits grenzen bis hier der bereits erwähnte Stasingsche Kamp, der Graben des Fichtenkamps des Kleine Heitmeier Nr. 2 in Heithöfen, der Acker des Kleine Niermann Nr. 37 in Schrötinghausen (vulgo Lücke oder Hüsemann) und auf 1 9/10 Ruthen der Foßkamp des Künker Nr. 6 in Heithöfen.

Digitized by

Von diesem alten Grenzstein geht die Hoheitsgrenze, ferner sich um ein Geringes mehr nach Osten wendend, anfangs einer Furche, dann einem Graben nach, in einer Länge von 1938/10 Ruthen auf den von Wimmer nach Fistel führenden Weg hinzu. Hannoverscher Seits grenzen auf dieser Strecke die Dahlinghauser Markentheile im Plaggenmatte; Preußischer Seits hingegen der bereits bemerkte Foßkamp des Künker Nr. 6 in Heithöfen, die Foßwiesen des Hüsemann Nr. 24 in Schrötinghausen und des Tase Nro. 25 daselbst, ferner die Wiese und das Ackerland des Struß Nr. 48 in Schrötinghausen, so wie schließlich der Acker und das Gehöfte des Neubauers Köster Nr. 47 in Schrötinghausen.

Sodann tritt die Hoheitsgrenze über den Weg und geht ferner in südlicher Richtung, anfangs an einem Graben, dann in einer Furche zwischen den Grundstücken des Hüsemann Nr. 24 in Schrötinghausen im Preußischen und dem Kampe des Unland in Wimmer im Hannoverschen, bis zu

einem alten Grenzsteine,

(mit Osnabrückschen und Ravensbergschen Wappen versehen,) welcher in der Grenzbiegung des letzt genannten Kamps seinen Standort hat.

Von diesem alten Grenzsteine läuft die Grenze ferner südlich, der Furche und dann einem Graben nach, bis beim

Grenzstein Nro. 370

solche auf den Kamp des Helmig Nr. 5 in Schrötinghausen stößt, indem bis hier Hannoverscher Seits der bereits angeführte Unland'sche Kamp, so wie der Acker des Wulf in Hördinghausen, Preußischer Seits hingegen das ebenfalls schon angedeutete Hüsemann'sche Grundstück, der Acker des Finke Nro. 12 in Schrötinghausen und schließlich das Grundstück der Bauerschaft Schrötinghausen, die Weghegge genannt, der beschriebenen Hoheitsgrenze anliegen.

Von dem Grenzsteine Nr. 370 wendet sich die Hoheitsgrenze nach Westen und zieht sich in solcher Richtung, die Ackergrundstücke des Helmig Nr. 5 in Schrötinghausen, des Hodde Nro. 11 daselbst und des Kleine Köring Nro. 23 daselbst im Preußischen lassend, bis zum

Grenzsteine Nro. 371,

indem vom letzten Steine bis hier Hannoverscher Seits die Grundstücke des bereits angeführten Wulf in Hördinghausen, ferner des Neubauers Kohrs oder Blase in Wimmer und schließlich des Neubauers Köster in Schrötinghausen, von Westen herziehend, schräg an die Hoheitsgrenze schießen.

Von diesem Grenzsteine Nro. 371 nun, von welchem die südliche Grenze des letzt genannten Grundstücks abgeht, nimmt die Hoheitsgrenze wieder eine südliche Direction und führt in derselben an einem Hagen bis zu Ende des, als im Preußischen bleibend, erwähnten Ackers des Kleine Köring, auf welchen von der Hannoverschen Seite der Acker des Kuhlenengelke Nro. 82 und der Kamp des Niermann in Hördinghausen stoßen, zum

Grenzsteine Nro. 372,

wo die Grenze zwischen letzterm Kampe und dem zum Dom-Kapitel zu Osnabrück



Digitized by Google

gehörenden Lande auf die südwestliche Landecke des Kleinen Köring Nr. 23 zu Schrötinghausen trifft.

Sodann geht die Grenze wieder östlich an den, auf der Strecke vom Grenzsteine Nr. 370—371 erwähnten Grundstücken: des Kleine Köring, des Hodde und des Helmich im Preußischen, und dem im Hannoverschen zu lassenden Domkapitel-Lande hin zur nordöstlichen Ecke des letztern zum

Grenzsteine Nro. 373,

wendet sich von hier südlich und südwestlich an diesem Osnabrücker Domkapitel-Lande herum zum

Grenzsteine Nro. 374.

Preußischer Seits schießen auf diese bis hier bezeichnete Landesgrenze vom Grenzsteine Nr. 373 her, die Ackerstücke in nachstehender Reihenfolge: des Koring Nr. 4 in Schrötinghausen, des Kisker Nr. 7 daselbst, des Hüsemann Nr. 1 daselbst, des Brinkmeyer Nro. 26 daselbst, des Stasing Nro. 6 daselbst, des Kisker Nr. 7 daselbst, so wie schließlich der Kamp des Blase Nr. 29 daselbst nebst Graben.

Von diesem Grenzsteine Nr. 374, der seinen Standpunkt 3 Fuß südlich vom Graben am Domkapitel-Lande in der Grenze zwischen dem bereits erwähnten Kampe des Blase Nr. 29 und dem Kampe des Diekmeier Nr. 26 in Dahlinghausen hat, verläßt die Hoheitsgrenze das mehrfach erwähnte Domkapitel-Land und folgt in südlicher Richtung zwischen den bereits angegebenen Grundstücken des Blase im Preußischen und des Diekmeier im Hannoverschen anfangs einer Hecke, dann einem Graben bis zu dem Wege hin, der Preußischer Seits der Weg zwischen den Wiesen genannt wird, springt sodann über diesen Weg und folgt ferner in südlicher Richtung einem Graben an dem im Hannoverschen verbleibenden, zum Sandgraben designirten schmalen Dahlinghauser Gemeinheitsstreifen, und dem am Ende desselben sich anfindenden Wege von Dahlinghausen nach Heithöfen, solchen gleichfalls im Hannoverschen lassend, hin zu

einem alten Grenzsteine,

(mit Osnabrückschen und Ravensbergschen Wappen versehen,) welcher 5⁸/₁₀ Ruthen von der Spitze des verzeichneten Gemeinheitsstreifens entfernt, in dem Grabenwalle des Herm Johannes seinen Standpunkt hat.

Preußischer Seits grenzen von dem die Hoheitsgrenze durchziehenden obengedachten Wege die Grundstücke: des Schäfer Nr. 31 in Schrötinghausen und des Herm Johannes Nr. 17 daselbst.

Von diesem alten Grenzsteine zieht sich die Hoheitsgrenze, etwas mehr östlich von der vorigen Richtung abweichend, ferner an dem Graben des letzt beschriebenen Grundstückes des Herm Johannes hin, wendet sich am Ende desselben auf eine ganz kurze Strecke östlich bis zu dem Punkte, wo die südwestliche Ecke des dem Brinkmeier Nr. 26 in Schrötinghausen gehörenden Daßlage-Kamps an die Hoheitsgrenze tritt, nimmt sodann wieder die südliche Richtung und folgt solcher in einer Furche, den letzt genannten Daßlage-Kamp und die folgenden Grundstücke: des Hen-

Digitized by Google

richs Nr. 14 in Schrötinghausen, des Helmich Nr. 5 daselbst nebst Graben ins Preußische legend, zum

Grenzsteine Nro. 375,

der auf der Biegung des letzt bezeichneten Grundstücks ziemlich gegen die Mitte desselben eingesetzt ist. Hannoverscher Seits grenzt vom letzten alten Hoheitsstein bis hier zuerst der oben schon bemerklich gemachte Weg von Dahlinghausen nach Heithöfen, dann wieder ein kleiner zum Sandgraben bestimmter Gemeinheitsstreifen, der bis zu Ende des Herm Johannesschen Grundstücks an einen kleinen Querweg reicht, ferner das früher gleichfalls zum Sandgraben reservirte, jetzt von Wulfmann in Dahlinghausen acquirirte Stück, und schließlich auf eine Strecke von 3 Ruthen das Grundstück des Schooß Nr. 25 zu Dahlinghausen, unweit dem Wohnhause desselben.

Beim Grenzsteine Nr. 375 wendet sich die Grenze nach Südosten und folgt an dem letzt beregten Grundstücke des Schooß und dem bei dessen Hause belegenen Wege hin, solchen ganz bis zur Biegung im Hannoverschen lassend, während vom Grenzstein Nr. 375 ab die Grundstücke des bereits genannten Helmig nebst Graben, ferner des Schäfer Nr. 31 in Schrötinghausen nebst Graben und der Garten des Brinkmeier Nr. 26 daselbst nebst Hecke an Preußischer Seite liegen, springt sodann von der südwestlichen Brinkmeierschen Gartenecke in der angedeuteten Wegebiegung über diesen Weg an die nordöstliche Hofbefriedigungs-Ecke des dem Schulte Nro. 38 in Dahlinghausen gehörigen Leibzuchthauses, zieht sodann zwischen diesem Wohnhause und dem Wohnhause des Müllers Knop Nr. 14 in Schrötinghausen, ersteres mit den dazu gehörigen Grundstücken im Hannoverschen und letzteres mit den dabei liegenden Grundstücken im Preußischen lassend, bis zu einem Steine neben der Knops Mühle (Windmühle) hin, welche auf Preußischem Gebiete 2 Ruthen von der Hoheitsgrenze entfernt steht.

Von hier folgt die Hoheitsgrenze ferner in der beizubehaltenden Richtung angs einer Wildfurche, dann einem Graben an den genannten Grundstücken des Knop, dem Holzstreifen des Heinrichs Nr. 14 in Schrötinghausen, dem Ackerumpe desselben, den Grundstücken des Hüsemann Nr. 27 in Schrötinghausen, zum

Grenzsteine Nro. 376,

n Holzbusche stehend, dann 5 3/10 Ruthen weiter zu

einem alten Hoheitssteine,

elcher in der Biegung des Grabens steht, folgt ferner dem Hüsemannschen Holzusche und einem Wege, diesen und die vorbeschriebenen Grundstücke im Preußischen ssend, zum

Grenzsteine Nro. 377,

selbst der kleine westlich des Weges belegene Kamp des Kleine Maschmeier . 35 in Schrötinghausen beginnt. Hannoverscher Seits grenzen von der Knops indmühle her: die Dahlinghauser Landwehrgärten des Knop Nr. 14 in Schröghausen olim Ahlers, des Herbes Nro. 31 in Dahlinghausen, des Pelzer . 35 daselbst, des Brakenfühler Nr. 21 daselbst, des Hagedorn Nr. 2 das., Jerolm Nr. 32 daselbst, des Clausing Nr. 10 daselbst, vor welchem letztern

Digitized by Google

Grundstücke der Grenzstein Nr. 376 und der alte Grenzstein steht, ferner des Niederwöhrmann in Dahlinghausen, des Vette Nr. 7 daselbst.

Vom Grenzstein Nr. 377 verläßt die Hoheitsgrenze den Weg und zieht sich, den kleinen Kamp des Kleine Maschmeier Nro. 35 nebst Hecke ins Preußische legend, erst westlich, dann südlich zum

Grenzstein Nro. 378,

ferner südlich und östlich an solchem herum zum

Grenzstein Nro. 379,

welcher wieder seinen Stand am Wege hat. Hannoverscher Seits wird dieser kleine Kamp durch die Landwehrgärten des Vette Nr. 7 in Dahlinghausen, des Diekmeier Nr. 26 daselbst und des Hüsemann Nr. 11 daselbst begrenzt.

Von dem letzten Grenzsteine Nr. 379 geht die Hoheitsgrenze wieder in südlicher Hauptrichtung an einer Hecke weiter, erst auf eine kurze Strecke an dem Wege, dann am niedern Zuschlage des Maschmeier Nr. 10 in Schrötinghausen hin, den Weg und den Zuschlag im Preußischen lassend, bis solche die sogenannte Ostertegtstraße (auch Ostertegen, Osten Tegende, Oster Tegende genannt) erreicht. Hannoverscher Seits liegen vom Grenzsteine Nr. 379 her die Landwehr-Gärten des Hüsemann Nr. 11 in Dahlinghausen, des Wulfmann Nr. 1 daselbst, des Niehaus Nr. 23 daselbst, des Brakensöhler Nr. 24 daselbst und auf eine kurze Strecke von 2⅗ Ruthen des Staashelms Nr. 27 daselbst.

Die Mitte der Ostertegtstraße, an welcher Preußischer Seits der Garten, das Gehöfte und das Maschfeld des Colonen Maschmeier Nr. 10 in Schrötinghausen belegen, bildet nun in weiterer südlicher Richtung die Hoheitsgrenze bis zum

Grenzstein Nro. 380,

der auf der südwestlichen Ecke des Maschmeierschen Kampes steht. Hannoverscher Seits wird diese Straße bis hier durch die Landwehrgärten: des Staashelms Nr. 27 in Dahlinghausen, des Wulfmann Nr. 1 daselbst, des Jerolm Nr. 32 daselbst, des Klusmeyer Nr. 37 daselbst, des Diekmeyer Nr. 26 daselbst, des Pelzer Nr. 35 daselbst, des Niederwöhrmann Nr. 9 daselbst und des Schooß daselbst begrenzt.

17) Von Nro. 380 wendet sich die Grenze sodann, die Ostertegt-Straße verlassend, östlich und südöstlich, tritt über den Jockweg und zieht in fernerer südöstlicher Richtung bis zum

Grenzsteine Nro. 381,

bis wohin, von der Ostertegtstraße angerechnet, Hannoverscher Seits die Ackerstücke: des Hamker Nr. 15 in Dahlinghausen, des Wulfmann Nr. 1 daselbst und des Schulte Nr. 38 daselbst; Preußischer Seits hingegen die Grundstücke: des Maschmeier Nro. 10 in Schrötinghausen, des Finke Nro. 12 daselbst nebst der Hecke, des Knippenberg Nr. 15 in Dahlinghausen, des Hüsemann Nr. 11 daselbst, des Knippenberg Nr. 15 daselbst, des Finke Nr. 12 in Schrötinghausen, des Klostermann Nr. 18 in Harlinghausen, der Hoheitsgrenze anliegen.

Digitized by Google

Von Nro. 381 dreht sich die Grenze nördlich und folgt der Furche zwischen letzt genanntem Grundstücke und dem Ackerstücke des Herbes Nr. 31 in Dahlinghausen zum

Grenzsteine Nro. 382,

wendet sich dann wieder östlich vor letzterm Ackerstücke und dem Acker des Schulte Nr. 38 in Dahlinghausen und des Kemper Nr. 28 in Schrötinghausen hin, solche im Hannoverschen lassend, während der Acker des Holzgreve Nr. 12 in Harlinghausen im Preußischen verbleibt, zum

Grenzsteine Nro. 383,

nimmt von hier wieder die südliche Richtung zwischen dem Acker des Niedernagel Nr. 11 in Harlinghausen im Preußischen und dem bereits erwähnten Kemperschen Acker hin zum

Grenzstein Nro. 384,

wendet sich dann wieder östlich an dem erwähnten im Preußischen verbleibenden Niedernagelschen Acker bis zur Trellenkamps-Wiese des Schulte Nr. 38 in Dahlinghausen hin.

18) Von hier zieht dann die Grenze an dieser gleichfalls im Preußischen zu lassenden Wiese eine kurze Strecke südwestlich und dann südöstlich an einer Hecke hin, zum

Grenzstein Nro. 385,

welcher in dem von der Wiese gebildeten Winkel steht. Hannoverscher Seits sind vom Grenzstein Nro. 384 her der Ort des Niedernagel Nro. 11 in Harlinghausen und die Ackerstücke hinterm Trellenkampe des Niedernagel Nr. 11 in Harlinghausen und des Tiemann daselbst belegen.

Vom Grenzsteine Nr. 385 dreht sich die Hoheitsgrenze wieder südwestlich und folgt an der Hecke dem letzt genannten Stücke des Tiemann zu Ende, wendet sich dann abermals südöstlich an der Hecke vor den im Hannoverschen bleibenden Stücken des Broyer und des Clausing Nr. 10 zu Dahlinghausen, bis zu dem Punkte an, wo der sogenannte neue Graben an den, im Preußischen verbleibenden Trellenkamp des Clausing Nr. 10 in Dahlinghausen tritt.

Von diesem Punkte folgt die Hoheitsgrenze in südwestlicher, mehr südlicher Richtung, den sogenannten kleinen Patt durchschneidend, dem neuen Graben bis zur Landstraße, jetzigen Chaussee von Osnabrück nach Minden, Hannoverscher Seits die Ackerstücke des Clausing Nr. 10 in Dahlinghausen, des Schulte Nr. 38 daselbst und des Clausing Nr. 10 daselbst; Preußischer Seits hingegen die Ackerstücke des Knipenberg Nr. 13 in Dahlinghausen lassend.

Von letztbezeichnetem Punkte, wo eine beiden Staaten gemeinschaftliche Brücke der Chaussee über dem neuen Graben befindlich, folgt die Hoheitsgrenze, die Chaussee durchschneidend, ferner in der vorigen Richtung dem neuen Graben, den Weg an selben im Preußischen, das Ackerland des Delkeskamp Nr. 33 in Dahlinghausen, so wie die Gemeinde Dahlinghauser Wiese hingegen im Hannoverschen lassend,

Grenzstein Nro. 386,

Digitized by Google

welcher auf der Ecke des dem Sieker Nr. 21 in Dahlinghausen, früher dem Nobis in Harlinghausen, gehörigen Kampes seinen Standort hat und wo der neue Graben endet.

Von diesem Grenzstein Nr. 386 wendet sich die Grenze westlich zwischen dem letzt genannten im Preußischen zu lassenden Kampe des Sieker und der Dahlinghauser Gemeinheits-Wiese an einem Graben hin zum

Grenzstein Nro. 387

auf der nordwestlichen Ecke des Siekerschen Kampes, wo die nördliche Ackerfurche des Lange Nr. 5 in Dahlinghausen abgeht, steigt dann in südlicher Hauptrichtung anfangs dem Graben, dann einer Hecke folgend, allmählig den Berg hinauf bis zum

Grenzstein Nro. 388,

wo der dem Vette Nr. 7 in Dahlinghausen gehörige, im Preußischen belegene, sogenannte Beyers Kamp einen Winkel bildet, von wo ab die Hoheitsgrenze eine westliche Hauptrichtung nimmt. Hannoverscher Seits grenzen an diese Grenzstrecke vom Grenzstein Nro. 387 her zuvörderst die auf solche schießenden Stücke: des Lange Nr. 5 in Dahlinghausen, des Redecker Nro. 4 daselbst, des Oberwöhrmann Nr. 6 daselbst, des Redecker Nr. 4 daselbst, des Clausing Nr. 10 daselbst, des Oberwöhrmann Nro. 6 daselbst, dann das längs derselben belegene Stück des Niehaus Nr. 23 in Dahlinghausen, vor dessen Ende der erwähnte Beyers Kamp vorspringt, und schließlich die Ackerstücke des Vette Nro. 7 in Dahlinghausen. Preußischer Seits sind der mehrgedachte Kamp des Sieker Nr. 21, ferner die Wiese des Bente Nro. 22 in Harlinghausen und, wie schon oben bemerkt, der Beyers Kamp des Vette belegen.

19) Sodann läuft vom Grenzstein Nr. 388 ab die Grenze, sich ganz westlich an dem Berge hinaus wendend, an der Hecke von Vetten Beyers Kamp, den Grundstücken im sogenannten Rott: des Niehaus Nr. 23 in Dahlinghausen, des Quade Nr. 17 daselbst, des Krämer Nr. 36 daselbst, dem Harenrott, des Werpub Nr. 14 in Dahlinghausen hin, weiter nordwestlich und westlich einer Hecke an dem sogenannten Katenkampe des Ahlers Nr. 30 in Dahlinghausen folgend, diese vorstehenden Grundstücke im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 389,

der auf der Nordwest-Ecke des letzt verzeichneten Kampes steht. Hannoverscher Seits grenzen von Nr. 388 her die anschießenden Grundstücke: des Vette Nr. 7 in Dahlinghausen, des Hamker Nr. 15 daselbst, des Oberwöhrmann Nr. 6 daselbst, des Hüsemann Nr. 11 daselbst, des Lömker Nr. 20 daselbst, des Tiemann Nr. 3 das., des Lömker Nr. 20 das., des Knippenberg Nro. 13 daselbst, des Lange Nr. 5 daselbst, des Hüsemann Nr. 11 daselbst, des Schriefer Nr. 17 daselbst, des Clausing Nr. 10 daselbst, des Lange Nr. 5 daselbst, des Clausing Nr. 10 daselbst, des Knippenberg Nr. 13 daselbst, des Lömker Nr. 20 daselbst, des Buermann Nr. 18 daselbst, des Redeker Nr. 4 daselbst, des Tiemann Nr. 3 daselbst, des Redeker Nr. 4 daselbst, wovon das erste Stück früher dem

dem Knippenberg gehörte, des Niehaus Nr. 23 daselbst, des Lömker Nro. 20 daselbst, des Wulfmann Nr. 1 daselbst, des Vette Nr. 7 daselbst, des Tiemann Nr. 3 daselbst an dem Rüschensiepe, des Redeker nunc Werpub Nr. 14 daselbst, des Oberwöhrmann Nr. 6 daselbst, des Redeker Nr. 4 daselbst, des Vette Nr. 7 daselbst, des Clausing Nro. 1 daselbst, des Wulfmann Nro. 5 daselbst, des Hamker Nr. 15 daselbst, des Hüsemann Nro. 11 daselbst; ferner die Wiese des Lange Nr. 5 in Dahlinghausen, der Osterkamp genannt, und letztlich die dem Vette Nr. 7 in Dahlinghausen gehörige sogenannte Vetten Wiese.

Vom Grenzsteine Nro. 389 zieht sich die Grenze nördlich und westlich an der Hecke letztgenannter Wiese hin, den bereits schon angegebenen Katenkamp des Ahlers, so wie die Wiese des Schriefer Nro. 17 in Dahlinghausen und den Acker des Oberwöhrmann Nr. 6 daselbst im Preußischen lassend, bis solche beim

Grenzsteine Nro. 390

an den Dahlinghauser Bach tritt.

20) Von diesem Grenzsteine, welcher auf letzt genanntem Grundstücke am östlichen Ufer des Bachs seinen Standort hat, bildet in der Hauptrichtung südaufwärts der Dahlinghauser-Bach (auch Landwehrbach und höher in den Bergen Schnatbach genannt) und zwar die Mitte desselben bis beinahe zu dessen Ursprunge die im Nachfolgenden näher zu bezeichnende Hoheitsgrenze:

Vom Grenzsteine Nr. 390 zuerst am Bache aufwärts und zwar an den im Hannoverschen belegenen Wiesen: des Lange Nr. 5 in Dahlinghausen, des Oberwöhrmann Nr. 6 daselbst und des Klusmeier Nr. 37 daselbst, hin zum

Grenzsteine Nro. 391,

der auf letzter Wiese am westlichen Ufer des Baches 27 9/10 Ruthen vom Grenzsteine Nr. 390 entfernt steht, dann an letzter Wiese und dem dazu gehörigen Holze, (an dessen Ende Hannoverscher Seits ein kleiner Bach in den Grenzbach einmündet) so wie an der dem Sasse Nr. 16 in Dahlinghausen aus der Marktheilung zugefallenen, gleichfalls im Hannoverschen gelegenen Wiese weiter bis zu dem Punkte, wo solche endet und die Uetzenkuhlen-Wiese des Meyer Nro. 8 in Dahlinghausen beginnt. Preußischer Seits sind vom Grenzstein Nr. 390 her der Acker des Oberwöhrmann Nr. 6 in Dahlinghausen, die Wiese und das Gestrüppe des Redeker Nr. 4 daselbst, das Holz und die Wiese des Sasse Nr. 16 daselbst belegen.

Von dem letzt beschriebenen Punkte ist der Bach an die Westseite von Meiers Wiese verlegt worden, die Hoheitsgrenze geht indessen südöstlich vom Bache ab und führt, erst dem alten Bache, dann einer Hecke nach, die Meiersche Wiese im Hannoverschen, hingegen die Wiese und das Holz des Sasse Nr. 16 in Dahlinghausen im Preußischen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 392,

der seinen Standpunkt an der Stelle hat, wo die Grenze zwischen Sasse und Kröger an die Hoheitsgrenze trifft.

Von diesem Grenzsteine folgt die Hoheitsgrenze ferner der Hecke an Meiers Wiese heraus, bis diese Grenze vor dem Holztheile des Reinker Nro. 38 in



Digitized by Google

Schrötinghausen wieder den Bach erreicht, geht dann demselben aufwärts in südöstlicher Hauptrichtung nach, die Wiese und das Holz des Meier Nr. 8 in Dahlinghausen im Hannoverschen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 393,

welcher 1 3/10 Ruthen vom Wege entfernt, auf letzterm Grundstücke da seinen Standort hat, wo Preußischer Seits eine kleine Wasserrinne einmündet.

Die Adjacenten Preußischer Seits sind, vom Grenzstein Nr. 392 her, die Holztheile: des Kröger Nr. 8 in Schrötinghausen, des Reinker Nr. 38 daselbst, des Schäfer Nr. 31 daselbst, des Blase Nr. 29 daselbst, des Kleine Niermann Nr. 37 daselbst, des Jockheck Nr. 31 daselbst.

Vom Grenzstein Nr. 393 nimmt die Hoheitsgrenze eine südwestliche Hauptrichtung und folgt in solcher dem Bache, der nun der Schnatbach genannt wird, in einer engen Schlucht bergaufwärts zum

Grenzsteine Nro. 394,

der seinen Standort in der Scheidung zwischen den im Hannoverschen belegenen Holztheilen des Sieker Nr. 21 und des Niehaus Nr. 23 hat und noch 8 4/10 Ruthen vom Ursprunge des Bachs entfernt ist. Hannoverscher Seits sind vom Wege beim Grenzstein Nr. 393 anfangend die Holztheile: des Clausing Nr. 10 in Dahlinghausen, des Delkeskamp Nr. 33 das., des Ahlers Nr. 30 daselbst, des Broyer Nr. 12 daselbst, des Pelzer Nr. 35 daselbst, des Quade Nr. 14 daselbst, des Diekmeier Nr. 26 daselbst, des Lange Nr. 5 daselbst, des Klusmeier Nr. 37 daselbst, des Staashelms Nr. 27 daselbst, des Herbes Nr. 31 daselbst, ferner ein auf die Grenze treffender Markentheilungsweg, und schließlich der bereits erwähnte Holztheil des Sieker Nr. 21 in Dahlinghausen belegen, während Preußischer Seits auf derselben Strecke die Holztheile: des Vinke Nro. 12 in Schrötinghausen, des Brinkmeyer Nr. 26 daselbst, des Barlach Nr. 21 daselbst, des Franke Nr. 22 daselbst, des Maschmeier Nro. 10 daselbst, des Schulte Nro. 38 in Dahlinghausen, des Volbert Nro. 18 in Schrötinghausen, des Lohmeyer Nro. 13 daselbst, des Habbe Nr. 40 daselbst, des Koch Nr. 30 daselbst, des Vette Nr. 3 daselbst, des Klamer Nr. 17 daselbst, des Heinrichs Nr. 14 das., des Vinke Nr. 12 daselbst, des Koring Nr. 4 daselbst, des Kleine Maschmeier Nr. 25 daselbst, des Hüsemann Nr. 27 daselbst, und schließlich des Thase Nr. 25 das., auf die Hoheitsgrenze schießen.

Vom Grenzsteine Nr. 394 verläßt die Hoheitsgrenze den Schnatbach und zieht sich, aus der engen Schlucht tretend, in südöstlicher, fast südlicher Hauptrichtung bergaufwärts, durchschneidet den sogenannten steinigen Weg und führt mit starker Ansteigung auf die Egge (Dahlinghauser Egge, auch Egge auf dem Weizkampe, Weitkampe oder Wietkampe genannt) zum

Grenzsteine Nro. 395,

der zugleich den Trennungspunkt zwischen den Preußischen Holztheilen des Schäfer Nr. 34 und des Hüsemann Nr. 1 in Schrötinghausen bezeichnet.

Hannoverscher Seits sind an der Hoheitsgrenze vom Grenzsteine Nr. 394 die

Digitized by Google

Holztheile: des Niehaus Nr. 23 in Dahlinghausen (in welchem der bereits beschriebene Schnatbach seinen Ursprung nimmt), ferner: des Klusmeyer Nr. 37 daselbst und zum Theil des Sasse Nr. 16 daselbst, welcher über die Egge zieht, belegen, während auf Preußischer Seite längs dieser Strecke der bereits genannte Holztheil des Thase und ferner die Holztheile: des Schäfer Nr. 34 in Schrötinghausen, des Hüsemann Nr. 24 daselbst, des Kaßen Nr. 33 daselbst, des Koring Nro. 23 daselbst, des Kemper Nr. 28 daselbst, des Hüsemann Nr. 32 daselbst, des Kröger Nr. 8 daselbst, des Pollert Nr. 9 daselbst, des Hodde Nr. 11 daselbst, des Hüsemann Nro. 24 daselbst, des Kaßen Nro. 33 daselbst und schließlich der oben benannte Holztheil des Schäfer Nr. 34 daselbst auf die Grenze stoßen.

Vom Grenzsteine Nr. 395, dem Höhepunkte des Gebirges in der Hoheitsgrenze, nimmt solche eine ganz südliche Richtung und zieht in dieser, auf einer kurzen Strecke etwas fallend, dann in ziemlich ebener Lage, die Berg- oder Holztheile: des Sasse Nr. 16 in Dahlinghausen, des Hagedorn Nr. 2 daselbst, des Leinker Nr. 49 in Hördinghausen, des Oberwehmeier Nr. 46 daselbst, des Ernst Wehmeier Nr. 50 daselbst und des Tewes Nro. 45 daselbst im Hannoverschen und anderer Seits die Berg- oder Holztheile: des Hüsemann Nr. 1 in Schrötinghausen, des Maschmeier Nro. 10 daselbst, des Niermann Nro. 2 daselbst, des Schmidt Nr. 16 daselbst, des Lohmeier Nr. 13 daselbst, des Niermann Nr. 2 daselbst, des Treseler Nr. 20 daselbst, des Böse Nro. 15 daselbst, des Rabe Nro. 19 daselbst, des Koch Nr. 30 daselbst und schließlich des Klinkröger Nr. 40 (auch Kleinekröger) in Schrötinghausen im Preußischen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 396,

der vor dem folgenden Grenzwege da steht, wo diese Berg- oder Holztheile, deren Grenzen unter sich durch einige rauhe Markgrenzsteine bezeichnet sind, aufhören und wo Preußischer Seits fast rechtwinklich auf die Hoheitsgrenze ein Weg einmündet, der die Preußischen Gemeinden Oldendorf und Börninghausen scheidet.

Von dem Grenzsteine Nr. 396, der vor den Berg- oder Holztheilen des Tewes Nro. 45 in Hördinghausen und des Klinkröger Nro. 40 (Kleinekröger) in Schrötinghausen auf dem Punkte steht, wo früher ein alter Grenzstein gestanden, bildet die im Jahre 1800 über die Büscher-Heide zwischen der Hannoverschen Bauerschaft Büscherheide und der Preußischen Bauerschaft Eininghausen durch einen Receß vereinbarte Gemeinheitsgrenze die Hoheitsgrenze, und ist solche Grenze, die in ziemlich gerader südöstlicher, fast südlicher Richtung bis zum Wildemann sich hinzieht, jetzt einem Markentheilungswege hergehend, wie nachstehend markirt:

Vom Grenzstein Nr. 396 bergabwärts 67⅗ Ruthen, den Acker des Meier Nr. 1 in Büscherheide mit dem Anschusse im Hannoverschen; hingegen die auf den Weg schießenden Aecker: des Erbpächters Meier Nr. 18 in Eininghausen, des Krieger Nr. 25 daselbst, des Tücke Nr. 10 daselbst, des Vollmann Nr. 29 das., des Brinkmeier Nr. 22 daselbst, des Grimmert Nr. 26 daselbst, des Kortes (sp. Heinr.) Erben daselbst, des Brümmeier, Erbpächter daselbst, des Ket-



Digitized by Google

ler Nro. 40 daselbst, des Schlüter Nro. 16 daselbst, des Neubauer Schmale daselbst und des Jürgensmeyer Nr. 27 daselbst, im Preußischen lassend zu einem

alten Marksteine.

Hierauf von diesem alten Marksteine bergabwärts 63⁸/₁₀ Ruthen den erwähnten Anschuß des Meyer, einen Marktheilungsweg, den Anschuß des Koch Nro. 3 in Büscherheide, den Anschuß des Becker Nr. 4 daselbst im Hannoverschen; hingegen den erwähnten Acker des Jürgensmeier, einen Marktheilungsweg, die Aecker: des Bollmannshöfer Nr. 7 in Eininghausen, des Koch Nr. 12 daselbst, des Neubauer Brantmeier daselbst, des Brantmeier Nr. 30 daselbst, des Kammann daselbst, des Stapel in Büscherheide und schließlich das Gehöft mit den dazu gehörigen Grundstücken des Erbpächters Kammann daselbst im Preußischen lassend, zu einem

alten Grenzsteine

(welcher auf Hannoverscher Seite ohne Zeichen, auf Preußischer Seite aber das Ravensbergsche Wappen, die Sparren, führt); darauf von diesem alten Grenzsteine vor Erbpächter Kammanns Gehöfte bergabwärts 45³/₁₀ Ruthen, den bereits verzeichneten Anschuß des Becker, ferner den Anschuß des Heermeier Nr. 8 in Büscherheide, den Weg nach Barkhausen und wieder einen Anschuß des Heermeier im Hannoverschen, hingegen das erwähnte Gehöfte des Erbpächters Kammann, ferner die Aecker: des Kramer, des Schlacke Nr. 13 in Eininghausen, des Heermeyer Nr. 8 in Büscherheide, des Große Wildemann zu Buer, des Kötter zu Büscherheide im Preußischen lassend, wieder zu einem

alten Grenzsteine,

der, wie der vorige, nur mit dem Ravensbergschen Wappen versehen.

Ferner von diesem alten Grenzsteine, welcher nahe bei dem von Börninghausen hier eintreffenden Wege steht, bergabwärts 59 Ruthen 8½ Fuß, den bereits gedachten Anschuß des Heermeier, ferner die Anschüsse des Meier Nr. 1 in Büscherheide, des Stoffelmeier Nr. 2 daselbst, im Hannoverschen, hingegen den bemerkten Acker des Kötter, ferner den Weg von Börninghausen, dann die Aecker: des Vogelsang Nr. 38 in Eininghausen, des Wilms zu Buer und des Nagel Nr. 33 in Eininghausen im Preußischen lassend, abermals zu einem

alten Grenzsteine,

der außer dem Ravensbergschen Wappen, auch das Osnabrückſche Wappen, das Rad, führt.

Dann von diesem alten Grenzsteine, der ungefähr gegen die Mitte des letztbenannten Nagelschen Ackers seinen Standpunkt hat, bergabwärts 48⁵/₁₀ Ruthen in der auf die nordwestliche Ecke des Raheschen Kampes zu führenden Hoheitsgrenzlinie, den Nagelschen Acker ferner und die Gemeinheits-Weide der Bauerschaft Eininghausen im Preußischen, hingegen den übrigen Theil des Stoffelmeierschen Anschusses, so wie die von Meyer Nro. 1 in Büscherheide relevirende Erbpächterei des Henke im Hannoverschen lassend, zu dem Punkte, wo Hannoverscher Seits die das letzte Grundstück begrenzende Glabecke (Gelage-Bach) von der Hoheitsgrenze

Digitized by Google

abgeht. Diese Glabeecke oder der Gelage-Bach trennt an der Hoheitsgrenze das Amt Wittlage-Hunteburg von dem Amte Grönenberg, demnach auch hier die Vogtei Wittlage-Essen aufhört und die Vogtei Buer beginnt.

Von dem Punkte, wo die Scheidung zwischen den Aemtern Wittlage-Hunteburg und Grönenberg, welche durch die Glabeecke oder den Gelage-Bach gebildet wird, an die Hoheitsgrenze trifft, geht letztere an der im Preußischen verbleibenden Gemeinheits-Weide der Bauerschaft Eininghausen noch 9⁷/₁₀ Ruthen hin zum

Grenzsteine Nro. 397,

der auf der nordwestlichen Ecke des dem Neubauer Rahe in Eininghausen gehörigen Kampes an derselben Stelle steht, wo früher ein Grenzstein, der die früher bemerkte Receßlinie von 1800 bezeichnete, (die Entfernung vom Grenzsteine Nr. 396 bis zu diesem Grenzsteine Nr. 397 beträgt 295 Ruthen 4½ Fuß) gestanden hat. Hannoverscher Seits ist hier der Kamp des Kleine Wildemann Nr. 52 in Markendorf belegen.

Von diesem Grenzsteine Nr. 397 zieht sich nun die Hoheitsgrenze in südlicher Richtung an dem nunmehr ganz im Hannoverschen liegenden Wege erst in ebener Lage, dann in allmähliger Ansteigung hinauf zu einem

alten Grenzsteine,

(mit dem Osnabrückschen und Ravensbergschen Wappen versehen) der am Graben vor dem Königsholztheile des Kötter Nro. 1 in Eininghausen steht, dann 12¹/₁₀ Ruthen weiter, den Graben zu Ende zum

Grenzsteine Nro. 398,

der gerade an der Stelle auf der Höhe eingesetzt ist, wo die Privat-Grenze zwischen Kötter und Koch (ein erstern gehöriger Graben) in die Hoheitsgrenze trifft.

Preußischer Seits sind auf dieser Grenzstrecke vom Grenzsteine Nro. 397 her, folgende Grundstücke, als: der Ackerkamp des Neubauer Rahe nebst Graben, desgl. des Woltmann Nr. 8 in Eininghausen, dann die Königsholztheile nebst Graben: des Woltmann Nr. 8 in Eininghausen, des Weking Nr. 6 daselbst, des Offermann Nr. 19 daselbst, des Bollmannshöfer Nr. 7 daselbst, des Kötter Nr. 1 daselbst, belegen, während Hannoverscher Seits der bereits bemerkte Weg, auf dessen Westseite das Colonat des Große Wildemann Nr. 51 in Markendorf, so wie das dem Erbpächter Henke in Büscherheide gehörige, von Meier zu Wischen in Bulsten relevirende Neuland befindlich, der Hoheitsgrenze anliegt.

Vom Grenzsteine Nr. 398 wendet sich die Grenze südöstlich und geht anfangs in der Mitte eines Holzweges hin, springt hierauf in gerader Direction zu

einem Grenzhügel

ab, der vor dem Holztheile des Hesse in Linken aufgeworfen, zieht sich darauf in gerader Linie zu einer Buche,

die Schnatbüche

genannt, welche nahe an dem, die Holztheile des Hesse in Linken und des Schröder daselbst scheidenden Wege steht, führt dann in gerader Linie bergabwärts in die Niederung zum Grenzsteine Nro. 399,

Digitized by Google

der auf dem Punkte befindlich, wo Hannoverscher Seits die Grenze zwischen Imker und Ahring, Preußischer Seits hingegen die Grenze zwischen Koch und Große-Wildemann in der Hoheitsgrenze zusammentreffen.

Von hier dreht sich die Grenze um ein Geringes nach Süden hin und geht in gerader Linie bergaufwärts zu

einem Grenzhügel,

der über dem Stamme der früher hier gestandenen Büche (Schnatbüche) aufgeworfen ist und nahe an der Stelle liegt, wo Hannoverscher Seits die Grenze zwischen Ahring und Poisse in die Hoheitsgrenze tritt.

Bei diesem Hügel wendet sich die Grenze südöstlich und läuft in gerader Linie zum

Grenzsteine Nro. 400,

der auf der nordwestlichen Ecke des im Preußischen belegenen, dem Erbpächter Kleine Wildemann in Rödinghausen gehörigen, von der Küsterei oder dem Cantorate in Rödinghausen relevirenden Ackerkampes, $20^{6}/_{10}$ Ruthen vom letzten Hügel entfernt, seinen Standpunkt hat.

Hannoverscher Seits sind von dem Grenzsteine Nr. 398 bis hier die Holztheile im Kellenberge,

(bei den Schnatbüchen genannt)

des Benhof in Linken, des Schumacher daselbst, des Dütscher daselbst, des Hesse daselbst, des Schröder daselbst, des Imker daselbst, des Ahring in Eggentorf und des Poisse daselbst; Preußischer Seits hingegen die Holztheile im Obern Berge: des Koch Nr. 12 in Eininghausen, des Stapel Nr. 31 daselbst, des Koch Nr. 12 daselbst, des Große Wildemann Nr. 51 in Markendorf, an der Hoheits-Grenze belegen.

Bei dem Grenzstein Nr. 400 bildet nun die Privat-Grenze zwischen dem letzt bezeichneten Holztheile des Große Wildemann und dem erwähnten Acker des Erbpächters Kleine Wildemann die Scheidung zwischen der Preußischen Gemeinde Börninghausen im Kreise Lübbecke, und der Preußischen Gemeinde Rödinghausen im Kreise Herford.

21) a. Von dem Grenzsteine Nr. 400 geht die Hoheitsgrenze südöstlich in einer geraden Linie von 319 Ruthen über den Nonnensteins Bergrücken hinüber, auf den im Hannoverschen dicht an der Grenze belegenen sogenannten Rottekotten (Haus des Erbpächters Auf'm Kampe oder Rottkämper zu Linken) hinzu und zwar:

zieht zuerst die Grenze vom Grenzstein Nr. 400, 61 Ruthen $9^{1}/_{2}$ Fuß bergabwärts in eine von Bergwasser ausgerissene Niederung, woselbst der sogenannte Ellerfledder, ein nicht immer Wasser haltender Bach, die Grenze durchzieht; führt hierauf anfangs stark steigend wieder $65^{5}/_{10}$ Ruthen bergaufwärts zum

Grenzsteine Nro. 401,

der zwischen dem Holztheile des Möllering Nro. 10 in Rödinghausen und dem des Hempe oder Heckenberg in Eggentorf, $97/_{10}$ Ruthen nördlich von der Scheidung zwischen letzterm und Mußmann entfernt, eingesetzt ist; läuft darauf wieder 30 Ruthen bergabwärts in eine tiefe Riethe; wo von Preußischer Seite her drei

Digitized by Google

Bergriethen sich mit derselben vereinigen; steigt dann aus dieser Riethe wieder 46 1/10 Ruthen bergaufwärts zu

einem Grenzhügel,

(der zwischen den Holztheilen des Niederschulte Nro. 8 in Rödinghausen und dem des Poisse olim Ditzer in Eggentorf aufgeworfen worden) und führt dann mit stärkerer Ansteigung in einer Länge von 35 7/10 Ruthen auf den Nonnensteins Bergrücken zum

Grenzsteine Nro. 402,

der auf dem Höhepunkte dicht neben dem, in beiden Gebieten befindlichen Steinbruche auf der nördlichen Seite desselben seinen Standort hat.

Von dem Grenzsteine Nro. 402 durchschneidet die Grenze den Steinbruch und zieht dann stark fallend, 24 1/10 Ruthen bergabwärts zu

einem Grenzhügel,

der gerade an dem Punkte in der Grenze aufgeworfen ist, wo die Bergtheils-Grenze zwischen Koch Nro. 13 in Rödinghausen und Seckforth Nro. 9 daselbst in die Grenze trifft, und schließlich läuft die Grenze von hier 55 Ruthen 6 1/2 Fuß ferner bergabwärts zum

Grenzsteine Nro. 403,

der auf der südwestlichen Ecke des letztgenannten Seckforthschen Berg- oder Holztheiles vor dem oben bereits bezeichneten Rottekotten seinen Standort hat.

Hannoverscher Seits liegen an dieser beschriebenen 319 Ruthen langen Grenzstrecke vom Grenzsteine Nr. 400 her: die Holztheile im Kellenberge: des Poisse in Eggentorf, des Ditzer daselbst, welcher Theil früher gleichfalls dem Poisse gehörte, des Hempe (auch Heckenberg) daselbst, zu beiden Seiten der tiefen Ellerfledder Grund, in welchem Theile ein Kalksteinbruch belegen, des Mußmann olim Auf'm Brinke daselbst, beiderseits der Bergriethe, des Poisse daselbst, welcher Theil früher mit zu Ditzer's Theil gehörte, des Wischmeier daselbst, in welchem Theile der Steinbruch beim Grenzstein Nr. 402 belegen und schließlich des Hilker (auch Langenkamp) daselbst, welcher Theil bei Nr. 403 endet; Preußischer Seits grenzen auf derselben Strecke: die oben schon aufgeführte Erbpächterei des Kleine Wildemann, welche bis in die Ellerfledder-Niederung reicht, dann die Holztheile im Kellenberge: des Diekmann Nro. 12 in Rödinghausen, olim Franz Hacke, des Möllering Nro. 10 daselbst, welcher Theil bis eben über die Bergriethen reicht, des Niederschulte Nr. 8 daselbst, in welchem Theile die Riethen befindlich, des Koch Nr. 13 in Rödinghausen, welcher Theil beim Grenzstein Nr. 402 über den Nonnensteins-Bergrücken zieht, und schließlich des Seckforth Nro. 9 daselbst bis zu Ende beim Grenzsteine Nr. 403.

b. Von dem Grenzsteine Nr. 403 wendet sich die Hoheitsgrenze südöstlich und zieht in einer beinahe geraden Linie von 134 8/10 Ruthen vor dem Kellenberge bis zu dem Holztheile des Henke Nr. 31 in Rödinghausen hin, auf der Preußischen Seite den schon erwähnten Holztheil des Seckforth und ferner die Rödinghauser Holztheile: des Oberschulte Nro. 1, des 2ten Pastorats, des Mathias, des

Digitized by Google

Uthof Nr. 5, des Bergmeier Nr. 6, des Stratmann Nr. 63 olim Weidebruch (Weidebrock); auf der Hannoverschen Seite den Rottekotten, das Holz mit der Landwehr des Paußmeier in Markendorf, und ferner die Holztheile: des Hartig in Linken, des Schröder daselbst, des Dütscher daselbst, des Hesse daselbst, des Imker daselbst, des Hartig daselbst, des Benhof daselbst, des Mußmann nunc Hempe daselbst, des Hilker in Eggentorf, des Frenser in Linken, des Wischmeier in Lammersbrink (oder Eggentorf), des Ditzer zu Eggentorf und des Dütscher in Linken lassend, zum

Grenzsteine Nro. 404.

c. Dann wendet sich die Grenze bergabwärts südöstlich zu einem Hohlwege, und geht in solchem südlich, eben den letzten Holztheil des Dütscher und den des Ahring in Eggentorf ins Hannoversche; den erwähnten Holztheil des Henke und den Holzkamp des Bergmeier Nro. 6 in Rödinghausen ins Preußische legend; nachdem die Strecke von 18 Ruthen zurückgelegt worden, zum

Grenzsteine Nro. 405,

der auf der nordwestlichen Ecke des zum 2ten Pastorat in Rödinghausen gehörigen Ackerlandes am Hohlwege (beim sogenannten Branteweins-Loche) seinen Standort hat.

d. Hier dreht sich die Grenze wieder nordwestlich und läuft, den Hohlweg durchschneidend, in einer Länge von 34$^{6}/_{10}$ Ruthen zwischen dem erwähnten Hannoverschen Theile des Ahring, und dem Preußischen Holztheile des Linkenhägener Nr. 21 in Rödinghausen an dem Berge hin, bis der Holztheil des Ditzer erreicht ist, zum

Grenzstein Nro. 406,

der auf der nordwestlichen Ecke des letzt erwähnten Linkenhägenerschen Holztheiles steht; geht dann wieder bergabwärts zwischen eben diesem Holztheile und dem des Ditzer im Hannoverschen hin, bis nach zurückgelegter Strecke von 13$^{6}/_{10}$ Ruthen das Ackerland des Strotmann Nro. 63 in Rödinghausen im Preußischen angetroffen wird.

e. An dieser Stelle wendet sich die Grenze dann wieder an eben diesem letzten Lande 5$^{8}/_{10}$ Ruthen westlich, die aufschießenden Holztheile des Ditzer und des Wischmeier im Hannoverschen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 407,

der auf der nordwestlichen Ecke des angegebenen Stratmannschen Ackers eingesetzt ist.

Von diesem Punkte ab, wo die Holztheile im Kellenberge verlassen werden, folgt die Grenze in südlicher Richtung, schwach fallend, der Ackerfurche zwischen den im Preußischen liegenden Aeckern: des bemerkten Strotmann, des Bergmeier Nr. 6 in Rödinghausen, des Osthof Nr. 41 daselbst; und den im Hannoverschen befindlichen Aeckern: des Scholle in Lammersbrink zu Eggentorf, des Erbpächters Stratmann (von Oberschulte oder Schulze in Rödinghausen relevirend), des Scholle in Lammersbrink zu Eggentorf, zuerst bis zum

Grenzsteine Nro. 408,

der gegen die Preußischer Seits herziehende Furche zwischen Osthoff Nr. 41 und Ost-

Digitized by Google

)sthoff Nr. 44 in Rödinghausen steht; dann weiter den Acker und den Kamp des ztern im Preußischen, den erwähnten Acker des Scholle, den Acker des Ahring Ahrensmeier) in Lammersbrinck zu Eggentorf, so wie den keilförmigen Acker s Linkenhägener Nr. 21 in Rödinghausen olim Bergmeier im Hannover= zen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 409,

r auf der südwestlichen Ecke des bereits angedeuteten Osthoff'schen Kampes steht.

f. Hier wendet sich die Grenze und geht, den Holzstreifen und den mehr ge= chten Kamp des Osthoff ins Preußische legend, zuerst östlich nach der südöstlichen cke dieser Grundstücke zum

Grenzsteine Nro. 410

aselbst, dann nördlich bis an das Holz des Linkenhägener zum

Grenzsteine Nro. 411,

dem Hannoverscher Seits vom Grenzstein Nr. 409 bis zum Grenzstein Nr. 410 er Weg mit dem Holze des Scholle in Eggentorf, und ferner die aufschießenden olztheile: des Schröder in Linken, des Hesse daselbst, des Schuhmacher da= lbst, des Hempe in Lammersbrink, des Drewing in Linken, des Landwehr aselbst, des Schwede daselbst, des Polsse in Eggentorf und des Diek in Linken er Hoheitsgrenze anliegen.

Vom Grenzsteine Nr. 411, der auf der Nordwest=Ecke des letztgenannten Holz= heiles eingesetzt ist, geht die Hoheitsgrenze nordöstlich zwischen diesem und dem im reußischen liegenden Holze und Gehöfte des Linkenhägener Nr. 21 in Rödinghausen, den Weg durchschneidend, in einer Länge von 34 Ruthen 9½ Fuß bis zur Wiese desselben hin, wo auf der nordöstlichen Ecke des bezeichneten Diek'schen Holz= heiles, unweit der Quelle des Hagensieks=Baches der

Grenzstein Nro. 412

ben Linkenhägeners Wohnhause seinen Standort hat.

g. Vom Grenzsteine Nr. 412 nimmt die Hoheitsgrenze bergabwärts eine süd= he Hauptrichtung und erreicht in solcher, die Wiese des Linkenhägener mit der cke im Preußischen lassend, auf 15/10 Ruthen die Quelle des Hagensieks=Baches, sich hier rechts und links der Grenze in zwei Arme theilt; geht dann dieser Wie= grenze bis zu Ende nach, wo der linke Arm eintrifft, folgt hierauf diesem Arme ten durch die Röthekuhle bis vor Schuhmachers Holztheil, woselbst auch der te Arm in die Grenze trifft.

Von diesem Vereinigungspunkte bildet sodann der Hagensieks=Bach ferner die nze und zwar zuvörderst bis in die Nähe von Engelmanns Hause, wo dieser die Landstraße von Buer nach Rödinghausen durchschneidet, indem bis hier ußischer Seits der Holztheil des Oberschulte Nro. 1 in Rödinghausen, die e des Witte Nr. 50 daselbst, dann die aufschießenden, an den Enden hin und er als Holz und Wiese benutzten Ackergrundstücke: des Vinkemeier Nr. 43 lbst, des Thomas Nr. 33 daselbst, des Thies Nr. 30 daselbst, des Bier= s oder Witte Nr. 29 daselbst, des Stohlmann Nr. 52 daselbst, des Hacke

Nr. 17 daselbst, des Ostmann Nr. 44 daselbst, des Thomas Nr. 33 daselbst, des Schnittcher Nr. 37 daselbst, des Ostmann Nro. 56 daselbst, des Stohlmann Nr. 52 daselbst, des Uhlmann Nr. 35 daselbst, des Hacke Nr. 36 das., des Stiegelmeier Nro. 54 daselbst; Hannoverscher Seits vom Grenzsteine Nro. 412 her hingegen die schon einmal berührten Holztheile: des Diek zu Linken, des Rather daselbst, des Schwede daselbst, des Landwehr daselbst, des Drewing daselbst, des Hempe in Lammersbrink, des Schuhmacher in Linken, des Hesse daselbst, des Schröder daselbst, dann die Holztheile: des Witte in Rödinghausen, des Seckforth Nr. 9 daselbst, und schließlich die Wiese des Engelmann Nr. 56 zu Lammersbrink (Eggentorf) belegen.

Von der in der angegebenen Landstraße von Buer nach Rödinghausen befindlichen Brücke (Grenzbrücke genannt) folgt die Hoheitsgrenze ferner dem Hagensieks-Bache zuerst 8⁴/₁₀ Ruthen zum

Grenzstein Nro. 413,

der an dem westlichen Rande desselben in der Biegung steht; dann von der vorigen Richtung etwas mehr nach Westen zu dem Wege, indem von der Brücke bis hier die Wiese des Engelmann Nr. 56 in Eggentorf in beide Hoheiten fällt; darauf zwischen dem Wege und dem in Hannoverschen liegenden Wiesen-Theile westlich bis zur südwestlichen Ecke desselben hin zum

Grenzsteine Nro. 414.

Bei diesem Grenzsteine durchschneidet der Hagensieks-Bach den Weg und geht bald ein- bald ausspringend in südwestlicher Hauptrichtung, die Wiesen des Schuhmacher in Linken und des Hesse daselbst im Preußischen, den Acker benebst Holztheil des Engelmann Nro. 56 in Eggentorf, die Holztheile: des Scholle in Eggentorf, des Schuhmacher in Linken und des Mußmann Nr. 32 in Lammersbrinke (Eggentorf) hingegen im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 415,

der im letztgenannten Holztheile an der Stelle am Bache eingesetzt ist, wo Preußischer Seits die Grenze (ein Graben) zwischen der bereits erwähnten Wiese des Hesse und der Weide des Mußmann Nr. 32 in Eggentorf (Lammersbrink) an den Bach tritt.

Von diesem Grenzsteine Nr. 415 nimmt der Hagensieks-Bach eine fast westliche Hauptrichtung und fließt in solcher, auch 4⁵/₁₀ Ruthen einen Weg durchschneidend, zwischen den nach der Grenze hinzu abschüssigen Holztheilen des schon aufgeführten Mußmann Nr. 32 in Eggentorf, und ferner des Wischmeier Nr. 33 daselbst, des Hilker daselbst, des Ditzer daselbst, des Landwehr (Landwehrmeier) daselbst, des Poisse daselbst, des Niederschulte in Rödinghausen (Zeitpächter Rieke) im Hannoverschen; und den im Preußischen liegenden Grundstücken der Weide des Mußmann Nr. 32 in Eggentorf, der Wiese desselben, der Wiese des Oberschulte Nr. 1 in Rödinghausen, der Wiese des Niederschulte Nro. 8 daselbst hin; springt dann fast südlich vom Abhange ab und geht an letzter Wiese heraus, die Hagenecke des Hilker in Eggentorf und die Wiese des Kuddes daselbst im Hannoverschen lassend, zum

Digitized by Google

Grenzsteine Nro. 416,

der auf der im Preußischen liegenden Wiese des Heermeier Nro. 2 in Rödinghausen an der Stelle eingesetzt ist, wo ein Preußischer Seits herfließender Bach sich in den Hagensieks-Bach ergießt; letzterer läuft dann zwischen den genannten Wiesen des Heermeier und des Kuddes westlich noch 16 Ruthen weiter bis zum Kattensieks-Bache, welcher durch die Vereinigung des Hagensieks-Bachs mit dem Hannoverscher Seits herfließenden Landwehr-Bache seine Entstehung hat.

22) Von dem Punkte, wo sich der Landwehrbach und der Hagensiecksbach vereinigen, folgt die Hoheitsgrenze nun der Mitte des Kattensieks-Bachs und zwar anfangs südwestlich, dann in südlicher Hauptrichtung weiter bis Dütschers Landwehrholz fast zu Ende, wo der Bach eine scharfe Ecke bildet, darauf eine kurze Strecke von 21 Ruthen beinahe östlich zum

Grenzstein Nro. 417,

der auf der Kattensieks-Wiese des Kuddes in Eggentorf, und zwar in der nordöstlichen Ecke derselben seinen Standort hat.

Auf der Hannoverschen Seite liegen bis hier, vom Landwehrbache her gerechnet: die Wiese des Kuddes in Eggentorf, der Holzabhang desselben, das Landwehrholz des Scholle daselbst, das Landwehrholz des Ahring daselbst, der Holzstreifen und die Wiese des Steffen in Bulsten, die Wiese des Dütscher in Linken, das Landwehrholz desselben, und schließlich die benannte Kattensieks-Wiese des Kuddes.

Auf der Preußischen Seite sind dagegen längs derselben Strecke belegen: die schon erwähnte Wiese des Heermeier Nr. 2 in Rödinghausen und ferner die Wiesen des Brocksieker Nr. 22 daselbst, des Hacke Nr. 17 daselbst, des Dütscher in Linken, des Heermeier Nr. 3 in Rödinghausen, des Heermeier Nr. 2 in Rödinghausen.

Vom Grenzsteine Nr. 417 folgt die Hoheitsgrenze ferner der Mitte des Kattensieks-Bachs, und zwar zuerst in südlicher Hauptrichtung bis zur Mühlen-Wiese des Kallmeier, unweit der Kallmühle, wo Preußischer Seits ein Wasserlauf einmündet; dann in fast westlicher Hauptrichtung bis zu der im Preußischen liegenden, dem Hause Kilver gehörenden Wassermühle (die Kallmühle genannt) hin, bei welcher der bisher verfolgte Kattensieks-Bach den Namen Kallbach (Kallmühlenbach, auch Wördebach) zu führen beginnt, und woselbst im Mühlengarten und zwar in der nordwestlichen durch diesen Bach gebildeten Ecke der

Grenzstein Nro. 418

neben dem, bei der Mühle über den Bach von Kilver nach Bulsten führenden Wege seinen Standort hat.

An dieser beschriebenen Grenzstrecke vom Grenzsteine Nr. 417 her, sind Hannoverscher Seits: die schon angegebene Wiese des Kuddes, ferner: die Wiese des Rötker Nro. 4 in Bulsten, die gemeinschaftliche Wiese des Wortmann und des Kisker daselbst, der Holzabhang (Landwehr) des Rötker Nr. 4 daselbst, der schmale Holzabhang des Hauses Kilver (Rel. Höpker), der schmale Holzabhang des Uehlmann Nr. 17 in Westkilver, der Holzabhang (Landwehr) nebst Acker des Müller



Digitized by Google

(oder Möllersmann) Nro. 22 in Westkilver, der Holz-Abhang nebst Acker des Balke Nr. 31 in Westkilver, der Holz-Abhang (die Hegge) nebst Acker des Kallmeier Nr. 3 in Westkilver, der Holz-Abhang (die Hegge) nebst Acker des Bulthaupt Nr. 6 in Bulsten belegen; während Preußischer Seits die bereits angegebene Wiese des Heermeier Nr. 2 in Rödinghausen die Wiese des Möllenberg Nr. 27 in Westkilver, der Holz-Abhang desselben, die Wiese des Koch Nr. 13 in Rödinghausen, die Wiese des Wilmsmann Nro. 20 in Schwenningdorf, die Wiese des Hauses Kilver (Rel. Höpker), die Wiese des Uehlmann Nr. 17 in Westkilver, die Wiese des Niedermeier Nro. 8 in Schwenningdorf, die Wiese des Obermeier Nr. 9 daselbst, die Wiese des Hauses Kilver (Rel. Höpker), die Wiese des Kallmeyer Nr. 3 in Westkilver, der zur Kallmühle gehörige Mühlengarten nebst Mühlenteich, so wie das Mühlengehöfte, liegen.

Der Kallbach, dessen Mitte ferner die Hoheitsgrenze bildet, hat bei der Kallmühle eine solche Breite und Bedeutsamkeit, daß ein Zweifel über dessen fernern Lauf nicht entstehen kann.

Demnach wird derselbe einer detaillirten Beschreibung nicht bedürfen, vielmehr die nachstehende generelle Beschreibung genügen.

Der Kallbach führt von der Kallmühle ab stromabwärts südwestlich, südlich u. s. w. zwischen den Bauerschaften Wehringdorf im Hannoverschen, und Westkilver im Preußischen, zuvörderst nach der etwa ¼ Stunde westlich von Westkilver entfernten Wördebrücke, oder Wöhrbrücke, durchschneidet daselbst den Weg von Kilver nach Buer und geht dann südlich, westlich u. s. w. die Bauerschaft Wehringdorf ferner, so wie die Bauerschaft Duingdorf im Hannoverschen; die Bauerschaft Westkilver hingegen ferner im Preußischen lassend, bis zu der, auf dem Communications-Wege von Riemsloh nach Buer in der Nähe des Gutes Bruchmühlen, über diesem Kallbache befindlichen s. g. Schlingbrücke, solche mit eingeschlossen, woselbst der

Grenzstein Nro. 419

an dem linken Bach-Ufer, und zwar dicht neben der südöstlichen Brücken-Ecke eingesetzt ist, bei welcher Stelle der Hannoverscher Seits herziehende Canal sich mit dem südlich weiter fließenden Kallbache vereinigt.

Bei dieser Schlingbrücke hört der Kallbach auf, die Hoheitsgrenze zu bilden, der weitere Lauf desselben bezeichnet indessen Hannoverscher Seits die Scheidung zwischen den Vogteien Buer und Riemsloh, indem erstere hier endet und letztere beginnt.

23) Von dem an der sogenannten Schlingbrücke stehenden Grenzsteine Nr. 419, verläßt die Hoheitsgrenze den Kallbach und geht dann südöstlich in der Mitte des beiden Staaten gemeinschaftlich verbleibenden, von Buer nach Riemsloh führenden Communications-Weges (hier Schlingstraße genannt) hin, zum

Grenzstein Nro. 420,

der auf der südöstlichen Ecke des zum Hause Bruchmühlen gehörigen, im Preußischen belegenen Umfluth-Kamps, oder, anders ausgedrückt, da seinen Standpunkt hat, wo die nördliche Seite der Schlingstraße und die westliche Seite des nach

Digitized by Google

Westkilver und Rödinghausen führenden Weges im spitzen Winkel zusammentreffen. Von diesem Grenzsteine Nro. 420 geht ferner die Hoheitsgrenze südwestlich in der Mitte des beiden Staaten gemeinschaftlich verbleibenden von Buer nach Riemsloh führenden Communications-Weges, über die Alte-Else-Brücke und den Mühlenhof bis zur Neuen-Else-Brücke, diese mit eingeschlossen, hin, woselbst die beiden Arme der Neuen-Else sich vereinigen, und folgt dann von hier der Mitte des so in eins gezogenen Stromstriches der Neuen-Else, zwischen den beiden Mühlen hindurch, bis zu dem am linken oder Preußischen Ufer im Mühlengarten gegen die Gartenhecke stehenden

Grenzstein Nro. 421,

und läuft dann ferner östlich in der Mitte der Neuen-Else bis zu dem Punkte hin, wo die Alte-Else sich mit dieser Neuen-Else vereinigt, und dann unter dem Namen „Else" weiter fließt.

(Bei dem Grenzstein Nro. 420, woselbst die im Preußischen liegenden Wege: nach Westkilver und Rödinghausen, nach Ostkilver und nach Ahlen mit dem den beiden Staaten gemeinschaftlichen Communications-Wege von Buer nach Riemsloh zusammentreffen, befinden sich nun zufolge der vorstehenden Grenzbeschreibung diese im Preußischen verbleibenden Wege in einem solchen Zusammenhange, daß die Communication von einem in den andern dieser Wege, ohne den gemeinschaftlichen Grenzweg zu berühren, ausgeübt werden kann).

Auf der Hannoverschen Seite der hier beschriebenen Grenze sind vom Grenzstein Nr. 419, bei der Schlingbrücke anfangend, belegen: der Kamp des Vogtmeier (Freivogt) Nr. 41 in Westkilver, der Mühlenkamp des Hauses Bruchmühlen, der nordwestlich von der Brücke befindliche Theil der Alten-Else, der Weidenwall-Anger des Hauses Bruchmühlen, die beiden Arme der Neuen-Else, zwischen denen das Gut Bruchmühlen selbst liegt, eine der beiden Mühlen mit dem angrenzenden Anger (der Mühlen-Platz), und schließlich ein kleiner Theil des dem Oberdiek Nr. 2 in Bennien gehörenden Holzkampes.

Auf der Preußischen Seite liegen vom Grenzstein Nr. 419 her: der Hofkamp des Freivogt Nr. 41 in Westkilver, ein in die Schlingstraße eintreffender Markentheilungsweg, der Umfluthskamp des Hauses Bruchmühlen, der in den Grenzweg einlaufende Weg nach Westkilver und Rödinghausen, der Acker des Schröder Nr. 33 in Westkilver, der Weg nach Ostkilver, welcher mit dem Wege von Ahlen vereinigt, in den Grenzweg läuft, die Besitzung des Neubauer Kruse bei dessen Wohnhause, der südöstlich der Brücke befindliche Theil der Alten-Else, und schließlich der Mühlengarten nebst der andern Mühle, mit welcher das Wohnhaus des Müllers zusammenhängt. — Von dem Punkte unterhalb Bruchmühlen, wo die Alte- und Neue-Else sich vereinigen, bildet die Mitte der Else, von Westen nach Osten fließend, die Hoheitsgrenze, indem die auf dem rechten Ufer befindlichen Bruchmühler und Bennier Grundstücke Hannoversch; die auf dem linken Ufer liegenden Westkilverschen Grundstücke hingegen Preußisch sind, bis zu Ende der im Hannoverschen belegenen Wiese des Maßmann Nr. 15 in Bennien zum

Digitized by Google

Grenzstein Nro. 422,

der in dem spitzen Winkel auf letzter Wiese am rechten Ufer der Else da seinen Standpunkt hat, wo ein von Süden herziehender Bach, der hier zugleich den alten Lauf der Else bezeichnen soll, in die Else einmündet.

Dann verläßt die Hoheitsgrenze die Else und folgt vom Grenzstein Nro. 422 der Mitte dieses alten Laufs der Else, alte Else genannt, zuerst südlich bis zur sogenannten Landwehr des Hegener Nro. 30 in Bennien, woselbst der angedeutete Bach in diese alte Else einmündet; dann östlich u. s. w. in vielen Krümmungen zum

Grenzstein Nr. 423,

der auf der Wiese des Gutes Waghorst da seinen Standpunkt hat, wo Hannoverscher Seits die Grenze zwischen den sogenannten Landwehren des Hegener Nr. 30 in Bennien und des Wortmann Nro. 10 daselbst an die alte Else trifft; und schließlich von hier abermals in vielen Krümmungen bis wieder zur Else, die dann wieder stromabwärts die Grenze bildet, zum

Grenzstein Nro. 424,

der am rechten Else-Ufer in dem durch die alte Else gebildeten Winkel auf der im Hannoverschen liegenden großen Wiese des Meier Nr. 1 in Bennien eingesetzt ist.

Hannoverscher Seits sind an dieser alten Else vom Grenzstein Nro. 422 her die nachfolgenden Grundstücke, als: die bereits angegebene Wiese des Maßmann Nr. 15 in Bennien, die sogenannte Landwehr des Hegener Nro. 30 daselbst, die s. g. Landwehr des Tegelhütter Nr. 25 daselbst, die s. g. Landwehr des Hegener Nr. 30 daselbst, die s. g. Landwehr des Wortmann Nr. 10 daselbst. (Gegen die Grenze zwischen letzten beiden Landwehren steht der Grenzstein Nr. 423); ferner die Große Wiese des letztern, dann die s. g. Werrel-Wiesen (Landwehre): des Wortmann Nr. 10 in Bennien, des Werries Nr. 4 daselbst, des Tiemann Nr. 12 daselbst, die Wiese des letztern, und schließlich die oben bereits bemerkte Große Wiese des Meier Nr. 1 in Bennien belegen; während Preußischer Seits: der Westkilver-Heuerlings Weidetheil die Wiesen: des Meier Nr. 2 in Ostkilver, des Guts Waghorst, des Johanningsmeyer Nr. 5 in Westkilver, die gemeinschaftliche Wiese des Koch Nro. 24 und des Marten Nro. 20 aus Westkilver, ferner die gemeinschaftliche Wiese des Brüggemeier Nro. 40, des Bußmann Nro. 42 und des Lamkemeyer Nr. 21 in Westkilver, und schließlich die Wiesen: des Altegarten Nr. 39 in Westkilver, des Colon Balke Nr. 31 daselbst und des Kleine Kallmeier Nr. 26 daselbst (letztere auch an die Else grenzend) liegen.

Die von Preußischer Seite herfließende Else bezeichnet beim Grenzstein Nr. 424 die Scheidung zwischen den Preußischen Gemeinden Rödinghausen und Bünde, indem erstere am rechten Ufer aufhört und letztere am linken Ufer ihren Anfang nimmt.

Vom Grenzstein Nr. 424, wo die sogenannte Alte-Else in die Else einmündet, bildet die Mitte der Else östlich stromabwärts wiederum die Hoheitsgrenze, und zwar nur auf eine kurze Strecke, die große Wiese des Meier Nro. 1 in Bennien im Hannoverschen, und die aufschießenden Wiesentheile: des Ploghans in Holsen, des Kammermann Nr. 43 in Ahlen, des Hagemann Nr. 36 daselbst, des Weber

Digitized by Google

Nr. 3 daselbst, des Brackemann Nr. 37 daselbst, des Möller Nr. 5 daselbst, des Ratert Nr. 2 daselbst, des Voß in Kilver im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 425,

der am linken Else-Ufer in der Grenze zwischen letztgenanntem Wiesentheile und der s. g. Landwehr (Wiese) des Brinkmann Nr. 8 in Bennien seinen Standort hat. Bei diesem Steine verläßt die Grenze die Else und zieht sich östlich u. s. w. zwischen letzt genannter Landwehr, solche mit einem kleinen Erdaufwurf im Hannoverschen lassend, und den im Preußischen liegenden Wiesen: des Voß in Kilver, des Keuling Nr. 12 in Ahlen, des Stratmann in Holsen, dem sogenannten Brückenplatz, einer Wiese der Bauerschaft Ahlen, hin zum

Grenzstein Nro. 426,

der auf der südwestlichen spitzen Ecke der letzt genannten Wiese, wo Brinkmanns Markentheil aus dem Bennier Bruche endet, eingesetzt ist.

Hierauf folgt die Hoheitsgrenze östlich einer Rinne zwischen dem genannten Brückenplatz der Bauerschaft Ahlen und der Wiese des Drees Nr. 20 daselbst im Preußischen, und der Bennier-Bruchwiese des Meier Nr. 1 in Bennien im Hannoverschen, bis zu einem kleinen Wall-Ende, welcher zur Landwehr-Wiese des Kalthoff Nr. 6 in Bennien gehört; zieht sich dann ferner östlich u. s. w. dieses Wall-Ende und die letzt genannte Wiese ins Hannoversche legend, an einem mit Busch bewachsenen Wasserlauf oder vielmehr blinden mit niedrigem Wall versehenen Wassergraben hin, solchen mit den Wiedholz-Wiesen: des Stopkötter Nro. 13 in Ahlen, des Eggersmann das. und des Schröder Nro. 6 das. im Preußischen lassend, zum

Grenzstein Nro. 427,

welcher am Ende von Kalthofs Landwehrwiese, in der nordwestlichen Landwehr-Wiesen-Ecke des Grothaus Nr. 7 in Bennien seinen Standort hat.

Von diesem Grenzstein läuft die Hoheitsgrenze ferner östlich u. s. w. in verschiedenen Biegungen an dem bezeichneten Wasserlaufe fort, solchen auch hier mit den dazu gehörigen Wiesen: des schon angegebenen Schröder Nr. 6 in Ahlen (Wiedholzwiese), des Möller Nro. 5 daselbst (auf'm Wiedholte), des Diekmann das. (Moßwiese), im Preußischen; hingegen die oben bemerkte Landwehrwiese des Grothaus Nr. 7 in Bennien, und ferner die Bennier Bruchwiesen: des Hellmann Nr. 11 in Bennien, des Ahland Nr. 13 daselbst und des Oberdiek Nr. 2 das. im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 428,

der auf dem Grabenwalle der im Preußischen liegenden Großen-Wiese des Meier Nr. 1 in Ahlen seinen Standort gerade auf der Biegung hat, welche von der Scheidung zwischen dieser und Diekmanns Wiese 1 Ruthe 9½ Fuß entfernt ist. Hierauf zieht die Grenze südlich zwischen den bezeichneten Wiesen des Meier Nr. 1 in Ahlen und des Oberdiek Nr. 2 in Bennien, bis zur Wiese des Kötter Nr. 1 in Groß-Aschen hin, woselbst der bisher zu den Preußischen Wiesen gehörige Wasserlauf oder blinde Wassergraben von der Hoheitsgrenze nach Südwest abgeht, und das Bennier-Bruch von dem zum Ascher-Bruche gehörigen s. g. Ruschwerrel

Digitized by Google

trennt. Sodann bildet bis zum Ahler Großen Felde eine wilde hin und wieder an einer blinden Graben-Vertiefung hergehende, zum Preußischen gehörige Hecke die Hoheitsgrenze, und zwar zuerst südöstlich nach dem

Grenzstein Nro. 429,

der auf der südwestlichen abgerundeten Ecke von Meiers großen Wiese steht; dann östlich die Ruschwerrel-Wiesen: des Kötter Nr. 11 in Groß-Aschen, des Eggermann daselbst, des Meyer daselbst, des Riepe daselbst, des Hellmann und Welling daselbst (gemeinschaftlich), des Wiegmann daselbst im Hannoverschen; und die große Wiese des Meier Nro. 1 in Ahlen ferner im Preußischen lassend, nach dem

Grenzsteine Nro. 430,

der in dem Vereinigungspunkte der Grenzen zwischen letzter Wiese, und der im Preußischen liegenden großen Wiesen des mehrgedachten Meier und des Ratert Nr. 2 in Ahlen gesetzt worden; hierauf südlich nach der südwestlichen abgerundeten Wiesen-Ecke des letztern, die genannte Wiese des Wiegmann und die Ruschwerrel-Wiese des Linnenbrink in Groß-Aschen ins Hannoversche legend, zum

Grenzstein Nro. 431;

darauf östlich, die letzte Wiese ferner, und die Landwehrwiesen: des Kötter Nr. 11 in Groß-Aschen, des Althof Nro. 12 daselbst im Hannoverschen; die Wiese des Ratert ferner, und die Große Wiese des Försters Denert in Neuenkirchen olim Schinker im Preußischen lassend, zum

Grenzstein Nro. 432,

der auf letzter Wiese in der südöstlichen abgerundeten Ecke an der Grabenvertiefung seinen Standort hat; schließlich in nördlicher Hauptrichtung die Denertsche Wiese ferner ins Preußische, hingegen die genannte Landwehr des Althof auch ferner, so wie die Landwehrwiese des Kötter Nro. 11 in Groß-Aschen ins Hannoversche schließend, zum

Grenzstein Nro. 433,

der am Ahler Großen Felde in dem Punkte eingesetzt worden, wo die Grenze zwischen Kötters Landwehr und Dehnerts Wiese rechtwinklich gegen Meyers Ackerstück stößt.

Von diesem Punkte zieht die Hoheitsgrenze alsdann in südöstlicher, mehr östlicher Hauptrichtung der Privat-Grenze nach, wodurch die Hecke und der Weidestreifen vor den Ackerstücken im Großen Felde: des Meyer Nr. 1 in Ahlen, des Weber Nr. 3 daselbst, des Meier Nr. 1 daselbst, des Ratert Nr. 2 daselbst, des Meier Nr. 1 daselbst, des Weber Nr. 3 daselbst, des Ratert Nr. 2 daselbst, des Meier Nr. 1 daselbst, des Weber Nr. 3 daselbst, des Ratert Nr. 2 daselbst, des Meier Nr. 1 daselbst und des Weber Nr. 3 daselbst ins Preußische; hingegen die Landwehrwiesen: des Kötter Nro. 11 in Groß-Aschen, und des Ebeler daselbst, mit dem Graben ins Hannoversche gelegt werden, zum

Grenzstein Nro. 434,

der in letzter Wiese dicht am Graben gegen die Scheidung zwischen dem genannten Acker-

Digitized by Google

Ackerstücke des Weber und der Wiese des Hoppensack Nr. 11 in Ahlen (Unter'm Felde genannt) steht.

Sodann bildet in fast südlicher Richtung eine Hecke, die mit der eben genannten Wiese des Hoppensack ins Preußische gehört, während die Landwehr-Wiese des Ebeler ferner im Hannoverschen verbleibt, die Hoheitsgrenze bis zur Else, wo an deren linkem Ufer in der südwestlichen Wiesen-Ecke des Hoppensack der

Grenzsteine Nro. 435

seinen Standort hat.

Von diesem Grenzsteine Nr. 435, woselbst das Ascher-Bruch aufhört, läuft die Hoheitsgrenze östlich flußabwärts wiederum in der Mitte der Else hin, und zwar nur auf eine kurze Strecke von 78⁷/₁₀ Ruthen gerader Entfernung, die mehrgedachte Wiese des Hoppensack, so wie die Wiesen: des Weber Nro. 3 in Ahlen und des Ratert Nro. 2 daselbst auf dem linken Ufer im Preußischen; hingegen auf dem rechten Ufer die Elsewinkel-Wiese des Helmann Nr. 8 in Groß-Aschen, dann den in die Else einmündenden Warmenau-Fluß, ferner die Landwehr des Niehaus in Groß-Aschen, die Heulands-Wiese des Helmann Nro. 8 und die im Heulande belegene Große-Wiese des Wiegmann Nro. 5 in Groß-Aschen im Hannoverschen lassend, bis zu dem Punkte, wo die Privat-Grenze zwischen letzter Wiese und der kleinen Wiese des Möller am rechten Ufer von der Else nach Süden abspringt.

24) Dann folgt die Hoheitsgrenze, die Else verlassend, der obigen Privatgrenze südlich nach, zum

Grenzstein Nro. 436,

der 2⁷/₁₀ Ruthen vom rechten Ufer-Rande entfernt da seinen Standpunkt hat, wo die Preußischer Seits herziehende Wiesen-Grenze zwischen Möller Nr. 5 in Ahlen und Holtkamp in Kleinen-Aschen, auf die genannte Große-Wiese des Wiegmann Nr. 5 in Groß-Aschen trifft.

Von diesem Grenzstein Nr. 436 folgt die Hoheitsgrenze nun in südlicher Richtung, der in neuerer Zeit zwischen den im Preußischen liegenden Heulands-Wiesen: des Holtkamp in Kleinen-Aschen, des Tiemann daselbst, des Oberhaus Nr. 41 daselbst, des Weber Nr. 3 daselbst, des Meyer Nr. 1 daselbst, des Ratert Nr. 2 daselbst und der im Hannoverschen belegenen, bereits mehr gedachten Großen-Wiese des Wiegmann Nr. 5 in Groß-Aschen, begradigten Privatgrenze; läuft dann von dieser östlich und südlich an einer mit Bäumen untermengten Hecke hin, diese und die daran liegenden Heulands-Wiesen: des schon erwähnten Ratert, des Meier Nro. 1 in Ahlen, des Weber Nro. 3 daselbst im Preußischen; hingegen die vor solchen belegene Heulands-Wiese des Brünger Nr. 4 in Groß-Aschen im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 437,

der da seinen Standpunkt hat, wo die Grenzen zwischen der letzt genannten Brünger'schen Wiese, der Heulands-Wiese des Rahe Nro. 7 in Groß-Aschen und der bezeichneten Wiese des Weber Nr. 3 in Ahlen zusammenstoßen; zieht sich hierauf östlich in einer Rinne oder vielmehr in einer blinden, an einer Stelle nur mit einzelnen



Digitized by Google

Büschen bewachsenen Vertiefung zwischen den letzt genannten beiden Wiesen hin, erstere im Hannoverschen und letztere im Preußischen lassend, zu einem als Hoheits-Grenzstein respectirten Privat-Steine, welcher zugleich die Quergrenze zwischen Weber Nro. 3 und Weitkamp Nr. 17 in Ahlen markirt, und neben dem zum Ahler Steege führenden Fußpfade steht; läuft hiernach östlich der ferner mit 2 Steinen bezeichneten Grenze an der letztern im Preußischen zu lassenden Wiese hin, zu der nordwestlichen Ecke des dem Feldmann Nr. 2 in Groß-Aschen gehörigen Kampes (die Idebreite genannt); und folgt dann weiter östlich und nordöstlich am Graben, diesen mit der Idebreite im Hannoverschen, die Wiese des Weitkamp ferner und die folgende Wiese des Weber Nr. 3 in Ahlen im Preußischen lassend, zum

Grenzsteine Nro. 438,

der auf der nordöstlichen Ecke von Feldmanns Idebreite neben der Furth seinen Standort hat. Dann geht die Grenze in der Hauptrichtung nach Südosten; die Idebreite mit der Grabenbefriedigung ins Hannoversche, hingegen die Furth nebst dem Paenkampe des Möller Nr. 5 in Ahlen, die Breede des Meier Nr. 1 in Ahlen, das Ackerstück mit der Hecke desselben und den Kamp des Keuling Nro. 14 in Ahlen ins Preußische legend, zum

Grenzstein Nro. 439,

der auf der südwestlichen Ecke des letzt genannten Kampes eingesetzt ist. Hierauf geht die Grenze anfangs östlich und zuletzt eine kurze Strecke südlich, auch ferner den Kamp des Keuling, so wie die Wiese des Stamm in Klein-Aschen mit deren Heckenbefriedigungen im Preußischen, hingegen den Kamp des Knigge in Klein-Aschen (im kleinen Eilen genannt) so wie den Kamp des Erbpächters Menke Nro. 30 in Groß-Aschen (Hinterste Kamp im Eilen genannt) im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 440,

der an dem von Klein-Aschen nach Ahlen führenden Wege in dem nordwestlichen Graben desselben an der Stelle seinen Standpunkt hat, wo dieser Weg die Scheidung zwischen den Preußischen Gemeinden Bünde und Spenge bildet, indem erstere hier schließt und letztere wieder ihren Anfang nimmt.

Von dem Grenzsteine Nr. 440 folgt die Hoheitsgrenze südwestlich vorgedachtem Wege, solchen mit den daran liegenden Gehölzen: des Kindermann Nro. 4 in Klein-Aschen und des Meier Otte Nro. 8 daselbst im Preußischen; die im s. g. Eilen belegenen Grundstücke (Hinterste und vorderste Kamp) mit dem Gehöfte und der Wiese des Erbpächters Menke Nr. 30 in Groß-Aschen, so wie die Auffahrt nach Wellenkötters Gehöfte im Hannoverschen lassend, bis zur Drehung zum

Grenzstein Nro. 441,

der in der Verlängerung der beschriebenen Grenze im Grabenwalle zwischen genannter Auffahrt und der Wiese des Schröder Nr. 31 in Klein-Aschen eingesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine verläßt die Hoheitsgrenze den sich nun südlich ins Preußische ziehenden Weg und folgt anfangs nordwestlich, dann westlich den bald zum Hannoverschen, bald zum Preußischen gehörigen Hecken- und Grabenbefriedigungen, das Gehöfte nebst Garten des Zeitpächters Wellenkötter, die Aecker: des Schröder

Digitized by Google

in Klein-Aschen, des Meier Nr. 1 in Groß-Aschen (Zeitpächter Wellenkötter), des Pothof Nr. 3 in Groß-Aschen im Hannoverschen; hingegen die Wiesen im s. g. Wasserloche: des Schröder Nro. 34 in Klein-Aschen, des Pohlmann Nro. 16 daselbst im Preußischen lassend, bis nach dem Kampe des Riepe Nr. 9 in Klein-Aschen, woselbst der

Grenzstein Nro. 442,

in der südöstlichen Ecke des letzt genannten Kamps seinen Standort hat.

Dann folgt die Hoheitsgrenze der in neuerer Zeit begradigten Privatgrenze dieses im Preußischen liegenden Kamps zuerst zum

Grenzsteine Nro. 443,

der auf der nordöstlichen Ecke desselben eingesetzt ist, hierauf westlich zum

Grenzstein Nro. 444,

der auf der nordwestlichen Ecke desselben steht, und schließlich nach Süden zum

Grenzstein Nro. 445,

der auf der südwestlichen Ecke eben dieses Kampes seinen Standort hat, während Hannoverscher Seits der genannte Acker des Pothof und ferner die Aecker: des Wiegmann in Groß-Aschen und des Brünger Nro. 4 daselbst, diesen Riepeschen Kamp umgrenzen. Hiernach wendet sich die Hoheitsgrenze erst westlich, dann südlich, den letzt genannten Brüngerschen Acker nebst Anger im Hannoverschen, und den Maschkamp des Pohlmann Nr. 16 in Klein-Aschen mit der Graben- und Hecken-Befriedigung im Preußischen lassend, zum

Grenzstein Nro. 446,

der im Grabenwalle des letzt beschriebenen Maschkamps auf der einspringenden Ecke desselben eingesetzt ist, zieht dann westlich an eben dem Graben dieses Kampes hin zur s. g. Großen Masch (einer Wiese) des Oberfeld Nr. 3 in Klein-Aschen, folgt dann dem Graben dieses im Preußischen zu lassenden Grundstücks zur nordöstlichen Ecke desselben, wo der im Hannoverschen liegende schon benannte Brüngersche Acker nebst Anger endet. Sodann bildet die in neuerer Zeit begradigte Privatgrenze zwischen dem Acker und Weide-Kampe des Feldmann Nr. 2 in Groß-Aschen, Hannoverscher Seits, und den Wiesen: die große Masch des Oberfeld Nr. 3 in Klein-Aschen und die Maschwiese des Brand Nro. 7 daselbst, Preußischer Seits, die Hoheitsgrenze, und zwar zuerst westlich zum

Grenzsteine Nro. 447,

welcher zwischen Oberfeld und Feldmann auf dem in den Kamp des letztern einspringenden Winkel steht; hierauf südwestlich zum

Grenzstein Nro. 448,

der gegen Brands Wiese in dem einspringenden Winkel daselbst eingesetzt worden. Hiernach läuft die Hoheitsgrenze in der Hauptrichtung westlich, die Maschwiesen des genannten Brand und des Kindermann Nr. 1 in Klein-Aschen mit deren Hecken und Graben-Befriedigungen im Preußischen; den bereits bezeichneten Feldmannschen Kamp, so wie das Ackerstück des Wiegmann in Groß-Aschen hingegen im Hannoverschen lassend, bis diese Grenze unweit der Warmenau gegen die dem Lin-



Digitized by Google

nenbrink in Groß-Aschen eingegebene Landesherrliche Landwehr (eine Wiese) tritt, wo der

Grenzstein Nro. 449

an derselben Stelle seinen Standort hat, wo früher ein Gemeinde-Grenzstein gestanden.

Von diesem Grenzsteine Nro. 449 folgt die Hoheitsgrenze südlich, südwestlich u. s. w. anfangs einer mit einzelnen Grenzsteinen bezeichneten Niederung, dann einer Hecke, die bereits angeführte Landwehr des Linnenbrink in Groß-Aschen mit der Hecke im Hannoverschen, hingegen die Maschwiesen: des Kindermann Nro. 4 in Klein-Aschen, des Oberfeld Nro. 3 daselbst, des Riepe Nro. 9 daselbst, des Schmidt Nr. 32 daselbst und die Hellstücks-Wiese des Kindermann Nr. 4 das. im Preußischen lassend, bis diese Hecke zu Ende der Landwehr unweit Klein-Aschen an die Warmenau tritt, woselbst der

Grenzstein Nro. 450

am rechten Ufer derselben eingesetzt ist.

25) Sodann bildet die Warmenau (ein durchschnittlich etwa 1½10 Ruthen breiter Fluß) und zwar die Mitte derselben stromaufwärts die Hoheitsgrenze, bis in die Gegend zwischen der Hannoverschen Ortschaft Suttorf und der Preußischen Ortschaft Düttingdorf, woselbst bei der im Hannoverschen liegenden Niedern-Wiese des Diering in Suttorf, ein von Süd-West herfließender Wasserlauf (auch Landbach genannt) in die Warmenau einmündet, und ferner die Hoheitsgrenze bezeichnet; die Warmenau hingegen von dieser Einmündung zwischen der Clus-wiese des Obermann Nro. 5 in Barr-Düttingdorf und der Nordholzwiese des Rottmann Nro. 17 in Rotenhagen daselbst stromaufwärts südlich u. s. w. ganz im Preußischen bleibt, und hier die Preußischen Gemeinden Wallenbrück im Kreise Herford und Werther im Kreise Halle trennt.

Die an der Warmenau befindlichen Hoheitsgrenzsteine sind zur Bezeichnung, daß die Mitte des Flusses die Hoheitsgrenze bilden soll, wechselweise bald am linken Hannoverschen, und bald am rechten Preußischen Ufer eingesetzt. Auch ist der jedesmalige Standort derselben dergestalt gewählt worden, daß die bei den Mühlen befindlichen Umfluthen keine Zweifel und Undeutlichkeiten veranlassen können.

Die nähere Grenzbeschreibung der Warmenau stromaufwärts nach, mit den Grenzsteinen ist nun im Nachfolgenden enthalten:

a. Vom Grenzstein Nro. 450 südlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, das Dorf Klein-Aschen und die Mühle des Oberfeld daselbst nebst Gehöfte mit den dabei belegenen Acker-, Wiesen- und Garten-Grundstücken im Preußischen, die Wiesen-Grundstücke der Bauerschaft Groß-Aschen hingegen im Hannoverschen lassend, zum

Grenzstein Nro. 451,

welcher auf der Hannoverschen Seite in der Großen-Wiese des Riepe Nro. 9 in Groß-Aschen, 14 Ruthen westlich von der nordwestlichen Ecke des Oberfeldschen Mühlen-Gebäudes entfernt, seinen Standort hat.

b. Vom Grenzstein Nr. 451 südwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts

Digitized by Google

nach, die hauptsächlich in Wiesen bestehenden Grundstücke der Bauerschaft Groß-Aschen im Hannoverschen, die Wiesen- und Holzgrundstücke der Bauerschaft Klein-Aschen hingegen im Preußischen lassend, zur Balger-Brücke (eine steinerne Brücke bei dem Orte Balgerbrück im Hannoverschen), über welche die Straße von Osnabrück, Melle, Riemsloh nach Hückerkreuz, Herford ꝛc. führt. Diese Brücke ist im Jahre 1826 neu erbaut und mit den Namenszügen der Monarchen beider grenzenden Staaten Hannover (G. R.) und Preußen (F. W. R.) an dem Mauerwerke versehen.

c. Von der Balgerbrücke westlich der Warmenau stromaufwärts $18^{9}/_{10}$ Ruthen nach, zu dem Punkte, von welchem stromaufwärts der Colonus Feldmann Nr. 2 in Groß-Aschen den krummen Lauf der Warmenau mittelst eines Durchstichs begradigt hat. Es bildet auch hier die Mitte des dadurch geschaffenen neuen Laufs der Warmenau die Hoheitsgrenze und ist der alte Lauf der Warmenau, der zugeworfen, jedoch mit Steinen bezeichnet worden, jetzt mit der Wiese des Feldmann ganz ins Hannoversche gelegt.

Von dieser Stelle nordwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die meistentheils in Wiesen bestehenden Grundstücke der Bauerschaften Groß-Aschen und Kirchhoyel im Hannoverschen, und die Grundstücke der Bauerschaften Klein-Aschen und Nordspenge, welche an der Grenze gleichfalls zum größten Theile Wiesen sind, im Preußischen lassend, zur Martmühle, woselbst der

Grenzstein Nro. 452

am rechten Preußischen Ufer, 3 Ruthen südwestlich von der südwestlichen Ecke des über der Warmenau befindlichen Mühlen-Gebäudes entfernt, eingesetzt ist. Auch hier bildet die Mitte des neuen Warmenau-Flusses in seiner geradlinigten Richtung die Hoheitsgrenze, so daß die Umfluth mit der durch sie gebildeten, dem Martmüller Nr. 33 zu Kirchhoyel gehörigen Insel und der darauf befindlichen einen Mühle ins Preußische Gebiet fällt.

d. Von dem bei der Martmühle stehenden Grenzsteine Nr. 452 südwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die vorherrschend in Wiesen bestehenden Grundstücke der Bauerschaft Kirchhoyel, des Meier zu Ohsen, und des Hauses Ohsen mit der s. g. Ohser-Mühle im Hannoverschen; die Wiesen der Bauerschaft Nordspenge und die Aecker und Wiesen des Guts Wehrburg hingegen im Preußischen lassend, zur Ohser-Brücke (einer steinernen Brücke), woselbst der

Grenzstein Nro. 453

am linken Hannoverschen Ufer bei der nordwestlichen Brücken-Ecke seinen Standort hat.

e. Von dem bei der Ohser-Brücke befindlichen Grenzsteine Nro. 453 südlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die vorzüglich in Weide und Wiesen bestehenden Grundstücke des Hauses Ohsen, die Wiesen: des Schuermann Nr. 7 in Kirchhoyel, des Meier in Westhoyel und der Pfarre in Kirchhoyel im Hannoverschen; die Grundstücke des Guts Wehrburg hingegen, die zum größten Theile Aecker sind, im Preußischen lassend, zu dem Punkte, wo Preußischer Seits die Privatgrenze zwischen dem Telgen-Acker des Guts Wehrburg und der Heinken-Wiese des Meier Nr. 7 in Hellingen, der Kirchhoyeler Pfarr-Wiese gegenüber, an die Warmenau trifft

Digitized by Google

und daselbst die Gemeinden Spenge und Wallenbrück scheidet, indem erstere hier aufhört und letztere stromaufwärts folgt.

Von diesem Punkte folgt die Hoheitsgrenze ferner stromaufwärts der Warmenau und zwar der Mitte derselben, die Heimken-Wiese des Meier Nr. 7 in Hellingen, desgl. des Wermbrecht Nr. 5 daselbst den Heimken-Acker desselben und den Heidkamp des Gutes Warmenau im Preußischen; hingegen die Wiesen: der Pfarre zu Kirchhoyel, des Elbrecht daselbst und den s. g. Weizkamp, eine Wiese des Hauses Warmenau, im Hannoverschen lassend, zu dem Punkte, wo unterhalb des Hauses Warmenau, östlich der zum Hause Warmenau gehörigen Weide (der Rüding genannt), die Umfluth in die Warmenau einmündet, und daselbst Hannoverscher Seits die Vogteien Riemsloh und Neuenkirchen trennt, indem erstere hier endet und letztere wieder den Anfang nimmt.

Von da zieht die Hoheitsgrenze ferner westlich u. s. w. stromaufwärts der Warmenau-Mitte nach, zu beiden Seiten die Grundstücke des Hauses Warmenau lassend, zunächst bis zum Hause Warmenau, woselbst bei der Mühle der

Grenzstein Nro. 154

am rechten Preußischen Ufer in dem Winkel an der Brücke seinen Standort hat.

(Die eine Mühle mit dem Wohngebäude liegt im Preußischen, die andere Mühle im Hannoverschen.)

f. Dann vom Grenzsteine Nr. 154 südwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, das mit breiten Gräben umschlossene Gut Warmenau selbst, mit den Linnen-Wiesen und dem gleichfalls mit breitem Gewässer umgebenen alten Garten, so wie dem Ellerhof, einer Weide, der Pfarre in Wallenbrück im Hannoverschen; hingegen die Eschgrundstücke des Hauses Warmenau mit der Bleiche nebst dem kleinen Teiche und das Dorf Wallenbrück im Preußischen lassend, zu der Brücke bei Wallenbrück (steinerne Brücke).

g. Hierauf von der Brücke bei Wallenbrück südwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die Masch der Pfarre zu Wallenbrück, das Schaafbruch des Hauses Warmenau und die Wiesen der Bauerschaft St. Annen im Hannoverschen; hingegen die Grundstücke der Bauerschaft Wallenbrück und die Ortwiese des Hauses Warmenau im Preußischen lassend, zur Rohlings-Brücke (einer hölzernen Brücke) unweit St. Annen.

Darauf südwestlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die vorzüglich in Wiesen und zum geringen Theile in Weide und Holz bestehenden Grundstücke der Bauerschaften St. Annen, Schipplage und Hagen im Hannoverschen; hingegen die Grundstücke der Bauerschaft Wallenbrück, die wechselweise aus Wiesen, Acker, Weide und Holz bestehen, im Preußischen lassend zur s. g. Lutger-Brücke (einer hölzernen Brücke) bei dem Gehöfte des Lutger Nr. 4 in Hagen. Ferner westlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, die zur Bauerschaft Hagen gehörigen Grundstücke, welche bald Acker, bald Wiesen sind, im Hannoverschen; die Grundstücke der Bauerschaft Wallenbrück hingegen, die in Holz, Wiesen, Acker und Weide bestehen, im Preußischen lassend, zur hölzernen Brücke unweit Gräfe zu Ohsen.

Digitized by Google

Weiter südwestlich der Warmenau stromaufwärts nach zur Untermühle bei Haus Königsbrück, woselbst der

Grenzstein Nro. 455

am linken Hannoverschen Ufer und zwar an der südwestlichen Kante der daselbst befindlichen hölzernen Brücke seinen Standort hat. An der Hannoverschen Seite sind auf dieser Strecke belegen: der Maschkamp des Gräfe zu Ohsen Nr. 3 in Wallenbrück, der olim Käsemannsche Kamp des Hauses Königsbrück, die zur Untermühle gehörigen Mühlengebäude benebst Garten, Gehöfte und Mühlenteich; während auf der Preußischen Seite liegen: die Rollenbrinkshegge (ein Holz) des Gräfe zu Ohsen Nro. 3 in Wallenbrück, desgl. des Hauses Königsbrück. Sodann von dem bei der Untermühle an der Brücke stehenden Grenzsteine Nr. 455 ferner südwestlich stromaufwärts der Warmenau nach, zu der gleich oberhalb Haus Königsbrück liegenden steinernen Brücke. Auf dieser Strecke ist auf der Hannoverschen Seite: der Mühlenteich und das zweifach mit breiten Gräben umzogene Haus Königsbrück mit Wiese und Garten dicht neben der Hoheitsgrenze belegen.

Auf der Preußischen Seite liegt hier die Metzen-Wiese und das Holz im dicken Kampe des Hauses Königsbrück.

Hiernach von der bei Haus Königsbrück befindlichen steinernen Brücke südlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach zu der an der Straße von Bielefeld nach Neuenkirchen liegenden sogenannten Obermühle, woselbst am rechten Preußischen Ufer der

Grenzstein Nro. 456,

dicht neben der daselbst befindlichen steinerne Brücke und zwar am nördlichen Brücken-Geländer eingesetzt ist. Längs dieser Strecke sind auf der Hannoverschen Seite: die Teichgarten- und Große-Wiese des Hauses Königsbrück, so wie die Umfluth und die zur Obermühle gehörigen Mühlen-Gebäude nebst Gehöft und Garten belegen, während Preußischer Seits das zum Hause Königsbrück gehörige Holz im dicken Kampe und hiernach die Wiesen-, Holz- und Ackergrundstücke des Buddenberg Nr. 47 in Barr-Düttingdorf befindlich.

h. Schließlich von dem bei der Obermühle stehenden Grenzsteine Nr. 456 südlich u. s. w. der Warmenau stromaufwärts nach, den Mühlenteich und die Umfluth, so wie die nach Suttorf gehörigen Wiesen im Hannoverschen, hingegen das Hängsberg-Holz des Hauses Königsbrück, die zur Obermühle gehörige Schlott-Wiese, früher Haus Königsbrück, die Bergwiese des Hauses Königsbrück, so wie die nach Barr-Düttingdorf gehörigen, meistentheils an der Grenze in Wiesen bestehenden Grundstücke im Preußischen lassend, bis zu dem

Grenzsteine Nro. 457,

der am linken Hannoverschen Ufer, in der Niedern-Wiese des Diering zu Suttorf in dem Winkel eingesetzt worden, welchen der zwischen letzter und der Nordholz-Wiese des Rottmann Nr. 17 in Rotenhagen von Südwest herfließende, ferner die Hoheitsgrenze bezeichnende Wasserlauf (auch Landbach genannt) bei der Einmündung in die Warmenau bildet.

Digitized by Google

Von dieser Einmündung ab bleibt die Warmenau zwischen der Cluswiese des Obermann Nro. 5 in Barr-Düttingdorf und der genannten Nordholzwiese des Rottmann Nr. 17 in Rotenhagen südlich u. s. w. stromaufwärts ganz im Preußischen Gebiete und scheidet hier an der Hoheitsgrenze die bisher verfolgte Preußische Gemeinde Wallenbrück im Kreise Herford von der folgenden Preußischen Gemeinde Werther im Kreise Halle.

26) Von dem Grenzstein Nr. 457 an verläßt die Grenze die Warmenau, und folgt in südwestlicher Hauptrichtung der Mitte des vorerwähnten Wasserlaufs stromaufwärts.

Der Wasserlauf zieht sich zunächst zwischen den Wiesen des Rottmann Nr. 17 zu Rotenhagen im Preußischen, und des Diering zu Suttorf im Hannoverschen hin, bis da, wo die Hecke der am rechten Ufer des Wasserlaufs liegenden Wiese des Kowert Nro. 4 zu Suttorf an denselben tritt, woselbst zwischen dieser Hecke und der im Preußischen bleibenden Wiese des Rottmann Nr. 17 in Rotenhagen, hart am Wasserlaufe, der

Grenzstein Nro. 458

seinen Standort hat.

Dann geht die Grenze vom Wasserlaufe ab, zieht sich eine kurze Strecke in südlicher, und dann in südwestlicher Richtung an dieser Hecke herauf, dieselbe sammt der Wiese des Kowert Nr. 4 in Suttorf ins Hannoversche legend, und die Wiese des Rottmann Nr. 17 in Rotenhagen und dessen Nordholz-Kamp im Preußischen lassend, bis zur südöstlichen Ecke der Wiese des Kowert, wo der

Grenzstein Nro. 459

eingesetzt ist; wendet sich dann im fast rechten Winkel nach Westen, ferner dieser Hecke folgend bis zum

Grenzstein Nro. 460,

welcher an der Stelle eingesetzt ist, wo die Grenze zwischen der Wiese des Kowert Nr. 4 in Suttorf und den Grundstücken des Rottmann Nr. 17 zu Rotenhagen, wieder an den Wasserlauf tritt.

Von hier ab folgt die Grenze nun wieder stromaufwärts dem Wasserlaufe, den mit Buschwerk und Eichen bestandenen Abhang an Rottmanns Nordholzkampe im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 461,

wo der Wasserlauf sich in mehr westlicher Richtung von dem Abhange abzieht, die sogenannte Nordholzwiese des Rottmann Nro. 17 in Rotenhagen ebenfalls ins Preußische legend, bis zur westlichen Ecke dieser Wiese, woselbst in dieser vor der Wiese des Lott in Suttorf der

Grenzstein Nro. 462

seinen Standort hat. Hannoverscher Seits wird hier der Wasserlauf, zuerst von der Wiese des Kowert Nr. 4 in Suttorf und dann von der Wiese des Jöllenbeck Nr. 12 in Suttorf begrenzt.

Beim Grenzsteine Nr. 462 folgt die Hoheitsgrenze nun wieder in südöstlicher Richtung anfangs dem Wasserlaufe, dann in fast gerader Richtung der Grenze zwischen Lotts

Digitized by Google

Lotts im Hannoverschen und Rottmanns im Preußischen belegenen Wiesen, bis vor dem Kamp des Steinmann Nr. 32 zu Rotenhagen, wo der

Grenzstein Nro. 463

eingesetzt ist.

Hier wendet sich dieselbe wieder ganz westlich, die Wiese des Lott nebst einem zwischen dieser und der Landesgrenze belegenen Holzstreifen ganz ins Hannoversche legend, bis die Grenze zwischen diesem Holzstreifen und dem im Preußischen bleibenden Holztheile des Steinmann Nr. 32 zu Rotenhagen herunter, an der östlichen Spitze der im Preußischen bleibenden Wiese des Schade Nro. 4 zu Rotenhagen wieder an den Wasserlauf tritt.

Dann bildet der Wasserlauf wieder stromaufwärts bis zur Quelle die Grenze, welcher sich nun zunächst zwischen den Wiesen des Lott und Helge Nro. 3 zu Suttorf im Hannoverschen und des Schade Nr. 4 zu Rotenhagen im Preußischen — den Fußweg von Werther nach Neuenkirchen durchschneidend — herauf zieht, bis wo vor der Wiese des Diering in Suttorf auf der Preußischen Seite des Wasserlaufs der

Grenzstein Nro. 464

eingesetzt ist.

Dann folgt die Grenze ferner dem Wasserlaufe zwischen den Wiesen des Diering zu Suttorf im Hannoverschen und des Schade Nro. 4 zu Rotenhagen im Preußischen hinauf, ferner zwischen den Wiesen des Lohöfener Nr. 13 zu Rotenhagen im Preußischen und Jöllenbeck Nr. 12 zu Suttorf im Hannoverschen, woselbst der

Grenzstein Nro. 465

letzterer Wiese auf dem einspringenden Winkel seinen Standort hat.

Von diesem Grenzsteine wird der Wasserlauf, welchem die Grenze immer noch stromaufwärts folgt, Hannoverscher Seits erst noch 9⅘ Ruthen von der erwähnten Wiese des Jöllenbeck Nr. 12, dann von dem Holze und einer Röthe des Nordbeck Nro. 24, und ferner von der Wiese des Möntmann Nro. 6, sämmtlich zu Suttorf wohnend; und Preußischer Seits von den Wiesen des Lohöfener Nro. 13, des Schade Nr. 4, des Rottmann Nr. 17 und des Heermann Nr. 15, letztere sämmtlich zu Rotenhagen wohnend, begrenzt, wo dann an demselben zwischen Heermanns und Schadens Wiesen im Buschholze des Rottmann Nr. 17 zu Rotenhagen im Preußischen, der

Grenzstein Nro. 466

gesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine, welcher zugleich unmittelbar vor der sich hier westlich wendenden begradigten Richtung des Wasserlaufs steht, zieht sich der Wasserlauf zwischen den sogenannten Neuen Wiesen des Hüllinghorst Nr. 16 und des Schade Nr. 4 zu Rotenhagen Preußischer Seits, und den Flachsröthen-Wiesen des Möntmann Nr. 6 und des Kowert Nr. 4 zu Suttorf, Hannoverscher Seits, in gerader Richtung bis zum Communicationswege von Rotenhagen nach Suttorf herauf, durchschneidet dann quer diesen Weg, läßt die oberhalb desselben belegene Wiese des Hüllinghorst Nro. 16 zu Rotenhagen im Preußischen und das Flachsröthenholz des

Kowert Nro. 4 zu Suttorf im Hannoverschen, bis wo an der südwestlichen Ecke dieses Holztheiles hart am Wasserlauf der

Grenzstein Nro. 467

eingesetzt ist.

Dann folgt die Grenze zwischen den Holztheilen des Diering zu Suttorf im Hannoverschen, und des Schade Nr. 4 zu Rotenhagen im Preußischen, zunächst der in jüngster Zeit begradigten Richtung des Wasserlaufs, bis sich derselbe nördlich in krummen Wendungen quer durch den Weg von Thenhausen nach Suttorf zieht, wo etwa zwei Ruthen hinter diesem Wege, einer Röthegrube in Schaden Holztheile gegenüber, auf Preußischer Seite am Wasserlaufe der

Grenzstein Nro. 468

steht.

Dann zieht sich der Wasserlauf in vielen Krümmungen ferner an dem Holztheile des Schade Nr. 4 zu Rotenhagen herauf, denselben und einige darin nahe am Wasserlaufe belegenen Röthegruben im Preußischen lassend, wo gegenüber, mithin Hannoverscher Seits, die Holztheile: des Diering, des Kowert Nro. 4 und des Hellmann zu Suttorf belegen sind, bis man vor diesem letztgenannten Holztheile in der östlichen Ecke des Holztheils des Diemke Nr. 7 zu Rotenhagen, vor einer sich ins Preußische hinauf ziehenden Grund den

Grenzstein Nro. 469

antrifft. Von hier ab, wo sich der Wasserlauf in einer Schlucht hinauf zieht, wird derselbe Preußischer Seits von dem Holztheile des Diemke Nr. 7 zu Rotenhagen und Hannoverscher Seits von den Holztheilen: des Hellmann, des Helge, des Hellmann und des Lott, letztere sämmtlich zu Suttorf wohnend, begrenzt, wo in dem letztgenannten Holztheile nahe dem Wasserlaufe, dem Holztheile des Diemke gegenüber, der

Grenzstein Nro. 470

befindlich ist.

Dann wird der Wasserlauf, weiter in der Schlucht hinauf führend, ferner Hannoverscher Seits von dem Holztheile des Lott, der Wiese des Helge Nr. 3 und den Holztheilen des Lott und des Diering zu Suttorf, und Preußischer Seits von den Holztheilen des Diemke Nr. 7 zu Rotenhagen, des Voß Nr. 20 zu Rotingdorf und des Hapke Nr. 3 zu Thenhausen begrenzt, wo zwei Ruthen von der westlichen Ecke des letztgenannten Holztheiles, auf der Hannoverschen Seite des Wasserlaufs, vor dem im Hannoverschen liegenden Holztheile des Tubbesing in Rotenhagen (olim Haus Königsbrück) der

Grenzstein Nro. 471

eingesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine wird der Wasserlauf nordwestlich aufwärts Hannoverscher Seits von dem sogenannten Königsbrücker Theile, und zwar erst noch eine kurze Strecke von dem bereits erwähnten Holztheile des Tubbesing in Rotenhagen (olim Haus Königsbrück), und dann von dem Holztheile des Steinmann Nro. 7 zu

Digitized by Google

Thenhausen (olim Haus Königsbrück); und Preußischer Seits erst noch circa 2 Ruthen von dem schon angeführten Holztheile des Hapke Nr. 3 zu Thenhausen, dann von dem Kuhbusche des Bergmann Nro. 8 zu Thenhausen begrenzt, wo dann dessen fernerer Lauf aufwärts durch die nun an beiden Seiten desselben liegenden Grundstücke des Steinmann Nr. 7 zu Thenhausen eingeebnet und dadurch etwas verdunkelt ist, bis an der Ecke bei Steinmanns Ackerlande, unfern dessen Kotten beim

Grenzstein Nro. 472

der Wasserlauf oder Landbach ganz verschwindet.

Von hier an zieht sich die Landesgrenze in westlicher Richtung an der im Preußischen bleibenden Wallhecke des Steinmann Nr. 7 zu Thenhausen herauf, wendet sich dann beim

Grenzstein Nro. 473

in veränderter Hauptrichtung ganz nordwestlich, das Ackerland, den Hofraum und Wiesengrund des Meier Nr. 1 zu Thenhausen im Preußischen lassend, durchschneidet dann schräg die Landstraße von Werther nach Neuenkirchen, wo hinter dieser Landstraße zwischen der alten Landstraße von Halle nach Melle und der südlichen Spitze des Holztheiles des Holtmann Nr. 19 zu Suttorf der

Grenzstein Nro. 474

einen Standort hat.

Vom Grenzsteine Nr. 472 her grenzen Hannoverscher Seits: der Holztheil des Steinmann zu Thenhausen (olim Haus Königsbrück), der gemeinschaftliche Holz- und Ackergrund des Rüter, Weßling und Heyland (olim Haus Königsbrück) die Grundstücke des Helge und des Diering zu Suttorf, ferner das Gehöfte des Pächters Rieke daselbst, und endlich der Weg über Suttorf nach Neuenkirchen.

Vom Grenzstein Nro. 474 folgt die Hoheitsgrenze in nordwestlicher Direction der im Preußischen bleibenden alten Landstraße von Halle nach Melle, und zwar erst, das Holz des Holtmann Nro. 19 zu Suttorf im Hannoverschen und die Erbpächterei des Tubbesing zu Rotingdorf im Preußischen lassend, bis zu der Stelle, wo die Privatgrenze zwischen letztgenannter Erbpächterei und dem Ackerlande des Gutes Brinke (Brinker Nigge genannt) auf die alte Landstraße von Halle nach Melle trifft, und daselbst die bisherige Gemeinde Werther von der folgenden Gemeinde Borgholzhausen trennt.

Von dieser Stelle folgt die Hoheitsgrenze nun ferner dieser im Preußischen zu lassenden Landstraße, an den folgenden im Hannoverschen liegenden Grundstücken hin, nämlich: dem bereits genannten Holztheile des Holtmann Nro. 19 zu Suttorf, dem Holz- und Ackergrundstücke des Möntmann Nr. 6 zu Suttorf gegen dessen Mitte, dem Ackerwege im Brinker Niggen gegenüber, ein

alter Grenzstein ohne Nro.

steht, welcher der im Grenz-Recesse de 178⅘ mit A bezeichnete Stein ist, ferner den, dem Pächter Stoppenbrink in Zeitpacht gegebenen Acker-, Hof- und Wiesen-Grundstücken des Möntmann Nro. 6 zu Suttorf hin, bis zum Holzwege



Digitized by Google

von Brinke nach Königsbrück, woselbst an der nordwestlichen Ecke des letztgenannten Grundstücks der

Grenzstein Nro. 475

eingesetzt ist.

27) Von hier beginnt die durch den Grenz-Receß vom Jahre 1784 zwischen dem Amte Grönenberg und Amte Ravensberg regulirte Landesgrenze, welche sich bis zum Wege von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen, ohnweit der sogenannten Ruhewiese, wo jetzt der Stein Nr. 527 eingesetzt ist, erstreckt.

Die jetzt regulirte und nachstehend beschriebene Hoheitsgrenze weicht indeß von der Receß-Grenze de 1784 an einigen Stellen ab, indem die Grenze um einige Grundstücke, die früher durchschnitten waren, herum gelegt ist. Von dem Steine Nr. 475 durchschneidet die Grenze, sich etwas mehr nördlich wendend, zunächst den Holzweg von Brinke nach Königsbrück; geht dann an dem Landwehrwalle herunter, welcher jetzt zu den im Preußischen liegenden Besitzungen: des Höner Nr. 22, des Rüter Nro. 23 und des Bischof Nro. 9 zu Barenhausen gehört, denselben ins Preußische legend, und die Grundstücke des Lott zu Suttorf und des Holtmann daselbst, so wie den Holzgrund des Hauses Brinke im Hannoverschen lassend; dann eine kurze Strecke auf der Mitte eines schmalen Weges heraus, bis zum

Grenzstein Nro. 476,

welcher an diesem Wege an der nordöstlichen Ecke des sogenannten Brinker Teichs seinen Standort hat.

Von diesem Grenzsteine am sogenannten Brinker Teiche, einer Wiese des Gutes Brinke, geht die Grenze um diese Wiese herum, sie ganz ins Preußische legend, westlich zwischen dieser Wiese und den im Hannoverschen bleibenden Büschen des Landwehrmann zu Holterdorf hin, bis zu den Besitzungen des Erbpächters Kruse, dann südlich und südwestlich zwischen diesen Besitzungen des Kruse, die ganz ins Hannoversche fallen und dem Brinker Teiche hin, bis zum Grundstücke des Colonus Bischof, welches im Preußischen bleibt, ferner zwischen den Besitzungen des Kruse und Bischof erst nördlich und dann westlich hin, bis zur Landstraße von Halle nach Melle, wo der

Grenzstein Nro. 477

eingesetzt ist.

Dann zieht sich die Grenze nordwestlich (fast nördlich) auf der Mitte dieser Landstraße hin, bis vor das Gehöfte des Kötters Kruse (Krusenbaum genannt), wo gegenüber an der nordöstlichen Ecke des im Preußischen bleibenden Ackerlandes des Borgmeier Nr. 2 zu Holterdorf der

Grenzstein Nro. 478

seinen Standort hat.

Vom Krusenbaum ab, woselbst die Hoheitsgrenze die Landstraße von Halle nach Melle wieder verläßt, folgt dieselbe dann in südwestlicher Richtung der Mitte eines nach Haus Brinke führenden geraden Theilungsweges, das Ackerland des Colonen

Digitized by Google

Kruse in Holterdorf und des Landwehrsmann daselbst ins Hannoversche legend, bis zur südwestlichen Ecke des letztgenannten Ackers, wo der

Grenzstein Nro. 479

eingesetzt ist; springt hier in nordwestlicher Richtung von diesem Wege ab und geht der Ackerfurche zwischen dem im Hannoverschen bleibenden Ackerlande des Landwehrsmann zu Holterdorf, und dem im Preußischen bleibenden Ackerlande des Vogelsang Nr. 25 in Barenhausen (olim Vogt) in gerader Richtung nach, bis vor das Ackerland des Colonen Kruse zu Holterdorf, wo der

Grenzstein Nro. 480

steht.

Von hier folgt dann die Grenze in westlicher Hauptrichtung erst der zwischen dem Ackerlande des Colonen Kruse zu Holterdorf im Hannoverschen, und dem Ackerlande des Vogelsang Nro. 25 in Barenhausen (olim Vogt) im Preußischen, befindlichen Ackerfurche, dann in krummen Richtungen an der Hecke der im Hannoverschen bleibenden Wiese des Colonen Kruse zu Holterdorf ganz heraus, das Gehöfte und die Wiese nebst den darin belegenen Röthe- und Torf-Gruben des Vogelsang Nr. 25 in Barenhausen (olim Vogt), so wie die Grundstücke des Tubbesing Nr. 24 in Barenhausen (olim Mittendorf et Bruno) im Preußischen lassend, bis zur südöstlichen Ecke des Holztheils des Grundmann in Holterdorf, wo der

Grenzstein Nro. 481

eingesetzt ist.

Ferner läuft die Grenze in westlicher Richtung an dem daselbst noch vorhandenen Landwehrwalle der Grundstücke: des Tubbesing Nr. 24 zu Barenhausen (olim Mittendorf et Brune), des Vogelsang Nro. 25 daselbst (olim Pötting), diese mit dem Landwehrwalle ins Preußische legend, das Holz und die Wiese des Grundmann Nro. 11 zu Holterdorf im Hannoverschen lassend; geht dann weiter am Fuße der nördlichen Seite eines Abhanges in der Privat-Grenze zwischen der Besitzung, und unfern des Gehöftes, des Kehlenbrink Nro. 27 in Barenhausen (olim Peters) im Preußischen und der im Hannoverschen belegenen Wiese des Grothaus zu Holterdorf hinunter, welche Grenze erst durch einige kleine Privat-Grenzsteine, dann durch einen Graben und endlich zwischen der Wiese des Kehlenbrink und der Hannoverschen Wiese des Borgmeier zu Holterdorf an Preußischer Seite mit Hecke und Graben markirt ist, bis diese Grenze an den Violenbach tritt, woselbst am rechten Ufer desselben der

Grenzstein Nro. 482

eingesetzt ist.

Dann folgt die Grenze in nordwestlicher Richtung stromabwärts der Mitte des Violenbachs bis zur Duninger- (Duhlinger-) Brücke, wo derselbe, von der von Neuenkirchen nach Borgholzhausen führenden Landstraße durchschnitten wird, und wo an der südöstlichen Ecke der Duninger-Brücke der

Grenzstein Nro. 483

eingesetzt ist.

An den Violenbach grenzen stromabwärts Hannoverscher Seits die Landwehrwiesen: des Borgmeier zu Holterdorf, des Grothaus daselbst, des Siebker (Sepker) daselbst, des Quest daselbst, des Kukert daselbst, des Bohle daselbst und die Dienstwiese der Vogtei zu Neukirchen; Preußischer Seits die Grundstücke: des Behrling Nr. 5 in Winkelshütten, des Winnenbrock Nr. 3 daselbst, des Bals oder Ullen Nr. 37 daselbst, des Nolting in Holterdorf, des Tönsmann daselbst, des Kehlenbrink in Küningdorf, das gemeinschaftliche Grundstück des Quest, Siebker und Kukert, so wie endlich das Grundstück des Grotendiek in Küningdorf.

Von dem an der Duninger-Brücke stehenden Grenzstein Nro. 483 verläßt die Hoheitsgrenze den Violenbach, springt westlich quer über die Landstraße von Neuenkirchen nach Borgholzhausen, und geht zwischen dieser Landstraße, die ganz im Preußischen bleibt, und den Grundstücken des Grotendiek in Küningdorf, dieselben ganz ins Hannoversche legend, erst südöstlich zum

Grenzstein Nro. 484,

welcher auf der südöstlichen Biegung des Grotendiekschen Grundstücks steht; dann südwestlich zum

Grenzstein Nro. 485,

welcher auf der Ecke eingesetzt ist, wo an der Landstraße die Grotendiekschen Grundstücke mit den Grundstücken des Grothaus zu Holterdorf zusammen treffen.

Bei diesem Grenzsteine springt die Hoheitsgrenze von der Landstraße wieder ab, und folgt in nordwestlicher gerader Richtung der Privat-Grenze, welche die im Hannoverschen bleibenden Grundstücke des Grotendiek zu Küningdorf, von denen im Preußischen liegenden des Grotehaus zu Holterdorf trennt, bis zum

Grenzstein Nro. 486;

dreht sich dann in südwestlicher Richtung, und geht in wieder fast gerader Linie an der äußern Grabenkante der Wallhecke des Grothaus zu Holterdorf heraus, dieselbe im Preußischen, und die Grundstücke des Grotendiek zu Küningdorf und des Möllersmann daselbst, im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 487.

Von diesem Grenzsteine, welcher in der Wallecke seinen Standort hat, wo die Preußischen Grundstücke des Grothaus zu Holterdorf und des Erbpächters Koch Nro. 25 in Winkelshütten, mit den im Hannoverschen bleibenden Grundstücken des Möllersmann zu Küningdorf zusammentreffen; wendet sich die Grenze eine kurze Strecke (und zwar bis zur nordwestlichen Ecke der Grundstücke des Erbpächters Koch Nr. 25 zu Winkelshütten, wo ein alter

Grenzstein ohne Nro.,

mit Ravensbergschem und Osnabrückschem Wappen, eingeschaltet ist) in gerader Richtung nordwestlich; dann von diesem Steine einem Ackerwege des Möllersmann in Küningdorf folgend, etwas mehr westlich in abermals gerader Linie, bis zu einem zweiten eingeschalteten, mit Ravensbergschem und Osnabrückschem Wappen versehenen, alten

Grenzstein ohne Nro.;

Digitized

und dann nördlich ferner eine kurze Strecke dem Ackerwege des Möllersmann nach dessen Hofe hin folgend, bis zum

Grenzstein Nro. 488,

so daß der Neuekamp des Möllersmann zu Küningdorf im Preußischen bleibt, dessen Ackerland im Nien und der daran belegene nach Möllersmanns Hofe führende Ackerweg zu Hannoverscher Hoheit kommt.

Von dem in der Scheidung zwischen Möllersmanns Neuem-Kampe und dessen Erlenpflanzung in der Ecke am Ackerwege nach Möllersmanns Hofe eingesetzten, schon vorbemerktem Grenzsteine Nr. 488, geht die Hoheitsgrenze in gerader westlicher Richtung an der im Preußischen bleibenden, zum Möllersmannschen Neuen-Kampe gehörenden Wallhecke hinaus, überschreitet dann in derselben Direction quer den Weg von Brinke nach Oberkamp, und geht in verlängerter gerader Richtung hinter der Bewallung eines Hochwaldes des Guts Brinke (Wallenbrock genannt) weiter, bis zum Grenzstein Nro. 489;

und ferner dieser Bewallung in etwas mehr nordwestlicher Richtung nach, das Wallenbrock und den Wallenbrocks-Teich, welches letztere Grundstück eine Wiese des Guts Brinke ist, ganz ins Preußische legend, dagegen die an diese Besitzungen grenzenden Holzgründe des Möllersmann zu Küningdorf im Hannoverschen lassend, bis zur nordwestlichen Ecke des Wallenbrocksteichs, wo vor der zum Brüggenfelde gehörenden Wiese des Hauses Oberkamp der

Grenzstein Nro. 490

steht.

Dann geht die Grenze zwischen den Besitzungen des Hauses Oberkamp in der Art hindurch, daß das Acker-Grundstück (das Brüggenfeld genannt) ganz im Hannoverschen und das Forstgrundstück (Zuschlag genannt) ganz im Preußischen bleibt, und zwar erst in südwestlicher Richtung bis zur südöstlichen Ecke des Brüggenfeldes unter demselben hinaus, wo der

Grenzstein Nro. 491;

dann in westlicher Richtung bis zur südwestlichen Wallecke des Brüggenfeldes an selbigem hinauf, wo der Grenzstein Nro. 492;

und endlich in nördlicher Richtung hinter der Bewallung oben vor dem Brüggenfelde hinaus, bis wo an dessen nordwestlicher Ecke am Wege der

Grenzstein Nro. 493

angetroffen wird.

Ferner folgt die Grenze in südwestlicher Richtung der Mitte dieses, an dem im Preußischen bleibenden Zuschlage des Hauses Oberkamp hinauf führenden Weges, den Twellkamp des Hauses Oberkamp, so wie das davor belegene Holz vor dem Twelle im Hannoverschen lassend, bis zur Landstraße von Borgholzhausen nach Melle, wo auf derselben, vor der Mitte dieses Weges zwischen zwei daselbst aufgestellten, die Zollstraße bezeichnenden Tafeln der

Grenzstein Nro. 494

seinen Standort hat.

Digitized by Google

Von diesem Grenzsteine geht die Grenze in etwas mehr westlicher Richtung quer über die Landstraße von Borgholzhausen nach Melle, der Mitte eines Weges nach, das Ackerland des Helweg Nr. 41 zu Winkelshütten im Preußischen, und die Holzungen des Hauses Oberkamp (im neuen Teiche genannt) im Hannoverschen lassend, bis zu dem Gehöfte des Helweg Nr. 41 zu Winkelshütten, wo auf der Hannoverschen Seite des Weges, auf der Stelle, wo früher in der Nähe der Stein Nr. 39 gestanden haben soll, der

Grenzstein Nro. 495

angetroffen wird.

Dann läuft die Grenze in mehr südwestlicher Richtung, erst an der Besitzung des Helweg Nr. 41 zu Winkelshütten, dann an dem Holze des Vogt in Küningdorf und noch eine kurze Strecke an der Wiese des Schäferkötter (olim Dreier) zu Winkelshütten hinunter, diese Grundstücke nebst deren Einfriedigungen ins Preußische legend, und die Holzungen des Hauses Oberkamp (im neuen Teiche) und den sich an der Grenze hinunter ziehenden Weg, so wie die Schnatbüchen im Hannoverschen lassend, bis wo dieser Grenzlauf an den Bach tritt, wo vor demselben der

Grenzstein Nr. 496

eingesetzt ist.

Von hier bildet sodann die Mitte dieses Baches stromaufwärts die Hoheitsgrenze, welcher sich zunächst in südwestlicher Richtung zwischen den im Hannoverschen belegenen Holztheilen des Johanning in Eikholz, des Möllersmann in Küningdorf und des Vogt daselbst, und den im Preußischen belegenen Grundstücken: des Schäferkötter (olim Dreyer) und des Vogt in Küningdorf hinauf schlängelt, bis zum Mergelsiefe, wo auf der Hannoverschen Seite des Bachs zwischen zwei andern daselbst einmündenden kleinen Bächen, dem Gehöfte des Pächter Hacke westlich gegenüber, der

Grenzstein Nro. 497

erreicht wird.

Dann wendet sich der Bach südlich, das Mergelsief und die Holztheile: des Balsing zu Eickholz, des Ausmann zu Mellsch-Schlochtern, des Bartewort in Inzendorf und die Abfindung der Bauerschaft Winkelshütten aus der Neuenkirchener Mark im Hannoverschen lassend; dagegen das Grundstück des Vogt in Küningdorf und den Holztheil des Böhmer daselbst ins Preußische legend, bis zum

Grenzsteine Nro. 498,

welcher an einem den Bach durchschneidenden blinden Wege, welcher von Schäferkötter nach der Grünew-Moos-Heide führt; an der nordwestlichen Ecke von dem Holztheile des Wöstendiek Nr. 10 zu Winkelshütten eingesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine ab zieht sich dann der Bach südwestlich zwischen den im Preußischen bleibenden Holztheilen: des Wöstendiek Nr. 10 zu Winkelshütten, des Hohenhorst Nr. 4 daselbst, des Wöstendiek Nr. 10 daselbst, und dem im Hannoverschen bleibenden Abfindungstheile der Bauerschaft Winkelshütten (in der Grünen-Moos-Heide, auch Kleine Heide genannt) hinauf, bis wo die Hoheitsgrenze zwischen

Digitized by Google

zwischen dem letztgenannten Grundstücke und den Forsten des Hauses Brinke, unfern eines nach der Landstraße von Borgholzhausen nach Melle führenden Holzweges, beim

Grenzstein Nro. 499

vom Bache abspringt.

Von diesem Grenzpunkte ab, wo in der Receßlinie de 1784 der Stein Nr. 29 gestanden hat, wendet sich die Hoheitsgrenze ganz nördlich, eine kurze Strecke der Abfindungsgrenze der Bauerschaft Winkelshütten aus der Neuenkircher Mark hinauf folgend, die Forsten des Hauses Brinke im Preußischen lassend, bis dieselbe in dem Punkte, wo die Privatgrenze zwischen den Forsten des Hauses Brinke und denen des Hauses Königsbrück auf dieselbe tritt, (und wo der

Grenzstein Nro. 500

eingesetzt ist) nordwestlich von derselben bergaufwärts abspringt.

Vom Grenzsteine Nr. 500 folgt die Hoheitsgrenze dann der begradigten Privatgrenze zwischen den vorgenannten Forsten hinauf, die des Hauses Brinke, worin der Rücken des Hackenbergs belegen ist, im Preußischen, und die des Hauses Königsbrück im Hannoverschen lassend. Zur bessern Bezeichnung dieser geraden Grenzstrecke sind drei alte Hoheitsgrenzsteine ohne Nummern, welche auf der Hannoverschen Seite mit dem Osnabrücker Wappen (einem Rade) und auf Preußischer Seite mit dem Ravensberger Wappen (drei Sparren) gezeichnet sind, in der Art eingeschaltet, daß die erste stark steigende Entfernung vom Grenzstein Nr. 500 bis zum ersten

Grenzstein ohne Nummer

0 Ruthen 3 Fuß; die dann folgende mehr ebene Entfernung vom ersten Stein ohne Nummer bis zum zweiten

Grenzstein ohne Nummer

7 Ruthen 5 8/10 Fuß; die nun wieder etwas fallende vom zweiten Grenzstein ohne Nummer bis zum dritten

Grenzstein ohne Nummer

2 Ruthen; und die endlich folgende wieder steigende Entfernung vom dritten Grenzstein ohne Nummer bis dahin 36 Ruthen 1 Fuß beträgt, wo auf der Berghöhe zwischen dem Holztheile des Grotendiek in Küningdorf und den Forsten des Hauses Brinke 39/10 Ruthen von der südwestlichen Ecke der Forsten des Hauses Königsbrück der

Grenzstein Nro. 501

leicht wird.

Dann läuft die Hoheitsgrenze, Preußischer Seits die Forsten des Gutes Brinke hier begrenzend, an der Nordseite um den Kopf des Hackenbergs herum, und zwar nordwestlich noch 19 Ruthen 6 Fuß an dem Holztheile des Grotendiek zu Küningdorf heraus, denselben im Hannoverschen lassend, wo auf der Ecke dieses und Holztheils des Rahe der

Grenzsteine Nro. 502

steht; dann westlich, wo 19 Ruthen 4 Fuß von diesem Steine entfernt vor dem im Hannoverschen bleibenden Holztheile des Rahe zu Neuenkirchen wieder ein alter

Grenzstein ohne Nummer

mit dem Ravensberger und Osnabrücker Wappen eingeschaltet ist; und dann ferner westlich weiter an dem Holztheile des Rahe und dem ebenfalls im Hannoverschen bleibenden Holztheile des Fischer in Küningdorf (ehemals Haus Warmenau) heraus, bis zum

Grenzstein Nro. 503,

welcher auf der südwestlichen Ecke des Fischerschen Holztheils steht. Bei diesem Grenzsteine, welcher auf derselben Stelle eingesetzt ist, wo nach der Receßlinie de 1784 der 21ste Stein gestanden hat, zieht sich die Hoheitsgrenze in nördlicher Richtung vom Hackenberge ab, der begradigten Privatgrenze zwischen den Forsten des Guts Brinke und dem Holztheile des Fischer in Küningdorf (ehemals Haus Warmenau) bis zur nordwestlichen Ecke dieses Holztheils folgend, wo der

Grenzstein Nro. 504

steht. Dann folgt die Hoheitsgrenze erst eine kurze Strecke nordöstlich noch ferner der Grenze zwischen den Forsten des Guts Brinke im Preußischen und dem Holztheile des Fischer in Küningdorf (olim Haus Warmenau) im Hannoverschen, bis zu einem alten Holzwege, dann auf der Mitte dieses Weges hinaus, um den Klusbrink herum, die Forsten des Hauses Oberkamp im Hannoverschen und die Forsten des Hauses Brinke im Preußischen lassend, erst ganz nördlich bis zum

Grenzstein Nro. 505,

welcher auf der Hannoverschen Seite des Weges steht, wo früher der 20ste Stein gestanden hat; dann nordwestlich bis zu einem eingeschalteten, mit Wappen versehenen, alten

Grenzstein ohne Nummer,

welcher auf der Preußischen Seite des Weges, einem ins Hannoversche führenden Holzwege gegenüber, 16⁷/₁₀ Ruthen von dem Grenzsteine Nr. 505 entfernt eingesetzt ist; und von da ab etwas mehr südlich bis zum

Grenzstein Nro. 506,

welcher auf der Hannoverschen Seite des Weges steht, wo früher der Stein Nr. 19 gestanden hat. Dann folgt die Grenze in südlicher Richtung dem Holzwege, an welchem auf Preußischer Seite in einer Weite von 12⁶/₁₀ Ruthen vom Grenzsteine Nr. 506 ein alter mit Wappen versehener

Grenzstein ohne Nummer;

und an derselben Seite des Weges 24⁴/₁₀ Ruthen weiter ein zweiter alter

Grenzstein ohne Nummer

mit dem Ravensbergschen und Osnabrückschen Wappen eingeschaltet ist, bis oberhalb des Mergelsiels, wo abermals auf der Preußischen Seite des Weges, 15 Ruthen 7 Fuß weiter, der

Grenzstein Nro. 507

an der Stelle eingesetzt ist, wo früher der 18te Stein gestanden hat.

Digitized by Google

Dann dreht sich der Holzweg, dessen Mitte noch immer die Hoheitsgrenze bildet, ganz nordwestlich vom Klusbrinke ab, durchschneidet oberhalb des Mergelsiefs in schräger Richtung einen Weg von dem Hollande und Borgholzhausen nach Cassebruch (den s. g. Bühlmanns Patt), und wird in einer Entfernung von 26 Ruthen 4⅝₀ Fuß erst fallend, dann wieder steigend der

Grenzstein Nr. 508

auf der Hannoverschen Seite des Weges erreicht, wo früher der 17te Stein gestanden hat. Nun wendet sich der Holzweg ziemlich steigend etwas mehr westlich, bis zu einem eingeschalteten, mit Wappen versehenen, alten

Grenzstein ohne Nummer,

welcher auf Preußischer Seite des Weges, 15 Ruthen 4⅜₀ Fuß vom Grenzstein Nr. 508 entfernt steht; dann allmählig fallend, wo 23 Ruthen 3⅝₀ Fuß weiter der

Grenzstein Nro. 509

auf der Hannoverschen Seite des Weges, wo in der Receßlinie de 1784 der 16te Stein gestanden hat, angetroffen wird.

Dann folgt die Hoheitsgrenze ferner dem Wege nach bergabwärts, durchschneidet den Holzweg, welcher Preußischer Seits die Forsten des Hauses Brinke von dem Bergtheile des Hülbrock zu Holzfeld trennt, geht dann an einem Wege, welcher ganz im Hannoverschen bleibt, zwischen dem Holztheile des Hülbrock, denselben im Preußischen lassend, und den Forsten des Hauses Oberkamp im Hannoverschen hinunter, bis wo derselbe an das Regensieck tritt und daselbst aufhört, und wo vor dem Bergtheile des Bühlmann, an der rechten Seite des Regensiecks, ein eingeschalteter alter, mit dem Osnabrückschen und Ravensbergschen Wappen versehener

Grenzstein ohne Nummer

eingesetzt ist. Die Entfernung vom Grenzstein Nr. 509 bis zu diesem Steine beträgt 19⅛₀ Ruthen. Ferner geht die Grenze dann westlich in einer tiefen, engen Schlucht, das Regensieck genannt, in der Mitte hinunter, in welchem 5 Fuß vor der Grenze zwischen Gut Oberkamp und Meybüscher im Hannoverschen, dem im Preußischen liegenden Holztheile des Bühlmann Nr. 9 zu Cassebruch gegenüber, wo früher der 15te Stein gestanden hat, der

Grenzstein Nro. 510;

und vor Asbrocks zu Cassebrock im Preußischen liegenden Bergtheile, wo früher der 14te Stein gestanden hat, der

Grenzstein Nro. 511

steht, bis zu dem Punkte, wo das Regensieck mit dem Wellensiecksbache zusammentrifft, wo nach der Receßlinie de 1784 der 13te Stein gestanden hat.

Das Regensieck wird Hannoverscher Seits bis zum Grenzstein Nr. 510 durch die Forsten des Guts Oberkamp und dann bis zum Wellensiecke durch den Bergtheil des Meybüscher zu Schlochtern; und Preußischer Seits von den Bergtheilen: des Bühlmann Nro. 9 zu Cassebruch, des Mönter Nro. 5 daselbst, des Asbrock daselbst, des Büttker daselbst und des Grundmann daselbst begrenzt.

Von dem Punkte, wo das Regensieck mit dem Wellensiecke zusammentrifft, folgt nun die Hoheitsgrenze in nördlicher Hauptrichtung dem sich fortwährend schlängelnden Laufe des Wellensiecks-Bachs, im Wellensiecke hinunter, bis zu dem Punkte, wo sich derselbe vor dem im Preußischen liegenden Bergkampe des Kükenbusch zu Cassebruch mit dem Ruhebache (Ruwwenbache) wo früher der 6te Stein gestanden hat, vereinigt, und dann der vereinigte Lauf dieser Bäche Hannoverscher Seits die Vogteien Neuenkirchen und Wellingholzhausen begrenzt.

An den Wellensiecks-Bach schießen Preußischer Seits die Holz- und Bergtheile: des Grundmann zu Cassebruch, des Bredensteiner in Schlochtern, des Eikbaum Nr. 10 in Cassebruch, des Püttker daselbst, des Heidland daselbst, des Eikbaum Nro. 10 daselbst, des Bühlmann daselbst, des Bredensteiner in Schlochtern, des Münter oder Mönter in Cassebruch, des Meybüscher in Schlochtern und der oben bezeichnete Bergkamp des Kükenbusch in Cassebruch; und wird derselbe Hannoverscher Seits von den Holz- und Bergtheilen: des Meybüscher in Schlochtern, des Weber daselbst, der Königlich Hannoverschen Forst (Osnabrücker Landesherrn-Theil genannt) und dem Holztheile des Eikbaum Nr. 10 in Cassebruch begrenzt.

Die Grenzsteine am Wellensiecks-Bach sind in der Art eingesetzt, daß 3⅘ Ruthen von der Einmündung des bereits beschriebenen Regensiecks zwischen den Holztheilen des Grundmann (Preußisch) und des Meybüscher (Hannoversch) auf der Preußischen Seite des Bachs der

Grenzstein Nro. 512;

dann zwischen Bredensteiner und Meibüscher ebenfalls auf Preußischer Seite der

Grenzstein Nro. 513;

ferner zwischen Eikbaum (Preußisch) und Weber (Hannoversch) und zwischen zwei Preußischer Seits einmündenden kleinen Bächen auf Hannoverscher Seite der

Grenzstein Nro. 514;

dann auf Preußischer Seite zwischen Heidland (Preußisch) und dem Osnabrücker Landesherrn-Theile (Hannoversch) der

Grenzstein Nro. 515;

weiter zwischen Eikbaum (Preußisch) und dem Osnabrücker Landesherrn-Theile auf der Hannoverschen Seite der

Grenzstein Nro. 516;

dann auf Preußischer Seite, dem Osnabrücker Landesherrn-Theile gegenüber, im Holztheile des Münter oder Mönter nahe an Meybüscher's Grenze, der

Grenzstein Nro. 517;

und endlich auf der Hannoverschen Seite am Wege, vor Kükenbuschs Bergkampe (Preußisch) bei einer Röthe der

Grenzstein Nro. 518

steht.

Von dem Zusammenflusse des Wellensiecks-Bachs und des Ruhebachs (Ruwwenbach oder Ruwwensiecksbach) folgt die Grenze in südwestlicher Haupt-Richtung

Digitized by Google

stromaufwärts der Mitte des Ruwwensiecksbachs, welcher in einer nach der sogenannten Ruwwensiecksbelle hin tiefer und schroffer werdenden, engen, mit Buschwerk stark bewachsenen Bergschlucht, das Ruwwensieck genannt, seinen, sich vielfach schlängelnden, Lauf hat. An dem Ruwwensiecksbache ist nun zunächst in nördlicher Richtung, circa 6 Ruthen von dem Zusammenflusse mit dem Wellensiecksbache, zwischen dem bereits als Preußisches Grenzgrundstück bemerkten Bergkampe des Kükenbusch, und dem im Hannoverschen bleibenden Holztheile des Bartelsmann in Schlochtern, auf Preußischer Seite desselben der

Grenzstein Nro. 519

eingesetzt worden.

Von diesem Grenzsteine zieht sich der Ruwwensiecksbach in seiner südwestlichen Hauptrichtung, an der nördlichen Seite von Kükenbuschs Bergkampe, und den ebenfalls im Preußischen bleibenden Holztheilen des Meybüscher zu Schlochtern, des Kükenbusch zu Kassebruch und dann an dem sogenannten Königstheil (Königsholz) des Meybüscher zu Schlochtern (ehemals Königlich Preußische Forst) hinauf, welches letztere Grundstück den Ruwwensiecksbach Preußischer Seits bis zur Quelle (Ruwwewelle) begrenzt, und sich dann auch noch ferner an der Landesgrenze hinzieht. Hannoverscher Seits schießen die sogenannten Altenmeller Holztheile mit ihren südlichen Enden auf den Ruwwensiecksbach, und zwar vom Grenzsteine Nr. 519 aufwärts, erst noch der bereits bemerkte Holztheil des Bartelsmann in Schlochtern und dann die Holztheile: des Ortmeier in Altenmelle, des Barkmeier Nr. 14 daselbst, des Niekamp daselbst, des Deters Nro. 2 daselbst, des Niehaus in Gehrden, des Süwert Nr. 1 in Altenmelle, des Schweer daselbst, des Schuhmacher Nr. 21 daselbst, des Stegemann Nr. 20 daselbst, des Bredensteiner in Schlochtern, des Mescher in Altenmelle, des Gehrker daselbst, wo zwischen dem letztgenannten Holztheile und dem gegenüber liegenden, Preußischer Seits bereits benannten Königstheile des Meybüscher, circa 8 Ruthen von der Grenze mit Kükenbusch, der

Grenzstein Nro. 520

auf der Preußischen Seite des Bachs eingesetzt ist, und dann ferner die Altenmeller Holztheile: des Wenke in Altenmelle, des Gankesbrink daselbst, des Lütkemeier Nro. 13 daselbst, des Knost daselbst, des Körner Nro. 8 daselbst, vor welchem letztern Holztheile der

Grenzstein Nro. 521

auf der Hannoverschen Seite des Bachs befindlich ist. Dann folgen weiter aufwärts die Altenmeller Holztheile: des Beckmann in Altenmelle, des Reinermeier das., des Schürmann daselbst, des Witte daselbst, des Giesker daselbst, des Lütkeböse (Kl. Böse) Nr. 26 daselbst, des Schürbrock Nr. 17 in Wellingholzhausen, des Allewelt Nr. 4 in Altenmelle, des Schlienfeld Nr. 10 in Lahr, vor welchem letztern Holztheile, nahe an der westlichen Grenze desselben, auf Preußischer Seite des Bachs der

Grenzstein Nro. 522,

vor einer sich ins Königsholz ziehenden Schlucht steht.

Digitized by Google

Dann schießen ferner auf den Ruwwensiecksbach die Altenmeller Holztheile: des Große Böse Nro. 16 zu Altenmelle: des Ortmeier daselbst, des Barkmeier Nr. 14 daselbst, des Niekamp daselbst, vor welchem, nahe an der Grenze des nachfolgenden Holztheils, der

Grenzstein Nro. 523

steht. Dann folgen ferner die Holztheile: des Detert Nro. 2 in Altenmelle, des Niehaus in Gehrden, des Süwert Nr. 1 in Altenmelle, des Schweer daselbst, des Schumacher Nr. 21 daselbst, vor welchem 1½ Ruthen von der Grenze des vorhergehenden Holztheils, der

Grenzstein Nro. 524

steht.

Ferner folgen die Altenmeller Holztheile: des Stegemann Nr. 11 in Altenmelle, des Eikbaum Nr. 10 in Cassebruch, des Frielinghaus in Schlochtern, des Mescher in Altenmelle, des Gehrker daselbst, des Wenke daselbst, welcher letztere Holztheil auf die Ruwwewelle schießt, wo der Ruwwensiecksbach entspringt, und woselbst unmittelbar oberhalb dieser Quelle, in der Grenze zwischen dem genannten Hannoverschen Holztheil des Wenke und dem im Preußischen belegenen Königsholze des Meybüscher der

Grenzstein Nro. 525

seinen Standort hat.

Von diesem Steine zieht sich dann die Grenze in nordwestlicher Richtung über einen 6 Ruthen 8⁹/₁₀ Fuß davon entfernten

alten Hoheits-Grenzstein,

welcher auf Hannoverscher Seite N. M. Anno 1773 gezeichnet ist, in fast gerader Direction noch am Königsholze heraus, die gegenüber liegenden Altenmeller Holztheile: des Wenke in Altenmelle, des Gaukesbrink daselbst, des Thörner das., des Knost daselbst, des Lütkemeier daselbst und des Greve in Wellingholzhausen im Hannoverschen lassend, bis zur Landstraße von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen, wo in dem Punkte, wo die nördliche Spitze des Königsholzes vor dem Holztheile des Greve, in einer Entfernung von 7⁴⁹/₁₀ Ruthen vom Grenzsteine Nr. 525, an die Landstraße tritt, der

Grenzstein Nro. 526

steht. Dann durchschneidet die Hoheitsgrenze in schräger Richtung die Landstraße von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen, zieht sich dann zwischen derselben, sie nun im Hannoverschen lassend, und dem im Preußischen bleibenden Holztheile des Bühlmann Nro. 9 in Cassebruch (olim Bitter) hin, bis auf die nördliche Ecke des Bühlmannschen Holztheils, welche durch die angeführte Landstraße und einen, vor dem Tatenhauser Holze sich südlich hinauf ziehenden, Holzweg gebildet wird.

An dieser Stelle, auf der sogenannten Ruwwenwisch vor dem Tatenhauser Holze an der Landstraße von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen, wo Hannoverscher Seits die Vogtei Wellingholzhausen und das Amt Grönenberg enden, und wo nach der Receßlinie de 1784 der Stein Nr. 1 gestanden hat, ist jetzt der

Digitized by Google

Grenzstein Nro. 527

eingesetzt.

28) Von dem Punkte, wo auf der sogenannten Ruwwenwisch vor dem Tatenhauser Holze an der Landstraße von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen der Grenzstein Nr. 527 eingesetzt ist, und wo Hannoverscher Seits das Amt Iburg und somit die Vogtei Dissen beginnt, folgt die Hoheitsgrenze der Mitte eines Holzweges, welcher sich von der erwähnten Landstraße in südlicher Hauptrichtung zwischen dem Borgholzhauser und Dissener Berge, an einem zu letztern gehörenden Wall-Graben, in allmählig stärkerer Steigung in einer Länge von 365 Ruthen, bis auf die Egge hinauf zieht.

Vom Steine Nr. 527 grenzen bergaufwärts an den Holzweg Preußischer Seits: zunächst der auch als an die Landstraße von Borgholzhausen nach Wellingholzhausen schießend, bereits erwähnte Holz- und Bergtheil des Bühlmann Nro. 9 zu Cassebruch (olim Bitter) dann die Holz- und Bergtheile: des Dammann Nr. 2 in Borgholzhausen (olim Hartenbach), des Böhne in Handorf, des Bühlmann Nr. 9 in Cassebruch, des Asbrock in Handorf, des Apotheker Ziegeler in Borgholzhausen (olim Koch), des Temme Nr. 5 in Oldendorf, des Kleine zu Bergshausen (olim Nolte); Hannoverscher Seits: das dem Bürgermeister Bloebaum zu Borgholzhausen et Conf. jetzt gehörende, vom Grafen von Schmising zu Tatenhausen angekaufte, sogenannte Tatenhauser Holz; dann die Holztheile: des Bitter in Wellingholzhausen, des Witte nunc Peter Schmidt daselbst, des Winnenbrock Nr. 1 in Westbarthausen, des Wehmüller Nr. 10 in Kleikamp.

An Grenzsteinen sind auf dieser Grenzstrecke eingesetzt: Am Tatenhauser Holze, 158/10 Ruthen von der südöstlichen Ecke desselben, steht gegen die Mitte des Dammannschen Holztheils der

Grenzstein Nro. 528.

Zwischen den Holztheilen des Bitter und Böne, 38 Ruthen von der vorbezeichneten südöstlichen Ecke des Tatenhauser Holzes, steht auf der Preußischen Seite der

Grenzstein Nro. 529.

An dem Holztheile des Witte nunc Peter Schmidt steht am Graben 58/10 Ruthen von der südöstlichen Ecke des Holztheils des Bitter, dem Holztheile des Bühlmann gegenüber, der

Grenzstein Nro. 530.

Dann steht 23/10 Ruthen von der südöstlichen Ecke des Holztheils des Witte nunc Peter Schmidt, etwa vor der Mitte des Holztheils des Asbrock, dem Holztheile des Winnenbrock Nr. 1 zu Westbarthausen gegenüber, auf Preußischer Seite des Weges, der

Grenzstein Nro. 531.

Ferner ist am Graben vor dem Holztheile des Winnenbrock Nro. 1 zu Westbarthausen, dem Holztheile des Apothekers Ziegeler gegenüber, der

Grenzstein Nro. 532

eingesetzt.

Digitized by Google

Endlich hat auf der Egge (oder auf dem Bergrücken) mitten vor dem Holzwege der

Grenzstein Nro. 533

seinen Standort. —

Von diesem Grenzsteine Nro. 533, wo die Egge erreicht ist, welcher an der Südseite des Eggeweges, vor dem im Preußischen bleibenden Holztheile des Meier-Herm (vel. Meier Hermann) Nro. 3 in Bockhorst, dem hier in den Eggeweg führenden, vorbeschriebenen Holzwege gerade gegenüber steht, zieht sich die Hoheitsgrenze in westlicher Richtung, zwischen dem Dissener Berge im Hannoverschen und dem Struckenberge im Preußischen, auf der Egge hin, und zwar erst auf der Mitte des gemeinschaftlichen Eggeweges, in einer Entfernung von 53 Ruthen 8 3/10 Fuß, die Holztheile: des Wehmüller Nr. 10 in Kleikamp, des Gussenberg Nr. 8 daselbst, des Kraack Nro. 5 in Westbarthausen im Hannoverschen; dagegen die Holztheile: des Meier Herm (vel. Meier Hermann) Nr. 3 in Bockhorst, des Ostmeier Nr. 5 in Kleikamp, des Winnenbrock Nr. 1 in Westbarthausen, des Strüwe Nr. 4 daselbst im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 534,

welcher an der Hannoverschen Seite des Weges, zwischen den an beiden Seiten desselben belegenen, letztbenannten Holztheilen des Kraack und Strüwe seinen Standort hat.

Dann folgt die Grenze ferner der Mitte des Eggeweges, den bereits, als auf den Grenzstein Nr. 534 schießend, erwähnten Holztheil des Kraack Nr. 5 in Westbarthausen, so wie die darauf folgenden Holztheile: des Westmeyer Nro. 1 zu Kleikamp, des Brune Nr. 3 daselbst (olim Hobein) im Hannoverschen; dagegen die auf der Südseite des Weges belegenen Holztheile: des Strüwe Nr. 4 in Westbarthausen (welcher, wie oben bemerkt, dem Grenzstein Nro. 534 gegenüber liegt), des Stratmann Nr. 17 in Westbarthausen, des Schröder Nr. 13 daselbst, des Stönner Nr. 5 in Ostbarthausen, des Sirp Nr. 7 in Kleikamp im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 535,

welcher auf der Preußischen Seite des Weges, vor dem daselbst belegenen Holztheile des Sirp eingesetzt ist.

Die Entfernung vom Grenzsteine Nro. 534 bis Nro. 535 beträgt 41 Ruthen 4 6/10 Fuß.

Vom Grenzsteine Nr. 535 folgt die Hoheitsgrenze noch ferner 3 Ruthen 8 Fuß der Mitte des Eggeweges, an dem erwähnten, im Preußischen belegenen Holztheile des Sirp hin, durchschneidet dann den sich quer über die Egge ziehenden Holzweg von Kleikamp und Ostbarthausen nach Wellingholzhausen, und folgt nun der Privatgrenze an dem im Preußischen belegenen Holztheile des Wehmüller Nro. 10 in Kleikamp, erst bis zu einem

alten Grenzsteine,

welcher zwischen Brunes und Gehnerts Holztheilen steht, und der auf der Preußischen

Seite

Digitized by Google

Seite das Ravensberger Wappen hat und auf der Hannoverschen Seite mit den Buchstaben H. B. gezeichnet ist; dann der Privatgrenze zwischen Wehmüllers (Preußisch) und Gehnerts (Hannoversch) Holztheilen; und nun wieder der Mitte des Eggeweges an diesem Wehmüllerschen Holztheile hin, den sich auf eine Länge von circa 26 Ruthen durch die Holztheile des Brune Nr. 3 in Kleikamp (olim Hobein) und des Gehnert Nr. 3 in Westbarthausen ziehenden Eggeweg, so wie diese Holztheile und den Holztheil des Langenberg Nr. 4 in Kleikamp im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 536,

welcher auf Hannoverscher Seite des Weges, gegen die Mitte des letztbenannten Langenbergschen Holztheils, dem im Preußischen belegenen Holztheile des Schewering in Westbarthausen gegenüber, eingesetzt ist.

Die Entfernung vom Grenzstein Nro. 535 bis Nro. 536 beträgt 58 Ruthen. Dann folgt die Grenze ferner der Mitte des Eggeweges in einer Entfernung von 85/10 Ruthen, bis zu dem auf Preußischer Seite vor dem daselbst belegenen Holzheile des Brune Nr. 3 in Kleikamp (auch Hartmann benannt), dem Holztheile des Marten Nr. 11 zu Westbarthausen im Hannoverschen gegenüber stehenden

Grenzstein Nro. 537,

den erwähnten Holztheil des Langenberg Nr. 4 zu Kleikamp, so wie den Holztheil des Dörmann Nr. 15 in Westbarthausen im Hannoverschen; dagegen die an der andern Seite des Weges befindlichen Holztheile: des Schewerling in Westbarthausen, des Gussenberg daselbst, des Barwig Nr. 2 in Kleikamp, (womit der vormalige Holztheil des Ameling vereinigt ist), der Wittwe Schulte in Westbarthausen, des Dörmann Nr. 15 daselbst im Preußischen lassend.

Vom Grenzsteine Nro. 537 geht dann ferner die Hoheitsgrenze auf der Mitte des Eggeweges bis zum

Grenzstein Nro. 538,

welcher auf der Hannoverschen Seite des Weges, vor dem daselbst belegenen Holzheile des Rienker Nro. 21 zu Westbarthausen (olim Finke), der Privatgrenze zwischen den Holztheilen des Kraack und Gehnert gegenüber steht; und dann weiter auf diesem Wege hin bis auf den Hanknüll, wo der daselbst auf der höchsten Kuppe des Gebirges in der Mitte des Eggeweges befindliche Dreieckspunkt Hanknüll durch einen

alten Grenzstein ohne Nummer,

welcher an der Hannoverschen Seite mit dem Osnabrückschen Wappen (einem Rade) und auf Preußischer Seite mit dem Ravensbergschen Wappen (drei Sparren), und der Jahreszahl 1732 gezeichnet, versichert ist; und dann auf dem Hanknüll hin bis

Grenzstein Nro. 539,

welcher auf der westlichen Kuppe des Hanknülls vor dem Ende des Eggeweges auf der Stelle seinen Standort hat, wo der alte Grenzstein de 1732 gestanden, und wo die Hoheitsgrenze sich südwestlich von Hanknüll hinab zieht, in welchem Punkte zugleich auch vier Privatgrenzen zusammen laufen.

Vom Grenzstein Nro. 537 bis Nro. 539 schießen auf den Eggeweg die Holztheile: Preußischer Seits des Brune Nr. 3 in Kleikamp (auch Hartmann genannt), des Langenberg Nr. 4 daselbst, des Brune Nr. 3 daselbst, woselbst Preußischer Seits der sogenannte Schweinepatt in den Eggeweg trifft, des Kraak Nro. 5 in Westbarthausen, des Gehnert Nr. 3 daselbst, des Belter daselbst, des Wilmesher Nro. 10 daselbst, des Heitz Nro. 2 daselbst, des Westmeier Nro. 1 (olim Pettker) daselbst; Hannoverscher Seits: des Marten Nr. 11 zu Westbarthausen, des Westenhoff Nr. 17 zu Aschen, des Stoppelwerth Nr. 31 daselbst, des Rolf Nr. 19 daselbst, des Nienker Nr. 21 in Westbarthausen, des Ahlert zu Aschen, des Grabemann Nr. 15 daselbst, des Wellenschröder oder Langenschmidt Nr. 26 daselbst, des Leimkühler daselbst, des Poggenpohl in Dissen.

Vom Hankmüll wendet sich die Hoheitsgrenze dann in südwestlicher Hauptrichtung bergabwärts, der Grenze zwischen dem im Hannoverschen belegenen Dissener Berge und dem im Preußischen bleibenden Borgholzhauser Struck-Berge, in einer Länge von 321 Ruthen bis zum Saume des Gebirges hinunter folgend.

Das Grenzmittel dieser Grenzstrecke wird erst auf die kurze Strecke von 16 9/10 Ruthen durch eine bloße holzfreie Privat-Grenzschlucht, welche sich, stark fallend, zwischen dem im Hannoverschen belegenen Holztheile des Stöner zu Aschen, und dem an der Preußischen Seite liegenden Holztheile des Westmeier Nr. 1 zu Kleikamp, vom Hankmüll hinunter zieht; für den übrigen Theil der Grenzstrecke aber durch Wall und Graben, als eine zum Dissener Berge gehörige Einfriedigung, allmähliger fallend, gebildet.

Vom Grenzsteine Nr. 539 ist nun der nächste

Grenzsteine Nro. 540

in einer Entfernung von 58 Ruthen 4 7/10 Fuß, an dieser Grabenkante eingesetzt.

Von diesem Punkte, wo sich die Grenze etwas mehr südlich wendet, steht der nächste

Grenzstein Nro. 541

55 Ruthen 6 8/10 Fuß entfernt. Dann wendet sich die Grenze etwas westlich in einer Entfernung von 70 Ruthen 1 4/10 Fuß, bis zum

Grenzstein Nro. 542;

dann in einer Entfernung von 73 Ruthen 9 3/10 Fuß wieder etwas südlich zum

Grenzstein Nro. 543;

dann in einer Entfernung von 62 Ruthen 8 Fuß wieder um ein Geringes westlich, bis zum

Grenzstein Nro. 544,

welcher am Saume des Gebirges an der Stelle seinen Standort hat, wo die Holztheile des Westenhof Nro. 9 zu Aschen und des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp, an die denselben gehörenden Ackerfelder treffen.

Preußischer Seits wird diese vorbeschriebene Grenzstrecke erst durch den benannten Holztheil des Westmeier Nr. 1 zu Kleikamp, an welchem die Grenzsteine Nr. 540 und Nr. 541 stehen, und dann durch den Holztheil des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp, an welchem die Grenzsteine Nr. 542, Nr. 543 und Nr. 544 stehen, begrenzt.

Digitized by Google

Hannoverscher Seits grenzen vom Hanknüll abwärts die Bergtheile: des Stönner zu Aschen, des Ameling Nro. 10 daselbst, woran die Grenzsteine Nro. 540 und Nr. 541 stehen, des Westenhof Nr. 9 daselbst, woran der Stein Nr. 542 steht, des Varwig Nro. 4 daselbst, des Oberbeck daselbst, woran der Grenzstein Nro. 543 steht, des Westenhof Nro. 9 daselbst, wo in der südöstlichen Ecke desselben der

Grenzstein Nro. 544

steht.

29) Vom Ende des Waldes bis zum Anfangspunkte des sogenannten Landgrabens bei dem Gehöfte des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp, wo früher der sogenannte Landhagen die Hoheitsgrenze bezeichnet hat, welcher nun nicht mehr vorhanden ist, zieht sich die Grenze vom Steine Nr. 544 zunächst in südwestlicher Richtung, zwischen dem im Hannoverschen belegenen Acker des Westenhof Nr. 9 zu Aschen (im Westenhofs Winkel genannt) und dem im Preußischen liegenden Acker des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp hinunter; und dann westlich zwischen Pettkers im Preußischen bleibenden Telgenbusch und der Hecke an Westenhofs Winkel hin, sie im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 545,

welcher auf der nordwestlichen Ecke von Pettkers Telgenbusche steht. Dann geht die Grenze ferner südlich zwischen Pettkers Telgenbusche und der Hecke an Westenhofs Winkel hinauf, wendet sich dann westlich vom Telgenbusche abspringend, der Ackerfurche zwischen Pettkers im Preußischen bleibenden Ackerlande und Westenhofs Winkel nach, bis zum

Grenzstein Nro. 546,

welcher auf der Ackerfurchenecke eingesetzt ist, wo die Aecker des Pettker und Varwig (Hannoversch) auf Westenhofs Winkel zusammengrenzen.

Vom Grenzsteine Nr. 546 zieht sich dann die Grenze südwestlich in der Ackerfurche zwischen dem Ackerlande des Varwig Nro. 4 zu Aschen (in der Landwehr) im Hannoverschen, und dem im Preußischen belegenen Acker des Pettker Nro. 11 in Kleikamp hinunter, durchschneidet dann quer den Fußweg von Kleikamp nach Aschen (Rattenpatt genannt), und folgt in gerader Richtung der Ackerfurche zwischen Pettkers Acker, und dem im Hannoverschen belegenen Acker des Westenhof Nro. 9 in Aschen (in der Landwehr), bis zum

Grenzstein Nro. 547.

Dann geht die Grenze vor dem im Preußischen belegenen Ackerlande des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp, erst eine kurze Strecke westlich, dann südwestlich an demselben in der Ackerfurche hinunter, bis zum

Grenzstein Nro. 548,

welcher am Ende dieser Ackerfurche vor der daselbst am Wege befindlichen Hecke seinen Standort hat. Hannoverscher Seits ist hier das Ackerland des Westenhof Nr. 9 zu Aschen (in der Landwehr), welches bereits zwischen dem Rattenpatte und dem Grenzsteine Nr. 547 erwähnt worden, belegen; und geht nun ferner die Grenze westlich vor diesem Ackerlande heraus, die davor befindliche, dem Pettker Nro. 11



Digitized by Google

zu Kleikamp gehörige Hecke mit dem Wege im Preußischen lassend; dann südwestlich zwischen dem im Hannoverschen belegenen Ackerlande des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp und dem nach dessen Hofe führenden Wege hin, denselben ins Preußische legend, bis zum

Grenzstein Nro. 549,

welcher dem Pettkerschen Gehöfte gegenüber, auf der südwestlichen runden Ecke des Pettkerschen Ackerlandes am Wege eingesetzt ist; und ferner westlich zwischen diesem Wege und dem Pettkerschen Acker hin, bis zur nordöstlichen Ecke des Pettkerschen Kampes vorm Hause, wo der Weg auf Pettkers Hof sich von der Hoheitsgrenze abzieht.

30) Sodann tritt die Hoheitsgrenze an Pettkers Kampe vorm Hause in den in Pettkers Teiche entspringenden Landgraben, welcher nun eine lange Strecke und zwar die Mitte desselben stromabwärts bis zu dem Ackerlande des Erbpächters Streelmann im Kirchspiele Bockhorst, die Hoheitsgrenze bildet.

Früher ist zu beiden Seiten dieses Landgrabens ein hoher Aufwurf (Landhagen genannt) vorhanden gewesen, welcher indeß an vielen Stellen von den Adjacenten abgeebnet ist.

Von der nordöstlichen Ecke des Pettkerschen Kampes beim Hause, wo die Hoheitsgrenze von der Hecke dieses Kampes an den Landgraben tritt, zieht sich der Landgraben erst westlich an dem Pettkerschen Kampe, denselben im Preußischen lassend, hinunter, so daß das oberhalb liegende Ackerland des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp und der Ellerkamp des Stolle zu Aschen, so wie die zwischen diesen Aeckern und dem Landgraben stehende Pettkersche Hecke im Hannoverschen bleibt; zieht sich dann südlich vor dem Pettkerschen Kampe hinunter, auf die Landstraße von Halle nach Dissen; nun eine kurze Strecke westlich an dieser Landstraße hin, den alten Weg zwischen Warwigs Stoppelwiese und Pettkers Kampe im Hannoverschen lassend; durchschneidet dann mittelst eines Durchlasses die gedachte Landstraße, an welcher in der südlichen Grabenkante auf der Preußischen Seite des Landgrabens der

Grenzstein Nro. 550

eingesetzt worden.

Dann durchschneidet der Landgraben erst südwestlich, dann südlich die Landwehrwiese des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp, den westlichen Theil der Wiese ins Hannoversche und die östliche Seite derselben ins Preußische legend; zieht sich darauf zwischen dem Preußischen Theile dieser Wiese und der im Hannoverschen belegenen Wiese des Westenhof Nr. 9 zu Aschen (Epkenteich) hin, bis zum

Grenzsteine Nro. 551,

wo der Landgraben westlich von Pettkers Wiese abspringt, und nun die Wiese des Westenhof Nro. 9 zu Aschen von Osten nach Westen in der Art durchschneidet, daß der sogenannte Epkenteich im Hannoverschen und der nach Westenhofs Kotten hin belegene Theil der Wiese im Preußischen bleibt. Wo der Landgraben nun in der beschriebenen Richtung vor einem in dem Wege vor Schulten Hofe liegenden Mönch (Durchlaß) tritt, und auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens der

Digitized by Google

Grenzstein Nro. 552

steht, zieht sich der Lauf des Landgrabens nördlich zwischen dem Epkenteiche und dem auf der Preußischen Seite daselbst belegenen Wege hin, durchschneidet dann bei dem vor Pettkers Kotten befindlichen Mönch (Durchlaß) diesen Weg, wo nun an der Ausmündung des Durchlasses, auf der Preußischen Seite des Landgrabens bei Pettkers Kotten der

Grenzstein Nro. 553

die Landesgrenze markirt.

Sodann zieht sich der Landgraben in südwestlicher Richtung erst an dem Hofraume vor Pettkers Kotten, dann an der Hecke (Einfriedigung) der Pettkerschen Landwehrgrundstücke hinunter, diese Realitäten ins Preußische legend, bis zur nördlichen Spitze der im Hannoverschen belegenen Wiese des Stönner Nro. 13 zu Aschen, woselbst auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens der

Grenzstein Nro. 554

eingesetzt ist.

Auf dieser Grenzstrecke vom Grenzsteine Nr. 553 bis Nr. 554 liegen auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens: die Wiese des Kortejohann zu Aschen, dann die von einem Anger umgebenen Röthegruben: des Kortejohann zu Aschen, des Ameling daselbst, des Westenhof daselbst, des Homann daselbst, des Margenau daselbst und endlich der Weg an dem Ackerlande des letztern.

Vom Grenzsteine Nr. 554 zieht sich der Landgraben dann erst südlich zwischen der im Hannoverschen belegenen Wiese des Stönner Nr. 13 zu Aschen, und der mit einer Hecke versehenen Wiese des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp hinunter; dann zwischen dieser Pettkerschen mit der Einfriedigung im Preußischen bleibenden Wiese und der im Hannoverschen belegenen Wiese des Barwig zu Aschen hin, bis zur Ecke der im Preußischen liegenden Wiese des Schulte Nr. 9 zu Westbarthausen; fließt dann südlich an dem Landwehrwalle der im Preußischen belegenen Landwehrwiese des Wessel zu Dissen hinunter, die zugleich vor Pettkers Landwehrwiese schießende Wiese des Barwig zu Aschen, die Timpenwiese des Bettmann daselbst, so wie dessen Ackerkamp im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 555,

welcher auf der Preußischen Seite des Landgrabens in dem zur erwähnten Landwehrwiese des Wessel zu Dissen gehörenden Landwehrwalle seinen Standort hat.

Dann zieht sich der Landgraben westlich ferner zwischen den erwähnten Grundstücken, nämlich dem Landwehrwalle, der im Preußischen belegenen Landwehrwiese des Wessel zu Dissen, und dem im Hannoverschen belegenen Ackerkampe des Bettmann zu Aschen hin, bis zu dem Ackerlande des Pauge Nr. 16 zu Aschen; dann südwestlich zwischen diesem im Hannoverschen belegenen Acker des Pauge und der beschriebenen Landwehrwiese des Wessel zu Dissen hin, bis zum Wege von Barthausen nach Dissen; nun nordwestlich zwischen diesem im Preußischen bleibenden Wege und dem erwähnten Acker des Pauge hin, bis vor den Hof des Pauge Nr. 16, woselbst der

Digitized by Google

Grenzstein Nro. 556

in der Mitte des Landgrabens eingesetzt ist.

Ferner zieht sich der Landgraben, den Weg von Barthausen nach Dissen durchschneidend, den Hof des Pauge Nr. 16 zu Aschen, so wie dessen Hofwiese im Hannoverschen lassend, in südwestlicher Hauptrichtung an dem Landwehrwalle des Wilmesher Nr. 10 zu Westbarthausen, diesen, so wie dessen Landwehr-Acker und Wiese „Unterm Garten" im Preußischen lassend, hinunter, bis zum Wege von Barthausen nach der Grevenwiese, wo auf der Stelle, wo der Landgraben zwischen den benannten Grundstücken des Pauge und Wilmesher an den Weg tritt, der

Grenzstein Nro. 557

vor der Mitte des Landgrabens seinen Standort hat.

Vom Grenzsteine Nr. 557 durchschneidet dann der Landbach zunächst quer den Weg von Barthausen nach der Grevenwiese; zieht sich dann im Wildteiche zwischen der im Hannoverschen belegenen Wiese des Langschmidt Nr. 26 zu Aschen (olim Wellenschröder) und der im Preußischen liegenden Wiese des Dörmann Nro. 15 zu Westbarthausen hin, durchschneidet dann die an beiden Seiten der Hoheitsgrenze belegene Wiese des Kortejohann zu Aschen und den Barthäuser Kirchenweg, und läuft nun an dem im Preußischen belegenen Acker und der Wiese des Heemann Nr. 14 zu Westbarthausen hinunter, die Wiese des Rolf nunc Langschmidt zu Aschen, so wie die Wiese des Remmert zu Westbarthausen ins Hannoversche legend, bis zur nordwestlichen Ecke der Wiese des Neubauer Bücker zu Westbarthausen, in welcher auf Preußischer Seite des Landgrabens der

Grenzstein Nr. 558

eingesetzt ist.

Dann zieht sich der Landgraben etwas mehr südlich ferner im Wildteiche hinunter, die dem Grenzstein Nr. 558 gegenüber liegende genannte Wiese des Remmert zu Westbarthausen, dann die Wiese des Mittelberg Nr. 65 in Aschen (olim Kampwerth), so wie die Wiese des Schollmeier (nunc Bücker) Nr. 27 zu Aschen im Hannoverschen; dagegen die an der andern Seite des Landgrabens belegenen Wiesen: des Neubauers Bücker in Westbarthausen und des Nienker Nr. 21 daselbst im Preußischen lassend; dann südöstlich zwischen der letztbenannten Wiese und vor der im Hannoverschen liegenden Wiese des Topp nunc Kollmeier et Wittwe Schulze in Timmern hin, bis zu dem daselbst auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens eingesetzten

Grenzstein Nro. 559.

Von diesem Grenzsteine zieht sich der Landgraben in südlicher Richtung an der benannten Hannoverschen Wiese des Topp nunc Kollmeier et Wittwe Schulze in Timmern, und der Preußischer Seits benannten Wiese des Nienker Nr. 21 in Westbarthausen, und den Mühlenteich des Droste Nro. 23 daselbst hinunter, diese Grundstücke mit dem dazu gehörenden Landwehrwalle im Preußischen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 560,

welcher am Wege von der Proß-Mühle nach Dissen vor der südöstlichen Wiesen-Ecke

Digitized by Google

des Topp nunc Kollmeier et Wittwe Schulze, am Mühlenteiche unfern der Proßmühle, auf der Preußischen Seite des Landgrabens seinen Standort hat.

Dann zieht sich der Landgraben westlich zwischen dem im Preußischen belegenen Wege von der Proßmühle nach Dissen, und der im Hannoverschen belegenen bereits erwähnten Wiese des Topp nunc Kollmeier et Wittwe Schulze hin, bis zum

Grenzstein Nro. 561,

welcher vor der südöstlichen Ecke von Grabemanns (Hannoversch) Ackerlande, auf Preußischer Seite des Landgrabens steht.

Von diesem Grenzsteine fließt dann der Landgraben in südwestlicher Hauptrichtung quer durch den von der Proßmühle nach Dissen führenden Weg; dann zwischen der im Preußischen belegenen mit einem Landwehrwalle versehenen Wiese, (Landwehrwiese) des Pettker Nr. 11 zu Kleikamp und dem Ackerlande des Bücker Nr. 27 zu Aschen (unten auf dem Sande genannt) hinunter; und ferner an den im Preußischen belegenen, mit einem Landwehrwalle versehenen Wiesen: des Kuhlmann Nr. 57 zu Bockhorst, des Niemann in Berghausen und des Ostmeier in Kleikamp hin; die an der andern Seite des Landgrabens belegenen Besitzungen: des Erdbrinker Nro. 40 in Aschen, des Wehmüller Nro. 50 daselbst und des Büscher Nr. 38 daselbst, im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 562,

welcher auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens an Büschers Ackerlande, auf der Stelle eingesetzt ist, wo Preußischer Seits mit der daselbst erwähnten Wiese des Ostmeier zu Kleikamp, die Gemeinde Borgholzhausen endet und mit der Wiese des Nölke zu Bockhorst die Gemeinde Bockhorst beginnt.

Von dem Grenzsteine Nr. 562, welcher auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens an Büschers Ackerlande gerade der Privatgrenze zwischen den Wiesen des Ostmeier zu Kleikamp und des Nölke zu Bockhorst gegenüber steht, zieht sich der Landgraben, dessen Mitte die Hoheitsgrenze bildet, zunächst an den im Preußischen belegenen, mit einem Landwehrwalle versehenen Wiesen: des Nölke Nro. 24 zu Bockhorst, des Meier Peter Nr. 2 daselbst und des Kuhlmann Nr. 57 zu Bockhorst hin, bis zum

Grenzsteine Nro. 563,

welcher gegen die Besitzung des Borgmeier zu Aschen, gerade vor der Privatgrenze zwischen Westerbecks und Kuhlmanns Wiesen seinen Standort hat.

Hannoverscher Seits wird diese Grenzstrecke erst noch durch das Ackerland des Büscher Nr. 38 zu Aschen, dann durch das Ackerland „Auf dem Zuschlage" des Offer Nro. 18 zu Aschen und ferner durch die Besitzung des Horst-Brüning nunc Borgmeier zu Aschen begrenzt.

Vom Grenzsteine Nr. 563 zieht sich der Landgraben dann erst noch an der bereits benannten Hannoverschen Besitzung des Horst-Brüning nunc Borgmeier zu Aschen; dann an den auf der Hannoverschen Seite belegenen Besitzungen des Leimkühler nunc Allerswerth zu Aschen, des Flore Nr. 55 daselbst, olim Knehans) und des Breckenkamp Nr. 51 daselbst hin, die gegenüber

liegenden, mit einem Landwehrwalle versehenen Wiesen des Westerbeck Nr. 22 zu Bockhorst, des Strotemeyer Nr. 28 daselbst, des Kuhlmann Nro. 57 daselbst, (olim Niedermeier) sowie den Holzbrink des Breckenkamp Nro. 54 zu Aschen (olim Meier zu Erpen) im Preußischen lassend, bis wo die Landesgrenze zwischen den an beiden Seiten, letztbenannter Grundstücken des Breckenkamp Nro. 54 zu Aschen durch den

Grenzstein Nro. 564

markirt worden, welcher auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens steht.

Vom Grenzsteine Nro. 564 zieht sich dann ferner der Landgraben in südwestlicher Hauptrichtung, an den im Hannoverschen belegenen Besitzungen des Breckenkamp Nro. 54 zu Aschen und des Hanheide Nro. 12 daselbst, und an den im Preußischen belegenen Grundstücken, nämlich dem bereits benannten Holzbrink des Breckenkamp Nr. 54 zu Aschen (olim Meier zu Erpen), der Wiese des Meier Peter zu Bockhorst, dem Acker des Leimkühler Nr. 29 daselbst, dem Holzbusch desselben und dann an dem Holzbusche und der Wiese des Weddepohl Nro. 40 zu Bockhorst hinunter, bis zur Landstraße von Dissen nach Bockhorst, Frankfurther Straße genannt; läuft dann eine kurze Strecke in der Richtung nach Bockhorst, zwischen dieser Landstraße und der bereits Preußischer Seits benannten Wiese des Weddepohl Nr. 40 zu Bockhorst hin, durchschneidet dann mittelst eines Durchlasses die gedachte Frankfurther Straße, an dessen Ausmündung vor dem Gehöfte des Wachthütter Nr. 46 zu Bockhorst der

Grenzstein Nro. 565

an der Südseite der Landstraße die Hoheitsgrenze markirt. Dann zieht sich der Landgraben erst südlich zwischen der im Hannoverschen belegenen Besitzung des Kampwerth Nr. 37 zu Aschen und der im Preußischen belegenen Besitzung des Wachthütter Nr. 46 zu Bockhorst, und noch circa 11 Ruthen an dem daselbst belegenen Pfarrbusche des Pastorats zu Bockhorst hin, bis zum

Grenzstein Nro. 566,

welcher auf der Hannoverschen Seite des Landgrabens an dem Kampwerthschen Ackerlande steht; und von diesem Grenzsteine mehr südwestlich, ferner zwischen dem Preußischer Seits erwähnten Pfarrbusche, woran der Landwehrwall noch vorhanden ist, und der Kleinen-Wiese des Streelmann Nr. 78 zu Bockhorst, und der im Hannoverschen belegenen bereits erwähnten Besitzung des Kampwerth Nro. 37 zu Aschen hin, bis wo vor der südöstlichen Ecke dieser Besitzung, vor dem Acker des Streelmann Nro. 78 zu Bockhorst, der Landgraben früher aufgehört hat, welcher indeß jetzt an der Kleinen-Wiese des Streelmann auch schon nicht mehr vorhanden ist.

31) Von diesem Punkte geht die Hoheitsgrenze dann in südwestlicher Richtung, an dem nach Streelmanns Hofe führenden Wege auf etwa 10 Ruthen Länge hin, diesen im Hannoverschen und das Ackerland des Streelmann Nro. 78 zu Bockhorst im Preußischen lassend; springt dann, den Weg durchschneidend, unmittelbar auf den auf der andern Seite desselben befindlichen

Grenzstein Nro. 567,

welcher

welcher an der Wallecke zwischen dem im Preußischen belegenen Ackerlande des Spellmann Nr. 11 zu Stockheim (olim Springmeier) und dem im Hannoverschen bleibenden Heidetheile des Kampwerth Nro. 37 zu Aschen eingesetzt ist, woselbst Preußischer Seits die Gemeinde Bockhorst aufhört.

Von diesem Grenzsteine, wo Preußischer Seits die Grenze zwischen den Gemeinden Bockhorst und Versmold abgeht, folgt die Grenze dann in westlicher Richtung der aufgewallten Privatgrenze zwischen den Acker- und Heidegrundstücken des Spellmann Nro. 11 zu Stockheim (olim Springmeier), diese mit der Aufwallung im Preußischen lassend, und den im Hannoverschen bleibenden Heide- und Ackergrundstücken des Kampwerth Nr. 37 zu Aschen, und der Königlich Hannoverschen Forst (Landesherrn-Theil genannt) in gerader Linie bis an den Weg von Dissen nach Versmold und der Stockheimer Mühle, wo in dem Punkte, wo die vorbeschriebene Grenze auf der östlichen Seite an diesen Weg tritt, der

Grenzstein Nro. 568

eingesetzt ist. Dann wendet sich die Hoheitsgrenze nach Süden 14⅗o Ruthen auf der Mitte dieses Weges hin, bis zum

Grenzstein Nro. 569,

welcher auf der Grenzecke, wo die Grenze zwischen der Finkenheide des Rethorst Nr. 24 zu Lorten (Preußisch) und dem Fichtenfelde des Finke Nr. 35 in Aschen (Hannoversch), von der Westseite des Weges abgeht, seinen Standort hat.

Von diesem Grenzsteine zieht sich dann die Hoheitsgrenze westlich in fast gerader Linie an den im Hannoverschen belegenen, an der Landesgrenze mit Wall und Graben versehenen Besitzungen des Finke Nr. 35 in Aschen hin, die Finkenheide des Rethorst Nr. 24 zu Lorten und den vor Finken Hofe belegenen Weg im Preußischen lassend, bis zu einem Wege nach Rethorsts Hofe, an welchem der

Grenzstein Nro. 570

steht; geht dann ferner nordwestlich zwischen den im Hannoverschen belegenen Besitzungen des Finke und des Wedekämper Nr. 36 zu Aschen, und diesem Wege, denselben ganz im Preußischen lassend, in einem, an beiden Seiten mit einer Hecke versehenen Graben hin, bis zu Rethorsts Pforten-Kampe; dann eine kurze Strecke nördlich und dann wieder nordwestlich um den Pforten-Kamp des Rethorst Nr. 24 zu Lorten, denselben mit der Einfriedigung ganz ins Preußische legend, dagegen die sich hier anliegenden Besitzungen des Wedekämper im Hannoverschen lassend, bis

Grenzstein Nro. 571,

welcher auf der Ecke am Pfortenkampe, zwischen Wedekämpers Garten und Mattlagen Kleine-Wiese seinen Standort hat.

Dann geht die Hoheitsgrenze an einer Hecke westlich ferner an dem Rethorstschen Pfortenkampe hin, bis zum Dissener Bache, die Kleine-Wiese des Mattlage Nro. 15 zu Lorten nebst Hecke im Hannoverschen lassend, folgt dann stromabwärts südwestlich der Mitte dieses Baches, erst noch zwischen dem Pfortenkampe und der im Hannoverschen belegenen Großen-Wiese des Mattlage Nro. 15 zu Lorten, und dann zwischen der im Preußischen belegenen Wiese des Rethorst Nr. 24 in Lorten (Diek-Wiese, auch König-

liche Wiese genannt), und den im Hannoverschen belegenen Colonats-Grundstücken des Twelkemeyer Nr. 31 zu Erpen hin, bis zum

Grenzstein Nro. 572,

welcher da die Hoheitsgrenze bezeichnet, wo dieselbe zwischen dem im Hannoverschen belegenen Grenzkampe des Twelkemeyer Nro. 31 zu Erpen, und dem im Preußischen belegenen Altenkampe des Rethorst Nr. 24 zu Lorten, westlich vom Bache abspringt; und nun in gerader Linie der Privatgrenze zwischen diesen Grundstücken bis zum

Grenzstein Nro. 573

folgt, wo diese Grenze an einen Weg tritt.

Dann folgt die Hoheitsgrenze der Mitte des Weges zwischen dem Grenzkampe des Twelkemeyer Nr. 31 zu Erpen im Hannoverschen, und der Heide des Hartmann Nr. 2 zu Lorten im Preußischen, in nördlicher, gerader Richtung nach, bis zum

Grenzsteine Nro. 574,

welcher auf der westlichen Seite im Wege vor der sich daselbst — zwischen der erwähnten Heide des Hartmann Nr. 2 zu Lorten, und dem im Hannoverschen bleibenden Kotten-Garten des Sommerkamp Nro. 32 zu Erpen — westlich vom Wege abziehenden Grenze eingesetzt ist.

Die Hoheitsgrenze, die sich nun westlich an einem Graben erst zwischen den bezeichneten Grundstücken, dann zwischen dem im Preußischen belegenen Dornenorte, einer Waldung des Hartmann Nro. 2 zu Lorten, und dem im Hannoverschen an Sommerkamps Kampe belegenen Buschholze des Sommerkamp Nr. 32 zu Erpen hinzieht, ist dann durch den Grenzstein Nro. 575,

welcher an der südwestlichen Ecke des Sommerkampschen Holzes am Graben an Hartmanns Dornenorte eingesetzt ist, bezeichnet.

Von diesem Grenzsteine geht dann die Hoheitsgrenze in nordwestlicher Richtung zwischen dem im Preußischen belegenen Holzbusche des Hartmann Nro. 2 zu Lorten (Im langen Esche), und dem im Hannoverschen belegenen Holzstreifen und Ackerkampe des Sommerkamp Nr. 32 zu Erpen hin, bis zum

Grenzstein Nro. 576,

welcher auf der nordöstlichen Ecke des Hartmannschen Busches (Im langen Esche), circa 30 Ruthen südlich von dem Gehöfte des Sommerkamp Nr. 32 zu Erpen entfernt steht; wendet sich dann westlich, und ferner südlich um den Hartmannschen Holzbusch „Im langen Esche“, dessen Bewallung folgend, die Holzungen des Sommerkamp Nr. 32 in Erpen im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 577;

dann westlich zwischen dem Holzbusche des Hartmann Nr. 2 zu Lorten im langen Esche, ferner der Bewallung desselben folgend, und den im Hannoverschen belegenen Holzungen des Sommerkamp Nro. 32 zu Erpen und des Appelbaum Nro. 33 daselbst (der Frankenhof genannt) hin, bis zum

Grenzstein Nro. 578,

welcher im Wallgraben vor dem Heidetheile des Mattlage Nr. 15 zu Lorten steht.

Von diesem Grenzsteine, wo die Hoheitsgrenze von dem mehrgedachten Hart-

Digitized by Google

mannschen Busche, im langen Esche, abspringt, zieht sich dieselbe nördlich zwischen der Bewallung der Holzungen des Appelbaum Nr. 33 zu Erpen im Hannoverschen, und den im Preußischen belegenen, mit einzelnen Holzbüschen bestandenen Heidetheilen des Mattlage Nr. 15 zu Lorten und des Sellhorst Nr. 5 daselbst hin, bis zu einem mit Osnabrückschen und Ravensbergschen Wappen versehenen, eingeschalteten alten

Grenzstein ohne Nummer,

welcher auf der Ecke seinen Standort hat, wo die Grenze zwischen Sellhorst's Heidetheile und Appelbaum's Wege von der Bewallung der Appelbaumschen Holzungen abspringt.

Von diesem alten Grenzsteine ohne Nummer geht dann die Hoheitsgrenze zwischen dem im Hannoverschen bleibenden Wege des Appelbaum Nr. 33 zu Erpen, und dem Heidetheile des Sellhorst Nr. 5 zu Lorten nordwestlich an einer Hecke in gerader Linie bis zum Wege von Rothenfelde nach Lorten, dann diesen durchschneidend in verlängerter gerader Linie auf den

Grenzstein Nro. 579,

welcher auf der Westseite des Weges, am Graben vor Appelbaums Kottengarten, steht.

Dann geht die Grenze südwestlich zwischen der Bewallung des ganz ins Hannoversche fallenden Kottengartens des Appelbaum Nr. 33 zu Erpen und dem im Preußischen belegenen Heidetheile des Sellhorst Nro. 5 zu Lorten hin, bis zu dem Ackerlande des letztern, wo die von dem Sellhorstschen Heidetheile daselbst abspringende Hoheitsgrenze durch einen eingeschalteten mit Wappen versehenen alten

Grenzstein ohne Nro.

bezeichnet ist; dann nordwestlich der Grenze zwischen Appelbaums Kottengarten und dem im Preußischen bleibenden Ackerlande des Sellhorst Nr. 5 zu Lorten bis zur nordöstlichen Ecke des letztgenannten Ackers folgt, woselbst der

Grenzstein Nro. 580

eingesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine geht die Grenze dann hinter der Bewallung der im Preußischen bleibenden Acker- und Holzgrundstücke des Sellhorst Nr. 5 zu Lorten erst westlich hin, bis zum

Grenzstein Nro. 581,

welcher an der nordöstlichen Ecke von Appelbaums Häufkampe befindlich ist; dann südlich bis zum

Grenzstein Nro. 582,

welcher auf der südöstlichen Ecke von Appelbaums Häufkampe steht. Hannoverscher Seits wird diese Grenzstrecke durch die Grundstücke des Appelbaum Nr. 33 zu Erpen begrenzt, und zwar vom Steine Nr. 580 bis Nr. 581 durch dessen Holz- und Heidegrundstücke und den Ackerkamp (Auf dem Kopfe), und dann vom Grenzsteine Nr. 581 bis Nr. 582 durch dessen, der Häufkamp benannten Ackerkamp.

Vom Grenzsteine Nr. 582, wo die Hoheitsgrenze von der Sellhorstschen Wallhecke abspringt, geht dieselbe in westlicher Richtung zwischen der zum Häufkampe des Appelbaum Nr. 33 zu Erpen gehörenden Wallhecke im Hannoverschen, und dem sogenannten Heidkampe des Mattlage Nr. 15 zu Lorten im Preußischen hin, bis zur westlichen Ecke des Häufkamps, woselbst der Lauf der Hoheitsgrenze durch einen dort eingesetzten alten

Grenzstein ohne Nummer



Digitized by Google

bezeichnet ist; dann eine ganz kurze Strecke nördlich zwischen der Bewallung des im Hannoverschen belegenen Häuskampes und dem im Preußischen belegenen Holze des Mattlage Nr. 15 zu Lorten, dann eine kurze Strecke westlich zwischen dem letztgedachten Holze und dem Holze des Aufderheide Nr. 32 zu Aschendorf hin, bis zu einem Wege, an dessen Ostseite gerade vor der eben beschriebenen, darauf stoßenden Grenze der

Grenzstein Nro. 583

eingesetzt ist.

Von diesem Grenzsteine geht dann die Grenze nördlich auf der Mitte des Weges hin, welcher auf der Hannoverschen Seite von dem Holze und Ackerkampe des Aufderheide Nr. 32 zu Aschendorf und auf Preußischer Seite von dem Holze des Johann zur Rocklage Nr. 29 zu Lorten begrenzt wird, bis zur nordöstlichen Kampecke des Johann zur Rocklage, wo auf dieser, an der Westseite des Weges, der

Grenzstein Nro. 584

seinen Standpunkt hat.

Dann geht die Grenze nordwestlich zwischen den im Hannoverschen belegenen Grundstücken des Wulfkühler Nr. 29 in Aschendorf, und dem mit der Einfriedigung ganz im Preußischen bleibenden Kampe des Johann zur Rocklage Nr. 29 zu Lorten hin, bis zur nordwestlichen Ecke des letztern, auf welcher der

Grenzstein Nro. 585

steht; dann südwestlich ferner zwischen der zu dem benannten Ackerkampe des Johann zur Rocklage gehörenden Hecke und dem Ackerlande des Wulfkühler Nro. 29 zu Aschendorf im Hannoverschen hin, bis zu einem Wege, auf dessen Mitte vor der südwestlichen Ecke des mehr erwähnten Johann zur Rocklagen Kampes der

Grenzstein Nro. 586

die Hoheitsgrenze bezeichnet. Ferner folgt die Hoheitsgrenze dann in gerader westlicher Richtung der Mitte eines an beiden Seiten mit Wallhecken begrenzten Weges, auf eine Länge von 144 Ruthen 5 Fuß bis zum

Grenzstein Nro. 587,

welcher vor dem westlichen Ende des vorbeschriebenen Weges, auf der Westseite eines die Hoheitsgrenze daselbst rechtwinklich durchschneidenden, nach Barenschmidts Hofe führenden Weges auf der Grenzecke eingesetzt ist, welche durch die Privatgrenze zwischen den Grundstücken des Barenschmidt (Preußisch) und Knemeyer (Hannoversch) daselbst gebildet wird.

Vom Grenzsteine Nr. 586 bis Nr. 587 wird der Weg Preußischer Seits erst durch die Colonats-Grundstücke des Jürgenhengelage Nro. 78 zu Lorten, und dann durch den Heidetheil des Barenschmidt daselbst, und auf der Hannoverschen Seite erst von den Grundstücken des Wulfkühler Nr. 29 zu Aschendorf und dann von den Colonats-Grundstücken des Niehaus daselbst begrenzt.

Vom Grenzsteine Nr. 587 geht dann die Hoheitsgrenze, — den Heidetheil des Barenschmidt zu Lorten mit der Grabenwallbefriedigung ins Preußische legend, dagegen die Grundstücke des Knemeyer Nr. 36 zu Aschendorf, des Leimkühler Nr. 32 daselbst im Hannoverschen lassend, — erst westlich in gerader Linie bis vor Barenschmidts

Digitized by Google

Feld, dann zwischen der Grabenwallbefriedigung des Barenschmidtschen Feldes im Preußischen, und dem Grundstücke des Leimkühler im Hannoverschen, erst 9⁴/₁₀ Ruthen nördlich bis zur nordöstlichen Ecke des Barenschmidtschen Feldes, daselbst auch Zuschlag genannt; dann 62⁷/₁₀ Ruthen wieder westlich bis zum

Grenzstein Nro. 588;

und ferner in derselben Richtung zwischen Barenschmidts Felde und Leimkühlers Acker-Grundstücken in einer Entfernung von 55⁸/₁₀ Ruthen hin, bis zu einem auf der Hannoverschen Seite sich von der Hoheitsgrenze abziehenden Wege, welcher daselbst die Grenze zwischen der Vogtei Dissen und der Vogtei Laer bildet, indem erstere hier aufhört und letztere beginnt.

Von dem Punkte, wo Hannoverscher Seits der zwischen dem Ackerlande des Leimkühler Nr. 32 in Aschendorf und dem Ackerlande des Wulfkühler zu Aschendorf, beim Ziegenkotten belegene Weg, welcher daselbst die Grenze zwischen den Vogteien Dissen und Laer bildet, an das im Preußischen belegene Barenschmidts Feld tritt, geht die Grenze ferner in westlicher Richtung hinter der zum Barenschmidtschen Felde gehörenden Bewallung heraus, den Ziegenkotten des Wulfkühler zu Aschendorf mit den dazu gehörenden Grundstücken, und dem vor demselben herführenden Wege, so wie das darauf folgende Ackerland des Rocklage Nr. 59 zu Müschen im Hannoverschen lassend, bis zum

Grenzstein Nro. 589,

welcher auf der nordwestlichen Ecke von Barenschmidts Felde steht; geht dann südlich zwischen der Wallhecke des Barenschmidtschen Feldes und dem Ackerkampe des Rocklage Nr. 59 zu Müschen im Hannoverschen hin, bis zum letzten in der Receßlinie de 1837 gesetzten

Grenzsteine Nro. 590,

welcher an der südöstlichen Ecke des letzt erwähnten Kampes des Rocklage steht.

Von diesem Grenzsteine geht dann die Hoheitsgrenze in südwestlicher Hauptrichtung erst an den im Preußischen belegenen Holzbüschen: des Barenschmidt zu Lorten und des Heitemeier Nr. 57 daselbst; dann an den übrigen, an der Hoheitsgrenze mit einer Wallhecke versehenen Colonats-Grundstücken des Heytemeyer hin, die Colonats-Grundstücke: des Rocklage Nr. 59 zu Müschen, wozu die vor den Holztheilen des Barenschmidt zu Lorten und des Heytemeier daselbst befindliche Bewallung gehört, so wie die auf dem Pienekampe belegenen Ackerstücke: des Rocklage Nr. 59 zu Müschen, des Otte im Krambruch das., des Altwerth das., des Schlechter das., des Jacob daselbst im Hannoverschen lassend, bis zum Postwege von Laer nach Versmold, und von da quer über diesen Postweg nach dem an der südwestlichen Seite desselben stehenden, im Jahre 1828 gesetzten

Grenzstein Nro. XII,

der an der südlichen, daher Preußischen Seite mit P XII und an der nördlichen, daher Hannoverschen Seite, mit H bezeichnet ist.

Bei diesem am Postwege von Laer nach Versmold stehenden Steine beginnt die im Jahre 1828 von den Grenz-Regulirungs-Commissarien beider Staaten Preußen und Hannover regulirte Hoheitsgrenze.

Digitized by Google

## III. Beschreibung der Hoheitsgrenze zwischen dem Königreiche Preußen und dem Königreiche Hannover bei dem Dorfe Würgassen am rechten Weser-Ufer.

1) Die Grenze beginnt eine kurze Strecke unterhalb Carlshafen und zwar in der Mitte der Weser, gegenüber dem Endpunkte der Hoheitsgrenze zwischen dem Königreiche Preußen und dem Churfürstenthum Hessen am linken Ufer derselben; folgt dann der Mitte der Weser stromabwärts bis zu dem Punkte, wo am rechten Ufer die Wiese des Klieve Nr. 53 zu Würgassen anfängt und der Grenzstein Nro. 1, 1 ½ Rheinl. Ruthe vom Spiegel der Weser entfernt, befindlich ist.

2) Hier verläßt die Hoheitsgrenze die Weser, zieht sich zwischen dem Hannoverschen Forste, die Würgasser Klippen, und den im Preußischen bleibenden privativen Grundstücken, die Schanzenwiesen genannt, als des Klieve Nro. 53 zu Würgassen, Freiherrn von Godbaeus zu Brünchenheim, Liborius Rest Nr. 108 zu Herstelle, Franz Wille Nr. 39 zu Würgassen, Lucas Mengersen Nr. 117 b zu Herstelle, Franz Wille Nr. 39 zu Würgassen, Fried. Kaiser Nro. 1 daſ., Franz Wille Nro. 39 daſ., Knippschild Nro. 16 daſ., Christian Schöttler Nro. 18 daſ., Johann Busjäger Nr. 127 b zu Herstelle, Christian Schöttler Nro. 18 zu Würgassen, von Judwyk zu Herstelle, Franz Kaiser Nro. 2 zu Würgassen und des Franz Wille Nr. 39 daſ., bis zum Grenzstein Nr. 2, der in der nordwestlichen Ecke der Wiese des letzteren am Kampe des Johann Gottfried Tewes Nr. 41 zu Würgassen steht, sodann in einer Länge von 3 ⁹/₁₀ Rheinl. Ruthen nördlich auf den Grenzstein Nro. 3 zu an der nordöstlichen Ecke dieses Kampes.

Nun läuft sie westlich an der Hecke zwischen diesem Preußisch bleibenden Kampe des Tewes Nr. 41 zu Würgassen und dem Hannoversch bleibenden Dienstlande des Forsthauses Würrigsen hin zum Grenzsteine Nr. 4, wo die Hecke an den Acker des Lorentius Kleinschmidt Nro. 29 zu Würgassen stößt, geht an diesem in einer Länge von 5 ½ Rheinl. Ruthen nördlich hinauf zum Grenzsteine Nr. 5, dort sich wieder westlich wendend, in gerader Linie, die Aecker auf der Fährenbreite des Lorentius Kleinschmidt Nr. 29 zu Würgassen, Friedrich Tewes Nr. 33 daſ., Philipp Nor Nr. 32 daſ. und den Garten des Friedrich Wille Nr. 15 daſ. im Preußischen, das Forsthaus Würrigsen nebst Garten im Hannoverschen lassend, auf den Grenzstein Nr. 6 zu, an der südlichen Ecke der das Forsthaus umgebenden Mauer.

3) Die Hoheitsgrenze tritt von hier in der Verlängerung der durch die Grenzsteine Nr. 5 und 6 angegebenen Richtung an die frühere Poststraße von Carlshafen und Herstelle nach Lauenförde, deren Mitte jetzt die Grenze bildet. Sie folgt derselben erst eine kurze Strecke nordwestlich bis zum Grenzsteine Nr. 7, der auf der Südseite der Poststraße vor dem Hagen des zum Forsthause Würrigsen gehörenden Gartens im Knicke steht, dann westlich derselben über den Knick, eine bisher von den Ortschaften Würgassen und Lauenförde gemeinschaftlich benutzte Hütung, bis wo sie sich mit dem Wege von Würgassen nach Lauenförde vereinigt. Auf dem Knicke stehen an der Poststraße die Grenzsteine Nr. 8, 9 und 10, und zwar Nr. 8 auf der Nordseite der Straße, 1 Rheinl. Ruthe westlich von der Mitte der Brücke entfernt, welche sich in der genannten Poststraße am Garten des Kaiser

Digitized by Google

Nr. 2 und Kaiſer Nr. 10 zu Würgaſſen auf der Preußiſchen Seite, gegenüber dem Acker im Langenäckernfelde des Georg Nolte zu Lauenförde auf der Hannoverſchen Seite, befindet; Nr. 9 auf der Südſeite der Poſtſtraße, Preußiſcher Seits gegenüber dem Acker des Hanecke Nr. 22 zu Würgaſſen und Hannoverſcher Seits gegenüber der Richtwieſe der Domaine Lauenförde; Nr. 10 wieder auf der Nordſeite der Poſtſtraße, Hannoverſcher Seits gegenüber dem Acker des Heinrich Kempe zu Lauenförde und Preußiſcher Seits gegenüber dem Acker des Johann Klewes zu Lauenförde. Die Straßenbreite iſt durch je einen Laufer, den Steinen Nro. 7, 8, 9, 10 gegenüber und durch ein Laufer-paar zwiſchen Nr. 8 und 9 bezeichnet.

Von dem Vereinigungspunkte der Poſtſtraße mit dem Wege von Würgaſſen nach Lauenförde, woſelbſt an der Weſtſeite derſelben am Acker des Freiherrn von Goddaeus zu Brünchenheim der Grenzſtein Nr. 11 mit einem Laufer gegenüber ſich befindet, folgt ſie jener ſodann nördlich bis zum Grenzſteine Nr. 12, der an der Oſtſeite der Poſtſtraße gegenüber der Furche zwiſchen dem Acker auf dem Specken der Johann Frankenſchen Erben Nro. 22 zu Würgaſſen und dem zur Domaine Lauenförde gehörenden Acker, der Kleine Heidenkirchhof genannt, ſteht.

Hier verläßt die Hoheitsgrenze die Poſtſtraße und geht in weſtlicher Richtung in der Furche der ebengenannten beiden Grundſtücke hin, das Frankenſche Grundſtück im Preußiſchen und das zur Domaine Lauenförde gehörende Ackerland im Hannoverſchen laſſend bis zum Grenzſteine Nr. 13 an der nordöſtlichen Ecke der Specken vor dem Grundſtücke des Heinrich Könemund in Lauenförde und ferner von dieſer Ecke in der Gewannengrenze in ſüdlicher Richtung an den folgend näher bezeichneten Grenzſteinen Nr. 14 und 15 hin, zwiſchen den im Hannoverſchen bleibenden Grundſtücken im Obern-Felde als des Friedrich Schmidt zu Lauenförde, Heinrich Könemund daſelbſt, Carl Knüppel daſ., Röſebecks Erben daſ., Heinr. Könemund daſ., Röſebecks Erben daſ., Heinr. Könemund daſ. und der Wieſe des Heinrich Hille daſ. und den im Preußiſchen bleibenden Grundſtücken in den Specken als des Franke Nro. 22 zu Würgaſſen, Groſſmann Nr. 43 zu Lauenförde, Hille Nr. 53 daſ., Driehorſt Nr. 39 daſ., Topp Nr. 85 daſ., Topp Nr. 42 daſ., (vor dem Acker des letzteren ſteht 1 3/10 Rheinl. Ruthen ſüdlich von der Scheidung gegen Topp Nr. 85 entfernt der Grenzſtein Nr. 14) Heinrich Röſebeck daſ., Georg Waſſermeier daſ., Ludwig Gunlach daſ., Knüppel Nr. 77 daſ., Johann Wegener daſ., Evens Nr. 59 zu Würgaſſen, Waſſermeier Nr. 78 zu Lauenförde, Groſſmann Nr. 25 daſ., Robrecht Nr. 34 zu Würgaſſen, Franke Nr. 22 daſ., Johenuing Nr. 35 daſ. (in dem Vereinigungspunkte der beiden letzteren Grundſtücke mit den auf der Hannoverſchen Seite liegenden Grundſtücken des Carl Knüppel zu Lauenförde und der Röſebecks Erben daſ. ſteht der Grenzſtein Nr. 15), ferner des Hille Nr. 53 zu Lauenförde, Kempe Nr. 63 daſ., Friebolt Nr. 80 daſ., endlich dem Acker und der Wieſe des Robrecht Nr. 34 zu Würgaſſen bis zum Hechtgraben, an deſſen linkem Ufer vor der Scheidung zwiſchen der Wieſe des Evens Nr. 59 zu Würgaſſen und der Wieſe des Carl Knüppel zu Lauenförde im Preußiſchen, gegenüber der Wieſe des Hille zu Lauenförde im Hannoverſchen der Grenzſtein Nr. 16 befindlich iſt.

Digitized by Google

Von hier bildet die Mitte des Hechtgrabens die Hoheitsgrenze bis zu dessen Einmündung in die Weser, daher die auf dem linken Ufer liegenden Wiesen des Carl Knüppel zu Lauenförde, Carl und Christoph Driehorst das., Friedrichs Nro. 71 das., Tewes Nr. 41 zu Würgassen, Röfebecks Erben zu Lauenförde, die Aecker auf der Sandbreite des Freiherrn von Goddaeus zu Brünchenheim und des Tewes Nr. 41 zu Würgassen zum Preußischen Territorio, und die auf dem rechten Ufer liegenden Wiesen des Heinr. Hille zu Lauenförde, Christoph Driehorst das., Ludwig Ebeling das., Fried. Steingräbe das., Heinr. Evers das., Fried. Ruland das., Wiegands Erben das., die Aecker im Obern-Felde des Fried. Möhle das., der Pfarrer zu Lauenförde, Wiegands Erben das., Pfarre das. und des Justus Topp, zum Hannoverschen Territorio fallen.

Es befinden sich vom Grenzsteine Nro. 16 ab bis zur Weser an den Hechtgraben selbst noch die Grenzsteine Nr. 17, 18, 19 und 20, und zwar Nr. 17 an dem rechten Ufer vor der Scheidung zwischen Ludwig Ebelings und Friedrich Steingräbes zu Lauenförde Wiese; Nr. 18 an dem linken Ufer vor der Scheidung zwischen Friedrichs Nro. 71 zu Lauenförde und Tewes Nro. 41 zu Würgassen Wiese; Nro. 19 wieder am rechten Ufer gegen die Mitte der Wiese der Wiegands Erben zu Lauenförde und Nro. 20 am linken Ufer vor Tewes Nro. 41 zu Würgassen Grundstücke, woselbst sich der Hechtgraben in die Weser einmündet. Von hier ab bildet nun wieder die Mitte der Weser stromabwärts die Hoheitsgrenze bis dahin, wo unterhalb dem Hannoverschen Flecken Lauenförde der die Hoheitsgrenze zwischen dem Königreiche Hannover und dem Herzogthume Braunschweig bildende Steinbach bei dem sogenannten Lehnerkampe in die Weser mündet, woselbst ein Hannoversch-Braunschweigscher Grenzstein Nr. 68 steht.

### Allgemeine Bestimmung.

Wo ein Weg die Grenze bildet, ist allemal, insofern nicht eine andere ausdrückliche Bestimmung dabei getroffen worden, die Mitte desselben, wenn solches auch nicht gesagt sein sollte, die Hoheitsgrenze und der Weg ein gemeinschaftlicher.

Nenndorf, den 1. Juni 1844.

Der Königl. Preußische Commissarius
Richter.

Der Königl. Hannoversche Commissarius
Wehner.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

## Stück 44.

Minden, den 10. October 1845.


### Bekanntmachung.

№ 547. Nach neuern Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung §. 9 der Vorschriften vom 8. September 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauschule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termine bei der Königlichen Allgemeinen Bauschule erfolgen. Berlin, den 17. September 1845.

Beuth.

### Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 548. Ankündigung eines Adreßbuchs für Westfalen. 5506.

Die erneuerte Herausgabe eines

Adreßbuchs für Westfalen

scheint jetzt, nachdem das zuletzt 1840 herausgegebene, wegen der seither eingetretenen bedeutenden Personal- und sonstigen Veränderungen, dem Zwecke nicht mehr entspricht, dringend erforderlich.

Ich glaube daher den vielseitig laut gewordenen Wünschen der Behörden und des Publikums entgegenzukommen, indem ich den Regierungs-Secretair Klier hierselbst mit der Bearbeitung eines Adreßbuchs

für das Jahr 1846

in ähnlicher Einrichtung wie das von demselben Verfasser in 1840 herausgegebene, beauftragt habe.

Digitized by Google

Um denselben wiederum in den Stand zu setzen, ein derartiges in jeder Beziehung vollständiges und nützliches Werk im Anfange des neuen Jahres zu liefern, darf ich sämmtlichen Behörden und Beamten vertrauen, daß sie auch diesmal die erforderlichen geeigneten Nachrichten auf zuverlässige Weise vollständig sammeln und mir mittheilen, auch sich einer möglichst ausgedehnten Sammlung von Subscribenten auf obiges Werk unterziehen werden, dessen Preis dem früheren gleich,

für Subscribenten, die ordinaire Ausgabe auf 22½ Sgr.,
" " Schreibpapier 27½ Sgr.
und der Ladenpreis, ordinaire Ausgabe auf 1 Thlr.

festgesetzt ist.

Der Letztere tritt mit dem 1. December c. ein und ist dafür das Werk in der Buchhandlung des Herrn Friedrich Regensberg hierselbst zu beziehen. Die Herren Landräthe und Bürgermeister ersuche ich, dem Publikum die Anschaffung durch Offenlegung von Subscriptions-Verzeichnissen, welche vor Ablauf des Monats November geschlossen werden, zu erleichtern. Auf 10 Exemplare wird den Sammlern ein Freiexemplar gewährt werden.

Münster, den 20. September 1845.

№ 549. Die Stundung der Honorare für Vorlesungen auf der hiesigen Königl. theologischen und philosophischen Akademie betr. 5663.

Die Bedürftigkeitszeugnisse, auf Grund derer Studirende die Stundung der Honorare nur nachsuchen können, müssen nach höherer Anordnung

1) wenn die Eltern des Studirenden noch am Leben sind, oder wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrate des Wohnorts oder den Amtsvorgesetzten des Vaters ausgestellt sein. Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundschaftsbehörde; auch
2) folgende Punkte enthalten:
   a) Angabe der Vor- und Zunamen und des Alters des Studirenden,
   b) Amt, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Waisen der Vormünder,
   c) Zahl der etwaigen übrigen versorgten und unversorgten Kinder, oder Bemerkung, daß keine weiter vorhanden seien,
   d) Angabe der Lehranstalt, auf welcher der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat,
   e) die von Eltern oder Vormündern zu machende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch sein möge, welche dem Studirenden jährlich zugesichert werden, und
   f) bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach den der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögensverhältnissen dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter e. anzugebende Unterstützung gewähren könne.

Da es zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß manche Studirende, die sich auf Grund eines beigebrachten Bedürftigkeits-Zeugnisses die Honorare haben stunden lassen, in ihrer sonstigen Lebensweise keinen Mangel an zureichenden Mitteln zeigen, so finde

Digitized by Google

ich mich auf den Antrag des akademischen Senats veranlaßt, zur Ausstellung solcher Zeugnisse befugten Behörden die genaueste Beachtung obiger Vorschriften bei Ausfertigung derselben dringend zu empfehlen.

Münster, den 2. October 1845.

№ 550. Verbot von Schriften. 5685.

Die in Leipzig erscheinenden Zeitschriften:

1) der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur, und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Carl Biedermann, und
2) Biedermanns deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben,

sind mit Allerhöchster Genehmigung in den Königlichen Staaten bis auf weiteres unbedingt verboten.

Hiernach dürfen selbige bei Vermeidung der im Art. XVI. zu Nr. 5 des Edikts vom 18. Oktober 1819, §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1837 und §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen, weder eingeführt, noch ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Münster, den 30. September 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 551. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 539. c. II. pl.

Der Zimmermann Gerhard Bröker, genannt Westkemper, zu Batenhorst, Kreises Wiedenbrück, ist zur Ausübung seines Gewerbes als Meister befugt, welches in Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. Februar 1832 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Minden, den 26. September 1845.

№ 552. 5282. E. I.

Wenn gleich die Gerüchte über den Umfang der herrschenden Kartoffelkrankheit vielfach übertrieben sind und insbesondere die erfreuliche Gewißheit gegeben werden kann, daß die Krankheit seit dem Eintreten des günstigen Wetters völligen Stillstand genommen hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß wenn auch durchaus keine Noth mit Grund zu besorgen ist, doch ein nicht unerheblicher Ausfall in der Kartoffelerndte eintreten wird. Dies giebt zureichende Veranlassung, mit dem diesjährigen Ertrage so sorgsam und haushälterisch als möglich umzugehen.

Wir empfehlen deshalb Folgendes zur allgemeinen Beachtung:

1) Bei der Aufnahme der Kartoffeln sondere man die kranken Knollen von den gesunden sorgfältig ab, breite sie an luftigen und kühlen Orten, z. B. auf Böden und Dreschdielen, bei trockener Witterung in Ermangelung anderer Räume auch wohl auf dem Felde aus und lasse sie, so lange das Wetter es erlaubt, in dieser Lage vollständig abtrocknen. Nach vielfachen Erfahrungen trocknen bei dieser Behandlung die kranken Theile der Kartoffel, wenn die Fäuniß dieselben nicht schon zu weit ergriffen hat, ein, der mulstrige Geruch verliert sich in 10 bis 14 Tagen und der gut gebliebene Theil erleidet weiter keine Veränderung.
2) Bei der demnächstigen Ueberwinterung der Kartoffeln erscheint die Aufbewah-

rung derselben in sogenannten Miethen am zweckmäßigsten, natürlich gleichfalls unter Absonderung der gesunden von den kranken Knollen. Die zweckdienlichste Construktion derselben ist folgende:

Es werden 1½ Fuß lange Hölzer in einer Entfernung von 1 Fuß dachförmig gegen einander in die Erde geschlagen, oben mit Weiden zusammengebunden und mit einigen trockenen Braken leicht bedeckt, hierüber noch eine dünne Lage Stroh gelegt, doch nur so dick, daß keine Kartoffeln durchfallen können und nun die Kartoffeln von beiden Seiten bis zu einer Höhe von 3 Fuß darüber geschüttet. Ueber die Kartoffeln wird dann wieder eine Lage Stroh und Erde gedeckt, doch so, daß der untere Zug an beiden Seiten offen bleibt. Auch muß vorläufig, bis zum völligen Austrocknen der Kartoffeln, die Spitze der Miethe auf 1½ Fuß breit, von Erde ganz frei bleiben. Erst beim Eintritt des Frostes wird die ganze Miethe dick mit Erde zugedeckt, der Luftzug mit Mist verstopft und wenn der Frost sehr heftig werden sollte, auch über die letzte Erdschicht noch eine Lage Laub oder Mist gebreitet. Wo die Verhältnisse es nicht gestatten, den Miethen den obigen dachförmigen Luftzug zu geben, wird es von wesentlichem Nutzen sein, denselben insbesondere bei kranken Kartoffeln eine Unterlage von Holzkohlen zu geben, welche die Feuchtigkeit an sich ziehen und den Geruch absorbiren, und die Kartoffeln selbst durch Lagen trockenen Sandes abwechselnd von einander zu scheiden, auch zur Vermeidung der Erhitzung Strohbunde, die bis auf den Grund reichen, einzusetzen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Ortsvorstände werden aufgefordert, den Eingesessenen, die zur Anlegung solcher Miethen fast alle Gelegenheit haben werden, dazu anräthig zu sein, und denselben dabei mit Rath und That zur Hand zu gehen.

Werden die Kartoffeln trotz dem in Kellern aufbewahrt, so darf dies wiederum nur nach sorgfältiger Absonderung der kranken und gesunden Knollen und nachdem der Keller von allen Unreinlichkeiten, der von frühern Kartoffelerndten zurückgebliebenen Erde und alten und verfaulten Kartoffeln gereinigt ist, möglichst auf einer Schicht Holzkohlen oder wenigstens auf trockenem Sand geschehen. Die Kartoffeln sind dabei nicht zu hoch aufzuschichten, möglichst auch wieder abwechselnd mit Schichten trockenen Sandes zu lagern; die Keller auch gehörig zu lüften und frisch zu übertünchen.

Das bisher wohl üblich gewesene Aufbewahren der Kartoffeln in Löchern unter den Betten der kleinen Leute ist so weit thunlich zu vermeiden, da insbesondere die Ausdünstung kranker Kartoffeln der Gesundheit nachtheilig werden kann. Läßt sich diese Art der Aufbewahrung, worauf die Ortsvorstände ihr Hauptaugenmerk zu richten haben, durchaus nicht vermeiden, so sind die Kartoffeln so spät als möglich einzubringen und die kranken Knollen sorgfältig zu entfernen. Denselben ist dann jedoch eine Unterlage von Holzkohlen zu geben und der Raum möglichst oft zu lüften.

3) Den gemachten Beobachtungen zu Folge ist der Stärkegehalt der Kartoffeln von

Digitized by Google

der Krankheit nicht ergriffen. Es läßt sich daher auch aus denjenigen kranken Kartoffeln, auf deren Erhaltung nicht mehr zu rechnen ist, der Hauptnahrungstheil derselben noch herausziehen. Das Verfahren dabei ist Folgendes:

Die Kartoffeln werden, nach sorgfältiger Reinigung geschält, auf Handreiben zerrieben, dann in einem feinen Haarsiebe ausgewaschen, das ausgewaschene Stärkemehl durch Aufgüsse von kaltem Wasser gereinigt und an der Luft getrocknet. Ferner läßt sich durch die folgende Behandlung auch aus kranken Kartoffeln ein wohlfeiles und höchst brauchbares Kartoffelmehl gewinnen, welches im Verhältniß von ¼ bis ⅓ zu ¾ bis ⅔ sich auch mit Roggen- und Weizenmehl zu einem guten Brode verbacken läßt. Eine Tonne Kartoffeln (160 Pfund) gehörig gewaschen und in Scheiben zerschnitten, werden mit 150 Pfund Wasser, dem 1½ Pfund englischer Schwefelsäure zugesetzt ist, übergossen und 36 Stunden unter mehrmaligem Umrühren stehen gelassen. Das saure, jetzt bräunliche, höchst unangenehm riechende Wasser wird abgegossen und die Kartoffelscheiben so oft mit frischem Wasser abgewaschen, bis sie von der Säure befreit sind, was gewöhnlich nach drei bis viermaligem Waschen erreicht wird. Die Scheiben werden nun an der freien Luft oder in einem Backofen getrocknet. Völlig getrocknet geben sie auf einer Getreidemühle gemahlen 41 Pfund weißes trockenes Mehl, wofür als Unkosten: für 1½ Pfund Schwefelsäure 1 Sgr. 6 Pf., für Feuerung 3 Sgr. und als Mahllohn 1 Sgr. 6 Pf. berechnet werden können. In dieser Weise wurde bei einem Versuche aus 6 Scheffeln gesunder und 3 Scheffeln angefaulter Kartoffeln, bei einer Beimischung von 45 Quart Wasser und 1 Pfund Schwefelsäure auf jeden Scheffel, ein gutes Mehl gewonnen, wobei sich indeß die Nothwendigkeit herausstellte, beim Trocknen der Scheiben im Backofen keine zu starke Hitze zu geben. Das Trocknen der Scheiben erfolgte, nachdem sie während 4 bis 6 Tagen dünn geschnitten in freier Luft ausgebreitet und mehrmals umgerührt worden, mit gutem Erfolge in Backöfen nach dem Brodbacken. Es ist dringend wünschenswerth, daß diese leichte Art, selbst die kranken Kartoffeln noch vollständig nutzbar zu machen, möglichst allgemeine Anwendung finde, und werden daher alle verständigen Landwirthe aufgefordert, hierauf möglichst hinzuwirken und dabei Unkundigen mit Rath und That zur Hand zu gehen.

4) Ueber den Einfluß, den der Genuß kranker Kartoffeln auf Menschen und Vieh hat, fehlen noch sichere Erfahrungen. Die von der Fäulniß noch nicht angegriffenen Theile kranker Kartoffeln können indeß nach Wegschneiden der letzteren immerhin ohne Gefahr genossen werden, nur vermische man sie möglichst mit gesunden Kartoffeln oder andern Gemüsearten. Sollte man genöthigt sein, schadhafte Kartoffeln nach Abschneidung der fauligen Theile anhaltend dem Viehe zu geben, so wird man wohl thun, von Zeit zu Zeit sowohl zur Reinigung des Magens und Darmkanals als zur Neutralisirung der sich bildenden sauern Stoffe Salz oder Pottasche unter das Futter zu mischen. Hiezu empfiehlt sich das grobe schwarze Salz der Salinen wegen seiner Wohlfeilheit.

Digitized by Google

Können sich Menschen dem Genusse solcher Kartoffeln nicht ganz entziehen, so ist es wenigstens, wie bemerkt, zweckmäßig, sie mit andern Gemüsen und Nahrungsmitteln gemischt zu essen. Gut wird es in solchen Fällen sein, täglich etwas gewürzten Branntwein oder auch den Abguß von aromatischen Kräutern, z. B. von Pfeffermünze oder Krausemünze zu trinken.

Der aus kranken Kartoffeln gewonnene Spiritus und die Schlempe enthält keine schädlichen Substanzen.

5) Als Surrogat für den Ausfall an Kartoffeln wird endlich das Einmachen von Gemüsen (Sauerkraut, Bohnen, rothen Rüben u. s. w.) in möglichst großen Quantitäten empfohlen. Selbst die Runkelrübe, die sich bis zum nächsten Sommer frisch erhält, und gekocht ein gutes Gemüse ist, wird sehr wohl aushelfen können.

Bei gehöriger Würdigung und Benutzung dieser sehr wohl und leicht auszuführenden Rathschläge wird wirkliche Noth während des nächsten Winters nicht füglich zu besorgen sein, da die übrigen Feldfrüchte einen befriedigenden Ertrag gewährt haben. Minden, den 29. September 1845.

№ 553. Kirchen- und Haus-Kollekte für die Schullehrer-Wittwen-Kasse. 1315. N. 1.

Zu der in den Kirchen beider Confessionen abzuhaltenden diesjährigen Kollekte für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt des hiesigen Regierungsbezirks setzen wir den 21. Sonntag nach Trinitatis, den 12. October c. fest, und bestimmen zugleich, daß die der gedachten Anstalt ebenmäßig zustehende Haus-Kollekte in der zweiten vollen Woche des Monats November c. abgehalten wird. Dabei verweisen wir auf unsre Verfügung vom 5. März 1830, (Amtsblatt pro 1830, S. 89), wonach auch Naturalien angenommen werden können.

Die eingehenden Beträge sind in gewöhnlicher Art an die Steuerkassen abzuliefern, welche dieselben sodann an den Rendanten der Schullehrer-Wittwen-Kasse, Herrn Regierungs-Secretair Kleine hierselbst, unter der Rubrik

„Kollekten-Gelder für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt"

einzusenden haben.

Die Herren Pfarrgeistlichen werden die Abhaltung dieser Kollekte zuvor von der Kanzel bekannt machen; die Herren Bürgermeister und Verwaltungs-Beamten haben für eine sorgfältige und entsprechende Sammlung der Haus-Kollekte Sorge zu tragen.

Minden, den 28. September 1845.

№ 554. Hengstköhrung. 5273. E. 1.

Der in Nro. 27, Seite 217 — 218 unsers Amtsblatts vom Jahre 1827 abgedruckten Köhrordnung vom 20. April g. d. zufolge, werden die zur Köhrung der Privat-Beschäler nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 2. August 1827 errichteten Schauämter an den nachstehend bemerkten Tagen und Orten zusammentreten.

1) am 27. October c. zu Wiedenbrück.
2) " 29. ejd. c. " Paderborn, auf dem Kasernenhofe.
3) " 29. ejd. c. " Herford.

Digitized by Google

4) am 3. November c. zu Minden, in Bastion Nro. 8.
5) " 5. ejd. c. " Fiestel, Kreises Lübbecke.
6) " 18. ejd. c. " Brakel, Kreises Höxter.

Die Schauämter beginnen ihr Geschäft Morgens 10 Uhr, und haben die Verhandlungen über die vollzogenen Besichtigungen durch die betreffenden Landräthlichen Behörden gleich nachher an uns einzureichen.

Möchte ein oder das andere Mitglied der Schauämter verhindert sein, dem Geschäfte beizuwohnen, so werden die Landräthlichen Behörden hierdurch ermächtigt, ein anderes geeignetes Mitglied zu substituiren.

Wegen der unstatthaften Nachköhrungen behält es bei unserer Verordnung vom 26. September v. J. (Amtsblatt pro 1844, Seite 329) sein unabänderliches Bewenden. Minden, den 2. October 1845.

№ 555. Personal-Chronik. 814. K. I.

Der praktische Arzt und Operateur, Dr. Carl Anton Schwubbe zu Levern, ist als Geburtshelfer approbirt worden. Minden, den 28. September 1845.

№ 556. Personal-Chronik. 828. K. I.

Der zum Physikus des Kreises Lübbecke ernannte Dr. Suren ist als solcher vereidigt, und hat seinen Wohnsitz in Lübbecke erhalten.
Minden, den 28. September 1845.

№ 557. Personal-Chronik. 841. K. I. pl.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Physikus Dr. Bonorden zu Hrrford zum Sanitätsrath Allergnädigst zu ernennen geruhet. Minden, den 3. October 1845.

№ 558. 566. C. pl.

Der auf den 27. d. Mts. festgesetzte Viehmarkt zu Paderborn wird wegen des Zusammentreffens mit dem Viehmarkte zu Pollhans, am 29. October c. abgehalten werden. Minden, den 3. October 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat September 1845.

№ 559.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Bergmann zu Bielefeld ist zum Kriminal-Richter bei dem Inquisitoriate zu Herford, der Oberlandesgerichts-Assessor Rose zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Warburg und der Oberlandesgerichts-Assessor E. H. Pauly zum etatsmäßigen Mitgliede des hiesigen Land- und Stadtgerichts und zweiten Kommissarius bei der Gerichts-Deputation zu Salzkotten ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Stubbe ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Erdmann ist Behufs Versetzung an ein anderes Oberlandesgericht aus seinem bisherigen hiesigen Dienstverhältnisse entlassen.

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Auskultator von Borries ist an das Kammergericht zu Berlin und der Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Otto Rohmer vom Oberlandesgerichte zu Naumburg hierher versetzt.

Der Rechts-Kandidat Friedrich Wilhelm Bloebaum aus Borgholzhausen ist als Auskultator zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Mey zu Warburg ist mit Pension entlassen.

Paderborn, den 1. October 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 360. Im Wintersemester $18^{45}/_{46}$ werden bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

I. Mathematik: 12 Stunden in zwei Klassen;

II. Chemie: 4 Stunden, } verbunden mit der Naturbeschreibung und Technologie, in zwei Klassen.

III. Physik: 4 Stunden, }

IV. Linear-, Maschinen- und Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 26 Stunden in drei Abtheilungen;

V. Religionslehre: 2 Stunden;

VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden,

VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden

VIII. Erdbeschreibung: 4 Stunden

XI. Geschichte: 4 Stunden

} in zwei Klassen.

X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in drei Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde;

XI. Englische Sprache: 4 Stunden in zwei Klassen;

XII. Uebungsstunden zur Lösung von Aufgaben unter Aufsicht von Lehrern der Schule: 10 Stunden in zwei Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag den 20. October an.

Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Direktor Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt außer 1 Thlr., welchen die neu Aufgenommenen zu entrichten haben, für die Fächer I, II, III, IV, und die Uebungsstunden XII, 4 Thlr. 20 Sgr., für die Fächer VI, VII 2 Thlr., für VIII und IX 2 Thlr., für X 2 Thlr. und für XI 2 Thlr. Münster, den 24. September 1845.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 45.

Minden, den 17. October 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 30. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält: № 361.

Nro. 2617. Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI. und XVII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, d. d. den 4. Juli 1845.

Nro. 2618. Verordnung vom 3. August 1845, betreffend eine Abänderung des §. 1 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30. November 1840 (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.

Nro. 2619. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. September 1845, nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2620. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1845, wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers, Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz zum Staats- und Kabinetsminister.

## Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 362.
Empfehlung einer Kreis-Theil-Maschine betr.
12,664

Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-

Digitized by Google

Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburger-Straße Nr. 57) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

## Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hierselbst mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

### I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

| Größe der Theile. | Anzahl der Theilstriche. | Preis pro Strich Pf. | Preis der Theilung des ganzen Kreises. Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|
| 1/2 Grade. | 720 | 1 1/2 | 3 | " |
| 1/3 " | 1080 | 1 1/2 | 4 | 15 |
| 1/4 " | 1440 | 1 1/2 | 6 | " |
| 1/6 " | 2160 | 1 1/2 | 9 | " |
| 1/12 " | 4320 | 1 1/2 | 18 | " |
| 1/15 " | 5400 | 2 | 30 | " |
| 1/20 " | 7200 | 2 | 40 | " |
| 1/30 " | 10800 | 2 1/2 | 75 | " |
| 1/60 " | 21600 | 2 1/2 | 150 | " |

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als 1 1/2 Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

Digitized by Google

## II. Preisſätze für Nonien-Theilung.

| Theilung des Limbus in | Angaben der Nonien. | Zahl der Striche. | Preis pro Strich Pf. | Preis der ganzen Nonien-Theilung Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| ½ Grade | 1 Minute. | 30 | 5 | " | 12½ |
| ⅓ " | 30 Secunden. | 40 | 5 | " | 16⅔ |
| ¼ " | 15 " | 60 | 5 | " | 25 |
| ⅙ " | 10 " | 60 | 5 | " | 25 |
| 1/12 " | 5 " | 60 | 6 | 1 | " |
| 1/20 " | 3 " | 60 | 6 | 1 | " |

**Bei feineren Kreis-Theilungen, als ſie die erſte Spalte dieſer Tabelle nachweiſet, können nach der neueren Methode des Ableſens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entſprechenden Preisſätze fortgelaſſen ſind.**

## III. Preiſe für Sextanten und Octanten.

| | Limbus-Theilung in | Zahl der Striche. | Preis pro Strich. Pf. | Preis der Bogentheilung. Thlr. | Sgr. | Angabe des Nonius. | Preis des Nonius. Thlr. | Sgr. | Preis des Inſtrumentes incl. des Nonius. Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sextanten | ½ Grade | 320 | 2 | 1 | 23⅓ | 1′ | " | 12½ | 2 | 6 |
| | ⅓ " | 480 | 2 | 2 | 20 | 30″ | " | 16⅔ | 3 | 6⅔ |
| | ¼ " | 640 | 2 | 3 | 16⅔ | 20″ | " | 20⅓ | 4 | 7 |
| | ⅙ " | 960 | 2 | 5 | 10 | 10″ | " | 25 | 6 | 5 |
| Octanten | ½ " | 210 | 2 | 1 | 5 | 1′ | " | 12½ | 1 | 17½ |
| | ⅓ " | 320 | 2 | 1 | 23⅓ | 30″ | " | 16⅔ | 2 | 10 |
| | ¼ " | 420 | 2 | 2 | 10 | 20″ | " | 20 | 3 | " |

## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 363. Den achten Westphälischen Provinzial-Landtag betr. 5660.

Se. Majestät der König haben den Ober-Präsidenten von Schaper zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für die noch zu erledigenden Angelegenheiten des letzten Westphälischen Provinzial-Landtags zu ernennen und den Regierungs-Präsidenten du Vignau von den Functionen eines Landtags-Commissarius zu entbinden geruhet.

Münster, den 6. October 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 365. 5353. E. I.

### Nachwei

der im Monat September 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußische | | | | | |
| | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ |
| Minden | 2 | 11 | 3 | 1 | 27 | 6 | 1 | 15 | — | 1 | 1 | 3 | — | 15 | — |
| Lübbecke | 2 | 11 | 10 | 2 | 2 | 11 | 1 | 13 | 4 | — | 24 | 2 | — | 14 | 2 |
| Herford | 2 | 17 | 6 | 2 | 5 | — | 1 | 20 | — | — | 27 | 6 | — | 17 | 6 |
| Bielefeld | 2 | 17 | 6 | 2 | 1 | 3 | 1 | 16 | 3 | — | 26 | 6 | — | 20 | — |
| Halle | 2 | 19 | 5 | 2 | 2 | 6 | 1 | 21 | 3 | 1 | 1 | 6 | — | 20 | 2 |
| Wiedenbrück | 2 | 19 | 2 | 2 | 2 | 11 | 1 | 16 | 5 | 1 | 2 | 7 | — | 21 | 3 |
| Paderborn | 2 | 18 | 1 | 2 | 3 | 4 | 1 | 14 | 3 | — | 27 | 7 | — | 20 | 2 |
| Büren | 2 | 14 | 8 | 2 | — | 4 | 1 | 13 | 4 | — | 27 | 10 | — | 17 | 6 |
| Warburg | 2 | 10 | — | 2 | 1 | — | 1 | 7 | 6 | 1 | — | — | — | 12 | 6 |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 12 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 15 | — |
| Durchschnittspreis p. Septbr. 45. | 2 | 14 | 11 | 2 | 1 | 8 | 1 | 15 | — | — | 29 | 8 | — | 17 | 4 |
| = = August 45. | 2 | 13 | 9 | 1 | 27 | — | 1 | 14 | 5 | 1 | 2 | 10 | — | 16 | 3 |
| Mithin im Monat Septbr. Mehr | — | 1 | 2 | — | 4 | 8 | — | — | 7 | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | — | — | — |

Minden, den 7. September 1845.

№ 366. 845. K. I.

Der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat einen besonderen Abdruck des Regulativs vom 28. October 1835, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, nebst dessen Anlagen veranlaßt, welcher im Wege des Buchhandels von der Verlags-Buchhandlung von W. Schultze in Berlin für den Kostenpreis von 15 Sgr. zu beziehen ist, worauf wir die in unserm Regierungs-Bezirke ansässigen Medizinal-Personen und sonstigen Beamten hierdurch aufmerksam machen.

Minden, den 4. October 1845.

Digitized by Google

Mit Bezugnahme auf §. 8. der hierneben angeführten Allerhöchsten Verordnung (Gesetzsammlung Seite 440) wird hiermit im Auftrage der Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten des Innern und der Finanzen bekannt gemacht, daß das hiesige Königliche Consistorium die den Consistorien in dieser Verordnung zugewiesenen Geschäfte am 1. November dieses Jahrs übernehmen wird. — Hiernach sind alle Berichte und Anträge in diesen Angelegenheiten, von dem angegebenen Zeitpunkte ab, an das hiesige Königliche Consistorium zu richten.

№ 364. Betr. die Allerhöchste Verordnung über die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evang. Kirchenwesen vom 27. Juni 1845. (5731.)

Münster, den 3. October 1845.

# s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | | | | | | | der Centner | | | das Schock | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 2 | 5 | — | 2 | 18 | 9 | 1 | 25 | — | — | 15 | — | 5 | 10 | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 15 | — | — | 19 | 2 | 5 | 5 | — |
| 2 | 20 | — | 3 | — | — | 2 | — | — | — | 20 | — | 7 | 15 | — |
| 2 | 15 | — | 3 | — | — | 2 | 5 | — | — | 22 | 6 | 7 | 8 | 4 |
| 2 | 15 | — | — | — | — | 2 | 2 | 6 | — | 20 | 8 | 7 | 14 | 8 |
| 2 | 10 | — | 3 | 2 | 6 | 1 | 29 | — | — | 18 | 4 | 6 | 26 | 8 |
| 2 | 19 | 9 | 3 | 5 | — | 2 | 8 | 2 | — | 18 | 11 | 6 | 2 | 6 |
| 2 | 13 | 4 | 2 | 26 | 6 | 1 | 26 | 9 | — | 16 | 7 | 5 | 19 | — |
| 2 | 5 | — | 2 | 22 | 6 | 1 | 20 | — | — | 17 | — | 7 | 20 | — |
| 2 | 15 | — | 2 | 25 | — | 2 | — | — | — | 25 | — | 10 | — | — |
| 2 | 12 | 4 | 2 | 25 | 10 | 1 | 28 | 2 | — | 19 | 7 | 6 | 27 | 1 |
| 2 | 5 | 2 | 2 | 12 | 6 | 1 | 24 | 7 | — | 19 | 8 | 7 | 2 | 4 |
| — | 7 | 2 | — | 13 | 4 | — | 3 | 7 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 5 | 3 |

Dem Kandidaten des Predigeramts Wilhelm Heinrich Bungeroth aus Hamm ist, nachdem dessen Qualifikation nachgewiesen worden, von uns die Erlaubniß ertheilt worden, das Geschäft eines Hauslehrers im hiesigen Regierungsbezirke zu übernehmen.

№ 367. Hauslehrer-Consens. 1245. I. M.

Minden, den 9. October 1845.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im 2. Quartal d. J. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen und Forst-Veräußerungs-Ablösungs-Gelder, sind von der gedachten Behörde unterm

№ 368. 3462. h. II.

Digitized by Google

7. d. M. den betreffenden Spezial-Kassen zur Ausfertigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 9. October 1845.

№ 369. Personal-Chronik. 818. *I. K. pl.* Die Physikatsstelle des Kreises Bielefeld ist dem bisherigen Physikats-Adjuncten, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Ferdinand Heinrich August Beckhaus zu Bielefeld verliehen worden.

Minden, den 30. September 1845.

№ 370. 525. *II. c. e. pl.* Dem Zimmergesellen Herrmann Erkelenz aus Westenholz, Kreises Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, seine Profession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Westenholz behalten.

Minden, den 8. October 1845.

---

## Patents-Ertheilungen.

№ 371. 553. *c. II.* Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Eduard Semper zu Werden unter dem 24. Juli 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Carl Friedrich Raabe in Berlin unter dem 27. Juli 1845 ein Patent auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt unter dem 3. August 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen,

auf sieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Joh. Peter Adolph Vollmar zu Kempten bei Bingen unter dem 22. August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen unter dem 12. August 1845 ein Patent

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben unter dem 28. August 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch Gladbach unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

den Lehrern Friedr. Schröder und Eduard Scholz zu Breslau unter dem 4. September 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem E. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist dagegen wieder aufgehoben worden.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 46.

Minden, den 24. October 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

№ 372.

Nro. 2621. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammactien-Kapitals um 3,000,000 Thaler. Vom 2. September 1845.

Nro. 2622. Bekanntmachung über die unterm 2. September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutsentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg bis Plaswig zusammengetretenen Actiengesellschaft. Vom 30. September 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 373.

Das Fällen und Abfahren von Holz durch Berechtigte betr. 3364. II. b. i. pl.

Unsere Bekanntmachung vom 23. Dezember 1844 (Amtsblatt pro 1845, Stück 5, pag. 31,)

wonach jeder Holzberechtigte, welcher in Königlichen Kommunal- oder Privat-Forsten Bau-, Nutz- oder Brennholz ohne Vorwissen des Waldaufsehers fällt oder abfährt, mit einer polizeilich festzusetzenden Geldbuße von dem doppelten Betrage des Holzwerthes, oder mit einer für den Unvermögensfall zu substituirenden verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden soll,

wird in Folge Ministerial-Bestimmung vom 2. d. M. hierdurch dahin ergänzt:

daß die in solchen Fällen eintretende Geldstrafe von 15 Sgr. bis 50 Thlr. in der Art festgesetzt werden soll, daß sie in keinem Falle weniger als den doppelten Werth des eigenmächtig abgefahrenen Holzes betragen darf.

Minden, den 18. October 1845.

Digitized by

№ 374. Die Einsendung der Quartal-Sanitäts-Berichte betr. 849. K. I.

In Gemäßheit der Cirkular-Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Juli 1829 ist jede Praxis treibende Medizinal-Person, möge dieselbe als Beamter angestellt sein oder nicht, verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medizinal-Berichten, vierteljährlich bei dem Kreis-Physikus einzusenden. Die Einsendung dieser Berichte muß bis zum 15. der Monate Januar, April, Juli und October eines jeden Jahres für das jedesmal abgelaufene Quartal erfolgen.

Eine besondere schriftliche Erinnerung der einzelnen Medizinal-Personen kann fernerhin nicht mehr Statt finden; es wird vielmehr gegen die Säumigen die, in der Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. April 1822 bestimmte Ordnungsstrafe von einem bis fünf Thalern ohne Weiteres festgesetzt werden. Confr. Amtsblatt 1841, Seite 258.

Die Herren Kreis-Physiker werden zugleich hierdurch angewiesen, die Säumigen bei uns pünktlich zur Anzeige zu bringen.

Minden, den 15. October 1845.

№ 375. 1166. M. I.

Dem jüdischen Schulamts-Kandidaten Isaak Hohfeld ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle bei jüdischen Familien des hiesigen Regierungs-Bezirks ertheilt worden.

Minden, den 14. October 1845.

№ 376. Personal-Chronik. 2287. P. J.

Nach langen, schweren Leiden starb am 10. d. M. der Geheime Regierungs-Secretair Herr Heinrich August Nitsch, im 61 Jahre seines Lebensalters, und nachdem er dem Staate 34 Jahre — 29 Jahre bei hiesiger Königlicher Regierung — mit unerschütterlicher Treue und Rechtschaffenheit gedient.

Die Regierung verliert in ihm einen ihrer würdigsten Mitarbeiter. Die Achtung seiner Vorgesetzten, die Liebe seiner Collegen und Bekannten, folgen ihm über das Grab hinaus.

Minden, den 14. October 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 377.

Es wird hierdurch zur Nachricht des betheiligten Publikums gebracht, daß die von dem Herrn General-Director der Steuern genehmigte Ordnung für die Abfertigung der Waaren auf dem Zollhofe zu Höxter erlassen und in dem dortigen Neben-Zollamtsgebäude zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehangen ist, auch Exemplare davon für 6 Pfennige bei dem Neben-Zollamte I. zu Höxter zu erhalten sind.

Wer dieser Ordnung zuwider handelt, verfällt in die §. 13 derselben angedrohete Strafe. Münster, den 7. October 1845.

Digitized by Google

# Aufruf.

Seit dem Jahre 1818 besteht in hiesiger Stadt unter dem Namen „Bibelgesellschaft des Weserlandes“ ein Verein zur Verbreitung des göttlichen Wortes zunächst unter den ärmern Volksklassen unsers Regierungsbezirks. Anfänglich hatte sich derselbe von Nah und Fern einer so weit verbreiteten Theilnahme und kräftigen Unterstützung zu erfreuen, daß z. B. während des ersten anderthalbjährigen Zeitraums seines Bestehens nicht weniger als 1082 vollständige Bibeln, 247 lutherische und 670 van Eßische Neue Testamente, theils ganz unentgeltlich, theils zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden konnten. Späterhin hat sich leider die Zahl der Mitglieder und Wohlthäter, und damit die Wirksamkeit des Vereins von Jahr zu Jahr vermindert, und würde diese längst haben gänzlich eingestellt werden müssen, wenn nicht ein alljährliches Geschenk an heiligen Schriften von Seiten der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin, nebst den nur noch aus den Städten Minden und Bielefeld eingehenden festen Beiträgen und milden Gaben die unterzeichnete Direction in Stand gesetzt hätten, alljährlich durchschnittlich noch gegen 400 gebundene Bibeln zu dem ermäßigten Preise von 15 Sgr. pr. Stück abzugeben. Seit dem Bestehen der Gesellschaft bis Ende 1844 sind überhaupt 8953 ganze Bibeln und 1763 Neue Testamente vertheilt worden. № 378.

Die uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Mittel sind offenbar unzureichend, um dem mit der zunehmenden Bevölkerung sich mindestens in gleichem Verhältnisse steigernden Bedürfnisse nur irgend Genüge leisten zu können. So darf es nicht länger bleiben!

Die Bibel, Gotteswort und Offenbarung, ist das Fundament aller Bildung, Gesittung und Versittlichung der Nationen, wie der Individuen. Vor ihr muß der Götzendienst und der Aberglaube weichen. Wo ihr Wort recht getrieben wird, stürzen die Bollwerke des Unglaubens zusammen. Die Bibel ist der Grund unsrer evangelischen Kirche; mit ihr stehet und fällt diese. Nur ihr Wort macht die Menschen neu, und wahrhaft frei, nur sie kann den Staaten und Städten treue Bürger geben, und nur, wo sie in Ehren gehalten wird, stehts um Haus und Familie wohl. Sie allein tröstet, wo Menschentrost aus ist; wer mit ihr geht, der geht sicher durch das Leben, und, so er recht die Kraft ihres Wortes hat in sich wirken lassen, freudig aus dem Leben. So hat sich das Bibelwort, so lange es da ist, bewährt.

Was Wunders, daß Christen, die von seiner Kraft ergriffen waren, zu Gesellschaften sich vereinigt haben, deren Zweck ist, dieses theuerwerthe Wort so viel als möglich zu verbreiten!

So sind die zahlreichen Bibelvereine geworden in unserm Vaterlande, vielmehr noch in England. Wie groß ihr Segen ist, lehrt ein Blick auf Frankreich, wo eben jetzt ganze Departements durch die Bibel zum neuen Leben in Christo erwachen, davon zeuget fast mehr noch die Erklärung, welche vor nicht gar langer Zeit von entgegengesetzter Seite her gegen die Verbreitung derselben erlassen worden ist. Aber je größer der Segen, um so mehr Arbeit! dürfen, wollen wir müssig stehen, hier

Digitized by Google

im theuren, vor manchen andern deutschen Gauen doch reich gesegneten Weserlande? sollten mit den vielen christlichen Brüdern, die überall emsig für diese heilige Sache arbeiten, nicht auch wir Hand ans Werk legen? — Wohlan, wem die Ehre Gottes, die Verbreitung des Reiches Christi, das Großwerden des wahrhaftigen Lichtes des Evangeliums am Herzen liegt, wer das Gebot: liebet euren Nächsten, als euch selbst: erfüllen möchte, wer Glaube und Liebe genug empfangen, daß er über die engen Marken seiner Stadt oder Gemeinde, ja nun über die eigne Hausschwelle zu den Brüdern hinausblickt, die entweder das Buch des Lebens noch gar nicht besitzen, oder denen doch der Besitz verkümmert ist; — der trete mit uns in die Reihen derer, die dieses Wort zu verbreiten suchen, — die lässig geworden in unserm Vereine, greifen sie das Werk mit neuer Liebe, mit neuem Eifer an, — die noch nichts bisher dazu gethan, kommen sie her, bringen auch sie ihre Gaben und Gebet! — der treue Gott, der uns die Bibel sammt ihrem Segen gegeben, möge alle dazu erwecken und sie stark und fest machen im Willen und in der That! —

Minden, den 11. October 1845.

Die Direction der Bibelgesellschaft des Weserlandes.

Richter. Winzer. Imanuel. Schulze.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 47.

Minden, den 31. October 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 379. Evang. Pfarramts-Candidaten betr. 718 C.

Nach der am 9., 10. und 11. d. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist
n Candidaten

Günther aus Paderborn,
Heepke aus Heimsen,
Hueter aus Warburg,
Kuhlo aus Heepen,
Theodor Müller aus Versmold,
Adolph Müller aus Hagen,
Nitsch aus Minden,
Wordtriede aus Enger,
Vormbaum aus Petershagen,

Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 13., 14. und 15. d. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung
d die Candidaten

Terlach aus Lübbecke,
Giese aus Münster,
Goebel aus Burbach,
Nolda aus Burgsteinfurt,
Lemcke aus Münster,
Weitzel aus Münster,

wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 21. October 1845.

## Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 380. 2332. P. J.

as Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur
ntlichen Kenntniß zu bringen.

„Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnimschen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes:

Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen

*) Nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Digitized by Google

ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis ½ Metze Knollen geliefert, eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saamen mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadrathruthe genügt zum Aussäen von Kartoffelsaamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, daß beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle andere Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18. October 1845.

Indem ich vorstehende Mittheilung des Königl. Ministerii des Innern über einen wohl gelungenen Versuch, vollständig ausgewachsene Kartoffeln in Einem Jahre aus Saamen zu ziehen, zur öffentlichen Kenntniß bringe und der allgemeinen Beachtung empfehle, bemerke ich zugleich, daß Proben der solchergestalt gewonnenen Kartoffeln in den landräthlichen Büreaus zu Warburg, Paderborn, Bielefeld und hier zu Jedermanns Ansicht bereit liegen.

Da die erzielten Kartoffeln inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben sind, so empfiehlt sich die allgemeine Wiederholung des nach der gegebenen Beschreibung sehr einfachen Versuchs, um die nächstjährige Kartoffelsaat aus Saamen zu ziehen, sofern sich dieser nur irgend auftreiben läßt, um so eindringlicher, als dadurch anscheinend ein Mittel gegeben ist, die Verschleppung der Kartoffelfäule in das nächste Jahr hinein völlig abzuschneiden. Minden, den 22. October 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

## Bekanntmachungen.

№ 381. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 10, Seite 71 ff.) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß der Amtmann Caspari zu Neuenheerse zum ökonomischen Sachverständigen für den Kreis Höxter ernannt und der in gleicher Eigenschaft bestellte Oekonom Heinrich Rüstemeyer zu Riesel (C. Nr. 17 der erwähnten Bekanntmachung) gestorben ist.

Münster, den 15. October 1845.

Königliche General-Kommission.

Delius.

№ 382. Lehrplan

der Baugewerbeschule zu Minden vom 24. November 1845 bis Mitte März 1846.

Montags und Donnerstags:

von 2—4 Aufnahme von Gebäuden und Bauplätzen, und Nivelliren;
» 5—6 Geometrie in ihrer Anwendung auf das Baufach;
» 6—7 Konstruktion und Materialienkunde für Zimmerleute, freies Handzeichnen für Maurer und Steinhauer.

Dienstags und Freitags:

» 5—6 Reißkunst und Steinschnitt für Steinhauer und Maurer;
» 6—7 Konstruktion und Materialienkunde für Maurer; freies Handzeichnen für Zimmerleute.

Mittwochs:

» 5—6 Schriftliche Bearbeitungen von Gegenständen der Zimmerkunst;
» 6—7 Ueber zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Gebäude. Die Säulenordnung.

Sonnabends:

» 5—6 Schriftliche Bearbeitung von Gegenständen der Maurerkunst;
» 6—7 Ueber Anfertigung der Kostenanschläge; Kalligraphie, soweit solche zur Beschreibung der Zeichnungen erforderlich ist.

Außer diesem speziellen Unterricht werden täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 4 die für die einzelnen Gewerbe geeigneten Gegenstände gezeichnet, modellirt und veranschlagt.

Der Unterricht umfaßt alle Gegenstände, welche die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer bei den gesetzlichen Meisterprüfungen, wie in der Ausübung ihres Gewerbes als Meister zu wissen nöthig haben.

Die näheren Bedingungen des Unterrichts sind beim Unterzeichneten zu erfahren.

Minden, den 21. October 1845.

Der Dirigent der Bau-Gewerbe-Schule
Dr. Burgheim.

Digitized by Goog

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 48.

Minden, den 7. November 1845.


## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 383. Die Allerhöchste Verordnung über die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Juni 1845 betr.

**Wir Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

finden uns bewogen, wegen der Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden in den Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche auf den Antrag Unseres Staatsministeriums zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die den Ober-Präsidenten durch die Instruction vom 31. December 1825, §. 2, Nr. 6, übertragene Ausübung des landesherrlichen jus circa sacra der römisch-katholischen Kirche wollen Wir dahin erweitern, daß denselben auch die Bestätigung der zu Stellen bischöflicher Kollation oder Privatpatronats berufenen katholischen Geistlichen in allen den Fällen zustehen soll, in denen solche bisher den Regierungen übertragen war.

§. 2.

Die Ausübung des landesherrlichen Ernennungsrechts zu den katholisch-geistlichen Stellen wird, soweit dieses bisher den Regierungen zustand, gleichfalls den Ober-Präsidenten übertragen.

§. 3.

Im Uebrigen verbleiben den Regierungen die bisher zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, namentlich auch die Ernennung und Bestätigung der weltlichen Kirchenbedienten.

§. 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll in den einzelnen Provinzen zu gleicher Zeit mit der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen in Wirksamkeit treten.

Digitized by Google

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 27. Juni 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg.
Gr. v. Arnim. Flottwell. Uhden.

Mit Bezugnahme auf §. 4 der vorstehend abgedruckten Allerhöchsten Verordnung (Gesetzsammlung S. 443) wird hiermit im Auftrage der Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen bekannt gemacht, daß die nach §. 1 und 2 dieser Verordnung dem Ober-Präsidenten zugewiesenen Geschäfte mit dem 1. d. M. übernommen wurden. Hiernach sind alle Berichte und Anträge in diesen, §. 1 und 2 bezeichneten, Angelegenheiten nunmehr an mich zu richten.

Münster, den 2. November 1845.

№ 384. Des Königs Majestät haben die von dem achten Westphälischen Provinzial-Landtage beschlossene Erhöhung des durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 22. Juli 1832 für unvermögende Geisteskranke in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg festgesetzten Verpflegungssatzes von 25 Thlr. auf 32 Thlr. jährlich, vom 1. Juli c. ab, nachträglich zu genehmigen geruhet.

Die zahlungspflichtigen Armen-, Gemeinden- ꝛc. Kassen werden demzufolge hiermit angewiesen, die Verpflegungskosten für unvermögende Geisteskranken in der genannten Provinzial-Irren-Anstalt zu dem erhöheten Satze von 32 Thlr. jährlich, vom 1. Juli c. ab, sofort an den Inspector Schlickum zu Marsberg, welcher von mir mit der Empfangnahme beauftragt ist, abzuliefern.

Münster, den 25. October 1845.

№ 385. Des Königs Majestät haben den Ober-Regierungs-Rath Hasselbach zu Minden zum Vorsitzenden der Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für den Regierungs-Bezirk Minden zu ernennen geruhet.

Münster, den 22. October 1845.

---

№ 386. Zulassung auswärtiger Theologen zu den diesseitigen theol. Prüfungen betr. 626. C.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 11. April d. J. die Zulassung auswärtiger Theologen zu den diesseitigen Prüfungen wieder zu gestatten

Digitized by Google

geruht, und soll dabei in Gemäßheit hoher Ministerial-Bestimmung vom 6. v. M. nach folgenden Grundsätzen verfahren werden.

1. Zu der ersten theologischen Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer preußischen Prüfungs-Behörde sind die Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten in dem Falle zu verstatten, wenn dieselben im Stande sind, alle diejenigen Bedingungen zu erfüllen und diejenigen Nachweise zu erbringen, welche nach den darüber bestehenden Vorschriften von Preußischen Unterthanen gefordert werden.
2. Zu der zweiten theologischen Prüfung (pro ministerio) sind die Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten zu verstatten, wenn sie
   a. eine erste theologische Prüfung (pro facultate concionandi) vor einer diesseitigen Prüfungsbehörde, oder vor einer kollegialisch besetzten Prüfungsbehörde ihrer Heimath bestanden haben,
   b. den Nachweis erbringen, daß sie ihrer Militairpflicht nach den Gesetzen ihrer Haimath genügt haben oder nach denselben von der Militairpflicht befreit sind, und zugleich das 25. Lebensjahr vollendet haben,
   c. imgleichen, daß ihnen von einem Privat-Patron eine Anwartschaft auf eine inländische Pfarrstelle eröffnet worden.
   d. endlich alle sonst von inländischen Candidaten geforderten Zeugnisse ihrer wissenschaftlichen und practischen Vorbildung für das Predigeramt und ihres sittlichen Wohlverhaltens beibringen.

In Bezug auf die sub b. geforderten Bedingungen ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten in besonderen Fällen zu dispensiren ermächtigt.

3. Die Berufung auswärtiger Predigtamts-Candidaten aus dem Bereich der deutschen Bundesstaaten zu inländischen Pfarrstellen ist den Privat-Patronen und wahlberechtigten Gemeinden gestattet, wenn der in Aussicht genommene Candidat die diesseits verordnete zweite theologische Prüfung nach Maaßgabe der Vorschriften in Nr. 2. bestehet, und in derselben eine der beiden ersten Zeugnißnummern erhält.

   Im übrigen muß der Berufene die nach den allgemeinen Landesgesetzen erforderliche Eigenschaften zur Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband besitzen.
4. Wegen der Berufung eines bereits in einem geistlichen Amte stehenden, ordinirten evangelischen Geistlichen in eine inländische Pfarrstelle Privat-Patronats behält es bei der Vorschrift der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 §. 15. Lit. a. und der Allerhöchsten Ordre vom 31. December 1825 Lit. b. Nro. 3 dahin sein Bewenden, daß vor der Bestätigung des Berufenen das Consistorium sich von dessen Qualification zu überzeugen hat. Dem Ermessen des Consistoriums bleibt es überlassen, sofern nicht die Qualification des Berufenen anderweitig schon außer Zweifel ist, zu diesem Zwecke ein besonderes Colloquium mit demselben abzuhalten.
5. Die Berufung auswärtiger Candidaten oder Pfarrgeistlichen zu einer Pfarrstelle Königl. Patronats bedarf nach der Allerhöchsten Ordre vom 31. Decbr. 1825 Lit. B. Nro. 3 der Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten.

Münster, den 21. October 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 387. 5801. E. I. **Zur Beachtung für diejenigen, welche Hülsenfrüchte, Kartoffeln oder sonstige Lebensmittel von Auswärts zu beziehen beabsichtigen, werden nachstehend die Marktpreise der Consumtibilien im Regierungs-Bezirk Magdeburg für den Monat September c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.** Minden, den 28. October 1845.

## Nachweis

**von den Marktpreisen des Getraides, der Hülsenfrüchte und der sonstigen ersten**

**Bezirks für den Monat**

| № | Namen des Marktplatzes. | Getreide, der Berliner Scheffel | | | | | | | | | | | | Getreide, der Centner | | | | | | | | | Hülsenfrüchte, der Berliner Scheffel | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Hafergrütze | | | Buchweitzengrütze | | | Hirse | | | Erbsen | | | Bohnen | | | Linsen | | |
| | | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf | Thlr | Sgr | Pf |
| 1 | Magdeburg | 2 | — | — | 1 | 22 | 10 | 1 | 7 | 2 | — | 22 | 10 | 5 | 15 | | 5 | 15 | | 6 | 10 | — | 2 | 7 | 6 | 3 | 10 | — | 2 | 27 | 6 |
| 2 | Halberstadt | 2 | 3 | 2 | 1 | 24 | 1 | 1 | 5 | 8 | — | 22 | 6 | 5 | 15 | | 5 | 15 | | — | — | — | 2 | — | — | 2 | 27 | 6 | 2 | 17 | 6 |
| 3 | Quedlinburg | 2 | 3 | 2 | 1 | 22 | 2 | 1 | 6 | 9 | — | 21 | 11 | 5 | 15 | | — | — | | 6 | 10 | — | 2 | 6 | 8 | 2 | 29 | 2 | 2 | 18 | 4 |
| 4 | Aschersleben | 2 | 1 | 5 | 1 | 17 | 8 | 1 | 2 | 6 | — | 23 | 9 | 5 | — | | — | — | | 6 | — | — | 2 | — | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| 5 | Wernigerode | 2 | 4 | 3 | 1 | 22 | 11 | 1 | 5 | 4 | — | 24 | — | — | — | | — | — | | — | — | — | 1 | 20 | — | 2 | 15 | — | 2 | — | — |
| 6 | Stendal | 2 | 6 | 6 | 1 | 17 | — | 1 | 6 | — | — | 23 | — | — | — | | — | — | | — | — | — | 1 | 22 | 6 | — | — | — | 2 | 5 | — |
| 7 | Salzwedel | 2 | 1 | 7 | 1 | 16 | 4 | 1 | 8 | 5 | — | 27 | 10 | — | — | | — | — | | — | — | — | 2 | 14 | 8 | 3 | — | — | 2 | 24 | 7 |
| 8 | Burg | 2 | 8 | 9 | 1 | 19 | 10 | 1 | 7 | 1 | — | 27 | 1 | 5 | 20 | | 5 | 15 | | — | — | — | 2 | 20 | — | 3 | — | — | 3 | — | — |
| 9 | Acken | 2 | 15 | — | 1 | 25 | — | 1 | 7 | 6 | — | 27 | 6 | — | — | | — | — | | — | — | — | 1 | 15 | — | — | — | — | — | — | — |
| 10 | Gardelegen | 1 | 28 | 4 | 1 | 15 | 4 | 1 | 6 | 3 | — | 23 | 11 | — | — | | — | — | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 11 | Schönebeck | 2 | — | — | 1 | 20 | — | 1 | 6 | 3 | — | 23 | 9 | — | — | | — | — | | — | — | — | 2 | 4 | — | 2 | 28 | — | 2 | 20 | — |
| | Durchschnittspreis | 2 | 3 | 10 | 1 | 20 | 3 | 1 | 6 | 3 | — | 24 | 8 | 5 | 13 | | 5 | 15 | | 6 | 6 | 8 | 2 | 3 | — | 2 | 27 | 6 | 2 | 15 | 11 |

Digitized by Google

# ſ u n g

**Lebensbedürfniſſe ꝛc. in den vorzüglichſten Städten des Magdeburger Regierungs-**
**September 1845.**

| Kartoffeln der Berliner Scheffel | | | Fleiſch, das Pfund, Berliner Gewicht | | | | | | | | Victualien | | | | | | | | | | Bier und Branntwein | | | | Rauhfutter | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rindfleiſch | | | Kalbfleiſch | | | Hammelfleiſch | | | Schweinefleiſch | | | Butter, das Pfund | | | Eier, das Schock | | | Oel, das Pfund | | | Gerſtengraupen, das Pfund | | | Weitzengraupen, das Pfund | | | Bier, das Quart | | | Branntwein, das Quart | | | Heu, der Centner | | | Stroh, das Schock | | |
| ₰ | Sgr. | ₰ | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ | Sgr. | Sgr. | ₰ |
| — | 17 | 6 | 3 | — | 2 | — | 2 | 6 | 3 | 9 | 7 | — | 20 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | 3 | 1 | — | 5 | — | — | 20 | — | 7 | 15 | — | | | |
| — | 12 | — | 3 | 5 | 1 | 9 | 3 | — | 3 | 9 | 7 | 6 | 20 | — | 4 | 9 | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 5 | 9 | — | 18 | 9 | 6 | — | — | | | |
| — | 15 | — | 3 | 5 | 2 | — | 2 | 11 | 3 | 5 | 7 | 2 | 21 | — | 4 | 8 | 1 | 10 | 3 | 9 | — | 9 | 5 | — | — | 17 | 6 | 6 | — | — | | | |
| — | 10 | — | 3 | — | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 6 | — | 16 | — | 4 | — | 1 | 8 | — | — | 1 | — | 5 | — | — | 14 | — | 5 | 7 | 6 | | | |
| — | 10 | — | 3 | 2 | 1 | 11 | 2 | 6 | 3 | 2 | 7 | 6 | 20 | — | 4 | — | 2 | 6 | — | — | — | 7 | 4 | 3 | — | 20 | — | 5 | — | — | | | |
| — | — | — | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 6 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 5 | — | — | 17 | 6 | 6 | — | — | | | |
| — | 8 | 3 | 2 | 11 | 2 | 1 | 2 | 10 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 5 | — | — | 10 | — | 4 | — | — | | | |
| — | 10 | — | 3 | — | 2 | — | 2 | 6 | 3 | — | 7 | 6 | 20 | — | 4 | 8 | 2 | — | 2 | 6 | 1 | — | 5 | — | — | 20 | — | 5 | 15 | — | | | |
| — | 10 | — | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | 6 | 3 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 3 | 6 | — | 15 | — | 5 | 15 | — | | | |
| — | 7 | 6 | 2 | 6 | 1 | 6 | 2 | 6 | 3 | — | 7 | — | 18 | 9 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 3 | 9 | — | 13 | 9 | 4 | 10 | — | | | |
| — | 10 | — | 2 | 6 | 1 | 6 | 2 | 6 | 3 | 6 | 6 | — | 20 | — | 4 | 4 | 1 | 8 | 3 | — | 1 | — | 3 | — | — | 20 | — | 6 | — | — | | | |
| — | 11 | — | 2 | 11 | 1 | 11 | 2 | 8 | 3 | 4 | 6 | 11 | 19 | 6 | 4 | 5 | 1 | 10 | 2 | 10 | — | 11 | 4 | 7 | — | 16 | 11 | 5 | 16 | 7 | | | |

Digitized by Google

№ 388. Personal-Chronik. 2425 P. J.

Des Königs Majestät haben die Herren Regierungs-Assessoren Ascher und von Bodelschwingh zu Regierungs-Räthen allergnädigst zu ernennen und die darüber ausgefertigten Bestallungen, Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Minden, den 30. October 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 389. Empfehlung einer Schrift 5590. E. I. pl.

Der Hofrath W. G. v. d. Heyde hat einen zweiten Theil zu der von uns bereits unterm 10. Mai 1844 (Amtsblatt Nr. 22, Seite 181) empfohlenen Schrift:

Staats- und Ortsangehörigkeits- und Armenverhältnisse, so wie polizeiliche Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen. (Magdeburg. 1845. Bei Emil Baensch.)

herausgegeben und durch viele Zusätze vervollständigt, auf welchen wir wegen seiner Brauchbarkeit die betreffenden Behörden aufmerksam machen.

Minden, den 19. October 1845.

№ 390. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 546. c. II. pl.

Dem Maurergesellen Hermann Diesselnmeyer aus Elsen, Kreises Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Elsen behalten. Minden, den 19. October 1845.

№ 391. 931. L. I.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission des Kreises Wiedenbrück sind jetzt gewählt und bestätigt worden:

1) der Kleinhändler Strenger zu Rheda,
2) der Rentier Fontain daselbst,
3) der Meier To Pickert zu Varensell,
4) der Kaufmann Hagedorn zu Herzebrock,

und zu Stellvertretern

1) der Rentier Lienenkamp zu Gütersloh,
2) der Kaufmann Höpker zu Rheda,
3) der Meier Bockel zu Bockel,
4) der Colon Frede zu Brock.

Minden, den 28. October 1845.

№ 392. Allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Schullehrer-Wittwen-Kasse. 1459. N. I.

Da der in unserm Amtsblatt vom 10. dieses Mts. (Stück 44, Nr. 553) auf den 12. dieses und in der zweiten vollen Woche des künftigen Monats festgesetzte Termin zur Abhaltung der diesjährigen Allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu spät zur allgemeinen

Kenntniß gekommen ist, so bestimmen wir hiermit, indem wir in Betreff der Abhaltung der Termine und der Einsendung der Collecten-Gelder auf den Schluß der vorgedachten Bekanntmachung hinweisen, hierzu einen anderweitigen Termin, und zwar:

a) zur Abhaltung der Allgemeinen Kirchen-Collecte den auf den 23. November c. fallenden 27. Sonntag nach Trinitatis;

b) zur Abhaltung der Haus-Collecte die in den Monat December c. fallende erste volle Woche.

Minden, den 28. October 1845.

№ 393. 5722. E. I.

Der bisherige Auctionator Bernhard Heinrich Brinkmann zu Brackwede ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissair ernannt worden.

Minden, den 24. October 1845.

№ 394. 1320. M. I.

Dem Schulamts-Candidaten Heinrich Hermann Mielmann aus Lohe, Königreich Hannover, ist die Erlaubniß ertheilt, in diesseitigem Regierungs-Bezirke eine Hauslehrer-Stelle anzunehmen.

Minden, den 26. October 1845.

№ 395. Preis der Blutegel. 919. K. I.

Der Preis der einzelnen Blutegel der mittleren Sorte wird für das Halbjahr vom 1. November d. J. bis zum 1. Mai k. J. auf 2 Sgr. 9 Pf. festgesetzt.

Minden, den 1. November 1845.

№ 396. Personal-Chronik. 907. M. I.

Es ist verliehen worden:

dem bisherigen Schulamts-Candidaten Christian Friedr. Ludwig Obermeier zu Dielingen, die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Langenheide, im Kreise Halle;

dem bisherigen Schullehrer Gerhard Heinr. Meyerpeter zu Moese, Kirchspiels Mastholte, die Schullehrerstelle zu Mastholte definitiv; 1302. N. I.

dem seitherigen Schullehrer August Reck zu Benhausen die Schullehrerstelle zu Moese, im Kirchspiele Mastholte, gleichfalls definitiv; 1302. N. I.

dem bisherigen Schullehrer Joseph Wessel zu Reelsen, die durch die Versetzung des Schullehrers Reck erledigte Schullehrerstelle zu Benhausen; 1302. N. I.

dem Schulamts-Candidaten Anton Menne zu Oldendorf, die durch die Versetzung des Schullehrers Wessel erledigte Schullehrerstelle zu Reelsen; 1302. N. I.

dem seitherigen Lehrer Friedrich Rellmann zu Sudlengern, die durch den 1218. I.

Digitized by Google

Tod des Lehrers Schmidt erledigte Kantor-, Küster-, Organisten- und erste Schullehrerstelle zu Brockhagen, Kreises Halle;

1385. N. I. der Schulamts-Candidatin Marie Schulze zu Paderborn, die Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Neuenherse, im Kreise Warburg.

Minden, am 1. November 1845.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 49.

Minden, den 14. November 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 597. Das 33. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2623. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. October 1845, den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

Nro. 2624. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. October 1845, die erhöheten Zollsätze für einige Waarenartikel betreffend.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 598. Des Königs Majestät haben dem Ober-Consistorial-Rath Dr. Möller hierselbst die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Amtsverhältnisse mit der Maaßgabe, daß derselbe seinem Wunsche gemäß, dem hiesigen Consistorium als Ehren-Mitglied ferner angehöre, zu ertheilen, auch den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, Allergnädigst zu verleihen; in Stelle des Dr. Möller aber den bisherigen Consistorial-Assessor und evangelischen Pfarrer Daub zum Consistorial-Rathe und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Westphalen zu ernennen geruht.

Personal-Chronik. 6377.

Münster, den 5. November 1845.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### §. 1.

№ 599. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

1687. E. I. pl.

Digitized by Google

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung S. 64) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirkes, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,
   a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang);
   b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbe-

Digitized by Google

berechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Vorstehende Extracte aus der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., (Gesetzsammlung Seite 41) und dem dazu gehörigen Entschädigungsgesetz de eodem (Gesetzsammlung Seite 79) werden hiermit allen denjenigen, welche sie angehen, in Erinnerung gebracht.

Minden, den 26. März 1845.

№ 600. Die vom 15. bis zum 20. v. M. einschließlich gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine von 90 Serien betr. 3754. *h. II. pl.*

Die Liste über die am 15. bis incl. den 20. v. Mts. Stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine kann in den Geschäftslokalien sämmtlicher landräthlicher Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks eingesehen werden, wovon wir das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß setzen.

Minden, den 4. November 1845.

№ 601. Personal-Chronik. 2468. *P. J.*

Des Königs Majestät haben dem hiesigen Regierungs- und Forstrath Herrn Crelinger das Prädikat als Oberforstmeister beizulegen geruhet.

Minden, den 5. November 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 602. Personal-Chronik. 2467. *P. J.*

Der seitherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herr Carl Hugo Duve ist als Referendarius bei hiesiger Königlicher Regierung angenommen worden.

Minden, den 5. November 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 603. Personal-Chronik. 2480. *P. J.*

Der seitherige Regierungs-Rath bei der Königlichen Regierung zu Oppeln, Herr August Gebauer, ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt und heute in dasselbe eingeführt worden.

Minden, den 7. November 1845.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 604. **Personal-Chronik**
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn für den Monat October 1845.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Blotho als Hülfsrichter beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor F. G. E. Schmidt ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Suren ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Duve ist Behuf seines Uebergangs zur Königlichen Regierung zu Minden aus dem Justizdienste entlassen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Locher, Mantell II., Galster und Maes sind zu Referendarien befördert.

Der Kammergerichts-Auskultator Duddenhausen ist von Berlin hieher versetzt.

Die Rechtskandidaten Friedrich Wilhelm Carl August Sommerwerk aus Büren und Hermann Georg Ignatz Evers aus Warburg sind als Auskultatoren zugelassen.

Der invalide Gefreite Johann Gottfried Körber vom 6. Ulanen-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichts-Boten zu Warburg ernannt.

Paderborn, am 1. November 1845.

---

## Bekanntmachung der Königlichen General-Commission zu Münster.

№ 605. Da seit unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. Februar 1842 und resp. 13. October 1843, der Herr Oberlandesgerichts-Director Wichmann jetzt zu Arnsberg, und der Oeconom, Eisenhütten-Factor Christian Lange, früher zu Altenbecken, wegen Wohnorts-Veränderung, und der Kaufmann und Gutsbesitzer Hesse in Paderborn, wegen anderweiter Behinderung, als Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörde ausgeschieden sind: so ist die Ergänzung dieser Behörde für den Kreis Paderborn, durch anderweite Wahl von drei neuen Mitgliedern, nach dem Kreistags-Protokolle vom 25. d. M., gemäß §. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1834 erfolgt, und selbige heute von uns bestätiget worden.

Die Kreis-Vermittelungs-Behörde für den Kreis Paderborn besteht darnach jetzt, außer den bereits früher bestätigten:

1) Herrn Freiherrn von und zu Brenken zu Erpernburg,
2) " Gutsbesitzer Franz Meyer zu Krespohl bei Paderborn,
3) " Ortsbeamten Schulze zu Elsen;

ferner aus den heute bestätigten Mitgliedern:

4) Herrn Colon Mertens, genannt Gaukferdt, zu Stuckenbrock,
5) " Meier Johann Bruns zu Redinger-Hof und
6) " Gutspächter Büttner zu Nordborchen.

Münster, den 30. October 1845.

---

Digitized by Google

# Extra-Beiblatt

## zum Amtsblatte der Königlichen Regierung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben zur Herstellung eines gleichmäßigen, möglichst einfachen Verfahrens bei Einziehung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Gefälle in der Provinz Westphalen eine Revision der darüber seither bestandenen Vorschriften veranlaßt, und verordnen nunmehr, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die gedachte Provinz, was folgt:

Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen.

§. 1.

Nach den Vorschriften dieser Verordnung sind fortan beizutreiben:

Allgemeine Grundsätze.

1) die direkten Steuern, namentlich die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer, so wie diejenigen Abgaben, welche nach §. 11. des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820, als auf einem speziellen Titel beruhend, zu entrichten sind; desgleichen die für Staats-, Provinzial-, Kreis-, Kommunal-, Kirchen- oder Schulzwecke ausgeschriebenen Beischläge zu diesen Steuern;

2) die bei dem Grundsteuerkataster vorkommenden Fortschreibungs-, Vermessungs- und anderen Gebühren, deren Einziehung durch die Steuer-Verwaltung erfolgt;

3) die für die Provinzial-Feuersozietätskasse zu erhebenden Brandversicherungsbeiträge;

4) die indirekten Steuern, die Salzablösungsgelder, die Blei- und Zettelgelder, die Wege-, Brücken-, Fähr-, Waage- und Krahngelder, die Kanal-, Schleusen-, Schifffahrts- und Hafenabgaben und die Niederlagegelder;



Digitized by Google

5) die von den Verwaltungsbehörden innerhalb der Gränzen ihrer Amtsbefugnisse ausgesprochenen Geldstrafen, Kosten und Entschädigungen;
6) diejenigen öffentlichen Abgaben, welche an Gemeinen, Korporationen, sowie an ständische Kassen zu entrichten, oder als Provinzialbezirks- oder Gemeinelasten, oder zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten aufzubringen sind, als: Kommunal-, Kirchen-, Schul- und Armenabgaben;
7) die Gebühren der Bezirks-Impfärzte für die in den öffentlich bekannt gemachten Terminen vorgenommenen Impfungen;
8) die in Folge von Gemeinheitstheilungen und Ablösungen entstehenden, von der Generalkommission festgesetzten Kosten und Gebühren;
9) die Domanial- und Forstgefälle, sofern sie ohne vorgängige gerichtliche Klage auf Grund bloßer Zahlungsbefehle beigetrieben werden können.

§. 2.

Das Zwangsverfahren wird von den mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten angeordnet und unter ihrer Leitung durch die ihnen beigegebenen Exekutoren oder diejenigen Beamten, deren sie sich als solcher zu bedienen haben, ausgeführt. Einer gerichtlichen Visirung oder Vollstreckbarerklärung der von den Verwaltungsbeamten ausgehenden Exekutionsbefehle bedarf es überall nicht.

§. 3.

Ueber die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Abgaben und die Befugniß zur Anordnung des eingeleiteten Zwangsverfahrens findet der Rechtsweg, wo er bisher zulässig war, auch ferner Statt.

Wegen vermeintlicher Mängel des Verfahrens, dieselben mögen die Form der Anordnung, oder die der Ausführung, oder die Frage, ob die abgepfändeten Sachen zu den pfändbaren gehören? betreffen, ist dagegen nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde des Beamten zulässig, dessen Verfahren angefochten wird.

§. 4.

Die Exekutoren müssen bei ihren amtlichen Verrichtungen den empfangenen schriftlichen Auftrag bei sich führen, und dem Schuldner auf Verlangen vorzeigen.

Ihre amtlichen Verhandlungen und Anzeigen haben in soweit, als sie sich auf die ihnen übertragene Einziehung der Gefälle beziehen, bis zum Beweise des Gegentheils vollen Glauben.

§. 5.

Die Einleitung des Zwangsverfahrens kann sofort nach Ablauf der gesetzlich feststehenden oder den Schuldnern besonders bekannt gemachten Zahlungstermine Statt finden.

Digitized by Google

§. 6.

An denjenigen Tagen, an welchen nach gesetzlicher Vorschrift Amtshandlungen der Behörden und einzelner Beamten nicht verrichtet werden sollen, darf kein Exekutionsakt vorgenommen werden, eben so wenig gegen Juden am Sabbath und an jüdischen Festtagen.

Während der Saat- und Aerndtezeit dürfen gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, Exekutionen nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden.

Für die Saat werden im Frühjahre und Herbst jedesmal vierzehn Tage, für die Aerndte vier Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welcher nach der Oertlichkeit Saat und Aerndte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen.

§. 7.

Bei der Exekutionsvollstreckung gegen aktive Militairpersonen und pensionirte Offiziere sind die über die vorherige Benachrichtigung der kompetenten Militairbehörde und über die Exekutionsvollstreckung in Kasernen oder anderen zu demselben Zweck bestimmten Dienstgebäuden bestehenden allgemeinen Vorschriften zu beobachten.

§. 8.

Vor Vollstreckung der Exekution muß jeder Schuldner durch einen von dem mit der Erhebung beauftragten Beamten auszufertigenden und von dem Exekutor auszugebenden Mahnzettel aufgefordert werden, die darin speziell verzeichneten Rückstände binnen 8 Tagen einzuzahlen, widrigenfalls zur Pfändung oder zu andern zulässigen Zwangsmitteln werde geschritten werden. Mahnung und Exekutions-Ankündigung.

§. 9.

Zu diesem Behuf werden dem Exekutor die ausgefertigten Mahnzettel nebst einem mit der schriftlichen Anweisung zur Mahnung versehenen und von dem betreffenden Kassenbeamten vollzogenen Verzeichnisse der anzumahnenden Schuldner und ihrer Rückstände (Restenverzeichnisse) übergeben. Der Exekutor muß jeden Mahnzettel dem Schuldner selbst oder einem erwachsenen Familienglieds oder Hausgenossen desselben behändigen und, wie solches geschehen, unter Angabe des Namens desjenigen, dem der Zettel zugestellt worden, und des Tages der Behändigung in dem Mahnzettel und dem Restverzeichnisse bescheinigen.

Diejenigen Mahnzettel, deren Annahme verweigert wird, oder deren Behändigung wegen Abwesenheit der vorgedachten Personen nicht bewirkt werden kann, hat der Exekutor an die Haus- oder Stubenthür des Schuldners anzuheften. Die achttägige Frist wird in diesem Falle von dem Tage gerechnet, an welchem der Exekutor die Mahnzettel angeheftet hat.

§. 10.

Exekution; verschiedene Arten der Zwangsmittel.

Nach Ablauf der achttägigen Frist sind, wegen der alsdann noch verbliebenen Rückstände an Abgaben und Mahngebühren, die gesetzlichen Zwangsmittel anzuwenden. Diese sind:

a) die Pfändung,
b) die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme,
c) die Beschlagnahme der ausstehenden Forderungen,
d) die Subhastation.

Die Subhastation der Grundstücke des Schuldners darf nur in dem Falle, wenn auf andere Weise keine Zahlung zu erlangen ist, veranlaßt werden.

Die Anwendung der übrigen Zwangsmittel ist gleichzeitig zulässig, in der Regel muß jedoch zunächst die Pfändung und nöthigenfalls die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme vorgenommen werden.

§. 11.

Pfändung.

Die Pfändung darf nur auf den Grund eines von dem Kassenbeamten ausgefertigten Pfändungsbefehls vorgenommen werden. Kraft desselben ist der Exekutor befugt, die im Besitze des Schuldners befindlichen pfandbaren beweglichen Sachen, imgleichen die Früchte auf den von dem Schuldner benutzten Grundstücken in Beschlag zu nehmen.

§. 12.

Von der Pfändung sind ausgeschlossen:

a) Die für den Schuldner, seine Ehefrau und seine bei ihm lebenden Kinder und Aeltern nach ihrem Stande unentbehrlichen Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche, sowie das zur Wirthschaft unentbehrliche Haus- und Küchengeräthe;
b) eine Milchkuh oder in deren Ermangelung zwei Ziegen, nebst dem zum Unterhalt und zur Streu der freizulassenden Thiere erforderlichen Futter und Stroh für einen Monat;
c) der einmonatliche Bedarf an Brod, Getraide, Mehl und anderen nothwendigen Lebensbedürfnissen für den Schuldner und seine Familie;
d) ein zum Heizen und Kochen bestimmter eiserner Ofen;
e) bei Künstlern und Handwerkern und Tagelöhnern die zur Fortsetzung ihrer Kunst, ihres Gewerbes und ihrer Handarbeiten erforderlichen Werkzeuge und anderen Gegenstände mit der in dem Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 §. 35. vorgeschriebenen Maaßgabe;
f) die Bücher, welche sich auf das Gewerbe des Gepfändeten beziehen, sowie die Maschinen und Instrumente, welche zum Unterricht oder zur Aus-

übung einer Wissenschaft und Kunst gehören, bis zu einem Werthe von 80 Thalern und nach der Wahl des Gepfändeten;

g) bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das hierzu nöthige Geräthe, Vieh und Feldinventarium, der nöthige Dünger, so wie das bis zur nächsten Aerndte erforderliche Saat- und Futtergetraide;

h) bei Militair- und Civilbeamten die zur Verwaltung ihres Dienstes erforderlichen Gegenstände, ingleichen anständige Kleider und Wäsche, welche auch den pensionirten Beamten und Militair-Personen zu belassen sind;

i) das Mobiliar diensthuender Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welches sich an dem Garnisonorte derselben befindet, ingleichen das Mobiliar der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere, welches sich an dem Orte befindet, der ihnen zum Genuß des Servises angewiesen ist, sofern sie sich daselbst aufhalten.

Geldwerthe Papiere, baares Geld, Schaumünzen, Juwelen und Kleinodien sind von der Pfändung nicht ausgenommen.

## §. 13.

Gegen die Pfändung kann sich der Schuldner nur schützen, wenn derselbe entweder:

a) die vollständige Berichtigung der beizutreibenden Summe durch Quittungen oder Vorlegung eines Postscheins sofort nachweist, oder

b) eine Fristbewilligung der kompetenten Behörde vorzeigt, oder aber

c) zur Abführung der beizutreibenden Summe und Bezahlung der Exekutionskosten sogleich bereit und im Stande ist.

In diesem letzten Falle, so wie in dem Falle, wenn der Schuldner einen Theil seiner Schuld sofort abtragen will, muß die abzuführende Summe in Gegenwart des Exekutors verpackt und unter der Adresse des Erhebungsbeamten zur Post befördert, oder dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben werden.

An den Exekutor dürfen keine Zahlungen, selbst nicht für Exekutionskosten, geleistet werden; die Schuldner haben dasjenige, was an diesen gezahlt ist, bei etwaiger Nichtablieferung noch einmal zu entrichten.

## §. 14.

Die Pfändung selbst wird in der Art bewirkt, daß der Exekutor von den vorhandenen pfandbaren Gegenständen eine zur Deckung der beizutreibenden Summe und der Exekutionskosten nach seinem Ermessen hinreichenden Betrag in Beschlag nimmt und sicherstellt; und zwar zunächst diejenigen Gegenstände, welche am leichtesten transportirt und veräußert werden können.

Digitized by Google

Der Schuldner ist, nachdem ihm der Pfändungsbefehl vorgelegt worden, verpflichtet, seine Effekten und Habseligkeiten vorzuzeigen, und zu dem Ende seine Wohnungs- und andere Räume, so wie die darin befindlichen Behältnisse zu öffnen.

Auch Sachen, welche angeblich dritten Personen gehören, müssen in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke in Beschlag genommen, und die angeblichen Eigenthümer mit ihrem Anspruch an die Behörde, von welcher der Pfändungsbefehl ausgegangen ist, verwiesen werden.

## §. 15.

Sachen, welche auf das Andringen anderer Gläubiger bereits gepfändet worden, sind nur in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke durch Anlegung eines Superarrestes mit Beschlag zu belegen. Dies geschieht in der Art, daß der Exekutor den etwa angelegten Siegeln sein Amtssiegel beifügt und dem Schuldner oder dem etwa bestellten Verwahrer eröffnet, daß die Pfandstücke für die Behörde, von der er seinen Auftrag erhalten, gleichfalls in Beschlag genommen seyen.

Der Behörde, auf deren Verfügung die frühere Pfändung stattgefunden, ist die Anlegung des Superarrestes anzuzeigen; dieselbe ist gehalten, den Verkauf der Pfandstücke möglichst zu beschleunigen, auch der Behörde, die den Superarrest hat anlegen lassen, den Verkaufstermin bekannt zu machen und darauf zu sehen, daß beide Forderungen, nämlich diejenige,

wegen welcher zuerst die Exekution vollstreckt,

und diejenige,

wegen welcher später der Superarrest angelegt ist,

aus dem gelöseten Kaufgelde nach der gesetzlichen Ordnung befriedigt werden.

Findet der Verkauf nicht Statt, so dürfen die Pfandstücke nur mit Genehmigung der Behörde, in deren Auftrag der Superarrest angelegt worden ist, freigegeben werden.

## §. 16.

Bei der Pfändung ist die Zuziehung des Ortsvorstandes, eines oder mehrerer Gemeine- oder Polizeibeamten, oder zweier unbescholtener Männer nur dann erforderlich:

a) wenn der Schuldner zu der Zeit, da die Pfändung vorgenommen werden soll, sich entfernt hat,

b) wenn den Anordnungen des Exekutors wegen Oeffnung der Wohnungs- Räume ꝛc., keine Folge gegeben, oder ihm thätlicher Widerstand geleistet wird.

In Gegenwart der obgedachten Personen kann die Pfändung nöthigenfalls mit Gewalt vorgenommen werden. Ist der Widerstand auch auf diesem Wege nicht zu beseitigen, so muß der Exekutor davon der Behörde, in deren Auftrage er handelt, Anzeige machen, diese aber das Erforderliche wegen der dem Exekutor zu gewährenden Hülfe nach den hierüber bestehenden Gesetzen veranlassen.

§. 17.

Abgepfändete baare Gelder und auf jeden Inhaber lautende Papiere müssen, wenn die Kasse sich nicht am Orte selbst befindet, von dem Exekutor in Gegenwart des Schuldners, oder der bei der Pfändung zugezogenen Personen verpackt und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördert oder dem Ortsvorstande, der zur Annahme und weiteren Beförderung verpflichtet ist, übergeben werden.

Andere Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen, und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung zu belassen.

Nur bei Unzuverlässigkeit des Schuldners sind die gepfändeten Sachen einem zahlungsfähigen Gemeindegliede oder dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung zu übergeben.

Werden Sachen, deren Benutzung ohne Verbrauch nicht möglich ist, nach stattgefundener Pfändung in der Wohnung des Schuldners belassen, so sind solche, soweit es nach den Umständen geschehen kann, gegen fernere Benutzung Seitens des Schuldners durch Verschließung und Versiegelung sicher zu stellen.

§. 18.

Ueber den Hergang bei der Pfändung muß der Exekutor an Ort und Stelle eine Verhandlung aufnehmen, und solche nicht nur selbst unterschreiben, sondern auch von dem Schuldner oder dessen Stellvertreter und allen bei der Pfändung zugezogenen Personen unterschreiben lassen, oder aber den Grund der fehlenden Unterschriften vermerken.

Der Exekutor muß zugleich den Schuldner nochmals zur Zahlung der Rückstände mit dem Bedeuten auffordern, daß, wenn solche nicht geleistet werden sollte, an dem von ihm sofort zu bestimmenden Tage zum Verkaufe der Pfandstücke geschritten werden würde.

Dem Schuldner, so wie Demjenigen, dem die gepfändeten Sachen etwa in Verwahrung gegeben sind, ist von dem Exekutor sofort eine Abschrift des Pfändungsprotokolls mitzutheilen und, wie solches geschehen, in diesem zu bemerken.

Digitized by Google

Die Aufnahme einer Verhandlung ist auch dann erforderlich, wenn bei dem Schuldner keine pfändbare Gegenstände vorgefunden sind.

§. 19.

Handlungen, durch welche eine im Verwaltungswege bewirkte Pfändung beweglicher Sachen vereitelt wird, sollen eben so bestraft werden, wie diejenigen, durch welche eine gerichtliche Pfändung vereitelt wird.

§. 20.

Verkauf der abgepfändeten Sachen.

Nach Ablauf einer vom Tage der vollzogenen Pfändung an zu rechnenden vierzehntägigen Frist ist, wenn inzwischen keine Zahlung erfolgt, und keine Eigenthums-Ansprüche Dritter rechtzeitig angemeldet und bescheinigt worden sind, der öffentliche Verkauf der abgepfändeten Sachen von dem Erhebungsbeamten durch eine unter das Pfändungsprotokoll zu setzende schriftliche Verfügung an dem in dem Protokolle schon bestimmten Termine anzuordnen. Die Anordnung eines früheren Verkaufstermins ist auch ohne Einwilligung des Schuldners zulässig, wenn die abgepfändeten Sachen dem Verderben unterworfen sind, oder in der Behausung des Schuldners wegen dessen Unzuverlässigkeit nicht belassen, anderweitig aber nur gegen unverhältnißmäßig hohe Kosten untergebracht werden können. Der Verkaufstermin ist jedoch auch in diesem Falle nicht unter acht Tagen zu bestimmen (§. 21.) und der Schuldner vorher davon zu benachrichtigen.

§. 21.

Dritte Personen, welche auf die abgepfändeten Sachen Eigenthums-Ansprüche haben, müssen diese, ohne Unterschied, ob sie bei der Pfändung angemeldet worden sind, oder nicht, binnen acht Tagen nach Bekanntmachung des Verkaufstermins bei der Behörde, von welcher die Pfändung angeordnet worden, unter Vorlegung oder Angabe der Titel, worauf sie sich gründen, bescheinigen.

Wird der Anspruch nicht bescheinigt, so behält der Verkauf seinen Fortgang; ist aber eine Bescheinigung beigebracht, so ist nach Befinden der Umstände die Freigebung der Sachen zu veranlassen, oder der angebliche Eigenthümer durch eine schriftliche Verfügung zum Rechtswege zu verweisen. In dem letztern Falle muß die Anmeldung der Klage drei Wochen nach der Zustellung der Verfügung nachgewiesen werden, widrigenfalls mit dem Verkauf der Sachen vorgeschritten wird.

§. 22.

Sollten andere Gläubiger des Schuldners ein Vorzugsrecht vor der öffentlichen Kasse, in deren Interesse die Pfändung geschehen ist, behaupten, so darf

der

der Verkauf der abgepfändeten Sachen dieserhalb niemals ausgesetzt, den Gläubigern muß vielmehr überlassen werden, ihr vermeintliches Vorrecht auf das Kaufgeld geltend zu machen.

Eben so müssen dann, wenn die auf Andringen anderer Gläubiger gepfändeten Sachen auf Antrag dieser Gläubiger verkauft worden sind, die bestrittenen Vorrechte der öffentlichen Kasse für die rückständigen Abgaben und Gefälle auf das Kaufgeld geltend gemacht werden.

§. 23.

Die Abhaltung des Verkaufes muß durch den Exekutor auf dem Marktplatze oder an einem andern öffentlichen Orte der Gemeine, wo die Pfändung Statt gefunden, geschehen. Es bleibt jedoch dem Beamten, welcher die Einleitung des Zwangsverfahrens angeordnet hat, unbenommen, den Exekutor bei dem Verkaufe, sowie bei der Pfändung, zu beaufsichtigen und zu leiten, und deshalb bei diesem Exekutionsakt gegenwärtig zu seyn.

Es können dem Exekutor zu diesem Zwecke auch andere Beamte beigegeben werden.

Verspricht der Verkauf an einem benachbarten Orte eine vortheilhaftere Versilberung der Pfandstücke, ohne die Transportkosten unverhältnißmäßig zu vermehren, so ist dieser anzuordnen.

Der Verkauf in der Behausung des Schuldners ist nur dann nachzugeben, wenn nicht ohne Verwendung bedeutender Kosten der Verkauf anderswo auszuführen ist.

§. 24.

Der Verkaufstermin muß spätestens acht Tage vorher durch Ausruf oder Anschläge öffentlich bekannt gemacht werden. Ersterer kann später noch wiederholt werden.

Haben die in demselben Termin zu versteigernden Gegenstände zusammen einen Werth von mindestens funfzig Thalern, so muß die Bekanntmachung auch durch die öffentlichen Blätter des Orts, wo der Verkauf Statt finden soll, oder, wenn daselbst keine solche Blätter erscheinen, durch die eines zunächst belegenen Ortes erfolgen. Noch andere Arten der Bekanntmachung, als die vorgeschriebenen, können veranlaßt werden, wenn die Behörde, welche das Zwangsverfahren betreibt, solche angemessen findet, oder der Schuldner rechtzeitig darauf anträgt und die erforderlichen Kosten bezahlt. Kann der Verkauf nicht in dem, im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden, so ist der anderweitige Verkaufstermin dem Schuldner und dem Verwahrer der abgepfändeten Sachen besonders bekannt zu machen.

§. 25.

Bei der Versteigerung werden die Pfandstücke, soweit es thunlich ist, in der Regel einzeln ausgeboten und nach dreimaligem Ausruf dem Meistbietenden



Digitized by Google

zugeschlagen. Die zugeschlagenen Pfandstücke dürfen nur gegen baare Bezahlung verabfolgt und müssen, wenn solche vor dem Schlusse des Termins nicht erfolgt, anderweit ausgeboten werden. Auf den etwanigen Mehrbetrag des demnächst erzielten Meistgebots hat der erste Käufer keinen Anspruch. Derselbe haftet dagegen für den Ausfall, welcher von ihm für Rechnung der das Zwangsverfahren betreibenden Kasse sofort durch Exekution nach Vorschrift dieser Ordnung beigetrieben werden kann.

Der Ortsvorstand oder ein von diesem bezeichneter Gemeine- oder Polizei-Beamter muß dem Verkaufe beiwohnen.

Dieser Beamte sowohl, als derjenige, auf dessen Betreiben das Zwangs-Verfahren angeordnet ist, und der Exekutor dürfen auf die zu versteigernden Gegenstände weder selbst mitbieten, noch durch Andere für sich mitbieten lassen.

## §. 26.

Die Versteigernng muß eingestellt und die noch unverkauften Pfandstücke müssen dem Schuldner zurückgegeben werden, sobald die eingegangenen Kaufgelder die für die beizutreibende Schuld und für sämmtliche Kosten hinreichende Deckung gewähren, oder die fehlende Summe baar eingezahlt wird.

Gewährt die Auktionslosung keine hinreichende Deckung, so kann die Fortsetzung des Exekutionsverfahrens dadurch abgewendet werden, daß vor Ablauf des Verkaufstermins eine hinreichende Zahl nicht abgepfändeter Sachen übergeben wird, um solche gleichfalls öffentlich auszubieten.

Der Exekutor, welcher den Verkaufstermin abhält, ist zur Annahme aller Gelder, welche aus der Versteigerung eingehen, oder an demselben Tage auf die Rückstände angeboten werden, befugt, muß aber, wenn die Kasse, wofür das Zwangsverfahren Statt gefunden, nicht am Orte ist und deshalb die Ablieferung an diese nicht sofort erfolgen kann, dieselben in Gegenwart des Schuldners oder der bei dem Verkaufe zugezogenen Personen verpacken und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördern oder dem Ortsvorstande zur weitern Beförderung übergeben.

## §. 27.

Ueber den Hergang der Versteigerung muß von den Beamten, welche dabei mitgewirkt haben, eine Verhandlung aufgenommen, und solche auch dem Schuldner, wenn derselbe gegenwärtig gewesen ist, zur Unterschrift vorgelegt werden.

## §. 28.

Spätestens binnen 8 Tagen nach der Versteigerung muß der Kassenbeamte dem Schuldner, welchem auf besonderes Verlangen eine Nachweisung über die Verwendung der Auktionslosung, nebst einer Abschrift der §. 27. gedachten Ver-

handlung mitzutheilen ist, den etwaigen Ueberschuß des eingegangenen Geldes durch den Exekutor zustellen lassen. Ist die Auktionslosung unzureichend, so ist dem Schuldner zugleich die Fortsetzung des Exekutionsverfahrens mit dem Bedeuten anzukündigen, daß, bei unterbleibender Berichtigung des Rückstandes, nach Ablauf von 8 Tagen, zu einer abermaligen Pfändung oder zu andern Zwangsmitteln geschritten werden würde.

## §. 29.

Von den, §§. 20. bis 26. aufgestellten Regeln finden nachstehende Ausnahmen Statt:

a) Geldwerthe auf jeden Inhaber lautende Papiere sind, wenn nicht binnen 8 Tagen nach der Beschlagnahme Eigenthumsansprüche von Dritten angemeldet worden sind, an die Regierungs-Hauptkasse zur Versilberung einzusenden.

b) Ausgedroschenes Getraide, Heu, Lebensmittel und andere Gegenstände, welche einen gemeinen Marktverkehr haben, können mit Zustimmung des Schuldners, ohne vorherige Versteigerung und Bekanntmachung an Ort und Stelle, für den letzten Marktpreis verkauft, oder aber, wo möglich mit dem Gespann des Schuldners, auf den nächsten Markt gefahren und daselbst versilbert werden.

c) Goldene und silberne Geräthe dürfen nicht unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen werden, Kleinodien und Kunstsachen nicht unter dem Preise, zu welchem sie von Kunstverständigen abgeschätzt sind. Diese Gegenstände sind erforderlichenfalls zur Versteigerung nach dem Hauptorte des Regierungsbezirks zu versenden.

## §. 30.

Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme.

Früchte auf dem Halme dürfen nur in den letzten sechs Wochen vor der gewöhnlichen Reife und nur dann in Beschlag genommen werden, wenn sich keine andere taugliche und sicher aufzubewahrende Pfandstücke vorfinden. Ein Drittel der Aerndte jeder Fruchtgattung ist von der Beschlagnahme frei zu lassen.

Von der beabsichtigten Beschlagnahme muß dem Schuldner oder seinen Angehörigen mit der Aufforderung, dabei gegenwärtig zu seyn, Nachricht gegeben werden. Die Beschlagnahme wird demnächst in der Art vollzogen, daß der Exekutor die Felder, auf welchen die abzupfändenden Früchte stehen, der Obhut des Gemeinefeldhüters oder eines andern Wächters überweiset und über den Hergang eine Verhandlung aufnimmt, von welcher dem Feldhüter oder Wächter, sowie dem Schuldner, Abschrift zu ertheilen ist.

Im Uebrigen kommen die Vorschriften §§. 11. bis 27. zur Anwendung.



Digitized by Google

## §. 31.

Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners.

Die Beschlagnahme ausstehender von dem Arreste gesetzlich nicht befreiter Forderungen oder bei einem Dritten befindlicher Sachen des Schuldners erfolgt, mit der Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme, ohne daß es einer Erklärung über die Gültigkeit des Arrestes bedarf, durch eine schriftliche Verfügung des betreffenden Kassenbeamten, durch welche der Dritte zur Einzahlung der schuldigen Summe an die Kasse oder zur Aushändigung der schuldigen Sachen an den Exekutor zum Zweck des öffentlichen Verkaufs angewiesen wird. Der Schuldner muß von der Beschlagnahme durch Zustellung einer Abschrift der Verfügung und des darüber aufgenommenen Zustellungsvermerkes mit der Aufforderung benachrichtigt werden, die über die Schuld vorhandenen Urkunden, bei Vermeidung der zulässigen Zwangsmittel, dem Exekutor auszuantworten. Die Zustellung der Beschlagnahmeverfügung und die Benachrichtigung des Schuldners muß durch den Exekutor bewirkt und, wie solches geschehen, von diesem auf dem Konzepte jener Verfügung bescheinigt werden.

Die Handlungen, welche der Dritte nach Empfang der die Beschlagnahme anordnenden Verfügung in Ansehung der mit Beschlag belegten Summen oder Sachen zum Nachtheil der Kasse vornimmt, werden in Bezug auf die letztere dergestalt als nicht geschehen angesehen, daß der Dritte zur Zahlung der schuldigen Summe und Auslieferung der schuldigen Sachen oder ihres Werths der Kasse verpflichtet bleibt. Der Schuldner muß dagegen nicht nur jede in Folge der Beschlagnahme zum Besten jener Kasse geleistete Zahlung oder geschehene Auslieferung anerkennen, sondern sich auch aller Zession, Verpfändung oder anderweiten Disposition über die in Beschlag genommenen Summen oder Sachen enthalten.

Bei verweigerter Zahlung oder Ausantwortung der in Beschlag genommenen Summen oder Sachen ist der Kassenbeamte durch eine Verfügung der betreffenden Aufsichtsbehörde (Regierung, Generalkommission, des Provinzial-Steuerdirektors ꝛc.) zur Klage gegen den Dritten zu ermächtigen. Diese Ermächtigung vertritt die Stelle einer Seitens des Schuldners ertheilten Anweisung und Vollmacht zur Klage; der Kassenbeamte muß jedoch den Schuldner zur Theilnahme an dem zu führenden Prozesse gerichtlich auffordern lassen.

## §. 32.

Besteht die Forderung des Schuldners in Renten, deren öffentliche Versteigerung zulässig ist, so kann der Kassenbeamte auf den Grund einer besonderen Ermächtigung der betreffenden Aufsichtsbehörde die Versteigerung der Renten in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form in Antrag bringen.

Digitized by Google

§. 33.

Die Beschlagnahme von Besoldungen und Pensionen erfolgt durch ein auf Innebehaltung und Abführung des schuldigen Betrages gerichtetes Requisitionsschreiben des Beamten, zu dessen Empfang die Rückstände gehören, an diejenige Kasse oder Behörde, bei welcher die Besoldung oder Pension zu erheben ist. Von dem Requisitionsschreiben, welches die Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme hat, muß dem Schuldner Nachricht gegeben werden.

§. 34.

Subhastation der Grundstücke.

Die Subhastation von Grundstücken des Schuldners ist nur mit Genehmigung der in den §§. 31. und 32. bezeichneten Behörde zulässig, und muß alsdann bei dem kompetenten Gericht in Antrag gebracht werden.

§. 35.

Exekution gegen Forensen.

Zwangsmaaßregeln, welche in einem andern Empfangsbezirke zur Ausführung gebracht werden müssen, als demjenigen, in welchem die Zahlung zu entrichten ist, sind durch Requisition des für jenen Bezirk bestellten Empfängers zu bewirken.

§. 36.

Kosten des Exekutions-Verfahrens.

Die Kosten des Exekutionsverfahrens sind nach dem angehängten Tarif unter Berücksichtigung der nachstehenden näheren Bestimmungen zu liquidiren:

a) Die Gebührenkolonne wird durch den Gesammtbetrag der Abgabenreste und rückständigen Kosten bestimmt, auf welche die betreffende Verfügung lautet.

b) Nach dem Beginnen eines Exekutionsaktes müssen, sofern in dem Tarife selbst nicht ein Anderes bestimmt ist, die vollen Gebühren bezahlt werden, wenngleich derselbe wegen inzwischen eingetretener Zahlung, Ausstandsbewilligung oder aus anderen Gründen nicht zur Ausführung gekommen ist.

c) Die Exekutionsgebühren müssen, auch wenn der Exekutor mehrere Exekutionsakte in derselben Gemeine zu gleicher Zeit vorgenommen hat, von jedem Schuldner besonders entrichtet werden. Die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung und den Verkauf der abgepfändeten Sachen werden jedoch, wenn mehrere Massen zusammengenommen worden, nur einmal nach der Gesammtsumme entrichtet und unter die dabei betheiligten Schuldner nach Verhältniß des aus jeder Masse gewonnenen Erlöses vertheilt.

d) Bei Vertheilung der Transportkosten und anderer baarer Auslagen, welche mehrere Schuldner gemeinschaftlich zu tragen haben, muß der das Zwangs-Verfahren betreibende Kassenbeamte auf den Werth der Gegenstände, ihren

Digitized by Google

Umfang, ihre Schwere und die sonst obwaltenden Umstände billige Rücksicht nehmen.

§. 37.

Die Gebühren des Exekutors und alle andern Exekutionskosten werden von dem das Verfahren betreibenden Kassenbeamten aus den durch den Verkauf der verpfändeten Sachen oder anderweit eingehenden Geldern gezahlt. Bei Unzulänglichkeit dieser Gelder werden aus denselben zunächst die Gebühren des Exekutors berichtigt, die übrigen Exekutionskosten aber, soweit sie nicht gedeckt werden, auf die dazu geeigneten öffentlichen Fonds übernommen, oder von derjenigen Behörde eingezogen, für welche die Exekution stattgefunden hat.

§. 38.

Alle bisherige Vorschriften über Gegenstände dieser Verordnung werden hierdurch aufgehoben.

§. 39.

Die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen Anordnungen haben die betheiligten Ministerien gemeinschaftlich zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Juni 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

# Executionsgebühren-Tarif.

| A. Gebühren des Exekutors. | bis 1 Thlr. Sgr. | Pf. | 1 bis 5 Thlr. Sgr. | Pf. | 5 bis 50 Thlr. Sgr. | Pf. | über 50 Thlr. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Für die Mahnung . . . | 1 | — | 2 | — | 4 | — | — | 7 | 6 |
| 2) Für die Pfändung und Sicherstellung der gepfändeten Sachen, sowie für die Anlegung eines Superarrestes . . . . . | 4 | — | 8 | — | 16 | — | 1 | — | — |
| In dem §. 13. gedachten Falle werden, wenn es zu keiner Pfandziehung kommt, nur die halben Gebühren entrichtet. Dieselben Gebühren passiren für die Freigebung abgepfändeter Sachen, sofern dieselbe nicht bei Gelegenheit eines andern Exekutionsakts vorgenommen wird. | | | | | | | | | |
| 3) Für die Anfertigung und Anheftung der Anschläge, sowie für Bewirkung des Ausrufs . . | 2 | — | 2 | — | 4 | — | — | 7 | 6 |
| 4) Für die Versteigerung . . | 4 | — | 8 | — | 16 | — | 1 | — | — |
| Kommt es gar nicht zum Verkauf, so passiren, wenn der Steuerdiener sich dieserhalb an den Ort des Verkaufs begeben hat, die halben Gebühren. | | | | | | | | | |
| 5) Für die Zustellung eines Zahlungsbefehls an den Schuldner des Abgabenpflichtigen und die Benachrichtigung des Letzteren, sowie für jede sonstige Zustellung | 2 | — | 4 | — | 12 | — | — | 20 | — |
| 6) Für jede Abschrift von einem Pfändungs-, Auktions- oder anderen Protokoll . . . . | — | 6 | — | 6 | — | 6 | — | — | 6 |

B. An-

B. Andere Kosten.

| | bis 1 Thlr. | | 1 bis 5 Thlr. | | 5 bis 50 Thlr. | | über 50 Thlr. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 7) Gebühren der bei einer Pfändung zugezogenen Zeugen . . . | 2 | — | 2 | — | 4 | — | — | 5 | — |
| 8) Gebühren des Aufbewahrers von Mobiliareffekten, täglich . . | 1 | — | 2 | — | 3 | — | — | 5 | — |
| 9) Gebühren des Hüters von Früchten auf dem Halme, täglich . | 1 | — | 2 | — | 3 | — | — | 5 | — |

Zu 8 und 9 werden, wenn die Aufbewahrung oder Obhut länger als acht Tage dauert, von dem neunten Tage an nur die halben Gebühren bewilligt.

Die Gebühren können dagegen, wenn mehr als zehn zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um die Hälfte, und wenn mehr als zwanzig zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um das Doppelte erhöht werden.

Sanssouci, den 30. Juni 1845.

# Friedrich Wilhelm.

## Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim. Flottwell. Uhden.

---

Instruktion

# Instruktion

zur

## Ausführung der Verordnung vom 30. Juni 1845,

wegen

## exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben

## in der Provinz Westphalen.

---

In Folge der im §. 39. der Verordnung wegen Beitreibung der direkten und indirekten Steuern ꝛc. in der Provinz Westphalen, den betheiligten Ministerien ertheilten Ermächtigung, wird zur Ausführung dieser Verordnung Nachstehendes hiermit vorgeschrieben.

### §. 1.

(zu den §§. 2. 3.)

Hinsichtlich der Prüfung, Anstellung und Remuneration der Exekutoren bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. Dieselben werden nur auf Kündigung angestellt und erhalten keine feste Besoldung oder Remuneration, sondern beziehen nur diejenigen Gebühren, welche von den Debenten für die ausgeführte Exekution eingezahlt oder aus dem Erlöse der abgepfändeten Gegenstände gedeckt werden.

Wenn der Provinzial-Steuer-Direktor nach vorgängiger Vereinigung mit den Regierungen, sich der von den letzteren angestellten Exekutoren zur Beitreibung der indirekten Steuern bedient, so hat er das Recht, die etwaigen Dienst-Vergehungen derselben nach, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. März 1844 (Gesetz-Sammlung von 1844 S. 77.), disziplinarisch zu rügen und muß nur, wenn dies geschieht, die betreffende Regierung davon in Kenntniß setzen. Die Einleitung des Verfahrens wegen unfreiwilliger Entlassung eines solchen Exekutors steht jedoch der betreffenden Regierung zu, welche darum geeigneten Falls vom Provinzial-Steuer-Direktor zu requiriren ist.



Digitized by Google

Das Dienstschild, mit welchem die Exekutoren bei ihren amtlichen Verrichtungen versehen seyn müssen, soll in der Mitte den Preußischen Adler enthalten und auf der linken Brustseite getragen werden.

## §. 2.
## (zu §. 5.)

Bei der Frage: ob und in welchem Umfange eine Stundung der fälligen Steuern oder Gefälle nachzulassen sey, bleibt die in der Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom 31. December 1825 enthaltene Vorschrift maaßgebend. Die mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten sind hiernach, ohne Genehmigung der Regierung oder des Provinzial-Steuer-Direktors, zu ausdrücklichen oder stillschweigenden Ausstandsbewilligungen nicht befugt, sondern müssen die Abgabenbeträge, deren Uneinziehbarkeit nicht nachzuweisen ist, in den gesetzlichen Terminen unverkürzt abführen, so daß alle eigenmächtigen Stundungen auf ihre Gefahr geschehen. Bei dem vor oder nach der Mahnung sich ergebenden gänzlichen Unvermögen eines Schuldners, genügt jedoch eine von den gedachten Behörden oder Beamten ausgestellte und von der Kommunalbehörde bestätigte Armuthsbescheinigung, um die Uneinziehbarkeit der zum Soll gestellten Beträge, ohne vorgängige Exekution, nachzuweisen. Sollten aber die mit der Erbung beauftragten Behörden oder Beamten, sich bei Einziehung der Steuern oder Gefälle saumselig und fahrlässig beweisen, so bleibt es der vorgesetzten Behörde überlassen, eine strengere Kontrole anzuordnen. Wegen einer Stundung der Domainen- und Forst-Gefälle behält es bei den, den Königlichen Regierungen ertheilten besondern Vorschriften sein Bewenden.

## §. 3.
## (zu §. 6.)

An den Sonn- und Festtagen sind, gleich andern Amtsverrichtungen, auch alle Exekutionsacte einzustellen. Diese Vorschrift gilt jedoch nur von den gesetzlichen Festtagen. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1832. Gesetz-Sammlung für 1832 S. 197.)

Während der Saat- und Erndtezeit ist die Exekution nur zu Gunsten derjenigen Personen zu suspendiren, welche sich wirklich mit dem Landbau beschäftigen. Die Regierungen haben mit Hinsicht auf den, bei den Hauptgegenständen des Landbaues der verschiedenen Gegenden, nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnlichen Eintritt der Saat- und Erndtezeit, die exekutionsfreien

Digitized by Google

Zeiten für den ganzen Regierungs-Bezirk oder die einzelnen Hauptbestandtheile desselben, festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Bei dieser Festsetzung verbleibt es demnächst so lange, bis in Folge gemachter Erfahrungen die Bestimmung anderer Zeiten für den ganzen Bezirk, oder einzelne Theile nothwendig erscheint und veröffentlicht worden ist.

Ob und wie lange bei außerordentlichen Unglücksfällen, z. B. bei Feuersbrünsten, Hagelschäden ꝛc. die Exekution auszusetzen sey, ist nach den Umständen zu beurtheilen.

## §. 4.

(zu §. 7.)

Die Exekutionsvollstreckung gegen aktive Militairpersonen und pensionirte Offiziere muß von der Regierung oder dem Provinzial-Steuer-Direktor unmittelbar verfügt werden. Diese Behörden haben zunächst zu erwägen, ob die Rückstände durch Kürzung der Besoldung oder Pension beigetrieben werden können, und deshalb das nach §. 34. der Verordnung Erforderliche einzuleiten.

Nur wenn diese Maaßregel in einzelnen Fällen unzulässig erscheint, können die gedachten Behörden zur Exekutionsvollstreckung schreiten. Derselben muß jedoch allemal eine Benachrichtigung desjenigen Militair-Gerichts vorangehen, von welchem die Paritionsordre an die Militairpersonen zu erlassen ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juni 1822. Gesetz-Sammlung von 1822 Seite 209 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823. Gesetz-Sammlung von 1823 Seite 18.)

Gegen die in Kasernen oder ähnlichen Gebäuden wohnenden dienstthuenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, so wie gegen die daselbst wohnenden pensionirten Offiziere dürfen exekutivische Maaßregeln nur durch Requisition des Militairgerichts und nur dann vorgenommen werden, wenn nach §. 12. Lit. h. der Verordnung und §. 8. Lit. c. der Instruktion die Exekution in das Mobiliar derselben zulässig ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1831, Gesetz-Sammlung von 1831 Seite 250 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1833, Gesetz-Sammlung von 1833 Seite 3.) Der Requisition des Militairgerichts bedarf es aber in diesen Fällen nur dann, wenn die exekutivische Maaßregel in der Kaserne oder dem Dienstgebäude selbst vollstreckt werden soll, wogegen diejenigen exekutionsfähigen Gegenstände einer in der Kaserne wohnenden Militairperson, welche sich außerhalb des Dienstgebäudes befinden, ohne Mit-



Digitized by Google

wirkung des Militairgerichts, bloß nach vorgängiger Benachrichtigung deſſelben, in Beſchlag genommen werden können.

§. 5.

(zu den §§. 8. und 9.)

Die von derſelben Receptur zu erhebenden fälligen Rückſtände eines Abgabenſchuldners müſſen, zur Erſparung von Koſten und Beläſtigungen, in der Regel durch denſelben Mahnzettel eingefordert und durch daſſelbe Verfahren beigetrieben werden. Zu dieſem Behuf müſſen die Reſtenverzeichniſſe, nach Bürgermeiſtereien oder Gemeinen geordnet, ſorgfältig aufgeſtellt, und darin die Schuldner mit ihren ſämmtlichen, nach den einzelnen Gefällearten zu bezeichnenden Rückſtänden, namentlich aufgeführt werden.

Das Reſtenverzeichniß muß außer den ſonſt zweckdienlich ſcheinenden Abtheilungen

1. zwei Kolonnen für die Zahlungen, welche
   a) bis zu dem Tage, an welchem der Pfändungsbefehl dem Exekutor eingehändigt worden, eingehen, und
   b) ſpäter von dem Schuldner abgeführt werden;

   und

2. eine Kolonne für die von dem Exekutor und beziehungsweiſe dem Orts-Vorſtande zu beſcheinigende Inſinuation des Mahnzettels,

enthalten.

Das Verzeichniß iſt von dem betheiligten Erhebungs-Beamten mit folgender Anweiſung:

„die vorſtehenden Abgabenſchuldner ſind von dem Exekutor durch Einhändigung des Mahnzettes aufzufordern, ihre Rückſtände binnen acht Tagen bei Vermeidung der Pfändung und der ſonſt zuläſſigen Zwangsmittel einzuzahlen.

N. N. (Ort) den 18 "

(Name des mit der Erhebung beauftragten Beamten)

zu vollziehen.

Die Mahnzettel sind vom Erhebungs-Beamten auf Grund des in duplo aufzustellenden Restenverzeichnisses, von dem 1 Exemplar der Exekutor erhält, nach dem anliegenden Formular auszufertigen und dem Exekutor zu übergeben. Dieser hat sie demnächst den Schuldnern mit der hinzugefügten mündlichen Warnung auszuhändigen, daß, sofern die Zahlung binnen acht Tagen nicht erfolge, nach Inhalt des Mahnzettels zur Pfändung oder zu anderen zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden würde. Auf Verlangen muß der Exekutor dem Schuldner auch die Restenliste vorzeigen und daraus nachweisen, daß die in dem Mahnzettel aufgeführte Summe mit den in der Restenliste verzeichneten Beträgen übereinstimme.

Die Insinuation der Mahnzettel wird in der betreffenden Kolonne der Restenliste von dem Exkutor mit den Worten „behändigt dem N. N. am . . . . . .“ und wo die Annahme des Mahnzettels verweigert wird oder die Aushändigung wegen Abwesenheit des Schuldners und seiner Familienglieder oder Hausgenossen nicht erfolgen kann, mit den Worten „angeheftet am . . . . . .“ bescheinigt und die Restenliste demnächst dem mit der Erhebung beauftragten Beamten zurückgegeben, der die rasche Vollführung des Auftrags Seitens des Exekutors zu überwachen, die Vollständigkeit der Insinuations-Vermerke sorgfältig zu prüfen und die Beseitigung der etwaigen Mängel zu veranlassen hat.

## §. 6.

## (zu §. 10.)

Eine Ausnahme von der, am Schlusse des §. 10. der Verordnung aufgestellten Regel, wonach mit der Pfändung und nöthigenfalls mit der Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme begonnen werden soll, findet nur dann Statt, wenn sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß die anderen Zwangsmittel schneller und mit geringeren Kosten zum Ziele führen. Nach stattgefundener Pfändung oder Beschlagnahme der Früchte ist aber die Anwendung der übrigen Zwangsmittel sofort zulässig, wenn nach dem Ermessen des mit der Erhebung beauftragten Beamten zu besorgen steht, daß die Pfänder keine hinreichende Deckung gewähren werden, oder wenn von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche angemeldet worden sind. Die Pfänder müssen in solchen Fällen bis dahin, daß die Kasse vollständig befriedigt ist, gleichfalls unter Beschlag bleiben.

Digitized by Google

## §. 7.

### (zu §. 11.)

Der Erhebungs-Beamte muß, vor Anordnung der Pfändung, in der Restenliste die Zahlungen, welche nach deren Anfertigung eingegangen sind, sorgfältig vermerken, die Debenten, welche ihre Rückstände vollständig eingezahlt haben, streichen, und nur gegen diejenigen Schuldner, von denen dies nicht geschehen, und deren Unvermögen auch nicht als festgestellt anzusehen ist (§. 2. der Instruktion) ohne weitere Exekutions-Androhung, die Pfändung und nöthigenfalls Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme verfügen, und dabei zugleich auf die etwa rückständig gebliebenen Mahngebühren, sowie auf die künftigen Kosten der Aufbewahrung und des Verkaufs der Pfänder, welche nach dem Tarif ungefähr zu berechnen sind, Rücksicht nehmen. Die Pfändungsbefehle sind nach dem anliegenden Formulare anzufertigen.

II.

Einer Visirung derselben Seitens des Bürgermeisters oder Ortsvorstandes bedarf es fernerhin nicht.

## §. 8.

### (zu §. 12.)

Hinsichtlich der, der Pfändung nicht unterworfenen Gegenstände ist Nachstehendes zu berücksichtigen:

a) Alle Gegenstände, welche der Pfändung unzweifelhaft nicht unterliegen, müssen immer freigelassen, Gegenstände, deren Pfandbarkeit zweifelhaft ist, dagegen in Beschlag genommen werden, wenn andere taugliche Pfandstücke in hinreichender Anzahl nicht vorhanden sind. Der Exekutor muß in solchem Falle die etwaigen Einwendungen des Schuldners in dem Pfändungs-Protokolle oder einem Anhange zu demselben vermerken, und der Erhebungs-Beamte demnächst bestimmen, ob die Sachen freizugeben oder zu veräußern sind. Gegen die Entscheidung des Erhebungs-Beamten ist zwar eine Beschwerde bei dem Landrathe zulässig, dieselbe muß aber so zeitig angebracht werden, daß ersterem vor dem zum Verkauf bestimmten Termine ein Verbot zugehen kann.

b) (Lit. a—g. Was zum unentbehrlichen Wirthschaftsbedarf gehört, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur nach den obwaltenden Umständen, dem Umfange und der Art der Wirthschaft, der Größe der Fa-

milie ꝛc., in jedem einzelnen Falle beurtheilen. Dem Exekutor bleibt es in zweifelhaften Fällen überlassen, sich hierbei der Hülfe eines Sachverständigen zu bedienen. Insbesondere muß sich derselbe in dem, §. 12. Lit. g. der Verordnung, gedachten Falle durch Vernehmung mit dem Ortsvorstande oder anderen Sachverständigen, darüber Gewißheit verschaffen, welche Gegenstände der Wirthschaft entzogen werden können, und wie solches geschehen, in dem Pfändungs-Protokolle vermerken. Uebrigens kommt die Vorschrift Lit. g. bei allen Landwirthen, ohne Rücksicht auf den Umfang und Ertrag der Landwirthschaft und das anderweite Einkommen der Besitzer, zur Anwendung.

c) In dem Lit. i. gedachten Falle darf die Abpfändung, nach vorgängiger Erwirkung einer Partitionsordre, nur erfolgen, wenn die Militairperson Gegenstände der bezeichneten Art zu besitzen einräumt, die Herausgabe derselben jedoch verweigert. Der Schuldner muß daher darüber, ob er dergleichen Sachen besitze, zuvörderst vernommen werden.

## §. 9.

(zu §. 14.)

Der Schuldner darf zwar dem Exekutor nicht vorschreiben, welche und wie viele Gegenstände er pfänden solle; beim Vorhandenseyn mehrerer mit derselben Leichtigkeit sicher zu stellender und zu versilbernder Pfandstücke muß jedoch, wenn die Beschlagnahme eines Theils derselben zur Deckung der beizutreibenden Summe genügt, auf die Wünsche des Schuldners billige Rücksicht genommen werden.

Sobald eine zur Deckung der sicher zu stellenden Summe hinreichende Anzahl tauglicher Pfandstücke zusammengebracht ist, muß der Exekutor von jedem weiteren Verfahren abstehen, und darf insbesondere die Offenlegung der Wohnungs- und anderen Räume, so wie der darin befindlichen Behältnisse nicht weiter verlangen.

## §. 10.

(zu §. 16.)

Die Zuziehung von Zeugen muß in der Regel, wenn solche im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, zur Ersparung von Kosten unterbleiben. Im Falle der Abwesenheit des Schuldners darf zwar nach der Verordnung unter

Digitized by Google

Beobachtung der vorgeschriebenen Form sofort zur Pfändung geschritten werden. Wenn indessen erhellt, daß der Schuldner sich nicht deshalb entfernt hat, um der Pfändung auszuweichen, so kann auf den Wunsch der zurückgebliebenen Angehörigen, bewandten Umständen nach, die Pfändung ausgesetzt werden; der Schuldner muß aber in diesem Falle die dem Steuerdiener zukommenden Gebühren eben so zahlen, als wenn die Pfändung vorgenommen wäre.

## §. 11.

(zu §. 17.)

Wenn nach dem Schlusse des §. 17. der Verordnung eine Versiegelung erforderlich erscheint, so ist solche von dem Exekutor mit dessen Amtssiegel zu bewirken.

Neben der sichern Aufbewahrung ist in allen Fällen auch die Erhaltung der Pfandstücke in brauchbarem Zustande zu berücksichtigen, und, wenn sie ertragsfähig sind, wegen ihrer Benutzung, nach Vernehmung des Schuldners, das Erforderliche anzuordnen.

## §. 12.

(zu §. 18.)

Das Pfändungsprotokoll ist nach dem anliegenden Formulare unmittelbar nach der Pfändung abzufassen und dabei noch Folgendes zu bemerken:

III.

1. In dem Formulare sind die verschiedenen Fälle berücksichtigt und daher diejenigen Stellen durchzustreichen, welche auf den in Rede stehenden Fall nicht passen.
2. Die gepfändeteten Gegenstände müssen genau bezeichnet, und, sofern sich darunter Waaren vorfinden, solche gemessen und gewogen werden.
3. Das Silberzeug ist stückweise aufzuführen und zu wiegen oder nach dem Gewicht abzuschätzen.
4. Das Protokoll muß von dem Schuldner, wenn derselbe anwesend ist, und sämmtlichen bei der Pfändung zugezogenen oder bei der Aufbewahrung betheiligten Personen unterschrieben, oder der Grund, warum dies nicht geschehen, von dem Exekutor angegeben werden.
5. Werden von dem Schuldner Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Beschlagnahme einzelner abgepfändeter Gegenstände gemacht, oder von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche erhoben, so muß der Exekuton in dem Protokoll selbst, oder in einem Nachtrage zu demselben das Erforderliche anmerken und von den Interessenten unterschreiben lassen.

6. Ueber

6. Ueber die etwa Statt gefundene Widersetzlichkeit des Schuldners muß immer eine besondere Verhandlung aufgenommen und den unbetheiligten Personen, welche dabei gegenwärtig gewesen sind, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Das Formular ist nur bei einer wirklich vorgenommenen Pfändung anwendbar. Kommt es zu einer solchen in den §. 13. der Verordnung bezeichneten Fällen gar nicht, so ist unter Beibehaltung des Eingangs des Formulars, der Hergang zu protokolliren und insbesondere, wenn die Abführung der Schuld Statt gefunden hat, die Art und Weise, wie die Gelder befördert werden, zu vermerken. Dasselbe muß geschehen, wenn bei der Pfändung Gelder oder auf jeden Inhaber lautende Papiere vorgefunden werden. (§. 17. der Verordnung.) Ferner muß, wenn nur ein Superarrest hat angelegt werden können (§. 15. daselbst), in dem Protokoll angegeben werden, in welcher Art die Anlegung bewirkt worden. Endlich bedarf es, wenn bei dem Schuldner gar keine Pfandstücke vorgefunden sind, nur einer kurzen Angabe dieses Umstandes, nicht einer Aufzählung aller dem Schuldner belassenen Sachen.

## §. 13.

### (zu §. 21.)

Bei Ausführung des §. 21. ist Nachstehendes zu beobachten:

1. Werden innerhalb der achttägigen Frist Eigenthums-Ansprüche angemeldet, welche bei der Pfändung nicht angezeigt worden sind, so kommt es darauf an, ob, nach der von dem Exekutor zu erfordernden Auskunft, bei dem Schuldner andere genügende Pfandstücke in Beschlag genommen werden können, oder dies nicht angeht.

   a. In dem ersten Falle muß der Erhebungsbeamte die Freigebung der angesprochenen Sachen und die anderweite Beschlagnahme genügender Pfandstücke, um alle Weiterungen abzuschneiden, sofort verfügen. (Vergleiche §. 15. der Verordnung.)

   b. In dem zweiten Falle, so wie, wenn Eigenthums-Ansprüche schon bei der Pfändung angemeldet worden sind, muß der Erhebungs-Beamte darüber, ob die Freigebung der abgepfändeten Gegenstände erfolgen, oder der an-

gebliche Eigenthümer zum Rechtswege verwiesen werden soll, ohne Zeitverlust an die vorgesetzte Behörde berichten.

2. Bei einer verspäteten Anmeldung und Bescheinigung der Eigenthums-Ansprüche ist der Verkauf der angesprochenen Sachen nach der Verordnung zwar zulässig, aber nicht unbedingt vorgeschrieben. Auch verspätete Anmeldungen müssen daher, so weit dieses ohne Nachtheil des Fiskus geschehen kann, so lange berücksichtigt werden, als die Aussetzung oder Wiederaufhebung des Verkaufstermins möglich ist. Der weitere Betrieb der Sache ist sodann nach dem zu 1. Bemerkten zu leiten.

## §. 14.

(zu §. 23.)

Ort und Zeit des Verkaufs sind mit Rücksicht auf die möglichst vortheilhafte Verwerthung der Pfandstücke und die möglichst geringe Verwendung von Transportkosten, zu bestimmen. Hiernach ist zu beurtheilen, ob der Verkauf in dem Hause, in welchem die Pfandstücke sich befinden, oder an einem dazu geeigneten öffentlichen Orte derselben oder einer benachbarten Gemeine vorzunehmen sey. Es ist zweckmäßig, daß dieserhalb jedesmal mit dem Ortsvorstande vorher Rücksprache genommen werde.

## §. 15.

(zu §. 24.)

Die Ankündigung des Verkaufs durch Ausruf findet, in Stelle der Bekanntmachung durch Anschläge, oder neben derselben, nur da Statt, wo diese Art der Ankündigung bisher gebräuchlich gewesen ist.

Die Anschlagezettel müssen den Ort, den Tag und die Stunde des Verkaufs, so wie eine allgemeine Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände enthalten. Der Exekutor muß die Anschlagezettel anfertigen, solche dem Ortsvorstande zur Revision vorlegen und demnächst an dem Orte, wo der Verkauf Statt finden soll, an dem Gemeinehause und auf dem Marktplatze, sowie nach Befinden der Umstände an anderen öffentlichen Orten der Gemeine, in der die Pfandstücke sich befinden, und in welcher der Verkauf Statt finden soll, anheften. Unter dem Pfändungs-Protokolle muß der Exekutor bescheinigen, wie die Kundmachung bewirkt und wie in dem Falle, wo der Verkauf nicht an dem im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden kann, der Schuldner besonders von dem anstehenden Verkaufe benachrichtigt worden ist.

## §. 16.

(zu den §§. 25. und 26.)

Vor Abhaltung des Verkaufstermins hat der Erhebungs-Beamte nachzusehen: ob seit dem Erlaß des Pfändungsbefehls auf die Abgaben- oder Gefälle-Rückstände Zahlungen eingegangen sind, und danach den Exekutor, wenn derselbe mit dem Verkauf beauftragt worden, zeitig zu instruiren.

Der Exekutor hat für den Transport der Sachen an den Ort des Verkaufs und für deren ordnungsmäßige Aufstellung zu sorgen, auch durch sorgfältige Vergleichung mit dem Pfändungsprotokolle sich von dem Vorhandenseyn sämmtlicher Pfandstücke zu überzeugen.

Bei denjenigen Versteigerungen, welche von dem Erhebungs-Beamten abgehalten werden (§. 23. der Verordnung), verrichtet der Exekutor die Geschäfte des Ausrufers. Bei denjenigen Versteigerungen, die der Exekutor selbst abhält, liegen dagegen ihm die Geschäfte des Versteigerers und Ausrufers ob. In Betreff der Reihefolge, in welcher die Pfandstücke zum Verkauf zu stellen sind, ist auf die Wünsche des Schuldners vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Macht der Schuldner dieserhalb keine Anträge, so müssen zunächst die ihm anscheinend entbehrlichsten Sachen verkauft werden.

Von der Regel, daß die Pfandstücke nach dreimaligem Ausgebot dem Meistbietenden zugeschlagen werden, findet nur in Ansehung goldener und silberner Geräthe eine Ausnahme Statt. Diese dürfen niemals unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen, sondern müssen, wenn derselbe nicht geboten wird, dafür einem Gold- oder Silberarbeiter aus freier Hand überlassen werden. Der Werth goldener oder silberner Geräthe ist daher vorher durch Sachverständige festzustellen und in dem Verkaufstermine den Interessenten bekannt zu machen.

Dasselbe gilt von Kleinodien und Kunstsachen, welche vorher von Kunstverständigen abzuschätzen sind und worüber der §. 29. Lit. c. der Verordnung nähere Bestimmung enthält.

In anderen Fällen bedarf es keiner Abschätzung der zu verkaufenden Gegenstände.

## §. 17.

(zu den §§. 27. und 28.)

Das Auktionsprotokoll ist nach dem anliegenden Formulare aufzunehmen, welches besonders für den Fall, daß der Exekutor den Termin abhält, entworfen ist. Wird die Versteigerung eingestellt (§. 26. der Verordnung), so muß solches

IV.



Digitized by Google

vor dem Schlußsatz wegen Berechnung des Erlöses vermerkt werden. Dasselbe muß geschehen, wenn der Schuldner bei unzureichender Auktionslosung sofort noch andere Gegenstände zum Verkauf übergiebt.

Der Exekutor muß, wenn er den Verkauf allein abgehalten hat, das Protokoll nebst der Original-Abrechnung und den eingegangenen Geldern, sofort an den Erhebungs-Beamten abliefern, welcher zu prüfen hat, ob das Zwangsverfahren vorschriftsmäßig durchgeführt, die Gebühr nicht zu hoch angesetzt und mit dem Schuldner richtig abgerechnet worden ist.

## §. 18.

(zu §. 30.)

Die in Beschlag genommenen Früchte sind zunächst der Obhut des Gemeine-Feldhüters und nur, wenn ein solcher nicht vorhanden, oder derselbe mit dem Schuldner nahe verwandt ist, oder andere erhebliche Gründe für seine Ausschließung sprechen, der Obhut eines anderen, nöthigenfalls von dem Ortsvorstande nachzuweisenden, zuverlässigen und zahlungsfähigen Wächters, anzuvertrauen. Auch wenn die fruchttragenden Grundstücke in verschiedenen an einander grenzenden Gemeinen belegen sind, wird nur ein Wächter, in der Regel aus derjenigen Gemeine bestellt, in welcher der größte Theil der Grundstücke belegen ist.

In dem Pfändungs-Protokolle, welches nach dem überhaupt vorgeschriebenen Formular aufzunehmen ist, muß jedes Grundstück, auf welchem die in Beschlag genommenen Früchte stehen, nach seiner Lage und seinem Flächen-Inhalte, unter Benennung zweier Grenznachbarn, bezeichnet, und die Gattung der darauf befindlichen Früchte angegeben werden.

Diese Bezeichnung und Angabe muß auch in den, vor der Versteigerung auszufertigenden Anschlagszetteln enthalten seyn.

Die Versteigerung kann auf den Grundstücken selbst, oder in der Gemeine in welcher der Aufseher bestellt ist, oder auf einem benachbarten Marktplatze Statt finden. Bei der Bestimmung des Orts der Versteigerung sind die Wünsche des Schuldners vorzüglich zu berücksichtigen.

## §. 19.

(zu den §§. 36. und 37.

Der Exekutor muß ein Rechnungsbuch führen, in welches er unter fortlaufenden Nummern, mit Bezeichnung des Schuldners und Exekutionsakts, die Summen einträgt, die er bei den einzelnen Exekutionsakten an Abgaben und Exekutionskosten und Gebühren für den Erhebungs-Beamten eingezogen hat.

Dieses Buch muß er, nach jedesmaliger Rückkehr von den zu vollstreckenden Exekutionen, dem Erhebungs-Beamten vorlegen, und dieser darin die Richtigkeit der eingezogenen Gebühren bescheinigen, den Betrag derselben an ihn gegen Quittung auszahlen und über den Empfang der abgelieferten Gelder quittiren.

Eben so muß der Erhebungs-Beamte über die Ergebnisse des Zwangsverfahrens besondere Rechnung führen.

Den Regierungen und dem Provinzial-Steuer-Direktor bleibt es überlassen, die Einrichtung dieser Bücher vorzuschreiben.

Berlin, den 15. Juli 1845.

## Ministerium des Königl Hauses. Finanz-Ministerium.

II. Abtheilung.

## Ministerium des Innern.

M. d. K. H. 13659.
F. M. III. 15015.
M. d. J. 686. A.

Digitized by Google

Formular I.

# Mahnzettel.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Der . . . . . wird hierdurch aufgefordert, seine sämmtlichen Rückstände an Steuern ꝛc. im Betrage von . . . Thlr. . . Sgr. . . Pf., so wie die nebenbemerkten Gebühren binnen acht Tagen an den Herrn N. N. zu N. N. einzuzahlen, widrigenfalls ohne weiteren Aufenthalt zur Pfändung oder zu den sonst zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden wird.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Formular II.

# Pfändungs-Befehl.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Da der . . . . . auf seine Rückstände an direkten Steuern und anderen mit denselben abzuführenden Gefällen im Betrage von . . . . Rthlr. . . Sgr. . . . Pf., der ihm am . . . . . zugegangenen (am . . . . angehefteten) Mahnung ungeachtet, keine Zahlung geleistet (nur . . . . . eingezahlt, mithin noch . . . . . zu berichtigen) hat, so wird der Exekutor hierdurch angewiesen, wegen dieser Rückstände, so wie wegen der nicht bezahlten Gebühren, im Betrage von . . . . . und zur Deckung der durch die Pfändung und den Verkauf der Pfandstücke künftig entstehenden Kosten, im ungefähren Betrage von . . . . . ., gegen den N. N. zur Auspfändung und nöthigenfalls zur Beschlagnahme der auf den Grundstücken des N. N. stehenden Früchte zu schreiten.

N. N. den . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Formular III.

Digitized

## Formular III.

# Pfändungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Verhandelt N. N. den . . . . . 18 . .

In Folge des von dem Herrn N. N. gegen den . . . . . wegen rückständiger Steuern und anderer Gefälle im Gesammtbetrage von . . . . . Thlr. . . . . Sgr. . . . Pf. und der zu deckenden Kosten, unterm . . . . . erlassenen Pfändungsbefehls ist der unterzeichnete Exekutor in Gegenwart des Schuldners (und bei seinem Widerstande gegen die Pfändung — bei Abwesenheit des Schuldners — in Gegenwart nachbenannter Personen . . . . . ) nach nochmaliger Aufforderung des Schuldners zur Zahlung, und da diese fruchtlos blieb, unter Vorzeigung des Pfändungsbefehls, heute zur Pfändung geschritten und hat die folgenden Mobilien und Effekten, welche zu dem beigesetzten Werthe von . . . . . geschätzt worden sind, in Beschlag genommen, als

1.
2.
3.
4. ꝛc.

Die vorbezeichneten Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen,

Gebühren für den Exekutor.



Digitized by Google

und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung belassen — (dem . . . . . unter Bekanntmachung der ihm als Verwahrer fremder Sachen obliegenden Pflichten zur Aufbewahrung übergeben — in der Wohnung des Schuldners belassen und in folgender Art sicher gestellt worden . . . . . .)

Dem Schuldner (so wie demjenigen, dem die Sachen in Verwahrung gegeben sind) ist Abschrift des Protokolls ertheilt und dem Schuldner angedeutet worden, daß nach Ablauf von vierzehn Tagen, und zwar an dem . . . . . Vormittags (Nachmittags) um . . . Uhr in der Wohnung des . . . . . , wenn inzwischen der ganze Rückstand an Steuern, anderen Gefällen, Kosten ꝛc. nicht berichtigt sein werde, zum Verkaufe der Pfänder geschritten werden würde. Er ist zugleich aufgefordert worden, bei der Versteigerung gegenwärtig zu sein.

N. N. den . . ten . . . . . .

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Formular IV.

# Versteigerungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Verhandelt zu N. N. den .... 18..
in der Wohnung des .....

Zufolge Anweisung des Herrn N. N. vom ..... ist heute Vormittag (Nachmittag) um ... Uhr, zu der Versteigerung der dem ..... wegen rückständiger Steuern und anderer Gefälle im Betrage von ..... Rthlr. .... Sgr. .... Pf., so wie zur Deckung der Kosten des Exekutions-Verfahrens am ..... abgepfändeten und vollständig (mit Ausnahme .....) vorgefundenen Mobilien und Effekten geschritten worden, nachdem der Verkauf durch ..... gehörig bekannt gemacht, auch der Ortsvorstand N. N. und der Schuldner davon, unter Vorzeigung der Anweisung des Herrn Erhebungs-Beamten von dem unterzeichneten Executor am ..... benachrichtigt worden.

Bei dieser Verhandlung war (der Ortsvorstand, der Polizei-, Gemeinde-Beamte N. N.) gegenwärtig, (auch) der Schuldner anwesend (der Schuldner abwesend.)

Den erschienenen Kauflustigen wurde bekannt gemacht, daß die dem Meistbietenden zugeschlagenen Gegenstände nur gegen baare

Digitized by Google

Zahlung verabfolgt, und, wenn solche vor Schluß des Termins nicht erfolge, auf Gefahr und Kosten des Ansteigerers sofort nochmals ausgeboten werden würden.

Hierauf wurden ausgeboten:

1. eine Wanduhr, bei der Pfändung abgeschätzt zu . . . . . und dem N. N., als Meistbietendem zugeschlagen zu . . . . . .

2c.

Der gesammte Erlös aus den versteigerten Pfändern wurde hiernach zu . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf. berechnet, von dem unterzeichneten Executor in Empfang genommen und sogleich an die . . . . . Kasse abgeliefert (in Gegenwart des . . . . . verpackt und unter Adresse des Erhebungs-Beamten zur Post befördert — dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben.)

Hierauf wurde das Protokoll von den Anwesenden zum Zeichen der Genehmigung unterschrieben.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Folgen Unterschriften des Ortsvorstandes [Polizei-, Gemeinde-Beamten], Executors und Schuldners.)

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 50.

Minden, den 21. November 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 606.

Das 34. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2625. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardinien andererseits. Vom 23. Juni 1845.

Nro. 2626. Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrts-Verhältnisse auf der Lahn betreffend. Vom 16. October 1844.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistorii.

№ 607.

Der Predigt-Amts-Candidat Friedrich Wilhelm Nonnenberg aus Sprockhövel ist aus der Reihe der Candidaten ausgeschieden.

Münster, den 4. November 1845.

Evangelische Pfarramts-Kandidaten betr. 766. C.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 608.

Dem bisherigen Gerichtsboten Joseph Pelz ist die dritte Botenstelle bei der hiesigen Königlichen Regierung verliehen worden.

Minden, den 14. November 1845.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Personal-Chronik. 2543. P. J.

№ 609.

Der seitherige Civil-Supernumerarius bei der Königlichen Regierung zu Münster, Herr Carl Heinrich Weber, ist in gleicher Eigenschaft bei hiesiger Königlichen Regierung angenommen worden.

Minden, den 15. November 1845.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Personal-Chronik. 2562. P. J.

Digitized by Google

№ 610.
6043. E. I.

# Nachwei

der im Monat October 1845 in den Kreisen des Regie-

| Namen der Landräthlichen Kreise. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pr. | Sgr. | Pf. | Pr. | Sgr. | Pf. | Pr. | Sgr. | Pf. | Der Pr. | Sgr. | Pf. | preußische Pr. | Sgr. | Pf. |
| Minden | 2 | 20 | — | 2 | 1 | 3 | 1 | 12 | 6 | 1 | 1 | 3 | — | 20 | — |
| Lübbecke | 2 | 18 | 4 | 2 | 1 | 8 | 1 | 17 | 1 | — | 26 | 3 | — | 18 | 4 |
| Herford | 2 | 20 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 20 | — | — | 27 | 6 | — | 24 | — |
| Bielefeld | 2 | 18 | 9 | 2 | 2 | 6 | 1 | 18 | 9 | — | 28 | 9 | — | 25 | — |
| Halle | 2 | 23 | 7 | 2 | 3 | 1 | 1 | 23 | 9 | 1 | 1 | 1 | — | 23 | 1 |
| Wiedenbrück | 2 | 23 | 6 | 2 | 4 | — | 1 | 17 | 6 | 1 | 1 | — | — | 25 | — |
| Paderborn | 2 | 22 | — | 2 | 2 | 6 | 1 | 17 | — | — | 26 | 3 | — | 19 | — |
| Büren | 2 | 14 | — | 2 | — | — | 1 | 13 | — | — | 26 | — | — | 17 | 6 |
| Warburg | 2 | 15 | — | 2 | — | — | 1 | 14 | — | — | 25 | — | — | 20 | — |
| Höxter | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 12 | 6 | 1 | 1 | 3 | — | 17 | 6 |
| Durchschnittspreis p. Octbr. 45. | 2 | 18 | 6 | 2 | 1 | 9 | 1 | 16 | 7 | — | 28 | 5 | — | 20 | 11 |
| = = Septbr. 45. | 2 | 14 | 11 | 2 | 1 | 8 | 1 | 15 | — | — | 29 | 8 | — | 17 | 4 |
| Mithin im Monat Octbr. Mehr | — | 3 | 7 | — | — | 1 | — | 1 | 7 | — | — | — | — | 3 | 7 |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 3 | — | — | — |

Minden, den 12. November 1845.

№ 611.
3116. Q. I. pl.

Das Amt Schildesche, Kreises Bielefeld, bestand bisher aus dem Weichbild, dem Stifte und der Gemeinde } Schildesche.

Mit höherer Genehmigung ist jetzt das Weichbild und das Stift Schildesche zu einer Gemeinde vereinigt, die früher Eine Gemeinde bildenden Bauerschaften aber haben den gemeinschaftlichen Verband aufgelöset und sind als selbstständige Gemeinden konstituirt.

Das Amt Schildesche besteht demnach jetzt aus den nachbenannten Gemeinden.

| Nr. | Gemeinde. | Gemeinde-Vorsteher. |
|---|---|---|
| 1 | Kirchdorf Schildesche | Gemeinde-Erheber Tönsing |
| 2 | Altenschildesche | Colon Meyer |
| 3 | Brake | Colon Guntemeyer |
| 4 | Milse | Erbpächter Upmeyer |
| 5 | Wilsendorf | Colon Surmann |
| 6 | Theesen | Colon Ronne |
| 7 | Gellershagen | Gutsbesitzer von Schleicher zu Brodhagen. |

Diese neue Gemeinde-Eintheilung ist mit dem 23. Juli d. J. ins Leben getreten.

Minden, den 3. November 1845.

Digitized by Google

# f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sch. | Sgr. | Pf. | Sch. | Sgr. | Pf. | Sch. | Sgr. | Pf. | der Centner Sgr. | | Pf. | das Schock Sgr. | | Pf. |
| 2 | 12 | 6 | 3 | 7 | 6 | 1 | 29 | 6 | — | 17 | 6 | 6 | 2 | 6 |
| 2 | 10 | — | 2 | 20 | — | 1 | 20 | — | — | 18 | 4 | 5 | 7 | 6 |
| 2 | 25 | — | 3 | — | — | 2 | — | — | — | 24 | — | 8 | 15 | — |
| 3 | — | — | 3 | 10 | — | 2 | 10 | — | — | 25 | — | 8 | 5 | 5 |
| 2 | 23 | 4 | — | — | — | 2 | 5 | 10 | — | 20 | 5 | 7 | 8 | 5 |
| 2 | 24 | — | 3 | 2 | 6 | 2 | 5 | — | — | 19 | — | 7 | 1 | 6 |
| 3 | 2 | 4 | 3 | 19 | 2 | 2 | 17 | 8 | — | 20 | 5 | 5 | 26 | 6 |
| 2 | 15 | — | 2 | 27 | — | 1 | 27 | — | — | 17 | — | 5 | 20 | — |
| 3 | — | — | 3 | 5 | — | 1 | 26 | — | — | 19 | — | 8 | — | — |
| 2 | 20 | — | 3 | 20 | — | 2 | 20 | — | — | 27 | 6 | 8 | 15 | — |
| 2 | 22 | 3 | 3 | 5 | 8 | 2 | 4 | 1 | — | 20 | 10 | 7 | 1 | 2 |
| 2 | 12 | 4 | 2 | 25 | 10 | 1 | 28 | 2 | — | 19 | 7 | 6 | 27 | 1 |
| — | 9 | 11 | — | 9 | 10 | — | 5 | 11 | — | 1 | 3 | — | 4 | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

№ 612. Wiederverleihung der National-Kokarde. 5968. *E. I. pl.*

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Septbr. c. die über die Wiederverleihung der National-Kokarde u. s. w. bestehenden Vorschriften dahin zu modificiren geruhet.

1) die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld, oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe besteht, nur nach Verlauf Eines Jahres nach verbüßter Strafe und bei einer längern Freiheitsstrafe erst nach Ablauf eines der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.
2) Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Mal nie vor dem Ablauf zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1 nachgesucht werden.
3) Zum dritten Mal darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besondern Umständen beantragt werden, keinenfalls aber vor dem Ablauf dreier Jahre nach verbüßter Strafe.
4) Bei dem vorsätzlichen Meineid findet die Bestimmung zu 3 stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Male beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. Februar c. zu befehlen geruhet,

5) daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen oder Polizeidirectoren an die Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen,

Digitized by Google

bei welchen die Kommunal- und Polizeibehörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Diese Bestimmungen von 1—5 finden, unbeschadet der bestehenden Ressortverhältnisse, sowohl auf Militair- als nicht in Militairverhältnissen stehende Personen Anwendung. Die ältern Vorschriften bleiben, so weit sie in Vorstehendem nicht abgeändert sind, in Kraft.

Indem wir die obigen Bestimmungen, höherer Weisung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Betheiligten zugleich darauf aufmerksam, daß die Rehabilitirungs-Anträge, wie dies mehrfältig auch von Einwohnern hiesigen Regierungs-Bezirks geschehen, nicht unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige, sondern stets bei der betreffenden Kreisbehörde anzubringen sind.

Selbstredend sind hierunter nur diejenigen Betheiligten verstanden, welche nicht in Militair-Verhältnissen stehen, also auch nicht zur Reserve und zur Landwehr ersten und zweiten Aufgebots gehörende, oder auf unbestimmte Zeit vom Militair beurlaubte Individuen, indem alle Rehabilitirungsgesuche von Personen, die noch in Militair-Verhältnissen stehen, zur ausschließlichen Kompetenz der Militairbehörde gehören. Minden, den 10. November 1845.

№ 613. Beschäftigung der Bau-Conducteure, Bauzöglinge und Feldmesser. 344. F. I.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 26. Mai c., Nr. 149 F. — Amtsblatt pro 1845, Stück 26 — werden die im hiesigen Regierungsbezirk sich aufhaltenden Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser hierdurch aufgefordert, uns bis zum 1. Januar 1846 ihren dermaligen Wohnort und ihre Beschäftigung im Laufe dieses Jahres anzuzeigen, auch gleichzeitig anzugeben:

a) Datum der Geburt,
b) Geburtsort,
c) Datum des Prüfungs-Attestes resp. als Baumeister und als Feldmesser,
d) ob sie verheirathet sind, und event. ob und wie viel Kinder sie am Leben haben,
e) Confession,
f) geleistete Militairdienste.

Diejenigen Bau-Conducteure, Bau-Zöglinge und Feldmesser, welche gegenwärtige Aufforderung unbeachtet lassen möchten, werden es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei vorkommender Gelegenheit zu Beschäftigungen übergangen werden.

Minden, den 6. November 1845.

№ 614. Personal-Chronik. 920. K. I.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Schwabbe zu Levern, ist als Geburtshelfer vereidigt. Minden, den 11. November 1845.

№ 615. Personal-Chronik. 933. K. I.

Der Wundarzt erster Klasse, Brosin, hat seinen Wohnsitz in Wehdem, Kreises Lübbecke, genommen. Minden, den 11. November 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 51.

Minden, den 28. November 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 616.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2627. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden.

Nro. 2628. Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge. Vom 26. Septbr. 1845.

Nro. 2629. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. October 1845, den zu Lehrkontrakten erforderlichen Stempel betreffend.

Das 36. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2630. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten.

Nro. 2631. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1845, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- oder Civilpersonen.

Nro. 2632. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. October 1845, die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend.

Nro. 2633. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. October 1845.

Nro. 2634. Bekanntmachung über die, unterm 17. October 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 5. November 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 617. Die Begründung der Armenpflege durch Wohnsitz betr. 5895. *E. I. pl.*

Es ist bisher angenommen worden, daß in Fällen, wo das Bedürfniß der Armenpflege nach Emanation des Gesetzes vom 31. December 1842 wegen der Armenpflege eintritt, der §. 1 und 2 desselben nur dann Anwendung finde, wenn der Unterstützungsbedürftige bei der Polizeiobrigkeit des Orts seine Niederlassung angemeldet hat und diese genehmigt ist. (Cfr. §. 8 des Gesetzes vom 31. December 1842 wegen der Aufnahme neu anziehender Personen.)

Nach von des Herrn Ministers des Innern Excellenz in einem Spezialfalle unterm 8. Februar und unterm 28. August d. J. erlassenen Rescripten ist jedoch diese Annahme nur für die Fälle als richtig anerkannt, in welchen die Niederlassung an den betreffenden Orten ebenfalls nach den oben bezeichneten Terminen erfolgt ist. In den übrigen Fällen dagegen, wo zwar das Bedürfniß der Armenpflege nach, die Niederlassung an dem betreffenden Orte aber vor der Publikation des Armengesetzes erfolgt ist, soll es nach der Bestimmung des Herrn Ministers, nur nach §. 1 und 2 l. c. durch den bloßen Wohnsitz einen Anspruch auf Armenpflege zu begründen, auf jene in dem §. 8 des Gesetzes wegen Aufnahme neu anziehender Personen, vorgeschriebenen Förmlichkeit deshalb, weil sie an jenem Termin noch nicht vorgeschrieben war, nicht ankommen, sondern hierzu der bloße Wohnsitz im rechtlichen Sinne ausreichend erscheinen.

Die Orts- und Polizeibehörden werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, künftig darnach zu verfahren. Minden, den 11. November 1845.

№ 618. 5981. *E. I. pl.*

Es ist wiederholt zu unserer Kenntniß gebracht, daß der alte Mißbrauch, nach welchem die Eingesessenen auf dem platten Lande sich nicht nach ihrem eigentlichen Familiennamen, sondern nur nach dem Kolonatsnamen nennen, und mit gänzlicher Beseitigung des erstern mit dem Kolonatsnamen allein sogar in die Kirchenbücher eingetragen und in amtlichen Dokumenten und Verzeichnissen, z. B. in Klassen- und Gewerbesteuerlisten, in die Grundsteuer- und Communal-Deficits-Rollen, in den Aushebungslisten ꝛc. geführt werden, noch immer fortbesteht.

Wir verweisen deshalb wiederholt auf die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 22. Februar 1828 (Amtsblatt pro 1828, S. 101), wonach Contraventionen dieser Art mit einer Strafe von 1 Thlr. bis zu 5 Thlr. zu ahnden sind und fügen noch hinzu, daß diese Strafen unnachsichtlich festgesetzt werden sollen, so oft eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften obiger Ober-Präsidial-Verfügung zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gelangen möchte. Minden, den 13. November 1845.

№ 619. Forderungen an die Verwaltungs-Fonds pro 1845 betr. 3935. *h. II.*

Höherer Bestimmung zufolge sollen die aus den Ausgabe-Fonds eines jeden Jahres zu leistenden Zahlungen so zeitig liquidirt werden, daß solche noch vor dem Abschlusse der Jahresrechnung berichtigt werden können. Wir fordern daher alle diejenigen, welche noch Forderungen an diesseitige Verwaltungsfonds haben, hiermit auf, die Einreichung ihrer Liquidationen so zu beschleunigen, daß solche, völlig justifizirt, spätestens in den ersten Tagen des Monats Januar künftigen Jahres bei uns eingehen.

Digitized by Google

Dieser letzte Termin bezieht sich jedoch nur auf Forderungen, die erst gegen Ende des laufenden Jahres entstehen, wogegen über bereits beendigte Geschäfte die Rechnungen sofort aufgestellt, und uns zur Prüfung und Anweisung der festgesetzten Beträge vorgelegt werden müssen.

Die Unterbehörden weisen wir hiermit an, die Einforderung der noch rückständigen Liquidationen, so wie deren Einsendung nach allen Kräften zu fördern.

Minden, den 15. November 1845.

№ 620. 1183. I. J.

Nach §. 51 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dürfen die Geschäfte der Auctionatoren nur von denjenigen Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Corporationen angestellt oder concessionirt sind. Indem wir diese gesetzliche Bestimmung hierdurch in Erinnerung bringen, verordnen wir zugleich, daß die, welche die Geschäfte von Auctionatoren ohne förmliche Genehmigung betreiben, in eine Polizeistrafe von 5 Thlrn. bis 50 Thlrn. verfallen. Uebernimmt jemand nicht nur die Geschäfte eines Auctionators, sondern macht derselbe sie zu einem unerlaubten Gewerbe-Betrieb, so verfällt derselbe in die im §. 177 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen noch strengeren Strafen. Minden, den 16. Novbr. 1845.

№ 621. 3960. h.

Durch unsere im 51. Stück des Amtsblatts pro 1839, Seite 408 abgedruckte Verfügung vom 24. November 1839 sind die Domainen-Einsassen darauf aufmerksam gemacht, daß solche, wenn sie es verabsäumen, durch den Beitritt zu der Provinzial-Hagelschaden-Versicherungs-Societät sich gegen Verluste durch Hagelschlag zu sichern, auf irgend einen Erlaß im Wege der Gnade an ihren Domainen-Prästationen wegen dergleichen Verluste nicht mehr rechnen dürfen. Wenn auch inmittelst die Provinzial-Hagelschaden-Versicherungs-Societät eingegangen ist, so fehlt es doch nicht an Gelegenheit zur Versicherung der Feldfrüchte bei anderen Societäten und werden daher die Domainen-Prästantiarien wiederholt zu dieser Versicherung hierdurch mit dem Eröffnen aufgefordert, daß nach höherer Bestimmung künftig wegen Verluste durch Hagelschaden keine Remissionen an Domanial-Gefällen im Wege der Gnade mehr bewilligt werden sollen. Minden, den 19. November 1845.

№ 622. 6089. E. I.

In Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 27. August 1844 (S. 299) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Mitgliedern des Curatorii der Warburger Kreis-Spar-Kasse für das Jahr 1846 folgende Personen gewählt und von uns bestätigt sind:

1) zum Director der Landräthliche Commissarius, Regierungs-Assessor Wolff zu Warburg,
2) zu Beisitzern der Bürgermeister und Ober-Landesgerichts-Referendar Fischer und der Amtmann Ramus daselbst,
3) zu Stellvertretern der Rathsherr Rosenmeier, Justiz-Commissair Bölling und Kaufmann Gabriel daselbst.

Minden, den 17. November 1845.

Digitized by Google

№ 623. Personal-Chronik. 797. K. I.

Der Thierarzt zweiter Klasse, Christian Stallmann, hat sich in Corvey niedergelassen. Minden, den 10. November 1845.

## Bekanntmachungen.

№ 624. Personal-Veränderung.

Der bisher als Special-Kommissarius im Kreise Höxter beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor Bessel ist als Hülfs-Arbeiter beim Collegio eingetreten.

Der beim Kollegio zu seiner Vorbereitung beschäftigt gewesene Landgerichts-Assessor von Pelser Bernsberg ist als Special-Commissarius in Warburg stationirt und wird dort in Verbindung mit dem Oeconomie-Commissionsrath Zimmermann die Auseinandersetzungen in den Kreisen Warburg und Höxter bearbeiten.

Münster, den 11. November 1845. Königliche General-Commission.
Delius.

№ 625. Verschluß der mit Geld beschwerten Briefe betr.

Nach Vorschrift des Tax-Regulativs vom 18. December 1824 dürfen Briefe mit Geld oder Cassen-Anweisungen beschwert, ohne Rücksicht auf den Betrag derselben, nicht anders als unter Kreuz-Couvert und dieses mit 5 Siegeln verschlossen, zur Beförderung mit den Posten angenommen werden; da dergleichen Briefe ohne vorschriftsmäßigen Verschluß öfters aufgeliefert und deshalb zurückgewiesen werden müssen, so wird jene Vorschrift zur Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Minden, den 23. November 1845.
Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 626. Westphälische Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1843 verstorbener Westphalen:

Canzlei-Inspector Schennen in Arnsberg,
Fabrikant Wrießen in Bocholt,
Oberlehrer Homberg in Dortmund,
Pfarrer Lohede in Erle,
Bürgermeister Biermann in Hamm,
Kaufmann Piepenstock in Iserlohn,
Domvicar Didon in Minden,
Justiz-Commissar Füisting in Münster,
Freiin v. Hohenhausen daselbst,
Geh. Regierungsrath v. Langenberg daselbst,
Canonicus Retenbacher daselbst,
Geh. Justizrath Scheffer-Boichhorst daselbst,
Domcapitular Meyer in Paderborn,
Oberpfarrer Dr. Jacobi in Petershagen,
Bürgermeister Borggreve in Schöppingen,

finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 21. Jahrg. des N. Nekrologs der Deutschen, (zu haben in der Körber & Freytag- und in der Wundermannschen Buchhandlung in Minden.)

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 52.

Minden, den 2. December 1845.


## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 627. Die Frequenz der höhern Lehranstalten betr. 3357. S.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz hat im Sommerhalbjahre 1845 betragen:

A. Auf den Gymnasien:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | zu Arnsberg | 128 |
| 2. | zu Bielefeld | 214 |
| 3. | zu Coesfeld | 134 |
| 4. | zu Dortmund | 196 |
| 5. | zu Hamm | 107 |
| 6. | zu Herford | 137 |
| 7. | zu Minden | 235 |
| 8. | zu Münster | 485 |
| 9. | zu Paderborn | 411 |
| 10. | zu Recklinghausen | 129 |
| 11. | zu Soest | 143 |
| | Summa | 2319 |

B. Auf den höhern Bürgerschulen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | zu Warendorf | 60 |
| 2. | zu Siegen | 157 |
| | Summa | 217 |

C. Auf den Progymnasien:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | zu Dorsten | 40 |
| 2. | zu Vreden | 37 |
| 3. | zu Rheine | 37 |
| 4. | zu Attendorn | 50 |
| 5. | zu Brilon | 86 |
| 6. | zu Warburg | 61 |
| 7. | zu Rietberg | 35 |
| | Summa | 346 |

Digitized by Google

Von den Gymnasien sind im Winter-Semester 18⁴⁴/₄₅ abgegangen 179, darunter 70 zur Universität; aufgenommen sind 245. Von den höhern Bürgerschulen sind abgegangen 16, aufgenommen 33. Von den Progymnasien sind abgegangen 19, davon einer zur Universität, 19 aufgenommen. Münster, den 3. November 1845.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 628. 1443. o. II. pl. Der Herr Finanz-Minister hat mittelst Rescripts vom 25. v. M. genehmigt, den neu anzustellenden Fortschreibungs-Beamten den Titel „Katasterbeamte" beizulegen.

Wir haben denselben den Fortschreibungs-Kommissarien Heßling Eberstein zu Warburg und Hüser zu Minden ertheilt.

Minden, den 15. November 1845.

№ 629. Personal-Chronik. 240. B. I. pl. Die durch den Tod des Kreissecretairs Struck erledigte Kreissecretairstelle zu Paderborn ist dem zum Kreissecretair ernannten bisherigen Regierungs-Supernumerarius und invaliden Bezirks-Feldwebel Sievers vom 1. Januar 1846 ab übertragen worden. Minden, den 19. November 1845.

№ 630. 4038. h. II. Das aus der diesjährigen Erndte zu entrichtende Domanial-Zins-Getreide kann in den von den Domainen-Rentämtern anzusetzenden Terminen entweder in natura, jedoch in untadelhafter und gehörig gereinigter Qualität, oder nach den folgenden, aus den Martini-Marktpreisen der Kreisstädte durchschnittlich berechneten, um zehn Procent ermäßigten Taxe, in Gelde abgetragen werden:

a. bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| der Preuß. Scheffel | Waizen | zu | 2 Thlr. | 13 Sgr. | 2 Pf. |
| | Roggen | = | 1 = | 24 = | 4 = |
| | Gerste | = | 1 = | 11 = | 9 = |
| | Hafer | = | — = | 24 = | 3 = |

b. bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, jedoch mit Ausnahme des an die Receptur Wiedenbrück zu entrichtenden unklaren Roggens

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| der Preuß. Scheffel | Waizen | zu | 2 Thlr. | 16 Sgr. | 3 Pf. |
| | Roggen | = | 1 = | 28 = | 2 = |
| | Gerste | = | 1 = | 10 = | 3 = |
| | Hafer | = | — = | 24 = | 7 = |

c. bei der Domainen-Receptur Wiedenbrück der Preuß. Scheffel unklaren Roggens 1 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

Bis zum 31. December c., Vormittags, wollen wir den Censiten die Reluition zu den oben ermäßigten Preisen nachlassen, wobei wir indessen bemerken, daß hierdurch keineswegs die Befristung der Getraidegefälle bis zum 30. December c. aus-

gesprochen wird, sondern gleich nach Abhaltung des Hebungstermins die Beitreibung dieser Gefälle eintreten soll.

Am 31. December c., Nachmittags, dürfen übrigens zur Erleichterung der Kontrole so wenig Zinskorn in natura abgeliefert, als Reluitionsgelder hierfür berichtigt werden.

Mit dem 1. Januar 1846 hört die Befugniß zur Naturallieferung und zu Reluition nach der obigen ermäßigten Taxe auf, und es müssen die dann noch verbliebenen Zinskorn-Rückstände nach den vollen Martini-Durchschnitts-Marktpreisen in Gelde berichtigt werden. Diese betragen bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen ad a.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| für den Preuß. Scheffel Waizen | 2 | Thlr. | 21 | Sgr. | 4 | Pf. |
| Roggen | 2 | = | — | = | 4 | = |
| Gerste | 1 | = | 16 | = | 5 | = |
| Hafer | — | = | 26 | = | 11 | = |

und bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen ad b.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| für den Preuß. Scheffel Waizen | 2 | Thlr. | 24 | Sgr. | 9 | Pf. |
| Roggen | 2 | = | 4 | = | 8 | = |
| Gerste | 1 | = | 14 | = | 9 | = |
| Hafer | — | = | 27 | = | 4 | = |

und bei der ad c. gedachten Receptur für den Preuß. Scheffel unklaren Roggen 1 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Die um 10 Procent ermäßigten Reluitionspreise finden auf das nach den Pachtkontrakten zu liefernde Pachtkorn keine Anwendung; dieses muß vielmehr in den kontraktsmäßigen Terminen entweder in natura und zwar in untadelhafter Qualität, oder nach den obigen vollen Martini-Marktpreisen in Gelde entrichtet werden.

Minden, den 28. November 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Die Untergerichte des diesseitigen Departements werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Gerichtsferien für das Jahr 1846 in folgender Art bestimmt worden sind: № 631.

1) die Osterferien beginnen mit dem 6. April und endigen mit dem 18. desselben Monats;
2) die Pfingstferien beginnen mit dem 25. Mai und endigen mit dem 6. Juni;
3) die Erndteferien beim Ober-Landes-Gerichte beginnen mit dem 27. Juli und endigen mit dem 29. August;
4) die Weihnachtsferien beginnen mit dem 21. Dezember und endigen mit dem 1. Januar 1847.

Zugleich wird den Gerichten der Inhalt unserer am 4. Mai 1838 an jedes derselben erlassenen Verfügung in Erinnerung gebracht, wodurch:

Digitized by Google

1) in den landräthlichen Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle:
   a. für die Frühlings-Saatzeit der Zeitraum vom 1. bis 15. Mai,
   b. für die Erndte der vom 1. bis 31. August,
   c. für die Herbst-Saatzeit der vom 1. bis 15. October;
2) in den Landräthlichen Kreisen Paderborn, Wiedenbrück, Höxter, Warburg und Büren:
   a. für die Frühlings-Saatzeit der Zeitraum vom 15. bis 30. Mai,
   b. für die Erndte der vom 8. August bis zum 7. September, und
   c. für die Herbst-Saatzeit der vom 15. bis 30. September

ein für allemal bestimmt worden ist. Paderborn, den 20. November 1845.

---

## Bekanntmachung.

№ 632. 1) Der Ober-Bergamts-Assessor Jacob hierselbst ist zum Ober-Berg-Rath beim Kollegio ernannt worden;

2) bei dem Königlich Märkischen Bergamte:
   a. der Oberlandes-Gerichts-Assessor Buehl ist an die Stelle des zum Justiz-Commissarius und zugleich zum Notarius ernannten Oberlandes-Gerichts-Assessors Funke als Hülfsarbeiter beim Berg-Hypotheken-Wesen, sowie zum Hülfsrichter beim Märkischen Berggerichte angeordnet worden;
   b. der Oberschichtmeister Wassermann ist gestorben und dessen Stelle
   c. dem Kalkulatur-Gehülfen Wm. Springorum provisorisch übertragen worden. Dortmund, den 17. November 1845.

Königliches Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 53.

Minden, den 5. December 1845.


## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 633. Personal-Chronik. 6767.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe zu Paderborn erfolgte Ernennung des Domkapitulars und Geistlichen Raths Bracht zum Dechanten des dortigen Domkapitels landesherrlich zu genehmigen geruhet.

Münster, den 24. November 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 634. Personal-Chronik. 836. c.

Der Pfarrer Kobmann zu Lotto ist zum Superintendenten der Kreissynode Tecklenburg erwählt und von dem hohen geistlichen Ministerium am 14. d. M. bestätigt worden.

Münster, den 24. November 1845.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 635. 4100. b.

Ohngeachtet die Domainen-Prästantiarien durch frühere Bekanntmachungen wiederholt angewiesen worden sind, die Gesuche um Remission und Stundung der schuldigen Domanial-Gefälle an die betreffenden Domainen Rentämter zu richten, so hat sich doch seit Kurzem die Zahl der desfallsigen bei uns unmittelbar eingehenden Gesuche wieder sehr bedeutend vermehrt. Da hierdurch der Geschäftsgang unnöthig erschwert wird, so fordern wir die Domainenpflichtigen Einsassen nochmals auf, dergleichen Gesuche an die betreffenden Rentämter zu richten, und die Nothwendigkeit des Erlasses oder der Befristung Behufs Erhaltung der Bittsteller im nahrungs- und leistungsfähigen Zustande bei denselben gehörig nachzuweisen. Erst wenn die Prästantiarien von den Rentämtern abgewiesen worden und solche sich bei den abschlägigen Verfügungen der

Digitized by Google

darin angeführten Gründe unerachtet nicht beruhigen zu können glauben, bleibt denselben überlassen, sich an uns unter Beifügung der von den Rentämtern erhaltenen Resolutionen zu wenden.

Wird künftig diesen Bestimmungen entgegen gehandelt, so werden wir die bei uns unmittelbar eingehenden Eingaben den Absendern portopflichtig zurückschicken.

Minden, den 30. November 1845.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 54.

Minden, den 12. December 1845.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 636. Mit Bezug auf die §§. 41 und 49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 bringen wir die Ablösungspreise von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1845 bis einschließlich den 18. November 1846, wie folgt, zur Kenntniß der Prästantiarien. 290. m. h. II. E. I.

Die Ablösungspreise für den Preußischen Scheffel von 3072 Kubikzollen betragen in den Kreisen:

| | Waizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| a. Minden, Lübbecke und Wiedenbrück | 2 | 3 | 1 | 1 | 14 | 7 | 1 | 4 | 1 | — | 22 | 4 |
| b. Herford und Bielefeld . . . . . | 2 | 4 | 9 | 1 | 15 | 4 | 1 | 5 | 8 | — | 22 | 4 |
| c. Halle . . . . . | 2 | 6 | 9 | 1 | 17 | 4 | 1 | 8 | 9 | — | 22 | 7 |
| d. Paderborn, Büren, Warburg u. Höxter | 1 | 17 | 7 | 1 | 2 | 4 | — | 23 | 2 | — | 14 | 1 |

Zugleich werden auch die vorbemerkten Preise auf die Ablösung der Domanial-Zinskörner und Zehnten im Vergleichswege anwendbar erklärt.

Minden, den 4. December 1845.

№ 637. Nach einer Bestimmung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer bedarf es zur Justification der herrenlosen Depositat-Massen uud Vermögens-Confiscate, welche in den Regierungs-Haupt-Kassen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommen, nicht mehr der bisherigen speciellen Vermögens-Berechnungen ꝛc., sondern es soll nur ein Attest des betreffenden Gerichts beigebracht werden, in welchem außer der Angabe des an die Haupt-Casse abzuführenden Vermögens-Betrages, bescheinigt sein muß: 3990. h. II. pl.

daß nach Lage der betreffenden Akten, den vorgelegten, mit den Büchern verglichenen und richtig befundenen Depositat-Extracten, event. den Distributions-Bescheiden auf die fragliche herrenlose Nachlaßmasse oder das fragliche Vermögens-Confiskat, nicht mehr, als geschehen, einzuziehen und abzuliefern gewesen, auch auf die betreffende Masse, nach Maaßgabe der speciellen Ver-

Digitized by Google

mögens-Berechnungen, keine ausstehende Forderungen rückständig geblieben sind, deren nachträgliche Beitreibung nicht bereits anhängig gemacht worden sei.

Dabei hat sich die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer jedoch vorbehalten, in einzelnen Fällen, wo gegen die Richtigkeit der nachgewiesenen Einnahmen sich Bedenken erheben möchten, die zur Beseitigung derselben dienlich erscheinenden sonstigen Justificatorien zu verlangen.

Die betreffenden Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks setzen wir hiervon zur Beachtung in Kenntniß. Minden, den 4. December 1845.

№ 638. 6387. E. 1. pl. Wir nehmen Veranlassung, die folgenden vom Haupt-Directorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Cöslin im 47. Stück des Amtsblatts Königlicher Regierung in Cöslin veröffentlichten Mittheilungen über Saamenkartoffeln, die Behandlung kranker Kartoffeln ꝛc. der Beachtung zu empfehlen:

„Ich habe die Ehre, das geehrte Schreiben vom 31. October d. J. mit Beilegung einiger aus Saamen in diesem Jahre gezogenen Kartoffeln hiermit ergebenst zu beantworten:

Die Saamen-Aepfel wurden im vorigen Herbst während der Kartoffel-Ernte gesammelt und auf einem Bande in einem ungeheizten Zimmer an ihren Stengeln aufgehängt. Hier blieben sie bis Ende März, dann wurden sie zerdrückt, der Saame ausgewaschen und dieser auf Löschpapier an der Luft getrocknet.

Auf gedüngtes reines Gartenland wurde dann der Saame Anfangs Mai breitwürfig gesäet, die jungen Pflanzen durch Ueberdecken von Strohmatten gegen Nachtfröste geschützt, und von hier, nachdem selbige fingerlang herangewachsen waren, auf anderes Gartenland verpflanzt. Hier wurden die Pflänzlinge mehrere Mal begossen, da die große anhaltende Dürre ihren Fortgang wohl nicht erlaubt haben würde. Unglaublich schnell wuchsen nun die jungen Pflanzen, bestaudeten sich ungemein stark und blüheten in besonderer Fülle. Von 2 □Ruthen sind 1 Scheffel 5 Metzen große und 3 Metzen kleine Kartoffeln geerntet worden.

Bornzin, den 4. November 1845.

(gez.) v. Zitzewitz.“

„Mehrere Gutsbesitzer in Ostpreußen, zum Theil mir persönlich bekannt, lassen gleich im Herbste ihre sämmtlich geernteten Kartoffeln, die sie zum Verfüttern an Pferde, Rindvieh und Schweine im Laufe eines Jahres bestimmt haben, in Dampf kochen, darauf in Gruben fest einstampfen, so daß in jede einzelne circa 200 Scheffel Platz haben. Oben werden die Gruben mit Stroh und Erde bedeckt, damit weder Feuchtigkeit noch Temperatur-Wechsel einen Einfluß auf die eingestampften Kartoffeln ausüben können.

Da diese Methode schon seit Jahren angewendet wird, so sind die Gruben entweder ausgebohlt oder gemauert, dies ist jedoch keine Nothwendigkeit, wenn es gilt, in diesem Jahre schnell dazu überzugehen, um große Quantitäten Kartoffeln, die zu verderben drohen, zu erhalten.

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe halten ſich die Kartoffeln länger als ein Jahr ganz vortrefflich, ſie nehmen nur einen geringen ſäuerlichen Geſchmack an, und werden von allen Thieren ohne Ausnahme gern gefreſſen.

Ueber die beſte Einrichtung einer Dampfkoch-Einrichtung zu dieſem Zwecke, bin ich gern bereit Auskunft zu ertheilen.

Hochſtrieß, den 3. November 1845.

Der Director eines landwirthſchaftlichen Vereins.
(gez.) Arnold."

„Seit einigen Wochen ſind in der hieſigen Gegend ſo viele Fälle von Futter- oder Wind-Kolik, beſonders bei Pferden vorgekommen, wie ſonſt in Jahr und Tag nicht. Die Mehrzahl endete tödtlich. Fütterung mit Kartoffeln, die in Verderbniß überzugehen droheten und eben darum um ſo reichlicher gegeben wurden, hat ſich als die beſondere Urſache herausgeſtellt. Die Kartoffel-Krankheit iſt in unſerem Regierungs-Bezirke ziemlich allgemein und die Noth dürfte in dieſem Jahre viele Landwirthe zwingen, die Kartoffeln dem Vieh häufiger und reichlicher, als ſonſt, reichen zu laſſen. Auch andere Futtergattungen ſind in dieſem Jahre nicht beſonders, ſo daß die Beſorgniß, der Geſundheits-Zuſtand des Viehes werde für die nächſten Quartale höchſt wahrſcheinlich ein ungünſtiger ſein, vollkommen gerechtfertigt erſcheint.

Unter ſolchen Umſtänden dürfte es nun von großem Nutzen ſein, den diätetiſchen Gebrauch des Kochſalzes und der Wachholderbeeren nachdrücklich zu empfehlen. Das Futter wird dadurch allerdings nicht verbeſſert, aber es wird, wie unſer Herwig mit Recht bemerkt, bei der durch das Salz ſtärker aufgeregten Thätigkeit in den Verdauungs- und Aſſimilations-Organen beſſer verarbeitet und wahrſcheinlich nimmt auch der Chymus und der Chylus durch die Beſtandtheile des Salzes eine ſolche Beſchaffenheit an, daß hierdurch eine beſſere Blutbereitung bedingt wird.

Die Wachholderbeeren ſind ein vortrefflich erregendes, die Verdauung und außerdem alle Se- und Exkretionen beförderndes Mittel; denn nicht nur wirken ſie urintreibend, ſondern ſie befördern auch noch die Haut- und Lungen-Ausdünſtung und die Abſonderung des Schleims in den Reſpirations-Organen, ſind daher ganz vorzüglich geeignet, den Folgen eines ſchlechten Futters vorzubeugen, indem ſie durch Erregung reichlicher Sekretionen die Producte und Folgen, welche ſchädliche Einwirkungen in den Säften erzeugen, zeitig entfernen oder auch die Organe ſo zu größerer Thätigkeit anregen, daß der Körper durch kräftigere Reaktionen jene Schädlichkeiten ſogleich überwindet.

Dramburg, den 12. November 1845.

(gez.) Der Kreisphyſikus Dr. Schubert."

Minden, den 2. December 1845.

Königliche Regierung.
Richter.

Digitized by Google

№ 639. Personal-Chronik. 973. K. I. Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Herdtmann hat sich in der Stadt Höxter niedergelassen. Minden, den 26. November 1845.

№ 640. Personal-Chronik. 974. K. I. Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Hillebrand hat seinen Wohnsitz in der Stadt Höxter genommen. Minden, den 26. November 1845.

---

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 641. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die durch den Vertrag vom 16. October d. J. erweiterten Erleichterungen bei dem Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins mit dem 1. d. M. in Kraft getreten und die Zoll- und Steuerbehörden angewiesen und im Stande sind, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Controle-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen. Münster, den 3. December 1845.

---

## Bekanntmachungen.

№ 642. Hoher Anordnung zufolge wird die bisher bestandene tägliche Personenpost zwischen Dielingen und Lübbecke wegen ihres geringen Ertrages vom 1. Januar k. J. ab wöchentlich nur viermal coursiren und zwar:

von Dielingen über Levern nach Lübbecke zum Anschluß an die unmittelbar abgehende Personenpost nach Minden ꝛc.

Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, um 4 Uhr Morgens;

von Lübbecke über Levern zurück nach Dielingen nach Ankunft der Personenpost von Minden ꝛc.

an den vorgedachten Tagen um 5¾ Uhr Nachmittags.

Die Abfertigung der mit dieser Post in Verbindung stehenden Botenpost von Dielingen nach Lemförde et v. v. erfolgt Abends 10 Uhr, und von Lemförde nach Dielingen auf jene Post influirend. Minden, den 5. December 1845.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 643. Wegen schlechter Beschaffenheit des Weges zwischen Rahden und Wehdem soll die Kariolpost (auch zur Beförderung von Personen dienend) von Wehdem nach Rahden, um den Anschluß an die von Rahden nach Lübbecke u. s. w. nach Minden abgehende Personenpost nicht zu verfehlen, in den Wintermonaten vom 1. November bis Ende März Sonntags, Dienstags und Donnerstags um 3½ Uhr früh, und von Rahden nach Wehdem zurück wie bisher an den nämlichen Tagen, nach Ankunft der Personenpost von Lübbecke, Abends 7½ Uhr ihre Abfertigung erhalten.

Minden, den 5. December 1845.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 55.

Minden, den 19. December 1845.


## Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 644. Personal-Chronik. 6973.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Herrn Ober-Regierungsrath Delius zum Präsidenten der hiesigen Königlichen General-Commission mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Münster, den 2. December 1845.

№ 645. Titelverleihung. 7031.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. v. M. Sr. Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Salm-Salm zu ermächtigen geruht, den bei seiner standesherrlichen Verwaltung angestellten Beamten, Kammer-Director Sarazin und Assessor Lüders, dem ersteren den Titel eines Fürstlichen Geheimen Raths und dem letzteren eines Fürstlichen Domainen-Raths als Auszeichnung beizulegen.

Münster, den 5. December 1845.

## Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

№ 646. Erledigte Pfarrstelle zu Ovenstedt betr. 809. C.

Durch den Tod des Pfarrers Meier zu Ovenstedt, in der Diöcese Minden, ist die Pfarrstelle daselbst erledigt und wird binnen 3 Monaten wieder besetzt werden. Es ist dieselbe Königlichen Patronats.

Münster, den 26. November 1845.

№ 647. Erledigte Divisions-Prediger-Stelle. 856. C.

Durch die Allerhöchsten Orts erfolgte Ernennung des bisherigen Divisions-Predigers Herrn Thielen in Düsseldorf zum Militair-Oberprediger des 2. Armee-Corps in Stettin, wird die erstgedachte Stelle erledigt, und fordern wir daher diejenigen Candidaten, welche sich darum bewerben wollen, hiermit auf, dies baldigst mit Einsendung aller für sie sprechenden Zeugnisse zu thun. Nach dem §. 12 der Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832, werden von den Divisions-Predigern die zur Uebernahme des geistlichen Amtes erforderlichen Eigenschaften im vorzüglichen Grade verlangt, mit der Gabe des freien Vortrages und körperlicher Kräftigkeit; auch haben sie noch einer wissenschaftlichen Prüfung vor der wissenschaftlichen Examinations-Commission, nach den darüber ertheilten besonderen Vorschriften, sich zu unterwerfen.

Münster, den 2. December 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 648. 161. A. I. Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 11. December 1845.

## Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Weser bei **Eisbergen** zu erheben ist.

№ 649. Fährgeld-Tarif für die Fähre zu Eisbergen. 2260. U. I. Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

| | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|
| I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: | | |
| a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person | — | 5 |
| b. für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens . . . . . | 1 | — |
| entrichtet, wenn nicht die Abgabe, nach dem Satze zu a. von den einzelnen erhoben, mehr beträgt. | | |
| Anmerkung: Personen, welche zu einem Fuhrwerke oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei. | | |
| II. Von Thieren: | | |
| a. für ein Pferd oder Maulthier . . . . . | 2 | — |
| b. für ein Stück Rindvieh, einen Esel oder ein Fohlen . . . . | 1 | — |
| c. für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . | — | 4 |
| d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . | — | 4 |
| Anmerkung: Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben. | | |
| III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.: | | |
| a. für ein beladenes . . . . . | 5 | — |
| b. für ein unbeladenes . . . . . | 2 | 6 |
| c. für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen . . . . . | — | 4 |

Digitized by Google

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

Die obigen Sätze können, sobald der Wasserstand 6 Fuß am Pegel bei Eisbergen übersteigt, um die Hälfte ihres Betrages erhöht werden. Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Hebungs-Berechtigten zu sorgen ist, bleiben die Tarif-Sätze ungeändert.

Befreiungen.

Vom Fährgelde befreit sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören.
2) Kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsch angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reit-Posten, imgleichen öffentliche Kouriere und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Thiere.
6) Hülfsfuhren und zur Hülfe eilende Personen bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.
7) Befreiungen, die auf besondere Rechtstiteln beruhen, bleiben vorbehalten.

Gegeben Jagdschloß Grunewald, den 3. November 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehender Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 8. December 1845.

№ 650. Die diesjährige Köhrung der Privatbeschäler betr. 6545. E. I.

Mit Bezug auf den §. 4 der Köhrordnung vom 20. April 1827 (Nr. 27, Seite 217—218 des Amtsblatts pro 1827) werden die Resultate der durch sämmtliche Schauämter des Regierungsbezirks vollzogenen Besichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengste mittelst der nachfolgenden speziellen Verzeichnisse, von denen das erstere die angeköhrten, das letztere die abgeköhrten Hengste enthält, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die an die Eigenthümer der angeköhrten Hengste zu vertheilenden Certificate sind den betreffenden landräthlichen Behörden zugefertigt worden.

Minden, den 9. December 1845.

Digitized by Google

Verzeich

| Nro. | Namen der Eigenthümer. | Deren Wohnort. | Im Kreise. | Alter Jahre. | Größe Fuß. | Größe Zoll. | Farbe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Ange |
| 1 | Beckhoff, Colon, Nr. 8 | Herringhausen | Herford | 8 | 5 | 4 | dunkelbraun |
| 2 | Knollmann, Col., Nr. 3 | daselbst | " | 3 1/4 | 5 | 4 1/4 | kastanienbraun |
| 3 | Büscher, Colon, Nr. 20 | Radewig Bauerschaft | " | 7 | 5 | 5 1/2 | schwarz |
| 4 | Katenbrink, Nr. 3 | Vehlage | Lübbecke | 3 1/2 | 5 | 1 | schwarz |
| 5 | Rose, Nr. 38 | Sielhorst | " | 8 | 5 | 3 | dunkelbraun |
| 6 | Schlüter, Nr. 45 | Levern | " | 8 | 5 | 2 | braun |
| 7 | Langhorst, Nr. 64 | Ströhen | " | 5 | 5 | 1 | hellbraun |
| 8 | Ostermeyer, Nr. 3 | Oberbauerschaft | " | 4 | 5 | 2 | hellfuchs |
| 9 | Kolkhorst, Nr. 89 | Sielhorst | " | 11 | 5 | 3 | schwarz |
| 10 | Kolling | Lahde | Minden | 10 | 5 | 1 | Fuchs |
| 11 | Fisselmann | Hille | " | 7 | 5 | 1 | braun |
| 12 | Klöpper | Südfelde | " | 10 | 5 | 2 | hellbraun |
| 13 | Heesemann | Eisbergen | " | 8 | 5 | 3 | Fuchs |
| 14 | Nacke, Gutsbesitzer, | Hörste | Büren | 6 | 5 | 3 | Fuchs |
| 15 | Gründmeier | Thüle | " | 6 | 5 | 3 | stichelbraun |
| 16 | Meier, Joseph, | Lütkeneder | Warburg | 7 | 5 | 4 | Hellfuchs |
| 17 | Rosenbaum, Johann, | Bühne | " | 7 | 5 | — | Dunkelfuchs |
| 18 | Legge, Theodor, | Helmern | " | 5 | 5 | 3 | dunkelbraun |
| 19 | Struck, Anton, | a. d. Saumer | Höxter | 4 | 5 | 3 | braun |
| 20 | Multhaupt, Friedrich, | Ewersen | " | 5 | 5 | 4 | dunkelbraun |
| 21 | Ernst, Conrad, | Helmern | Warburg | 11 | 5 | 2 | Kohlfuchs |
| 22 | Rasche, Franz, | Merlsheim | Höxter | 5 | 5 | — | Hellfuchs |
| 23 | Ortmann, Anton, | Löwen | Warburg | 7 | 5 | 2 1/2 | Rothschimmel |
| 24 | Meier, Georg, | daselbst | " | 5 | 5 | 3 | dunkelbraun |
| 25 | Wittwe Rochel | Siddessen | " | 5 | 5 | 1 | Fuchs |

niß A.

| Köhrte Hengste. Abzeichen. | Race. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| kleiner Stern | Oldenburger Landrace | zur Zucht von Ackerpferden sehr geeignet. |
| rechter Hinterfuß weiß | Hannoversches Landgestüt | von edler Race, zur Zucht von Reitpferden besonders geeignet. |
| spitz auslaufender Stern | Westphälisches Landgestüt | wie ad 1. |
| Stern, rechter Hinterfuß weiß | Landschlag | |
| Stern | Hannoverscher Landschlag | |
| Stern mit Schnippe, linker Hinterfuß weiß | Landschlag | |
| Stern, beide linken Füße weiß | desgl. | |
| Bläſſe und 4 weiße Füße | desgl. | |
| Stern mit Schnippe | desgl. | |
| Bläſſe, zwei weiße Hinterfüße | desgl. | |
| " " | Englische Race | |
| " " | Hannoversche Landrace | |
| linker Vorderfuß nnd rechter Hinterfuß weiß. | Lippisches Landgestüt | |
| Bläſſe, linker Hinterbacken weiß | Landschlag | |
| ohne | desgl. | |
| Bläſſe | desgl. | |
| Stern und linker Hinterfuß weiß | Abart vom Königlichen Landgestüt | zur Zucht von Ackerpferden geeignet. |
| Stern und drei weiße Fesseln | Mecklenburger Race | desgl. |
| Stern | Senner | desgl. |
| Stern | Hannoverscher Landschlag | desgl. |
| Spitz-Bläſſe | Sennerhalbschlag | desgl. |
| Bläſſe | Landschlag | desgl. |
| Stern | Vom Königl. Landgestütbeschäler | besonders zur Zucht von Ackerpf. zu empfehlen. |
| rechter Hinterschenkel weiß | Sennerhalbschlag | zur Zucht von Ackerpferden |
| Stern | Senner | geeignet. |

Digitized by Google

| Nro. | Namen der Eigenthümer. | Deren Wohnort. | Im Kreise. | Abge Alter Jahre. | Größe Fuß. | Zoll. | Farbe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Meyer, Nr. 47 | Dielingen | Lübbecke | 4 | 5 | 2 | schwarz |
| 2 | Hongsermeyer, Nr. 1 | Büttendorf | " | 4 | 5 | 4 | braun |
| 3 | Stock, Gastwirth, | Gütersloh | Wiedenbrück | 4 | 5 | 2 | Rappe |
| 4 | Welling, Anton, | Hampenhausen | Warburg | 5 | 5 | 3 | dunkelbraun |
| 5 | Struck, Johann, | v. d. Saumer | Höxter | 4 | 5 | — | Fuchs |

Minden, den 9. December 1845.

№ 651. Personal-Chronik. 6424. E. 1.

Der bisherige Auctionator Friedrich August Werfel zu Oldendorf, Kreises Lübbecke, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842, zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 4. December 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 652.

Die den Ortsbehörden ertheilten Erlaubnißscheine zur Ausfertigung von Versendungsscheinen werden hierdurch für das Jahr 1846 prolongirt.

Sollten Abänderungen für erforderlich gehalten werden, so sind dieselben vor Ablauf dieses Jahres bei dem betreffenden Hauptamte in Antrag zu bringen.

Münster, den 6. December 1845.

## Bekanntmachung.

№ 653. Ausschreiben eines extraordinairen Feuer-Societäts-Beitrages pro 1845.

Die Ursachen, welche das Ausschreiben eines außerordentlichen Beitrages zur Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse für das Jahr 1845 nothwendig machen, erklären sich leicht, wenn man vergleicht, in welchem Maaße die Leistungen der Societät ihre gewöhnlichen Mittel bisher überstiegen haben.

Bei dem Ausschreiben eines außerordentlichen Beitrages vom 4. December v. J. durfte man nicht erwarten, daß in der kurzen Zeit vor dem Jahresschlusse, die Societät noch von so bedeutenden Brand-Unfällen würde heimgesucht werden: allein schon der folgende Tag, der 5. December, machte, was man gehofft hätte, zu Nichte.

Die Ortschaft Hagen im Kreise Arnsberg ging in Flammen auf, und der Societät erwuchs daraus ein neues Opfer von über 24500 Thlr.

Eine ungewöhnliche Zahl anderer einzelner Brandschäden folgte noch nach, und den Schluß machte gleichsam Laasphe im Kreise Wittgenstein, wo am 28. December 30 Gebäude ein Raub der Flammen wurden, welche die Ausgaben der Societät kenntlich noch um ein höchst Ansehnliches vermehrten, so daß am Schlusse des vorigen Jahres die Gesammtsumme der Brandschäden sich auf 317,720 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. belief.

Ungeachtet der Nachzahlung eines außerordentlichen Beitrages mußte daher nothwendig ein ansehnliches Defizit in 1845 übernommen werden, und mit diesem

| köhrte Hengſte. Abzeichen. | Race. | |
|---|---|---|
| Bläſſe, rechter Hinterfuß weiß | Landſchlag | |
| ohne | desgl. | |
| ohne | desgl. | |
| ohne | desgl. | |
| Bläſſe und 4 weiße Feſſeln | Sennerabart | |

von vorn herein belaſtet, hätte es eines äußerſt günſtigen Jahres bedurft, um einen Nachſchuß pro 1845 entbehrlich zu machen.

Allein die Vorſehung hat es anders gefügt. —

Außer vielen einzelnen Bränden an werthvollen Gebäuden und Etabliſſements, wodurch allein ſchon die Summe der Brandentſchädigungen eine beträchtliche Höhe erreicht, ſind auch in dieſem Jahre ſolche Brände, welche mit einem Male Ortſchaften ganz oder zum Theil in Schutthaufen verwandeln, eingetreten. Unter dieſen nehmen Marsberg, im Kreiſe Brilon, und Brakel, im Kreiſe Höxter, die erſte Stelle ein, indem dadurch der Societät allein eine Brandentſchädigung von circa 33000 Thlr. erwachſen iſt.

Bei ſolchen wiederholten Unfällen bedarf es außerordentlicher Mittel, um die Verpflichtung der Societät gegen ihre einzelnen Mitglieder zu erfüllen.

Hierin beruhet aber auch ihre Sicherheit, im Gegenſatz zu Privat-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaften, welche, als auf Spekulation und Gewinn gerichtet, nur eine relative, und nicht wie die Provinzial-Societät, eine allgemein unbedingte Garantie zu leiſten im Stande, und demnach mit Letzterer in keiner Weiſe zu vergleichen ſind.

Wie es nun der Zweck der Provinzial-Societät iſt, gegen alle Wechſelfälle des Glücks oder Unglücks innerhalb der Gränzen ihrer Wirkſamkeit den erforderlichen Schutz zu gewähren, ſo hat ſie dieſen Zweck bisher treu erfüllt, und dadurch zum Wohle der Provinz nicht wenig beigetragen.

Nicht leicht waren die Opfer, aber ſie wurden dem Unglück dargebracht, und dienten nicht dazu, privativen Spekulationen Vorſchub zu leiſten.

Auch jetzt kann die Direction nicht umhin, die Beſtimmung des §. 28. des Reglements, wörtlich lautend:

„Die von den Theilnehmern der Societät zu leiſtenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterſchieden, die beide gleichmäßig zu Beſtreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societäts-Kaſſe beſtimmt ſind.

Die ordentlichen Beiträge werden nach gewiſſen Prozenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge ſich beziehen, kataſtrirten Verſicherungs-Summen (§. 30. u. ff.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemeſſen, und ein für allemal feſtgeſtellt, und müſſen ohne beſondere Ausſchreibung eingezahlt werden; den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der

Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse zu Bestreitung der vorkommenden Brand-Vergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge noch fehlen möchte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Drittheil, oder aber das anderthalbfache, doppelte desselben) festzusetzen."

zur Ausführung zu bringen, indem nach muthmaßlicher Berechnung ungeachtet der Nachzahlung eines halben Beitrages, am Jahresschlusse sich noch ein namhafter Ausfall ergeben wird.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums wird demnach hierdurch ein außerordentlicher Feuer-Societäts-Beitrag für das gegenwärtige Jahr 1845 zur Hälfte des jährlichen ordentlichen Beitrages ausgeschrieben, und zwar zu folgenden Sätzen:

von jedem 100 Thlr. der Versicherung

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in der | I. | Klasse | . . . . . | — | Sgr. | 6 | Pf. |
| in der | II. | " | . . . . . | — | " | 9 | " |
| in der | III. | " | . . . . . | 1 | " | 3 | " |
| in der | IV. | " | . . . . . | 2 | " | — | " |
| in der | V. | " | . . . . . | 3 | " | 3 | " |
| in der | VI. | " | . . . . . | 3 | " | 9 | " |
| in der | VII. | " | . . . . . | 4 | " | — | " |

Die Zahlungstermine werden nach Rücksprache mit dem hiesigen Wohllöblichen Magistrat resp. mit den Herren Landräthen festgesetzt, und wird dabei auf möglichste Erleichterung für die Interessenten Bedacht genommen werden.

Insofern der verschiedentlich von den Behörden vorgebrachte Wunsch zur Bequemlichkeit für die Interessenten, die außerordentlichen Beiträge mit den ordentlichen zusammen und in Einer Summe zu erheben, dem Interesse der Beitragspflichtigen wirklich entspricht, soll zu dem Ende nach dem Ergebniß der desfalls angestellten Nachfrage die erforderliche Einrichtung entweder allgemein, oder für einzelne Bezirke getroffen, unbemittelten Interessenten jedoch ein angemessener Ausstand bewilligt werden.

Schließlich verhehlt die Direction sich nicht, daß vorstehende Maßregel vielfach zum Nachtheil für die Provinzial-Societät wird ausgebeutet werden, wenn gleich sie nur einer unvermeidlichen Nothwendigkeit zuzuschreiben ist. Wie die Provinzial-Societät indessen die bisherigen schweren Prüfungen ertragen hat, so wird ihre uneigennützige Wirksamkeit auch ferner gebührende Anerkennung finden.

Ungeachtet vieler Abgänge ergiebt der Abschluß pro 1. Januar c. doch einen reinen Zugang von 2,097760 Thlr. Versicherungs-Kapital, und 1542 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Beiträgen. Die Zugänge im laufenden Jahre werden sich beim Abschluß nicht minder bedeutend herausstellen, und mag dies Ergebniß den Beweis liefern, daß das Vertrauen auf die Nützlichkeit und Uneigennützigkeit der Provinzial-Societät bei dem größeren Theile des Publikums unverändert geblieben ist, wenn gleich es an feindlichen Bestrebungen, dasselbe zu untergraben, nicht gefehlt hat. Münster, den 7. December 1845.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf Schmising-Kerssenbrock.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 56.

Minden, den 26. December 1845.


## Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält: № 654.

Nro. 2635. Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 16. October 1845.

Nro. 2636. I. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 16. October 1845.

Nro. 2637. II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zoll-Verein. Vom 16. October 1845.

Nro. 2638. III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zoll-Vereine angeschlossenen Königlich Hannoverschen Gebietstheilen. Vom 16. October 1845.

Nro. 2639. IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigscher Gebietstheile an den Steuer-Verein. Vom 16. October 1845.

Nro. 2640. V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden, indirekten Abgaben betreffend. Vom 16. October 1845.

Nro. 2641. VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 16. October 1845.

Nro. 2642. Allerhöchste Kabinets-Order vom 8. November 1845, betreffend die Altmärkischen Bauerlehen.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nro. 2643. Allerhöchste Kabinets-Order vom 15. September 1845, betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen.

Nro. 2644. Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. October 1845, betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7. Juni 1844, in Betreff des Verfahrens bei Chaussee-Polizei-Contraventionen.

Nro. 2645. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. November 1845, wegen Abänderung des §. 109 des Reglements für die Provinzial-Feuersocietät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836.

Nro. 2646. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. November 1845, betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

Nro. 2647. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersocietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838. D. d. 7. November 1845.

Nro. 2648. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 29. April 1838. D. d. den 14. Novbr. 1845.

Nro. 2649. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

Nro. 2650. Allerhöchste Kabinets-Order vom 15. November 1845, wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Execution.

Nro. 2651. Bekanntmachung über die unterm 17. October 1845 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 20. November 1845.

Nro. 2652. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. November 1845, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Niemen transitirenden Getraide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848.

Digitized by Google

# Tarif,

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Lippe-Fähre am Heimbecks Kotten bei Hamm vom 1. Januar 1846 ab zu erheben ist.

№ 655. Ueberfahrtsgeld bei der Lippe-Fähre am Heimbecks Kamp Verf. 257.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

| | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|
| I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen: | | |
| a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person | — | 2 |
| b. für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe, nach dem Satze zu a. nicht von den einzelnen erhoben, mehr beträgt. | | 9 |
| Anmerkung: Personen, welche zu einem Fuhrwerke oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei. | | |
| II. Von Thieren: | | |
| a. für ein Pferd oder Maulthier . . . . . | 1 | — |
| b. für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel . . . . . | | 6 |
| c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . | — | 2 |
| d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . | — | 2 |
| Anmerkung: Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Schiebkarren oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben. | | |
| III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.: | | |
| a. für ein beladenes . . . . . | 2 | — |
| b. für ein unbeladenes . . . . . | 1 | — |
| c. für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen . . . . . | — | 2 |

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Digitized by Google

## Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, sowie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebstelle zu sorgen ist, zu entrichten.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte finden die Bestimmungen der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 §. 61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

## Befreiungen.

Vom Fährgelde befreit sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören.

2) Kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsch angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen.

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten und öffentlichen Couriere und Estafetten, die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Vorstehender, höchsten Orts genehmigter Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münster, den 5. December 1845.

№ 656. Die Censur der Landkarten betr. 7079.

Da neuerdings Landkarten herausgekommen sind, welche nicht blos die Darstellung der politischen oder natürlichen Abgrenzung oder der Beschaffenheit eines Theils der Erdoberfläche zum Gegenstande haben, und Schrift enthalten, welche nicht zum geographischen noch topographischen Verständnisse einer Karte gehört, so werden die betreffenden Gewerbtreibenden im höheren Auftrage darauf aufmerksam gemacht, daß zwar alle Landkarten, welche nicht unter die Ausnahmefälle des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung Seite 257) fallen, censurfrei sind, daß aber rücksichtlich der beigefügten schriftlichen Bemerkungen vorausgesetzt wird, daß der Herausgeber hierbei sich innerhalb der Grenzen hält, welche zum Verständnisse der Landkarte nothwendig oder allgemein üblich und hergebracht sind.

Werden daher solche Bemerkungen hinzugefügt, die zu dem Verständnisse der Karte, je nach der Bestimmung derselben, nicht nothwendig erscheinen, so unterliegen selbige der Censur des betreffenden Bezirks-Censors.

Münster, den 10. December 1845.

№ 657. Unterstützung für die auf der hiesigen ꝛc. Akademie Studirende betr. 7118.

Indem ich nachstehende mir vom Herrn Rector der hiesigen Königlichen ꝛc. Akademie eingesandte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, fühle ich mich gern veranlaßt, den am Schlusse derselben ausgesprochenen Wunsch auch meinerseits den Bewohnern dieser Provinz zur Berücksichtigung angelegentlich zu empfehlen.

Münster, den 11. December 1845.

Die hiesige Königliche theologische und philosophische Akademie entbehrte bisher fast aller Mittel zur Unterstützung dürftiger Studirenden, im grellen Gegensatze gegen die übrigen Hochschulen, welche mit Stipendien, Freitischen u. s. w. meistens reich ausgestattet sind: Dieser Mangel war aber um so schmerzlicher, als gerade hier die Zahl der unbemittelten und armen Studirenden so sehr groß ist. Um desto erfreulicher muß es sein, daß in jüngster Zeit der Anfang gemacht ist, diesem Mangel abzuhelfen. Herr Ober-Bürgermeister Hüffer hierselbst nämlich hat der Akademie ein Kapital von 1000 Thalern geschenkt, um die Zinsen davon zu Stipendien für dürftige Studirende zu verwenden; so zwar, daß zunächst solche zum Genusse berechtigt sind, die zur Familie des verstorbenen Regens und Normallehrers Overberg, dann solche, die zur Familie des hiesigen Domkapitulars und Professors Dr. Kellermann gehören, in Ermangelung deren aber, auch andere Studirende betheiligt werden können.

Einige Zeit vorher war durch die Gnade Seiner Majestät des Königs, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Mai d. J., die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen der Provinz Westphalen einmal im Jahre zur Unterstützung dürftiger Studirenden bewilligt worden.

Durch Eröffnung dieser beiden Quellen ist der Akademie die erfreuliche Aussicht gewährt, in Zukunft zur Erleichterung der drückenden Lage tüchtiger und ausgezeichneter Studirenden, die sich dem Dienste der Kirche oder der höheren Jugendbildung widmen, Einiges beitragen zu können. Da aber das so große Bedürfniß sich dadurch nur einem kleinen Theile nach kann decken lassen, so ist sehr zu wünschen, daß das edle Beispiel des genannten verehrlichen Stifters jenes Stipendiums zahlreiche Nachahmung finden, und auch bei der Kirchen-Collecte der bekannte ehrenwerthe Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Westphalens in recht wirksamer Weise hervortreten möge.

№ 658. Personal-Chronik. 7184

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. November c. zu genehmigen geruht, das Seitens des Herrn Bischofs von Paderborn dem Kaplan und bischöflichen Secretair Freusberg der Character eines bischöflichen geistlichen Raths beigelegt werde.

Münster, den 13. December 1845.

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 659. Perſonal-Chronik. 2903. P. J.

Der ſeitherige Kammergerichts-Referendarius Herr Friedrich Wilhelm Tiſſen iſt als Referendarius bei hieſiger Königlichen Regierung angenommen worden.

Minden, den 17. December 1845.

Der Regierungs-Präſident.
Richter.

№ 660. Die Kartoffelzucht betr. 6576. E. I. pl.

Im Verlage der Buchnerſchen Buchhandlung in Beyreuth iſt von Ludwig Bemker aus Lindenhardt unter dem Titel „der ſichere Kartoffelbau oder Kartoffelzucht aus Saamenkörnern, Knollen, Augen, Kellerreben, auf Erfahrungen gegründet“ erſchienen.

Da dieſes Werkchen vieles Nützliche über den Kartoffelbau enthält, ſo machen wir auf daſſelbe aufmerkſam mit dem Hinzufügen, daß der Preis des einzelnen Exemplars 5 Sgr., bei größeren Partien aber nur 4 Sgr. beträgt und daß durch die hieſige Eßmannſche Buchhandlung Beſtellungen entgegen genommen werden.

Minden, den 11. December 1845.

№ 661. 1660. N. D. I.

Die zu Paderborn verſtorbene Lehrerin Wilhelmine Ficke hat zur Unterſtützung katholiſcher Schullehrer, Wittwen und katholiſcher Lehrerinnen im Fürſtenthum

№ 665. 6450 u. 6496. E. I.

## Nachweiſ

der im Monat November 1845 in den Kreiſen des Regie

| Namen der Landräthlichen Kreiſe. | Weizen | | | Roggen | | | Gerſte | | | Hafer | | | Kartoffeln | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Der Preußiſche | | | | | |
| | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ | ₰ | Sgr. | ₰ |
| Minden | 2 | 20 | 4 | 1 | 27 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 26 | 10 | — | 20 | 2 |
| Lübbecke | 2 | 21 | 9 | 2 | 2 | 6 | 1 | 17 | 6 | — | 27 | 6 | — | 20 | — |
| Herford | 2 | 20 | — | 2 | 1 | 3 | 1 | 17 | 6 | 1 | — | — | — | 25 | — |
| Bielefeld | 2 | 20 | 8 | 1 | 25 | 8 | 1 | 15 | 3 | — | 21 | 2 | — | 27 | 6 |
| Halle | 2 | 29 | 1 | 2 | 8 | 2 | 1 | 24 | 2 | 1 | 1 | 8 | — | 24 | 6 |
| Wiedenbrück | 3 | — | — | 2 | 8 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 1 | 8 | — | 25 | — |
| Paderborn | 2 | 25 | 1 | 2 | 5 | 9 | 1 | 19 | 10 | — | 27 | 5 | — | 23 | 2 |
| Büren | 2 | 24 | 9 | 2 | 5 | 2 | 1 | 16 | 1 | — | 29 | 4 | — | 22 | 3 |
| Warburg | 2 | 15 | — | 2 | 5 | — | 1 | 15 | — | — | 25 | — | — | 20 | — |
| Höxter | 3 | — | — | 2 | 5 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | — | 17 | 6 |
| Durchſchnittspreis p. Novbr. 45. | 2 | 23 | 8 | 2 | 3 | 4 | 1 | 17 | 3 | — | 28 | 4 | — | 22 | 6 |
| = = Octbr. 45. | 2 | 18 | 6 | 2 | 1 | 9 | 1 | 16 | 7 | — | 28 | 5 | — | 20 | 11 |
| Mithin im Monat Novbr. Mehr | — | 5 | 2 | — | 1 | 7 | — | — | 8 | — | — | — | — | 1 | 7 |
| Weniger | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — |

Minden, den 9. December 1845.

Paderborn, außer den schon früher geschenkten 2 Kaiserlich Oestereichischen Obligationen über 2000 Gulden, in ihrem Testamente vom 7. Februar c. noch 2 Kaiserlich Oestereichische Obligationen über 2000 Gulden zusammen, eine Kapitalforderung von 60 Thlr. und einige Immobilien zum Gesammtwerthe von 1818 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Des Königs Majestät haben diese wohlthätige Gesammtstiftung der ꝛc. Ficke Allerhöchst zu genehmigen geruht, und derselben zugleich sowohl Stempelfreiheit, soweit selbige nach der jedesmaligen Gesetzgebung den öffentlichen milden Anstalten zusteht, als auch Corporationsrechte, soweit sie deren zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien bedarf, beigelegt. Minden, den 6. December 1845.

Der seitherige Bürgermeister der Stadt Herford, Herr Rose, ist als solcher wiederum gewählt, und von uns bestätigt worden. Minden, den 3. December 1845. № 662. 1219. L. I.

Der Wundarzt I. Klasse Brosin zu Wehdem ist als Geburtshelfer vereidigt. Minden, den 5. December 1845. № 663. Personal-Chronik. 989. I. K.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Drude hat seinen Wohnsitz in Schlüsselburg genommen. Minden, den 18. December 1845. № 664. Personal-Chronik. 1024. I. K.

## f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

| Erbsen | | | Linsen | | | Bohnen | | | Heu | | | Stroh | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Scheffel | | | Scheffel | | | Scheffel | | | der Centner | | | das Schock | | |
| ℔ | Sgr. | ₰ | ℔ | Sgr. | ₰ | ℔ | Sgr. | ₰ | ℔ | Sgr. | ₰ | ℔ | Sgr. | ₰ |
| 2 | 20 | — | 3 | 7 | 6 | 2 | — | — | — | 16 | 7 | 6 | — | 10 |
| 2 | 15 | — | 2 | 22 | 6 | 1 | 20 | — | — | 20 | — | 5 | 25 | — |
| 3 | — | — | 3 | 10 | — | 2 | — | — | — | 25 | — | 8 | 15 | — |
| 3 | — | — | 3 | 15 | — | 2 | 12 | 6 | — | 23 | 9 | 8 | 5 | 5 |
| 3 | 7 | 6 | — | — | — | 2 | 8 | 9 | — | 21 | 3 | 7 | 13 | 5 |
| 3 | — | — | 3 | 2 | 6 | 2 | 13 | — | — | 20 | — | 7 | — | — |
| 3 | 6 | — | 2 | 27 | 8 | 2 | 20 | 1 | — | 20 | 6 | 6 | 7 | 7 |
| 3 | 5 | 3 | 3 | 17 | 3 | 2 | 7 | 11 | — | 18 | 8 | 6 | 16 | 3 |
| 2 | 20 | — | 2 | — | — | 3 | 10 | — | — | 15 | — | 5 | 20 | — |
| 3 | — | — | 4 | — | — | 3 | — | — | — | 25 | — | 7 | — | — |
| 2 | 28 | 5 | 3 | 4 | 9 | 2 | 12 | 3 | — | 20 | 7 | 6 | 25 | 4 |
| 2 | 22 | 8 | 3 | 5 | 8 | 2 | 4 | 1 | — | 20 | 10 | 7 | 1 | 2 |
| — | 6 | 2 | — | — | — | — | 8 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | 11 | — | — | — | — | — | 3 | — | 5 | 10 |

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

### Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat November 1845.

№ 666. Der Oberlandesgerichts-Assessor Boelling zu Arnsberg ist als Hülfsrichter bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgerichte zu Rheda angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Kocks zu Nieheim ist auf seinen Antrag als Rath an das Land- und Stadtgericht zu Münster versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Consbruch ist an das Oberlandesgericht zu Münster, und der Kammergerichts-Auskultator Wex hierher versetzt.

Der Rechts-Kandidat Franz Joseph Ludwig Auster aus Recklinghausen ist als Auskultator zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Pelz zu Minden ist wegen seiner Anstellung als Bote bei der Königlichen Regierung daselbst, aus dem Justizdienste entlassen.

Paderborn, am 2. December 1845.

Digitized by Google

Beilage zu № 1 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 1.

Minden, den 3. Januar 1845.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus Flur 1, Nro. 115, 142, 143, 144; Flur 3, Nro. 194, 203, 204, 276, 277, 278; Flur 6, Nro. 81, 82 und 84 bestehende Stätte des minorennen Johann Heinrich Friederich Wilhelm Kuhlmann, belegen sub Nro. 14 der Katastral-Gemeinde Rammen, abgeschätzt auf 3639 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. Die aus Flur 15, Parzelle 34, 35 und 106,
Flur 23, Parzelle 118, 119, 120 und 121,
nebst einem Wohnhause,

bestehende Besitzung des Colon Johann Fr. Steinhauer, Nro. 116 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 324 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 23, Parzelle 48, Wallücke, Acker, 2 Morgen 119 Ruthen,
2) Flur 23, Parzelle 49, Wallücke, Obstgarten, 22 Ruthen 49 Fuß,
3) Flur 23, Parzelle 50, Haus und Hof, 37 Ruthen 34 Fuß, worauf ein Wohnhaus und Backhaus befindlich,

bestehende Besitzung des Neubauers Langelet, Nro. 79 zu Wulferdingsen, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 4. [2] Die nachbenannten, dem Colon Krüger Nro. 20 zu Heimsen gehörigen Parzellen des dem gutsherrlichen Obereigenthum unterworfenen heimfallspflichtigen Krügers Colonat Nro. 20 zu Heimsen, als:

Flur II., Nro. 158, Größe 2 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß;
Flur II., Nro. 160, Größe 104 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 61, Größe 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 69, Größe 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß;
Flur VII., Nro. 13, Größe 127 Ruthen 65 Fuß;
Flur VII., Nro. 14, Größe 7 Morgen 99 Ruthen;
Flur VII., Nro. 17, Größe 79 Ruthen 96 Fuß;

Digitized by Google

Flur IV., Nro. 5/27, Größe 5 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur IV., Nro. 15/16, Größe 2 Morgen 80 Ruthen;
Flur IV., Nro. 15/34, Größe 3 Morgen;
abgeschätzt auf 837 Thlr. 7 Sgr. 3 1/10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
5. März 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden II. Bauerschaft Ströhen belegene, aus den Parzellen Flur 49, Nro. 13, 14, 15, 16, der Weidegerechtigkeit im Ströher Bruche und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kenneweg, Nro. 118 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
1. März 1845, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht zu Rahden.

№ 6. [1] Die aus folgenden Parcellen, Flur 46, der Gemeinde Ströhen, Nro. 75, 76, 77, 122, 123, 124, 144, 145, Flur 51, Nro. 10, 11, 12, 13, 69 bestehende Besitzung des Christoph Wilhelm Lindemann, Nro. 38 zu Ströhen, abgeschätzt auf 4480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. April 1845, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [3] Die aus den Grundstücken Flur 5, Parzelle 72, 73, 78, 79, 80, 81, nebst dem Wohnhause auf Parzelle 80, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Schröder, Nro. 34 zu Besenkamp, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 728 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus den Grundstücken Flur 39, Nro. 493, 494, 495 und 496, und dem darauf stehenden Wohnhause und Wagenschoppen bestehende, sub Nro. 17 zu Kirchlengern belegene freie Marmelsteins Stätte, jetzige Besitzung des Bäckers Conrad Ludwig Driener zu Kirchlengern, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 928 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am
12. März 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [1] Die nachstehend verzeichnete Besitzung des Colon Johann Heinrich Feld, geborner Halemeyer, Nro. 8 zu Oetinghausen, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 25 Sgr. 10 3/10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am
24. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß der Besitzung des Colon Feld, Nro. 8 zu Oetinghausen.

A. An Gebäuden:
1) ein Wohnhaus;
2) eine Scheune;
3) ein Kotten;
4) ein Backhaus.

B. An Grundstücken:
1) Flur 9, Parzelle 172, auf dem Vahrenkampe, Acker, 1 Morgen 50 Fuß;
2) Flur 10, Parzelle 47, auf der Eilshauser Höhe, desgl., 1 Morgen 60 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 11, Parzelle 6, Schiewe-Acker, desgl., 5 Morgen 62 Ruthen 86 Fuß;

Digitized by Google

4) Flur 11, Parzelle 12, Wemeldruf, desgl., 1 Morgen 47 Ruthen 52 Fuß;
5) Flur 11, Parzelle 13, daselbst, ehemals Holzgrund, desgl., 17 Ruthen 23 Fuß;
6) Flur 11, Parzelle 29, große Acker, Acker, 5 Morgen 144 Ruthen 79 Fuß;
7) Flur 11, Parzelle 30, daselbst, Holz, 34 Ruthen 8 Fuß;
8) Flur 11, Parzelle 66, am Bielefelder Wege, desgl. 1 Morgen 22 Ruthen 15 Fuß;
9) Flur 11, Parzelle 78, daselbst, desgl., 1 Morgen 163 Ruthen 37 Fuß;
10) Flur 11 Parzelle 96, im Nonnenthale, desgl., 1 Morgen 26 Ruthen 97 Fuß;
11) Flur 11, Parzelle 103, daselbst, desgl., 2 Morgen 64 Ruthen 18 Fuß;
12) Flur 11, Parzelle 204, in der Pottwiese, Wiese, 164 Ruthen;
13) Flur 11, Parzelle 220, auf dem Bauerflage, desgl., 110 Ruthen 85 Fuß;
14) Flur 11, Parzelle 225, große Flag, desgl., 2 Morgen 24 Fuß;
15) Flur 12, Parzelle 64, in der Horst, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen 84 Fuß;
16) Flur 12, Parzelle 65, auf dem Nonnenplatze, desgl., 2 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
17) Flur 12, Parzelle 66, in der Horst, desgl., 1 Morgen 115 Ruthen;
18) Flur 12, Parzelle 69, daselbst, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 24 Fuß;
19) Flur 12, Parzelle 139, der Westerbergskamp, desgl., 9 Morgen 66 Fuß;
20) Flur 12, Parzelle 144, in der Brücke, Holzgrund, 2 Morgen 88 Ruthen 37 Fuß;
21) Flur 12, Parzelle 145, daselbst, Weide, 1 Morgen 58 Ruthen;
22) Flur 12, Parzelle 146, auf den fünf Stücken, Acker, 5 Morgen 52 Ruthen 61 Fuß;
23) Flur 12, Parzelle 156, im Pottteich, Lache, 31 Ruthen 37 Fuß;
24) Flur 12, Parzelle 157, Westerwinkel, Acker, 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß; desgl., 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß;
25) Flur 12, Parzelle 158, am Hofe, Garten, 105 Ruthen 20 Fuß;
26) Flur 12, Parzelle 159, aufm Hofe, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 88 Fuß;
27) Flur 12, Parzelle 160, Hausplatz, worauf das Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Kotten stehen, 82 Ruthen 60 Fuß;
28) Flur 12, Parzelle 161, oben dem Hause, Acker, 2 Morgen 100 Ruthen; daselbst, Holzgrund, 60 Ruthen 50 Fuß;
29) Flur 12, Parzelle 171, Hofwiese, Wiese, 2 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß;
30) Flur 12, Parzelle 339, aufm Meierhofe, Garten, 113 Ruthen 50 Fuß;
31) Flur 12, Parzelle 343, daselbst, Acker, 1 Morgen, 49 Ruthen 51 Fuß; daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 51 Fuß;
32) Flur 12, Parzelle 353, auf der Grabenbrede, desgl., 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;
33) Flur 12, Parzelle 358, im Wieber, desgl., 9 Morgen 100 Ruthen;
34) Flur 12 Parzelle 67a, in der Horst, desgl., 2 Morgen 43 Ruthen 27 Fuß;
35) Flur 12, Parzelle 67 b, in dem Garten, desgl., 88 Ruthen 26 Fuß;
36) Flur 12, Parzelle 67c, Haus und Hofplatz, (Grund und Boden) 18 Ruthen 34 Fuß;
37) Flur 12, Parzelle 81, die Weide, 1 Morgen 59 Ruthen 84 Fuß;
38) Flur 12, Parzelle 82, der Acker, 2 Morgen 60 Ruthen 63 Fuß;
39) ein Markengrundstück in der Oetinger Heide von 2 Scheffelsaat 2 Spint.

C. An Zubehörungen.

40) 4 Kirchensitze in der Kirche zu Hiddenhausen;
41) 3 Begräbnißplätze daselbst;
42) An jährlichen Erbpachts-Canon, 59 Thlr. 15 Sgr., und 11 Scheffel Hafer.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 10 [2] Die aus den Grundstücken Flur II., Nro. 209, 208, Flur IV., Nro 492, 513, 530, 565, 593, 54⁵/₁₈ und 54⁵/₂, Flur III., Nro. 84, 187, 432, 631, Flur I., Nro. 26, 64, 95, 157, 186, Flur III., Nro. 14, 15, 35, 238, 405, Flur IV., Nro. 56, 93, 224, 246, 250, 270, 290, 299, 263, 608, 609, 610,

Digitized by Google

611, Flur I., Nro. 8/1, Flur II., Nro. 207 und Flur III., Nro. 312, im Ganzen aus 25 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, Bienenhütte, Aeckern, Gärten und Wiesen bestehende Besitzung des Gutsbesitzers Johann Buthenuth zu Lütgeneder, abgeschätzt auf 2346 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 11. [1] Die aus einem Hause, zwei Gärten, zwölf Acker-Parzellen, zwei Wiesen und einer Weide bestehende Besitzung des Adolph Meyer, vulgo Hanses zu Bellersen, einschließlich der Gerechtsamen, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2648 Rtlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 12. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Thüle belegenen Immobilien, Flur I., Nro. 35, 36, 335, nebst Wohnhaus, bestehende Besitzung des Colon Conrad Rempe zu Thüle, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Minorennen Anton Schonlau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 13. [1] Die aus nachfolgenden in der Untergemeinde Bentfeld belegenen Grundstücken:

Flur 9, Nro. 649, Kohlhof, Acker von 98 Ruthen 61 Fuß;

Flur 9, Nro. 679, Hof, Acker von 130 Ruthen 57 Fuß;

Flur 9, Nro. 680, Hof, Hausraum von 10 Ruthen 90 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 26;

Flur 19, Nro. 79, Scharmederhöhe, Weide von 128 Ruthen 70 Fuß;

Flur 19, Nro. 95, Bentfelderheide, Weide von 2 Morgen 115 Ruthen 27 Fuß;

Flur 19, Nro. 110, Bentfelderheide, Weide von 42 Ruthen 70 Fuß;

Flur 19, Nro. 124, Bentfelderheide, Weide von 63 Ruthen 25 Fuß;

Flur 19, Nro. 128, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß;

Flur 19, Nro. 168, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 90 Ruthen;

Flur 10, Nro. 3, Beuwinkel, Acker von 136 Ruthen 45 Fuß;

Flur 10, Nro. 1⅓/14, auf den Glockenpöhlen, Heide von 102 Ruthen 24 Fuß,

bestehende Besitzung des Bernard Wasserkord zu Bentfeld, abgeschätzt auf 545 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalladung.

№ 14. [3] Ueber das Vermögen des Bürgers und Malers Friedrich Christian Paull in Melle ist am 18. d. M. der Concurs der Gläubiger erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 8. Februar 1845,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel,

wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte in dem anberaumten Termine ein Curator nicht erwählt werden, so wird dessen Ernennung erforderlichen Falls von uns geschehen.

Da Cridar in dem Professions-Termine ein Arrangement zu treffen hofft, so werden die nicht persönlich oder nicht durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden so angesehen werden, als wenn sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmten.

Beschlossen Melle, am 20. October 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 15. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Prior in Oldendorf, Firma: „C. F. Prior", erkannt.

Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1845,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor ist der Dr. jur. Lindemann in Melle, und zum interimistischen Curator bonorum der Vogteigehülfe Niemeier daselbst ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden, oder die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Creditoren werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden, und namentlich in Beziehung auf den zu erwählenden engern Ausschuß der Gläubiger, beitretend angesehen werden.

Da der Gemeinschuldner beabsichtigt, in dem anberaumten Termine das fernere Verfahren durch ein gütliches Arrangement zu erledigen, so sind die Bevollmächtigten mit desfallsiger genugsamer Instruction zu versehen, und werden auch in dieser Beziehung die nicht Erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärtige können ihre Ansprüche durch die Advokaten Dr. jur. Heilmann in Melle und Dr. jur. Dyckhoff daselbst wahrnehmen lassen.

Beschlossen Melle, am 23. October 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 16. [2] Auf den Antrag des Colonen Oberhespe in Oberholsten bei Oldendorf werden diejenigen, welche Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Rechte an die von demselben angekaufte, bisher von dem Rentmeister Franz Anton Rhotert in Osnabrück besessene, in Oberholsten bei Oldendorf belegene Niederhespen Stätte sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch, den 12. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. November 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 17. Demnach der Höfener Dietrich Hägermann zu Wellie den, in der Bauerschaft Bruchhagen belegenen, seit unvordenklichen Zeiten wüsten und mit dem sonst von Münchhausenschen Gute zu Steyerberg benutzten,

Digitized by Google

ehedem v. Münchhausenschen Vollmeierhof »Klamperhof oder die Klampern genannt«, der laut Contracts vom 15. Junius 1839 von dem Hofsecretair Dr. Hartmann zu Hannover, als Bevollmächtigter des Kammerherrn v. Münchhausen zu Greinburg an der Donau, an den Bürgermeister Johann Friedrich Fullziede zu Steyerberg und an ihn, den Höfner Dietrich Hägermann, verkauft, und laut Contracts vom 9. October 1839 in sein, des Höfners Dietrich Hägermann alleiniges Eigenthum übergegangen ist, nebst allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten zu vollem uneingeschränktem Eigenthum an die Königliche Domainen-Kammer zu Hannover verkauft hat, und zur Sicherstellung der Käuferin gegen Ansprüche Dritter eine Edictalladung beantragt ist; als werden diesem Antrage gemäß und Kraft des von Königlicher Justiz-Canzlei Hannover unterm 7. September 1839 ein für alle Male dem hiesigem Amte ertheilten Commissorii, Edictalladungen hinsichtlich vormaliger Pertinenzien des v. Münchhausenschen Guts zu Steyerberg zu erlassen, alle Diejenigen, welche an den erwähnten »Klamperhof oder die Klampern« aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem am

Dienstag den 18. März k. J. 1845

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, und unter Vorlegung der dazu dienenden Originaldocumente klar zu machen, widrigenfalls die alsdann Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Der verkaufte wüste Hof besteht aus Ackerland, Forst- und Heidegrund, nebst Bächen, Befriedigungs-Erdwällen und Gräben, ist belegen in der Bruchhagener Feldmark zwischen den Feldmarken von Sarninghausen und Steyerberg, bildet einen geschlossenen Zusammenhang und ist, einschließlich einer aus der Bruchhagener Gemeinheitstheilung dazu gefallene Heideblöße von 17 Morgen, vorläufig vermessen zu 187 Morgen 103 Ruthen.

Schließlich wird bemerkt, daß das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsstelle und Insertion in den Hannoverschen Anzeigen bekannt gemacht werden soll.

Decret. Stolzenau, den 17. Decbr. 1844.

Vi Commissionis.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 18. Auf den Antrag des Weinhändlers Ferdinand Dormann hieselbst, als Käufers des, der Wittwe des weiland Gastwirths Bernhard Rißmeyer, Christiane geb. Spilker, zum Uppener-Passe, gehörigen, an der Braunschweiger Straße dahier, zwischen einem Dieckmannschen Hause und Garten, sub Nro. 578 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause dingliche Forderungen haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

27. März 1845, Morgens 11 Uhr

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen und Näherrechts-Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 21. Decbr. 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 19. Am 6. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, soll auf dem Magistrats-Büreau zu Nieheim der Neubau eines Schulhauses auf das Mindestfordernde verdungen werden, in welchem Termine sich qualifizirte Meister einfinden können. Die Bedingungen und Kosten-Anschlag werden im Termine bekannt gemacht, welcher Kosten-Anschlag sich auf 4000 Rthlr. beläuft.

Nieheim, den 24. December 1844.

Der Magistrat.

Parensen.

---

## Bekanntmachung.

№ 20. Die bei Harth am Almeflusse gelegene Reigelsteiner Mahl- und Sägemühle, bestehend aus:

1) einem massiven Wohngebäude, worin die Mahlmühle mit drei Mahlgängen befindlich,
2) einem von Fachwerk construirten Sägemühlengebäude und
3) einem Viehhause,

wird, nebst den dazu gehörigen vier Gärten, am

Digitized by Google

14. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,
a) in Zeitpacht: auf die Periode vom 1. Mai 1845, bis dahin 1851, und
b) zum reinen Verkauf
ausgeboten werden. Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich, mit dem Nachweis ihrer Cautionsfähigkeit versehen, am genannten Tage im hiesigen Rentamts-Lokale einfinden.

Die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Büren, am 26. December 1844.

Der Domainen-Rentmeister.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Die auf den hiesigen Domainen-Böden lagernden Zinskörner aus der Erndte 1844, in circa

300 Scheffeln Roggen,
250 „ Gerste und
500 „ Hafer,

guter Qualität, bestehend, sollen am Freitage, den 10. Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale des Unterzeichneten, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf annehmbare Gebote sofort der Zuschlag erfolgt.

Büren, den 27. December 1844.

Der Domainen-Rentmeister.

---

Bekanntmachung.

№ 22. Da in dem am 16. d. angestandenen Fruchtverkaufstermine nicht überall annehmbar geboten ist, so werden nochmal auf

Montag, den 13. Januar k. J.,

circa 2300 Scheffel Roggen und 150 Scheffel Gerste zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wollen sich Kauflustige des Morgens um 11 Uhr beim Herrn Gastwirth Meinberg hierselbst einfinden.

Peckelsheim, den 20. December 1844.

Königliche Domainen-Rentei.

---

№ 23. Im Wege der Execution sollen am 10. Januar c., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Wehmeyer zu Bergkirchen mehrere Kühe, Rinder, Schweine, Ziegen, kupferne Kessel, Betten, Uhren und sonstiges Hausgeräth gegen Gleichzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Auctions-Commissair
G. F. Meier.

---

№ 24. Am kommenden Montag, den 6. Januar 1845, Morgens von 10 Uhr an, soll auf dem Rathertschen Kolonate Nro. 2 in Todtenhausen, das Bauholz einer abgebrochenen Scheune, in einzelnen Partien öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden.

Petershagen, den 28. December 1844.

Sander,
Gerichts-Actuar.
v. C.

---

№ 25. Ein junger Mann von guter Erziehung und mit der nöthigen Schulbildung versehen, kann unter sehr annehmlichen Bedingungen in einer angesehenen Apotheke einer Stadt Westphalens zu Ostern d. J. als Lehrling eine Stelle bekommen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

Empfehlung des Orgelbauers Kummer in Minden.

№ 26. Der Orgelbauer Kummer hat an der großen Orgel in der Münsterkirche zu Herford eine sehr bedeutende Reparatur so gut und geschickt ausgeführt, daß unterzeichnetes Presbyterium sich verpflichtet hält, in lobender Anerkennung dieser Leistungen, hiermit öffentlich seine Zufriedenheit auszusprechen.

Herr Kummer hat das sehr schadhafte Werk wieder in den bestmöglichen Zustand gesetzt, und außerdem mehrere ganz neue, schön klingende und sehr sorgfältig gearbeitete Holz- und Metall-Register in dasselbe hineingestellt, Der Königliche Revisor Herr Heeren und andere Sachverständige haben ebenfalls ihre völlige Zufriedenheit mit dieser tüchtigen Arbeit zu erkennen gegeben. Wegen seiner Kunstfertigkeit sowohl, als auch wegen seines soliden und reellen Verfahrens kann Herr Kummer allen Gemeinden auf das eindringlichste empfohlen werden.

Herford, den 9. December 1844.

Das Presbyterium der Münster-Gemeinde.

Digitized

## Todes-Anzeige.

№ 27. Im Schmerzgefühl eines herben Verlustes zeige ich hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, daß meine geliebte Frau, geborne Köhne, nach einer am 1. November c. erfolgten recht glücklichen Entbindung von einem gesunden und noch lebenden Knaben mir am 21. December c., nach einem kurzen Krankenlager, durch den Tod entrissen ward, indem eine Erkältung in ein Nervenfieber ausartete. Auch in der Ferne der stillen Theilnahme gewiß, finde ich allein in den oft wunderbaren Wegen des Herrn meinen Trost.

Salzwedel, in der Altmark, den 25. Dec. 1844.

Der Königliche Geometer
Koehne.

---

## Verloosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse.

№ 28. Wir erbieten uns zur Besorgung der Gewinne von Berlin, und bitten um portofreie Einsendung der Loose mit Angabe der Nr. im Briefe und der Art, wie die Zusendung gewünscht wird. Bekanntlich beginnt die Auslieferung in Berlin am 6. Januar k. J. Wir werden die gesammten Gegenstände bis Hannover mit der Eisenbahn kommen lassen und die Hierkunft seiner Zeit anzeigen. Die Kosten werden billigst vertheilt und Gewinnverzeichniß und Ziehungsliste bei uns einzusehen sein. Minden, den 30. December 1844.

W. Tappen & Schleicher,
Commissions- und Speditions-Geschäft.

Obiges Anerbieten wird zur Benutzung empfohlen.

Minden, den 30. December 1844.

Der Bürgermeister
Kleine.

---

Digitized

Beilage zu № 3 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 2.

Minden, den 10. Januar 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. Ein Nachtwächterposten ist zu besetzen. Qualificirte Anstellungsberechtigte haben sich innerhalb 14 Tagen, von heute an, zu melden. Auf spätere Anmeldungen kann sonst bei Besetzung dieser Stelle keine Rücksicht genommen werden.

Minden, den 4. Januar 1845.

Der Magistrat.

Kleine.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. Die aus folgenden, ursprünglich zur Stätte Nro. 78 Vollmerdingsen gehörigen Grundstücken, als:

Flur 15, Parzelle 39, im Dorfe Haus- und Hofplatz, 31 Ruthen 43 Fuß,

Flur 15, Parzelle 40, daselbst Garten, 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß

bestehende Besitzung des Commerzianten Spellmann zu Vollmerdingsen, abgeschätzt auf 102 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die aus Flur 36, Nro. 59, 158, 160, Flur 37, Nro. 326, 428, Flur 38, Nro. $^{5}/_{10}$, Flur 39, Nro. $^{216}/_{61}$, Flur 40, Nro. $^{100}/_{1}$, nebst Wohnhaus, Backhaus, Stall und Brunnen,

bestehende Besitzung des Colon Joh. Heinr. Busekrus, Nro. 53 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 801 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, nämlich:

1) Flur 5, Nro. 44, Acker, taxirt zu 24 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
2) Flur 5, Nro. 92, desgl., taxirt zu 24 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
3) Flur 6, Nro. 73, Garten, taxirt zu 7 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 7, Nro. 125, Acker, taxirt zu 5 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;
5) Flur 8, Nro. 114, Wiese, taxirt zu 10 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;
6) Flur 10, Nro. 61, Garten, taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.;
7) Flur 13, Nro. 100, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
8) Flur 13, Nro. 101, Garten, taxirt zu 57 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.;
9) Flur 13, Nro. 102, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
10) Flur 13, Nro. 103, Wohnhaus, taxirt zu 495 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.;

bestehende Besitzung der Eheleute Carl Welken zu Kleinenberg, soll am

8. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Die Wittwe Catharina Kengel geborene Böddecker zu Kleinenberg, sowie die Margaretha Kengel von Kleinenberg werden zu obigem Termine besonders mit vorgeladen.

---

## Edictalladung.

№ 5. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Gärtners Adam Heinrich Berner, auf dem Hause Walle vor Melle betreffend, werden diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner oder dessen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 18. k. M. Januar 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten zweiten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem bestellten Curator und Contradictor Dr. jur. Heilmann in Melle zu zahlen.

Beschlossen Melle, am 16. December 1844.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 6. [2] Nachdem der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Erwieg in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen entzogen worden, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

1. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Da die Geringfügigkeit der Masse die Erreichung eines Arrangements höchst wünschenswerth macht, so sollen die nicht erscheinenden Gläubiger in Hinsicht auf die gütliche Vereinbarung als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 16. November 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 7. [1] Im Wege der Execution sollen folgende, dem Colonen Wiebusch, sive König in Düingdorf gehörige Grundstücke:

1) ein in Düingdorf bei Buer belegenes, sub Nr. 24, zu 500 Rthlr. versicheries Wohnhaus,
2) ein Garten beim Hause, 78 □Ruthen groß,
3) zwei Stücke Ackerland in der Masch, etwa 45 □Ruthen haltend,
4) ein Morgen Neuland in der Riede,
5) in der Masch etwa 90 □Ruthen Wiesen,
6) im Kellenberge I Morgen 16 □Ruthen Forstgrund, am

Sonnabend, den 5. April 1845,
Sonnabend, den 12. April 1845,
Sonnabend, den 19. April 1845,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht glauben geltend machen zu können, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken in dem ersten Subhastations-Termine, am

Sonnabend, den 5. April 1845

anzugeben und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. December 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Bekanntmachung.

№ 8. In Sachen den Concurs der Gläubiger des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Prior in Oldendorf betreffend, ist statt des auf sein Ansuchen entlassenen Vogteigehülfen Niemeyer in Melle zum anderweiten interimistischen Curator bonorum der

Digitized by Google

Amtsvogt Landwehr in Melle bestellt, und haben daher die Schuldner des Cridars nur diesem oder ad depositum judiciale bei Strafe doppelter Zahlung, zu zahlen.

Beschlossen Melle, am 9. December 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 9. Nachdem der Schuhmacher Johann Heinrich Warhus zu Bonte beim hiesigen Amte angezeigt hat, wie er sich anjetzt nicht im Stande befinde, dem Andrange seiner Gläubiger zu widerstehen, und um Zusammenberufung derselben zum Zwecke eines Arrangements bitten müsse, diesem Antrage auch, unter Anlegung des General-Arrestes Statt gegeben ist, so werden alle und jede, die aus irgend einem Grunde Forderungen an Eingangs gedachten Convokanten oder dessen Güter zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag, den 28. März 1845,
Morgens 12 Uhr,

allhier angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden, und soll dasjenige, was von der Mehrheit der erschienenen Creditoren rücksichtlich der activa und passiva des Convokanten in gedachter Tagfahrt beschlossen wird, für die Nichterscheinenden verbindend sein.

Decret. Wittlage, den 21. December 1844.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 10. Auf den Antrag des Kasernenmeisters Georg Richter hieselbst, als Käufers des, dem Advokaten Friedrich Straub hieselbst gehörigen, am Kläperhagen dahier, neben Lüder, an der Ecke der Cantor-Gasse, sub Nr. 470 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Hause und an dessen Zubehörungen dingliche Forderungen irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu vor dem Stadtgerichte auf den

28. März 1845, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 28. December 1844.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

## Bekanntmachung.

№ 11. [1] Der Lohgärber Diedrich Schröder zu Kattenstroth beabsicht, zum eigenen Geschäftsbetriebe auf seinem Hofe am linken Ufer des Dalke-Baches eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich berechtigt halten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan, Beschreibung und Nivellements-Tabelle liegen auf dem hiesigen Kreis-Bureau zur Einsicht offen.

Wiedenbrück, den 28. December 1844.

Der Landrath
v. Trzebiatowski.

---

## Bekanntmachung.

№ 12. Am Donnerstag den 15. Januar, Nachmittags zwei Uhr, sollen in der an der Radewig-Straße belegenen Scheune des Schönfärbers Herrn Nasenpatt folgende zur Schraderschen Concursmasse in Lübbecke gehörige Waaren, als:

1400 Stück Federposen, 27 Pfund Salpeter, circa 27 Pfund Cacao, 4 Pfund Gummi arabicum, 6½ Pfund Thee, 15 Pfund Cassia-Canehl, 27 Pfund Stern-Anies, circa 350 Pfund ordinairen Taback, 700 Pfund Pottasche, 31 Pfund Violenwurzeln, 428 Pfund Kaffee, 179 Pfund Cichorien, eine Kiste, 580 Schachteln Glanzwichse enthaltend,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Herford, den 6. Januar 1845.

vig. com. Seemann, O. L. G. Aust.

---

## Bekanntmachung.

№ 13. Der Neubau des Pfarrhauses in Neuenbeken soll am 20. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Vorstehers Pelizäus zu Neuenbeken, wenigstfordernd verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen sich im gedachten Termine einfinden und können den Kostenanschlag, die Zeichnung und Bedingungen schon vorher bei mir einsehen.

Lippspringe, den 3. Januar 1845.

Der Amtmann Meyer.

Digitized by Google

№ 14. [1] Montag, den 20. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, soll das alte Küsterhaus in Eisbergen meistbietend zum Abbruch verkauft, und der Neubau des Küsterhauses, veranschlagt zu 1670 Thlr., in Verding gegeben werden. Riß und Anschlag sind bei dem Herrn Kirchen-Casseurendanten Müller in Eisbergen, welcher den Verding leitet, einzusehen, sowie solche auch im Termine mit den Bedingungen vorgelegt werden.

Eisbergen, den 7. Januar 1845.

Das Presbyterium.

v. c. Voß, Pastor.

---

№ 15. Der Gastwirth Fr. W. Schäffer hierselbst ist Willens, seine vor einigen Jahren neu angelegte Bierbrauerei nebst sämmtlichen Geräthschaften, den Bergkeller nebst Anlagen und Kegelbahn zu verpachten oder auch zu verkaufen. Der mit der Leitung der Licitation beauftragte Unterzeichnete ladet daher Pacht- und Kauflustige in den auf den 18. Januar 1845, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termin nach dem Hause des Eigenthümers mit dem Bemerken ein, daß im Falle eines zureichenden Gebotes kein anderweiter Termin stattfinden werde. Der Pächter kann die Brauerei gleich oder auf Ostern k. J. antreten, dem etwaigen Käufer kann aber die Tradition erst auf Johanni oder Michaeli 1845 zugesichert werden.

In demselben Termine will F. W. Schäffer auch 10 Bauplätze, zu welchen auf Verlangen pptr. 1 Scheffelsaat als Garten angewiesen werden kann, so wie seinen Kamp an der Werre zu pptr. 15 Scheffel Saat zu 2 bis 3 Bauplätzen ebenfalls meistbietend verkaufen, und wird letzteres zu besserer Besichtigung an Ort und Stelle geschehen.

Lage, den 23. December 1844.

v. Cölln.

---

Verpachtung einer Gast- und Schenk-Wirthschaft.

№ 16. [2] Das an der Kreuzstraße von Bielefeld nach Detmold, sowie von Schöttmar nach Oerlinghausen, ¼ Stunde vom letztern Orte belegen, neu errichtete geräumige Gasthaus auf dem Gute Niedernbarkhausen, soll nebst Stallung und Gartenland, und der Concession zum Detailhandel, auf eine Reihe von Jahren meistbietend verpachtet werden. — Termin zur Verpachtung ist auf den 3. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, bezielt, und wollen sich Pachtlustige alsdann auf dem Gute Niedernbarkhausen einfinden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Rentmeister Schütz zu Oerlinghausen nähere Auskunft.

---

Anzeige.

№ 17. [1] Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, eine der ältesten Deutschlands, deren loyale Gesinnungen vielfach bekannt sind, versichert fortwährend gegen Feuersgefahr sowohl Mobilar- als Immobilar-Güter, Aerndten, Viehbestand, Waaren-Vorräthe und Maschinen jeder Art, auch Waldungen jeder Holzgattung, unter Zusicherung einer prompten und billigen Bedienung.

Alle diejenigen, welche bei gedachter Anstalt zu versichern wünschen, wollen sich gütigst an mich Unterzeichneten wenden. Gern ertheile ich über Alles, was das Versicherungsfach anbetrifft, die gewünschten Aufschlüsse; auch sind die Bedingungen und Antragebogen der Anstalt, wie überhaupt alle erforderlichen Schematas gratis bei mir zu haben.

Paderborn, den 1. Januar 1845.

H. Ph. Fischer,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

№ 18. [3] Die Harmonie-Gesellschaft in Minden beabsichtigt die Stelle des Gesellschafts-Wirthes am 1. April k. J. anderweitig zu besetzen, und fordert deshalb Diejenigen auf, welche Lust und Qualifikation zu einer solchen Stellung haben, sich mit der Direktion der Harmonie-Gesellschaft zu benehmen. — Briefe werden frankirt erbeten.

---

Zu verkaufen.

№ 19. Ein sechssitziger Wagen mit Vorder- und Hinterverdeck, eisernen Achsen und metallenen Büchsen.

Besichtigung auf dem Hofe der hiesigen Commandantur.

Beilage zu № 5 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 3.

Minden, den 17. Januar 1845.

### Subhastations-Patent.

№ 1. [4] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Nienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus folgenden Parzellen:

Flur 32, Nro. 131 zu Waschhorst, Haus und Hof, 13 Ruthen 2 Fuß, worauf ein Wohnhaus, Nro. 20, und ein Backhaus befindlich;
Flur 32, Nro. 132 daselbst, Weide, 75 Ruthen 76 Fuß;
Flur 32, Nro. 136 daselbst, Obstgarten, 59 Ruthen 72 Fuß;
Flur 32, Nro. 137 daselbst, Acker, 1 Morgen 171 Ruthen 67 Fuß;
einem Torfplatze im Moore von circa 3 Morgen;
einem Manns- und Frauensitze in der Kirche zu Bergkirchen;
einem Begräbnißplatze auf dem Kirchhofe daselbst;

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Rüter, Nro. 20 zu Unterlübbe, abgeschätzt auf 679 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus

1) dem Garten vor dem Königsthore, Flur 10, Parzelle 182;
2) der Wiese auf dem Elenbrinke, Flur 7, Parzelle 242;

bestehende Besitzung des hiesigen Fuhrmanns Fauth, abgeschätzt auf 604 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Bekanntmachung.

№ 4. [2] Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhne, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ad termino

den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Die aus Flur 24, Nr. 5, Flur 25, Nro. 118, 378, 379, 484 und 525, mit Wohnhaus, Viehstall und Backhaus, bestehende Besitzung des Colon Backhaus, genannt Neuhaus, Nro. 35 zu Oberlübbe, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten auf 1138 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. Die aus folgenden, ursprünglich zur Stätte Nro. 78 zu Vollmerdingsen gehörigen Grundstücke, als:

Flur 15, Parzelle 39, im Dorfe, Haus und Hofplatz, 31 Ruthen 43 Fuß;

Flur 15, Parzelle 40, daselbst, Garten, 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;

bestehende Besitzung des Handelsmanns Spellmann zu Vollmerdingsen, abgeschätzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 7. [2] Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI., Nro. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28;

Flur I., Nro. 34/44, 34/45;

bestehende Besitzung des Erbpächters Heinrich Horstmann zu Friedewalde, abgeschätzt auf 780 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [2] Die aus folgenden Realitäten:

das sub Nro. 12 zu Bischofshagen belegene Colonat, wozu die in der Katastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nro. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nro. 226/1 und 226/2 belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischofshagen, abgeschätzt auf 1212 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. Die aus nachstehenden Realitäten:

Flur 10, Nro. 355, auf'm Hummfelde, Acker, 1 Morgen 16 Ruthen 94 Fuß,

Flur 10, Nro. 356, daselbst, Weide, 14 Ruthen 93 Fuß,

Flur 10, Nro. 357, daselbst, Haus und Hof, 19 Ruthen 97 Fuß,

bestehende Besitzung des Carl Friedrich Blomberg, Nro. 89 zu Werste, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, ingleichen die Wittwe des Neubauers Blomberg aus Leteln, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rhaden.

№ 10. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden belegene, aus einem Wohnhause, einem Viehstall und Brunnen, und den Parzellen

Flur 46, Nro. 91, 92, 93, und Flur 51, Nro. 70, bestehende Besitzung des Colon Andreas Hartlage, Nro. 104 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 11. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden belegenen Grundstücken; Flur 42, Nro. 111, 112, 113, und den darauf stehenden Gebäuden bestehende Besitzung des Carl August Hartlage zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 12. [1] Die aus den Parzellen der Gemeinde Rahden I. Untergemeinde Varl,

Flur 2, Nro. 110, 111,
Flur 4, Nro. 11, 23, 24, 38,
Flur 6, Nro. 27, 28, 33,
Flur 6, Nro. 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45,
Flur 10, Nro. 136, 307, 331, 322/1,
Flur 40, Nro. 40, 41,

bestehende Besitzung des Johann Christian Wilhelm Blanke, Nro. 12 zu Varl, abgeschätzt auf 3951 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [3] Die aus den Grundstücken Flur 23, Parzelle 91, 92, 96, 97, nebst dem Wohnhause Nro. 44 auf Parzelle 92, bestehende Farthmannsche modo Herholtsche Neubauerei des Johann Herrmann Herholt zu Westerenger, abgeschätzt auf 921 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die aus den in der Katastral-Gemeinde Spenge gelegenen Grundstücke, Flur 7, Parzelle 39, 40, Flur 8, Parzelle 263, 264 und 265, und das Wohnhaus sub Nro. 59, bestehende Besitzung des Colon Albert Heinrich Sanker, Nro. 59 zu Spenge, abgeschätzt auf 675 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Anne Margarethe Ilsabein Sanker aus Spenge, früher bevormundet durch den Colon Kulemann zu Spenge, welche eingetragene Gläubigerin aber ihrem Aufenthalte nach auch unbekannt ist, wird öffentlich hierdurch vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [1] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Waldenbrück,

Flur 7, Parzelle 53, 55, 56, 57, 58, nebst dem Wohnhause Nro. 59,

bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Barr- und Düttingdorff, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 16. [3] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und 10 Parzellen bestehende, sub Nro. 87 zu Brack belegene Erbpachtsstätte des Erbpächters Strothmann, abgeschätzt, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 426 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-

Digitized by Google

Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Hofplatz und Gärtchen bestehende Besitzung des Conditor Martin Marquis, sub Nro. 349 an der Ritterstraße zu Bielefeld, und in Flur Nro. I., Special-Nummer des Kataster belegen, abgeschätzt auf 1706 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 18. [2] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, einer Scheune, einem Brunnen und den Grundstücken Flur V., Nro. 89, 90, 91, 92, 93, 117, 118 und 119 der Mutterrolle, bestehende Besitzung des Johann Heinrich Haselhorst, Nro. 11 zur Arrode Werther, abgeschätzt auf 1270 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 19. [1] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchdrucker Johann Heinrich Uthmann allhier und die unverehelichte Sophie Emilie Cheronny daselbst, in dem unter ihnen errichteten Ehe-Vertrage die hiesigen Landes geltende statutarische Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 20. [1] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Heuerling Friedrich Wilhelm Siebracht zu Werther und die Wittwe Peppmöller daselbst die hiesigen Landes geltende eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Nieheim.

№ 21. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 8, Nro. 280, Acker;
2) Flur 9, Nro. 36, mit dem darauf stehenden Wohnhause;
3) Flur 15, Nro. 237, Acker,

bestehende Besitzung der Geschwister Wiening zu Nieheim, abgeschätzt auf 412 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am

21. April 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypotheken-Schein können in dem Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 22. Die nachbenannten in der Katastral-Gemeinde Rietberg belegenen Realitäten der Wittwe Anna Maria Reker zu Rietberg, als:

das Wohnhaus nebst Hintergebäude Nro. 4 der Stadt Rietberg, mit Hausfläche und Hofraum.

Flur 1, Nro. 255 und 256, abgeschätzt zu 1416 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

Flur 2, Nro. 234, Acker, an der Dashorst, 3 Morgen 68 Ruthen 6 Fuß, und

Nro. 246/5, Weide, daselbst, 1 Morgen 152 Ruthen 7 Fuß, abgeschätzt zu 290 Thlr.;

Flur 3, Nro. 24, Acker, am Immer, 5 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 201 Thlr.;

Nro. 25, Krumme Kamp, 2 Morgen 2 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 120 Thlr.;

Nro. 36, Immerkamp, 2 Morgen 157 Ruthen, abgeschätzt zu 60 Thlr.;

Flur 4, Nro. 119, 120, 121 und 122, im Wailande, theils Acker theils Wiese, 1 Morgen 75 Ruthen 62 Fuß, abgeschätzt zu 90 Thlr.;

Flur 5, Nro. 13, Wiese auf dem Teiche, 1 Morgen 56 Ruthen 16 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
Flur 6, Nro. 137, Wiese in der Mark, 1 Morgen 117 Ruthen 36 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 12, Nro. 179, Rosengarten, Wiese, 2 Morgen 98 Ruthen 77 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.,
sollen auf den Antrag der Besitzerin am
13. März, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 23. [3] Die in der Katastralgemeinde Hohenwepel, Untergemeinde Dössel belegene, und in

a) folgenden erbfreien Realitäten, nämlich: Flur I., Nro. 371, Flur III., Nro. 186 und 189, Flur IV., 347, Flur III., Nro. 188 und 187, und Flur III., Nro. $^{187}/_{255}$;
b) einer durch die nachbenannten Grundstücke: Flur I., Nro. 28, Flur II., Nro. 174 und 274, Flur IV., Nro. 254, 271, 285 und 298 gebildeten, dem Königlichen Fiskus heuerpflichtigen meierstädtischen Viertel Hufe Land, und
c) einer Viertel Hufe Land, welche gebildet wird durch die Grundstücke Flur I., Nro. 116, 222, 291 und 305, Flur II., Nro. 118, 158, 196, 281, 298 und 315, und Flur IV., Nro. 157, 214, 280, 319;

bestehende Besitzung des Ackermanns Anton Genau zu Dössel, von welcher zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe die Grundstücke sub a. zu 762 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., die Grundstücke sub b. zu 483 Thlr. 20 Sgr., und die Grundstücke sub c. zu 826 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt sind, soll am

17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der zu den Realberechtigten gehörende Herr von Geyer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem Verkaufstermine hierdurch mit vorgeladen.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 24. Die aus den nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Warburg belegenen Grundstücken, nämlich:

a) Flur 2, Nro. 188 am Diebeswege, Acker, 65 Ruthen 53 Fuß und 65 Ruthen 52 Fuß,
b) Flur 2, Nro. 190 am Diebeswege, Acker, 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß und 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß,
c) Flur 3, Nro. 39 beim rothen Hause, Acker, 7 Morgen 139 Ruthen 45 Fuß,
d) Flur 3, Nro. 518 am Dösselerwege, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 60 Fuß, und
e) Flur 3, Nro. 527 daselbst, Acker, 63 Ruthen 40 Fuß und 63 Ruthen 40 Fuß,

bestehende Besitzung des Joseph Waßmuth zu Daseberg, abgeschätzt auf 311 Rtlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 25. [3] Folgende, den Erben der verstorbenen Ehefrau Friedrich Bollens, geborne Friederike Richter, zu Hörter gehörigen Immobilien, als:

1) Flur 11, Nro. 131, im Brückfelde am Bofzer Wege, Wiese, 66 Ruthen;
2) Flur 11, Nro. 130 daselbst, Acker, 38 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 5, Nro. 329 in Hörter unterm Ufer, Haus und Hof, 19 Ruthen 70 Fuß;
4) Flur 11, Nro. 236 im Brückfelde aufm Brunnen, Acker, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß;
5) Flur 12, Nro. 124 im stummeriger Felde am Heinanger, Acker, 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß;

abgeschätzt auf 748 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst den Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

21. Februar 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 26. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) 6 Morgen 65 Ruthen, Weide, auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nro. 270;
2) 2 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro. 271;
3) 3 Morgen 82 Ruthen 70 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro 272;
4) 4 Morgen 38 Ruthen 80 Fuß, Acker, in dem Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 190;
5) 2 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß, Acker, unterm Themide, Flur 2, Nro. 19/1;
6) 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, und 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, Acker, im Todtenkopf, Flur 2, Nro. 434;
7) 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, Acker, im Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 110;
8) 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß, in der Hose, Flur 4, Nro. 210;
9) 4 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß, Acker, auf den Birkentannen, Flur 5, Nro. 46;
10) 1 Morgen 52 Ruthen 10 Fuß, Acker, aufm Nieheimer Wege, Flur 5, Nro. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 27. Der dem Caspar Güthoff zugehörige Garten Flur 12, Nro. 131, der Katastral-Gemeinde Salzkotten, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 28. [1] Ueber das Vermögen des Kaufhändlers Joseph Rubarth hierselbst ist der Concurs eröffnet; es wrden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den

31. März c., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Gerichts-Rath Honselmann anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen und ihm in Beziehung auf die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Diejenigen Gläubiger, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, müssen sich durch zulässige Bevollmächtigte vertreten lassen; hierzu wird denselben im Fall ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissair Kligge und Justiz-Rath Rosenkranz zu Paderborn und der Justiz-Commissair Kayser zu Delbrück in Vorschlag gebracht.

Salzkotten, den 2. Januar 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Deputation.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 29. [1] Die aus nachfolgenden in der Katastral-Gemeinde Thüle belegenen Grundstücken:

Flur 1, Nro. 200, Wiese im Erlenbruche von 101 Ruthen 75 Fuß;

Flur 5, Nro 218, Gebäudefläche von 6 Ruthen 70 Fuß, nebst Wohnhaus und Mühlenanlage,

bestehende Besitzung des Simon Görder zu Horn, abgeschätzt auf 530 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 30. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Boke belegenen Grundstücken:

1) Flur 12, Nro. 54, im Baarbrock, Hausfläche von 3 Ruthen 20 Fuß;

2) Flur 12, Nro. 53, daselbst, Hausfläche nebst Wohnhaus, 3 Ruthen 80 Fuß;
3) Flur 12, Nro. 55, daselbst, Obstgarten, 14 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 12, Nro. 56, daselbst, Acker, 1 Morgen 38 Ruthen 95 Fuß;

bestehende Besitzung des Wilhelm Doppe, genannt Lange am Baarbrock, abgeschätzt auf 270 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 31. [1] Die aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Leibzuchthause und folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Hille, als:

1) Flur 20, Nro. 106, 181, 192, 237, 258, 253;
2) Flur 21, Nro. 150, 151, 207, 192/3, 190, 191;
3) Flur 24, Nro. 58, 69, 1/65, 1/109, 1/109.
4) Flur 19, Nro. 69,

bestehende Besitzung des Colon Peper, Nro. 48 zu Südhemmern, abgeschätzt auf 2059 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel von den Realitäten Flur 20, Nro. 181 und 192 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

№ 32. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an nachfolgende von demselben angekaufte Grundstücke Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Ansprüche zu haben glauben,

1) die bisher von dem Colonen Ernst Heinrich Stefener auf der Rientied bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Stätte sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) die bisher von der Wittwe Colona Catharine Gertrude Oberwille geb. Rhotert, in Oberholsten bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Markkötterei, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
3) die bis jetzt von dem Colonen Brieck in Hustätte bei Buer besessene, daselbst belegene Brinksche Markkötterei, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten,

aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 16. November 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 33. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an folgende von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Markkötter Ernst Heinrich Kleine Prante in Wetter besessene Grundstücke:

1) Ein Bergtheil im Stuckenberge, 10 Morgen 116 □Ruthen haltend, ehemals zu Köllings Stätte gehörend, zwischen den jetzt von Sr. Excellenz erworbenen, ehemals von Meyer in Wetter, Althoff, Metting, Jaspering, Kleine Prante und Bals auf der Placke besessenen Holztheilen, und dem Holtgreveschen Bergtheile belegen;
2) ein Bergtheil daselbst, der kleine Bergtheil, oder Voßkuhlentheil genannt, 42 □Ruthen haltend, zwischen Ellermanns und Pöttkers Antheilen belegen,

zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 34. Auf Antrag des Böttchermeisters Friedrich Dammeyer hieselbst, soll dessen in hiesiger Stadt, an der Almsstraße, zwischen Bauermeister und Steinwede, sub Nr. 34 belegenes Wohnhaus, worin sich 2 Stuben, 6 Kammern, 1 Rauchkammer und Bodenraum befinden, und welches mit Hofraum und Stallungen versehen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu diesem Zwecke drei Bietungstermine in dem Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und zwar

erster, auf den 11. April k. J., Morgens 11½ Uhr,

zweiter, auf den 24. desselben Monats, Morgens 11½ Uhr,

dritter, auf den 5. Mai k. J., Morgens 11½ Uhr,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht weeden sollen, aber auch vorher in hiesiger Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche, oder Näherrechts-Ansprüche an dem vorbezeichneten Hause zustehen, edictaliter verabladet, ihre Rechte und Ansprüche in einem der angesetzten Bietungstermine, bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens, anzumelden.

Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decret. Hildesheim, den 31. Decbr. 1844.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

Edictalcitation.

№ 35. Da der Färbermeister Heinrich Röbbeln hieselbst seine Insolvenz erklärt hat und diesemnach der förmliche Concurs über das Vermögen desselben erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Heinrich Röbbeln und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich am

Freitage, den 18. April d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden, um ihre Forderungen und Rechte anzumelden, die darüber lautenden Documente vorzulegen und sich über die etwa zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen und resp. dem von der Mehrzahl der übrigen Gläubiger gefaßten Beschlusse beigetreten angesehen werden sollen.

Der Advokat Friedrich Wippern hieselbst, ist zum Contradictor und zum interimistischen Curator ernannt, und haben sich die Gläubiger über die definitive Beibehaltung des Wippern in der letzteren Eigenschaft, in dem angesetzten Termine so gewiß zu erklären und eventuell einen andern Curator zu wählen, als widrigenfalls der Wippern als Curator für bestätigt angesehen werden soll.

Endlich ist dem Gemeinschuldner jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und wird dritten Personen, bei Strafe doppelter Zahlung, verboten, an den Gemeinschuldner Zahlung irgend einer Art zu leisten.

Decret. Hildesheim, den 4. Januar 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 36. Wider alle und jede, welche sich zufolge Edictalladung vom 27. September 1844 mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das von dem Kaufmann J. F. Obrock zu Essen dem Amtsassessor von Meltzing daselbst verkaufte Haus sammt Garten, in termino den 31. v. Mts. und bis jetzt nicht gemeldet haben, wird hiermit nunmehro angedroheter Maaßen der Ausschluß ihrer Forderungen erkannt.

Wittlage, den 6. Januar 1845.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Huntebnrg.

Der Köthner

Digitized by Google

№ 37. Der Köthner Dietrich Tonne Nro. 5 zu Leese hat dem Amte angezeigt, daß er seine andringenden Creditoren zur Zeit nicht zu befriedigen vermöge, und zugleich darauf angetragen, dieselben zum Zweck eines zu verabredenden gütlichen Arrangements zu convociren, eventuell über sein Vermögen den förmlichen Concurs zu erkennen.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche irgend einer Art an den gedachten Dietrich Tonne zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses im Professionstermine am

Mittwoch den 9. April k. J. 1845,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und unter Vorlegung der Original-Documente klar zu machen, zugleich auch sich auf die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Die Aufnahme eines Inventars ist hieneben verfügt, auch das gesetzliche Veräußerungsverbot bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges erlassen.

Das demnächstige decretum praeclusivum soll nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden, und im Fall der förmliche Concurs erkannt wird, eine nochmalige Edictalladung nicht erlassen werden.

Decret. Stolzenau, den 23. Decbr. 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 38. [2] Der Lohgärber Diedrich Schröder zu Kattenstroth beabsicht, zum eigenen Geschäftsbetriebe auf seinem Hofe am linken Ufer des Dalke-Baches eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich berechtigt halten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan, Beschreibung und Nivellements-Tabelle liegen auf dem hiesigen Kreis-Bureau zur Einsicht offen.

Wiedenbrück, den 28. December 1844.

Der Landrath

v. Trzebiatowski.

---

Bekanntmachung.

№ 39 [1] Die Fruchtbestände auf den Domainen-Korn-Böden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford, bestehend in:

2 Scheffel Weizen, 2000 Scheffel Roggen, 880 Scheffel Gerste, 3600 Scheffel Hafer,

sollen am Montage, den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei der Rentei hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Herford, den 10. Januar 1845

Der Domainen-Rentmeister.

Schaumburg.

---

Bekanntmachung.

№ 40. Die bei Beverungen belegene, vormals Bonacker'sche Papiermühle, welche bei der Feuersocietät zu 940 Thlr. versichert ist, soll nebst dazu gehörigen im neuen Grundsteuer-Kataster zu 2 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß aufgeführten Garten ꝛc., mit Beibehaltung eines jährlichen Domainenzinses von 20 Thlr., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist Termin auf Montag, den

17. Februar, Morgens 11 Uhr,

auf der Burg in Beverungen anberaumt, und wird, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Zuschlag gleich ertheilt werden.

Die Kaufbedingungen, die Werthstaxe und der Situations-Plan können auf der Rentei in Brakel eingesehen werden.

Brakel, den 6 Januar 1845.

Die Königliche Domainen-Rentei.

---

№ 41. »200 Stück Eichen«

sollen am Freitage, den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr, in den Fürstlichen Forsten Hambusch, Schwarzenholz und Vogelsang, dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich zuerst im Hambusch, in der Nähe des Colonats Aufderheide, einfinden.

Rheda, den 10. Januar 1845.

Der Rentmeister

Schroeder.

---

№ 42. Am Donnerstag, den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung das der verwittweten Madame Schonebohm gehörige, sub Nro. 38 an der Bäckerstraße

Digitized by Google

belegene, sehr geräumige Wohnhaus, unter sehr annehmlichen Bedingungen meistbietend freiwillig verkauft werden.

Minden, den 10. Januar 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 43. Von dem Herrn Testaments-Executoren des hierselbst verstorbenen Herrn Bischofs Richard Dammers ist Unterzeichneter beauftragt, den zum Nachlaß gehörigen bischöflichen Staatswagen, eine Droschke und einen Reisewagen, alle im besten Zustande, am 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in der bischöflichen Curie hierselbst öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Paderborn, den 10. Januar 1845.

Germer, Auct.-Commiss.

---

№ 44. Es sollen am 24. Januar c., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Wehmeyer zu Bergkirchen mehrere gepfändete Kühe, Rinder, Schweine, Ziegen, kupferne Kessel, Uhren und sonstiges Hausgeräth gegen Gleichzahlung meistbietend verkauft werden.

Meier,
ger. Auctions-Commissair.

---

№ 45. Die Stätte Nro. 51 zu Rehme, bestehend in einem Wohnhause und acht Morgen Land, ist zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei der Eigenthümerin, Fräulein von der Mark in Minden, melden. Wohnhaft Ritterstraße Nro. 152.

---

№ 46. In der Stadt Blotho soll ein neues Lagerhaus von 170 Fuß Länge, 50 Fuß Breite und 4 Stock Höhe aufgebauet, und mit dem Bau, sobald es der Eintritt der bessern Jahrszeit gestattet, begonnen werden. Man wünscht, den ganzen Bau oder nach Umständen die Lieferung der erforderlichen Materialien in Entreprise zu geben, und belieben Unternehmungslustige sich der nähern Bedingungen wegen an die Unterzeichneten zu wenden. — Auch werden Besitzer von Eichenbauholz gebeten, von Vorräthen, die sie abzugeben wünschen, baldige Anerbietungen zu machen.

Blotho, den 9. Januar 1845.

Die Bevollmächtigten der Lagerhaus-Interessenten.

Busse. Brand. Hildebrand.

---

№ 47. Eine Familie auf dem Lande sucht eine Mamsell, die im Haushalte erfahren ist. Dieselbe kann zu jeder Zeit eintreten. Wo? ist beim Buchdrucker Bruns zu erfahren.

---

Bekanntmachung.

№ 48. Die in der Gemeinde Mennighüffen, Kreis Herford, gelegene und zu dem Gute Beck gehörende Mühle, bestehend aus: einem Wohnhause, einem Mühlen-Gebäude mit einem besondern Mahlgange und einem gemeinschaftlichen Mehl- und Graupen-Gange, einer besondern Flachs-Boke-Mühle, nebst dem dazu gehörigen Garten- und Ackerlande, soll gemeinschaftlich mit der Brückengeld-Erhebung am

5. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Becker Kruge bei Mennighüffen auf eine Reihe von 6 Jahren, vom 1. Juli 1845 angerechnet, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Licitations-Bedingungen können bei dem Herrn G. D. Riemann zu Minden, dem Herrn Inspector Schemel zu Beck und dem Herrn von Borries zu Eckendorf bei Bielefeld, von den Pachtlustigen eingesehen werden.

Eckendorf, den 8. Januar 1845.

W. v. Borries.

---

№ 49. In dem gelegensten Theile hiesiger Stadt, am Westenbach und der Weserstraße, bei dem Posthause, Zollamte und Rathhause, nahe am Markt, ist ein Wohnhaus nebst Wagen-Remise, Stallung, Hofraum und Garten aus freier Hand jetzt zu verkaufen. In dem Gebäude befinden sich 6 heizbare Zimmer, 9 Kammern, 3 andere Gemächer mit Verschluß, eine gute Rauchkammer, 2 gewölbte Keller und großer Bodenraum.

Das Nähere ist bei Unterzeichnetem einzusehen. Auf Nachfrage von Auswärtigen in

unfrankirten Briefen wird sofort Auskunft gegeben.

Höxter an der Weser, den 9. Januar 1845.

F. Wiederhold,
pensionirter Canton-Beamte.

---

№ 50. [2] Montag, den 20. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, soll das alte Küsterhaus in Eisbergen meistbietend zum Abbruch verkauft, und der Neubau des Küsterhauses, veranschlagt zu 1670 Thlr., in Verding gegeben werden. Riß und Anschlag sind bei dem Herrn Kirchen-Cassenrendanten Müller in Eisbergen, welcher den Verding leitet, einzusehen, sowie solche auch im Termine mit den Bedingungen vorgelegt werden.

Eisbergen, den 7. Januar 1845.

Das Presbyterium.
v. c. Voß, Pastor.

---

## Anzeige.

№ 51. [2] Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, eine der ältesten Deutschlands, deren loyale Gesinnungen vielfach bekannt sind, versichert fortwährend gegen Feuersgefahr sowohl Mobilar- als Immobilar-Güter, Aerndten, Viehbestand, Waaren-Vorräthe und Maschinen jeder Art, auch Waldungen jeder Holzgattung, unter Zusicherung einer prompten und billigen Bedienung.

Alle diejenigen, welche bei gedachter Anstalt zu versichern wünschen, wollen sich gütigst an mich Unterzeichneten wenden. Gern ertheile ich über Alles, was das Versicherungsfach anbetrifft, die gewünschten Aufschlüsse; auch sind die Bedingungen und Antragebogen der Anstalt, wie überhaupt alle erforderlichen Schematas gratis bei mir zu haben.

Paderborn, den 1. Januar 1845.

H. Ph. Fischer,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

## Ein Commis,

der über seine Moralität und Erfahrung im Glas-, Branntwein-, Eisen- und Colonial-Waaren-Handel, sowie der Buchführung die genügendsten Zeugnisse beibringen kann, und militairfrei ist, wünscht wo möglich auf Ostern ein anderweitiges Engagement, und giebt hierauf Reflectirenden nähere unentgeldliche Auskunft

Wilhelm Rodowe in Minden.

---

## Goldleisten.

№ 53. Unter der dieser Tage erhaltenen Sendung Goldleisten erhielt ich einige Sorten sehr breiter Leisten, mit und ohne Verzierung, welche ich zum Einrahmen von

Spiegeln und Oelgemälden

bestens empfehlen kann.

Minden, im Januar 1845.

J. F. Schindeler.

---

## Beachtungswerthe Anzeige für Cigarrenfabrikanten.

№ 54. Die Herren Cigarrenfabrikanten empfehle ich meine neu erfundene und sehr zweckmäßige, einfach und leicht in Bewegung zu setzende Maschine, dessen Nutzen auf 20 % zu rechnen ist. Es werden auf derselben die Tabacksstengel, welche bis jetzt nur zu Schnupf- und Rauchtaback gebraucht werden konnten, so bereitet, daß sie eben so tauglich wie das Blatt zu Cigarren verwendet werden können, ohne es im Geringsten zu bemerken; im Gegentheil, wenn nicht mehr Stengel gebraucht werden, wie der Taback in sich enthält (also 1/3), so tragen sie viel dazu bei, daß die Cigarren leicht brennen, einen kräftigen Geruch erhalten und viel länger anhalten, wie ohne dieselben.

Der Preis einer solchen Maschine, worauf täglich 1 Centner bereitet werden kann, ist 400 Rthlr.

Auch kann man, da dieselbe wegen ihrer Einfachheit an jedem Orte verfertigt werden kann, den Riß nebst einer gründlichen Anleitung zur Verfertigung und Behandlung desselben für 4 Louisd'or erhalten bei

J. H. Mumme,
Cigarrenarbeiter in Detmold.

---

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 55. Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

garantirt durch ein Actien-Kapital von

Digitized by Google

einer Million Thaler Preußisch Courant und der Oberaufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen,

gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann. (s. g. Sparkassen-Versicherung.)

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt **5286 Personen** versichert **mit Sechs Millionen** und **250,300 Thalern**, und durch Todesfälle in diesem Jahre eingebüßte 77 Personen mit 75,200 Thalern. — Das Vermögen der Anstalt ist circa Eine Million und 770,000 Thalern. — Der für 1839 erklärte Ueberschuß betrug 21 3/7 Prozent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit 2/3 Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme, sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer-Straße Nro. 29.), theis bei deren Agenten unentgeldlich zu haben.

Berlin, den 1. December 1844.

Lobeck,
Generalagent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß die Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 31. December 1844.

G. D. Niemann,
Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

## Bekanntmachung.

№ 56. Der Instrumentenmacher Schlichthaber hierselbst beabsichtigt, in seinem Garten, hinter seinem Hause Nro. 607 b an der Pöttcherstraße allhier, eine Säge- (Schneide-) Maschine anzulegen und mittelst Aufstellung eines Dampfkessels in Betrieb zu setzen.

Nach Vorschrift des §. 16. des Allerhöchst genehmigten Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen seine etwaigen Einwendungen geltend zu machen und zu bescheinigen.

Minden, den 14. Januar 1845.

Der Magistrat.
Kleine.

Beilage zu № 6 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 4.

Minden, den 24. Januar 1845.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus dem Wohnhause Nro. 387 auf der Königsstraße nebst Zubehör, Flur 9, Parzelle 702, und dem Hudetheil auf dem Rodenbeck, Flur 2, Parzelle 233, von 3 Morgen 18 Ruthen 92 Fuß Größe, bestehende Besitzung der Wittwe Böttcher Hausmann hierselbst, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Backhause und gegen 8 Morgen Acker, Holz und Weidegrund bestehende Besitzung des Col. Kottmeyer Nro. 36 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 740 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

19. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 3. [1] Folgende Urkunden:

a) die vom Colon Pape Vogt Nro. 21 Lerbeck unterm 8. November 1823 den Minorennen Goßling zu Hausberge ausgestellte Obligation über 450 Rthlr. nebst Hyp.-Schein vom 2. August 1824,

b) die von demselben unterm 19. November 1825 über 200 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst hier, ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hyp.-Schein vom 18. April 1826,

c) die von demselben unterm 1. April 1826 über 250 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hypothekenschein vom 18. April 1826, sämmtlich auf Nro. 21 Lerbeck eingetragen,

d) das Judicat de 10. Oktober 1837 in Sachen Heitz wider Hartkemeyer, über 100 Rthlr. nebst Hypothekenschein de 23. März 1838, eingetragen auf Nr. 15 Luttern

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

9. April, Morgens 11 Uhr,

cor. Dep. Herrn Gerichts-Rath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 11. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 4. [1] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;

Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;

Digitized by Google

Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth.;
Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;
Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;
Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;
Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;
Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;
Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 117 Ruthen 88 Fuß;
Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;
Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;
Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;
Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;
Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;
Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;
Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 35 Ruthen 95 Fuß;
Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;
Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;
Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;
Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;
Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß; 11 Morgen;
Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;
Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,

bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 5. [3] Die aus den Grundstücken Flur II., Nro. 209, 208, Flur IV., Nro 492, 513, 530, 565, 593, 54 5/18 und 54 5/2, Flur III., Nro. 84, 187, 432, 631, Flur I., Nro. 26, 64, 95, 157, 186, Flur III., Nro. 14, 15, 35, 238, 405, Flur IV., Nro. 56, 93, 224, 246, 250, 270, 290, 299, 363, 608, 609, 610, 611, Flur I., Nro. 8/1, Flur II., Nro. 207 und Flur III., Nro. 312, im Ganzen aus 25 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, Bienenhütte, Aeckern, Gärten und Wiesen bestehende Besitzung des Gutsbesitzers Johann Buthenuth zu Lütgeneder, abgeschätzt auf 2346 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 6. Die aus 126 Ruthen 50 Fuß Acker am Mädchenplatze im Brückfelde, Flur 10, Nro. 290, der Katastral-Gemeinde Hörter bestehende Besitzung der Erben Ludwig Henrici zu Hörter, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 7. Die aus einem Hause mit 2 Ruthen 70 Fuß Grund und Boden, Flur 18, Nr. 70 zu Fürstenau bestehende Besitzung des Abraham Kohlenstein zu Fürstenau, abgeschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 8. Der Gastwirth Carl Ludwig Steinmeyer, Besitzer des Gasthauses zum Weinberg in Pyrmont, ist am 30. October v. J. verstorben; bei den vorhandenen bedeutenden Schulden haben die Vormünder der minderjährigen Kinder desselben die Erbschaft seines Nachlasses cum beneficio legis et inventarii angetreten, und um das Inventarium gehörig herzustellen, auf Edictalladung der Gläubiger angetragen; es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des weiland Gastwirth Carl Ludwig Steinmeyer zum Weinberg in Pyrmont zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 13. Februar, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen legitimirten Anwalt, als welche den Ausländern die Advocaten Severin, Pfister und Neumann hierselbst bezeichnet werden, anzuzeigen und durch Production der darüber sprechenden Urkunden zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Sollte sich eine Ueberschuldung des Vermögens ergeben, so würde eodem termino, wenn nicht durch Abschließung eines Nachlaß- oder Stundungsvertrags der Concursprozeß abgewendet würde, derselbe erkannt werden, und wäre für diesen Fall dann in demselben Termine ein engerer Ausschuß der Gläubiger zu ernennen, auch ein Curator zu erwählen.

Das Präclusivdecret wird nur durch Einrückung im Fürstlich Waldeckschen Regierungsblatt und Anschlag am Brunnenhause hierselbst bekannt gemacht werden.

Pyrmont, den 13. Januar 1845.

Fürstlich Waldeckscher Ober-Justiz-Amt.

Herwig. Köhler.

## Bekanntmachung.

№ 9. [1] Die Reinigung der der Königlichen Fortifikation in der Stadt und Festung zugehörigen gepflasterten Wegetheile soll an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige sich im Fortifikations-Büreau melden wollen, woselbst die betreffenden Wegetheile und Bedingungen eingesehen werden können.

Minden, den 21. Januar 1845.

Königliche Fortifikation.

---

## Bekanntmachung.

№ 10. [3] Der Lohgerber Diedrich Schröder zu Kattenstroth beabsicht, zum eigenen Geschäftsbetriebe auf seinem Hofe am linken Ufer des Dalke-Baches eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche dagegen Widersprüche zu erheben sich berechtigt halten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt werden wird.

Situations-Plan, Beschreibung und Nivellements-Tabelle liegen auf dem hiesigen Kreis-Bureau zur Einsicht offen.

Wiedenbrück, den 28. December 1844.

Der Landrath

v. Trzebiatowski.

---

## Bekanntmachung.

№ 11. Die Flurdienerstelle in Lichtenau, womit jährlich ein etatsmäßiges Gehalt von 30 Thlr. und Bezug von 1/3 der eingehenden Polizeistrafen, jedoch ohne andere Emolumente und ohne freie Wohnung, verbunden ist, steht zur Wiederbesetzung offen, und werden daher civilversorgungsberechtigte Invaliden, welche auf diese Stelle reflectiren, hierdurch aufgefordert, ihre Meldung beim Herrn Amtmann in Lichtenau abzugeben.

Büren, den 11. Januar 1845.

Der Landräthliche Commissarius.

Graf v. Stolberg.

---

## Bekanntmachung.

№ 12. [2] Die Fruchtbestände auf den Domainen-Korn-Böden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford, bestehend in:

2 Scheffel Weizen, 2000 Scheffel Roggen, 880 Scheffel Gerste, 3600 Scheffel Hafer,

sollen am Montage, den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei der Rentei hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Herford, den 10. Januar 1845

Der Domainen-Rentmeister.

Schaumburg.

---

№ 13. Es ist im Monat November v. J. ein herrenloser Kahn in der Weser bei Heimsen aufgefangen; der etwaige Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an denselben innerhalb vier Wochen beim hiesigen Amte geltend zu machen, da sonst den Gesetzen gemäß damit verfahren wird.

Wietersheim, den 16. Januar 1845.

Amt Windheim.

---

№ 14. [1] Die zum Freiherrlich von Brenkenschen Gute Wewer gehörenden Mühlen, bestehend in zwei Roggen-, einer Waizen-, Graupen-, Säge-, Oel- und Bockemühle an der Alme, sollen nebst dazu gehörenden Gärten und Grundstücken nach Ablauf der bisherigen Pachtperiode neuerdings auf 4 Jahre, am 1. Mai 1845 anfangend, meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich am

10. Februar c., Morgens 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten auf Erpernburg einfinden. Die Pachtbedingungen sind in Wewer beim Förster Peters und auf Erpernburg beim Unterzeichneten einzusehen.

Erpernburg, den 16. Januar 1845.

Berreau,

Freiherrl. v. Brenkenscher Rentmeister.

---

№ 15. Das dem Herrn Reichsfreiherrn J. F. von Fürstenberg zu Körtlinghausen gehörende, in der Gemarkung der Dorfschaft Sutrop, im Amte Rüthen, Kreise Lippstadt belegene adliche Gut Sutrop, bestehend in:

a) an der Communal-Chaussee belegenen, vollständig eingerichteten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
b) circa 8 Morgen Gärten;
c) » 200 » Ackerland;
d) » 25 » Wiesen;
e) einer Schaaftrift;
f) Dorfs- Pirch- und Mastgerechtigkeit,

soll auf 5 oder auch 10 Jahre in dem hierzu auf den

3. März c., Morgens 9 Uhr,

in dem Wohnhause des Guts Sutrop bestimmten Termine im Meistgebote verpachtet werden.

Zur Anpachtung Lusttragende werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Termine dahier zu Körtlinghausen, und auch bei dem Herrn Justiz-Rath Förstige zu Rüthen können eingesehen werden.

Körtlinghausen, den 15. Januar 1845.

Boedts, Sekretair.

---

Bekanntmachung.

№ 16. Am Dienstag, den 4. Februar c., sollen in den Forsten des Herrn Freiherrn von der Reck zu Obernfelde bei Lübbecke, eine bedeutende Anzahl Eichen zu Bau- und Nutzholz, welches zur Abfuhr recht gelegen liegt, meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am bestimmten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Reineberger-Hagen bei Lübbecke,
den 20. Januar 1845.

Der Förster Schmidt.

---

№ 17. [1] Auf den Abbruch steht zum Verkauf: In der Nähe von Minden ein schönes großes Oekonomie-Gebäude von 80 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, von Fachwerk erbauet, größtentheils mit Backsteinen ausgemauert, der Boden mit einer völligen Dielenlage versehen, das Dach mit Hangsteinen und Strohdocken belegt und mit doppeltem Dachstuhl; überhaupt ist das Gebäude noch fast so gut wie neu; das Stenderwerk hat circa 10 bis 11 Fuß Höhe. Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

---

№ 18. Bei **F. Eßmann** in Minden ist gleich zu haben:

Johannes Ronge Rechtfertigung.

Preis 7½ Sgr.

---

№ 19. Ein junger Mann von guter Erziehung und mit der nöthigen Schulbildung versehen, kann unter sehr annehmlichen Bedingungen in einer angesehenen Apotheke einer Stadt Westphalens zu Ostern d. J. als Lehrling eine Stelle bekommen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 20. Englisches Gichtpapier, gegen Gicht, Rheumatismus, Brust- und Rückenschmerzen, Husten, Schnupfen und Zahnweh, ist vorräthig bei F. Eßmann in Minden.

Beilage zu № 7 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 5.

Minden, den 31. Januar 1845.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die Wiese des Colon Cord Heinrich Beckemeyer, Nro. 10 Stemmern, Flur 7, Parzelle 195, in den Hudetheilen vor dem Marienthore, 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß groß, mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die zum Nachlasse der Wittwe Böhne hier gehörigen Grundstücke, als Catastral-Gemeinde Minden:

Flur 6, Nro. 193 und 174,
Flur 7. Nro. 102 und 118,
Flur 8, Nro. 200,

zusammen 5 Morgen, 96 Ruthen 20 Fuß, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 742 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 3. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Lippspringe belegenen Realitäten, als:

Flur 7, Nro. 581, Acker, 1 Morgen 75 Ruthen 36 Fuß, abgeschätzt zu 120 Thlr.;
Flur 7, Nro. 582, Haus und Hof, 61 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 150 Thlr.;
Flur 7, Nro. 583, Hütung, 4 Morgen 40 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thlr.;
Flur 7, Nro. 584, Hütung, 20 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 7, Nro. 585, Hütung, 79 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nro 587, Acker, 7 Morgen 90 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt zu 352 Thlr.;
Flur 7, Nro. 638, Acker, 52 Ruthen 72 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;

bestehende Besitzung des Bleichers Franz Heinrich Klöpper zu Lippspringe, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 4. [2] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchdrucker Johann Heinrich Uthmann allhier und die unverehelichte Sophie Emilie Cheronny daselbst, in dem unter ihnen errichteten Ehe-Vertrage die hiesi-

Digitized by Google

gen Landes geltende statutarische Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 5. [2] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Heuerling Friedrich Wilhelm Siebracht zu Werther und die Wittwe Peppmöller daselbst die hiesigen Landes geltende eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 6. [3] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten Flur I., Nro. 63 und 64, 126 Ruthen 18 Fuß groß, bestehende Bürger-Stätte des Gränz-Aufsehers C. A. Lehmann, Nro. 112 zu Vermold, abgeschätzt auf 678 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 7. [3] Der Friedrich Wilhelm Bettmann aus Bockhorst ist durch Sentenz vom 7. November 1844 für einen Verschwender erklärt, und darf demselben daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 8. Das in der Katastralgemeinde Rösebeck, Flur XI., Nro. 721 belegene, 3 Morgen 41 Ruthen 70 Fuß große Ackergrundstück des Tagelöhners Johann Bremer daselbst, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [3] Die Realitäten des Wagenmachers Franz Heinrich Strunk zu Herford, nämlich:

a) das Wohnhaus Nro. 574, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur I., Nro. 509, 17 Ruthen 76 Fuß;
b) das Wohnhaus Nro. 576, Rennstraße, nebst Hofraum, catastrirt Flur I., Nro. 513, 5 Ruthen 3 Fuß;
c) Flur 27, Nro. 29, in der Twegte, Garten, 42 Ruthen 50 Fuß;
d) Flur 27, Nro. 110, an der Wellen, Garten, 102 Ruthen 50 Fuß;

abgeschätzt auf 1572 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [1] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Rehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 11. [3] Die nachbenannten, dem Colon Krüger Nro. 20 zu Heimsen gehörigen Parzellen des dem gutsherrlichen Obereigenthum unterworfenen heimfallspflichtigen Krügers Colonat Nro. 20 zu Heimsen, als:

Flur II., Nro. 158, Größe 2 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß;
Flur II., Nro. 160, Größe 104 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 61, Größe 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 69, Größe 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß;
Flur VII., Nro. 13, Größe 127 Ruthen 65 Fuß;
Flur VII., Nro. 14, Größe 7 Morgen 99 Ruthen;
Flur VII., Nro. 17, Größe 79 Ruthen 96 Fuß;
Flur IV., Nro. 3/27, Größe 5 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur IV., Nro. 15/16, Größe 2 Morgen 80 Ruthen;
Flur IV., Nro. 15/34, Größe 3 Morgen;

abgeschätzt auf 837 Thlr. 7 Sgr. 3 1/12 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 12. [3] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden II. Bauerschaft Ströhen belegene, aus den Parzellen Flur 49, Nro. 13, 14, 15, 16, der Weidegerechtigkeit im Ströher Bruche und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kenneweg, Nro. 118 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 13. [2] Die aus folgenden Parcellen, Flur 46, der Gemeinde Ströhen, Nro. 75, 76, 77, 122, 123, 124, 141, 145, Flur 51, Nro. 10, 11, 12, 13, 69 bestehende Besitzung des Christoph Wilhelm Lindemann, Nro. 38 zu Ströhen, abgeschätzt auf 4480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. April 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Bekanntmachung.

№ 14. Der Colon Schmecker Nro. 49 zu Drohne ist durch Erkenntniß vom 13. December 1844 für einen Verschwender erklärt.

Rahden, den 17. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [3] Die aus den Grundstücken Flur 39, Nro. 493, 494, 495 und 496, und dem darauf stehenden Wohnhause und Wagenschoppen bestehende, sub Nro. 17 zu Kirchlengern belegene freie Marmelsteins Stätte, jetzige Besitzung des Bäckers Conrad Ludwig Driener zu Kirchlengern, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 928 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [2] Die nachstehend verzeichnete Besitzung des Colon Johann Heinrich Feld, geborner Halemeyer, Nro. 8 zu Oetinghausen, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 25 Sgr.

10 3/10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß der Besitzung des Colon Feld, Nro. 8 zu Oetinghausen.

A. An Gebäuden:

1) ein Wohnhaus;
2) eine Scheune;
3) ein Kotten;
4) ein Backhaus.

B. An Grundstücken:

1) Flur 9, Parzelle 172, auf dem Vahrenkampe, Acker, 1 Morgen 50 Fuß;
2) Flur 10, Parzelle 47, auf der Eilshauser Höhe, desgl., 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 11, Parzelle 6, Schiewe-Acker, desgl., 5 Morgen 62 Ruthen 86 Fuß;
4) Flur 11, Parzelle 12, Wemeldruf, desgl., 1 Morgen 47 Ruthen 52 Fuß;
5) Flur 11, Parzelle 13, daselbst, ehemals Holzgrund, desgl., 17 Ruthen 23 Fuß;
6) Flur 11, Parzelle 29, große Acker, Acker, 5 Morgen 144 Ruthen 79 Fuß;
7) Flur 11, Parzelle 30, daselbst, Holz, 34 Ruthen 8 Fuß;
8) Flur 11, Parzelle 66, am Bielefelder Wege, desgl. 1 Morgen 22 Ruthen 15 Fuß;
9) Flur 11, Parzelle 78, daselbst, desgl., 1 Morgen 163 Ruthen 37 Fuß;
10) Flur 11 Parzelle 96, im Nonnenthale, desgl., 1 Morgen 26 Ruthen 97 Fuß;
11) Flur 11, Parzelle 103, daselbst, desgl., 2 Morgen 64 Ruthen 18 Fuß;
12) Flur 11, Parzelle 204, in der Pottwiese, Wiese, 164 Ruthen;
13) Flur 11, Parzelle 220, auf dem Bauerflage, desgl., 110 Ruthen 85 Fuß;
14) Flur 11, Parzelle 225, große Flag, desgl., 2 Morgen 24 Fuß;
15) Flur 12, Parzelle 64, in der Horst, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen 84 Fuß;
16) Flur 12, Parzelle 65, auf dem Nonnenplatze, desgl., 2 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
17) Flur 12, Parzelle 66, in der Horst, desgl., 1 Morgen 115 Ruthen;
18) Flur 12, Parzelle 69, daselbst, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 24 Fuß;
19) Flur 12, Parzelle 139, der Westerbergskamp, desgl., 9 Morgen 66 Fuß;
20) Flur 12, Parzelle 144, in der Brücke, Holzgrund, 2 Morgen 88 Ruthen 37 Fuß;
21) Flur 12, Parzelle 145, daselbst, Weide, 1 Morgen 58 Ruthen;
22) Flur 12, Parzelle 146, auf den fünf Stücken, Acker, 5 Morgen 52 Ruthen 61 Fuß;
23) Flur 12, Parzelle 156, im Pottteich, Lache, 31 Ruthen 37 Fuß;
24) Flur 12, Parzelle 157, Westerwinkel, Acker, 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß; desgl., 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß;
25) Flur 12, Parzelle 158, am Hofe, Garten, 105 Ruthen 20 Fuß;
26) Flur 12, Parzelle 159, aufm Hofe, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 88 Fuß;
27) Flur 12, Parzelle 160, Hausplatz, worauf das Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Kotten stehen, 82 Ruthen 60 Fuß;
28) Flur 12, Parzelle 161, oben dem Hause, Acker, 2 Morgen 100 Ruthen; daselbst, Holzgrund, 60 Ruthen 50 Fuß;
29) Flur 12, Parzelle 171, Hofwiese, Wiese, 2 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß;
30) Flur 12, Parzelle 339, aufm Meierhofe, Garten, 113 Ruthen 50 Fuß;
31) Flur 12, Parzelle 343, daselbst, Acker, 1 Morgen, 49 Ruthen 51 Fuß; daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 51 Fuß;
32) Flur 12, Parzelle 353, auf der Grabenbrede, desgl., 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;
33) Flur 12, Parzelle 358, im Wieber, desgl., 9 Morgen 100 Ruthen;
34) Flur 12, Parzelle 67a, in der Horst, desgl., 2 Morgen 43 Ruthen 27 Fuß;
35) Flur 12, Parzelle 67 b, in dem Garten, desgl., 88 Ruthen 26 Fuß;
36) Flur 12, Parzelle 67c, Haus und Hofplatz, (Grund und Boden) 18 Ruthen 34 Fuß;
37) Flur 12, Parzelle 81, die Weide, 1 Morgen 59 Ruthen 84 Fuß;

Digitized by Google

38) Flur 12, Parzelle 82, der Acker, 2 Morgen 60 Ruthen 63 Fuß;
39) ein Markengrundstück in der Oetinger Heide von 2 Scheffelsaat 2 Spint.

C. An Zubehörungen.

40) 4 Kirchensitze in der Kirche zu Hiddenhausen;
41) 3 Begräbnißplätze daselbst;
42) An jährlichen Erbpachts-Canon, 59 Thlr. 15 Sgr., und 11 Scheffel Hafer.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 17. [2] Die aus einem Hause, zwei Gärten, zwölf Acker-Parzellen, zwei Wiesen und einer Weide bestehende Besitzung des Adolph Meyer, vulgo Hanses zu Bellersen, einschließlich der Gerechtsamen, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2648 Rtlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 18. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Thüle belegenen Immobilien, Flur I., Nro. 35, 36, 335, nebst Wohnhaus, bestehende Besitzung des Colon Conrad Rempe zu Thüle, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Minorennen Anton Schonlau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 19. [2] Die aus nachfolgenden in der Untergemeinde Bentfeld belegenen Grundstücken:
Flur 9, Nro. 649, Kohlhof, Acker von 98 Ruthen 61 Fuß;
Flur 9, Nro. 679, Hof, Acker von 130 Ruthen 57 Fuß;
Flur 9, Nro. 680, Hof, Hausraum von 10 Ruthen 90 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 26;
Flur 19, Nro. 79, Scharmederhöhe, Weide von 128 Ruthen 70 Fuß;
Flur 19, Nro. 95, Bentfelderheide, Weide von 2 Morgen 115 Ruthen 27 Fuß;
Flur 19, Nro. 110, Bentfelderheide, Weide von 42 Ruthen 70 Fuß;
Flur 19, Nro. 124, Bentfelderheide, Weide von 63 Ruthen 25 Fuß;
Flur 19, Nro. 128, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß;
Flur 19, Nro. 168, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 90 Ruthen;
Flur 10, Nro. 3, Beuwinkel, Acker von 136 Ruthen 45 Fuß;
Flur 10, Nro. 11/3/14, auf den Glockenpöhlen, Heide von 102 Ruthen 24 Fuß,

bestehende Besitzung des Bernard Wasserkord zu Bentfeld, abgeschätzt auf 545 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 20. Da die Erbschaft des weiland hiesigen Schuhmachermeisters Heinrich Dieterich Erdmann sen., von dessen Intestat-Erben cum beneficio inventarii angetreten, und von demselben, unter Beitritt der Käufer der zu dem Nachlasse des Erdmann gehörigen Häuser, auf Vorladung aller etwaiger unbekannter Erbschafts-Prätendenten und Gläu-

biger, und resp. der Real- und Näherrechtsberechtigten angetragen ist, so werden alle diejenigen, welche als Erben einen Anspruch auf den Nachlaß des genannten Erblassers zu haben vermeinen, oder Forderungen an den Nachlaß haben, oder ein dingliches Recht irgend einer Art an den verkauften Häusern, nämlich an den beiden, im kurzen Hagen dahier, zwischen Möhle und Keitel, sub Nro. 1827 und 1828, neben einander belegenen Häusern, und an dem im langen Hagen dahier, neben dem Entbindungshause, sub Nro. 1674 belegenen Hause und resp. an den Zubehörungen solcher Häuser, in Anspruch nehmen, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu auf den

17. April d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte auf dem Rathhause dahier, zu erscheinen, und ihre Rechte und Ansprüche der vorbemerkten Art anzumelden, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Decr. Hildesheim, den 15. Januar 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 21. Nachdem ausgeklagter Schulden halber der Verkauf der Immobilien des Bäckers Gottlieb zu Hördinghausen, als des sub Nro. 46 zu Hördinghausen belegenen Wohnhauses sammt dazu gehörigem Garten erkannt, und zu diesem Ende auf Donnerstag, den

10. April 1845,

Termin anberaumt worden, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an gedachte Stätte zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in gedachtem Termine anzumelden und nachzuweisen.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 13. Januar 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 22. Auf Antrag des Heuerlings Johann Heinrich Witte zu Essen werden Alle, welche an der von demselben erkauften Neubauerstätte des Caspar-Heinrich Ernsthausen Nro. 97 zu Wimmer, und den dazu gehörigen Grundstücken, als:

1) zwei Stücke Ackerland, im Stroh belegen, 2 Scheffelsaat groß;
2) ein Stück Ackerland über Claus Kampe, 3/4 Scheffelsaat groß;
3) einen Gemeinheitstheil auf der Oberheide, 5 Scheffelsaat 18 □Ruthen groß;
4) zwei Stücke Ackerland beim Hause, 1 Scheffelsaat groß;
5) ein Stück Ackerland hinterm Hause, 1 Scheffelsaat groß;
6) ein Stück Ackerland oberhalb Töniges Garten, 28 □Ruthen groß;
7) eine Wiese, vor den Rabberschen Wiesen belegen, 3 Scheffelsaat groß;

aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem auf Montag, den

14. April 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Professions-Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 11. Jan. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

## Edictalladung.

№ 23. [3] Auf den Antrag des Colonen Oberhespe in Oberholsten bei Oldendorf werden diejenigen, welche Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Rechte an die von demselben angekaufte, bisher von dem Rentmeister Franz Anton Rhotert in Osnabrück besessene, in Oberholsten bei Oldendorf belegene Niederhespen Stätte sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Mittwoch,

den 12. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig

Digitized by Google

Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. November 1844.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 24. In Sachen den Concurs der Gläubiger des Gärtners Adam Heinrich Berner auf dem Hause Waller vor Melle betreffend, werden diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner oder dessen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Freitag, den 21. k. Mts. Februar,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten dritten und letzten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 18. Januar 1845.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 25. [2] Die Reinigung der der Königlichen Fortifikation in der Stadt und Festung zugehörigen gepflasterten Wegetheile soll an den Wenigstfordernden in Verdng gegeben werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige sich im Fortifikations-Büreau melden wollen, woselbst die betreffenden Wegetheile und Bedingungen eingesehen werden können.

Minden, den 21. Januar 1845.

Königliche Fortifikation.

---

№ 26. Die zweite Polizeidienerstelle hierselbst, mit einer jährlichen Besoldung von 100 Thlr. freiem Gehalt verbunden, und circa 20 Thlr. Nebeneinkünften, ist vacant und zu besetzen, wozu sich qualificirte Anstellungs-Berechtigte unter Vorlegung deren Berechtigungs- und Führungsatteste bei dem Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen melden wollen.

Medebach, den 17. Januar 1845.

Der Amtmann Hauck.

---

Holzverkauf.

№ 27. Wir bringen vorbehältlich einer weiteren Bekanntmachung zur Kenntniß des Publikums, daß im Monate Mai d. J. im Forstorte Sohl, eine halbe Stunde von der Weser, bei dem Dorfe Meinbreren belegen, eine Quantität Eichen Blöche, welche 20000 bis 30000 Kubikfuß enthalten und sich zu Eisenbahn- und Schiffsbauholz eignen, öffentlich meistbietend werden verkauft werden.

Holzminden, den 22. Januar 1845.

Die Oberforstbeamten

Wolff. Uhde.

---

№ 28. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1844 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke, von Nro. 2656 bis Nro. 4748 incl., sollen am Montag, den 7. April d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 28. Januar 1845.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

---

№ 29. [2] Die zum Freiherrlich von Breukenschen Gute Wewer gehörenden Mühlen, bestehend in zwei Roggen-, einer Waizen-, Graupen-, Säge-, Oel- und Bockemühle an der Alme, sollen nebst dazu gehörenden Gärten und Grundstücken nach Ablauf der bisherigen Pachtperiode neuerdings auf 4 Jahre, am 1.

Mai 1845 anfangend, meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich am

10. Februar c., Morgens 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten auf Erpernburg einfinden. Die Pachtbedingungen sind in Wewer beim Förster Peters und auf Erpernburg beim Unterzeichneten einzusehen.

Erpernburg, den 16. Januar 1845.

Berreau,
Freiherrl. v. Brenken'scher Rentmeister.

---

№ 30. Das dem Herrn Reichsfreiherrn von Fürstenberg zu Körtlinghausen gehörende, in der Gemarkung der Dorfschaft Sutrop, im Amte Rüthen, Kreise Lippstadt belegene adliche Gut Sutrop, bestehend in:

a) an der Communal-Chaussee belegenen, vollständig eingerichteten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
b) circa 8 Morgen Gärten;
c) » 200 » Ackerland;
d) » 25 » Wiesen;
e) einer Schaaftrift;
f) Dorfs- Pirch- und Mastgerechtigkeit,

soll auf 5 oder auch 10 Jahre in dem hierzu auf den

3. März c., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Guts Sutrop bestimmten Termine im Meistgebote verpachtet werden.

Zur Anpachtung Lusttragende werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Termine dahier zu Körtlinghausen, und auch bei dem Herrn Justiz-Rath Förstige zu Rüthen können eingesehen werden.

Körtlinghausen, den 15 Januar 1845.

Boedts, Sekretair.

---

## Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

### Bekanntmachung.

№ 31. In der am 26. November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847

Herr Joseph Mendelssohn, Banquier,
„ v. Maliszewski, Oberst;

2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:

Herr A. D. Fähndrich, Kaufmann,
» v. Hansen, Major a. D.;

3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845:

Herr Schimmelfennig, Rechnungsrath und Director des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins,
» Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung;

4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:

Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direction,
» Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung;

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

---

№ 32. [1] Willens, mein zu Haldem, Nro. 117 an der Kirche, der Chaussee nach Dielingen, Lemförde und Levern belegenes Haus, genannt der neue Krug, worin Handlung und Bäckerei betrieben, auch zu jedem Geschäft geeignet, mit 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, Küche, 2 Backöfen und Laden, nebst Scheune, die leicht zum vollständigen Wohnhause einzurichten ist und einen vorzüglichen Garten mit 80 veredelten, tragbaren Obstbäumen, circa 2 Morgen groß, am

15. Februar c., Morgens 11 Uhr,

zu verkaufen oder zu vermiethen; so werden hierauf

hierauf Reflectirende am besagten Tage daselbst eingeladen, bemerkend, daß die Bedingungen bei mir eingesehen, die Kaufgelder resp. zur Hälfte bis 2/3 stehen bleiben können.

Sundern bei Levern, den 26. Januar 1845.

Der Einnehmer Bose.

---

№ 33. [1] Das im Kreise Halle in der Gemeinde Klekamp belegene Barwig'sche Colonat, bestehend aus 303 Morgen Acker, Wiesen, Heide und Holztheilen, nebst den dazu gehörigen 9 verschiedenen Gebäuden, soll am 19. Februar a. c. an Ort und Stelle unter sehr vortheilhaften Bedingungen in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen verkauft werden.

Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen nebst Karte und Güter-Auszug täglich bei mir eingesehen werden können.

Halle, im Januar 1845.

Carl Kisker.

---

## Vortheilhaftes Anerbieten.

№ 34. Eine in einer lebhaften Stadt belegene Gastwirthschaft, die sich schon seit längeren Jahren einer fortwährenden Aufnahme zu erfreuen hat, und stündlich frequentirt wird, soll wegen eingetretener Familien-Verhältnisse verkauft werden.

Das Haus besteht aus zwei Etagen, vor einigen Jahren erst sehr gut eingerichtet, besitzt hinlängliche Zimmer zum Logiren, und eignet sich vermöge seiner vortheilhaften Lage und Einrichtung zu jedem beliebigen Geschäfte, als: Gastwirthschaft, Handlung, Oeconomie, Bäckerei und Brauerei u. s. w., ein großes Hintergebäude nebst Stallung für 12 Pferde, eine Remise, eine neu angelegte Kegelbahn, welche geheizt werden kann, zwei große, daran stoßende, sehr gut decorirte Säle, nebst einem circa 2 Morgen großen Obst- und Gemüse-Garten, mit schönen Anlagen, ohnedem können noch Ländereien dabei verkauft werden.

Reflectirende Käufer wollen sich auf portofreie Briefe an den Buchdrucker Bruns wenden, welcher nähere Auskunft darüber ertheilt.

---

№ 35. [2] Auf den Abbruch steht zum Verkauf: In der Nähe von Minden ein schönes großes Oekonomie-Gebäude von 80 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, von Fachwerk erbauet, größtentheils mit Backsteinen ausgemauert, der Boden mit einer völligen Dielenlage versehen, das Dach mit Hangsteinen und Strohdecken belegt und mit doppeltem Dachstuhl; überhaupt ist das Gebäude noch fast so gut wie neu; das Stenderwerk hat circa 10 bis 11 Fuß Höhe. Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

---

## Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Vom 1. Januar bis Ende November 1844.

| | |
|---|---|
| Anmeldungen von 512 Personen mit | 567300 Rtl. |
| Prämien-Einnahme . . . . | 169000 » |
| Angemeldete Todesfälle von 66 Personen mit . . . . . | 65400 » |
| Gezahlte Dividende . . . . . | 20000 » |

Um sich die Beruhigung zu verschaffen, für die Seinigen nach dem Tode gesorgt zu haben, und ihnen auf nicht kostspielige Weise ein Capital zu hinterlassen, giebt es kein angemesseneres Mittel als den Eintritt in eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Der wohlthätige Einfluß dieser Anstalten wird immer mehr anerkannt, und die obengenannte Gesellschaft empfängt hiervon erfreuliche Beweise. Sie ist auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet, und da sie ihre Ueberschüsse unter die Versicherten vertheilt, so vermindern sich dadurch die jährlichen Prämien um ein Bedeutendes.

Der Unterzeichnete ladet ein verehrliches Publikum ein, die Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft bei ihm einzusehen, die Statuten gratis in Empfang zu nehmen, und sich da-

Digitized by Google

durch sowohl von ihrer zweckmäßigen Einrichtung als von ihrer gesicherten Stellung zu überzeugen.

B. M. Lyon,
Agent der Gesellschaft in Minden.

---

№ 37. Unser im vorigen Jahre neu begründetes

**Musikalien-Leihinstitut**

empfehlen wir allen Freunden der Musik zur Benutzung. Der vollständige Katalog, welcher auch die Bedingungen enthält, ist bei uns für 2½ Sgr. zu haben.

Bielefeld, im Januar 1845.

Velhagen & Klasing.

№ 38. Mehrere Kapitalien sind gegen genügende Sicherheit sofort zu verleihen.

Minden, den 23. Januar 1845.

Ramsel, Commiss.

---

№ 39. [1] Die obere Etage meines neuerbauten Hauses Nro. 89 am Poos steht von Ostern ab zu vermiethen.

Minden, den 28. Januar 1845.

Ad. Frederking.

---

## Freiwilliger Verkauf.

№ 40. [1] Die Badeanstalt Fiestel, 1½ Stunde von der Stadt Lübbecke, 1½ Stunde vom Städtchen Oldendorff, 1½ Stunde vom Städtchen Levern, 1½ Stunde vom Städtchen Rahden belegen, enthaltend Schwefelquellen und bestehend aus folgenden Realitäten, als:

1) einer Wiese zwischen dem Badehause und der Aue, von 2 Morgen 25 Ruthen 62 Fuß,
einer Wiese hinter dem Bosquet von . . . . . 3 » 38 » 27 »
einem Bosquet von . . . . . — » 166 » 62 »
und dem auf diesen Realitäten befindlichen Wohnhause von zwei Stock, einem Kur- und Logierhause, massiv von einem Stock, einem Bade- und Logierhause von einem Stock, einem Pferdestalle und einem Koch- und Kellerhause;

2) einer Weide, jenseits der Aue, . . . . . 2 Morgen 76 Ruthen 39 Fuß,
einem Acker daselbst, . . . . . 2 » 128 » — »
einem Acker daselbst, . . . . . 2 » 79 » 93 »
mit dem darauf befindlichen Bade- und Logierhause;

3) einem Garten mit Bosquet und Obstbäumen, von . . 2 » — » — »
dahinter belegener Acker mit Obstbäumen, . . . . . 2 » — » — »

4) ein Acker daneben, von . . . . . 2 » — » — »
und eine Weide daneben, von . . . . . 2 » 93 » — »

5) ein Lusthölzchen, von . . . . . 1 » 91 » 27 »

Eigenthum der Frau Doctorin Delius, steht zum öffentlichen freiwilligen Verkauf und wollen sich Kauflustige entweder schriftlich mit ihren Geboten an den Herrn Rentmeister Klöpper in Lübbecke wenden, oder spätestens am 1. April 1845 an denselben abgeben.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Der Verkauf der Grundstücke wie der Gebäude geschieht in Bausch und Bogen und werden die in den Badehäusern befindlichen Bade-Apparate, so wie, was sonst Band-, Niet- und Nagelfest ist, mit verkauft, auch gehen die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben auf den Käufer mit über. Die Grundsteuer beträgt jährlich 8 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. und geht von den Grundstücken ad 3, jährlich ein Erbpachts-Canon von 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold an das Gut Benkhausen.

2) Die Realitäten ad 1 und 2 sind auf den Namen der Doctorin Delius in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen und können daher gleich auf den Käufer umgeschrieben werden, ad 3 releviren sie von dem Gute Benkhausen in Erbpacht, ad 4 sind von dem Gute Ellerburg gekauft, ad 5 ist von dem Colonus Tegeler Nro. 18 in Fabbenstädt gekauft, es existiren davon gehörige Contrakte, auch sind die Kaufgelder bezahlt, nur ist die Abschreibung von den Gütern und Colonaten noch nicht im Grund- und Hypothekenbuche erfolgt, deshalb sollen dem Käufer beim etwaigen Verkaufe alle Rechte übertragen werden, welche der ꝛc. Delius aus diesen Contrakten zustehen, wogegen sich Käufer denn auch nur an Erbverpächter und Verkäufer dieserhalb halten muß, und keine desfallsige Ansprüche an die Verkäuferin Delius machen darf.

3) Das Gebot geschieht in Preuß. Courant und wird ⅓ des Kaufgeldes, entweder sogleich oder 3 Monate nach dem Zuschlage gezahlt, in letzterem Falle muß solcher jedoch sicher gestellt werden. Der Rest des Kaufgeldes kann gegen 4 % Zinsen und halbjährige Kündigung stehen bleiben. Das Dominium bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufgeldes vorbehalten. Schließlich wird noch bemerkt, daß die obigen Realitäten im Jahre 1833 bei andern Gelegenheiten gerichtlich abgeschätzt und unberücksichtigt der Heilquellen und der Lasten und Abgaben nach ihrem bloßen materiellen Werthe, zu 12,175 Rthlr. 10 Sgr 6 Pf. taxirt sind, wovon die Abschätzungs-Verhandlungen ebenfalls bei dem Herrn Rentmeister Klöpper zu Lübbecke eingesehen werden können.

Die Bestandtheile der Heilquellen sind in der nachstehenden Analyse nachgewiesen.

Bestandtheile des Fiesteler Schlammes nach Witting und des Eilsener nach Du Menil in 16 Unzen des nassen Schlammes.

| | Eilsener Schlamm. | Fiesteler Schlamm. | Fiesteler gereinigter. |
|---|---|---|---|
| Humussäure | 1031,200 Gran. | 144,000 Gran. | 230,400 Gran. |
| Schwefel | 100,800 » | 28,800 » | 43,200 » |
| Extraktivstoff | nicht angegeben | 172,800 » | 172,800 » |
| Bituminoses Harz | 14,400 » | 43,200 » | 76,800 » |
| Wachs-Harz | 20,727 » | 20,400 » | 28,800 » |
| Pflanzenfasern | 681,600 » | 236,400 » | 28,800 » |
| Leicht lösbare Salze, Natron, schwefelsalzsaure und andere | 186,400 » | 144,000 » | 193,200 » |
| Schwefelsaurer Kalk | 374,400 » | 489,600 » | 558,540 » |
| Kohlensaurer Kalk zusammen | | 460,800 » | 706,810 » |
| Kohlensaurer Talk | fehlt » | 345,600 » | 446,400 » |
| Siliciumoxyd | 3571,000 » | 3225,600 » | 2894,400 » |
| Aluminiumoxyd zusammen | | 259,200 » | 187,200 » |
| Kohlensaures Eisenoxydul | 677,400 » | 301,600 » | 298,920 » |
| Kohlensaures Manganoxydul | fehlt | Spuren | Spuren |
| | 6657,927 » | 5866,000 » | 5866,270 » |

Digitized by Google

| Ein Civil-Pfund der Fiesteler Quellen enthält an wasserfreien fixen Bestandtheilen: | a. Trinkbrunnen. | b. Badequelle. | c. Augenbrunnen. |
|---|---|---|---|
| Schwefelsaurer Kalk | 10,449 | 11,285 | 13,618 |
| Schwefelsaures Natron | 1,535 | 1,202 | 1,478 |
| Schwefelsaurer Talk | 0,902 | 0,728 | 0,696 |
| Salzsaurer Kalk | 0,125 | 0,135 | 0,135 |
| Salzsaures Natron | 0,095 | 0,089 | 0,085 |
| Salzsaurer Talk | 0,125 | 0,092 | 0,100 |
| Kohlensaurer Kalk | 1,185 | 1,035 | 0,957 |
| Kohlensaures Natron | 1,657 | 2,904 | 3,364 |
| Kohlensaurer Talk | 0,107 | 0,082 | 0,092 |
| Kohlensaures Eisenoxydul | 0,292 | 0,174 | 0,174 |
| Kohlensaures Manganoxydul | Spuren | Spuren | Spuren |
| Phosphorsaurer Kalk | do. | do. | do. |
| Phosphorsaures Kali | do. | do. | do. |
| Extraktivstoff | 0,785 | 0,928 | 0,571 |
| Harzstoff | 0,035 | 0,035 | 0,021 |
| Siliciumoxyd | 0,071 | 0,071 | 0,107 |
| Flüchtige Bestandtheile | 17,313 | 18,760 | 21,398 |
| Schwefelwasserstoffgas | 0,8400 | 0,8400 | 0,7300 |
| Kohlensaures Gas | 0,4361 | 0,4361 | 0,872 |
| | 1,2761 | 1,2761 | 1,6022 |

Gramm.

Beilage zu № 8 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 6.

Minden, den 7. Februar 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. [3] Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhne, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ad termino

den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 2. Das in der Steuergemeinde Warburg, Flur 14, Nro. 296, auf dem Pfannenstiel belegen, 1 Morgen 90 Ruthen 35 Fuß enthaltende Ackergrundstück des Kaufmanns August Rehermann dahier, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 3. Die aus den nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Warburg belegenen Grundstücken, nämlich:

a. Flur II, Nro. 188, am Diebeswege, Acker, 65 Ruthen 53 Fuß und 65 Ruthen 52 Fuß;
b. Flur II, Nro. 190, am Diebeswege, Acker, 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß und 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß;
c. Flur III, Nro. 39, beim rothen Hause, Acker, 7 Morgen 139 Ruthen 45 Fuß;
d. Flur III, Nro. 518, am Dösselerwege, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 60 Fuß, und
e. Flur III, Nro. 527 daselbst, Acker, 63 Ruthen 40 Fuß und 63 Ruthen 40 Fuß,

bestehende Besitzung des Joseph Waßmuth zu Daseburg, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der durch das frühere Subhastations-Patent auf den 10. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, bestimmte Verkaufs-Termin, wird dagegen als zu kurz angesetzt, hierdurch aufgehoben.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 4. [1] Die Grundbesitzung des Kaufmanns Schrader zu Lübbecke, bestehend aus den Parzellen Flur 8, Nro. 57 und 58, von 88 Ruthen 62 Fuß Haus-, Hofraum und Garten, mit einem zur Wohnung und Handlung eingerichteten Hause Nro. 77 und einer Scheune

Digitized by Google

Nro. 79, gelegen an der Niederthorstraße, abgeschätzt auf 3374 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 5. Die sub Nro. 148 zu Gehlenbeck belegene Neubauerei der Wittwe Johanne Wilhelmine Burkamp, wozu gehören: das Wohnhaus Flur 23, Nro. 37⅘ und der Hofraum daneben von 6 Ruthen 20 Fuß, Flur 23, Nro. 37¾, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 212 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. a. einzusehenden Taxe, soll am

19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 6. [3] Die aus einem Wohnhause, Hofraum und 10 Parzellen bestehende, sub Nro. 87 zu Brack belegene Erbpachtsstätte des Erbpächters Strothmann, abgeschätzt, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 426 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

6. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 7. In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar d. J. sind der Dienstmagd des Colon Priesmeyer Nro. 47 zu Oppenwehe, Namens Marie Henriette Buck, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus deren Wohnung folgende Sachen entwendet:

1) 7 Bolten flächsen Leinen, à 18 Ellen, die Elle 2 Sgr. 6 Pf. werth, in Summa 10 Thlr. 15 Sgr.,
2) 3 Bolten do., à 18 Ellen, die Elle 3 Sgr. 4 Pf., in Summa 6 Thlr.,
3) 3 Bolten feines Leinen von 28 Gingen, à 18 Ellen, die Elle 3 Sgr. 9 Pf. werth, in Summa 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
4) 2 Bolten noch feineres do. von 38 Gingen, 1 Stück zu 18, das andere zu 12 Ellen, die Elle zu 5 Sgr., in Summa 5 Thlr.,
5) 1 Bolten Halbleinen, à 18 Ellen, die Elle zu 1⅔ Sgr., in Summa 1 Thlr.,
6) 1 do. weißgestreift, zu Tischdecken, à 18 Ellen, die Elle zu 1⅔ Sgr., in Summa 1 Thlr.,
7) 1 Stück feines schmales Leinen von 18 Gingen, 12 Ellen lang, die Elle 2 Sgr. 6 Pf. werth, in Summa 1 Thlr.,
8) 1 feines Laken von Drell, mit kleinen runden Blümchen, werth 3 Thlr.,
9) 2 feine kleine Tischtücher, à 1 Thlr. werth, in Summa 2 Thlr.,
10) 1 feines Tischtuch mit s. g. Gerstenkorn, werth 15 Sgr.,
11) 1 feiner Kissenbezug mit Spitzen besetzt, 20 Sgr.,
12) 20 Ellen baumwollenes Leinen mit Streifen, wie Parchend, die Elle 3 Sgr. 9 Pf. werth, in Summa 2 Thlr. 15 Sgr.,
13) 18 Ellen Drell mit Streifen, die Elle zu 5⅚ Sgr., 3 Thlr. 15 Sgr.,
14) 2 blau und weiß karrirte und mit feinen Streifen um die Würfeln versehene Bettbezüge, 4 Thlr. 25 Sgr.,
15) 4 Kissenbezüge, gewürfelt, wie vorbemerkt, 1 Thlr. 20 Sgr.,
16) 1 sogen. Bettbühre, mit großen und kleinen blauen Würfeln, werth 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
17) 2 Kissenbezüge, blau gewürf., werth 25 Sg.,
18) 2 bunte Bettbezüge, halb Flachs und halb Heede, blau gewürfelt mit Streifen, à 1 Thlr. 20 Sgr., 3 Thlr. 10 Sgr.,
19) 4 Kissenbezüge, ebenso gewürfelt und gestreift, 1 Thlr. 10 Sgr.,
20) mehrere Kissenbezüge von weißem Halbleinen, erst vor Kurzem vernähet aus 36 Ellen, im Ganzen 2 Thlr. 15 Sgr.,
21) 1 schwarz seidenes Tuch, eine Seite mit schwarzseidenen Frangen und eine do. mit rother Borde. 2 Thlr.,
22) 1 weißes Tuch, mit Blümchen ausgenähet, werth 1 Thlr. 20 Sgr.,
23) 1 baumwollene Schürze, mit kleinen grünen Streifen, 15 Sgr.,

24) 1 Schürze von Zitz, mit rothen Blumen, 15 Sgr.,
25) 1 Halsgeschirr von rothem Bernstein mit silbernem Schloß und schwarz seidenem Bande, 4 Thlr.,
26) 1 Leibband oder Gürtel, von schwarzem Sammetbande mit silbernem Haken, werth 1 Thlr. 10 Sgr.,
27) 15 Stück, einige Male getragene Hemde, à Stück 15 Sgr. werth, in Summa 7 Thlr. 15 Sgr.,
28) 31 Kloben gehechelten Flachs, à 1 Sgr. 8 Pf. werth, in Summa 1 Thlr. 20 Sgr.,
29) circa 6 Pfund ganz feine Heede, à 2 Sgr. 6 Pf. werth, in Summa 15 Sgr.,
30) circa 100 Bind gebleichten Zwirn, 20 Sgr.,
31) 1 braunes, goldgesticktes Tuch, zum Werthe von 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 1. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 8. [3] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Heuerling Friedrich Wilhelm Siebracht zu Werther und die Wittwe Peppmöller daselbst die hiesigen Landes geltende eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 9. [3] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, einer Scheune, einem Brunnen und den Grundstücken Flur V., Nro. 89, 90, 91, 92, 93, 117, 118 und 119 der Mutterrolle, bestehende Besitzung des Johann Heinrich Haselhorst, Nro. 11 zur Arrode Werther, abgeschätzt auf 1270 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 10. [3] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchdrucker Johann Heinrich Uthmann allhier und die unverehelichte Sophie Emilie Cheronny daselbst, in dem unter ihnen errichteten Ehe-Vertrage die hiesigen Landes geltende statutarische Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Halle i. W., den 3. Januar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Präclusionsbescheid.

№ 11. [1] In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigungen zur hohen und niedern Jagd innerhalb des Kreises Halle in Westphalen, werden hierdurch, in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Vorladungen gehörig erfolgt und zu den Acten bescheinigt sind, alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in dem auf den 21. Januar d. J. in Halle anberaumten Termine nicht angemeldet haben, damit für präcludirt erklärt.

Halle, den 21. Januar 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Halle.

Goßler. v. Borries. Brüning.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 12. Die aus folgenden Grundstücken, als:

1) Flur 6, Parzelle 199/13, Bruch-Haus, 1 Ruthe 80 Fuß;
2) Flur 6, Parzelle 199/14, Bruch-Weide, 41 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur 6, Parzelle 199/13, Wohnhaus,

bestehende Besitzung des Polizeidieners Joh. Spiecker, Nro. 101 zu Herbram, abgeschätzt auf 121 Thlr 20 Sgr., soll am

26. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden, die Bekanntmachung der Kaufbedingungen geschieht im Licitations-Termine.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Digitized by Google

№ 13. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an nachfolgende von demselben angekaufte Grundstücke Ansprüche, Realhypothekarische, Näherrechte oder andere dingliche Ansprüche zu haben glauben,

1) die bisher von dem Colonen Ernst Heinrich Stefener auf der Nientied bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Stätte sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) die bisher von der Wittwe Colona Catharine Gertrude Oberwille geb. Rhotert, in Oberholsten bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Markkötterei, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
3) die bis jetzt von dem Colonen Brieck in Hustätte bei Buer besessene, daselbst belegene Brinksche Markkötterei, nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten,

aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 16. November 1844.

Königliches Amt Grönenberg.

---

Marktsache.

№ 14. Von Königlicher Landdrostei ist genehmigt worden, daß

1) der bisherige Kram- und Viehmarkt zu Riemsloh von dem Montage nach Mariä-Geburt, auf den

Donnerstag nach Johannis,

somit also zugleich auf den Donnerstag nach dem Bremer Johanni-Pferdemarkte und wenn Johannis auf einen Donnerstag fällt, dann auf den folgenden Tag verlegt und abgehalten werde; daß
2) ferner zu Riemsloh ein eigentlicher Viehmarkt mit ausdrücklichem Ausschlusse jedoch aller sonstigen Kram- und Waaren-Ausstellung und Ausbietung zum Marktverkaufe am

vierten Mittwochen im Monate October jeden Jahres

und, falls ein Festtag auf diesen Mittwochen fallen sollte, alsdann an dem nächstfolgenden Tage abgehalten werde;

es wird dieses hierdurch zur Kenntniß der dabei betheiligten Eingesessenen und Gewerbetreibenden des Kirchspiels Riemsloh und der Umgegend öffentlich bekannt gemacht.

Melle, den 24. Januar 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 15. Demnach der Colon Meier Nro. 8 zu Heeßen unter gutsherrlicher Genehmigung der hiesigen Fürstlichen Rentkammer mit der Frau Majorin Baring, geborne von Pirch, zu Stade, als zeitiger Besitzerin des s. g. von Hoffmannschen, früher von Oheimbschen Gutes in Rinteln, einen Ablösungsvertrag dahin abgeschlossen, daß ersterer gegen Befreiung der von seiner unterhabenden Colonie Nro. 8 in Heeßen an das s. g. von Hoffmannsche Gut in Rinteln zu leistenden Naturalprästationen, als:

2 Malter 4 Himten Roggen,
2 » 4 » Gerste,
2 » 4 » Hafer,
4 Hühner und
80 Eier,

und gegen Aufhebung des zu solchem Gute bestehenden zinsherrlichen Nexus an letztere ein Ablösungskapital von 720 Rthlr. zu bezahlen hat, so werden alle Diejenigen, welche gegen diese Ablösung und insbesondere gegen die Auszahlung des Ablösungskapitals an die Frau Majorin Baring Etwas einzuwenden haben, hiermit edictaliter geladen, ihre Einwendungen den

25. k. Mts. Februar, Morgens 10 Uhr,

bei hiesigem Amte sub poena praeclusionis et perpetuae silentii geltend zu machen.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Insertion in den hiesigen Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 14. Januar 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

## Bekanntmachung.

№ 16. Der Gutsbesitzer Herr Tenge zu Niederbarkhausen hat angezeigt, daß er seinem beeidigten, auf Lebenszeit angestellten und besoldeten Oberförster Bremer zu Holte, in der Gemeinde Liemke, die Befugniß zum Waffengebrauche in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 übertragen wolle.

Als Abzeichen trägt derselbe an der Kopfbedeckung ein Schild, welches in getriebenem Messing einen schwimmenden Schwan darstellt, und führt als Waffe einen Hirschfänger an grüner Koppel.

Es wird dies mit der Bescheinigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene Anzeige in Gemäßheit des §. 7 der Instruction vom 21. November 1837 erfolgt ist, und sich gegen die Qualification des rc. Bremer und das gewählte Dienstabzeichen nichts zu erinnern gefunden hat.

Wiedenbrück, den 24. Januar 1845.

Der Land-Rath
v. Trzebiatowski.

---

№ 17. Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, circa

| | | |
|---|---|---|
| 30 | Scheffel | Weizen, |
| 460 | " | Roggen, |
| 2200 | " | Gerste, |
| 640 | " | weißer Hafer, |
| 30 | " | Mengerling-Hafer, |
| 90 | " | rauher Hafer, |

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

---

## Bekanntmachung.

№ 18. Die auf den Domainen-Kornböden zu Lübbecke, Levern, Oldendorf und Rabber lagernden Zinskörner, in circa

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Scheffeln | Weizen, | Pr. Maaßes |
| 125 | " | Roggen, | |
| 340 | " | Gerste und | |
| 106 | " | weißen Hafer | |

bestehend, sollen am Dienstage, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Rentamts nach den vorliegenden Proben öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf annehmliche Gebote sofort der Zuschlag ertheilt werden wird.

Rahden, den 2. Februar 1845.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

## Bekanntmachung.

№ 19. Am 25. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das Pfarrhaus zu Neuenbeken, jedoch mit Ausschluß der damit verbundenen Scheune und des brauchbaren, daran befindlichen Mauermaterials, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle zum Abbruch verkauft werden.

Lippspringe, den 29. Januar 1845.

Der Amtmann
Meyer.

---

№ 20. [1] Der Gastwirth Fr. Wilhelm Schäffer hierselbst beabsichtigt den Verkauf, resp. Verpachtung seines zur Gastwirthschaft, zur Bierbrauerei und Liqueur-Destillation eingerichteten, außerhalb der Stadt an der Chaussee von hier nach Oerlinghausen belegenen Wohnhauses, des dazu gehörigen, in freundlichen Anlagen und Gärten situirten Bergkellers, einer Scheune und der zu der Brauerei und Liquerdestillation gehörigen Geräthschaften. Das geräumige, 85 Fuße lange, 43 Fuße breite, zwei Stock hohe, außer den zur Wohnung und zur Gastwirthschaft bestimmten zahlreichen Gelassen, im Souterrain zwei große Keller, eine große Flur, Küche, Stallungen, Bierbrauhaus und die Destillationsgeräthe enthaltende Wohnhaus hat eine, zum Betriebe der angegebenen Gewerbe sehr vortheilhafte Lage und ist die Chausseebarriere vor demselben. Der Bergkeller hat bei einer Breite von 18 Fußen eine Länge von 110 Fußen. Unmittelbar vor demselben in den Anlagen befindet sich eine Kegelbahn. Die Brauerei, welche seit ihrer Errichtung von dem Eigenthümer in bairischer Manier mit Eifer und Vortheile betrieben wurde, hat einen, durch Güte der Waare begründeten, reichlichen Absatz und ist die Versendung des Bieres durch die guten Wege nach allen benachbarten Hauptplätzen sehr begün-

stigt. Die Tradition kann vor Michaelis d. J. nicht zugesichert werden.

Zweiter Termin zur öffentlichen Licitation, womit der Unterzeichnete beauftragt ist, ist auf

Montag, den 3. März d. J.

anberaumt, mit dem Bemerken, daß im Falle eines einigermaßen genügenden Gebotes der Zuschlag ertheilt und kein weiterer Termin anberaumt werden soll.

In demselben Termine werden zwölf Plätze von ½ bis 1½ Scheffelsaat groß, zu Gärten und Bauplätzen, an derselben Chaussee gelegen und von der dem Gastwirthe Schäffer gehörigen Länderei zum Meistgebote ausgesetzt werden.

Lage, den 27. Januar 1845.

Der Syndicus
v. Cölln.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Die an der Chaussee von Paderborn nach Höxter und Nieheim belegene Besitzung des Herrn Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Emderhöhe genannt, bestehend aus einem Wirthschafts- und Neben-Gebäuden, und circa 95 Morgen Acker, womit bisher Gastwirthschaft verbunden gewesen, soll den 6. März dieses Jahres in loco Emderhöhe auf 6 resp. 12 Jahre, vom 2. April dieses Jahres anfangend, zur Verpachtung ausgeboten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind hier, und bei dem Herrn Justiz-Rath Brüning zu Brakel einzusehen.

Hinnenburg, den 1. Februar 1845.

Hillenkamp,
Rentmeister.

---

Bekanntmachung.

№ 22. [1] In der auf dem Freiherrlich von Spiegelschen Gute Helmern befindlichen Gipsmühle ist in Folge gesetzlicher Bestimmungen statt des bisherigen lippischen Gemäßes der Preußische Scheffel eingeführt, und demnach der bisherige Preis von 4 Sgr. pro Scheffel auch für das bedeutend größere Gemäß beibehalten. Auch ist zu jeder Jahreszeit bedeutender Vorrath von gemahlenem Gips in der Mühle vorhanden.

Bekanntmachung.

№ 23. Die bei Preuß. Oldendorf vortheilhaft gelegene große holländische Windmühle, deren Getriebe zu 2 Mahl- und 2 Graupengängen, Oelpressen und Flachsbeckewerk eingerichtet ist, soll nebst den Wohngebäuden ꝛc. vom 1. April ab auf mehrere Jahre verpachtet, nach Gelegenheit auch verkauft werden, wozu cautionsfähige Pacht- und Kauflustige sich Montag, den

3. März d. J., Morgens 9 Uhr,

bei der Mühle einfinden wollen. Die Bedingungen können bei den Mühlenbesitzern Herrn Voß zu Meissen, Ehlerding zu Stolzenau und Göring zu Oldendorf, sowie bei dem Auktions-Commissair Maus in Lübbecke eingesehen, von Letzterem auch auf portofreie Briefe mitgetheilt werden.

---

№ 24. Am 6. Februar d. J. und den folgenden Tagen, werden in der Wohnung der verstorbenen Majorin von Münchhausen dahier Möbeln, Porcellain- und Glassachen, Betten, Küchengeschirr und sonstige Gegenstände durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend versteigert werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr.

Bückeburg, den 30. Januar 1845.

Auditor Langerfeldt.

---

№ 25. Die der verwittweten Madame Kleine hierselbst gehörigen Realitäten, als:

1) das sub Nro. 403 an der Königsstraße belegene dauerhafte und sehr geräumige Wohn- und Hinterhaus, nebst Hofraum und Garten;
2) das sub Nro. 343 am Weingarten, neben der Besitzung des Herrn Hofraths von Möller belegene Wohnhaus nebst Garten,

sollen am Donnerstag, den 13. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung unter sehr annehmbaren Bedingungen zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 24. Januar 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

## Gasthofs-Empfehlung.

№ 26. [1] Meinen hier neuerrichteten, auf der frequentesten Straße, in der Nähe des Königlichen Post-Amtes, gelegenen Gasthof, dem reisenden Publikum und besonders den Post-Passagiren empfehlend, gebe ich die Versicherung einer prompten und reellen Bedienung, und der Fürsorge für möglichst beste Bequemlichkeit meiner Gäste.

Paderborn, den 2. Februar 1845

C. Nolte.

---

№ 27. [1] Das im Kreise Halle in der Gemeinde Klekamp belegene Barwig'sche Colonat, bestehend aus 303 Morgen Acker, Wiesen, Heide und Holztheilen, nebst den dazu gehörigen 9 verschiedenen Gebäuden, soll am 19. Februar n. c. an Ort und Stelle unter sehr vortheilhaften Bedingungen in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen verkauft werden.

Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen nebst Karte und Güter-Auszug täglich bei mir eingesehen werden können.

Halle, im Januar 1845.

Carl Kisker.

---

№ 28. [2] Willens, mein zu Haldem, Nro. 117 an der Kirche, der Chaussee nach Dielingen, Lemförde und Levern belegenes Haus, genannt der neue Krug, worin Handlung und Bäckerei betrieben, auch zu jedem Geschäft geeignet, mit 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, Küche, 2 Backöfen und Laden, nebst Scheune, die leicht zum vollständigen Wohnhause einzurichten ist und einen vorzüglichen Garten mit 80 veredelten, tragbaren Obstbäumen, circa 2 Morgen groß, am

15. Februar c., Morgens 11 Uhr,

zu verkaufen oder zu vermiethen; so werden hierauf Reflectirende am besagten Tage daselbst eingeladen, bemerkend, daß die Bedingungen bei mir eingesehen, die Kaufgelder resp. zur Hälfte bis ⅔ stehen bleiben können.

Sundern bei Levern, den 26. Januar 1845.

Der Einnehmer Bose.

---

№ 29. Vom Monate April d. J. an werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit eine landwirthschaftliche Zeitschrift unter dem Titel:

»Das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft«

herausgeben, deren jährlicher Abonnements-Preis 25 Sgr. beträgt, und auf welche sämmtliche Königliche Postanstalten Bestellungen annehmen.

Es wird diese Zeitschrift nicht blos auf den großen, sondern auch auf den kleinen Landwirth berechnet sein, und dieselbe in der Regel nur Geprobtes und auf Erfahrungen beruhendes enthalten; bei Mittheilungen, bei denen dies nicht der Fall ist, es ausdrücklich bemerkt werden.

Da Verhältnisse es nicht gestatteten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pro April, folglich für diesen Monat 8 Bogen geliefert.

Ehrenbreitstein bei Coblenz, den 1. Febr. 1845.

Avenarius,

Landrath a. D.

---

№ 30. Für einen Sohn redlicher Eltern, welcher Lust hat die Messerschmidt-Profession zu erlernen, ist zu Ostern eine Lehrlingsstelle offen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter den Buchstaben A. S. bei dem Buchdrucker Bruns franco einsenden.

---

№ 31. Ein militairfreier junger Mann, der seine Lehrzeit in einer frequenten Manufactur-Waaren-Handlung zur Zufriedenheit seines Prinzipals bestanden, und schön schreibt, sucht auf Ostern eine Commis-Stelle, und sieht weniger auf Salair, mehr auf eine gute Behandlung. Mündliche und frankirte schriftliche Anfragen beantwortet unentgeldlich

Wilhelm Rodowe,

Ritterstraße, in Minden.

---

№ 32. Ein Wohnhaus von 3 Etagen nebst Hintergebäuden, fast neu, zu jedem Geschäfte geeignet, und nahe an einem lebhaften Thore in Minden belegen, steht unter der Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns daselbst zu erfahren.

№ 33. Von besten Rathenower Brillen halte ich fortwährend ein wohlassortirtes Lager, und bin in den Stand gesetzt, zu bedeutend herabgesetzten Preisen davon abzugeben.

Minden, im Februar 1845.

A. H. Reuter.

---

№ 34. Es wird ein geübter Schreiber, der im Rechnungsfache und Communalwesen nicht unbewandert sein darf, und über sein Wohlverhalten gute Zeugnisse beizubringen im Stande ist, unter vortheilhaften Bedingungen, in der Nähe von Minden, gesucht. Das Nähere ist bei dem Buchdrucker Bruns zu erfragen.

---

## Für Garten- und Blumenfreunde.

№ 35. [1] Alle Sorten frische und ächte Gemüse- und Blumen-Sämereien (mit Ausnahme von Erbsen und Bohnen) habe ich auch dieses Jahr in aufrichtiger Güte aus einer der bewährtesten Saamenhandlungen Deutschlands wieder in Commission, und verkaufe solche mit ganz geringem Nutzen, so daß gewiß jeder Abnehmer zufrieden gestellt wird, bitte daher um recht viele Aufträge und bemerke, daß der Verkauf zu jeder Tageszeit im Hause des Bäckermeisters Herrn Wesselmann, Obermarktstraße, geschieht.

Minden und Kanzlerémühle, im Febr. 1845.

J. P. Dübrock.

---

№ 36. Bei **L. D. Winkler** in Paderborn ist zu haben:

## Heil. Rock-Album.

Eine Zusammenstellung

der wichtigsten Aktenstücke, Briefe, Adressen, Berichte und Zeitungsartikel über die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier.

8. 12 Bogen. Preis 7½ Sgr.

---

№ 37. Bei Michelsen in Leipzig ist erschienen und bei **L. D. Winkler** in Paderborn zu haben:

## Der heilige Rock

und

## der Brief des Herrn Johannes Ronge.

Wenn sich das Laster erbricht,
Setzt sich die Tugend zu Tisch! —
Oder:
Narren muß man mit Kolben taufen.

Preis 7½ Sgr.

---

№ 38. Alle bisher erschienenen Schriften für und gegen Johannes Ronge, den heiligen Rock in Trier betreffend, so wie die Geschichte des heiligen Rockes sind vorräthig bei

L. D. Winkler in Paderborn.

Digitized

Beilage zu № 9 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 7.

Minden, den 14. Februar 1845.

№ 1. [2] Folgende Urkunden:

a) die vom Colon Pape Vogt Nro. 21 Lerbeck unterm 8. November 1823 den Minorennen Goßling zu Hausberge ausgestellte Obligation über 450 Rthlr. nebst Hyp.-Schein vom 2. August 1824,

b) die von demselben unterm 19. November 1825 über 200 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst hier, ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hyp.-Schein vom 18. April 1826,

c) die von demselben unterm 1. April 1826 über 250 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hypothekenschein vom 18. April 1826, sämmtlich auf Nro. 21 Lerbeck eingetragen,

d) das Judicat de 10. October 1837 in Sachen Heitz wider Hartkemeyer, über 100 Rthlr. nebst Hypothekenschein de 23. März 1838, eingetragen auf Nr. 15 Luttern

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

9. April, Morgens 11 Uhr,

cor. Dep. Herrn Gerichts-Rath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 11. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Die aus Flur 36, Nro. 59, 158, 160, Flur 37, Nro. 326, 428, Flur 38, Nro. $^{5}/_{10}$, Flur 39, Nro. $^{216}/_{61}$, Flur 40, Nro. $^{100}/_{1}$, nebst Wohnhaus, Backhaus, Stall und Brunnen,

bestehende Besitzung des Colon Joh. Heinr. Busekrus, Nro. 53 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 801 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Ernst Heinr. Wilh. Bar zum Termine vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus Flur 24, Nr. 5, Flur 25, Nro. 118, 378, 379, 484 und 525, mit Wohnhaus, Viehstall und Backhaus,

bestehende Besitzung des Colon Backhaus, genannt Neuhaus, Nro. 35 zu Oberlübbe, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten auf 1138 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 4. [3] Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI., Nro. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28;

Flur I., Nro. $^{34}/_{44}$, $^{34}/_{45}$;

bestehende Besitzung des Erbpächters Heinrich Horstmann zu Friedewalde, abgeschätzt auf 780 Thlr. 13 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 5. [2] Die aus einem Wohnhause, einer Scheune einem Leibzuchthause und folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Hille, als:

1) Flur 20, Nro. 106, 181, 192, 237, 258, 253;
2) Flur 21, Nro. 150, 151, 207, 192/3, 190, 191;
3) Flur 24, Nro. 58, 69, 1/65, 1/109, 1/129,
4) Flur 19, Nro. 69,

bestehende Besitzung des Colon Peper, Nro. 48 zu Südhemmern abgeschätzt auf 2059 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel von den Realitäten Flur 20, Nro 181 und 192 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Bekanntmachung.

№ 6. [1] Der Colonus Heinrich Christian Horstmann, Nro. 24 in Hahlen, ist durch die Agnitions-Resolution vom 28. Januar c. für einen Verschwender erklärt, und ist ihm ferner kein Credit zu ertheilen.

Petershagen, den 28. Januar 1845.

Gerichts-Amt.

Gellern.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 7. [3] Die aus folgenden Realitäten:

das sub Nro. 12 zu Bischofshagen belegene Colonat, wozu die in der Katastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nro. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nro. 226/1 und 226/2 belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischofshagen, abgeschätzt auf 1212 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Waldenbrück,

Flur 7, Parzelle 53, 55, 56, 57, 58, nebst dem Wohnhause Nro. 59,

bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Barr- und Dütingdorff, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9 [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden belegenen Grundstücken; Flur 42, Nro. 111, 112, 113, und den darauf stehenden Gebäuden bestehende Besitzung des Earl August Hartlage zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 10. [4] Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhne, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ad termino

den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die

Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rhaden.

№ 11. [3] Die in der Katastral-Gemeinde Rahden belegene, aus einem Wohnhause, einem Viehstall und Brunnen, und den Parzellen Flur 46, Nro. 91, 92, 93, und Flur 51, Nro. 70, bestehende Besitzung des Colon Andreas Hartlage, Nro. 104 zu Ströhen, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 12. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Hofplatz und Gärtchen bestehende Besitzung des Conditor Martin Marquis, sub Nro. 349 an der Ritterstraße zu Bielefeld, und in Flur Nro. I., Special-Nummer des Kataster belegen, abgeschätzt auf 1706 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [1] Die herrenfreie Twellmanns Stätte, Nro. 16, Bauerschaft Schildesche, bestehend aus den Parzellen Flur 13, Nro. 72, 73, 74, 92, nebst einer Erbpachtsberechtigung, abgeschätzt auf 1259 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 14. [1] Zum Zwecke der Theilung wollen die Erben Franz Anton Valepage ihre im Kreise Paderborn, am Haustenbache bei Delbrück belegene Mahl-Mühle, die Sudmühle genannt, in termino den 27. März d. J., in dem Lohmann'schen Gasthofe zu Delbrück öffentlich gegen Meistgebot und sehr bequeme Zahlungs-Termine verkaufen. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Salzkotten, den 5. Februar 1845.

Mantell,

Justiz-Commissar und Notar.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, nämlich:

1) Flur 5, Nro. 44, Acker, taxirt zu 24 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
2) Flur 5, Nro. 92, desgl., taxirt zu 24 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
3) Flur 6, Nro. 73, Garten, taxirt zu 7 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 7, Nro. 125, Acker, taxirt zu 5 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;
5) Flur 8, Nro. 114, Wiese, taxirt zu 10 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;
6) Flur 10, Nro. 61, Garten, taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.;
7) Flur 13, Nro. 100, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
8) Flur 13, Nro. 101, Garten, taxirt zu 57 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.;
9) Flur 13, Nro. 102, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
10) Flur 13, Nro. 103, Wohnhaus, taxirt zu 495 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.;

bestehende Besitzung der Eheleute Carl Weltken zu Kleinenberg, soll am

8. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Die Wittwe Catharina Kengel geborene Böddecker zu Kleinenberg, sowie die Mar-

garetha Kengel von Kirchenberg werden zu obigem Termine besonders mit vorgeladen.

---

Edictal-Citation.

№ 16. [2] Ueber das Vermögen des Kaufhändlers Joseph Rubarth hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den

31. März c., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Gerichts-Rath Honselmann anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen und ihm in Beziehung auf die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Diejenigen Gläubiger, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, müssen sich durch zulässige Bevollmächtigte vertreten lassen; hierzu wird denselben im Fall ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissair Kligge und Justiz-Rath Rosentranz zu Paderborn und der Justiz-Commissair Kayser zu Delbrück in Vorschlag gebracht

Salzkotten, den 2 Januar 1845.

Königl. Preuß Gerichts-Deputation.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 17. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) 6 Morgen 65 Ruthen, Weide, auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nro. 270;
2) 2 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro. 271;
3) 3 Morgen 82 Ruthen 70 Fuß, Acker, daselbst, Flur 2, Nro 272;
4) 4 Morgen 38 Ruthen 80 Fuß, Acker, in dem Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 190;
5) 2 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß, Acker, unterm Themide, Flur 2, Nro. 49/1;
6) 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, und 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß, Acker, im Todtenkopf, Flur 2, Nro. 434;
7) 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, Acker, im Stoßengrunde, Flur 4, Nro. 110;
8) 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß, in der Hose, Flur 4, Nro. 210;
9) 4 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß, Acker, auf den Birkentannen, Flur 5, Nro. 46;
10) 1 Morgen 52 Ruthen 10 Fuß, Acker, aufm Nieheimer Wege, Flur 5, Nro. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten

№ 18. [2] Die aus nachfolgenden in der Katastral-Gemeinde Thüle belegenen Grundstücken:

Flur 1, Nro 200, Wiese im Erlenbruche von 101 Ruthen 75 Fuß;
Flur 5, Nro 218, Gebäudefläche von 6 Ruthen 70 Fuß, nebst Wohnhaus und Mühlenanlage,

bestehende Besitzung des Simon Görder zu Horn, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. April 1845. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalladung.

№ 19. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an folgende von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Marklötter Ernst Heinrich Kleine Prante in Wetter besessene Grundstücke:

1) Ein Bergtheil im Stuckenberge, 10 Morgen 116 □Ruthen haltend, ehemals zu Köllings Stätte gehörend, zwischen den jetzt von Sr. Excellenz erworbenen, ehemals von Meyer in Wetter, Altehoff, Metting, Jaspering, Kleine Prante und Bals auf der Placke besessenen Holztheilen, und dem Holtgreveschen Bergtheile belegen;
2) ein Bergtheil daselbst, der [illegible] Berg-

Digitized by Google

theil, oder Voßkuhlentheil genannt, 42 □Ruthen haltend, zwischen Ellermanns und Pöttkers Antheilen belegen, zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

8. März 1845, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1844.
Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 20. [1] Nachdem der Colon Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freienhagen, angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und er ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern zu treffen hoffe, auf den Fall des Mißlingens dieses Arrangements aber sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen untersagt.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücken sind in dem auf Freitag, den

9. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sofern ein Arrangement nicht erreicht werden sollte, und daher der Concurs der Gläubiger zu erkennen sein würde, so soll eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Definitiv-Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 28. Januar 1845.
Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Subhastations-Patent.

№ 21. [2] Im Wege der Execution sollen folgende, dem Colonen Wiebusch, sive König in Düingdorf gehörige Grundstücke:

1) ein in Düingdorf bei Buer belegenes, sub Nr. 24, zu 500 Rthlr. versichertes Wohnhaus,
2) ein Garten beim Hause, 78 □Ruthen groß,
3) zwei Stücke Ackerland in der Masch, etwa 45 □Ruthen haltend,
4) ein Morgen Neuland in der Riede,
5) in der Masch etwa 90 □Ruthen Wiesen,
6) im Kellenberge 1 Morgen 16 □Ruthen Forstgrund, am

Sonnabend, den 5. April 1845,
Sonnabend, den 12. April 1845,
Sonnabend, den 19. April 1845,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht glauben geltend machen zu können, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken in dem ersten Subhastations-Termine, am

Sonnabend, den 5. April 1845

anzugeben und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. December 1844.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 22. Nachdem der Colon Chr. Rolf, Nro. 49 zu Schwagstorf, und der Heuerling Herrmann Heinrich Ebker daselbst, beim hiesigen Amte angezeigt, wie der Letztere von dem Ersteren die sub Nro. 62 im Felser Moore zu Schwagstorf belegene Niemeiersche

Digitized by

Markkötterstätte gekauft habe, und sie dieserhalb um eine Edictal-Citation aller dinglichen Berechtigten bitten müssen, so werden alle und jede, welche aus irgend einem hypothekarischen oder anderem dinglichen Grunde Ansprüche an jene Stätte machen zu können vermeinen möchten, aufgefordert, solche so gewiß in dem auf Dienstag, den

29. April 1845, Morgens 12 Uhr,

allhier angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen

Wittlage, den 22. Januar 1845.

Königl. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 23. Die der Gemeinde Haaren zugehörige, zwischen Haaren und Helmern gelegene Windmühle soll am Donnerstag, den 6. März c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Schenkwirths Küsting in Haaren öffentlich meistbietend verkauft oder auch anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen können bis zum Termine auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Atteln, den 6. Februar 1845.

Der Amtmann
Clouth.

---

Präclusionsbescheid.

№ 24. [2] In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigungen zur hohen und niedern Jagd innerhalb des Kreises Halle in Westphalen, werden hierdurch, in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Vorladungen gehörig erfolgt und zu den Acten bescheinigt sind, alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in dem auf den 21. Januar d. J. in Halle anberaumten Termine nicht angemeldet haben, damit für präcludirt erklärt.

Halle, den 21. Januar 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Halle

Goßler. v. Borries. Brüning.

---

№ 25. [2] Der Gastwirth Fr. Wilhelm Schäffer hierselbst beabsichtigt den Verkauf, resp. Verpachtung seines zur Gastwirthschaft, zur Bierbrauerei und Liqueur-Destillation eingerichteten, außerhalb der Stadt an der Chaussee von hier nach Oerlinghausen belegenen Wohnhauses, des dazu gehörigen, in freundlichen Anlagen und Gärten situirten Bergkellers, einer Scheune und der zu der Brauerei und Liquerdestillation gehörigen Geräthschaften. Das geräumige, 83 Fuße lange, 43 Fuße breite, zwei Stock hohe, außer den zur Wohnung und zur Gastwirthschaft bestimmten zahlreichen Gelassen, im Souterrain zwei große Keller, eine große Flur, Küche, Stallungen, Bierbrauhaus und die Destillationsgeräthe enthaltende Wohnhaus hat eine, zum Betriebe der angegebenen Gewerbe sehr vortheilhafte Lage und ist die Chausseebarriere vor demselben. Der Bergkeller hat bei einer Breite von 18 Fußen eine Länge von 110 Fußen. Unmittelbar vor demselben in den Anlagen befindet sich eine Kegelbahn. Die Brauerei, welche seit ihrer Errichtung von dem Eigenthümer in bairischer Manier mit Eifer und Vortheile betrieben wurde, hat einen, durch Güte der Waare begründeten, reichlichen Absatz und ist die Versendung des Bieres durch die guten Wege nach allen benachbarten Hauptplätzen sehr begünstigt. Die Traddition kann vor Michaelis d. J. nicht zugesichert werden.

Zweiter Termin zur öffentlichen Licitation, womit der Unterzeichnete beauftragt ist, ist auf

Montag, den 3. März d. J.

anberaumt, mit dem Bemerken, daß im Falle eines einigermaßen genügenden Gebotes der Zuschlag ertheilt und kein weiterer Termin anberaumt werden soll.

In demselben Termine werden zwölf Plätze von ½ bis 1½ Scheffelsaat groß, zu Gärten und Bauplätzen, an derselben Chaussee gelegen und von der dem Gastwirthe Schäffer gehörigen Länderei zum Meistgebote ausgesetzt werden.

Lage, den 27. Januar 1845.

Der Syndicus
v. Cölln.

---

№ 26. Der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Selchert, Nro. 3 zu Pekeloh, soll am Mittwoch und Donnerstag den 19. und 20. Februar, jedesmal Morgens 9½ Uhr anfangend, öffentlich verkauft werden.

Es kommen unter anderm zum Verkauf:

2 braune Pferde, 7 Kühe, 2 Rinder, 2 Ochsen, 1 Kalb, 5 Schwein-

wagen mit Zubehör, Pferdegeschirre, 1 Pflug, 4 Eggen, Ketten, 18 Stühle, 4 Tische, 1 Commode, 3 Koffer, 2 Kleiderschränke, 2 Anrichten, 1 Webestuhl, 1 Wannemühle, 1 Gewehr, mehrere Fleisch- und Butterkübeu, 2 Schneideladen, 1 Büketober, 1 Backetrog, Zinn-, Porzellain- und Erdengeschirr, 4 kupferne Kessel und sonstiges Kupfergeschirr, eiserne Töpfe, 2 Kesselhaken, 2 Waagen, 1 Taschen- und 1 Wanduhr, 15 silberne Löffel, 6 vollständige Betten, sämmtliche Leinensachen, Manns- und Frauenkleidung, bedeutende Quantitäten von Roggen, Buchweizen, Sommerweizen, Hafer, Stroh, Heu, Flachs, Hanf, Kartoffeln, Fett, Fleisch u. s. w.,

und soll namentlich am ersten Tage das Vieh ausgeboten werden.

Des Tages vorher, also Dienstag, den 18. Februar wird die Vermiethung der Selchertschen Stätte, vorläufig auf 6 Jahr, von Ostern c. anfangend, im Einzelnen oder auch im Ganzen vorgenommen.

Halle, den 28. Januar 1845.

Schnute,
ger. Auctions-Commissair.

---

Bekanntmachung.

№ 27. [2] In der auf dem Freiherrlich von Spiegelschen Gute Helmern befindlichen Gipsmühle ist in Folge gesetzlicher Bestimmungen statt des bisherigen lippischen Gemäßes der Preußische Scheffel eingeführt, und demnach der bisherige Preis von 4 Sgr. pro Scheffel auch für das bedeutend größere Gemäß beibehalten. Auch ist zu jeder Jahreszeit bedeutender Vorrath von gemahlenem Gips in der Mühle vorhanden.

---

## Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Vom 1. Januar bis Ende November 1844.

Anmeldungen von 512 Personen mit 567300 Rtl.

| | |
|---|---|
| Prämien-Einnahme . . . . | 169000 » |
| Angemeldete Todesfälle von 66 Personen mit . . . . . | 65400 » |
| Gezahlte Dividende . . . . | 20000 » |

Um sich die Beruhigung zu verschaffen, für die Seinigen nach dem Tode gesorgt zu haben, und ihnen auf nicht kostspielige Weise ein Capital zu hinterlassen, giebt es kein angemesseneres Mittel, als den Eintritt in eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Der wohlthätige Einfluß dieser Anstalten wird immer mehr anerkannt, und die obengenannte Gesellschaft empfängt hiervon erfreuliche Beweise. Sie ist auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet, und da sie ihre Ueberschüsse unter die Versicherten vertheilt, so vermindern sich dadurch die jährlichen Prämien um ein Bedeutendes.

Der Unterzeichnete ladet ein verehrliches Publikum ein, die Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft bei ihm einzusehen, die Statuten gratis in Empfang zu nehmen, und sich dadurch sowohl von ihrer zweckmäßigen Einrichtung als von ihrer gesicherten Stellung zu überzeugen.

B. M. Lyon,
Agent der Gesellschaft in Minden.

---

## Gasthofs-Empfehlung.

№ 29. [2] Meinen hier neuerrichteten, auf der frequentesten Straße, in der Nähe des Königlichen Post-Amtes, gelegenen Gasthof, dem reisenden Publikum und besonders den Post-Passagiren empfehlend, gebe ich die Versicherung einer prompten und reellen Bedienung, und der Fürsorge für möglichst beste Bequemlichkeit meiner Gäste.

Paderborn, den 2. Februar 1845

E. Nolte.

---

№ 30. Die bei Möllbergen im Amte Hausberge belegene sogenannte Büchner Wasser-Mühle, soll vom 1. April d. J. ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Die Mühle enthält 3 Mahlgänge, auch gehört zu derselben ein Nebenhaus, eine Wiese und ein circa 1 Morgen großer Gemüse- und Obstgarten. Pachtliebhaber können die näheren, sehr annehmbaren Bedingungen täglich bei mir einsehen.

Minden, den 5. Februar 1845.

Georg Schütte,
Mühlenmeister.

Digitized by Google

## Für Garten- und Blumenfreunde.

№ 31. [2] Alle Sorten frische und ächte Gemüse- und Blumen-Sämereien (mit Ausnahme von Erbsen und Bohnen) habe ich auch dieses Jahr in aufrichtiger Ware aus einer der bewährtesten Saamenhandlungen Deutschlands wieder in Commission, und verkaufe solche mit ganz geringem Nutzen, so daß gewiß jeder Abnehmer zufrieden gestellt wird, bitte daher um recht viele Aufträge und bemerke, daß der Verkauf zu jeder Tageszeit im Hause des Bäckermeisters Herrn Wesselmann, Obermarktstraße, geschieht.

Minden und Kanzlerемühle, im Febr. 1845.

J. P. Dübrock.

---

## Anerbieten für Schäferei-Besitzer.

№ 32. Eine gesunde trockene Weide, über 2000 Morgen groß, für etwa 2500 Stück Schaafe, kann für die diesjährige Hütungszeit auf der Besitzung Minderwald benutzt werden. Sämmtliches Weide-Vieh kann auf Verlangen allnächtlich unter Hausdach lagern. Nähere Auskunft ertheilt

Christian Krüger,
in Minden.

---

## 2000 Thlr.

sind gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit und 4 Prozent Zinsen aus den Fonds der katholisch-geistlichen Kasse von Ravensberg und der Wildenstiftungs-Kasse bei der katholischen Kirche zu Schildesche ganz und auch theilweise zu verleihen.

Bielefeld, den 3. Februar 1845.

Der Steuerempfänger
Krahe.

---

№ 34. Alle diejenigen, die an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Glaser Herrn Friedr. Kostede noch Forderung haben, oder daran noch Zahlung leisten müssen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. April d. J. bei den unterzeichneten Testaments-Executoren zu melden.

A. H. Meyer. J. A. Dannemann.

---

№ 35. Mit einer der vorzüglichsten Fabriken haben wir die Vereinigung getroffen, daß wir zu jeder Zeit die eingehenden Strohhüte gleich neu gewaschen erhalten, und solche, die umgenäht werden sollen, in den neuesten Formen liefern.

Wennschon wir stets die raschste Besorgung versprechen können, so ersuchen wir doch diejenigen Damen, denen es daran liegt, dieselben bald wieder zu erhalten, uns solche bald zukommen zu lassen.

Wolfer's Söhne.

---

№ 36. In einer bedeutenden Tabacksfabrik wird ein Meister gesucht, der genaue Tabackskenntnisse und die Fähigkeit besitzt, die Leitung der Fabrik zu übernehmen, dabei einen durchaus nüchternen Lebenswandel führt und mit guten Zeugnissen versehen ist.

Wo? ist zu erfragen bei dem Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 37. Ein Wohnhaus von 3 Etagen nebst Hintergebäuden, fast neu, zu jedem Geschäfte geeignet, und nahe an einem lebhaften Thore in Minden belegen, steht unter der Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns daselbst zu erfahren.

Beilage zu № 10 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 8.

Minden, den 21. Februar 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. Der von dem verstorbenen Succentor Wigge den Armen vermachte, am Fahrwege um die Festungs-Werke von dem Rosenthale nach dem Fischerthore, in der Flur 7, Nro. 360, belegene, 99 Ruthen 25 Fuß enthaltende Garten, soll am Sonnabend den

5. April c., Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden, den 6. Februar 1845.

Der Magistrat.
Kleine.

### Subhastations-Patent.

№ 2. [5] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Nienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 3. Die mit einem in Neuhaus sub Flur 5, Nro. 173 des Katasters belegenen Wohnhause nebst Hofraum bestehende Besitzung des Schuhmachers Franz Mertens in Neuhaus, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der auf 4 Rthlr. 28 Sgr. angegebenen jährlichen Lasten und Abgaben auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [3] Die aus

1) dem Garten vor dem Königsthore, Flur 10, Parzelle 182;
2) der Wiese auf dem Elenbrinke, Flur 7, Parzelle 242;

bestehende Besitzung des hiesigen Fuhrmanns Fauth, abgeschätzt auf 604 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Backhause und gegen 8 Morgen Acker, Holz und Weidegrund bestehende Besitzung des Col. Kottmeyer Nro. 36 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 740 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der

nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

19. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 6. [5] Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhne, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ad termino

den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [3] Die nachstehend verzeichnete Besitzung des Colon Johann Heinrich Feld, geborner Halemeyer, Nro. 8 zu Oetinghausen, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 25 Sgr. 10 3/10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß der Besitzung des Colon Feld, Nro. 8 zu Oetinghausen.

A. An Gebäuden:

1) ein Wohnhaus;
2) eine Scheune;
3) ein Kotten;
4) ein Backhaus.

B. An Grundstücken:

1) Flur 9, Parzelle 172, auf dem Bahrenkampe, Acker, 1 Morgen 50 Fuß;
2) Flur 10, Parzelle 47, auf der Eilshauser Höhe, desgl., 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 11, Parzelle 6, Schlewe-Acker, desgl., 5 Morgen 62 Ruthen 86 Fuß;
4) Flur 11, Parzelle 12, Wemeldruf, desgl., 1 Morgen 47 Ruthen 52 Fuß;
5) Flur 11, Parzelle 13, daselbst, ehemals Holzgrund, desgl., 17 Ruthen 23 Fuß;
6) Flur 11, Parzelle 29, große Acker, Acker, 5 Morgen 144 Ruthen 79 Fuß;
7) Flur 11, Parzelle 30, daselbst, Holz, 34 Ruthen 8 Fuß;
8) Flur 11, Parzelle 66, am Bieleselder Wege, desgl. 1 Morgen 22 Ruthen 15 Fuß;
9) Flur 11, Parzelle 78, daselbst, desgl., 1 Morgen 163 Ruthen 37 Fuß;
10) Flur 11 Parzelle 96, im Nonnenthale, desgl., 1 Morgen 26 Ruthen 97 Fuß;
11) Flur 11, Parzelle 103, daselbst, desgl., 2 Morgen 64 Ruthen 18 Fuß;
12) Flur 11, Parzelle 201, in der Pottwiese, Wiese, 164 Ruthen;
13) Flur 11, Parzelle 220, auf dem Bauerflage, desgl., 110 Ruthen 85 Fuß;
14) Flur 11, Parzelle 225, große Flag, desgl., 2 Morgen 24 Fuß;
15) Flur 12, Parzelle 64, in der Horst, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen 84 Fuß;
16) Flur 12, Parzelle 65, auf dem Nonnenplatze, desgl., 2 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
17) Flur 12, Parzelle 66, in der Horst, desgl., 1 Morgen 115 Ruthen;
18) Flur 12, Parzelle 69, daselbst, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 24 Fuß;
19) Flur 12, Parzelle 139, der Westerbergskamp, desgl., 9 Morgen 66 Fuß;
20) Flur 12, Parzelle 144, in der Brücke, Holzgrund, 2 Morgen 88 Ruthen 37 Fuß;
21) Flur 12, Parzelle 145, daselbst, Weide, 1 Morgen 58 Ruthen;
22) Flur 12, Parzelle 146, auf den fünf Stücken, Acker, 5 Morgen 52 Ruthen 61 Fuß;
23) Flur 12, Parzelle 156, im Pottteich, Lache, 31 Ruthen 37 Fuß;
24) Flur 12, Parzelle 157, Westerwinkel, Acker, 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß; desgl., 8 Morgen 98 Ruthen 82 Fuß;
25) Flur 12, Parzelle 158, am Hofe, Garten, 105 Ruthen 20 Fuß;
26) Flur 12, Parzelle 159, aufm Hofe, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 88 Fuß;
27) Flur 12, Parzelle 160, Hausplatz, worauf

das Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Kotten stehen, 82 Ruthen 60 Fuß;

28) Flur 12, Parzelle 161, oben dem Hause, Acker, 2 Morgen 100 Ruthen;
daselbst, Holzgrund, 60 Ruthen 50 Fuß;

29) Flur 12, Parzelle 171, Hofwiese, Wiese, 2 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß;

30) Flur 12, Parzelle 339, aufm Meierhofe, Garten, 113 Ruthen 50 Fuß;

31) Flur 12, Parzelle 343, daselbst, Acker, 1 Morgen, 49 Ruthen 51 Fuß;
daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 51 Fuß;

32) Flur 12, Parzelle 353, auf der Grabenbrede, desgl., 2 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;

33) Flur 12, Parzelle 358, im Wieber, desgl., 9 Morgen 100 Ruthen;

34) Flur 12, Parzelle 67a, in der Horst, desgl., 2 Morgen 43 Ruthen 27 Fuß;

35) Flur 12, Parzelle 67 b, in dem Garten, desgl., 88 Ruthen 26 Fuß;

36) Flur 12, Parzelle 67c, Haus und Hofplatz, (Grund und Boden) 18 Ruthen 34 Fuß;

37) Flur 12, Parzelle 81, die Weide, 1 Morgen 59 Ruthen 84 Fuß;

38) Flur 12, Parzelle 82, der Acker, 2 Morgen 60 Ruthen 63 Fuß;

39) ein Markengrundstück in der Oetinger Heide von 2 Scheffelsaat 2 Spint.

C. An Zubehörungen.

40) 4 Kirchensitze in der Kirche zu Hildenhausen;

41) 3 Begräbnißplätze daselbst;

42) An jährlichen Erbpachts-Canon, 59 Thlr. 15 Sgr., und 11 Scheffel Hafer.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;

Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;

Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth;

Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;

Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;

Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;

Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;

Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;

Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 117 Ruthen 88 Fuß;

Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;

Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;

Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;

Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;

Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;

Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;

Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;

Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 35 Ruthen 93 Fuß;

Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;

Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;

Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;

Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;

Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;

Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;

Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, { 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß; / 11 Morgen;

Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;

Digitized by Google

Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,
bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 9. Die aus 7 Morgen 77 Ruthen 10 Fuß Ackerland bestehende, in der Steuergemeinde Warburg, Flur I, Nro. 157, 345, Flur V, Nro. 599, 686, Flur IX, Nro. 73. 199, belegene Besitzung des Ackerwirths Heinrich Rose in Hohenwepel, nach Abzug der bekannten Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 334 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 10. [1] Die in der Katastral-Gemeinde Wünnenberg belegene Besitzung des Zacharias Bollau, und des Jacob Schroen zu Wünnenberg, bestehend in

1) der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden, vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papier-Mühlenanlage, nämlich der Papier-Mühle, nebst Wohnhause Nro 159, Flur XII, Nro $286/1$ $286/2$ der Wiese Flur XII, Nro 283, und dem Teich Flur XII. Nro. 284 und Materialienwerth einschließlich des Mühleninventars nach Abzug der jährlichen Prästationen an den Fiscus ad 14 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf., auf 569 Rtlr. 28 Sgr. taxirt.;
2) Flur XII, Nro. 104, am Steinwege, taxirt zu 80 Rthlr.;
3) Flur XII, Nro. 164, auf dem Abendthale, Acker, taxirt zu 35 Rthlr.;
4) Flur XII, Nro. 170, am Salzkötterwege, Acker, taxirt zu 40 Rthlr.;
5) Flur XII, Nro. 289, bei der Papiermühle, Garten, taxirt zu 20 Rthlr.;
6) Flur XII, Nro. 290, daselbst, Wiese, taxirt zu 160 Rthlr.;
7) Flur XII, Nro. 291, daselbst, Acker, taxirt zu 80 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

20 Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 11. [1] Die aus den Parzellen, Flur 31, Nro. 4, 73, 75, 76, 77, $93/4$, 110, 253, 315, 316, Flur 32, Nro. $49/11$, 93, 99, Flur 34, $136/24$, welche das dem Heimfall unterworfene Nürgen Colonat Nro. 45 zu Döhren bilden, abgeschätzt 1330 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 12. [2] Der Colonus Heinrich Christian Horstmann, Nro. 24 in Hahlen, ist durch die Agnitions-Resolution vom 28. Januar c. für einen Verschwender erklärt, und ist ihm ferner kein Credit zu ertheilen.

Petershagen, den 28. Januar 1845.

Gerichts-Amt.
Gellern.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 13. [3] Die aus nachfolgenden in der Untergemeinde Bentfeld belegenen Grundstücken: Flur 9, Nro. 649, Kohlhof, Acker von 98 Ruthen 61 Fuß;

Flur 9, Nro. 679, Hof, Acker von 130 Ruthen 57 Fuß;
Flur 9, Nro. 680, Hof, Hausraum von 10 Ruthen 90 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 26;
Flur 19, Nro. 79, Scharmederhöhe, Weide von 128 Ruthen 70 Fuß;
Flur 19, Nro. 95, Bentfelderheide, Weide von 2 Morgen 115 Ruthen 27 Fuß;
Flur 19, Nro. 110, Bentfelderheide, Weide von 42 Ruthen 70 Fuß;
Flur 19, Nro. 124, Bentfelderheide, Weide von 63 Ruthen 25 Fuß;
Flur 19, Nro. 128, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß;
Flur 19, Nro. 168, Bentfelderheide, Weide von 1 Morgen 90 Ruthen;
Flur 10, Nro. 3, Beuwinkel, Acker von 136 Ruthen 45 Fuß;
Flur 10, Nro. 11/3/14, auf den Glockenpöhlen, Heide von 102 Ruthen 24 Fuß,

bestehende Besitzung des Bernard Wasserkord zu Bentfeld, abgeschätzt auf 545 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 14. [2] Zum Zwecke der Theilung wollen die Erben Franz Anton Valepage ihre im Kreise Paderborn, am Haustenbache bei Delbrück belegene Mahl-Mühle, die Sudmühle genannt, in termino den 27. März d. J., in dem Lohmannschen Gasthofe zu Delbrück öffentlich gegen Meistgebot und sehr bequeme Zahlungs-Termine verkaufen. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Salzkotten, den 5. Februar 1845.

Mantell,
Justiz-Commissar und Notar.

---

№ 15. [3] Der Gastwirth Fr. Wilhelm Schäffer hierselbst beabsichtigt den Verkauf, resp. Verpachtung seines zur Gastwirthschaft, zur Bierbrauerei und Liqueur-Destillation eingerichteten, außerhalb der Stadt an der Chaussee von hier nach Oerlinghausen belegenen Wohnhauses, des dazu gehörigen, in freundlichen Anlagen und Gärten situirten Bergkellers, einer Scheune und der zu der Brauerei und Liquerdestillation gehörigen Geräthschaften. Das geräumige, 85 Fuße lange, 43 Fuße breite, zwei Stock hohe, außer den zur Wohnung und zur Gastwirthschaft bestimmten zahlreichen Gelassen, im Souterrain zwei große Keller, eine große Flur, Küche, Stallungen, Bierbrauhaus und die Destillationsgeräthe enthaltende Wohnhaus hat eine, zum Betriebe der angegebenen Gewerbe sehr vortheilhafte Lage und ist die Chausseebarriere vor demselben. Der Bergkeller hat bei einer Breite von 18 Fußen eine Länge von 110 Fußen. Unmittelbar vor demselben in den Anlagen befindet sich eine Kegelbahn. Die Brauerei, welche seit ihrer Errichtung von dem Eigenthümer in bairischer Manier mit Eifer und Vortheile betrieben wurde, hat einen, durch Güte der Waare begründeten, reichlichen Absatz und ist die Versendung des Bieres durch die guten Wege nach allen benachbarten Hauptplätzen sehr begünstigt. Die Traddition kann vor Michaelis d. J. nicht zugesichert werden.

Zweiter Termin zur öffentlichen Licitation, womit der Unterzeichnete beauftragt ist, ist auf

Montag, den 3. März d. J.

anberaumt, mit dem Bemerken, daß im Falle eines einigermaßen genügenden Gebotes der Zuschlag ertheilt und kein weiterer Termin anberaumt werden soll.

In demselben Termine werden zwölf Plätze von ½ bis 1½ Scheffelsaat groß, zu Gärten und Bauplätzen, an derselben Chaussee gelegen und von der dem Gastwirthe Schäffer gehörigen Länderei zum Meistgebote ausgesetzt werden.

Lage, den 27. Januar 1845.

Der Syndicus
v. Cölln.

---

Bekanntmachung.

№ 16. Die Fruchtbestände, welche auf den Domainen-Kornböden zu Paderborn, Neuhaus, Salzkotten und Wewelsburg liegen, bestehend in

| | | |
|---|---|---|
| 5 | Scheffel | Waitzen, |
| 56 | „ | Roggen, |
| 223 | „ | Gerste und |
| 10 | „ | Hafer |

Digitized by Google

sollen am Montag,
den 3. März d. J. Mörgens 11 Uhr,
im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Paderborn, den 11. Februar 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Wünnenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 17. Die Getraidebestände auf den Domainenböden der hiesigen Rentei, bestehend in
2000 Scheffeln Roggen,
150 » Gerste
3000 » Hafer,
sollen am Donnerstag, den 27. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Meyer am Markte hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brakel, den 10. Februar 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Marks.

---

№ 18. Am Donnerstag, den 27. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen in meiner Wohnung die der verwittweten Madame Kleine hieselbst gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das sub Nro. 403 an der Königsstraße belegene sehr geräumige Wohn- und Hinterhaus nebst Garten,
b) das sub Nro. 343 am Weingarten, neben der Besitzung des Herrn Hofraths von Möller belegene Wohnhaus nebst Garten,

unter sehr annehmbaren Bedingungen zum letztenmale zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 17. Februar 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 19. [1] Mein in der Gemeinde Hövelhoff belegenes, 1½ Meilen von Paderborn und 1 Meile von Delbrück entferntes Gut Hövelhoff, bin ich aus freier Hand zu verkaufen willens. Auf demselben ruhen keine weitere Lasten, als die gewöhnliche Grund- und Communal-Steuer. Dasselbe liegt in einem Complex und gehören dazu:

1) 175 Morgen in Erbpacht gegebene Grundstücke, wovon die jährliche Einnahme an Canon macht 189 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.,
2) 200 Morgen Wiese, wovon der jährliche Pachtertrag macht 436 Rthlr.,
3) 30 Morgen Ackerland, verpachtet zu 110 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.,
4) 5 Morgen Obst- und Gemüsegärten,
5) 35 Morgen privative Weiden, zu Wiesen geeignet,
6) 127 Morgen Holz, größtentheils gut bestanden,

überhaupt 571 Morgen.

Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden, selbe hierher nach Paderborn senden und werde ich den Kaufliebhabern die Bestandtheile des Guts dann persönlich anzeigen und sie mit den Verkaufs-Bedingungen bekannt machen.

Paderborn, den 11. Februar 1845.

A. Brandt.

---

№ 20. Der von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Minden im diesjährigen öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts auf den 5. April bekannt gemachte Verkauf zweier Grundstücke, welche ich von dem Colonate Nro. 78 hierselbst angekauft habe, ist, wie ich zur Hebung entstandener Irrthümer hiermit anzeige, zum Zwecke der Regulirung von Real-Ansprüchen, die ich beim Ankaufe weder übernommen noch gekannt habe, eingeleitet.

Volmerdingsen, den 13. Februar 1845.

Spellmann,
Commerziant, Nro. 171 hierselbst.

---

## Das landwirthschaftliche Institut zu Jena.

№ 21. Im nächsten Sommerhalbjahre werden bei diesem mit der hiesigen Universität verbundenen Institute, woran gegenwärtig 70 Mitglieder, nämlich 60 Landwirthe und 10 Staatswirthe oder Cameralisten Theil nehmen, die Vorlesungen am 28. April beginnen. Nähere Auskunft darüber findet man in der im Jahre 1843 erschienenen Schrift: „Das landwirthschaftliche Institut zu Jena. Jena: Friedr. Frommann" Preis 10 Sgr. Für die Zwecke dieser Anstalt ist seit jener Zeit eine landwirthschaftliche Thierarzneischule eingerich-

tet worden, auch habe ich dafür die in der Nähe von Jena gelegenen Großherzoglichen Kammergüter Zwätzen und Lehesten gepachtet. Wer an der Anstalt Theil nehmen will, hat sich vorher bei mir schriftlich oder mündlich zu melden.

Jena, im Januar 1845.

Friedrich Schulze,
geh. Hofrath und ord. Prof.

---

№ 22. Hierdurch mache ich meinen vieljährigen Geschäftsfreunden und den resp. Herren Kaufleuten, welche mit leinenem Garn handeln, die Anzeige, daß ich neben meiner Handlung mit Manufactur-Waaren und meiner Leinewand-Bleiche eine Handlung mit leinenem Garn angefangen habe. Diejenigen, welche mir flächsen oder heeden Garn zum Verkauf einsenden wollen, können darauf rechnen, von mir reell behandelt zu werden. Obige Garne, so wie graue Leinen, gehen hier zollfrei ein, und werden davon in der hiesigen Gegend, wo mehr Weberei als Spinnerei betrieben wird, viele gebraucht.

Zugleich empfehle ich meine bedeutende Leinewand-Bleiche bestens. Der Bleichlohn ist pr. Stiege von 20 Ellen,

5/4 Leinen 7 Ggr., Drell 11 Ggr.,
13/8 » 8 » » 12 »
6/4 » 9 » » 13 »

andere Breiten nach diesem Verhältniß.

Altendorf bei Holzminden, am 10. Febr. 1845.

Friedrich Hühn.

---

№ 23. [1] Saffian, farbiges und geblümtes Schaafleder, schwarzes Rauleder, lackirte Kalbfelle, weißgares, lohgares und sämischgares Schaafleder von vorzüglicher Güte, aus den besten Fabriken, empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise.

Minden, den 19. Februar 1845.

Wilh. Zetzener,
Bäckerstraße Nro. 67.

---

№ 24. Auf Ostern kann ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern, als Lehrling in eine bedeutende Colonial- und Material-Waaren-Handlung eintreten. Briefe erbitte mir franco.

Wilhelm Rodowe in Minden.

---

№ 25. [1] In der Nähe von Minden steht eine Färberei, welche bis dahin mit gutem Erfolg betrieben ist, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann sogleich angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt gegen portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 26. Am Donnerstag, den 27. Februar, Vormittags 12 Uhr, soll in der Lindenstraße bei Spoehrings Hause, das Pferd, so wie Sättel ꝛc., des verstorbenen Bataillons-Arzt Borgstedt, öffentlich meistbietend gegen gleich Zahlung verkauft werden.

---

№ 27. Okens Naturgeschichte nebst Atlas, schön gebunden, steht bei mir zu dem billigen Preise von 20 Rthlr. zu verkaufen.

Minden, den 18. Februar 1845.

Reitmann,
Buchbinder.

---

## Neueste katholisch-theologische Verlagswerke der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

№ 28. Bei uns sind im Laufe des Jahres 1844 erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: (in Paderborn bei **Wesener**,)

Baldassari, Abbé, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius VI. Aus dem Französischen übersetzt. Herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von Fr. X. Steck. 34½ Bogen gr. 8. broch. 2 Thlr.

Eine höchst gelungene Erzählung jener interessanten Ereignisse, worüber die deutsche Literatur bisher noch kein Werk besaß.

Brischar, Dr. J. N., Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's, in der Geschichte des Trienter Concils. Eine von der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen gekrönte Preisschrift. 2 Bände. 42½ Bogen gr. 8. 2 Thlr 26¼ Sgr.

Die äußerst günstige Beurtheilung des 1. Bandes in der Sion, der Katholiken, Kath. Kirchenblatte ꝛc. zeugen von der Anerkennung, die diese Arbeit schon gefunden, ehe sie vollendet war.

Digitized by Google

Hefele, Prof. Dr. C. J., der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände in Spanien am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition. 39 Bog. gr. 8. 2 Thlr. 27½ Sgr.

Zu den interessantesten Persönlichkeiten der Weltgeschichte gehört der Kardinal Ximenes. Fr. von Raumer sagt von ihm: „Er ist der Einzige, den seine Zeitgenossen zugleich als Staatsmann, als Krieger, als Gelehrten und als Heiligen bewunderten.“ Der Abschnitt über die Inquisition ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Hirscher, Prof. Dr. J. B. v., die katholische Lehre vom Ablasse, mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung dargestellt. Fünfte Auflage. 6 Bogen 8. broch. 7½ Sgr.

— — Die Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes. Wohlfeile Volks- und Schulausgabe. 2. Auflage. 21 Bogen gr. 8. 7½ Sgr.

Das Buch ist bereits in vielen Schulen als Lehr- und Lesebuch eingeführt, und bitten wir die hochwürdige Geistlichkeit, auch ferner darauf hinzuwirken.

— — Die christliche Moral, als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. Vierte verbesserte und mehrfach umgearbeitete Auflage. 1. und 2. Bd. Preis aller 3 Bände 3 Thlr. 25 Sgr.

— — Dasselbe, feine Velin-Ausgabe. 5 Thlr.

Diese neue Auflage ist so vielfach verbessert und umgearbeitet, daß sie selbst Besitzern früherer Ausgaben willkommen sein wird.

Der dritte Band wird zu Ostern 1845 gratis nachgeliefert.

Der Landpfarrer. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Nach dem Französischen. Herausgegeben und bevorwortet von Dr. M. Brühl. Mit 1 Stahlstich. 13 Bogen 8. eleg. broch. 17½ Sgr.

Eine ganz populäre moralische Erzählung, die Geist und Gemüth von Jung und Alt ansprechen und belehrend unterhalten wird.

Bei der eleganten Ausstattung und dem verhältnißmäßig billigen Preise dürfte sich das Buch namentlich als Festgeschenk und zu Prämien eignen.

Prudentii, Aur. Clem., Carmina. Recensuit et explicavit Dr. Th. Obbarius. 24 Bog. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

Eine gute Ausgabe dieser schönen christlichen Gedichte fehlte schon lange, und so hoffen wir diese neue, vielfach berichtigte, schöne und zugleich sehr wohlfeile Ausgabe werde allgemeinen Beifall finden.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von den Professoren Dr. v. Drey, Dr. Kuhn, Dr. Hefele und Dr. Welte. 26. Jahrg. 4 Hefte. 2 Thlr. 25 Sgr.

Alle 3 Monate erscheint regelmäßig ein Heft von 10 — 12 Bogen.

Schwarz, Dr. Fr. J., Neue Untersuchungen über das Verwandtschafts-Verhältniß der synoptischen Evangelien, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothese vom schöpferischen Urevangelisten. Eine von der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen gekrönte Preisschrift. 22 Bogen gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Steck, F. X., Gebete und Betrachtungen für die heilige Firmung. Nach dem Französischen. 10 kl. 8. Bog. broch. nur 3¾ Sgr.

— — die Liturgie der katholischen Armenier. Zum ersten Male aus dem Armenischen ins Deutsche übersetzt und mit älteren Liturgien, namentlich jenen des Basilius und Chrisostomus verglichen. 7 Bog. gr. 8. broch. 20 Sgr.

Ein Gegenstand, der das Interesse jedes Katholiken in Anspruch nimmt und hier zum ersten Male in deutscher Sprache behandelt wird.

Digitized by

Beilage zu № 11 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 9.

Minden, den 28. Februar 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. [6] Ueber den Nachlaß der am 9. Juli d. J. hier ab intestato verstorbenen Wittwe Marie Elisabeth Böhne, geborene Stuhr, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher die Nachlaß-Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche ad termino

den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Rath Westphal verabladet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 30. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rothenuffeln belegenen Grundstücken, als: Flur 36, Nro. 64, 189, 190, 191, 192; Flur 38, Nro. 71; Flur 39, Nro. 93, 261, 320, 376, 421, 446, 519, 521, 545, 564, 106/72 a.; Flur 40, Nro. 20, 117, 228, 245, 279, 291 und 145/1, so wie einem Wohn-, Leibzuchts- und Backhause, Kirchensitzen und Begräbnißplatze bestehende Besitzung des Colon Herrmann Gottlieb Dammermann, Nro. 27 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 3980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die aus dem Hause Nro. 734 an der Marienstraße hier nebst Zubehör und den Wiesen und Ackerstücken auf dem Ebenbrinke, Flur 7, Parzelle 227, 228 und 229 bestehende Besitzung des Böttchers Koch hier, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [2] Die aus den Parzellen der Gemeinde Rahden I. Untergemeinde Varl,

Flur 2, Nro. 110, 111,
Flur 4, Nro. 11, 23, 24, 38,
Flur 6, Nro. 27, 28, 33,
Flur 6, Nro. 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45,
Flur 10, Nro. 136, 307, 331, 322/1,
Flur 40, Nro. 40, 41,

bestehende Besitzung des Johann Christian Wilhelm Blanke, Nro. 12 zu Varl, abgeschätzt auf 3951 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke.

№ 5. [1] Die sub Nro. 68 zu Holzhausen belegene Neubauerei, wozu gehören: das Wohn-

Digitized by Google

haus nebst Haus- und Hofraum, Flur 2, Nro. 11, ein Acker von 12 Morgen 86 Ruthen 49 Fuß; Flur 2, Nro. 12, eine Weide von 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß; Flur 2, Nro 21, und ein Holztheil von 107 Ruthen 7 Fuß; Flur 2, Nro. 86, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1330 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III a. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 6. [1] Der Kolon Johann Heinrich Maag zu Besenkamp ist durch Resolution vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 12. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 7. Das in der Katastergemeinde Löhne, Flur 3, Nro. 257, belegene Grundstück des Herrmann Henrich Venker zu Löhne, abgeschätzt auf 112 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 8. [1] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Hörter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:

1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 8 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;
4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 9. Die aus folgenden zu Nieheim und in der Nieheimer Feldmark belegenen Parcellen, als:

1) Flur 4, Nro. 132, Ackerland, oben dem Schierenberg, groß 162 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 6, Nro. 21, Garten, in der Lehmkuhle, groß 88 Ruthen 30 Fuß;
3) Flur 10, Nro. 246, Garten, im Allerserwege, groß 15 Ruthen 85 Fuß;
4) Flur 9, Nro. 9, Hausplatz in Nieheim mit dem darauf stehenden Hause Nro. 239;

bestehende Besitzung des Schmidts Ferdinand Reineke vulgo Fienenschmidt zu Nieheim, abgeschätzt auf 336 Thaler, soll am

9 April c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) Flur 19, Grundstück Nro. 5, Acker, 2 Morgen 164 Ruthen 18 Fuß;
2) Flur 19, Grundstück Nro. 108, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 96 Fuß;

Digitized

3) Flur 19, Grundstück Nro. 111, Acker, 163 Ruthen 62 Fuß;
4) Flur 19, Grundstück Nro. 115, desgl., 161 Ruthen 29 Fuß;
5) Flur 20, Grundstück Nro. 238, desgl., 1 Morgen 79 Ruthen 67 Fuß;
6) Flur 20, Grundstück Nro. 270, desgl., 1 Morgen 3 Ruthen 93 Fuß;
7) Flur 20, Grundstück Nro. 276, desgl., 179 Ruthen 76 Fuß;
8) Flur 20, Grundstück Nro. 189, desgl., 153 Ruthen 35 Fuß;
9) Flur 24, Grundstück Nro. 56, desgl., 2 Morgen 21 Ruthen 89 Fuß;
10) Flur 24, Grundstück Nro. 61, desgl., 178 Ruthen 43 Fuß;
11) Flur 24, Grundstück Nro. 63, desgl., 142 Ruthen 63 Fuß;
12) Flur 24, Grundstück Nro. 81, desgl., 5 Morgen 132 Ruthen 51 Fuß;
13) Flur 24, Grundstück Nro. 260, desgl., 1 Morgen 62 Ruthen 60 Fuß;
14) Flur 24, Grundstück Nro. 289, desgl., 2 Morgen 111 Ruthen 74 Fuß;
15) Flur 25, Grundstück Nro. 4, desgl., 1 Morgen 161 Ruthen 23 Fuß;
16) Flur 25, Grundstück Nro. 112, desgl., 1 Morgen 100 Ruthen 82 Fuß;
17) Flur 25, Grundstück Nro. 246, desgl., 174 Ruthen 51 Fuß;
18) Flur 26, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 34 Fuß:
19) Flur 26, Grundstück Nro. 18, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 82 Fuß;
20) Flur 28, Grundstück Nro. 394, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 45 Fuß;
21) Flur 28, Grundstück Nro. 454, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 15 Fuß;
22) Flur 28, Grundstück Nro. 473, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß;
23) Flur 29, Grundstück Nro. 209, desgl., 1 Morgen 60 Ruthen 91 Fuß;
24) Flur 29, Grundstück Nro. 250, desgl., 2 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß;
25) Flur 30, Grundstück Nro. 61, desgl., 174 Ruthen 69 Fuß;
26) Flur 31, Grundstück Nro. 68, desgl., 2 Morgen 72 Ruthen 72 Fuß;
27) Flur 32, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 19 Ruthen 71 Fuß;
28) Flur 32, Grundstück Nro. 9, desgl., 41 Ruthen 61 Fuß;
29) Flur 32, Grundstück Nro. 12, desgl., 4 Morgen 35 Ruthen 5 Fuß;
30) Flur 32, Grundstück Nro. 156, desgl., 135 Ruthen 50 Fuß;
31) Flur 32, Grundstück Nro. 185, desgl., 78 Ruthen 98 Fuß;
32) Flur 32, Grundstück Nro. 237, desgl., 149 Ruthen 21 Fuß;
33) Flur 33, Grundstück Nro. 38, desgl., 4 Morgen 149 Ruthen 29 Fuß;
34) Flur 33, Grundstück Nro. 49, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
35) Flur 33, Grundstück Nro. 59, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 22 Fuß;
36) Flur 33, Grundstück Nro. 80, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
37) Flur 34, Grundstück Nro. 6, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 2 Fuß;
38) Flur 34, Grundstück Nro. 10, desgl., 2 Morgen 73 Ruthen 64 Fuß;
39) Flur 34, Grundstück Nro. 22, desgl., 149 Ruthen 30 Fuß;
40) Flur 34, Grundstück Nro. 160, Garten, 32 Ruthen 94 Fuß;
41) Flur 34, Grundstück Nro. 176, desgl., 122 Ruthen 96 Fuß;
42) Flur 34, Grundstück Nro. 205, desgl., 54 Ruthen 88 Fuß;
43) Flur 34, Grundstück Nro. 231, Acker, 2 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß;
44) Flur 34, Grundstück Nro. 235, desgl., 96 Ruthen 59 Fuß;
45) Flur 35, Grundstück Nro. 46, desgl., 1 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß;
46) Flur 35, Grundstück Nro. 143, desgl., 1 Morgen 42 Ruthen 26 Fuß;
47) Flur 37, Grundstück Nro. 109, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 15 Fuß;
48) Flur 37, Grundstück Nro. 186, desgl., 125 Ruthen 8 Fuß;
49) Flur 37, Grundstück Nro. 310, desgl., 1 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß;
50) Flur 26, Grundstück Nro. 94, desgl., 1 Morgen 139 Ruthen 82 Fuß;

bestehende Besitzung des Oeconom Franz Carl Blumensaat, früher zu Paderborn, jetzt zu Etteln, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf

Digitized by Google

3969 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 11. [1] Die aus folgenden Grundstücken, als:

1) 5 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß Acker im Eschenberge, Flur 6, Nro. 108;
2) Haus und Hof in Ovenhausen, Flur 5, Nro. 601;
3) 34 Ruthen 10 Fuß Obstgarten, Flur 5, Nro. 602;
4) 3 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß Acker im Peckelsfelde, Flur 6, Nro 128;
5) 31 Ruthen 50 Fuß Weide daselbst, Flur 6, Nro. 129;
6) 2 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß Acker das., Flur 6, Nro. 146;
7) 2 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Acker das. im Haslenger, Flur 7, Nro. 129;
8) 59 Ruthen Wiese im Marsch, Flur 8, Nro. 82;
9) 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß Wiese das., Flur 8, Nro. 97;
10) 5 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Acker im Kreispohl, Flur 8, Nro. 158,

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1620 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Edictalladung.

№ 12. [1] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Gärtners Adam Heinrich Berner auf dem Hause Walle vor Melle betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien:

1) eine auf dem Hause Walle vor Melle belegenes Wohnhaus sub Nro. 50, zu 1500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 59 □Ruthen haltend,

Termin auf Mittwoch, den

19. März, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können glauben, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem anberaumten Subhastations-Termine anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Sofern nur irgend annehmlich geboten wird, ist der Zuschlag in dem anberaumten Termine zu ertheilen.

Beschlossen Melle, am 8. Februar 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 13. [3] Zum Zwecke der Theilung wollen die Erben Franz Anton Valepage ihre im Kreise Paderborn, am Haustenbache bei Delbrück belegene Mahl-Mühle, die Sudmühle genannt, in termino den 27. März d. J., in dem Lohmann'schen Gasthofe zu Delbrück öffentlich gegen Meistgebot und sehr bequeme Zahlungs-Termine verkaufen. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Salzkotten, den 5. Februar 1845.

Mantell,
Justiz-Commissar und Notar.

---

Bekanntmachung.

№ 14. Vor ohngefähr 8 bis 10 Wochen hat sich der 10jährige Knabe des Heuerlings Höner zu Oetinghausen, Namens Friedrich Höner auf dem Wege nach der Schule heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt der Aufenthaltsort desselben zu ermitteln gewesen.

Da nähere Kennzeichen nicht angegeben werden können, so wird nur bemerkt, daß der Knabe

für sein Alter klein ist und ein rundes freundliches Gesicht hat.

Die Polizeibehörden werden nun hierdurch ergebenst ersucht, auf den gedachten Knaben vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Amt Herford, den 22. Februar 1845.

Lademann.

---

№ 15. Der Herr Amtsmeier Vinnen zu Vinnen beabsichtigt von dem neben seinem Amtsmeyerhofe belegenen Frohnen-Hofe:

1) circa 200 Scheffel Ackerland;
2) die etwa 13 Scheffel haltenden Gärten;
3) pktr. 13 Scheffel Wiesen;
4) die auf dem Colonate befindlichen 4 Gebäude;
5) 3 Fischteiche;

nebst den zu dem Colonate gehörenden Hudegerechtigkeiten, öffentlich meistbietend auf 8 bis 12 nach einander folgenden Jahren, von Michaelis d. J. oder Petri k. J. an, zu verpachten. Der Hof liegt in der fruchtbarsten und freundlichsten Gegend des Amtes Schötmar.

Termin zur Verpachtung ist auf Dienstag, den 18. März dieses Jahres,

auf dem Gute des Herrn Amtsmeiers Vinnen zu Vinnen anberaumt, zu welchem Pachtlustige, die sich über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen können, eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sollen im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, und können auch schon vorher bei dem Herrn Amtsmeier Vinnen und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Detmold, den 17. Februar 1845.

Der Anwalt Dr. juris Meyer,
als Mandatar des Herrn Amtsmeiers
Vinnen zu Vinnen.

---

№ 16. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1844 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke, von Nro. 2656 bis Nro. 4748 incl., sollen am Montag, den 7. April d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 28. Januar 1845.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

---

№ 17. Folgende den Carl Warneke zu Wehrden gehörigen Realitäten, als:

1) Das sub Nro. 31 in Wehrden belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten;
2) 154 Ruthen 40 Fuß Wiese, Flur 13, Nro. 2, aufm Baumen;
3) 1 Morgen 87 Ruthen Wiese, Flur 13, Nr. 6, die Klauswiese;
4) 1 Morgen 16 Ruthen 25 Fuß Acker, Flur 13, Nro. 77, vor der Landwehr;
5) 2 Morgen 23 Ruthen Acker, Flur 13, Nr. 121, aufm Laubach;
6) 3 Morgen 69 Ruthen Acker, Flur 13, Nr. 141, aufm Grünschenbache;
7) 177 Ruthen 60 Fuß Wiese, Flur 13, Nro. 179, daselbst;
8) 110 Ruthen 15 Fuß Acker; Flur 13, Nro. 254, vor der Weglänge;
9) 2 Morgen 129 Ruthen 67 Fuß und 1 Morgen 64 Ruthen 83 Fuß Acker, Flur 13, Nro. 270, vorm Stiegwege;
10) 1 Morgen 17 Ruthen 20 Fuß Acker, Flur 14, Nro. 41, zwischen der Halle;
11) 1 Morgen 21 Ruthen Acker, Flur 14, Nr. 45, daselbst;
12) 82 Ruthen 35 Fuß Garten, Flur 15, Nr. 4, in der Lake;
13) 69 Ruthen 75 Fuß Garten, Flur 15, Nr. 31, Bakhof;
14) 151 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 16, Nro. 25, im Feggesieke;
15) 1 Morgen 24 Ruthen Acker, Flur 16, Nr. 126, vor der Bache;
16) 136 Ruthen 20 Fuß Acker, Flur 16, Nr. 159, hintern Bruche;
17) 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur 16, Nro. 212, auf der hohen Wenne;
18) 2 Morgen 57 Ruthen 56 Fuß Acker, Flur 16, Nro. 272, vorm Rapenberge

sollen Dienstag den

11. März c. Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Carl Warneke in

Digitized by Google

Wehrden zum freiwilligen Verkauf im Einzelnen oder auch im Ganzen ausgeboten werden.

Höxter, am 19 Februar 1845.

H. Ferlemann.
Auct. Commissair.

---

№ 18. [2] Mein in der Gemeinde Hövelhoff belegenes, 1½ Meilen von Paderborn und 1 Meile von Delbrück entferntes Gut Hövelhoff, bin ich aus freier Hand zu verkaufen willens. Auf demselben ruhen keine weitere Lasten, als die gewöhnliche Grund- und Communal-Steuer. Dasselbe liegt in einem Complex und gehören dazu:

1) 175 Morgen in Erbpacht gegebene Grundstücke, wovon die jährliche Einnahme an Canon macht 189 Rtlr. 1 Sgr. 5 Pf.,
2) 200 Morgen Wiese, wovon der jährliche Pachtertrag macht 436 Rthlr.,
3) 30 Morgen Ackerland, verpachtet zu 110 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.,
4) 5 Morgen Obst- und Gemüsegärten,
5) 35 Morgen privative Weiden, zu Wiesen geeignet,
6) 127 Morgen Holz, größtentheils gut bestanden,

überhaupt 571 Morgen.

Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden, selbe hierher nach Paderborn senden und werde ich den Kaufliebhabern die Bestandtheile des Guts dann persönlich anzeigen und sie mit den Verkaufs-Bedingungen bekannt machen.

Paderborn, den 11. Februar 1845.

A. Brandt.

---

№ 19. Ich beabsichtige mein in Quetzen sub Nro. 10 belegenes, aus 2 Wohnhäusern, 1 Backhause, circa 50 Morgen Ackerland, Wiesenwachs und Holzgrund bestehendes Colonat in termino den 13. März c. aus freier Hand zu verkaufen, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Quetzen, den 22. Februar 1845.

Prange, Nro. 10 zu Quetzen.

---

№ 20. [1] Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert gegen feste, billige, keiner soliden Anstalt nachstehende Prämiensätze, Mobiliar wie Immobiliar, und gewährt den auf fünf Jahre Versicherten außer einem Freijahr noch circa 20 Prozent Dividende, den auf sieben Jahr Versicherten, ohne Vorauszahlung der Prämie, ein Freijahr. Nähere Auskunft ertheilt gern

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
Hauptagent der Gesellschaft.

---

№ 21. [1] Meinen geehrten Freunden und Gönnern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Cigarren- und Taback-Geschäft

eigener Fabrik eröffnete.

Indem ich um gefällige Abnahme meiner Fabrikate freundlichst bitte, gebe ich zugleich die Versicherung einer reellen und billigen Bedienung.

Minden, den 25. Februar 1845.

F. C. Kiel.

---

№ 22. [2] In der Nähe von Minden steht eine Färberei, welche bis dahin mit gutem Erfolg betrieben ist, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann sogleich angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt gegen portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 23. [1] Von den rühmlichst bekannten, durch Preismedaille gekrönten Piccardschen Decimalwaagen ist bei mir in allen Größen, von 12 bis 50 Thlr. à Stück, stets Vorrath, und empfiehlt sich bei Bedarf

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

---

Bekanntmachung.

№ 24. Seit October v. J. ist eine Kiste, W. K. S., mit Cigarren, 27 Pfd., abhanden gekommen. Nachweise darüber werden dankend unter Zusicherung angemessener Belohnung bei dem Buchdrucker Bruns entgegen genommen.

---

№ 25. Für eine in gutem Rufe stehende Manufacturwaaren-Schnitt-Handlung wird auf Ostern ein gut erzogener, die erforderlichen Schulkenntnisse besitzender Sohn achtbarer Eltern als Lehrling gesucht. Briefe ersuche zu frankiren.

Wilhelm Rodowe,
in Minden.

Digitized by

## Freiwilliger Verkauf.

№ 26. [2] Die Badeanstalt Fiestel, 1½ Stunde von der Stadt Lübbecke, 1½ Stunde vom Städtchen Oldendorff, 1½ Stunde vom Städtchen Levern, 1½ Stunde vom Städtchen Rahden belegen, enthaltend Schwefelquellen und bestehend aus folgenden Realitäten, als:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | einer Wiese zwischen dem Badehause und der Aue, von | 2 | Morgen | 25 | Ruthen | 62 | Fuß, |
| | einer Wiese hinter dem Bosquet von . . . . . | 3 | » | 38 | » | 27 | » |
| | einem Bosquet von . . . . . | — | » | 166 | » | 62 | » |
| | und dem auf diesen Realitäten befindlichen Wohnhause von zwei Stock, einem Kur- und Logierhause, massiv von einem Stock, einem Bade- und Logierhause von einem Stock, einem Pferdestalle und einem Koch- und Kellerhause; | | | | | | |
| 2) | einer Weide, jenseits der Aue, . . . . . | 2 | Morgen | 76 | Ruthen | 39 | Fuß, |
| | einem Acker daselbst, . . . . . | 2 | » | 128 | » | — | » |
| | einem Acker daselbst, . . . . . | 2 | » | 79 | » | 93 | » |
| | mit dem darauf befindlichen Bade- und Logierhause; | | | | | | |
| 3) | einem Garten mit Bosquet und Obstbäumen, von . . | 2 | » | — | » | — | » |
| | dahinter belegener Acker mit Obstbäumen, . . . . | 2 | » | — | » | — | » |
| 4) | ein Acker daneben, von . . . . . | 2 | » | — | » | — | » |
| | und eine Weide daneben, von . . . . . | 2 | » | 93 | » | — | » |
| 5) | ein Lusthölzchen, von . . . . . | 1 | » | 91 | » | 27 | » |

Eigenthum der Frau Doctorin Delius, steht zum öffentlichen freiwilligen Verkauf und wollen sich Kauflustige entweder schriftlich mit ihren Geboten an den Herrn Rentmeister Klöpper in Lübbecke wenden, oder spätestens am 1. April 1845 an denselben abgeben.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Der Verkauf der Grundstücke wie der Gebäude geschieht in Bausch und Bogen und werden die in den Badehäusern befindlichen Bade-Apparate, so wie, was sonst Band-, Niet- und Nagelfest ist, mit verkauft, auch gehen die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben auf den Käufer mit über. Die Grundsteuer beträgt jährlich 8 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. und geht von den Grundstücken ad 3, jährlich ein Erbpachts-Canon von 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold an das Gut Benkhausen.

2) Die Realitäten ad 1 und 2 sind auf den Namen der Doctorin Delius in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen und können daher gleich auf den Käufer umgeschrieben werden, ad 3 releviren sie von dem Gute Benkhausen in Erbpacht, ad 4 sind von dem Gute Ellerburg gekauft, ad 5 ist von dem Colonus Tegeler Nro. 18 in Fabbenstädt gekauft, es existiren davon gehörige Contrakte, auch sind die Kaufgelder bezahlt, nur ist die Abschreibung von den Gütern und Colonaten noch nicht im Grund- und Hypothekenbuche erfolgt, deshalb sollen dem Käufer beim etwaigen Verkaufe alle Rechte übertragen werden, welche der ꝛc. Delius aus diesen Contrakten zustehen, wogegen sich Käufer denn auch nur an Erbverpächter und Verkäufer dieserhalb halten muß, und keine desfallsige Ansprüche an die Verkäuferin Delius machen darf.

3) Das Gebot geschieht in Preuß. Courant und wird ⅓ des Kaufgeldes, entweder sogleich oder 3 Monate nach dem Zuschlage gezahlt, in letzterem Falle muß solcher jedoch sicher gestellt werden. Der Rest des Kaufgeldes kann gegen 4 % Zinsen und halbjährige Kündigung stehen bleiben. Das Dominium bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufgeldes vorbehalten. Schließlich wird noch bemerkt, daß die obigen Realitäten im Jahre

Digitized by Google

1833 bei andern Gelegenheiten gerichtlich abgeschätzt und unberücksichtigt der Heilquellen und der Lasten und Abgaben nach ihrem bloßen materiellen Werthe, zu 12,175 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. taxirt sind, wovon die Abschätzungs-Verhandlungen ebenfalls bei dem Herrn Rentmeister Klöpper zu Lübbecke eingesehen werden können.

Die Bestandtheile der Heilquellen sind in der nachstehenden Analyse nachgewiesen.

Bestandtheile des Fiesteler Schlammes nach Witting und des Eilsener nach Du Menil in 16 Unzen des nassen Schlammes.

| | Eilsener Schlamm. | Fiesteler Schlamm. | Fiesteler gereinigter. |
|---|---|---|---|
| Humussäure | 1031,200 Gran. | 144,000 Gran. | 230,400 Gran. |
| Schwefel | 100,800 » | 28,800 » | 43,200 » |
| Extraktivstoff | nicht angegeben | 172,800 » | 172,800 » |
| Bituminoses Harz | 14,400 » | 43,200 » | 76,800 » |
| Wachs-Harz | 20,727 » | 20,400 » | 28,800 » |
| Pflanzenfasern | 681,600 » | 236,400 » | 28,800 » |
| Leicht lösbare Salze, Natron, schwefelsalzsaure und andere | 186,400 » | 144,000 » | 193,200 » |
| Schwefelsaurer Kalk zusammen | 374,400 » | 489,600 » | 558,540 » |
| Kohlensaurer Kalk zusammen | | 460,800 » | 706,810 » |
| Kohlensaurer Talk | fehlt » | 345,600 » | 446,400 » |
| Siliciumoxyd zusammen | 3571,000 » | 3225,600 » | 2894,400 » |
| Aluminiumoxyd zusammen | | 259,200 » | 187,200 » |
| Kohlensaures Eisenoxydul | 677,400 » | 301,600 » | 298,920 » |
| Kohlensaures Manganoxydul | fehlt | Spuren | Spuren |
| | 6657,927 » | 5866,000 » | 5866,270 » |

Ein Civil-Pfund der Fiesteler Quellen enthält an wasserfreien fixen Bestandtheilen:

| Gran. | a. Trinkbrunnen. | b. Badequelle. | c. Augenbrunnen. |
|---|---|---|---|
| Schwefelsaurer Kalk | 10,449 | 11,285 | 13,618 |
| Schwefelsaures Natron | 1,535 | 1,202 | 1,478 |
| Schwefelsaurer Talk | 0,902 | 0,728 | 0,696 |
| Salzsaurer Kalk | 0,125 | 0,135 | 0,135 |
| Salzsaures Natron | 0,095 | 0,089 | 0,085 |
| Salzsaurer Talk | 0,125 | 0,092 | 0,100 |
| Kohlensaurer Kalk | 1,185 | 1,035 | 0,957 |
| Kohlensaures Natron | 1,657 | 2,904 | 3,364 |
| Kohlensaurer Talk | 0,107 | 0,082 | 0,092 |
| Kohlensaures Eisenoxydul | 0,292 | 0,174 | 0,174 |
| Kohlensaures Manganoxydul | Spuren | Spuren | Spuren |
| Phosphorsaurer Kalk | do. | do. | do. |
| Phosphorsaures Kali | do. | do. | do. |
| Extraktivstoff | 0,785 | 0,928 | 0,571 |
| Harzstoff | 0,035 | 0,035 | 0,021 |
| Siliciumoxyd | 0,071 | 0,071 | 0,107 |
| Flüchtige Bestandtheile | 17,313 | 18,760 | 21,398 |
| Schwefelwasserstoffgas | 0,8400 | 0,8400 | 0,7300 |
| Kohlensaures Gas | 0,4361 | 0,4361 | 0,872 |
| | 1,2761 | 1,2761 | 1,6022 |

Beilage zu № 12 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 10.

Minden, den 7. März 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus Flur 36, Nro. 59, 158, 160, Flur 37, Nro. 326, 428, Flur 38, Nro. 5/10, Flur 39, Nro. 216/61, Flur 40, Nro. 100/1, nebst Wohnhaus, Backhaus, Stall und Brunnen,

bestehende Besitzung des Colon Joh. Heinr. Busekrus, Nro. 53 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 801 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Ernst Heinr. Wilh. Bar zum Termine vorgeladen.

---

№ 2. [3] Folgende Urkunden:

a) die vom Colon Pape Vogt Nro. 21 Lerbeck unterm 8. November 1823 den Minorennen Goßling zu Hausberge ausgestellte Obligation über 450 Rthlr. nebst Hyp.-Schein vom 2. August 1824,

b) die von demselben unterm 19. November 1825 über 200 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst hier, ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hyp.-Schein vom 18. April 1826,

c) die von demselben unterm 1. April 1826 über 250 Rthlr. dem Kaufmann Ernst Diesselhorst ausgestellte Obligation nebst Cession de 27. April 1835 und Hypothekenschein vom 18. April 1826, sämmtlich auf Nro. 21 Lerbeck eingetragen,

d) das Judicat de 10. October 1837 in Sachen Heitz wider Hartkemeyer, über 100 Rthlr. nebst Hypothekenschein de 23. März 1838, eingetragen auf Nr. 15 Luttern

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

9. April, Morgens 11 Uhr,

cor. Dep. Herrn Gerichts-Rath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 11. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die zum Nachlasse der Wittwe Böhne hier gehörigen Grundstücke, als Catastral-Gemeinde Minden:

Flur 6, Nro. 193 und 174,
Flur 7, Nro. 102 und 118,
Flur 8, Nro. 200,

zusammen 5 Morgen, 96 Ruthen 20 Fuß, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 742 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. Die in der Katastral-Gemeinde Hausberge, Flur 2, Parzelle $^{28}/_{14}$ und $^{4}/_{1}$ belegenen, und 9 Morgen 52 Ruthen 74 Fuß großen Holztheile des Bäckers Fr. W. Nolting in Herford, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [1] Die aus einem Wohnhause und $6^{1}/_{2}$ Morgen Ackerland, Flur 5 Parzelle 113 und $^{113}/_{2}$, Flur 8, Parzelle 8, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Breuer, Nro. 4 zur Minderheide, abgeschätzt auf 1015 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 6. [3] Der Colonus Heinrich Christian Horstmann, Nro. 24 in Hahlen, ist durch die Agnitions-Resolution vom 28. Januar c. für einen Verschwender erklärt, und ist ihm ferner kein Credit zu ertheilen.

Petershagen, den 28. Januar 1845.

Gerichts-Amt.

Gellern.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [2] Die Grundbesitzung des Kaufmanns Schrader zu Lübbecke, bestehend aus den Parzellen Flur 8, Nro. 57 und 58, von 88 Ruthen 62 Fuß Haus-, Hofraum und Garten, mit einem zur Wohnung und Handlung eingerichteten Hause Nro. 77 und einer Scheune Nro. 79, gelegen an der Niederthorstraße, abgeschätzt auf 3374 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [3] Die aus folgenden Parcellen, Flur 46, der Gemeinde Ströhen, Nro. 75, 76, 77, 122, 123, 124, 144, 145, Flur 51, Nro. 10, 11, 12, 13, 69 bestehende Besitzung des Christoph Wilhelm Lindemann, Nro. 38 zu Ströhen, abgeschätzt auf 4480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. April 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden II. belegenen Grundstücken:

Flur 50, Nro. 93, 94, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115

bestehende Besitzung des Colon Tinnemeyer, Nro. 79 zu Ströhen, abgeschätzt auf 1138 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 10. [1] Die aus folgenden Parzellen:

Flur 13, Nro. 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 257;

Flur 10, Nro. $^{1}/_{29}$, $^{1}/_{36}$, $^{1}/_{64}$, 2, $^{1}/_{64}$, 24, $^{1}/_{64}$, 17, $^{1}/_{64}$, 1; Flur 12, Nro. $^{155}/_{7}$, der Katastralgemeinde Levern,

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Schwenkemeyer, Nro. 90 zu Twiesen, abgeschätzt auf 1772 Thlr. 25 Sgr., zu-

folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalcitation.

№ 11. [1] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen und der Nachlaß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die aus umstehend verzeichneten Grundstücken bestehende Besitzung des Johann Hermann Heckenberg zu Westerenger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 834 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hermann Heinrich und Johann Friedrich Heckenberg vorgeladen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) Flur 1, Parzelle 181, Klusheide, Acker, 7 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 182, daselbst, Schlagholz, 169 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 183, daselbst, Hof, 60 Ruthen 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Gebäude, sub Nro. 38 des Feuer-Societäts-Katasters;
4) dem gemeinschaftlich besessenen Wege, Flur 1, Parzelle 188, im Westerenger Holze, Weg als Acker, 32 Ruthen 75 Fuß.

---

№ 13. [2] Der Kolon Johann Heinrich Maag zu Besenkamp ist durch Resolution vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 12. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. [2] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Nehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 15. Die aus einem Wohnhause und 9 Morgen 1 Ruthe Acker, Weide und Heidegrund, Flur 3, Nro. 80 der Katastralgemeinde Brockhagen, bestehende Besitzung des Neubauers Kerckhecker, Nro. 203 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 167 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, nämlich:

1) Flur 5, Nro. 44, Acker, taxirt zu 24 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
2) Flur 5, Nro. 92, desgl., taxirt zu 24 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
3) Flur 6, Nro. 73, Garten, taxirt zu 7 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 7, Nro. 125, Acker, taxirt zu 5 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;
5) Flur 8, Nro. 114, Wiese, taxirt zu 10 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;
6) Flur 10, Nro. 61, Garten, taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.;
7) Flur 13, Nro. 100, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
8) Flur 13, Nro. 101, Garten, taxirt zu 57 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.;
9) Flur 13, Nro. 102, Weide, taxirt zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
10) Flur 13, Nro. 103, Wohnhaus, taxirt zu 495 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.;

bestehende Besitzung der Eheleute Carl Weltken zu Kleinenberg, soll am

8. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Die Wittwe Catharina Kengel geborene Böddecker zu Kleinenberg, sowie die Margaretha Kengel von Kleinenberg werden zu obigem Termine besonders mit vorgeladen.

---

## Edictal-Citation.

№ 17. [3] Ueber das Vermögen des Kaufhändlers Joseph Rubarth hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den

31. März c., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Gerichts-Rath Honselmann anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen und ihm in Beziehung auf die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Diejenigen Gläubiger, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, müssen sich durch zulässige Bevollmächtigte vertreten lassen; hierzu wird denselben im Fall ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissair Kligge und Justiz-Rath Rosenkranz zu Paderborn und der Justiz-Commissair Kayser zu Delbrück in Vorschlag gebracht.

Salzkotten, den 2. Januar 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Deputation.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 18. Die aus

a) 151 Ruthen 80 Fuß Wiese am Ballenberge, Flur 14, Nro. 13;
b) 1 Morgen 67 Ruthen Acker in der Steinbrügge, Flur 14, Nro. 80;
c) 177 Ruthen 20 Fuß Acker, Greitchenkamp, Flur 17, Nro. 186;
d) 64 Ruthen 70½ Fuß Garten auf dem Spitzenkamp zur Hälfte;
e) 67 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der mittlern Steinbache, Flur 19, Nro. 242,

bestehende Besitzung der Erben Theodor Joseph Hoppe zu Fürstenau, abgeschätzt auf 116 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

## Proclama.

№ 19. [1] Alle diejenigen, welche an die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsboten Friedrich Eickholz hierselbst Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 24. April c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Quensel an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Caution zurückgezahlt

wird, und sie mit ihren Ansprüchen an die Erben des ꝛc. Eickholz verwiesen werden.

Rheda, den 21. Februar 1845.

Fürstl. Land- und Stadtgericht.

---

Bekanntmachung.

№ 20. [1] Behufs der diesjährigen Unterhaltungsbauten auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Oberbergamts zu Dortmund:

circa 15616 Pfund gewöhnlichen Sandguß,
ferner
» 5528 Pfund Kastenguß, und
» 1150 Pfund Lehmguß incl. Ausbohrung,

im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden. —

Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen p. 1000 Pfund Sand-, Kasten- oder Lehmguß incl. Transport franco hier bis zum 15. März c., Vormittags 10 Uhr, schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

»Gebot auf Gußeisen«

hier eingehen, da später eintreffende Offerten nicht berücksichtigt werden können.

Die Zeichnungen zu den vorgedachten Gußwaaren, sowie die, diesen Lieferungen zum Grunde liegenden Bedingungen sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung ab auf hiesiger Kanzlei einzusehen; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 24. Februar 1845.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

---

Edictalladung.

№ 21. [2] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Gärtners Adam Heinrich Berner auf dem Hause Walle vor Melle betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien:

1) eine auf dem Hause Walle vor Melle belegenes Wohnhaus sub Nro. 5c., zu 1500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 59 □Ruthen haltend,

Termin auf Mittwoch, den

19. März, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können glauben, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem anberaumten Subhastations-Termine anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Sofern nur irgend annehmlich geboten wird, ist der Zuschlag in dem anberaumten Termine zu ertheilen.

Beschlossen Melle, am 8. Februar 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Subhastations-Patent.

№ 22. [3] Im Wege der Execution sollen folgende, dem Colonen Wiebusch, sive König in Düingdorf gehörige Grundstücke:

1) ein in Düingdorf bei Buer belegenes, sub Nr. 24, zu 500 Rthlr. versichertes Wohnhaus,
2) ein Garten beim Hause, 78 □Ruthen groß,
3) zwei Stücke Ackerland in der Masch, etwa 45 □Ruthen haltend,
4) ein Morgen Neuland in der Riede,
5) in der Masch etwa 90 □Ruthen Wiesen,
6) im Kellenberge 1 Morgen 16 □Ruthen Forstgrund, am

Sonnabend, den 5. April 1845,
Sonnabend, den 12. April 1845,
Sonnabend, den 19. April 1845,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder anderes dingliches Recht glauben geltend machen zu können, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken in dem ersten Subhastations-Termine, am

Sonnabend, den 5. April 1845,

anzugeben und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. December 1844.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

№ 23. Auf Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Minden sollen die Fruchtbestände auf den Kornböden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford, ad

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Scheffel | 1 | Mtz. Weizen, |
| 1967 | » | 1 | » Roggen, |
| 900 | » | 6 | » Gerste, |
| 3713 | » | 7 | » Hafer, |

auf den 10. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, bei der Rentei hieselbst nochmals zum Verkauf ausgeboten werden.

Auf wiederholte Nachgebote wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Herford, den 26. Februar 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Schaumburg.

---

№ 24. Behufs der Auseinandersetzung beabsichtigen die Rodenschen Erben ihre Grundstücke, bestehend:

a) in dem dahier auf der Tränke sub Nro. 14 c. belegenen Wohnhause nebst Zubehör;
b) in den auf dem Kampe hierselbst belegenen, vormals der verwittweten Kammer-Secretairin von Borries gehörigen Häusern nebst Garten und Zubehör,

aus freier Hand zu verkaufen, und haben zu dem Ende einen Termin auf den

10. März c., Nachmittags 3 Uhr,

im Rodenschen Hause sub Nro. 14 c., auf der Tränke dahier, angesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der größere Theil der Kaufgelder verzinslich zu 4 Prozent stehen bleiben kann, und daß die Verkaufsbedingungen jeden Vormittag bis 12 Uhr bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Minden, den 28. Februar 1845.

Schmidts,
Justiz-Rath und Notar.

---

№ 25. Am Donnerstag, den 13. März c., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung das dem Zimmermeister Korte gehörige, vor der Porta an der Chaussee belegene neue Wohnhaus, welches gegenwärtig von dem Feldwebel Herrn Klöpping bewohnt wird, meistbietend verpachtet werden. — Die Uebergabe kann zum 1. April c. erfolgen.

Minden, den 2. März 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 26. [1] Ein an der Hauptstraße in Minden belegenes, von 3 Seiten Licht habendes und sich zu jedem Geschäfte passendes Wohnhaus nebst Anbau und Hinterhaus steht unter der Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Nähere Auskunft hierüber gebe ich auf portofreie Briefe und auch mündlich jeden Donnerstag und Sonntag Vormittags.

Minden, den 2. März 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 27. Am Donnerstage, als den 13. März c., und folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr anfangend, sollen auf dem Maagschen Colonate, Nro. 3 zu Besenkamp, 4 Pferde, 8 Kühe und Rinder, 10 Schweine, mehrere Wagen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe, Schränke, Koffers, Betten, Bettstellen, Oefen, Uhren, Kessels ꝛc., sämmtliche Vorräthe an Korn und Lebensmitteln, Heu, Stroh ꝛc., öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung und resp. Credit verkauft werden.

Bünde, den 28. Februar 1845.

Hollmann, A.-C.

---

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 28. Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre ihren gleichmäßig fortschreitenden Geschäftsgang behauptet und muß das Resultat desselben dankbar anerkennen.

Der Bestand des Jahres 1843 betrug 4920 Personen mit einem Versicherungs-Kapital von Fünf Millionen und 790,800 Thalern. Nach Hinzurechnung der im Jahre 1844 eingetretenen 830 Personen mit einem versicherten Kapital von 884,100 Thalern und nach Abrechnung der im Laufe desselben Verstorbenen und Ausgeschiedenen ergiebt sich ein schließlicher Zuwachs von 409 Personen mit der versicherten

Digitized by

Summe von 534,100 Thalern, so daß sich am Jahresschlusse der Bestand auf 5329 Personen mit Sechs Millionen und 324,900 Thaler versichertem Kapital herausgestellt hat. —

Die Zahl der Todesfälle belief sich auf 91 Personen mit 88,600 Thalern und ist unter dem zu erwarten gewesenen Betrage geblieben.

Das Ergebniß des Jahres 1844 ist daher als ein durchaus günstiges zu betrachten und verspricht eine gute Rückdividende. —

Die in diesem Jahre zur Auszahlung kommende Dividende des Jahres 1840 wird nach abgehaltener General-Versammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Indem ich ein geehrtes Publikum zum ferneren Beitritt ergebenst einlade, bemerke ich, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare von den Herren Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Büreau, Spandauer-Straße Nr. 29) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 1. Februar 1845.

Lobeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 20. Februar 1845.

G. D. Niemann,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

№ 29. [2] Meinen geehrten Freunden und Gönnern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Cigarren- und Taback-Geschäft

eigener Fabrik eröffnete.

Indem ich um gefällige Abnahme meiner Fabrikate freundlichst bitte, gebe ich zugleich die Versicherung einer reellen und billigen Bedienung.

Minden, den 25. Februar 1845.

F. C. Kiel.

№ 30. [2] Saffian, farbiges und geblümtes Schaafleder, schwarzes Rauleder, lackirte Kalbfelle, weißgares, lohgares und sämischgares Schaafleder von vorzüglicher Güte, aus den besten Fabriken, empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise.

Minden, den 19. Februar 1845.

Wilh. Zetzener,
Bäckerstraße Nro. 67.

---

№ 31. Im Verlage von Lampart und Co. in Augsburg sind erschienen, und in allen gut assortirten Buchhandlungen, in Paderborn bei Wesener, vorräthig zu haben:

Christliche Abend-Unterhaltungen für Jugend- und Familienkreise. Eine Reihe von Erzählungen für Jugend und Volk. Herausgegeben von J. A. Boost und Dr. C. Haas. Das erste Bändchen enthält: Treue und Barmherzigkeit. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Von dem Verfasser der Erzählungen des Priesters Ottmars, Agnes und Sophias ꝛc. Mit Approbation des Erzbisthums München und Freising. 14 Bogen in 8. Mit einem Stahlstich und elegant in farbigem Umschlag broch. Preis nur 11¼ Sgr.

☞ Die Augsburger Postzeitung Nro. 203 führt diese Erzählung mit folgenden Worten an:

»Eine recht liebliche Erzählung, mit welcher die HH. J. A. Boost und Dr. C. Haas ihre Abend-Unterhaltungen in vielversprechender Weise eröffnen. Durch die Barmherzigkeit, welche eine Waise an Fremdlingen geübt, wird sie die Retterin ihrer Dienstherrschaft, der sie auch in Trübsal und Leiden mit standhafter Treue zugethan geblieben. Um diesen Hauptgedanken drängen sich in rascher Abwechslung gar viel anziehende und besonders zur Frömmigkeit anregende Bilder, deren Schauplatz theils in Deutschland, theils in Frankreich. Das Schriftchen kann bestens empfohlen werden, und dürfte namentlich jungen Mädchen ein recht willkommenes Geschenk sein. Auch ältere Personen werden Manches nicht ohne Rührung lesen können.«

Digitized

№ 32. Leere Vitriolöl- (Schwefelsäure) Flaschen mit und ohne Körbe, werden von mir gekauft.

Minden. J. H. Busch.

---

№ 33. Für eine bedeutende Branntwein-, Holz- und Colonial-Waaren-Handlung en gros und en detail wird gegen ein ansehnliches Salair ein tüchtiger Commis gesetzten Alters, reinen Sitten und gefälligem Aeußern gesucht, der sich im Comptoir und auf Reisen so viel Geschäfts-Gewandheit erworben hat, um nöthigenfalls bei Verhinderung des Principals denselben selbstständig vertreten zu können. Bewerbende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an Wilhelm Rodowe, Ritterstraße in Minden.

---

Lehrlings-Gesuch.

№ 34. [1] Auf Ostern kann ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern, als Lehrling in eine Manufactur-Waaren-Handlung in Bielefeld eintreten. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Beilage zu № 13 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 11.

Minden, den 14. März 1845.

### Subhastations-Patent.

№ 1. [6] Das in der Grafschaft Ravensberg, in dem Kreise Herford, früher Bünde, eine halbe Stunde von Bünde und zwei Stunden von Herford belegene Gut Rienburg, mit Ausschluß einiger Grundstücke und gutsherrlicher Gerechtsamen, abgeschätzt zu 28930 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 21. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 8. October 1844.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus Flur 24, Nr. 5, Flur 25, Nro. 118, 378, 379, 484 und 525, mit Wohnhaus, Viehstall und Backhaus, bestehende Besitzung des Colon Backhaus, genannt Neuhaus, Nro. 35 zu Oberlübbe, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten auf 1138 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 3. [3] Die aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Leibzuchthause und folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Hille, als:

1) Flur 20, Nro. 106, 181, 192, 237, 258, 253;
2) Flur 21, Nro. 150, 151, 207, 192/3, 190, 191;
3) Flur 24, Nro. 58, 69, 1/65, 1/109, 1/119,
4) Flur 19, Nro. 69,

bestehende Besitzung des Colon Peper, Nro. 48 zu Südhemmern, abgeschätzt auf 2059 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel von den Realitäten Flur 20, Nro. 181 und 192 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. [3] Die aus den Parzellen der Gemeinde Rahden I. Untergemeinde Varl,

Flur 2, Nro. 110, 111,
Flur 4, Nro. 11, 23, 24, 38,
Flur 6, Nro. 27, 28, 33,
Flur 6, Nro. 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45,

Digitized by Google

Flur 10, Nro. 136, 307, 331, 322/1,
Flur 40, Nro. 40, 41,
bestehende Besitzung des Johann Christian Wilhelm Blanke, Nro. 12 zu Varl, abgeschätzt auf 3951 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 5. [3] Die aus folgenden Grundstücken in der Katastral-Gemeinde Waldenbrück,
Flur 7, Parzelle 53, 55, 56, 57, 58, nebst dem Wohnhause Nro. 59,
bestehende Besitzung des Neubauers Franz Heinrich Heining zu Barr- und Düttingdorff, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 631 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
18. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 6. [3] Der Kolon Johann Heinrich Maag zu Besenkamp ist durch Resolution vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Bünde, den 12. Februar 1845.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 7. [2] Die herrenfreie Twellmanns Stätte, Nro. 16, Bauerschaft Schildesche, bestehend aus den Parzellen Flur 13, Nro. 72, 73, 74, 92, nebst einer Erbpachtsberechtigung, abgeschätzt auf 1259 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf
Land- und Stadtgericht zu Warburg.
№ 8. Die aus einem in Menne belegenen Wohnhause nebst Hofraum und einem Garten vor dem Dorfe, Flur 13, Nro. 33 und 58 des Katasters, bestehende Besitzung der Wittwe Johann Simonis zu Menne, abgeschätzt auf 260 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
10. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Hörter.
№ 9. [1] Die aus
1) Haus und Hof mit 23 Ruthen 50 Fuß Grund und Boden, Flur 13, Nro. 97 zu Bosseborn;
2) 130 Ruthen 50 Fuß Wiese bei Bosseborn, Flur 13, Nro. 96;
3) 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß, und 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß Acker in Bosseborn, Flur 13, Nro. 95;
4) 1 Morgen 26 Ruthen 66 Fuß, und 2 Morgen 53 Ruthen 34 Fuß Acker auf Schmidtsfelde, Flur 12, Nro. 126;
5) 5 Morgen 118 Ruthen Wildland auf dem Knülle, Flur 14, Nro. 313,
bestehende Besitzung des Franz Pollmann zu Bosseborn, abgeschätzt auf 642 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
11. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Hörter.
№ 10. [1] Die aus 6 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Acker im Petrifelde, Flur 14, Nro. 269, sowie einem Wohnhause sub Nro. 33, im dritten Stadtviertel, mit 23 Ruthen 20 Fuß Grund und Boden zu Hörter, Flur 5, Nro. 739, bestehende Besitzung der Wittwe

Anton Gölling zu Hörter, abgeschätzt auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 11. [3] Die aus nachfolgenden in der Katastral-Gemeinde Thüle belegenen Grundstücken:

Flur 1, Nro. 200, Wiese im Erlenbruche von 101 Ruthen 75 Fuß;

Flur 5, Nro. 218, Gebäudefläche von 6 Ruthen 70 Fuß, nebst Wohnhaus und Mühlenanlage,

bestehende Besitzung des Simon Görder zu Horn, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 12. Die aus einem Wohnhause nebst Garten, Flur I, Parzelle 416, sub Nro. 253 zu Gütersloh, abgeschätzt zu 500 Rthlr., und einem Garten am Venn-Teiche daselbst, Flur I, Parzelle 589, 1 Morgen 21 Ruthen 47 Fuß groß, abgeschätzt zu 300 Rthlr., bestehende Besitzung der verstorbenen Eheleute Ewert Zumbansen zu Gütersloh, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 13. Die Gemeinde Drenke, hiesigen Kreises, hat ihrem auf Lebenszeit angestellten und gerichtlich beeidigten Waldwärter Johann Becker als Dienstabzeichen einen Hirschfänger mit schwarzer Koppel, und ein messingenes, vor der Kopfbedeckung zu tragendes Schild mit der Inschrift:

»Forstschutz der Gemeinde Drenke«

verliehen.

Es wird solches hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 bekannt gemacht.

Hörter, den 2. März 1845.

Der Landrath, Geh. Reg.-Rath von Metternich.

---

Bekanntmachung.

№ 14. [2] Behufs der diesjährigen Unterhaltungsbauten auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Oberbergamts zu Dortmund:

circa 15616 Pfund gewöhnlichen Sandguß,
ferner
» 5528 Pfund Kastenguß, und
» 1150 Pfund Lehmguß incl. Ausbohrung,

im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden. —

Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen p. 1000 Pfund Sand-, Kasten- oder Lehmguß incl. Transport franco hier bis zum 15. März c., Vormittags 10 Uhr, schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

»Gebot auf Gußeisen«

hier eingehen, da später eintreffende Offerten nicht berücksichtigt werden können.

Die Zeichnungen zu den vorgedachten Gußwaaren, sowie die, diesen Lieferungen zum Grunde liegenden Bedingungen sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung ab auf hiesiger Kanzlei einzusehen; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 24. Februar 1845.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

---

№ 15. [1] Auf den Antrag des Gutsbesitzers Caspar Ludwig von Bothmer zu Vesbeck, werden durch diese Edictal-Citation, alle diejenigen, welche befugt sein mögen, der generellen Verpfändung seines Vermögens und der speciellen Verpfändung seines Ritterguts Vesbeck zu widersprechen oder ein Vorzugsrecht

Digitized by Google

irgend einer Art vor dem neuen Gläubiger in Anspruch nehmen, in dem auf den Sonnabend nach Dom. Trinit., ist der 24. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Termine, auf hiesiger Königlichen Justiz-Canzlei zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen, durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren etwaigen Widerspruchs- und Vorzugsrechten dem neuen Gläubiger gegenüber ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens werden diejenigen Creditoren, zu deren Gunsten Eintragungen im neuen Hypothekenbuche der hiesigen Königlichen Justiz-Canzlei enthalten sind, als:

1) der hiesige Advokat Wölffer, als Curator des abwesenden Ludwig Schrader, wegen einer Forderung von 1250 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
2) Derselbe, in gleicher Eigenschaft, wegen eines Darlehns von 700 Thlr. in Pistolen;
3) der Vollmeier Johann Jürgen Sprengel zu Stöcken, Amts Neustadt a. R., wegen eines Darlehns von 550 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
4) der Verwalter Heinrich Wilhelm Matthies zu Vesbeck, wegen eines Darlehns von 2000 Thlr. in Pistolen;
5) die Allergnädigste Lehnsherrschaft und Lehnsagnaten, wegen eines zu Privatzwecken verwandten Ablösungs-Capitals von 687 Thlr. 6 gGr. 9 Pf.;
6) der Magistrat zu Diepholz wegen einer Summe von 100 Thlr in Golde;

von der Verpflichtung zur Anmeldung ausgenommen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover, den 18. Februar 1845.

---

## Edictalladung.

№ 16. [2] Nachdem der Colon Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freienhagen, angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und er ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern zu treffen hoffe, auf den Fall des Mißlingens dieses Arrangements aber sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen untersagt.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücken sind in dem auf Freitag, den

9. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sofern ein Arrangement nicht erreicht werden sollte, und daher der Concurs der Gläubiger zu erkennen sein würde, so soll eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Definitiv-Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 28. Januar 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 17. [3] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Gärtners Adam Heinrich Berner auf dem Hause Walle vor Melle betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien:

1) eine auf dem Hause Walle vor Melle belegenes Wohnhaus sub Nro. 5c., zu 1500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 59 □Ruthen haltend,

Termin auf Mittwoch, den

Digitized by Google

19. März d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können glauben, haben dasselbe bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem anberaumten Subhastations-Termine anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Sofern nur irgend annehmlich geboten wird, ist der Zuschlag in dem anberaumten Termine zu ertheilen.

Beschlossen Melle, am 8. Februar 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 18. Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Lotterie-Collekteurs Pintus Goldschmidt, als Käufers des, dem Dr. med. Franz Metz in Daßel, gehörigen, am Bohlwege dahier, zwischen den Häusern der Kloster-Kammer und Wittwe Günther, sub Nro. 1332, belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte und Forderungen irgend einer Art an solchem Hause haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch ediktaliter vorgeladen, in dem dazu auf den

13. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, und bei Strafe ihres Ausschlusses, die ihnen zustehenden Forderungen und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decr. Hildesheim, den 8. März 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

Verkaufsproclama und Edictalladung.

№ 19. Die Stätte Nro. 11 zu Berenbusch, zu der außer den zu 500 Rthlr. versicherten Baulichkeiten ein Grundbesitz von circa zwei Morgen gehört, soll wegen ausgeklagter Schulden des jeweiligen Colons Rienſche unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer in toto complexu, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin zu dem Ende auf

den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Amtslocale anberaumt worden, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden hiermit alle Diejenigen, welche Foderungen und Ansprüche an den Colonen Rienſche oder die zum Verkaufe ausgesetzte Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche, sofern sie dieselben noch nicht angemeldet haben sollten, in dem angesetzten Termine um so gewisser anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst aus den aufkommenden Kaufgeldern Befriedigung nicht zu erwarten haben.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen und durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 28. Februar 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 20. Der Rechnungsführer der Eilser Sparkasse, Colon Witte, Nro 13 in Eilsen, hat bei hiesigem Amte angezeigt, daß eine unterm 22. Juni 1843 ausgefertigte und unterm 3. Juli desselben Jahres von Fürstlicher Rentkammer bestätigte Obligation, wornach gedachte Kasse 40 Rthlr. Courant vom Colon Diedermann Nro. 69 in Meinsen zu fodern hat, abhanden gekommen sei, und um Mortification solcher Obligation und um Ausfertigung einer neuen Schuld- und Pfandverschreibung gebeten. Der jetzige Inhaber der befraglichen abhanden gekommenen Obligation wird daher hierdurch aufgefordert, solche innerhalb acht Wochen, von heute ab und spätestens in termino den 6. Mai d. J. dahier bei Amte zu produziren und seine Rechte an dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für mortificirt erklärt und mit Ausfertigung einer neuen Schuld- und Pfandverschreibung verfahren werden soll.

Das demnächstige Mortifications-Decret wird nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 28. Februar 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

Digitized by Google

№ 21. Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 1 April c., Vormittags 11 Uhr,

circa 30 Scheffel Weizen,
» 460 » Roggen,
» 2200 » Gerste,
» 640 » weißen Hafer,

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 11. März 1845.

Königliche Domainen-Rentei.

---

## Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 22. Die Brückenbauten auf der Strecke der Eisenbahn zwischen Brackmeier und Herford, sowohl die auszuführenden Maurer-Arbeiten, als auch die Lieferung verschiedener Materialien dazu, umfassend, sollen auf dem Wege der Submission wenigstfordernd, und zwar in 2 Loosen verdungen werden, von denen das erste zu 6696 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., das zweite zu 5508 Thlr. 1 Pf. berechnet ist, und jedes 7 Brücken und Durchlässe umfaßt.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Extracte liegen auf dem hiesigen technischen Büreau vom 10. d. M. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht offen.

Die versiegelten und portofrei einzusendenden Submissionen müssen die Bezeichnung: »Submission auf Brückenbauten,« den Namen des Unternehmers enthalten, und unter meiner Adresse vor dem 18. d. M. hier eingehen, indem am 19., 12 Uhr Morgens, die Entsiegelung in dem Gasthofe des Herrn Engelbrecht zu Herford erfolgt. Die Submittenten bleiben nach diesem Tage noch 4 Wochen an ihre Forderung gebunden.

Minden, den 6. März 1845.

Der Bau-Inspector
Schelle.

---

## Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 23. Für die Brückenbauten in der Strecke Brackmeier und Herford wird eine Quantität Sandsteine aus den Steinbrüchen bei Schwarzenmoor erforderlich, deren Transport von dort an die einzelnen Baustellen

Mittwoch, den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, mindestfordernd verdungen werden soll.

Unternehmungslustige können auf dem hiesigen Büreau sowohl, als im Termine selbst, im Gasthofe des Herrn Engelbrecht zu Herford, die Bedingungen einsehen.

Minden, den 6. März 1845.

Der Bau-Inspector
Schelle.

---

№ 24. [1] Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Januar d. J., den Verkauf des Gasthauses des Herrn F. W. Schäffer hierselbst, nebst Bierbrauerei und Bierkeller, und sonstigen Grundstücken an den Meistbietenden, wird, da in dem heutigen Termine kein genügendes Gebot eröffnet worden, dritter und letzter Termin auf Montag, den 31. d. M, anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Lage, den 3. März 1845.

von Cölln.

---

№ 25. [2] Ein an der Hauptstraße in Minden belegenes, von 3 Seiten Licht habendes und sich zu jedem Geschäfte passendes Wohnhaus nebst Anbau und Hinterhaus steht unter der Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Nähere Auskunft hierüber gebe ich auf portofreie Briefe und auch mündlich jeden Donnerstag und Sonntag Vormittags.

Minden, den 2. März 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 26. Am Dienstag, den 18. März c., Nachmittags 2 Uhr, soll das ehemalige Neelensche Wohnhaus, Nro. 125 Petersbagen, worin sich befinden: 3 Stuben, 7 Kammern, ein gewölbter Keller und Brunnen, hinterm Hause eine Scheune, nebst einem circa zwei Morgen haltenden Gemüse- und Obstgarten, öffentlich meistbietend gegen annehmlichen Credit verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber am genannten Tage in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Muermann allhier einfinden wollen.

Petersbagen, den 8. März 1845.

## Krugverpachtung.

№ 27. [1] Die zu dem Gute Eisbergen gehörige, nahe an der Weserfähre und der Passage von Rinteln nach Hausberge, im Dorfe Eisbergen sehr angenehm belegene, sogenannte Krug-Wohnung, worin während der letzten 12 Jahre der Bäcker Fischer Gast- und Schenkwirthschaft, Hökerhandel und Bäckerei mit vielem Glücke betrieben hat und noch mehrere andere Gewerbe mit Nutzen betrieben werden können, soll nebst Stallung und einem dabei liegenden, über 1 Morgen großen Garten,

am Mittwoch, den 2. April 1845,

von Michaeli d. J. ab, auf mehrere Jahre öffentlich, meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich dazu am genannten Tage, des Morgens 11 Uhr, auf dem Gute Eisbergen einfinden, die Bedingungen vernehmen, darnach ihre Gebote abgeben und den Zuschlag gewärtigen.

Eisbergen, den 7. März 1845.

Für den Rentmeister:
Der Kunstgärtner
Graeve.

---

№ 28. [2] Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert gegen feste, billige, keiner soliden Anstalt nachstehende Prämiensätze, Mobiliar wie Immobiliar, und gewährt den auf fünf Jahre Versicherten außer einem Freijahr noch circa 20 Prozent Dividende, den auf sieben Jahr Versicherten, ohne Vorauszahlung der Prämie, ein Freijahr. Nähere Auskunft ertheilt gern

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
Hauptagent der Gesellschaft.

---

№ 29. [2] Von den rühmlichst bekannten, durch Preismedaille gekrönten piccardschen Decimalwaagen ist bei mir in allen Größen, von 12 bis 50 Thlr. à Stück, stets Vorrath, und empfiehlt sich bei Bedarf

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

---

№ 30. Veränderter Geschäftsverhältnisse halber beabsichtige ich am 1. April d. J., im Liborius Gockeschen Gasthause zu Beverungen a. d. Weser, meine in Dalhausen, eine Stunde oberhalb Beverungen, am Beverflusse belegene, oberschlächtige, aus einem Mahl- und Graupen-Gange bestehende Mühle, nebst dazu gehörenden Gebäuden, 16 Morgen Ackerland, einer Wiese und zwei Gärtchen, öffentlich zu verkaufen oder aber zu verpachten. Die Gebäude sind in gutem baulichen Stande, und bemerke ich nur noch, daß ich auch die Anlegung eines Oelganges gewissermaßen schon vorbereitet habe.

Dalhausen, den 1. März 1845.

E. Fleischhauer.

---

№ 31. [3] Saffian, farbiges und geblümtes Schaafleder, schwarzes Rauleder, lackirte Kalbfelle, weißgares, lohgares und sämischgares Schaafleder von vorzüglicher Güte, aus den besten Fabriken, empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise.

Minden, den 19. Februar 1845.

Wilh. Zetzener,
Bäckerstraße Nro. 67.

---

## J. F. Pehl aus Münster

empfiehlt sein vollständig assortirtes Tapeten-Lager aus den Fabriken Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz. Muster liegen beim Maler Herrn von Hacht, am Rothobrunnen Nro. XVIII., in Paderborn wohnhaft, zur gefälligen Ansicht bereit. Derselbe führt auch den hier bei Münster gefertigten Asphalt-Nessel, bei Tapezirung feuchter Salpeter-Wände mit dem besten Erfolge angewendet, und für dessen Dauer Garantie geleistet wird.

---

## Lehrlings-Gesuch.

№ 33. [2] Auf Ostern kann ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern, als Lehrling in eine Manufactur-Waaren-Handlung in Bielefeld eintreten. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

№ 34. [2] Leere Vitriolöl- (Schwefelsäure) Flaschen mit und ohne Körbe, werden von mir gekauft.

Minden. J. H Busch.

---

№ 35. Gesunde und starke Spargelpflanzen sind in Sülbeck zu haben.

v. d. Reck, in Sülbeck.

Digitized by Google

№ 36. Ein Bäckergesell aus hiesiger Gegend, der die Bäckerei gründlich versteht und Lust zur Arbeit hat, kann sofort Arbeit bekommen. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Minden, den 11. März 1845.

---

№ 37. Ein männlicher Hühnerhund, 1½ Jahr alt, mit braunem Behang und Kopfe, über die Nase eine weiße Schnippe, sonst weiß mit einzelnen kaum bemerkbaren braunen Fleckchen auf dem Rücken, der auf den Namen Karo hört und ein messingenes Halsband mit meinem Namen und Wohnort trug, ist mir am 26. v. M. weggekommen. Wer darüber nähere Auskunft zu geben weiß, erhält eine angemessene Belohnung. Für den Ankauf desselben wird gewarnt.

Bielefeld, den 5. März 1845.

A. W. Kottmann.

№ 38. Bei E. H. Schroeder in Berlin ist erschienen und vorräthig in der Buchhandlung von **Körber** und **Freytag**:

**Der Bierbrauer**
als Meister in seinem Fache;
oder Aufschluß aller Geheimnisse des Bier-Brauerei-Gewerbes; sowie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst faßlicher Anleitung zur rationellen Fabrikation von 16 beliebten, deutschen und englischen ober- und untergährenden Bier-Gattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylinder-Malz-Darre, verschiedener Kühl-Apparate, eines Brauhauses u. s. w.

Von A. J. Zimmermann,
Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde.
Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Beilage zu № 14 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 12.

Minden, den 21. März 1845.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Backhause und gegen 8 Morgen Acker, Holz und Weidegrund bestehende Besitzung des Col. Kottmeyer Nro. 36 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 740 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

19. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 2. [2] Die aus den Parzellen, Flur 31, Nro. 4, 73, 75, 76, 77, 93¾, 110, 253, 315, 316, Flur 32, Nro. 49/11, 93, 99, Flur 34, 156/24, welche das dem Heimfall unterworfenen Nürgen Colonat Nro. 45 zu Döhren bilden, abgeschätzt 1330 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 3. [1] Die aus Flur 83, Nro. 4/1, in der Steuergemeinde Rahden, nebst den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Neubauer Sudbrink, Nro. 205 Wehe, abgeschätzt auf 270 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 4. [3] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;
Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;
Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth.;
Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;
Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;
Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;
Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;
Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;
Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 117 Ruthen 88 Fuß;
Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;
Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;
Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;

Digitized by Google

Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;
Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;
Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;
Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 35 Ruthen 95 Fuß;
Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;
Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;
Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;
Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;
Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß; 11 Morgen;
Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;
Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,

bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Tare, soll am

17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 5. [1] Die aus den Realitäten:
1) Flur 3, Parzelle 253, im Sudholze, Acker, 3 Morgen 115 Ruthen 29 Fuß;
2) Flur 3, Parzelle 254 das., Hofe, 65 Ruthen, darauf Wohnhaus Nro. 1b;
3) Flur 3, Parzelle 255, im Sudholze, Acker, 113 Ruthen 95 Fuß,

bestehende Besitzung des Casper Heinrich Peppmeyer, genannt Pollheide zu Hücker, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 662 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Tare, soll am

26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 6. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum; Flur IV, Nro. 233, den Garten; Flur IV, Nro. 232, 234, 235, 236, einer Wiese; Flur IV, Nro. 20 und den Aeckern; Flur IV, Nro. 21, 70, 307, 310, 327, 330, 331, 332, 337, 338, 339, 340, 342, 344, 391, 398, 405, 406, 411, bestehende Besitzung des Wilhelm Menne zu Muddenbergen, abgeschätzt auf 1810 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am

26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Proclama.

№ 7. [2] Alle diejenigen, welche an die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsboten Friedrich Eickholz hierselbst Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 24. April c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Quensel an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Caution zurückgezahlt wird, und sie mit ihren Ansprüchen an die Erben des ꝛc. Eickholz verwiesen werden.

Rheda, den 21. Februar 1845.

Fürstl. Land- und Stadtgericht.

---

№ 8. In der Stadt Lippstadt ist eine neue Flurschützen-Stelle erledigt, mit der ein festes Gehalt von 120 Thalern verbunden ist.

Versorgungsberechtigte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, müssen sich einem sechsmonatlichen Probedienste unterwerfen und sich deshalb an den unterzeichneten Magistrat unter Beifügung des Civil-Versorgungs-Scheins und den sonstigen zum Beweise ihrer Qualifikation dienenden Papiere wenden.

Lippstadt, den 14. März 1845.

Der Magistrat.
Bertram.

---

Bekanntmachung.

№ 9. Die dem Domainen-Fiscus zugefallene Wächtersche Curie nebst Garten, von 39 Ruthen 60 Fuß groß, zu Neuenheerse, soll in Folge Verfügung Königlicher Regierung vom 21. v. Mts. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist am Freitag, den 28. d. Mts, des Morgens 11 Uhr, auf der hiesigen Rentei anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Peckelsheim, den 14. März 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

№ 10. Am Montag, den 31. dieses Mts., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr soll, gerichtlicher Verfügung zufolge, der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Niemeyer hies., bestehend in Möbeln und Hausgeräth, Betten und Kleidungsstücken, Geschirren von Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, Reitzeug, Lebensmitteln, 217 Stücken eichenes Schwell-, resp. Nutzholz u. s. w., in dem Hause der Wittwe Funk in der Holzstraße, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Minden, den 18. März 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 11. Am Freitag, den 28. März c., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzeichneter in Folge gerichtlichen Auftrags die von den verstorbenen Eheleuten Meyer auf Nro. 111 zu Volmerdingsen nachgelassenen Mobilien und Moventien nebst einer Partie Kartoffeln und Flachs, daselbst gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen.

Minden, den 18. März 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 12. [1] Am Mittwochen, den 2. April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Lohnkutschers Herrn Freimuth an der Bäckerstraße hieselbst,

1) 2 Stück blau und gelb lackirte Kutschwagen,
2) 2 braune Pferde,
3) 4 Kumptgeschirre,
4) 4 Ackergeschirre und
5) 1 Ackerwagen,

gegen Gleichzahlung, den Umständen nach auch auf Credit meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden.

Minden, den 16. März 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 13. [2] Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Januar d. J., den Verkauf des Gasthauses des Herrn F. W. Schäffer hierselbst, nebst Bierbrauerei und Bergkeller, und sonstigen Grundstücken an den Meistbietenden, wird, da in dem heutigen Termine kein genügendes Gebot eröffnet worden, dritter und letzter Termin auf Montag, den 31. d. M., anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Lage, den 3. März 1845.

von Cölln.

---

Krugverpachtung.

№ 14. [2] Die zu dem Gute Eisbergen gehörige, nahe an der Weserfähre und der Passage von Rinteln nach Hausberge, im Dorfe Eisbergen sehr angenehm belegene, sogenannte Krug-Wohnung, worin während der letzten 12 Jahre der Bäcker Fischer Gast- und Schenkwirthschaft, Höckerhandel und Bäckerei mit vielem Glücke betrieben hat und noch mehrere andere Gewerbe mit Nutzen betrieben werden können, soll nebst Stallung und einem dabei liegenden, über 1 Morgen großen Garten,

am Mittwoch, den 2. April 1845,

von Michaeli d. J. ab, auf mehrere Jahre öffentlich, meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich dazu am genannten Tage, des Morgens 11 Uhr, auf dem Gute Eisbergen einfinden, die Bedingungen verneh-

Digitized by Google

men, darnach ihre Gebote abgeben und den Zuschlag gewärtigen.

Eisbergen, den 7. März 1845.

Für den Rentmeister:
Der Kunstgärtner
Graeve.

---

Verkaufs-Anzeige.

№ 15. Am Dienstage, den 1. April d. J., Morgens 10 Uhr, beabsichtige ich meine Stätte Nro. 10 zu Quetzen, welche aus 2 Wohnhäusern, einem Backhause und 91 Morgen Ackerland, Wiese- und Holzwachs besteht, im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Käufer hierdurch einlade.

Wilhelm Prange.

---

Geschäfts-Eröffnung.

№ 16. [1] Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Manufactur- und Modewaaren-Handlung

in Cöln eröffne.

Mein in jeder Hinsicht aus frischen Waaren bestehendes Lager ist durch die bereits von Paris eingetroffenen Nouveautés und in allem für die Frühjahrssaison Erschienenen vollkommen assortirt.

Um meinen verehrten auswärtigen Kunden jeden Vortheil zu gewähren, werde ich dieselben zu den nehmlichen billigen festen Preisen, wie meine Cölner Freunde, bedienen und stehen auf Verlangen jederzeit Muster und Auswahls-Sendungen zu Dienst.

Cöln, den 8. März 1845.

Jos. Baum,
Obenmarspforten Nro. 11.

---

Erfurter Damenschuhe

von feinster Arbeit erhielten so eben in großer Auswahl und empfehlen solche zu billigen Preisen

Endler & Kumpf.

---

№ 18. 50 bis 60 Scheffel Hornspähne, à Scheffel zu 8 Sgr., sind zu verkaufen in Minden bei A. Seewig, am kleinen Domhof.

№ 19. [3] Leere Vitriolöl- (Schwefelsäure) Flaschen mit und ohne Körbe, werden von mir gekauft.

Minden. J. H. Busch.

---

№ 20. Ein junger unverheiratheter Mann, der im Verwaltungsfach ganz bewandert ist, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Anforderungen Beschäftigung auf einem Verwaltungs-Büreau. Das Nähere zu erfahren bei dem Buchdrucker Bruns.

---

Lehrlings-Gesuch.

№ 21. [3] Auf Ostern kann ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern, als Lehrling in eine Manufactur-Waaren-Handlung in Bielefeld eintreten. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

№ 22. In meiner Färberei ist für einen wohlerzogenen Jüngling auf kommenden Ostern eine Lehrlingstelle vacant.

Herford, den 11. März 1845.

Caase, jun.

---

№ 23. Bei E. H. Schroeder in Berlin ist erschienen, in allen Buchhandlungen, in Paderborn bei **Wesener**, zu haben:

Der Bierbrauer

als Meister in seinem Fache;

oder Aufschluß aller Geheimnisse des Bier-Brauerei-Gewerbes; sowie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst faßlicher Anleitung zur rationellen Fabrikation von 16 beliebten, deutschen und englischen ober- und untergährenden Bier-Gattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylinder-Malz-Darre, verschiedener Kühl-Apparate, eines Brauhauses u. s. w.

Von A. F. Zimmermann,
Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde.

Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Digitized by Google

Beilage zu № 15 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 13.

Minden, den 28. März 1845.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die zum Nachlasse der Wittwe Böhne hier gehörigen Grundstücke, als Catastral-Gemeinde Minden:

Flur 6, Nro. 193 und 174,
Flur 7, Nro. 102 und 118,
Flur 8, Nro. 200,

zusammen 5 Morgen, 96 Ruthen 20 Fuß, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 742 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 2. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Kotten und Wasserbrunnen, Flur 33, Nro. 4, so wie dem Erbpachts-Rechte an den Parzellen Flur 33, Nro. 1, 3, 4, 5, 75, und Flur I., Nro. 101 und 102 der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Tiemann, Nro. 36 zu Wienkelshütten, wovon die Gebäude nebst Brunnen auf 668 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, soll am

19. Junius c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke von 28 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf, gewährt zu 5 Prozent einen Tarwerth von 702 Thlr. 5 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 32 Thlr. 23 Sgr 9 Pf., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 818 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 oder 4 Prozent veranschlagt — Thlr. — Sgr. — Pf. beträgt. Da der Besitz-Titel von dem Parzell Flur 33, Nro. 77 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

### Bekanntmachung.

№ 3. Bei einem Individuo in Werther sind folgende Gegenstände, als:

1) ein silberner Arm- (sogen. Freundschafts-) Ring für ein Frauenzimmer, inwendig mit dem Namen Clara. 1843;
2) eine kurze Tabackspfeife mit hölzernem Kopf mit Silber beschlagen und dergleichen Ketten;
3) zwei silberne Theelöffel ohne Präge oder anders Zeichen, schlecht gearbeitet,

als verdächtig mit Beschlag belegt worden; der Ring soll gefunden sein.

Unbekannte Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls die gedachten Gegenstände zurückgegeben werden sollen.

Halle, am 14. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 4. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) Flur 19, Grundstück Nro. 5, Acker, 2 Morgen 164 Ruthen 18 Fuß;
2) Flur 19, Grundstück Nro. 108, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 96 Fuß;
3) Flur 19, Grundstück Nro. 111, Acker, 163 Ruthen 62 Fuß;
4) Flur 19, Grundstück Nro. 115, desgl., 161 Ruthen 29 Fuß;
5) Flur 20, Grundstück Nro. 238, desgl., 1 Morgen 79 Ruthen 67 Fuß;
6) Flur 20, Grundstück Nro. 270, desgl, 1 Morgen 3 Ruthen 93 Fuß;
7) Flur 20, Grundstück Nro. 276, desgl., 179 Ruthen 76 Fuß;
8) Flur 20, Grundstück Nro. 189, desgl., 153 Ruthen 35 Fuß;
9) Flur 24, Grundstück Nro. 56, desgl., 2 Morgen 21 Ruthen 89 Fuß;
10) Flur 24, Grundstück Nro. 61, desgl., 178 Ruthen 43 Fuß;
11) Flur 24, Grundstück Nro. 63, desgl., 142 Ruthen 63 Fuß;
12) Flur 24, Grundstück Nro. 81, desgl., 5 Morgen 132 Ruthen 51 Fuß;
13) Flur 24, Grundstück Nro. 260, desgl., 1 Morgen 62 Ruthen 60 Fuß;
14) Flur 24, Grundstück Nro. 289, desgl., 2 Morgen 111 Ruthen 74 Fuß;
15) Flur 25, Grundstück Nro. 4, desgl., 1 Morgen 161 Ruthen 23 Fuß;
16) Flur 25, Grundstück Nro. 112, desgl., 1 Morgen 100 Ruthen 82 Fuß;
17) Flur 25, Grundstück Nro. 246, desgl., 174 Ruthen 51 Fuß;
18) Flur 26, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 34 Fuß;
19) Flur 26, Grundstück Nro. 18, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 82 Fuß;
20) Flur 28, Grundstück Nro. 394, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 45 Fuß;
21) Flur 28, Grundstück Nro. 454, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 15 Fuß;
22) Flur 28, Grundstück Nro. 473, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß;
23) Flur 29, Grundstück Nro. 209, desgl., 1 Morgen 60 Ruthen 91 Fuß;
24) Flur 29, Grundstück Nro. 250, desgl., 2 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß;
25) Flur 30, Grundstück Nro. 61, desgl., 174 Ruthen 69 Fuß;
26) Flur 31, Grundstück Nro. 68, desgl., 2 Morgen 72 Ruthen 72 Fuß;
27) Flur 32, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 19 Ruthen 71 Fuß;
28) Flur 32, Grundstück Nro. 9, desgl., 41 Ruthen 61 Fuß;
29) Flur 32, Grundstück Nro. 12, desgl., 4 Morgen 35 Ruthen 5 Fuß;
30) Flur 32, Grundstück Nro. 156, desgl., 135 Ruthen 50 Fuß;
31) Flur 32, Grundstück Nro. 185, desgl., 78 Ruthen 98 Fuß;
32) Flur 32, Grundstück Nro. 237, desgl., 149 Ruthen 21 Fuß;
33) Flur 33, Grundstück Nro. 38, desgl., 4 Morgen 149 Ruthen 29 Fuß;
34) Flur 33, Grundstück Nro. 49, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
35) Flur 33, Grundstück Nro. 59, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 22 Fuß;
36) Flur 33, Grundstück Nro. 80, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
37) Flur 34, Grundstück Nro. 6, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 2 Fuß;
38) Flur 34, Grundstück Nro. 10, desgl., 2 Morgen 73 Ruthen 64 Fuß;
39) Flur 34, Grundstück Nro. 22, desgl., 149 Ruthen 30 Fuß;
40) Flur 34, Grundstück Nro. 160, Garten, 32 Ruthen 94 Fuß;
41) Flur 34, Grundstück Nro. 176, desgl., 122 Ruthen 96 Fuß;
42) Flur 34, Grundstück Nro. 205, desgl., 54 Ruthen 88 Fuß;
43) Flur 34, Grundstück Nro. 231, Acker, 2 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß;
44) Flur 34, Grundstück Nro. 235, desgl., 96 Ruthen 59 Fuß;
45) Flur 35, Grundstück Nro. 46, desgl., 1 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß;
46) Flur 35, Grundstück Nro. 143, desgl., 1 Morgen 42 Ruthen 26 Fuß;
47) Flur 37, Grundstück Nro. 109, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 15 Fuß;
48) Flur 37, Grundstück Nro. 186, desgl., 125 Ruthen 8 Fuß;

49) Flur 37, Grundstück Nro. 310, desgl., 1 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß;
50) Flur 26, Grundstück Nro. 94, desgl., 1 Morgen 139 Ruthen 82 Fuß;

bestehende Besitzung des Oeconom Franz Carl Blumensaat, früher zu Paderborn, jetzt zu Etteln, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 3969 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 5. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Wünnenberg belegene Besitzung des Zacharias Bollau, und des Jacob Schroen zu Wünnenberg, bestehend in

1) der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden, vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papier-Mühlenanlage, nämlich der Papier-Mühle, nebst Wohnhause Nro. 159, Flur XII, Nro. 286/1 286/2 der Wiese Flur XII, Nro. 283, und dem Teich Flur XII. Nro. 284 und Materialienwerth einschließlich des Mühleninventars nach Abzug der jährlichen Prästationen an den Fiscus ad 14 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf., auf 569 Rtlr. 28 Sgr. taxirt.;
2) Flur XII, Nro. 104, am Steinwege, Acker, taxirt zu 80 Rthlr.;
3) Flur XII, Nro. 164, auf dem Abendthale, Acker, taxirt zu 35 Rthlr.;
4) Flur XII, Nro. 170, am Salzkötterwege, Acker, taxirt zu 40 Rthlr.;
5) Flur XII, Nro. 289, bei der Papiermühle, Garten, taxirt zu 20 Rthlr.;
6) Flur XII, Nro. 290, daselbst, Wiese, taxirt zu 160 Rthlr.;
7) Flur XII, Nro. 291, daselbst, Acker, taxirt zu 80 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 6. [2] Die aus folgenden Grundstücken, als:

1) 5 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß Acker im Eschenberge, Flur 6, Nro. 108;
2) Haus und Hof in Ovenhausen, Flur 5, Nro. 601;
3) 34 Ruthen 10 Fuß Obstgarten, Flur 5, Nro. 602;
4) 3 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß Acker im Peckelsfelde, Flur 6, Nro 128;
5) 31 Ruthen 50 Fuß Weide daselbst, Flur 6, Nro. 129;
6) 2 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß Acker das., Flur 6, Nro. 146;
7) 2 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Acker das. im Haflenger, Flur 7, Nro. 129;
8) 59 Ruthen Wiese im Marsch, Flur 8, Nro. 82;
9) 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß Wiese das., Flur 8, Nro. 97;
10) 5 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Acker im Kreispohl, Flur 8, Nro. 158,

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1620 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 7. Die aus 133 Ruthen 50 Fuß Acker auf dem Wölberlande bestehende Besitzung der Eheleute Johann Koch zu Albaren, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 8. [3] Die aus einem Hause, zwei Gärten, zwölf Acker-Parzellen, zwei Wiesen und einer Weide bestehende Besitzung des Adolph Meyer, vulgo Hanses zu Bellersen, einschließlich der Gerechtsamen, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2648 Rtlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Uebersicht der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden.

---

№ 9. [1] Friedrich Kruse in Wreren hat angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, und zur Abwendung eines Concurses auf Ladung seiner Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Versuch eines Vergleichs angetragen. Es werden daher alle, welche an den Friedrich Kruse aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, aufgefordert, diese unter Vorzeigung der Original-Urkunden

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen. Die Zurückbleibenden werden von diesem Verfahren ausgeschlossen, die auf den Vergleich sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erklärt werden.
Rhoden, den 4. März 1845.
Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt der Diemel.

---

№ 10. Nachdem die unverehelichte Christiane Nölle zu Essen für sich und im Auftrage ihres Bruders, des Kaufmanns Dietrich Nölle zu New-Orleans, folgende Grundstücke bei Essen verkauft hat:

1) an den Dr. jur. Meyer zu Essen, den nach Süden von Meyers Weitkampe und nach Westen von einem Bache begrenzten Garten;
2) an den Commerzianten Schnieder zu Essen das von Osten nach Westen laufende, dem Neubauer Tücke vor Essen gegenüber, neben Meyers Weitkampe liegende sogenannte Steinstück, nebst dem dabei belegenen Stücke Ackerland;

so werden auf Ansuchen der Käufer Alle, welche an gedachten Grundstücken aus irgend einem Grunde hypothekarische oder dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf Donnerstag, den

12. Juni 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.
Decr. Wittlage-Hunteburg, den 11. März 1845.
Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 11. Nachdem der Colon Joh. Friedr. Schäper, Nro. 22 zu Schwege, angezeigt hat, daß er für den Augenblick dem Andrange seiner Gläubiger nicht widerstehen könne, und um Zusammenberufung derselben zum Zweck eines gütlichen Zahlungsarrangements bitten müsse, diesem Antrage auch Statt gegeben, und gegen Convocanten General-Arrest erkannt ist, so werden alle und jede, die Ansprüche irgend einer Art an den mehrgedachten Schäper oder dessen Immobilien zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, diese bei Strafe des Ausschlusses in dem hiermit auf Freitag,

den 20. Juni c., Morgens 12 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine anzumelden, und soll dasjenige, was die Mehrzahl der Creditoren in diesem Termine rücksichtlich der Activa und Passiva beschließen wird, für die Nichterscheinenden verbindend sein.
Wittlage, den 8. März 1845.
Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

Edictalladung.

№ 12. [1] Nachdem die Wittwe Clare Elisabeth Bücker, geborne Bücker, jetzt verehelichte Lodtmann in Buer, und der für

Digitized by Google

das Kind erster Ehe derselben angeordnete Vormund Colon Prasse in Markendorf, wegen Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger der gedachten Wittwe Bücker, jetzt Ehefrau Lodtmann, und des Bückerschen Kindes zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und eventualiter das Vermögen bereits abgetreten haben, so ist den gedachten Personen jede Verfügung über das Bückersche Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldner und deren Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

21. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Cridare haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen

Die in dem anberaumten Termine nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden werden auch in Beziehung auf das zu versuchende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte beim Fehlschlagen eines gütlichen Abkommens der Concurs der Gläubiger erkannt werden, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden; und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 5. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 13. Der Hofbesitzer Dietrich Sieling in Landesbergen, Amts Stolzenau, beabsichtigt in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seinen daselbst belegenen beiden Höfen, der Vollmeierstelle, Brandcassen Nro. 91, jetzt 90, und der Halbmeierstelle Brandcassen Nro. 78, sammt allem Zubehör, namentlich den in der Grundsteuer-Mutterrolle von Landesbergen unter Haupt-Nro. 27 von lauf. Nro. 1 bis 55 einschließlich, und unter Haupt-Nro. 46, von lauf. Nro. 1 bis 30 einschließlich, mit im Ganzen 146 Morgen 103 Ruthen gegenwärtig verzeichneten, so wie den durch Theilung der Landesberger Geestgemeinheit beiden Höfen zugefallenen Grundstücken, als einer Abfindung auf der Haide und im Bruche, von 66 Morgen 57 Ruthen — Haupt-Nro. 9, kleine Nro. 233 a, 236, 243 und 249 der Charte —, und einer ferneren, in 3 Morgen 60 Ruthen und 5 Morgen 37 Ruthen im s. g. Stühr, nebst 12 Morgen auf der Haide bestehenden Abfindung von denjenigen 138 Morgen 107 Ruthen — kleine Nro. 224 bis 235 einschließlich, 201 und 41 der Charte —, welche laut des unterm 10. Mai 1843 von Königlicher Landdrostei bestätigten Receßnachtrages von der durch letzteren geschehenen neuen Auseinandersetzung mehrerer Interessenten ausgenommen sind, zu bestellen. Unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu am

Montag, den 16. Juni dieses Jahrs 1845,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt werden.

Digitized by Google

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle, und Einrückung in die Hannoverschen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Stolzenau, den 14. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 14. Das zum Nachlasse der Wittwe Kaufmann Anton Vogt gehörige, hier an der Ostheimer Straße sub Nro. 244 belegene Wohnhaus nebst Hofraum dabei, soll

am 25. April d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Wilhelm Meyer zu Brakel, zum Verkaufe ausgeboten werden, welches im Auftrage der Erben hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß obiges Haus an einer der Hauptstraßen belegen ist.

Brakel, den 18. März 1845.

Der Justiz-Rath
Brüning.

---

Bekanntmachung.

№ 15. Der Neubau eines massiven Pfarrhauses zu Amelunxen, Kreises Höxter, soll in termino,

Montag, den 14. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube hierselbst öffentlich mindestfordernd in Verding gegeben werden.

Die den Verding umfassenden Leistungen sind zu 2650 Thlr. veranschlagt.

Qualificirte Unternehmungslustige werden zum angegebenen Termine geladen und benachrichtigt, daß der Kostenanschlag die Zeichnung und Bedingungen hier zur Einsicht offen liegen.

Beverungen, am 17. März 1845.

Der Amtmann
Grasso.

---

№ 16. In der Vormundschaftssache Borcherding, Nro. 25 zu Nordhemmern, sollen circa 60 Stamm Eichen- und Buchen-Nutzholz öffentlich meistbietend gegen angemessenen Credit verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf Montag, den

31. März c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Kolonate Nro. 25 zu Nordhemmern anberaumten Termine einzufinden.

Petershagen, den 19. März 1845.

v. C.

Sander,
Gerichts-Aktuar.

---

№ 17. Am 1. April c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags halb 2 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Frau Assessorin Diederichs hierselbst freiwillig durchs Meistgebot gegen gleich baare Zahlung verkauft und werden ausgeboten werden: Tische, Stühle, Kleider-, Küchen- und Wäscheschränke, Sopha's, Betten, eine 8 Tage gehende gute Uhr und sonstiges Hausgeräth.

Kaufliebhaber wollen sich in dem Diederich'schen Hause an der Tränke pünktlich einfinden.

Minden, den 21. März 1845.

G. F. Meier,
Auct.-Commiss.

---

№ 18. [2] Am Mittwochen, den 2. April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Lohnkutschers Herrn Freimuth an der Bäckerstraße hieselbst,

1) 2 Stück blau und gelb lackirte Kutschwagen,
2) 2 braune Pferde,
3) 4 Kumptgeschirre,
4) 4 Ackergeschirre und
5) 1 Ackerwagen,

gegen Gleichzahlung, den Umständen nach auch auf Credit meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden.

Minden, den 16. März 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 19. Unterzeichneter ist beauftragt, nachstehende Immobilien, die bei und in der Stadt Hallenberg sich befinden, im Ganzen oder Theilweise gegen Credit unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Eine Mahl-, Oel- und Graupen-Mühle (liegt an der Chaussee), eine Sägemühle, ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Hammerfeuer, und mehrere Wiesen und Ländereien. Der Verkaufs-Termin steht am 7. April c. in der Behausung des Gastwirths

Herrn Rohleder in Hallenberg an, und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Medebach, den 20. März 1845.

Althaus,
Auctions-Commissair.

---

Zu verkaufen.

№ 20. Am 6. April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird im vormaligen Brüningschen Hause ein ganz neuer, sogenannter Köhrwagen nebst zwei mit Tuch ausgeschlagenen Stühlen meistbietend verkauft werden.

Diepenau, den 23. März 1845.

---

№ 21. [3] Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Januar d. J., den Verkauf des Gasthauses des Herrn F. W. Schäffer hierselbst, nebst Bierbrauerei und Bergkeller, und sonstigen Grundstücken an den Meistbietenden, wird, da in dem heutigen Termine kein genügendes Gebot eröffnet worden, dritter und letzter Termin auf Montag, den 31. d. M., anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Lage, den 3. März 1845.

von Cölln.

---

№ 22. [3] Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert gegen feste, billige, keiner soliden Anstalt nachstehende Prämiensätze, Mobiliar wie Immobiliar, und gewährt den auf fünf Jahre Versicherten außer einem Freijahr noch circa 20 Prozent Dividende, den auf sieben Jahr Versicherten, ohne Vorauszahlung der Prämie, ein Freijahr. Nähere Auskunft ertheilt gern

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
Hauptagent der Gesellschaft.

---

№ 23. [3] Von den rühmlichst bekannten, durch Preismedaille gekrönten Piccardschen Decimalwaagen ist bei mir in allen Größen, von 12 bis 50 Thlr. à Stück, stets Vorrath, und empfiehlt sich bei Bedarf

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

---

№ 24. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich von der bisher für alleinige Rechnung geführten, und 1843 in Nro. 29 empfohlenen Tuch-, Manufactur-, Leder- und Tapeten-Handlung, meinem Bruder G. E. Klünder die Tuch- und Manufactur-Handlung in Activa und Passiva vom heutigen Tage an abgetreten, und ich dagegen die Leder- und Tapetenhandlung für alleinige Rechnung auch fernerhin fortsetzen werde; ich bitte daher, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner nicht zu versagen, zumal ich mein Lager in Tapeten, Bordüren, Plafons, Marmor ꝛc., in ganz neuen Dessins assortirt, zu billigen Preisen abgebe.

Minden, den 1. März 1845.

Ferdinand Klünder.

---

№ 25 In Bezug obiger Anzeige habe ich am heutigen Tage von meinem Bruder Ferd. Klünder von der bisher für seine Rechnung und unter seinem Namen geführten Handlung, die Tuch- und Manufactur-Handlung in Activa und Passiva übernommen, und werde solche bestens fortsetzen. Zugleich empfehle ich Tuche in verschiedenen Farben, von 18 Sgr. bis 2½ Thlr. die Elle, Casimir, Buckskins, Westen, Tücher, Cattun von 2 bis 8 Sgr. die Elle, gedruckt, 3 bis 4½ Sgr. die Elle, Bettbarchent, Drill und Federleinen, Sommerhosen- und Rockzeuge von 3½ bis 20 Sgr. die Elle ꝛc., und indem ich um vielen Zuspruch bitte, werde ich es mir stets zur Pflicht machen, ächte und gute Waaren zu billigen Preisen abzugeben.

Minden, den 1. März 1845.

Georg Eduard Klünder.

---

Geschäfts-Eröffnung.

№ 26. [2] Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Manufactur- und Modewaaren-Handlung

in Cöln eröffne.

Mein in jeder Hinsicht aus frischen Waaren bestehendes Lager ist durch die bereits von Paris eingetroffenen Nouveautés und in allem für die Frühjahrssaison Erschienenen vollkommen assortirt.

Um meinen verehrten auswärtigen Kunden jeden Vortheil zu gewähren, werde ich dieselben

Digitized by Google

ben zu den nehmlichen billigen festen Preisen, wie meine Cölner Freunde, bedienen und stehen auf Verlangen jederzeit Muster und Auswahls-Sendungen zu Dienst.

Cöln, den 8. März 1845.

Jos. Baum,
Obenmarspforten Nro. 11.

---

№ 27. Das Pferd des verstorbenen Bataillons-Arzt Borgstett, so wie Sattel ꝛc. steht noch unter der Hand zum Verkauf.

---

Todes-Anzeigen.

№ 28. Am 21. März d. J. wurde der Sanitätsrath Dr. Becker zu Rahden in seinem 54. Lebensjahre den Seinigen nach 14tägigem Krankenlager durch den Tod entrissen. Theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verklärten widmen diese Anzeige

Die Hinterbliebenen.

Rahden, den 23. März 1845.

---

№ 29. Nach einem fünftägigen Krankenlager entschlief heute Abend gegen 11½ Uhr zu einem besseren Leben mein geliebter Gatte Fr. Hoffmeister an den Folgen eines Brustübels im 65. Jahre seines thätigen Lebens.

Tief gerührt zeige ich diesen mir so hart getroffenen Verlust den theilnehmenden Verwandten und Freunden des Verblichenen hiermit an.

Bielefeld, den 12. März 1845.

Die tiefbetübte Wittwe
Catharine Hoffmeister,
geb. Oldermann
und die Angehörigen.

---

№ 30. Allen Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß mein Vetter, der Kaufmann und Gutsbesitzer Wilh. Jos. Valepage hierselbst, am 9. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, in Folge der Wassersucht, mit den heil. Sakramenten mehrmal versehen, im 61. Lebensjahre Gott ergeben und sanft zu einem bessern Leben hinübergegangen ist, mit der Bitte, seiner Seele im Gebete eingedenkt zu sein.

Delbrück, den 13. März 1845.

Joseph Aug. Temme.

№ 31. Hiermit zeige ich zugleich den Geschäfts-Freunden ehrerbietigst an, daß ich sein Handlungs-Geschäft unter der Firma Wilh. Jos. Valepage fortführe, und bitte ich ergebenst, das dem Verewigten geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen lassen zu wollen.

Delbrück, den 13. März 1845.

Joseph. Aug. Temme.

---

Literatur-Anzeigen.

№ 32. Bei uns sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wahlert, G. E. A., Rector, Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache mit vergleichenden Anmerkungen. 1845. gr. 8. geh 20 Sgr.

Wolff, Prof. Dr O. L. B., Französisches Lesebuch für Töchterschulen. Erster Cursus. 1845. 8. geh. 7½ Sgr.

—— desselben Buches zweiter Cursus. 1845. 8. geh. 15 Sgr.

Französische Theaterstücke zum Gebrauch in Schulen, mit erklärenden Anmerkungen, herausgegeben von Dr. C. Schütz. 1845. 8. geh. 12½ Sgr.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Schullesebuch. Erster Theil. In sachgemäßer Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler bearbeitet. Achte Aufl. 1845. 8. geh. 7½ Sgr.

Die 7. Auflage dieses ausgezeichneten Lesebuchs erschien 1844.

Bielefeld, im März 1845.

Velhagen & Klasing.

---

№ 33. Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Wissenswertheste
aus der
Preußisch-Brandenburgischen Geschichte.
Für den preußischen Landmann und die ersten Classen der Landschulen aller Religions-Verwandten,
dargestellt von Fr. Vormbaum.
Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis einzeln 2 Sgr., bei directer Bestellung von 100 Exempl. 1¼ Sgr. pro Exempl.

Bielefeld, im März 1845.

Velhagen & Klasing.

Beilage zu № 16 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 14.

Minden, den 4. April 1845.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rothenuffeln belegenen Grundstücken, als: Flur 36, Nro. 64, 189, 190, 191, 192; Flur 38, Nro. 71; Flur 39, Nro. 93, 261, 320, 376, 421, 446, 519, 521, 545, 564, $^{206}/_{72}$ a.; Flur 40, Nro. 20, 117, 228, 245, 279, 291 und $^{145}/_{1}$, so wie einem Wohn-, Leibzuchts- und Backhause, Kirchensitzen und Begräbnißplatze bestehende Besitzung des Colon Herrmann Gottlieb Dammermann, Nro. 27 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 3980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [2] Die aus dem Hause Nro. 734 an der Marienstraße hier nebst Zubehör und den Wiesen und Ackerstücken auf dem Ebenbrinke, Flur 7, Parzelle 227, 228 und 229 bestehende Besitzung des Böttchers Koch hier, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke.

№ 3. [2] Die sub Nro. 68 zu Holzhausen belegene Neubauerei, wozu gehören: das Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Flur 2, Nro. 11, ein Acker von 12 Morgen 86 Ruthen 49 Fuß; Flur 2, Nro. 12, eine Weide von 3 Morgen 151 Ruthen 83 Fuß; Flur 2, Nro. 21, und ein Holztheil von 107 Ruthen 7 Fuß; Flur 2, Nro. 86, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1330 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III a. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Proclama.

№ 4. [3] Alle diejenigen, welche an die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsboten Friedrich Eickholz hierselbst Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 24. April c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Quensel an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Caution zurückgezahlt wird, und sie mit ihren Ansprüchen an die Erben des ꝛc. Eickholz verwiesen werden.

Rheda, den 21. Februar 1845.

Fürstl. Land- und Stadtgericht.

### Edictalladung.

№ 5. Dem Colon Harting Nro. 37 in Cammer, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, ist von Fürstlicher Rentkammer der Verkauf seiner unterhabenden Stätte gestattet, und hierauf beschlossen worden, zur Constatirung dessen Schuldenbestandes Edictales zu erlassen. Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche

an den Colon Harting oder dessen Stätte zu haben vermeinen, ediotaliter hiermit verabladet, solche am

9. April d. J., Morgens 9 Uhr,

um so gewisser dahier bei Amte anzumelden und näher zu begründen, als sie ansonst damit bei Auszahlung der einkommenden Kaufgelder nicht berücksichtigt werden können. Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag vor dem hiesigen Amtslocale bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 17. März 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

---

№ 6. [1] Durch das heute ergangene Dekret ist gegen den hiesigen Tabacksfabrikanten Anton Heinrich Dreier auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden demnach alle Gläubiger des ꝛc. Dreier hiermit peremtorisch und bei Strafe der Ausschließung von der Concursmasse vorgeladen, ihre Forderungen in dem dazu auf

den 21. k. M. Mai, Vormittags 10 Uhr,

hier am Rathhause angesetzten Termine anzumelden und zu liquidiren.

Zugleich werden alle, welche dem ꝛc. Dreier mit Schulden verhaftet sind, oder demselben zuständige Sachen im Besitz haben, hiermit aufgefordert, diese bei eigener Verhaftung nur an die unterzeichnete Gerichtsbehörde resp. zu bezahlen und abzuliefern.

Salzuflen, den 19. März 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

---

Subhastations-Patent
mit
Edictal-Citation.

№ 7. Auf den Antrag der Westphalschen Vormünder, Waisenvater Danger u. Schenkwirth Aselmeyer hieselbst, und mit Genehmigung des Pupillen-Collegii der Königlichen Justiz-Canzlei allhier, werden zur Versteigerung des, den Westphalschen Pupillen gehörigen, zwischen Brandes und Kaetz, sub Nro. 1783, im hiesigen Fegefeuer belegenen Wohnhauses, drei Bietungstermine,

erster, auf den 20. Junius d. J.,
zweiter, auf den 27. Junius d. J., und
dritter, auf den 4. Julius d. J.,
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen, sub praejudicio praeclusionis, hiedurch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind.

Decretum Hildesheim, den 19. März 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 8. Nachdem der Colon Johann Gerhard Hermann Nolte, Nro. 16 zu Jöstinghausen, beim Amte angezeigt hat, wie er behuf Anleihung der von ihm verschuldet werdenden Kapitalien eine Zusammenberufung seiner sämmtlichen Creditoren, jedoch mit Ausnahme derjenigen, deren Forderungen dem Amtshypothekenbuche ingrossirt worden, bitten müsse, diesem Antrage auch statt gegeben worden: so werden alle und jede, mit Ausnahme der eben gedachten Gläubiger, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Convocanten oder dessen Immobilien machen zu können vermeinen möchten, bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens, aufgefordert, dieselben in dem hiemit auf

Freitag, den 20. Juni d. J.,

12 Uhr hieselbst anberaumten Termine anzumelden.

Wittlage, den 19. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 9. [2] Friedrich Kruse in Wreren hat angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, und zur Abwendung eines Concurses auf Ladung seiner Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Versuch eines Vergleichs angetragen. Es werden daher alle, welche an den Friedrich Kruse aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, aufgefordert, diese unter Vorzeigung der Original-Urkunden

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen. Die Zurückbleibenden werden von diesem Verfahren ausgeschlossen, die auf den Vergleich sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erklärt werden.

Rhoden, den 4. März 1845.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt der Diemel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 10. [1] In der Gemeinheitstheilungssache zu Sudheim-Lichtenau, Kreis Büren, welche sich über die Fluren I bis XXII incl. des Katasters erstreckt und mit deren Bearbeitung der Unterzeichnete beauftragt ist, haben sich durch die gepflogenen Verhandlungen die Eigenthums-Verhältnisse nicht in Betreff aller Grundstücke feststellen lassen und ebenso hat sich die Mehrheit der aufgetretenen Interessenten nicht vollständig legitimirt. Nach Vorschrift §. §. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird daher diese Gemeinheitstheilung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Flörkenschen Gasthofe zu Lichtenau anstehenden Präclusiv-Termine anzumelden und zu begründen. Sollte sich niemand melden, so werden bei Aufstellung des Separations-Plans die Grundstücke den bisher als Naturalbesitzer bekannt gewordenen Personen zugetheilt werden und die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Gegen die präcludirten unmittelbaren Theilnehmer an der Auseinandersetzung treten die Bestimmungen §. 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 in Kraft.

Paderborn, den 25. März 1845.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius
Hirt.

---

№ 11. Die dem Colonus Lükens oder Schwier Nro. 3 in Todtenhausen zugehörigen Grundstücke in der Mindener Feldflur, als:

Katastral-Gemeinde Minden.

Flur VI, Nro. 28, in den mittelsten Hahnenbeck, Acker, 1 Morgen 62 Ruthen 90 Fuß;
Flur VI, Nro. 56, daselbst, Acker, 162 Ruthen 43 Fuß;
Flur VI, Nro. 93, in der obersten Hahnenbeck, Acker, 1 Morgen 8 Ruthen 34 Fuß;
Flur VI, Nro. 100, daselbst, Acker, 1 Morg. 17 Ruthen 51 Fuß;
Flur VI, Nro. 138, daselbst, Acker, 157 Ruthen 13 Fuß;
Flur VI, Nro. 210, die lange Wand, Acker, 1 Morgen 134 Ruthen 78 Fuß;
Flur VI, Nro. 221, daselbst, Acker, 141 Ruthen 83 Fuß;
Flur VI, Nro. 296, im Ziegelfelde, Acker, 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß;
Flur VI, Nro. 300, daselbst, Acker, 1 Morg. 31 Ruthen 84 Fuß,

sollen am

10. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen angemessenen Credit verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Wirth Graßhoff bei Todtenhausen einfinden.

Petershagen, den 1. April 1845.

Sander,
Gerichts-Actuar.

---

№ 12. In der Vormundschaftssache Rathert Nro. 2 in Todtenhausen sollen

4 Kühe, 1 Schwein, mehres ausgedroschenes Korn, circa 3 Schock Stroh, 20 Centner Heu, 80 Himpten Kartoffeln, 4 Seiten Speck, Leinen, Betten und sonstiges Hausgeräth,

öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber in dem dazu auf den

8. d. Mts., Morgens 9 Uhr,

auf dem Kolonate Nro. 2 in Todtenhausen anberaumten Termine einfinden.

Petershagen, den 1. April 1845.

Sander,
Gerichts-Actuar.

---

№ 13. Am Mittwoch, den 9. April c., Morgens 11 Uhr, soll ein brauner Wallach — 6 bis 7 Jahre alt und als Zugpferd benutzt — gegen Gleichzahlung freiwillig meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich auf dem Martini-Kirchhofe hieselbst einfinden wollen.

Minden, den 27. März 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 14. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1844 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke, von Nro. 2666 bis Nro. 4748

incl., sollen am Montag, den 7. April d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Minden, den 28. Januar 1845.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

---

№ 15. Den geschätzten Gönnern und Freunden meines seligen Mannes erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß das von ihm betriebene Geschäft seinen ununterbrochenen Fortgang behält. Indem ich mit zuversichtlicher Hoffnung der Erfüllung die Bitte ausspreche, daß man das, meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen mir nicht entziehen möge, werde ich gewiß Alles aufbieten, demselben zu entsprechen.

Bielefeld, den 19. März 1845.

Fr. Hoffmeister Wittwe.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 16. Die Aufnahme des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster, wird in diesem Jahre, im Kreise Herford und zwar überall in den betreffenden Amtsstuben, in folgenden Terminen stattfinden:

1) für die Stadt Herford nebst Feldmark: am 14. und 15. April Morgens von 8 bis 12 Uhr;
2) für die Gemeinden Falkendiek und Schwarzenmoor: am 14. April Nachmittags 2 Uhr;
3) — — — Elverdissen und Stedtefreund: eod. Nachmittags 4 Uhr;
4) — — — Laar, Eickum, Diebrock: am 15. April Nachmittags 2 Uhr;
5) — — — Bermbeck, Schweicheln, Sundern: eod. — 4 Uhr;
6) — — — Hiddenhausen, Eilshausen: am 17. April Morgens 8 Uhr;
7) — — — Oetinghausen, Lippinghausen: eod. Morgens 10 Uhr;
8) — — — Gohfeld: am 21. April Morgens 8 Uhr;
9) — — — Löhne: eod. — 11 Uhr;
10) — — — Mennighüffen: eod. Nachmittags 2 Uhr;
11) — — — Kirchlengern: am 22. April Morgens 9 Uhr;
12) — — — Stift Quernheim: eod. — 11 Uhr;
13) — — — Valldorf: am 24. April Nachmittags 2 Uhr;
14) — — — Vlotho: am 25. April Morgens 8 Uhr;
15) — — — Exter: eod. — 11 Uhr;
16) — — — Spenge: am 29. April — 8 Uhr;
17) — — — Hücker, Aschen, Lenzinghausen: eod. Morgens 10 Uhr;
18) — — — Wallenbrück: eod. Nachmittags 2 Uhr;
19) — — — Enger, Belke und Steinbeck: am 2. Mai Morgens 8 Uhr;
20) — — — Besenkamp, Dreyen: eod. — 10 Uhr;
21) — — — Herringhausen, Oldinghausen, Pödinghausen: eod. Nachmitt. 2 Uhr;
22) — — — Siele, Westerenger: eod. — 4 Uhr;
23) — — — Hüffen, Werfen: am 5. Mai Morgens 8 Uhr;
24) — — — Ahle, Holsen: eod. — 10 Uhr;
25) — — — Muccum, Ennigloh: eod. Nachmittags 2 Uhr;
26) — — — Dünne, Spradow: eod. — 4 Uhr;
27) — — — Bünde: am 6. Mai Morgens 8 Uhr;
28) — — — Südlengern, Hunnebrock: eod. Morgens 10 Uhr;
29) — — — Rödinghausen, Bieren: am 6. Mai Nachmittags 2 Uhr;
30) — — — Ostkilver und Westkilver: eod. — 4 Uhr;
31) — — — Schweningdorf: am 7. Mai Morgens 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, in den obigen Terminen, alle noch nicht in den Kataster-Büchern umgeschriebenen Besitzveränderungen, unter Vorlegung der Kauf-, Erbpachts-Contracte ꝛc. vorschriftsmäßig anzuzeigen, widrigenfalls ich die Herbeischaffung der erforderlichen Materialien nach §. 33 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 auf Kosten der Säumigen veranlassen werde.

Herford, den 19. März 1845.

Der Steuer-Kontrolleur
Hederich.

Digitized by Google

Beilage zu № 17 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 15.

Minden, den 11. April 1845.

№ 1. [1] Folgende Urkunden:

1) die vom Colon Hencke Nro. 45 Holzhausen unterm 7. November 1829, der Marie Louise Meyer daselbst über 49 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein vom 1. December 1829,
2) die von der verwittweten Colona Mensing Nro. 2 Leteln unterm 26. September 1835 dem Colon Backemeyer Nr. 4 Leteln über 300 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 23. October 1835,

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

25. Juni, Morgens 11 Uhr,

cor. dep. Herrn Gerichts-Rath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 26. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 2. Es sind gefunden:

1) am 6. Januar c. Abends in der Scharnstraße hier ein Frauenhemde, C. K. roth gezeichnet, tarirt auf 6 Sgr.;
2) im Januar c. vor dem Simeonsthore im Graben 1 goldener Uhrschlüssel, tarirt auf 1 Thlr. 15 Sgr.;
3) im Januar c. in der Poststraße 1 goldenes Armband mit eisernen Medaillons, tarirt auf 6 Thlr.;
4) am 24. Januar c. auf dem Wege von der Hausberger Fähre nach Meißen ein alter Tornister mit diversen alten Kleidungsstücken und 2 Scheeren, zusammen tarirt auf 1 Thlr. 9 Sgr., und
5) am 3. Februar d. J. auf der Chaussee vor dem Weserthore bis zur Grille ein kleines silbernes Etui mit 2 Schiebern, tarirt auf 1 Thlr. 10 Sgr.

und an uns abgeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 4 Wochen, spätestens in termino den

16. Mai c., Morgens 11 Uhr,

bei uns zu melden, und ihr Recht nachzuweisen, widrigenfalls die Sachen den Findern zugeschlagen werden.

Minden, den 1. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [2] Die aus einem Wohnhause und 6½ Morgen Ackerland, Flur 5 Parzelle 113 und 113/2, Flur 8, Parzelle 8, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Breuer, Nro. 4 zur Minderheide, abgeschätzt auf 1015 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Bekanntmachung.

№ 4. [1] Zur freiwilligen Subhastation der am Papenmarkt hierselbst belegenen Dauerschen Häuser, Nro. 435 c und d nebst Garten und Zubehör, Flur 9, Nro. 507, 508 und 509,

Digitized by Google

ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2506 Thlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den

10. Juli c., Morgens 11 Uhr,

coram deput. Herrn Gerichtsrath Delius anberaumt.

Taxe und Kaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Minden, den 2. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden II. belegenen Grundstücken:

Flur 50, Nro. 93, 94, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115

bestehende Besitzung des Colon Tinnemeyer, Nro. 79 zu Ströhen, abgeschätzt auf 1138 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [2] Die aus folgenden Parzellen:

Flur 13, Nro. 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 257;

Flur 10, Nro. 1/29, 1/56, 1/64, 2, 1/64, 24, 1/64, 17, 1/64, 1; Flur 12, Nro. 155/7, der Katastralgemeinde Levern,

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Schwenkemeyer, Nro. 90 zu Twiesen, abgeschätzt auf 1772 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [2] Die aus umstehend verzeichneten Grundstücken bestehende Besitzung des Johann Hermann Heckenberg zu Westerenger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 834 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hermann Heinrich und Johann Friedrich Heckenberg vorgeladen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) Flur 1, Parzelle 181, Klusheide, Acker, 7 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 182, daselbst, Schlagholz, 169 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 183, daselbst, Hof, 60 Ruthen 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Gebäude, sub Nro. 38 des Feuer-Societäts-Katasters;
4) dem gemeinschaftlich besessenen Wege, Flur 1, Parzelle 188, im Westerenger Holze, Weg als Acker, 32 Ruthen 75 Fuß.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [1] Die aus umstehend verzeichneten Realitäten bestehende Besitzung des Colons Hermann Heinrich Stippschild Nr. 19 zu Westerenger, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1574 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß

der Grundstücke des Colon Stippschild zu Westerenger.

1) Flur 24, Parzelle 32, beim Hause, Weide, 44 Ruthen;
2) Flur 24, Parzelle 33, beim Hause, Schlagholz, 109 Ruthen 60 Fuß;
   Flur 24, Parzelle 33, Haus, 7 Ruthen 40 Fuß, nebst darauf befindlichem Wohnhaus Nro. 19 und Kotten auf dem Hauskampe Nro. 19a;
3) Flur 24, Parzelle 34, beim Hause, Haus, 13 Ruthen 74 Fuß;
4) Flur 24, Parzelle 35, Kamp beim Hause, Acker, 5 Morgen 34 Ruthen;
5) Flur 24, Parzelle 40, auf'm neuen Lande, Acker, 4 Morgen 130 Ruthen;
6) Flur 24, Parzelle 115, daselbst, desgl., 108 Ruthen;
7) Flur 24, Parzelle 116, daselbst, Haus, 3 Ruthen 60 Fuß.

Digitized by Google

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 9. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 26. v. Mts. abgelegten Rechnung des Jahres 1844.

Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler;

Einjährige Reserve: Thlr. 703,610. 20 Sgr.;

Versicherungs-Kapital: Thlr. 432 Millionen 401,656.

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Zustand ihres Geschäfts benutzt, um die Reserve um Thlr. 142,322. 15 Sgr. zu erhöhen.

Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.

Minden, am 7. April 1845.

Haupt-Agentur Minden.
Niemann.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [3] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Nehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 11. [2] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Höxter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:

1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 8 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;
4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 12. Das in der Steuergemeinde Warburg, Flur 14, Nro. 296 aufm Pfannenstiel belegene, 1 Morgen 90 Ruthen 35 Fuß enthaltende Acker-

grundstück des Kaufmanns August Rehrmann dahier, abgeschätzt auf 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am

2. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der durch das frühere Subhastations-Patent auf den 7. April d. J. angesetzte Verkaufs-Termin wird hierdurch aufgehoben.

---

Bekanntmachung und Edictalladung.

№ 13. Die Stätte des Colons Breier Nr. 24 in Warber, zu welcher ein Wohnhaus und etwa ¼ Morgen Gartenland gehören, soll Schuldenhalber mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu diesem Ende ist auf den

24. April d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, in welchem Termine Kaufliebhaber sich zur gedachten Zeit vor hiesiger Amtsstube einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Colon Breier oder dessen unterhabende Stätte Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter geladen, solche Ansprüche und Forderungen ebenfalls am 24. April d. J. vor hiesigem Amte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie aus den aufkommenden Kaufgeldern ihre Befriedigung nicht erhalten werden.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Insertion in die Landesanzeigen und Anschlag vor der Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decretum Bückeburg, den 28. März 1845.
Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

---

№ 14. [3] Friedrich Kruse in Wreren hat angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, und zur Abwendung eines Concurses auf Ladung seiner Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Versuch eines Vergleichs angetragen. Es werden daher alle, welche an den Friedrich Kruse aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, aufgefordert, diese unter Vorzeigung der Original-Urkunden

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen. Die Zurückbleibenden werden von diesem Verfahren ausgeschlossen, die auf den Vergleich sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erklärt werden.

Rhoden, den 4. März 1845.
Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt der Diemel.

---

№ 15. [2] Durch das heute ergangene Dekret ist gegen den hiesigen Tabacksfabrikanten Anton Heinrich Dreier auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden demnach alle Gläubiger des ꝛc. Dreier hiermit peremtorisch und bei Strafe der Ausschließung von der Concursmasse vorgeladen, ihre Forderungen in dem dazu auf

den 21. k. M. Mai, Vormittags 10 Uhr,

hier am Rathhause angesetzten Termine anzumelden und zu liquidiren.

Zugleich werden alle, welche dem ꝛc. Dreier mit Schulden verhaftet sind, oder demselben zuständige Sachen im Besitz haben, hiermit aufgefordert, diese bei eigener Verhaftung nur an die unterzeichnete Gerichtsbehörde resp. zu bezahlen und abzuliefern.

Salzuflen, den 19. März 1845.
Das Stadtgericht daselbst.

---

Edictalladung.

№ 16. [1] Nachdem von den Erben des weiland Müllers Johann Heinrich Riewöhner auf dem Gute Overkamp bei Neuenkirchen der Nachlaß ausgeschlagen, und um den Versuch eines Arrangements gebeten, auch denselben die Verfügung über den Nachlaß entzogen ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

3. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem anberaumten Termine Erscheinenden werden in Rücksicht auf das beabsichtigte Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Sofern das Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, ist in dem anberaumten Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 17. Nachdem über das Vermögen des Schuhmachers Johann Heinrich Warhus zu Bomte, mittelst Bescheides vom 28. d. M. der förmliche Concurs erkannt, und von den Gläubigern der Verkauf der cridarischen Immobilien, als:

a) eines zu Bomte sub 93 Lit. A. belegenen Stallgebäudes, zu 110 Thlr. versichert;
b) der Uhlenflucht, nördlich von Bomte, zu 8 Morgen 66 □Ruthen;
c) eine zwischen Bunken und Tramen Theilen daselbst belegenen, 2 Morgen 30 □Ruthen haltenden Fläche;
d) eines in der Bomter Haide belegenen Haidetheils von p. p. 6 Scheffelsaat beantragt, diesem Petito auch Statt gegeben worden, so Termin zum Verkaufe der obengedachten Immobilien hiermit auf

Sonnabend, den 26. April d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, und wollen sich Kaufliebhaber bei dem obenerwähnten Gebäude einfinden.

Zur Nachricht dient, daß jedenfalls der Zuschlag in diesem Termine wird ertheilt werden.

Schließlich werden alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen in Gemäßheit der unter dem 21. December v. J. erlassenen Edictal-Citation nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wittlage, den 28. März 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

## Edictalladung.

№ 18. [3] Nachdem der Colon Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freienhagen, angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und er ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern zu treffen hoffe, auf den Fall des Mißlingens dieses Arrangements aber sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen untersagt.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücken sind in dem auf Freitag, den

9. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sofern ein Arrangement nicht erreicht werden sollte, und daher der Concurs der Gläubiger zu erkennen sein würde, so soll eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Definitiv-Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 28. Januar 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Bekanntmachung.

№ 19. Am 28. April d. J. und den darauf folgenden Tagen sollen verschiedene, in der hiesigen Feldmark zerstreut belegene, der Stadt Paderborn gehörigen Grundstücke, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniß

derselben ist auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen gelegt. Der Verkauf wird mit den im s. g. Römischen Felde liegenden Grundstücken, namentlich der Kuhtrifft, (der alte Weg nach Salzkotten) und einer Wiese an der Chaussee nach Neuhaus, eröffnet, und haben Kauflustige sich deshalb am

28. April, Morgens 9 Uhr,

bei der Römischen Kapelle einzufinden, wo ihnen zugleich bekannt gemacht werden wird, in welcher Folge an den übrigen Tagen der Verkauf fortgesetzt werden soll.

Paderborn, den 2. April 1845.

Der Magistrat.
Brandis.

---

№ 20. [1] Höherer Verfügung zufolge sollen von der unterzeichneten Stelle mehrere Pferdegeschirre und Sättel an das Königl. Artillerie-Depot zu Magdeburg versendet werden, wovon das Gewicht circa 80 Centner beträgt.

Zur Verdingung der Fracht ist ein Licitations-Termin auf Dienstag, den

29. April 1845, früh um 10 Uhr,

anberaumt, und werden Frachtunternehmer, welche diesen Transport unternehmen wollen, ersucht, sich zu vorgedachtem Termine im hiesigen Artillerie-Depot-Büreau einzufinden; spätestens aber Tages zuvor ihre schriftliche und versiegelte Offerten unter der Adresse: »Submission zur Uebernahme eines Transports nach Magdeburg« in dem gedachten Büreau abzugeben.

Die Bedingungen, behufs Uebernahme des Transports, können täglich Vormittags bei uns eingesehen werden.

Minden, den 5. April 1845.

Königliches Artillerie-Depot.
Kühne. Stallmann.

---

№ 21. [1] Der Dochtfabrikant Ritter in Herford ist Willens, seine ihm zugehörige Mühle in Leese unweit Lemgo, wozu gehört:

1) das Mühlengebäude nebst dem zum Gemahle vorhandenen Inventar;
2) die daneben liegende Scheune;
3) 12 Scheffelsaat Ackerland, wovon ein Theil als Gartenland benutzt wird;
4) ein geräumiger, zum Theil mit Obstbäumen bepflanzter Hofraum;
5) ein Garten hinter der Mühle,

meistbietend zu verkaufen, und ist zum meistbietenden Verkauf ein Termin in der Mühle zu Leese auf Dienstag, den

6. Mai, Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich also am besagten Tage in der Mühle zu Leese einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Die Kaufbedingungen sind jederzeit beim Dochtfabrikanten Ritter in Herford und dem Unterzeichneten einzusehen.

Detmold, den 30. März 1845.

Ziegler, Procurator,
vermöge Auftrags.

---

Bekanntmachung.

№ 22. [1] Das der Domainen-Verwaltung gehörende Grundstück an der Kohlpottstraße Flur 8, Nro. 99 der Katastral-Gemeinde Minden, 7 Morgen 14 Ruthen 5 Fuß, welches bis Michaelis 1845 an den Fuhrmann Dohm verpachtet ist, soll am

28. April 1845, Morgens 11 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 7. April 1845.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

---

№ 23. Am 22. April c., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirth Wehmeyer zu Bergkirchen folgende Pfandstücke gegen Gleichzahlung meistbietend verkauft werden:

2 Kühe, 2 Rinder, 1 Schwein, 1 Kessel, 4 Seiten Speck, 2 Schinken u. dgl. m.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 24. Wer für diesen Sommer Kühe und Rinder auf den Schweinebruch treiben zu lassen wünscht, wolle sich baldigst bei mir melden.

Minden, den 2. April 1845.

F. C. Kiel.

---

№ 25. Ein junges Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, welches gründlich das Kochen erlernt hat und augenblicklich in einer Landwirthschaft beschäftigt ist, sucht sobald als möglich eine Stelle als Mamsell in oder außer der Stadt. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by

№ 26. Ich habe meinen Wohnsitz von Petershagen hierher nach Minden verlegt, und wohne beim Herrn Ketschau auf dem Poos.

Minden, den 7. April 1845.

Dr. Graffunder,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

№ 27. Von der **Pracht-Bilder-Gallerie** ist so eben der II. Jahrgang, 1. bis 6. Blatt, erschienen, und können die Subscribenten diese 6 Blätter für 2 Thlr. in der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in Minden erhalten

Danzig, im März 1845.

F. S. Gerhard.

---

## Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

№ 28. Das Protocoll der 24. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kapital der Gewährleistung . . . . . | Thlr. | 1,000,000 | — Sgr. |
| Gewinn-Reserve . . . . . | » | 100,000 | — » |
| Reserve an bereis eingezahlten Prämien, einschließlich Thlr. 12,000 — gegen Brandschaden aus 1844 | » | 218,166 | 21¾ » |
| Die Brandschaden des Jahres 1844 betrugen . . | » | 109,270 | 20½ » |
| Laufendes Versicherungs-Kapital (ult. 1843: Thlr. 129,328,367 —) . . . . . | » | 139,885,627 | — » |

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft, und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Minden, am 7. April 1845.

Justus Gieseler,
Haupt-Agent.

---

## Vereinte Weser-
# Dampfschifffahrt.

№ 29. Nach dem festgestellten Fahrplane fahren die vier Dampfschiffe **Wittekind, Blücher, Germania** und **Hermann** folgendermaßen:

1) von Bremen nach Pr. Minden an jedem Montage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Mittwoch, den 9. d. M.;
2) von Pr. Minden nach Hameln an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage; Abfahrt am Sonntage und Donnerstage Morgens 5 Uhr, am Dienstage und Freitage Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Donnerstage, den 10. d. M.;
3) von Hameln nach Han. Münden an jedem Montage, Mittwoch, Freitag und Sonnabend; Abfahrt im Monat April Morgens 4 Uhr; später Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Montage, den 7. d. M.;
4) von Han. Münden nach Hameln an jedem Dienstage und Freitage; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage, den 11. d. M.;
5) von Han. Münden nach Pr. Minden an jedem Sonntage und Donnerstage; Abfahrt von Münden Morgens 5 Uhr, von Hameln Nachmittags eine Stunde nach Ankunft des Dampfschiffes Hermann. 1ste Fahrt am Donnerstage, den 10. d. M.;
6) von Hameln nach Bremen an jedem Mittwoch und Sonnabend; Abfahrt Morgens 5 Uhr. 1ste Fahrt am Sonnabend, den 12. d. M.;

Digitized by Google

7) von Pr. Minden nach Bremen an jedem Montage und Freitage; Abfahrt Morgens 7 Uhr. 1ste Fahrt am Freitage, den 11. d. M.;

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Kahnstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife, Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan vom heutigen Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personen-Posten zur Einsicht aus.

Die unter 2, 5, 6, 7 bestimmte Aenderung auf denselben Strecken ist deshalb getroffen, um mit dem einen Zuge den Reisenden Gelegenheit zu geben, schnell von Han. Münden oder den oberhalb Hameln belegenen Orten nach Pr. Minden, und andern Tags früh nach Bremen, von da mit Post oder Omnibus nach Harburg und Hamburg zu kommen, worauf besonders die von Cöln kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden, um dagegen mit dem zweiten Zuge die von Hannover, von Hameln und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von Hameln nach Bremen zu befördern.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ohngefähr 50 Meilen lange Strecke von Han. Münden nach Bremen und umgekehrt auf erstem Platze 6 Thlr., auf zweitem Platze 3 Thlr. 10 gGr. zu entrichten sind, Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfd. Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von Han. Münden nach Bremen nur 2 Thlr. für die Person entrichten, Hollandsgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen Rinteln und Stolzenau bis Bremen und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem ergiebt der Fahrplan vom heutigen Tage einige neue Ermäßigungen für Familien von 3 und mehr Personen, welche beim Uebersteigen des Satzes von 1 Thlr. 8 gGr. für I. Platz und von 20 gGr. für II. Platz ¼ weniger bezahlen, sowie Ermäßigungen auf II. Platze für Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine).

Nach den obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe frühestens ankommen:

a. auf der Thalfahrt, je nachdem die Abfahrt in Han. Münden um 5 oder 8 Uhr Statt findet: in Carlshafen um 7 oder 10 Uhr Morgens, in Hörter um 8 oder 11 Uhr Morgens, in Holzminden um 9 Uhr Morgens oder 12 Uhr Mittags, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 3 Uhr Nachmittags, in Rinteln um 3 Uhr Nachmittags oder 7 Uhr Morgens, in Pr. Minden um 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in Stolzenau um 9½ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Minden um 12 Uhr Mittags, in Nienburg um 11 Uhr Morgens oder 1½ Uhr Nachmittags, in Bremen um 4 oder 6½ Uhr Nachmittags;

b. auf der Bergfahrt, in Nienburg um 1 Uhr, in Stolzenau um 4 Uhr, in Pr. Minden um 7 Uhr, sämmtlich Nachmittags; dann, je nachdem von Pr. Minden um 5 oder 7 Uhr Morgens abgefahren wird, in Rinteln um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags; ferner in Holzminden um 11 Uhr Morgens, in Hörter um 12½ Uhr Nachmittags, in Carlshafen um 3 Uhr Nachmittags, in Han. Münden um 7½ Uhr Abends, an letzteren 4 Stationen jedoch im April eine Stunde früher.

Hameln, den 2. April 1845.

Der Director.

G. Wermuth, Dr.

Beilage zu № 18 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 16.

Minden, den 18. April 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. Am 24. d. M., Vormittags 8 Uhr anfangend, soll in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Nolte, Nro. 21 hierselbst, der Nachlaß derselben, bestehend in allerlei Möbeln, Hausgeräth, Korn, Stroh, Heu, Bohnen, Betten, Leinen und Kleidungsstücken, öffentlich meistbietend gegen Credit bis Michaeli d. J. verkauft werden.

Petershagen, den 14. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Blaeser.
v. C.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 2. [1] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück gelegenen Grundstücke, Flur 3, Parzelle 247, von 1 Morgen 158 Ruthen, und dem Wohnhause sub Nro. 53 darauf, bestehende Besitzung des Polizeidieners Franz Heinrich Griese zu Wallenbrück, abgeschätzt nach dem Ertrage nach Abzug des Canons, und zwar zu 5 Prozent auf 396 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent auf 516 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 3. Nach erfolgter Subhastation der Realitäten des Colon Caspar Heinrich Remmert Nro. 37 zu Dünne, haben bei der Kaufgelderbelegung folgende im Hypothekenbuche eingetragene Gläubiger:

1) die Salarien-Casse des Land- und Stadt-Gerichts zu Bünde wegen einer sub Rubr. III, Nro. 12 ex decreto de 2. Januar 1841 eingetragenen Forderung von 3 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.;
2) der Fleischer Johann Gottfried Schmidt in Bünde wegen einer aus der Obligation vom 21. Juli 1841 sub Rubr. III, Nro. 14 eingetragenen Forderung von 150 Thlr. nebst Zinsen, 165 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. betragend, auf den Kaufgelderrückstand Anweisung nicht erhalten können, weil zu 1 das Document gefehlt, und der Fleischer Schmidt die Salarien-Casse wegen dieser Post befriedigt zu haben behauptet, und zu 2 das Document nicht hat vorgebracht werden können.

Nachdem daher die unbekannten Interessenten auf jene Posten und Zinsen davon zu 5 % seit 8. August 1843 angewiesen werden, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, ad termino den

11. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

deren Anmeldung unter Androhung der Präclusion vorgeladen.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Subhastat Caspar Heinrich Remmert zu diesem Termine vorgeladen.

Bünde, am 19. März 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 4. Der mit Flur II, Nro. 26 bezeichnete, auf dem Glindkampe, vor hiesigem Steinthore belegene Garten, 76 Ruthen 50 Fuß Flächeninhalt, dem Abraham Meyer, nachmals Heidemann gehörig, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 80 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juli curr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. Die aus den Parzellen Flur 10, Nro. 69 bis 72 mit dem Wohnhause Nro. 55 bestehende Besitzung des Schmidts Nehl zu Herringhausen, abgeschätzt auf 350 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 6. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) Flur 19, Grundstück Nro. 5, Acker, 2 Morgen 164 Ruthen 18 Fuß;
2) Flur 19, Grundstück Nro. 108, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 96 Fuß;
3) Flur 19, Grundstück Nro. 111, Acker, 163 Ruthen 62 Fuß;
4) Flur 19, Grundstück Nro. 115, desgl., 161 Ruthen 29 Fuß;
5) Flur 20, Grundstück Nro. 238, desgl., 1 Morgen 79 Ruthen 67 Fuß;
6) Flur 20, Grundstück Nro. 270, desgl, 1 Morgen 3 Ruthen 93 Fuß;
7) Flur 20, Grundstück Nro. 276, desgl., 179 Ruthen 76 Fuß;
8) Flur 20, Grundstück Nro. 189, desgl., 153 Ruthen 35 Fuß;
9) Flur 24, Grundstück Nro. 56, desgl., 2 Morgen 21 Ruthen 89 Fuß;
10) Flur 24, Grundstück Nro. 61, desgl., 178 Ruthen 43 Fuß;
11) Flur 24, Grundstück Nro. 63, desgl., 142 Ruthen 63 Fuß;
12) Flur 24, Grundstück Nro. 81, desgl., 5 Morgen 132 Ruthen 51 Fuß;
13) Flur 24, Grundstück Nro. 260, desgl., 1 Morgen 62 Ruthen 60 Fuß;
14) Flur 24, Grundstück Nro. 289, desgl., 2 Morgen 111 Ruthen 74 Fuß;
15) Flur 25, Grundstück Nro. 4, desgl., 1 Morgen 161 Ruthen 23 Fuß;
16) Flur 25, Grundstück Nro. 112, desgl., 1 Morgen 100 Ruthen 82 Fuß;
17) Flur 25, Grundstück Nro. 246, desgl., 174 Ruthen 51 Fuß;
18) Flur 26, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 34 Fuß;
19) Flur 26, Grundstück Nro. 18, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 82 Fuß;
20) Flur 28, Grundstück Nro. 394, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 45 Fuß;
21) Flur 28, Grundstück Nro. 454, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 15 Fuß;
22) Flur 28, Grundstück Nro. 473, desgl., 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß;
23) Flur 29, Grundstück Nro. 209, desgl., 1 Morgen 60 Ruthen 91 Fuß;
24) Flur 29, Grundstück Nro. 250, desgl., 2 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß;
25) Flur 30, Grundstück Nro. 61, desgl., 174 Ruthen 69 Fuß;
26) Flur 31, Grundstück Nro. 68, desgl., 2 Morgen 72 Ruthen 72 Fuß;
27) Flur 32, Grundstück Nro. 2, desgl., 1 Morgen 19 Ruthen 71 Fuß;
28) Flur 32, Grundstück Nro. 9, desgl., 41 Ruthen 61 Fuß;
29) Flur 32, Grundstück Nro. 12, desgl., 4 Morgen 35 Ruthen 5 Fuß;
30) Flur 32, Grundstück Nro. 156, desgl., 135 Ruthen 50 Fuß;
31) Flur 32, Grundstück Nro. 185, desgl., 78 Ruthen 98 Fuß;
32) Flur 32, Grundstück Nro. 237, desgl., 149 Ruthen 21 Fuß;
33) Flur 33, Grundstück Nro. 38, desgl., 4 Morgen 149 Ruthen 29 Fuß;

Digitized by Google

34) Flur 33, Grundstück Nro. 49, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
35) Flur 33, Grundstück Nro. 59, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 22 Fuß;
36) Flur 33, Grundstück Nro. 80, desgl., 144 Ruthen 75 Fuß;
37) Flur 34, Grundstück Nro. 6, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 2 Fuß;
38) Flur 34, Grundstück Nro. 10, desgl., 2 Morgen 73 Ruthen 64 Fuß;
39) Flur 34, Grundstück Nro. 22, desgl., 149 Ruthen 30 Fuß;
40) Flur 34, Grundstück Nro. 160, Garten, 32 Ruthen 94 Fuß;
41) Flur 34, Grundstück Nro. 176, desgl., 122 Ruthen 96 Fuß;
42) Flur 34, Grundstück Nro. 205, desgl., 54 Ruthen 88 Fuß;
43) Flur 34, Grundstück Nro. 231, Acker, 2 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß;
44) Flur 34, Grundstück Nro. 235, desgl., 96 Ruthen 59 Fuß;
45) Flur 35, Grundstück Nro. 46, desgl., 1 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß;
46) Flur 35, Grundstück Nro. 143, desgl., 1 Morgen 42 Ruthen 26 Fuß;
47) Flur 37, Grundstück Nro. 109, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 15 Fuß;
48) Flur 37, Grundstück Nro. 186, desgl., 125 Ruthen 8 Fuß;
49) Flur 37, Grundstück Nro. 310, desgl., 1 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß;
50) Flur 26, Grundstück Nro. 94, desgl., 1 Morgen 139 Ruthen 82 Fuß;

bestehende Besitzung des Oeconom Franz Carl Blumensaat, früher zu Paderborn, jetzt zu Etteln, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 3969 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 7. [3] Die in der Katastral-Gemeinde Wünnenberg belegene Besitzung des Zacharias Bollau, und des Jacob Schroen zu Wünnenberg, bestehend in

1) der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden, vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papier-Mühlenanlage, nämlich der Papier-Mühle, nebst Wohnhause Nro 139, Flur XII, Nro. $^{286}/_{1}$ $^{286}/_{2}$ der Wiese Flur XII, Nro. 283, und dem Teich Flur XII. Nro. 284 und Materialienwerth einschließlich des Mühleninventars nach Abzug der jährlichen Prästationen an den Fiscus ad 14 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf., auf 569 Rtlr. 28 Sgr. tarirt.;
2) Flur XII, Nro. 104, am Steinwege, Acker, tarirt zu 80 Rthlr.;
3) Flur XII, Nro. 164, auf dem Abendthale, Acker, tarirt zu 35 Rthlr.;
4) Flur XII, Nro. 170, am Salzkötterwege, Acker, tarirt zu 40 Rthlr.;
5) Flur XII, Nro. 289, bei der Papiermühle, Garten, tarirt zu 20 Rthlr.;
6) Flur XII, Nro. 290, daselbst, Wiese, tarirt zu 160 Rthlr.;
7) Flur XII, Nro. 291, daselbst, Acker, tarirt zu 80 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 8. Die aus nachstehend bezeichneten Parzellen:

1) Flur 8, Nro. 351, tarirt zu 27 Thlr.;
2) Flur 10, Nro. 116, tarirt zu 50 Thlr., (östliche Hälfte);
3) Flur 11, Nro. 94, tarirt zu 25 Thlr.;
4) Flur 16, Nro. 100, tarirt zu 8 Thlr.;
5) Flur 17, Nro. 252, tarirt zu 25 Thlr.;
6) Flur 9, Nro. 174, tarirt zu 20 Thlr.;
7) Flur 14, Nro. 122, tarirt zu 12 Thlr.;
8) Flur 9, Nro. 154, tarirt zu 10 Thlr.;
9) Flur 10, Nro. 249, tarirt zu 8 Thlr.;
10) Flur 11, Nro. 130, tarirt zu 50 Thlr.;
11) Flur 11, Nro. $^{129}/_{3}$, tarirt zu 15 Thlr.;
12) Flur 14, Nro. 249, 246, die Hälfte zu 150 Thlr.;

der Katastralgemeinde Wünnenberg, bestehende Besitzung des Franz Müller zu Wünnenberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 9. [1] Der Müller Tubbesing zu Königsbrück beabsichtigt, seine an der Unfluth der Warmenau, auf Königlich Hannoverschem Gebiete belegene Mahl- und Bockemühle abzubrechen und am rechten Ufer des Baches, auf diesseitigem Gebiete, der am linken Ufer bereits befindlichen Mühle gegenüber, ohne Erhöhung des Fachbaums, wieder aufzuführen.

Diejenigen, welche hiergegen Einreden begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen einer präclusivischen Frist von zwei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Mühlen-Verlegung ertheilt werden wird.

Herford, den 7. April 1845.

Der Landrath
v. Borries.

---

## Edictalladung.

№ 10. Nachdem der Colon Lübking, Nro. 34 in Cammer, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, seine unterhabende Stätte mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer an den Schäfer Lohmeier zu Enzen verkauft hat, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Colon Lübking oder an dessen Stätte Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche am

24. d. M., Morgens 9 Uhr,

um so gewisser bei hiesigem Amte anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht erhalten werden.

Decret. Bückeburg, den 10. April 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

---

№ 11. [2] Auf den Antrag des Gutsbesitzers Caspar Ludwig von Bothmer zu Vesbeck, werden durch diese Edictal-Citation, alle diejenigen, welche befugt sein mögen, der generellen Verpfändung seines Vermögens und der speciellen Verpfändung seines Ritterguts Vesbeck zu widersprechen oder ein Vorzugsrecht irgend einer Art vor dem neuen Gläubiger in Anspruch nehmen, in dem auf den Sonnabend nach Dom. Trinit., ist der 24. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Termine, auf hiesiger Königlichen Justiz-Canzlei zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen, durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren etwaigen Widerspruchs- und Vorzugsrechten dem neuen Gläubiger gegenüber ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens werden diejenigen Creditoren, zu deren Gunsten Eintragungen im neuen Hypothekenbuche der hiesigen Königlichen Justiz-Canzlei enthalten sind, als:

1) der hiesige Advokat Wölffer, als Curator des abwesenden Ludwig Schrader, wegen einer Forderung von 1250 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
2) Derselbe, in gleicher Eigenschaft, wegen eines Darlehns von 700 Thlr. in Pistolen;
3) der Vollmeier Johann Jürgen Sprengel zu Stöcken, Amts Neustadt a. R., wegen eines Darlehns von 550 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
4) der Verwalter Heinrich Wilhelm Matthies zu Vesbeck, wegen eines Darlehns von 2000 Thlr. in Pistolen;
5) die Allergnädigste Lehnsherrschaft und Lehnsagnaten, wegen eines zu Privatzwecken verwandten Ablösungs-Capitals von 687 Thlr. 6 gGr. 9 Pf.;
6) der Magistrat zu Diepholz wegen einer Summe von 100 Thlr in Golde;

von der Verpflichtung zur Anmeldung ausgenommen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover, den 18. Februar 1845.

---

№ 12. Auf den Antrag des Bäckermeisters Conrad Ludolph August Deppen hieselbst, als Käufers der nachstehend bezeichneten,

dem Bäckermeister Jonas Conrad Seele hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) des an der Dammthorstraße dahier, sub Nro. 1360, zwischen Kettler und Hochecker belegenen Wohn- und Backhauses und des damit verbundenen, jetzt unter der nämlichen Nummer mit belegenen, vorhin Dörgesschen Hauses,
2) des an derselben Straße, neben Metzler, sub Nro. 1387 belegenen Wohnhauses,
3) des ebendaselbst, neben Lehne, sub Nro. 1388 belegenen Wohn- und Backhauses, und
4) des in der großen Venedig dahier, zwischen Muhlert und Jütte, belegenen nebenzinspflichtigen Gartens,

werden alle diejenigen, welche an sothanen Grundstücken Eigenthumsansprüche oder hypothekarische und sonstige dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 3. Julius d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte auf dem Rathhause dahier, so gewiß zu erscheinen und ihre Rechte und Ansprüche der vorbemerkten Art anzumelden, als sie widrigenfalls damit werden ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Decretum Hildesheim, den 29. März 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

## Edictalladung.

№ 13. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Wittwe Elisabeth Dierker, geborne Brörmann in Melle erkannt, und derselben jede Verfügung über ihr Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 12. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 14. Nachdem der Colon Johann Friedrich Seeger, und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Bettinghausen zu Mönkehöfen, ihre unter Nro. 26 daselbst belegene Markkötterei mit allen Pertinenzien an den Müller Friedrich Siekmann zu Schledehausen verkauft haben, und von Seiten der Contrahenten zur Sicherstellung des Käufers eine öffentliche Vorladung der Real-Gläubiger der verkauften Grundstücke beantragt, diesem Antrage auch Statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche an obengedachte Markkötterei wegen Näherrechts-Servituten, hypothekarischer Ansprüche, oder aus einem sonstigen dinglichen Grunde Forderungen zu machen vermeinen möchten, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf Freitag, den

11. Juli d. J., Morgens 12 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen.

Decret. Wittlage, den 3. April 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 15. Alle diejenigen, welche sich zufolge Edictalladung vom 7. December 1844 mit ihren Ansprüchen an die von dem Tiemannschen Colonate zu Brorten verkauften Grundstücke weder in termino den 18. d. M. noch bislang gemeldet haben, werden angedroheter Maaßen nunmehr damit ausgeschlossen.

Wittlage, den 29. März 1845.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

## Bekanntmachung.

№ 16. [2] Das der Domainen-Verwaltung gehörende Grundstück an der Kohlpottstraße

Flur 8, Nro. 99 der Katastral-Gemeinde Minden, 7 Morgen 14 Ruthen 5 Fuß, welches bis Michaelis 1845 an den Fuhrmann Dohm verpachtet ist, soll am

28. April 1845, Morgens 11 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Minden, den 7. April 1845.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

---

№ 17. [2] Höherer Verfügung zufolge sollen von der unterzeichneten Stelle mehrere Pferdegeschirre und Sättel an das Königl. Artillerie-Depot zu Magdeburg versendet werden, wovon das Gewicht circa 80 Centner beträgt.

Zur Verdingung der Fracht ist ein Licitations-Termin auf Dienstag, den

29. April 1845, früh um 10 Uhr,

anberaumt, und werden Frachtunternehmer, welche diesen Transport unternehmen wollen, ersucht, sich zu vorgedachtem Termine im hiesigen Artillerie-Depot-Büreau einzufinden; spätestens aber Tages zuvor ihre schriftliche und versiegelte Offerten unter der Adresse: »Submission zur Uebernahme eines Transports nach Magdeburg« in dem gedachten Büreau abzugeben.

Die Bedingungen, behufs Uebernahme des Transports, können täglich Vormittags bei uns eingesehen werden.

Minden, den 5. April 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Kühne. Stallmann.

---

№ 18. [2] Der Dochtfabrikant Ritter in Herford ist Willens, seine ihm zugehörige Mühle in Leese unweit Lemgo, wozu gehört:

1) das Mühlengebäude nebst dem zum Gemahle vorhandenen Inventar;
2) die daneben liegende Scheune;
3) 12 Scheffelsaat Ackerland, wovon ein Theil als Gartenland benutzt wird;
4) ein geräumiger, zum Theil mit Obstbäumen bepflanzter Hofraum;
5) ein Garten hinter der Mühle,

meistbietend zu verkaufen, und ist zum meistbietenden Verkauf ein Termin in der Mühle zu Leese auf Dienstag, den

6. Mai, Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich also am besagten Tage in der Mühle zu Leese einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Die Kaufbedingungen sind jederzeit beim Dochtfabrikanten Ritter in Herford und dem Unterzeichneten einzusehen.

Detmold, den 30. März 1845.

Ziegler, Procurator,
vermöge Auftrags.

---

№ 19. Am Montag den 5. und 6. Mai d. J., Nachmittags halb 2 Uhr, sollen im hiesigen Kommandantur-Gebäude allerlei Möbeln: als 3 Sophas, mehrere Tische, Stühle, Spiegel, 4 Kronleuchter, 8 Arm- resp. Wandleuchter, 1 Divan, 1 Komode, 1 Stehpult, 3 Repositorien, eine Büste, eine Partie eingerahmter Bilder, mehreres Pferdegeschirr, Reitzeug, Mistbeetenkasten und Fenster, große Wasserfässer, Blumen- und Gartenbänke, Gießkannen und viel sonstiges Haus-, Garten- und Stallgeräth; ferner 1 Kutschwagen mit Vorder- und Hinterverdeck und ein Ackerwagen, gegen gleich baare Zahlung freiwillig meistbietend verkauft werden.

Indem Unterzeichneter dazu einladet, bemerkt derselbe, daß in dieser Auction auch ein sehr tüchtiges Reitpferd — brauner Engländer und auch zum Ziehen brauchbar — so wie eine große Anzahl Blumen-Töpfe und Gewächshauspflanzen aller Art zur Versteigerung kommen werden, soweit in beider Hinsicht nicht eine Veräußerung vorher unter der Hand eintritt, wozu die Zwischenzeit Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr täglich, bestimmt ist.

Hinsichtlich der Topfgewächse wird auf eine reiche Sammlung schöner und seltener Cactus aufmerksam gemacht.

Minden, den 15. April 1845.

G. F. Meier,
Auct.-Commissair.

---

№ 20. Am Donnerstag, den 24. d. Mts., Morgens von 9 Uhr ab, wird Unterzeichneter die Dammermannschen Besitzungen zu Rothenuffeln, als:

1) den sogenannten Griepshoper Brunnen, nebst Zubehör,
2) das Colonat Nro. 27 daselbst, nebst Zubehör,

resp. einzeln und ad 1 zusammen, zum frei-

Digitized by Go

willigen meistbietenden Verkauf aussetzen, wozu Kaufliebhaber nach dem Dammermannschen Hause Nr. 27 zu Rothenuffeln eingeladen werden.

Minden, den 15. April 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 21. Wegen beabsichtigter Auswanderung soll am Montag, den 28. April c., Nachmittags 2 Uhr, das Schütte'sche Colonat Nro. 15 zu Wulferdingsen, bestehend aus 36 Morgen Acker und Wieseland, 2 Gebäuden und einer Menge Obstbäumen, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, an Ort und Stelle, unter sehr annehmbaren Bedingungen, freiwillig verkauft werden.

Minden, den 14. April 1845.

Stalpe,
Auct.-Commissair.

---

## Erster Holzverkauf.

№ 22. Am 29. April 1845, Morgens 9 Uhr, werden an Ort und Stelle nachfolgend bezeichnete, im Forstorte Sohl, des Reviers Derenthal, eine halbe Stunde von der Weser, bei dem Dorfe Meinbreren belegen, vorräthige runde

Eichen-Blöche,

welche sich größtentheils zu Eisenbahn-, Schiffsbau- und Bohlenholz eignen, als:

78 Stück in Längen von 10 bis 17 Fuß und 12—23 Zoll im mittleren Durchmesser stark,
120 Stück in Längen von 17 bis 26 Fuß und 12—21 Zoll im mittleren Durchmesser stark,
117 Stück in Längen von 26 bis 35 Fuß und 12—26 Zoll im mittleren Durchmesser stark,
81 Stück in Längen von 35 bis 55 Fuß und 12 bis 21 Zoll im mittleren Durchmesser stark, und insgesammt 14000 Cubikfuß enthälten,

öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden

Als unerläßliche Bedingung steht fest, daß Käufer für das erstandene Holz gleich in dem Termine von dem Steigerpreise 15 Procent baar bezahlen, oder einen dieserhalb von Seiten des die Versteigerung leitenden Forstbeamten als hinreichend sicher erachteten Bürgen stellen, welcher Braunschweigischer Unterthan sein muß.

Kaufliebhaber, welche das zu verkaufende Holz zuvor besehen wollen, wenden sich an den betreffenden Revierförster zu Fürstenberg.

Holzminden, den 9. April 1845.

Die Oberforstbeamten:
Wolff. Uhde.

---

№ 23. Die hiesige Lehrerin-Stelle, die nebst freier Dienst-Wohnung, freiem Brennholze und freiem Weiderechte 120 Thaler einträgt, ist erledigt, und soll anderweit besetzt werden.

Lusttragende Lehrerinnen wollen sich binnen 4 Wochen beim unterzeichneten Magistrate nebst Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse melden.

Winterberg, Kreises Brilon, Regierungs-Bezirk Arnsberg, den 5. April 1845.

Der Magistrat.
Nagel.

---

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

### Bekanntmachung.

№ 24. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten, und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften, in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25. d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

№ 25. Ein militairfreier, unverheiratheter Mann, 30 Jahr alt, welcher zehn Jahre als erster Gehülfe auf einem Königlichen Rentei-Büreau arbeitete und seit zwei Jahren als solcher auf einer Rentei- und Forstkasse beschäftigt ist, über Qualification und Moralität sich im Besitze der besten Zeugnisse befindet, sucht eine Stelle als Rentmeister oder eine sonstige, seinen Kenntnissen entsprechende, seine künftige Subsistenz sichernde Stellung. Der Buchdrucker Bruns zu Minden befördert desfallsige sub Litt. T. G. bezeichnete Offerten.

---

№ 26. Bei Wilh. Möllinghoff in Minden ist angekommen und zu haben: holländischer Rohmkäse, à 6 Sgr. 8 Pf., rheinländischer Rohmkäse, à 5 Sgr., holländischer Kümmel-Käse, à 6 Sgr. 8 Pf., weißer Schweizerkäse, à 10 Sgr., grüner Kräuterkäse, à 10 Sgr., holländische Sardellen, à 10 Sgr., spanische Sardellen, à 5 Sgr. pro Pfund, frische holländische Heeringe, à 1 Sgr. 3 Pf., marinirte Heeringe, à 1 Sgr., frische Bremer Neunaugen, à 1 Sgr. 8 Pf. pro Stück.

Ferner:
frische, vollreife, süße Apfelsinen, à 1½ bis 2½ Sgr., desgleichen Pomeranzen, à 2 bis 3 Sgr., Citronen, à 6 bis 10 Pf. pro Stück, und patentirten Würfel-Zucker, à 7½ Sgr. pro Pfund.

---

№ 27. Die siebente und für dieses Jahr letzte Sendung Strohhüte zum Waschen und Modernisiren geht den 28. April nach der Fabrik ab.

Minden, den 15. April 1845.

B. M. Lyon.

---

№ 28. Zu verkaufen: die in der Porta belegene **Stärke-Fabrik** unter billigen Bedingungen.

Minden, den 21. Februar 1845.

Friedr. Jul. Schulze.

---

№ 29. Ein Bäckergesell aus hiesiger Gegend, der die Bäckerei gründlich versteht, kann sogleich Arbeit bekommen bei

August Hildebrandt,
Bäckerstraße Nro. 57a.

Minden, den 15. April 1845.

---

№ 30. Am 9. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben der Amtmann Herrmann Heinrich Dietrich Hollmann, im 69. Altersjahre, mit ungeschwächten Geisteskräften nach geduldigem Leiden.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige

Rahden, den 11. April 1845.

Herm. Hollmann,
Namens der übrigen Angehörigen.

---

## Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

№ 31. Das Protocoll der 24. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender:

| | | |
|---|---|---|
| Kapital der Gewährleistung . . . . . | Thlr. | 1,000,000 = — Sgr. |
| Gewinn-Reserve . . . . . | » | 100,000 = — » |
| Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich Thlr. 12,000 = — gegen Brandschaden aus 1844 | » | 218,166 = 21¾ » |
| Die Brandschaden des Jahres 1844 betrugen . . | » | 109,270 = 20½ » |
| Laufendes Versicherungs-Kapital (ult. 1843: Thlr. 129,328,367 = —) . . . . . | » | 139,885,627 = — » |

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft, und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen, und wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren, wobei bemerkt wird, daß sich die hiesige Agentur über die Aemter resp. Stadtbezirke Brakel, Nieheim, Steinheim und Lügde, sowie den Kreis Warburg erstreckt.

Brakel, den 7. April 1845.

Der Agent: C. Alemann.

Beilage zu № 19 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 17.

Minden, den 25. April 1845.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 1. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rothenuffeln belegenen Grundstücken, als: Flur 36, Nro. 64, 189, 190, 191, 192; Flur 38, Nro. 71; Flur 39, Nro. 93, 261, 320, 376, 421, 446, 519, 521, 545, 564, 206/72 a.; Flur 40, Nro. 20, 117, 228, 245, 279, 291 und 145/1, so wie einem Wohn-, Leibzuchts- und Backhause, Kirchensitzen und Begräbnißplatze bestehende Besitzung des Colon Herrmann Gottlieb Dammermann, Nro. 27 zu Rothenuffeln, abgeschätzt auf 3980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus dem Hause Nro. 734 an der Marienstraße hier nebst Zubehör und den Wiesen und Ackerstücken auf dem Ebenbrinke, Flur 7, Parzelle 227, 228 und 229 bestehende Besitzung des Böttchers Koch hier, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

7. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 3. [3] Die aus den Parzellen, Flur 31, Nro. 4, 73, 75, 76, 77, 93/4, 110, 253, 315, 316, Flur 32, Nro. 49/11, 93, 99, Flur 34, 136/24, welche das dem Heimfall unterworfenen Nürgen Colonat Nro. 45 zu Döhren bilden, abgeschätzt 1330 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 4. [3] Die Grundbesitzung des Kaufmanns Schrader zu Lübbecke, bestehend aus den Parzellen Flur 8, Nro. 57 und 58, von 88 Ruthen 62 Fuß Haus-, Hofraum und Garten, mit einem zur Wohnung und Handlung eingerichteten Hause Nro. 77 und einer Scheune Nro. 79, gelegen an der Niederthorstraße, abgeschätzt auf 3374 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke.

№ 5. [3] Die sub Nro. 68 zu Holzhausen belegene Neubauerei, wozu gehören: das Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Flur 2, Nro. 11, ein Acker von 12 Morgen 86 Ruthen 49 Fuß; Flur 2, Nro. 12, eine Weide von 3

Digitized by Google

Morgen 151 Ruthen 83 Fuß; Flur 2, Nro. 21, und ein Holztheil von 107 Ruthen 7 Fuß; Flur 2, Nro. 86, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1330 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III a. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [2] Die aus Flur 83, Nro. 4/1, in der Steuergemeinde Rahden, nebst den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Neubauer Sudbrink, Nro. 205 Wehe, abgeschätzt auf 270 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Edictalcitation.

№ 7. [2] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen und der Nachlaß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden belegenen Grundstücken,

Flur 10, Nro. 81, 82, 83, 84 und 85,

bestehende Besitzung des Heinrich Thane, Nro. 117 zu Varl, abgeschätzt auf 568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [2] Die aus den Realitäten:

1) Flur 3, Parzelle 253, im Sudholze, Acker, 3 Morgen 115 Ruthen 29 Fuß;
2) Flur 3, Parzelle 254 das., Hofe, 65 Ruthen, darauf Wohnhaus Nro. 1b;
3) Flur 3, Parzelle 255, im Sudholze, Acker, 113 Ruthen 95 Fuß,

bestehende Besitzung des Casper Heinrich Peppmeyer, genannt Pollheide zu Hücker, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 662 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [4] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;
Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;
Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth.;
Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;
Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;
Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;
Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;

Digitized by

Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;
Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 117 Ruthen 88 Fuß;
Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;
Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;
Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;
Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;
Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;
Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;
Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 35 Ruthen 95 Fuß;
Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;
Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;
Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;
Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;
Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß; 11 Morgen;
Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;
Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,

bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum, sub Nro. 1042 der Flur 1 des Katasters eingetragen, 5 Ruthen 76 Fuß groß, und einem 119 Ruthen, 6 Fuß großen Ackergrundstücke, Flur 23, Nro. 270 bestehende Besitzung der Benefizial-Erben der Wittwe Schuhmacher Rettberg in Herford, abgeschätzt auf 265 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Juli curr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. [3] Die herrenfreie Twellmanns Stätte, Nro. 16, Bauerschaft Schildesche, bestehend aus den Parzellen Flur 13, Nro. 72, 73, 74, 92, nebst einer Erbpachtsberechtigung, abgeschätzt auf 1259 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission

des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim und Lügde.

№ 13. Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 6, Nro. 109 auf dem Ronnenberge, Acker, 89 Ruthen,
2) Flur 13, Nro. 138, an der untern Straße, Wohnhaus Nro. 115 und Hof, 18 Ruthen 84 Fuß,

bestehende Besitzung der Minorennen Carl Rolappe zu Lügde, abgeschätzt auf 251 Tlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten

Digitized by Google

der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 14. Das dem Ignatz Overkott, vulgo Claesmeier, zu Sandebeck gehörige Wohnhaus mit Hofraum, dabei gelegenen Garten sub Flur 4, Nro. 168/1, zur Größe von 47 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt auf 250 Thaler, soll am

2. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein, können in dem Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

№ 15. Das zum Nachlasse des verstorbenen Michel Braunschild gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Flur 9, Nro. 251 des Catasters und Nro. 187 des Gebäude-Verzeichnisses, abgeschätzt zu 382 Thlr. 5 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den

5. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend veräußert werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein, können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nieheim, den 1. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Nieheim.

№ 16. Die aus dem Grundstücke Flur 26, Nro. 410 des Katasters, vermessen zu 1 Morgen 118 Ruthen 30 Fuß, bestehende Besitzung des Augustin Stamm zu Vörden, abgeschätzt auf 150 Thlr., soll am

26. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein, können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 17. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum; Flur IV, Nro. 233, den Garten; Flur IV, Nro. 232, 234, 235, 236, einer Wiese; Flur IV, Nro. 20 und den Aeckern; Flur IV, Nro. 21, 70, 307, 310, 327, 330, 331, 332, 337, 338, 339, 340, 342, 344, 391, 398, 405, 406, 411, bestehende Besitzung des Wilhelm Menne zu Muddenbergen, abgeschätzt auf 1810 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 18. [3] Die aus folgenden Grundstücken, als:

1) 5 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß Acker im Eschenberge, Flur 6, Nro. 108;
2) Haus und Hof in Ovenhausen, Flur 5, Nro. 601;
3) 34 Ruthen 10 Fuß Obstgarten, Flur 5, Nro. 602;
4) 3 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß Acker im Peckelsfelde, Flur 6, Nro. 128;
5) 31 Ruthen 50 Fuß Weide daselbst, Flur 6, Nro. 129;
6) 2 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß Acker das., Flur 6, Nro. 146;
7) 2 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Acker das. im Haflenger, Flur 7, Nro. 129;
8) 59 Ruthen Wiese im Marsch, Flur 8, Nro. 82;
9) 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß Wiese das., Flur 8, Nro. 97;
10) 5 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Acker im Kreispohl, Flur 8, Nro. 158,

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1620 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitiz

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 19. [2] Die aus

1) Haus und Hof mit 23 Ruthen 50 Fuß Grund und Boden, Flur 13, Nro. 97 zu Bosseborn;
2) 130 Ruthen 50 Fuß Wiese bei Bosseborn, Flur 13, Nro. 96;
3) 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß, und 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß Acker in Bosseborn, Flur 13, Nro. 95;
4) 1 Morgen 26 Ruthen 66 Fuß, und 2 Morgen 53 Ruthen 34 Fuß Acker auf Schmidtsfelde, Flur 12, Nro. 126;
5) 5 Morgen 118 Ruthen Wildland auf dem Knülle, Flur 14, Nro. 313,

bestehende Besitzung des Franz Pollmann zu Bosseborn, abgeschätzt auf 642 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 20. [2] Die aus 6 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Acker im Petrifelde, Flur 14, Nro. 269, sowie einem Wohnhause sub Nro. 33, im dritten Stadtviertel, mit 23 Ruthen 20 Fuß Grund und Boden zu Hörter, Flur 5, Nro. 739, bestehende Besitzung der Wittwe Anton Sölling zu Hörter, abgeschätzt auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Die Weserfähre zu Heimsen soll auf anderweite sechs Jahre an den Meistbietenden wieder verpachtet werden. Es steht dazu in unserem Geschäftslokale ein Termin auf den

5. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

an und werden qualifizirte Pachtliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hiermit dazu eingeladen.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in unserer Verwaltungs-Registratur eingesehen werden.

Minden, den 19. April 1845.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 22. Nachdem der Conrad Dunkel und der Clemens Dunkel, beide zu Titelsen, als Forst-Aufseher des Herrn Conservateur Rintelen zu Paderborn, beide auf Lebenszeit angestellt und auf Grund des Holzdiebstahlsgesetzes gehörig vereidigt sind, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den beiden oben genannten Forstaufsehern die Befugniß zum Waffengebrauch beigelegt worden ist und dieselben als Dienstabzeichen einen Hirschfänger an einer Koppel mit einem metallenen Schilde, worauf der Buchstabe R. gezeichnet ist, tragen werden.

Hörter, den 3. April 1845.

Der Landrath, Geheime Regierungs-Rath von Metternich.

---

№ 23. [2] Der Müller Tubbesing zu Königsbrück beabsichtigt, seine an der Unfluth der Warmenau, auf Königlich Hannoverschem Gebiete belegene Mahl- und Bockemühle abzubrechen und am rechten Ufer des Baches, auf diesseitigem Gebiete, der am linken Ufer bereits befindlichen Mühle gegenüber, ohne Erhöhung des Fachbaums, wieder aufzuführen.

Diejenigen, welche hiergegen Einreden begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen einer präclusivischen Frist von zwei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Mühlen-Verlegung ertheilt werden wird.

Herford, den 7. April 1845.

Der Landrath
v. Borries.

№ 24. Der Mölberger und Holzhauser Domanial-Zehnten soll am

14. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden auf 1 und 3 Jahre ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 22. April 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Am Montag, den 28. April c., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Wirths Götz zu Thüle, die dem Fiscus in der Thüler Gemeinheitstheilung zugefallenen 30 Morgen 147 Ruthen 50 Fuß Weide und Torfgrund, alternativ zum freien Verkauf und zur Verpachtung auf ein oder drei Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Paderborn, den 17. April 1845.

Königliches Rent-Amt.

---

Edictalladung.

№ 26. [2] Nachdem von den Erben des weiland Müllers Johann Heinrich Niewöhner auf dem Gute Overkamp bei Neuenkirchen der Nachlaß ausgeschlagen, und um den Versuch eines Arrangements gebeten, auch denselben die Verfügung über den Nachlaß entzogen ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

3. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Eridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem anberaumten Termine Erscheinenden werden in Rücksicht auf das beabsichtigte Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Sofern das Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, ist in dem anberaumten Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 27. [3] Durch das heute ergangene Dekret ist gegen den hiesigen Tabacksfabrikanten Anton Heinrich Dreier auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden demnach alle Gläubiger des ꝛc. Dreier hiermit peremtorisch und bei Strafe der Ausschließung von der Concursmasse vorgeladen, ihre Forderungen in dem dazu auf

den 21. k. M. Mai, Vormittags 10 Uhr,

hier am Rathhause angesetzten Termine anzumelden und zu liquidiren.

Zugleich werden alle, welche dem ꝛc. Dreier mit Schulden verhaftet sind, oder demselben zuständige Sachen im Besitz haben, hiermit aufgefordert, diese bei eigener Verhaftung nur an die unterzeichnete Gerichtsbehörde resp. zu bezahlen und abzuliefern.

Salzuflen, den 19. März 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

---

Edictalladung.

№ 28. Ausgeklagter Schulden halber soll die Stätte des Colons Wöbking, Nro. 17 in Evesen, zu welcher außer dem Wohn- und Leibzuchtshause, die zusammen zu 300 Thlr. versichert sind, ein Grundbesitz von circa 5 bis 6 Morgen gehört, unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin zu dem Ende auf den

15. k. M., Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu sich Kaufliebhaber vor hiesigem Amte einfinden wollen, um nach Vernehmung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colonen Wöbking oder die Stätte Nro. 17 in Evesen

zu haben vermeinen, edictaliter hiermit geladen, solche Forderungen und Ansprüche in dem angesetzten Termine um so gewisser anzumelden, als sie ansonst ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht erhalten können.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Insertion in die hiesigen Landesanzeigen und durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Decret. Bückeburg, den 12. April 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

---

№ 29. [3] Höherer Verfügung zufolge sollen von der unterzeichneten Stelle mehrere Pferdegeschirre und Sättel an das Königl. Artillerie-Depot zu Magdeburg versendet werden, wovon das Gewicht circa 80 Centner beträgt.

Zur Verdingung der Fracht ist ein Licitations-Termin auf Dienstag, den

29. April 1845, früh um 10 Uhr,

anberaumt, und werden Frachtunternehmer, welche diesen Transport unternehmen wollen, ersucht, sich zu vorgedachtem Termine im hiesigen Artillerie-Depot-Büreau einzufinden; spätestens aber Tages zuvor ihre schriftliche und versiegelte Offerten unter der Adresse: »Submission zur Uebernahme eines Transports nach Magdeburg« in dem gedachten Büreau abzugeben.

Die Bedingungen, behufs Uebernahme des Transports, können täglich Vormittags bei uns eingesehen werden.

Minden, den 5. April 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Kühne. Stallmann.

---

Bekanntmachung.

№ 30. [2] In der Gemeinheitstheilungssache zu Sudheim-Lichtenau, Kreis Büren, welche sich über die Fluren I bis XXII incl. des Katasters erstreckt und mit deren Bearbeitung der Unterzeichnete beauftragt ist, haben sich durch die gepflogenen Verhandlungen die Eigenthums-Verhältnisse nicht in Betreff aller Grundstücke feststellen lassen und ebenso hat sich die Mehrheit der aufgetretenen Interessenten nicht vollständig legitimirt. Nach Vorschrift §. §. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird daher diese Gemeinheitstheilung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Flörkenschen Gasthofe zu Lichtenau anstehenden Präclusiv-Termine anzumelden und zu begründen. Sollte sich Niemand melden, so werden bei Aufstellung des Separations-Plans die Grundstücke den bisher als Naturalbesitzer bekannt gewordenen Personen zugetheilt werden und die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Gegen die präcludirten unmittelbaren Theilnehmer an der Auseinandersetzung treten die Bestimmungen §. 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 in Kraft.

Paderborn, den 25. März 1845.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius

Hirt.

---

№ 31. [3] Der Dochtfabrikant Ritter in Herford ist Willens, seine ihm zugehörige Mühle in Leese unweit Lemgo, wozu gehört:

1) das Mühlengebäude nebst dem zum Gemahle vorhandenen Inventar;
2) die daneben liegende Scheune;
3) 12 Scheffelsaat Ackerland, wovon ein Theil als Gartenland benutzt wird;
4) ein geräumiger, zum Theil mit Obstbäumen bepflanzter Hofraum;
5) ein Garten hinter der Mühle,

meistbietend zu verkaufen, und ist zum meistbietenden Verkauf ein Termin in der Mühle zu Leese auf Dienstag, den

6. Mai, Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich also am besagten Tage in der Mühle zu Leese einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Die Kaufbedingungen sind jederzeit beim Dochtfabrikanten Ritter in Herford und dem Unterzeichneten einzusehen.

Detmold, den 30. März 1845.

Ziegler, Procurator,
vermöge Auftrags.

№ 32. Der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Buchholz, veranschlagt zu 3639 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., soll am Donnerstage den 15. Mai, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Kirchmeisters Schmidt, an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Riß und Kostenanschlag liegen beim Kirchmeister zur Einsicht offen.

Buchholz, den 18. April 1845.

Das Presbyterium.

---

№ 33. Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung auf der Lindenstraße bei Herrn Lederfabrikant Stremmel genommen habe.

Minden, den 17. April 1845.

Dr. Büttner,
Arzt, Operateur, Geburtshelfer und Bataillons-Arzt.

---

Anzeige.

№ 34. [1] Für ein auswärtiges Handlungshaus werden zur Besorgung des Verkaufs für ein lukratives Waarengeschäft unter Zusicherung vortheilhafter Bedingungen hier und in der Umgegend einige thätige Leute gesucht, und belieben die hierauf Reflectirenden ihre Offerte franco, mit Chiffer K. L. bezeichnet, an Herrn Hermann Lorch in Frankfurt a. M. gefälligst einzusenden.

№ 35. Aus meiner bedeutenden

## Aurikelsammlung

kann ich in diesem Frühjahre Freunden dieser herrlichen Blume Pflanzen abgeben; und zwar zur Zeit der Blüthe, da sie sich dann grade am besten verpflanzen lassen; jeder Käufer auch gleich sieht, welche Farben er bekommt. Ich erlasse 15—20 Stück zu 1 Thlr.

Neusalzwerk, im April 1845.

Schumacher,
Lehrer.

---

№ 36. Ein Bäckergesell aus hiesiger Gegend, der die Bäckerei gründlich versteht, kann sogleich Arbeit bekommen bei

August Hildebrandt,
Bäckerstraße Nro. 57 a.

Minden, den 23. April 1845.

---

№ 37. Im Verlage der Junfermannschen Buchhandlung in Paderborn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Portrait
des selig verstorbenen
Dr. **Joh. Heinr. Drüke**,
Domdechant und Generalvicar der Diöcese Paderborn.

Preis auf Velinpapier 20 Sgr., auf chin. Papier 25 Sgr.

Beilage zu № 20 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 18.

Minden, den 2. Mai 1845.

№ 1. [2] Folgende Urkunden:
1) die vom Colon Hencke Nro. 45 Holzhausen unterm 7. November 1829, der Marie Louise Meyer daselbst über 49 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein vom 1. December 1829,
2) die von der verwittweten Colona Mensing Nro. 2 Leteln unterm 26. September 1835 dem Colon Backemeyer Nr. 4 Leteln über 300 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 23. October 1835,

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

25. Juni, Morgens 11 Uhr,

cor. dep. Herrn Gerichts-Rath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 26. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [3] Die aus einem Wohnhause und 6½ Morgen Ackerland, Flur 5 Parzelle 113 und 113/2, Flur 8, Parzelle 8, bestehende Besitzung des Colon Heinrich Breuer, Nro. 4 zur Minderheide, abgeschätzt auf 1015 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 3. [1] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 Morg. | 164 | □Ruth. | 50 | Fuß | Acker- |
| 13 » | 102 | » | 50 | » | Holz- |
| 7 » | 86 | » | — | » | Weide- und Wiese- |

} Grund,

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 4. Die aus folgenden Parzellen:

Flur 38, Nro. 433, auf'm Bauerbrink, Garten, 107 Ruthen 53 Fuß,

Flur 38, Nro. 499, daselbst, Haus und Hof, 17 Ruthen 37 Fuß;

Flur 38, Nro. 450, daselbst, Garten, 27 Ruthen 50 Fuß,

bestehende sub Nro. 49, Kleinendorf, in der Katastral-Gemeinde Rahden belegene Besitzung des Bäckers Homann daselbst, abgeschätzt auf 327 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. August 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 5. [3] Die aus folgenden Parzellen:

Flur 13, Nro. 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 257;

Flur 10, Nro. 1/29, 1/36, 1/64, 2, 1/64, 24, 1/64, 17, 1/64, 1; Flur 12, Nro. 155/7, der Katastralgemeinde Levern,

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Schwenkemeyer, Nro. 90 zu Twiesen, abgeschätzt auf 1772 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Juni 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rahden II. belegenen Grundstücken:

Flur 50, Nro. 93, 94, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115

bestehende Besitzung des Colon Tinnemeyer, Nro. 79 zu Ströhen, abgeschätzt auf 1138 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [3] Die aus umstehend verzeichneten Grundstücken bestehende Besitzung des Johann Hermann Heckenberg zu Westerenger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 834 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hermann Heinrich und Johann Friedrich Heckenberg vorgeladen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) Flur 1, Parzelle 181, Klusheide, Acker, 7 Morgen 78 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 182, daselbst, Schlagholz, 169 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 183, daselbst, Hof, 60 Ruthen 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Gebäude, sub Nro. 38 des Feuer-Societäts-Katasters;
4) dem gemeinschaftlich besessenen Wege, Flur 1, Parzelle 188, im Westerenger Holze, Weg als Acker, 32 Ruthen 75 Fuß.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 8. [1] Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 1, Parzelle 19, in der Bült, Acker, 1 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 20, daselbst, desgl., 126 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 28, Reitmeiers Feld, desgl., 1 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 1, Parzelle 145, auf der Heide, desgl., 2 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 1, Parzelle 146, daselbst, Haus, 6 Ruthen;
6) Flur 1, Parzelle 163, der Kamp, Acker, 2 Morgen, 149 Ruthen 50 Fuß;
7) Flur 1, Parzelle 167, am Kampe, Weide, 56 Ruthen;
8) Flur 1, Parzelle 168, daselbst, desgl., 121 Ruthen;
9) Flur 1, Parzelle 170, beim Hause, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen;
10) Flur 1, Parzelle 171, auf'm Hofe, Haus und Hof, 28 Ruthen; darauf ein Kotten, Nro. 24a.;
11) Flur 1, Parzelle 179, beim Hofe, Weide, 145 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 1, Parzelle 180, an der Breede, Holz, 35 Ruthen;
13) Flur 1, Parzelle 181, am Garten, Acker, 59 Ruthen 50 Fuß;
14) Flur 1, Parzelle 212, auf der Breede, 7 Stücke Acker, 11 Morgen 98 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Kölling, Nro. 24 zu Halstern, abgeschätzt auf 2141 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Criminal-Räthin Hofbauer zu Minden zu obigem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [4] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Nehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 10. [1] Die aus einem Wohnhause, zwei Kotten, gemeinschaftliche Brunnenberechtigung, 1 Morgen 178 Ruthen 71 Fuß Gartenland und Hofraum und 14 Morgen 118 Ruthen Holzgrund, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Dammastweber Hermann Adolph Lindemann, Nro. 21 zu Sandhagen, Amts Brackwede, abgeschätzt auf 2642 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 11. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Heepen belegenen Grundstücken, Flur 12, Nro. 9, Flur 13, Nro. 79, 80, 81 und 82, nebst 2 Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons Christian Friedrich Drewer, sub Nro. 5 zu Lübberassen, Kirchspiel Heepen, abgeschätzt auf 958 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Kotten und Wasserbrunnen, Flur 33, Nro. 4, so wie dem Erbpachts-Rechte an den Parzellen Flur 33, Nro. 1, 3, 4, 5, 75, und Flur I., Nro. 101 und 102 der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Tiemann, Nro. 36 zu Winckelshütten, wovon die Gebäude nebst Brunnen auf 668 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, soll am

19. Junius c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke von 28 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 702 Thlr. 5 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 32 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 818 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 oder 4 Prozent veranschlagt — Thlr. — Sgr. — Pf. beträgt. Da der Besitz-Titel von dem Parzell Flur 33, Nro. 77 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 13. Die aus einem Wohnhause sub Nro. 53 mit 13 Morgen 46 □Ruthen Grund und Boden bestehende, in der Bauerschaft Blankenhagen, Catastral-Gemeinde Gütersloh belegene, nach Abzug der Lasten auf 299 Thlr. 17 Sgr. abgeschätzte Langertsche Erbpachts-Gerechtigkeit, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 14. Die aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur XII, Nro. 15½3, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, zu 9 Morgen 172 Ruthen 14 Fuß bestehende Teicherstätte Kleinekiewitter Nro. 24, des Johannes Menkeberendsbemke in Liemke, Kataster-Gemeinde Kaunitz, abgeschätzt nach Abzug des Canons zu 4 Prozent zu 296 Thlr. 20 Sgr. und zu 5 Prozent auf 247 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 15. [1] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Verl, Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256a., 258, 272, 216b.; Flur XVII, 96, 153, bestehende Krehenwinkels Zweitägerstätte Nro. 90, in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1683 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

7. August 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 16. [3] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Höxter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:

1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 8 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;
4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 17. Die aus folgenden Parzellen, als:

Flur 63, Nro. 186, Garten auf der Bohle, taxirt zu 20 Thlr.,

Flur 63, Nro. 187, Haus und Hof, taxirt zu 200 Thlr.,

bestehende Besitzung des Kleinhändler Johann Wolff zu Riesel, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Welda belegenen Grundstücken:

1) Flur 25, Nro. 40, Acker, vor'm Wolfsthale;
2) Flur 25, Nro. 474, Haus- und Hofstätte, nebst dem Wohnhause Nro. 20 in Welda;
3) Flur 25, Nro. 475, Garten in Welda;
4) Flur 25, Nro. 476, Obstgarten daselbst;
5) Flur 26, Nro. 462, Acker im Mühlenberge;
6) Flur 26, Nro. 465, Wildland am Mühlenberge;
7) Flur 27, Nro. 25, Acker vor'm Wallraben,

bestehende Besitzung der unverehelichten Catharina Blome zu Welda, abgeschätzt auf 436 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst

Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 19. Die aus

1) einem halben Wohnhause, Nro. 60 zu Lüchtringen, mit Grund und Boden, 9 Ruthen 6 Fuß, Flur 3, Nro. 498, taxirt zu 56 Thlr.;
2) 35 Ruthen 20 Fuß, Acker, hinterste Kohlstelle, Flur 4, Nro. 391,

bestehende Besitzung der Wittwe Heinemeier zu Lüchtringen, abgeschätzt auf — Thlr. — Sgr. — Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 20. [3] Der Müller Tubbesing zu Königsbrück beabsichtigt, seine an der Unfluth der Warmenau, auf Königlich Hannoverschem Gebiete belegene Mahl- und Bockemühle abzubrechen und am rechten Ufer des Baches, auf diesseitigem Gebiete, der am linken Ufer bereits befindlichen Mühle gegenüber, ohne Erhöhung des Fachbaums, wieder aufzuführen.

Diejenigen, welche hiergegen Einreden begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen einer präclusivischen Frist von zwei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Mühlen-Verlegung ertheilt werden wird.

Herford, den 7. April 1845.

Der Landrath
v. Borries.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Die auf den Kornspeichern der hiesigen Fürstlichen Domainen lagernden Kornfrüchte, nämlich:

a) ohngefähr 700 Scheffel Roggen,
b) » 200 » Gerste,
c) » 350 » Hafer,
d) » 12 » Buchweizen,

sollen am Dienstag, den

6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Postmeister Zumbusch zu Herzebrock öffentlich versteigert werden.

Rheda, den 21. April 1845.

Der Fürstliche Rentmeister
Schroeder.

---

Edictalladung.

№ 22. Nachdem der Vollmeier Heinrich Wilhelm, Nro. 29 in Loccum, sich außer Stande erklärt hat, seine andringenden Gläubiger auf einmal zu befriedigen, so ist der förmliche Concurs gegen denselben unter heutigem dato erkannt. In Folge dessen werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche gegen den Vollmeier Heinrich Wilhelm, Nro. 29 in Loccum und an dessen Vermögen geltend machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 17. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte beraumten Termine so gewiß anzumelden und durch Vorlegung der betreffenden schriftlichen Documente nachzuweisen, als sie widrigenfalls für immer damit ausgeschlossen werden sollen.

Obiger Termin steht zugleich zum Versuche eines nach Lage der Sache ohne erhebliche Benachtheilung der Creditoren erreichbaren Zahlungs-Arrangements und zur Wahl eines Güterverwalters an und werden in diesem Betreff die Nichterscheinenden so angesehen werden, als seien sie dem Beschlusse der Anwesenden beigetreten, resp. als haben sie den zum Curator einstweilig ernannten Schreiber Friedrich Scheele in Loccum in dieser Eigenschaft bestätigt.

Dem Vollmeier Heinrich Wilhelm ist jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, für die Sicherstellung der Masse ist auch sonst gesorgt und werden die Schuldner des Cridars vor jeder Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung gewarnt.

Decretum Loccum, den 1. März 1845.

Stifts-Gericht Loccum.

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 23. [1] Nachdem der Neubauer Johann David Bücker in Peingdorf bei Wellingholzhausen angezeigt, daß er außer Stande sei, seine Creditoren zu befriedigen, und auf den Fall des Mißlingens des beabsichtigten Arrangements den Gläubigern das Vermögen bereits abgetreten hat, so ist demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

26. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden werden auch in Beziehung auf das zu versuchende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 12. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 24. [1] Auf den Antrag der Kaufleute Kisker in Halle, Gärtner in Borgholzhausen und Kehlenbrink in Bernhausen werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, dinglichen oder anderem Rechte an die von demselben angekaufte, in Kerssenbrock bei Wellingholzhausen belegene halberbige Stätte »Bühlmann« nebst allen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, und an das auf der Stätte befindliche Inventarium zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

19. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Stätte nebst dem Inventario, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 25. [2] Nachdem die Wittwe Clare Elisabeth Bücker, geborne Bücker, jetzt verehelichte Lodtmann in Buer, und der für das Kind erster Ehe derselben angeordnete Vormund Colon Prasse in Markendorf, wegen Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger der gedachten Wittwe Bücker, jetzt Ehefrau Lodtmann, und des Bückerschen Kindes zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und eventualiter das Vermögen bereits abgetreten haben, so ist den gedachten Personen jede Verfügung über das Bückersche Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldner und deren Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

21. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Cridare haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden werden auch in Beziehung auf das zu versuchende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte beim Fehlschlagen eines gütlichen Abkommens der Concurs der Gläubiger erkannt werden, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden; und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator

bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 5. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Inserendum.

№ 26. [1] Im Auftrage des Col. Intfeld zu Warringhof, in der Gemeine Gesmold, Amts Osnabrück, habe ich zur öffentlichen Versteigerung der ihm zugehörigen vollerbigen Stätte Termin auf

Donnerstag, den 15. Mai d. J.,

angesetzt.

Es gehören zu derselben

1) an Gebäuden:
   a. ein Wohnhaus;
   b. ein Schoppen;
   c. ein Speicher;
   d. zwei sogen. Kotten;
2) pptr. 94 Morgen 26 □Ruthen Garten- und Ackerland;
3) 41 Morgen 33 □Ruthen Wiesen;
4) 16 Morgen 66 □Ruthen Forstgrund.

Kauflustige wollen am gedachten Tage des Morgens 10 Uhr auf dem Intfeldschen Colonate zu Warringhof sich einfinden.

Melle, den 19. April 1845.

Heilmann, Dr.,
Notar.

---

№ 27. Nachdem über das Vermögen des Colonen Franz Heinrich Melcher zu Welplage der förmliche Concurs, unter Anlegung des General-Arrestes, unter dem 18. d. M. erkannt, auch der hiesige Dr. jur. Dürsthoff zum Contradictor und vorläufigen Güterpfleger ernannt ist, so werden alle und jede, welche an gedachten Melcher oder an dessen unter Nro. 18 zu Welplage belegenen Stätte aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen mögen, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiemit auf

Dienstag, den 22. Juli d. J.

Morgens 12 Uhr, allhier anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls der Ausschluß derselben von der Masse verfügt werden wird, und soll, was in jener Tagfahrt, rücksichtlich der activa und passiva von der Mehrheit der erschienenen Creditoren beschlossen wird, für die nicht Erscheinenden verbindlich sein.

Auch sind in jenem Termine Einreden gegen die Person des interimistischen Curators anzugeben, als widrigenfalls derselbe für bestätigt angesehen werden wird.

Schuldner des Cridars werden vor Zahlungen an denselben gewarnt, und können diese nur bei Strafe doppelter Solution an den Curator oder an das hiesige Gericht geschehen.

Decr. Wittlage, den 19. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 28. Auf Ansuchen des Colonen Johann Friedrich Peiters zu Hüsede werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an die sub Nro. 35 zu Hüsede belegene Peitersche Markkotten-Stätte, nebst dem davon an den Colonen Jürgen zu Lintorf verkauften Grunde, und dem 1841 davon verkauften, 10 Scheffelsaat haltenden, sogenannten Peitersche Rottlande am Osterberge, zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Montag, den

14. Juli 1845,

anberaumten Termine, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 13. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 29. Der Israelit Israel Susmann Hammerschlag Haus Nro. 113 zu Stolzenau, hat dem Amte seine Insolvenz angezeigt, und zugleich darauf angetragen, seine Gläubiger zum Zweck eines zu verabredenden gütlichen Arrangements zu convociren, eventuell über sein Vermögen den förmlichen Concurs zu erkennen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche irgend einer Art an den gedachten Hammerschlag zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bei Strafe Ausschlusses im Professions Termine am Mittwoch den 23. Juli d. J., auf hiesiger Amtsstube in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und unter Vorlegung der Originaldocumente klar zu machen, zugleich auch sich auf die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Digitized by Google

Die Aufnahme eines Inventars ist hieneben verfügt, auch das gesetzliche Veräußerungsverbot bei Strafe Nichtigkeit und des Betruges erlassen.

Das demnächstige decretum praeclusivum soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt, auch im Fall der förmliche Concurs erkannt wird, eine nochmalige Edictalladung nicht erlassen werden.

Decretum Stolzenau, den 18. April 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 30. In Sachen das Debitwesen des Köthners Dietrich Tonne Nro. 5 zu Leese betreffend, steht zum öffentlich meistbietenden Verkauf der dem Gemeinschuldner zugehörigen, sub Nro. 5 zu Leese belegenen Köthnerstelle, welche aus einem Wohnhause, Speicher und Backhause, 1 Morgen 118 □Ruthen Marschland, 118 □Ruthen Marschwiesen, 18 Morgen 89 □Ruthen Geest-Ackerland, 8 Morgen 58 □Ruthen Bruchwiesen und 2 Morgen 2 □Ruthen Gartenland besteht, einziger Termin am Mittwoch, den

9. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein sonstiges dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können vermeinen, bei Strafe Ausschlusses hiermit aufgefordert, solche in dem anstehenden Verkaufstermine geltend zu machen. — Endlich werden diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den gedachten Erdar im heutigen Professions-Termine nicht angemeldet, dem in der Edictalladung vom 23. December v. J. angedrohten Präjudize gemäß von der Debitmasse damit ausgeschlossen.

Decret. Stolzenau, den 9. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 31. Die Ehefrau des Brinksitzers Johann Christian Buchholz zu Dierstorf, Charlotte, geborne Büsching, hat von ihrem Schwager, dem Brinksitzer Cord Heinrich Möhlenbrok daselbst, dessen Brinksitzerstelle Nro. 16 zu Dierstorf käuflich erstanden und ihrem Ehemanne in dotem inferirt. —

Letzterer hat nun gebeten, zu seiner Sicherstellung gegen unbekannte Real-Ansprüche Dritter eine Edictalladung zu erlassen.

Dem Suchen ist Statt gegeben, und werden daher alle Diejenigen, welche an die gedachte Brinksitzerstelle Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen, oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen dieser Stelle bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dazu am Mittwoch, den

16. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu begründen. —

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen den Brinksitzer Buchholz und dessen Ehefrau nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Rechts an deren obenbezeichnete Brinksitzerstelle verlustig.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Stolzenau, den 10. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

## Subhastations-Patent mit Edictal-Citation

№ 32. Da, auf Antrag des Bürgers Friedrich Georg Hühne und dessen Ehefrau, Josepbe, geb. Schneider hieselbst, zur öffentlichen Subhastation deren, in hiesiger Stadt, im hintern Brühle, sub Nro. 1164 und 1165, zwischen Schnell und Erlenbach belegenen beiden Wohnhäuser, nebst den dahinter befindlichen Stallungen, Garten und sonstigen Zubehörungen, drei Bietungstermine:

erster Termin auf den 21. Julius d. J.,
zweiter Termin auf den 28. Julius d. J.,
dritter Termin auf den 4. August d. J.,

jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzt worden sind, so werden Kauflustige, welche die in terminis bekannt zu machenden Bedingungen auch zuvor auf der Registratur des Stadtgerichts einsehen können, nicht allein, sondern auch alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an den bezeichneten Häusern zu haben vermeinen, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind, und zwar alle diese bei

Strafe

Strafe des Ausschlusses mit ihren Real- und Näherrechts-Ansprüchen, hiedurch verabladet, in jenen Terminen, die Real-Prätendenten jedoch nur in dem ersten Termine, vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und das weitere Verfahren zu gewärtigen.

Decretum Hildesheim, den 19. April 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 33. Alle diejenigen, welche an dem von dem Schenkwirth Friedrich Distelmann hierselbst an das hiesige Armen-Administrations-Collegium verkauften, vor dem Goschenthore dahier, auf dem Hohnser-Brinke, zwischen Baumann und Hansen belegenen Garten, hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, werden hierdurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Rechte und Ansprüche auf den

14. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte, bei Strafe ihres Ausschlusses, zu erscheinen. Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decret. Hildesheim, den 9. April 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

## Steckbrief.

№ 34. Die hierunter signalisirte Person ist am 9. Januar l. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entwichen. Sie ist verdächtig, bei ihrem Weggehen weibliche Kleidungsstücke mitgenommen zu haben; weshalb wir sämmtliche Königl. Behörden ersuchen, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 15. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Signalement.

Name: Streffing. — Vorname: Anna Marie. — Geburts- und Wohnort: Ahlen. — Alter: 19 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Statur: mittelmäßig. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbraunen: dunkelblond. — Augen: grau. — Nase: mittelmäßig. — Mund: mittelmäßig. — Kinn: klein. — Gesicht: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: linker Zeigefinger ist steif im zweiten Gliede.

---

## Steckbrief.

№ 35. Ein gewisser Heinrich August Steierberg aus Bückeburg, und der Färber Johann Friedrich Arning aus Strüben, Königlich Preußischen Landgerichts Rahden, welche Beiden wegen Diebstahls dahier in Untersuchungshaft gewesen, haben sich am Morgen des 17. April c. durch die Flucht aus dem hiesigen Gefangenhause der Untersuchung entzogen.

Es werden daher alle Behörden des In- und Auslandes geziemend ersucht, auf die unten näher bezeichneten Entwichenen vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Bückeburg, den 23. April 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

### Signalement des Heinrich August Steierberg.

Alter: 41 Jahr. — Stand: Tagelöhner. — Unverheirathet. — Größe: etwa 5½ Fuß. — Statur: untersetzt. — Haare: schwarz. — Bart: stark, ebenfalls schwarz.

Bekleidet ist derselbe gewesen mit einer Tuchhose, einer Tuchjacke, einem blauleinenen Kittel darüber, und einer Tuchkappe.

### Signalement des Johann Friedrich Arning.

Alter: 37 Jahr. — Größe: etwa 5½ Fuß. — Statur: untersetzt. — Haare: röthlich. — Bart: röthlich. — Gesicht: voll.

Kleidung: Leinenes Hemd, graue Tuchjacke, alter Rock von grauem Tuche mit einer Reihe Knöpfe, schwarze Halsbinde, Mütze, wahrscheinlich von Tuch, die übrigen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Der rc. Arning ist Färber, treibt aber seit längerer Zeit diese Profession nicht mehr, und ist zuletzt Eisenbahnarbeiter gewesen.

Digitized by Google

№ 36. In Bezug meiner Bekanntmachung vom 15. d. zeige ich wegen der am 5. und 6. Mai c., Nachmittags präcise 2 Uhr abzuhaltenden Auction des Herrn Generals v. Boyen nachträglich an, daß

1) das Pferd und der Ackerwagen bereits verkauft sind;
2) am 5. Mai c. die wesentlichsten Mobiliar-Gegenstände und der Kutschwagen;
3) am 6. Mai c. die noch vorräthigen Blumen und Gewächse, so wie die übrigen Hausgeräthschaften versteigert, und
4) die Sachen nur nach Beendigung des jedesmaligen Auctions-Termins, entweder Abends, oder des folgenden Tages früh, nach geschehener Zahlung, verabfolgt werden.

Minden, den 29. April 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 37. Am 9. Mai d. J. Morgens 10 Uhr sollen bei dem Wirth Wehmeier zu Bergkirchen folgende Pfandstücke gegen Gleichzahlung meistbietend verkauft werden:

3 Kühe, 2 Rinder, 1 Schwein, 2 Kessel, 4 Seiten Speck, 2 Schinken, 1 Schrank und sonstiges Hausgeräth.

Minden, den 24. April 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

Anstellungs-Anerbieten.

№ 38. In einem Fabrik- und Detail-Geschäft wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht. Nähere Auskunft giebt der Buchdrucker Bruns.

---

Anzeige.

№ 39. [2] Für ein auswärtiges Handlungshaus werden zur Besorgung des Verkaufs für ein lukratives Waarengeschäft unter Zusicherung vortheilhafter Bedingungen hier und in der Umgegend einige thätige Leute gesucht, und belieben die hierauf Reflectirenden ihre Offerte franco, mit Chiffer E. L. bezeichnet, an Herrn Hermann Lorch in Frankfurt a. M. gefälligst einzusenden.

№ 40. Eine Destillir-Blase, 78 Quart enthaltend, nebst Helm, Schlange und Kühlfaß im besten Zustande, ist verkäuflich abzustehn. Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

---

Künstler und Kunstfreunde

haben wir das Vergnügen, davon zu benachrichtigen, daß wir, und alle Buchhandlungen Deutschlands, zu dem außergewöhnlich billigen Preise von

1 Thlr. 22½ Sgr.

erlassen können, so lange der kleine Vorrath ausreicht:

**Thorwaldsen's Werke in Umrissen.**

Dritte Pracht-Ausgabe in Groß-Folio. Cartonnirt.

Und zu nur 7½ Sgr.:

**Illustrationen zu Schiller.**

Acht Hefte. (Seitheriger Preis 3 Fl. 12 Kr.)

Es enthält diese Sammlung 40 prachtvolle Darstellungen, und wir bemerken ausdrücklich, daß alle 8 Hefte zusammen jetzt 7½ Sgr. kosten.

Körber und Freytag,
in Minden.

---

№ 42. Zu etwa nur ⅓ der seitherigen Preise können wir, und alle Buchhandlungen Deutschlands, nachstehende drei für Theologen u. s. w. bedeutende Werke offeriren:

**Eusebius Kirchengeschichte.** 2 Bände.

Vollständig übersetzt von A. Closs.
Jetziger Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

**Flavius Josephus jüdischer Krieg.** 2 Bände.

Neu aus dem Griechischen. Mit Karten.
Jetziger Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

**Biographien der Bibel zur allgemeinen Belehrung.**

2 Bände. Mit Vorrede von Albert Knapp.
Jetziger Preis 1 Thlr.

Körber und Freytag,
in Minden.

№ 43. Bei **F. J. Steiner** in Neuwied erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die heilige Bilderhalle,

in monatlichen Lieferungen, deren jede die Abbildung eines Heiligen nebst dessen Lebensbeschreibung enthält. Die Abbildungen werden, wenn möglich nach noch vorhandenen ähnlichen Bildern gezeichnet, und die Lebensbeschreibungen in bewährter Urkundlichkeit von dem Pfarrer Herrn Unschuld, einem beliebten Literaten, abgefaßt, so daß der Abnehmer nicht allein eine werthvolle Bildersammlung, sondern auch eine vollständige Legende der Heiligen erhält.

Die monatliche Lieferung kostet bei Bestellung eines Jahrganges 3 Sgr., einzelne Lieferungen 3½ Sgr. Der billige Preis macht es auch wenig Bemittelten leicht, sich dieses, gewiß jedem Christen interessante Werk anzuschaffen, daß noch allenthalben, wo es bekannt wurde, zahlreiche Abnehmer fand, und gegenwärtig auch in holländischer und polnischer Sprache erscheint.

Die ursprünglich lithographirten Abbildungen mußten bei der erfreulichen Aufnahme durch Stahlstiche ersetzt werden, die nun gegenwärtig durch das rastlose Streben der Verlagshandlung, das Werk wo möglich in würdigster Weise auszustatten, ungeachtet des erhöheten Kostenaufwandes, durch wirklich tüchtige Künstler ausgeführt werden, wovon mit Nro. 2 der Abbildung der heil. Dorothea eine Probe gegeben ist.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

L. D. Winkler,
in Paderborn.

---

№ 44. Bei **L. D. Winkler** in Paderborn ist vorräthig:

## Die katholische Kirche,

vertheidigt gegen die Angriffe der Gegner. Eine Sammlung zeitgemäßer Schriften, herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen und Laien.

1. Heft: Neue Aergernisse, oder der sogenannte katholische Priester Joh. Ronge und sein Schmähartikel gegen den heil. Rock des Erlösers in Trier, beleuchtet und zurechtgewiesen von J. Hildebrand, Vicarius in Dortmund. 1¼ Sgr.

2. Heft: Der heilige Petrus und sein Nachfolger. 2½ Sgr.

3. Heft: Herodes und Pilatus, oder Joh. Ronge und sein Advokat in der Trierer Sache, zurechtgewiesen von J. Hildebrand. 5 Sgr.

4. Heft: Ueber den Titel: »Katholische Kirche,« welchen die von der röm. Kirche getrennten Secten sich anmaßen. Aus dem Italienischen von P. G. Perrone.

5. Heft: Der Papst und die Bibel. Mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Erscheinungen. Von Dr. F. H. Reinerding.

---

## Die wohlfeilste Volksbibliothek,

herausgegeben von deutschen Schriftstellern, als: Prof. Dr. Eylert, Prof. Dr. Schneidewind, Dr. H. Döring, Dr. J. Günther, Dr. Fuchs, Dr. Wollheim, Fr. Clemens, A. Schoppe, L. Marezoll, u. m. A. — Es sind bis jetzt 31 Bändchen erschienen. Der Preis jedes Bändchens von circa 100 bis 120 engbedruckten Seiten ist nur 2½ Sgr.

Der Inhalt ist folgender:

Leben Napoleons, 5 Bändchen; Friedrichs des Großen, 2 Bändchen; Geschichte des Grafen Struensen und Brandt, 2 Bändchen.

Jedes folgende füllt ein Bändchen:

Leben Dr. Martin Luthers; — Peters des Großen; — Friedrich Wilhelms III.; — Mehemed Ali's; — Muhamed's; — Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen; — Carl Johanns, Königs von Schweden und Norwegen; Eroberung von Algier durch die Franzosen; Nordamerikanischer Freiheitskrieg; Geschichte der Buchdruckerkunst; — der polnischen Revolution, 1830 und 31;

— des 30jährigen Krieges; — des deutschen Freiheitskrieges 1813 bis 15; — der Jungfrau von Orleans; — der Maria Stuart; — des Bürgerkrieges in Spanien; — der Pariser Bluthochzeit; — Wilhelm Tells; — des Aufstands in Tyrol unter Andreas Hofer; — der Vehmgerichte; Eroberung von Mexico; Christoph Columbus.

Eine Verbindlichkeit zur Abnahme des Ganzen findet nicht statt, vielmehr ist jedes Bändchen einzeln für den unerhört wohlfeilen Preis von 2½ Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben, in Paderborn in

**L. D. Winkler's**
**Buch- und Musikalienhandlung.**

Beilage zu № 21 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 19.

Minden, den 9. Mai 1845.

### Versicherungswesen.

№ 1. Der Kaufmann Friedrich Clemen hieselbst hat die ihm nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. Januar 1842 Nro. 148 R. I. mit landespolizeilicher Erlaubniß übertragene Agentur der zu Triest unter dem Namen:

»Riunione adriatica di Sicurta.«

bestehenden Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Minden, den 15. April 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abth. des Innern.

(2130. E. I.)

### Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen.

№ 2. Dem Apotheker Adolph Quicken zu Büren ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr. zu übernehmen.

Minden, den 12. April 1845

Königl. Preuß. Regierung. Abth. des Innern.

(2020. E. k. I.)

### Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 3. Den Kaufleuten Wulf und Korff zu Paderborn ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu übernehmen.

Minden, den 23. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2225. E. I.)

### Bekanntmachung.

№ 4. [2] Zur freiwilligen Subhastation der am Papenmarkt hierselbst belegenen Dauerschen Häuser, Nro. 435 c und d nebst Garten und Zubehör, Flur 9, Nro. 507, 508 und 509, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2506 Thlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den

10. Juli c., Morgens 11 Uhr,

coram deput. Herrn Gerichtsrath Delius anberaumt.

Taxe und Kaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Minden, den 2. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 5. [2] Die aus umstehend verzeichneten Realitäten bestehende Besitzung des Colons Hermann Heinrich Stippschild Nr. 19 zu Westerenger, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1574 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Verzeichniß
der Grundstücke des Colon Stippschild zu Westerenger.

1) Flur 24, Parzelle 32, beim Hause, Weide, 44 Ruthen;
2) Flur 24, Parzelle 33, beim Hause, Schlagholz, 109 Ruthen 60 Fuß;
   Flur 24, Parzelle 33, Haus, 7 Ruthen 40 Fuß, nebst darauf befindlichem Wohnhaus Nro. 19 und Kotten auf dem Hauskampe Nro. 19 a;

Digitized by Google

3) Flur 24, Parzelle 34, beim Hause, Haus, 13 Ruthen 74 Fuß;
4) Flur 24, Parzelle 35, Kamp beim Hause, Acker, 5 Morgen 34 Ruthen;
5) Flur 24, Parzelle 40, auf'm neuen Lande, Acker, 4 Morgen 130 Ruthen;
6) Flur 24, Parzelle 115, daselbst, desgl., 108 Ruthen;
7) Flur 24, Parzelle 116, daselbst, Haus, 3 Ruthen 60 Fuß.

---

Publicandum.

№ 6. Der unterm 7. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte entsprungene August Heinrich Twelsing aus Petershagen ist in die hiesigen Kriminal-Gefängnisse zurückgeliefert, so wie schon früher der mit ihm entwichene Hüttemann.

Herford, den 29. April 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 12/13 d. M. sind dem Heuerling Vormbrock zu Senne I.

1) 2 Seiten Speck, 2) 1 Stück alten Speck, 3) 1 Schinken, 4) 2 Schnurzköpfe, 5) 1 s. g. Tunkhast und 6) 1 halbes Rippenstück, 7) wenigstens 20 Stück Würste, 8) 1 Spinnt Leinsaamen mit 9) einen linnenen Beutel, zusammen etwa 24 Thaler werth, entwandt worden. Die Spuren zweier Diebe haben nach Senne II. und der Lippischen Grenze geführt. Es wird, da die Nachsuchungen in Senne II. ohne Erfolg geblieben sind, dieser Diebstahl zur gefälligen Kenntnißnahme vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Bielefeld, den 29. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 8. [1] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 2, Nro. 149, Kleff, Mittelholz, 126 Ruthen 88 Fuß;
Flur 2, Nro. 150, daselbst, Wiese, 1 Morgen 47 Ruthen 96 Fuß,
Flur 2, Nro. 151, daselbst, Acker, 7 Morgen 100 Ruthen 50 Fuß,
Flur 2, Nro. 152, daselbst, Wiese, 3 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß,
Flur 8, Nro. 144, im Saale, Weide, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß,
Flur 8, Nro. 260, auf der Röthe, Garten, 105 Ruthen 84 Fuß,
Flur 8, Nro. 261, daselbst, Wiese 27 Ruthen 92 Fuß,
Flur 9, Nro. 33, im Kerspohle, 3 Morgen 32 Ruthen 25 Fuß,
Flur 9, Nro. 190, in den Brunnenkämpen, Weide, 4 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß,
Flur 10, Nro. 3, auf der Schleuse, Garten, 36 Ruthen 75 Fuß,
Flur 10, Nro. 58, oben dem Gerichtswege, Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß,
Flur 10, Nro 66, auf dem Lausebrinke, Acker, 3 Morgen 112 Ruthen 26 Fuß,
Flur 10, Nro. 99, auf der Klus, Acker, 1 Morgen 165 Ruthen 38 Fuß,
Flur 10, Nro. 105, daselbst, Acker, 1 Morgen 22 Ruthen 86 Fuß,
Flur 15, Nro. 42, in Dahlsen, Acker, 1 Morgen 119 Ruthen 75 Fuß,
Flur 19, Nro. 27, im Strange, Acker, 3 Morgen 9 Ruthen 56 Fuß,
Flur 8, Nro. 209, vorm niedern Thore, Garten, 18 Ruthen 48 Fuß,
Flur 10, Nro. 226, oben dem Gerichtswege, Acker, 1 Morgen 33 Ruthen 65 Fuß,

bestehende Besitzung der Erben Caplan Seiler, resp. Theodora Hüls zu Lügde, abgeschätzt auf 2934 Thlr. 10 Sgr., zufolge der Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Außerdem bringen die Miterber die Theilung des Nachlasses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

№ 9. Nachstehende Reservisten aus dem Bezirke des 15. Landwehr-Regiments, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben, und zwar:

A. des ersten Bataillons.

| Vor- und Zunamen. | Geboren am | Geburtsort. | | Zeit der Entfernung im Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | | Ort. | Kreis. | |
| Jos. Herm. Heinr. Thielhelm | 14. Juli 1809 | Rehme | Minden | 1839 |
| Heinrich Stuhrhahn | 17. Juli 1811 | Erter | Herford | 1839 |
| Caspar Heinrich Schmölsmeyer | 9. April 1814 | Klosterbauerschaft | Herford | 1838 |
| Christian Friedrich Götting | 11. Novbr. 1811 | Quernheim | Herford | 1839 |
| Ernst Heinrich Nagel | 14. Novbr. 1814 | Menninghüffen | Herford | 1839 |

B. des zweiten Bataillons.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Friedrich Giesecke | 8. April 1816 | Neuhaus | Paderborn | 1838 |
| Johann Ferdinand Rohm | 10. Mai 1810 | Essentho | Büren | 1839 |
| Joseph Diffoer | 8. August 1807 | Ebbinghausen | Büren | 1838 |
| Martin Haurand | 30. Juli 1811 | Rimbeck | Warburg | 1839 |
| Johann Schaefers | 24. August 1811 | Borgentreich | Warburg | 1840 |
| Franz Joseph Lange | 20. Januar 1813 | Borgentreich | Warburg | 1838 |
| Franz Joseph Hartmann | 5. Juni 1807 | Borgentreich | Warburg | 1837 |
| Johann Büssing | 23. Mai 1815 | Vinsebeck | Höxter | 1840 |
| August Derenthal | 11. August 1814 | Eissen | Warburg | 1840 |
| Joseph Koppenberg | 29. Juni 1814 | Borgentreich | Warburg | 1840 |
| Anton Lambrecht | 21. Juli 1814 | Natzungen | Warburg | 1840 |
| Carl Ortmann | 23. März 1815 | Loewen | Warburg | 1840 |
| Franz Kurzen | 7. April 1815 | Loewen | Warburg | 1840 |
| Johann Wilhelm Eberg | 16. Novbr. 1817 | Jacobsberg | Höxter | 1841 |

C. des dritten Bataillons.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Heinrich Wilhelm Kammeier | 26. Septbr. 1810 | Cleve | Halle | 1836 |
| Friedrich Wilhelm Fölle | 31. August 1814 | Borgholzhausen | Halle | 1838 |
| Friedrich Wilhelm Dieckmann | 15. Novbr. 1813 | Ostbarthausen | Halle | 1838 |
| Philipp Heinrich Heitland | 15. October 1814 | Holzfeld | Halle | |
| Heinrich Wilhelm Füchtemeier | 5. Juli 1810 | Bockhorst | Halle | 1838 |

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Bezirks-Feldwebel oder dem Landwehr-Bataillons-Commando ihrer Heimath zu melden, und sich über ihre bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen, und als solche verfolgt werden sollen.

Münster, den 18. April 1845.

Königlich Preußisches Divisions-Gericht der 13. Division.

In Abwesenheit des Divisions-Kommandeurs
v. Werder,
Generalmajor und Brigade-Kommandeur.

Dantziger,
Divisions-Auditeur.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Lichtenau belegenen Realitäten, als:

1) Flur 14, Nro. 258, an der alten Stadt, Garten, 38 Ruthen 96 Fuß,
2) Flur 14, Nro. 479, Lichtenau, Haus, Nr. 101 und Hof, 13 Ruthen 42 Fuß,
3) Flur 14, Nro. 643, an der lütken Twete, Garten, 65 Ruthen 61 Fuß,
4) Flur 18, Nro. 47, auf'm Horn, Acker, 1 Morgen 1 Ruthe 8 Fuß,
5) Flur 14, Nro. 644, an der lütken Twete, Garten, 37 Ruthen 20 Fuß,

bestehende Besitzung der Eheleute Anton Gockel und Catharine, geb. Grothe zu Lichtenau, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben im Ganzen abgeschätzt auf 393 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Eheleute Franz Grothe und die Geschwister Elisabeth und Conrad Schopohl aus Lichtenau, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Neuhaus belegenen Realitäten, als:

Flur 3, Nro. 113, Acker von 2 Morgen 170 Ruthen 59 Fuß,
Flur 3, Nro. 114, Wiese von 48 Ruthen,
Flur 5, Nro. 35, Hausplatz nebst Wohnhaus und Stallung, 16 Ruthen 64 Fuß,

bestehende Besitzung des Schneiders Franz Brinkmann zu Neuhaus, zusammen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 12. Die aus dem Hause Nro. 102 zu Hellmern nebst Garten, Kataster, Flur 28, Nro. 43 und 44 bestehende Besitzung des Wilhelm Mennecke zu Hellmern, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Grundstück spätestens in dem bezielten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 13. [3] Die aus 6 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Acker im Petrisfelde, Flur 14, Nro. 269, sowie einem Wohnhause sub Nro. 33, im dritten Stadtviertel, mit 23 Ruthen 20 Fuß Grund und Boden zu Hörter, Flur 5, Nro. 739, bestehende Besitzung der Wittwe Anton Sölling zu Hörter, abgeschätzt auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 14. [3] Die aus

1) Haus und Hof mit 23 Ruthen 50 Fuß Grund und Boden, Flur 13, Nro. 97 zu Bosseborn;
2) 130 Ruthen 50 Fuß Wiese bei Bosseborn, Flur 13, Nro. 96;
3) 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß, und 1 Morgen 103 Ruthen 55 Fuß Acker in Bosseborn, Flur 13, Nro. 95;
4) 1 Morgen 26 Ruthen 66 Fuß, und 2 Morgen 53 Ruthen 34 Fuß Acker auf Schmidtsfelde, Flur 12, Nro. 126;

5) 5 Morgen 118 Ruthen Wildland auf dem Knülle, Flur 14, Nro. 313,

bestehende Besitzung des Franz Pollmann zu Bosseborn, abgeschätzt auf 642 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juni 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

№ 15. [3] Auf den Antrag des Gutsbesitzers Caspar Ludwig von Bothmer zu Vesbeck, werden durch diese Edictal-Citation, alle diejenigen, welche befugt sein mögen, der generellen Verpfändung seines Vermögens und der speciellen Verpfändung seines Ritterguts Vesbeck zu widersprechen oder ein Vorzugsrecht irgend einer Art vor dem neuen Gläubiger in Anspruch nehmen, in dem auf den Sonnabend nach Dom. Trinit., ist der 24. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Termine, auf hiesiger Königlichen Justiz-Canzlei zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen, durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren etwaigen Widerspruchs- und Vorzugsrechten dem neuen Gläubiger gegenüber ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens werden diejenigen Creditoren, zu deren Gunsten Eintragungen im neuen Hypothekenbuche der hiesigen Königlichen Justiz-Canzlei enthalten sind, als:

1) der hiesige Advokat Wölffer, als Curator des abwesenden Ludwig Schrader, wegen einer Forderung von 1250 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
2) Derselbe, in gleicher Eigenschaft, wegen eines Darlehns von 700 Thlr. in Pistolen;
3) der Vollmeier Johann Jürgen Sprengel zu Stöcken, Amts Neustadt a. R., wegen eines Darlehns von 550 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.;
4) der Verwalter Heinrich Wilhelm Matthies zu Vesbeck, wegen eines Darlehns von 2000 Thlr. in Pistolen;
5) die Allergnädigste Lehnsherrschaft und Lehnsagnaten, wegen eines zu Privatzwecken verwandten Ablösungs-Capitals von 687 Thlr. 6 gGr. 9 Pf.;
6) der Magistrat zu Diepholz wegen einer Summe von 100 Thlr. in Golde;

von der Verpflichtung zur Anmeldung ausgenommen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover, den 18. Februar 1845.

---

№ 16. Auf freiwilligen Antrag des hiesigen Seifensiedermeisters Ludewig Rolle, wird zur Versteigerung des demselben gehörigen, an der Eckemäker-Straße dahier, zwischen Freise und Kresse, sub Nro. 1253 belegenen Wohnhauses, nebst Hintergebäuden und sonstigen Zubehörungen, ein einziger Bierungstermin vor dem Stadtgerichte, auf den

26. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, nnd werden dazu nicht nur Kauflustige hierdurch eingeladen, sondern auch alle diejenigen, bei Strafe ihres Ausschlusses vorgeladen, welche aus irgend einem Grunde dingliche Rechte an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen.

Zugleich werden diejenigen, welche persönliche Forderungen und Ansprüche an den Seifensiedermeister Rolle haben und geltend zu machen gewillet sein sollten, hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren.

Die Verkaufsbedingungen können auch vor dem Termine auf der Registratur des Stadtgerichts und bei dem Verkäufer eingesehen werden.

Decret. Hildesheim, den 26. April 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 17. Nachdem in Sachen des Dr. jur. Graff zu Osnabrück, als gemeinschaftlichen Mandatars der Erben der verstorbenen Wittwe Stipp, geb. Berghoff zu Wahlburg, Kläger, gegen den Colon Ahrens zu Schwagstorf sive Bürger Diedrich Heinrich Schwenneker zu Lemförde, Beklagten, wegen Markenschuld, auf den Grund der deshalb Statt gefundenen

Digitized by Google

Verhandlungen, von den zu der Ahrens Stätte Nro. 5 zu Horst, Kirchspiels Osterkappeln, gehörigen Markengründen, als:

1) am kleinen Moore, 58 □Ruthen;
2) in der Helle, ¾ Wiesen- und ¼ Heidegrund, 6 Morgen 2 □Ruthen;
3) im Felser Moore, wovon pp. 11 Scheffel zu Acker cultivirt, 4 Morgen 114 □Ruthen;
4) daselbst, uncultivirter Heidegrund, 5 Morgen 87 □Ruthen;
5) auf der Masch, Anschuß am Felser Eschlande, 7 □Ruthen;
6) im Kerlfelde, Heidegrund, 8 Morgen 118 □Ruthen;
7) daselbst, am Hunteburger Wege, desgl., 9 Morgen 117 □Ruthen;
8) im Kastentheile, Heidegrund, daselbst, 47 □Ruthen,

so viele öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, als zur Tilgung der von dem Kläger eingeklagten Forderung von pr. ptr. 300 Thlr. erforderlich fällt, und desfallsiger Termin auf Donnerstag, den

24. Juli d. J., Nachmittags 4½ Uhr,

in der Behausung des Colonen Brethold, in der Horst zu Schwagstorf, erkannt worden ist, so werden Kauflustige zu demselben und unter dem Bemerken eingeladen, daß jedenfalls der Zuschlag in diesem Termine ertheilt wird.

Zugleich werden, bei Strafe des Ausschlusses, alle und jede, welche dingliche Rechte an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben im gedachten Termine anzugeben.

Decret. Wittlage, den 19. April 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 18. Da in der unterm 13. v. M. von uns auf Ansuchen des Colonen Johann Fr. Peiters zu Hüsede erlassenen Edictalladung hinter den Worten »an die sub. Nro. 35 zu Hüsede belegene Peitersche Markkötterstätte, nebst dem« (an den Colonen Jürgen zu Lintorf verkauften Grunde) die Worte ausgelassen sind »nebst dem von dem Colonen Mönnich zu Hüsede angekauften und« (an den Colonen Jürgen zu Lintorf verkauften Grunde), so wird dieser Mangel hierdurch ex officio berichtigt, und haben demnach auch Alle, welche an den vom Convocanten von dem Colonen Mönnich zu Hüsede angekauften und bisher mit der Peitersche Stätte vereinigt gewesenen Grundstücken aus irgend einem Grunde Ansprüche, Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem in der Edictalladung vom 13. v. M. genannten Termine, Montag den 14. Juli d. J. auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 1. Mai 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

№ 19. Auf Antrag des Colonen Joh. Heinrich Jasper zu Rabber, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an die vom Convocanten an den Colonen Itel Friedrich Hagedorn zu Rabber verkaufte sub. Nro. 53 zu Rabber catastrirte Stätte sammt Zubehör zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu dem Ende

auf Donnerstag, den 31. Julius 1845

anberaumten Professionstermine Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 26. April 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

## Subhastations-Patent.

№ 20. [1] Im Wege der Execution soll das bisher von dem Bürger Anton Greve in Melle besessene, am katholischen Kirchhofe hierselbst zwischen den Häusern des Raseurs Bücker und des Glasers Schneider sub Nro. 170 belegene, und zu 550 Thlr. in der Brandkasse versicherte Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Weidegerechtigkeit in der Meller Masch am

Sonnabend, den 12. Juli d. J.,
Mittwoch, den 16. Juli d. J., und
Sonnabend, den 26. Juli d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube verkauft werden.

Diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Grundstück aus einem Näherrechte, be-

Digitiz

pothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 12. Juli d. J. anberaumten Subhastationstermine anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 10. April 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

Inserendum.

№ 21. [2] Im Auftrage des Col. Intfeld zu Warringhof, in der Gemeine Gesmold, Amts Osnabrück, habe ich zur öffentlichen Versteigerung der ihm zugehörigen vollerbigen Stätte Termin auf

Donnerstag, den 15. Mai d. J.,

angesetzt.

Es gehören zu derselben

1) an Gebäuden:
   a. ein Wohnhaus;
   b. ein Schoppen;
   c. ein Speicher;
   d. zwei sogen. Kotten;
2) pptr. 94 Morgen 26 □Ruthen Garten- und Ackerland;
3) 41 Morgen 33 □Ruthen Wiesen;
4) 16 Morgen 66 □Ruthen Forstgrund.

Kauflustige wollen am gedachten Tage des Morgens 10 Uhr auf dem Intfeldschen Colonate zu Warringhof sich einfinden.

Melle, den 19. April 1845.

Heilmann, Dr.,
Notar.

---

№ 22. [1] 2200 Ringe Torf,

als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846, sollen im Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den

24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist, woselbst auch die Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Minden, den 5. Mai 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

Bekanntmachung.

№ 23. Das an der Kohlpottstraße in der Katastral-Gemeinde Minden, Flur 8, Nr. 99, belegene 7 Morgen 14 Ruthen 5 Fuß große Domanial-Grundstück, welches mit Michaelis d. J. pachtlos wird, soll am

28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokal der Rentei nochmals zum Verkauf und zugleich zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Kauf- und Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 5. Mai 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

Bekanntmachung.

№ 24. Der für die diesjährige Erndte pachtlos werdende Landzugzehnten zu Twiehausen, Kirchspiels Levern, soll am Montag, den

26. dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Rentamts anderweitig auf resp. 1 und 3 Jahre unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rabden, den 3. Mai 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

№ 25. Der Colon Tiemeyer, Nro. 18 zu Kleinenbremen, beabsichtiget in der ihm gehörigen, unfern seines Gehöftes liegenden Weide, (Kataster-Gemeinde Kleinenbremen, Flur 5, Parzelle 96) einen Kalkofen zu errichten.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 7. Mai 1845.

Der Amtmann.
von Mey.

---

№ 26. Der Herr Freiherr v. Schellersheim zu Eisbergen beabsichtiget in den ihm gehörigen, in der Gemeinde Eisbergen belegenen, sogenannte Appenhauser-Bruch, eine Ziegel-Brennerei zu errichten.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-

Ordnung vom 17. Januar 1845 wird vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 5. Mai 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

---

Korn-Verkauf.

№ 27. Die auf dem Gute Mühlenburg bei Spenge lagernden Pachtkörner, bestehend in 92 Scheffel Roggen, 37 Scheffel Gerste und 193 Scheffel Hafer, sollen daselbst

am 23. Mai cur., Vormittags 11 Uhr,

und die, auf dem Gute Erollage, bei Holzhausen unter dem Limberge, lagernden Pachtkörner, bestehend in 25 Scheffel Roggen, 51 Scheffel Gerste und 97 Scheffel Hafer daselbst,

am 24. Mai cur., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet

Mühlenburg, den 30. April 1845.

Der Administrator
Talleur.

---

№ 28. Am 21. Mai, Morgens 10 Uhr, feiert der »Centralverein für die Verdrängung des Branntweins in Westphalen« sein kirchliches Hauptfest in der Münsterkirche zu Herford, an welchem die Herren Pastoren Rauschenbusch aus Altena, Josephson aus Iserlohn und Overbeck aus Friedrichsdorf, reden werden. Die Mitglieder der Zweigvereine und Alle, die ein Herz haben, gegen dieses volksverderbliche Getränk zu wirken, ladet dazu ein.

Im Auftrage des Präsidiums
Huchzermeier, Pastor zu Schildesche.

---

№ 29. Ein junger Mann, bisher Gymnasiast, wünscht sich durch Beschäftigung in dem Büreau irgend einer Behörde mit dem Geschäftsgange bekannt zu machen. Geneigte Offerten zur Annahme desselben befördert der Buchdrucker Bruns.

№ 30. Ganz nahe bei Neusalzwerk soll eine Feldbrand-Ziegelei verpachtet, resp. vererbpachtet werden am 14. Mai Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Lange in Rehme.

---

№ 31. Die von dem Herrn Steuer-Inspector Ziel bewohnte zweite Etage meines auf der Königsstraße sub Nro. 384 belegenen Hauses, steht auf den 1. Juli d. J. zur anderweitigen Vermiethung offen.

Minden, den 2. Mai 1845.

Faber.

---

Todes-Anzeige.

№ 32. Es hat dem Herrn gefallen, am 20. dieses Monats gegen Mittag, meine innigst geliebte Gattin, Doris, geb. Dieckmann, zu sich abzurufen. Sie entschlummerte sanft, nach einem nur 8tägigen Krankenlager, an den Folgen der Lungensucht, nachdem sie öfterer zuvor an Brustbeschwerden gelitten, in einem Alter von 35 Jahren 10 Monaten und im 7. Jahre unserer glücklichen Ehe. Wer die Selige, ihr still-sanftes Gemüth, gekannt hat, wird den für mich und meine unmündigen Kinder so harten und frühen Verlust zu würdigen wissen.

In Demuth mich unter die Hand des Herrn beugend, widme ich diese Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Rahden, den 25. April 1845.

Heinr. Hartmann.

---

№ 33. Bei E. C. Brunn in Borken ist erschienen, und bei L. D. Winkler in Paderborn zu haben:

## Merkwürdige Prophezeihungen

auf die Jahre von 1844 bis 1850. Uebersetzt aus den Papieren des zu Lariſſa jüngst verstorbenen Cardinals Laroche. Preis 1¼ Sgr.

Es wird Manchem überraschend sein, welch' wunderbarer Zukunft wir entgegen gehen. Einiges, was auf die Neuzeit Bezug hat, ist buchstäblich eingetroffen.

Beilage zu № 22 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 20.

Minden, den 16. Mai 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. Die Lieferung des Torfs für die städtischen Anstalten soll am Sonnabend, den

24. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdungen, so wie die Benutzung der Ritterbruchsdämme öffentlich an demselben Tage verpachtet werden.

Minden, den 10. Mai 1845.

Der Magistrat.
Kleine.

### Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 2. [1] Die Stätte des Colon Rolfing, Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. 153/9; Flur XXIV., 4/51, 4/58, 4/69; Flur XXV., Nro. 274/1, 274/4; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 3. [1] Das Nro. 17 zu Jöllenbeck belegene Colonat der Wittwe Pepmeyer, wozu:

a) an Ackerland, 39 Morgen 128 Ruthen 95 Fuß;
b) an Holz, 10 Morgen 70 Ruthen;
c) Weide und Wiesen, 8 Morgen 110 Ruthen 25 Fuß;

abgeschätzt auf 3272 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 4. Bei einer am 9. März d. J. zu Reineberg vorgenommenen Haussuchung, ist auf einem Boden, unter Stroh versteckt, ein noch ziemlich neuer Frauenrock von dunkelgrünem Tuch mit breiter Kante gefunden, und als muthmaßlich entwendet, in Beschlag genommen worden. Der etwa Bestohlene wird aufgefordert, sich bei uns zu seiner Vernehmung und zur Anerkennung des Rocks zu melden.

Lübbecke, den 3. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Publikandum.

№ 5. Auf dem Colonate der Wittwe Christine Wilhelmine Hohnstedt Nro. 10 in Kleinendorf sind im Hypothekenbuche Rubr. III.

1) sub Nro. 3 — 100 Thlr. Courant, Darlehn für den Colon Krohne Nro. 47 in Lavelsloh, aus dem Schuldinstrumente vom 14. December 1811;

Digitized by Google

2) sub Nro. 4 — 100 Thlr. Courant, Darlehn für den Kaufmann Wulf Rosenberg in Rahden, aus dem Schuldinstrumente vom 4. November 1811,

eingetragen.

Nachdem das Kolonat sub hasta verkauft worden, hat im Kaufgelderbelegungstermine der Kolon Schmidt Nro. 1 in Kleinendorf als Eigenthümer dieser Posten sich zwar gemeldet, jedoch

ad 1 sich nicht legitimiren,

ad 2 das Document nicht beibringen können.

Es ist deshalb eine Specialmasse angelegt, und das Aufgebot verfügt.

Demzufolge werden hiermit alle Unbekannten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Specialmasse und die angewiesenen Kaufgelder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino, den

1. September 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anzugeben und zu bescheinigen, sonst sie damit präcludirt werden.

Rahden, den 12. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 6. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Kotten und Wasserbrunnen, Flur 33, Nro. 4, so wie dem Erbpachts-Rechte an den Parzellen Flur 33, Nro. 1, 3, 4, 5, 75, und Flur I., Nro. 101 und 102 der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Tiemann, Nro. 36 zu Winckelshütten, wovon die Gebäude nebst Brunnen auf 668 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, soll am

19. Junius c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke von 28 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 702 Thlr. 5 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 32 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 818 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 oder 4 Prozent veranschlagt — Thlr. — Sgr. — Pf. beträgt. Da der Besitz-Titel von dem Parzell Flur 33, Nro. 77 noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 7. [1] Die Stelle Nro. 124 zu Borgholzhausen, wozu an Grundstücken 5 Morgen 17 Ruthen 74 Fuß Ackerland und Hofraum gehören, abgeschätzt auf 665 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 8. [1] Das Schwarzesche Colonat, Nro. 20 zu Jüngdorf, bestehend aus drei Gebäuden und 30 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Wiese- und Holzwachs, ohne Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2064 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. In der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J. ist dem Rötger Koers zu Enkhausen aus dem Stalle ein 7 Jahre altes Mutterpferd, ein s. g. Stickschimmel mit schwarzem Kopfe und Blümchen vor der Stirn, von mittler Größe, gestohlen worden.

Der nachstehend signalisirte Johann Franz Oelmann aus Kleinenberg ist dieses Diebstahls dringend verdächtig. Er soll am 20. v. M. mit dem fraglichen Pferde in Husen gesehen sein, und sich von da nach dem Hessischen, wo er Verwandte hat, begeben haben.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden

des In- und Auslandes werden ersucht, auf den ꝛc. Oelmann Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Paderborn, den 5. Mai 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Oelmann. — Wohnort: Kleinenberg. — Religion: katholisch. — Alter: 29 Jahr. — Größe: 5 Fuß 8 Zoll (Rheinl.) — Haupthaare: blond. — Bart: blond. — Stirn: hoch. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank und kräftig. — Besondere Kennzeichen: sieht mit dem linken Auge etwas schiel.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Rocke und blauem Kittel, einer drellenen Hose, ein Paar alten Schuhen und grüner Tuchkappe mit tuchenem Schirme.

---

Bekanntmachung.

№ 10. Es hat sich ergeben, daß das nach unserm Steckbriefe vom 21. Februar c. entwichene Subject nicht der Schuhmachergesell Carl Gottlieb Sachse aus Elstra ist, sondern sich der Entwichene, welcher uns nicht näher bekannt ist, fälschlich für den ꝛc. Sachse ausgegeben hat.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paderborn, den 7. Mai 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 11. [1] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 6, Parzelle 107, Abwasser, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 100 Thlr.;
2) Flur 6, Parzelle 108, daselbst, Acker, 171 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 60 Thlr.;
3) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sinke, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;
4) Flur 8, Parzelle 13, in der Rauthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 100 Thlr.;
5) Flur 8, Parzelle 447, in der Mühlenstätte, desgl., 53 Ruthen 65 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.;
6) Flur 8, Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum, nebst Wohnhaus Nro. 24, 7 Ruthen, tarirt zu 600 Thlr.;
7) Flur 5, Parzelle 107, unten in der Schwalle, Acker, 1 Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.;
8) Flur 5, Parzelle 134, daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 5 Fuß, tarirt zu 90 Thlr;
9) Flur 6, Parzelle 13, im Bredenfelde, desgl., 1 Morgen 130 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 130 Thlr.;
10) Flur 7, Parzelle 106, hinter'm Spölkampe, desgl., 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.;
11) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruch, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.;
12) Flur 10, Parzelle 14, Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 90 Thlr.;
13) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß, und
14) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.;
15) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, desgl., 89 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 90 Thlr.,

bestehende Besitzung der Wittwe Becker, jetzt verehelichte Schmidt Adolph Heine zu Driburg, abgeschätzt auf 1565 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Juli c., Morgens 11 Uhr,

in loco Driburg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 12. [1] Das dem Bernhard Heiermeyer zu Bentfeld zugehörige Colonat Nro. 14 daselbst, bestehend aus 27 Morgen 122 Ruthen 21 Fuß, Ackerland, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1926 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Zugleich wird der Stephan Ludwig Heiermeyer, dessen Wohnort unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 13. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 5, Nro. 301, Haus und Hof, 33 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur 11, Nro. 24, Acker, 57 Ruthen 70 Fuß;
3) Flur 11, Nro. 90, Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 80 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Carl Lülwes zu Hörter, abgeschätzt auf 828 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 14. Alle diejenigen, welche sich zufolge Edictalladung vom 22. Januar d. J. mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die von dem Kolon Rolf zu Felsen dem Heuerlinge Hermann Heinrich Ebker daselbst verkaufte Riemeyers Markkottenstätte Nro. 62 zu Felsen in Schwagstorf weder im Termine, den 29. v. M. noch bislang gemeldet haben, werden angedroheter Maßen nunmehr damit ausgeschlossen.

Wittlage, den 1. Mai 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 15. Nachdem der Pferdehändler Johann Bals Beckmann in Gesmold, im Gesmolder freien Hagen, angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen, und mit denselben ein gütliches Arrangement zu treffen hoffe, im Falle des Mißlingens des Arrangements aber bereits sein Vermögen abgetreten hat, so ist demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf Sonnabend, den

19. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden hinsichtlich des zu treffenden Arrangements als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sollte beim Fehlschlagen des gütlichen Abkommens der Concurs der Gläubiger erkannt werden, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 8. April 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 16. [1] Der Rechnungssteller Behrens zu Jade hat hieselbst vorgestellt: Harm (Hermann) Hinrich Poos zu Sehnstedt, sei daselbst am 30. November 1822 unverheirathet und mit Hinterlassung folgender Intestat-Erben verstorben:

1) eines Halbbruders Gerd Hinrich Poos, auf Nro. 8 in Maaslingen, Gerichtsamts Petershagen, wohnhaft;
2) eines zweiten Halbbruders, Johann Friedrch Christian Poos zu Deichhausen, Kirchspiels Altenesch, Kinder, nämlich:
   a. Johann Hinrich Poos zu Altenesch, und
   b. Sophie Poos daselbst.

Der ad 1 gedachte G. H. Poos zu Maaslingen hätte seinem Schwiegersohne, dem Colonus Cord Heinrich Röthemeyer zu Maaslingen zur Regulirung der fraglichen Erbschafts-Angelegenheit, General-Vollmacht ertheilt, und hätten sodann dieser und die sub 2 a. und b. genannten Kinder des weiland Johann Friedrich Christian Poos zu Deichhausen, ihm dem Supplicanten Behrens wegen aller auf die fragliche Nachlassenschaft Bezug habenden Geschäfte und Handlungen zu ihrem General-Mandatar ernannt.

Er, der Rechnungssteller Behrens, hätte nun in qualitate qua sant Contracts vom 4. Januar d. J., die von dem weiland Erb-

lasser Harm Hinrich Poos nachgelassene, zu Sehnstedt belegene Anbauerstelle von p. m. 4 Jück 146 □Ruthen 219 □Fuß Größe an Albert Imken zu Sehnstedt, für 630 Thlr. Gold und unter den in desfälligen Punctationen enthaltenen näheren Bedingungen verkauft, und bitte er nicht allein um die dieses Verkaufs halber nothwendige Convocation, sondern zugleich auch um Convocirung aller derjenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche machen möchten.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das fragliche Immobil-, Erb- oder sonstige Ansprüche haben, und gegen den Verkauf etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, sich damit in termino den

14. Juli dieses Jahrs,

bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens hierselbst gehörig zu melden.

Angegeben zu werden brauchen alsdann jedoch nicht:

1) die Forderung des Friedrich Gerhard Hayen zum Seefelder-Außendeich restlich nach Bezahlung von 20 Thlr. mit 100 Thlr., ingrossirt am 6. December 1816;
2) die am 9. April 1820 ingrossirte Forderung desselben zu 30 Thlr.;
3) die am 25. Februar 1843 ingrossirte Forderung der Wittwe Jürgen Kloppenburg zum Reitlande mit 170 Thlr.; nebst den für ad 1, 2 und 3 aufgeführten Summen etwa rückständigen Zinsen und Kosten;
4) der etwaige Vorschuß des Curators des Poos'schen Nachlasses, Gerd Büsing zu Sehnstedt, und
5) das Recht zur Aushaltung der Heuer der von Diedrich Büsing und Christian Isermann zu Sehnstedt bis Maitag 1846 im Besitz habenden, und jetzt an Albert Imken daselbst verkauften, weiland Harm Hinrich Poos'schen Anbauerstelle;

indem diese Forderungen und Rechte als prostitirt angenommen werden sollen.

Präclusiv-Decret erfolgt am 16. Juli d. J.

Neuenburg, den 28. April 1845.

Großherzoglich Oldenburgisches Land-Gericht des Kreises Neuenburg.

---

№ 17. [2] 2200 Ringe Torf,

als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846, sollen im Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den

24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist, woselbst auch die Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Minden, den 5. Mai 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

№ 18. Zur Verpachtung des Mölberger und Holzhauser Domainen-Zehntens ist ein anderweiter Termin auf den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Renteilocal anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Minden, den 14. Mai 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

Verkaufs-Anzeige.

№ 19. [1] Der bisherige Bäckermeister Herr Jacob Heinrich Krüger beabsichtigt seinen Wohnsitz nach Minden zu verlegen, und deshalb folgende in und neben der hiesigen Stadt belegenen Grundstücke, öffentlich zu verkaufen:

1) das Wohnhaus Nro. 240 in der Niedernstraße, nebst der geräumigen Scheune. In diesem Hause, welches 72 Fuß tief ist und zwei geräumige Keller enthält, wurde seit vielen Jahren das Bäcker- und Bierbrauer-Gewerbe mit Nutzen betrieben. Das Haus ist in dem lebhaftesten Theile der Stadt belegen;
2) den Garten am Ober- und Niederthor-Graben, 41 Ruthen 25 Fuß groß, an Herrn Staudacher vermiethet;
3) eine Wiese auf dem Stadtholze, Flur VI, Nro. 398 des Catasters, 1 Morgen 6 Ruthen 36 Fuß haltend;
4) den Garten an der nach Herford führenden Chaussee, 106 Ruthen haltend, welchen der Eigenthümer bisher selbst benutzt hat. Durch die Nähe des Eisenbahnhofes eignet sich dieser Garten vorzüglich zum Bauplatze;
5) 6 Morgen 13 Ruthen 5 Fuß Ackerland neben der Pottenau, an Herrn Stecker verpachtet;

6) eine Wiese daselbst, neben dem Ellermannschen Grundstücke, 1 Morgen 36 Ruthen haltend;
7) den Garten am Graben des Nieder- und Siekerthors, 57 Ruthen 75 Fuß groß, an Herrn Stecker vermiethet.

Zur Ausbietung ist ein Termin auf Mittwoch, den

28. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

bezielt. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem Garten der Wittwe Hoffmeister einzufinden. Die Hälfte der Kaufsumme kann, gegen 4 Procent Zinsen und hypothekarische Eintragung in den Händen des Käufers bleiben.

Bielefeld, den 10. Mai 1845.

Bessel.

---

Anzeige.

№ 20. [1] Das im Kreise Höxter, 1 Stunde von Nieheim, 1½ Stunde von Driburg belegene, den Geschwistern Frankenberg zugehörige Rittergut Merlsheim, zu welchem circa 500 Morgen Ackerland, 80 Morgen Wiesen, 950 Morgen Waldungen, eine Mühle, und eine ausgedehnte Privat- und Koppeljagd, sowie auch eine Schäferei-Gerechtsame gehören, soll im Monat Juli d. J. im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Tag des Verkaufs-Termins wird durch das Königliche Ober-Landes-Gericht hierselbst noch näher bestimmt und bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können vom Ende dieses Monats an in der Registratur des gedachten Ober-Landes-Gerichts, und bei dem Administrator des Guts eingesehen werden.

Die Gebäude sind fast sämmtlich massiv, alle sind gut erhalten und zur Bewirthschaftung vollkommen ausreichend; die neu anzulegende Verbindungs-Eisenbahn von Cassel nach Paderborn wird nach dem jetzt angenommenen Bauplan etwa ¼ Stunde bei dem Gute vorbeiführen.

Paderborn, den 4. Mai 1845.

Barre, Just.-Commiss.
Im Auftrage der Geschwister
Frankenberg.

---

№ 21. Am Dienstag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr sollen in der Behausung des Gastwirths Büttner zu Hausberge 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Ziegen, 1 Tafeluhr, so wie 1 silberner Vorlege- und Eßlöffel, im Wege der Execution gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Minden, den 14. Mai 1845.

G. F. Meier, Auct.-Com.

---

Freiwilliger Verkauf.

№ 22. Das in dem Dorfe Hedem nahe an der Schule liegende Sältersche Colonat, wozu gehören: 1 Wohnhaus und 1 Nebenhaus, was zum Viehhause und zur Bäckerei benutzt wird, nebst Hofraum und ein zur Wohnung eingerichtetes Nebenhaus, ein dabei befindlicher Obst- und Gemüsegarten, 2 Morgen haltend, auch Acker- und Wiesegrund, ohngefähr 24 Morgen, soll am 28. d. M. unter angenehmen Bedingungen an Ort und Stelle zum Verkauf ausgestellt werden. Da sich diese Wohnung besonders zur Bäckerei und Handlung eignet, was bis heute noch mit großem Nutzen betrieben wird, so verspricht dieses auch Ackerwirthschaft treibenden sehr vortheilhafte Nahrungszweige.

Hedem, den 12. Mai 1845.

Sälter.

---

Bekanntmachung.

№ 23. An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3. Mitgliede und Justitiarius der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 31. der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direction jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne besteht.

Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
(gez.) v. Lamprecht.

---

№ 24. Meinen Gasthof unter dem Namen »zum Lindenhofe« eröffnete ich den 1. Mai, c.,

und empfehle mich dem resp. reisenden Publikum unter Versicherung freundlicher Aufnahme und prompter Bedienung ergebenst.

Levern, im Mai 1845.

C. Schlinger.

---

№ 25. Gutes brauchbares preußisches Maschinengarn zum Gebrauch für Weber ꝛc. ist bei mir zu äußerst billigen Preisen stets zu verkaufen, und bitte um gütigen Zuspruch.

Werther, den 10. Mai 1845.

J. F. Schalck,
Kaufmann.

---

№ 26. Eine viersitzige Chaise und eine Droschke, beide noch sehr gut erhalten, so wie ein Paar mit Neusilber beschlagene Wagengeschirre, stehen beim Sattlermeister Müller auf der Bäckerstraße in Minden unter der Hand billig zu verkaufen.

---

№ 27. Mehrere Hundert Fuder guten Bauschutt zum düngen der Länderei kann der Maurermeister Lax unentgeldlich abgeben.

Auch stehen bei demselben mehrere alte Thüren und Fenster zum Verkauf.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 28. Die Aufnahme des Güterwechsels wird in diesem Jahre im Kreise Lübbecke, überall auf den betreffenden Amtsstuben, in folgenden Terminen stattfinden:

1) für die Gemeinden Oberbauerschaft und Hüllhorst: am 2. Juni Nachmittags 2 Uhr;
2) — — — Schnathorst: eod. Nachmittags 4 Uhr;
3) — — — Lübbecke: am 3. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr;
4) — — — Gehlenbeck und Nettelstedt: am 4. Juni Vormittags von 7 bis 10 Uhr;
5) — — — Isenstedt: eod. Nachmittags 2 Uhr;
6) — — — Frotheim: eod. — 4 Uhr;
7) — — — Alswede und Vehlage: am 6. Juni Morgens 8 Uhr;
8) — — — Fabbenstedt, Hedem und Lashorst: eod. Morgens 10 Uhr;
9) — — — Blasheim: am 11. Juni Nachmittags 2 Uhr;
10) — — — Holzhausen und Heddinghausen: eod. Nachmittags 5 Uhr;
11) — — — Bönninghausen und Eininghausen: am 12. Juni Morgens 8 Uhr;
12) — — — Oldendorf und Engershausen: eod. — 10 Uhr;
13) — — — Offelten und Harlinghausen: eod. Nachmittags 2 Uhr;
14) — — — Schröttinghausen und Gettmold: eod. — 4 Uhr;
15) — — — Mehnen und Destel: am 13. Juni — 2 Uhr;
16) — — — Levern: eod. — 6 Uhr;
17) — — — Sundern: am 14. Juni Morgens 8 Uhr;
18) — — — Dielingen und Arenkamp: am 16. Juni Morgens 8 Uhr;
19) — — — Haldem: eod. — 10 Uhr;
20) — — — Drohne: eod. Nachmittags 2 Uhr;
21) — — — Westrup: am 17. Juni Morgens 8 Uhr;
22) — — — Wehdem: eod. — 9 Uhr;
23) — — — Oppendorf: eod. — 11 Uhr;
24) — — — Oppenwehe: eod. Nachmittags 2 Uhr;
25) — — — Varl: am 25. Juni — 2 Uhr;
26) — — — Kleinendorf: eod. — 6 Uhr;
27) — — — Großendorf: am 26. Juni Morgens 8 Uhr;
28) — — — Ströhen: eod. — 11 Uhr;
29) — — — Wehe: eod. Nachmittags 3 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, in den vorstehenden Terminen, die noch nicht umgeschriebenen Besitzveränderungen unter Vorlegung der Kauf-, Erbpachts-Contracte ꝛc.

Digitized by Google

gehörig anzuzeigen, widrigenfalls ich die Vorschriften der §. §. 32, 33, 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 in Anwendung bringen werde.

Herford, den 3. Mai 1845.

Der Steuer-Kontroleur
Hederich.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 29. Die Umschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für die zu den Kreisen Bielefeld, Halle und Wiedenbrück gehörenden Gemeinden, wird an den Kataster-Aufbewahrungs-Orten (in den Aemtern und Bürgermeistereien), im Laufe dieses Jahres, in den folgenden Terminen stattfinden:

### I. Im Kreise Bielefeld.

1) zu Brakwede, für die Gemeinden Brakwede und Isselhorst: am 13. und 14. Mai c.;
2) zu Hepen, für die zum Amte Hepen gehörenden Ortschaften: am 16. und 17. Mai c.;
3) zu Schildesche, für die Gemeinden Schildesche und Jöllenbeck: am 20. und 21. Mai c.;
4) zu Dornberg, für die zum Amte Dornberg gehörenden Ortschaften: am 24. Mai c.;
5) zu Bielefeld, für Stadt und Feldmark: am 26. und 27. Mai c.

### II. Im Kreise Halle.

6) zu Halle, für die Gemeinden Halle, Hörste, Brokhagen und Steinhagen: am 3. und 4. Juni c.;
7) zu Borgholzhausen, für die zum Amte Borgholzhausen gehörenden Ortschaften: am 6. und 7. Juni c.;
8) zu Werther, für die zum Amte Werther gehörenden Ortschaften: am 9. Juni c.;
9) zu Versmold, für die Gemeinden Versmold und Bokhorst: am 13. und 14. Juni c.

### III. Im Kreise Wiedenbrück.

10) zu Verl, für die Gemeinden Verl und Kaunitz: am 4. und 5. Juli c.;
11) zu Rietberg, für die Gemeinden Mastholte, Rietberg und Neuenkirchen: am 9. und 10. Juli c.;
12) zu Wiedenbrück, für die zum Amte Reckenberg gehörenden Gemeinden: am 14. Juli c.; für Stadt und Feldmark Wiedenbrück: am 15. Juli c.;
13) zu Rheda, für die Gemeinden Rheda, Herzebrok, Clarholz und Lette: am 17. und 18. Juli c.;
14) zu Gütersloh, für die Stadt und Landgemeinden: am 22. Juli c.;

Unter allgemeiner Hinweisung auf die, die Umschreibung des Besitzwechsels im Grundsteuer-Kataster betreffenden Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, so wie der durch die Amtsblätter publicirten Instructionen vom 10. März 1826, 28. März und 22. Mai 1844 wird noch insbesondre bemerkt:

1) So weit die im Laufe des vierten Quartals pr. und des ersten Quartals c. eingetretenen Besitz-Veränderungen dem unterzeichneten Steuer-Kontroleur durch die Mittheilung der Wohllöblichen Gerichte und Herren Notarien bekannt geworden, werden die Erwerber noch speziell zum Fortschreibungs-Termine vorgeladen werden.
2) Die Erwerber thun wohl, außer ihren Erwerbs-Urkunden auch ihre Steuer-Zettel im Fortschreibungs-Termine mitzubringen, um durch Erstern den Erwerbs-Titel, durch Letztern den für sie in den Mutterrollen bereit bestehenden Artikel sogleich nachzuweisen.
3) Besitz-Veränderungen, worüber gerichtliche oder notarielle Verträge noch nicht geschlossen sind, können nur auf ausdrücklichen Antrag beider Partheien (des Veräußerers und des Erwerbers) im Fortschreibungs-Termine, im Grundsteuer-Kataster umgeschrieben werden.

Brakwede, den 5. Mai 1845.

Steuer-Kontroleur
Jüngerich.

Beilage zu № 23 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 21.

Minden, den 23. Mai 1845.

Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen.

№ 1. Dem Gastwirth W. Wellmann zu Lübbecke ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 13. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(2465. E. I.)

---

№ 2. [3] Folgende Urkunden:

1) die vom Colon Hencke Nro. 45 Holzhausen unterm 7. November 1829, der Marie Louise Meyer daselbst über 49 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein vom 1. December 1829,
2) die von der verwittweten Colona Mensing Nro. 2 Leteln unterm 26. September 1835 dem Colon Backemeyer Nr. 4 Leteln über 300 Thaler ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 23. October 1835,

sind verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diese und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

25. Juni, Morgens 11 Uhr,

vor. dep. Herrn Gerichts-Rath Richter gehörig zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 26. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. Der in der Katastralgemeinde Dützen, Flur 45, Parzelle 70, belegene Bergtheil des Gärtners Krug, jetzt dessen Witwe, von 10 Morgen 82 Ruthen 81 Fuß, abgeschätzt auf 230 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [1] Die aus dem Wohnhause Nro. 69 an der Bäckerstraße hierselbst, und dem im Fischerthorschen Bruche, Flur 15, Parzelle 418, belegenen Ackerlande von 1 Morgen 118 Ruthen 5 Fuß bestehende Besitzung des Schmieds Friedrich Freimuth, abgeschätzt auf 1321 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 5. [1] Ueber das Vermögen der hier am 3. Februar d. J. verstorbenen Eheleute Mäkler Niemyer und Ehefrau Niemeyer, geborene Gemmel, wird hierdurch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden alle Diejenigen, welche zum Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, davon Anzeige

zu machen, und dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte, zum gerichtlichen Depositum abzuliefern, indem eine andere Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und wenn etwas verschwiegen oder zurückgehalten wird, die daran habenden Unterpfänder oder andere Rechte verloren gehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten angegebenen Miterben, die Kinder der Ehefrau Maschmeyer, geborene Niemeyer, aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Gläubiger ad terminum, den

13. August, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Richter, vorgeladen, um ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 8. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [3] Die aus Flur 83, Nro. 4/1, in der Steuergemeinde Rahden, nebst den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Neubauer Sudbrink, Nro. 205 Wehe, abgeschätzt auf 270 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juni 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [2] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden belegenen Grundstücken,

Flur 10, Nro. 81, 82, 83, 84 und 85,

bestehende Besitzung des Heinrich Thane, Nro. 117 zu Varl, abgeschätzt auf 568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [5] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;

Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;

Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth.;

Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;

Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;

Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;

Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;

Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;

Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 11 Ruthen 88 Fuß;

Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;

Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;

Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;

Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;

Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;

Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;

Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;

Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 33 Ruthen 95 Fuß;

Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;

Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;

Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;
Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;
Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;
Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß; 11 Morgen;
Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;
Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,
bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 9. [3] Die aus den Realitäten:
1) Flur 3, Parzelle 253, im Sudholze, Acker, 3 Morgen 115 Ruthen 29 Fuß;
2) Flur 3, Parzelle 254 das., Hofe, 65 Ruthen, darauf Wohnhaus Nro. 1b;
3) Flur 3, Parzelle 255, im Sudholze, Acker, 113 Ruthen 95 Fuß,
bestehende Besitzung des Casper Heinrich Peppmeyer, genannt Pollheide zu Hücker, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 662 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 10. [2] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück gelegenen Grundstücke, Flur 3, Parzelle 247, von 1 Morgen 158 Ruthen, und dem Wohnhause sub Nro. 53 darauf, bestehende Besitzung des Polizeidieners Franz Heinrich Griese zu Wallenbrück, abgeschätzt nach dem Ertrage nach Abzug des Canons, und zwar zu 5 Prozent auf 396 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent auf 516 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am
28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Blotho.
№ 11. [1] Das Kolonat des Karl August Eversmeyer sub Nro. 19, Steinbründorff, wozu gehören:
72 Morg. 97 Ruth. 90 Fß. Acker, 119 R. 50 Fß. Garten, 6 Morg. 64 Ruth. 63 Fß. Holz, 2 Morg. 138 Ruth. 63 Fß. Weide, und 2 Morg. 87 Ruth. 75 Fß. Wiesen,
abgeschätzt auf 4226 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II einzusehenden Taxe, soll am
3. September 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.
№ 12. [4] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Hörter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:
1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 3 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;

Digitized by Google

4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 13. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum; Flur IV, Nro. 233, den Garten; Flur IV, Nro. 232, 234, 235, 236, einer Wiese; Flur IV, Nro. 20 und den Aeckern; Flur IV, Nro. 21, 70, 307, 310, 327, 330, 331, 332, 337, 338, 339, 340, 342, 344, 391, 398, 405, 406, 411, bestehende Besitzung des Wilhelm Menne zu Muddenbergen, abgeschätzt auf 1810 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 14. Das in der Katastralgemeinde Windheim belegene Grundstück

Flur XXV, Nro. 53, Kamp, Acker, 4 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß,

des Ernst Aumann bei Nro. 91 zu Windheim, abgeschätzt auf 193 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 15. [1] Das sub Nro. 20 in Maaslingen belegene Colonat des Friedrich Lohstroh, abgeschätzt auf 1222 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 16. Am 30. v. M. ist bei Leseringen, Amts Nienburg, am linken Weserufer, die nachstehend näher beschriebene männliche Leiche aufgefunden worden. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, sachdienliche Nachrichten über die Persönlichkeit des Verstorbenen uns baldgefälligst mitzutheilen.

Beschreibung der Leiche.

Größe: 5 Fuß 9 Zoll. — Haare: braun. — Kleidung: kurze schwarze, unter den Sohlen mit vielen starken Nägeln beschlagene Stiefel, weiße wollene Socken, braun und blau gestreifte baumwollene gefutterte Hose, Hosenträger von Gurten mit ledernen Riemen, blaue leinene Jacke, bläuliche Weste, leinenes Hemd, baumwollenes rothcarrirtes Halstuch.

Petershagen, den 13. Mai 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 17. 30 Stück leinene Frauenhemde, kenntlich zum Theil an einem mit weißem Zwirn am Halse eingenäheten Kreuze, resp. einer Stickerei am Brustloch, und 3 leinene Taschentücher, kenntlich an eingewebten dicken leinenen Faden, sind in Alswede gestohlen. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und ersuchen um schleunige Anzeige über die sich ermittelnden Spuren derselben oder der Thäter.

Lübbecke, den 13. Mai 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 18. In der Nacht vom 5. auf den 6. vorigen Monats sind:

1) dem Colon Pelzer Nro. 20. in Wehdem: 7 Stück Frauenhemde 2½ Thlr. werth;
2) dem Colon Hafer Nro. 92 daselbst: 12 neue Kinderhemde, 1 blau und weiß gewürfelter Kissenbezug, 5 leinene Oberhemde, 3 neue große Mannshemde, 3 neue Frauenhemde, welche Gegenstände

zusammengenommen einen Werth von 7 bis 8 Thaler haben,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleib der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 10. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Edictalladung.

№ 19. [3] Nachdem die Wittwe Clare Elisabeth Bücker, geborne Bücker, jetzt verehelichte Lodtmann in Buer, und der für das Kind erster Ehe derselben angeordnete Vormund Colon Prasse in Markendorf, wegen Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger der gedachten Wittwe Bücker, jetzt Ehefrau Lodtmann, und des Bückerschen Kindes zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und eventualiter das Vermögen bereits abgetreten haben, so ist den gedachten Personen jede Verfügung über das Bückersche Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldner und deren Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den 21. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Cridare haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden werden auch in Beziehung auf das zu versuchende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte beim Fehlschlagen eines gütlichen Abkommens der Concurs der Gläubiger erkannt werden, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden; und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 5. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 20. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Wittwe Elisabeth Dierker, geborne Brörmann in Melle erkannt, und derselben jede Verfügung über ihr Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 12. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 21. [2] Auf den Antrag der Kaufleute Kisker in Halle, Gärtner in Borgholzhausen und Kehlenbrink in Bernhausen werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, dinglichen oder anderem Rechte an die von demselben angekaufte, in Kerssenbrock bei Wellingholzhausen belegene halberbige Stätte »Bühlmann« nebst allen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, und an das auf der Stätte befindliche Inventarium zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

Digitized by Google

19. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Stätte nebst dem Inventario, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 22. [1] Auf den Antrag des Heuerlings Johann Heinrich Niebaum in Ostenfelde, Namens seines Sohnes Franz Heinrich Niebaum werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, in Kuingdorf bei Neuenkirchen belegene Colonat „Ahlemeier" ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht glauben geltend machen zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 26. Juli d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 25. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 23. [1] Auf den Antrag des Colonen Henrichsmann in Eiken bei Melle, werden diejenigen, welche an die daselbst belegenen von ihm angekauften, bis jetzt von dem Markkötter Finup besessenen Immobilien, nämlich:

1) die Finupsche Markkötterei, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) der Hermanns-Brink im Stuckenberge, Holz und Ackerland, etwa 6½ Morgen haltend, zwischen den Grundstücken des Colonen Beermann, des Colonen Thomas in Eiken und des Hauses Bruche belegen;
3) der Neue-Kamp, Holz und Ackerland, etwa 14 Morgen haltend, in Eiken zwischen den Grundstücken des Colonen Benne, Colonen Rohlker daselbst und des Bürgers Farwig in Melle belegen.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 24. Der Branntweinbrenner Franz Marz hierselbst beabsichtiget in einem abgesonderten Gebäude seines Gehöftes eine Brauerei anzulegen. Dieses wird in Folge des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen, widrigenfalls bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Beverungen, am 16. Mai 1845.

Der Magistrat.
Grasso.

---

№ 25. [3] 2200 Ringe Torf,

als muthmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846, sollen im Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den

24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist, woselbst auch die Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Minden, den 5. Mai 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

Anzeige.

№ 26. [2] Das im Kreise Höxter, 1 Stunde von Nieheim, 1½ Stunde von Driburg be-

legene, den Geschwistern Frankenberg zugehörige Rittergut Merlsheim, zu welchem circa 500 Morgen Ackerland, 80 Morgen Wiesen, 950 Morgen Waldungen, eine Mühle, und eine ausgedehnte Privat- und Koppeljagd, sowie auch eine Schäferei-Gerechtsame gehören, soll im Monat Juli d. J. im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Tag des Verkaufs-Termins wird durch das Königliche Ober-Landes-Gericht hierselbst noch näher bestimmt und bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können vom Ende dieses Monats an in der Registratur des gedachten Ober-Landes-Gerichts, und bei dem Administrator des Guts eingesehen werden.

Die Gebäude sind fast sämmtlich massiv, alle sind gut erhalten und zur Bewirthschaftung vollkommen ausreichend; die neu anzulegende Verbindungs-Eisenbahn von Cassel nach Paderborn wird nach dem jetzt angenommenen Bauplan etwa ¼ Stunde bei dem Gute vorbeiführen.

Paderborn, den 4. Mai 1845.

Barre, Just.-Commiss.
Im Auftrage der Geschwister
Frankenberg.

---

Verkaufs-Anzeige.

№ 27. [2] Der bisherige Bäckermeister Herr Jacob Heinrich Krüger beabsichtigt seinen Wohnsitz nach Minden zu verlegen, und deshalb folgende in und neben der hiesigen Stadt belegenen Grundstücke, öffentlich zu verkaufen:

1) das Wohnhaus Nro. 240 in der Niedernstraße, nebst der geräumigen Scheune. In diesem Hause, welches 72 Fuß tief ist und zwei geräumige Keller enthält, wurde seit vielen Jahren das Bäcker- und Bierbrauer-Gewerbe mit Nutzen betrieben. Das Haus ist in dem lebhaftesten Theile der Stadt belegen;
2) den Garten am Ober- und Niederthor-Graben, 41 Ruthen 25 Fuß groß, an Herrn Staudacher vermiethet;
3) eine Wiese auf dem Stadtholze, Flur VI, Nro. 398 des Catasters, 1 Morgen 6 Ruthen 36 Fuß haltend;
4) den Garten an der nach Herford führenden Chaussee, 106 Ruthen haltend, welchen der Eigenthümer bisher selbst benutzt hat. Durch die Nähe des Eisenbahnhofes eignet sich dieser Garten vorzüglich zum Bauplatze;
5) 6 Morgen 13 Ruthen 5 Fuß Ackerland neben der Pottenau, an Herrn Stecker verpachtet;
6) eine Wiese daselbst, neben dem Ellermannschen Grundstücke, 1 Morgen 36 Ruthen haltend;
7) den Garten am Graben des Nieder- und Siekerthors, 57 Ruthen 75 Fuß groß, an Herrn Stecker vermiethet.

Zur Ausbietung ist ein Termin auf Mittwoch, den

28. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

bezielt. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem Garten der Wittwe Hoffmeister einzufinden. Die Hälfte der Kaufsumme kann, gegen 4 Procent Zinsen und hypothekarische Eintragung in den Händen des Käufers bleiben.

Bielefeld, den 10. Mai 1845.

Bessel.

---

Bekanntmachung.

№ 28. Donnerstag, den 12. k. Mts., Morgens 11 Uhr, sollen die Dominal-Korn-Böden zu Hardehausen, worauf circa 10 bis 12000 Scheffel Korn gelagert werden können, auf der hiesigen Rentei meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Peckelsheim, den 15. Mai 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

№ 29. Das zum Nachlasse des verstorbenen Col. Olthoff Nro. 20 zu Hahlen gehörige Vieh, bestehend aus

2 sechsjährigen Pferden, 7 Kühen, 5 Faselschweinen, 2 Schaafen, 1 Lamm

und die sonstigen Ackergeräthschaften, Mobilien ꝛc., insbesondere

2 Ackerwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 3 Schock Stroh, 40 Centner Heu, 10 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Kartoffeln, Betten, Leinen, Schränke, auch eine Kornwehmühle,

sollen am

29. dieses Monats,

öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber am ge-

Digitized by Google

nannten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Kolonate Nro. 20 in Hahlen einfinden.

Petershagen, den 21. Mai 1845.

Sander,
Gerichts-Actuar.

---

№ 30. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Herrn E. Lohmann, bestehend aus allerlei Arten Möbeln und Hausgeräthen, Gold- und Silbersachen, Betten, einer großen Parthie Tisch- und Bettzeugen, Wäsche und Kleidungsstücken, 1 Pianoforte, verschiedene Uhren, Spiegeln, Oefen, 1 Kochmaschine, Porzellain, Glas, Küchengeschirr, Handlungs-Utensilien und Büchern, soll am

Dienstag, den 27. Mai c.

und folgendem Tage, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, Morgens 8 Uhr anfangend, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Wilhelm Lohmann im Gehrenberge hierselbst, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bielefeld, den 13. Mai 1845.

Salm,
Auctions-Commissair.

---

№ 31. Am 2. Juni d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags halb 2 Uhr, sollen die von der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Bünte hieselbst nachgelassenen Mobilien, als: Tische, Stühle, Kommoden, Sophas, große und kleine Spiegel, 1 Secretair, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, Repositorien, Eck-, Wäsch-, und große eichene und tannene Kleiderschränke, eine Anrichte, eine Zeugrolle, eine Schneidelade, ein Kochofen, kupferne Kessel, Geschirr von Zinn, Eisen, Porzellan u. s. w., Garten- und Blumenbänke, so wie sonstiges Haus-, Acker- und Gartengeräth, in dem Hause der Verstorbenen freiwillig meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Minden, den 20. Mai 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 32. Das in der Bauerschaft Blankenhagen, Gemeinde Gütersloh, sub Nro. 49 belegene Colonat Hermstrüwer, ungefähr 17 Morgen groß, soll am 5. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Gütersloh, den 20. Mai 1845.

Der Auctions-Commissar
Freese.

---

Bekanntmachung.

№ 33. Unser landwirthschaftlicher Verein wird als Anreizung zur Verbesserung der Viehzucht unseres Kreises

am 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Brakel vor dem diesseitigen Thore eine Thierschau abhalten, und unter Zuschuß der von Königlicher Regierung aus dem landwirthschaftlichen Unterstützungsfond hierzu bewilligten 40 Thaler nachbenannte Prämien an die von unserem Prüfungs-Comité unter den vorgeführten jungen Zuchtthieren als die ausgezeichnetsten erkannten, zahlen, und zwar:

a) für die 3 besten dreijährigen Mutterfüllen 15, 10 und 5 Thlr, also überhaupt 30 Thlr.;
b) für die 3 besten dreijährigen weiblichen Rinder 10, 7½ und 5 Thlr., also überhaupt 22½ Thlr.;

Für Zuchtbullen zum Gebrauche im Kreise bestimmt:

c) für die 2 besten, zwei- oder dreijährigen Bullen, Privaten gehörig, 10 und 7 Thlr., also überhaupt 17 Thlr.;
d) für den besten zwei- oder dreijährigen Bullen, einer Land- oder Stadtgemeinde gehörig, 20 Thlr.,

mithin in Summa zahlen 89½ Thlr.

Für die in Anspruchsnahme-Fähigkeit unserer Prämien ist vom Vereine festgesetzt:

I. daß die Empfänger nur bäuerliche, oder die diesem gleichzusetzende städtische Ackerwirthe des Kreises sein dürfen.
II. Muß sofort, und vor der Geldempfangnahme von den Eigenthümern nachgewiesen werden können, daß die Füllen von ihren eigenthümlichen Stuten, und die Zuchtrinder gleichfalls selbst gezogen, oder daß letztere als Kälber nur angekauft wurden.
III. Daß die Zuchtthiere nicht schon auf früheren Thierschauen Belohnungen empfingen.
IV. Daß die Vereinsmitglieder sich nicht von der Vorführung von Zuchtvieh, aber von

der

der Theilnahme an Belohnungen für dasselbe ausschließen wollen.

V. Da die sämmtlichen Prämien gleich am Tage der Thierschau bezahlt werden, und die Empfänger für Hornvieh, als wozu Königl. Regierung den obbenannten Zuschuß von 40 Thlr. bewilligte, nach Ihrer hohen Bestimmung vom 17. April c. den Empfang ad marginem des Thierschau-Protocolls quittiren sollen, so werden die Eigenthümer der vorzuführenden Zuchtthiere gebeten, sich gefälligst persönlich mit einzufinden.

VI. Der Verein zahlt für Zuchtbullen nur Prämien, um solche für die Zuzucht des Kreises zu gewinnen, und sich zu erhalten; wenn daher der Eigenthümer eines gekrönten Bullens denselben, und zwar vor Ablauf eines Jahres, außerhalb des Kreises verkauft, oder sonst entfernt, so behält sich der Verein die Rückforderungsbefugniß der dafür gezahlten Prämie vor.

Blankenau, den 17. Mai 1845.

Dannhausen,
Director des landwirthschaftl. Vereins im Kreise Hörter.

---

№ 34. Das Möbelmagazin ist auch in diesem Jahre bestens complettirt, und sind die neuesten Möbeln entweder fertig oder in kürzester Frist zu haben.

Mit dem Magazin habe ich seit dem 1. d. eine Spiegelfabrik verbunden, so daß jede Größe Spiegel in polirten wie Goldrahmen nach dem neuesten Geschmack täglich gefertigt werden. Bei Bestellung bedarf es nur der Angabe der Größe, wo dann auf eine prompte reelle Bedienung zu rechnen ist.

Blomberger Stühle à 7 Thlr., Gartenstühle à 3⅓ bis 4 Thlr. per Dutzend, sind in großer Auswahl stets vorräthig bei

Eduard Niemeyer,
in Bielefeld.

---

## Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 35. Nach §. 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4. Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861 11/24 Thalern Versicherungs-Capital an Beiträgen, Police-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen theilweise wieder eingezogenen Geldern:

| | ℛ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|
| | 25,121 | 11 | 9 |
| die Ausgaben dagegen mit Inbegriffe der vorjährigen Ueberzahlung von 89 Thlrn. 2 Sgr. 5 Pf. . . . . | 17,974 | 17 | 8 |
| der verbleibende Ueberschuß . | 7,146 | 24 | 1 |

welcher nach §. 30 der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ Sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt, und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei unten genanntem Herrn General-Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslokale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nro. 201, offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, sowie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeltlich zu haben sind.

Cassel, am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar:
Geheime Hofrath Lometsch.

Die Direction.

Carl Weis, Director. — Umbach, Secretair. — Claus, Rendant.

Ed. Niemeyer,
General-Agent.

---

№ 36. [2] Eine viersitzige Chaise und eine Droschke, beide noch sehr gut erhalten, so wie ein Paar mit Neusilber beschlagene Wagengeschirre, stehen beim Sattlermeister Müller auf der Bäckerstraße in Minden unter der Hand billig zu verkaufen.

№ 37. 400 Thlr. preußisch Courant sind sogleich gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

№ 38. Das mir zugehörige Wohnhaus Nro. 3 in der Porta zu Hausberge, nebst Hofraum, Garten und Zuschlag, welches zu jedem Geschäft sehr gelegen liegt, will ich am 3. Juni c., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich daher am gedachten Tage auf dem Hofe des Gastwirth Büttner hieselbst einfinden. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Hausberge, den 14. Mai 1845.

Lindau, Nro. 3.

---

№ 39. Ich beabsichtige, meine Gastwirthschaft aufzugeben, von hier zu verziehen, und deshalb meinen an der langen Straße, ganz in der Nähe der stark frequentirten Post in hiesiger Stadt belegenen Gasthof nebst Scheune, geräumiger Stallung und Brauhause, mit dem dahinter belegenen, circa 1½ Morgen haltenden, von der Ems bespülten Garten, worin sich eine Kegelbahn und eine Bleiche befindet, gegen annehmliches Meistgebot unter den in termino

Donnerstag, den 29. Mai d. J.,

näher anzugebenden Bedingungen zu verkaufen, wozu ich qualificirte Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen und ungefähre Taxe auch schon früher bei mir, oder dem Herrn Auctions-Commissair Debbecke hierselbst erfahren werden können.

Wiedenbrück, den 14. Mai 1845.

G. G. Möllers, Gastwirth.

---

## Zur gefälligen Beachtung.

№ 40. Nachdem ich mein bisheriges Leinengeschäft durch Zulegung feiner fremder Leinen und Drelle, namentlich aus Bielefelder Fabriken, welche nur das anerkannt dauerhaftere Handgespinnst verarbeiten, erweitert habe, erlaube ich mir, mich damit angelegentlichst zu empfehlen. Mein Lager enthält außer den gängigen Sorten von Leinen und Drell hiesiger Gegend unter andern:

Gedecke, bestehend aus 1 Tafellaken, 3 Ellen breit und 6 Ellen lang, mit 12 Servietten in Halbdamast-Muster zu 10 Thlr., dergleichen aus 1 Tafellaken, 3 Ellen breit und 3 Ellen lang, mit 6 Servietten zu 5 Thlr. 20 Ggr.;

Theeservietten, ¾ □ mit Fransen, das Dutzend zu 2 Thlr. und 2 Thlr. 12 Ggr.;

Kaffeeservietten, 2½ Elle groß, das Stück zu 2 Thlr. 8 Ggr.; grau Damast, 3 Ellen □ 4 Thlr. 16 Ggr.;

Handtücher, 1 Elle breit und 2¼ Ellen lang, das Dutzend zu 4 bis 8 Thlr.;

Taschentücher, das Stück zu 8, 10½, 14 und 16 Ggr. — letztere wie Batist so fein und mit ächten Spitzen besetzt zu 1 Thlr., 1 Thlr. 4 und 1 Thlr. 12 Ggr.;

Bettdrell in Bettbreite, roth und weiß und blau und weiß gestreift, die Elle 12—14 Ggr., grau und roth, so wie grau und blau gestreift zu 12 und 10 Ggr.;

Schlesische Leinen in allen Sorten, z. B. sogenannte Creas oder Hanfleinewand zu 4 bis 8 Thlr. pro Stiege.

Nicht vorräthige leinene Gewebe lasse ich in jeder Gattung nach Aufgabe anfertigen und liefere dieselben, reell gearbeitet, binnen drei Wochen. Uebrigens habe ich die Einrichtung getroffen, obige Gegenstände nur gegen baare Zahlung abzugeben, werde aber dadurch in den Stand gesetzt, die billigsten Preise zu stellen.

Bei eingehenden, auswärtigen Aufträgen wird die größeste Accuratesse und Reellität beobachtet und wird bei größern Quantitäten zu Aussteuern ꝛc. ein mäßiger Rabatt noch vergütet werden.

F. C. Weigell in Holzminden.

---

№ 41. Bei **Jos. Wesener** in Paderborn ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Der Kinderfreund,

ein Lesebuch für katholische Bürger- und Landschulen, von Friedr. Eberhard v. Rochow, umgearbeitet von Andr. Winter.

14. zum Theil ganz umgearbeitete Auflage. Mit Abbildungen aus der Naturgeschichte, Giftpflanzen und geographischen Karten. 8. 2 Thle. 1844. 10 Sgr. Für Schulen weit billiger.

Der Kinderfreund hat sich stets bemüht, mit der Bildung der Lehrer und Schüler gleichen Schritt zu halten, und so ist auch diese 14. Auflage von 2 Männern, welche an der Spitze des Schulunterrichts stehen, bedeutend vermehrt und umgearbeitet.

Digitized by

№ 42. Bei G. W. Niemeier in Hamburg ist in der 5. Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Paderborn b.i Wesener:

## Der bewährte Arzt für Unterleibs-Kranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, fal lechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augen-Krankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. — 8. geh. 5. Aufl. 7½ Sgr.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 43. Zur Aufnahme des für das Steuerjahr 1846 fortzuschreibenden Güterwechsels im Kreise Minden, werden folgende Termine hierdurch festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) für die Bürgermeisterei Minden, auf dem hiesigen Rathhause: der 2., 3. und 4. Juni;
2) für das Amt Dützen, auf der dortigen Amtsstube: der 4. und 5. Juni;
3) — — — Hartum, desgl.: der 6. und 7. Juni;
4) — — — Schlüsselburg, desgl.: der 9. und 10. Juni;
5) — — — Petershagen, desgl.: der 11. und 12. Juni;
6) — — — Hausberge, desgl.: der 13. und 14. Juni;
7) — — — Windheim, desgl.: der 16., 17. und 18. Juni;
8) — — — Rehme, desgl.: der 19. und 20. Juni

des laufenden Jahres.

Nach der im §. 33 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 enthaltenen Bestimmung sind die Grundeigenthümer verpflichtet, die zur Fortschreibung kommenden Veränderungen anzuzeigen, und die zur Berichtigung der Katasterbücher und Karten erforderlichen Materialien beizubringen, widrigenfalls die Herbeischaffung der Letztern auf ihre Kosten bewirkt wird. Die über Veränderungen in den Besitz-Verhältnissen aufgenommenen Urkunden sind im Termine vorzulegen. In Ermangelung der Urkunden ist der Güterwechsel aber vom Veräußerer sowohl als Erwerber in der Fortschreibungs-Verhandlung anzuerkennen.

Minden, den 16. Mai 1845.

Der commissarische Fortschreibungs-Beamte
Hüser.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 44. Zur Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1846 sind im Kreise Warburg nachstehende Termine anberaumt:

1) für die Gemeinde Warburg: am 30. Mai, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr; am 31. Mai, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
2) — — — Dalheim: am 2. Juni, Vormittags von 8 bis 9 Uhr;
3) — — — Herlinghausen: am 2. Juni, Vormittags von 9 bis 10 Uhr;
4) — — — Calenberg: am 2. Juni, Vormittags von 10 bis 11 Uhr;
5) — — — Wormeln: am 2. Juni, Vormittags von 11 bis 12 Uhr;
6) — — — Welda: am 2. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
7) — — — Germete: am 2. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
8) — — — Ossendorf mit Nörde: am 3. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
9) — — — Scherfede mit Rimbeck: am 3. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
10) — — — Dössel: am 4. Juni, Vormittags von 8 bis 10 Uhr;
11) — — — Hohenwepel: am 4. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr;

Digitized by Google

12) für die Gemeinde Menne: am 4. Juni, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr;
13) — — — Enger: am 4. Juni, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr;
14) — — — Bonenburg: am 4. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
15) — — — Peckelsheim: am 9. Juni, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
16) — — — Schweckhausen: am 10. Juni, Vormittags von 8 bis 10 Uhr;
17) — — — Willegossen: am 10. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr;
18) — — — Löwen: am 10. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
19) — — — Ikenhausen: am 10. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
20) — — — Borlinghausen: am 11. Juni, Vormittags von 8 bis 10 Uhr;
21) — — — Eissen: am 11. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr;
22) — — — Willebadessen: am 16. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
23) — — — Dringenberg mit Siebenstern: am 17. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
24) — — — Altenheerse: am 18. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
25) — — — Neuenheerse: am 18. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
26) — — — Kühlsen: am 18. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
27) — — — Gehrden: am 19. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
28) — — — Siddessen: am 19. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
29) — — — Hampenhausen: am 19. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
30) — — — Frohnhausen: am 20. Juni, Vormittags von 8 bis 10 Uhr;
31) — — — Aunhausen: am 20. Juni, Vormittags von 10 bis 11 Uhr;
32) — — — Niesen: am 20. Juni, Vormittags von 11 bis 12 Uhr;
33) — — — Bölsen: am 20. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
34) — — — Helmern: am 20. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
35) — — — Körbecke: am 25. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
36) — — — Rösebeck: am 25. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
37) — — — Daseburg: am 26. Juni, Vormittags von 8 bis 10 Uhr;
38) — — — Bühne: am 26. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr;
39) — — — Manrode: am 26. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
40) — — — Muddenhagen: am 26. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
41) — — — Borgholz: am 27. Juni, Vormittags von 8 bis 11 Uhr;
42) — — — Drankhausen: am 27. Juni, Vormittags von 11 bis 12 Uhr;
43) — — — Natzungen: am 27. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
44) — — — Natingen: am 27. Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr;
45) — — — Lütkeneder: am 28. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
46) — — — Großeneder: am 28. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
47) — — — Borgentreich: am 2. Juli, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr; am 3. Juli: Vormittags von 8 bis 12 Uhr;

Mit Bezug auf die §§. 32 bis 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden diese Termine hierdurch veröffentlicht, und die Grundeigenthümer darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers, vorgenommen werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher sind gehalten, jedenfalls im Termine für ihre Gemeinden zu erscheinen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren, als auch die nöthigen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang kommenden neu erbauten Wohnhäuser mitzutheilen.

Warburg, den 11. Mai 1845.

Der Fortschreibungs-Commissair
Heßling-Eberstein.

Digitized

Beilage zu № 24 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 22.

Minden, den 30. Mai 1845.

№ 1. Bei einer Mordthat sind am 22. v. Mts. hierselbst höchst wahrscheinlich folgende Papiere mit Coupons entwendet worden: die Staatsschuldscheine Litt. E. Nr. 14403 über 200 Thlr., Litt. F. Nr. 165141 über 100 Tlr., Litt. F. Nr. 165142 über 100 Thlr., Litt. F. Nr. 165143 über 100 Thlr., Litt. F. Nr. 165144 über 100 Thlr., Litt. F. Nr. 17733 über 100 Thlr., die Berliner Stadt-Obligationen Litt. C. Nr. 21 über 300 Thlr., Litt. D. Nr. 1588 über 200 Thlr. Ueber den Verbleib diseer geldwerthen Papiere ist dem unterzeichneten Gericht schleunigst Anzeige zu machen.

Berlin, den 6. Mai 1845.

Königl. Criminalgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus dem Wohnhause Nr. 487 in der Videbullen-Straße nebst Hofplatz, Flur 9, Parzelle 602, bestehende Besitzung des Metzger Seligmann Friede hierselbst, abgeschätzt auf 2313 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 3. Die aus zwei Gebäuden und den Grundstücken:

Flur XXVI., Nro. 231, 232, 233, 234, 235, 1/19;
Flur XXVIII., Nro. 148, 437;
Flur XXIII., Nro. 167;

der Katastral-Gemeinde Petershagen bestehende Besitzung des Coloni Kloth, Nro. 39 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Regierungs-Calkulatur-Assistent Wehde, früher in Minden, dessen jetziger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird zum Termine mit vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 4. [2] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 Morg. | 164 | □Ruth. | 50 | Fuß | Acker- |
| 13 » | 102 | » | 50 | » | Holz- |
| 7 » | 86 | » | — | » | Weide- und Wiese- |

} Grund,

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 12. Mai c. sind zu Lübbecke gestohlen:

ein Stück Sohlleder, circa 8 Pfund schwer,
ein bereitetes Ziegenfell, eine halbe Haut

Digitized by Google

Rindleder, ein Quantum Honig in einem Topfe, ein 5 Sgr. Brod, zwei eiserne Stangen, eine 5 Fuß lang und 2 Zoll breit, die andere 4 Fuß lang und 3/4 Zoll dick.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern zur Anzeige über die sich ermittelnden Spuren der Thäter oder des Gestohlenen auf.

Lübbecke, den 19. Mai 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 6. [1] Die sub Nro. 5 zu Dummerten belegene Beinings Stette, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2481 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon Taxe und Hypothekenschein in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino, den

1. September 1845, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath Berkenkamp öffentlich licitirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [1] Das Colonat des Carl Friedrich Obermeyer sive Lange, Nro. 71 in Oberbauerschaft, zu welchem ein Wohnhaus und 2 Morgen 2 Ruthen 25 Fuß Acker, 40 Ruthen Wiese, 155 Ruthen 25 Fuß Weide gehören, abgeschätzt auf 594 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 1, Parzelle 19, in der Bült, Acker, 1 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 20, daselbst, desgl., 126 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 28, Reitmeiers Feld, desgl., 1 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 1, Parzelle 145, auf der Heide, desgl., 2 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 1, Parzelle 146, daselbst, Haus, 6 Ruthen;
6) Flur 1, Parzelle 163, der Kamp, Acker, 2 Morgen, 149 Ruthen 50 Fuß;
7) Flur 1, Parzelle 167, am Kampe, Weide, 56 Ruthen;
8) Flur 1, Parzelle 168, daselbst, desgl., 121 Ruthen;
9) Flur 1, Parzelle 170, beim Hause, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen;
10) Flur 1, Parzelle 171, auf'm Hofe, Haus und Hof, 28 Ruthen;
darauf ein Kotten, Nro. 24a.;
11) Flur 1, Parzelle 179, beim Hofe, Weide, 145 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 1, Parzelle 180, an der Breede, Holz, 35 Ruthen;
13) Flur 1, Parzelle 181, am Garten, Acker, 59 Ruthen 50 Fuß;
14) Flur 1, Parzelle 212, auf der Breede, 7 Stücke Acker, 11 Morgen 98 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Kölling, Nro. 24 zu Halstern, abgeschätzt auf 2141 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Criminal-Räthin Hofbauer zu Minden zu obigem Termine vorgeladen.

---

Edictalcitation.

№ 9. [3] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino, den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen und der Nach-

Digitized by

laß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [5] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Nehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 11. [2] Die aus einem Wohnhause, zwei Kotten, gemeinschaftliche Brunnenberechtigung, 1 Morgen 178 Ruthen 71 Fuß Gartenland und Hofraum und 14 Morgen 118 Ruthen Holzgrund, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Dammastweber Hermann Adolph Lindemann, Nro. 21 zu Sandhagen, Amts Brackwede, abgeschätzt auf 2642 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 12. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Heepen belegenen Grundstücken, Flur 12, Nro. 9, Flur 13, Nro. 79, 80, 81 und 82, nebst 2 Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons Christian Friedrich Drewer, sub Nro. 5 zu Lübberassen, Kirchspiel Heepen, abgeschätzt auf 958 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 13. [2] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Verl, Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256a., 258, 272, 216b.; Flur XVII, 96, 153, bestehende Krehenwinkels Zweitägerstätte Nro. 90, in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1683 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

7. August 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 14. [1] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Salzkotten belegenen Grundstücken:

1) Flur 10, Nr. 120, in der Stadt, Gebäudefläche von 10 Ruthen 85 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 107, taxirt zu 626 Thlr.;
2) Flur 12, Nro. 10, Fielsche Gärten, Garten von 62 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
3) Flur 12, Nro. 11, auf der Breede, Garten von 40 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
4) Flur 10, Nro. 121½, in der Stadt, Gebäudefläche von 6 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.;
5) Flur 6, Nro. 56, kleine Ewert, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr.;
6) Flur 6, Nro 110, mittel Ewert, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 75 Thlr.,

bestehende Besitzung des Joseph Rubarth zu Salzkotten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden in Beziehung auf die unter Nro. 4, 5 und 6 bezeichneten Grundstücke, worüber der Besitztitel nicht berichtigt ist, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Beverungen.

№ 15. Die aus nachstehenden Parzellen:

1) Flur 6, Parzelle 109, an der Mühlenstraße, Gebäude und Hof, 8 Ruthen 50 Fuß, nebst darauf befindlichem Wohnhause;
2) Flur 6, Parzelle 110, beim Hause, Garten, 7 Ruthen 85 Fuß;
3) Flur 6, Parzelle 31, an der Posttwete, Garten, 18 Ruthen 85 Fuß;
4) Flur 7, Parzelle 102, auf dem Pöhlken, Wiese, 69 Ruthen 20 Fuß;
5) Flur 7, Parzelle 203, in der Rose, Acker, 136 Ruthen 15 Fuß;
6) Flur 1, Parzelle 27, in der kurzen Wanne, Acker, 88 Ruthen 65 Fuß,

bestehende Besitzung des Zimmermeisters Wilhelm Bannenberg zu Beverungen, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 344 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau, Abtheilung II. einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Dahl belegenen Realitäten, als:

Flur 6, Nro. 47, in Dahl, Garten, 13 Ruthen 83 Fuß, abgeschätzt auf 10 Thlr.;
Flur 6, Nro. 48, in Dahl, Haus Nro. 93, und Hof, 4 Ruthen 47 Fuß, abgeschätzt auf 50 Thlr.;

bestehende Besitzung des Anton Block, genannt Kugelmann, zu Dahl, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zusammen abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. Der in der Katastralgemeinde Paderborn, sub Flur 18, Nro. 29 vor dem Casseler-Thore belegene, 93 Ruthen 70 Fuß haltende Garten der Erben des hierselbst verstorbenen Postsecretair Vogt, unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. September 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

№ 18. Die Ausbesserung des Pflasters auf dem Hausberger Wege von der Chaussee nach der Klus durch das Glacis, soll mindestfordernd am

6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

in meinem Geschäftslocal verdungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Minden, den 23. Mai 1845.

Der Landrath
v. Korff.

---

Bekanntmachung.

№ 19. Die zur Bezeichnung der Landes-Grenze zwischen dem Königlich Preußischen Amte Lügde und dem Fürstenthum Pyrmont erforderlichen 303 Stück Grenzsteine und die Anfuhr derselben von Lügde bis zur Einsetzungsstelle, sollen am

9. Juni, Morgens 10 Uhr,

an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Zeichnung und Kosten-Anschlag können vorher hier auf der Kreisstube und auch zu Lügde auf dem Magistratslocale eingesehen werden. Diejenigen, welche Lust haben, die Arbeit zu übernehmen, werden eingeladen, sich im vorstehenden Termine in Lügde einzufinden.

Höxter, den 17. Mai 1845.

Der Landrath und Geheime Regierungsrath
von Metternich.

---

Bekanntmachung.

№ 20. Zum Zwecke der Theilung wollen die

Erben Franz Anton Sallepage ihre im Kreise Paderborn am Haustenbache bei Delbrück belegene Mahlmühle, die Sudmühle genannt, in termino, den

12. Juni d. J., 10 Uhr Morgens,

in dem Lohmannschen Gasthofe zu Delbrück, öffentlich gegen Meistgebot und sehr bequeme Zahlungstermine, verkaufen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Salzkotten, den 17. Mai 1845.

Mantell,
Justiz-Commissair und Notar.

---

№ 21. Die nachstehenden, den Erben Johann Heller gemeinschaftlich zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke als:

1) Flur 5, Nro. 24, Wohnhaus Nro. 100, in 10 Viertel auf der Grube;
2) Flur 5, Nro. 25, Obstgarten, 62 Ruthen 90 Fuß;
3) Flur 5, Nro. 26, Gemüsegarten, 1 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß,

sollen theilungshalber am

3. Juni, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung der Erben Heller verkauft werden. Unterzeichneter ladet dazu ein, und können die Verkaufsbedingungen auch vorher eingesehen werden.

Höxter, den 25. Mai 1845.

Groppe,
Justiz-Commissar und Notar.

---

## Anzeige.

№ 22. [3] Das im Kreise Höxter, 1 Stunde von Nieheim, 1½ Stunde von Driburg belegene, den Geschwistern Frankenberg zugehörige Rittergut Merlsheim, zu welchem circa 500 Morgen Ackerland, 80 Morgen Wiesen, 950 Morgen Waldungen, eine Mühle, und eine ausgedehnte Privat- und Koppeljagd, sowie auch eine Schäferei-Gerechtsame gehören, soll im Monat Juli d. J. im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Tag des Verkaufs-Termins wird durch das Königliche Ober-Landes-Gericht hierselbst noch näher bestimmt und bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können vom Ende dieses Monats an in der Registratur des gedachten Ober-Landes-Gerichts, und bei dem Administrator des Guts eingesehen werden.

Die Gebäude sind fast sämmtlich massiv, alle sind gut erhalten und zur Bewirthschaftung vollkommen ausreichend; die neu anzulegende Verbindungs-Eisenbahn von Cassel nach Paderborn wird nach dem jetzt angenommenen Bauplan etwa ¼ Stunde bei dem Gute vorbeiführen.

Paderborn, den 4. Mai 1845.

Barre, Just.-Commiss.
Im Auftrage der Geschwister
Frankenberg.

---

№ 23. Der Colon Spieß, Nro. 2 zu Meissen, beabsichtigt in der ihm gehörigen sogenannten Sünderwiese, (Kataster-Gemeinde Lerbeck, Flur 3, Parzelle 47) eine Ziegel-Brennerei anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung von 17. Januar 1845 wird vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 23. Mai 1845.

Der Amtmann.
von May.

---

№ 24. [2] Der Rechnungssteller Behrens zu Jade hat hieselbst vorgestellt: Harm (Hermann) Hinrich Poos zu Sehnstedt, sei daselbst am 30. November 1822 unverheirathet und mit Hinterlassung folgender Intestat-Erben verstorben:

1) eines Halbbruders Gerd Hinrich Poos, auf Nro. 8 in Maaslingen, Gerichtsamts Petershagen, wohnhaft;
2) eines zweiten Halbbruders, Johann Friedrch Christian Poos zu Deichshausen, Kirchspiels Altenesch, Kinder, nämlich:
   a. Johann Hinrich Poos zu Altenesch, und
   b. Sophie Poos daselbst.

Der ad 1 gedachte G. H. Poos zu Maaslingen hätte seinem Schwiegersohne, dem Colonus Cord Heinrich Röthemeyer zu

Maaslingen zur Regulirung der fraglichen Erbschafts-Angelegenheit, General-Vollmacht ertheilt, und hätten sodann dieser und die sub 2 a. und b. genannten Kinder des weiland Johann Friedrich Christian Poos zu Deichhausen, ihm dem Supplicanten Behrens wegen aller auf die fragliche Nachlassenschaft Bezug habenden Geschäfte und Handlungen zu ihrem General-Mandatar ernannt.

Er, der Rechnungssteller Behrens, hätte nun in qualitate qua laut Contracts vom 4. Januar d. J., die von dem weiland Erblasser Harm Hinrich Poos nachgelassene, zu Sehnstedt belegene Anbauerstelle von p. m. 4 Jück 146 □Ruthen 219 □Fuß Größe an Albert Imken zu Sehnstedt, für 630 Thlr. Gold und unter den in desfälligen Punctationen enthaltenen näheren Bedingungen verkauft, und bitte er nicht allein um die dieses Verkaufs halber nothwendige Convocation, sondern zugleich auch um Convocirung aller derjenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche machen möchten.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das fragliche Immobil-, Erb- oder sonstige Ansprüche haben, und gegen den Verkauf etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, sich damit in termino den

14. Juli dieses Jahrs,

bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens hierselbst gehörig zu melden.

Angegeben zu werden brauchen alsdann jedoch nicht:

1) die Forderung des Friedrich Gerhard Hayen zum Seefelder-Außendeich restlich nach Bezahlung von 20 Thlr. mit 100 Thlr., ingrossirt am 6. December 1816;
2) die am 9. April 1820 ingrossirte Forderung desselben zu 30 Thlr.;
3) die am 25. Februar 1843 ingrossirte Forderung der Wittwe Jürgen Kloppenburg zum Reitlande mit 170 Thlr.; nebst den für ad 1, 2 und 3 aufgeführten Summen etwa rückständigen Zinsen und Kosten;
4) der etwaige Vorschuß des Curators des Poos'schen Nachlasses, Gerd Büsing zu Sehnstedt, und
5) das Recht zur Aushaltung der Heuer der von Diedrich Büssing und Christian Isermann zu Sehnstedt bis Maitag 1846 im Besitz habenden, und jetzt an Albert Imken daselbst verkauften, weiland Harm Hinrich Poos'schen Anbauerstelle;

indem diese Forderungen und Rechte als profitirt angenommen werden sollen.

Präclusiv-Decret erfolgt am 16. Juli d. J.

Neuenburg, den 28. April 1845.

Großherzoglich Oldenburgisches Land-Gericht des Kreises Neuenburg.

---

№ 25. Auf Ansuchen des Markkötters Gerhard Heinrich Franz zu Wimmer, werden Alle, welche an die von demselben an den Colonen Gerhard Heinrich Jobstjohann sive Jösting zu Wimmer verkaufte, sub Nro. 77 daselbst belegene Markkötterstätte, sammt Zubehör, aus irgend einem Grunde, Rechte, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Montag, den

1. September 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 16. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 26. Auf Ansuchen des Colonen Jobst Heinrich Walker zu Brockhausen werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte, Forderungen und Ansprüche an dessen an den Heuerling Prior zu Brockhausen verkaufte Stätte daselbst zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Donnerstag, den

4. September 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 16. Mai 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

№ 27. Nachdem auf Antrag der Anerbin des weiland Colonen Koch zu Rabber, der unverehelichten Maria Elisabeth Koch daselbst, hinsichtlich des Nachlasses des Colonen Koch, mittelst Bescheides vom 14. d. M., der förmliche Concurs erkannt worden; so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an gedachten Nachlaß, insbesondere an die dazu gehörige, sub Nro. 58 zu Rabber belegene Middendorfs sive Kochs Markkötterei zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Montag, den

1. September 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird dieser Termin zur Wahl eines Curators benutzt werden, und werden die Nichterscheinenden als demjenigen beitretend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Der Anerbin Koch ist jede Disposition über den Nachlaß bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Das künftig zu erlassende Präclusivdecret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 16. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 28. Die Wittwe des weiland Kaufmann Heinrich Ubhoff zu Stolzenau, als Vormünderin für die von ihrem verstorbenen Ehemann nachgelassenen Kinder, hat dem Amte angezeigt, daß das von ihrem genannten Ehemanne hinterlassene Vermögen zur Bezahlung der Schulden nicht hinreiche, und ist deshalb über dieses Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden.

Diesemgemäß werden alle diejenigen, welche an die genannte Ubhoffsche Concursmasse Ansprüche irgend einer Art geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu am Mittwoch, den

10. September 1845, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und unter Vorlegung der dazu dienenden Documente klar zu machen.

Wie übrigens zur Sicherung der Masse das Nöthige sofort verfügt, und der Wittwe Ubhoff jede Disposition über das vorhande Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern derselben jede Zahlung an sie bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 17. Mai 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

## Edictalladung.

№ 29. [2] Nachdem der Neubauer Johann David Bücker in Peingdorf bei Wellingholzhausen angezeigt, daß er außer Stande sei, seine Creditoren zu befriedigen, und auf den Fall des Mißlingens des beabsichtigten Arrangements den Gläubigern das Vermögen bereits abgetreten hat, so ist demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

26. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Erscheinenden werden auch in Beziehung auf das zu versuchende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 12. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Zu verkaufen.

№ 30. Am Montage, den 2. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, soll allhier, neben der Weser, eine unbrauchbar gewordene Fähre, mit allem

Digitized by Google

Zubehör an Holz und Eisen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Hausvoigt Hunnemann hierselbst wird Kauflustigen auch vor dem Termine die Fähre zeigen.

Stolzenau, am 22. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt.
Arenhold.

---

№ 31. Das unter der Nro. 384 an der Königsstraße hieselbst belegene, vor 15 Jahren neu erbaute dreistöckige Wohnhaus nebst Hofraum, großem Hintergebäude und Einfahrt, soll in termino, den

10. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten zum freiwilligen meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die Gebäude vermöge ihrer Lage und Räume zu jedem bürgerlichen Gewerbe, besonders aber zu Handlungs-, Fabrik- und Gastwirthschaftsgeschäften, so wie zum Betriebe der Oeconomie eignen, und daß ein Theil des Kaufgeldes verzinslich stehen bleiben kann.

Minden, den 22. Mai 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 32. Die Wittwe Witte zu Brok beabsichtigt, ihre sub Nro. 101 der Bauerschaft Brok, nahe an der Chaussee belegene Erbpachtsstätte, zu welcher

3 in wohnbarem Stande befindliche Gebäude und circa 18 Scheffelsaat, größtentheils Ackerland, gehören,

öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich am Dienstag, den 3. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Strothmann am Lutterkolk einzufinden.

Bielefeld, den 17. Mai 1845.

Salm,
Auctions-Commissair.

---

Mineralwasser, diesjährige Füllung.

№ 33. Selters, Geilnauer, Fachinger, Emser, Kissinger Ragozi, Heppinger, Marienbader Kreuz, Eger, Pilnaer, Saidschitzer-Bitter, Wildunger, Oberschlesischen-Salz, Driburger und Pyrmonter Mineralwasser, sind von jetzt an bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

Minden, den 27. Mai 1845.

S. W. Wolfers, jun.

---

Bekanntmachung.

№ 34. Am 10. Juni wird das hiesige Mineralbad eröffnet und werden Stahl-, Schwefel-, Rehmer Salz- und See-Salz-Bäder verabreicht.

Auch mache ich die Herren Aerzte, so wie alle Leidende auf die im vorigen Jahre und früher so sehr gut ausgefallenen Kuren aufmerksam, wo sowohl in Minden, als bei allen Aerzten unsers Kreises Nachricht über eingezogen werden kann.

Levern, Kreis Lübbecke, 1845.

Julius Herrscher.

---

№ 35. Es steht ein fast noch ganz neuer Flügel von Mahagoniholz, von einem der ersten Meister verfertigt, wegen Mangel an Raum, billig zu verkaufen. — Der Orgelbauer Herr Nord wird darüber nähere Auskunft ertheilen.

---

№ 36. In meinem Verlage erschien so eben:

Vollständiges

Taschen-Fremdwörterbuch,

zur

Erklärung und Rechtschreibung

von mehr als

**6000** fremden Wörtern,

welche in öffentlichen Zeitungen und der Umgangssprache, in Büchern und in gerichtlichen Verhandlungen oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Jung und Alt, vom Verfasser des allgem. deutschen Volkssecretairs. 16 Bogen aus der Nompareilschrift. geh. Preis:

Nur 5 Sgr.

Zu haben in der Buch- und Musikalienhandlung von **L. D. Winkler** in Paderborn.

Hamburg, 1845.

G. Bödecker.

Die

№ 37. [1] Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

COLONIA

(Grund-Capital 3 Mill. Thlr. C.)

fährt fort, für mäßige, im Voraus festbestimmte Prämien sowohl Häuser und sonstige Immobilien, als Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen Brand- und Blitzschaden, unmittelbaren wie mittelbaren, zu versichern. Sie übernimmt auch, für eine besondere Prämie, die Zerstörungen und Verluste, welche durch Dampfkessel- und Gas-Explosion entstehen.

Das Versicherungs-Capital der Gesellschaft ist im verwichenen Jahre, laut des von der Verwaltung der General-Versammlung am 28. v. M. erstatteten Rechenschaftsberichtes, um 33 Millionen Thlr., nämlich auf 172 Millionen Thlr., die Prämien-Einnahme um 52,000 Thlr., nämlich auf 470,000 Thlr. gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet, besteht außer dem Grund-Capital in einer baaren Prämien-Reserve von 140,922 Thlr. für 1845, und von 86,493 Thlr. für spätere Jahre, sodann in einer Capital-Reserve von 22,600 Thlr.

Nähere Auskunft ist bei Unterzeichneten, sowie bei den Agenten der Gesellschaft,

in Minden bei Ad. Frederking,
in Petershagen bei G. H. Meyer,
in Vlotho bei C. Meyer,
in Holzhausen bei E. Gerlach,
in Herford bei Fr. W. Loheyde,
in Halle bei Jul. Kisker,
in Gütersloh bei W. u. F. Naßfeld,

zu erhalten, und werden daselbst Versicherungs-Anträge zu jeder Zeit entgegengenommen.

Bielefeld, den 25. Mai 1845.

Velhagen und Klasing.

---

## Bekanntmachung.

№ 38. Zur Aufnahme des Güterwechsels pro 1846 im Grundsteuer-Kataster habe ich für die Gemeinden der Kreise Paderborn und Büren folgende Termine angesetzt:

I. Auf der Amtsstube zu Neuhaus.

1) für die Katastral-Gemeinde Neuhaus: bestehend aus den Untergemeinden Neuhaus, Elsen und Sande, den 5. Juni c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

II. Auf der Amtsstube zu Nordborchen.

2) für die Katastral-Gemeinde Kirchborchen: bestehend aus den Untergemeinden Kirchborchen, Nordborchen und Alfen, den 6. Juni c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
3) für die Katastral-Gemeinde Wewer: den 6. Juni c, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
4) — — — — Dahl: den 7. Juni c, Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
5) — — — — Eggeringsen, einschließlich Dörenhagen: den 7. Juni c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

III. Auf der Amtsstube zu Delbrück.

6) für die Katastral-Gemeinde Delbrück: bestehend aus den Untergemeinden Delbrück, Dorfbauerschaft und Hagen, den 9. Juni c., Nachmittags;
7) für die Katastral-Gemeinde Westenholz, Westerloh und Ostenlande: den 10. Juni c., Vormittags;
8) für die Katastral-Gemeinde Stukenbrock und Hövelhof: den 11. Juni c., Vormittags.

IV. Auf der Amtsstube zu Lippspringe.

9) für die Katastral-Gemeinde Lippspringe: bestehend aus den Untergemeinden Lippspringe und Marienloh, den 13. Juni c., Vor- und Nachmittags;
10) für die Katastral-Gemeinde Neuenbeken: bestehend aus den Untergemeinden Neuenbeken und Benhausen, den 14. Juni c., Vormittags;

Digitized by Google

11) für die Kataſtral-Gemeinde Buke: beſtehend aus den Untergemeinden Buke und Altenbeken, den 14. Juni c., Nachmittags;
12) für die Kataſtral-Gemeinde Schwanei: den 16. Juni c., Vormittags.

V. Auf dem Rathhauſe zu Paderborn.

13) für die Kataſtral-Gemeinde Paderborn: den 19., 20. u. 21. Juni c., Vor- u. Nachmittags;

VI. Auf der Geſchäftsſtube des Magiſtrats zu Salzkotten.

14) für die Kataſtral-Gemeinde Salzkotten: beſtehend aus den Untergemeinden Salzkotten und Upſprunge, den 23. Juni c., Vor- und Nachmittags.

VII. Auf der Amtsſtube zu Salzkotten.

15) für die Kataſtral-Gemeinde Thüle: beſtehend aus den Untergemeinden Thüle und Scharmede, den 24. Juni c., Vor- und Nachmittags;
16) für die Kataſtral-Gemeinde Verne: den 25. Juni c., Vormittags;
17) — — — — Tudorf: beſtehend aus den Untergemeinden Ober- und Niederntudorf, den 25. Juni c., Nachmittags.

VIII. Auf der Amtsſtube zu Friedrich-Wilhelms-Au.

18) für die Kataſtral-Gemeinde Boke: beſtehend aus den Untergemeinden Mantinghauſen, Boke, Anreppen, Bentfeld und Winkhauſen, den 27. Juni c., Vormittags;
19) für die Kataſtral-Gemeinde Hörſte: beſtehend aus den Untergemeinden Dedinghauſen, Mettinghauſen, Rebbecke, Verlar, Garfeln u. Hörſte, den 27. Juni c., Nachmittags.

IX. Auf dem Rathhauſe zu Büren.

20) für die Kataſtral-Gemeinde Büren: den 30. Juni c., Vor- und Nachmittags;
21) — — — — Brenken: beſtehend aus den Untergemeinden Brenken und Ahden, am 1. Juli c., Vormittags;
22) für die Kataſtral-Gemeinde Weiberg: den 1. Juli c., Nachmittags;
23) — — — — Wewelsburg: den 1. Juli c., Nachmittags;
24) — — — — Siddinghauſen: beſtehend aus den Untergemeinden Siddinghauſen und Weine, am 2. Juli c., Vormittags;
25) für die Kataſtral-Gemeinde Steinhauſen: beſtehend aus den Untergemeinden Steinhauſen und Eickhof, den 2. Juli c., Vormittags;
26) für die Kataſtral-Gemeinde Hegensdorf: beſtehend aus den Untergemeinden Hegensdorf und Keddinghauſen, den 2. Juli c., Nachmittags.

X. Auf der Amtsſtube zu Fürſtenberg.

27) für die Kataſtral-Gemeinde Wünnenberg: beſtehend aus den Untergemeinden Leiberg, Wünnenberg und Bleiwäſche, den 4. und 5. Juli c., Vor- und Nachmittags;
28) für die Kataſtral-Gemeinde Eſſentho: den 7. Juli c., Vor- und Nachmittags;
29) — — — — Oesdorf: beſtehend aus den Untergemeinden Oesdorf und Meerhoff, den 8. Juli c., Vor- und Nachmittags;
30) für die Kataſtral-Gemeinde Fürſtenberg: den 9. Juli c., Vor- und Nachmittags;
31) — — — — Weſtheim: den 10. Juli c., Vormittags.

XI. Auf der Amtsſtube zu Lichtenau.

32) für die Kataſtral-Gemeinde Lichtenau: beſtehend aus den Untergemeinden Ebbinghauſen, Lichtenau und Holtheim, den 14. Juli c., Vor- und Nachmittags;
33) für die Kataſtral-Gemeinde Kleinenberg: den 15. Juli c., Vormittags;
34) — — — Aſſeln: den 15. Juli c., Vormittags;
35) — — — Iggenhauſen: beſtehend aus den Untergemeinden Herbram, Iggenhauſen und Grundſteinheim, am 16. Juli c., Vormittags.

XII. Auf der Amtsstube zu Atteln.

36) für die Katastral-Gemeinde Atteln: bestehend aus den Untergemeinden Husen, Atteln, Henglarn und Helmern, den 17. und 18. Juli c., Vor- und Nachmittags;
37) für die Katastral-Gemeinde Etteln: den 19. Juli c., Vormittags;
38) — — — — Dalheim: den 19. Juli c., Nachmittags;
39) — — — — Haaren: den 21. Juli c., Vormittags;

welche Termine mit besonderer Hinweisung auf die §§. 32 bis 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, hierdurch bekannt gemacht werden.

Paderborn, den 19. Mai 1845.

Der Steuer-Controleur
Messerschmidt.

---

Die

## Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank,

deren Fonds

## Eine Million Thaler Preuß. Courant

beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844 von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist, erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen unter mannigfaltigen Modificationen, desgleichen zur Versicherung eines mit einer angemessenen Erhöhung zurückzuzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.

Für diejenigen Modificationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interresse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thlr. bis 50,000 Thlr. Courant entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlecht und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Anderen für sie erworben werden können.

Die unterzeichnete Direction ladet das Publicum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen.

Geschäfts-Programme, Antragsformulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Bank, so wie der unterzeichnete General-Agent (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nro. 29) auf Verlangen unentgeldlich verabfolgen.

Berlin, den 15. Mai 1845.

**Direction der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.**

C. W. Brose, C. G. Brüstlein, F. M. Magnus, F. Lütcke, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Anzeige bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 17. Mai 1845.

**Die Agenten der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.**

G. D. Niemann in Minden. — Ferlemann in Höxter. — Sprenger in Halle.

Digitized by Google

# Achter Rechenschafts-Bericht

der

# Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 40. Nach dem in der General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 30. April d. J. erstatteten Geschäftsberichte über das Jahr 1844 haben sich folgende durch statutenmäßige Revision der Jahres-Rechnung gerechtfertigten Resultate definitiv herausgestellt.

Von den am Schlusse des Jahres 1843 verbliebenen 4920 Versicherten sind im Jahre 1844 durch den Tod und in Folge abgelaufener Versicherungen ausgeschieden 185 Personen; zu den verbliebenen 4735 sind im Laufe des letztern 594 Personen hinzugetreten, mithin **5329** in das Jahr 1845 übergegangen.

Die laufende Gefahr von 5,790,800 Thlr. welche sich durch den Abgang der 185 Versicherten um 215,800 Thlr. folglich bis auf 5,775,000 Thlr. vermindert hatte, ist durch den Zutritt neuer Versicherungen mit 749,900 Thlr. auf **Sechs Millionen und 324,900 Thlr.** gestiegen.

Durch die eingetretenen 91 Sterbefälle ist eine Versicherungs-Summe von 88,600 Thlr. zahlbar geworden.

Das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft hat sich auf die Summe von 1,754,830 Thlr. erhöhet.

Nach diesen Ergebnissen können wir auch für das Jahr 1844 eine günstige Dividende in Aussicht stellen und von dem statutenmäßig jetzt zur Vertheilung kommenden Gewinn des Jahres 1840 den im gedachten Jahre bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen eine Dividende von $14\frac{2}{7}$ pro Cent des Betrages der im nämlichen Jahre von ihnen bezahlten Prämien unverkürzt auszahlen und resp. statutenmäßig durch Abrechnung auf die von ihnen ferner einzuschließenden Prämien berichtigen.

Wir schließen mit der erfreulichen Benachrichtigung, daß auch die bereits abgelaufenen ersten vier Monate des jetzigen Jahres, nach Maaßgabe der eingegangenen Anträge und der durch Todesfälle zahlbar gewordenen, nicht bedeutende Beträge, für einen ferneren glücklichen Fortgang der Geschäfte eine günstige Aussicht gewähren.

Berlin, den 10. Mai 1845.

**Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

C. W. Brose, C. G. Brüstlein, F. M. Magnus, F. Lütcke, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 17. Mai 1845.

G. D. Riemann,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Beilage zu № 25 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 23.

Minden, den 6. Juni 1845.

### Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften.

№ 1. Dem Kaufmann Moritz Philipp Wolfers hieselbst ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 27. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(2918. E. I.)

### Landesverweisung.

№ 2. Die im Kreise Altena aufgegriffene, wegen Vagabondirens und Bettelns zu einer 6, resp. 8wöchentlichen Gefängnißstrafe gerichtlich verurtheilte ausländische Vagabonden-Familie Adam Stephan — aus Mann, Frau und 5 Kindern bestehend — ist nach geschehener Verbüßung obiger Strafe über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Das Signalement des Adam Stephan und das seiner angeblichen Frau Wilhelmine, geborene Steinbach, folgen nachstehend:

Signalement.

Familien- und Vorname: Adam Stephan. — Geburts- und Aufenthaltsort: Bischhausen, im Kurfürstenthum Hessen. — Religion: evangelisch. — Alter: 32 Jahre. — Größe: 5 Fuß. — Haare: schwarzkraus. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: blau. — Nase: platt. — Mund: klein. Bart: schwarz. — Zähne: gut. — Kinn: oval. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: klein. — Sprache: hochdeutsch: besondere Kennzeichen: fehlen.

Signalement.

Familienname: Ehefrau Adam Stephan. — Vorname: Wilhelmine, geb. Steinbach. — Geburts- und Aufenthaltsort: angeblich Bischhausen, im Kurfürstenthum Hessen. — Religion: katholisch. — Alter: 42 Jahre. — Größe: 4 Fuß 9 Zoll. — Haare: schwarz. — Stirn: bedeckt. — Augenbraunen: blond. — Augen: blau. — Nase: groß. — Mund: schmal. — Zähne: gut. — Kinn: klein, rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: mittel. — Sprache: hochdeutsch. — Besondere Kennzeichen: fehlen.

Minden, den 24. Mai 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abth. des Innern.

2886. E. I.

### Steckbrief.

№ 3. Der Wilhelm Loddenkemper, aus dem Kreise Wiedenbrück gebürtig, in den letzten Jahren wahrscheinlich Knecht bei Telgte oder Wolbeck, oder in Holland auf Arbeit gewesen, ist dringend verdächtig, in hiesiger Gegend Straßenraub und viele große gewaltsame Diebstähle begangen zu haben.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf den Loddenkemper, dessen Signalement, so viel möglich, unten folgt, vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Wiedenbrück, den 27. Mai 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Signalement.

Name: Wilhelm Loddenkemper. — Geburtsort und Kreis: Wiedenbrück. — Religion: katholisch. — Alter: ungefähr 30 Jahr. — Größe: ungefähr 5 Fuß 8 Zoll. — Statur: schlank. — Haar: dunkelbraun. — Nase: breit, etwas aufgeworfen. — Backenbart: wahrscheinlich unterm ganzen Kinn.

Besondere Kennzeichen: Schnitt- oder Schußnarbe am Daumen der linken oder rechten Hand.

Kleidung: Ueberrock von blauem Tuche, dunkle Tuchhose, schwarze Tuchkappe, blauer Kittel, Stiefeln, und wahrscheinlich eine silberne Taschenuhr.

---

Steckbrief.

№ 4. Der bereits früher von uns zweimal steckbrieflich verfolgte unten signalisirte Kaminfeger Joseph Kunstein aus hiesiger Stadt, welcher nach Erlassung unsers Steckbriefes vom 8. August v. J. zu Vreden aufgegriffen und uns zugeführt ist, hat der angewandten Sicherheitsmittel ungeachtet, nochmals Gelegenheit gefunden, sich der wider ihn wegen mehrfacher Diebstähle eingeleiteten Untersuchung dadurch zu entziehen, daß er in der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Mts. mittelst gewaltsamen Ausbrechens aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse entflohen ist.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Kunstein zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen und darauf aufmerksam gemacht, daß der Kunstein ein der Sicherheit des Eigenthums sehr gefährlicher Mensch ist und auch in Vreden den Versuch gemacht hat, aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Warburg, den 28. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Joseph Kunstein.

Namen: Joseph Kunstein. — Alter: 26 Jahre. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich. — Haare: hellbraun. — Stirn: groß. — Augenbraunen: braun. — Augen: blau. — Nase: breit. — Mund: mittelmäßig. — Kinn: klein. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gelblich. — Statur; mittelmäßig. — Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

1) eine blaue Jacke, 2) eine rothgestreifte alte Hose als Unterhose, 3) eine graue leinene Hose, 4) eine schwarze Tuchweste, 5) ein blaues Halstuch, 6) eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, 7) ein Paar Schuhe mit Riemen, 8) ein Hemde.

---

Steckbrief.

№ 5. Der nachstehend signalisirte Johann Lohmeyer aus Beverungen soll wegen Widersetzlichkeit und Auflauerns zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Beverungen entfernt, und ist sein dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Paderborn, den 29. Mai 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Lohmeyer. — Gewerbe und Stand: vormaliger Forst-Eleve und jetziger Tagelöhner. — Religion: katholisch. — Alter: 19 Jahr. — Größe: (Rheinl. Maaß) 5 Fuß 3 Zoll. — Haupthaar: schwarz. — Stirn: klein. — Augenbraunen; braun. — Augen: blau. — Nase und Mund: gewöhnlich. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesicht: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Statur: schlank. — Besondere Kennzeichen: keine.

---

№ 6. Der unterm 24. März c. von uns erlassene Steckbrief gegen die Loudowica Spier aus Haaren (Amtsbl. Stück 18, Nro. 254) ist erledigt, indem jene sich freiwillig gestellt hat.

Büren, den 20. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. I. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Neubauer Friedrich von

Behren, Nro. 356 in Hille, vermittelst Erbrechung der Hausthür, theils aus einer an der Dehle stehenden, verschlossen gewesenen Kiste, theils aus der Wohnstube nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) ein blautuchener Manns-Oberrock,
2) zwei grün- und rothgestreifte Westen von Woll-Cord,
3) zwei blaue Tuchwesten,
4) ein schwarzseidenes Halstuch,
5) eine lange blaue Tuchhose,
6) eine lange blaue leinene Hose,
7) zwei schwarztuchene Frauenkleider mit Jacken,
8) ein grüntuchenes Frauenkleid mit einem Leibchen von blauer Leinewand,
9) eine schwarzseidene Schürze,
10) ein blaues Casimir-Tuch mit einer rothen und einer weißen Blume in den Ecken,
11) ein weißes Battist-Tuch mit gestickten Blumen,
12) zwei weiße Taschentücher, das eine von Drell, das andere von Battist,
13) drei kleine weißleinene Kissenbezüge,
14) ein Tischtuch von Leinewand,
15) drei Stück Frauen-Oberhemde,
16) ein Stück Leinewand von 9 Ellen,
17) zwei Stück Leinewand, jedes von 4 Ellen,
18) mehrere Manns-, Frauen- und Kinderhemden,
19) eine Schnur Bernstein-Korallen mit schwarzem Sammt-Bande.

II. Dem Apotheker Westenberg dahier sind am 17. d. M. aus seiner nicht verschlossen gewesenen Wohnstube mittelst Einschleichens folgende Kleidungsstücke, als:

1) ein Paletot von schwarzem Coitin, mit Aufschlägen und Kragen von schwarzem Sammt-Manchester, großen Knöpfen und schwarzem geblümten Unterfutter,
2) ein weißes leinenes Taschentuch, gezeichnet F. W. (Lapidarschrift).
3) ein brauner abgetragener Tuch-Oberrock, und
4) ein halbleinenes Taschentuch mit W. gezeichnet,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falls anzuhalten.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 31. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Schneider Begemann zu Bonneberg aus einem Schranke folgende Gegenstände:

1) ein blautuchener Mannsrock,
2) eine blaue Tuchhose,
3) eine schwarze Tuchweste,
4) eine Buckskinhose,
5) ein Ueberkamisol von buntem Nessel,
6) ein weißes Halstuch,
7) ein weißes Taschentuch,
8) ein neues Gesangbuch,
9) an baarem Gelde etwa 20 Thlr., worunter ein Fünffrankenstück, ganze Thaler, halbe Guldenstücke und 1½ Thlr. Silbergroschen sich befunden,

entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Blotho, den 24. Mai 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

## Bekanntmachung.

№ 9. Unter verdächtigen Umständen sind zu Schröttinghausen a) ein Mannsrock von weißer Leinewand, b) ein Paar leinene Handschuh, und c) eine kurze Tabackspfeife mit einem Kopfe von Porzellan, gezeichnet: »Andenken« vorgefunden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns anzumelden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 21. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 10. In der Gemeinde Gehlenbeck sind gestohlen: 2 Tonnen feine Kartoffeln, 2 Seiten

Digitized by Google

Speck, 90½ Pfund Weizen und Roggen vermengt, 2 Brödte von gebeuteltem Mehl.

Warnend vor dem Ankauf, ersuchen wir, die Spuren der Thäter oder das Gestohlene uns anzuzeigen.

Lübbecke, den 25. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 11. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Höker und Fleischer Lutterclaß in Brackwede vermittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen aus seinem Laden entwendet worden, als:

1) ein Schwarzbrod, circa 20 Pfund,
2) für circa 10 Sgr. Kleinbrod,
3) » » 5 Sgr. Semmel,
4) » » 7½ Sgr. Zwieback,
5) ein Schock Eier,
6) zwei Pfund Pfeffer,
7) circa 24 Pfund Butter,
8) » 20 Packet Taback von à 2 Sgr. und 1 Sgr. 3 Pf.,
9) zwei Pfeifen von à 5 Sgr. werth,
10) zwei Stück grobes Garn,
11) sechs Bind Wollgarn,
12) circa 20 Stück Heringe,
13) 9 Pfund Kaffeebohnen,
14) eine steinerne Kruke mit 5 Maaß Wacholder (Steinhäger),
15) ein Notizbuch mit braunem Einband, worin auch der Fleischer-Gewerbeschein des ꝛc. Lutterclaß befindlich.

Dieser Diebstahl wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß die Spuren zweier Diebe über Scherpels Feld auf Edinglohs Mühle nach Friedrichsdorf zu geführt haben.

Bielefeld, den 30. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 12. In der Nacht auf den 4. d. M. sind dem Colon Hermann Jacob Ströer in der Bauerschaft Mastholte mittelst Einbruchs von der Fleischbühne folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Seiten Speck, jede ungefähr 50 Pfund schwer, 2) eine Seite Speck, ungefähr 40 Pfund schwer, 3) zwei Seiten Speck, jede ungefähr 25 Pfund schwer, 4) vierzig Mettwürste, 5) zwei und zwanzig Pfund Talg.

Wir fordern jeden, der über diesen Diebstahl oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, hiermit auf, dies uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rietberg, den 23. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 13. Dem Colon Christian Ehdenfeld zu Oesterwiehe sind in der Nacht auf den 27. v. M. mittelst Einbruchs von der Fleischbühne zwei Seiten Speck, jede ungefähr 40 Pfund schwer, und ungefähr 40 Stück Mettwürste entwendet, und fordern wir jeden, dem über diesen Diebstahl oder den Verbleib der entwendeten Sachen etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dies uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Rietberg, den 23. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 14. [3] Zur freiwilligen Subhastation der am Papenmarkt hierselbst belegenen Dauerschen Häuser, Nro. 435 c und d nebst Garten und Zubehör, Flur 9, Nro. 507, 508 und 509, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2506 Thlr. 10 Sgr., wird ein Termin auf den

10. Juli c., Morgens 11 Uhr,

coram deput. Herrn Gerichtsrath Delius anberaumt.

Taxe und Kaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Minden, den 2. April 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [3] Die aus umstehend verzeichneten Realitäten bestehende Besitzung des Colons Hermann Heinrich Stippschild Nr. 19 zu Westerenger, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1574 Thlr.

5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verzeichniß

der Grundstücke des Colon Stippschild zu Westerenger.

1) Flur 24, Parzelle 32, beim Hause, Weide, 44 Ruthen;
2) Flur 24, Parzelle 33, beim Hause, Schlagholz, 109 Ruthen 60 Fuß;
   Flur 24, Parzelle 33, Haus, 7 Ruthen 40 Fuß, nebst darauf befindlichem Wohnhaus Nro. 19 und Kotten auf dem Hauskampe Nro. 19 a;
3) Flur 24, Parzelle 34, beim Hause, Haus, 13 Ruthen 74 Fuß;
4) Flur 24, Parzelle 35, Kamp beim Hause, Acker, 5 Morgen 34 Ruthen;
5) Flur 24, Parzelle 40, auf'm neuen Lande, Acker, 4 Morgen 130 Ruthen;
6) Flur 24, Parzelle 115, daselbst, desgl., 108 Ruthen;
7) Flur 24, Parzelle 116, daselbst, Haus, 3 Ruthen 60 Fuß.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 12, Nro. 9, die Röthekuhle auf der Schepslage, Weide, 29 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 12, Nro. 13, auf der Schepslage, Acker, 4 Morgen 61 Ruthen 96 Fuß;
3) Flur 13, Nro. 68, aufm Felde, desgl., 20 Morgen 18 Ruthen;
   daselbst, desgl., 6 Morgen 126 Ruthen;
4) Flur 13, Nro. 69, daselbst, Schlagholz, 1 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 13, Nro. 74, Köttergarten, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen;
6) Flur 13, Nro. 75, in den Ellern, Schlagholz, 1 Morgen 45 Ruthen;
7) Flur 13, Nro. 76, aufm Hofe, Haus und Hof, 59 Ruthen 50 Fuß;
   darauf Wohnhaus, Nro. 5, Kotten, Nro. 5a., Schoppen Nro. 5b., Weide, 100 Ruthen;
8) Flur 13, Nro. 77, beim Hause, Garten, 12 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 13, Nro. 78, der Garten, Garten, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 13, Nro. 79, am Felde, Wiese, 1 Morgen 63 Ruthen 75 Fuß;
    daselbst, desgl., 4 Morgen 11 Ruthen 25 Fuß;

bestehende Besitzung des Kolon Spreckelmeyer Nro. 5 zu Ellerbusch, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 4807 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 17. [1] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenmoor belegenen Parzelen:

1) Flur 32, Nr. 130, Herforder Heide, Acker, 2 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 32, Nro. 131, Haus und Hofraum, 60 Ruthen mit dem Wohnhause und einem kleinen Gebäude,

bestehende Besitzung des Neubauers Bernd Heinrich Seiler, Nro. 69 zu Elverdissen, abgeschätzt auf 627 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [1] Die Erbpachtsbesitzung des Jobst Henrich Welp, Nro. 14, Canton 4, Bielefelder Feldmark, bestehend aus dem Gebäude und dem zum Ertrag von 30 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Erbpachtslande, ad 5 Morgen 5 Ruthen, im Ganzen nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 856½ Thlr., zufolge der nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. [1] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 20. [1] Folgende in der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen belegene Grundstücke des Joh. Heinrich Schriewer aus Casum,

1) Flur V., Nro. 161, auf dem Illenbruch, Heide, 4 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur VII., Nro. 122, bei Cornikkötter, Weide, 47 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur VII., Nro. 123, daselbst, Ackerland, 161 Ruthen 87 Fuß;
4) Flur XVIII., Nro. 40, im Berge, Holz, 6 Morgen 27 Ruthen;

abgeschätzt auf 368 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

10. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 21. [2] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 6, Parzelle 107, Abwasser, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
2) Flur 6, Parzelle 108, daselbst, Acker, 171 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
3) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sinke, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
4) Flur 8, Parzelle 13, in der Rauthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
5) Flur 8, Parzelle 447, in der Mühlenstätte, desgl., 53 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
6) Flur 8, Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum, nebst Wohnhaus Nro. 24, 7 Ruthen, taxirt zu 600 Thlr.;
7) Flur 5, Parzelle 107, unten in der Schwalle, Acker, 1 Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
8) Flur 5, Parzelle 134, daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.;
9) Flur 6, Parzelle 13, im Bredenfelde, desgl., 1 Morgen 130 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;
10) Flur 7, Parzelle 106, hinter'm Spölkampe, desgl., 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
11) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruch, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
12) Flur 10, Parzelle 14, Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.;
13) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß, und
14) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
15) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, desgl., 89 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

bestehende Besitzung der Wittwe Becker, jetzt verehelichte Schmidt Adolph Heine zu Driburg, abgeschätzt auf 1565 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Juli c., Morgens 11 Uhr,

in loco Driburg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 22. Die aus folgenden Parzellen, als:

Flur 21, Nro. 255, Haus und Hof im Dorfe Allhausen, taxirt zu 232 Thlr. 15 Sgr.;

Flur 21, Nro. 256, Obstgarten, daselbst, tarirt zu 20 Thlr.;
Flur 21, Nro. 365, Garten, tarirt zu 60 Thlr.;
Flur 21, Nro. 394, Garten, tarirt zu 60 Thlr.;
Flur 22, Nro. 156, Garten, tarirt zu 15 Thlr.;
Flur 21, Nro. 396/1, Obstgarten, tarirt zu 42 Thlr.;
Flur 22, Nro. 105, Acker, tarirt zu 65 Thlr.,
bestehende Besitzungen des Anton Huvedissen jun. zu Allhausen, welche wie angegeben, abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am

15. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 23. [2] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Neuhaus belegenen Realitäten, als:
Flur 3, Nro. 113, Acker von 2 Morgen 170 Ruthen 59 Fuß,
Flur 3, Nro. 114, Wiese von 48 Ruthen,
Flur 5, Nro. 35, Hausplatz nebst Wohnhaus und Stallung, 16 Ruthen 64 Fuß,
bestehende Besitzung des Schneiders Franz Brinkmann zu Neuhaus, zusammen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am

12. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Nieheim.

№ 24. Die aus Flur 2, Nro. 271, 297 und 272/1 bestehende Besitzung des Johann Wiedemeier zu Rolfzen, abgeschätzt auf 408 Thlr. 15 Sgr., soll am

7. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Tare und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein können im Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 25. [1] Die aus einer Dorfstätte Nro. 30 zu Delbrück, wozu an Grundstücken:
2 Morg. 128 Ruth. 34 Fuß Wiese und Weide,
3 » 31 » 87 » Ackerland,
— » 66 » 62 » Garten,
gehören, bestehende Besitzungen der Minorennen Gockemeyer zu Delbrück, abgeschätzt auf 813 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am

10. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 26. [2] Die aus folgenden Realitäten:
Flur 2, Nro. 149, Kleff, Mittelholz, 126 Ruthen 88 Fuß;
Flur 2, Nro. 150, daselbst, Wiese, 1 Morgen 47 Ruthen 96 Fuß,
Flur 2, Nro. 151, daselbst, Acker, 7 Morgen 100 Ruthen 50 Fuß,
Flur 2, Nro. 152, daselbst, Wiese, 3 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß,
Flur 8, Nro. 144, im Saale, Weide, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß,
Flur 8, Nro. 260, auf der Röthe, Garten, 105 Ruthen 84 Fuß,
Flur 8, Nro. 261, daselbst, Wiese 27 Ruthen 92 Fuß,
Flur 9, Nro. 33, im Kerspohle, 3 Morgen 32 Ruthen 25 Fuß,
Flur 9, Nro. 190, in den Brunnenkämpen, Weide, 4 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß,
Flur 10, Nro. 3, auf der Schleuse, Garten, 36 Ruthen 75 Fuß,
Flur 10, Nro. 58, oben dem Gerichtswege, Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß,
Flur 10, Nro 66, auf dem Lausebrinke, Acker, 3 Morgen 112 Ruthen 26 Fuß,
Flur 10, Nro. 99, auf der Klus, Acker, 1 Morgen 165 Ruthen 38 Fuß,
Flur 10, Nro. 105, daselbst, Acker, 1 Morgen 22 Ruthen 86 Fuß,

Digitized by Google

Flur 15, Nro. 42, in Dahlsen, Acker, 1 Morgen 119 Ruthen 75 Fuß,
Flur 19, Nro. 27, im Strange, Acker, 3 Morgen 9 Ruthen 56 Fuß,
Flur 8, Nro. 209, vorm niedern Thore, Garten, 18 Ruthen 48 Fuß,
Flur 10, Nro. 226, oben dem Gerichtswege, Acker, 1 Morgen 33 Ruthen 65 Fuß,

bestehende Besitzung der Erben Caplan Seiler, resp. Theodora Hüls zu Lügde, abgeschätzt auf 2934 Thlr. 10 Sgr., zufolge der Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Außerdem bringen die Miterber die Theilung des Nachlasses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

---

№ 27. [1] Auf Requisition Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts zu Minden, ist zur Subhastation der zum Nachlasse der in Minden gestorbenen Ehefrau, weiland Mäklers August Niemeyer, Henriette geborne Gemmel, gehörenden, in hiesigem Stadtgerichtsbezirk liegenden Grundstücke, namentlich:

1) vier Scheffel vier Metzesaat Ackerland unter der Ahlkenbrede;
2) fünf Scheffelsaat Ackerland am mittelsten Grüchtewege;
3) drei Scheffelsaat vier Metzesaat Ackerland am Hellwege;
4) drei Scheffelsaat Ackerland an Staffhorsts Grasfuhr;
5) zwei Treibweiden in Hollmanns-Kampe;
6) eine Weide im kleinen Pottharsts-Kampe;
7) eine Wiese vorn in der Masch;
8) ein Garten vor dem Herforder Thore, an der ersten Straße.

Termin auf den ein und zwanzigsten Juni cur., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen und nähere Beschreibung der Grundstücke, können bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde eingesehn werden.

Salzuflen, den 26. Mai 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

---

Edictalladung.

№ 28. Vom Bürger Friedrich Meyer zu Liebenau sind an Königliche Domainen-Kammer zu Hannover 2 Grundstücke in der sogenannten Stiegelbreite der Liebenauer Marsch, als:

a) etwa 1 Morgen, wovon 78 □Ruthen Ackerland sind und 42 □Ruthen dreisch liegen, an 3 Seiten neben Domanial-Grundstücken belegen, nach Osten auf den Deich am sogenannten Armenlande schießend;
b) etwa 60 □Ruthen Ackerland, an verschiedene Domanial- auch an Mühlenfeld's zu Liebenau und Hasselbusch's (Brand) zu Leeseringen Ländereien grenzend;

verkauft, mit genereller Provocation in Beziehung auf, der Käuferin zugesicherte, Freiheit von Hypotheken und ungewöhnlichen Beschwerungen jeder Art.

Demgemäß werden alle und jede Dritte, welche hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte irgend einer Art daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, selbige Mittwochen, den

24. September d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Beschlossen Nienburg, den 20. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 29. [1] Auf die Anzeige des Colonen Hermann Heinrich Bultmann, gebornen Schnier, zu Icker, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Creditoren auf ein Mal zu befriedigen, sie deshalb zu convociren bitte, um ihnen Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement zu machen, eventuell aber ihnen sein Vermögen abzutreten, werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Convocanten machen zu können vermeinen, es mögen dieselben aus Geschäften irgend einer Art mit ihm selbst oder mit seinen

seinen Vorfahren herrühren, nicht minder alle diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche Rechte an die Immobilien, namentlich die Markkötterei Bultmann zu Icker, nebst den von dem Convocanten dazu angekauften Grundstücken prätendiren, zur Ausübung eines Näherrechts sich befugt halten, Abfindungen oder Ablobungen daraus fordern, Altentheils oder Leibzuchts-Ansprüche daran behaupten, namentlich auch die etwaigen Servituts-Berechtigten öffentlich vorgeladen, dieselben Dienstag, den

2. September d. J., Morgens 11 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Königlicher Amtsstube, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, an- und auszuführen.

Rücksichtlich der vom Convocanten im Termine zu machenden Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement sollen die entbleibenden oder nicht durch gehörig legitimirte Vertreter erscheinenden Creditoren den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Osnabrück, den 30. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

Edictalladung.

№ 30. [2] Auf den Antrag des Heuerlings Johann Heinrich Niebaum in Ostenfelde, Namens seines Sohnes Franz Heinrich Niebaum werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, in Kuingdorf bei Neuenkirchen belegene Colonat „Ahlemeier" ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht glauben geltend machen zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 26. Juli d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 25. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 31. [2] Im Wege der Execution soll das bisher von dem Bürger Anton Greve in Melle besessene, am katholischen Kirchhofe hierselbst zwischen den Häusern des Raseurs Bücker und des Glasers Schneider sub Nro. 170 belegene, und zu 550 Thlr. in der Brandkasse versicherte Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Weidegerechtigkeit in der Meller Masch am

Sonnabend, den 12. Juli d. J.,
Mittwoch, den 16. Juli d. J., und
Sonnabend, den 26. Juli d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube verkauft werden.

Diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Grundstück aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 12. Juli d. J. anberaumten Subhastationstermine anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 10. April 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 32. Auf Antrag des Kolonen Dübber Nro. 23 zu Herringhausen werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die von demselben an den Hauptmann von Ledebur zu Arenshorst verkaufte Markkötterei Nro. 23 zu Herringhausen zu haben vermeinen, auf Sonnabend, den

30. August d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens vor hiesige Amtsstube hierdurch geladen.

Wittlage, den 28. Mai 1845.

Königliches Amt Wittlage-Hunteburg.

Schönian.

---

Amt Wittlage-Hunteburg, den 29. Mai 1845.

№ 33. Nachdem der Colon Steinbrügge zu Rabber seine Insolvenz angezeigt, und um Convocation seiner Gläubiger gebeten hat, so

Digitized by Google

werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte, Forderungen und Ansprüche an dessen Vermögen und sub Nro. 12 zu Rabber belegene Stätte zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf

Montag, den 15. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Verwarnen, daß die Ausbleibenden als dem beitretend angesehen werden sollen, was die Mehrzahl der Erschienenen wegen gütlichen Arrangements, Wahl des Curator u. s. w. beschließen wird, anzumelden und nachzuweisen.

Dem Convocanten ist jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit nnd des Betruges untersagt.

Das künftig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

---

№ 34. Zwei der Domainen-Verwaltung gehörende Kirchenstühle in der Marien-Kirche hierselbst, sollen am

21. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

im Geschäftslokal der Rentei zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Minden, den 31. Mai 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

№ 35. Der Kaufmann Schonebohm zu Minden beabsichtigt, in dem ihm zugehörigen Holztheile im Lerbecker Berge (Kataster-Gemeinde Lerbeck, Flur 7, Parzelle 211) einen zweiten Kalkofen anzulegen.

Auf Grund §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 31. Mai 1845.

Der Amtmann.

v. Mey.

---

## Bekanntmachung.

№ 36. Die Winterhude in hiesiger Feldmark, welche bisher mit 800 Hämmeln betrieben worden ist, soll in zwei Abtheilungen am 1. Juli cur., Vormittags 10 Uhr, für die nächsten 5 Winter, auf hiesigem Rathhause anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet

Wiedenbrück, den 31. Mai 1845.

Der Magistrat.

Helweg.

---

№ 37. Von den für die am 7. und 8. April d. J. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und Kosten übriggeblieben:

| Vom Pfande | | ℛ | Sgr. | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| № | 2791 | — | 11 | 9 |
| " | 2798 | — | 26 | 2 |
| " | 2805 | — | 19 | 4 |
| " | 2809 | 1 | 26 | 7 |
| " | 2862 | — | 1 | 7 |
| " | 2867 | — | 3 | 3 |
| " | 2872 | — | 15 | 1 |
| " | 2875 | — | — | 3 |
| " | 2920 | 1 | 18 | 2 |
| " | 2923 | — | 9 | — |
| " | 3021 | — | 4 | 10 |
| " | 3048 | — | 1 | 7 |
| " | 3055 | — | 4 | 7 |
| " | 3076 | — | 13 | — |
| " | 3077 | 4 | — | 2 |
| " | 3078 | 1 | 18 | 5 |
| " | 3168 | 7 | 10 | 5 |
| " | 3170 | — | — | 6 |
| " | 3182 | — | — | 10 |
| " | 3199 | 1 | 2 | 3 |
| " | 3260 | — | 6 | 1 |
| " | 3292 | — | 1 | 6 |
| " | 3309 | — | 12 | 4 |
| " | 3359 | 2 | — | 9 |
| " | 3421 | — | 3 | 6 |
| " | 3424 | — | 29 | 1 |
| " | 3434 | — | 21 | 2 |
| " | 3479 | — | 12 | 8 |
| " | 3496 | — | 23 | 4 |
| " | 3653 | 1 | 2 | 4 |
| " | 3709 | — | 3 | 9 |
| " | 3710 | — | 23 | 9 |
| " | 3747 | 1 | 20 | 10 |
| " | 3787 | — | 1 | 10 |
| " | 3791 | — | 29 | 4 |

| Vom Pfande | | ℛ | Sgr. | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| № | 3800 | — | 8 | 7 |
| " | 3803 | — | 4 | 6 |
| " | 3831 | 2 | 22 | 4 |
| " | 3838 | 6 | 1 | 3 |
| " | 3852 | 1 | 11 | 10 |
| " | 3923 | — | — | 9 |
| " | 3948 | — | 15 | 6 |
| " | 3950 | 1 | 11 | 10 |
| " | 4003 | 2 | 19 | 1 |
| " | 4028 | — | 6 | 3 |
| " | 4034 | — | 1 | 2 |
| " | 4052 | — | 3 | 1 |
| " | 4073 | — | 15 | 2 |
| " | 4089 | 1 | 19 | 4 |
| " | 4126 | 1 | 18 | 9 |
| " | 4171 | — | — | 2 |
| " | 4274 | — | 7 | 8 |
| " | 4300 | 1 | 17 | 2 |
| " | 4302 | — | 24 | 7 |
| " | 4316 | — | 29 | — |
| " | 4368 | — | 20 | 2 |
| " | 4439 | 1 | 5 | 5 |
| " | 4454 | — | 7 | 4 |
| " | 4507 | — | 28 | — |
| " | 4509 | 1 | 10 | 10 |
| " | 4510 | 1 | 13 | — |
| " | 4581 | — | 4 | 6 |
| " | 4582 | — | 7 | — |
| " | 4583 | — | 5 | 11 |
| " | 4585 | — | 16 | 5 |
| " | 4587 | — | 28 | 3 |
| " | 4602 | — | 12 | 4 |
| " | 4615 | — | 13 | 6 |
| " | 4672 | — | 17 | 5 |
| " | 4714 | 1 | 25 | 8 |

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung des Pfandscheins in den ersten sechs Wochen an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 20. Mai 1845.

Die Verwaltung der Leihbank.

---

№ 38. Die Belle-Etage des herrschaftl. Wohnhauses in Kemperfeld wird am 1. Juni c. miethlos, und ist fernerweit zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 7 tapezirten Zimmern mit Oefen, einer Küche, einem abzuschließenden Keller- und Bodenraum, und einer Bodenkammer, welche als Schlafzimmer benutzt werden kann. Ein Theil des Gartens, sowie Stallung für 2 Pferde kann auf Verlangen abgetreten werden. Die Lage ist eine der schönsten am Weserstrome, 5 Minuten von dem Flecken Herstelle, ½ Stunde von der Hessischen Stadt Karlshafen, 1 Stunde von der Stadt Beverungen. Das Haus liegt unmittelbar an der Weser auf einem nach dem Flusse zu senkrecht abfallenden 60 Fuß hohen Felsen. Die Beförderungs- und Correspondenz-Gelegenheiten sind durch die täglich fahrenden Posten und Dampfschiffe, welche in Herstelle anhalten, gesichert.

Burg Herstelle, den 18. Mai 1845.

Der Freiherrl. v. Zuydtwyck'sche Secretair Richter.

---

№ 39. Die Eröffnung meiner Mineral-, Schlamm- und Wasserbadeanstalt ist auf den 15. Juni d. J. festgesetzt.

Brockhagen, im Mai 1845.

Landwehr.

---

№ 40. Es hat sich am 1. d. M. im westphälischen Hofe hierselbst, beim Herrn Nolting, eine schwarz und weiß gefleckte Hündin eingefunden. Dieselbe kann von dem Besitzer gegen Erstattung der Kosten daselbst in Empfang genommen werden.

№ 41. Ein kleines Gut zu Lichtenau von circa 170 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiesen, beide in besserem Klassen- und bestem Kulturzustande, nebst Schaftriftsgerechtsame von 500 Stück auf allen dasigen Grundstücken steht aus freier Hand zu Johanni oder Jacobi d. J. auf 5 bis 10 Jahr zu verpachten. Mit dem ganz neuen Wohnhause ist Scheuer und Stallung verbunden, auch befinden sich in dessen Nähe 3 dazu gehörige schöne Gärten.

Näheres auf portofreie Anfragen beim Gastwirth Joh. Sicken daselbst.

---

№ 42. Dem geehrten Publikum, welches hier zu baden gedenkt, mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir die meisten der bekannten Trinkbrunnen Deutschlands zu haben sind, und bitte um deren geneigte Abnahme.

Neusalzwerk, den 5. Juni 1845.

A. Mendelsohn.

---

Bücheranzeige.

№ 43. So eben erschienen:

Verpflichtung zur Uebernahme der Communal-Lasten u. Abgaben, sowie Grundsätze in Betreff deren Vertheilung und Erhebung, und Hinsichts der Berechtigung zu Communal-Nutzungen, oder Zusätze zur Communal-Steuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung.

Herausgegeben von von der Heyde, Königl. Hofrath. Bei Emil Baensch in Magdeburg. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Wegen der sehr vollständigen Mittheilung über das Communal-Lasten- und Communal-Steuerwesen, insbesondere über die Verpflichtung zur Tragung der Kirchen- und Schulbankosten, sowie über die Leistung zu Schulzwecken, vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, dürfte das vorbezeichnete Werk als eine brauchbare Hülfsschrift sowohl für städtische als auch ländliche Communal-Behörden, und für die bei dem Communal-Lasten- und Steuerwesen koncurrirenden Herren Rittergutsbesitzer gelten können.

Digitized by Google

## Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 44. Zu der diesjährigen gewöhnlichen Generalversammlung der Actionaire, welche wir auf Dienstag, den 17. Juni c., bezielt haben, werden die berechtigten Interessenten, unter Hinweisung auf die Bestimmungen §§. 21 und 22 des Gesellschafts-Statuts, hierdurch ergebenst eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Versammlung im großen Saale des hiesigen Gasthofes »Stadt London« gehalten und Morgens 9 Uhr eröffnet werden soll.

Die Eintritts- und Stimmkarten sind am 15. und 16. Juni c., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern.

Minden, den 21. April 1845.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. von Spreckelsen. Vorlaender.

---

№ 45. **Mineralwasser**

diesjähriger Füllung, als: Selters, Fachinger, Emser Kessel und Kränchen, Kissinger Ragozi, Marienbader Kreuz, Eger Salz und Franz, Heppinger, Pülnaer und Saidschützer Bitter, Oberschlesischer Salz, Wüldunger Salz und Stahl, Driburger, Herster, Pyrmonter Salz und Stahl, so wie Adelheitsquelle sind jederzeit zu den billigsten Preisen bei mir zu haben.

Minden, den 2. Juni 1845.

H. Heering.

---

№ 46. In einer lebhaften Material-, Colonial- und Farbewaaren-Handlung en gros et en detail in Bielefeld wird unter vortheilhaften Bedingungen ein Lehrling gesucht. Nöthige Schulkenntnisse werden vorausgesetzt. Näheres erfährt man bei dem Buchdrucker Bruns in Minden.

Beilage zu № 26 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 24.

Minden, den 13. Juni 1845.

### Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Aus dem Deposital-Gewölbe zu Dahlwitz ist der eiserne, etwa 1½ Fuß lange und beinahe gleich hohe, mit einem im Deckel befindlichen und zweien Vorlegeschlössern verschlossenen Deposital-Kasten nebst den darin befindlichen, nachstehend aufgeführten Geldern und Dokumenten entwendet worden. Es wird ersucht, die zur Wiederbeschaffung des gestohlenen Gutes oder Ermittelung des Thäters geeigneten Maaßregeln ungesäumt zu treffen, und uns von allen sich etwa ergebenden Verdachtsgründen und Entdeckungen Nachricht zu geben. An Banco-Obligationen: sämmtlich unter Littr. P. Nr. 2516 über 50 Thlr., Nr. 2518 über 70 Thlr., Nr. 2653 über 70 Thlr., Nr. 6693 über 90 Thlr., Nr. 8026 über 250 Thlr., Nr. 8255 über 70 Thlr., Nr. 8515 über 120 Thlr., Nr. 8763 über 360 Thlr., Nr. 8947 über 80 Thlr., Nr. 9263 über 130 Thlr., Nr. 9264 über 110 Thlr., Nr. 9730 über 80 Thlr., Nr. 9971 über 130 Thlr., Nr. 10878 über 120 Thlr., Nr. 11328 über 90 Thlr, Nr. 11345 über 400 Thlr., Nr. 11350 über 400 Thlr, Nr. 11651 über 50 Thlr., Nr. 11918 über 50 Thlr., Nr. 13757 über 80 Thlr., Nr. 15152 über 250 Thl., Nr. 15344 über 220 Thl, Nr. 15345 über 160 Thlr., Nr. 15347 über 180 Thlr., Nr. 15348 über 220 Thlr., Nr. 15349 üb. 70 Thlr., Nr. 16485 üb. 50 Thlr., Nr. 16769 über 80 Thlr., Nr. 16943 über 140 Thlr.

Alt Landsberg, den 22. Mai 1845.

Die Gräfl. von Hackeschen Patrimonialgerichte über Dahlwitz, Rahnsdorf, Münchehofe und Kiekemahl.

### Steckbrief.

№ 2. Der unten signalisirte Wilhelm Nürnberg aus Königsberg (angeblich) wurde am 29. d. M. wegen mangelnder Reise-Legitimation verhaftet, und ist es demselben gelungen, in verwichener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher angelegentlichst ersucht, auf den ꝛc. Nürnberg zu vigiliren, und im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Lichtenau, den 30. Mai 1845.

Der Amtmann Mantell.

### Signalement.

Religion: evangelisch.
Alter: 30 Jahr.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich.
Haare: blond.
Stirn: frei.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: lang, etwas gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Bart: blond, trägt einen starken Backenbart.
Kinn: länglich.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: groß und stark.
Dialect: deutsch.
Besondere Kennzeichen: fehlen.
Kleidung: Mütze mit rothem Rande, blauleinener Kittel, eine graue Tuchhose, welche Sachen dem Gefangenwärter entwendet sind, und eine braune Tuchhose.

Digitized by Google

### Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Heinrich Pollhans aus Massinghausen, Fürstenthum Waldeck, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen widerholten Bettelns gerichtlich erkannten dreimonatlichen Strafarbeit über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vaterland: Fürstenthum Waldeck.
Namen: Heinrich Pollhans.
Stand: Vagabonde.
Geburts- und Wohnort: Massinghausen.
Religion: evangelisch.
Alter: 27 Jahr.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: spitz.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: blond (schwach).
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 6. Juni 1845.
Königl. Preuß. Regierung. Abth. des Innern.
(3027. E. 1.)

---

### Zurücknahme eines Steckbriefs.

№ 4. Da der Fabrik-Arbeiter Wilhelm Sarer aus Seyn, in der Bürgermeisterei Bendorf, Regierungs-Bezirks Coblenz, gestern hier eingebracht ist, so wird der am 28. März d. J. erlassene Steckbrief, Seite 138 dieses Amtsblatts, hiermit zurückgenommen.

Rietberg, den 31. Mai 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Bekanntmachung.

№ 5. Im Besitz eines verdächtigen Individui ist der Stoff zu einem Oberbett, von blaugestreiftem Parchent, gefunden. Dem etwaigen rechtmäßigen Eigenthümer steht die Ansicht dieses Oberbetts beim Gerichtsboten Wagner frei.

Lübbecke, den 1. Juni 1845.
Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht

---

### Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Gestohlen sind in Gehlenbeck: ein Baggerbügel, ein Spaten und eine Kornschüppe.

Warnend vor dem Ankauf, ersuchen wir, die Spuren des Gestohlenen oder den Thäter uns anzuzeigen.

Lübbecke, den 1. Juni 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

---

### Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 1. auf den 2. v. M. sind aus dem Wohnhause des Schmidts Franz Haverhausen zu Holtheim folgende Gegenstände:

1) 2 neue Oberbetten mit blauparchenen Ueberzügen;
2) 1 Unterbett, desgl.;
3) 1 Axt;
4) 17 Pfund gezogenes Eisen;
5) 15 Stück Mettwürste, 2 Sülzen und 3 Stück Blutwürste, entwendet.

Jeder, der von dem Diebstahle oder dem Verbleib der Sachen Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde oder uns hiervon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen nicht. — Gegen den Ankauf der Sachen wird gewarnt.

Paderborn, den 4. Juni 1845.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

### Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai d. J. sind:

1) dem Heuerling Schwarz bei Nro. 32 in Haldem von dessen Bleiche beim Hause
   a. mehrere Kinderhemden, etwa 8 Stück, das Stück 5 Sgr.;
   b. einige Mannshemden, ungefähr 2 Stück, das Stück 10 Sgr.;
2) dem Heuerling Jasper bei Nr. 65 daselbst ebenfalls von der Bleiche bei seiner Wohnung:
   a. 11 Stück Mannshemden, wovon mehrere noch ganz neu;
   b. 11 oder 12 Stück Frauenhemden;
   c. 7 oder 8 Stück Hemden für Kinder

von 3 und 7 Jahren, sämmtlich von Halbleinen.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleib der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 3. Juni 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

№ 9. [3] Der Rechnungssteller Behrens zu Jade hat hieselbst vorgestellt: Harm (Hermann) Hinrich Poos zu Sehnstedt, sei daselbst am 30. November 1822 unverheirathet und mit Hinterlassung folgender Intestat-Erben verstorben:

1) eines Halbbruders Gerd Hinrich Poos, auf Nro. 8 in Maaslingen, Gerichtsamts Petershagen, wohnhaft;
2) eines zweiten Halbbruders, Johann Friedrich Christian Poos zu Deichshausen, Kirchspiels Altenesch, Kinder, nämlich:
   a. Johann Hinrich Poos zu Altenesch, und
   b. Sophie Poos daselbst.

Der ad 1 gedachte G. H. Poos zu Maaslingen hätte seinem Schwiegersohne, dem Colonus Cord Heinrich Röthemeyer zu Maaslingen zur Regulirung der fraglichen Erbschafts-Angelegenheit, General-Vollmacht ertheilt, und hätten sodann dieser und die sub 2 a. und b. genannten Kinder des weiland Johann Friedrich Christian Poos zu Deichhausen, ihm dem Supplicanten Behrens wegen aller auf die fragliche Nachlassenschaft Bezug habenden Geschäfte und Handlungen zu ihrem General-Mandatar ernannt.

Er, der Rechnungssteller Behrens, hätte nun in qualitate qua laut Contracts vom 4. Januar d. J., die von dem weiland Erblasser Harm Hinrich Poos nachgelassene, zu Sehnstedt belegene Anbauerstelle von p. m. 4 Jück 146 □Ruthen 219 □Fuß Größe an Albert Imken zu Sehnstedt, für 630 Thlr. Gold und unter den in desfälligen Punctationen enthaltenen näheren Bedingungen verkauft, und bitte er nicht allein um die dieses Verkaufs halber nothwendige Convocation, sondern zugleich auch um Convocirung aller derjenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche machen möchten.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das fragliche Immobil-, Erb- oder sonstige Ansprüche haben, und gegen den Verkauf etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, sich damit in termino den

14. Juli dieses Jahrs,

bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens hierselbst gehörig zu melden.

Angegeben zu werden brauchen alsdann jedoch nicht:

1) die Forderung des Friedrich Gerhard Hayen zum Seefelder-Außendeich restlich nach Bezahlung von 20 Thlr. mit 100 Thlr., ingrossirt am 6. December 1816;
2) die am 9. April 1820 ingrossirte Forderung desselben zu 30 Thlr.;
3) die am 25. Februar 1843 ingrossirte Forderung der Wittwe Jürgen Kloppenburg zum Reitlande mit 170 Thlr.; nebst den für ad 1, 2 und 3 aufgeführten Summen etwa rückständigen Zinsen und Kosten;
4) der etwaige Vorschuß des Curators des Poos'schen Nachlasses, Gerd Büsing zu Sehnstedt, und
5) das Recht zur Aushaltung der Heuer der von Diedrich Büssing und Christian Isermann zu Sehnstedt bis Maitag 1846 im Besitz habenden, und jetzt an Albert Imken daselbst verkauften, weiland Harm Hinrich Poos'schen Anbauerstelle;

indem diese Forderungen und Rechte als profitirt angenommen werden sollen.

Präclusiv-Decret erfolgt am 16. Juli d. J.

Neuenburg, den 28. April 1845.

Großherzoglich Oldenburgisches Land-Gericht des Kreises Neuenburg.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [6] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 11, Parzelle 34, Siekmanns-Wiese, Wiese, 3 Morgen 14 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Parzelle 97, der Holtkamp, Holz, 30 Morgen 141 Ruthen;

Digitized by Google

Flur 11, Parzelle 98, im Holtkamp, Acker, 169 Ruthen 7 Fuß;
Flur 11, Parzelle 99, daselbst, Holz, 4 Ruth.;
Flur 11, Parzelle 100, daselbst, Acker, 127 Ruthen 93 Fuß;
Flur 11, Parzelle 101, daselbst, Acker, 100 Ruthen 92 Fuß;
Flur 11, Parzelle 102, daselbst, Holz, 6 Ruthen 27 Fuß;
Flur 11, Parzelle 103, die Brinkwiese, Wiese, 1 Morgen 38 Ruthen 4 Fuß;
Flur 11, Parzelle 104, auf dem Holtkamp, Acker, 5 Morgen 161 Ruthen 44 Fuß;
Flur 11, Parzelle 105, daselbst, Holz, 117 Ruthen 88 Fuß;
Flur 11, Parzelle 107, kleine Garten, Acker, 2 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur 11, Parzelle 108, die Hofwiese, Wiese, 35 Ruthen 75 Fuß;
Flur 11, Parzelle 109, daselbst, desgleichen, 145 Ruthen 40 Fuß;
Flur 11, Parzelle 110, große Garten, Acker, 3 Morgen 89 Ruthen 82 Fuß;
Flur 11, Parzelle 111, daselbst, Haus und Hof, 100 Ruthen 10 Fuß, mit Wohnhaus Nro. 11, Schoppen Nro. 11d, Backhaus Nro. 11e, Schweinstall Nro. 11f, Holzhaus Nro. 11g;
Flur 11, Parzelle 111, große Garten, Weide, 1 Morgen;
Flur 11, Parzelle 112, Weg, Acker, 40 Ruthen 15 Fuß;
Flur 11, Parzelle 122, die breite Horst, Acker, 7 Morgen 35 Ruthen 95 Fuß;
Flur 11, Parzelle 129, Plaken bei Kotten, Weide, 105 Ruthen 50 Fuß;
Flur 11, Parzelle 130, bei der Leibzucht, Acker, 1 Morgen 88 Ruthen;
Flur 11, Parzelle 131, die Leibzucht, Hofe, 50 Ruthen, mit Leibzucht Nro. 11a und Kotten bei der Leibzucht Nro. 11b;
Flur 11, Parzelle 132, beim Kirchhofe, Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 61 Fuß;
Flur 11, Parzelle 133, auf den Aeckern, Hofe, 42 Ruthen 89 Fuß, mit Kotten am Landwege Nro. 11c;
Flur 11, Parzelle 134, Krügerwiese, Wiese, 4 Morgen 112 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Parzelle 135, das Feld, Acker, 32 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß;
11 Morgen;
Flur 11, Parzelle 136, die Zuschläge, Holz, 20 Morgen 175 Ruthen 62 Fuß;
Flur 11, Parz. 137, daselbst, Acker, 6 Morg.;
Flur 12, Parzelle 188, die Hegge am Spitzbrink, Holz, 123 Ruthen;
Flur 12, Parzelle 90, auf dem neuen Acker, 6 Morgen 145 Ruthen,

bestehende Besitzung des Colonus Johann Friedrich Coring, Nro. 11 zu Lenzinghausen, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 12,665 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. Die aus dem Grundstück Flur 39, Nro. 34, aufm Hofe, Acker von 1 Morgen 15 Ruthen, bestehende Besitzung des Colons Stegmeyer, Nro. 41 zu Kirchlengern, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 12. Folgende Besitzungen der Wittwe Boening zu Lübbecke, Katastral-Gemeinde Lübbecke,

1) Flur 8, Nro. 211 Mühlenstraße, Haus und Hof, 16 Ruthen 91 Fuß, mit dem Wohnhause und Brunnen taxirt zu 418 Thl. 5 Sgr.,
2) Flur 8, Nr. 241 am Osterwalle, Garten 25 Ruthen 73 Fuß, zu 47 Thlr. 15 Sgr.,
3) Flur 8, Nr. 244 daselbst, Weide, 5 Ruth. 87 Fuß, taxirt zu 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
4) Flur 11, Nr. 138 auf dem Weingarten, Garten, 72 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 55 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,

sollen in termino den

15. September c., Morgens 10 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation lie-

tirt werden und sind Hypothekenscheine und Taxen im Bureau IIIa. einzusehen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 13. [1] Die aus dem Wohnhause Nr. 140 Eilhausen nebst Hofraum, Flur 26, Nro. 74, von 8 Morgen 16 Ruthen bestehende Besitzung des Neubauer Johann Heinrich Kaupmann, abgeschätzt auf 573 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. Das Colonat Nro. 41 des Colon Caspar Henrich Wulfmeyer, genannt Wehmeyer zu Löhenbeck, wozu an Grundstücken:

1) 6 Morgen 56 Ruthen 56 Fuß Acker;
2) 1 Morgen 39 Ruthen 8 Fuß Weide und Haide,

mit dem Wohnhause

gehören, abgeschätzt auf 462 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende eingetragene Gläubiger:

1) die Erben des Leibzüchter Johann Friedrich Wehmeyer zu Löhne;
2) die unverehelichte Anne Marie Louise Wehmeyer daselbst,

deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 15. [1] Ueber das Vermögen des zu Versmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 16. [1] Die in der Katastral-Gemeinde Essentho belegenen einzelnen Besitzungen des Ackerwirths Franz Wegener vlo. Stürmer zu Essentho:

1) Flur 3, Nro. 76, Haus und Hofraum im Dorfe, 37 Ruthen 50 Fuß und Flur 3, Nro. 75, Garten daneben, 14 Ruthen 40 Fuß, mit Einschluß des Hauses taxirt zu 1000 Thlr.;
2) Flur 2, Nro. 46, Acker, bei den Sammtwiesen, 3 Morgen 9 Ruthen, taxirt zu 45 Thlr.;
3) Flur 2, Nro. 68, Acker, vor dem Bruche, 108 Ruthen 13 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 2, Nro. 113, Acker, daselbst, 3 Morgen 40 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
5) Flur 2, Nro. 154, Acker, im obern Felde, 1 Morgen 10 Ruthen 72 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;
6) Flur 2, Nro. 229, Acker, auf den Steinkröppen, 1 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
7) Flur 2, Nro. 259, Garten, am neuen Wege, 37 Ruthen 9 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;
8) Flur 4, Nro. 114, Acker auf'm Kohlbusche, 1 Morgen 143 Ruthen 67 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
9) Flur 4, Nro. 130, Acker, daselbst, 118 Ruthen 97 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
10) Flur 4, Nro. 195, Acker, oberm Dorfe, 2 Morgen 74 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
11) Flur 4, Nro. 314, Acker, im dicken Busche,

Digitized by Google

1 Morgen 146 Ruthen 54 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

12) Flur 5, Nro. 82, Acker, in den Stucken, 3 Morgen 128 Ruthen 72 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

13) Flur 5, Nro. 106, Acker, beim stumpfen Kreuze, 1 Morgen 75 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.

14) Flur 5, Nro. 300, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 106 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 32 Thlr.;

15) Flur 6, Nro. 118, Acker, unterm Rammstoß, 2 Morgen 61 Ruthen 12 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;

16) Flur 6, Nro. 318, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 7 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.;

17) Flur 6, Nro. 338, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 175 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;

18) Flur 6, Nr. 369, Garten, auf'm Knappe, 61 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

19) Flur 6, Nro. 545, Garten, auf'm Knüppel, 7 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.;

20) Flur 6, Nro. 580, Wiese, in der Staubke, 179 Ruthen, taxirt zu 36 Thlr.;

21) Flur 5, Nro. 289, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 40 Ruthen 27 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

22) Flur 6, Nro. 1, Acker, am Möhlenberge, 3 Morgen 167 Ruthen 38 Fuß, taxirt zu 74 Thlr.;

23) Flur 2, Nro. $^{18}/_{3}$ Wiese, auf der Schäferwiese, 82 Ruthen, taxirt zu 5 Thlr.;

24) Flur 2, Nro. $^{40}/_{1}$, Wiese, auf der Bruchwiese, 98 Ruthen 38 Fuß, taxirt zu 12 Tlr.;

25) Flur 6, Nro. $^{225}/_{2}$, Wiese, in der Rümmecke, 15 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 6 Tlr. 15 Sgr.;

26) Flur 2, Nro. $^{31}/_{5}$, Wiese, in der Bruchwiese, 1 Morgen 41 Ruthen, taxirt zu 18 Thlr.;

27) Flur 2, Nro. $^{42}/_{2}$, Wiese, in der Sammetwiese, 1 Morgen 108 Ruthen 3 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

28) Flur 6, Nro. 365, Acker, auf'm Rößlau, 87 Ruthen 8 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

12. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Ferdinandine Wegener aus Essentho, verehlichte Volke, resp. deren etwaige Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. Die aus einem Hause, taxirt zu 340 Thlr., und dem Erbpachts-Rechte an folgenden Parzellen der Katastral-Gemeinde Levern, Flur 34, Nro. 13, im Bohme, 96 Ruthen 42 Fuß, deren Reinertrag zu 2½ Thlr. ermittelt, wogegen aber der Kanon 3 Thlr. Gold beträgt, bestehende Besitzung des Auctionator Schwengel zu Levern, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 18. [1] Die aus nachstehenden Parzellen:

1) Flur 5, Parzelle 68, am Steinwege, Acker, 2 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 5, Parzelle 126, am grünen Wege, desgl., 61 Ruthen 85 Fuß;
3) Flur 5, Parzelle 159, im Kohlstämmen, desgl., 97 Ruthen 68 Fuß;
   daselbst, desgl., 97 Ruthen 67 Fuß;
4) Flur 5, Parzelle 139, auf den Schneen desgl., 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 6, Parzelle 132, Garten beim Hause, Gemüse-Garten, 117 Ruthen 30 Fuß;
6) Flur 6, Parzelle 133, Unterdorf, Haus und Hof, 14 Ruthen 15 Fuß;
   mit dem Wohnhause Nro. 3;
7) Flur 6, Parzelle 159, beim Kampe, Garten, 17 Ruthen 60 Fuß;
8) Flur 6, Parzelle 163, Plankenhof, desgl., 33 Ruthen 10 Fuß;
9) Flur 6, Parzelle 116, am Hühnerberge, Acker, 1 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 6, Parzelle 204, unter der Kirche, desgl., 77 Ruthen 54 Fuß;

daselbst, desgl., 155 Ruthen 6 Fuß;
11) Flur 7, Parzelle 79, Westerfeld, desgl., 142 Ruthen 5 Fuß;
12) Flur 7, Parzelle 117, im alten Kampe, desgl., 5 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß;
13) Flur 7, Parzelle 120, alter Kamp, Weide, 113 Ruthen 5 Fuß;
14) Flur 7, Parzelle 142, Heidekamp, Acker, 101 Ruthen 75 Fuß;
15) Flur 7, Parzelle 202, unter der Schönbreite, desgl., 1 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß,

bestehende Besitzung des Ackerwirths Ludwig Reuter zu Jacobsberg, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1020 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau, Abtheilung II., einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Beverungen.

№ 19. Die aus nachstehenden Parzellen:

Flur 6, Nr. 157 beim Kampe, Grabegarten, 20 □R. 90 □F.,
Flur 6, Nr. 191 am Kampberge, Ackerland, 54 □R. 50 □F.,
Flur 7, Nr. 153, Heidekamp, Ackerland, 86 □R. 10 □F.

bestehende Besitzung der Ernst Deurnterschen Minorennen zu Jacobsberg, abgeschätzt auf 64 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Bekanntmachung.

№ 20. Folgende Urkunde: die vom Colonus Johann Heinrich Sievecke, Nro. 99 zu Ostenland, unterm 21. October 1815 dem Heuerling Jodocus Kemper zu Dorfbauerschaft, über 100 Thlr., worunter 40 Thlr. Conventionsmünze, ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein vom 21. October 1820 ist verloren gegangen, und deshalb der Geldbetrag nach erfolgter Subhastation des Sieveckeschen Colonats zum gerichtlichen Depositum genommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte Specialmasse zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den

14. August 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle coram deput. Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ritschl geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Delbrück, den 31. Mai 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Deputation.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 21. Folgende einzelne Besitzungen des Conrad Vossebürger zu Upsprunge, Katastral-Gemeinde Salzkotten:

1) Flur 24, Nro. 123, in Upsprunge, Hausfläche, 3 Ruthen, taxirt einschließlich des Wohnhauses Nro. 60 zu 150 Thlr.;
2) Flur 24, Nro. 123, in Upsprunge, Garten, 28 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September, 1845 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 22. [2] Auf Requisition Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts zu Minden, ist zur Subhastation der zum Nachlasse der in Minden gestorbenen Ehefrau, weiland Mäklers August Niemeyer, Henriette geborne Gemmel, gehörenden, in hiesigem Stadtgerichtsbezirk liegenden Grundstücke, namentlich:

1) vier Scheffel vier Metzesaat Ackerland unter der Ahlkenbrede;
2) fünf Scheffelsaat Ackerland am mittelsten Grüchtewege;
3) drei Scheffelsaat vier Metzesaat Ackerland am Hellwege;

Digitized by

4) drei Scheffelsaat Ackerland an Staffhorsts Grasfuhr;
5) zwei Treibweiden in Hollmanns-Kampe;
6) eine Weide im kleinen Pottharsts-Kampe;
7) eine Wiese vorn in der Masch;
8) ein Garten vor dem Herforder Thore, an der ersten Straße.

Termin auf den ein und zwanzigsten Juni cur., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen und nähere Beschreibung der Grundstücke, können bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde eingesehn werden.

Salzuflen, den 26. Mai 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

---

№ 23. [2] Auf die Anzeige des Colonen Hermann Heinrich Bultmann, geborenen Schnier, zu Icker, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Creditoren auf ein Mal zu befriedigen, sie deshalb zu convociren bitte, um ihnen Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement zu machen, eventuell aber ihnen sein Vermögen abzutreten, werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Convocanten machen zu können vermeinen, es mögen dieselben aus Geschäften irgend einer Art mit ihm selbst oder mit seinen Vorfahren herrühren, nicht minder alle diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche Rechte an die Immobilien, namentlich die Markkötterei Bultmann zu Icker, nebst den von dem Convocanten dazu angekauften Grundstücken prätendiren, zur Ausübung eines Näherrechts sich befugt halten, Abfindungen oder Ablobungen daraus fordern, Altentheils oder Leibzuchts-Ansprüche daran behaupten, namentlich auch die etwaigen Servituts-Berechtigten öffentlich vorgeladen, dieselben Dienstag, den

2. September d. J., Morgens 11 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Königlicher Amtsstube, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, an- und auszuführen.

Rücksichtlich der vom Convocanten im Termine zu machenden Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement sollen die entbleibenden oder nicht durch gehörig legitimirte Vertreter erscheinenden Creditoren den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Osnabrück, den 30. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

Edictalladung.

№ 24. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, auf dem Moseler Berge belegene, bis jetzt von den Eheleuten Schäfer daselbst besessene Colonat, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 25. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Wittwe Elisabeth Dierker, geborne Brörmann in Melle erkannt, und derselben jede Verfügung über ihr Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 12. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Lindemann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Gridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 26. Folgende Domainen-Grundstücke und Fischereigerechtigkeiten, als:

1 Morgen 14 Ruthen 58 Fuß Land am Rosenberge, Flur 11, Nro. 53, verpachtet bis 1. April 1847 an Wilhelm Bee II. zu Lippspringe;

1 Morgen 159 Ruthen 65 Fuß Land in der Bocksgrund, Flur 12, Nro. 18, verpachtet wie vor an Anton Schröder in Neuenbecken;

12 Morgen 174 Ruthen 71 Fuß Land aufm Reiher, Flur 16, Nro. 12, verpachtet wie vor an Joseph Riggemeyer zu Neuenbecken;

10 Morgen 117 Ruthen 84 Fuß, die Posteichswiese, Flur 6, Nro. 20, verpachtet bis 22. Februar 1847, an Heinrich Schäfers zu Neuenbecken;

4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß, die Wasserwiese, Flur 7, Nro. 2, verpachtet bis 1. October 1845, an den Müller Tüllmann zu Neuhaus, und endlich

die Fischereigerechtigkeit auf der Pader, zwischen Paderborn und Neuhaus, verpachtet bis 1. Mai 1847, an den Müller Schwarzendahl hierselbst,

sollen Dienstag, am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Rent-Amts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Paderborn, den 3. Juni 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

№ 27. Am Freitag, den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Wehmeyer zu Bergkirchen folgende Pfandstücke gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden:

5 Kühe, 4 Rinder, 6 Schaafe, mehrere Schweine und Ziegen, 1 Kalb, 6 Scheffel Weitzen, kupferne Kessel, Schränke, Hausuhren, eiserne Töpfe und sonstiges Hausgeräth.

Minden, den 10. Juni 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 28. In eine Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung in Minden wird ein Lehrling gesucht. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Buchdrucker Bruns.

---

№ 29 Eine Fenster-Chaise, zwei- und viersitzig zu gebrauchen, in sehr gutem Stande, als Reisewagen sich vorzüglich eignend, mit Koffern ꝛc., steht billig zu verkaufen. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

№ 30. Es wird ein tüchtiger Kellner oder ein guter Hausknecht, welcher zugleich mit dem Trangiren und der Aufwartung vollständig bekannt ist, gesucht. Auskunft giebt hierüber der Gastwirth Henneking in Minden.

---

№ 31. Eine große Block-Mangel oder Glander wird zu Kauf gesucht. Von wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

Anzeige.

№ 32. Am Mittwoch, den 25. Juni d. J., wird der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung im Kreise Lübbecke in der Kirche zu Lübbecke sein erstes kirchliches Jahresfest begehen, und haben die Herren Pfarrer Möller von Lübbecke, Rothert von Oldendorf und Clingemann von Levern die kirchlichen Vorträge übernommen.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden, diesem Feste beizuwohnen, hiermit freundlichst eingeladen. Die Festfeier beginnt Morgens 10 Uhr.

Die Direction.

---

№ 33. Dem geehrten Publikum, welches hier das Bad gebrauchen will, die Anzeige, daß ich von allen Mineral-Trinkbrunnen, diesjähriger Füllung, direct bezogen, vorräthig habe, und so billig abgebe, als derselbe von den Haupt-Brunnen-Handlungen abgegeben wird; ich bitte daher um Abnahme.

Neusalzwerk, den 9. Juni 1845.

Justus Vogeler.

Digitized by Google

№ 34. Die Grundbesitzungen des Retemeier zu Blotho, bestehend aus einem Wohnhause, Hinterhause, dahinterliegendem Garten und Wiese, mitten in der Stadt gelegen, 2 Gärten am Amthausberge, Holz und Garten am Schierenbrink, sollen am

18. Juni c., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten freiwillig meistbietend verkauft werden.

Blotho, den 7. Juni 1845.

Dörrbecker.

---

№ 35. Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Schrift oder Geist?

Eine positive Entgegnung auf des Herrn Pfarrer Wislicenus „Verantwortung ꝛc."

Von

Victor Strauß,
Archivrath.

8. geh. 7½ Sgr.

Velhagen und Klasing.

---

№ 36. [2] Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

## COLONIA

(Grund-Capital 3 Mill. Thlr. C.)

fährt fort, für mäßige, im Voraus festbestimmte Prämien sowohl Häuser und sonstige Immobilien, als Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen Brand- und Blitzschaden, unmittelbaren wie mittelbaren, zu versichern. Sie übernimmt auch, für eine besondere Prämie, die Zerstörungen und Verluste, welche durch Dampfkessel- und Gas-Explosion entstehen.

Das Versicherungs-Capital der Gesellschaft ist im verwichenen Jahre, laut des von der Verwaltung der General-Versammlung am 28. v. M. erstatteten Rechenschaftsberichtes, um 33 Millionen Thlr., nämlich auf 172 Millionen Thlr., die Prämien-Einnahme um 52,000 Thlr, nämlich auf 470,000 Thlr. gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet, besteht außer dem Grund-Capital in einer baaren Prämien-Reserve von 140,922 Thlr. für 1845, und von 86,493 Thlr. für spätere Jahre, sodann in einer Capital-Reserve von 22,600 Thlr.

Nähere Auskunft ist bei Unterzeichneten, sowie bei den Agenten der Gesellschaft,

in Minden bei Ad. Frederking,
in Petershagen bei G. H. Meyer,
in Blotho bei E. Meyer,
in Holzhausen bei E. Gerlach,
in Herford bei Fr. W. Loheyde,
in Halle bei Jul. Kisker,
in Gütersloh bei W. u. F. Raßfeld,

zu erhalten, und werden daselbst Versicherungs-Anträge zu jeder Zeit entgegengenommen.

Bielefeld, den 25. Mai 1845.

Velhagen und Klasing.

---

## Grundsteuer-Kataster.

№ 37. Zur Aufnahme des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1846 habe ich für die Gemeinden des Kreises Höxter folgende Termine bestimmt.

1. Auf dem Rathhause zu Höxter.

1) für die Gemeinde Höxter mit Corvey den 23. Juni, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, und den 24. Juni Vormittags von 8—12 Uhr.

2. Auf der Amtsstube zu Höxter.

2) für die Gemeinde Lüchtringen den 25. Juni, Vormitt. von 8—12 u. Nachm. von 2—6 Uhr;
3) — — — Godelheim mit Maygadessen den 26. Juni, Vormittags von 8—9 Uhr;
4) — — — Bosseborn den 26. Juni, Vormittags von 9—11 Uhr;
5) — — — Ottbergen den 26. Juni, Vormittags von 11—12 Uhr;
6) — — — Ovenhausen den 26. Juni, Nachmittags von 2—5 Uhr;
7) — — — Lüttmarsen den 26. Juni, Nachmittags von 5—6 Uhr;
8) — — — Fürstenau den 27. Juni, Vormittags von 8—12 Uhr;
9) — — — Brenkhausen den 27. Juni, Nachmittags von 2—6 Uhr;

Digitized by Google

10) für die Gemeinde Albaren den 28. Juni, Vormittags von 8—12 Uhr;
11) — — — Stahle den 28. Juni, Nachmittags von 2—6 Uhr;
12) — — — Böderen den 30. Juni, Vormittags von 8—12 Uhr.

3. Auf der Amtsstube zu Beverungen.

13) — — — Beverungen den 2. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr;
14) — — — Jacobsberg den 2. Juli, Nachmittags von 2—4 Uhr;
15) — — — Haarbrück den 2. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr;
16) — — — Herstelle den 3. Juli, Vormittags 8—10 Uhr;
17) — — — Würgassen den 3. Juli, Vormittags 10—12 Uhr;
18) — — — Tietelsen den 3. Juli, Nachmittags 2—4 Uhr;
19) — — — Rothe den 3. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr;
20) — — — Amelunxen den 4. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr;
21) — — — Wehrden den 4. Juli, Nachmittags 2—4 Uhr;
22) — — — Drenke den 4. Juli, Nachmittags 4—5 Uhr;
23) — — — Blankenau den 4. Juli, Nachmittags von 5—6 Uhr;
24) — — — Bruchhausen den 5. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
25) — — — Dalhausen den 5. Juli, Vormittags 10—12 Uhr;

4. Auf dem Rathhause zu Steinheim.

26) für die Gemeinde Steinheim den 7. Juli, Vormittags 8—12 u. Nachmittags 2—6 Uhr; (Ausländer) den 8. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr;
27) für die Gemeinde Rolfzen den 8. Juli, Nachmittags 2—3 Uhr;
28) — — — Bergheim den 8. Juli, Nachmittags von 3—6 Uhr;
29) — — — Ottenhausen den 9. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
30) — — — Vinsebeck den 9. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
31) — — — Holzhausen den 9. Juli, Nachmittags von 2—4 Uhr;
32) — — — Erwitzen den 9. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr;
33) — — — Kempen-Feldrom den 10. Juli, Vormittags von 8—9 Uhr;
34) — — — Langeland mit Erpentrup den 10. Juli, Vormittags von 9—10 Uhr;
35) — — — Sandebeck den 10. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
36) — — — Himmighausen den 10. Juli, Nachmittags von 2—4 Uhr;
37) — — — Deynhausen den 10. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr;
38) — — — Sommersell den 11. Juli, Vormittags von 8—9 Uhr;
39) — — — Ewersen den 11. Juli, Vormittags von 9—10 Uhr;
40) — — — Entrup den 11. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr.

5. Auf dem Rathhause zu Nieheim.

41) für die Gemeinde Nieheim den 14. Juli, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr; den 15. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr.

6. Auf der Amtsstube zu Marienmünster.

42) für die Gemeinde Hagedorn den 16. Juli, Vormittags von 8—9 Uhr;
43) — — — Münsterbrock, Born u. Marienmünster den 16. Juli, Vorm. 9—10 Uhr;
44) — — — Vörden den 16. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
45) — — — Bredenborn den 16. Juli, Nachmittags von 2—6 Uhr;
46) — — — Löwendorf mit Papenhöfen, Bönnekenberg, Kleinenbreden, Großenbreden, Saumer, Hohehaus und Bremerberg den 17. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
47) für die Gemeinde Kollerbeck mit Riepenberg und Langenkamp den 17. Juli, Vormittags von 10—11 Uhr;
48) für die Gemeinde Altenbergen mit Eilversen den 17. Juli, von 11—1 Uhr.

Digitized by Google

7. Auf dem Rathhause zu Driburg.

49) für die Gemeinde Driburg den 18. Juli, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr;
50) für die Gemeinde Merlsheim mit Schönenberg den 19. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
51) — — — Pömbsen den 19. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
52) — — — Alhausen den 19. Juli, Nachmittags von 2—4 Uhr;
53) — — — Reelsen den 19. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr;

8. Auf dem Rathhause zu Brakel.

54) für die Gemeinde Brakel mit Breede den 21. Juli, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr; den 22. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
55) für die Gemeinde Hinnenburg mit Emde den 22. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
56) — — — Hembsen den 22. Juli, Nachmittags von 2—6 Uhr;
57) — — — Erkeln den 23. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr;
58) — — — Beller den 23. Juli, Nachmittags von 2—3 Uhr;
59) — — — Rheder den 23. Juli, Nachmittags von 3—4 Uhr;
60) — — — Riesel den 23. Juli, Nachmittags von 4—6 Uhr.

9. Auf der Amtsstube zu Brakel.

61) für die Gemeinde Istrup den 24. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
62) — — — Schmechten den 24. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr;
63) — — — Herste den 24. Juli, Nachmittags von 2—6 Uhr;
64) — — — Bökendorf den 25. Juli, Vormittags von 8—10 Uhr;
65) — — — Bellersen den 25. Juli, Vormittags von 10—12 Uhr.

10. Auf dem Rathhause zu Lügde.

66) für die Gemeinde Lügde mit Harzberg den 28. Juli, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr; (Ausländer) den 29. Juli, Vormittags von 8—12 Uhr.

Mit Bezug auf die §§. 32 bis 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden vorstehende Termine hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Grundeigenthümer darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, sowohl des Erwerbers, wie des Veräußerers, bewirkt werden kann.

Es können auch Vermessungs- und Theilungs-Anträge, so weit solche zur Fortschreibung des Güterwechsels erforderlich sind, in diesen Terminen angemeldet werden, wobei jedoch sämmtliche Interessenten, auf deren Kosten diese Arbeiten ausgeführt werden sollen, erscheinen müssen.

Die Herren Ortsvorsteher haben dem für ihre Gemeinde bestimmten Termine beizuwohnen, um sowohl die Grundeigenthümer zu recognosciren, als auch die nöthigen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang zu bringenden neuerbauten oder verbesserten Gebäude zu machen.

Brakel, den 3. Juni 1845.

Der Steuer-Controleur
Münter.

Digitized by Google

Beilage zu № 27 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 25.

Minden, den 20. Juni 1845.

### Hagelversicherungs-Gesellschaft.

№ 1. Dem Handlungshause Fr. Budden Wittwe, zu Herford, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 6. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(2991. E. I.)

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte ausländische Tagelöhner Anton Behrens ist, nachdem derselbe auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses wegen zweckloſen Umhertreibens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zuname: Anton Behrens.
Wohnort: Neudorf, im Fürstenthum Waldeck.
Gewerbe oder Stand: Heuerling.
Religion: evangelisch.
Alter: 60 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haupthaare: grau und dünn.
Bart: grau.
Stirn: gefurcht.
Augenbraunen: blond.
Augen: hellblau.
Nase: stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: fehlerhaft.
Kinn: länglicht.
Gesicht: desgleichen.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: leidet an einem starken Bruchschaden.

Minden, den 7. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3163. E. I.)

### Erledigung eines Steckbriefes.

№ 3. Der unterm 23. Juli pr. (Amtsblatt de 1844, Seite 279, Nro. 548) als Deserteur steckbrieflich verfolgte Arbeits-Soldat Johann Heinrich Carl Dertwinkel ist am 31. v. Mts. hier wieder eingebracht worden.

Minden, den 1. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(91. B. I.)

### Bekanntmachung.

№ 4. Am Sonnabend, den 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll die Anfuhr von Weserkies auf den Leteler Postweg, in der Nähe der an dieser Straße erbauten Fabrik, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Minden, den 10. Juni 1845.

Der Magistrat.
Kleine.

№ 5. Auf höhern Orts uns gewordene Veranlassung fordern wir zur vollständigen Aufräumung der Bastau und sämmtlichen Wasser-Ableitungsgräben auf dem Ritterbruche vor dem 9. Juli d. Jahrs unter Androhung einer Strafe bis zu 5 Thlr. auf.

Digitized by Google

Die Schütte an der oberſten Simeons-Mühle ſollen vom 28. Juni Abends, bis 4. Juli geöffnet werden, welche Zeit von den Eigenthümern der Grundſtücke an der Baſtau zu benutzen iſt.

Minden, den 13. Juni 1845.

Der Magiſtrat.
Kleine.

---

Diebſtahls-Anzeige.

№ 6. In Harlinghauſen ſind am 5. d. M. geſtohlen:

2 Seiten Speck, 30 Würſte und 84 Stück weiß gebleichtes, noch naſſes Garn.

Warnend vor dem Ankauf, bitten wir um Anzeige über die Spuren der Thäter und des Geſtohlenen.

Lübbecke, den 7. Juni 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebſtahls-Anzeige.

№ 7. Geſtohlen ſind in Frotheim:

4 Stück, à 20 Ellen, halbgebleichtes Leinen,
1 Reihe Bernſtein-Perlen,
4 neue Frauenhemde,
2 Paar blaue wollene Strümpfe;

in Gehlenbeck:

2 Scheffel gemahlener Roggen.

Warnend vor dem Ankauf, bitten wir um Anzeige über Spuren der Thäter und des Entwendeten.

Lübbecke, den 10. Juni 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 8. Am 2. d. M. ſind zu Herzebrock bei einer verdächtigen Perſon folgende Gegenſtände vorgefunden:

1) eine ſchwarze Merino-Schürze,
2) ein Hemd,
3) ein Paar blaue wollene Strümpfe,
4) eine Elle weiße Leinwand,
5) zwei Stück von einem weißen Taſchentuche,
6) ein ſchwarzblau Merino-Kleid,
7) drei Paar blaue baumwollene Frauenſtrümpfe,
8) ein buntes lilla kattun Frauenkleid,
9) drei Theile ſchwarzes Tuch von einem früheren Kleide und
10) ein altes Schuhmachermeſſer.

Die etwaigen unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthumsanſprüche bei uns anzumelden.

Paderborn, den 13. Juni 1845.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

---

Aufgefundener Leichnam.

№ 9. Am 10. d. M. iſt auf der Bult in der ſogenannten Petershäger Maſch in der Weſer ein Leichnam, deſſen Signalement nachfolgt, gefunden worden.

Wir erſuchen diejenigen Behörden und Perſonen, welche über den Namen und die Herkunft deſſelben Auskunft zu geben vermögen, dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Petershagen, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: unbekannt.
Größe: ungefähr 5 Fuß 4 Zoll.
Körperbau: muskelös und unterſetzt.
Haare: braun.
Geſicht: unkenntlich.

Bekleidet war die Leiche mit:

1) einer blauleinenen Jacke resp. Kittel mit wollenem Unterfutter;
2) einer ſchwarzwollenen Weſte;
3) einer blauleinenen Unterjacke;
4) einer blauleinenen Hoſe mit wollenem Unterfutter;
5) ein Paar weiße wollene Strümpfe;
6) ein Paar Halbſtiefeln mit Eiſen und Nägeln beſchlagen;
7) einem ſchwarzwollenen Halstuch mit Fransen;
8) einem blaucarrirten leinenen Schnupftuch (um den Hals geknüpft);
9) einer blauleinenen Hoſe, mit geſtreiftem Sommerzeug gefüttert;
10) einem weißen leinenem Hemde.

In der rechten Weſtentaſche befand ſich:

1) ein Feuerſtahl;
2) ein Feuerſtein;
3) zwei Stück Dreipfennigsſtücke (Preußiſch);
4) ein Hannoverſches Zweipfennigsſtück (anſcheinend);
5) ein Einpfennigsſtück,

und in einer andern Taſche ein noch faſt gefüllter platter Schnapsbuddel.

Aufgefundener Leichnam.

№ 10. Am 26. April d. Jahrs ist unterhalb Minden am linken Weserufer ein bereits stark in Verwesung begriffener männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß 2 Zoll lang, ohne Barthaar, 20 und einige Jahre alt, aufgefunden.

Die Kleidung hat bestanden in einer blauen Tuchkappe mit schwarzem Sammtrande und rothem Besatz, wie sie die Artillerie trägt; Oberrock von grauem Leinen mit Flanell gefüttert und messingenen Knöpfen, darunter ein blauer Tuchrock mit zwei Reihen schlichten Messingknöpfen; Weste von schwarzem Tuch, ebenfalls mit Messingknöpfen; ein Hemd, gezeichnet H. B.; Hose von braunem Sommerzeug, darunter eine blau leinene Hose, dunkelblaue Strümpfe, Halbstiefeln.

Jeder, welcher über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns davon Anzeige zu machen.

Herford, den 12. Juni 1845.

Königliches Inquisitoriat.

---

Aufgefundener Leichnam.

№ 11. Am 30. April d. J. ist bei Leeseringen, im Hannöverschen Amte Nienburg, ein schon stark in der Verwesung begriffener männlicher Leichnam am linken Weserufer gefunden.

Größe: 5 Fuß 9 Zoll.

Haare: braun.

Kleidung: kurze schwarze, unter den Sohlen mit vielen starken Nägeln beschlagene Stiefeln; weiße wollene Socken; braun und blau gestreifte baumwollene, gefütterte Hose; Hosenträger von Gurten mit ledernen Riemen; blaue leinene Jacke; bläuliche Weste; leinenes Hemd und baumwollenes rothcarrirtes Halstuch.

Jeder, welcher über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird ersucht, uns und dem Königlichen Hannöverschen Amte zu Nienburg hievon Anzeige zu machen.

Die bei dem Körper gefundene Baarschaft besteht größtentheils in Preußischen Münzen, weshalb vermuthet wird, daß der Verunglückte im Preußischen Wesergebiet zu Hause gewesen ist.

Herford, den 12. Juni 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Freiwilliger Verkauf.

№ 12. [1] Das im Fürstenthume Paderborn, Kreis Brakel, jetzt Höxter, bei dem Dorfe Pömbsen belegene Landgut Merlsheim, gerichtlich, ohne Berücksichtigung des auf demselben haftenden Kanons, abgeschätzt zu 78,889 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 11. Juli d. Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lohrmann auf dem Gute Merlsheim öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 10. Juni 1845.

Der erste Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 13. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten:

Flur 24, Nro. 63, Garten am Schiebenberge, von 55 Ruthen 25 Fuß;

Flur 25, Nro. 12, Haus und Hof in Holtheim;

Flur 25, Nro. 13, Garten in Holtheim, von 60 Ruthen 93 Fuß;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten:

ad a. auf 30 Thlr. 15 Sgr.,
» b. » 510 » — »
» c. » 55 » 10 »

bestehende Besitzung des Ackerwirths Heinrich Müller zu Holtheim, soll am

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können der Hypothekenschein sammt Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

Bekanntmachung.

№ 14. [2] Ueber das Vermögen der hier am 3. Februar d. J. verstorbenen Eheleute Mäkler Niemyer und Ehefrau Niemeyer, geborene Gemmel, wird hierdurch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden alle Diejenigen, welche zum Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, davon Anzeige zu machen, und dieselben vorbehaltlich ihrer

Digitized by Google

Rechte, zum gerichtlichen Depositum abzuliefern, indem eine andere Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und wenn etwas verschwiegen oder zurückgehalten wird, die daran habenden Unterpfänder oder andere Rechte verloren gehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten angegebenen Miterben, die Kinder der Ehefrau Maschmeyer, geborene Niemeyer, aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Gläubiger ad terminum, den

13. August, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Richter, vorgeladen, um ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 8. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Petershagen.

№ 15. Die aus folgenden Realitäten:

a) Flur 4, Nro. 162, Haus und Hof, groß 14 Ruthen 25 Fuß;
b) Flur 6, Nro. 259, Acker, 60 Ruthen 99 Fuß;
c) Flur 6, Nro 259, Acker, 90 Ruthen;
d) Flur 4, Nro. 353, Weide, 55 Ruthen 83 Fuß

bestehende Besitzung der Wittwe Sophie Meyer, Nr. 185 zu Petershagen, abgeschätzt auf 245 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. October c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 16. [2] Das Kolonat des Karl August Eversmeyer sub Nro. 19, Steinbründorff, wozu gehören:

72 Morg. 97 Ruth. 90 Fß. Acker, 119 R. 50 Fß. Garten, 6 Morg. 64 Ruth. 63 Fß. Holz, 2 Morg. 138 Ruth. 63 Fß. Weide, und 2 Morg. 87 Ruth. 75 Fß. Wiesen,

abgeschätzt auf 4226 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 17. [2] Das Nro. 17 zu Jöllenbeck belegene Colonat der Wittwe Pepmeyer, wozu:

a) an Ackerland, 39 Morgen 128 Ruthen 95 Fuß;
b) an Holz, 10 Morgen 70 Ruthen;
c) Weide und Wiesen, 8 Morgen 110 Ruthen 25 Fuß;

abgeschätzt auf 3272 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 18. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden belegenen Grundstücken,

Flur 10, Nro. 81, 82, 83, 84 und 85,

bestehende Besitzung des Heinrich Thane, Nro. 117 zu Varl, abgeschätzt auf 568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [3] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Katastral-Gemeinde Wallenbrück gelegenen Grundstücke, Flur 3, Parzelle 247, von 1 Morgen 158 Ruthen, und dem Wohnhause sub Nro. 53 darauf, bestehende

Besitzung des Polizeidieners Franz Heinrich Griese zu Wallenbrück, abgeschätzt nach dem Ertrage nach Abzug des Canons, und zwar zu 5 Prozent auf 396 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent auf 516 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 20. Die aus einem Hause sub Nro. 55b im Endebutt zu Herford belegenen Realitäten der Wittwe Flurwächter Sabelkunst, Nro. 956, Flur I, 4 Ruthen 12 Fuß, abgeschätzt auf 250 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. September c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 21. [6] Die aus einem Wohnhause, Kotten, Backhause, Obereigenthum an der Nehlschen Erbpachtsstätte, dem Anspruche auf einen jährlichen Canon von 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Colon Ellerbrock und den Grundstücken Flur 7, Nro. 221 und 222, Flur 8, Nro. 41 und 67, Flur 9, Nro. 36 bis 39, incl. 44, 45, 62, 149, Flur 10, Nro. 439, 229, 230, Flur 11, Nro. 188, Flur 12, Nro. 141, 142, bestehende Besitzung des Colon Aßler zu Herringhausen, abgeschätzt auf 5277 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 22. [2] Das Schwarzesche Colonat, Nro. 20 zu Jüngdorf, bestehend aus drei Gebäuden und 30 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Wiese- und Holzwachs, ohne Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2064 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 23. [1] Die Uffmanns Stätte Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in termino den

25. September, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 24. [1] Die aus folgenden Parzellen und darauf stehenden Gebäuden, als:

1) Flur 59, Parzelle 97, im obern Thale, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß, und
2) Flur 59, Parzelle 98, der Mittelberg, desgl., 1 Morgen 113 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
3) Flur 59, Parzelle 118, daselbst, desgl., 1 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 59, Parzelle 154, Ellern Wiese, Wiese, 84 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
5) Flur 61, Parzelle 20, schmale Kamp, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 160 Thlr.;
6) Flur 61, Parzelle 72, unter der Schietrieke, Acker, 57 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
7) Flur 61, Parzelle 74, daselbst, desgl., 1 Morgen 101 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
8) Flur 61, Parzelle 154, an der Osterfeuerstätte, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
9) Flur 61, Parzelle 230, bei der Schietrieke, desgl., 105 Ruthen 73 Fuß, 27 Thlr.;
10) Flur 62, Parzelle 30, das rothe Feld, Garten, 58 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

Digitized by Google

11) Flur 62, Parzelle 31, daselbst, Acker, 1 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
12) Flur 62, Parzelle 50, auf dem Anger, Garten, 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
13) Flur 62, Parzelle 76, Pahlstück, Acker, 2 Morgen 144 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
14) Flur 62, Parzelle 142, an der Trift, desgl., 2 Morgen 98 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
15) Flur 62, Parzelle 227, auf der Lehmkuhle, desgl., 1 Morgen 14 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
16) Flur 62, Parzelle 257, unter der Winterseite, desgl., 1 Morgen 18 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
17) Flur 62, Parzelle 286, Eichfeldt-Kamp, Wiese, 2 Morgen 5 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
18) Flur 62, Parzelle 293, im Hohle, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
19) Flur 63, Parzelle 4, Burges Lake, Wiese, 4 Morgen 79 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 350 Thlr.;
20) Flur 63, Parzelle 14, die Mörsche, desgl., 79 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr.;
21) Flur 63, Parzelle 21, der Märsche-Lappen an der Nethe, desgl., 73 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
22) Flur 63, Parzelle 164, Hausgarten, Garten, 39 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
23) Flur 63, Parzelle 165, auf der Bohle im Dorfe, Haus und Hofraum nebst dem Wohnhause Nro. 66 und einem Stalle, taxirt zu 310 Thlr.;
24) Flur 64, Parzelle 102, unterm Sinkswege, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß, abgeschätzt auf 50 Thlr.;
25) Flur 64, Parzelle 189, in der Ostwanne, desgl., 156 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
26) Flur 64, Parzelle 194, das Heidefeld, desgl., 129 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
27) Flur 64, Parzelle 214, zwischen dem Wege, desgl., 1 Morgen 136 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
28) Flur 64, Parzelle 223, daselbst, desgl., 91 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
29) Flur 64, Parzelle 231, daselbst, desgl., 64 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
30) Flur 64, Parzelle 249, der Weinberg, desgl., 137 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 27 Thlr.;
31) Flur 64, Parzelle 269, im Bohnen, desgl., 179 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
32) Flur 64, Parzelle 298, vorm hohlen Wege, desgl., 98 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
33) Flur 64, Parzelle 329, lange Pfifert, dgl. 1 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
34) Flur 64, Parzelle 413, beim Nettelbusche, desgl., 1 Morgen 50 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.;
35) Flur 64, Parzelle 428, im Kemmerbuschfelde, desgl., 178 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

bestehende Besitzung des Franz Weskamp zu Riesel, welche wie angegeben abgeschätzt sind, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Morgens 10 Uhr,

in loco Riesel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Oeffentliche Aufforderung.

№ 25. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des Wohnhauses und Gartens des Conrad Fessen zu Fölsen, werden der Johann Kiene und die Theresia Fessen aus Fölsen aufgefordert, ihre Ansprüche an jene Grundstücke im Termin, den

10. September c., Morgens 10 Uhr,

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Brakel, den 24. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 26. Die in der Katastralgemeinde Rösebeck belegene, und aus den Parzellen: Flur X.,

Nro. 18, im Dorfe Rösebeck, Hofraum nebst Wohnhaus, 11 Ruthen 90 Fuß, und Flur X., Nro. 19, daselbst, Garten, 50 Ruthen 30 Fuß, bestehende Besitzung des Schäfers Johann Klabes zu Rösebeck, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 444 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 27. [2] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 5, Nro. 301, Haus und Hof, 33 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur 11, Nro. 24, Acker, 57 Ruthen 70 Fuß;
3) Flur 11, Nro. 90, Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 80 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Carl Külwes zu Höxter, abgeschätzt auf 828 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 28. [5] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Höxter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:

1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 8 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;
4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 29. [2] Die aus einer Dorfstätte Nro. 30 zu Delbrück, wozu an Grundstücken:

2 Morg. 128 Ruth. 34 Fuß Wiese und Weide,
3 » 31 » 87 » Ackerland,
— » 66 » 62 » Garten,

gehören, bestehende Besitzungen der Minorennen Gockemeyer zu Delbrück, abgeschätzt auf 813 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 30. [2] Die Stätte des Colon Rolfing, Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. $^{132}/_{9}$; Flur XXIV., $^{4}/_{51}$, $^{4}/_{58}$, $^{4}/_{69}$; Flur XXV., Nro. $^{274}/_{1}$, $^{274}/_{4}$; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

Digitized by Google

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 31. [2] Das sub Nro. 20 in Maaslingen belegene Colonat des Friedrich Lohstroh, abgeschätzt auf 1222 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 32. Das in der Katastral-Gemeinde Windheim sub Nro. 17 in Jössen belegene Colonat des Coloni Bröking Nro. 17 daselbst, bestehend aus:

einem Hause und Haus- und Hofplatze,
einem Garten von 21 Ruthen 25 Fuß,
und einer Weide von 50 Ruthen 70 Fuß,

zusammen abgeschätzt auf 152 Thaler, soll in termino

den 29. September 1845, Morgens 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

№ 33. [3] Auf die Anzeige des Colonen Hermann Heinrich Bultmann, geborenen Schnier, zu Icker, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Creditoren auf ein Mal zu befriedigen, sie deshalb zu convociren bitte, um ihnen Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement zu machen, eventuell aber ihnen sein Vermögen abzutreten, werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Convocanten machen zu können vermeinen, es mögen dieselben aus Geschäften irgend einer Art mit ihm selbst oder mit seinen Vorfahren herrühren, nicht minder alle diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche Rechte an die Immobilien, namentlich die Markkötterei Bultmann zu Icker, nebst den von dem Convocanten dazu angekauften Grundstücken prätendiren, zur Ausübung eines Näherrechts sich befugt halten, Abfindungen oder Ablobungen daraus fordern, Altentheils oder Leibzuchts-Ansprüche daran behaupten, namentlich auch die etwaigen Servituts-Berechtigten öffentlich vorgeladen, dieselben Dienstag, den

2. September d. J., Morgens 11 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Königlicher Amtsstube, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, an- und auszuführen.

Rücksichtlich der vom Convocanten im Termine zu machenden Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement sollen die entbleibenden oder nicht durch gehörig legitimirte Vertreter erscheinenden Creditoren den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Osnabrück, den 30. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 34. Auf Antrag des Colonen olim Johann Friedrich Albersgrete nunc Johann Friedrich Wlecke zu Wimmer werden alle Diejenigen, welche aus der von gedachtem Colonen Johann Friedrich Wlecke im Jahre 1832 für den Colonen Caspar Heinrich Wlecke zu Wimmer zu Gunsten der Gläubiger des Letzteren geleisteten Bürgschaft und bestellten Hypothek annoch Ansprüche, Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Donnerstag, den

11. September d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses und der gelöscht werdenden Hypothek anzumelden und nachzuweisen.

Das künftig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 12. Juni 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

Nachdem

№ 35. Nachdem der Neubauer Clamor Rabe zu Eielstädt seine Insolvenz angezeigt hat, und demzufolge wider denselben Concurs erkannt worden, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Rabe Rechte, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Donnerstag, den

4. September d. J, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen.

Die Realgläubiger der sub Nro. 31 zu Eielstädt belegenen und bereits verkauften Neubauerstätte des Cridars sind schon durch die auf freiwilligen Antrag des Letzteren erlassene Edictalladung vom 4. v. M. zur Anmeldung ihrer Ansprüche in termino den 4. August d. J aufgefordert.

Dem Cridar ist jede Veräußerung und Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Die in dem Professionstermine nicht erscheinenden Gläubiger werden als demjenigen beitretend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen wegen Wahl eines Curators, wozu der Eile wegen interimistisch der Dr. jur. Meyer zu Essen bestellt worden, wegen Verkaufs des Mobiliar-Vermögens u. s. w. beschließen wird.

Das künftige Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte publicirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 12. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 36. In Sachen, das Debitwesen des Halbmeiers Dietrich Sternberg zu Westenfeld betreffend, steht zum öffentlich meistbietenden Verkauf der demselben zugehörigen, sub Nro. 18 daselbst belegenen Halbmeierstelle, welche besteht: aus einem Wohnhause und Leibzuchtshause, 1½ Morgen Hofraum, 2 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 35 Morgen 15 Ruthen Ackerland, 4 Morgen 24 □Ruthen Wiesen, und nachbargleiche Rechte an der ungetheilten Gemeinheit hat, erster Termin am

Mittwoch, den 10. September d. J. 1845,

zweiter Termin am

Mittwoch, den 8. October d. J. 1845,

dritter und jedenfalls letzter Termin am

Mittwoch, den 5. November d. J. 1845,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich in Folge der Edictalladung vom 1. März d. J. mit etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den Cridar oder dessen vorbezeichnete Halbmeierstelle bisher nicht gemeldet haben, dem angedrohten Präjudize gemäß, damit ausgeschlossen.

Decretum Stolzenau, den 5. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

## Zu verkaufen.

№ 37. Am Montage, den 23. d. M., Morgens 11 Uhr, soll allhier eine noch auf der Weser liegende, überflüssig gewordene Fähre, mit allem Zubehör an Holz und Eisen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Hausvogt Hunnemann hierselbst wird Kauflustigen auch vor dem Termine die Fähre zeigen.

Stolzenau, den 11. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt.
Arenhold.

---

## Edictalladung.

№ 38. [3] Auf den Antrag der Kaufleute Kisker in Halle, Gärtner in Borgholzhausen und Kehlenbrink in Bernhausen werden diejenigen, welche Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, dinglichen oder anderem Rechte an die von demselben angekaufte, in Kerssenbrock bei Wellingholzhausen belegene halberbige Stätte »Bühlmann« nebst allen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, und an das auf der Stätte befindliche Inventarium zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den

19. Juli d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Stätte nebst dem Inventario, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 29. März 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

## Edictalladung.

№ 39. [3] Auf den Antrag des Heuerlings Johann Heinrich Niebaum in Ostenfelde, Namens seines Sohnes Franz Heinrich Niebaum werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, in Kuingdorf bei Neuenkirchen belegene Colonat „Ahlemeier" ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht glauben geltend machen zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 26. Juli d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 25. April 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 40. [2] Auf den Antrag des Colonen Henrichsmann in Eiken bei Melle, werden diejenigen, welche an die daselbst belegenen von ihm angekauften, bis jetzt von dem Markkötter Finup besessenen Immobilien, nämlich:

1) die Finupsche Markkötterei, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) der Hermanns-Brink im Stuckenberge, Holz und Ackerland, etwa 6½ Morgen haltend, zwischen den Grundstücken des Colonen Beermann, des Colonen Thomas in Eiken und des Hauses Bruche belegen;
3) der Neue-Kamp, Holz und Ackerland, etwa 14 Morgen haltend, in Eiken zwischen den Grundstücken des Colonen Benne, Colonen Rohlker daselbst und des Bürgers Farwig in Melle belegen.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 41. Nachdem die Elvention der Stätte des Colons Schütte, Nro. 8 in Achum, beschlossen worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Schütte oder an dessen Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche am 2. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser bei hiesigem Amte anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre demnächstige Befriedigung aus der Aeußerungskasse nicht werden erhalten können.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid soll nur durch Insertion in hiesige Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Decret. Bückeburg, den 6. Juni 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

---

№ 42. Zur Berichtigung der in der Beilage Nro. 23 des 25. Stücks des diesjährigen Amtsblatts, sub Nro. 35 erlassene Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von dem Kaufmann Schonebohm anzulegende Kalkofen nicht in seinem eigenen Holztheil im Lerbecker Berge, sondern in dem von dem Colon Rösener Nro. 26 zu Lerbeck gepachteten Holztheil, im Lerbecker Berge, belegen in der Kataster-Gemeinde Lerbeck, Flur 7, Parzelle Nro. 212, errichtet werden soll.

Hausberge, den 11. Juni 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

---

## Bekanntmachung.

№ 43. Der Vorsteher Meyer zu Bentrup, Nro. 1 zu Brönninghausen, beabsichtigt, seine Mahlmühle durch Anlegung eines Waitzen-Ganges und einer Bockemühle zu erweitern, ohne daß jedoch im Wasserstande und den Wasserrädern irgend eine Veränderung vorgenommen wird.

Es wird dies in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845

Digitized by

mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dieses Project innerhalb 4 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Heepen, den 10. Juni 1845.

Der Amtmann
Brosent.

---

№ 44. Am Donnerstag, den 26. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, sollen gerichtlicher Verfügung zufolge die von den verstorbenen Eheleuten Kleinhändler Schröder hierselbst nachgelassenen Mobilien mit Einschluß des Leinenzeugs, der Betten, Kleidungsstücke, Waarenbestände, Ladengeräthe, Victualien u. s. w. in dem Schröderschen Hause am Weingarten öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Nachlaß nicht unbedeutend ist und sich auf Mobilien und Hausgeräthschaften, Geschirren von Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Glas, Porzellan, Kolonialwaaren und Handelsutensilien aller Art erstreckt.

Minden, den 14. Juni 1845.

G. F. Meier, Auct.-Commiss.

---

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig

hat ihrem Wirkungskreise eine größere Ausdehnung zu geben beschlossen und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen aus der hiesigen Gegend annehmen.

Von der Direction dieser achtbaren, seit 21 Jahren ununterbrochen bestandenen Anstalt zum Agenten ernannt, empfehle ich mich zu prompter Vermittelung der an mich gelangenden Versicherungsanträge und bemerke ergebenst, daß der vorjährige Rechnungsabschluß, welcher außer einer, sämmtlichen Interessenten pro rata ihrer Einzahlung zukommenden Dividende von 24 Prozent, einen erst seit vorigem Jahre begründeten und bereits über 26000 Thlr. betragenden Reserve-Fonds nachweist, bei mir einzusehen ist.

Zu jeder gewünschten weiteren Auskunft gern bereit, verweise ich auf den Inhalt des Statuts und bemerke, daß Exemplare hiervon zu 2 Sgr., so wie sämmtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen ebenfalls für denselben Preis bei mir zu haben sind.

Minden, den 19. Juni 1845.

Moritz Ph. Wolfers.

---

№ 46. Wir sind Willens, am Donnerstag, den 26. d. M., die fast neuen, eleganten und dauerhaften, vollständigen Realen eines großen kaufmännischen Ladens im Ganzen oder auch im Einzelnen von resp. 20, 50, 70 ꝛc. Auszügen und größern Fächern zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich in dem Pohlmeyer & Schraderschen Hause hier alsdann einfinden.

Lübbecke, den 16. Juni 1845.

Detert. Frese. Beckemeyer.

---

№ 47. Zur gefälligen Abnahme empfehlen wir die Fabrikate unsrer im vorigen Herbst hier errichteten Eisengießerei.

Weserhütte bei Rehme, den 18. Juni 1845.

Kuntze & Potharst.

---

№ 48. [2] Ein kleines Gut zu Lichtenau von circa 170 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiesen, beide in besserem Klassen- und bestem Kulturzustande, nebst Schaaftriftsgerechtsame von 500 Stück auf allen dasigen Grundstücken, steht aus freier Hand zu Johanni oder Jacobi d. J. auf 5 bis 10 Jahr zu verpachten. Mit dem ganz neuen Wohnhause ist Scheuer und Stallung verbunden, auch befinden sich in dessen Nähe 3 dazu gehörige schöne Gärten.

Näheres auf portofreie Anfragen beim Gastwirth Joh. Sicken daselbst.

---

№ 49. Eine bedeutende Parthie vorzüglich guten

Danziger Roggen

zum billigen Preise, empfiehlt

Minden. W. Möllinghoff.

---

№ 50. Operngläser, Brillen, Lorgnetten ꝛc.

werden wegen Aufgabe des Geschäfts zu folgenden Preisen von dem Optiker Hirschfeld aus Berlin ausverkauft:

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| Plattirte Brillen . . . | — Thlr. | 10 | Sgr. |
| „ „ feine . | — „ | 20 | „ |
| Horn-Brillen . . . . | — „ | 25 | „ |
| Horn-Brillen, feinste . | 1 „ | 10 | „ |
| Stahl-Brillen . . . . | — „ | 25 | „ |
| Stahl-Brillen, feinste . | 1 „ | 15 | „ |
| Operngläser, doppelte . | 1 „ | 25 | „ |
| Operngläser, einfache . | — „ | 25 | „ |
| Lorgnetten, doppelte . | 1 „ | 15 | „ |
| Lorgnetten, einfache . . | — „ | 20 | „ |
| Engl. Taschen-Fernröhre | 1 „ | 15 | „ |
| Loupen . . . . . | — „ | 15 | „ |

Die Brillen und Gläser sind nach den Regeln der Optik geschliffen und können die bei mir gekauften während meines Hierseins unentgeldlich umgetauscht werden. Das Lager befindet sich im Gasthause des Herrn Zahn in Minden.

---

№ 51. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann sucht Beschäftigung als Privat-Lehrer. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Bruns. –

---

№ 52. Bouillon in ¼ und ⅛ Pfd. Tafeln verkauft à 4 Thlr. pro Pfund

Friedrich Rocholl.

---

№ 53. In der Buchhandlung von **J. Körber** und **Freytag** in Minden, so wie in den Buchhandlungen zu Bielefeld ist vorräthig:

Was ist Wahrheit? Oder der rechte Verstand der neuesten Aufklärung im Fürstenthum Lippe. gr. 8. geh. 3¾ Sgr. Hervorgerufen durch die Differenzen zwischen fünf Predigern und dem Consistorium in Lippe.

Denkwürdigkeiten aus dem christlichen Leben, Schilderungen, Charakterzüge, Bekenntnisse u. s. w. Erstes u zweites Bändchen. 8. Geheftet jedes Bändchen 10 Sgr.

Gütersloh im Juni 1845.

C. Bertelsmann.

---

№ 54. Von dem

evangelischen

**Monatsblatt für Westphalen**

wird die zweite Jahreshälfte 1845 von sechs Heften für den Preis von 5 Sgr. am Druckorte besonders abgegeben. Entferntwohnende haben etwas Porto zu vergüten.

Die ersten 6 Hefte enthalten: Predigten und Festreden, Schrifterklärungen, Lebensbeschreibungen und Bilder aus dem kirchlichen und Missionsleben und kirchliche Nachrichten aus der Gegenwart.

Die Herren Prediger, Lehrer und andere, nun fast an allen Orten befindliche Auftrag-Annehmer werden gebeten, die eingehenden Subscriptionen auf den halben oder ganzen Jahrgang 1845 (zu 10 Sgr.) in den ersten Julitagen hier anzuzeigen.

Gütersloh im Juni 1845.

C. Bertelsmann.

---

№ 55. Hiesigen und auswärtigen Verwandten und Bekannten zeige ich den für mich und meine acht unmündigen Kinder so schmerzlichen Todesfall meiner unvergeßlichen Frau Amalie Louise, geborene Stremmel, hierdurch an; sie ging heute Nachmittag gegen 2 Uhr mit vollem Bewußtsein und Ergebung in den göttlichen Willen an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit im noch nicht ganz vollendeten 44. Lebensjahre in die Ewigkeit über, nachdem sie 5 Wochen und einige Tage vorher von einem ganz gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden war. Wer sie kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen, und nur die Hoffnung auf ein dereinstiges Wiedersehn ist im Stande, mich zu trösten. Um stille Theilnahme bittet

Minden, den 15. Juni 1845.

R. G. Lieffert.

Beilage zu № 28 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 26.

Minden, den 27. Juni 1845.

### Feuerversicherungswesen.

№ 1. Dem Kaufmann C. F. Jungcurt zu Petersbagen ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Madeburg zu übernehmen.

Minden, den 13. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3240. E. I.)

### Verlorener Gewerbeschein.

№ 2. Der Garnsammler Carl Heinemann aus Unterlübbe hat den ihm unter der Nro. 424 auf das Jahr 1845 ertheilten Gewerbeschein angeblich, und seiner Vermuthung nach, Anfangs vorigen Monats in Herford mit seiner Brieftasche verloren.

Demselben ist dafür ein Duplikat ertheilt worden; das Original wird daher für ungültig erklärt, und der etwaige Finder desselben aufgefordert, solches an die nächste Ortsbehörde zur Anhersendung sofort abzuliefern.

Minden, den 14. Juni 1845.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2665. k. II.)

### Steckbrief.

№ 3. Der nachfolgend signalisirte Musketier vom Königlichen 39. Infanterie-Regimente (7. Reserve) zu Luxemburg, Friedrich Wilhelm Büscher aus Bielefeld, ist am 8. d. M. desertirt. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das gedachte Regiment zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Wilhelm Büscher;
Geburtsort: Bielefeld;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Alter: 25 Jahr;
Haare: blond;
Stirn: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase; spitz;
Kinn: oval;
Mund: gewöhnlich;
Gesichtsfarbe: blaß;
Besondere Kennzeichen: keine;
Bekleidung: eine neue Montirung, eine neue Diensthose, ein Paar Halbstiefel, eine Dienstmütze ohne Schirm und ohne Kokarde, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Hemd.

Minden, den 19. Juni 1845

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(782 I. L.)

### Freiwilliger Verkauf.

№ 4. [2] Das im Fürstenthume Paderborn, Kreis Brakel, jetzt Höxter, bei dem Dorfe Pömbsen belegene Landgut Merlsheim, gerichtlich, ohne Berücksichtigung des auf demselben haftenden Kanons, abgeschätzt zu 78,889 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 11. Juli d. Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lohrmann auf dem Gute Merlsheim öffentlich meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Die Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Paderborn, den 10. Juni 1845.

Der erste Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [2] Die aus dem Wohnhause Nr. 487 in der Videbullen-Straße nebst Hofplatz, Flur 9, Parzelle 602, bestehende Besitzung des Metzger Seligmann Friede hierselbst, abgeschätzt auf 2313 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Petershagen.

№ 6. Die aus Flur IV, Nro. 171, groß 11 Ruthen 69 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 174 und Vorbau Nro. 174 a, der Katastralgemeinde Petershagen bestehende Besitzung des Bürgers und Zimmermann Carl Schroeder zu Petershagen, abgeschätzt auf 310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [2] Das Colonat des Carl Friedrich Obermeyer sive Lange, Nro. 71 in Oberbauerschaft, zu welchem ein Wohnhaus und 2 Morgen 2 Ruthen 25 Fuß Acker, 40 Ruthen Wiese, 155 Ruthen 25 Fuß Weide gehören, abgeschätzt auf 594 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 8. [1] Das Colonat der Ehefrau Cassebaum, geborne Peypersack, Nro. 11 Holzhausen, wozu an Grundstücken:

a) Acker, 10 Morgen 26 Ruthen 15 Fuß;
b) Wiese, 115 Ruthen 50 Fuß;
c) Weide, 3 Morgen 147 Ruthen 48 Fuß;
d) Holzung, 6 Morgen 40 Ruthen 63 Fuß

gehören, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden II, Untergemeinde Ströhen, Flur 47, Nro. 37, 38, 39, 40, 36/1 bestehende Besitzung des Colon Hartlage, Nr. 120 zu Ströhen, abgeschätzt auf 506 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [1] Das sub Nro. 37 zu Depenbrock belegene Colonat des Friedr. Wilh. Rasch, genannt Nolting, wozu die Parzellen:

Flur 13, Nro. 6 bis 10 incl. und 221 bis 223 incl., bestehend aus Haus, Gärten, Acker, Holz und Wiesengründen, im Ganzen 31 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt auf 1556 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a, einzusehenden Taxe, soll am 24. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 11. [3] Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 1, Parzelle 19, in der Bült, Acker, 1 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 1, Parzelle 20, daselbst, desgl., 126 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur 1, Parzelle 28, Reitmeiers Feld, desgl., 1 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 1, Parzelle 145, auf der Heide, desgl., 2 Morgen 163 Ruthen 50 Fuß;

Digitized by Google

5) Flur 1, Parzelle 146, daselbst, Haus, 6 Ruthen;
6) Flur 1, Parzelle 163, der Kamp, Acker, 2 Morgen, 149 Ruthen 50 Fuß;
7) Flur 1, Parzelle 167, am Kampe, Weide, 56 Ruthen;
8) Flur 1, Parzelle 168, daselbst, desgl., 121 Ruthen;
9) Flur 1, Parzelle 170, beim Hause, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen;
10) Flur 1, Parzelle 171, auf'm Hufe, Haus und Hof, 28 Ruthen;
darauf ein Kotten, Nro. 24a.;
11) Flur 1, Parzelle 179, beim Hofe, Weide, 145 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 1, Parzelle 180, an der Breede, Holz, 35 Ruthen;
13) Flur 1, Parzelle 181, am Garten, Acker, 59 Ruthen 50 Fuß;
14) Flur 1, Parzelle 212, auf der Breede, 7 Stücke Acker, 11 Morgen 98 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Kölling, Nro. 24 zu Halstern, abgeschätzt auf 2141 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. September 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Criminal-Räthin Hofbauer zu Minden zu obigem Termine vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Das Colonat des Caspar Heinrich Todtebusch, Nro. 30 zu Hückerkreutz, wozu an Grundstücken 162 Ruthen 44 Fuß Wiese, 119 Ruthen Weide und 10 Morgen 146 Ruthen 58 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1043 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. Das Colonat sub Nr. 39 zu Kleinen Aschen, wozu an Grundstücken gehören 67 Ruthen 32 Fuß Gartenland, abgeschätzt auf 423 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 14. [3] Die aus einem Wohnhause, zwei Kotten, gemeinschaftliche Brunnenberechtigung, 1 Morgen 178 Ruthen 71 Fuß Gartenland und Hofraum und 14 Morgen 118 Ruthen Holzgrund, Ackerland und Wiese bestehende Besitzung des Dammastweber Hermann Adolph Lindemann, Nro. 21 zu Sandhagen, Amts Brackwede, abgeschätzt auf 2642 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Heepen belegenen Grundstücken, Flur 12, Nro. 9, Flur 13, Nro. 79, 80, 81 und 82, nebst 2 Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons Christian Friedrich Drewer, sub Nro. 5 zu Lübberassen, Kirchspiel Heepen, abgeschätzt auf 958 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 16. [3] Die aus folgenden Grundstücken der Katastral-Gemeinde Verl, Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256a., 258, 272, 216b.; Flur XVII, 96, 153, bestehende Krehenwinkels Zweitägerstätte Nro. 90, in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1683 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

7. August 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 17. [1] Die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken:

1) Flur 8, Nro. 6, im Ollerlügderfelde, Acker, 79 Ruthen 72 Fuß;
2) Flur 8, Nro. 7, daselbst, Weide, 1 Morgen 6 Ruthen 56 Fuß;
3) Flur 8, Nro. 8, daselbst, Mühlenteich, 60 Ruthen 25 Fuß;
4) Flur 8, Nro. 9, daselbst, Wohnhaus, Mühle und Hof nebst Scheune und Backhaus, 79 Ruthen 19 Fuß;
5) Flur 8, Nro. 10, im Ollerlügderfelde, Garten, 93 Ruthen 12 Fuß;
6) Flur 8, Nro. 11, daselbst, desgl., 148 Ruthen 12 Fuß;
7) Flur 8, Nro. 12, daselbst, Acker, 15 Ruthen 38 Fuß;

des Papierfabrikanten Clemens August Spieß, nebst den zur Papierfabrikation erforderlichen Betriebswerken und Geräthschaften, abgeschätzt nach dem Reinertrage a) zu 5 Prozent 3940 Thlr., b) zu 4 Prozent 4925 Thlr.; nach Abzug des Canons von 78 Thlr. zu 4 Prozent 1950 Thlr., a) zu 5 Prozent 1990 Thlr., b) zu 4 Prozent 2975 Thlr.; zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. Folgende in der Steuergemeinde Warburg, Untergemeinde Herlinghausen, belegene einzelne Besitzungen der Wittwe und der Kinder des Friedrich Dey, als:

a) Flur XIX., Nro. 325, Acker vor dem Sackhofe, 90 Ruthen 98 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
b) Flur XIX., Nro. 574, Acker, Brokwiese, 41 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.;
c) Flur XIX., Nro. 931, Acker, hintern Höfen, 127 Ruthen 42 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
d) Flur XIX., Nro. 1226, Acker, vor den Ehebrecherwiesen, 60 Ruthen 41 Fuß, taxirt zu 20 Thlr., und
e) Flur XIX., Nro. 1384, Acker, in der Laake, 90 Ruthen 46 Fuß, taxirt zu 35 Thlr.;

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

16. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 19. [3] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 6, Parzelle 107, Ahwasser, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
2) Flur 6, Parzelle 108, daselbst, Acker, 171 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
3) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sinkt, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
4) Flur 8, Parzelle 13, in der Rauthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
5) Flur 8, Parzelle 447, in der Mühlenstätte, desgl., 53 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
6) Flur 8, Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum, nebst Wohnhaus Nro. 24, 7 Ruthen, taxirt zu 600 Thlr.;
7) Flur 5, Parzelle 107, unten in der Schwalle, Acker, 1 Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
8) Flur 5, Parzelle 134, daselbst, desgl., 1 Morgen 49 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.;
9) Flur 6, Parzelle 13, im Bredenfelde, desgl., 1 Morgen 130 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;
10) Flur 7, Parzelle 106, hinter'm Spöllampe, desgl., 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
11) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruch, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;
12) Flur 10, Parzelle 14, Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.;
13) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß, und
14) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

Digitized b

15) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, desgl., 89 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

bestehende Besitzung der Wittwe Becker, jetzt verehelichte Schmidt Adolph Heine zu Driburg, abgeschätzt auf 1565 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Juli c., Morgens 11 Uhr,

in loco Driburg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 20. [2] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Salzkotten belegenen Grundstücken:

1) Flur 10, Nr. 120, in der Stadt, Gebäudefläche von 10 Ruthen 85 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 107, taxirt zu 626 Thlr.;
2) Flur 12, Nro. 10, Fielsche Gärten, Garten von 62 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
3) Flur 12, Nro. 11, auf der Breede, Garten von 40 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
4) Flur 10, Nro. 121½, in der Stadt, Gebäudefläche von 6 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.;
5) Flur 6, Nro. 56, kleine Ewert, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr.;
6) Flur 6, Nro 110, mittel Ewert, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 75 Thlr.,

bestehende Besitzung des Joseph Rubarth zu Salzkotten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden in Beziehung auf die unter Nro. 4, 5 und 6 bezeichneten Grundstücke, worüber der Besitztitel nicht berichtigt ist, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 21. Zur Subhastation der zum Nachlasse der in Minden gestorbenen Ehefrau weiland Mäklers August Niemeyer, Henriette, geborne Gemmel, gehörenden, im hiesigen Stadtgerichtsbezirk liegenden Grundstücke, namentlich:

1) vier Scheffel vier Metzesaat Ackerland unter der Ahlkenbrede;
2) fünf Scheffelsaat Ackerland am mittelsten Gröchtewege;
3) drei Scheffel vier Metzesaat Ackerland am Hellwege;
4) drei Scheffelsaat Ackerland bei Staffhorsts Grasfuhr;
5) zwei Treibweiden in Hollmanns Kampe;
6) eine Weide im kleinen Pottharsts Kampe;
7) eine Wiese vorn in der Masch;
8) ein Garten vor dem Herforder Thore, an der ersten Straße,

ist ein zweiter Termin auf den

16. k. M. Juli, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Salzuflen, den 21. Juni 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

---

№ 22. Zur Nachricht für das handeltreibende Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß künftig, vom nächsten Jahre (1846) an, auf dem Anger bei Rischenau jährlich zwei Viehmärkte gehalten werden sollen, der erste im Monate April, am Donnerstage vor dem Montage nach Georgi, der zweite am vorletzten Donnerstage im Monate October.

Schwalenberg, den 20. Juni 1845.

Fürstlich Lippisches Amt.

---

Subhastations-Patent.

№ 23. [3] Im Wege der Execution soll das bisher von dem Bürger Anton Greve in Melle besessene, am katholischen Kirchhofe hierselbst zwischen den Häusern des Raseurs Bücker und des Glasers Schneider sub Nro. 170 belegene, und zu 550 Thlr. in der Brandkasse versicherte Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Weidegerechtigkeit in der Meller Masch, am

Sonnabend, den 12. Juli d. J.,
Mittwoch, den 16. Juli d. J., und
Sonnabend, den 26. Juli d. J.,

Digitized by Google

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube verkauft werden.

Diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Grundstück aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 12. Juli d. J. anberaumten Subhastationstermine anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 10. April 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

№ 24. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Markkötters Friedrich Wilhelm Stine sive Sack in Wiesen, im Gesmolder Freien Hagen, betreffend, ist zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, in der Brandkasse zu 400 Thaler sub No. 14 a. versichert, an der Südseite der Chaussee von Melle nach Gesmold in Wiesen belegen;
2) der daneben belegene Garten, etwa einen Morgen 20 □Ruthen haltend;
3) eine Wiese auf dem Bruche, etwa 2 Morgen 6 Ruthen haltend, zwischen den Wiesen der Colonen Hildebrand und Köstermann belegen;
4) eine Wiese daselbst, 51 □Ruthen haltend, zwischen der Colonen Schnieder und Kleine Bolte Grundstücken belegen;
5) eine Wiese daselbst, 54 □Ruthen haltend, zwischen den Wiesen der Colonen Heckmann und Heggemann belegen;
6) in der Wiedebrocksheide etwa 3 Morgen 86 □Ruthen Forstgrund, zwischen den Grundstücken der Colonen Lippold und Gröne belegen;
7) eine Röthegrube in der Viehstraße;
8) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Gesmold,

Termin auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Sonnabend, den 27. September d. J.,
und
Sonnabend, den 4. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an die zu versteigernden Grundstücke glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem auf Sonnabend, den 20. Septbr. d. J., anberaumten ersten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 25. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Colonen Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freien-Hagen, betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus in Wennigsen sub 20 a. zu 600 Thlr. versichert;
2) ein Kotten daselbst sub 20 b. zu 200 Thlr. versichert;
3) eine Wiese auf dem Wennigser Bruche, zwischen den Wiesen der Colonen Hackmann und Heggemann belegen, etwa 2 Morgen 55 □Ruthen haltend;
4) Forstgrund am Wellingholzhauser Berge, zwischen den Forstgründen der Colonen Seeling und Kleine Stallmeyer belegen, etwa 2 Morgen 6 □Ruthen haltend;
5) Forstgrund in der Wiedebrocksheide, zwischen den Forstgründen der Colonen Nieweg und Spenthoff belegen, etwa 3 Morgen 86 □Ruthen haltend;
6) Gemeinschaftliche Benutzung des breiten Pfuhls, als Nothbrunnen und zum Röthen des Flachses;
7) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche zu Gesmold,

auf Sonnabend, den 27. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einziger Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht an die zu subhastirenden Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben ihre desfallsigen An-

Digitized by Google

sprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 26. [1] Nachdem die Vormünder der Pupillen des weiland Markkötters Jost Heinr. Schwede zu Linken die Antretung dessen Nachlasses abgelehnt haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an die Schwedesche Nachlaß-Masse zu haben glauben, damit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 13. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, falls solche in Urkunden beständen, vorzulegen, sonst aber dieselben mit genügender Bestimmtheit anzugeben.

Die Schuldner der Schwedeschen Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem interimistisch zum Curator angeordneten Dr. Heilmann hierselbst oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte demnächst über die Schwedesche Nachlaßmasse Concurs erkannt werden müssen, so wird keine fernere Edictalladung erfolgen.

Decretum Melle, den 5. Juni 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 27. [1] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden Diejenigen, welche an die von Sr. Excellenz angekaufte, bis jetzt von dem Neubauer Herrmann Heinrich Mäscher in Oberholsten besessene daselbst belegene Neubauerei nebst allen Zubehörungen, Haus, Hof, Kirchensitz in der Kirche in Oldendorf, und etwa 9½ Scheffelsaat Markengründen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Verkaufs-Bekanntmachung
und
Präclusiv-Bescheid.

№ 28. In Concurssachen des Kaufmann Heinrich Joseph Schweigmann zu Bomte ist zum Verkaufe der cridarischen Immobilien, als:

1) des Hauptwohnhauses an der Osnabrück-Bremer Chaussee belegen, massiv, noch fast neu, mit Ziegeln gedeckt, und zu 2100 Thlr. versichert;
2) des ebenfalls noch fast neuen, mit Ziegeln gedeckten, und zu 170 Thlr. versicherten Stallgebäudes;
3) des Hausgartens von 1 Morgen 88 □Ruthen;
4) des Ackerlandes im Fache bei der Flage, 2 Morgen 104 □Ruthen;
5) des Weidegrundes auf der Masch, 2 Morgen 64 □Ruthen;
6) desgl. im Fache unter Drees Kampe, 19 Morgen 93 □Ruthen;
7) desgl. im Bruche, 2 Morgen 70 □Ruthen;
8) der Wiese auf der Masch, 1 Morgen 32 □Ruthen, und
9) desgl. daselbst, 1 Morgen 32 □Ruthen;

Termin auf Sonnabend, den

19. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Schweigmannschen Wohnhause zu Bomte angesetzt worden, und dient zur Nachricht, daß jedenfalls in diesem Termine der Zuschlag wird ertheilt werden.

Zugleich werden alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen in diesem Debitverfahren nicht gemeldet haben, hierdurch von der Masse ausgeschlossen.

Wittlage, den 18. Juni 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

№ 29. [1] Der Kaufmann Herr Frdr. Christ. Koch hierselbst beabsichtigt, seine am Mitteldamme belegenen beiden Wiesen, als:

1) die Wiese Nr. 97, Fl. 1, Parz. 194, von 7 Morgen 46 Ruthen 34 Fuß, von dem Colonen von Behren in Hartum und den Colonen Rösener und Weber zu Hahlen benachbart,
2) die Wiese No. 12, Fl. 1, Parz. 247, von 4 Morg. 120 Ruth. 77 Fuß, von den Colonen Böhne und Finke in Hahlen, der Königl. Domainen-Rentei und dem Mitteldamme benachbart,

zu verkaufen. Am

17. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

steht dazu in meiner Wohnung Bietungstermin an. Ein Theil des Kaufpreises kann auf den Grundstücken stehen bleiben. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Minden, den 16. Juni 1845.

Neukirch,
Justizrath.

---

Die
## Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

macht in ihrem sechszehnten Rechenschaftsbericht die günstigen Ergebnisse des Jahres 1844 bekannt. Der Bestand der Versicherungen war bis zum Jahresschluß auf 12,866 Personen mit 20,634,200 Thaler Versicherungssumme gestiegen. Für 195 Sterbefälle waren 338,900 Thlr. zu verausgaben. Der reine Ueberschuß betrug 186,747 Thaler und gewährt Aussicht auf eine Dividende von mindestens 25 Procent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht von

C. Heiligtag in Minden,
H. Kathmann jun. in Bielefeld,
F. Budde Wittwe in Herford,
Louis und Gustav Aschoff in Hörter,
P. A. Ferrari's Wittwe in Paderborn.

## Gasthaus zum „Westphälischen Hof,"

in der Poststraße zu Minden.

№ 31. Unterzeichneter beehrt sich hiermit, seinen neueingerichteten, ganz in der Nähe der Post gelegenen Gasthof den geehrten Reisenden bestens zu empfehlen. Derselbe verspricht freundliche Aufnahme, reelle und prompte Bedienung.

Auch ist für Stallung auf das Beste gesorgt.

C. Nolting.

---

№ 32. Ein in Büreaugeschäften geübter, namentlich im Rechnungsfache routinirter Schreiber, der über sein Wohlverhalten bewährte Zeugnisse beibringen kann, wird gesucht. Näheres beim Buchdrucker Bruns.

---

№ 33. Mir ist am 5. d. Mts. ein großer Hund, Art Dogge, zugegangen, welcher dunkelgelb mit schwarzen Flammen, stumpfen Ohren, vor der Brust weiß, auf dem Halse einen weißen Flecken und eine lange Ruthe mit weißem Fleck hat. Der Eigenthümer wolle sich innerhalb 3 Wochen zur Empfangnahme jenes Hundes einfinden, und sich als solcher gehörig legitimiren, wo ihm dann gegen Erstattung der Kosten, der Hund verabfolgt werden soll.

Büren, den 18. Juni 1845.

Der Rendant Joseph Kleffner.

---

☞ Neue Jager Heringe,

à 2½ Sgr. pro Stück, empfiehlt

Minden. W. Möllinghoff.

Beilage zu № 29 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 27.

Minden, den 4. Juli 1845.

### Bekanntmachung.

№ 1. Der nachstehend bezeichnete wahnsinnige ehemalige Lieutenant David Brunnert aus Insterburg in Ostpreußen gebürtig, hat sich am 11. Juni c. aus der Provinzial-Irren-Pflege-Anstalt heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle der Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 20. Juni 1845.

Der Inspector der Provinzial-Irren-Anstalt:
Schlickum.

Derselbe ist unverehelicht, evangelischer Religion, 56 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine Kappe mit Schirm, eine alte Halsbinde, eine Weste von grauem Tuche, eine Jacke von gestreiftem Drell, einen baumwollenen blauen Kittel, eine Hose von grau melirt Tuch, ein leinen Hemd, gezeichnet P. J. A., ein Paar wollene Socken, gezeichnet P. J. A., ein Paar Schuhe mit Riemen.

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte ausländische Heuerling Johann Friedrich Niederbockstruck ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement

des Heuerlings Johann Friedrich Niederbockstruck aus Schieblage, Amts Melle, Königreichs Hannover.

Religion: evangelisch.
Alter: 60 Jahre.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: dunkelblond, grau melirt.
Stirn: rund.
Augenbraunen: hellblond.
Augen: grau.
Nase: stark.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: schlecht.
Bart: grau.
Kinn und Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe über der linken Hand.

Minden, den 25. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(3450. E. 1.)

### Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Erbpächter Sunderbrink bei Nro. 84 in Jöllenbeck, mittelst Einbruchs, aus dessen Wohnhause folgende Gegenstände:

1) ein blau- und weißgestreiftes drellenes Unterbett mit weißem Ueberzuge, in dem sich ein großer röthlicher Fleck befindet;
2) ein grauer Sack mit circa 2 Pfund rohen Bettfedern;

Digitized by Google

3) ein grauer Sack mit ½ bis ¾ Scheffel Leinsaamen;
4) ein halber Scheffel Waizen;
5) circa ¼ Scheffel gebeuteltes Waizen-Mehl;
6) ein steinerner Topf mit circa ⅓ Himpten Bizebohnen;
7) circa 3 Pfund Garten-Erbsen, und
8) ¼ Scheffel trockene Pflaumen;

entwandt worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Blotho, den 20. Juni 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Gestohlen sind in Frotheim am 18. d. M.: 20 Ellen halbgebleichtes Leinen, 11 Ellen graues Halbleinen, 2 Manns- und 2 Frauenhemden. Wir ersuchen um Mittheilung über die Spuren der Thäter oder des Gestohlenen und warnen vor dem Ankauf.

Lübbecke, den 24. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 20. Juni d. J. ist dem hiesigen Oeconom Anton Büllers aus seiner Wohnstube eine goldene Cylinder-Uhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, auf der Rückseite guillochirt, daran eine goldne, aus länglich viereckigen Gliedern bestehende Kette, ein goldner Uhrschlüssel, so wie ein goldner Uhrhaken mit rothen Steinen sich befinden, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und zugleich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Uhr warnen, fordern wir jeden, besonders die Polizei-Behörden auf, uns im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige zu machen.

Paderborn, den 25. Juni 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

Aufgefundener Leichnam.

№ 6. Am 14. Juni d. J. ist ohnweit Gernheim die unten näher signalisirte unbekannte Leiche aufgefunden worden.

Alle Behörden, resp. Personen werden aufgefordert, die hierüber Auskunft geben können, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Petershagen, den 20. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Die Leiche war bekleidet mit einer ganz kurzen, blau leinenen Jacke, worin weiße Blumen und kleine Metall-Knöpfe befindlich, einer grau leinenen Hose, an welcher vor beiden Knien große Flicken saßen. Um die Füße befanden sich leinene Fußlappen, auch waren dieselben mit einnähigen Halbstiefeln, worunter sich Hufeisen und Nägel befanden, bekleidet, die Hosenträger waren aus Gurte und die Knopflöcher von Leder. Die Knöpfe in der Hose waren weißknöchern. In dem weiß leinenen Hemde befanden sich keine Zeichen.

Der Leichnam war männlichen Geschlechts, etwa 5 Fuß 5 Zoll lang, kräftiger Statur, anscheinend zwischen 40 — 50 Jahre alt, hatte dunkelbraunes Kopfhaar, hohe Stirn, kurze spitze Nase und aufgeworfenen Mund. Unter dem Halse befand sich ein Bart.

---

Aufgefundener Leichnam.

№ 7. Ohnweit Lahde ist am Strande der Weser auf einer Schlacht am 17. Juni d. J. ein schon ganz in Verwesung übergegangener 4 bis 4½ Fuß langer männlicher Leichnam, welcher fast nur ein Knochengerippe war, aufgefunden worden.

Die Kleidung war: ein Halbstiefel am rechten Fuße, stark mit Nägeln beschlagen, die Strümpfe an den Beinen schwarz wollene, und die Halsbekleidung bestand aus zwei Halstüchern, von denen eins schwarz mit blauen breiten Streifen, und dazwischen befindlichen Blumen, das andere schwarz mit rothem Caro war.

Alle Behörden, resp. Personen, die hierüber Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Petershagen, den 21. Juni 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaften.

№ 8. Dem zeitigen Rendanten des Schulden-Tilgungs-Vereins zu Warburg, Adam Rinteln, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der auf Gegenseitigkeit gegründeten Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 26. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3414. E. L. I.)

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [1] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung Nro. 14 in der Gemeinde Braake, abgeschätzt auf 6015 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [1] Das sub Nro. 147 in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Philipp Meerfeld, Flur Nr. 1, Parzelle 164, abgeschätzt auf 988 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 11. [2] Die aus zwei Gebäuden und den Grundstücken:

Flur XXVI., Nro. 231, 232, 233, 234, 235, 1/19;

Flur XXVIII., Nro. 148, 437;

Flur XXIII., Nro. 167;

der Katastral-Gemeinde Petershagen bestehende Besitzung des Coloni Kloth, Nro. 39 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Regierungs-Calkulatur-Assistent Wehde, früher in Minden, dessen jetziger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird zum Termine mit vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 12. [1] Die aus

12 Morgen 113 Ruthen 20 Fuß Ackerland,
1 „ 167 „ 16 „ Wiese,
3 „ 153 „ 48 „ Moor,
3 „ 41 „ 18 „ Heidegrund

und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Heinrich Bornemann Nr. 40 zu Südhemmern, abgeschätzt auf 1349 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 13. [1] Die zum Nachlasse des Heuerlings Carl David, auf Nro. 7 in Windheim, in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen Grundstücke: Flur 22, Nro. 317, 360, 267; Flur 23, Nro. 28/33/38; Flur 25, Nro. 126, abgeschätzt zu 637 Thlr., sollen Theilungshalber in termino

den 3. October 1845, Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 14. [3] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

53 Morg. 164 □Ruth. 50 Fuß Acker-
13 „ 102 „ 50 „ Holz- } Grund,
7 „ 86 „ — „ Weide- und Wiese-

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 15. [2] Die sub Nro. 5 zu Dummerten belegene Beinings Stette, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2481 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon Taxe und Hypothekenschein in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino, den

1. September 1845, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath Berkenkamp öffentlich licitirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 16. Die aus nachstehenden Parzellen: Flur 6, Nro. 77, mit dem halben Hause Nro. 46 b., Nro. 78, 79, Flur 9, Nro. 68, Flur 10, Nro. 769, und Flur 11, Nro. 61 der Katastral-Gemeinde Beverungen, bestehende Besitzung der Wittwe Conrad Potthart zu Beverungen, abgeschätzt auf 337 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 17. [3] Die aus folgenden Realitäten:

Flur 2, Nro. 149, Kleff, Mittelholz, 126 Ruthen 88 Fuß;

Flur 2, Nro. 150, daselbst, Wiese, 1 Morgen 47 Ruthen 96 Fuß,

Flur 2, Nro. 151, daselbst, Acker, 7 Morgen 100 Ruthen 50 Fuß,

Flur 2, Nro. 152, daselbst, Wiese, 3 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß,

Flur 8, Nro. 144, im Saale, Weide, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß,

Flur 8, Nro. 260, auf der Röthe, Garten, 105 Ruthen 84 Fuß,

Flur 8, Nro. 261, daselbst, Wiese 27 Ruthen 92 Fuß,

Flur 9, Nro. 33, im Kerspohle, 3 Morgen 32 Ruthen 25 Fuß,

Flur 9, Nro. 190, in den Brunnenkämpen, Weide, 4 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß,

Flur 10, Nro. 3, auf der Schleuse, Garten, 36 Ruthen 75 Fuß,

Flur 10, Nro. 58, oben dem Gerichtswege, Acker, 2 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß,

Flur 10, Nro 66, auf dem Lausebrinke, Acker, 3 Morgen 112 Ruthen 26 Fuß,

Flur 10, Nro. 99, auf der Klus, Acker, 1 Morgen 165 Ruthen 38 Fuß,

Flur 10, Nro. 105, daselbst, Acker, 1 Morgen 22 Ruthen 86 Fuß,

Flur 15, Nro. 42, in Dahlsen, Acker, 1 Morgen 119 Ruthen 75 Fuß,

Flur 19, Nro. 27, im Strange, Acker, 3 Morgen 9 Ruthen 56 Fuß,

Flur 8, Nro. 209, vorm niedern Thore, Garten, 18 Ruthen 48 Fuß,

Flur 10, Nro. 226, oben dem Gerichtswege, Acker, 1 Morgen 33 Ruthen 65 Fuß,

bestehende Besitzung der Erben Caplan Seiler, resp. Theodora Hüls zu Lügde, abgeschätzt auf 2934 Thlr. 10 Sgr., zufolge der Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Außerdem bringen die Miterben die Theilung des Nachlasses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

---

Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 18. [1] Die am 18. November 1824 außerehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den

23. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Digitized by

№ 19. Die Prodigalitäts-Erklärung des Colonen Hermann Heinrich Stippschild, Nro. 19 zu Wester-Enger, ist durch Verfügung vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 28. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 20. [1] Der Eisengießerei-Besitzer Kuntze zu Rehme beabsichtigt, an dem dortigen Mühlenbache, bei seiner Eisengießerei, ein Stauwerk anzulegen, um mit dem Wasser ein Rad zum Gebrauch der Eisengießerei treiben zu können. — Durch die Stauung werden die Grundstücke der Kolonen Nolte, Ernsting, Sundermeyer, Bartelsmeyer, Niemeyer, Schonebaum und der Pfarre in Rehme berührt. Diese Grundeigenthümer haben sich deshalb schon zufrieden erklärt.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einrede begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen einer präclusivischen Frist von 2 Monaten und spätestens bis zum 5. September d. J. bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Anlage ertheilt wird.

Das Nivellement über die Stauung ist in meinem Geschäftslocal einzusehen.

Minden, den 1. Juli 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Der lebenslänglich vereidigte, und nach dem Gesetze vom 21. März 1837 zum Waffengebrauch befähigte Gemeinde-Förster Johann Lottmann zu Ahden trägt, wie hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, als Abzeichen einen Hirschfänger an schwarzlederner Koppel, worauf sich ein Schild mit den Worten »Communal-Forstschutz-Beamter« befindet.

Büren, den 25. Juni 1845.

Der Landrath
Graf von Stolberg.

---

Bekanntmachung.

№ 22. Folgende Domainen-Grundstücke und Fischereigerechtigkeiten, als:

1 Morgen 159 Ruthen 65 Fuß Land in der Bocksgrund, Flur 12, Nro. 18, verpachtet bis 1. April 1847 an Anton Schröder in Neuenbecken;

10 Morgen 117 Ruthen 84 Fuß, die Posteichswiese, Flur 6, Nro. 20, verpachtet bis 22. Februar 1847 an Friedrich Schäfers zu Neuhaus;

4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß, die Wasserwiese bei Neuhaus, Flur 7, Nro. 2, verpachtet bis 1. October 1845 an den Müller Tüllmann zu Neuhaus, und endlich die Fischereigerechtigkeit auf der Pader, zwischen Paderborn und Neuhaus, verpachtet bis 1. Mai 1847 an den Müller Schwarzendahl hierselbst,

sollen am 15. k. M., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Rent-Amts nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur oben angegebenen Zeit einfinden.

Paderborn, den 28. Juni 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

№ 23. Der Kaufmann Fr. Julius Schulze zu Minden beabsichtiget auf das ihm zugehörige, am Lerbecker Wege unterhalb des Berges liegende Grundstück (Kataster-Gemeinde Lerbeck, Flur 10, Parzelle 36/1,) einen zweiten Cement-Ofen anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 1. Juli 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

---

№ 24. Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Gärtners Andreas Kühne, als Käufers des dem Oeconomen Moritz Müller hierselbst, jetzt in Bennigsen, gehörigen, im vordern Brühle dahier, zwischen Müller und Herbst sub Nr. 1022 belegenen Wohnhauses, werden alle Diejenigen, welche an solchem Hause und dessen Zubehörungen dingliche Rechte und Forderungen haben, oder ein Näherrecht

Digitized by Google

daran ausüben wollen, hierdurch ediotaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Ansprüche auf den

16. September d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine, bei Strafe ihres Ausschlusses mit solchen, auf dem Rathhause dahier an der Gerichtsstelle zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 11. Juni 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

Edictalladung.

№ 25. [1] Auf den Antrag des Erbkötters und Schmiedemeisters Johann Friedrich Homann in Neuenkirchen werden Diejenigen, welche an die von demselben besessene, in Neuenkirchen sub Nr. 23 belegene, jetzt an den Färber Franz Carl Wiendieck in Neuenkirchen verkaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 10. September d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 26. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der den Diedrich Kruseschen Pupillen zugehörigen Neubauerstelle Nr. 12 zu Halle, bestehend aus einem Wohnhause und 10 Morgen 110 □R. Ackerland, ist

erster Termin am

Mittwoch, den 17. Septbr. d. J.,

zweiter Termin am

Mittwoch, den 15. Octbr. d. J.,

dritter Termin am

Mittwoch, den 19. Novbr. d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzt und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche Rechte oder Näherberechtigungen an die zu verkaufenden Grundstücke geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem anstehenden ersten Verkaufs-Termine geltend zu machen.

Decr. Stolzenau, den 9. Juni 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

Präclusiv-Decret.

№ 27. Alle diejenigen, welche sich der öffentlichen Ladung vom 1. März d. J. zuwider mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Vollmeier Heinrich Wilhelm, Nro. 29 in Loccum, und an dessen Vermögen im Termine am 17. d. M. nicht gemeldet haben, werden der Androhung gemäß damit für immer ausgeschlossen.

Decret. Loccum, den 20. Juni 1845

Stifts-Gericht Loccum.
Meister. Reuß v. C.

---

Bekanntmachung.

№ 28. [2] Der Kaufmann Herr Frdr. Christ. Koch hierselbst beabsichtigt, seine am Mitteldamme belegenen beiden Wiesen, als:

1) die Wiese Nr. 97, Fl. 1, Parz. 194, von 7 Morgen 46 Ruthen 34 Fuß, von dem Colonen von Behren in Hartum und den Colonen Rösener und Weber zu Hahlen benachbart,
2) die Wiese No. 12, Fl. 1, Parz. 247, von 4 Morg. 120 Ruth. 77 Fuß, von den Colonen Böhne und Finke in Hahlen, der Königl. Domainen-Rentei und dem Mitteldamme benachbart,

zu verkaufen. Am

17. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

steht dazu in meiner Wohnung Bietungstermin an. Ein Theil des Kaufpreises kann auf den Grundstücken stehen bleiben. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Minden, den 16. Juni 1845.

Neukirch, Justizrath.

---

Bekanntmachung.

№ 29. Das sub Nro. 70 an der Bäckerstraße hierselbst belegene Wohnhaus der Kaufleute Göke und Büchter, soll Behufs Theilung am 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung gegen Meistgebot verkauft werden. Ein Theil des Kaufpreises kann darauf

Digitized by

stehen bleiben. Die Bedingungen liegen bei mir offen.

Minden, den 24. Juni 1845.

Neukirch,
Justiz-Rath.

---

№ 30. Als Justizcommissair beim Königlichen Oberlandesgericht hierselbst und zum Notar im Departement desselben angestellt, mache ich von meinem Amtsantritt hiermit ergebenste Anzeige.

Paderborn, den 1. Juli 1845.

Roeren, Justizcommissair.

---

№ 31. Die Torfverkäufe bei Rietberg beginnen am 3. Juli und werden bis Ende September wöchentlich 2 Tage fortgesetzt. Die Verkaufstage, gewöhnlich Donnerstag und Freitag, werden jeden Sonntag vor den Kirchen der benachbarten Orte bekannt gemacht.

Rietberg, den 26. Juni 1845.

---

☞ № 32. Am Donnerstag den 10. dieses, Morgens 11 Uhr, sollen die fast neuen, eleganten und dauerhaften, vollständigen Realen eines großen kaufmännischen Ladens im Ganzen oder auch im Einzelnen, von resp. 20, 50, 70 ꝛc. Auszügen und größern Fächern verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich alsdann in dem Pohlmeyer- und Schraderschen Hause hier einfinden.

Lübbecke, den 1. Juli 1845.

Detert. Frese.

---

№ 33. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann kann in meiner Handlung als Lehrling sogleich oder zu Michaeli d. J. eintreten.

L. A. Heidsieck jun.,
in Bielefeld.

---

Zu verleihen.

№ 34. 1500 Thaler Courant in einzelnen Capitalien sofort gegen pupillarische Sicherheit, ohne Einmischung eines dritten; wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

## Neue Brust-Caramellen.

№ 35. Diese Brust-Caramellen haben sich durch ihre außerordentliche Wirkung seit zwei Jahren eines ungewöhnlich großen Absatzes in ganz Deutschland zu erfreuen.

Sie sind von vielen Herren Aerzten approbirt und laut Attesten für Alle, welche an Hals- und Brustübeln leiden, als vorzüglich empfohlen worden.

Nach den Aussagen der resp. Consumenten haben dieselben nicht allein sich als sehr wirksam bewährt, sondern selbst alle Erwartungen übertroffen.

Einzig und allein werden sie nur von dem Unterzeichneten nach der Composition eines berühmten Arztes angefertigt, und sind dieselben in blauen Paketchen, mit meiner Firma versehen, verpackt, und um alle Verfälschungen zu verhüten mit meinem Petschaft versiegelt.

Zu haben in Cöln allein bei mir und in meinen Niederlagen in vielen Städten Deutschlands. Hier in **Minden** sind dieselben nur allein durch Herrn **G. D. Blancke** zu 4 Sgr. das Paket zu beziehen.

Fr. Stollwerk, Conditor,
Blindgasse Nr. 12 in Cöln.

---

№ 36. Unterm heutigen Tage habe ich die Herren Bohlens & Stoevesandt in Bremen als Theilhaber in mein Fabrikgeschäft aufgenommen, welches unter der Firma:

„Bohlens, Stoevesandt & Becker"

seinen ungestörten Fortgang haben wird.

Glasfabrik Neue Hütte, den 1. Juli 1845.

Friedrich August Becker.

---

№ 37. In Beziehung auf vorstehende Anzeige empfehlen ihre Fabrikate, als alle Sorten Wein- und Bier-Bouteillen, Vitriol- u. Korbflaschen, so wie alle anderen Sorten von Hohlglaswaaren nach Muster oder Bestellungen unter Versicherung guter, billiger und pünktlicher Bedienung aufs angelegentlichste.

Glasfabrik Neue Hütte bei Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, den 1. Juli 1845.

Bohlens, Stoevesandt & Becker.

---

№ 38 [3] Ein kleines Gut zu Lichtenau von circa 170 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiesen, beide in besserem Klassen- und bestem Kulturzustande, nebst Schaaftriftsgerechtsame von 500 Stück auf allen dasigen Grundstücken, steht aus freier Hand zu Johanni oder Jacobi d. J. auf 5 bis 10 Jahr zu verpachten. Mit dem ganz neuen Wohnhause ist Scheuer und Stallung verbunden, auch befinden sich in dessen Nähe 3 dazu gehörige schöne Gärten.

Näheres auf portofreie Anfragen beim Gastwirth Joh. Sicken daselbst.

Digitized by Google

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 39. Da sich die Erscheinung des diesjährigen Rechenschafts-Berichts noch um einige Wochen verzögert, den Interessenten der Anstalt aber in gegenwärtigen Verhältnissen daran gelegen sein wird, wenigstens die günstige Rentensteigerung pro 1845 zu erfahren, so theile ich dieselbe hierunter vorläufig mit.

Bielefeld, den 26. Juni 1845.

Rudolph Delius,
Haupt-Agent der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Stand der Rente für das Jahr 1845, zahlbar am 2. Januar 1846.

| Jahres-Gesellschaft. | 1. Klasse. | | | 2. Klasse. | | | 3. Klasse. | | | 4. Klasse. | | | 5. Klasse. | | | 6. Klasse. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ | ℛ | Sgr | ₰ |
| 1839 | 3 | 13 | — | 3 | 24 | — | 4 | 5 | — | 4 | 15 | 6 | 4 | 27 | 6 | 6 | 2 | 6 |
| 1840 | 3 | 7 | — | 3 | 18 | — | 3 | 28 | 6 | 4 | 8 | 6 | 4 | 19 | 6 | 5 | 21 | 6 |
| 1841 | 3 | 4 | 6 | 3 | 13 | 6 | 3 | 23 | — | 4 | 2 | — | 4 | 12 | — | 5 | 10 | 6 |
| 1842 | 3 | 3 | 6 | 3 | 13 | — | 3 | 22 | 6 | 4 | 2 | — | 4 | 11 | 6 | 5 | 7 | — |
| 1843 | 3 | 2 | — | 3 | 9 | 6 | 3 | 18 | 6 | 3 | 29 | — | 4 | 16 | — | 5 | 12 | 6 |
| 1844 | 2 | 20 | — | 2 | 27 | — | 3 | 5 | — | 3 | 15 | — | 4 | — | — | 4 | 22 | — |

№ 40. Bei **W. Crüwell** in Paderborn ist so eben erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben, in Minden bei **Körber & Freytag**, in Bielefeld bei **Velhagen & Klasing**:

Rosenkranz, G. J., Johann Graf von Spork, k. k. österreichischer General der Kavallerie. Ein Abriß seines Lebens. Mit dem Bildnisse des Helden. gr. 8. geheftet. 6 Bogen. 15 Sgr.

Um die Aufmerksamkeit auf dieses höchst interessante Werkchen hinzuleiten, braucht hier nur bemerkt zu werden, daß ein angeborenes kriegerisches Talent diesen merkwürdigen Mann von dem ländlichen Heerde auf das Feld des Schlachtenruhms führte und ihn aus dem niedrigsten Stande zu den höchsten Würden erhob. Stufenweise stieg er vom Bauern zum Reichsgrafen, vom gemeinen Soldaten zum Heergebieter, und aus dem Dunkel der unbeachteten Hütte drang er durch lange blutige Kämpfe bis zum Strahl der Gunst habsburgischer Fürsten.

---

Wahlert, G. C. A., Theoretisch-praktisches Lehrbuch der italienischen Sprache zum Schul- und Privatgebrauch. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 22 Bogen 1 Thlr. Dasselbe in gutem und dauerhaften englisch. Einband 1 Thlr. 7½ Sgr.

Da die kritischen Zeitschriften, welche über die erste Auflage dieses Lehrbuchs berichteten, sich nur lobend über dasselbe ausgesprochen haben, so war keine Veranlassung vorhanden, wesentliche Veränderungen mit demselben vorzunehmen. Um dasselbe jedoch für Diejenigen, welche die italienische Sprache zu merkantilischen Zwecken erlernen, besonders brauchbar zu machen, so sind dieser zweiten Auflage eine Anzahl von Handlungsbriefen, die mit den nothwendigen Erklärungen versehen sind, beigefügt worden, und wird das Buch daher in seiner jetzigen Gestalt allen Anforderungen vollkommen genügen.

Paderborn, den 30. Juni 1845.

---

№ 41. Diejenigen meiner werthen Freunde und Bekannten hier und in diesem Regierungs-Bezirk, von welchen, persönlich oder schriftlich, Abschied zu nehmen, der Drang meines beschleunigten Abganges von hier mir unmöglich machte, bitte ich hiermit inständigst um Ihr freundliches Andenken. Die Erinnerung an Sie, an diese Stadt, der ich nunmehr, zu meiner Ehre und Freude, als Bürger verknüpft bin, und an dieses Land, wird mir stets theuer bleiben und ich werde dieselbe lebenslang in treuem Herzen bewahren.

Minden, den 25. Juni 1845.

Kalisky,
Geheimer Finanzrath.

Beilage zu № 30 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 28.

Minden, den 11. Juli 1845.

### Waaren-Versicherungs-Wesen.

№ 1. Dem Kaufmann Ludwig Baare hierselbst ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der zur Versicherung für Waaren-Transporte zu Wasser und zu Lande in Triest bestehenden Gesellschaft Riunione adriatica di sicurta zu übernehmen.

Minden, den 30. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3533. E. I.)

### Erledigung eines Steckbriefes.

№ 2. Nachdem die von hiesigem Amte steckbrieflich verfolgten Inquisiten Johann Friedrich Arning aus Strüben, Königl. Preuß. Landgerichts Rahden und Heinrich August Steierberg aus Bückeburg, nunmehr wiederum gefänglich eingebracht sind, so wird der unterm 23. April d. J. gegen dieselben erlassene Steckbrief hierdurch wieder zurückgenommen.

Bückeburg, den 21. Juni 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

№ 3. [2] Der Eisengießerei-Besitzer Kuntze zu Rehme beabsichtigt, an dem dortigen Mühlenbache, bei seiner Eisengießerei, ein Stauwerk anzulegen, um mit dem Wasser ein Rad zum Gebrauch der Eisengießerei treiben zu können. — Durch die Stauung werden die Grundstücke der Kolonen Nolte, Ernsting, Sundermeyer, Bartelsmeyer, Niemeyer, Schonebaum und der Pfarre in Rehme berührt. Diese Grundeigenthümer haben sich deshalb schon zufrieden erklärt.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einrede begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen einer präclusivischen Frist von 2 Monaten und spätestens bis zum 5. September d. J. bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Anlage ertheilt wird.

Das Nivellement über die Stauung ist in meinem Geschäftslocal einzusehen.

Minden, den 1. Juli 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

№ 4. Da die hiesige Stadt die Leeser Poststraße von dem Garten der Tonne ab bis zum s. g. Weißenstein, der erlassenen Anordnung ungeachtet, nicht mit Wesergrand hat befahren lassen, so soll die Anfuhr des erforderlichen Grandes am

17. d. Mts., Morgens 10½ Uhr,

in meinem Geschäftslocal mindestfordernd unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Minden, den 7. Juli 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

№ 5. Da der Weg von der Leeser Poststraße nach Aminghausen, so weit derselbe im Gebiete der Stadt Minden liegt, der erlassenen Bestimmung ungeachtet, von Seiten der Stadt Minden nicht gebessert ist, so soll die Instandsetzung des Weges mindestfordernd am 17. d. M., Morgens 10 Uhr, auf meinem Geschäftslocale

Digitized by Google

nach der dann näher zu gebenden Anweisung verdungen werden, wozu sich Unternehmungslustige einzufinden haben.

Minden, den 7. Juli 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

---

Bekanntmachung.

№ 6. [3] Ueber das Vermögen der hier am 3. Februar d. J. verstorbenen Eheleute Mäkler Niemyer und Ehefrau Niemeyer, geborene Gemmel, wird hierdurch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden alle Diejenigen, welche zum Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, davon Anzeige zu machen, und dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte, zum gerichtlichen Depositum abzuliefern, indem eine andere Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und wenn etwas verschwiegen oder zurückgehalten wird, die daran habenden Unterpfänder oder andere Rechte verloren gehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten angegebenen Miterben, die Kinder der Ehefrau Maschmeyer, geborene Niemeyer, aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Gläubiger ad terminum, den

13. August, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Richter, vorgeladen, um ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Minden, den 8. Mai 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Petershagen.

№ 7. [1] Die aus den Parzellen Flur 1, Nro. 56, Flur 2, Nro. 57, 157, 138 b, Flur 4, Nro. 41, 42, 43, und 64 k, der Katastral-Gemeinde Neuenknick bestehende Besitzung des Colon Denker zu Rosenhagen, abgeschätzt zu 904 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. October c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 12, Nro. 9, die Röthekuhle auf der Schepflage, Weide, 29 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 12, Nro. 13, auf der Schepflage, Acker, 4 Morgen 61 Ruthen 96 Fuß;
3) Flur 13, Nro. 68, aufm Felde, desgl., 20 Morgen 18 Ruthen;
   daselbst, desgl., 6 Morgen 126 Ruthen;
4) Flur 13, Nro. 69, daselbst, Schlagholz, 1 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 13, Nro. 74, Köttergarten, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen;
6) Flur 13, Nro. 75, in den Ellern, Schlagholz, 1 Morgen 45 Ruthen;
7) Flur 13, Nro. 76, aufm Hofe, Haus und Hof, 59 Ruthen 50 Fuß;
   darauf Wohnhaus, Nro. 5, Kotten, Nro. 5 a., Schoppen Nro. 5 b., Weide, 100 Ruthen;
8) Flur 13, Nro. 77, beim Hause, Garten, 12 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 13, Nro. 78, der Garten, Garten, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 13, Nro. 79, am Felde, Wiese, 1 Morgen 63 Ruthen 75 Fuß;
    daselbst, desgl., 4 Morgen 11 Ruthen 25 Fuß;

bestehende Besitzung des Kolon Spreckelmeyer Nro. 5 zu Ellerbusch, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 4807 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 9. [1] Die Neubauerei des Commerzianten Johann Heinrich Schwarze Nro. 50 zur Harrenheide bei Wallenbrück, wozu an Grund-

Digitized

stücken 2 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 666 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalcitation.

№ 10. [4] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen, und der Nachlaß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [2] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenmoor belegenen Parzelen:

1) Flur 32, Nr. 130, Herforder Heide, Acker, 2 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 32, Nro. 131, Haus und Hofraum, 60 Ruthen mit dem Wohnhause und einem kleinen Gebäude,

bestehende Besitzung des Neubauers Bernd Heinrich Seiler, Nro. 69 zu Elverdissen, abgeschätzt auf 627 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. [2] Die Erbpachtsbesitzung des Jobst Henrich Welp, Nro. 14, Canton 4, Bielefelder Feldmark, bestehend aus dem Gebäude und dem zum Ertrag von 30 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Erbpachtslande, ad 5 Morgen 5 Ruthen, im Ganzen nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 856½ Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 13. [2] Folgende in der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen belegene Grundstücke des Joh. Heinrich Schriewer aus Casum,

1) Flur V., Nro. 161, auf dem Illenbruch, Heide, 4 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur VII., Nro. 122, bei Cornikötter, Weide, 47 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur VII., Nro. 123, daselbst, Ackerland, 161 Ruthen 87 Fuß;
4) Flur XVIII., Nro. 40, im Berge, Holz, 6 Morgen 27 Ruthen;

abgeschätzt auf 368 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

10. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 14. [2] Ueber das Vermögen des zu Versmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Digitized by Google

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Neuhaus belegenen Realitäten, als:

Flur 3, Nro. 113, Acker von 2 Morgen 170 Ruthen 59 Fuß,

Flur 3, Nro. 114, Wiese von 48 Ruthen,

Flur 5, Nro. 35, Hausplatz nebst Wohnhaus und Stallung, 16 Ruthen 64 Fuß,

bestehende Besitzung des Schneiders Franz Brinkmann zu Neuhaus, zusammen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 16. [1] Der Leibzüchter Heinrich Ruth zu Coerbeke, und die Wittwe des Johann Riepe, Anna Maria, geborenen Heinemann daselbst, beabsichtigen sich zu heirathen. Dieselben haben vermöge zum gerichtlichen Protocoll vom 17. v. M. erklärten Vertrags die in hiesiger Gegend unter Eheleuten gültige allgemeine Gütergemeinschaft, auch die des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Warburg, den 18. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 17. [1] Folgende Besitzungen des Ackerwirths Bernard Rose zu Rösebeck:

I. die ehedem von Spiegelsche Meierstatt, das Kampsgut genannt, wozu an Grundstücken gehören, Flur VIII., Nro. 17, 51, 84, 101, 119, 163, 295, 348; Flur IX., Nro. 184, 190, 191, 333, 397, 410, 424, 476; Flur X., Nro. 6, 258, nebst dem Wohnhause Nro. 10, 261, 262; Flur XI., Nro. 43, 188, 191, 216, 241, 247, 283, 291, 512, 707, der Katastral-Gemeinde Rösebeck, Flur III., Nro. 138 und 3 Garth von Flur III., Nro. 141 der Katastralgemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder, und das Miteigenthum an Flur IX., Nro. 130 der Katastralgemeinde Rösebeck, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2583 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;

II. das Grundstück Flur VIII., Nro. 223, Acker hinter Schrammen Hause, 2 Morgen 144 Ruthen 5 Fuß, tarirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 123 Thlr. 5 Sgr., sollen am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, sowie die Hypothekenscheine und Bedingungen können im Geschäftslokal des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 18. [6] Wegen nicht eingezahlter Kaufgelder in der Subhastation Georg Uslar, soll das Etablissement des Mühlenbesitzer Constantin Uslar, genannt zur Blankenburg, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, nebst zwei Nebengebäuden, einer Roggen-, Weizen-, Oehl-, Graupen- und Schleifmühle, so wie den dabei belegenen Gärten, Wiesen und Aeckern, unmittelbar an der von Hörter nach Hameln führenden Chaussee, dreiviertel Stunde von der Stadt Lügde, folgendergestalt katastrirt:

1) Flur 18, Nro. 67, auf dem Königsberge, Acker, 3 Morgen 36 Ruthen 87 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 69, daselbst, Acker, 3 Morgen 17 Ruthen 87 Fuß;
3) Flur 20, Nro. 226, bei Wrienmühle, Weide, 8 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß;

Digitized by

4) Flur 20, Nro. 227, daselbst, Acker, 109 Ruthen 75 Fuß;
5) Flur 20, Nro. 228, daselbst, Acker, 1 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 20, Nro. 229, die Wrienmühle, Wohnhaus und Hof, 32 Ruthen 99 Fuß;
7) Flur 20, Nro. 231, dieselbe, desgleichen, 13 Ruthen 88 Fuß;
8) Flur 20, Nro. 230 und 232, bei Wrienmühle, Gebäude, 61 Ruthen 17 Fuß;

abgeschätzt auf 9774 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 19. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Essentho belegenen einzelnen Besitzungen des Ackerwirths Franz Wegener vlo. Stürmer zu Essentho:

1) Flur 3, Nro. 76, Haus und Hofraum im Dorfe, 37 Ruthen 50 Fuß und Flur 3, Nro. 75, Garten daneben, 14 Ruthen 40 Fuß, mit Einschluß des Hauses tarirt zu 1000 Thlr.;
2) Flur 2, Nro. 46, Acker, bei den Sammtwiesen, 3 Morgen 9 Ruthen, tarirt zu 45 Thlr.;
3) Flur 2, Nro. 68, Acker, vor dem Bruche, 108 Ruthen 13 Fuß, tarirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 2, Nro. 113, Acker, daselbst, 3 Morgen 40 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;
5) Flur 2, Nro 154, Acker, im obern Felde, 1 Morgen 10 Ruthen 72 Fuß, tarirt zu 12 Thlr.;
6) Flur 2, Nro. 229, Acker, auf den Steinkröppen, 1 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.;
7) Flur 2, Nro. 259, Garten, am neuen Wege, 37 Ruthen 9 Fuß, tarirt zu 10 Thlr.;
8) Flur 4, Nro. 114, Acker auf'm Kohlbusche, 1 Morgen 143 Ruthen 67 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.;
9) Flur 4, Nro. 130, Acker, daselbst, 118 Ruthen 97 Fuß, tarirt zu 15 Thlr.;
10) Flur 4, Nro. 195, Acker, oberm Dorfe, 2 Morgen 74 Ruthen 55 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.;
11) Flur 4, Nro. 314, Acker, im dicken Busche, 1 Morgen 146 Ruthen 54 Fuß, tarirt zu 25 Thlr.;
12) Flur 5, Nro. 82, Acker, in den Stucken, 3 Morgen 128 Ruthen 72 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.;
13) Flur 5, Nro. 106, Acker, beim stumpfen Kreuze, 1 Morgen 75 Ruthen 92 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.
14) Flur 5, Nro. 300, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 106 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 32 Thlr.;
15) Flur 6, Nro. 118, Acker, unterm Rammstoß, 2 Morgen 61 Ruthen 12 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.;
16) Flur 6, Nro. 318, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 7 Ruthen 11 Fuß, tarirt zu 8 Thlr.;
17) Flur 6, Nro. 338, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 175 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 12 Thlr.;
18) Flur 6, Nr. 369, Garten, auf'm Knappe, 61 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;
19) Flur 6, Nro. 545, Garten, auf'm Knüppel, 7 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 4 Thlr.;
20) Flur 6, Nro. 580, Wiese, in der Staubke, 179 Ruthen, tarirt zu 36 Thlr.;
21) Flur 5, Nro. 289, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 40 Ruthen 27 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.;
22) Flur 6, Nro. 1, Acker, am Möhlenberge, 3 Morgen 167 Ruthen 38 Fuß, tarirt zu 74 Thlr.;
23) Flur 2, Nro. $^{18}/_{3}$ Wiese, auf der Schäferwiese, 82 Ruthen, tarirt zu 5 Thlr.;
24) Flur 2, Nro. $^{40}/_{1}$, Wiese, auf der Bruchwiese, 98 Ruthen 38 Fuß, tarirt zu 12 Tlr.;
25) Flur 6, Nro. $^{225}/_{2}$, Wiese, in der Rümmecke, 15 Ruthen 37 Fuß, tarirt zu 6 Tlr. 15 Sgr.;
26) Flur 2, Nro. $^{31}/_{5}$, Wiese, in der Bruchwiese, 1 Morgen 41 Ruthen, tarirt zu 18 Thlr.;
27) Flur 2, Nro. $^{42}/_{2}$, Wiese, in der Sammetwiese, 1 Morgen 108 Ruthen 3 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;
28) Flur 6, Nro. 365, Acker, auf'm Rößlau, 87 Ruthen 8 Fuß, tarirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.,

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

12. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Ferdinandine Wegener aus Essentho, verehelichte Volke, resp. deren etwaige Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Beverungen.

№ 20. Die aus den Parzellen Flur 6, Nro. 154/1 und 154/3, der Katastral-Gemeinde Beverungen und dem auf dem ersterem Parzelle stehenden halben Hause Nro. 89a bestehende Besitzung des Ferdinand Hake zu Beverungen, abgeschätzt auf 137 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalladung.

№ 21. [1] Nachdem der Neubauer und Glaser Heinrich Ludwig Farthmann in Hoyel gebeten hat, seine andringenden Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Arrangements zu convociren, und auf den Fall des Mißlingens des Arrangements sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 11. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Hinsicht auf das zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sollte ein gütliches Abkommen nicht getroffen und daher der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 22. [1] Auf den Antrag des Colonen und Commerzianten Balthasar Pelke in Wellingholzhausen, werden diejenigen, welche an die von demselben bisher besessene, jetzt anderweit veräußerte Clausingsche Markkötterei in Wellingholzhausen, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 4. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 18. Junius 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

№ 23. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Colonen Joh. Gerh. Herm. Nolte, Nro. 16 zu Jöstinghausen, oder dessen Stätte, weder in termino den 20. d. Mts., noch bislang gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit des durch Decret vom 19. März d. J. gestellten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen.

Wittlage, den 26. Juni 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

## Bekanntmachung.

№ 24. [1] Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortifikation veranschlagten Kosten sind:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | für Maurerarbeit | 148 | Tlr. | 5 | Sg. | — Pf. |
| II. | » Zimmerarbeit u. Material | 1324 | » | 15 | » | 4 » |
| III. | » Schieferdeckerarbeit u. Material | 2486 | » | 17 | » | 7 » |
| IV. | » Klempnerarbeit und Material | 595 | » | — | » | — » |
| V. | » Schlösserarbeit | 28 | » | 10 | » | — » |

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und kautionsfähige Werkverständige, wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Kommission, mit der Ueberschrift:

»Submission auf Dachumbau«

spätestens bis zum 1. September dieses Jahres einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt sein sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen, nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt: bei den Bürgermeister- resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg, Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Büreaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag, der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845.

Königliche Lazareth-Commission.

## Bekanntmachung.

№ 25. [3] Der Kaufmann Herr Frdr. Christ. Koch hierselbst beabsichtigt, seine am Mitteldamme belegenen beiden Wiesen, als:

1) die Wiese Nr. 97, Fl. 1, Parz. 194, von 7 Morgen 46 Ruthen 34 Fuß, von dem Colonen von Behren in Hartum und den Colonen Rösener und Weber zu Hahlen benachbart,
2) die Wiese No. 12, Fl. 1, Parz. 247, von 4 Morg. 120 Ruth. 77 Fuß, von den Colonen Böhne und Finke in Hahlen, der Königl. Domainen-Rentei und dem Mitteldamme benachbart,

zu verkaufen. Am

17. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

steht dazu in meiner Wohnung Bietungstermin an. Ein Theil des Kaufpreises kann auf den Grundstücken stehen bleiben. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Minden, den 16. Juni 1845.

Neukirch, Justizrath.

---

№ 26. Die bei Lichtenau belegene Oeconomie der Wittwe Sicken, deren in öffentlichen Blättern bereits Erwähnung geschehen, und mit welcher eine Schaaftrifts-Gerechtigkeit von 500 Stück verbunden ist, soll am 14. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirthes Sicken zu Lichtenau, von Jacobi ab, auf 6 resp. 12 Jahre verpachtet werden. Dem Pächter wird zugleich ein vollständiges Acker- und Vieh-Inventarium nach der Taxe übergeben.

Paderborn, den 4. Juli 1845.

Kligge,
Justiz-Commissair und Notar.

---

## Bekanntmachung.

№ 27. Am Freitag, den 18. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Delkeskamp zu Bergkirchen gegen Gleichzahlung versteigert werden:

1 Pferd, mehrere Kühe, 1 Rind, 1 Ziege, 2 Kessel und sonstiges Hausgeräth.

Minden, den 6. Juli 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Digitized by Google

№ 28. [1] Die Kirche zu Veltheim hat ein Kapital ad 100 Thlr. Courant gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Veltheim, den 4. Juli 1845.

Das Presbyterium.

---

№ 29. Ein Jüngling von guter Erziehung kann als Lehrling bei Unterzeichnetem eine Stelle finden, und hat zugleich Unterricht im freien Hand-Zeichnen. Zugleich wird ein Gehülfe gesucht.

Lemgo, den 1. Juli 1845.

Egidius Hauch,
Maler und Lackirer.

---

№ 30. [2] Unterm heutigen Tage habe ich die Herren Bohlens & Stoevesandt in Bremen als Theilhaber in mein Fabrikgeschäft aufgenommen, welches unter der Firma:

„Bohlens, Stoevesandt & Becker"

seinen ungestörten Fortgang haben wird.

Glasfabrik Neue Hütte, den 1. Juli 1845.

Friedrich August Becker.

---

№ 31. In Beziehung auf vorstehende Anzeige empfehlen ihre Fabrikate, als alle Sorten Wein- und Bier-Bouteillen, Vitriol- u. Korbflaschen, so wie alle anderen Sorten von Hohlglaswaaren nach Muster oder Bestellungen unter Versicherung guter, billiger und pünktlicher Bedienung aufs angelegentlichste.

Glasfabrik Neue Hütte bei Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, den 1. Juli 1845.

Bohlens, Stoevesandt & Becker.

---

№ 32. Wir erlauben uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir für gemeinschaftliche Rechnung eine

Colonial-Waaren-Handlung und Destillation

hierselbst errichtet haben.

Mit der Versicherung der reellsten Bedienung, empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines verehrlichen Publikums aufs ergebenste und bitten um geneigten Zuspruch.

Minden, den 1. Juli 1845.

Dieselhorst & Schäfer.

---

# Weinessig-Fabrik

bei

## J. A. Grimme

in

Hessen-Oldendorf bei Rinteln.

Da der Essig-Fabrikant J. H. Niemann aus Todtenhausen bei Minden, der in seinem Geschäfte eine seltene Erfahrung durch Reisen und Forschen in mehreren Welttheilen sich erwarb, meine Fabrikanlagen verbessert hat und verwaltet, so erlaube ich mir, meinen geehrten Gönnern, insbesondere den Herren Medicinern die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich jede Sorte feinen Weinessig, wovon Proben gern zu Diensten stehen, und welcher keine der Gesundheit nachtheilige Säuren enthält, auch früher in Deutschland nie fabrizirt worden ist, zu außerordentlich billigen Preisen liefere; ich bitte daher, mich mit vielen Aufträgen erfreuen zu wollen.

Beilage zu № 31 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 29.

Minden, den 18. Juli 1845.

Feuerversicherungswesen.

№ 1. Die dem Kaufmann J. B. Rehorst zu Wiedenbrück unter dem 11. Juli 1842 ertheilte Erlaubniß, eine Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf zu übernehmen, wird auf sein Ansuchen hiemit zurückgenommen.

Minden, den 7. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3545. E. I.)

Feuerversicherungswesen.

№ 2. Dem Kaufmann J. B. Rehorst zu Wiedenbrück ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu übernehmen.

Minden, den 7. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(3545. E. I.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai d. J. sind dem Heuerling Jasper bei Nro. 65 in Haldem von der nahe bei seinem Hause belegenen Bleiche

5 gute Mannshemde, 2 Frauenhemde und 1 Hemd für ein Kind von 7 Jahren, sowie 2 Stück Garn

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 11. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 4. Alle diejenigen, welche an die von den hier verstorbenen Gerichtsboten Carl Wilhelm Wiese und Carl Remmert bestellten Amts-Caution, zum Betrage von 100 Thlr. für einen jeden, aus deren dienstlichen Verhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche innerhalb dreier Monaten, und spätestens in dem auf den 13. October c., Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine vor dem Deputirten Gerichts-Director Winter anzumelden, widrigenfalls sie ihre Ansprüche an die bezeichneten Cautionen verlustig gehen, und nur an die Erben der Cautionssteller werden verwiesen werden.

Bielefeld, den 2. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 5. [3] Der Eisengießerei-Besitzer Kuntze zu Rehme beabsichtigt, an dem dortigen Mühlenbache, bei seiner Eisengießerei, ein Stauwerk anzulegen, um mit dem Wasser ein Rad zum Gebrauch der Eisengießerei treiben zu können. — Durch die Stauung werden die Grundstücke der Kolonen Nolte, Ernsting, Sundermeyer, Bartelsmeyer, Niemeyer, Schonebaum und der Pfarre in Rehme berührt. Diese Grundeigenthümer haben sich deshalb schon zufrieden erklärt.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einrede begründen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen einer präclusivischen Frist von 2 Monaten und spätestens bis zum 5. September d. J. bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigen-

falls die landespolizeiliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Anlage ertheilt wird.

Das Nivellement über die Stauung ist in meinem Geschäftslocal einzusehen.

Minden, den 1. Juli 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 6. [3] Das sub Nro. 20 in Maaslingen belegene Colonat des Friedrich Lohstroh, abgeschätzt auf 1222 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 7. [2] Die zum Nachlasse des Heuerlings Carl David, auf Nro. 7 in Windheim gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen Grundstücke: Flur 22, Nro. 317, 360, 367; Flur 23, Nro. 28/33/38; Flur 25, Nro. 126, abgeschätzt zu 637 Thlr., sollen Theilungshalber in termino

den 6. October 1845, Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 8. [3] Die Stätte des Colon Rolfing, Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. 152/9; Flur XXIV., 4/51, 4/58, 4/69; Flur XXV., Nro. 274/1, 274/4; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. [3] Das Nro. 17 zu Jöllenbeck belegene Colonat der Wittwe Pepmeyer, wozu:

a) an Ackerland, 39 Morgen 128 Ruthen 95 Fuß;
b) an Holz, 10 Morgen 70 Ruthen;
c) Weide und Wiesen, 8 Morgen 110 Ruthen 25 Fuß;

abgeschätzt auf 3272 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. Die sub Nro. 78 zu Jöllenbeck belegene Neubauerei, Flur 8, Nro. 26, 27 und 95, von 2 Morgen 59 □Ruthen 50 Fuß, nebst Wohnhaus und einem Gemeinheits-Parzell, abgeschätzt auf 420 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [2] Die aus dem Wohnhause Nr. 140 Eilhausen nebst Hofraum, Flur 26, Nro. 74, von 8 Morgen 16 Ruthen bestehende Besitzung des Neubauer Johann Heinrich Kaufmann, abgeschätzt auf 573 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. Die aus
Flur Nro. 684 Johannisstraße — Hofraum und Garten — 36 Ruthen 13 Fuß, nebst dem Wohnhause Nro. 380,
bestehende Besitzung der Minorennen Johann Herrmann Friedrich und Henriette Friederike Meta Poblmann zu Herford, abgeschätzt auf 275 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am
8. October c. a., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [2] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Tare, soll am
15. December 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. Die aus einem Wohnhause und 1 Morgen 171 Ruthen Ackerland, bestehende Erbpacht des P. E. Vorderbrügge, Nro. 133 zu Versmold, tarirt ohne Abzug des Canons ad 4 Thlr., zu 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am
21. October 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 15. [1] Die aus 1 Morgen 19 Ruthen 63 Fuß Garten-, 140 Ruthen 48 Fuß Ackerland, 22 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofplatz, 4 Ruthen Röthegrube, 1 Morgen 166 Fuß Holz, und 1 Morgen 110 Ruthen Heidegrund, bestehende Besitzung des Maurers Möller, Nro. 36 zu Halle, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am
1. November 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 16. [3] Das Schwarzesche Colonat, Nro. 20 zu Jüngdorf, bestehend aus drei Gebäuden und 30 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Wiese- und Holzwachs, ohne Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 2064 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am
16. August 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 17. [1] Die aus dem, auf der Wasserstraße hiesiger Stadt belegenem Hause, Nro. 302, nebst dahinter befindlichem Garten, Flur 1, Nro. 406/1 und 407 der Mutterrolle bestehende, im Ganzen 38 Ruthen 91 Fuß große Besitzung des Küpers August Wisse zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 680 Thlr. und der Garten zu 110 Thlr., zusammen 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am
18. October c., Morgens 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 18. [1] Die aus dem auf der Langenstraße belegenen Wohnhause Nro. 26, nebst dem dabei befindlichen Garten, Flur 1, Nro. 115 und 117 der Mutterrolle, zur Größe von 40 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzungen der Ehefrau Uhrmacher Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 800 Thlr. und der Garten zu 180 Thlr., zusammen 980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am
20. October c., Morgens 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 19. Das dem Ignatz Fischer zu Ossendorf zustehende Miteigenthum an den daselbst Flur IX., Nro. 328 gelegenen Hause nebst Hofraum, und an dem Garten Flur IX., Nro. 329 und 330, abgeschätzt auf 70 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 20. [2] Der Leibzüchter Heinrich Ruth zu Coerbeke, und die Wittwe des Johann Riepe, Anna Maria, geborenen Heinemann daselbst, beabsichtigen sich zu heirathen. Dieselben haben vermöge zum gerichtlichen Protocoll vom 17. v. M. erklärten Vertrags die in hiesiger Gegend unter Eheleuten gültige allgemeine Gütergemeinschaft, auch die des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Warburg, den 18. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 21. [2] Die aus folgenden Parzellen und darauf stehenden Gebäuden, als:

1) Flur 59, Parzelle 97, im obern Thale, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß, und
2) Flur 59, Parzelle 98, der Mittelberg, desgl., 1 Morgen 113 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
3) Flur 59, Parzelle 118, daselbst, desgl., 1 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 59, Parzelle 154, Ellern Wiese, Wiese, 84 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
5) Flur 61, Parzelle 20, schmale Kamp, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 160 Thlr.;
6) Flur 61, Parzelle 72, unter der Schietrieke, Acker, 57 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
7) Flur 61, Parzelle 74, daselbst, desgl., 1 Morgen 101 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
8) Flur 61, Parzelle 154, an der Osterfeuerstätte, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
9) Flur 61, Parzelle 230, bei der Schietrieke, desgl., 105 Ruthen 73 Fuß, 27 Thlr.;
10) Flur 62, Parzelle 30, das rothe Feld, Garten, 58 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
11) Flur 62, Parzelle 31, daselbst, Acker, 1 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
12) Flur 62, Parzelle 50, auf dem Anger, Garten, 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
13) Flur 62, Parzelle 76, Pahlstück, Acker, 2 Morgen 144 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
14) Flur 62, Parzelle 142, an der Trift, desgl., 2 Morgen 98 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
15) Flur 62, Parzelle 227, auf der Lehmkuhle, desgl., 1 Morgen 14 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
16) Flur 62, Parzelle 257, unter der Winterseite, desgl., 1 Morgen 18 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
17) Flur 62, Parzelle 286, Eichfeldt-Kamp, Wiese, 2 Morgen 5 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
18) Flur 62, Parzelle 293, im Hohle, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
19) Flur 63, Parzelle 4, Burges Lake, Wiese, 4 Morgen 79 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 350 Thlr.;
20) Flur 63, Parzelle 14, die Mörsche, desgl., 79 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr.;
21) Flur 63, Parzelle 21, der Märsche-Lappen an der Nethe, desgl., 73 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
22) Flur 63, Parzelle 164, Hausgarten, Garten, 39 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
23) Flur 63, Parzelle 165, auf der Bohle im Dorfe, Haus und Hofraum nebst dem Wohnhause Nro. 66 und einem Stalle, taxirt zu 310 Thlr.;
24) Flur 64, Parzelle 102, unterm Sinkewege, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß, abgeschätzt auf 50 Thlr.;
25) Flur 64, Parzelle 189, in der Ostwanne,

Digitized by

desgl., 156 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
26) Flur 64, Parzelle 194, das Heidefeld, desgl., 129 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
27) Flur 64, Parzelle 214, zwischen dem Wege, desgl, 1 Morgen 136 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
28) Flur 64, Parzelle 223, daselbst, desgl., 91 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
29) Flur 64, Parzelle 231, daselbst, desgl., 64 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
30) Flur 64, Parzelle 249, der Weinberg, desgl., 137 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 27 Thlr.;
31) Flur 64, Parzelle 269, im Bohnen, desgl., 179 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
32) Flur 64, Parzelle 298, vorm hohlen Wege, desgl., 98 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
33) Flur 64, Parzelle 329, lange Pfifert, dgl. 1 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
34) Flur 64, Parzelle 413, beim Nettelnbusche, desgl., 1 Morgen 50 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.;
35) Flur 64, Parzelle 428, im Kemmerbuschfelde, desgl., 178 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

bestehende Besitzung des Franz Weskamp zu Riesel, welche wie angegeben abgeschätzt sind, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Morgens 10 Uhr,

in loco Riesel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 22. [3] Die aus folgenden Grundstücken:
1) Flur 5, Nro. 301, Haus und Hof, 33 Ruthen 20 Fuß;
2) Flur 11, Nro. 24, Acker, 57 Ruthen 70 Fuß;
3) Flur 11, Nro. 90, Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 80 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Carl Külwes zu Hörter, abgeschätzt auf 828 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. August 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Edictalladung.

№ 23. Nachdem über das Vermögen des Mäklers Bornemann auf Nro. 41 in Cammer unterm heutigen Tage der Concurs erkannt ist, so werden Alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Einliegers Bornemann aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter geladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den

6. August d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus der Concursmasse nicht erhalten werden. Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Zugleich wird allen Schuldnern des Einliegers Bornemann aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung an den ꝛc. Bornemann, welchem jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe des Betruges untersagt worden ist, keine Zahlung zu leisten.

Decretum Bückeburg, den 3. Juli 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

---

## Subhastations-Patent.

№ 24. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Elisabeth Dierker, geb. Brörmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien,
1) ein in der Kuhstraße in Melle, zwischen den Häusern des Korbmachers Ritter und des Maurers Ellermann belegenes, sub Nro. 65, zu 400 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener, etwa ½ Scheffelsaat Osnabrücker Maaß haltender Garten,

in den auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J., und

Digitized by Google

Sonnabend, den 8. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,
vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Auf dem Wohnhause ruht ein jährlicher an die Kasse des Fleckens Melle zu entrichtender Canon von 3 gGr. 5 Pf.

Die gedachten Grundstücke sollen zusammen und getrennt zum Verkaufe ausgeboten werden.

Diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, dergleichen Ansprüche in dem ersten auf den 18. October d. J, anberaumten Professionstermine, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Juni 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 25. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, auf dem Moseler Berge belegene, bis jetzt von den Eheleuten Schäfer daselbst besessene Colonat, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,
vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Mai 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 26. [2] Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortifikation veranschlagten Kosten sind:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | für Maurerarbeit | 148 | Thlr. | 5 | Sg. — Pf. |
| II. | » Zimmerarbeit u. Material | 1324 | » | 15 | » 4 » |
| III. | » Schieferdeckerarbeit u. Material | 2486 | » | 17 | » 7 » |
| IV. | » Klempnerarbeit und Material | 595 | » | — | » — » |
| V. | » Schlösserarbeit | 28 | » | 10 | » — » |

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und kautionsfähige Werkverständige, wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Kommission, mit der Ueberschrift:

»Submission auf Dachumbau«

spätestens bis zum 1. September dieses Jahres einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt sein sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen, nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt: bei den Bürgermeister- resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg, Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Büreaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag, der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845.
Königliche Lazareth-Commission.

---

№ 27. Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846, als circa:

37 Klaftern buchenes Klobenholz,
3350 Pfund raffinirtes Rüböl,

Digitized

7450 Stück Dochte,
1076 Pfund Lichte, à 6, 10 und 14 pro Pfd.,
24 Pfund weiße Seife, und
390 Pfund grüne Seife;
so wie ferner:
die Anfuhre von 5000 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige werden hiermit zu dem auf Dienstag, den 5. August c., Morgens 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Licitations-Termine eingeladen, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, einzusehen sind.

Zugleich wird noch besonders bemerkt: daß am benannten Licitations-Termine vorläufig nur der Verding des Holzes und die Anfuhre der Steinkohlen statthaben werden. Die übrigen Gegenstände der Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien werden dagegen in einem späteren Termine, der durch Schellenklang in hiesiger Stadt seiner Zeit bekannt gemacht werden soll, vergeben werden.

Minden, den 16. Juli 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

## Guts-Verkauf.

№ 28. Das zu Lichtenau, 2 Meilen von Paderborn, an der frequenten Casseler Chaussee belegene Gut des Amtmanns Herrn Mantell, soll mit dem combinirten vormals Drüke'schen Gute am 12. August, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Sicken zu Lichtenau aus freier Hand versteigert werden. Es enthält dieses combinirte Gut 374 Morgen 114 Ruthen 4 Fuß Ländereien, Wiesen, Gärten, und 11 Morgen 39 Ruthen 79 Fuß Wechselwiesen. Das Wohngebäude, aus Bruchsteinen massiv aufgebauet, und im sehr guten baulichen Zustande, hat 5 gewölbte Keller, in der ersten Etage 5 Zimmer, in der zweiten 8 nebst einer Rauchbühne, und es lassen auch die Wirthschafts-Gebäude keinen Tadel zu. Die Uebergabe des Gutes nebst dem Acker-, Vieh- und Feld-Inventario kann sofort nach dem Zuschlage erfolgen. Der Tarwerth der Inventarien ist neben der Hälfte des Kaufpreises für das Gut baar zu zahlen; die andere Hälfte kann dem Käufer, wenn er es wünscht, gegen 4 Prozent Zinsen gestundet werden.

Paderborn, den 12. Juli 1845.

Kligge,
Justiz-Commissair und Notar.

---

## Köln-Mindener-Eisenbahn.

№ 29. [1] Anerbietungen zur Lieferung von Mauerziegeln für den bei Minden anzulegenden Bahnhof, werden auf hiesigem technischen Büreau entgegen genommen, wo auch die Bedingungen einzusehen sind.

Minden, den 8. Juli 1845.

Der Bau-Inspector
Schelle.

---

№ 30. Am 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Gerichtshause mehrere Seiten Speck, allerlei Mannskleidungsstücke, einige goldene Ringe, 1 silberne Uhr, Möbeln und sonstige Effecten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Minden, den 14. Juli 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 31. Am 28. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Wohnung des Wirths Sieckmeyer zu Rammen 2 Kühe, 1 Ziege, 1 Kessel, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Uhr und eine Stanne, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 14. Juli 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

## Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

### Bekanntmachung.

№ 32. In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direction der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51 der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der

Digitized by Google

bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tücksen, übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

---

№ 33. Nachstehende Delicatessen, als: Trüffeln, Cappern, Oliven, echte japanische Soya, französischen Senf in Kruken, Champignons, Morcheln, italienische Macaroni in verschiedenen Sorten, Parmesan-Käse, Ebester-Käse, grünen Kräuter- und weißen Schweizer-Käse, echt holländischen Rohm- und rheinländischen Käse, holländischen Kümmel-Käse, Hamburger Rauchfleisch, Mixed-Picklés, Sardines à l'huile in Blechdosen, neue holländische Sardellen, billige spanische Sardellen in Gläsern, neue Emder- und englische Heringe, russischen Caviar, grüne und gelbe Pomeranzen, frische süße Apfelsinen, frische Citronen, getrocknete Hagebutten, trockne saure Kirschen, Datteln, Feigen, sicilianische Haselnüsse, frische Succade, Krackmandeln, Muskateller-Trauben-Rosinen, Catharinen-Pflaumen, feinstes Provençer-Oel und französisches Mohnöl empfiehlt unter Zusicherung der billigsten Preise

Minden. W. Möllingboff.

---

№ 34. [2] Die Kirche zu Veltheim hat ein Kapital ad 100 Thlr. Courant gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Veltheim, den 4. Juli 1845.

Das Presbyterium.

---

№ 35. Capitalien aller Art gegen ausgezeichnete Sicherheit sucht

F. A. Schrader in Minden.

---

№ 36. Ein junger Mann, welcher seine Lehrjahre in einer Colonial-, Material-, grobe und kurze Waarenhandlung zur Zufriedenheit seines Lehrherrn zurückgelegt hat, und jetzt in einem ähnlichen Geschäft conditionirt, wünscht seine jetzige Stellung zu Michaeli d. J. zu verlassen, und sucht in einer soliden Handlung placirt zu werden.

Derselbe ist mit den besten Zeugnissen versehen, sieht mehr auf gute Behandlung als auf Salair.

Auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft

F. A. Schrader,
Commissionair in Minden.

---

№ 37. Für ein reinliches detail- & en gros-Geschäft in Bremen wird unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling gesucht, der möglichst gleich antreten kann. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 38. Ein mit guten Zeugnissen versehener Schlössergeselle, der in mechanischen Werkstätten gearbeitet hat, findet Beschäftigung bei

J. A. Dinnendahl
an der Grille.

Grille bei Minden, den 14. Juli 1845.

---

№ 39. Seit dem 1. Mai c. ist mir ein weißer, braungefleckter Hühnerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hier wieder in Empfang nehmen.

Wiedenbrück, den 15. Juli 1845.

Wittke.

---

№ 40. Es ist eine goldene Kette mit Collier gefunden worden. Sollte Jemand darauf rechtliche Ansprüche haben, so wolle er sich bei dem Buchdrucker Bruns dieserhalb melden, und sein Eigenthumsrecht durch Angabe der Kennzeichen begründen.

Beilage zu № 32 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 30.

Minden, den 25. Juli 1845.

### Erledigter Steckbrief.

№ 1. Der unterm 5. Mai cur. gegen den Johann Franz Oelmann aus Kleinenberg von uns erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Paderborn, den 10. Juli 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Schuhmachergesell Christian Wilhelm Jacob Bender aus Pyrmont ist, nachdem derselbe wegen mehrerer Vergehungen Zuchthaus- und andere Strafen erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement.

Religion: evangelisch.
Alter: 43 Jahre.
Größe: 5 Fuß 9 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: breit.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: hervorstehend.
Bart: braun.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: kräftig.
Besondere Kennzeichen: Narbe unterm Kinn, steifer und gekrümmter kleiner Finger linker Hand.

Minden, den 14. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3766. E. I.)

### Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Als muthmaßlich gestohlen sind mehrere Schaafe in Beschlag genommen, welche von einem gestraften Diebe im April d. J. in hiesiger Gegend verkauft sind. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Rahden, den 19. Juli 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind geschehener Anzeige nach, dem Leibzüchter Lange, vulgo Deierberg, Nr. 6 zu Evesen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwandt worden:

1) acht Stück reine leinene Mannshemde, die Hälfte mit F. D., die Hälfte gar nicht gezeichnet;
2) vier Stück reine leinene Frauenhemden, nicht gezeichnet;
3) sechs Stück schmutzige, theils Manns-, theils Frauenhemden, nur zum Theil wieder mit F. D. gezeichnet;
4) zwei leinene Tischlaken, nicht gezeichnet;
5) sechs leinene Handtücher, ebenfalls nicht gezeichnet;
6) fünf alte, nicht gezeichnete leinene Säcke;

Digitized by Google

7) ein blau-leinenes Beinkleid;
8) ein kleines, weißes, leinenes Tuch;
9) vier Pfund gekämmte Wolle;
10) ungefähr acht Pfund Gänsefedern;
11) eine Seite Speck und ein Schinken von einem 250pfündigen Schweine, und endlich
12) vier Mettwürste, von circa je 2 Pfund Gewicht.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden geziemend ersucht, auf die gestohlenen Sachen vigiliren zu lassen und im Betreffungsfalle das unterzeichnete Amt davon benachrichtigen zu wollen.

Bückeburg, den 16. Juli 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

---

Die Zulassung der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz betreffend.

№ 5. Die erfolgte Zulassung der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz, innerhalb der Provinz Westphalen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 11. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3718 *I. E.*)

---

Bekanntmachung.

№ 6. [3] Der Leibzüchter Heinrich Ruth zu Coerbeke, und die Wittwe des Johann Riepe, Anna Maria, geborenen Heinemann daselbst, beabsichtigen sich zu heirathen. Dieselben haben vermöge zum gerichtlichen Protocoll vom 17. v. M. erklärten Vertrags die in hiesiger Gegend unter Eheleuten gültige allgemeine Gütergemeinschaft, auch die des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Warburg, den 18. Januar 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Proclama.

№ 7. Bei Vertheilung der Kaufgelder für die subhastirte Stätte des Colon A. L. Heuer Nr. 90 zu Wehe haben 100 Thlr. nebst Zinsen seit dem 1. Juli 1840 zu einer Specialmasse ad depos. genommen werden müssen, weil im Hypothekenbuche der Stätte Nr. 90 Wehe für den Heuerling Henke bei Schomeker in Wehe eine Forderung von 100 Thlr. Cour. eingetragen ist, welche der Subhastat nach einem Schuldinstrumente vom 12. October 1818 von ihm dargeliehen erhalten hat, und weil sich niemand mit Ansprüchen an diese zur Hebung gelangende Forderung meldete.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche an diese Specialmasse und die ihr angewiesenen Kaufgelder zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf

den 27. August d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Rahden, den 15. Juni 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Publikandum.

№ 8. Im hiesigen Depositorio beruhen seit längerer Zeit nachstehende herrenlose Massen, als:

1) für die Erben Lucas Kleeberg zu Beverungen 3 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.,
2) aus der Wösthofschen Subhastations-Masse zu Beverungen 26 Thr. 29 Sg. 8 Pf.,
3) aus der Schmidtschen Liquidationsmasse eine Forderung der Geschwister Itzig Calm von 31 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Gerichte zur Abforderung derselben zu melden und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls diese Massen der Justizofficianten-Wittwenkasse überwiesen werden.

Beverungen, den 14. Juli 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 9. [3] Die aus dem Wohnhause Nr. 487 in der Videbullen-Straße nebst Hofplatz, Flur 9, Parzelle 602, bestehende Besitzung des Metzger Seligmann Friede hierselbst, abgeschätzt auf 2313 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. [1] Die aus dem Hause Nro. 421 an der Ritterstraße hierselbst, Flur 9, Parzelle 636 nebst Zubehör, und dem Lande Flur 2, Parzelle 222, von 2 Morgen 174 Ruthen 86 Fuß, auf dem Rodenbeck, bestehende Besitzung des Mäklers C. Vogeler hierselbst, abgeschätzt auf 1063 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 11. Die nachbenannten dem Colon Krüger Nro. 20 zu Heimsen gehörigen Parzellen des dem gutsherrlichen Obereigenthume unterworfenen heimfallpflichtigen Krügers Colonat Nro. 20 zu Heimsen, als:

Flur II., Nro. 158, Größe 2 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß;
Flur II., Nro. 160, 104 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 61, 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß;
Flur V., Nro. 69, 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß;
Flur VII., Nro. 13, 127 Ruthen 65 Fuß;
Flur VII., Nro. 14, 7 Morgen 99 Ruthen;
Flur VII., Nro. 17, 79 Ruthen 96 Fuß;
Flur IV., Nro. 3/27, 5 Morgen 47 Ruthen 5 Fuß;
Flur IV., Nro. 15/16, 2 Morgen 80 Ruthen;
Flur IV., Nro. 15/34, 2 Morgen;

abgeschätzt auf 837 Thlr. 7 Sgr. 3 1/12 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem am 5. März c. angestandenen Bietungstermine kein Kaufliebhaber erschienen ist, anderweit am

3. September c., Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grüter an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 12. Die aus dem Grundstücke Flur 42, Nro. 18a. der Katastral-Gemeinde Varl, bestehende, und 4 Morgen 18 Ruthen 90 Fuß große, auf der Westerlage belegene Besitzung des Neubauer Wolter zu Varl, abgeschätzt auf 260 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. November, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 13. Auf dem Kolonate der Minorennen Althoff, Nro. 20 Hahlen, soll die Frucht von circa 40 Morgen, bestehend in Roggen, Hafer und Flachs, theils in Hocken, theils auf dem Halme, am

Freitag, den 1. August d. J., öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich am genannten Tage, Morgens 10 Uhr, einfinden wollen.

Petershagen, den 21. Juli 1845.

v. C.

Sander,
Gerichts-Actuar.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. Die unter Nro. 18 zu Eilshausen belegene Neubauerstette der Wittwe Anne Marie Elisabeth Hempelmann, bestehend aus dem auf Flur 9, Nro. 92, in Kübken neu errichteten Wohnhause, und dem Flur 9, Nro. 179, auf der Wahrenbrede belegenen Acker von 176 Ruthen 12 Fuß, abgeschätzt auf 405 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [1] Die dem pensionirten Grenz-Aufseher Gottfried Kuhn zu Dreyen, an dem Grundstücke Flur 2, Parzelle 176, der Katastral-Gemeinde Enger, worauf Wohnhaus Nr. 79 und Schoppen, zustehende Erbpachts-Gerechtigkeit, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Der Reinertrag der Grundstücke von 41 Tlr. 19 Sgr. 8 Pf., gewährt zu 5 % einen Tarwerth von 833 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., und zu 4 % einen Tarwerth von 1041 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 5 Thlr. 15 Sgr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 137 Thlr. 15 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachts-Gerechtigkeit
zu 5 Prozent veranschlagt, 695 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,
zu 4 Prozent veranschlagt, 903 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [1] Die Bürgerstätte des Johann Wilhelm Schmidt Nro. 51 zu Enger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1385 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
30. October 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [1] Die aus dem Haus- und Hofplatze Flur 6, Nro. 245, 30 Ruthen, Weide daselbst 30 Ruthen; Flur 6, Nro. 247, beim Hofe Acker 1 Morgen 84 Ruthen, und dem auf der Parzelle Flur 6, Nro. 245, stehenden Wohnhause und Nebenhause, bestehende Besitzung des Kaufmann Clemen zu Minden zu Grimminghausen, bildend das Colonat Nro. 59 daselbst, abgeschätzt auf 543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
10. December 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 18. [2] Die Uffmanns Stätte Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in termino den
25. September, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 19. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten:
Flur 24, Nro. 63, Garten am Schiebenberge, von 55 Ruthen 25 Fuß;
Flur 25, Nro. 12, Haus und Hof in Holtheim;
Flur 25, Nro. 13, Garten in Holtheim, von 60 Ruthen 93 Fuß;
abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten:
ad a. auf 30 Thlr. 15 Sgr.,
» b. » 510 » — »
» c. » 55 » 10 »
bestehende Besitzung des Ackerwirths Heinrich Müller zu Holtheim, soll am
18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können der Hypothekenschein sammt Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [1] Nachstehende Realitäten des Carl Schierenberg zu Holtheim, als:
1) Flur 25, Parzelle 87, Wohnhaus, Haus und Hof, 29 Ruthen, abgeschätzt auf 1000 Thlr.;
2) Flur 24, Parzelle 1, aufm Hövel, Acker, 2 Morgen 106 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.;
3) Flur 24, Parzelle 7, daselbst, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
4) Flur 24, Parzelle 36, am Hellwege, desgl., 3 Morgen 89 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.;
5) Flur 24, Parzelle 46, Kückenbühl, desgl., 1 Morgen 149 Ruthen 3 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
6) Flur 24, Parzelle 109, Niedernfeld, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 10 Sgr.;
7) Flur 24, Parzelle 111, daselbst, desgl., 1 Morgen 15 Ruthen 46 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 20 Sgr.;
8) Flur 24, Parzelle 118, am Hollwege, desgl., 2 Morgen 112 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
9) Flur 24, Parzelle 150, im Winkel, desgl.,

2 Morgen 111 Ruthen 6 Fuß, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.;

10) Flur 24, Parzelle 157, daselbst, desgl., 1 Morgen 95 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

11) Flur 24, Parzelle 214, hinterm Holtheimer Berge, (Kissenbreite) desgl., 2 Morgen 28 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

12) Flur 25, Parzelle 3, Kumpsthöfe, desgl., 123 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr.;

13) Flur 25, Parzelle 88, Holtheim, Garten, 27 Ruthen 76 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

14) Flur 25, Parzelle 92, daselbst, desgl., 154 Ruthen 4 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

15) Flur 25, Parzelle 93, daselbst, Weide, 79 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

16) Flur 25, Parzelle 189, daselbst, Garten, 47 Ruthen 47 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

17) Flur 25, Parzelle 192, daselbst, Acker, 1 Morgen 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;

18) Flur 26, Parzelle 22, aufm Suhl, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 69 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;

19) Flur 26, Parzelle 27, daselbst, desgl., 3 Morgen 117 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;

20) Flur 26, Parzelle 68, daselbst, desgl., 1 Morgen 126 Ruthen 14 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

21) Flur 26, Parzelle 48, am kurzen Suhl, desgl., 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

22) Flur 27, Parzelle 22, Kornbuhl, desgl., 2 Morgen 3 Ruthen 83 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

23) Flur 27, Parzelle 87, Sassenberg, desgl., 4 Morgen 32 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.;

24) Flur 27, Parzelle 160, niedere Bohnenkamp, Wiese, 6 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 500 Thlr.;

im Ganzen ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2539 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

21. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Paderborn.

№ 21. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Kleinenberg:

Flur 3, Nro. 95, aufm obern Kleinenberg, Acker, 1 Morgen 37 Ruthen 46 Fuß, abgeschätzt auf 8 Thlr.;

Flur 7, Nr. 387, Steinhügel, Acker, 1 Morgen 19 Ruthen 84 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;

Flur 10, Nro. 131, Lausebrink, Wiese, 3 Morgen 172 Ruthen 25 Fuß, abgeschätzt auf 14 Thlr.;

Flur 11, Nro. 48, Hopfenhöfe, Garten, 51 Ruthen 88 Fuß, abgeschätzt auf 10 Thlr.;

Flur 14, Nro. 40, im Nidderke, Garten, 47 Ruthen 37 Fuß, abgeschätzt auf 12 Tlr.;

bestehende Besitzung der Erben der zu Kleinenberg verstorbenen Eheleute Jodocus Gützlach und Margaretha geborne Olmer ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben im Ganzen abgeschätzt auf 64 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Therese Oelrich in Kleinenberg wird zu dem Termine mit vorgeladen, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 22. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten:

Flur 1, Nro. 37, Hechtfeld, Acker, 2 Morgen 38 Ruthen 83 Fuß, abgeschätzt auf 40 Tlr.;

Flur 5, Nro. 127, im Bohme, Wiese, 2 Morgen 120 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 5, Nro. 153, auf'm Bohme, Wiese, 1 Morgen 119 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 15 Thlr.;

Flur 5, Nro. 172, am Koppelsberg, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 23 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 7, Nro. 60, Bruchgärten, Gärten, 20 Ruthen 43 Fuß, abgeschätzt auf 11 Thlr.;

Flur 7, Nro. 346, Fliegenstall, Acker, 1 Mor-

Digitized by Google

gen 45 Ruthen 16 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;
Flur 8, Nro. 52, Kälberbruch, Acker, 2 Morgen 3 Ruthen, abgeschätzt auf 40 Thlr.;
Flur 8, Nr. 131, Kälberbruch, Acker, 1 Morgen 93 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;
Flur 9, Nro. 220, Elkenstück, Acker 1 Morgen 58 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;
Flur 10, Nro. 64, Piepersiek, Garten, 77 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 14 Thlr.;
Flur 11, Nro. 75, Hopfenhöfe, Wiese, 1 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 16 Thlr.;
Flur 13, Nro. 302, Kleinenberg, Garten, 11 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 5 Thlr.;
Flur 13, Nro. 303, daselbst Haus, Nro. 72, 4 Ruthen 68 Fuß, abgeschätzt auf 400 Thlr.;
Flur 13, Nro 535/1, daselbst Wiese, 79 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;
bestehende Besitzung des Conrad Michels zu Kleinenberg, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen auf 677 Thaler und unter Berücksichtigung derselben im Ganzen auf 583 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

30. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 23. [1] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backofen und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 24. [3] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Salzkotten belegenen Grundstücken:

1) Flur 10, Nr. 120, in der Stadt, Gebäudefläche von 10 Ruthen 85 Fuß, nebst Wohnhaus Nro. 107, taxirt zu 626 Thlr.;
2) Flur 12, Nro. 10, Fielsche Gärten, Garten von 62 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
3) Flur 12, Nro. 11, auf der Breede, Garten von 40 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 103 Tlr.;
4) Flur 10, Nro. 121/2, in der Stadt, Gebäudefläche von 6 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.;
5) Flur 6, Nro. 56, kleine Ewert, Acker, 1 Morgen 6 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr.;
6) Flur 6, Nro 110, mittel Ewert, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 75 Thlr.,

bestehende Besitzung des Joseph Rubarth zu Salzkotten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden in Beziehung auf die unter Nro. 4, 5 und 6 bezeichneten Grundstücke, worüber der Besitztitel nicht berichtigt ist, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 25. Die aus dem halben Hause sub Nr. 215 in Büren nebst Garten, Kataster Fl. IV, Nr. 127, zur Hälfte bestehende Besitzung des Lohgärbers Franz Müntefering zu Büren, abgeschätzt

auf 310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Hörter.

№ 26. [1] Die aus nachstehenden Grundstücken, als:

1) 21 Ruthen 40 Fuß, Haus und Hof in Stahle am Lehntwege, Flur 9, Nro. 71;
2) 13 Ruthen 20 Fuß Garten in Stahle daselbst, Flur 9, Nro. 72;
3) 60 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, Flur 9, Nro. 73;
4) 1 Morgen 146 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Gründen, Flur 14, Nro. 123;
5) 121 Ruthen 50 Fuß Acker aufm Riesen, Flur 12, Nro. 95;
6) 95 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, Flur 11, Nro. 389;
7) 144 Ruthen 40 Fuß Acker im Twetenberge, Flur 8, Nro. 781;
8) 119 Ruthen 40 Fuß Acker am Feldberge, Flur 8, Nro. 625;
9) 4 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, Flur 8, Nro. 149;
10) 96 Ruthen 50 Fuß Acker auf der hintern Breite, Flur 8, Nro. 202;
11) 114 Ruthen 90 Fuß Wiese auf dem obern Anger, Flur 10, Nro. 431;
12) 23 Ruthen 10 Fuß Garten in Stahle am Lehntwege, Flur 9, Nro. 16;
13) 136 Ruthen Wildland obern Karlsbüschen, Flur 8, Nro. 403;

bestehende Besitzungen des verstorbenen Ferdinand Hoppe zu Stahle, abgeschätzt auf 755 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am

25. October 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 27. [1] Folgende einzelne Besitzungen der unverehelichten Dorothea Schmidt zu Blankenau;

1) Flur 18, Nro. 7, auf der Hegge, Acker, 55 Ruthen 85 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 18, daselbst Acker, 2 Morgen 171 Ruthen;
3) Flur 18, Nro. 71, auf'm Teiche, Acker, 160 Ruthen 80 Fuß;
4) Flur 18, Nro. 72, daselbst Wiese, 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 18, Nro. 73, daselbst Acker, 36 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 18, Nro. 74, daselbst Wiese, 1 Morgen 15 Ruthen;
7) Flur 18, Nro. 16, am Heineberge, Acker, 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß;
8) Flur 19, Nro. 6, in der Schirmke, Acker, 2 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 18, Nro. 132, beim Hause, Obstgarten, 78 Ruthen 10 Fuß;
10) Flur 18, Nro. 133, Haus im Dorfe, 22 Ruthen 65 Fuß;

taxirt mit Einschluß des Hauses zu 665 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

29. October c. Morgens 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 28. [3] Auf den Antrag des Colonen Henrichsmann in Eiken bei Melle, werden diejenigen, welche an die daselbst belegenen von ihm angekauften, bis jetzt von dem Markkötter Finup besessenen Immobilien, nämlich:

1) die Finupsche Markkötterei, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;
2) der Hermanns-Brink im Stuckenberge, Holz und Ackerland, etwa 6½ Morgen haltend, zwischen den Grundstücken des Colonen Beermann, des Colonen Thomas in Eiken und des Hauses Bruche belegen;
3) der Neue-Kamp, Holz und Ackerland, etwa 14 Morgen haltend, in Eiken zwischen den Grundstücken des Colonen Benne, Colonen Rohlker daselbst und des Bürgers Farwig in Melle belegen.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu

Digitized by Google

haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Mai 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 29. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Colonen Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freien-Hagen, betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus in Wennigsen sub 20 a. zu 600 Thlr. versichert;
2) ein Kotten daselbst sub 20 b. zu 200 Thlr. versichert;
3) eine Wiese auf dem Wennigser Bruche, zwischen den Wiesen der Colonen Hackmann und Heggemann belegen, etwa 2 Morgen 55 □Ruthen haltend;
4) Forstgrund am Wellingholzhauser Berge, zwischen den Forstgründen der Colonen Seeling und Kleine Stallmer belegen, etwa 2 Morgen 6 □Ruthen haltend;
5) Forstgrund in der Wiedebrocksheide, zwischen den Forstgründen der Colonen Nieweg und Spenthoff belegen, etwa 3 Morgen 86 □Ruthen haltend;
6) Gemeinschaftliche Benutzung des breiten Pfuhls, als Rothbrunnen und zum Röthen des Flachses;
7) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche zu Gesmold,

auf Sonnabend, den 27. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einziger Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht an die zu subhastirenden Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 30. [2] Auf den Antrag des Erbkötters und Schmiedemeisters Johann Friedrich Homann in Neuenkirchen werden Diejenigen, welche an die von demselben besessene, in Neuenkirchen sub Nr. 23 belegene, jetzt an den Färber Franz Carl Wiendieck in Neuenkirchen verkaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 10. September d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Subhastations-Patent.

№ 31. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Markkötters Friedrich Wilhelm Stine sive Sack in Wiesen, im Gesmolder Freien Hagen, betreffend, ist zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, in der Brandkasse zu 400 Thaler sub No. 14 a. versichert, an der Südseite der Chaussee von Melle nach Gesmold in Wiesen belegen;
2) der daneben belegene Garten, etwa einen Morgen 20 □Ruthen haltend;
3) eine Wiese auf dem Bruche, etwa 2 Morgen 6 Ruthen haltend, zwischen den Wiesen der Colonen Hildebrand und Köstermann belegen;
4) eine Wiese daselbst, 54 □Ruthen haltend, zwischen der Colonen Schnieder und Kleine Bolte Grundstücken belegen;

5) eine

5) eine Wiese daselbst, 54 □Ruthen haltend, zwischen den Wiesen der Colonen Heckmann und Heggemann belegen;
6) in der Wiedebrocksheide etwa 3 Morgen 86 □Ruthen Forstgrund, zwischen den Grundstücken der Colonen Lippold und Gröne belegen;
7) eine Röthegrube in der Viehstraße;
8) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Gesmold,

Termin auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Sonnabend, den 27. September d. J.,
und
Sonnabend, den 4. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an die zu versteigernden Grundstücke glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem auf Sonnabend, den 20. Septbr. d. J., anberaumten ersten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 32. [2] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden Diejenigen, welche an die von Sr. Excellenz angekaufte, bis jetzt von dem Neubauer Herrmann Heinrich Mäscher in Oberholsten besessene daselbst belegene Neubauerei nebst allen Zubehörungen, Haus, Hof, Kirchensitz in der Kirche in Oldendorf, und etwa 9½ Scheffelsaat Markengründen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 33. [2] Nachdem die Vormünder der Pupillen des weiland Markkötters Jost Heinr. Schwede zu Linken die Antretung dessen Nachlasses abgelehnt haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an die Schwedesche Nachlaß-Masse zu haben glauben, damit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 13. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, falls solche in Urkunden beständen, vorzulegen, sonst aber dieselben mit genügender Bestimmtheit anzugeben.

Die Schuldner der Schwedeschen Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem interimistisch zum Curator angeordneten Dr. Heilmann hierselbst oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte demnächst über die Schwedesche Nachlaßmasse Concurs erkannt werden müssen, so wird keine fernere Edictalladung erfolgen.

Decretum Melle, den 5. Juni 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 34. [1] Im Wege der Execution sollen folgende, bis jetzt von dem Erbkötter und Schmidt Stratmann in Buer besessenen Immobilien:

1) ein Erbwohnhaus in Buer, sub Nr. 28a, zu 550 Thlr. versichert;
2) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28b, zu 300 Thlr. versichert;
3) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28c, zu 100 Thlr. versichert.

Die Gebäude sind zwischen den Häusern und Gärten des Bäckers Kamping und Schmidts Göbel in Buer belegen.

4) etwa 6 Morgen 65 □Ruthen Acker- und Gartenland;
5) etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;
6) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche zu Buer;

Digitized by Google

7) zwei Röthegruben im s. g. Pfahle bei Buer;
8) etwa 5 Morgen 48 □Ruthen Erbpachtland auf der Meisheide, wofür jährlich ein Canon von 10 Thaler 8 Ggr. Cour. an die Bauerschaft Buer zu entrichten ist.

Von der Erbkötterei sind jährlich 5 Ggr. 11 Pf. an die hiesige Amtscasse zu bezahlen.

in dem auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J.,
Sonnabend, den 8. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 18 October d. J. anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 35. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Schmidts Georg Heinrich Menke auf dem Fuhlenkampe bei Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in den auf

Freitag, den 25. d. M.,
Mittwoch, den 3. September d. J.,
und
Mittwoch, den 17. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Erbars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem auf den 25. d. M. anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 10. Juli 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 36. Da der hiesige Kaufmann Balk das ihm gehörige, an der Marktstraße dahier, zwischen Homann und Bleidorn sub Nr. 69 belegene Wohn- und Brauhaus aufs Meistgebot zu verkaufen beabsichtigt, so wird, auf Antrag desselben, zur Angabe der Gebote ein erster und letzter Termin vor dem Stadtgerichte auf

den 16. October d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß vier Wochen vor dem Termine nicht nur die Kaufbedingungen auf der Registratur des Stadtgerichts, sondern in solcher Zeit auch das Haus von den Kauflustigen angesehen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Hause dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben behaupten, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem angesetzten Verkaufs-Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf dem Rathhause dahier vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Rechte und Ansprüche der gedachten Art anzumelden und zu begründen.

Decr. Hildesheim, den 9. Juli 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 37. Alle Diejenigen, welche sich mit ihren Realforderungen und Ansprüchen an die von den Eheleuten Colon Johann Friedrich Seeger zu Mönkehöfen dem Müller Friedrich Siekmann zu Schledehausen verkaufte, unter Nro. 26 zu Mönkehöfen belegene Markötterei weder in termino, den 11. d. M.,

noch bislang gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit des durch Decret vom 3. April d. J. gestellten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen.

Wittlage, den 15. Juli 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 38. Der Mittel-Vollmeierhof zu Uebbentrup, Nr. 7 der Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup, Fürstlich Lippischen Amts Schötmar, soll Erbtheilung halber mit allem Inventar und gesammter Erndte freiwillig meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Donnerstag, den

7. August d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Kaufmanns Böhmer zu Berten angesetzt.

Zu dem Colonate gehören:

1) an Gebäuden
ein Wohnhaus, eine Leibzucht, ein Backhaus, ein Schweinehaus, ein Schoppen, ein Schaafstall und drei Kötterhäuser außerhalb des Hofes belegen;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2) an Hofraum | 7 | Scheffel | 1 | Spint, |
| 3) an Gärten | 10 | = | 5/4 | = |
| 4) an Ackerland | 349 | = | 17/8 | = |
| 5) an Wiesen | 18 | = | 1 | = |
| 6) an Holzwachs | 50 | = | 13/4 | = |
| 7) an Teichen | 6 | = | 1 | = |
| 8) an Hude | 20 | = | 2 | = |

Dasselbe liegt in einer fruchtbaren Ebene des Amts Schötmar, in der Nähe der Herrschaftlichen Domaine Berten und etwa eine Stunde von Schötmar, sowie 2 Stunden von Bielefeld, Oerlinghausen und Lage entfernt, ist ganz arrondirt und besitzt eine gute, viel benutzte Mergelgrube.

Kaufliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachweisen können, werden eingeladen, zu der bestimmten Zeit bei dem Kaufmann Böhmer zu Berten sich einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und wird zugleich bemerkt, daß bei demselben die Verkaufsbedingungen, nach welchem etwa die Hälfte des Kaufgeldes in dem Colonate stehen bleiben kann, so wie ein vollständiges Verzeichniß des Inventars nebst Taxe auch vor dem Termin zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schötmar, den 18. Juli 1845.

Vermöge Auftrags
Amtsrendant Wessel.

№ 39. Im Concurse des Bürgers Philipp Bruns hieselbst ist anderweiter, und wenn irgend annehmlich geboten wird, letzter Termin zum Verkauf der Brunsschen Bürgerstelle sammt Zubehör auf Dienstag, den

30. September d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, die sich weder im Termine vom 13. Juli 1844 noch bis jetzt mit Ansprüchen gemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Uchte, den 4. Juli 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

## Bekanntmachung.

№ 40. [3] Höherer Verfügung zufolge soll die im künftigen Jahre auszuführende Umänderung des Zinkdaches auf dem Gebäude des Garnison-Lazareths zu Minden in ein Doppelschieferdach, auf dem Wege der Submission, in Verding gegeben werden.

Die dafür von der Königlichen Fortifikation veranschlagten Kosten sind:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | für Maurerarbeit | 148 | Tlr. | 5 | Sg. — | Pf. |
| II. | » Zimmerarbeit u. Material | 1324 | » | 15 | » 4 | » |
| III. | » Schieferdeckerarbeit u. Material | 2486 | » | 17 | » 7 | » |
| IV. | » Klempnerarbeit und Material | 595 | » | — | » — | » |
| V. | » Schlosserarbeit | 28 | » | 10 | » — | » |

Zuverlässige und sachkundige Bauunternehmer, insbesondere unternehmungswillige Professionisten, unter diesen jedoch nur erprobte und kautionsfähige Werkverständige, wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei an die untengenannte Kommission, mit der Ueberschrift:

»Submission auf Dachumbau«

spätestens bis zum 1. September dieses Jahres einreichen, und zwar einmal, wenn Unternehmer hierzu geneigt sein sollten, in Anerbietung auf die Uebernahme der sämmtlichen mit dem Umbau verbundenen Arbeiten ungetrennt, und andernfalls nur auf die Uebernahme der einzelnen, nach ihren Materien getrennten Arbeiten.

Die desfallsigen Bedingungen, nebst Kostenanschlag, sind ausgelegt: bei den Bürgermeister- resp. Verwaltungs-Aemtern zu Arnsberg,

Digitized by Google

Soest, Warstein, Meschede, Olpe und Brilon, und in dem hiesigen Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, allwo dieselben während der gewöhnlichen Büreaustunden eingesehen werden können.

Bemerkt wird schließlich noch, daß das Recht der Auswahl unter den mindestfordernden Concurrenten, so wie der definitive Zuschlag, der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps vorbehalten bleibt.

Minden, den 7. Juli 1845.

Königliche Lazareth-Commission.

---

## Bekanntmachung.

№ 41. Am Dienstag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Domainen-Rentamte folgende Domanialgrundstücke und Fischereigerechtigkeiten noch einmal zum Verkauf, aber auch zugleich zur Verpachtung ausgeboten werden, als:

1) die Postteichswiese, belegen an der Pader zwischen hier und Neuhaus, Flur 6, Nr. 20, 10 Morgen 117 Ruthen 84 Fuß haltend, verpachtet bis den 22. Februar 1847 an Friedrich Schäfers in Neuhaus;
2) die Wasserwiese bei Neuhaus, Fl. 7, Nr. 2, 4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß groß, verpachtet bis zum 1. October d. J. an den Müller Tüllmann daselbst;
3) die Fischerei-Gerechtigkeit auf der Pader zwischen Paderborn und Neuhaus, verpachtet bis 1. Mai 1847 an den Müller Schwarzendahl hierselbst;

wozu Kauf- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Paderborn, den 16. Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

## Publicandum.

№ 42. Die der Stadt Warburg zugehörigen, im hiesigen Felde Busdorf gelegenen Grundstücke Flur I. Nr. 9, 10, 11, 12, 16, 30, 46, 60, 63, 64, 287, 311, 373 und 432, die s. g. Horenländereien, 76 Morgen 29 Ruth. 68 Fuß Ackerland enthaltend, sollen am Donnerstage, den 4. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Magistrats im Einzelnen oder auch im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Warburg, den 10. Juli 1845.

Der Magistrat.

Fischer.

---

## Bekanntmachung.

№ 43. Die hiesige Flurdienerstelle, womit ein fixes Gehalt von 48 Thlrn. jährlich verknüpft ist, ist vacant, und werden qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche zur Annahme geneigt sind, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Papiere beim hiesigen Amte innerhalb 3 Wochen zu melden.

Lichtenau, den 17. Juli 1845.

Königliches Amt.

---

## Köln-Mindener-Eisenbahn.

№ 44. [2] Anerbietungen zur Lieferung von Mauerziegeln für den bei Minden anzulegenden Bahnhof, werden auf hiesigem technischen Büreau entgegen genommen, wo auch die Bedingungen einzusehen sind.

Minden, den 8. Juli 1845.

Der Bau-Inspector

Schelle.

---

## Gutsverpachtung.

№ 45. Zur anderweitigen Verpachtung und zugleich zur Uebergabe der Oeconomie der Wwe. Sicken zu Lichtenau, aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 1 Morgen 64 Ruthen Gärten, 36 Morgen 142 Ruthen Wiesen, 160 Morgen Ackerland bestehend, womit eine Schaaftrifftsgerechtigkeit von 500 Stück verbunden ist, steht Termin am

31. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Gastwirthes Sicken zu Lichtenau an.

Paderborn, den 15. Juli 1845.

Kligge,

Justiz-Commissair und Notar.

---

№ 46. [1] Am Montag, den 4. August c., Nachmittags 2 Uhr, soll das dem Friseur Herrn Gerhard gehörige, an der Scharnstraße hierselbst belegene 5stöckige neue Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Garten und Brunnen an Ort und Stelle zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 23. Juli 1845.

Stalpe,

Auctions-Commissair.

Beilage zu № 33 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 31.

Minden, den 1. August 1845.

### Landesverweisung.

№ 1. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Wilhelmine Sophie Charlotte Buschmeyer aus Bückeburg ist, nachdem sie wegen Diebstahls die ihr durch gerichtliches Erkenntniß auferlegte Strafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die diesseitigen Königlichen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

Signalement.

Familienname: Buschmeyer.
Vornamen: Wilhelmine Sophie Charlotte.
Geburtsort: Bückeburg.
Aufenthaltsort: daselbst.
Religion: evangelisch.
Alter: 30 Jahr.
Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: schwarz.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 24. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3923. E. I.)

### Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Dem Buchhändler Crüwell hierselbst sind am 11. d. M. folgende Gegenstände, als:

1) eine flache goldene Cylinder-Uhr, ungefähr von der Größe eines zwei Thalerstücks, mit goldener Kapsel, silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen. Das Uhrgehäuse springt vermittelst einer Feder, welche durch ein im Bügel befindliches Knöpfchen bewegt wird, auf, dasselbe ist auf der Rückseite guillochirt. Ein besonderes Kennzeichen derselben ist, daß sich der Zapfen, vermittelst dessen die Zeiger gestellt werden, hinten am Boden des Gehäuses etwas eingedrückt hat. Auch ist auf der Kapsel um den Zapfen herum, wodurch die Uhr aufgezogen wird, ein geschlungener Pfeil eingravirt;
2) ein an der Uhr befindlicher goldner Haken in Form einer Lyra, woran ursprüglich 2 kleine Granatsteine, jetzt aber nur noch einer befindlich.
3) eine an der Uhr befindliche schwarze Litze;
4) eine schnurförmige lange Uhrkette von der Dicke einer Federpose von schwarzen Strickperlen mit einem goldnen Schieber und Schlößchen in Form von zwei Händen und an den Enden mit goldnen Kapseln versehen;
5) ein großer silberner Theelöffel, welcher schon sehr abgenutzt ist und in der Mitte ein Loch hat;
6) ein altes schwarzes seidnes Tuch mit rothen Rosen-Bouquets;
7) zwei Kinderhemdchen mit Strich und Spitze versehen;
8) eine Serviette von weißem Dammast;
9) circa 24 bis 30 Ellen schmaler weißer Spitze;
10) ein Paar neue gelbe Glace-Handschuhe, wovon der eine von einem Hunde zerbissen,

aus seiner Wohnstube entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, der über den Diebstahl oder dessen Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 22. Juli 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Am 18. d. M. sind vier eiserne Wagenreifen in Lübbecke gestohlen. Wir warnen vor dem Ankaufe und bitten um Mittheilung über die Spuren der Thäter und des Gestohlenen.

Lübbecke, den 25. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind dem Colon Gerhard Diekjürgen zu Westerwiehe mittelst Einbruchs ein kupferner Kessel, 10 Eimer haltend, mit eisernem Henkel, 3 Schwarzbrode, jedes ungefähr 30 Pfund schwer, 2 kleine Beutel mit Holzasche und 2½ Pfund Butter entwendet, und da es bis jetzt noch nicht gelungen, den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen auszumitteln, so fordern wir Jeden, dem hierüber etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Rietberg, den 25. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Verlorener Wanderpaß.

№ 5. Der Tischlergesell Heinrich Wilh. Brüggemann aus Gehlenbeck, Kreises Lübbecke, hat den ihm von der Landräthlichen Behörde gedachten Kreises unterm 8. August 1843 ertheilten, zuletzt von der Polizeibehörde zu Hannover am 26. Junius d. J. zur Reise nach Minden visirten Wanderpaß angeblich auf dem Wege von Bückeburg nach Minden verloren.

Der gedachte Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 25. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(3984. E. I.)

Waaren-Versicherung.

№ 6. Der Handlung Merfeld und Dreyer zu Bielefeld, im Kreise gleichen Namens, ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Rhein-Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mainz zu übernehmen.

Minden, den 12. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3718. I. E.)

---

Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen.

№ 7. Dem Kaufmann Louis Baare hierselbst ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kreise Minden, Herford und Lübbecke zu übernehmen, mit Ausschluß der Befugniß, am hiesigen Orte selbst Versicherungen anzunehmen.

Minden, den 25. Juli 1845.

Königliche Regierung.

(3797. E. I. pl.)

---

№ 8. Die Instandsetzung des Weges von dem Reimerschen Garten über die lange Wand und den Bierpohl nach Stemmern und Kutenhausen im hiesigen städtischen Gebiet soll mindestfordernd in einzelnen Strecken verdungen werden, und ist dazu ein Termin auf den

7. August c., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle bestimmt. Unternehmungslustige wollen sich zu der bestimmten Zeit bei der Mühle am dicken Baume einfinden.

Minden, den 24. Juli 1845.

Der Landrath

v. Korff.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 9. [1] Der dem Branntweinbrenner Wilhelm Schröder hierselbst gehörige Antheil an den in der Breede vor dem Marienthore, Flur 7, Parzelle 64 bis incl. 80, belegenen Joeckemeierschen Gärten, im Ganzen abgeschätzt auf 4126 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 10. [3] Das Colonat des Carl Friedrich Obermeyer sive Lange, Nro. 71 in Oberbauerschaft, zu welchem ein Wohnhaus und 2 Morgen 2 Ruthen 25 Fuß Acker, 40 Ruthen Wiese, 155 Ruthen 25 Fuß Weide gehören, abgeschätzt auf 594 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [3] Die sub Nro. 5 zu Dummerten belegene Beinings Stette, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2481 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon Taxe und Hypothekenschein in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino, den

1. September 1845, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath Berkenkamp öffentlich licitirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 12. [2] Das Colonat der Ehefrau Cassebaum, geborne Pepersack, Nro. 11 Holzhausen, wozu an Grundstücken:

a) Acker, 10 Morgen 26 Ruthen 15 Fuß;
b) Wiese, 115 Ruthen 50 Fuß;
c) Weide, 3 Morgen 147 Ruthen 48 Fuß;
d) Holzung, 6 Morgen 40 Ruthen 63 Fuß

gehören, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 13. [4] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Morg. | 164 | □Ruth. | 50 | Fuß | Acker- |
| 13 | » | 102 | » | 50 | » | Holz- |
| 7 | » | 86 | » | — | » | Weide- und Wiese- |

} Grund,

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 14. [2] Das sub Nro. 37 zu Depenbrock belegene Colonat des Friedr. Wilh. Rasche, genannt Nolting, wozu die Parzellen:

Flur 13, Nro. 6 bis 10 incl. und 221 bis 223 incl., bestehend aus Haus, Gärten, Acker, Holz und Wiesengründen, im Ganzen 31 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß gehören,

abgeschätzt auf 1556 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a, einzusehenden Taxe, soll am 24. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 15. Folgende in der Katastralgemeinde Blotho belegene Grundstücke:

1) Flur 1, Nro. 222, am Brinke, Garten, von 96 □Ruthen 53 Fuß, taxirt zu 107 Thlr. 7 Sgr.;
2) Flur 1, Nro. 223, daselbst, Haus und Hof, 27 □Ruthen 46 Fuß, taxirt zu 1081 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; nebst Wohnhause Nro. 59 cat.;
3) Flur 1, Nro. 397, aufm Vogelbaum, 105 □Ruthen 94 Fuß, taxirt zu 85 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, sollen am

27. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 16. Die in Uffeln belegene Ziegelei des

Digitized by Google

Colon Kroegermeyer und Försters Stein, abgeschätzt zu 905 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. a. einzusehenden Taxe, soll in termino den

20. August c., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle zum Abbruch verkauft werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Das sub Nro. 147 in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Philipp Meerfeld, Flur Nr. 1, Parzelle 164, abgeschätzt auf 988 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 18. Theilungshalber sollen folgende den Erben der hier verstorbenen Eheleute Tuchmacher Finne zugehörigen Realitäten:

1) eine Wiese und Garten im Bürgerwege, groß 125 Ruthen, in Flur II, Nr. 129 und 130, taxirt zu 250 Thlr.;
2) Ackerland am Schildescher Wege, von 1 Morgen 108 Ruthen 66 Fuß, in Fl. V, Nr. 196, abgeschätzt auf 192 Thlr.;
3) ein Garten am Heeper Wege, groß 136 Ruthen 42 Fuß, in Flur VIII, Nr. 47, abgeschätzt auf 227 Thlr. 11 Sgr.;
4) Ackerland in der Heide, von 1 Morgen 38 Ruthen 53 Fuß, in Flur V, Nr. 192, abgeschätzt auf 145 Thlr. 20 Sgr.;
5) desgleichen am Schildescher Wege, groß 1 Morgen 54 Ruthen 60 Fuß, in Fl. V, Nr. 194, abgeschätzt auf 156 Thlr. 12 Sgr.;
6) eine Wiese auf dem großen Holze, von 3 Morgen 160 Ruthen 50 Fuß, in Flur VI, Nr. 487, abgeschätzt auf 350 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und
7) ein Ackerstück nebst Wiese an der Chaussee von Bielefeld nach Herford, in Flur VII, Nr. $^{342}/_{181}$ und $^{344}/_{193}$ des Katasters, groß 2 Morgen 115 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 360 Thlr.;

in freiwilliger Subhastation am

13. September 1845, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend hier verkauft werden. Die Taxe, der Güterauszug und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [3] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 12, Nro. 9, die Röthekuhle auf der Schepslage, Weide, 29 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 12, Nro. 13, auf der Schepslage, Acker, 4 Morgen 61 Ruthen 96 Fuß;
3) Flur 13, Nro. 68, aufm Felde, desgl., 20 Morgen 18 Ruthen;
   daselbst, desgl., 6 Morgen 126 Ruthen;
4) Flur 13, Nro. 69, daselbst, Schlagholz, 1 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 13, Nro. 74, Köttergarten, Acker, 1 Morgen 18 Ruthen;
6) Flur 13, Nro. 75, in den Ellern, Schlagholz, 1 Morgen 45 Ruthen;
7) Flur 13, Nro. 76, aufm Hofe, Haus und Hof, 59 Ruthen 50 Fuß;
   darauf Wohnhaus, Nro. 5, Kotten, Nro. 5a., Schoppen Nro. 5b., Weide, 100 Ruthen;
8) Flur 13, Nro. 77, beim Hause, Garten, 12 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 13, Nro. 78, der Garten, Garten, 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 13, Nro. 79, am Felde, Wiese, 1 Morgen 63 Ruthen 75 Fuß;
    daselbst, desgl., 4 Morgen 11 Ruthen 25 Fuß;

bestehende Besitzung des Kolon Sprockelmeyer Nro. 5 zu Ellerbusch, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 4807 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 20. [2] Das Colonat des Caspar Heinrich Todtebusch, Nro. 30 zu Hückeriede,

wozu an Grundstücken 162 Ruthen 44 Fuß Wiese, 119 Ruthen Weide und 10 Morgen 146 Ruthen 58 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1043 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 21. [1] Die Erbpachtsstätte Nro. 39 zu Dreyen, der Wittwe Büscher vlg. Kiffmeyer, wozu an Grundstücken,

a) 7 Morgen 176 Ruthen 15 Fuß Ackerland,
b) 50 Ruthen 38 Fuß Schlagholz,
c) 30 Ruthen Weide,
d) 27 Ruthen 50 Fuß Hausplatz u. Hofraum,

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 682 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 22. [2] Folgende Besitzungen des Ackerwirths Bernard Rose zu Rösebeck:

I. die ehedem von Spiegelsche Meierstatt, das Kampsgut genannt, wozu an Grundstücken gehören, Flur VIII., Nro. 17, 51, 84, 101, 119, 163, 295, 348; Flur IX., Nro. 184, 190, 191, 333, 397, 410, 424, 476; Flur X., Nro. 6, 258, nebst dem Wohnhause Nro. 10, 261, 262; Flur XI., Nro. 43, 188, 191, 216, 241, 247, 283, 291, 512, 707, der Katastral-Gemeinde Rösebeck, Flur III., Nro. 138 und 3 Garth von Flur III., Nro. 141 der Katastralgemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder, und das Miteigenthum an Flur IX., Nro. 130 der Katastralgemeinde Rösebeck, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2583 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;

II. das Grundstück Flur VIII., Nro. 223, Acker hinter Schrammen Hause, 2 Morgen 144 Ruthen 5 Fuß, tarirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 123 Thlr. 5 Sgr.,

sollen am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, sowie die Hypothekenscheine und Bedingungen können im Geschäftslokal des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 23. [3] Die aus nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenmoor belegenen Parzelen:

1) Flur 32, Nr. 130, Herforder Heide, Acker, 2 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 32, Nro. 131, Haus und Hofraum, 60 Ruthen mit dem Wohnhause und einem kleinen Gebäude,

bestehende Besitzung des Neubauers Bernd Heinrich Seiler, Nro. 69 zu Elverdissen, abgeschätzt auf 627 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. August 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 24. [2] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden II, Untergemeinde Ströhen,

Flur 47, Nro. 37, 38, 39, 40, 36/1

bestehende Besitzung des Colon Hartlage, Nr. 120 zu Ströhen, abgeschätzt auf 506 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 25. [1] Die aus

1) 7 Gebäuden und 2 Kirchensitzen,
2) 1 M. 50 R. 10 F. Gartenland,
3) 30 M. 169 R. 76 F. Ackerland,
4) 24 M. 169 R. 73 F. Wiesen,
5) 2 M. 41 R. 26 F. Holz,

Digitized by Google

6) 69 M. 176 R. 24 F. Hude und Heide,
7) 13 M. 70 R. 48 F. Torfmoor

bestehende Besitzung des Colon Hollendiek oder Brinkmann Nr. 53 Rutteln, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 26. [2] Die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken:

1) Flur 8, Nro. 6, im Ollerlügderfelde, Acker, 79 Ruthen 72 Fuß;
2) Flur 8, Nro. 7, daselbst, Weide, 1 Morgen 6 Ruthen 56 Fuß;
3) Flur 8, Nro. 8, daselbst, Mühlenteich, 60 Ruthen 25 Fuß;
4) Flur 8, Nro. 9, daselbst, Wohnhaus, Mühle und Hof nebst Scheune und Backhaus, 79 Ruthen 19 Fuß;
5) Flur 8, Nro. 10, im Ollerlügderfelde, Garten, 93 Ruthen 12 Fuß;
6) Flur 8, Nro. 11, daselbst, desgl., 148 Ruthen 12 Fuß;
7) Flur 8, Nro. 12, daselbst, Acker, 15 Ruthen 38 Fuß;

des Papierfabrikanten Clemens August Spieß, nebst den zur Papierfabrikation erforderlichen Betriebswerken und Geräthschaften, abgeschätzt nach dem Reinertrage a) zu 5 Prozent 3940 Thlr., b) zu 4 Prozent 4925 Thlr.; nach Abzug des Canons von 78 Thlr. zu 4 Prozent 1950 Thlr., a) zu 5 Prozent 1990 Thlr., b) zu 4 Prozent 2975 Thlr.; zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 27. [3] Folgende in der Katastral-Gemeinde Borgholzhausen belegene Grundstücke des Joh. Heinrich Schriewer aus Casum,

1) Flur V., Nro. 161, auf dem Illenbruch, Heide, 4 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur VII., Nro. 122, bei Cornettötter, Weide, 47 Ruthen 25 Fuß;
3) Flur VII., Nro. 123, daselbst, Ackerland, 161 Ruthen 87 Fuß;
4) Flur XVIII., Nro. 40, im Berge, Holz, 6 Morgen 27 Ruthen;

abgeschätzt auf 368 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

10. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 28. [3] Die aus zwei Gebäuden und den Grundstücken:

Flur XXVI., Nro. 231, 232, 233, 234, 235, 1/19;
Flur XXVIII., Nro. 148, 437;
Flur XXIII., Nro. 167;

der Katastral-Gemeinde Petershagen bestehende Besitzung des Coloni Kloth, Nro. 39 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Regierungs-Calkulatur-Assistent Wehde, früher in Minden, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zum Termine mit vorgeladen.

---

№ 29. Nachdem in Concurssachen des Colonen Franz Heinrich Melcher, Nro. 18 zu Welplage, der Verkauf der cridarischen Immobilien, bestehend aus;

A. Gebäuden:

1) einem an der äußersten, südwestlichen Seite der Bauerschaft Welplage, am Wege von Hunteburg nach Ostercappeln und Venne belegenen alten, reparaturbedürftigen Wohnhause, mit Stroh bedacht, versichert zu 800 Thlr.;
2) einem Nebenhause in der Nähe des Wohnhauses und ebenfalls hart an jenem Wege belegen und versichert zu 150 Thlr.;

B. Garten und Ackerland:

3) einem Kampe (Ackerland beim Hause östlich in 16 Stücken und Gartenland hinterm Hause nördlich in 15 Enden bestehend) zu 9 Morgen 118 □Ruthen;
4) dem Apfelgarten südlich neben dem Hause zu 39 □Ruthen;
5) dem Zuschlage im Kerlfelde und dem neuen Grunde am Kotten zu 9 Mrg. 116 □Rth.;
6) dem Ackerlande hinten auf der Carlshaar bei Dierker zu 2 Morgen 66 □Ruthen;
7) dem Ackerstücke daselbst bei Schäper zu 1 Morgen 44 □Ruthen;
8) dem Ackerlande in der alten Wiese bei Lucas Melcher zu 1 Mrg. 117 □Rth.;
9) dem Neulande am Cappeler Wege, westlich in 5 Stücken zu 3 Mrg. 43 □Ruthen;
10) desgleichen südlich am Wege nach Lucas Melcher und bei Placke (8 Stück Neuland) zu 4 Morgen 60 □Ruthen;

C. Wiesen und Weiden:

11) der alten Wiese am Wege nach Dierker zu 6 Morgen 88 □Ruthen;
12) der neuen Wiese vor der vorigen, nördlich belegen, zu 5 Morgen 68 □Ruthen;
13) dem Zuschlage oder der Ruhweide neben dem Apfelgarten zu 1 Mrg. 37 □Ruth.;

D. Markengründe:

14) den Anschüssen an der Carlshaar zu 32 □R.;
15) dem Heide- und Moorgrunde im kleinen Moore am Kotten zu 2 Morg. 42 □Ruth.;
16) dem Heidegrunde am Kotten zu 4 Morgen 52 □Ruthen;
17) einer Röthegrube zu 4 □Ruthen, und
18) dem Depot (Heidegrund vor Dierkers Hause) zu 3 Morgen,

erkannt, und desfallsiger Termin an Ort und Stelle im Melcherschen Wohnhause zu Welplage auf Sonnabend, den

6. September d. J., Nachmittags 4½ Uhr,

anberaumt worden, so werden Kaufliebhaber zu demselben und unter dem Bemerken eingeladen, daß jedenfalls in gedachter Tagfahrt der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden alle und jede, die sich mit ihren Ansprüchen in Gemäßheit der unter dem 19. April d. J. erlassenen Edictalen nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wittlage, den 24. Juli 1845.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 30. [2] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846, als circa:

37 Klaftern büchenes Klobenholz,
3350 Pfund raffinirtes Rüböl,
7450 Stück Dochte,
1076 Pfund Lichte, à 6, 10 und 14 pro Pfd.,
24 Pfund weiße Seife, und
390 Pfund grüne Seife;

so wie ferner:

die Anfuhre von 5000 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige werden hiermit zu dem auf Dienstag,

den 5. August c., Morgens 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumten Licitations-Termine eingeladen, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, einzusehen sind.

Zugleich wird noch besonders bemerkt: daß am benannten Licitations-Termine vorläufig nur der Verding des Holzes und die Anfuhre der Steinkohlen statthaben werden. Die übrigen Gegenstände der Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien werden dagegen in einem späteren Termine, der durch Schellenklang in hiesiger Stadt seiner Zeit bekannt gemacht werden soll, vergeben werden.

Minden, den 16. Juli 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

№ 31. Am 6. August c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung der Frau Geh. Finanz-Räthin Kalisky hierselbst allerlei feine Möbeln, als: Mahagoni-Sekretaire, Tische, Stühle, Bettstellen, Divans, ein Bücherschrank, Kleider- und Küchenschränke, Porzellan- und Glassachen, Gartenbänke und Stühle, sowie sonstiges Hausgeräth, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Minden, den 25. Juli 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 32. [2] Am Montag, den 4. August c., Nachmittags 2 Uhr, soll das dem Friseur Herrn Gerhard gehörige, an der Scharn-

Digitized by Google

straße hierselbst belegene 5stöckige neue Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Garten und Brunnen an Ort und Stelle zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 23. Juli 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 33. Die Wittwe Justiz-Commissair Grundhoff beabsichtigt, ihre an der von Paderborn nach Salzkotten führenden Chaussee belegenen Holzungen:

a) Flur 14, Nro. 17, 4 □Morgen 87 □Ruthen 60 □Fuß;
b) Flur 14, Nro. 22/1, 21 □Morgen 101 □Ruthen;

nebst Grund und Boden öffentlich meistbietend unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich zur Abgabe ihrer Gebote am 5. August d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Rubart am Bielser Thore hierselbst einfinden.

Salzkotten, den 19. Julius 1845.

D. Henze,
Auctions-Commissair.

---

№ 34. [1] Auf dem Gute Oberbehme, unweit Herford, sollen am 20. dieses sämmtliche zu einer Brennerei gehörigen Utensilien, als: Blasen, Böttige, Lagerfässer und kleine Gebinde, so wie auch eine Parthie Gerstenmalz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Oberbehme, den 1. August 1845.

C. v. Laer.

---

## Todes-Anzeige.

№ 35. Am 16. d. M. vollendete nach kurzem Krankenlager unser geliebter Bruder, der Gerichtsrath Woltemas, seine lange, vielbewegte irdische Laufbahn bei seinem einzigen Sohne, dem Kammergerichtsrathe Woltemas zu Berlin.

Diese Traueranzeige widmen theilnehmenden Anverwandten und Freunden des Vollendeten die unterzeichneten Geschwister desselben.

Verwittwete Rectorin Wiebecke zu Rahden,
und Pastor Woltemas zu St. Quernheim.

Am 22. Juli 1845.

---

Königl. Sächs. conf.

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

№ 36. Ein ruhiger Blick in die Zukunft, dessen die meisten Menschen wegen des einstigen Schicksals der Ihrigen bedürfen, ist ohne Zweifel einer von den hochwichtigen Vortheilen, die aus dem Beitritt zu einer Lebensversicherungs-Gesellschaft erwachsen.

Ich empfehle das obige Institut meinen Mitbürgern zur Benutzung, in der Ueberzeugung, daß Viele derselben dadurch eine Pflicht erfüllen, wofür sie einst Gattin und Kinder segnen werden.

Unentgeltlich ertheilt gern jede Auskunft

Minden. der Agent
B. M. Lyon.

---

№ 37. (Offene Lehrlingsstelle.) Um bald möglichst anzutreten, suche ich einen Sohn rechtlicher Eltern, der, etwa 16 bis 17 Jahr alt, Lust hat den Buchhandel zu erlernen. Bei höflichem und zuvorkommendem Betragen müßte er tüchtige Schulkenntnisse besitzen und eine gute Handschrift schreiben. Sobald er die genannten Eigenschaften zeigt, und Fleiß und Thätigkeit beweist, wird er als zur Familie gehörend betrachtet und hat die liebevollste Behandlung zu gewärtigen. Anträge erwarte ich franco, worauf die weitern Bedingungen sogleich mitgetheilt werden. Kostgeld wird nicht verlangt.

Bremen, im Juli 1845.

A. D. Geisler, Buchhändler.

---

## Wohnungs-Veränderung.

№ 38. Die Verlegung meiner Buchhandlung aus dem Hause des Herrn Conditor Bansi nach dem des Herrn Regierungssekretair Bünte am Markte (neben der Hauptwache und Resource) allen meinen sehr werthen Freunden, so wie den Publikum hierdurch ganz ergebenst anzeigend, statte zugleich meinen wärmsten Dank für die Liebe und Geneigtheit ab, welche mir nach zwanzigjähriger Abwesenheit in meiner Vaterstadt zu Theil geworden, indem ich bitte, mir dieselbe auch fernerhin zu erhalten.

Minden, den 1. August 1845.

**Friedr. Wundermann,**
Firma: Friedr. Wundermannsche Buchhandlung in Minden u. Münster.

Beilage zu № 34 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 32.

Minden, den 8. August 1845.

Verlorener Gewerbeschein.

№ 1. Der Lumpensammler Apel aus Holzhausen hat den ihm für das laufende Jahr unter der Nummer 394 ertheilten Gewerbeschein angeblich verloren. Demselben ist dafür Behufs Fortsetzung seines Gewerbes unterm heutigen Dato ein Duplikat ertheilt. Das Original wird daher ungültig erklärt; der etwanige Finder hat solches an die nächste Verwaltungsbehörde zur Anhersendung abzugeben.

Minden, den 9. Juli 1845.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(2878. k. II.)

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der Kaufmann und Färber August Wilhelm Schmitz aus Burscheid ist verhaftet, weshalb der unterm 18. November v. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 30. Juli 1845.

Der Instructionsrichter
v. Ammon.

№ 3. Diejenigen Salztransporte nach westphälischen und waldeckschen Faktoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1846 von neuem in Entreprise zu geben sind, sollen an Mindestfordernde im Wege der Licitation verdungen werden und sind desfalls die Licitations-Termine in folgender Art anberaumt worden:

1) bei dem Neben-Zollamte zu Hörter auf den 1. September c. Vormittags wegen der Transporte von Neusalzwerk nach Hörter und Beverungen;
2) bei der Salinen-Faktorei zu Neusalzwerk auf den 1. September c. Vormittags wegen des Transports von dort nach Rahden;
3) beim Steueramte zu Herford auf den 2. September c. Vormittags wegen der Transporte:
   a. von Neusalzwerk nach Halle,
   b. von der Saline Uffeln dorthin,
   c. von Neusalzwerk nach Münster,
   d. von der Saline Uffeln dorthin und
   e. von Neusalzwerk nach Lippstadt;
4) beim Steueramte zu Westernkotten auf den 1. September c. Vormittags wegen des Transports von dort nach Lippstadt;
5) beim Haupt-Steuer-Amte zu Coesfeld auf den 1. September c. wegen der Transporte:
   a. von Lippstadt nach Borken,
   b. von Coesfeld nach Gronau,
   c. von Werl nach Vreden;
6) bei der Salinen-Faktorei zu Königsborn auf den 1. September c. Vormittags wegen der Transporte von dort:
   a. nach Witten,
   b. nach Hagen und
   c. nach Iserlohn;
7) beim Steueramte zu Meschede auf den 2. September c. Vormittags wegen der Transporte von der Saline Sassendorf
   a. nach Siegen und
   b. nach Laasphe;
8) beim Haupt-Steuera mte zu Warburg auf den 2. September c. Vormittags wegen

Digitized by Google

der Transporte von der Saline Salzkotten nach:

a. Arolsen, b. Corbach, c. Niederwildungen, d. Rhoden, e. Sachsenberg und f. Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salz-Debitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Blotho, Rahden, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 24. Juli 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director

Krüger.

---

№ 4. [1] Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns R. G. Lieffert der Concurs eröffnet, wird allen und jeden, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und anderweit zum Besten der Masse beigetrieben. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt.

Minden, den 2. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. Die aus einem Wohnhause, Flur 45, Parzelle 55, und 157 Ruthen 57 Fuß Gartenland, Flur 45, Parzelle 56, bestehende Besitzung des Neubauers Rüter, Nro. 100 zu Uphausen, abgeschätzt auf 175 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 6. [2] Die Neubauerei des Commerzianten Johann Heinrich Schwarze Nro. 50 zur Harrenheide bei Wallenbrück, wozu an Grundstücken 2 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 666 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 7. [3] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. [3] Die Erbpachtsbesitzung des Jobst Henrich Welp, Nro. 14, Canton 4, Bielefelder Feldmark, bestehend aus dem Gebäude und dem zum Ertrag von 30 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzten Erbpachtslande, ad 5 Morgen 5 Ruthen, im Ganzen nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 856½ Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [2] Die dem Colon Rabe gehörige

Besitzung Nro. 14 in der Gemeinde Braake, abgeschätzt auf 6015 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [1] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 11. Die aus einem Wohnhause und Garten, Flur IV., Nro. 352 und 353, bestehende Besitzung des Johann Anton Carl Figge zu Altenheerse, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [1] Die aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur I., Nro. 25 und 118, Flur VII., Nro. 66, und Flur X., Nro. 76, der Katastralgemeinde Steinhagen, bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Wilhelm Seeger, Nro. 74 zu Steinhagen, abgeschätzt auf 713 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

20. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 13. [1] Die Wahrenkampsche Bürgerstätte Nro. 201 in Lübbecke, wozu ein Wohnhaus in der Scharrnstraße nebst Hofraum, 95 Ruthen 35 Fuß Garten, 85 Ruthen 15 Fuß Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 96 Fuß Wiese, und 80 Ruthen 75 Fuß Schlagholz gehören, abgeschätzt auf 879 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

17. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Paderborn.

№ 14. Das in der Stadt Paderborn, hinter der Mauer sub Flur 6, Nro. 191 belegene, einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 7 Fuß habende Wohnhaus des Metzgers Daniel Diedrichs hierselbst, welches unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 298 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 15. [1] Das Nro. 2 zu Langeland belegene Colonat des Bernard Pets vulgo Költers, wozu an Grundstücken 64 Morgen 122 Ruthen 5 Fuß, theils Wiese, theils Ackerland gehören, nämlich:

1) das Grundstück Flur 16, Nro. 50, Haus und Hof (Grundfläche) nebst den Gebäuden, sodann ferner
2) die Grundstücke Flur 16, Nro. 51, 52, 53, 242, 243, 244, 257, 258, 259, 260, 261, 262, Flur 18, Nro. 116, 117, 118, Flur 16, Nro. 119, 133.

Digitized by Google

Im Ganzen taxirt zu 2130 Thlr. 15 Sgr., soll am

17. November c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, resp. die Uebersicht der Anmeldungen, können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 16. [3] Die aus folgenden Parzellen und darauf stehenden Gebäuden, als:

1) Flur 59, Parzelle 97, im obern Thale, Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß, und
2) Flur 59, Parzelle 98, der Mittelberg, desgl., 1 Morgen 113 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
3) Flur 59, Parzelle 118, daselbst, desgl., 1 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 59, Parzelle 154, Ellern Wiese, Wiese, 84 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
5) Flur 61, Parzelle 20, schmale Kamp, Weide, 2 Morgen 3 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 160 Thlr.;
6) Flur 61, Parzelle 72, unter der Schietrieke, Acker, 57 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
7) Flur 61, Parzelle 74, daselbst, desgl., 1 Morgen 101 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
8) Flur 61, Parzelle 154, an der Osterfeuerstätte, desgl., 2 Morgen 121 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
9) Flur 61, Parzelle 230, bei der Schietrieke, desgl., 105 Ruthen 73 Fuß, 27 Thlr.;
10) Flur 62, Parzelle 30, das rothe Feld, Garten, 58 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
11) Flur 62, Parzelle 31, daselbst, Acker, 1 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
12) Flur 62, Parzelle 50, auf dem Anger, Garten, 40 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
13) Flur 62, Parzelle 76, Pahlstück, Acker, 2 Morgen 144 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
14) Flur 62, Parzelle 142, an der Trift, desgl., 2 Morgen 98 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
15) Flur 62, Parzelle 227, auf der Lehmkuhle, desgl., 1 Morgen 14 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
16) Flur 62, Parzelle 257, unter der Winterseite, desgl., 1 Morgen 18 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
17) Flur 62, Parzelle 286, Eichfeldt-Kamp, Wiese, 2 Morgen 5 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
18) Flur 62, Parzelle 293, im Hohle, Acker, 1 Morgen 103 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
19) Flur 63, Parzelle 4, Burges Lake, Wiese, 4 Morgen 79 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 350 Thlr.;
20) Flur 63, Parzelle 14, die Mörsche, desgl., 79 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr.;
21) Flur 63, Parzelle 21, der Märsche-Lappen an der Nethe, desgl., 73 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
22) Flur 63, Parzelle 164, Hausgarten, Garten, 39 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;
23) Flur 63, Parzelle 165, auf der Bohle im Dorfe, Haus und Hofraum nebst dem Wohnhause Nro. 66 und einem Stalle, taxirt zu 310 Thlr.;
24) Flur 64, Parzelle 102, unterm Sinkwege, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß, abgeschätzt auf 50 Thlr.;
25) Flur 64, Parzelle 189, in der Ostwanne, desgl., 156 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
26) Flur 64, Parzelle 194, das Heidefeld, desgl., 129 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
27) Flur 64, Parzelle 214, zwischen dem Wege, desgl., 1 Morgen 136 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
28) Flur 64, Parzelle 223, daselbst, desgl., 91 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
29) Flur 64, Parzelle 231, daselbst, desgl., 64 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
30) Flur 64, Parzelle 249, der Weinberg, desgl., 137 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 27 Thlr.;
31) Flur 64, Parzelle 269, im Bohnen, desgl., 179 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
32) Flur 64, Parzelle 298, vorm hohlen Wege,

Digitized by

desgl., 98 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

33) Flur 64, Parzelle 329, lange Pfifert, dgl. 1 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

34) Flur 64, Parzelle 413, beim Nettelnbusche, desgl., 1 Morgen 50 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.;

35) Flur 64, Parzelle 428, im Kemmerbuschfelde, desgl., 178 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

bestehende Besitzung des Franz Weskamp zu Riesel, welche wie angegeben abgeschätzt sind, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1845, Morgens 10 Uhr,

in loco Riesel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Petershagen.

№ 17. [2] Die aus den Parzellen Flur 1, Nro. 56, Flur 2, Nro. 57, 157, 138 b, Flur 4, Nro. 41, 42, 43, und 64 k, der Katastral-Gemeinde Neuenknick bestehende Besitzung des Colon Denker zu Rosenhagen, abgeschätzt zu 904 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. October c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. [2] Die aus

12 Morgen 113 Ruthen 20 Fuß Ackerland,
1 " 167 " 16 " Wiese,
3 " 153 " 48 " Moor,
3 " 41 " 18 " Heidegrund

und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Heinrich Bornemann Nr. 40 zu Südhemmern, abgeschätzt auf 1349 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 19. Nachdem auf den Antrag der Geschwister von Behren, als Beneficialerben des zu Südfelde verstorbenen Heuerlings Johann Heinrich von Behren, der erbschaftliche Liquidationsproceß über dessen Nachlaß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Justizrath Gellern, auf den

5. November d. J., Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterscheinenden werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Die Erben haben der Administration des Nachlasses sich begeben, und es ist der Justiz-Commissair Müller allhier zum Interims-Curator bestellt. Die Creditoren haben über seine Beibehaltung in dem bezielten Termine sich zu erklären. Auf spätere Erinnerungen wird keine Rücksicht genommen.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, können an den Justiz-Commissair von Portugall hierselbst und die Justizräthe Schmidts, Koch und Neukirch in Minden sich wenden und dieselben mit Vollmacht und Information versehen.

---

№ 20. Nachdem der Weinhändler August Schwiening hierselbst, am 18. d. M. angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen, und daß er denselben sein Vermögen abtrete, so ist der förmliche Concurs unter dem heutigen Tage gegen den ꝛc. Schwiening erkannt.

Es werden demgemäß alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concurs-Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem vor dem unterzeichneten Gerichte auf den

4. November d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte an-

Digitized by Google

zuzeigen, auch ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum interimistischen Güterverwalter ist der hiesige Advocat Dr. jur. Remmers ernannt, und als solcher in Eid und Pflicht genommen. Derselbe soll für bestätigt angesehen werden, wenn die Gläubiger in dem anberaumten Liquidations-Termine einen andern Güter-Verwalter nicht erwählen.

Da ferner der Cridar das beneficium cessionis bonorum und das damit in Verbindung stehende beneficium competentiae in Anspruch nimmt, so haben die Gläubiger in dem Liquidationstermine die Darlegung der Gründe für solchen Anspruch abseiten des Cridars zu erwarten, und sodann darüber, ob dem Cridar das beregte beneficium zu bewilligen sei, ihre Erklärung abzugeben.

Die erforderlichen Maaßregeln zur Sicherstellung der Activ-Masse sind getroffen, und wird endlich den Schuldnern des Cridars, bei Strafe doppelter Zahlung, untersagt, an denselben Zahlung zu leisten.

Decret. Hildesheim, den 26. Juli 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

## Edictalladung.

№ 21. Da die Hofbesitzer Georg Eberhardt und Johann Heinrich Christian Hunte zu Landesbergen, so wie Friedrich Hahne zu Heidhausen, in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten, und wegen des ihnen aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek:

Eberhardt an und mit seinem unter Brandcassen Nro. 16 zu Landesbergen belegenen Vollmeierhofe sammt allen Zubehörungen, einschließlich des bislang dabei besessenen Forstgrundes von etwa 5 Morgen auf der Gieskeneihe, und von etwa 5 Morgen auf dem Meierkampe, außerdem aber mit den angekauften, unter Hp.-Nro. 13, laufenden Nro. 58 bis 61 incl. der Grundsteuer-Mutterrolle von Landesbergen verzeichneten Grundstücken.

Hunte mit seinem unter Brandkassen Nro. 110, früher 112, zu Landesbergen belegenen Vollmeierhofe und sämmtlichen Zubehörungen.

Hahne endlich mit seiner unter Brandkassen Nro. 123 zu Heidhausen, Bauerschaft Landesbergen, belegenen Köthnerstelle, und sämmtlichen Zubehörungen, zu bestellen beabsichtigen, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen, Abfindungs- und Altentheils-Ansprüchen, oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu am Mittwoch, den

29. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decret. Stolzenau, den 12. Juli 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

## Edictalladung.

№ 22. [1] Auf den Antrag des Kaufmanns August Eduard Jürgens in Hoyel werden diejenigen, welche an folgende, durch denselben von der Wittwe Lucie Bellmer, geborenen Bröcker, in Hoyel angekaufte Grundstücke, nämlich:

1) das am Kirchhofe in Hoyel sub Nr. 2 belegene Wohnhaus nebst Anbau und daran stoßendem kleinen Garten;
2) der daselbst zwischen dem Wohnhause des Kaufmanns Nagel und dem Schulgebäude belegene s. g. Speichergarten;
3) die im Syke bei Hoyel belegene Röthegrube,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 25. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Erkannt Melle, am 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

---

Edictalladung.

№ 23. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Schmidts Georg Heinrich Menke auf dem Fuhlenkampe bei Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in den auf

Freitag, den 25. d. M.,
Mittwoch, den 3. September d. J.,
und
Mittwoch, den 17. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem auf den 25. d. M. anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 10. Juli 1845.

Vi spec. comm.
Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Präclusiv-Decret.

№ 24. In Sachen des Dr. jur. Graff zu Osnabrück, als gemeinschaftlichen Mandatars der Erben der verstorbenen Wittwe Stipp, gebornen Berghoff zu Wahlburg, Klägers, gegen den Colon Ahrens zu Horst in Schwagstorf, sive Bürger Diedrich Heinrich Schwenneker zu Lemförde, Beklagten, wegen Markenschuld, werden alle Diejenigen, welche sich mit ihren Realforderungen und Ansprüchen an die in der Edictalladung vom 19. April c., sub 1 bis incl. 8 bezeichneten beklagtischen Markengründe der Ahrens sive Schwennekers Stätte, Nro. 5 zu Horst in Schwagstorf, weder im Termine vom 24. d. M., noch bisher gemeldet haben, in Gemäßheit des in gedachter Edictalladung angedroheten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen.

Wittlage, den 28. Juli 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Am 16. August c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Königlichen Wittekindsteiner Forste, dicht an der Chaussee,

Zwei Steinruthen

gute Mauersteine öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Hausberge, den 4. August 1845.

Der Forstmeister
Borchmeyer.

---

№ 26. [2] Auf dem Gute Oberbehme, unweit Herford, sollen am 20. dieses sämmtliche zu einer Brennerei gehörigen Utensilien, als: Blasen, Böttige, Lagerfässer und kleine Gebinde, so wie auch eine Parthie Gerstenmalz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Oberbehme, den 1. August 1845.

E. v. Laer.

Digitized by Google

№ 27. Die in dem Zeitraume vom 1. August 1844 bis Ende Januar 1845 bei der hiesigen städtischen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten oder verlängerten Pfandstücke von Nr. 4749 bis 5000 und von Nr. 1 bis 1447 incl. sollen am Montag, den 13. October d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 8. August 1845.

**Die Verwaltung der Leihanstalt.**

---

№ 28. [1] Am Mittwoch, den 20. August c., Nachmittags 3 Uhr, soll das dem Friseur Herrn Gerhard gehörige, an der hiesigen Scharnstraße belegene fünfstöckige Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Hinterhaus zum letzten Male zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 5. August 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

Publicandum.

№ 29. Folgende im Kreise Höxter, circa 2 Stunden von Nieheim, 3 Stunden von Höxter, unmittelbar an der im Bau begriffenen Kreisstraße von Steinheim nach Höxter belegenen Besitzungen der Erben des zu Oldenburg verstorbenen Amtmann Bernhard Versen, als:

1) die beiden Domainen-Güter Ober- und Unter-Oldenburg, zu welchen circa 364 Morgen Ackerland, 123 Morgen Wiesen und Weiden, 18 Morgen Gärten, Teiche und Holz, eine ausgedehnte Koppeljagd, Fischerei, Mahlfreiheit in 2 Mühlen, 39¼ Klafter Deputatholz, Schweinemast, Schäfereigerechtsame und circa 1800 Thaler ausstehende Dienst-Capitalien gehören;
2) das Erbpachts-Gut Marsenmünster, ¼ Stunde von Oldenburg belegen, zu welchem circa 264 Morgen Ackerland, 98 Morgen Wiesen und Weiden, 12 Morgen Gärten, Teiche ꝛc., eine gemeinschaftliche Mühle und Schäfereigerechtsame gehören;

sollen etwa im Monat September im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Tag des Verkaufs-Termins wird durch das Königliche Ober-Landes-Gericht in Paderborn noch näher bekannt gemacht werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können bei dem Herrn Gutsbesitzer Derenthal in Hörböke, sowie bei dem Unterzeichneten in Nieheim eingesehen werden.

Die zur Bewirthschaftung beider Güter nöthigen Gebäude sind vollkommen vorhanden, und sind die auf Marienmünster sämmtlich massiv und gut erhalten, und werden beide Güter Jacobi 1846 mit dem Hof- und Feld-Inventario übergeben.

Nieheim, am 27. Juli 1845.

Schroeder,
Auctions-Commissarius.
Im Auftrage der Geschwister
Versen.

---

№ 30. Mein bisher von dem Herrn Amtmann von Mey bewohnt gewesenes Wohnhaus nebst Scheune und Garten, sehr vortheilhaft in Hausberge belegen, bin ich Willens, vom 1. k. M. ab wieder anderweitig zu vermiethen.

Miethslustige wollen sich direct an mich wenden.

Minden, den 30. Juli 1845.

Ludolph Heinr. Vogeler.

---

№ 31. Ein junger Mann, der schon längere Zeit ein Gut verwaltet hat, und auch mit den Renteigeschäften recht vertraut ist, sucht eine Stelle als zweiter Verwalter. Derselbe kann die besten Zeugnisse aufweisen, und wird nicht so sehr auf ein hohes Salair als auf eine freundliche Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

Beilage zu № 35 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 33.

Minden, den 15. August 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Aus hiesiger Stadt und Festung ist der nachstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Lecker, von der 2. Compagnie des 7. combinirten Reserve-Bataillons am 3. August 1845 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den oben genannten Truppentheil nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 6. August 1845.

Der Major und Bataillons-Commandeur.
Wegner.

Bekleidung: 1 Montirung, 1 Hose von grauem Drell, 1 Paar Stiefeln, 1 Dienstmütze.

Besondere Umstände: Der ꝛc. Lecker befindet sich wegen erster Desertion, qualificirten Betruges und unerlaubten Schuldenmachens in der zweiten Classe des Soldaten-Standes.

### Signalement.

Geburtsort: Barmen.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Barmen.
Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr 4 Monat.
Stand, Gewerbe: Fabrikzeichner.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: frei.
Augenbrauen: braun.
Augen: braun.
Nase: stumpf.
Mund: groß.
Zähne: gesund.
Bart: keinen.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gesichtsbildung: länglich.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

### Steckbrief.

№ 2. Der August Junggi, 41 Jahr alt, Zinn- und Stahlwaaren-Händler, in Steele, Kreis Duisburg wohnend, hat sich der Vollziehung einer wegen Mißhandlung gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe entzogen, und ersuche ich daher alle Polizeibehörden, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 28. Juli 1845.

Der Ober-Prokurator. Für denselben:
Der Staats-Prokurator
Hecker.

### Signalement.

Der August Junggi ist in Italien geboren, katholisch, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augen und Augenbraunen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur und keine besondere Kennzeichen.

### Diebstahls-Anzeige.

№ 3. I. Am 13. Juli d. J. Abends oder Nachts ist von einem von hier nach Lübbecke fahrenden Wagen, wahrscheinlich in der Gegend von Unterlübbe, ein Reisekoffer mit folgenden Sachen:

Digitized by Google

1) ein blautuchener Leibrock mit vergoldeten Knöpfen und schwarzblau seidenem Unterfutter;
2) einen braunen Oberrock mit schwarzem Sammtkragen;
3) einen schon mehrgetragenen blautuchenen Oberrock mit Aufschlägen und Kragen von schwarzem Sammt;
4) ein schwarztuchenes Beinkleid mit ledernen Stegen;
5) ein grautuchenes Beinkleid ohne Stegen;
6) eine Sammtweste mit weiß übersilberten Knöpfen;
7) eine schwarzseidene Weste;
8) 4 neue Leinewandhemde, auf der Brust mit dem Buchstaben I. B. gezeichnet;
9) zwei Paar wollene Strümpfe, gezeichnet mit dem Buchstaben B.
10) ein Paar gestickte lederne Hosenträger;
11) eine Uhrkette von Haaren geflochten, mit zwei Goldreifen und einem kleinen goldenen Schloß, welches eine Hand vorstellte, und schon etwas ledirt war;
12) eine goldene Tuchnadel mit einer Glaskapsel;
13) 5 Vorhemde von Batistmousselin in den Ecken mit I. B. gezeichnet;
14) ein Rasirmesser mit Futteral;
15) ein braun und weiß karrirtes Halstuch von Seide;
16) eine grüne durch das Tragen schon ins blaue geschossene Tuchmütze, 2 Paar Stiefeln, und ein Convolut Briefe

abgeschnitten, und nach Erbrechung und Entwendung der von 1 bis 15 incl. verzeichneten Stücke im Roggen zurückgelassen.

II. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. sind dem Colon Nagel Nro. 9. Lohfeld mittelst Einsteigens ins Wohnhaus von der Bühne

1) 2 Sack mit Bettfedern circa 42 Pfund;
2) ein neu gemachtes parchenes Bett nebst den darin befindlichen Federn und sämmtlich dazu gehörigen Kissen ꝛc.
3) 48 Dießen Flachs;
4) 27 Stück Säcke, welche theils mit den Buchstaben N. Nro. 9. und sämmtlich mit einem recken Flicken bezeichnet sind,

gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und Beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 6. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Im Sommer d. J. sind dem Bäcker Scheffer zu Wehdem aus einem Koffer von der Bühne seines Hauses folgende Gegenstände entwendet:

1) 14 oder 15 Bolten weißes flächsenes Leinen, jeder Bolten 18 Ellen lang und 1 Thlr. 15 Sgr. werth;
2) 2 Bolten blau gewürfeltes flächsenes Leinen, von welchen der eine einen eingewebten rothen Faden enthielt. Jeder Bolten hatte einen Werth von 2½ Thlr.;
3) mehrere Stücke Schergarn und Moldgarn, im Ganzen etwa 20 Stück, werth 1½ Thr.

Außerdem ist demselben von der gedachten Bühne

4) eine in der Nähe des Koffers aufgehängte Seite Speck, die einen Werth von 2 Thlr. 20 Sgr. hatte,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 9. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 5. [3] Die in der Katastral-Gemeinde Essentho belegenen einzelnen Besitzungen des Ackerwirths Franz Wegener vlo. Stürmer zu Essentho:

1) Flur 3, Nro. 76, Haus und Hofraum im Dorfe, 37 Ruthen 50 Fuß und Flur 3, Nro. 75, Garten daneben, 14 Ruthen 40 Fuß, mit Einschluß des Hauses taxirt zu 1000 Thlr.;
2) Flur 2, Nro. 46, Acker, bei den Sammtwiesen, 3 Morgen 9 Ruthen, taxirt zu 45 Thlr.;
3) Flur 2, Nro. 68, Acker, vor dem Bruche, 108 Ruthen 13 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;

4) Flur 2, Nro. 113, Acker, daselbst, 3 Morgen 40 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
5) Flur 2, Nro. 154, Acker, im obern Felde, 1 Morgen 10 Ruthen 72 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;
6) Flur 2, Nro. 229, Acker, auf den Steinkröppen, 1 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
7) Flur 2, Nro. 259, Garten, am neuen Wege, 37 Ruthen 9 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;
8) Flur 4, Nro. 114, Acker auf'm Kohlbusche, 1 Morgen 143 Ruthen 67 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
9) Flur 4, Nro. 130, Acker, daselbst, 118 Ruthen 97 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
10) Flur 4, Nro. 195, Acker, oberm Dorfe, 2 Morgen 74 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
11) Flur 4, Nro. 314, Acker, im dicken Busche, 1 Morgen 146 Ruthen 54 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
12) Flur 5, Nro. 82, Acker, in den Stucken, 3 Morgen 128 Ruthen 72 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
13) Flur 5, Nro. 106, Acker, beim stumpfen Kreuze, 1 Morgen 75 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.
14) Flur 5, Nro. 300, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 106 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 32 Thlr.;
15) Flur 6, Nro. 118, Acker, unterm Rammstoß, 2 Morgen 61 Ruthen 12 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;
16) Flur 6, Nro. 318, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 7 Ruthen 11 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.;
17) Flur 6, Nro. 338, Acker, im niedern Felde, 1 Morgen 175 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;
18) Flur 6, Nr. 369, Garten, auf'm Knappe, 61 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
19) Flur 6, Nro. 545, Garten, auf'm Knüppel, 7 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.;
20) Flur 6, Nro. 580, Wiese, in der Staubke, 179 Ruthen, taxirt zu 36 Thlr.;
21) Flur 5, Nro. 289, Acker, auf'm Möhlenberge, 1 Morgen 40 Ruthen 27 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
22) Flur 6, Nro. 1, Acker, am Möhlenberge, 3 Morgen 167 Ruthen 38 Fuß, taxirt zu 74 Thlr.;
23) Flur 2, Nro. 18/3 Wiese, auf der Schäferwiese, 82 Ruthen, taxirt zu 5 Thlr.;
24) Flur 2, Nro. 40/1, Wiese, auf der Bruchwiese, 98 Ruthen 38 Fuß, taxirt zu 12 Tlr.;
25) Flur 6, Nro. 225/2, Wiese, in der Rümmecke, 15 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 6 Tlr. 15 Sgr.;
26) Flur 2, Nro. 31/5, Wiese, in der Bruchwiese, 1 Morgen 41 Ruthen, taxirt zu 18 Thlr.;
27) Flur 2, Nro. 42/2, Wiese, in der Sammetwiese, 1 Morgen 108 Ruthen 3 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
28) Flur 6, Nro. 365, Acker, auf'm Rößlau, 87 Ruthen 8 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

12. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Ferdinandine Wegener aus Essentho, verehelichte Volke, resp. deren etwaige Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 6. [4] Die sub Nro. 5 zu Dummerten belegene Beinings Stette, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2481 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und wovon Taxe und Hypothekenschein in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino, den

1. September 1845, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath Berkenkamp öffentlich licitirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [3] Die aus dem Wohnhause Nr. 140 Eilhausen nebst Hofraum, Flur 26, Nro. 74, von 8 Morgen 16 Ruthen bestehende Besitzung des Neubauer Johann Heinrich Kaupmann, abgeschätzt auf 573 Thlr., zufolge der

Digitized by Google

nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 8. [3] Folgende Besitzungen des Ackerwirths Bernard Rose zu Rösebeck:

I. die ehedem von Spiegelsche Meierstatt, das Kampsgut genannt, wozu an Grundstücken gehören, Flur VIII., Nro. 17, 51, 84, 101, 119, 163, 295, 348; Flur IX., Nro. 184, 190, 191, 333, 397, 410, 424, 476; Flur X., Nro. 6, 258, nebst dem Wohnhause Nro. 10, 261, 262; Flur XI., Nro. 43, 188, 191, 216, 241, 247, 283, 291, 512, 707, der Katastral-Gemeinde Rösebeck, Flur III., Nro. 138 und 3 Garth von Flur III., Nro. 141 der Katastralgemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder, und das Miteigenthum an Flur IX., Nro. 130 der Katastralgemeinde Rösebeck, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2583 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;

II. das Grundstück Flur VIII., Nro. 223, Acker hinter Schrammen Hause, 2 Morgen 144 Ruthen 5 Fuß, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 123 Thlr. 5 Sgr., sollen am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, sowie die Hypothekenscheine und Bedingungen können im Geschäftslokal des Gerichts eingesehen werden.

---

Edictalladung.

№ 9. [1] Die unbekannten Erben des zu Gestringen am 12. September 1841 verstorbenen Carl Ludewig Röttger, genannt Davider, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in termino

den 6. October 1845, Morgens 9 Uhr coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Asse Thielemann anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus verabfolgt werden soll.

Die nach der erfolgten Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen, und können weder Rechnungslage noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird.

Lübbecke, den 22. Julius 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 10. [2] Die aus dem auf der Langenstraße belegenen Wohnhause Nro. 26, nebst dem dabei befindlichen Garten, Flur 1, Nro. 115 und 117 der Mutterrolle, zur Größe von 40 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzungen der Ehefrau Uhrmacher Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 800 Thlr. und der Garten zu 180 Thlr., zusammen 980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

20. October c., Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 11. [2] Die aus dem, auf der Wasserstraße hiesiger Stadt belegenem Hause, Nro. 302, nebst dahinter befindlichem Garten, Flur 1, Nro. 406½ und 407 der Mutterrolle bestehende, im Ganzen 38 Ruthen 91 Fuß große Besitzung des Küpers August Wisse zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 680 Thlr. und der Garten zu 110 Thlr., zusammen 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. October c., Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 12. [3] Ueber das Vermögen des zu Verdmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 13. [2] Die am 18. November 1824 außerehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den

23. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. [2] Die aus 1 Morgen 19 Ruthen 63 Fuß Garten-, 140 Ruthen 48 Fuß Ackerland, 22 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofplatz, 4 Ruthen Röthegrube, 1 Morgen 166 Fuß Holz, und 1 Morgen 110 Ruthen Heidegrund, bestehende Besitzung des Maurers Möller, Nro. 36 zu Halle, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten:

Flur 24, Nro. 63, Garten am Schiebenberge, von 55 Ruthen 25 Fuß;

Flur 25, Nro. 12, Haus und Hof in Holtheim;

Flur 25, Nro. 13, Garten in Holtheim, von 60 Ruthen 93 Fuß;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten:

ad a. auf 30 Thlr. 15 Sgr.,
» b. » 510 » — »
» c. » 55 » 10 »

bestehende Besitzung des Ackerwirths Heinrich Müller zu Holtheim, soll am

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können der Hypothekenschein sammt Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

---

Publicandum.

№ 16. Das Bargfelds Heimfallsgut Nr. 19 in Oberjöllenbeck, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Kotten, Scheune und Backhause, 4½ Scheffelsaat Garten, 40 Scheffelsaat Acker, 8 Scheffelsaat Wiese und 10 Scheffelsaat Holzwachs soll in termino den

29. August cur., Morgens 9 Uhr,

auf dem Bargfelds Hofe mit Ausschluß der Leibzuchts-Competenz und ohne Inventarium auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Herford, den 28. Juli 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beckhaus.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 17. [1] Nachbenannte in der Katastral- und Untergemeinde Brakel belegenen Realitäten der Erben des verstorbenen Ferdinand Lippemeyer in Brakel:

Flur 10, Parzelle 345, bei der Lehmkuhle, Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 348, auf dem Heineberge, desgl., 171 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 478, unten im Heinefelde, desgl., 108 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 547, auf dem Heineberge, desgl., 114 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

Digitized by Google

Flur 11, Parzelle 81, Heinefeld, Wiese, 1 Morgen 75 Ruthen, taxirt zu 100 Thlr.;
Flur 11, Parzelle 330, im Westerlinden Siek, Acker, 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;
Flur 11, Parzelle 561, Annenfeld, desgl., 1 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 120 Thlr.;
Flur 15, Parzelle 244, vor dem Riefelschen Wege, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 125 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 334, in der Stadt, Haus und Hofplatz, und das darauf stehende Haus Nro. 188a., 24 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 480 Thlr.;
Flur 21, Parzelle 104, an der Kriene, Acker, 151 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
Flur 21, Parzelle 326, Ostheimerfeld, desgl., 178 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
Flur 23, Parzelle 172, Scheideberge desgl., 1 Morgen 36 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 16, lange Wanne, desgl., 73 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 88, auf dem Petersilienacker, desgl., 1 Morgen 108 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 113, vordere Wiese, Wiese, 1 Morgen 13 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 114, hintere Wiese, desgl., 1 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 302, Hahnenhof, Garten, 47 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
Flur 25, Parzelle 125, obere Brühfeld, Acker, 129 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
Flur 26, Parzelle 77, im Brühfelde desgl., 176 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Parzelle 170, fünf Garth am Wege, 1 Morgen 61 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;

Das Erbpachtsrecht an folgenden Parzellen:

Flur 11, Parzelle 83, lütke Siek, Wiese, 1 Morgen 53 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 44, Breeden Garten, Garten, 59 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 95 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 62, an der Stadtmauer, desgl., 45 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;

sollen theilungshalber in termino den

24. November 1845, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein- und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden, und kann ein Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung und Hypothekenbestellung auf Kündigung bei dem Käufer stehen bleiben.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 18. [4] Die Stätte des Colon Rolfing, Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. $^{52}/_{9}$; Flur XXIV., $^{4}/_{51}$, $^{4}/_{58}$, $^{4}/_{69}$; Flur XXV., Nro. $^{274}/_{1}$, $^{274}/_{4}$; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 19. Die Stätte des Colon Peper, Nro. 67 zu Südhemmern, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 67 zu Südhemmern, und den in der Katastral-Gemeinde Hille belegenen Grundstücken:

Flur XXII., Nro. 63, 64, 116, $^{115}/_{1}$;

abgeschätzt auf 178 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

21. November 1845,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

## Edictalladung.

№ 20. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, auf dem Moseler Berge belegene, bis jetzt von den Eheleuten Schäfer daselbst besessene Colonat, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Mai 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 21. [3] Auf den Antrag des Erbkötters und Schmiedemeisters Johann Friedrich Homann in Neuenkirchen werden Diejenigen, welche an die von demselben besessene, in Neuenkirchen sub Nr. 23 belegene, jetzt an den Färber Franz Carl Wiendieck in Neuenkirchen verkaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 10. September d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 22. [3] Nachdem die Vormünder der Pupillen des weiland Markkötters Jost Heinr. Schwede zu Linken die Antretung dessen Nachlasses abgelehnt haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an die Schwedesche Nachlaßmasse zu haben glauben, damit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 13. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, falls solche in Urkunden beständen, vorzulegen, sonst aber dieselben mit genügender Bestimmtheit anzugeben.

Die Schuldner der Schwedeschen Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem interimistisch zum Curator angeordneten Dr. Heilmann hierselbst oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte demnächst über die Schwedesche Nachlaßmasse Concurs erkannt werden müssen, so wird keine fernere Edictalladung erfolgen.

Decretum Melle, den 5. Juni 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 23. [2] Nachdem der Neubauer und Glaser Heinrich Ludwig Farthmann in Hoyel gebeten hat, seine andringenden Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Arrangements zu convociren, und auf den Fall des Mißlingens des Arrangements sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 11. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Hinsicht auf das zu treffende Arrangement

Digitized by Google

als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sollte ein gütliches Abkommen nicht getroffen und daher der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 24. [2] Auf den Antrag des Colonen und Commerzianten Balthasar Pelke in Wellingholzhausen, werden diejenigen, welche an die von demselben bisher besessene, jetzt anderweit veräußerte Clausingsche Markkötterei in Wellingholzhausen, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 4. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 18. Junius 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 25. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Elisabeth Dierker, geb. Brörmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien,

1) ein in der Kuhstraße in Melle, zwischen den Häusern des Korbmachers Ritter und des Maurers Ellermann belegenes, sub Nro. 65, zu 400 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener, etwa ½ Scheffelsaat Osnabrücker Maaß haltender Garten,

in den auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J., und
Sonnabend, den 8. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Auf dem Wohnhause ruht ein jährlicher an die Kasse des Fleckens Melle zu entrichtender Canon von 3 gGr. 5 Pf.

Die gedachten Grundstücke sollen zusammen und getrennt zum Verkaufe ausgeboten werden.

Diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, dergleichen Ansprüche in dem ersten auf den 18. October d. J., anberaumten Professionstermine, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 26. Auf freiwilligen Antrag des hiesigen Schenkwirths Friedrich Distelmann, werden zur Versteigerung der demselben gehörigen, an der Wollenweberstraße dahier, zwischen Koch und Spilmann unter Nummer 986 A. und B. belegenen Wohnhäuser nebst dazu gehörigen Hintergebäuden und Garten, drei Bietungs-Termine:

erster auf den 2. September,
zweiter auf den 6. October,
dritter auf den 7. November d. J.,
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige, welche die Kaufbedingungen bei dem Advocaten Ziegemeyer hieselbst, jeder Zeit einsehen können, hiedurch eingeladen, sondern auch alle diejenigen, bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen, welche dingliche Rechte irgend einer Art an den Häusern haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen.

Decret. Hildesheim, den 2. August 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Preußische

# Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

## Bekanntmachung.

№ 27. Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 11. d. M. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der Sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1844 gebildete Sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206,600 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt: 170,710 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

   Zur 6. Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf . . . . 4,194,869 " 9 " — "

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 331,424 " 26 " 5 "

4) Der von den convertirten Staats-Schuld-Scheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von . . . . . 23,008 " 19 " 3 "

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844 . . . . . 12,681 " 8 " — "

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

| Jahres-Gesellschaft | Klasse I. | | | II. | | | III. | | | IV. | | | V. | | | VI. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1839 . . . . . | 3 | 13 | — | 3 | 24 | — | 4 | 5 | — | 4 | 15 | 6 | 4 | 27 | 6 | 6 | 2 | 6 |
| 1840 . . . . . | 3 | 7 | — | 3 | 18 | — | 3 | 28 | 6 | 4 | 8 | 6 | 4 | 19 | 6 | 5 | 21 | 6 |
| 1841 . . . . . | 3 | 4 | 6 | 3 | 13 | 6 | 3 | 23 | — | 4 | 2 | — | 4 | 12 | — | 5 | 10 | 6 |
| 1842 . . . . . | 3 | 2 | 6 | 3 | 13 | — | 3 | 22 | 6 | 4 | 2 | — | 4 | 11 | 6 | 5 | 7 | — |
| 1843 . . . . . | 3 | 2 | — | 3 | 9 | 6 | 3 | 18 | 6 | 3 | 29 | — | 4 | 16 | — | 5 | 12 | 6 |
| 1844 . . . . . | 2 | 20 | — | 2 | 27 | — | 3 | 5 | — | 3 | 15 | — | 4 | — | — | — | — | — |

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

№ 28. Der landwirthschaftliche Verein für den Kreis Büren versammelt sich am 28. August c., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Prüssen zu Salzkotten, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Die Direction.

---

№ 29. [1] Eine der hiesigen Postunterbedientenstellen ist erledigt. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung durch Zeugnisse genügend ausweisen und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden. Schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 10. August 1845.

Königliche Post-Verwaltung.

---

Bekanntmachung.

№ 30. [1] Auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Dortmund, die mit Ende dieses Jahres ablaufenden contractlichen Lieferungen nachbenannter Materialien mindestfordernd verdungen werden, als:

1) Roststäbe aus Schmiede-Eisen für das Jahr 1846;
2) Pfannen und Rohrbleche für die Jahre 1846 bis incl. 1848;
3) Gußeisen, sowohl offenen Sand-, Kasten- als Lehmguß, letzter mit und ohne Ausbohrung, ebenfalls für die Jahre 1846 bis incl. 1848;
4) Eichen-, Buchen- und Eschenholz für denselben Zeitraum;
5) Salzkörbe aus geschälten Weidenruthen, desgl., und
6) Babbenhauser Sandbruchsteine, desgl.

Lieferungs-Erbietungen sind im Wege der Submission einzureichen, und müssen spätestens bis zum 4. September c., Morgens 9 Uhr, versiegelt, portofrei und mit der äußern Bezeichnung:

»Gebot auf Roststäbe resp. Pfannen- und Rohrbleche ꝛc.,«

versehen, hier eingehen, auch pro 100 Pfund Roststäbe, Pfannen und Rohrbleche; pro 1000 Pfund Sand-, Kasten- und gebohrten und ungebohrten Lehmguß; pro 1 Cubicfuß Eichen-, Buchen- und Eschen-Bauholz und eichene Bohlen; pro 1 laufenden Fuß Buchenrundholz; pro 1 □Fuß Eichen-Bretter; pro 100 Stück Salzkörbe und pro 1 Schachtruthe Sandbruchsteine franco hier, abgegeben werden.

Später resp. nach vorgedachtem Termine eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Die den Lieferungen zum Grunde liegenden nähern Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 6. August 1845.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

Bekanntmachung.

№ 31. Die dem Domainen-Fiscus zugefallene Wächtersche Curie zu Neuenheerse nebst Garten von 39 Ruthen 60 Fuß groß, soll in Folge Verfügung Königlicher Regierung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Curie ist in einem wohnbaren Stande, liegt an der Hauptstraße in der Nähe der Kirche und eignet sich sehr gut zur Handlung.

Der Bietungs-Termin ist auf

Montag, den 25. d. Mts.,

bei dem Wirth Voßwinkel, des Morgens 11 Uhr, in loco Neuenheerse anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Peckelsheim, den 4. August 1845

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

№ 32. Die Bau-Verwaltung der Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt in der Gemeinde Lerbeck auf einem von der Wittwe Bödecker zu Hausberge aquirirten Grundstücke (Kataster-Gemeinde Leibeck, Flur II, Parzelle Nro. 44) einen Cementofen anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 1. August 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

## Bekanntmachung.

№ 33. Der Papierfabrikant Ferdinand Biedermann zu Ottbergen beabsichtigt in seiner Papiermühle einen Mahlgang mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen. Dieses wird in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Höxter, den 4. August 1845.

Der Amtmann
v. Hiddessen.

---

## Bekanntmachung.

№ 34. Der Müller Bettmann in Oesterweg beabsichtigt mit seiner Waitzenmühle eine Grützemühle durch ein Tau in Verbindung zu bringen und durch die Triebkraft der erstern die letztere in Bewegung zu setzen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einreden machen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bei Unterzeichnetem anzubringen, widrigen Falls dem ꝛc. Bettmann die Concession zu dieser Anlage ertheilt werden wird.

Versmold, den 6. August 1845.

Der Amtmann
Heuermann.

---

## Bekanntmachung.

№ 35. [1] Die Stadtdienerstelle in Wünnenberg, womit ein fires Gehalt von 28 Thlr., 6 Thlr. für Uniformirung und eine 3 Garth große Dienstwiese jährlich verknüpft ist, ist vacant, und werden qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche zur Annahme geneigt sind, aufgefordert, sich innerhalb 4 — 6 Wochen unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und Führungs-Attestes beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Fürstenberg, den 6. August 1845.

Der Amtmann
Hengstendorf.

---

## Bekanntmachung.

№ 36. Am 20. d. M., Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in der Wohnung der Frau Regiments-Arzt Doctorin Nidrée hieselbst, folgende noch neue geschmackvolle und schöne Möbeln und Gegenstände:

3 große Spiegel mit Goldrahmen, resp. mit Marmor-Konsolen, 3 Kronleuchter, resp. zu Licht- und Gasflammen, 1 Sopha, 2 Divans, 1 mahagoni Cylinder-Büreau, Eck- und Vorraths-Spinden, Bücher-Repositorien, werthvolle Service und sonstiges feines Porzellan, schöne Kristall- und Glassachen, Matratzen und Betten, Fußteppiche, Vorraths- und Küchenschränke, eine vollständige Bibliothek besonders neuerer medizinischer Werke, und ein vollständiger Apparat ärztlicher Instrumente,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Vom Montag den 11. dieses an, können die Sachen täglich von Kaufliebhabern besehen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden diejenigen, welche noch Forderungen an den Herrn Regiments-Arzt Dr. Nidrée zu machen haben, ersucht, die Rechnungen darüber vor dem Auktionstermine in der Wohnung des Verstorbenen abzugeben; sowie die, welche noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche ebenfalls vor dem 20. d. daselbst zu leisten.

Minden, den 9. August 1845.

G. F. Meier,
Auktions-Commissair.

---

№ 37. Am 22. d., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirth Delkeskamp zu Bergkirchen gegen Gleichzahlung öffentlich versteigert werden:

ein Pferd, mehrere Kühe, Ziegen, Rinder, Schränke, Kessel und sonstiges Hausgeräth.

Minden, den 12. August 1845.

G. F. Meier,
Auktions-Commissair.

---

№ 38. Am 25. d. M., Morgens 9 Uhr, soll in dem Hause der Frau Wittwe Meier am Martini-Kirchhofe hieselbst eine Quantität alter

Digitized by Google

Acten, zentnerweise, freiwillig meistbietend gegen Gleichzahlung verkauft werden.

Minden, den 12. August 1845.

G. F. Meier,
Auktions-Commissair.

---

№ 39. [2] Am Mittwoch, den 20. August c., Nachmittags 3 Uhr, soll das dem Friseur Herrn Gerhard gehörige, an der hiesigen Scharnstraße belegene fünfstöckige Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Hinterhaus zum letzten Male zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 5. August 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 40. [2] Auf dem Gute Oberbehme, unweit Herford, sollen am 20. dieses sämmtliche zu einer Brennerei gehörigen Utensilien, als: Blasen, Böttige, Lagerfässer und kleine Gebinde, so wie auch eine Parthie Gerstenmalz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Oberbehme, den 1. August 1845.

C. v. Laer.

---

№ 41. [2] Ein junger Mann, der schon längere Zeit ein Gut verwaltet hat, und auch mit den Renteigeschäften recht vertraut ist, sucht eine Stelle als zweiter Verwalter. Derselbe kann die besten Zeugnisse aufweisen, und wird nicht so sehr auf ein hohes Salair als auf eine freundliche Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

## Anzeige für Gutsbesitzer.

№ 42. Mit Bezug auf eine Annonce der landwirthschaftlichen Dorfzeitung vom Juni 1844 des Herrn Baron von Kothnotz auf Nimpsch in Schlesien, über den Anbau meines überseeischen Wunder-Stauden-Riesen-Roggen, offerire ich den Herren Gutsbesitzern denselben, von dem ich vor 3 Jahren mit 7 Metzen angebauet habe, und durch dessen reichlichen Ertrag in diesem Jahre an 2000 Scheffel zu Saamen zu verkaufen habe. Um die seltene Getreide-Art gemeinnützig zu machen, da der Vortheil hauptsächlich in der ungemeinen Bestaudung liegt, ein Korn 20 bis 40 Aehren giebt, das Stroh 6 bis 7 Fuß, die Aehren 5 bis 6 Zoll lang sind, habe ich mich entschlossen, den Scheffel mit 4 Thlr. im Einzeln, in größeren Quantitäten, über 12 Scheffel, zu 3 Thlr. 15 Sgr. zu verkaufen, und ist dieses Korn zu jeder Zeit auf portofreie Bestellungen auf meinem Gute Kicin bei Posen zu haben. Die Bestellungen werden auf das Schnellste besorgt. Die Säcke sind versiegelt, mit meinem Pettschaft Kicin versehen, und wird pro Scheffel Anbelege 10 Sgr. außerdem, sowie für ½ Scheffel 5 Sgr. in Rechnung gebracht. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche, nur muß es so frühe als möglich gesäet werden, pro Morgen 1. und 2. Klasse 5 bis 6 Metzen, 3, 4. und 5. Klasse 7 bis 8 Metzen. Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß als gewöhnlich, so wie die Aehren. Gleichzeitig ist dem Buchdrucker Herrn Bruns eine Probestaude mit einigen Aehren zur Ansicht gesandt. Das Mehl ist sehr weiß und giebt ein größeres Quantum Kraftmehl als der beste hiesige Roggen, welches ich durch Atteste bestätigen kann.

Kicin bei Posen, den 30. Juli 1845.

Adolph B. v. Lützow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

Beilage zu № 36 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 34.

Minden, den 22. August 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der wiederholt wegen Diebstahls bestrafte, kürzlich aus der Arbeiter-Abtheilung zu Minden entlassene

Schmied Heinrich Wilhelm Bernewasser aus Brockhagen,
28 Jahr alt,
5 Fuß groß,
mit dunkelblondem Haar,
niedriger Stirn,
blonden Augenbraunen,
grauen Augen,
gewöhnlicher Nase,
dickem Munde,
blondem Barte,
gesunden Zähnen,
rundem Kinn,
ovaler Gesichtsbildung,
gesunder Gesichtsfarbe,
kleiner Statur,
mit einem steifen, mit einer Schnittnarbe versehenen, linken Zeigefinger,

ist kürzlich in Warendorf, wohin er sich wegen Vereitelung der polizeilichen Aufsicht begeben, wegen Umhertreibens arretirt, mit Gefängniß bestraft, und demnächst mittelst beschränkter Reise-Route in seine Heimath gewiesen worden.

Bis jetzt ist derselbe indeß zu Brockhagen nicht angekommen, weshalb ich alle Polizei-Behörden und Gensdarmen ersuche, auf den Bernewasser vigiliren, und denselben im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Halle, den 13. August 1845.

Der Amtmann
Sprenger.

### Landesverweisung.

№ 2. Die nachstehend signalisirte Maria Franke aus Harpstädt, im Hannoverschen, ist, nachdem dieselbe in Folge gerichtlichen Erkenntnisses wegen Landstreicherei eine siebenwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement.

Religion: evangelisch.
Alter: 37 Jahre.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: schwarzbraun.
Stirn: breit.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: länglich, etwas gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: oval.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittler.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 12. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4317 E. I.)

### Verlorner Reisepaß.

№ 3. Der Arbeitsmann Deubert aus hiesiger Stadt hat den ihm von hiesiger Landräthlichen Behörde am 16. Juli c. unter Nro. 56 ertheilten Paß zur Reise nach Lüneburg angeb-

Digitized by Google

lich in Ilwese, Amts Windheim, hiesigen Kreises, verloren.

Der gedachte Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 11. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(4274. E. 1.)

---

## Bekanntmachung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte unbekannte Bettler Hermann Heinrich Brand ist, ohne Legitimations-Papiere besessen zu haben, in der Gemeinde Wallenbrück angehalten, daselbst am 6. Februar c. erkrankt, und am 3. März c. mit Tode abgegangen.

Sämmtliche Verwaltungsbehörden, welche über den bisherigen Wohnort und Familien-Verhältnisse des rc. Brand Auskunft geben können, werden ersucht, diese dem Unterzeichneten baldigst mitzutheilen.

Spenge, den 9. August 1845.

Der Amtmann
v. Kettler.

### Signalement.

Vor- und Zuname: Hermann Heinrich Brand.
Wohnort: unbekannt.
Stand: Bettler.
Religion: evangelisch.
Alter: 70 Jahr.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll.
Haare: grau.
Bart: braun.
Augenbraunen: braun.
Stirn: hoch.
Augen: grau.
Nase: länglich.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: länglich.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: groß, stark.
Besondere Kennzeichen: hatte eine kahle Platte.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Der Neubauer Hoddinghaus, in der Dorfbauerschaft bei Delbrück, sind am Abend des 30. Juli d. J. nachstehende Gegenstände:

1) ein leinener Beutel, worin sich 6 Thaler in ½ Stücken befanden, aus einer Kiste,
2) 20 Silbergroschen, bestehend in ⅙, 1/12, 1/30, 1/60 und 1/360 Stücken, aus einer blechernen Büchse,
3) zwei Servietten, wovon die eine Damaß, die andere Drell, gewürfelt, zwei Ellen breit, ohne Zeichen,
4) zwei leinene Tücher, an ¾ Ellen breit, ohne Zeichen,
5) aus einer Nadelbüchse ein goldner Ring mit einem Herz,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns, oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Paderborn, den 12. August 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 6. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Heinrich Hengsbach zu Bleiwäsche folgende Stücke Leinewand entwendet worden:

a) ein Stück ordinaires flächsen Leinen, eine starke Elle breit;
b) drei Stück feines flächsen Leinen.

Alle vier mit dem mit weißem Zwirn darin eingenähten Zeichen N., an beiden Seiten, wo die Schleifen befestigt sind, versehen;

c) neun Stück ordinaires, etwa ¾ Ellen breit;
d) drei Stück feineres, mehr als ¾ Ellen breit;

ohne Zeichen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jedermann, uns die Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, uns schleunigst anzuzeigen.

Büren, den 7. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [2] Die aus dem Hause Nro. 421 an der Ritterstraße hierselbst, Flur 9, Parzelle 636 nebst Zubehör, und dem Lande Flur 2, Parzelle 222, von 2 Morgen 174 Ruthen 86 Fuß, auf dem Rodenbeck, bestehende Be-

sitzung des Mäklers C. Vogeler hierselbst, abgeschätzt auf 1063 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 8. [2] Folgende einzelne Besitzungen der unverehelichten Dorothea Schmidt zu Blankenau;

1) Flur 18, Nro. 7, auf der Hegge, Acker, 55 Ruthen 85 Fuß;
2) Flur 18, Nro. 18, daselbst Acker, 2 Morgen 171 Ruthen;
3) Flur 18, Nro. 71, auf'm Teiche, Acker, 160 Ruthen 80 Fuß;
4) Flur 18, Nro. 72, daselbst Wiese, 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 18, Nro. 73, daselbst Acker, 36 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 18, Nro. 74, daselbst Wiese, 1 Morgen 15 Ruthen;
7) Flur 18, Nro. 16, am Heineberge, Acker, 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß;
8) Flur 19, Nro. 6, in der Schirmke, Acker, 2 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 18, Nro. 132, beim Hause, Obstgarten, 78 Ruthen 10 Fuß;
10) Flur 18, Nro. 133, Haus im Dorfe, 22 Ruthen 65 Fuß;

taxirt mit Einschluß des Hauses zu 665 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

29. October c. Morgens 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 9. [2] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backofen und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 10. [1] Das 1/16 Meiergut des Johann Stephan Heising, genannt Dignatzmeyer, Nro. 10 zu Westerloh, wozu an Grundstücken

— Morgen 106 □Ruthen 90 Fuß Garten,
4 » 137 » 51 » Acker,
5 » 105 » 59 » Heide,
12 » 99 » 66 » Weide,

gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 660 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [2] Nachstehende Realitäten des Carl Schierenberg zu Holtheim, als:

1) Flur 25, Parzelle 87, Wohnhaus, Haus und Hof, 29 Ruthen, abgeschätzt auf 1000 Thlr.;
2) Flur 24, Parzelle 1, aufm Hövel, Acker, 2 Morgen 106 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.;
3) Flur 24, Parzelle 7, daselbst, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

Digitized by Google

4) Flur 24, Parzelle 36, am Hellwege, desgl., 3 Morgen 89 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.;
5) Flur 24, Parzelle 46, Kückenbühl, desgl., 1 Morgen 149 Ruthen 3 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
6) Flur 24, Parzelle 109, Niedernfeld, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 10 Sgr.;
7) Flur 24, Parzelle 111, daselbst, desgl., 1 Morgen 15 Ruthen 46 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 20 Sgr.;
8) Flur 24, Parzelle 118, am Hollwege, desgl., 2 Morgen 112 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
9) Flur 24, Parzelle 150, im Winkel, desgl., 2 Morgen 111 Ruthen 6 Fuß, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.;
10) Flur 24, Parzelle 157, daselbst, desgl., 1 Morgen 95 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
11) Flur 24, Parzelle 214, hinterm Holtheimer Berge, (Kissenbreite) desgl., 2 Morgen 28 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
12) Flur 25, Parzelle 3, Kumpsthöfe, desgl., 123 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr.;
13) Flur 25, Parzelle 88, Holtheim, Garten, 27 Ruthen 76 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
14) Flur 25, Parzelle 92, daselbst, desgl., 154 Ruthen 4 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
15) Flur 25, Parzelle 93, daselbst, Weide, 79 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
16) Flur 25, Parzelle 189, daselbst, Garten, 47 Ruthen 47 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
17) Flur 25, Parzelle 192, daselbst, Acker, 1 Morgen 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
18) Flur 26, Parzelle 22, aufm Suhl, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 69 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
19) Flur 26, Parzelle 27, daselbst, desgl., 3 Morgen 117 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;
20) Flur 26, Parzelle 68, daselbst, desgl., 1 Morgen 126 Ruthen 14 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
21) Flur 26, Parzelle 48, am kurzen Suhl, desgl., 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
22) Flur 27, Parzelle 22, Kornbuhl, desgl., 2 Morgen 3 Ruthen 83 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
23) Flur 27, Parzelle 87, Sassenberg, desgl., 4 Morgen 32 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.;
24) Flur 27, Parzelle 160, niedere Bohnenkamp, Wiese, 6 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 500 Thlr.;

im Ganzen ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2539 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

21. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [2] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten:

Flur 1, Nro. 37, Hechtfeld, Acker, 2 Morgen 38 Ruthen 83 Fuß, abgeschätzt auf 40 Tlr.;

Flur 5, Nro. 127, im Bohme, Wiese, 2 Morgen 120 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 5, Nro. 153, auf'm Bohme, Wiese, 1 Morgen 119 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 15 Thlr.;

Flur 5, Nro. 172, am Koppelsberg, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 23 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 7, Nro. 60, Bruchgärten, Gärten, 20 Ruthen 43 Fuß, abgeschätzt auf 11 Thlr.;

Flur 7, Nro. 346, Fliegenstall, Acker, 1 Morgen 45 Ruthen 16 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;

Flur 8, Nro. 52, Kälberbruch, Acker, 2 Morgen 3 Ruthen, abgeschätzt auf 40 Thlr.;

Flur 8, Nr. 131, Kälberbruch, Acker, 1 Morgen 93 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;

Flur 9, Nro. 220, Elkenstück, Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;

Flur 10, Nro. 64, Piepersiek, Garten, 77 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 14 Thlr.;

Flur 11, Nro. 75, Hopfenhöfe, Wiese, 1 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 16 Thlr.;

Flur 13, Nro. 302, Kleinenberg, Garten, 11 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 5 Thlr.;
Flur 13, Nro. 303, daselbst Haus, Nro. 72, 4 Ruthen 68 Fuß, abgeschätzt auf 400 Thlr.;
Flur 13, Nro 335½, daselbst Wiese, 79 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;
bestehende Besitzung des Conrad Michels zu Kleinenberg, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen auf 677 Thaler und unter Berücksichtigung derselben im Ganzen auf 583 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

30. October 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 13. [4] Ueber das Vermögen des zu Versmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 14. [3] Die Uffmanns Stätte Nro. 54 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 998 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in termino den

25. September, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [2] Die Bürgerstätte des Johann Wilhelm Schmidt Nro. 51 zu Enger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1385 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [3] Das Colonat des Caspar Heinrich Todtebusch, Nro. 30 zu Hückerkreutz, wozu an Grundstücken 162 Ruthen 44 Fuß Wiese, 119 Ruthen Weide und 10 Morgen 146 Ruthen 58 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1043 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [2] Die aus dem Haus- und Hofplatze Flur 6, Nro. 245, 30 Ruthen, Weide daselbst 30 Ruthen; Flur 6, Nro. 247, beim Hofe Acker 1 Morgen 81 Ruthen, und dem auf der Parzelle Flur 6, Nro. 245, stehenden Wohnhause und Nebenhause, bestehende Besitzung des Kaufmann Clemen zu Minden zu Grimminghausen, bildend das Colonat Nro. 59 daselbst, abgeschätzt auf 543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 18. [2] Die dem pensionirten Grenz-Aufseher Gottfried Kuhn zu Dreyen, an dem Grundstücke Flur 2, Parzelle 176, der Katastral-Gemeinde Enger, worauf Wohnhaus Nr. 79 und Schoppen, zustehende Erbpachts-Gerechtigkeit, zufolge der nebst Hypotheken-

Digitized by Google

Schein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Grundstücke von 41 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., gewährt zu 5 % einen Taxwerth von 833 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., und zu 4 % einen Taxwerth von 1041 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 5 Thlr. 15 Sgr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 137 Thlr. 15 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachts-Gerechtigkeit

zu 5 Prozent veranschlagt, 695 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,

zu 4 Prozent veranschlagt, 903 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [1] Die Bürgerstätte der Geschwister Johann Heinrich Wilhelm und Caroline Louise Dauß, Nro. 63 zu Bünde, wozu an Grundstücken 92 Ruthen 30 Fuß Garten, 3 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Acker und 2 Morgen 23 Ruthen 95 Fuß Wiese gehören, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1188 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

13. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 20. Das Karels Colonat Nro. 59 zu Spradow, bestehend:

a) aus einem Wohnhause;
b) einem Garten am Hüller, von 31 Ruthen 20 Fuß;
c) dem Haus- und Hofplatze, von 3 Ruthen 30 Fuß;
d) einem Garten am Hüller, von 46 Ruthen 65 Fuß;
e) einem Acker am Minder Wege, von 151 Ruthen 85 Fuß;
f) einem Acker daselbst, von 1 Morgen 33 Ruthen 58 Fuß;

abgeschätzt auf 366 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalcitation.

№ 21. [5] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen, und der Nachlaß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 22. [3] Das sub Nro. 147 in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Philipp Meerfeld, Flur Nr. 1, Parzelle 164, abgeschätzt auf 988 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 23. [3] Das sub Nro. 37 zu Dependrof belegene Colonat des Friedr. Wilh. Rasche, genannt Nolting, wozu die Parzellen:

Flur 13, Nro. 6 bis 10 incl. und 221 bis

223 incl., bestehend aus Haus, Gärten, Acker, Holz und Wiesengründen, im Ganzen 31 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt auf 1556 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a, einzusehenden Taxe, soll am 24. September 1845, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 24. [5] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 Morg. | 164 | □Ruth. | 30 | Fuß | Acker- |
| 13 » | 102 | » | 30 | » | Holz- |
| 7 » | 86 | » | — | » | Weide- und Wiese- |

Grund,

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Bei dem unterzeichneten Gerichte befinden sich aus älteren Zeiten, aus Criminal-Untersuchungen herrührend und in Beschlag genommen, folgende Gegenstände, als:

5 Frauenkleider, 6 Frauentücher, 2 Schürzen, 1 Unterrock, 1 Hundekette, 1 Taschenmesser, 2 Schlüssel, und 1 Feuerstahl.

Da die Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt und nicht zu ermitteln sind, die fernere Aufbewahrung auch unzulässig ist, so werden die unbekannten Eigenthümer, welche sich als solche gehörig zu legitimiren im Stande sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Effecten, welche täglich in der Büreau-Abtheilung II. zur Ansicht vorliegen, binnen 4 Wochen anzumelden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls die durch deren Verkauf aufkommenden Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen.

Die oben verzeichneten Gegenstände sollen übrigens in termino den 6. October c., Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslokale öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Beverungen, den 15. August 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

№ 26. Auf den Antrag des Advocaten Dr. jur. Ludewig Götting hieselbst, als Käufers des, dem Oeconomen Moritz Müller in Bennigsen gehörigen, im vordern Brühle dahier, zwischen Bettels und Kühne, sub Nro. 1021, belegenen Wohn- und Brauhauses, werden alle diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte irgend einer Art an dem vorbezeichneten Grundstücke und an dessen Zubehörungen haben, oder ein Näherrecht an demselben ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Ansprüche,

auf den 17. November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte, bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen zu erscheinen.

Decret. Hildesheim, den 9. August 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

Subhastations-Patent.

№ 27. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Markkötters Friedrich Wilhelm Stine sive Sack in Wiesen, im Gesmolder Freien Hagen, betreffend, ist zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, in der Brandkasse zu 400 Thaler sub No. 14 a. versichert, an der Südseite der Chaussee von Melle nach Gesmold in Wiesen belegen;
2) der daneben belegene Garten, etwa einen Morgen 20 □Ruthen haltend;
3) eine Wiese auf dem Bruche, etwa 2 Morgen 6 Ruthen haltend, zwischen den Wiesen der Colonen Hildebrand und Köstermann belegen;
4) eine Wiese daselbst, 54 □Ruthen haltend, zwischen der Colonen Schnieder und Kleine Bolte Grundstücken belegen;
5) eine Wiese daselbst, 54 □Ruthen haltend,

Digitized by Google

zwischen den Wiesen der Colonen Heckmann und Heggemann belegen;
6) in der Wiedebrocksheide etwa 3 Morgen 86 □Ruthen Forstgrund, zwischen den Grundstücken der Colonen Lippold und Gröne belegen;
7) eine Röthegrube in der Viehstraße;
8) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Gesmold,

Termin auf
Sonnabend, den 20. September d. J.,
Sonnabend, den 27. September d. J.,
und
Sonnabend, den 4. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an die zu versteigernden Grundstücke glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem auf Sonnabend, den 20. Septbr. d. J., anberaumten ersten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Mai 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 28. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Colonen Franz Heinrich Schröder in Wennigsen, im Gesmolder Freien-Hagen, betreffend, ist zur Subhastation der zur Masse gehörigen Immobilien, als
1) ein Wohnhaus in Wennigsen sub 20 a. zu 600 Thlr. versichert;
2) ein Kotten daselbst sub 20 b. zu 200 Thlr. versichert;
3) eine Wiese auf dem Wennigser Bruche, zwischen den Wiesen der Colonen Hackmann und Heggemann belegen, etwa 2 Morgen 55 □Ruthen haltend;
4) Forstgrund am Wellingholzhauser Berge, zwischen den Forstgründen der Colonen Seeling und Kleine Stallmer belegen, etwa 2 Morgen 6 □Ruthen haltend;
5) Forstgrund in der Wiedebrocksheide, zwischen den Forstgründen der Colonen Nieweg und Spenthoff belegen, etwa 3 Morgen 86 □Ruthen haltend;
6) Gemeinschaftliche Benutzung des breiten Pfuhls, als Nothbrunnen und zum Röthen des Flachses;
7) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche zu Gesmold,

auf Sonnabend, den 27. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einziger Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann.

Diejenigen, welche ein Näherrecht, hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht an die zu subhastirenden Grundstücke glauben geltend machen zu können, haben ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 4. Junius 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 29. [3] Auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Vincke auf Ostenwalde werden Diejenigen, welche an die von Sr. Excellenz angekaufte, bis jetzt von dem Neubauer Herrmann Heinrich Mäscher in Oberholsten besessene daselbst belegene Neubauerei nebst allen Zubehörungen, Haus, Hof, Kirchensitz in der Kirche in Oldendorf, und etwa 9½ Scheffelsaat Markengründen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. September d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Junius 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhaste-

## Subhastations-Patent.

№ 30. [2] Im Wege der Execution sollen folgende, bis jetzt von dem Erbkötter und Schmidt Stratmann in Buer besessenen Immobilien:

1) ein Erbwohnhaus in Buer, sub Nr. 28a, zu 550 Thlr. versichert;
2) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28b, zu 300 Thlr. versichert;
3) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28c, zu 100 Thlr. versichert.

Die Gebäude sind zwischen den Häusern und Gärten des Bäckers Kamping und Schmidts Göbel in Buer belegen.

4) etwa 6 Morgen 65 □Ruthen Acker- und Gartenland;
5) etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;
6) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche zu Buer;
7) zwei Röthegruben im s. g. Pfahle bei Buer;
8) etwa 5 Morgen 48 □Ruthen Erbpachtland auf der Meisheide, wofür jährlich ein Canon von 10 Thaler 8 Ggr. Cour. an die Bauerschaft Buer zu entrichten ist.

Von der Erbkötterei sind jährlich 5 Ggr. 11 Pf. an die hiesige Amtscasse zu bezahlen. In dem auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J.,
Sonnabend, den 8. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 18. October d. J. anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 31. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Schmidts Georg Heinrich Menke auf dem Fuhlenkampe bei Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in den auf

Freitag, den 25. d. M.,
Mittwoch, den 3. September d. J.,
und
Mittwoch, den 17. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem auf den 25. d. M. anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 10. Juli 1845.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 32. In Sachen, die Convocation der Gläubiger des Colonen Johann Friedrich Schäper, Nro. 22 in Schwege betreffend, wird bekannt gemacht, daß der sub 8. März d. J. angelegte General-Arrest, nachdem der Dr. jur. Meyer zu Essen die wegen Erfüllung der Arrangements-Bedingungen offerirte Sicherheit für genügend erklärt hat, mittelst Decrets vom 30. v. M. aufgehoben ist.

Wittlage, den 10. August 1845.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

---

## Edictalladung.

№ 33. Der Schäfer Anton Heinrich Brinkmann zu Sülbeck, gegenwärtiger Besitzer des sogenannten alten Pfarrwittwenhauses

Digitized by Google

daselbst, welches dessen verstorbener Vater, Tönnies Heinrich Brinkmann, unterm 8. Februar 1778 aus dem Nachlasse des wailand Organisten Holzapfel zu Sülbeck, und zwar von dem verstorbenen Bürgermeister Holzapfel dahier, als dem Administrator des betreffenden Nachlasses, angekauft und auf ihn vererbt haben soll, kann den damals geschehenen Ankauf durch Beibringung eines ordnungsmäßigen Kaufbriefes nicht nachweisen, und sich als Eigenthümer des befraglichen Pfarrwittwenhauses nicht legitimiren, und hat daher, um die erforderliche Legitimation zu beschaffen, durch seinen ältesten Sohn, Friedrich Brinkmann, auf edictales bei hiesigem Amte antragen lassen.

Da nun diesem Antrage durch amtliches Decret vom heutigen Tage deferirt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an das gedachte Pfarrwittwenhaus zu Sülbeck machen zu können glauben mögen, hierdurch edictaliter verabladet, solche Ansprüche am

3. k. M. September, Morgens 9 Uhr,

um so gewisser vor hiesigem Amte anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst damit ausgeschlossen werden sollen, und das Pfarrwittwenhaus qu. dem Schäfer Anton Heinrich Brinkmann zu Sülbeck adjudicirt werden wird.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid wird nur durch Insertion in hiesige Landesanzeigen bekannt gemacht werden.

Resolutum Bückeburg, den 12. August 1845.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 34. [2] Auf hiesiger Königlichen Saline sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Dortmund, die mit Ende dieses Jahres ablaufenden contractlichen Lieferungen nachbenannter Materialien mindestfordernd verdungen werden, als:

1) Roststäbe aus Schmiede-Eisen für das Jahr 1846;
2) Pfannen und Rohrbleche für die Jahre 1846 bis incl. 1848;
3) Gußeisen, sowohl offenen Sand-, Kasten- als Lehmguß, letzter mit und ohne Ausbohrung, ebenfalls für die Jahre 1846 bis incl. 1848;
4) Eichen-, Buchen- und Eschenholz für denselben Zeitraum;
5) Salzkörbe aus geschälten Weidenruthen, desgl., und
6) Babbenhauser Sandbruchsteine, desgl.

Lieferungs-Erbietungen sind im Wege der Submission einzureichen, und müssen spätestens bis zum 4. September c., Morgens 9 Uhr, versiegelt, portofrei und mit der äußern Bezeichnung:

»Gebot auf Roststäbe resp. Pfannen- und Rohrbleche ꝛc.,«

versehen, hier eingehen, auch pro 100 Pfund Roststäbe, Pfannen und Rohrbleche; pro 1000 Pfund Sand-, Kasten- und gebohrten und ungebohrten Lehmguß; pro 1 Cubicfuß Eichen-, Buchen- und Eschen-Bauholz und eichene Bohlen; pro 1 laufenden Fuß Buchenrundholz; pro 1 □Fuß Eichen-Bretter; pro 100 Stück Salzkörbe und pro 1 Schachtruthe Sandbruchsteine franco hier, abgegeben werden.

Später resp. nach vorgedachtem Termine eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Die den Lieferungen zum Grunde liegenden nähern Bedingungen sind von heute ab auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 6. August 1845.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

№ 35. Die hiesigen Kaufleute Herren Busch und Hildebrand beabsichtigen die Anlage und den Betrieb einer Schwefelsäurenfabrik in dem von ihnen am sogenannten Steinkohlenufer unweit Leteln neu errichteten Gebäude.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Fabrikanlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präklusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Minden, den 19. August 1845.

Der Magistrat.

Kleine.

№ 36. Die Eigenthümer der Lerbecker Cement-Fabrik Friedrich Buschendorff & Comp. beabsichtigen, in dem daselbst befindlichen, auf dem Grundstücke des Colon Rösener zu Lerbeck belegenen Fabrik-Gebäude, eine Dampfmaschine Behufs der Cement-Fabrikation zu errichten.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 12. August 1845.

Der Amtmann v. Mey.

---

№ 37. Der Herr Graf von Mengersen zu Rehder beabsichtigt in seiner Waitzenmühle gleichzeitig eine Spitz-Mühle anzulegen. Diejenigen, welche hiegegen einen rechtlichen Widerspruch zu haben glauben, wollen sich in Folge des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. binnen 4 Wochen mit Angabe der Gründe bei Unterzeichnetem melden.

Brakel, den 13. August 1845.

Der Amtmann Budden.

---

№ 38. Folgende den Gevekohtschen Erben zugehörigen Ländereien, als:

1) 1½ Morgen auf den Harrelkämpen, bisher an den Knochenhauer Ranke verpachtet.
2) 4½ Morgen am Hahlerwege und 3 Morgen bei Heuershäuschen, welche bisher der Stellmacher Kölling in Pacht gehabt.
3) 3 Morgen im Simeonsthorschen Bruche, 1½ Morgen beim Hämmerwieden und 4½ Morgen auf dem Pivitskampe, welche bisher an den Oeconom Rasche verpachtet gewesen sind, und
4) 3¾ Morgen bei Schraders Lehn, bisher an den Schmiedemeister Peter verpachtet;

sollen am 25. August c., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung anderweit zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Koch, Justiz-Rath.

---

№ 39. [2] Eine der hiesigen Postunterbedienstenstellen ist erledigt. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung durch Zeugnisse genügend ausweisen und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden. Schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 10. August 1845.

Königliche Post-Verwaltung.

---

Bekanntmachung.

№ 40. [2] Die Stadtdienerstelle in Wünnenberg, womit ein fires Gehalt von 28 Thlr., 6 Thlr. für Uniformirung und eine 3 Garth große Dienstwiese jährlich verknüpft ist, ist vacant, und werden qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche zur Annahme geneigt sind, aufgefordert, sich innerhalb 4 — 6 Wochen unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und Führungs-Attestes beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Fürstenberg, den 6. August 1845.

Der Amtmann

Hengstendorf.

---

## Wichtige Anzeige für Oeconomen!

№ 41. Unterschriebener bereitet ein durch Erfahrung erprobtes Düngungsmittel, welches an Wirkung der Guano gleicht, und dreifache Kraft des Knochenmehls besitzt. Seine Bestandtheile sind animalischer und mineralischer Natur und kann fast auf jeder Bodenart angewendet werden. — Hauptsächlich ist es bei Halmfrüchten, Klee- und Wiesenbau zu empfehlen, wo auf 1 Scheffel (⅓ Morgen) Aussaat 50 bis 60 Pfund ausreichend sind, indem dies Quantum so viel Düngungsstoff besitzt, als circa 3 Fuder Mist enthalten. Da heut zu Tage mit Düngungs-Mitteln viel Marktschreierei getrieben und die Oeconomen häufig damit betrogen sind, so empfehle ich das Meinige vorläufig erst als Proben in Fässern von ¼, ½ und 1 Ctr., den Ctr. (excl. Faß) zu 4 Thlr. Pr. Court. Da mir bereits bedeutende Aufträge zugekommen sind, so bitte ich Bestellungen darauf baldigst zu machen, um solche noch vor der Winteraussaat ausführen zu können. Zu mündlicher oder schriftlicher Anweisung dieses Düngers bin ich jederzeit gern bereit. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Herford, im August 1845.

E. Geucke, Chemiker.

Digitized by Google

## Freiwilliger Verkauf.

№ 42. [1] Eingetretener Umstände wegen beabsichtige ich mein Colonat Nro. 16 in der Bauerschaft Lintel, Kirchspiels Wiedenbrück, ohnweit der Landstraße von Wiedenbrück nach Rietberg, welches einen Flächen-Inhalt von 114 Morgen 58 Ruthen 97 Fuß hat, worunter 21 Morgen Wiese, circa 34 Morgen Weide- und 6 Morgen Holzgrund, letzterer theilweise mit Hochholz bestellt, — begriffen sind, und welches außer dem Colonats-Gebäude, einer Scheune und einem Backhause, eine bedeutende Hopfen-Anlage hat, welche jährlich durchschnittlich einen Reinertrag von 120 Thlr. liefert; — in termino

Donnerstag den 4. September c.,
Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücke ohne Gebäude, zu 5130 Thlr. abgeschätzt sind, und daß 3000 Thlr. Kaufgelder auf den zu verkaufenden Realitäten stehen bleiben können. Die jährlichen Abgaben und gutsherrlichen Gefälle betragen außer den gewöhnlichen nur circa 12 Thlr.

Die nähern Bedingungen können schon vor dem Verkaufs-Termine bei dem Herrn Oberküster Dorsel in Wiedenbrück eingesehen werden.

Bauerschaft Lintel, den 15. August 1845.

Friedrich Mühlenbrok.

---

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

### Bekanntmachung.

№ 43. Die unterzeichnete Direction hält sich für verpflichtet, dem Publiko in Erinnerung zu bringen, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt ohne Aufgeld, statutenmäßig nur bis zum 2. September zulässig ist, und von da ab bis zum 2. November 6 Pf. pro Thaler Aufgeld gezahlt werden muß.

Bis zum heutigen Tage ist die Zahl der für das laufende Jahr hier bereits gebuchten Einlagen in allen Klassen 2281.

Berlin, den 10. August 1845.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

## ☞ Für Bierbrauer und Landwirthe ☜

ist das I. Heft des so wichtigen Werkes:

Handbuch
**der praktischen Bierbrauerei**
nach den neuesten und bewährtesten Methoden
mit Einschluß des
Filz-Malzens,
der
Bereitung der wichtigsten Biersorten,
der
Dampfbrauerei
und der
Anlage von Brauereigebäuden,
von Dr. Julius Ludwig Gumbinner,

dem Verfasser des Handbuchs der praktischen Branntweinbrennerei, mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten von A. Vogel, in der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin erschienen, und verkauft solches die unterzeichnete Buchhandlung wie alle Buchhandlungen Deutschlands zu dem Preise von

nur ⅔ Thlr. = 20 Sgr.

Die Fortsetzung dieses Werkes wird schnell hintereinander erfolgen, und das ganze Werk nach Beendigung desselben einen den Subscriptionspreis um einen Thaler erhöhten Verkaufspreis erhalten.

Der Name des Verfassers bürgt hinlänglich für den Werth dieses praktischen Handbuches, welches wir deshalb auch auf das Wärmste jedem Brauer wie Landwirth zu empfehlen uns beeilen.

**L. D. Winkler,**
in Paderborn.

---

№ 45. In der Eremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und bei **L. D. Winkler** in Paderborn zu haben:

## Paradies der christlichen Seele.

Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen, bestehend aus den Worten von Heiligen und berühmten Kirchenschriftstellern, wie heil. Anselmus, heil. Augustin, heil. Bernhard, heil. Thomas von Aquin, heil. Franz von Sales, heil. Alphons von Liguori, Thomas von Kempen, Ludwig von Granada, Nakateni, Peter Canisius, Nepveu ꝛc. Mit einem schönen Titelblatt und 1 Stahlstich. Preis geh. 20 Sgr.

Digitized by

Beilage zu № 37 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 35.

Minden, den 29. August 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der unten signalisirte Sohn des Colon Meerhoff von der Mindener Heide, Namens Wilhelm Meerhoff, soll sich am 17. Juni c. beim Ueberfahren eines Menschen auf der Chaussee von Herford nach Preuß. Minden, in Folge dessen derselbe nach einigen Stunden gestorben, eine Fahrlässigkeit haben zu Schulden kommen lassen.

Da derselbe nach dem Vorfalle sofort die Flucht ergriffen, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 23. August 1845.

Königliches Inquisitoriat.

### Signalement.

Vor- und Zuname: Wilhelm Meerhoff.
Alter: 25 Jahr.
Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll.
Haare: blond.
Augen: blau.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: schlank.
Nase: stumpf.
Bart: blond.

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Schlossergesell Friedrich Heinrich Lützow aus Hannover ist, nachdem derselbe wegen verbotswidriger Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, wegen Führung eines falschen Namens und wegen versuchter Paßverfälschung eine zweijährige und vierzehntägige Zuchthausstrafe erlitten hat, auf Grund eines rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Paderborn, abermals über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement

des Schlosser-Gesellen Friedrich Heinrich Lützow aus Hannover.

Religion: evangelisch.
Alter: 41 Jahr.
Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Seite des Halses und vor der Stirn.

Minden, den 14. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4342. E. I.)

### Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Nachfolgende Gegenstände sind der Frau Obercontrolleur Bovet aus einem erbrochenen Koffer, der am 9. d. M. Nachmittags auf der Chaussee auf der Strecke von

Digitized by Google

Thießmeyer bis Neusalzwerk von einem Reisewagen losgeschnitten worden, entwendet:

1) ein Diamantkreuz, etwa einen Zoll lang, in Form eines Maltheserkreuzes, die Diamanten in Silber gefaßt, die Rückseite Gold;
2) eine goldene Damenuhr, das weiße Zifferblatt mit römischen Zahlen, auf dem Zifferblatte sind einige Ritzen zu bemerken, auf der Rückseite waren Blumen eingeprägt, die Uhr hängt an einer wollenen Korde, daran ein messingener Uhrschlüssel;
3) ein goldener Uhrhaken in Form einer Leyer, aber ohne Stäbe, daran ein Haarkreuz, dessen Spitze mit Gold eingefaßt; in der Mitte des Kreuzes ist ein Goldplättchen befestigt, auf welchem die Buchstaben F. H. gravirt sind, auf der Rückseite sind einige Granaten kranzförmig eingelegt;
4) eine goldene Kette, etwa 1¾ Elle lang, nicht modern gearbeitet, das Schloß in Form eines Tönnchens;
5) eine massiv silberne Herren-Uhr, das Zifferblatt mit römischen Zahlen;
6) zwei goldene Trauringe, massiv gearbeitet, inwendig mit dem Datum: den 23. November 1838, in dem einen die Buchstaben H. B. und in dem andern W. H.;
7) ein goldener Ring mit einem Diamanten, massiv gearbeitet;
8) eine goldene Brosche, oval geformt, in der Mitte auf einer weißen Platte ein Haarbouquett in der Form einer Feder;
9) ein Eau de Cologne Fläschchen von geschliffenem Glase, das Schräubchen über dem Stöpsel Gold;
10) eine dreireihige Granatschnur, das Schloß daran von Gold;
11) 11 Stück Friedrichsd'or;
12) ein braunes Umschlagetuch von feiner Wolle mit rothseidenen Fädchen durchwirkt;
13) zwei blau- und weißgestreifte wollene Kinderkleider;
14) ein braun karrirtes kattunenes Kinderkleid mit Röschen von gleichem Stoffe;
15) zwei neue Kinderkleider von weiß- und braunkarrirtem Zeuge;
16) ein wollenes Frauen-Unterkleid;
17) ein blaukarirter scamosne Frauen-Oberrock;
18) ein kattuner rothgestreifter Oberrock;
19) eine Frauennachtjacke von feinem Dimitti;
20) ein Kinderkleidchen von blauwollenem Zeuge mit weißen Blümchen;
21) eine angefangene gestrickte Herren-Unterjacke von blau melirter Wolle, s. g. Sayet, nebst einem Knäul und einem Binde von dieser Wolle;
22) 1¾ Elle schwarzer Seiden Sammet;
23) einige weißbaumwollene Tücher;
24) eine große Scheere;
25) eine Challe Shawl;
26) mehrere Paar Kinderstrümpfe;

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Blotho, den 19. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Zeit vom 22. auf den 24. Juni d. J. sind dem Heuerling Kerkhoff bei Hartmann Nr. 62 zu Schildesche aus einem unverschlossenen Kleiderschranke folgende Sachen entwandt:

1) ein dunkelgrüner tuchener Oberrock;
2) eine graue melirte Tuchhose;
3) zwei Mannshemden;
4) ein grün gedrucktes Wamms mit Unterfutter von Baumseide;
5) ein Halstuch von Baumwolle;
6) ein leinenes Taschentuch, gez. J. K.

Die entwandten Sachen sind wahrscheinlich in die Gegend von Enger oder Bünde gebracht. Wir fordern die Orts- und öffentlichen Behörden auf, auf jene Sachen zu vigiliren, auch uns betreffenden Falls Anzeige zu machen und warnen einen Jeden vor Ankauf derselben.

Bielefeld, den 20. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 9. auf den 10.

d. M. sind dem Meier Wilhelm Wellering zu Bokel mittelst Einbruchs:

1) ein Küben mit ungefähr 70 Pfund Butter;
2) ein kupferner Kaffeekessel, ungefähr zwei Quart haltend;
3) ein kupferner Kaffeekessel, ungefähr vier Quart haltend;
4) ein Kaffeetopf von Zinn, ungefähr anderthalb Quart haltend;
5) zwei zinnene Teller und ein zinnener Vorlegelöffel;
6) einige leinene Handtücher, ungefähr drei Stück, wahrscheinlich mit einem W. in rothem Garn gezeichnet;
7) zwei Säcke von Leinen, jeder ungefähr 3 Berliner Scheffel haltend;
8) an baarem Gelde 5 Sgr.;
9) ungefähr fünf Rietberger Becher Weiß-Waizenmehl in einem Sack von Leinen;
10) ungefähr fünf Rietberger Becher Buchwaizenmehl;
11) eine kupferne Milchseihe;
12) ein kupferner Durchschlag;
13) eine Suppen-Terrine von Zinn

entwendet.

Die Thäter und der Verbleib der entwendeten Sachen haben bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb wir Jeden, dem hierüber etwas bekannt sein sollte, auffordern, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Rietberg, den 19. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem Neubauer Heinrich Hökenschnieder im Ochsenkampe, Feldmark Rietberg, wohnhaft, zwei Bienenstöcke in Körben von Strohgeflecht, wovon der eine ungefähr 50 und der andere ungefähr 30 Pfund schwer war, entwendet, und da der Thäter und der Verbleib der entwendeten Bienenstöcke bis jetzt noch nicht ermittelt sind, so wird Jeder, dem hierüber etwas bekannt sein sollte, aufgefordert, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Rietberg, den 19. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Dem Müller Kruse auf dem Gut Erollage sind in der Nacht vom 4. zum 5. Juni d. J. von der Bleiche 3 Mannshemden, drei Frauenhemden, von denen eins mit gesäumten Kragen, 2 kleine Kinderhemden, ein größeres, 2 Taschentücher, 1 s. g. Kirchentuch, 1 Tischtuch und 48 Stück Garn, nämlich 21 Stück von 60 Faden in 20 Binden und 27 Stück von 50 Faden in 25 Binden, entwendet worden. Es wird vor dem Ankauf gewarnt.

Lübbecke, den 15. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. Als muthmaßlich gestohlen, ist ein halber Mannsrock von blauem Zeuge mit gesponnenen Knöpfen, welcher in hiesiger Gegend unter einem Baume versteckt gefunden, in Beschlag genommen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und anzuzeigen, auf welche Art sie etwa bestohlen worden, spätestens in dem auf den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Verlust ihres Rechts.

Rahden, den 19. August 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Ausländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.

№ 9. Den Gebrüdern Louis und Gustav Aschoff zu Höxter ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha zu übernehmen.

Minden, den 19. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4380. E. I.)

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. Die aus Flur 9, Parzelle 26 auf der Fischerstadt, Haus, Hof und Wohnhaus Nro. 818, und Flur 7, Nro. 418 vor dem Fischerthor, Garten, 13 Ruthen 68 Fuß, bestehende Besitzung des Gottfried Mieke hier, abgeschätzt auf 481 Thlr. 1 Sgr., zufolge der

Digitized by Google

nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 11. [1] Die im Canton V., sub Nro. 1 der hiesigen Feldmark belegene Hönerhoffsche Erbpachts-Stätte, wozu an Grundstücken:

6 Morgen 5 Ruthen 9 Fuß Land,
1 Morgen 57 Ruthen Wiese,

gehören, abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 12. Folgende in der Katastral-Gemeinde Warburg belegenen einzelnen Besitzungen der Erben der verwittweten Ober-Controleur Heinemann, geb. Witte, nämlich:

a) Flur IV., Nro. 249, in der Masch, Wiese, 161 Ruthen 65 Fuß;
b) Flur IV., Nro. 253, daselbst, desgl., 1 Morgen 55 Ruthen 50 Fuß;
c) Flur IV., Nro. 501, bei der Bratpfanne, desgl., 109 Ruthen 85 Fuß, und
d) Flur XII., Nro. 92, Hüffertgärten, Acker, 1 Morgen 25 Ruthen 35 Fuß;

von welchen das Grundstück ad a. zu 98 Thlr. 15 Sgr., das Grundstück ad b. zu 144 Thlr. 10 Sgr., das Grundstück ad c. zu 67 Thlr. 15 Sgr., und das Grundstück ad d. zu 113 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I. einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen Theilungs halber am

16. September 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. Das auf der Neustadt Herford sub Nro. 139 belegene Wohnhaus nebst Haus und Hofraum, 6 Ruthen 96 Fuß, Flur 1, Nro. 1086 des Maurer Heinrich Daniel Button zu Herford, abgeschätzt auf 166 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. [1] Das Colonat Nro. 6 zu Löhnebeck des Colon Carl Friedrich Wilhelm Sudmeyer daselbst, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 15. [5] Ueber das Vermögen des zu Versmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 16. [3] Das Colonat der Ehefrau Tassebaum, geborne Pepersack, Nro. 11 Holzhausen, wozu an Grundstücken:

a) Acker, 10 Morgen 26 Ruthen 15 Fuß;

b) Wiese, 115 Ruthen 50 Fuß;
c) Weide, 3 Morgen 147 Ruthen 48 Fuß;
d) Holzung, 6 Morgen 40 Ruthen 63 Fuß
gehören, abgeschätzt auf 1561 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
1. October 1845, Morgens 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.
№ 17. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Rahden II, Untergemeinde Ströhen,
Flur 47, Nro. 37, 38, 39, 40, 36/1
bestehende Besitzung des Colon Hartlage, Nr. 120 zu Ströhen, abgeschätzt auf 506 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. October 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.
№ 18. [3] Die Neubauerei des Commerzianten Johann Heinrich Schwarze Nro. 50 zur Harrenheide bei Wallenbrück, wozu an Grundstücken 2 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Ackerland gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 666 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
9. October 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.
№ 19. [3] Die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken:
1) Flur 8, Nro. 6, im Ollerlügderfelde, Acker, 79 Ruthen 72 Fuß;
2) Flur 8, Nro. 7, daselbst, Weide, 1 Morgen 6 Ruthen 56 Fuß;
3) Flur 8, Nro. 8, daselbst, Mühlenteich, 60 Ruthen 25 Fuß;
4) Flur 8, Nro. 9, daselbst, Wohnhaus, Mühle und Hof nebst Scheune und Backhaus, 79 Ruthen 19 Fuß;
5) Flur 8, Nro. 10, im Ollerlügderfelde, Garten, 93 Ruthen 12 Fuß;
6) Flur 8, Nro. 11, daselbst, desgl., 148 Ruthen 12 Fuß;
7) Flur 8, Nro. 12, daselbst, Acker, 15 Ruthen 38 Fuß;

des Papierfabrikanten Clemens August Spieß, nebst den zur Papierfabrikation erforderlichen Betriebswerken und Geräthschaften, abgeschätzt nach dem Reinertrage a) zu 5 Prozent 3940 Thlr., b) zu 4 Prozent 4925 Thlr.; nach Abzug des Canons von 78 Thlr. zu 4 Prozent 1950 Thlr., a) zu 5 Prozent 1990 Thlr., b) zu 4 Prozent 2975 Thlr.; zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
1. October 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.
№ 20. [3] Die aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 12 | Morgen | 113 | Ruthen | 20 Fuß Ackerland, |
| 1 | " | 167 | " | 16 " Wiese, |
| 3 | " | 153 | " | 48 " Moor, |
| 3 | " | 41 | " | 18 " Heidegrund |

und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Heinrich Bornemann Nr. 40 zu Südhemmern, abgeschätzt auf 1349 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. October 1845, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

Gerichts-Amt zu Petershagen.
№ 21. [3] Die zum Nachlasse des Heuerlings Carl David, auf Nro. 7 in Windheim gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen Grundstücke: Flur 22, Nro. 317, 360, 367; Flur 23, Nro. 28/35/38; Flur 25, Nro. 126, abgeschätzt zu 637 Thlr., sollen Theilungshalber in termino
den 6. October 1845, Morgens 10 Uhr,
an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 22. Die aus folgenden Parzellen:

a. Katastralgemeinde Neuenknik.

Flur 30, Nro. 207, nebst Wohnhaus, Nro. 50, Döhren, Flur 29, Nro. 324 und 326, Flur 30, Nro. 205, 206, 198/3, 198/4, Flur 32, Nro. 49/13, 53/11.

b. Katastralgemeinde Windheim.

Flur 27, Nro. 110;

bestehende Besitzung des Colon Fahrenholz, Nro. 50 zu Döhren, nach Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 224 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 23. Es sollen circa 15 Centner cassirte Acten am

2. September 1845, Nachmittags 3 Uhr,

durch den Actuar Sander in dem Geschäftslocale des Gerichts-Amts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

---

Edictalladung.

№ 24. [1] Auf den Antrag des Küsters Friedrich Wilhelm Feldmann und dessen Ehefrau Clare Marie geborne Dallmeyer in Riemsloh und des Kaufmanns Christian Heinrich Redeker daselbst, werden diejenigen, welche an folgende aus der Concursmasse des Commerzianten Huesmann in Riemsloh von dem Kaufmann J. W. Kemper in Osnabrück angekaufte, und von diesem an die Feldmannschen Eheleute übertragene, zum Theil jetzt von dem Kaufmann Redeker erworbene Immobilien, nämlich:

1) die sogenannte Hunnenburg;
2) der Huesmannsche Markengrund;
3) die Huesmannsche Wiese im Bruche bei Riemsloh;
4) eine Röthegrube im sogenannten Krähenkampe bei Riemsloh;
5) das in Riemsloh an der Straße von Melle nach Herford zwischen den Gründen der Ehefrau des Färbers Cronemeyer und des Colonen Redeker in Riemsloh belegene Wohnhaus nebst Scheune;
6) der hinter diesen Gebäuden belegene etwa 1½ Morgen haltende Garten,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte, auch irgend einem andern Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. Julius 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Die im abgewichenen Winter im Flecken Uchte unter dem Hornviehe geherrscht habende Lungensucht, ist seit dem Frühjahre d. J. bereits erloschen, und die früher getroffenen, den freien Verkehr beschränkenden Anordnungen sind dem zufolge obrigkeitlich aufgehoben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uchte, den 25. August 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 26. Zur anderweitern Verpachtung der Weserfuhranstalt bei Lüchtringen, für den Zeitraum vom 1. October 1845 bis Ende September 1846 ist Termin auf den

5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Zoll-Amts-Lokal zu Hörter anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen daselbst zur Einsicht offen liegen.

Warburg, den 20. August 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Schwartz. Ellermann. Horn.

---

№ 27. Es verdient Anerkennung, daß die wesentliche Verbesserung des Feuerlöschwesens hiesiger Stadt in der Theilnahme und Mi-

wirkung der löblichen Direction der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft seit mehreren Jahren eine besondere Unterstützung gefunden hat. Nachdem von derselben zur Vervollkommnung und Vervollständigung der hiesigen Feuerlöschgeräthschaften 201 Thlr. 2 Sgr. im Jahre 1840, ferner 200 Thlr. im Jahre 1842 uns überwiesen worden, sind in diesem Jahre wiederum 300 Thlr. zu gleicher Verwendung, bisher also insgesammt 701 Thlr. 2 Sgr. bewilligt. In der gewissen Voraussetzung, daß unsere Mitbürger mit uns Freude und Dank für solche ansehnliche Zuwendungen theilen werden, halten wir mit der Veröffentlichung der Zuwendungen nicht zurück, uns vielmehr dazu verpflichtet.

Minden, den 16. August 1845.

Der Magistrat
Kleine.

---

№ 28. [3] Eine der hiesigen Postunterbedientenstellen ist erledigt. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierauf reflectiren, sich über ihre gute Führung durch Zeugnisse genügend ausweisen und eine Caution von mindestens 50 Thlr. sofort gestellen können, haben sich persönlich bei der Unterzeichneten zu melden. Schriftliche Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Erwitte, den 10. August 1845.

Königliche Post-Verwaltung.

---

## Bekanntmachung.

№ 29. [3] Die Stadtdienerstelle in Wünnenberg, womit ein fixes Gehalt von 28 Thlr., 6 Thlr. für Uniformirung und eine 3 Garth große Dienstwiese jährlich verknüpft ist, ist vacant, und werden qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche zur Annahme geneigt sind, aufgefordert, sich innerhalb 4 — 6 Wochen unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und Führungs-Attestes beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Fürstenberg, den 6. August 1845.

Der Amtmann
Hengstendorf.

---

№ 30. Am Mittwoch den 3. September d. J. Morgens 9 Uhr, sollen im Schomburgschen Wirthshause hierselbst folgende Gegenstände, als:

Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Sopha's Kommoden, 1 Clavier, 1 Hausuhr, silberne Löffel, kupferne Kessel und sonstiges Küchengeräth, Leinenzeug und Betten, 1 Kutschwagen, 1 Ackerwagen und 2 Kühe,

meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 23. August 1845.

Kemper,
Auctions-Commissair.

---

№ 31. Ein junger Mann, welcher Lust hat die Bierbrauerei Bayerscher Art zu erlernen und sich verpflichten will, nach beendigter Lehrzeit die Stelle meines jetzigen Braumeisters gegen ein annehmbares Lohn, wenigstens drei Jahre zu vertreten, kann in meiner Brauerei so gleich oder auf Michaeli d. J. ein Unterkommen finden. Am liebsten würde mir hierzu ein junger Böttcher-Gesell sein.

Lage, den 23. August 1845.

F. W. Schäffer.

---

## Freiwilliger Verkauf.

№ 32. [2] Eingetretener Umstände wegen beabsichtige ich mein Colonat Nro. 16 in der Bauerschaft Lintel, Kirchspiels Wiedenbrück, ohnweit der Landstraße von Wiedenbrück nach Rietberg, welches einen Flächen-Inhalt von 114 Morgen 58 Ruthen 97 Fuß hat, worunter 21 Morgen Wiese, circa 34 Morgen Weide- und 6 Morgen Holzgrund, letzterer theilweise mit Hochholz bestellt, — begriffen sind, und welches außer dem Colonats-Gebäude, einer Scheune und einem Backhause, eine bedeutende Hopfen-Anlage hat, welche jährlich durchschnittlich einen Reinertrag von 120 Thlr. liefert; — in termino

Donnerstag den 4. September c.,
Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücke ohne Gebäude, zu 5130 Thlr. abgeschätzt sind, und daß 3000 Thlr. Kaufgelder auf den zu verkaufenden Realitäten stehen bleiben können.

Digitized by Google

Die jährlichen Abgaben und gutsherrlichen Gefälle betragen außer den gewöhnlichen nur circa 12 Thlr.

Die nähern Bedingungen können schon vor dem Verkaufs-Termine bei dem Herrn Oberküster Dorsel in Wiedenbrück eingesehen werden.

Bauerschaft Lintel, den 15. August 1845.

Friedrich Mühlenbrok.

---

## Pensions-Anstalt in Minden.

№ 33. Da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß auswärtige Eltern ihre schulpflichtigen Töchter zur weitern Ausbildung gern der hiesigen Töchterschule übergeben möchten, dieselben aber nicht immer nach Wunsch unterzubringen wissen, so habe ich mich, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, entschlossen, von Michaelis c. an eine Anzahl junger Mädchen gegen billige Vergütung in Kost und häusliche Erziehung zu nehmen. Indem ich im Voraus die Versicherung gebe, nicht nur für die körperliche Pflege, sondern auch für die geistige und sittliche Fortbildung der Kinder mit aller möglichen Gewissenhaftigkeit Sorge zu tragen, erlaube ich mir, diejenigen Eltern, die geneigt sein möchten, mir ihre Töchter anzuvertrauen, ergebenst zu bitten, mich recht bald von ihrer Entschließung in Kenntniß zu setzen, damit ich bei Zeiten die nöthigen Einrichtungen zu treffen im Stande wäre.

Minden, den 20. August 1845.

Auguste Zumpfort,
Lehrerin an hiesiger Töchterschule.

---

№ 34. Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Paderborn bei **W. Crüwell** und in Minden bei **Körber & Freytag**:

Die

# Apostel Deutschlands.

Eine Geschichte
der
Einführung und Verbreitung
der Religion Jesu Christi
in Deutschland,
aus glaubwürdigen Lebensbeschreibungen
der Heiligen
zusammengestellt von
Christoph von Schmid,
Verfasser der Ostereier.

Erstes Bändchen in Oktavformat mit einem prachtvollen Stahlstich und Umschlag.
Preis 30 kr. oder 10 Sgr.

Die Wichtigkeit dieses Werkes ist aus den folgenden Worten der Vorrede ersichtlich: »Jedem Deutschen, der sein Vaterland liebt, jedem Christen, dem seine heilige Religion das Beste ist, was er auf Erden hat, kann es nicht gleichgültig sein, wie unsere Vorältern, die alten Deutschen, zur Erkenntniß der christlichen Religion gekommen sind, und welches die Männer waren, die ihnen die göttliche Lehre Jesu zuerst verkündiget haben.

Diese Männer, von großen natürlichen Geistesgaben, hohem Muthe, starker Willenskraft, rastloser Thätigkeit, und überdies von Gottes Geiste erleuchtet, sind unserer Bewunderung, unsers innigen Dankes werth. Sie haben mit aufopfernder Liebe sich unbeschreiblichen Mühseligkeiten unterzogen, in unserm Vaterlande das Christenthum zu verbreiten. Es wäre eine Schmach für einen Deutschen, für einen Christen, sie nicht zu kennen.«

Digitized by

Beilage zu № 38 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 36.

Minden, den 5. September 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Knecht Joh. Heinr. Brömelmeyer aus Bieren, Amts Bünde, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei zu 3 Monate Gefängniß verurtheilt, von der Arbeit im Freien am 18. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 18. August 1845.

Königl. Preuß. Gefängniß-Inspection.

**Bekleidung.**

Jacke von grauem Nanquin,
Hosen von grauem Leinen,
Schuhe, zweierlei,
Mütze von grünem Tuch mit Schirm,
Hemde, gez. G. A. Sp.

**Signalement.**

Geburtsort: Bieren, Amts Bünde,
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Bieren.
Religion: evangelisch.
Alter: 19 Jahr.
Stand, Gewerbe: Knecht.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Stirn: rund und flach.
Augenbraunen: dunkelblond.
Augen: graublau.
Nase: aufgeworfen.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Bart: ohne.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: rund.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe am Daumen und Zeigefinger linker Hand.

### Landesverweisung.

№ 2. Die nachstehend signalisirten ausländischen Landstreicher:

1) Abraham Durlacher,
2) Jette Löwenberg, und
3) Moses Löwenberg,

sind, nachdem sie wegen zwecklosen Umhertreibens eine dreimonatliche Gefängnißstrafe erlitten haben, über die Grenze gebracht, und es ist ihnen die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

**Signalement des Abraham Durlacher.**

Geburts- und Wohnort: Münzersheim im Großherzogthum Baden.
Alter: etwa 38 Jahre.
Größe: 4 Fuß 11 Zoll hannov.
Statur: klein.
Haare: schwarz.
Stirn: schmal.
Augenbraunen: braun.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: schadhaft.

Digitized by Google

Kinn: rund.
Bart: schwarz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gut.
Besondere Kennzeichen: keine.
Sprache: deutsch.

Signalement
der Jette Löwenberg.

Geburts- und Wohnort: nicht angegeben.
Alter: etwa 52 Jahr.
Größe: 5 Fuß hannov.
Statur: klein.
Haare: schwarz.
Stirn: frei.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: schadhaft.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gelb.
Besondere Kennzeichen: fehlen.
Sprache: deutsch.

Signalement
des Moses Löwenberg.

Geburts- und Wohnort: nicht angegeben.
Alter: etwa 24 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll hannov.
Statur: untersetzt.
Haare: schwarz, kraus.
Stirn: schmal.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: hellbraun.
Nase: lang.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Bart: schwarz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gelblich.
Besondere Kennzeichen: fehlen.
Sprache: deutsch.

Minden, den 25. August 1845.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4472. E. I.)

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 1. auf den 2. August d. J. sind dem Ackermann Carl Wendt zu Bruchhausen aus seinem Nebenhause, mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) 4 Seiten Speck, 2) 2 Schinken, 3) zwei Blutwürste (in Blasen), 4) 3 Brode, 5) von 2 Scheffel Waizen das Mehl, 6) 2 Scheffel Roggen, 7) 10 Bolten bis zum letzten Hecheln fertigen Flachs.

Indem wir den Diebstahl veröffentlichen, fordern wir jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu machen.

Höxter, den 23. August 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 4. Dem außergerichtlichen Auctions-Commissarius Dörrbecker zu Vlotho, Kreises Herford, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 26. August 1845.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4512. E. I.)

---

Bekanntmachung.

№ 5. (1) Die pro 1845 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, welche spätestens bis Ende Juli 1846 bei dem Königlichen Train-Depot zu Münster, resp. den Königlichen Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und Minden eingeliefert werden müssen, sollen im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche mit den Normal-Proben bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: »Submission wegen der Leinenzeug- ꝛc. Lieferungen pro 1845/46« spätestens bis zum 1. October c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale abgeben, auch der hierauf statt findenden Eröffnung derselben beliebig in Person beiwohnen.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Decken und auf die wollenen Socken können getrennte Anerbietungen abgegeben werden.

Münster, den 13. August 1845.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [2] Der dem Branntweinbrenner Wilhelm Schröder hierselbst gehörige Antheil an den in der Breede vor dem Marienthore, Flur 7, Parzelle 64 bis incl. 80, belegenen Joeckemeierschen Gärten, im Ganzen abgeschätzt auf 4126 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 7. [1] Die vom verstorbenen Medizinal-Assessor Diedrich hierselbst unterm 4. September 1829 dem hiesigen Bäcker Brettholz über 200 Thlr. ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 15. September 1829 ist verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino

den 31. October c., Morgens 11 Uhr,

cor. dep. Herrn Gerichtsrath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 16. August 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. [1] Das Stillen Colonat Nr. 27 in Falkendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sg. 8 Pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 9. Folgende Grundstücke des Johann Johlen zu Dringenberg:

1) Nr. 7 der Flur, Nr. 8 der Parzelle, Garten,
2) Nr. 7 der Flur, Nr. 254, 255 der Parzelle, 1 M. 56 R. 50 F. Holz und Acker,
3) Nr. 11 der Flur, Nr. 156 der Parzelle, 1 M. 134 R. 75 F. Acker,
4) Nr. 11 der Flur, Nr. 158 der Parzelle, 2 M. 33 R. Acker,
5) Nr. 11 der Flur, Nr. 158 der Parzelle, 2 M. 66 R. 35 F. Acker,

abgeschätzt auf 440 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 10. Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Ovenhausen

Flur 5, Nr. 415, Obstgarten in Ovenhausen, 16 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
Flur 5, Nr. 416, Haus- und Hofplatz in Ovenhausen, 10 Ruthen 60 Fuß, mit Baumaterial und 3 Klafter Deputatholz-Berechtigung, abgeschätzt zu 80 Thlr.,
Flur 7 Nr. $^{77}/_{1}$, 100 Ruthen 50 Fuß Acker im Borgthale, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
Flur 8, Nr. $^{20}/_{1}$, 143 Ruthen 15 Fuß Acker am heiligen Berge, abgeschätzt zu 40 Thlr.,

bestehenden Besitzungen der Erben Johann Kramer zu Ovenhausen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Uebersichten, der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. December c., Morgens 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 11. [1] Die Kaups Eintägerstätte Nr. 83

Digitized by Google

in der Bauerschaft Bornholte, welche aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Verl

Flur XVI, 5, 241, 242, 243,
Flur XVII, 18, 19, 20, 272, 273, 274, 283, 333, 348

besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1437 Thl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am

18. December 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Real-Interessent Otto Kaup, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

---

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 12. [6] Ueber das Vermögen des zu Versmold wohnenden Kaufmanns F. W. Pörtner ist, durch Verfügung vom 10. v. Mts. der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen.

Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Pörtner werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse vor oder spätestens in dem auf den

18. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.

Halle, den 3. Juni 1845.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [4] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [3] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung Nro. 14 in der Gemeinde Braake, abgeschätzt auf 6015 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [2] Die Erbpachtsstätte Nro. 39 zu Dreyen, der Wittwe Büscher vlg. Kissmeyer, wozu an Grundstücken,

a) 7 Morgen 176 Ruthen 15 Fuß Ackerland,
b) 50 Ruthen 38 Fuß Schlagholz,
c) 30 Ruthen Weide,
d) 27 Ruthen 50 Fuß Hausplatz u. Hofraum,

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 682 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [2] Die aus

1) 7 Gebäuden und 2 Kirchensitzen,
2) 1 M. 50 R. 10 F. Gartenland,
3) 30 M. 169 R. 76 F. Ackerland,
4) 24 M. 169 R. 73 F. Wiesen,
5) 2 M. 41 R. 26 F. Holz,
6) 69 M. 176 R. 24 F. Hude und Heide,
7) 13 M. 70 R. 48 F. Torfmoor

bestehende Besitzung des Colon Hollendiek oder Brinkmann Nr. 53 Nutteln, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalladung.

№ 17. [2] Die unbekannten Erben des zu Gestringen am 12. September 1841 verstor-

benen Carl Ludewig Röttger, genannt Davider, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in termino

den 6. October 1845, Morgens 9 Uhr,

coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Thielemann anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus verabfolgt werden soll.

Die nach der erfolgten Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen, und können weder Rechnungslage noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird.

Lübbecke, den 22. Julius 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

## Edictal-Citation.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. [2] Nachdem auf den Antrag der Geschwister von Behren, als Beneficialerben des zu Südfelde verstorbenen Heuerlings Johann Heinrich von Behren, der erbschaftliche Liquidationsproceß über dessen Nachlaß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Justizrath Gellern, auf den

5. November d. J., Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterscheinenden werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Die Erben haben der Administration des Nachlasses sich begeben, und es ist der Justiz-Commissair Müller allhier zum Interims-Curator bestellt. Die Creditoren haben über seine Beibehaltung in dem bezielten Termine sich zu erklären. Auf spätere Erinnerungen wird keine Rücksicht genommen.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, können an den Justiz-Commissair von Portugall hierselbst und die Justizräthe Schmidts, Koch und Neukirch in Minden sich wenden und dieselben mit Vollmacht und Information versehen.

---

№ 19. Der am 22. v. M. Schulden halber von hier entwichene hiesige Einwohner Fahrenkamp hat die Bücher über seine ausstehenden Forderungen, dem Vernehmen nach, mit sich genommen. Die darin enthaltenen Forderungen sind mit Arrest belegt. Dem, welcher diese Bücher an die unterzeichnete Gerichtsbehörde abliefert, wird eine ansehnliche Belohnung ausgesetzt.

Salzuflen, den 2. September 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

E. Antze.

---

№ 20. [1] Demnach gegen den von hier entwichenen Oekonomen Cord Henrich Fahrenkamp durch das heute erlassene Decret auf die Eröffnung des Concurses erkannt ist; so werden sämmtliche Gläubiger desselben, auch die, deren Forderungen ingrossirt oder bereits klagbar angebracht sind, hiermit peremtorisch und bei Strafe der Präclusion zu deren Anmeldung und Liquidation, unter Production der darüber in Händen habenden Original-Documente, auf den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiges Rathhaus vorgeladen.

Salzuflen, den 28. August 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

E. Antze.

---

## Bekanntmachung.

№ 21. Demnach von der Ehefrau des Chaussee-Einnehmers Fricke zu Lehndorf bei Braunschweig, Dorothea Magdalene Henriette geb. Jahns, für sich und laut in beglaubigter Abschrift beigebrachter Vollmacht der Köchin Dorothea Eleonore Jahns in Lehndorf und von dem hiesigen Bürger und Böttchermeister Wilhelm Jahns, das auf der Alt-Petri-Straße allhier, zwischen Plöger und Tippenhauer, sub Nro. 485, belegene Wohnhaus, nach einem in beglaubigter Abschrift eingereichten notariellen Contracte de dato Hildesheim den 3. Juni d. J., dem Gold- und Silberarbeiter Robert Franz Loges

Digitized by Google

aus Burgdorf im Lüneburgischen verkauft worden, in die Stelle des Käufers aber, in Folge ausgeübten Näherrechts, der hiesige Kaufmann Plöger eingetreten, und von ihm auf Erlaß von Edictalien angetragen ist, so werden alle diejenigen, welche an obbeschriebenem Hause aus irgend einem Grunde ein dingliches oder Näher-Recht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung desselben zu dem hiermit vor dem Stadtgerichte auf den

24. November c., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Präclusion der nicht angemeldeten Rechte der fraglichen Art erkannt werden wird.

Decret. Hildesheim, den 16. August 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 22. [3] Auf den Antrag des Colonen und Commerzianten Balthasar Pelke in Wellingholzhausen, werden diejenigen, welche an die von demselben bisher besessene, jetzt anderweit veräußerte Clausingsche Markkötterei in Wellingholzhausen, nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 4. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 18. Junius 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 23. [2] Auf den Antrag des Kaufmanns August Eduard Jürgens in Hoyel werden diejenigen, welche an folgende, durch denselben von der Wittwe Lucie Bellmer, geborenen Bröcker, in Hoyel angekaufte Grundstücke, nämlich:

1) das am Kirchhofe in Hoyel sub Nr. 2 belegene Wohnhaus nebst Anbau und daran stoßendem kleinen Garten;
2) der daselbst zwischen dem Wohnhause des Kaufmanns Nagel und dem Schulgebäude belegene s. g. Speichergarten;
3) die im Syke bei Hoyel belegene Röthegrube,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 25. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Erkannt Melle, am 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

---

## Subhastations-Patent.

№ 24. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Clara Elisabeth Bücker, geb. Bücker, verehelichte Lodtmann in Buer, und des Kindes erster Ehe derselben betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein im Jahre 1836 erbautes, in Buer neben den Gebäuden des Färber Scholle belegenes Wohnhaus;
2) ein neben dem Wohnhause belegener Kotten;
3) am Mersdorfer Wege etwa 4 Morgen 52 □Ruthen;
4) am grünen Wege etwa 57 □Ruthen;
5) im Felde etwa 84 □Ruthen;
6) am grünen Wege etwa 94 □Ruthen;
7) der Keil daselbst, etwa 56 □Ruthen;
8) auf dem Finkendieke etwa 113 □Ruthen;
9) ein Garten beim Hause, etwa 93 □Ruthen haltend;
10) der Langemanns kleine Kamp, etwa 3 Morgen 20 □Ruthen;
11) im Buerschen Walde etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;

12) zwei Röthegruben im Pfahle bei Buer, nebst angrenzender Weideſtoßgerechtigkeit;
13) zwei Manns- und ein Frauenſitz in der Kirche zu Buer;

im Ganzen oder getheilt in den auf

Sonnabend, den 15. November d. J.,
Sonnabend, den 22. November d. J., und
Sonnabend, den 29. November d. J.,

Morgens präciſe 9 Uhr, vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Terminen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundſtücke aus einem Näherrechte, hypothekariſchen oder ſonſtigem dinglichen Rechte glauben Anſprüche zu haben, werden aufgefordert, dieſelben in dem auf den 15. November d. J. anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von den gedachten Grundſtücken, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 26. Juli 1845.

Königl. Hannoverſches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 25. Nachdem der Colon Schöttelndreier Nro. 5 in Sülbeck, welcher nach Amerika auswandern will, ſeine unterhabende Stätte mit Genehmigung Fürſtlicher Rentkammer an den Colon Gülker Nro. 15. in Sülbeck für 3200 Thlr. verkauft hat, ſo werden hierdurch Alle diejenigen, welche Forderungen und Anſprüche an den Colon Schöttelndreier oder an die Stätte Nro. 5. in Sülbeck zu haben vermeinen, verabladet, ſolche am 10. k. M. September Morgens 10 Uhr um ſo gewiſſer vor hieſigem Amte anzumelden und klar zu machen, als ſie anſonſt damit ausgeſchloſſen ſein ſollen und bei Auszahlung der Kaufgelder nicht werden berückſichtigt werden.

Decret. Bückeburg, den 28. Auguſt 1845.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſches Amt.

---

№ 26. [1] Am 22. September c., Vormittags 11 Uhr, ſollen im Geſchäftslokal der unterzeichneten Rentei mehrere aus dem Königreich Hannover zu Stolzenau, Leeſe, Rehburg aufkommende, ſowie aus dem vormaligen Amte Schlüſſelburg zu erhebende Natural-Gefälle elective pro Martini 1845 und pro Martini 1845, 1846 und 1847 zur Verpachtung ausgeſetzt werden.

Minden, den 21. Auguſt 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

№ 27. Der Chemiker Geucke beabſichtigt die Anlage einer chemiſchen Fabrik in einem am Lübberthore zwiſchen dem Wall und der Werre belegenen Garten neu zu errichtenden Gebäude.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden.

Herford, den 30. Auguſt 1845.

Der Magiſtrat.

---

№ 28. Der Müller Heinrich Bohne zu Mölbergen beabſichtigt, in ſeiner Windmühle einen zweiten Roggen-Mahlgang anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorſtehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 2. September 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

---

Bekanntmachung.

№ 29. Am Dienſtag den 16. September c. Nachmittags 4 Uhr, ſollen im Hauſe der Gaſtwirthin Hartmann hierſelbſt,

a. drei eichene Kleiderſchränke;
b. eine Anrichte;
c. eine Komode mit 3 Auszügen;
d. ein Sopha;
e. ein großer Spiegel;
f. eine milchgebende Kuh;

im Wege der Execution öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden, wozu ſich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Petershagen, den 26. Auguſt 1845.

Brokmeier,
v. C.

Digitized by Google

№ 30. In Folge gerichtlichen Auftrags sollen am 12. d. M., Morgens 10 Uhr, im Hause des Kaufmanns Lieffert hierselbst gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

1 Kuh, 9 Körbe mit Bienen, 11 Hühner und 13 Pfund Pulver.

Minden, den 2. September 1845.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

---

№ 31. Der Minden-Ravensbergische landwirthschaftliche Hauptverein versammelt sich am Donnerstage, den 18. September, Vormittags 10 Uhr, im Saale der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft.

Bielefeld, den 1. September 1845.

Bessel,
p. t. Director des Vereins.

---

Bekanntmachung.

№ 32. Das in hiesiger Stadt belegene, im Warendorfschen Concurse diesen Frühjahr gerichtlich subhastirte Fabrikgebäude, nebst dahinter belegenem geräumigen Hofraume und einen, circa einen Morgen haltenden Obst- und Gemüsegarten, will Unterzeichneter aus freier Hand, jedoch öffentlich und meistbietend verkaufen, wozu Termin auf den 1. October d. J. in der Wohnung des Herrn Posthalters und Gastwirths Müller hierselbst von Morgens 9 Uhr ab, anberaumt wird.

Das Fabrikgebäude ist 150 Fuß lang, 52 Fuß breit, hat geräumige, auch beim höchsten Weserstande ganz trockene gewölbte Keller, zwei Etagen, ist ganz Massiv, und vor circa 6 Jahren neu gebauet.

Es liegt an einer der breitesten und angenehmsten Straßen hiesiger Stadt, feuerfrei, in der Nähe eines vorüber fließenden Flusses, die Grube genannt, und kann zu jedem Fabrikgeschäfte benutzt werden.

Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen halbjährige Kündigung zu 4 Prozent stehen bleiben.

Die übrigen Bedingungen und sonstige Auskunft werde ich auf Anfragen durch portofreie Briefe, gleich mittheilen. Kaufliebhaber werden zu dem obigen Termine eingeladen.

Höxter, am 29. August 1845.

Groppe,
Justiz-Commissair und Notar.

---

№ 33. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. August 1844 bis Ende Januar 1845 bei der hiesigen städtischen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten oder verlängerten Pfandstücke von Nr. 4749 bis 5000 und von Nr. 1 bis 1447 incl. sollen am Montag, den 13. October d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 8. August 1845.

**Die Verwaltung der Leihanstalt.**

---

№ 34. Das Colonat Nr. 29/21 Heimsen, bestehend aus einem sehr guten Wohnhause mit etwa 38 Morgen Grundstücken, ferner das Colonat Nr. 23 zu Ilvese, bestehend aus einem Wohnhause und etwa 45 Morgen Grundstücke, sollen im Ganzen und auch in einzelnen Theilen unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt und können sofort angetreten werden.

Die Grundstücke liegen nahe bei den Höfen, theils in großen Parzellen, sehr wirthschaftlich und wollen Kaufliebhaber sich am Donnerstag, den 18. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Krömerschen Colonate Nr. 23 zu Ilvese, nahe bei Döhren, einfinden.

Beilage zu № 40 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 37.

Minden, den 12. September 1845.

### Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Aus einer hiesigen Wohnung sind Anfangs dieses Monats folgende Gegenstände entwandt:

1) ein Stück weißes Linnen von 24 Ellen, an beiden Enden mit andern Stücken Leinewand besetzt, 6 Thlr. werth;
2) 2 Paar weiße Strümpfe, roth gez. I. K.;
3) 2 weiße leinene Schnupftücher, roth gezeichnet I. K.;
4) eine weiße Morgenhaube mit Spitze besetzt.

Es wird ersucht, im Betretungsfall diese Sachen und deren Inhaber anzuhalten und darüber bei der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 28. August 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

### Verlorener Gewerbeschein.

№ 2. Der Lumpensammler Johann Scholand aus Bleiwäsche hat angeblich auf dem Wege von Busch nach Etteln, im Kreise Büren, den ihm unter der Nummer 102 pro 1845 ertheilten Gewerbeschein verloren.

Demselben ist dafür Behufs Fortsetzung seines Gewerbes ein Duplikat ertheilt worden; das verlorene Original wird daher für ungültig erklärt, und der etwaige Finder desselben angewiesen, solches der nächsten Ortsbehörde zur Anhersendung zuzustellen.

Minden, den 7. August 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
(3297. *k. II.*)

### Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 3. Dem Handlungshause Welpmann und Gaffron zu Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 2. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(4671. *E. I.*)

---

### Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 4. Dem Kaufmann Mathias Gödde zu Büren, im Kreise gleichen Namens, ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur für die Kölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 4. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4621. *E. I.*)

---

### Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 5. Die Kaufleute

a. Herle & Co. zu Paderborn und
b. Wulf et Korff daselbst

haben die ihnen übertragenen Agenturen

zu a. der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und
zu b. der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

niedergelegt.

Es ist dagegen den Kaufleuten Wulf et Korff die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Aachener und Mün-

Digitized by Google

chener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 4. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4692. E. I.)

---

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Die pro 1845 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, welche spätestens bis Ende Juli 1846 bei dem Königlichen Train-Depot zu Münster, resp. den Königlichen Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und Minden eingeliefert werden müssen, sollen im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche mit den Normal-Proben bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: »Submission wegen der Leinenzeug- ꝛc. Lieferungen pro $18^{45}/_{46}$« spätestens bis zum

1. October c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale abgeben, auch der hierauf statt findenden Eröffnung derselben beliebig in Person beiwohnen.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Decken und auf die wollenen Socken können getrennte Anerbietungen abgegeben werden.

Münster, den 13. August 1845.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [3] Die aus dem Hause Nro. 421 an der Ritterstraße hierselbst, Flur 9, Parzelle 636 nebst Zubehör, und dem Lande Flur 2, Parzelle 222, von 2 Morgen 174 Ruthen 86 Fuß, auf dem Rodenbeck, bestehende Besitzung des Mäklers C. Vogeler hierselbst, abgeschätzt auf 1063 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. Die aus Flur 9, Nr. 440, Haus und Hof, mit Wohnhaus Nr. 468 hier, groß 11 Ruthen 12 Fuß, bestehende Besitzung des Maurer Begemann, abgeschätzt auf 246 Thlr. 9 Sgr. ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 9. [1] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O. L. G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidts in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 10. [2] Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns R. G. Lieffert der Concurs

eröffnet, wird allen und jeden, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und anderweit zum Besten der Masse beigetrieben. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt.

Minden, den 2. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 3, Nr. 60 im Piepenborn, Acker, 1 Morg. 124 Rth. 38 Fß., abgeschätzt auf 10 Thlr.;
Flur 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 M. 50 R. 27 F., abgeschätzt auf 30 Thlr.;
Flur 5, Nr. 65, Warthügel, Acker, 158 Rth. 9 F., abgeschätzt auf 16 Thlr.;
Flur 5, Nr. 93, Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 55 Thlr.;
Flur 5, Nr. 221 vorn obern Eschen, Acker, 6 Mg. 153 R. 31 F., abgesch. auf 100 Thl.;
Flur 5, Nr. 230 vorn obern Eschen, Wiese, 1 Mg. 68 R. 13 F. und 1 Mg. 68 R. 12 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;
Flur 6, Nr. 100 auf'm Sande, Garten, 50 Ruth. 9 F., abgeschätzt auf 12 Thlr.;
Flur 7, Nr. 82/1, Junkernländern, Acker, 2 Mg. 82 R. 40 F., abgeschätzt auf 40 Thl. 15 Sgr.;
Flur 7, Nr. 228, Feldtiefen, Acker, 2 Mg. 7 Ruth. 35 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;
Flur 7, Nr. 372, Steinhügel, Acker, 4 Mg. 29 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr.;
Flur 10, Nr. 169, Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mg. 177 R. 25 F., abgesch. auf 20 Thlr.;
Flur 10, Nr. 176, Lünzkamp, Wiese, 2 Morg. 61 Ruth. 75 F., abgeschätzt auf 18 Thlr.;
Flur 10, Nr. 177, Lünzkamp, Acker, 1 Mg. 7 Ruth. 50 F., abgeschätzt auf 8 Thlr.;
Flur 13, Nr. 26, Kleinenberg, Wiese, 1 Mg. 9 Rth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr;
Flur 13, Nr. 88, Kleinenberg. Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;
Flur 13, Nr. 89, Kleinenberg, Garten, 23 Ruth. 41 F., abgeschätzt auf 6 Thlr.;
Flur 14, Nr. 76, Münchebreede, Acker, 1 M. 37 R. 20 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wittwe Joseph Dünschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclasion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Edictalladung.

№ 12. [3] Die unbekannten Erben des zu Gestringen am 12. September 1841 verstorbenen Carl Ludewig Röttger, genannt Davider, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in termino

den 6. October 1845, Morgens 9 Uhr,

coram Deputato Oberlandes-Gerichts-Assessor Thielemann anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus verabfolgt werden soll.

Die nach der erfolgten Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen, und können weder Rechnungslage noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird.

Lübbecke, den 22. Julius 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 13. [2] Die Bahrenkampsche Bürgerstätte Nro. 201 in Lübbecke, wozu ein Wohn-

Digitized by Google

haus in der Scharrnstraße nebst Hofraum, 95 Ruthen 35 Fuß Garten, 85 Ruthen 15 Fuß Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 96 Fuß Wiese, und 80 Ruthen 75 Fuß Schlagholz gehören, abgeschätzt auf 879 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

17. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 14. Die Bollmeyersche Neubauerei Nro. 108 zu Gehlenbeck, zu welcher gehören:

| | | |
|---|---|---|
| Flur 20, Nr. 33, Torfstich, | 153 Rth. | 76 Fß. |
| Flur 25, Nr. 250, Acker, | 88 Rth. | 20 Fß. |
| Flur 25, Nr. 351, Acker, | 82 Rth. | 35 Fß. |
| Flur 25, Nr. 353, Acker u. Haus | 7 Rth. | 60 Fß. |
| Flur 25, Nr. 354, Acker, | 113 Rth. | 34 Fß. |

abgeschätzt auf 433 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III.a. einzusehenden Taxe, soll am

18. Dezember 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 15. [1] Die aus einem Wohnhause Flur X., Nr. 201 und folgenden Grundstücken, als Flur II, Nr. 174, Flur X, Nr. 202; Flur XI, Nr. 14; Flur XIII, Nr. 203, 204 und Flur VII, Nro. 584½ bestehende Besitzung des Färbers Friedr. Wilh. Maerz zu Scherfede, abgeschätzt auf 807 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [1] Die aus 2 Häusern und 12 Mrg. 175 Ruthen 52 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kopmann Nr. 43, zu Ströhen, abgeschätzt auf 1322 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1845,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 18. [2] Die aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur I., Nro. 25 und 118, Flur VII., Nro. 66, und Flur X., Nro. 76, der Katastralgemeinde Steinhagen, bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Wilhelm Seeger, Nro. 74 zu Steinhagen, abgeschätzt auf 713 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

20. November 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Petershagen.

№ 19. [3] Die aus den Parzellen Flur I, Nro. 56, Flur 2, Nro. 57, 157, 138 b, Flur 4, Nro. 41, 42, 43, und 61 k, der Katastral-Gemeinde Neuenknick bestehende Besitzung des Colon Denker zu Rosenhagen, abgeschätzt zu 904 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. October c., Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 20. [5] Die Stätte des Colon Rolfing

Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. $^{13}2/9$; Flur XXIV., $^{4}/_{51}$, $^{4}/_{58}$, $^{4}/_{69}$; Flur XXV., Nro. $^{274}/_{1}$, $^{274}/_{4}$; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 21. [2] Das Nro. 2 zu Langeland belegene Colonat des Bernard Pets vulgo Költers, wozu an Grundstücken 64 Morgen 122 Ruthen 5 Fuß, theils Wiese, theils Ackerland gehören, nämlich:

1) das Grundstück Flur 16, Nro. 50, Haus und Hof (Grundfläche) nebst den Gebäuden, sodann ferner
2) die Grundstücke Flur 16, Nro. 51, 52, 53, 242, 243, 244, 257, 258, 259, 260, 261, 262, Flur 18, Nro. 116, 117, 118, Flur 16, Nro. 119, 133.

Im Ganzen taxirt zu 2130 Thlr. 15 Sgr., soll am

17. November c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, resp. die Uebersicht der Anmeldungen, können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 22. [3] Die aus dem, auf der Wasserstraße hiesiger Stadt belegenem Hause, Nro. 302, nebst dahinter befindlichem Garten, Flur 1, Nro. $^{406}/_{1}$ und 407 der Mutterrolle bestehende, im Ganzen 38 Ruthen 91 Fuß große Besitzung des Küpers August Wisse zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 680 Thlr. und der Garten zu 110 Thlr., zusammen 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. October c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Edictalladung.

№ 23. [3] Nachdem der Neubauer und Glaser Heinrich Ludwig Farthmann in Hoyel gebeten hat, seine andringenden Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Arrangements zu convociren, und auf den Fall des Mißlingens des Arrangements sein Vermögen den Gläubigern bereits abgetreten hat, so ist demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 11. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Hinsicht auf das zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sollte ein gütliches Abkommen nicht getroffen und daher der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Junius 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

## Subhastations-Patent.

№ 24. [3] Im Wege der Execution sollen folgende, bis jetzt von dem Erbkötter und Schmidt Stratmann in Buer besessenen Immobilien:

1) ein Erbwohnhaus in Buer, sub Nr. 28a, zu 550 Thlr. versichert;
2) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28b, zu 300 Thlr. versichert;
3) ein Speicher daselbst, sub Nro. 28c, zu 100 Thlr. versichert.

Die Gebäude sind zwischen den Häusern und Gärten des Bäckers Kamping und Schmidts Göbel in Buer belegen.

4) etwa 6 Morgen 65 □Ruthen Acker- und Gartenland;
5) etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;
6) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche zu Buer;
7) zwei Röthegruben im s. g. Pfahle bei Buer;
8) etwa 5 Morgen 48 □Ruthen Erbpachtland auf der Meisheide, wofür jährlich ein Canon von 10 Thaler 8 Ggr. Cour. an die Bauerschaft Buer zu entrichten ist.

Von der Erbkötterei sind jährlich 5 Ggr. 11 Pf. an die hiesige Amtscasse zu bezahlen. in dem auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J.,
Sonnabend, den 8. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 18. October d. J. anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Junius 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 25. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Elisabeth Dierker, geb. Brörmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien,

1) ein in der Kuhstraße in Melle, zwischen den Häusern des Korbmachers Ritter und des Maurers Ellermann belegenes, sub Nro. 65, zu 400 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener, etwa ½ Scheffelsaat Osnabrücker Maaß haltender Garten,

in den auf

Sonnabend, den 18. October d. J.,
Sonnabend, den 25. October d. J., und
Sonnabend, den 8. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Auf dem Wohnhause ruht ein jährlicher an die Kasse des Fleckens Melle zu entrichtender Canon von 3 gGr. 5 Pf.

Die gedachten Grundstücke sollen zusammen und getrennt zum Verkaufe ausgeboten werden.

Diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, dergleichen Ansprüche in dem ersten auf den 18. October d. J, anberaumten Professionstermine, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Juni 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 26. Nachdem der Neubauer Johannmeyer zu Niederheide seine Insolvenz angezeigt und um Convocation seiner Gläubiger gebeten hat, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an Convocanten und dessen bewegliches oder unbewegliches Vermögen zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag den 4. Dezember d. J,

anberaumten Termine, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Amtstube anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden in Ansehung eines gütlichen Arrangements, oder eventuell der Wahl eines Curators als demjenigen bestimmend betrachtet werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließt.

Dem Cridar ist jede Veräußerung und Disposition bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtstätte affigirt werden.

Dec. Wittlage-Hunteburg, den 1. Septbr. 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

№ 27. [2] Demnach gegen den von hier entwichenen Oekonomen Lord Henrich Fahrenkamp durch das heute erlassene Decret auf die Eröffnung des Concurses erkannt ist; so werden sämmtliche Gläubiger desselben, auch die, deren Forderungen ingrossirt oder bereits klagbar angebracht sind, hiermit peremtorisch und bei Strafe der Präclusion zu deren Anmeldung und Liquidation, unter Production der darüber in Händen habenden Original-Documente, auf den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiges Rathhaus vorgeladen.

Salzuflen, den 28. August 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

C. Antze.

---

№ 28. [1] Nachträglich zu der am 28. v. M. erlassenen Edictalladung der Gläubiger des Gemeinschuldners Fahrenkamp wird auf dessen ausstehende Forderungen hiermit Arrest gelegt und den Schuldnern des Fahrenkamp aufgegeben, ihre Schulden, bei Strafe doppelter Zahlung, nur an die unterzeichnete Gerichtsbehörde zu bezahlen.

Dem, welcher die Bücher über obige Forderungen in Besitz hat, wird für die Ablieferung eine beträchtliche Belohnung zugesichert.

Salzufflen, den 2. September 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

C. Antze.

---

№ 29. Am 29. September c. Vormittags 9 Uhr, ollen auf dem Casernenhofe zu Paderborn circa 0 bis 40 Pferde des Königlichen 6. Ulanen Regiments, in Folge Ausrangirung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

---

№ 30. [2] Am 22. September c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei mehrere aus dem Königreich Hannover zu Stolzenau, Leese, Rehburg aufkommende, sowie aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende Natural-Gefälle elective pro Martini 1845 und pro Martini 1845, 1846 und 1847 zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Minden, den 21. August 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

## Torfmoor-Verpachtung.

№ 31. Höherer Anordnung gemäß soll auf dem Asselner Walde, der Oberförsterei Neuenheerse, ein Torfmoor von circa 50 Morgen, in kleinern und größern Parzellen, zur Ausnutzung binnen 10 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu stehet Termin auf den 22. September c., früh 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Flörken in Lichtenau an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die Verpachtbedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden, auch der Forstaufseher Rohde in Hakenberg angewiesen ist, die zu verpachtenden Flächen auf Verlangen vorzuzeigen.

Neuenheerse, den 7. September 1845.

Der Königl. Oberförster

Knauth.

---

№ 32. In hiesiger Stadt ist das Amt eines zweiten Polizeidieners und Ausrufers erledigt, welches jährlich etwa 20 bis 25 Thlr. durch die Ausrufe-Gebühren einträgt und mit welcher Stelle zugleich das Einheizen und Reinigen auf dem Rathhause verbunden ist, wofür jährlich 25 Thlr. gezahlt werden.

Die auf diese Anstellung reflectirenden versorgungsberechtigten Militair-Invaliden haben sich bei uns binnen 4 Wochen zu melden und sich gehörig zu legitimiren, als sonst eine anderweite Besetzung erfolgt. Bemerkt wird, daß eine starke gesunde Körper-Constitution zur Bedingung gemacht wird.

Höxter, den 31. August 1845.

Der Magistrat.

Digitize

№ 33. Der Bürger und Bäcker Schimmelpfenning hierselbst beabsichtigt, seine zu Bünde sub Nr. 74 auf der Eschstraße gelegene Bürgerstätte, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einem dahinter gelegenen, ohngefähr eine Scheffelsaat großen Garten, meistbietend zu verkaufen.

Das Haus ist zu jedem Gewerbe gelegen; bisher ist darin das Bäckergewerbe, welches der Verkäufer bis zur Uebergabe darin fortsetzen will, mit dem besten Erfolge betrieben, das Haus ist namentlich mit einem im besten Zustande befindlichen Backofen, so wie mit einer sehr geräumigen neu erbauten Backstube versehen und es kann der Käufer alle zum Betrieb der Bäckerei erforderlichen Utensilien mit übernehmen.

Die nähern Bedingungen sind bei mir einzusehen und lade ich, mit dem Verkaufsgeschäfte beauftragt, Kaufliebhaber ein, in dem auf den

8. October c., Nachmittags 2 Uhr,

im Schimmelpfenningschen Hause bezielten Lizitations-Termine ihre Gebote abzugeben.

Bünde, den 5. September 1845.

Beckhaus, Justiz-Rath.

---

## ☞ Tapeten-Handlung ☜

von

**C. Stoy.**

Um mit mehreren 1000 Rollen Tapeten, worunter sich die neuesten geschmackvollsten Dessins, wie auch eine bedeutende Parthie Reste von 3 bis 8 Stück in fein und ordinair befinden, aufzuräumen, erlasse ich solche zu außerordentlich billigen Preisen.

Minden.

---

## ☞ Asphalt-Nessel. ☜

№ 35. Das untrüglichste, wohlfeilste und in der Anwendung leichteste Mittel gegen feuchte Wände ist in Coupons zu 6 Fuß Länge und reichlich 2¼ Fuß Breite zu haben bei

Minden. C. Stoy.

---

№ 36. Zur bevorstehenden Jagd empfehle ich mein aufs neue sorgfältig assortirtes Lager von best damascirten und gewöhnlichen doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsflinten, Hühnertaschen, Schrotbeuteln, Pulverhörnern, Corallen, Peitschen, Zündhütchen und Etui dazu, Pulver, Schroot, Posten, Signalpfeifen, Appells-Jägerrufen, Hasenreizen, Waldrufen, Hirsch- und Rehrufen, Schnepfen-, Enten-, Rebhuhn-, Raubvögel-, Kuckucks-, Wachtel- und wilde Tauben-Locken, so wie ferner Pistolen, Terzerolen, doppelt und einfach, Kugelformen, Krätzer, Gradmaßen, Pistons mit Pistonzieher ꝛc. ꝛc., unter Zusicherung der besten und reellsten Bedienung.

Minden, im September 1845.

A. H. Reuter.

---

## Ferd. Ernst & Söhne

aus Braunschweig

haben in der Leipziger Michaelis-Messe ihr Lager von

**Coatings, Castorins u. Sibirienne**

in der neuen Tuch-Halle, 1 Treppe hoch, Nr. 8.

---

## Großer Ausverkauf

bei

**J. Goldmann**

beginnt Sonntag den 14. Septbr.

und besteht in einer sehr schönen Auswahl von Krystall, Glas, Porcellan, Lampen, Präsentirtellern, Brodkörben, und noch sehr vielen in dies Fach schlagenden Gegenständen.

Besonders mache ich auf eine Quantität Erfurter Kamaschen und Victoriastiefel, sowie auf alle Arten Schuhe, Pantoffeln, baumwollene Strickgarne und Handschuhe für Herren und Damen, da diese weit unterm Fabrikpreis verkauft werden, aufmerksam.

Ich bitte um recht vielen Zuspruch und bemerke zugleich, daß der Verkauf nur gegen baare Zahlung ohne Rabatt geschieht.

Beilage zu № 41 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 38.

Minden, den 19. September 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der im Signalement näher bezeichnete Arbeitssoldat Böversen ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wegen Schuldenmachens in betrüglicher Absicht von hier desertirt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Böversen im Betretungsfall zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern.

Minden, den 7. September 1845.

v. François,
General-Major und Kommandant.

### Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Heinrich Friedrich Conrad Böversen.
Geburtsort: Neuenknick, Kreis Minden.
Religion: evangelisch.
Alter: 25 Jahr.
Größe: 4 Zoll 3 Strich.
Haare: blond.
Stirn: flach.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: breit.
Gestalt: mittelmäßig.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Bemerkung. Bekleidet ist derselbe mit einem schwarztuchenen, roth paspolirten Civilrock, einer leinenen Hose, einer Arbeitshose, einer Tuchmütze mit schwarzem Tuchrand u. rothem Paspol, einer Halsbinde, einer gelben Zeugweste, einem Paar neuen Stiefeln und einem Hemde.

### Steckbrief.

№ 2. Der untenstehend signalisirte Franz Kappius aus Fürstenberg ist wegen Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte zur Criminal-Untersuchung gezogen, und hat seinen bisherigen Wohnort Fürstenberg, ohne Nachricht, wohin er sich begeben, verlassen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militair-Behörden, den Franz Kappius im Betretungsfalle zu arretiren, und an das Königl. Inquisitoriat zu Paderborn, an welches die Untersuchung abgegeben ist, abzuliefern.

Büren, den 25. August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Signalement.

Vor- und Zuname: Franz Cappius.
Wohnort: bei Essen an der Ruhr.
Gewerbe oder Stand: Ackerknecht.
Religion: katholisch.
Alter: 26 Jahr.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.)
Haupthaare: braunfüchsig.
Augenbraunen: braun.
Stirn: flach.
Augen: klein und grau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: stark.
Besondere Kennzeichen: keine, hat aber eine heisere Sprache.

Digitized by Google

## Steckbrief.

№ 3. Der Tischlergesell Carl Ludwig Reckendorff aus Lübbecke hat sich der wider ihn wegen Schändung eines Kindes verhängten Untersuchung durch seine Entfernung aus hiesiger Gegend entzogen.

Wir ersuchen daher alle Gerichts- und Polizeibehörden auf solchen zu achten und ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement folgt hierunter.

Herford, den 6. September 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

### Signalement.

Name: Carl Ludwig Reckendorff.
Stand: Tischler.
Geburts- und Wohnort: Lübbecke.
Alter: 31 Jahr.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: ordinair.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: klein.
Besondere Zeichen: gebückter Gang und Fistelnarben am Halse.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Den 24. v. M., am Markttage, ist aus dem Hause des Kaufmanns Schwarze zu Brackwede ein sogenanntes Lama-Umschlagetuch, roth, grau und blau gestreift, mit kleinen schwarzen Flammen, etwa 1¼ groß, 5 Thlr. werth und noch ganz neu, entwandt worden. Es wird ersucht, im Betretungsfalle das Tuch und dessen Inhaber anzuhalten und davon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 9. September 1845

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Woche vom 27. Juli bis 3. August d. J. sind aus der Kirche zu Rösa, Kreises Bitterfeld, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Deposital-Gewölbes die nachverzeichneten, angeblich außer Cours gesetzten Staatsschuldscheine mit den Coupons vom 2. Januar k. J. an, entwendet worden. 1) Nr. 21361 Litr. G. über 50 Thlr.; 2) Nr. 24813 Litr. H. über 25 Thlr.; 3) Nr. 24814 Litr. H. über 25 Thlr.; 4) Nr. 90453 Litr. F. über 100 Thlr.; 5) Nr. 90454 Litr. F. über 100 Thlr.; 6) Nr. 90455 Litr. F. über 100 Thlr.; 7) Nr. 90456 Litr. F. über 100 Thlr.; 8) Nr. 90457 Litr. F. über 100 Thlr.; 9) Nr. 90458 Litr. F. über 100 Thlr.; 10) Nr. 24815 Litr. H. über 25 Thlr. Ferner an Baarschaft in verschiedenen Münzsorten 60 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., so wie drei große Vorlegeschlösser und mehrere Quittungen über diverse der Kirche zu Rösa geleistete Zahlungen. Es wird ersucht, alle zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts geeigneten Umstände und Nachrichten uns unverzüglich mitzutheilen.

Gräfenhainchen, den 17. August 1845.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

## Bekanntmachung.

№ 6. In der, dem Kaufmann Bornemann hierselbst gehörenden Osterbruchswiese ist unterm 9. vorigen Monats eine Quantität Flachs, welcher daselbst ausgebreitet, gefunden worden.

Der oder die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte zu melden.

Rahden, den 12. September 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 7. [1] Das Milbergsche Colonat Nr. 45 Weichbild Schildesche, zu welchem an Hausplätze und Ackerland 101 Ruthen 44 Fuß mit den darauf errichteten 2 Gebäuden, imgleichen die Berechtigung in der Schildeschen Gemeinheit die an deren Stelle tretende Abfindung ad 1 Morgen 104 Ruth. 16 Fuß, abgeschätzt auf 1202 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der

nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. [1] Die Meyers Stätte Nro. 12 in Kirchdornberg, bestehend aus 6 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 20 Ruthen Gartenland, 103 Ruthen Wiesewachs, 4 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Heide, und 47 Ruthen 25 Fuß Hofraum, sammt der darauf errichteten zwei Gebäude abgeschätzt auf 1569 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [1] Die aus einem Wohn- und einem Nebenhause, so wie 34 Morgen 136 Ruthen 72 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Heinrich Ludwig Gottlieb Jobusch, Nr. 18 zu Destel, abgeschätzt auf 3417 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [3] Die Bürgerstätte des Johann Wilhelm Schmidt Nro. 51 zu Enger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 1385 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [3] Die aus dem Haus- und Hofplatze Flur 6, Nro. 245, 30 Ruthen, Weide daselbst 30 Ruthen; Flur 6, Nro. 247, beim Hofe Acker 1 Morgen 84 Ruthen, und dem auf der Parzelle Flur 6, Nro. 245, stehenden Wohnhause und Nebenhause, bestehende Besitzung des Kaufmann Clemen zu Minden zu Grimminghausen, bildend das Colonat Nro. 59 daselbst, abgeschätzt auf 543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die dem pensionirten Grenz-Aufseher Gottfried Kuhn zu Dreyen, an dem Grundstücke Flur 2, Parzelle 176, der Katastral-Gemeinde Enger, worauf Wohnhaus Nr. 79 und Schoppen, zustehende Erbpachts-Gerechtigkeit, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Grundstücke von 41 Tlr. 19 Sgr. 8 Pf., gewährt zu 5 % einen Taxwerth von 833 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., und zu 4 % einen Taxwerth von 1041 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 5 Thlr. 15 Sgr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 137 Thlr. 15 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachts-Gerechtigkeit

zu 5 Prozent veranschlagt, 695 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,

zu 4 Prozent veranschlagt, 903 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. beträgt.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 13. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen gelegenen Grundstücken:

1) Haus und Hofplatz, 32 Ruthen 55 Fuß;
2) Garten, 1 Morgen 123 Ruthen 40 Fuß;
3) Wiese, 6 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß;
4) Weide, 50 Ruthen 30 Fuß;
5) Acker, 9 Morgen 160 Ruthen 40 Fuß;
6) Holz, 6 Morgen 144 Ruthen 10 Fuß,

Digitized by Google

bestehende Besitzung des Colonі Johann Friedrich Kniepkamp, Nro. 17 zu Ostkilver, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 3021 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hartwig Heinrich und Johann Wilhelm Geschwister Riepe aus Waghorst, wie Johann Heinrich, Anne Marie Charlotte und Anne Margarethe Elisabeth Geschwister Rische aus Ostkilver vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [2] Die Bürgerstätte der Geschwister Johann Heinrich Wilhelm und Caroline Louise Dauß, Nro. 63 zu Bünde, wozu an Grundstücken 92 Ruthen 30 Fuß Garten, 3 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Acker und 2 Morgen 23 Ruthen 95 Fuß Wiese gehören, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1188 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

13. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 15. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

a) Haus und Hof sub Nro. 77, Flur VII., Nro. 176;
b) 11 Ruthen 65 Fuß, Haus und Hofraum, Flur VII., Nro. 176;
c) 8 Ruthen 90 Fuß, Garten, Flur VII., Nro. 177, taxirt zu 208 Thlr. 5 Sgr.;
d) 1 Morgen 9 Ruthen 5 Fuß, Acker, Flur IX., Nro. 107, taxirt zu 27 Thlr.;
e) 159 Ruthen 50 Fuß, desgl., Flur IX., Nro. 112, taxirt zu 36 Thlr.;
f) 2 Morgen 163 Ruthen 80 Fuß, desgl., Flur IX., Nro. 183, taxirt zu 72 Thlr.;

bestehende Besitzung des Tischlers Franz Körding zu Bühne, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. December 1845, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 16. Folgende Besitzungen des Ackerwirths Bernhard Rose zu Rösebeck:

I. Die ehedem von Spiegelsche Meyerstatt, das Kampsgut genannt, wozu an Grundstücken gehören: Flur VIII., Nro. 17, 51, 84, 101, 119, 163, 295, 348; Flur IX., Nro. 184, 190, 191, 333, 397, 410, 424, 476; Flur X., Nro. 6, 258, nebst dem Wohnhause Nro. 10, 261, 262; Flur XI., Nro. 43, 188, 191, 216, 241, 247, 283, 291, 512, 707, der Katastral-Gemeinde Rösebeck, Flur III., Nro. 138, und 3 Garth von Flur III., Nro. 141, der Katastral-Gemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder, und das Miteigenthum an Flur IX., Nro. 130, der Katastral-Gemeinde Rösebeck, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2583 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

II. Das Grundstück Flur VIII., Nro. 223, Acker, hinter Schrammen Hause, 2 Morgen 144 Ruthen 5 Fuß, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 123 Thlr. 5 Sgr.,

sollen am

28. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe sowie die Hypothekenscheine und Bedingungen können im Geschäftslocale des Gerichts eingesehen werden.

Der im Subhastations-Patent vom 25. Mai d. J. auf den 18. September d. J. angesetzte Bietungstermin wird wegen Verspätung seiner Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern aufgehoben.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 17. [3] Folgende einzelne Besitzungen der verehelichten Dorothea Schmidt zu Blankenau:

1) Flur 18, Nro. 7, auf der Hegge, Acker, 55 Ruthen 85 Fuß;
2) Flur 18, No. 18, daselbst, Acker, 2 Morgen 171 Ruthen;
3) Flur 18, Nro. 71, auf'm Teiche, Acker, 160 Ruthen 80 Fuß;
4) Flur 18, No. 72, daselbst, Wiese, 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß;
5) Flur 18, No. 73, daselbst, Acker, 36 Ruthen 75 Fuß;
6) Flur 18, No. 74, daselbst, Wiese, 1 Morgen 15 Ruthen;
7) Flur 18, Nro. 16, am Heineberge, Acker, 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß;
8) Flur 19, Nro. 6, in der Schirmke, Acker, 2 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß;
9) Flur 18, Nro. 132, beim Hause, Obstgarten, 78 Ruthen 10 Fuß;
10) Flur 18, Nro. 133, Haus im Dorfe, 22 Ruthen 65 Fuß;

taxirt mit Einschluß des Hauses zu 665 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

29. October c. Morgens 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 18. [3] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backofen und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 19. [2] Das 1/16 Meiergut des Johann Stephan Heising, genannt Dignatzmeyer, Nro. 10 zu Westerloh, wozu an Grundstücken

— Morgen 106 □Ruthen 90 Fuß Garten,
4 » 137 » 51 » Acker,
5 » 105 » 59 » Heide,
12 » 99 » 66 » Weide,

gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 660 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [3] Nachstehende Realitäten des Carl Schierenberg zu Holtheim, als:

1) Flur 25, Parzelle 87, Wohnhaus, Haus und Hof, 29 Ruthen, abgeschätzt auf 1000 Thlr.;
2) Flur 24, Parzelle 1, aufm Hüvel, Acker, 2 Morgen 106 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.;
3) Flur 24, Parzelle 7, daselbst, desgl., 1 Morgen 141 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
4) Flur 24, Parzelle 36, am Hellwege, desgl., 3 Morgen 89 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.;
5) Flur 24, Parzelle 46, Rückenbühl, desgl., 1 Morgen 149 Ruthen 3 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
6) Flur 24, Parzelle 109, Niedernfeld, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 10 Sgr.;
7) Flur 24, Parzelle 111, daselbst, desgl.,

Digitized by Google

1 Morgen 15 Ruthen 46 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 20 Sgr.;

8) Flur 24, Parzelle 118, am Hollwege, desgl., 2 Morgen 112 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;

9) Flur 24, Parzelle 150, im Winkel, desgl., 2 Morgen 111 Ruthen 6 Fuß, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.;

10) Flur 24, Parzelle 157, daselbst, desgl., 1 Morgen 95 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

11) Flur 24, Parzelle 214, hinterm Holtheimer Berge, (Kissenbreite) desgl., 2 Morgen 28 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

12) Flur 25, Parzelle 3, Kumpsthöfe, desgl., 123 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr.;

13) Flur 25, Parzelle 88, Holtheim, Garten, 27 Ruthen 76 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

14) Flur 25, Parzelle 92, daselbst, desgl., 154 Ruthen 4 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

15) Flur 25, Parzelle 93, daselbst, Weide, 79 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

16) Flur 25, Parzelle 189, daselbst, Garten, 47 Ruthen 47 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

17) Flur 25, Parzelle 192, daselbst, Acker, 1 Morgen 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;

18) Flur 26, Parzelle 22, aufm Suhl, desgl., 1 Morgen 51 Ruthen 69 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;

19) Flur 26, Parzelle 27, daselbst, desgl., 3 Morgen 117 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;

20) Flur 26, Parzelle 68, daselbst, desgl., 1 Morgen 126 Ruthen 14 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

21) Flur 26, Parzelle 48, am kurzen Suhl, desgl., 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

22) Flur 27, Parzelle 22, Kornbuhl, desgl., 2 Morgen 3 Ruthen 83 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

23) Flur 27, Parzelle 87, Sassenberg, desgl., 4 Morgen 32 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.;

24) Flur 27, Parzelle 160, niedere Bohnenkamp, Wiese, 6 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 500 Thlr.;

im Ganzen ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2539 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

21. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 21. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten:

Flur 1, Nro. 37, Hechtfeld, Acker, 2 Morgen 38 Ruthen 83 Fuß, abgeschätzt auf 40 Thlr.;

Flur 5, Nro. 127, im Bohme, Wiese, 2 Morgen 120 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 5, Nro. 153, auf'm Bohme, Wiese, 1 Morgen 119 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 15 Thlr.;

Flur 5, Nro. 172, am Koppelsberg, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 23 Fuß, abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 7, Nro. 60, Bruchgärten, Gärten, 20 Ruthen 43 Fuß, abgeschätzt auf 11 Thlr.;

Flur 7, Nro. 346, Fliegenstall, Acker, 1 Morgen 45 Ruthen 16 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;

Flur 8, Nro. 52, Kälberbruch, Acker, 2 Morgen 3 Ruthen, abgeschätzt auf 40 Thlr.;

Flur 8, Nr. 131, Kälberbruch, Acker, 1 Morgen 93 Ruthen 29 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;

Flur 9, Nro. 220, Elkenstück, Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt auf 18 Thlr.;

Flur 10, Nro. 64, Piepersiek, Garten, 77 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 14 Thlr.;

Flur 11, Nro. 75, Hopfenhöfe, Wiese, 1 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 16 Thlr.;

Flur 13, Nro. 302, Kleinenberg, Garten, 11 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 5 Thlr.;

Flur 13, Nro. 303, daselbst Haus, Nro. 72, 4 Ruthen 68 Fuß, abgeschätzt auf 400 Thlr.;

Flur 13, Nro 335/1, daselbst Wiese, 79 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 20 Thlr.;

bestehende Besitzung des Conrad Michels zu Kleinenberg, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen auf 677 Thaler und

unter Berücksichtigung derselben im Ganzen auf 583 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

30. October 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 22. [6] Das Nro. 18 zu Bischoffshagen belegene Schwartzen Colonat, Flur 11, Nro. 30, 48, 50, 58, 62, 155, 156, 247, 249, enthaltend:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 Morg. | 164 | □Ruth. | 50 | Fuß | Acker- |
| 13 » | 102 | » | 50 | » | Holz- |
| 7 » | 86 | » | — | » | Weide- und Wiese- |

} Grund,

abgeschätzt auf 5250 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 23. [3] Die aus dem auf der Langenstraße belegenen Wohnhause Nro. 26, nebst dem dabei befindlichen Garten, Flur 1, Nro. 115 und 117 der Mutterrolle, zur Größe von 40 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzungen der Ehefrau Uhrmacher Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt das Haus zu 800 Thlr. und der Garten zu 180 Thlr., zusammen 980 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

20. October c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 24. [3] Die aus 1 Morgen 19 Ruthen 63 Fuß Garten-, 140 Ruthen 48 Fuß Ackerland, 22 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofplatz, 4 Ruthen Röthegrube, 1 Morgen 166 Fuß Holz, und 1 Morgen 110 Ruthen Heidegrund, bestehende Besitzung des Maurers Möller, Nro. 36 zu Halle, abgeschätzt auf 1311 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 25. [2] Nachbenannte in der Katastral- und Untergemeinde Brakel belegenen Realitäten der Erben des verstorbenen Ferdinand Lippemeyer in Brakel:

Flur 10, Parzelle 345, bei der Lehmkuhle, Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 348, auf dem Heineberge, desgl., 171 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 478, unten im Heinefelde, desgl., 108 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 547, auf dem Heineberge, desgl., 114 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 81, Heinefeld, Wiese, 1 Morgen 75 Ruthen, taxirt zu 100 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 330, im Westerlinden Siek, Acker, 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 130 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 561, Annenfeld, desgl., 1 Morgen 98 Ruthen, taxirt zu 120 Thlr.;

Flur 15, Parzelle 244, vor dem Riefelschen Wege, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 125 Thlr.;

Flur 16, Parzelle 334, in der Stadt, Haus und Hofplatz, und das darauf stehende Haus Nro. 188a., 24 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 480 Thlr.;

Flur 21, Parzelle 104, an der Kriene, Acker, 151 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;

Flur 21, Parzelle 326, Ostheimerfeld, desgl., 178 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;

Flur 23, Parzelle 172, Scheideberge desgl., 1 Morgen 36 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 16, lange Wanne, desgl., 73 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 88, auf dem Petersilienacker, desgl., 1 Morgen 108 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

Digitized by Google

Flur 24, Parzelle 113, vordere Wiese, Wiese, 1 Morgen 13 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 114, hintere Wiese, desgl., 1 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.;
Flur 24, Parzelle 302, Hahnenhof, Garten, 47 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
Flur 25, Parzelle 125, obere Brühfeld, Acker, 129 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.;
Flur 26, Parzelle 77, im Brühfelde desgl., 176 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Parzelle 170, fünf Garth am Wege, 1 Morgen 61 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Das Erbpachtsrecht an folgenden Parzellen:
Flur 11, Parzelle 83, lütke Siek, Wiese, 1 Morgen 53 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 44, Breeden Garten, Garten, 59 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 95 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 62, an der Stadtmauer, desgl., 45 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;

sollen theilungshalber in termino den

24. November 1845, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden, und kann ein Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung und Hypothekenbestellung auf Kündigung bei dem Käufer stehen bleiben.

---

## Edictal-Citation.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 26. [3] Nachdem auf den Antrag der Geschwister von Behren, als Beneficialerben des zu Südfelde verstorbenen Heuerlings Johann Heinrich von Behren, der erbschaftliche Liquidationsproceß über dessen Nachlaß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Justizrath Gellern, auf den

5. November d. J., Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterscheinenden werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Die Erben haben der Administration des Nachlasses sich begeben, und es ist der Justiz-Commissair Müller allhier zum Interims-Curator bestellt. Die Creditoren haben über seine Beibehaltung in dem bezielten Termine sich zu erklären. Auf spätere Erinnerungen wird keine Rücksicht genommen.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, können an den Justiz-Commissair von Portugall hierselbst und die Justizräthe Schmidts, Koch und Neukirch in Minden sich wenden und dieselben mit Vollmacht und Information versehen.

---

## Edictalladung.

№ 27. [3] Auf den Antrag des Kaufmanns August Eduard Jürgens in Hoyel werden diejenigen, welche an folgende, durch denselben von der Wittwe Lucie Bellmer, geborenen Bröcker, in Hoyel angekaufte Grundstücke nämlich:

1) das am Kirchhofe in Hoyel sub Nr. 1 belegene Wohnhaus nebst Anbau und daran stoßendem kleinen Garten;
2) der daselbst zwischen dem Wohnhause des Kaufmanns Nagel und dem Schulgebäude belegene s. g. Speichergarten;
3) die im Syke bei Hoyel belegene Röthegrube,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 25. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Erkannt Melle, am 4. Juni 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictal-

## Edictalladung.

№ 28. [2] Auf den Antrag des Küsters Friedrich Wilhelm Feldmann und dessen Ehefrau Clare Marie geborne Dallmeyer in Riemsloh und des Kaufmanns Christian Heinrich Redeker daselbst, werden diejenigen, welche an folgende aus der Concursmasse des Commerzianten Huesmann in Riemsloh von dem Kaufmann J. W. Kemper in Osnabrück angekaufte, und von diesem an die Feldmannschen Eheleute übertragene, zum Theil jetzt von dem Kaufmann Redeker erworbene Immobilien, nämlich:

1) die sogenannte Hunnenburg;
2) der Huesmannsche Markengrund;
3) die Huesmannsche Wiese im Bruche bei Riemsloh;
4) eine Röthegrube im sogenannten Krähenkampe bei Riemsloh;
5) das in Riemsloh an der Straße von Melle nach Herford zwischen den Gründen der Ehefrau des Färbers Cronemeyer und des Colonen Redeker in Riemsloh belegene Wohnhaus nebst Scheune;
6) der hinter diesen Gebäuden belegene etwa 1½ Morgen haltende Garten,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte, auch irgend einem andern Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. Julius 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 29. [2] Nachträglich zu der am 28. v. M. erlassenen Edictalladung der Gläubiger des Gemeinschuldners Fahrenkamp wird auf dessen ausstehende Forderungen hiermit Arrest gelegt und den Schuldnern des Fahrenkamp aufgegeben, ihre Schulden, bei Strafe doppelter Zahlung, nur an die unterzeichnete Gerichtsbehörde zu bezahlen.

Dem, welcher die Bücher über obige Forderungen in Besitz hat, wird für die Ablieferung eine beträchtliche Belohnung zugesichert.

Salzufflen, den 2. September 1845.

Das Stadtgericht daselbst.

C. Antze.

---

№ 30. Nachdem der Neubauer Johann Heinrich Oestermeyer zu Linne seine Insolvenz angezeigt und um Convokation seiner Gläubiger gebeten hat, werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an denselben und dessen bewegliches oder unbewegliches Vermögen Forderungen, Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Montag, den

8. December d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Dem Cridar ist jede Disposition und Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Die in gedachtem Termine nicht erscheinenden Gläubiger werden demjenigen beitretend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen in Ansehung der Wahl eines Curators, Nachlasses an den Forderungen, Verkaufs der Stätte u. s. w. beschließen wird.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 4. Sept. 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 31. Der bewegliche Nachlaß der verstorbenen Eheleute Weber Nr. 131 Hahlen, bestehend aus:

die Frucht von 10 Morgen mit Kartoffeln,
1 Ackerwagen, 1 Schwein, allerhand Mobilien und Hausgeräth,

soll auf dem Kolonate Nr. 131 Hahlen am Dienstag, den 23. d. M. von Morgens 9 Uhr an, öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden.

Petershagen, den 13. September 1845.

Sander,
Gerichts-Actuar,
vermöge gerichtlichen Auftrags.

Digitized by Google

№ 32. Am 23. und 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung der Frau Bataillons-Arzt Borgstett am Markte, folgende Gegenstände freiwillig öffentlich versteigert werden:

Tische, Stühle, Kommoden, 1 Bettstelle, 1 Nachttisch, Spiegel, 1 neue Anrichte, 1 Kleiderschrank, 2 Bücherschränke, 1 Küchenschrank, 1 große eichene Kiste, 1 Blumenbank, 1 Kochofen, 2 kleine Standuhren, mehrere medizinische Bücher und Bilder, sowie sonstiges Hausgeräth.

Die Bücher werden am ersten Tage vorkommen.

Minden, den 15. September 1845.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 33. In Herford steht ein neu erbautes Haus zum Verkauf. Es sind in demselben 5 heizbare Stuben und eben so viel Schlafkammern, eine Küche und geräumiger Keller, ein beschossener Boden, eine Scheune, mehrere Stallung und Nebengebäude, hinter dem Hause ein großer Garten 2½ Scheffel groß, mit einer Bleiche an fließendem Wasser. Die Anweisung giebt der Maurermeister Herr Bokermann.

## Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

№ 34. Neuerer Bestimmung zufolge sollen etwaige Streitigkeiten zwischen der Anstalt und den Versicherten am Sitze der betreffenden Haupt-Agentur, für die Regierungs-Bezirke Minden und Arnsberg, wie für das Fürstenthum Lippe-Detmold, in Paderborn durch compromissarischen Ausspruch von Schieds-Richtern entschieden werden.

Diese Bestimmung, so wie die reiche Begründung und die loyalen Bedingungen der Anstalt, machen dieselbe besonders empfehlenswerth. —

Nachstehende Agenturen, so wie Unterzeichnete, ertheilen gern jede Auskunft und nehmen Versicherungen an:

Herr Ph. M. Wolfers in Minden;
Herr Merfeld und Dreyer in Bielefeld;
Herr Apotheker Quicke in Büren;
Herr Carl Middendorf in Wiedenbrück.

Paderborn, im September 1845.

Die Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

M. Katz.

K. K. privil.

# Riunione Adriatica di Sicurta in Triest

**(Adriatischer Versicherungs-Verein)**

übernimmt Versicherungen auf alle Waaren-Transporte zu Wasser und zu Lande im Königreich Preußen, wie im ganzen Europa, mit alleiniger Ausnahme von Spanien, Portugal und der Türkei, und zwar:

**A.**

Zu Wasser für die Verluste und Beschädigungen, welche an den versicherten Gütern durch Scheitern, Stranden, Untersinken oder Umschlagen der Fahrzeuge, durch Feuer, Eisgang oder jeden andern Zufall höherer Gewalt (casus fortuitus major) entstehen können.

**B.**

Zu Lande für die Verluste und Beschädigungen, welche an den versicherten Gütern durch Feuer, auch durch Blitz veranlaßt, durch Ueberschwemmungen, Austreten der Gewässer, Wolkenbruch, Schneelawinen, Berg- oder Erdfälle, Brückeneinsturz oder durch das Umschlagen der Wagen und dadurch verursachtes Herabfallen der Waaren entstehen können.

Grund-Kapital: 1,500,000 fl. Conventions-Münze.

## Zusammenstellung

der Unternehmungen und der Bilanz der ersten sechs Jahre vom 1. Juli 1838 an bis 30. Juni 1844.

| | Versicherte Summe. fl. | kr. | Prämien-Ertrag. fl. | kr. | Bezahlte Schäden. fl. | kr. | Dividende für jede Actie. fl. | kr. | Reserve-Fonds. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Jahr vom 1. Juli 1838 bis 30. Juni 1839 | 43,209,995 | 36 | 125,425 | 6 | 9,748 | 38 | 21 | 15 | 11,021 | 38 |
| 2. " " " 1839 " " 1840 | 92,987,631 | 59 | 373,221 | 6 | 195,477 | 28 | 15 | 15 | 9,096 | 12 |
| 3. " " " 1840 " " 1841 | 138,807,026 | 45 | 576,966 | 4 | 285,767 | 24 | 16 | 8 | 10,045 | 56 |
| 4. " " " 1841 " " 1842 | 169,208,713 | 59 | 740,294 | 38 | 376,528 | 1 | 20 | 10 | 12,563 | 21 |
| 5. " " " 1842 " " 1843 | 200,254,185 | 10 | 936,882 | 30 | 495,292 | 54 | 25 | 25 | 16,404 | 19 |
| 6. " " " 1843 " " 1844 | 224,369,793 | 11 | 1,050,046 | 58 | 634,645 | 56 | 20 | 30 | 16,478 | 54 |
| | 868,837,346 | 40 | 3,802,836 | 22 | 1,997,460 | 21 | 118 | 43 | 75,610 | 20 |

Nur durch die außerordentliche Billigkeit der im Verhältniß zu dem Risico fast nichts sagenden Prämien, z. B. beim Land-Transport ¼ pro mille vom Werth für eine Reisedauer von 5 Tagen und so fort, in demselben Verhältniß, so wie durch die prompte reelle Erfüllung ihrer Pflichten, konnte diese bewährte Gesellschaft in den wenigen Jahren ihres Bestehens eine Ausbreitung erlangen, wie vorstehende Zusammenstellung ergiebt und glaubt sich, gestützt auf das allgemeine Vertrauen, was ihr im vollsten Maaße geschenkt wird, zu der Hoffnung berechtigt, eines immer besseren Gedeihens sich erfreuen zu können. Wenn man in Betracht zieht, daß die Waarenführer für ein Unglück höherer Gewalt, welches den ihnen anvertrauten, oft sehr werthvollen Ladungen, zustoßen konnte, nicht Ersatz zu leisten haben und für ein selbst verschuldetes nur in wenigen Fällen Ersatz zu leisten im Stande sind, so glaube ich allen Herren Versendern und Empfängern die häufige Benutzung der augenscheinlichen Vortheile unserer Gesellschaft nicht genug ans Herz legen zu können. Es bedarf nur der Aufgabe von Zeichen, Gewicht, Inhalt, Bestimmung und Werth der Waare, so wie der Zeit des Abgangs und der gewünschten Versicherungsfrist.

Versicherungs-Anträge auf Waarensendungen aller Art, auch auf solche, welche von andern Orten abgehen und nach beliebigen andern Orten bestimmt sind, nimmt jeder Zeit gern entgegen

Minden.

Der Haupt-Agent

**Louis Baare.**

Comptoir: kleinen Domhof Nr. 147 a.

Digitized by Google

Die

# Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844

mit einem Grund-Capital von Einer Million Thalern,

übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande,** auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Lager, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämiensätze keiner andern soliden Anstalt nach,** gewährt bei Versicherungen auf **längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust,** der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft:

Herr C. Dörrbecker in Blotho,
" C. F. Jungcurt in Petershagen,
" W. Wellmann in Lübbecke,

(in Herford, Bünde ꝛc. werden ebenfalls binnen Kurzem Agenturen begründet und seiner Zeit von Unterzeichnetem annoncirt)

so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Minden.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

**Louis Baare.**

Comptoir: kleinen Domhof Nr. 147a.

Beilage zu № 42 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 39.

Minden, den 26. September 1845.

№ 1. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Mai c., wonach die wegen Vagabondirens und Bettelns zu einer 6 resp. 8 wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte ausländische Vagabonden-Familie Adam Stephan, nach Verbüßung obiger Strafe über die Grenze gebracht worden, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt war, wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der angebliche Adam Stephan mit dem Korbmacher Martin Meyer aus Lüdersdorf im Kurhessischen eine und dieselbe Person ist, daher obige Verwarnung auf den letzteren Anwendung findet.

Minden, den 15. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4968 E. I.)

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Nicolaus Trümper ist, nach ausgehaltener 6 wöchentlicher Arreststrafe wegen Bettelns und Vagabondirens zu Beverungen über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

Signalement
des Nicolaus Trümper.

Geburtsort: Kalteneber, im Kreise Heiligenstadt.
Aufenthaltsort: Hardegsen.
Stand: vormaliger Flurschütz zu Hardegsen.
Religion: katholisch.
Alter: 67 Jahre.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirn: bedeckt, rund.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: bräunlich, klein.
Nase: groß, eingedrückt.
Mund: breit.
Zähne: schlecht.
Bart: grau, stark.
Kinn: klein.
Gesicht: länglich.
Farbe: gesund.
Statur: mittler.
Besondere Zeichen: lahmer rechter Arm, steifen Daumen rechter Hand.

Minden, den 13. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4914. E. I.)

### Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte ausländische Tagelöhner Simon Sieker ist, nachdem derselbe wegen wiederholten Diebstahls eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Sieker.
Vorname: Simon.
Geburts- und Aufenthaltsort: Talle, im Lippe-Detmoldschen, Amt Bahrenholz.

Digitized by Google

Religion: reformirt.
Alter: 19½ Jahr.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: hellbraun.
Stirn: flach mit Runzeln.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: etwas dick.
Mund: klein.
Bart: schwach, im Entstehen.
Zähne: gesund und voll.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: stark und kräftig.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: auf dem mittlern Gelenke des Mittelfingers eine Narbe und Geschwulst.

Minden, den 17. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(5006. E. I.)

---

## Edictal-Citation.

№ 4. [1] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1839 zu Dringenberg verstorbenen Kaplan Mittelteicher eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

27. November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Gorker, Müller, Mantell, Schmale und der Justiz-Commissair Barre in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 23. August 1845.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgericht.
Bachmann.

---

## Bekanntmachung.

№ 5. Der Bedarf an Drucksachen für das Oberlandesgericht zu Hamm und die Königlichen Untergerichte seines Departements auf 6 Jahre, anfangend mit dem 1. Januar künftigen Jahres, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Qualificirte Buchdruckerei-Besitzer werden daher veranlaßt, ihre Gebote pro Ries

I. für Papier:
1) Konzept-Papier,
2) Mittel-Schreibpapier,
3) klein Median-Papier } in mittelfeinem
4) groß Median-Papier } Papierstoff.
5) Aktendeckel-Papier, zum Gewichte von 60 Pfund per Ries, und zwar:
a. blaues
b. weißes } durcheinander,
c. rothes
d. gelbes, besonders,
e. grünes, besonders,

II. für Satz und Druck:
1) auf gewöhnlichem Papier-Format, } auf einer Seite,
2) auf klein Median-Format, } auf zwei Seiten,
3) auf groß Median-Format, } auf drei und vier Seiten,
4) der Aktendeckel und

III. für Querbleilinien:
1) auf gewöhnlichem Papier-Format } auf einer Seite,
2) auf klein Median-Format, } auf zwei Seiten,
3) auf groß Median-Format, } auf drei und vier Seiten,

in versiegelten und mit ihren Namen bezeichneten Submissionen, welche in termino den

25. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

von dem damit beauftragten Oberlandesgerichts-

Digitized by

Secretair Wortmann eröffnet werden sollen, abzugeben.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 19. September 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 6. Die mit Haus und Hof bestehende, in der Stadt Lichtenau belegene und unter Flur 14, Nr. 74 katastrirte, 16 Ruth. 18 Fß. haltende Besitzung der Wittwe Johann Rebbe daselbst, zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 230 Thlr., soll am

29. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Posthalter Steckeler aus Lichtenau event. dessen Erben, sowie die Geschwister Anna, Maria, und Elisabeth Rebbe ebendaher, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Paderborn.

№ 7. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Katastralgemeinde Hövelhoff unter Flur 13, Nro. 43/2 am Damm belegenen, 3 Morgen haltenden Weidegrundstücke des Heinrich Hachmann zu Hövelhoff, jetzt dessen Erben, abgeschätzt auf 101 Thlr. 20 Sgr., resp. 106 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. [3] Der dem Branntweinbrenner Wilhelm Schröder hierselbst gehörige Antheil an den in der Breede vor dem Marienthore, Flur 7, Parzelle 64 bis incl. 80, belegenen Joeckemeierschen Gärten, im Ganzen abgeschätzt auf 4126 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 9. [2] Die vom verstorbenen Medizinal-Assessor Diedrich hierselbst unterm 4. September 1829 dem hiesigen Bäcker Brettholz über 200 Thlr. ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 15. September 1829 ist verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino

den 31. October c., Morgens 11 Uhr, cor. dep. Herrn Gerichtsrath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 16. August 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 10. Das in der Katastral-Gemeinde Gehlenbeck, Flur 12, Nr. 36 belegene, dem Hechelfabrikanten Johann Friedrich Schnepel, Nr. 80 zu Oberbauerschaft, gehörige Grundstück, Schlagholz, von 2 Morgen 150 Ruthen 32 Fuß Größe, taxirt zu 80 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

29. December c., Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 11. Die aus folgenden in der Kastral-Gemeinde Vlotho belegenen Parzellen:

1) Flur 6, Nro. 1, in der Schlacht, Wiese, 87 □Ruthen 75 Fuß;
2) Flur 6, Nro. 2, daselbst, Gemüsefeld, 57 □Ruthen;
3) Flur 1, Nro. 105, am Oberge, Garten, 86 □Ruthen 43 Fuß;

bestehende Besitzung des Blaufärbers Meyer zu Vlotho, abgeschätzt auf 293 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 12. [3] Die aus

1) 7 Gebäuden und 2 Kirchensitzen,
2) 1 M. 50 R. 10 F. Gartenland,
3) 30 M. 169 R. 76 F. Ackerland,
4) 24 M. 169 R. 73 F. Wiesen,
5) 2 M. 41 R. 26 F. Holz,
6) 69 M. 176 R. 24 F. Hude und Heide,
7) 13 M. 70 R. 48 F. Torfmoor

bestehende Besitzung des Colon Hollendiek oder Brinkmann Nr. 53 Rutteln, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1845, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 13. Die aus einem Hause und den in der Katastral-Gemeinde Rahden 1., Untergemeinde Kleinendorf belegenen Realitäten;

Flur 42, Nr. 111, Kleinendorf, Nr. 112 daselbst und Nr. 113 daselbst;

bestehende Besitzung des Carl August Hartlage Nr. 134 zu Kleinendorf, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. December 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die Erbpachtsstätte Nro. 39 zu Dreyen, der Wittwe Büscher vlg. Kissmeyer, wozu an Grundstücken,

a) 7 Morgen 176 Ruthen 15 Fuß Ackerland,
b) 50 Ruthen 38 Fuß Schlagholz,
c) 30 Ruthen Weide,
d) 27 Ruthen 50 Fuß Hausplatz u. Hofraum,

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 682 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [4] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung Nro. 14 in der Gemeinde Brand, abgeschätzt auf 6015 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [5] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

## Declaration.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [1] Das Subhastations-Patent vom 22. Mai c., in Bezug auf Höners Colonat

Nro. 6, Weichbild Schildesche, wird dahin deklarirt, daß der Verkaufs-Termin am
15. December 1845, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Colonate selbst abgehalten wird.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 18. [2] Die im Canton V., sub Nro. 1 der hiesigen Feldmark belegene Hönerhoffsche Erbpachts-Stätte, wozu an Grundstücken:
6 Morgen 5 Ruthen 9 Fuß Land,
1 Morgen 57 Ruthen Wiese,
gehören, abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
27. November 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 19. [2] Das Colonat Nro. 6 zu Löhnebeck des Colon Carl Friedrich Wilhelm Sudmeyer daselbst, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
3. December 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 20. [3] Die am 18. November 1824 außerehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den
23. April 1846, Morgens 10 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 21. [1] Die aus dem Kolonate Nro. 34 zu Wewer, wozu an Grundstücken:
Flur 3, Nro. 61 in Wewer, Haus Nro. 34 und Hof, von 14 Ruthen 15 Fuß;
Flur 3, Nro. 62, daselbst, Garten, von 43 Ruthen;
Flur 3, Nro. 63, daselbst, Wiese, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß;
gehören, bestehende Besitzung des Franz Wegener vlg. Diekmeier zu Wewer, abgeschätzt auf 741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
12. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Subhastations-Patent.

№ 22. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Clara Elisabeth Bücker, geb. Bücker, verehelichte Lodtmann in Buer, und des Kindes erster Ehe derselben betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:
1) ein im Jahre 1836 erbautes, in Buer neben den Gebäuden des Färber Scholle belegenes Wohnhaus;
2) ein neben dem Wohnhause belegener Kotten;
3) am Mersdorfer Wege etwa 4 Morgen 52 □Ruthen;
4) am grünen Wege etwa 57 □Ruthen;
5) im Felde etwa 84 □Ruthen;
6) am grünen Wege etwa 94 □Ruthen;
7) der Keil daselbst, etwa 56 □Ruthen;
8) auf dem Finkendieke etwa 113 □Ruthen;
9) ein Garten beim Hause, etwa 93 □Ruthen haltend;
10) der Langemanns kleine Kamp, etwa 3 Morgen 20 □Ruthen;
11) im Buerschen Walde etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;

Digitized by Google

12) zwei Röthegruben im Pfahle bei Buer, nebst angrenzender Weideſtoßgerechtigkeit;
13) zwei Manns- und ein Frauenſitz in der Kirche zu Buer;

im Ganzen oder getheilt in den auf

Sonnabend, den 15. November d. J.,
Sonnabend, den 22. November d. J., und
Sonnabend, den 29. November d. J.,

Morgens präciſe 9 Uhr, vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Terminen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundſtücke aus einem Näherrechte, hypothekariſchen oder ſonſtigem dinglichen Rechte glauben Anſprüche zu haben, werden aufgefordert, dieſelben in dem auf den 15. November d. J. anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von den gedachten Grundſtücken, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 26. Juli 1845.

Königl. Hannoverſches Amt Grönenberg.

---

№ 23. In Sachen des Landgensdarmen Keerl zu Syke, Klägers, wider den Tiſchlermeiſter Harting zu Stolzenau, als Vormund für die von dem weiland Penſionair Gottfried Hoffmann zu Stolzenau nachgelaſſenen minderjährigen Kinder, Beklagten, wegen Forderung, ſoll im Wege der Execution der den genannten Hoffmannſchen Pupillen zugehörige, am Windmühlenwege in der Stolzenauer Feldmark belegene Garten, circa zwei Scheffel groß, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Verkaufe ſteht einziger Termin am Montag,

den 22. December d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hieſiger Amtsſtube an, und wollen Kaufliebhaber ſich einfinden.

Im angeſetzten Termine ſind dingliche Rechte oder Näherberechtigungen an das zu verkaufende Grundſtück bei Strafe des Ausſchluſſes anzumelden, und wird das demnächſtige decretum präclusivum nur durch Anſchlag an hieſiger Gerichtsſtelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 19. Septbr. 1845.

Königliches Hannoverſches Amt.

---

№ 24. Nachdem der Colon Joachim Meyer Nr. 44, zu Welplage, beim Amte gebeten hat, eine Zuſammenberufung aller derjenigen, welche an ihm oder ſeine Stätte aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen möchten, zu veranlaſſen, um auf dieſe Art den ihm wünſchenswerthen Verkauf ſeiner Stätte zu erleichtern, dieſem Petito auch defecirt iſt, ſo werden alle, welche an obengedachte Stätte wegen Näherrechts, Servituten, hypothekariſche Anſprüche oder aus einem anderen Grunde Forderungen zu haben vermeinen möchten, nicht minder alle ſonſtiger Creditoren des ꝛc. Meyer aufgefordert, ſo gewiß in dem hiemit auf

Dienſtag, den 16. December d. J.,

Morgens 12 Uhr, angeſetzten Termine ſolche ihre Anſprüche anzumelden, als widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen werden ſollen.

Decr. Wittlage, den 11. September 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 25. Nachdem der Colon Jobſt Heinrich Künker zu Hüſede ſeine Inſolvenz angezeigt und der Concurs wider denſelben erkannt worden, ſo werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Anſprüche an den Cridar und deſſen Stätte Nro. 41 zu Hüſede zu haben vermeinen, verabladet, ſolche bei Strafe des Ausſchluſſes in dem auf Montag, den 15. December d. J., Morgens 10 Uhr, auf hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweiſen.

Dem Cridar iſt jede Veräußerung und Dispoſition bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterſagt. Zum interimiſtiſchen Curator iſt der Dr. jur. Durſthoff zu Wittlage angeordnet, und werden die nicht erſcheinenden Gläubiger ſo angeſehen werden, als ob ſie den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Erſchienenen wegen Wahl oder Beſtätigung des Curators u. ſ. w. beitreten.

Das Präcluſiv-Decret wird nur an der Gerichtsſtätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 16. Sept. 1845.

Königliches Hannoverſches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 26. Die Dringenauer Mühle, an der

Emmerflusse bei der Pyrmonter Saline belegen, soll Donnerstag, den

30. October 1845, Morgens 11 Uhr,

von Lichtmeß 1846 ab, vererbpachtet, und im Falle die Vererbpachtung nicht zu Stande kommen sollte, auf 12 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu der Mühle gehören:

a) das Mühlengebäude mit 3 Mehlgängen, wovon einer zugleich zu einem Oelschlag-, und ein anderer zu einem Graupen- oder Schalgange eingerichtet ist;
b) ein Nebengebäude;
c) 6 Morgen 30 Ruthen Wiesen und Gärten, dicht bei der Mühle gelegen;
d) Zwangmahlgäste aus 3 und resp. 5 Gemeinden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Oberrent-Amte jeden Mittwoch eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift davon gegen die Gebühr ertheilt.

Für auswärtige Pachtliebhaber wird bemerkt, daß solche nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie sich über ihr Geschick als Müller, über ihr Vermögen und über ihre bisherige untadelhafte Aufführung gehörig auszuweisen im Stande sind.

Pyrmont, den 18. September 1845.

Fürstlich Waldeckscher Ober-Rent-Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 27. Der am Bischofswasser unweit Driburg wohnende Müller Johann Sürig beabsichtigt, mit seiner aus einem Mahlgange bestehenden Mühle eine Graupenmühle derartig in Verbindung zu bringen, daß ein Wechselwerk daraus entstehen soll. Dieses wird in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die intendirte Anlage binnen 4 Wochen im hiesigen Magistratsbureau anzumelden, indem andernfalls dem Sürig die erbetene Concession ertheilt wird.

Driburg, den 18. September 1845.

Der Magistrat

Wolff.

Feuer-Versicherungs-Wesen.

№ 28. Dem Kaufmann und Gastgeber Herrn Mathias Göbbe zu Büren ist unterm 4. d. M. die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Cölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen, und wird derselbe von heute an Versicherungen dieser Art entgegennehmen und prompt besorgen.

Büren, den 15. September 1845.

Der Amtmann

Gockel.

---

№ 29. Am Montage, den 13. October c., Mittags 1 Uhr, sollen im Hause der Gastwirthin Hartmann hierselbst mehrere Pfandstücke, bestehend in:

Tischen, Stühlen, Schränken, Koffer, einer achttage Uhr, einem Kinderwagen und sonstigem Hausgeräthe,

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung gerichtlich verauctionirt werden.

Petershagen, den 20. September 1845.

Brokmeier,

v. C.

---

Schul-Anzeige.

№ 30. Mit der Entlassung der Abiturienten und der allgemeinen Censur aller Classen, am 25. huj., ist das Sommerhalbjahr im hiesigen Gymnasio geschlossen worden. Der Unterricht beginnt wieder am 6. October, und diejenigen Eltern, welche jetzt ihre Söhne der Anstalt anzuvertrauen gesonnen sind, bitte ich, sie mir am 2. und 3. October, in den Morgenstunden von 10 bis 12 Uhr, zuführen zu wollen.

Minden, den 28. September 1845.

Dr. Imanuel,

Director des Gymnasiums.

---

№ 31. Der Regierungs-Diätar Herr L. Neuhauß ist mit höherer Genehmigung zum Rendanten der Dom-Kirchen- und Armenkasse bestellt worden.

Minden, den 22. September 1845.

Der Domkirchenvorstand.

Digitized by Google

№ 32. Drei Stück neue Circulir- und einige moderne Oefen sind, um damit zu räumen, unterm Preis abzustehn. Wo? beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

---

№ 33. Bei meiner Abreise nach Thüringen verfehle ich nicht, allen meinen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl zu sagen. Zugleich fordere ich alle Diejenigen, welche noch irgend eine Forderung an mich zu haben glauben, hiermit auf, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, indem ich auf spätere Anforderungen keine Rücksicht nehmen kann.

Gernheim, den 22. September 1845.

Christian Müller.

№ 34. Ich habe mehrere Kapitalien von 1600 Thlr., 800 Thlr., 600 Thlr., 500 Thlr. und weniger gegen Zinsen auszuleihen.

Minden, den 20. September 1845.

Neukirch,
Justizrath.

---

№ 35. Bei **Körber & Freytag** in Minden ist zu haben:

## Schelmen-Lieder

aus der Liedersammlung eines lustigen Malers.

Taschenformat, geheftet. Preis 3¾ Sgr.

Beilage zu № 43 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 40.

Minden, den 3. October 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend näher bezeichnete Sträfling Troja ist gestern Mittag von seinem Arbeitsposten am Hausbergerthor desertirt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Kommandantur zu Minden abzuliefern.

Minden, den 24. September 1845.

### Signalement

eines, von der Strafsection zu Minden am 23. September 1845 entsprungenen Landwehrsträflings, welcher wegen Diebstahls zu einer achtzehn monatlichen Festungsstrafe verurtheilt war.

Vor- und Zunamen: Martin Rötger Troja.
Geburtsort: Bocke im Kreise Büren.
Vaterland: Westphalen.
Gewöhnlicher Wohnort: Bocke.
Religion: katholisch.
Stand und Gewerbe: Steinhauer.
Alter: 31 Jahr 3 Monat.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haar: hellblond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: dick.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: gesetzt.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der Ringfinger.

Bekleidung:
Eine Sträflingsjacke.
Eine blau leinene Hose.
Ein Paar Schuhe mit Riemen.
Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

### Steckbrief.

№ 2. Die zu Brackel, Kreis Hörter, geborene und zuletzt in Gräfrath wohnende Dienstmagd Wilhelmine Schönlau, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibeamten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 22. September 1845.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator
Hecker.

Dieselbe ist 18 Jahre alt und von mittler, aber ziemlich gesetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, spitze Nase, längliches Gesicht, gewöhnlichen Mund und viele Sommersprossen im Gesichte.

### Erledigung eines Steckbriefs.

№ 3. Der unter dem 6. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Carl Ludwig Reckendorff aus Lübbecke ist verhaftet.

Herford, den 24. September 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

№ 4. Der Transport des, von der Saline Neusalzwerk nach der Speditions-Niederlage zu Lippstadt zu versendenden, für die rheinischen Factoreien bestimmten Salzes, soll, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis Ende December 1848, in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:
bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Minden,
» » » » » » » Telgte,
» » » Neben-Zoll-Amte I. zu Warendorf,
» » » Unter-Steuer-Amte zu Herford,
» » » » » » zu Bielefeld,
» » » » » » zu Wiedenbrück,
» » » » » » zu Lippstadt,
» der Königlichen Salinen-Faktorei zu Neusalzwerk;

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Neusalzwerk nach Lippstadt"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 17. November c., Nachmittags 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 19. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Helmentorf.

---

## Bekanntmachung.

№ 5. Die directe Lieferung des Brod- resp. des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1846 soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

| | Commisbrods Stück à 6 ℔ | Hafer Berlin. Scheffel | Heu Ctnr. à 110 ℔ | Roggenstroh Schock à 1200 ℔ |
|---|---|---|---|---|
| für Bielefeld | 31,100. | 1040. | 277. | 40. |
| für Herford | 12,000. | | | |

und können die, dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden näheren Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in unserm Büreau als auch bei den Magistraten der genannten Städte eingesehen werden, bei welchen letzteren die Submissionstermine, und zwar:

in Bielefeld:
am 6. November c., Vormittags 9 Uhr,

in Herford:
am 7. November c., Vormittags 10 Uhr,

durch unsern Deputirten an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den magistratualischen Verwaltungen resp. zu Bielefeld und Herford, und zwar spätestens bei Eröffnung des Termins versiegelt abzugeben mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte zur Brod- oder Fourage-Lieferung für den Garnison-Ort R. R. pro 1846."

Die nicht am Orte wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über ihre Kautionsfähigkeit und Qualifikation zu einer derartigen Lieferung beizuschließen. Die Herren Submittenten werden eingeladen, sich im Termine persönlich einfinden zu wollen, um sogleich ihre fernerweiten Gebote abgeben zu können, insofern nach Umständen von der Submission demnächst zur Lizitation übergegangen werden sollte.

Jeder im Termin nicht anwesende Submittent hat es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn auf ihn dann keine Rücksicht weiter genommen werden kann.

Nachgebote bleiben unbeachtet.

Münster, den 15. September 1845.
Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

---

№ 6. [3] Nachdem durch Verfügung von heutigen Tage über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns R. G. Lieffert der Concurs eröffnet, wird allen und jeden, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben,

angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und anderweit zum Besten der Masse beigetrieben. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt.

Minden, den 2. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [3] Die Vahrenkampsche Bürgerstätte Nro. 201 in Lübbecke, wozu ein Wohnhaus in der Scharrnstraße nebst Hofraum, 95 Ruthen 35 Fuß Garten, 85 Ruthen 15 Fuß Acker, 1 Morgen 65 Ruthen 96 Fuß Wiese, und 80 Ruthen 75 Fuß Schlagholz gehören, abgeschätzt auf 879 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

17. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Acker, 1 Morg. 96 Ruthen 85 Fuß,
2) Hof, 13 Ruthen 60 Fuß,
3) Garten, 75 Ruthen 50 Fuß,
4) Wiese und Garten, 48 Ruthen 5 Fuß, nebst Wohnhaus sub Nr. 53,

bestehende Besitzung des Gärtners August Heinr. Adolph Lohmeyer zu Bünde, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 936 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. Die aus

1) Flur 8, Nro. 48 beim Hause, Acker, 4 Morgen 27 Ruth. 75 Fuß,
2) Flur 8, Nro. 49 beim Hause, Haus, 10 Ruth. 75 Fuß, darauf Wohnhaus Nro. 72,

bestehende Besitzung der Eheleute Erbpächter Nullkötter zu Klosterbauerschaft, abgeschätzt auf 464 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Edictalcitation.

№ 10. [6] Von der Catharine Marie Beckmann, geb. Beckmann zu Großendorff, ist darauf angetragen, ihren Ehemann Johann Christoph Gottlieb Beckmann, welcher sich im Jahre 1831 aus hiesiger Gegend entfernt, seitdem aber über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, für todt zu erklären.

Der Johann Christoph Gottlieb Beckmann oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino den

18. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Büttner schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen, und der Nachlaß der provocirenden Ehefrau überlassen werden wird.

Rahden, den 24. Februar 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

von Schlechtendal.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 11. [1] Die aus einem Wohnhause, einer Schmiede und folgenden in der Katastral-Gemeinde Dielingen belegenen Realitäten:

Flur 23, Nr. 321 a zwischen den Dörfern und Nr. 321 b daselbst,

Digitized by Google

bestehende Besitzung der Regine Bernhardine Pohlmeier zu Dielingen, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [2] Das Stillen Colonat Nr. 27 in Falkendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sg. 8 Pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [3] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 14. [3] Die aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur I., Nro. 25 und 118, Flur VII., Nro. 66, und Flur X., Nro. 76, der Katastralgemeinde Steinhagen, bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Wilhelm Seeger, Nro. 74 zu Steinhagen, abgeschätzt auf 713 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau III a. einzusehenden Taxe, soll am

20. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 15. [3] Das Nro. 2 zu Langeland belegene Colonat des Bernard Pets vulgo Költers, wozu an Grundstücken 64 Morgen 122 Ruthen 5 Fuß, theils Wiese, theils Ackerland gehören, nämlich:

1) das Grundstück Flur 16, Nro. 50, Haus und Hof (Grundfläche) nebst den Gebäuden, sodann ferner
2) die Grundstücke Flur 16, Nro. 51, 52, 53, 242, 243, 244, 257, 258, 259, 260, 261, 262, Flur 18, Nro. 116, 117, 118, Flur 16, Nro. 119, 133.

Im Ganzen taxirt zu 2130 Thlr. 15 Sgr., soll am

17. November c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, resp. die Uebersicht der Anmeldungen, können im Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 16. [2] Die Kaups Einlägerstätte Nr. 5 in der Bauerschaft Bornholte, welche aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Bentheim

Flur XVI, 5, 241, 242, 243,
Flur XVII, 18, 19, 20, 272, 273, 274, 283, 333, 348

besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1437 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am

18. December 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Real-Interessent Otto Kaup, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 17. [6] Die Stätte des Colon Rolfing, Nro. 22 zu Nordhemmern, bestehend aus den Grundstücken:

Katastral-Gemeinde Hartum.

Flur XXI., Nro. 46, 140, 190, 207; Flur XXII., Nro. 81, 110; Flur XXV., Nro. 18, 23, 28, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266,

267, 268, 272, 273, 275, 284, 285, 288; Flur XXVI., Nro. 7, 151, 158; Flur XXII., Nro. 13 2/9; Flur XXIV., 4/51, 4/58, 4/69; Flur XXV., Nro. 274/1, 274/4; Flur VIII., Nro. 268, 284.

Katastral-Gemeinde Hille.

Flur XXIV., Nro. 21, 22;

abgeschätzt zu 5630 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

1. December 1845

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. Die aus dem Wohnhause Nr. 280 in Hille und den Grundstücken Flur VI, Nr. 216 und 217 der Katastral-Gemeinde Hille bestehende Besitzung der geschiedenen Ehefrau Röthemeyer zu Hille, abgeschätzt auf 203 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 19. Demnach in Prozeßsachen des Sergeanten Oetling allhier, Klägers, wider den Schuhmacher Ahlborn und dessen Ehefrau hieselbst, Beklagte, wegen Contracts-Erfüllung, der öffentliche und meistbietende Verkauf des den Beklagten gehörigen, in der Kramerstraße allhier, sub Nro. 452, zwischen Goede und Opitz belegenen Wohnhauses, welches in drei Stockwerken, 2 Stuben und 2 Kammern enthält, auch Keller, Hof und Bodenraum hat, erkannt ist, und zu diesem Zwecke vor dem Stadtgerichte drei Termine und zwar:

erster auf den 13. December c.,
zweiter auf den 15. December c.,
dritter auf den 16. December c.,
} Morgens 11 Uhr,

angesetzt sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real- oder Näherrechts-Ansprüche an dem qu. Hause zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses, um ihre etwaigen Ansprüche in einem jener Termine geltend zu machen, citirt, und haben sich Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen auch zuvor auf der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts einsehen können, in jenen Terminen einzufinden.

Decret. Hildesheim, den 13. Septbr. 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

Bekanntmachung.

№ 20. Demnach in Sachen der Wittwe des weiland hiesigen Schenkwirths Friedrich Friedrichs, Friederike geb. Gieseke dahier, Implorantin, wider den Bürger und Fleischermeister Christian Reinecke allhier, Imploraten, wegen Capitals und Zinsen, der öffentliche und meistbietende Verkauf des, dem Imploraten gehörigen, an der Kreuzstraße allhier, zwischen Milowsky und Meyer, sub Nr. 1232, belegenen Wohnhauses, welches in drei Stockwerken, drei Zimmer und sieben Kammern nebst Küche mit einem Brunnen, so wie Keller und Bodenraum enthält, auch mit Hofraum und einem Hintergebäude versehen, erkannt worden ist, und zu diesem Zwecke drei Termine und zwar:

erster auf den 20. December c.,
zweiter auf den 22. December c.,
dritter auf den 31. December c.,
} Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Stadtgerichte angesetzt sind, so werden nicht allein Kaufliebhaber, welchen die Verkaufsbedingungen in den resp. Terminen bekannt gemacht werden sollen, auch vorher an den Gerichtstagen auf hiesiger Registratur eingesehen werden können, zu den obigen Terminen eingeladen, sondern auch alle diejenigen, welche Real- oder Näherrechts-Ansprüche geltend zu machen gewillet sind, bei Strafe des Ausschlusses, citirt.

Zur Nachricht dient annoch, daß in dem fraglichen Hause längere Zeit Schenkwirthschaft betrieben ist.

Decret. Hildesheim, den 17. Septbr. 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 21. Nachdem der Neubauer und Tischler Schlömann zu Rabber seine Insolvenz angezeigt hat, und demzufolge der Concurs wider

Digitized by Google

denſelben erkannt iſt: ſo werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Anſprüche an denſelben und deſſen Neubauerſtätte, Nr. 83 zu Rabber zu haben vermeinen, verabladet, ſolche in dem zu dieſem Ende auf Donnerstag, den

18. December d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hieſiger Amtſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes anzumelden und nachzuweiſen.

Die in dem Termine nicht erſcheinenden Gläubiger werden demjenigen beiſtimmend angeſehen werden, was die Mehrzahl der Erſchienenen beſchließen wird.

Das künftig zu erlaſſende Präcluſiv-Decret wird nur an der Gerichtsſtätte affigirt werden.

Decret. Wittlage-Hunteburg, den 18. September 1845.

Königl. Hannoverſches Amt.

---

Edictalladung.

№ 22. [1] Unter dem heutigen Tage iſt der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Markkötters Johann Heinrich Hehemann in Wenningſen erkannt, und demſelben jede Verfügung über ſein Vermögen entzogen.

Anſprüche an den Gemeinſchuldner und deſſen Grundſtücke ſind in dem auf

Sonnabend, den 13. December d. J.,
Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Zum Contradictor und interimiſtiſchen Curator bonorum iſt der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hieſigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine iſt der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung deſſelben von uns geſchehen wird.

Die nicht perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte in dem Termine erſcheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Beſchloſſen Melle, den 3. September 1845.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

---

Subhaſtations-Patent.

№ 23. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann David Bücker in Pringdorf bei Wellingholzhauſen betreffend, ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien:

1) ein in Pringdorf belegenes sub Nr. 28 zu 380 Thalern verſichertes Wohnhaus,
2) etwa 9 Scheffelſaat Erbpachtland, den Colonen Maune in Borgloh gehörig,

in dem auf

Sonnabend, den 29. November d. J.,
Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundſtücke Anſprüche aus einem Näherrechte, hypothekariſchen oder ſonſtigem dinglichem Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Anſprüche in dem gedachten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von den bezeichneten Grundſtücken, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle am 20. September 1845.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

---

Bekanntmachung.

№ 24. Zur Wahl der Abgeordneten für die Vertheilung der Gewerbeſteuer pro 1846 in den Klaſſen A, C, D und E, nach dem Geſetze vom 30. Mai 1820 iſt Terminus auf den

13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geſchäfts-Zimmer anberaumt.

Die Herren Kaufleute, Händler, Bäcker und Fleiſcher werden aufgefordert, im Wahltermine ſich einzufinden, unter dem Bedeuten, daß im Ausbleibungsfall die Abgeordneten von Amtswegen beſtellt werden.

Minden, den 1. October 1845.

Der Königliche Landrath
v. Korff.

## Publicandum.

№ 25. [1] Der Gutsbesitzer Arnfen zu Lippstadt beabsichtigt die Anlage eines Stauwerks im Thüler Bache zur Bewässerung seiner zum Rittergute Thüle gehörigen Wiesen.

Mit Hinweisung auf den im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Situationsplanes der Ufergrundstücke, so wie auf die gleichfalls hier offen gelegte Tabelle über das Nivellement des Baches, ergeht an alle diejenigen, welche sich durch die intendirte Anlage beeinträchtiget glauben, die öffentliche Aufforderung, ihre etwanigen Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts, worin diese Bekanntmachung erlassen, an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie

a) in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspuchs-Rechts und des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und
b) in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Büren, den 14. September 1845.

Der Landrath
Graf zu Stolberg.

---

№ 26. In Folge eines eingegangenen Nachgebots ist zur Verpachtung mehrerer in dem vormaligen Amte Schlüsselburg, so wie zu Stolzenau, Leese und Rehburg zu erhebender Natural-Gefälle ein anderweiter Termin auf

den 9. October c., Vormittags 11 Uhr,

im Rentei-Local angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Minden, den 30. September 1845.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

---

№ 27. Der Schuhmacher Kasten Nro. 66 zu Eikhorst will sein neu erbauetes Wohnhaus zum Abbruch oder nebst Hausplatz, Hofraum und Garten verkaufen, wozu ein Bietungs-Termin auf Sonnabend, den 11. October c., Mittags 12 Uhr, bezielt wird, wozu sich die Kaufliebhaber in der Wohnung des ꝛc. Kasten einfinden wollen.

Derselbe will seinen Verwandten nach Amerika folgen, wodurch in dem Dorfe Eikhorst ein tüchtiger Schuhmacher fehlen wird, und werden diejenigen, welche sich niederlassen wollen, auf vorstehende Ankaufs-Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Minden, den 29. September 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 28. Die Colonen Mülken und Halstenberg wollen das große Wohnhaus Nro. 1 zu Wulferdingsen zum Abbruch oder auch nebst Hofraum und circa 38 Morgen Acker- und Wiesenland, am Montag, den 13. October c., Mittags 12 Uhr, unter sehr annehmbaren Bedingungen meistbietend verkaufen.

Minden, den 29. September 1845.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 29. Es lagern bei mir noch circa 25 Kisten alte und gute Cigarren, welche in ¼ Kisten am Freitage, den 10. October c., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung gegen Gleichzahlung versteigert werden sollen.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

---

№ 30. Der Dom-Teich des Guts Beerenkempen wird am 4. October d. J., Morgens 8 Uhr, gefischt.

Der Preis der Fische: 8 Pfund 1 Thlr.

Beerenkempen, den 26. September 1845.

Heusinger v. Waldegge,
Gutsbesitzer.

---

№ 31. Am 9. September 1845 vollzogen wir zu Zasenbeck unsere eheliche Verbindung.

Der Regierungs-Geometer
Wilhelm Koehne,
Mathilde Koehne,
geb. Lohmann.

Salzwedel und Brome im September 1845.

Digitized by Google

№ 32. Von Sonntag den 5. bis Freitag den 10. October

Großer Ausverkauf

bei

**W. L. Wolff in Minden,**

bestehend in Damen- und Herren-Artikel aller Art, zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Zahlung, ohne Rabatt.

---

## Verkauf einer Colonial-Handlung.

№ 33. Ein Colonial-Geschäft, an der Hauptstraße in Mitten einer Stadt, welches seit vielen Jahren mit vortheilhaftem Erfolge betrieben worden und noch gegenwärtig in vollem Gange ist, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe kann auch auf Erfordern sofort angetreten werden. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 34. Sonnabend, den 4. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr an, sollen in dem Wermuthschen Hause am kleinen Dombofe hier mehrere Haus- und Garten-Geräthschaften, als Tische, Stühle, 1 Sopha, Schreibpulte und dergl., auch 2 Schaufenster, Vögel und Vogelbauer, 2/3 Anker Wein in Flaschen, 1 Pferdekrippe und Raufe, so wie 1 Badehaus von Eichen- und Tannenholz und Backsteinen zum Abbruch, meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

---

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 35. Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen,

gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früh stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann. (Spar-kassen-Versicherung.)

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt **5663 Personen** versichert mit Sechs **Millionen** und **705,300 Thalern,** und durch Todesfälle in diesem Jahre einge-büßte 59 Personen mit 47,300 Thalern. Das Vermögen der Anstalt ist circa Eine Million und 900,000 Thaler. — Der für 1840 erklärte Ueberschuß betrug 21½ Pro-zent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit 2/3 Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer Straße Nr. 29), theils bei deren Agenten unentgeldlich zu haben.

Berlin, den 1. September 1845.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 30. September 1845. **G. D. Niemann,**

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Digitized

Beilage zu № 44 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 41.

Minden, den 10. October 1845.

### Erledigung eines Steckbriefs.

№ 1. Der durch Steckbrief vom 7. September cur. verfolgte Arbeitssoldat Johann Heinrich Friedrich Conrad Böversen, welcher in der Nacht vom 5. auf den 6. September cur. von hier desertirt war, ist am 28. September c. hieselbst wieder eingebracht, daher obiger Steckbrief nunmehr cessirt.

Minden, den 2. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5263. E. I.)

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte ausländische Handarbeiter Friedrich Hüwell ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls und verbotener Rückkehr in die diesseitigen Staaten eine achtjährige Zuchthausstrafe erlitten hat, abermals über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement
des Handarbeiters Friedrich Hüwell zu Melle, im Königreich Hannover.

Religion: evangelisch.
Alter: 58 Jahr.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: braun, mit grau vermischt.
Stirn: flach.
Augenbraunen: braun.
Augen: braungelb.
Nase: platt.
Mund: gewöhnlich.
Bart: grau.
Zähne: mangelhaft.
Kinn: rund.
Gesicht: schmal.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: kahler Seitel, eine große Narbe über dem linken Auge und desgleichen über dem linken Mittelfinger, wodurch der letztere gekrümmt.

Minden, den 29. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(5193. E. I.)

### Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Am 10. d. Mts. Nachmittags ist auf der Chaussee zwischen Neusalzwerk und Gastwirth Hahne mittelst Abschneidens von einem Reisewagen ein Koffer, mit Leinen und Leder überzogen, gezeichnet: E. Gülker und Carl Bergmann und folgende darin befindliche Gegenstände:

1) ein blau karrirtes wollenes Kleid,
2) ein kattunenes do. blau mit weiß,
3) ein schwarzes do. mit rothem Oberrock,
4) ein wollener Unterrock,
5) ein alter, grauer wattirter do.,
6) eine weiße Nachtjacke,
7) vier Betttücher mit Dinte gezeichnet: E. Gülker 7,
8) einige Paar Strümpfe, gezeichnet E. A. und 77 und Taschentücher,
9) ein buntes Taschentuch, einige Handtücher, gezeichnet E. A.,
10) ein wollenes, weiß mit roth, Dilentuch,
11) eine angefangene gehäckelte Tischdecke,
12) Nachtmützen, Nachttücher und mehrere an-

Digitized by Google

dere Sachen, theils gezeichnet E. A., theils 77, theils E. Gülker,

13) ein kleiner weißer wollener Shwal und mehreres andere, auch

14) ein gelbes wollenes Kleid mit Blumen und Ranken,

entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Vlotho, den 22. September 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 4. Von Personen geringen Standes im hiesigen Gerichtsbezirk ist eine, etwa 1¼ Zoll lange und ¾ Zoll breite, bloß goldene Brosche ohne Steine, vom Werthe von etwa 3 Thlr., in der Mitte mit Arabeskenlaub gravirt und mit gestampften Schnirkeln umgeben, unter verdächtigen Umständen zum Verkauf ausgeboten.

Wer Ansprüche auf Besitz oder Eigenthum dieser Brosche zu machen hat, wird aufgefordert, solche hier anzumelden.

Bünde, den 25. September 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 5. [2] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O. L. G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidts in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 6. Die Besitzung des Colons Johann Philipp Sewing Nr. 18, Bauerschaft Schildesche, bestehend aus dem Colonate, groß 1 M. 97 Rth. 63 Fuß, taxirt zu 327 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. und einer Erbpacht, groß 6 M. 19 Rth. 87 Fuß, taxirt zu 112 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., soll am

22. December 1845, Morgens 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle und zwar jeder Compler besonders, subhastirt werden. Die Bedingungen nebst Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 7. [1] Der Flur 171, Parzelle 23 und 24 des Catasters eingetragene Garten am Kesselbrinke, 171 Ruth. 65 Fß. groß, den Geschwistern Kleinschmidt zu Bielefeld gehörig, abgeschätzt auf 383 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 8. Das sub Nro. 37 Depenbrock belegene Colonat des Friedrich Wilhelm Rasche, genannt Nolting, wozu die Parzellen, Flur XIII. Nro. 6 bis 10 incl. und Nro. 221 bis 223, bestehend aus Haus, Gärten, Acker, Holz und Wiesegründen, im Ganzen 31 M. 28 R. 50 Fß. gehören, abgeschätzt auf 1556 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [3] Die Bürgerstätte der Geschwister Johann Heinrich Wilhelm und Caroline Louise Dauß, Nro. 63 zu Bünde, wozu an Grundstücken 92 Ruthen 30 Fuß Garten, 3 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Acker und 2 Morgen 23 Ruthen 95 Fuß Wiese gehören, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1188 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

13. November 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [1] Die Schröders Stätte Nr. 34 zu Besenkamp, wozu an Grundstücken 5 Mrg. 133 Rth. 50 Fß. Acker und 1 Mrg. 29 Rth. 75 Fß. Schlagholz gehören, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 634 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Bekanntmachung.

№ 11. In dem Depositorium des hiesigen Gerichts liegen 101 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Pupillen-Depositalgelder, welche zu keiner bestimmten Masse gehören und wozu der Eigenthümer unbekannt ist. Der etwaige Eigenthümer oder dessen Erben werden hiervon benachrichtigt, mit der Vermahnung, spätestens in term.

den 15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Gerichtsdirector Schrader auf hiesigem Gerichtsgebäude sich zur Empfangnahme der Gelder zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Bünde, den 26. September 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 12. [3] Nachbenannte in der Katastral- und Untergemeinde Brakel belegenen Realitäten der Erben des verstorbenen Ferdinand Lippemeyer in Brakel:

Flur 10, Parzelle 345, bei der Lehmkuhle, Acker, 1 Morgen 169 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 140 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 348, auf dem Heineberge, desgl., 171 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 25 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 478, unten im Heinefelde, desgl., 108 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 70 Thlr.;

Flur 10, Parzelle 547, auf dem Heineberge, desgl., 114 Ruthen 80 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 81, Heinefeld, Wiese, 1 Morgen 75 Ruthen, tarirt zu 100 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 330, im Westerlinden Siek, Acker, 1 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 130 Thlr.;

Flur 11, Parzelle 561, Annenfeld, desgl., 1 Morgen 98 Ruthen, tarirt zu 120 Thlr.;

Flur 15, Parzelle 244, vor dem Riefelschen Wege, desgl., 1 Morgen 82 Ruthen 45 Fuß, tarirt zu 125 Thlr.;

Flur 16, Parzelle 334, in der Stadt, Haus und Hofplatz, und das darauf stehende Haus Nro. 188a., 24 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 480 Thlr.;

Flur 21, Parzelle 104, an der Kriene, Acker, 151 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 25 Thlr.;

Flur 21, Parzelle 326, Ostheimerfeld, desgl., 178 Ruthen 5 Fuß, tarirt zu 80 Thlr.;

Flur 23, Parzelle 172, Scheideberge desgl., 1 Morgen 36 Ruthen, tarirt zu 30 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 16, lange Wanne, desgl., 73 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 88, auf dem Petersilienacker, desgl., 1 Morgen 108 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 150 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 113, vordere Wiese, Wiese, 1 Morgen 13 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 140 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 114, hintere Wiese, desgl., 1 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 140 Thlr.;

Flur 24, Parzelle 302, Hahnenhof, Garten, 47 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;

Flur 25, Parzelle 125, obere Brühfeld, Acker, 129 Ruthen 65 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;

Digitized by Google

Flur 26, Parzelle 77, im Brühfelde desgl., 176 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Parzelle 170, fünf Garth am Wege, 1 Morgen 61 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Das Erbpachtsrecht an folgenden Parzellen:
Flur 11, Parzelle 83, lütke Siek, Wiese, 1 Morgen 53 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 44, Breeden Garten, Garten, 59 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 95 Thlr.;
Flur 16, Parzelle 62, an der Stadtmauer, desgl., 45 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;

sollen theilungshalber in termino den

24. November 1845, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II eingesehen werden, und kann ein Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung und Hypothekenbestellung auf Kündigung bei dem Käufer stehen bleiben.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 13. Die aus einem Wohnhause an der hiesigen Stadtmauer nebst 6 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum, Flur VI, Nr. 489, bestehende Besitzung des Ludwig Brand zu Warburg, abgeschätzt auf 149 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 14. [1] Die aus folgenden Realitäten:
Flur III, Nr. 227, nebst Wohnhaus Nr. 99 Schlüsselburg und Flur I, Nro. 213 und Flur VIII, Nro. 218 daselbst,

bestehende Besitzung der Wittwe Margaretha Kaatze Nr. 99 zu Schlüsselburg, abgeschätzt auf 507 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 15. [1] Die aus folgenden Realitäten, als: Flur VI, Nr. 534, nebst Wohnhaus Nr. 49 und Backhaus, Flur V, Nr. 35, Flur VI, Nr. 535, Flur IV, Nr. 5/11, Flur V, Nr. 7/14, der Catastral-Gemeinde Heimsen bestehende Besitzung der Wittwe Sophie Muermann Nr. 49 zu Heimsen, abgeschätzt auf 513 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 16. Die aus folgenden Realitäten, als:
1) Flur IV, Nro. 72, Petershagen, nebst Wohnhaus Nr. 76,
2) Flur V, Nro. 274, 275, Flur VI, Nr. 407 daselbst,

bestehende Besitzung des Bürgers Christian Möhlmann Nro. 76 zu Petershagen, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 17. Die aus einem Wohnhause und 1 M. 67 Rth. 14 Fuß, Hausplatz und Ackerland, bestehende Besitzung des Neubauer Foerder Nro. 138 zu Gehlenbeck, abgeschätzt auf 151 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 18. Auf die nach unserer Bekanntmachung vom 7. März d. J.,

Stück 32 des Intelligenz-Blatts,

Stück 16 des Anzeigers zum Amtsblatt,

zur nothwendigen Subhastation gezogenen Realitäten des Franz Müller zu Wünnenberg, Katastral-Gemeinde Wünnenberg, Flur 8, Nr. 351, Flur 9, Nr. 174 und 154, Flur 10, Nr. 116 (halb) und 249, Flur 11, Nr. 94, 129/3 und 130, Flur 14, Nr. 245, 246 halb, Flur 16, Nr. 100 und 122, und Flur 17, Nr. 252 ist in dem angesetzten Licitations-Termine kein Gebot erfolgt.

Die Grundstücke sollen daher am 27. October cur., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit ausgeboten werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 19. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 13, Nr. 260, an der obern Straße, Wohnhaus und Hof Nr. 255, 16 Ruth. 61 Fß., taxirt zu 855 Thlr. Preuß. Courant,
2) dem Erbpachtsrechte an:
   a. Flur 13 Nr. 261, an der obern Straße, Garten, 14 Rth. 69 F.,
   b. Flur 13, Nr. 262 daselbst, Obst-Garten, 19 Ruth. 9 Fuß,

   taxirt zu 5 Procent des Ertrages, 100 Thlr., zu 4 Procent des Ertrages 125 Thlr., abzüglich des Canons von 1 Thlr., zu 4 Procent 25 Thlr., also Werth der Gerechtigkeit zu 5 Procent, 75 Thlr., zu 4 Procent 100 Thlr.,

bestehende Besitzung des Lohgärber Clemens Blome, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 20. Nachdem der Sattler Lorenz Pirkin zu Ostercappeln seine Insolvenz angezeigt hat und wider denselben, unter Anlegung des General-Arrestes, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt, auch der Dr. jur. Durshoff hierselbst zum Contradictor und vorläufigen Güterpfleger ernannt ist: so werden Alle, welche an gedachten Pirkin oder an dessen unter Nr. 77 zu Ostercappeln belegenen Wohnwesen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf Dienstag,

den 23. Decbr. d. J., Morgens 12 Uhr,

auf hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls der Ausschluß derselben von der Masse verfügt werden wird, und soll, was in jenem Termine rücksichtlich der Activa und Passiva von der Mehrheit der erschienenen Creditoren beschlossen wird, für die Nichterscheinenden verbindlich sein.

Auch sind in jenem Termine Einreden gegen die Person des interimistischen Curators anzugeben, als widrigenfalls derselbe für bestätigt angesehen werden wird.

Schuldner des Cridars werden vor Zahlungen an denselben gewarnt und können diese nur, bei Strafe doppelter Solution, an den Curator oder an das hiesige Gericht geschehen.

Decr. Wittlage, den 19. Septbr. 1845.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 21. In Sachen des Debitwesens über das von dem weiland Kaufmann Heinrich Ubhoff zu Stolzenau nachgelassene Vermögen betreffend, sollen folgende zu dieser Debitmasse gehörende Grundstücke, als:

1) ein an der Hohenstraße sub Nr. 106 zu Stolzenau belegenes Wohnhaus, worin 3 heizbare Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller, so wie Kuh- und Schweineställe befindlich, sammt allem Zubehör;
2) ein Garten von circa 2 Scheffel Größe am Sünkenberge, Stolzenauer Feldmark, belegen;
3) die dem Cridar und dem Tischlermeister Carl Ubhoff zu Stolzenau gemeinschaftlich zugehörige, olim Deichmannsche Halbmeierstelle Nr. 6 zu Holzhausen,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu dieser Stelle, deren Verkauf sub nexu villicali und hinsichtlich des dem Tischlermeister Carl Ubhoff daran zustehenden Antheils auf freiwilligen Antrag des Letzteren geschieht, gehören:

a. ein Wohnhaus,
b. 3 Morgen 56 Ruthen Garten, 4 Schffl.

Digitized by Google

Ackerländerei s. g. Graßhoffskamp, ein Morgen 85 Ruthen Wiese in unmittelbarer Nähe beim Wohnhause belegen,

c. 16 Morgen Marschackerländerei, 10 Morgen 81 Ruth. Geest-Ackerländerei, 11 Mrg. 52 Ruthen Wiesen.

Behuf des angegebenen Verkaufs steht erster Termin am Mittwoch, den

7. Januar 1846, Morgens 11 Uhr,

zweiter Termin am Mittwoch, den

4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr,

dritter und letzter Termin am Mittwoch, den

4. März 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

In dem angesetzten ersten Verkaufstermine sind etwaige dingliche oder Näherberechtigungen an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und werden endlich diejenigen Ansprüche, welche weder in termino den 10. d. M. noch bis jetzt an die Ubbhoffsche Debitmasse angemeldet worden, dem in der Ladung vom 17. Mai d. J. angedroheten Präjudize gemäß von dieser Masse damit ausgeschlossen.

Decr. Stolzenau, den 13. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 22. In Sachen des Debitwesen des Halbmeiers Diedrich Sternberg zu Westenfeld betreffend, werden Alle diejenigen, welche Näherrechte oder andere dingliche Rechte an die zum öffentlich meistbietenden Verkauf gebrachte, dem Eridar zugehörige Halbmeierstelle Haus Nr. 16 zu Westenfeld geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Zweck

am Freitag den 9. Januar 1845,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, deren Ansprüche in termino den 4. Juni d. J. bereits zu den Acten angemeldet sind, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 27. Septbr. 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

## Oeffentlicher Verkauf.

№ 23. Auf Antrag des Bürgers Heinrich Runge zu Uchte ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des ihm gehörigen, von Heinrich Nölke zu Uchte ihm früher abgetretenen Bürgerwesens zu Uchte, Termin auf

Freitag, den 31. October d. J.,

anberaumt und haben Kaufliebhaber dann Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Amte sich einzufinden und bei irgend annehmlichen Gebots des Zuschlags gewärtig zu sein.

Ueber den Bestand dieses Bürgerwesens an Gebäuden, Grundstücken und Gerechtigkeiten, so wie über die Bedingungen des Verkaufs, kann auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt werden.

Uebrigens werden Alle und Jede, welche sich aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde zu Ansprüchen an den jetzigen und früheren Eigenthümer des hier fraglichen Bürgerwesens Heinrich Runge und Heinrich Nölke berechtiget halten, aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses sich im abpräsigirten Termin damit zu melden und die darüber besitzenden schriftlichen Beweismittel vorzulegen.

Eine anderweite Edictalladung wird selbst im Falle einer sich ergebenden Ueberschuldung nicht erlassen und das demnächstige Präclusiv-Decret nur durch Affigirung an der Gerichtsstelle zur Publication gebracht werden.

Uchte, den 20. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

## Publicandum.

№ 24. [2] Der Gutsbesitzer Arnsen zu Lipstadt beabsichtigt die Anlage eines Stauwerks im Thüler Bache zur Bewässerung seiner zum Rittergute Thüle gehörigen Wiesen.

Mit Hinweisung auf den im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Situationsplanes der Ufergrundstücke, so wie auf die gleichfalls hier offen gelegte Tabelle über das Nivellement des Baches, ergeht an alle diejenigen, welche sich durch die intendirte Anlage beeinträchtiget glauben, die öffentliche Aufforderung, ihre etwanigen Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche

Digitized

binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts, worin diese Bekanntmachung erlassen, an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie

a) in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechts und des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und
b) in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Büren, den 14. September 1845.

Der Landrath
Graf zu Stolberg.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Zufolge Auftrags Königlicher Hochlöblicher Regierung, soll der bis zum 1. März k. J. verpachtete Steinbruch im Steinberge, Blothor Forstes, auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu auf den 4. November d. J., 10 Uhr Morgens, an Ort und Stelle Termin ansteht. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Hausberge, den 29. September 1845.

Die Königliche Oberförsterei.
Borchmeyer.

---

Bekanntmachung.

№ 26. Der Colonus Wehking Nr. 13 in Kutenhausen beabsichtigt, in seiner dort befindlichen Windmühle, welche seither nur eine Oelpresse enthielt, zwei Mahlgänge anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls dem ꝛc. Wehking die Concession zu der neuen Anlage zu Theil werden wird.

Petershagen, den 25. September 1845.

Der Amtmann
Puchmüller.

---

Bekanntmachung.

№ 27. Der Freiherr von Wendt, als Besitzer des Guts Holtfeldt, beabsichtigt, die zu diesem Gute gehörende unterste Mühle durch Anlegung eines Weizen-Mahlganges zu erweitern, ohne daß jedoch im Wasserstande und den Wasserrädern irgend eine Veränderung vorgenommen werden soll. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage begründete Einreden machen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem anzubringen, widrigenfalls dem ꝛc. von Wendt die Concession zu dieser Anlage ertheilt werden wird.

Borgholzhausen, den 2. October 1845.

Der Amtmann
Bloebaum.

---

Bekanntmachung.

№ 28. Der Müller Johann Tüllmann zu Wünnenberg beabsichtigt seine, ohnweit seiner Wohnung an dem s. g. alten Mühlengraben (Afte-Flusse) belegene Graupenmühle in einen Mahlgang umzuwandeln.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Fürstenberg, den 28. Septbr. 1845.

Der Amtmann
Hengstendorf.

---

№ 29. [1] Die vor dem Weserthore belegene Wiese des verstorbenen Chirurg Johann Rüdiger Mosel zu Blotho, Flur 14, Parzelle 113 c., von 5 Morgen 94 Ruthen 25 Fuß, soll in termino den

31. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf meiner Geschäftsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden, den 18. September 1845.

Neukirch,
Justizrath.

---

№ 30. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. August 1844 bis Ende Januar 1845 bei der hiesigen städtischen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht eingelösten oder

Digitized by Google

verlängerten Pfandstücke von Nr. 4749 bis 5000 und von Nr. 1 bis 1447 incl. sollen am Montag, den 13. October d. J., und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 8. August 1845.

**Die Verwaltung der Leihanstalt.**

---

№ 31. Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß der Winter-Cursus im Zeichnen und den übrigen Fächern für Maurer und Zimmerleute am 3. November beginnt.

Diejenigen, welche Theil zu nehmen wünschen, wollen sich bis zum 30. d. Monats bei mir melden, und wird auch gegen portofreie Anfrage das Nähere gern ertheilt.

Minden, den 5. October 1845.

W. C. Bernhard jun.,
Maurer-Meister.

---

Agentur.

№ 32. [1] Für ein Geschäft, das an jedem Orte mit Vortheil betrieben werden kann, werden rechtliche, umsichtige und thätige Leute als Agenten gesucht, denen die Uebernahme der Agentur wesentlichen Vortheil bringen wird. Portofreie Anträge sind unter der Chiffer A. R. an Herrn Arnold Stiebel jr. in Frankfurt a/M. zu adressiren.

Die

**Seiden- und Modewaaren-Handlung**

von

**B. M. Lyon in Minden**

empfiehlt für die bevorstehende Saison eine sehr brillante Auswahl der modernsten, für den Herbst und Winter erschienenen seidenen und wollenen **Kleider- und Mäntelstoffe;** letztere werden auf Verlangen nach den neuesten Pariser Façons angefertigt.

---

**Adreßbuch**

der

**Provinz Westphalen** pro **1846.**

№ 34. Den geehrten Herren Subscribenten auf das in meinem Verlage erscheinende Adreß-Buch der Provinz Westphalen pro 1846 zur gefälligen Nachricht, daß dasselbe sich bereits unter der Presse befindet, und jeden Falls in den ersten Tagen des Monats Januar c. f. erscheinen wird. Außer den in der Provinz befindlichen Behörden enthält dieses Adreßbuch die sämmtlichen Ministerien des Preußischen Staats, so wie die in der Provinz vorhandenen Fabrikanten, Spediteure, Gastwirthe ersten Ranges und Kaufleute, die ihr Geschäft mit kaufmännischen Rechten betreiben.

Münster und Minden, den 30. Septb. 1845.

**Fr. Wundermann**sche Buchhandlung.

---

№ 35. Durch die im Laufe dieser Woche erhaltenen Waaren von der Leipziger Messe ist mein

**Tuch- und Modewaaren-Lager**

wieder auf das vollständigste mit allem, was die Saison nur Neues und Schönes bietet, sowohl in Herren- als auch in Damen-Artikeln, assortirt, und empfehle ich dieses zur geneigten Abnahme.

**F. Boas.**

Beilage zu № 45 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 42.

Minden, den 17. October 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend bezeichnete Arbeits-Soldat Johann Theodor Schneider, gen. Wirriger, ist gestern Abend aus hiesiger Garnison desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Minden, den 6. October 1845.

Königlich Preußische Kommandantur.
v. Francois.

Bekleidung. Arbeitskittel, — graue Jacke, Halsbinde, — Tuchhose, — 1 Paar Stiefeln, — Dienstmütze, — 1 Hemd.

Signalement.

Truppentheil: Arbeiter-Abtheilung.
Geburtsort: Waltrop, Kreis Recklinghausen.
Religion: katholisch.
Alter: 27 Jahr 2 Monate.
Stand, Gewerbe: Schneider.
Größe: 5 Fuß 9 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: breit.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gesichtsbildung: länglich.
Statur: groß.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

### Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte ausländische Schmiedegesell Wilhelm Müller ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls und Führung eines falschen Namens eine siebenmonatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement

des Schmiedegesellen Wilhelm Müller aus Wrexen, Amts Rohden, im Fürstenthum Waldeck.

Religion: evangelisch.
Alter: 23 Jahre.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Stirn: rund.
Augen: blaugrau.
Nase: etwas dick.
Mund: gewöhnlich.
Bart: im Entstehen.
Zähne: gut.
Kinn: länglich.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: kräftig.
Besondere Kennzeichen: Narbe über dem linken Zeigefinger und am Knöchel des rechten Mittelfingers.

Minden, den 6. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(5330. E. I.)

Digitized by Google

### Bekanntmachung.

№ 3. In der Nacht auf den 29. September c. ist in der Gegend des sogenannten Nagelschen Holzes zu Lenzinghausen ein Bund rauher Flachs, zum Werthe von 1 Thlr. gefunden, den dort eine, in der Dunkelheit nicht erkannte Person anscheinend getragen und in dem Augenblick abgeworfen, als dieselbe von Grenzbeamten angerufen und entflohen ist.

Wer Ansprüche auf diesen Flachs geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche hier anzumelden.

Bünde, den 8. October 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Bekanntmachung.

№ 4. Am 20. September c. ist in Isenstedt bei einer verdächtigen Person ein Beutel und ein Stück halbgebleichte Leinewand von 16¾ Ellen, ferner 8¾ Ellen graues Leinen und 13½ Elle halbweißes Leinen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Lübbecke, den 9. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 5. Dem Auctions-Commissair Schröder in Nieheim ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Minden, den 7. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5183. E. I.)

---

### Edictal-Citation.

№ 6. [2] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1839 zu Dringenberg verstorbenen Kaplan Mittelteicher eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

27. November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Goeker, Müller, Mantell, Schmale und der Justiz-Commissair Barre in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 23. August 1845.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.
Bachmann.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 7. [1] Die aus folgenden, in der Katastral-Gemeinde Dahl,

Flur 3, Nr. 198, im langen Acker, Acker, [illegible] Ruth. 60 Fuß, abgeschätzt zu 28 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 4, Nr. 53, in der Spitze, Acker, 2 Morg. 73 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt zu 25 Tlr.;
Flur 4, Nr. 83, hinterm Dahlholze, Acker, 3 Morg. 66 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 80 Tlr.;
Flur 4, Nr. 86 das., Acker, 1 Morgen 143 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 18 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 5, Nr. 29, Grundhöfe, Garten, 1 Morg. 27 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 100 Tlr.;
Flur 5, Nr. 31, das., Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 140 Thlr.;
Flur 5, Nr. 71, auf den Stuben, Acker, 4 Morg. 83 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 124 Tlr.;
Flur 5, Nro. 77, das., Acker, 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr.;
Flur 5, Nr. 80, das., Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 17 Tlr. 15 Sg.;
Flur 5, Nro. 109, das., Acker, 4 Morgen 137 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 135 Thlr.;
Flur 5, Nr. 112, das., (vorm Holzkamp) Acker, 10 Morgen 106 Ruthen 45 Fuß, abgeschätzt zu 241 Thlr.;
Flur 5, Nr. 119, das., Acker, 4 Morgen 101 Ruthen, abgeschätzt zu 142 Thlr.;

Flur 6, Nr. 113, in Dahl, Garten, 67 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 48 Thlr.;
Flur 6, Nr. 114, daſ., (Stätte Nr. 26) Haus- und Hofraum, 50 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nr. 10, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 37 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 205 Thlr.;
Flur 7, Nr. 21, am Stadtberge, Acker, 6 Morgen 156 Ruthen 35 Fuß, abgeschätzt zu 110 Tlr.;
Flur 8, Nr. 36, auf dem langen Felde, Acker, 3 Morgen 94 Ruthen, abgeschätzt zu 20 Thlr. 10 Sg.;
Flur 8, Nr. 171, Heide, Acker, 4 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr.;
Flur 8, Nr. 182, Heide, Acker, 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 108 Thlr.;
Flur 8, Nr. 213, Heide, Acker, 1 Morg. 104 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.;
Flur 8, Nr. 227, überm Dickenbusche, Acker, 155 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 10 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 8, Nr. 228 daſ., Acker, 5 Morgen 147 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 92 Thlr.;
Flur 8, Nr. 235, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 98 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 65 Tlr.;
Flur 8, Nr. 240 daſ., Acker, 4 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 215 Thlr.;
Flur 9, Nr. 102, in der eisern Grund, Acker, 4 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 120 Thlr.;
Flur 9, Nr. 137, auf dem neuen Walde, Acker, 9 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;
Flur 9, Nr. 140, daſ., Acker, 2 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 28 Thlr.;
Flur 9, Nr. 301, auf den großen Ziegenkämpen, Acker, 4 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
Flur 5, Nr. 50/1 Grundhöfe, Wiese, 2 Morg. 7 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt zu 205 Tlr.;
Flur 6, Nr. 114, in Dahl, Nr. 26 Wohnhaus, abgeschätzt zu 1150 Thlr.,

bestehende Besitzung des Colon Auguſtin Bracke, Nr. 26 zu Dahl, von welcher der neueste Hypothekenschein, nebst der Taxe und den Bedingungen im Büreau III. eingesehen werden können, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 8. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 3, Nr. 60 im Piepenborn, Acker, 1 Morg. 124 Rth. 38 Fß., abgeschätzt auf 10 Thlr.;
Flur 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 M. 50 R. 27 F., abgeschätzt auf 30 Thlr.;
Flur 5, Nr. 65, Warthügel, Acker, 158 Rth. 9 F., abgeschätzt auf 16 Thlr.;
Flur 5, Nr. 93, Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 55 Thlr.;
Flur 5, Nr. 221 vorn obern Eschen, Acker, 6 Mg. 153 R. 31 F., abgesch. auf 100 Thl.;
Flur 5, Nr. 230 vorn obern Eschen, Wiese, 1 Mg. 68 R. 13 F. und 1 Mg. 68 R. 12 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;
Flur 6, Nr. 100 auf'm Sande, Garten, 50 Ruth. 9 F., abgeschätzt auf 12 Thlr.;
Flur 7, Nr. 82/1, Junkernländern, Acker, 2 Mg. 82 R. 40 F., abgeschätzt auf 40 Thl. 15 Sgr.;
Flur 7, Nr. 228, Feldtiefen, Acker, 2 Mg. 7 Ruth. 35 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;
Flur 7, Nr. 372, Steinhügel, Acker, 4 Mg. 29 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr.;
Flur 10, Nr. 169, Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mg. 177 R. 25 F., abgesch. auf 20 Thlr.;
Flur 10, Nr. 176, Lünzkamp, Wiese, 2 Morg. 61 Ruth. 75 F., abgeschätzt auf 18 Thlr.;
Flur 10, Nr. 177, Lünzkamp, Acker, 1 Mg. 7 Ruth. 50 F., abgeschätzt auf 8 Thlr.;
Flur 13, Nr. 26, Kleinenberg, Wiese, 1 Mg. 9 Rth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr.;
Flur 13, Nr. 88, Kleinenberg. Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;
Flur 13, Nr. 89, Kleinenberg, Garten, 23 Ruth. 41 F., abgeschätzt auf 6 Thlr.;
Flur 14, Nr. 76, Münchebreede, Acker, 1 M. 37 R. 20 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wittwe Joseph Dünschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden

Digitized by Google

aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 9. [3] Die vom verstorbenen Medizinal-Assessor Diedrich hierselbst unterm 4. September 1829 dem hiesigen Bäcker Brettholz über 200 Thlr. ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 15. September 1829 ist verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino

den 31. October c., Morgens 11 Uhr,

cor. dep. Herrn Gerichtsrath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 16. August 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 10. Die in der Steuergemeinde Wünnenberg belegenen einzelnen Grundstücke des Anton Hoitger daselbst:

1) Flur 16, Nro. 643, vor dem Kohlberge, 1 Morgen 114 Ruthen 76 Fuß Acker, taxirt zu 25 Thlr.;
2) Flur 17, Nro. 307, aufm Stollen, 1 Morgen 51 Ruthen Acker, taxirt zu 42 Thlr.;
3) die östlichen zwei drittel des Gartens in der Iserkuhle, Flur 14, Nr. 644, 46 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 26 Thlr. 20 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am

23. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [1] Das Colonat des Carl Friedrich Heinrich Meinsen zu Eickhorst, sub Nr. 29 belegen, bestehend aus einem Wohnhause, Backhaus mit 14 Ruthen 76 Fuß Hausplatz und Hofraum, 106 Ruthen Garten, 41 Ruthen 61 Fuß Obstgarten, 1 Morgen 162 Ruthen Wiese, 37 Ruthen 25 Fuß Weide, 1 Morgen 91 Ruthen 63 Fuß Acker, und 3 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Holzung, abgeschätzt mit Ausschluß des nicht mit zum Verkauf gestellten Parzells Flur 32, Nr. 26, der Katastergemeinde Gehlenbeck, auf 734 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 12. [2] Die aus einem Wohnhause Flur X, Nr. 201 und folgenden Grundstücken, als Flur II, Nr. 174, Flur X, Nr. 202; Flur XI, Nr. 14; Flur XIII, Nr. 203, 204 und Flur VII, Nro. 584½ bestehende Besitzung des Färbers Friedr. Wilh. Maerz zu Scherfede, abgeschätzt auf 807 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 13. [2] Die aus 2 Häusern und 12 Mrg. 175 Ruthen 52 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kopmann Nr. 43, zu Ströhen, abgeschätzt auf 1322 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1845,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 14. [3] Das 1/16 Meiergut des Johann Stephan Heising, genannt Dignatmeyer, Nro. 10 zu Westerloh, wozu an Grundstücken

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | Morgen | 106 | □Ruthen | 90 | Fuß | Garten, |
| 4 | » | 137 | » | 51 | » | Acker, |
| 5 | » | 105 | » | 59 | » | Heide, |
| 12 | » | 99 | » | 66 | » | Weide, |

gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 660 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypo-

thekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 15. Die Stätte der geschiedenen Ehefrau Röthemeyer zu Hille, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 280 in Hille und den in der Katastral-Gemeinde Hille belegenen Grundstücken

Flur VI, Nr. 216 und 217,

abgeschätzt auf 203 Thlr. 20 Sgr.,

soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

2. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 16. [1] Die Stätte des Commerzianten Friedrich Wilhelm Christiany Nr. 37 in Hartum, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 37 in Hartum und den in der Katastral-Gemeinde Hartum belegenen Grundstücken

Flur VII, Nr. 48/7, 49,

„ XVII, Nr. 29,

„ XVIII, Nr. 586, 587, 588,

abgeschätzt auf 1210 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

26. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Edictalladung.

№ 17. [3] Auf den Antrag des Küsters Friedrich Wilhelm Feldmann und dessen Ehefrau Clare Marie geborne Dallmeyer in Riemsloh und des Kaufmanns Christian Heinrich Redeker daselbst, werden diejenigen, welche an folgende aus der Concursmasse des Commerzianten Huesmann in Riemsloh von dem Kaufmann J. W. Kemper in Osnabrück angekaufte, und von diesem an die Feldmannschen Eheleute übertragene, zum Theil jetzt von dem Kaufmann Redeker erworbene Immobilien, nämlich:

1) die sogenannte Hunnenburg;
2) der Huesmannsche Markengrund;
3) die Huesmannsche Wiese im Bruche bei Riemsloh;
4) eine Röthegrube im sogenannten Krähenkampe bei Riemsloh;
5) das in Riemsloh an der Straße von Melle nach Herford zwischen den Gründen der Ehefrau des Färbers Cronemeyer und des Colonen Redeker in Riemsloh belegene Wohnhaus nebst Scheune;
6) der hinter diesen Gebäuden belegene etwa 1½ Morgen haltende Garten,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte, auch irgend einem andern Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 7. Julius 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Subhastations-Patent.

№ 18. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger der Wittwe Clara Elisabeth Bücker, geb. Bücker, verehelichte Lodtmann in Buer, und des Kindes erster Ehe derselben betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein im Jahre 1836 erbautes, in Buer neben den Gebäuden des Färber Scholle belegenes Wohnhaus;
2) ein neben dem Wohnhause belegener Kotten;
3) am Mersdorfer Wege etwa 4 Morgen 52 □Ruthen;
4) am grünen Wege etwa 57 □Ruthen;

Digitized by Google

5) im Felde etwa 84 □Ruthen;
6) am grünen Wege etwa 94 □Ruthen;
7) der Keil daselbst, etwa 56 □Ruthen;
8) auf dem Finkendieke etwa 113 □Ruthen;
9) ein Garten beim Hause, etwa 93 □Ruthen haltend;
10) der Langemanns kleine Kamp, etwa 3 Morgen 20 □Ruthen;
11) im Buerschen Walde etwa 8 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund;
12) zwei Röthegruben im Pfahle bei Buer, nebst angrenzender Weidestoßgerechtigkeit;
13) zwei Manns- und ein Frauensitz in der Kirche zu Buer;

im Ganzen oder getheilt in den auf

Sonnabend, den 15. November d. J.,
Sonnabend, den 22. November d. J., und
Sonnabend, den 29. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche zu haben, werden aufgefordert, dieselben in dem auf den 15. November d. J. anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 26. Juli 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 19. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann David Bücker in Pringdorf bei Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) ein in Pringdorf belegenes sub Nr. 28a zu 380 Thalern versichertes Wohnhaus,
2) etwa 9 Scheffelsaat Erbpachtland, dem Colonen Maune in Borgloh gehörig,

in dem auf

Sonnabend, den 29. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichem Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem gedachten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 20. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Publicandum.

№ 20. [3] Der Gutsbesitzer Arnsen zu Linnstadt beabsichtigt die Anlage eines Stauwerks im Thüler Bache zur Bewässerung seiner zum Rittergute Thüle gehörigen Wiesen.

Mit Hinweisung auf den im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths zur Einsicht ausgelegten Situationsplanes der Ufergrundstücke, so wie auf die gleichfalls hier offen gelegte Tabelle über das Nivellement des Baches, geht an alle diejenigen, welche sich durch die intendirte Anlage beeinträchtiget glauben, die öffentliche Aufforderung, ihre etwanigen Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts, worin diese Bekanntmachung erlassen, an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie

a) in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechts und des Anspruchs an Entschädigung verlustig gehen, und
b) in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Büren, den 14. September 1845.

Der Landrath
Graf zu Stolberg.

---

№ 21. [2] Die vor dem Weserthore belegene Wiese des verstorbenen Chirurg Johann Rüdiger Mosel zu Blotho, Flur 14, Parcelle

113 c., von 5 Morgen 94 Ruthen 25 Fuß, soll in termino den

31. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf meiner Geschäftsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden, den 18. September 1845.

Neukirch,
Justizrath.

---

№ 22. Am 23. und 24. d. M. Nachmittags von 1 Uhr ab, soll auf der Brüggemannsmühle allerlei Haus-, Küchen- und Ackergeräth, als, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Glas, Porzellan ꝛc., eine Kochmaschine, 1 Wagen, Pflug, Egge, Walze, Gartenfrüchte, Kegel und Kugeln ꝛc. gegen Gleichzahlung öffentlich freiwillig versteigert werden.

Minden, den 13. October 1845.

Der Auctions-Commissair
G. F. Meier.

---

№ 23. Am Donnerstag, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen im Schomburgschen Wirthshause hierselbst folgende Gegenstände, als:

Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Sophas, Kommoden, 1 Clavier, 1 Hausuhr, kupferne Kessel und sonstiges Küchengeräth, 1 Kutschwagen, 1 Ackerwagen, 2 Pferde und 2 Kühe, meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 4. October 1845.

Kemper,
Auctions-Commissair.

---

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

### Bekanntmachung.

№ 24. Verschiedenartige Anfragen veranlassen die unterzeichnete Direction, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Zahl der für die Jahresgesellschaft 1845 gemachten Einlagen bis zum 2. October c.

„6,400"

betragen hat, obgleich noch nicht alle Abrechnungen für diese Sammelperiode eingegangen sind.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß nach dem 2. November keine Einlagen mehr angenommen werden.

Berlin, den 3. October 1845.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

### Anzeige.

№ 25. Bereits im Monat Juli c. ist in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß ich auf meinen Antrag von Hörter als Justiz-Commissarius und Notarius an das hiesige Königliche Land- und Stadt-Gericht versetzt worden.

Im Verfolge dieser Bekanntmachung zeige ich hiermit an, daß ich meine Function angetreten habe.

Blotho, den 12. October 1845.

F. J. Claes.

---

### Zu verleihen:

№ 26. 900 Thaler Cour. gegen 4½ Prozent Zinsen und gegen pupillarische Sicherheit. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 27. In der Leipziger Messe habe ich mein Waarenlager aufs reichhaltigste assortirt, und empfehle besonders darunter eine Auswahl sehr schöner Nippsachen, alles nur mögliche in farbigem und weißem Krystall, gemaltem und vergoldetem Porcellan, so wie sehr schöne Lampen, Präsentirteller, Brodkörbe und noch viele andere Gegenstände im neuesten Geschmack.

Ich verkaufe zu sehr billigen Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Goldmann.

---

№ 28. Beste Erfurter Kamaschenstiefel, Schuhe, Winterschuhe und Pantoffeln für Herren und Damen erhielt so eben eine neue Sendung

J. Goldmann.

---

### Agentur.

№ 29. [2] Für ein Geschäft, das an jedem Orte mit Vortheil betrieben werden kann, werden rechtliche, umsichtige und thätige Leute als Agenten gesucht, denen die Uebernahme der Agentur wesentlichen Vortheil bringen wird. Portofreie Anträge sind unter der Chiffer A. R. an Herrn Arnold Stiebel jr. in Frankfurt a/M. zu adressiren.

Digitized by Google

**Düngesalz**
ist fortwährend, der Scheffel zu 7½ Sgr., in jeder Quantität zu haben auf der
Chemischen Fabrik zu Neusalzwerk.

**Offene Lehrlingsstelle.**

№ 31. Ein die erforderlichen Schulkenntnisse besitzender, gut erzogener Sohn achtbarer Eltern kann in einer bedeutenden Manufactur- und Eisen-Waarenhandlung spätestens auf Neujahr eintreten und hat eine freundliche Behandlung zu erwarten.

Briefe erbitte ich mir franco.
Wilh. Rodowe, Ritterstraße in Minden.

№ 32. Zur Hebung der Domanial-Getraide-Gefälle im Rentamts-Bezirke Brakel sind pro 1845 folgende Termine anberaumt:

| Hebeort. | Datum. Tag. | Monat. | Tageszeit. | Gemeinden. |
|---|---|---|---|---|
| Bredenborn | 11 u. 12 | Nov. | 2 ganze Tage | Bredenborn |
| Marienmünster | 13 | » | 8—10 Vormittags | Born |
| » | 13 | » | 10—11 Vormittags | Münsterbrock |
| » | 13 | » | 11 Vor- 2 Nachmitt. | Entrup |
| » | 14 | » | 8—9 Vormittags | Altenbergen, Hohehaus u. Saumer |
| » | 14 | » | 9—10 » | Löwendorf und Kleinenbreden |
| » | 14 | » | 10—11 » | Bremerberg |
| Oldenburg | 18 | » | 8—9 » | Papenhöfen und Bönnekenberg |
| » | 18 | » | 9—10 » | Rolfzen |
| » | 18 | » | 10—11 » | Langenkamp u. Eilversen |
| » | 18 | » | 11 Vor- 2 Nachmitt. | Kollerbeck |
| » | 19 | » | 8—10 Vormittags | Sommersell und Conduction Bremerberg |
| Schwalenberg | 20 | » | 8—12 » | Elbrinxen u. andere Lipp. Gemeinden |
| » | — | » | 1—2 Nachmittags | Born, Hagedorn und Ottenhausen |
| » | 21 | » | 8—9 Vormittags | Stadt Schwalenberg |
| Nieheim | 24 | » | 10—12 » | Pömbsen |
| Steinheim | 25 | » | 8—12 » | Lothe, Wöbbel, Belle, Billerbeck ꝛc. |
| » | 25 | » | 1—3 Nachmittags | Stadt Steinheim |
| » | 26 | » | 8—9 Vormittags | Rolfzen und Eversen |
| » | 26 | » | 9—10 » | Hagedorn und Karlensiek |
| » | 26 | » | 10—12 » | Bergheim |
| » | 26 | » | 1—3 Nachmittags | Stadt Steinheim |
| » | 27 | » | den ganzen Tag | |
| Beverungen | 2 | Decb. | 9—10 Vormittags | Blankenau u. Amelunxen |
| » | 2 | » | 10—11 » | Titelsen, Rothen. Jacobsberge |
| » | 2 | » | 11 Vor- 2 Nachmitt. | Drenke |
| Herstelle | 3 | » | 8—11 Vormittags | Herstelle |
| » | 3 | » | 11—2 Nachmittags | Würgassen |
| Beverungen | 4 u. 5 | » | 1½ Tag | Stadt Beverungen |
| Driburg | 9 | » | 9—12 Vormittags | Driburg u. Kempen-Feldrom |
| Brakel | 10 | » | 8—11 » | Riesel |
| » | 10 | » | 1—2 Nachmittags | Schmechten u. Rheder |
| » | 10 | » | 2—3 » | Beller und Hembsen |

Die Pflichtigen werden aufgefordert, an den bestimmten Tagen und Stunden pünktlich zu erscheinen und marktgängiges, gut gereinigtes Korn zu liefern, widrigenfalls dasselbe nicht angenommen wird.

Der Domainen-Rentmeister
Brakel, den 8. October 1845. Marks.

Beilage zu № 46 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 43.

Minden, den 24. October 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Untenstehend bezeichneter Heinrich Schmücke aus Essentho, Kreises Büren, Regierungs-Bezirks Minden, hat sich der Vollstreckung einer ihm rechtskräftig zuerkannten einjährigen Freiheitsstrafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnetes Inquisitoriat nach Paderborn abliefern zu lassen.

Paderborn, den 10. October 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort: Essentho.
Vaterland: Preußen.
Religion: katholisch.
Stand, Gewerbe: Tagelöhner.
Alter: 36 — 37 Jahre.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: breit.
Augen: grau.
Nase: dick.
Mund: ordinair.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: breit.
Statur: kurz gedrungen.
Besondere Kennzeichen: eine ringförmige Narbe vom Gewehrstoße auf einer Wange.

### Steckbrief.

№ 2. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Colon Heinrich Wilhelm Tirre, Nr. 69 zu Fabbenstädt, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, und sein augenblicklicher Aufenthalt ist unbekannt geblieben. Es werden daher alle Behörden, in deren Macht es steht, ersucht, auf Tirre zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, indem wir uns zu ähnlichen Gegendiensten erbieten.

Lübbecke, den 10. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Wilhelm Tirre.
Wohnort: Fabbenstädt.
Gewerbe oder Stand: Ackersmann.
Religion: evangelisch.
Alter: 44 Jahr.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll.
Haupthaare: braun.
Bart: braun.
Stirn: frei.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: ordinair.
Mund: breit.
Zähne: gut.
Kinn und Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: groß, stark.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: Narbe in der rechten Seite des Gesichts.
Bekleidung: ist nicht bekannt.

### Steckbrief.

№ 3. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schuhmachergeselle Heinrich Gott-

Digitized by Google

lieb Rust aus Fabbenstädt hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, wir ersuchen daher, mit dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, alle Behörden, in deren Macht es steht, auf den Rust zu achten, ihn, sobald er sich betreffen läßt, zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Lübbecke, den 11. October 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Gottlieb Rust aus Fabbenstädt.
Gewerbe und Stand: Schuhmachergesell.
Religion: evangelisch.
Alter: 19 Jahr.
Größe (Rheinl. Maaß): 5 Fuß 3 Strich.
Haupthaare: blond.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: dunkelblond.
Augen: blaugrau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Bart: fehlt.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: ein Zahn in der Oberreihe fehlt; am Daumen und am Ballen der rechten Hand eine Schnittnarbe; desgleichen an dem Zeigefinger der linken Hand; am Schienbeine des linken Beines eine etwa einen Zoll im Durchmesser haltende Wunde, angeblich von einer Quetschung herrührend.

---

Erledigung eines Steckbriefs.

№ 4. Der unterm 18. August c. steckbrieflich verfolgte entsprungene Arrestat Johann Heinrich Brömmelmeyer aus Bieren (öffentl. Anzeiger Nr. 36, Seite 309) ist im Amte Börden zur Haft gebracht und zur Gefangenanstalt Sparenberg wieder eingeliefert.

Bielefeld, den 4. October 1845.

Königlich Preußische Gefängniß-Inspection.

Sevening.

---

Landesverweisung.

№ 5. Der nachstehend signalisirte ausländische Handarbeiter Friedrich Moshage ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls und Anmaßung eines fremden Namens eine Strafe von 10 Peitschenhieben und dreiwöchentlichen Gefängniß erlitten hat, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familiennamen: Moshage.
Vornamen: Friedrich.
Geburtsort: Währentrup, im Fürstenthum Lippe.
Aufenthaltsort: daselbst.
Religion: reformirt.
Alter: 36 Jahre.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: hellblau.
Nase: stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Bart: schwarz.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 14. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(5562. E. 1.)

---

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 6. Dem Schmiedemeister Anton Rehrmann dahier, ist eine eiserne Pflugplatte zum Verkauf angeboten, welche höchst wahrscheinlich entwandt, und daher von dem rc. Rehrmann der Polizeibehörde übergeben ist.

Wir fordern den etwaigen Eigenthümer dieser Pflugplatte auf, sich bei unterzeichneter Gerichtsbehörde oder dem nächsten Polizeiamte zu melden, damit die Untersuchung gegen den Verkäufer eingeleitet werden kann.

Warburg, den 11. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 7. Im Juli d. J. sind zu Gehrden

6⅝ Elle Bettparchend, blau und weiß gestreift, breit 1½ Viertel Elle, von loosem Gewebe, in einem weiß und blau gestreiften Kissenbezuge in einer Scheune versteckt gefunden, und zu Isenstädt ein Kinderhemd und ein Frauenhemd in einem Tannenholze. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Lübbecke, den 18. October 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 8. Den Kaufleuten Jörgens und Biermann zu Bünde, Kreises Herford, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 15. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5498. *E. I.*)

---

Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 9. Dem Kaufmann J. W. Daniel zu Paderborn, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu übernehmen.

Minden, den 15. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5564. *E. I.*)

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [6] Das Höner'sche Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wozu an Grundstücken 17 Morgen 44 Ruthen 84 Fuß gehören, geschätzt zu 5761 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder nach Befinden in Abtheilungen subhastirt werden.

Declaration.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 11. [2] Das Subhastations-Patent vom 22. Mai c., in Bezug auf Höners Colonat Nro. 6, Weichbild Schildesche, wird dahin deklarirt, daß der Verkaufs-Termin am

15. December 1845, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Colonate selbst abgehalten wird.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 12. [3] Die im Canton V., sub Nro. 1 der hiesigen Feldmark belegene Höner hoff'sche Erbpachts-Stätte, wozu an Grundstücken:

6 Morgen 5 Ruthen 9 Fuß Land,

1 Morgen 57 Ruthen Wiese,

gehören, abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. November 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [2] Das Milberg'sche Colonat Nr. 45 Weichbild Schildesche, zu welchem an Hausplätze und Ackerland 101 Ruthen 44 Fuß mit den darauf errichteten 2 Gebäuden, imgleichen die Berechtigung in der Schildeschen Gemeinheit die an deren Stelle tretende Abfindung ad 1 Morgen 104 Ruth. 16 Fuß, abgeschätzt auf 1202 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [2] Die Meyers Stätte Nro. 12 in Kirchdornberg, bestehend aus 6 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 20 Ruthen Gartenland, 103 Ruthen Wiesewachs, 4 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Heide, und 47 Ruthen 25 Fuß Hofraum, sammt der darauf errichteten zwei Gebäude, abgeschätzt auf 1569 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Lichtenau belegenen Realitäten, als: Flur 17, Nr. 75, Dissenberg, Acker, 3 Morg.

Digitized by Google

52 Ruthen 110 Fuß, abgeschätzt zu 45 Thlr. 10 Sgr.;
Flur 17, Nr. 121, Hegge, Acker, 145 Ruthen 62 Fuß, abgeschätzt zu 6 Thlr.;
Flur 17, Nr. 131, daſ., Wildland, 2 Morgen 51 Ruthen 84 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
Flur 17, Nr. 142, daſ., Acker, 1 Morgen 23 Ruthen 48 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;
Flur 18, Nro. 434, an der Hegge, Acker, 2 Morgen 113 Ruthen 24 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr.;
Flur 18, Nro. 389 daſ., Acker, 130 Ruthen 41 Fuß, abgeschätzt zu 6 Thlr.;
Flur 18, Nr. 482, daſ., Acker, 137 Ruthen 7 Fuß, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
bestehende Besitzung des Herman Schäfers, vlg. Beermann zu Lichtenau, jetzt dessen Erben, soll zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

22. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben Herz Wallach aus Lichtenau, die Jette Hecht ebendaher, desgleichen die Jette Hecht aus Salzkotten, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [2] Die aus einem Wohn- und einem Nebenhause, so wie 34 Morgen 136 Ruthen 72 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Heinrich Ludwig Gottlieb Jobusch, Nr. 18 zu Destel, abgeschätzt auf 3417 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. December 1845, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 17. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen gelegenen Grundstücken:

1) Haus und Hofplatz, 32 Ruthen 55 Fuß;
2) Garten, 1 Morgen 123 Ruthen 40 Fuß;
3) Wiese, 6 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß;
4) Weide, 50 Ruthen 30 Fuß;
5) Acker, 9 Morgen 160 Ruthen 40 Fuß;
6) Holz, 6 Morgen 144 Ruthen 10 Fuß,

bestehende Besitzung des Colons Johann Friedrich Kniepkamp, Nro. 17 zu Ostkilver, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 3021 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hartwig Heinrich und Johann Wilhelm Geschwister Rietz aus Waghorst, wie Johann Heinrich, Anne Marie Charlotte und Anne Margarethe Elisabeth Geschwister Rische aus Ostkilver vorgeladen.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 18. [4] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backhaus und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 19. [1] Die aus

1) dem Ruberensmeyers Colonate Nr. 61 zu Wewer;

2) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land in der Gemeinde Paderborn;
3) einer fiskalischen, sonst Neuenheersischen Hufe daselbst;
4) einer fiskalischen, sonst Abdinghofer Hufe daselbst;
5) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst;
6) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst.

Enthaltend an Grundstücken:

96 Morgen 51 Ruthen 51 Fuß Ackerland,
2 » 59 » 20 » Wiese,
3 » 44 » 85 » Gärten und Obstgärten,
117 Ruth. 45 Fuß Hütungen und Boden,
55 » 95 » Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Joseph Westphalen zu Wewer, abgeschätzt auf 5828 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 20. Die Stätte des Colon Jacob Nr. 37 in Maaslingen, bestehend aus den in der Katastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

3 Morg. 100 Ruth. 25 Fuß Acker;
— » 136 » 50 » Wiese;
1 » 167 » 75 » Weide;
1 » 1 » 92 » Heide;
— » 5 » 50 » Gebäudefläche;

nebst dem Wohnhause Nr. 37 Maaslingen, abgeschätzt zu 387 Thlr. soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

2. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Subhastations-Patent.

№ 21. Im Wege der Execution, soll das den Kindern des weiland Canzlei-Procurators Schrader dahier, vertreten durch ihre Mutter, die Wittwe des Canzlei-Procurators Schrader, Henriette, geb. Garbs hierselbst, zugehörige, in hiesiger Stadt, an der Almsstraße zwischen Hemeling und Fündeling, sub. Nro. 45 belegene, nachstehend näher beschriebene Wohn- und Brauhaus öffentlich versteigert werden und sind zu diesem Zwecke drei Bietungs-Termine vor dem Stadtgerichte,

erster auf den 5. Januar 1846,
Morgens 11½ Uhr,
zweiter auf den 12. desselben Monats,
Morgens 11½ Uhr,
dritter auf den 19. desselben Monats,
Morgens 11½ Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher in hiesiger Registratur eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anderes dingliches Recht an dem vorbezeichneten Hause zu haben vermeinen, edictaliter hiermit verabladet, in den anberaumten Terminen ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und resp. durch Gebots-Erklärung geltend zu machen, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Beschreibung des Hauses: Es befinden sich darin 6 heizbare Zimmer, 13 Kammern, 2 Windkammern, Bodenraum, 4 Küchen, wovon die eine mit einem Brunnen versehen ist, Dielenraum und ein großer Keller.

Dahinter ist bedeutender Hofraum mit Stallungen und ein kleiner Garten.

Decr. Hildesheim, den 4. October 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 22. Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Friedrich Theodor Meyer, als Käufers des dem Grafen Werner v. Görtz-Wrisberg in Wrisbergholzen gehörigen, im vordern Brühle dahier, zwischen Rust's und einem Klosterhause, sub. Nr. 1017, belegenen Wohn- und Brauhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause und dessen Pertinenzien hypothekarische oder andere dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

Digitized by Google

20. Januar 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Rechte und Näherrechtsansprüche, bei Vermeidung ihres Ausschlusses mit selbigen, anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 8. October 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

## Edictalladung.

№ 23. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Markkötters Johann Heinrich Hehemann in Wenningsen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 13. December d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, den 3. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 24. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

24. Januar 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 27. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 25 [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Markkötters Jost Heinrich Schwede in Linken bei Buer betreffend, sollen folgende zur Masse gehörige Immobilien:

1) das sub 41 in Markendorf belegene und zu 700 Thlr. versicherte Wohnhaus,
2) etwa 6 Morgen 63 □Ruthen Ackerland,
3) etwa 5 Morgen 7 □Ruthen Forstgrund

in dem auf Mittwoch, den

31. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten

Grundstücken in dem anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Von den Grundstücken ist jährlich an hiesige Amtskasse zu prästiren:

a. ein Ravensberger Pfennig,
b. ein Gografendienst

und bei der Heirath einer Person auf eine andere Stätte ein härtuchenes Wamms oder 1 Thlr. 8 Pf., ferner an den Meierhof zu Wetter bei jeder Heirath auf die Stätte eine zu bedingende Auffahrt und jährlich 2 Thlr. 8 gGr., auch von dem Kaufgelde bei jedem Verkaufe 2 Prozent.

Der Zuschlag kann sofort in dem Termine ertheilt werden.

Beschlossen Melle, den 14. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 26. Nachdem der Vollmeyer Johann Heinrich Meyer auf der Stelle Nr. 9 (Hinrichs) zu Bockhop mit der Erklärung, für den Fall, daß er zu einem Arrangement nicht gelangen sollte, sein Vermögen an seine Creditoren abtreten zu müssen, um Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren zum Versuche eines gütlichen Arrangements, eventuell zur Eröffnung eines förmlichen Concurses nachgesucht hat, werden hierdurch Alle und Jede, welche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an ihn zu haben glauben, geladen,

Mittwoch, den 21. Januar 1846,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube selbige bei Vermeidung des Ausschlusses sowohl von einem etwa zu Stande kommenden Arrangement, als von einem etwa eröffnet werdenden förmlichen Concurs-Verfahren anzumelden und klar zu machen, als auch an Verhandlungen über Zahlungs- und Sicherungs-Vorschläge, Stundung und Nachlaß, über Wahl und Bevollmächtigung von Administratoren, eventuell eines Güterpflegers und eines Gläubiger-Ausschusses und über sonstige Maaßregeln zur Regulirung und Abkürzung des Verfahrens bei Vermeidung, daß sie als mit der Mehrzahl der Erscheinenden einverstanden, und mit den Verhandlungen und etwa eröffnet werdenden Ladungen und sonstigen Verfügungen ohne Weiteres als bekannt angenommen werden, Theil zu nehmen.

Dem gedachten Meyer wird hierdurch jede Veräußerung und Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, mit Verwarnung seiner Schuldner vor Auszahlungen an ihn bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Beschlossen Nienburg, den 7. Octbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 27. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anton Kleine, Förster des Waldbesitzers Anton Hoppe hierselbst, der Gebrauch eines Hirschfängers als Schutzwaffe beim Begehen der Forstdistrikte, Bock, Heiligenthal, Schürholz, Sonnenberg, Steinkamp und Rengel gestattet ist.

Der Kleine wird als Abzeichen an der Kappe und dem Schlosse des Hirschfängers ein metallenes Schild mit einem Hirschkopfe und dem Namenszuge A. H. tragen.

Paderborn, den 14. October 1845.

Der Landrath.
Grasso.

---

№ 28. [1] Am Mittwoch den 5. November c., Nachmittags 3 Uhr, soll im Oekonomie-Gebäude in der Hausberger Front hierselbst eine Quantität altes Messing von Ezakots, ppt. 90 Pfund, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Minden, den 21. October 1845.

Das Kommando des Ersten Bataillons
15. Infanterie-Regiments.

---

Bekanntmachung.

№ 29. Es sollen in unserm Geschäfts-Lokale am 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, 3646 Pfund alte Register, Acten ꝛc., als Makulatur in mehreren kleineren Posten, so wie auch mehrere noch brauchbare Dienstgewehre, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Minden, den 18. October 1845.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Digitized by Google

№ 30. Der Kaufmann Herr Christian Krüger in Minden beabsichtigt, in dem vor dem Weserthore gelegenen Hause des Kaufmanns Herrn Dan. Vögeler in Minden eine Fabrik von Zündhölzern anzulegen und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Fabrikanlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präklusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Hausberge, den 20. October 1845.

Der Amtmann
v. Mey.

---

№ 31. [1] Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

**Colonia in Cöln,**

mit einem Grundcapital von drei Millionen Thalern,

übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien jeder Art gegen billige und feste Prämien, so daß der Versicherte nie, wie groß auch die Verluste der Gesellschaft sein mögen, einer Nachzahlung ausgesetzt ist.

Wir machen hier noch besonders darauf aufmerksam, daß Kirchen, Pfarr- und andere öffentliche Gebäude, so wie Privathäuser, welche bisher in der Provinzial-Feuer-Societät versichert waren und von Neujahr ab bei der Colonia versichert werden sollen, spätestens bis zum 15. November bei der betreffenden Ortsbehörde abgemeldet werden müssen.

Diese Abmeldungen werden sowohl durch uns, als auch durch die bekannten Herren Agenten zu Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Petershagen und Vlotho besorgt; auch sind Abmeldungsformulare durch diese zu beziehen.

Bielefeld, im October 1845.

Velhagen & Klasing,
Haupt-Agenten.

---

**Düngesalz**

ist fortwährend, der Scheffel zu 7½ Sgr., in jeder Quantität zu haben auf der

Chemischen Fabrik zu Neusalzwerk.

---

Agentur.

№ 33. [3] Für ein Geschäft, das an jedem Orte mit Vortheil betrieben werden kann, werden rechtliche, umsichtige und thätige Leute als Agenten gesucht, denen die Uebernahme der Agentur wesentlichen Vortheil bringen wird. Portofreie Anträge sind unter der Chiffer A. R. an Herrn Arnold Stiebel jr. in Frankfurt a/M. zu adressiren.

---

№ 34. Meine neu eingerichtete Gastwirthschaft

„zum Deutschen Hause"

an der Marienstraße, nahe beim Land- und Stadtgerichte, wobei auch gute Stallung für Pferde, empfehle ich bestens.

Minden. (Michel) Friedt.

---

№ 35. Bei Schlüter auf der Fischerstadt sind von jetzt an und während des Winters lebendige Karpfen zu haben.

---

№ 36. Zwei möblirte Stuben nebst Schlafkammern für einzelne Herren sind am 1. November zu vermiethen bei

C. Diesselhorst jun.,
Lederfabrikant.

---

№ 37. Ein geräumiger Boden an einer gelegenen Straße steht zu vermiethen. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Beilage zu № 47 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 44.

Minden, den 31. October 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Aus der Garnison zu Bielefeld sind die nachstehend bezeichneten Füsiliere Johannes Prinz und Hermann Heinrich Freitag, ersterer von der 9., letzterer von der 11. Compagnie des 15. Infanterie-Regiments, am 21. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das Füsilier-Bataillon des obengenannten Regiments in Bielefeld abliefern zu lassen.

Minden, den 29. October 1845.

Der Oberst und Commandeur des 15. Infanterie-Regiments.
Menckhoff.

**Signalement des Johannes Prinz.**

Geburtsort: Siegen.
Vaterland: Westphalen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Siegen.
Religion: evangelisch.
Stand, Gewerbe: Steinbrecher.
Alter: 24 Jahr 2/3 Monat.
Größe: 5 Fuß 4 3/4 Zoll.
Haare: schwarzbraun.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: fehlt.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: länglich.
Statur: hager.
Sprache: hochdeutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. 1 Jacke, 1 Schlitzhose mit rothem Paspol, 1 Mütze mit rothem Rande und Cocarde, 1 tuchene Halsbinde, 1 Paar Commißstiefeln.

Bemerkung. Soll bei seiner Entweichung die Richtung der Straße nach Gütersloh eingeschlagen haben.

**Signalement des Hermann Heinrich Freitag.**

Geburtsort: Oberjöllenbeck. Domicil: Westerenger.
Vaterland: Westphalen.
Gewöhnlicher Aufenthaltsort: Bielefeld.
Religion: evangelisch.
Stand, Gewerbe: Knecht.
Alter: 21 Jahr 11 Monat.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Bart: fehlt.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gesichtsbildung: oval und hager.
Statur: schlank.
Sprache: hochdeutsch und plattdeutsch.
Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem linken Arme.

Bekleidung. 1 Jacke, 1 Schlitzhose mit rothem Paspol, 1 Paar Commißstiefeln, 1 tuchene Halsbinde, 1 Mütze mit rothem Rande und Cocarde.

Bemerkung. Soll bei seiner Entweichung die Richtung der Straße nach Gütersloh eingeschlagen haben.

---

Steckbrief.

№ 2. Der unten näher bezeichnete Heinrich Diedrichs aus Bruchhausen, welcher eines Diebstahls mit Einbruch dringend verdächtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und im hiesigen Kreisgefängnisse abliefern zu lassen.

Höxter, den 22. October 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Diedrichs.
Wohnort: Bruchhausen, Kreis Höxter.
Gewerbe oder Stand: Knecht.
Religion: evangelisch.
Alter: 26 Jahr. (ungefähr.)
Größe: 5 Fuß 6 Zoll. (ungefähr.)
Haupthaare: blond.
Sprache: plattdeutsch.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: an dem kleinen Finger an einer Hand befindet sich eine vernarbte Wunde, auch ist derselbe kleiner als gewöhnlich.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 8/9. dieses Monats sind aus dem Hause des Colon Steffen Nr. 25 zu Vennebeck mittelst Einbruchs vom Boden folgende Gegenstände entwandt:

1) circa 20 Pfund Bettfedern, welche in 2 Säcken befindlich waren,
2) 1 Schwarzbrod von circa 8 Pfund,
3) ½ Seite Speck von circa 10 Pfund,
4) 2 leinene Säcke, in dem einen Sack war der Name des Eigenthümers in der Mitte desselben mit Dinte geschrieben,
5) ein altes leinenes Bettlaken, worin ein Pfund weiße Wolle befindlich war.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen, sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 13. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Es sind entwendet

I. dem Gastwirth Arnold Hillenkamp zu Neuenkirchen in der Nacht des 28. v. M. mittelst Einbruchs:

1) drei steinerne Kruken mit Punsch-Extract aus der Fabrik von Werner Meier aus Warendorf; 2) sechs steinerne Kruken mit Punsch-Extract aus der Fabrik von A. Poggenpohl zu Bielefeld; 3) acht steinerne Kruken mit doppeltem Steinhäger-Branntwein von König zu Gütersloh; 4) elf Flaschen mit Hochheimer aus dem Jahre 1834;

II. dem Colon Ferdinand Sudeik zu Bokel in der Nacht des 5. d. M. mittelst Einbruchs:

1) fünf Pfund Melis; 2) vierundzwanzig Klanken Hanf; 3) sechszehn Stück hanfenes Scheergarn; 4) zehn Ellen Leinewand;

III. dem Schneider Franz Schröder zu Rietberg am 19. d. M. von der Bleiche auf dem Walle hinter seinem Hause:

ein Stück Leinewand von ungefähr 30 Ellen, in dessen Mitte sich zwei Flecken von der Bukeasche herrührend befanden.

Die Thäter und der Verbleib der entwendeten Gegenstände sind bis hierhin noch nicht ermittelt, und fordern wir deshalb Jeden, der davon etwas bekannt sein sollte, hiermit auf, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Rietberg, den 23. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 5. Seit dem 9. v. M. wird eine bei dem hiesigen Postamte eingegangene

Schachtel im blauen Papier, gez. K. A. L.

Lemförde, 12 Loth schwer,

vermißt, über deren Verbleib den angewandten Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nichts

ermitteln gewesen, weshalb angenommen werden muß, daß dieselbe aus der hiesigen Packkammer in der Zeit vom 9. zum 10. v. M. entwendet worden ist.

Den eingezogenen Erkundigungen zufolge hat der Inhalt dieser Schachtel aus einer silbernen Taschenuhr mit einem Zifferblatte von dem nämlichen Metalle und römischen Zahlen bestanden; an derselben soll eine Stahlkette, ein Pettschaft von Stahl und 2 messingene Uhrschlüssel befindlich, und die zu einem Werthe von 4 Thlr. 25 Sgr. taxirte Uhr mit Zubehör daran besonders kenntlich gewesen sein, daß die Köpfe der auf dem äußeren Gehäuse befindlichen Engel bereits durchgescheuert gewesen sind.

Indem vor dem Ankaufe der hier beschriebenen Uhr gewarnt wird, ersucht das Postamt zugleich Jeden, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, hier zur Anzeige zu bringen.

Minden, den 26. October 1845.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

---

Verlorner Gewerbeschein.

№ 6. Der Handlungs-Reisende Louis Arens zu Wiedenbrück hat den ihm für das Jahr 1845 ertheilten Gewerbeschein Nr. 1198 angeblich mit einer Brieftasche zwischen Halle und Borgholzhausen verloren.

Der fragliche Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt, und hat der etwanige Finder solchen ohne Verzug an die nächste Verwaltungs-Behörde zur Anhersendung abzuliefern.

Minden, den 4. October 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(3934. k. II.)

---

№ 7. [2] Am Mittwoch den 5. November c., Nachmittags 3 Uhr, soll im Oekonomie-Gebäude in der Hausberger Front hierselbst eine Quantität altes Messing von Ezakots, ppt. 90 Pfund, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Minden, den 21. October 1845.

Das Kommando des Ersten Bataillons 15. Infanterie-Regiments.

№ 8. Am Mittwoch, den 5. November c., Morgens 9 Uhr, sollen am hiesigen Landwehr-Zeughause mehrere Geschirre mit Zugsträngen, Zügeln, Halfter ꝛc., so wie über 1000 Stück Ezakotsdeckel, von theilweise noch sehr gutem Leder, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 28. October 1845.

Commando des ersten Bataillons 15. Landwehr-Regiments.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [3] Das Colonat Nro. 6 zu Löhnebeck des Colon Carl Friedrich Wilhelm Sudmeyer daselbst, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 10. Die Neubauerei des Friedrich Wilhelm Wilhelmi Nr. 58 in Hedem, bestehend aus einem Wohnhause, 175 Ruthen 35 Fuß Ackergarten, 153 Ruthen 58 Fuß Wiese, 33 Ruthen 25 Fuß Weide und 23 Ruthen 50 Fuß Hof- und Hausraum, abgeschätzt auf 495 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [1] Das sub Nr. 15 zu Eickhorst belegene Colonat des Friedrich Wilhelm Stockmann, wozu an Grundstücken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Morgen | 95 | Ruthen | 76 Fuß Ackerland, |
| 2 | » | 140 | » | 33 » Holzgrund, |
| 1 | » | 73 | » | 52 » Gartenland u. |
| — | » | 72 | » | — » Weidegrund |

gehören, abgeschätzt auf 709 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa, einzusehenden Taxe, soll am

21. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 12. [1] Die aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und circa 12 Morgen Land, bestehende Besitzung des Franz Heinr. Fechtel Nro. 113 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 13. Die aus folgenden Realitäten bestehende Besitzung des Johann Volmari in Bensen, als:

a. Haus nebst Hof, Flur 12, Nr. 1, 7 Ruthen 21 Fuß;

b. Garten, Flur 12, Nr. 2/1, 105 Ruthen 36 Fuß,

taxirt zu 470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 14. Die aus folgenden Realitäten:

a. Haus nebst Hofraum, Flur 5, Nr. 167;

b. Acker, Flur 3, Nr. 122,

bestehende Besitzung des Carl Baumhoer zu Neuhaus, abgeschätzt auf 385 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 15. Folgende einzelne Besitzungen des Johann Bernard Müller in Oynhausen:

I. Katastralgemeinde Sandebeck.
Untergemeinde Oynhausen.

1) Fl. 12, Parz. 60, im Brinkfelde, Acker, 3 Morg. 69 Ruth. 20 Fuß, tar. zu 60 Thlr. nach Abzug von zwei Morgen;

2) Fl. 12, Parz. 65, daselbst, Acker, 2 Mrg. 33 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

3) Fl. 12, Parz. 76, daselbst, Acker, 2 Mrg. 70 Ruth. 40 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;

4) Fl. 12, Parz. 242, in der Oberwiek, Acker, 144 Ruth. 25 Fuß, tar. zu 50 Thlr.;

5) Fl. 12, Parz. 251, daselbst, Acker, 1 Mrg. 132 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;

6) Fl. 12, Parz. 256, daselbst, Acker, 1 Mrg. 37 Ruth. 40 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.;

7) Fl. 13, Parz. 357, im Mühlenfeld, Acker, 1 Morg. 34 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.;

8) Fl. 13, Parz. 371, daselbst, Acker, 2 Mrg. 71 Ruth. 70 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

9) Fl. 14, Parz. 111, Papensiek, Acker, 2 Mrg. 59 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.;

10) Fl. 14, Parz. 363, Rehberg, Acker, 4 Mrg. 151 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

11) Fl. 14, Parz. 373, am Berge, Acker, 1 Morg. 41 Ruth. 15 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;

12) Fl. 14, Parz. 422, Kreuzbusch, Acker, 2 Morg. 112 Ruth. 90 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;

II. in der Katastralgemeinde Nieheim.

13) Fl. 14, Parz. 262, unterm Sudholz, Acker, 2 Morg. 101 Ruth. 40 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.,

soll am 7. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein können im Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 16. Die in der Katastral-Gemeinde Brakel, Flur 26, Nro. 197, belegenen 2 Morgen 139 Ruthen 90 Fuß haltende, dem Ackerwirth Joseph Rosenfeld in Brakel gehörige Wiese zu Möderen,

abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 17. [1] Die aus 5 Morgen 80 Ruthen 65 Fuß Garten, Acker und Wieseland bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Möhring, Nr. 93 zu Ströhen, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts in Nieheim zu Lügde.

№ 18. [1] Auf den Antrag des Ackerbürgers Joseph Tennie junior zu Lügde, welcher folgende Grundstücke der Lügder Katastralgemeinde:

Flur 8, Nr. 183, vorm niedern Thore, Garten, 46 Ruthen 73 Fuß,

Flur 11, Nr. 1, im Affengrunde, Acker, 128 Ruthen 86 Fuß,

Flur 11, Nr. 16, im Königsgrunde, Acker, 1 Morgen 62 Ruthen 75 Fuß,

Flur 12, Nro. 3, am Mittelberge, Acker, 2 Morgen 140 Ruthen 25 Fuß,

früher dem August Herlitz zu Pyrmont gehörig, von den Creditoren in dessen Liquidations-Prozesse in Pyrmont gerichtlich angekauft und in Besitz genommen hat, werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken Realansprüche prätendiren, hierdurch vorgeladen, um dieselben binnen 3 Monaten, spätestens in termino den

31. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

vor der hiesigen Gerichts-Commission anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

---

№ 19. Demnach der Kaufmann Theodor Richard Meyer hierselbst, vor unterzeichnetem Gerichte erklärt hat, daß er sich außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen und darauf mittelst Beschlusses vom 8. d. M., der förmliche Concurs über das Vermögen jenes erkannt, auch folgeweise ihm jede Veräußerung oder Verhypothecirung seines Vermögens untersagt ist; so wird nun auch allen denjenigen, welche dem genannten Gemeinschuldner schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung verboten, jenem weitere Zahlungen zu leisten und zur Liquidation so wie zur Nachweisung aller Forderungen und Ansprüche an die Masse, vor dem Stadtgerichte Termin auf den

22. Januar k., Morgens 11 Uhr,

angesetzt und zu diesem ein Jeder, welcher dergleichen aus irgend einem Grunde geltend zu machen gewillt ist, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, hierdurch vorgeladen.

In dem oben angesetzten Termine haben die Gläubiger die Person des Güterpflegers durch Wahl zu bestimmen, widrigenfalls der gerichtsseitig zum Contradictor ernannte und interimistisch als Curator angeordnete Advocat Ludewig allhier, dazu definitiv bestellt werden soll.

Auch haben die Gläubiger drei am hiesigen Orte wohnhafte Personen zum engeren Ausschusse zu erwählen und etwaige, die Abwendung weiteren Concurs-Verfahrens bezweckende Vorschläge, zu gewärtigen.

Decret. Hildesheim, den 11. October 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

№ 20. Auf den Antrag des hiesigen Tuchmachermeisters Christian Heinrich Ludewig Tegtmeyer, als Käufers des dem Kaufmann Johann Heinrich Meyer hieselbst, gehörigen, an der Ekemäkerstraße dahier, zwischen Schütte und Bentschneider, sub. Nro. 1256 belegenen Wohnhauses, und des hiesigen Kaufmanns Adolph Krieger, als Käufers des, dem Fräulein Wilhelmine Sophie Caroline Meyer hieselbst, gehörigen, vor hiesiger Stadt an der Steingrube, zwischen Soltenborns und Schwemanns Gärten belegenen Gartens, werden alle diejenigen, welche an den im Vorstehenden bezeichneten Grundstücken hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte und Ansprüche irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem, dazu auf den

29. Januar 1846, Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Rechte und Ansprüche der gedachten Art,

Digitized by Google

und ihre Näherrechtsgeltung anzumelden, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß sie damit für immer ausgeschlossen werden.

Decret. Hildesheim, den 18. October 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

---

Subhastations-Patent.

№ 21. [1] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Markkötters Johann Heinrich Hehemann in Wennigsen betreffend, ist zur Subhastation der Markkötterei, bestehend aus

1) einem in der Wiedebrocksheide, Bauerschaft Wennigsen, belegenen, im Jahre 1823 neu erbauten nicht versicherten Wohnhause,
2) einem Kotten,
3) einem Schweinstalle,
4) einer kleinen Bleichhütte,
5) etwa 11 Morgen 31 □Ruthen Ackerland, Garten, Wiesen und Forstgrund,
6) zwei Manns- und zwei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

Termin auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Sonnabend, den 7. Februar 1846,
Sonnabend, den 14. Februar 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den 31. Jaunar 1846

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 3. October 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 22. [1] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Hollmann in Schiplage bei Neuenkirchen werden diejenigen, welche an die bisher von dem Colonen Sabbert sive Sawert besessene, in Insingdorf belegene, von dem ꝛc. Hollmann angekaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die darauf befindlichen Mobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken und Mobilien, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 9. October 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 23. In Sachen der Wittwe Ernsting zu Estorf, Klägerin, wider Neubauer Gottlieb Thielking zu Huddestorf, Beklagten, wegen Forderung, soll die dem Imploraten zugehörige Neubauerstelle Nro 52 zu Huddestorf, bestehend aus einem Wohnhause, einem beim Hause belegenen Kampe Ackerland und Bete von etwa 6 Morgen Größe, einem Antheil aus der Huddestorfer Gemeinheit etwa ¾ Morgen groß, einem gleichfalls beim Hause belegenen Kampe Ackerland von etwa 3 Morgen Größe, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht zu diesem Zwecke einziger Termin am

Mittwoch, den 28. Januar 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Im angesetzten Termine sind etwaige Näherrechte oder andere dingliche Rechte an die zu versteigernden Grundstücken bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und soll das demnächstige Decretum präclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 18. October 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 24. Die Stelle des städtischen Ausrufers in Paderborn, mit welcher ein jährlicher Dienst von 50 bis 60 Thaler an Ausrufgebühren verbunden, ist erledigt.

Qualificirte Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche die Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihres Civil-Versorgungsscheins, und die über ihre Führung und Qualification sprechenden Atteste binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Paderborn, den 20. October 1845.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

№ 25. Die Stelle des Renteidieners beim unterzeichneten Amte, womit ein jährliches fixes Gehalt von 48 Thlr. und an Executionsgebühren jährlich circa 25 Thlr. verbunden, ist vacant.

Sich darum bewerbende qualificirte Versorgungsberechtigte wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste baldigst melden.

Petershagen, den 16. October 1845.

Königl. Domainen-Erbpachts-Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 26. Der Bedarf an Victualien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1846 soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Lieferung übertragen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten (worin jedoch halbe Pfennige nicht aufzuführen sind) versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissions-Gesuch auf die Victualien-
„Lieferung des Garnison-Lazareths zu
„Minden pro 1846"

an die unterzeichnete Commission bis zum 12. November c. einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissions-Gesuche findet am 13. November, Morgens 10 Uhr, im Geschäfts-Local des Lazareths statt.

Die zu liefernden Victualien, die Quantität derselben, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt finden soll, liegen von heute ab im vorgenannten Lokal zur Einsicht offen.

Minden, den 29. October 1845.

Königliche Lazareth-Commission.

---

Bekanntmachung.

№ 27. Die Haus-Bürensche sogenannte Niedermühle, mit vier Mahlgängen versehen und am Thore der Stadt Büren belegen, soll

am Montag, den 17. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf 6 Jahre — mit dem 1. Mai 1846 anfangend — im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich verpachtet werden.

Qualifizirte Pachtlustige wollen sich zu diesem Termine einfinden und können zuvor die Bedingungen hier einsehen.

Büren, den 20. October 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Weber.

---

Bekanntmachung.

№ 28. [1] Die der Frau Conductorin Rohdewald zugehörige, seither vom Gastwirth August Brandt in Pacht gehabte Krügersche Fleckenbürgerstätte Nro. 35 hieselbst, zu welcher

1) ein zur Gastwirthschaft eingerichtetes und mit Concession zur Wirthschaft und zum Kleinhandel versehenes Wohnhaus nebst Scheune, so wie dahinter befindlichen Hofraum, Garten und Baumhofe zu 1½ Scheffelsaat;
2) ein Garten an der Paile zu ½ Scheffelsaat;
3) ein desgleichen unterm Kirchberge zu ¾ Scheffelsaat;
4) 4 Stück Land am Kirchberge zu 6 Scheffel 3 Metzen;
5) eine Wiese unter dem Thiergarten zu 4 Scheffel ¼ Metze;
6) Gemeinheitsnutzen für 2 Schweine;
7) jährlich ein Fuder Brennholz

gehören, soll aus freien Stücken am

Dienstag, den 16. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch vor dem Termine bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Varenholz, den 20. October 1845.

Vermöge Auftrags:
Amtsauditor F. Hausmann.

---

№ 29. Von den für die am 13. und 14. d. M. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach

Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und Kosten übrig geblieben:

| Vom Pfande | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Vom Pfande | | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| № | 4797 | 1 | — | 2 | № | 693 | — | — | 11 |
| » | 4896 | — | — | 4 | » | 726 | — | 20 | 6 |
| » | 4897 | 1 | 12 | 3 | » | 749 | — | 27 | 9 |
| » | 4948 | — | 2 | 3 | » | 751 | — | 11 | 11 |
| » | 4956 | — | 13 | 1 | » | 829 | — | 6 | 3 |
| » | 4958 | — | 12 | 1 | » | 887 | — | 27 | 9 |
| » | 5 | 2 | 5 | 6 | » | 937 | 3 | 19 | 2 |
| » | 13 | 1 | 21 | 1 | » | 964 | — | — | 6 |
| » | 69 | — | — | 4 | » | 972 | — | — | 6 |
| » | 123 | — | 6 | 6 | » | 986 | — | 24 | — |
| » | 124 | — | 22 | 2 | » | 954 | — | 2 | — |
| » | 216 | — | 1 | 3 | » | 1004 | — | 14 | 3 |
| » | 217 | — | — | 7 | » | 1010 | — | 29 | 4 |
| » | 220 | — | 1 | 6 | » | 1018 | — | 10 | 10 |
| » | 242 | — | 1 | 3 | » | 1060 | 1 | 6 | 11 |
| » | 314 | — | 14 | — | » | 1068 | 1 | 15 | 9 |
| » | 315 | — | 29 | 2 | » | 1078 | 1 | 18 | 2 |
| » | 342 | 1 | 13 | 2 | » | 1102 | 1 | 5 | 11 |
| » | 395 | — | 1 | 10 | » | 1103 | — | 2 | 5 |
| » | 402 | — | 24 | 4 | » | 1106 | — | 4 | 3 |
| » | 414 | 4 | 12 | 4 | » | 1130 | — | 17 | 1 |
| » | 416 | 1 | 13 | — | » | 1131 | 1 | 22 | 9 |
| » | 420 | 1 | 27 | 10 | » | 1143 | — | 1 | 6 |
| » | 421 | 1 | 9 | 6 | » | 1153 | — | 10 | 4 |
| » | 422 | — | 11 | 10 | » | 1199 | — | 23 | 3 |
| » | 458 | — | — | 8 | » | 1200 | — | 6 | 7 |
| » | 482 | — | 2 | 10 | » | 1201 | 2 | 25 | 8 |
| » | 484 | — | 3 | 9 | » | 1206 | 1 | 28 | 2 |
| » | 485 | — | 29 | 5 | » | 1283 | — | 4 | 8 |
| » | 538 | — | 2 | 10 | » | 1320 | — | 2 | 8 |
| » | 590 | — | 23 | 6 | » | 1421 | — | 21 | 3 |
| » | 658 | 1 | 6 | 3 | | | | | |

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung der Pfandscheine in den ersten sechs Wochen an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 28. October 1845.

Die Verwaltung der Leihbank.

---

№ 30. Aus den Nachlassen der hierselbst verstorbenen Herren Superintendenten Scherr und Gymnasial-Director Krönig, sollen am Mittwoch, den 29. d. Mts. und am folgenden Tage, jedesmal des Morgens 8 Uhr anfangend, circa 1000 Stück Bücher, enthaltend: theologische, philologische, pädagogische, historische Werke, Lehrbücher ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am Freitag, den 31. d. Mts., Morgens 8 Uhr, soll mit der Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses des Herrn Superintendenten Scherr, zu welchem gehören: Sopha's, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Kupfer, Zinn, Betten und allerlei Möbeln und Hausgeräthe, angefangen werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den bezeichneten Terminen im Pfarrhause der Neustädter Gemeinde einzufinden.

Das Verzeichniß der Bücher liegt beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bielefeld, den 21. October 1845.

Salm, A.-C.

---

№ 31. Mein bei der hiesigen Pfarrkirche belegenes Gasthaus nebst Scheune und Garten beabsichtige ich unter annehmbaren Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Durch die günstige Lage und den großen Kirchsprengel ist die Schenk- und Gastwirthschaft seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betrieben.

Kauflustige wollen sich in dem auf den 14. November c., Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine hierselbst zur Abgabe ihrer Gebote einfinden, wo dann der definitive Zuschlag sofort erfolgen soll.

Hörste, den 18. October 1845.

Fr. Vornholt, Gastwirth.

---

№ 32. Vier gut eingejagte Jagdhunde (Bracken) stehen billig, einzeln oder zusammen, zum Verkauf. Bei wem, sagt der Buchdrucker Brun[illegible]

Beilage zu № 48 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 45.

Minden, den 7. November 1845.

### Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte ausländische Bergmann Heinrich Naumann ist, nachdem derselbe wegen Quacksalberei eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, auf Grund richterlichen Erkenntnisses über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement.

des Bergmann Heinrich Naumann aus Hofgeismar, im Kurfürstenthum Hessen.

Religion: evangelisch.
Alter: 48 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: dunkelbraun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: dunkelbraun.
Augen: blau.
Nase: groß und spitz.
Mund: breit.
Bart: braun.
Zähne: mangelhaft.
Kinn: spitz.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gelblich.
Gestalt: mittlere.
Besondere Kennzeichen: Narbe an der Oberlippe und am Hinterkopfe.

Minden, den 25. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5756. E. I.)

---

№ 2. Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königlichen General-Commandos 7. Armee-Corps, unterm 22. August d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 16. Juni c. ist der Gefreite Johann Meinolph Stroth des 8. Husaren-Regiments, geboren zu Fürstenberg, im Regierungsbezirk Minden, am 10. Mai 1811,

als Deserteur erachtet, und sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Düsseldorf, den 18. October 1845.

Das Königliche Gericht der 14. Division.

Graf von der Gröben, General-Lieutenant u. Divisions-Commandeur. Schmelzer, Divisions-Auditeur u. Justiz-Rath.

---

### Bekanntmachung.

№ 3. Ein am 1. Februar d. J. hier zur Post geliefertes Packet in grauem Papier, gez. H. B. 21½ Loth schwer, an den Kaufmann G. Busse aus Berlin poste-restante Cöln, welches auf Requisition des bezeichneten Adressaten am 21. März c. von Cöln poste-restante nach Mannheim weiter gesandt worden, dort aber nicht abgefordert ist, kann von dem unbekannten Absender gegen Legitimation und Erstattung der Portokosten wieder in Empfang genommen werden, da der Adressat auch in dem angeblichen Wohnorte Berlin nicht zu ermitteln ist.

Minden, den 1. November 1845.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

---

### Edictal-Citation.

№ 4. [3] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des

ed by Google

im Jahre 1839 zu Dringenberg verstorbenen Kaplan Mittelteicher eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

27. November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Goeker, Müller, Mantell, Schmale und der Justiz-Commissair Barre in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 23. August 1845.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.
Bachmann.

---

№ 5. [1] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1843 den 26. September zu Minden verstorbenen Regierungssecretair Carl Christian Philipp Müller eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Henrici, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termin entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justizräthe Göcker, Mantell, Müller und Schmale, so wie die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie alle ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 17. October 1845.

Der erste Senat
des Königlichen Oberlandesgerichts.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 6. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

A. Flur 1, Nro. 12, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten zu 52 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 90, desgleichen zu 32 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 183, zu 25 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nro. 219, zu 73 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nr. 238, zu 27 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 5, Nro. 244, zu 45 Thlr.; Flur 6, Nr. 111, zu 44 Thlr. 15 Sgr.; Flur 7, Nr. 172, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nro. 246, zu 14 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro 54, zu 23 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 128½, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 50 Thlr.; Flur 5, Nr. 115, desgl. taxirt zu 40 Thlr.;

B. aus dem Miteigenthume an folgenden Realitäten:

Flur 2, Nro. 802, taxirt zu 127 Thlr. 10 Sgr.; Flur 2, Nro. 804 und 805, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nr. 146, zu 19 Thlr., 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro. 126, zu 22 Thlr. 25 Sgr.;

bestehenden Besitzungen der Wittwe Franz Heinrich Spisse zu Willebadessen, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 7. Die aus dem, in der Katastralgemeinde Warburg, Flur 6, Nr. 71 belegenen

sogenannten Judengraben, von welchem 140 Ruthen 17 Fuß Weide und 140 Ruthen 18 Fuß Obstgarten bilden, bestehende Besitzung des Landraths von Hiddessen junior zu Warburg, ohne Berücksichtigung anderer Lasten und Abgaben, als der Grundsteuer, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

16. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 8. [1] Die aus sieben Morgen 58 Ruthen 43 Fuß bestehende, in der Katastral-Gemeinde Werther belegene Stätte des Colon Kranzmann Nro. 29 in Isingdorf, taxirt zu 310 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., mit den an die Stette der abgebrannten Gebäude tretenden Entschädigungsgelder, welche zu 333 Thlr. 10 Sgr. angegeben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 9. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Flur 3, Nr. 60 im Piepenborn, Acker, 1 Morg. 124 Rth. 38 Fß., abgeschätzt auf 10 Thlr.;

Flur 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 M. 50 R. 27 F., abgeschätzt auf 30 Thlr.;

Flur 5, Nr. 65, Warthügel, Acker, 158 Rth. 9 F., abgeschätzt auf 16 Thlr.;

Flur 5, Nr. 93, Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 55 Thlr.;

Flur 5, Nr. 221 vorn obern Eschen, Acker, 6 Mg. 153 R. 31 F., abgesch. auf 100 Thl.;

Flur 5, Nr. 230 vorn obern Eschen, Wiese, 1 Mg. 68 R. 13 F. und 1 Mg. 68 R. 12 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;

Flur 6, Nr. 100 auf'm Sande, Garten, 50 Ruth. 9 F., abgeschätzt auf 12 Thlr.;

Flur 7, Nr. 89/1, Junkernländern, Acker, 2 Mg. 82 R. 40 F., abgeschätzt auf 40 Thl. 15 Sgr.;

Flur 7, Nr. 228, Feldtiefen, Acker, 2 Mg. 7 Ruth. 35 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;

Flur 7, Nr. 372, Steinhügel, Acker, 4 Mg. 29 Ruth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr.;

Flur 10, Nr. 169, Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mg. 177 R. 25 F., abgesch. auf 20 Thlr.;

Flur 10, Nr. 176, Lünzkamp, Wiese, 2 Morg. 61 Ruth. 75 F., abgeschätzt auf 18 Thlr.;

Flur 10, Nr. 177, Lünzkamp, Acker, 1 Mg. 7 Ruth. 50 F., abgeschätzt auf 8 Thlr.;

Flur 13, Nr. 26, Kleinenberg, Wiese, 1 Mg. 9 Rth. 88 F., abgeschätzt auf 50 Thlr.;

Flur 13, Nr. 88, Kleinenberg Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;

Flur 13, Nr. 89, Kleinenberg, Garten, 23 Ruth. 41 F., abgeschätzt auf 6 Thlr.;

Flur 14, Nr. 76, Münchebreede, Acker, 1 M. 37 R. 20 F., abgeschätzt auf 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wittwe Joseph Dünschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. December c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Katastralgemeinde Hövelhoff unter Flur 13, Nr. 43/2 am Damm belegenen, 3 Morgen haltenden Weidegrundstücke des Heinrich Hachmann zu Hövelhoff, jetzt dessen Erben, abgeschätzt auf 101 Thaler 20 Sgr., resp. 106 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 11. Die Forstgerichtstage zu Buke werden im Jahre 1846 durch den Commissarius des unterzeichneten Gerichts in dem von dem Gastwirth Versen daselbst eingeräumten Lokale am

13. Januar,
17. Februar,
17. März,
21. April,
19. Mai,
16. Juni,
21. Juli,
18. August,
22. September,
20. October,
17. November und
15. December

abgehalten, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Paderborn, den 23. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Acker, 1 Morg. 96 Ruthen 85 Fuß,
2) Hof, 13 Ruthen 60 Fuß,
3) Garten, 75 Ruthen 50 Fuß,
4) Wiese und Garten, 48 Ruthen 5 Fuß, nebst Wohnhaus sub Nr. 53,

bestehende Besitzung des Gärtners August Heinr. Adolph Lohmeyer zu Bünde, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 936 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 13. [2] Die aus dem Kolonate Nro. 34 zu Wewer, wozu an Grundstücken:

Flur 3, Nro. 61 in Wewer, Haus Nro. 34 und Hof, von 14 Ruthen 15 Fuß;
Flur 3, Nro. 62, daselbst, Garten, von 43 Ruthen;
Flur 3, Nro. 63, daselbst, Wiese, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß;

gehörten, bestehende Besitzung des Franz Wegener vlg. Diekmeier zu Wewer, abgeschätzt auf 741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 14. [2] Die aus einem Wohnhause, einer Schmiede und folgenden in der Katastral-Gemeinde Dielingen belegenen Realitäten:

Flur 23, Nr. 321a zwischen den Dörfern und Nr. 321b daselbst,

bestehende Besitzung der Regine Bernhardine Pohlmeier zu Dielingen, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 15. [3] Das Stillen Colonat Nr. 27 in Falkendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [4] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9¼ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 17. [3] Die Kaups Eintägerstätte Nr. 83 in der Bauerschaft Bornholte, welche aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Verl

Flur XVI, 5, 241, 242, 243,

Flur XVII, 18, 19, 20, 272, 273, 274, 283, 333, 348

besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe zu 1437 Thl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am

18. December 1845, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Real-Interessent Otto Kaup, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

---

Subhastations-Patent.

№ 18. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann David Bücker in Pringdorf bei Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) ein in Pringdorf belegenes sub Nr. 28a zu 380 Thalern versichertes Wohnhaus,
2) etwa 9 Scheffelsaat Erbpachtland, dem Colonen Maune in Borgloh gehörig,

in dem auf

Sonnabend, den 29. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichem Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem gedachten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 20. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 19. Auf Antrag des Schuhmachermeisters Pott zu Essen uxorio nomine werden Alle, welche aus irgend einem Grunde namentlich Lehns-Fideicommiß, Erbrechts-, oder Näherrechts-Verhältnissen an die sub Nro. 8. zu Essen belegene halberbige, jetzt von dem Anerben Thomasmeyer seiner Schwester der Ehefrau Pott abgetretene Thomasmeyers sive Thomassieberts Stätte Ansprüche, Forderungen und Rechte zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses Montag, den 26. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtstube anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden die Concursgläubiger der Thomasmeiers sive Thomassieberts Stätte auf Ansuchen ihrer Curatoren des Gastwirths Höger sive Stolte und des Kupferschmidts Koch zu Essen zu gedachtem Termine verabladet, um sich über die Wahl eines neuen, oder die Bestätigung des bisherigen Emoniters zu erklären, unter dem Verwarnen, daß die Nichterscheinenden demjenigen beistimmend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird. Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 19. October 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

№ 20. Nachdem ausgeklagter Schulden halber der meistbietende Verkauf der aus einem Wohnhause, zu 500 Thlr. sub Nr. 51 in der Brandkasse versichert, einer Werkstätte und einem Hausgarten bestehenden Immobilien des Lohgerbers Johann Friedrich Purk zu Wehrendorf erkannt und zu dem Ende auf

Donnerstag, den 29. Januar 1846,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube Termin anberaumt worden, so werden Kauflustige hierdurch verabladet, sich dazu einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an den Lohgerber Purk und dessen gedachten Immobilien zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses

in demselben Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 26. Octbr. 45.

Königlich Hannoversches Amt.

---

Bekanntmachung.

№ 21. Die Lieferung folgender, zur Beköstigung der hiesigen Zuchthaus- und Kriminal-Gefangenen erforderlichen Victualien und übrigen Bedürfnisse der Anstalt für das Jahr 1846, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 1800 | Scheffel | Roggen, |
| 2) | 200 | » | Erbsen, |
| 3) | 80 | » | Bohnen, |
| 4) | 4400 | Pfund | Weitzen-Mehl, |
| 5) | 2000 | » | Gersten- do., |
| 6) | 2300 | » | » Grütze, |
| 7) | 3000 | » | » Graupen, |
| 8) | 100 | » | » Perlgraupen, |
| 9) | 4600 | » | Hafergrütze, |
| 10) | 110 | » | Reis, |
| 11) | 400 | » | Pflaumen, |
| 12) | 900 | Scheffel | Kartoffeln, |
| 13) | 800 | Pfund | Butter, |
| 14) | 2600 | » | Fett, |
| 15) | 1550 | » | Fleisch, |
| 16) | 115 | » | Syrup, |
| 17) | 750 | Maaß | Essig, |
| 18) | 1000 | » | Bier, |
| 19) | 850 | Stück | Eier, |
| 20) | 1300 | Pfund | braune Seife, |
| 21) | 450 | Centner | Roggen-Stroh, |
| 22) | 25 | Klafter | Buchen-Holz, |
| 23) | 3200 | Scheffel | Steinkohlen, |
| 24) | 3000 | Pfund | Rüböl, gereinigtes, |
| 25) | 40 | » | Talglichte, |

sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum

12. des künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr,

im Büreau des hiesigen Zuchthauses versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerten für die Verpflegungs-Bedürfnisse der Zuchthaus-Anstalt pro 1846"

abzugeben.

Die Entsiegelung findet im obigen Termine statt; und bleibt es den Submittenten überlassen, hierbei gegenwärtig zu sein.

Die der Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Herford, den 30. October 1845.

Königliche Zuchthaus-Direction.

---

№ 22. Der Colon Langhorst Nro. 83 zu Frotheim beabsichtigt auf dem Grundstücke des Colon Weddingfeld Nr. 35 zu Gehlenbeck, die Specke genannt, Flur 24, Nr. 45, einen Kalkofen zu erbauen und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präclusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Gehlenbeck, den 27. October 1845.

Der Amtmann
v. Stach.

---

Bekanntmachung.

№ 23. [2] Die der Frau Conductorin Rosdewald zugehörige, seither vom Gastwirth August Brandt in Pacht gehabte Krüger'sche Fleckenbürgerstätte Nro. 35 hieselbst, zu welcher

1) ein zur Gastwirthschaft eingerichtetes und mit Concession zur Wirthschaft und zum Kleinhandel versehenes Wohnhaus nebst Scheune, so wie dahinter befindlichen Hofraum, Garten und Baumhofe zu 1½ Scheffelsaat;
2) ein Garten an der Paile zu ½ Scheffelsaat;
3) ein desgleichen unterm Kirchberge zu ¾ Scheffelsaat;
4) 4 Stück Land am Kirchberge zu 6 Scheffel 3 Metzen;
5) eine Wiese unter dem Thiergarten zu 4 Scheffel ¼ Metze;
6) Gemeinheitsnutzen für 2 Schweine;
7) jährlich ein Fuder Brennholz

gehören, soll aus freien Stücken am

Dienstag, den 16. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch vor dem Termine bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Varenholz, den 20. October 1845.

Vermöge Auftrags:
Amtsauditor F. Hausmann.

---

№ 24. Das Schmiedemeister Pöttingsche Wohnhaus am Marktplatze hierselbst belegen nebst Garten, so wie 3 Kirchensitze und sämmtliches Schmiedehandwerks-Geschirr im besten Stande, sollen am Donnerstag, den 13. November, Morgens 9 Uhr anfangend, öffentlich verkauft werden.

In dem Pöttingschen Hause wollen sich dazu Liebhaber einfinden.

Halle, den 2. November 1845.

Schnute,
Auctions-Commissair.

---

№ 25. [2] Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

## Colonia in Cöln,

mit einem Grundcapital von drei Millionen Thalern,

übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien jeder Art gegen billige und feste Prämien, so daß der Versicherte nie, wie groß auch die Verluste der Gesellschaft sein mögen, einer Nachzahlung ausgesetzt ist.

Wir machen hier noch besonders darauf aufmerksam, daß Kirchen, Pfarr- und andere öffentliche Gebäude, so wie Privathäuser, welche bisher in der Provinzial-Feuer-Societät versichert waren und von Neujahr ab bei der Colonia versichert werden sollen, spätestens bis zum 15. November bei der betreffenden Ortsbehörde abgemeldet werden müssen.

Diese Abmeldungen werden sowohl durch uns, als auch durch die bekannten Herren Agenten zu Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Petershagen und Vlotho besorgt; auch sind Abmeldungsformulare durch diese zu beziehen.

Bielefeld, im October 1845.

Velhagen & Klasing,
Haupt-Agenten.

---

№ 26. [1] Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich veranlaßt gefühlt habe, wegen Altersschwäche, zerrütteter Gesundheit, und vorzüglich wegen der in der letztern Zeit mich betroffenen Unannehmlichkeiten im Geschäfte, die bisher unter meiner Firma geführte Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik, aufzugeben.

Für das mir bewiesene Vertrauen und Wohlwollen sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Beverungen, den 31. October 1845.

Isaac Löwenstein.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, haben wir die Ehre, hiermit die Anzeige zu machen, daß wir unter heutigem Tage eine Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik am hiesigen Platze, unter der Firma:

**„Joseph & Philipp Löwenstein"**

errichtet haben.

Hinreichende Sachkenntniß und genügende Fonds lassen uns hoffen, allen Anforderungen, der uns mit Ihrem Vertrauen Beehrenden, möglichst entsprechen zu können, und wird es uns stets eine angenehme Pflicht sein, durch reelle und prompte Bedienung, dasselbe zu verdienen.

Beverungen, den 31. October 1845.

Joseph & Philipp Löwenstein.

---

№ 27. [1] Ein gesetzlicher Erbe will einen hypothekarisch gesicherten Erbtheil von 2666⅔ Thlr. ganz oder theilweise wegen Localveränderung gegen Baara unter vortheilhafter Bedingung für den Uebernehmer abtreten.

Anträge nimmt der Buchdrucker Bruns in Minden an.

---

№ 28. Ein unverheiratheter Kutscher, der bei der Cavallerie gedient und sich durch ein gutes Zeugniß ausweisen kann, wird Anfangs Dezember gesucht. Derselbe erhält außer Kost, Logie und Livrée, 40 Thlr. Lohn. Meldungen nimmt der Buchdrucker Bruns an.

---

№ 29. Auf Weihnachten wird ein gewandter Hausknecht gesucht.

Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

№ 30. Zwei meublirte Stuben nebst Schlafkammern für einzelne Herren sind sofort zu vermiethen bei

C. Dießelhorst.
Lindenstraße Nro. 237 B.

---

№ 31. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in Minden ist zu haben:

E. Peclet (General-Inspector der französischen Universitäten, Professor der angewandten Physik zu Paris) **Grundsätze der Feuerungskunde**, namentlich der Anlegung von Heerden, Schornsteinen, Kaminen, Stubenöfen, Heizgewölben, Warmwasserheizungen, Lüftungsapparaten ꝛc. — Mit Berücksichtigung des deutschen Bedürfnisses nach der zweiten sehr vermehrten Auflage des Traité de la chaleur. Deutsch bearbeitet von Dr. Carl Hartmann. Mit 46 lithograph. Foliotafeln. 8. 3 Thlr. 10 Sgr. (Bildet auch den 142. Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Das vorliegende Werk füllt einen wesentlichen Mangel der deutschen Literatur aus. Es ist aus dem großen französischen Werke: „über die Wärme" von Peclet entnommen und die Arbeit eines höchst ausgezeichneten Gelehrten und Technikers, von der im vorigen Jahre eine zweite gänzlich umgearbeitete Auflage erschien. Unsere vorliegende Bearbeitung desselben umfaßt einen sehr bedeutenden und wesentlichen Theil seines Inhalts. Es giebt nicht leicht ein technisches Fach, in welchem mehr Fehler und Albernheiten begangen werden, als in den Feuerungsanlagen und in unserm lieben deutschen Vaterlande, wo man ⅔ bis ¾ Theile des Jahres heizen muß, findet man trotz aller unerschwinglichen Holzpreise, noch so schlechte und unvortheilhafte Heizmethoden, daß sowohl Architecten, Maurermeister, Töpfer, Ofenfabrikanten jeder Art, als auch Hausbesitzer, nicht die Gelegenheit versäumen werden, sich eine nöthige Belehrung zu verschaffen. Vorliegende deutsche Ausgabe darf nicht als bloße Uebersetzung, sondern als die Bearbeitung eines Mannes angesehen werden, der mit den abgehandelten Gegenständen vollkommen vertraut ist.

---

№ 32. In der Buchhandlung von Körber & Freytag in Minden ist zu haben:

## Der Maschinenbauer

oder Atlas und Beschreibung der Maschinen-Elemente. Zum Gebrauch für Maschinenbauer, Architecten, Zeichner, Künstler und Handwerker, sowie auch für polytechnische Gewerbs-, Bauschulen ꝛc. Nachgelassenes Werk des Professors Leblanc. Nach dessen Tode durchgesehen, verbessert, vermehrt und herausgegeben von dem Ingenieur Felix Tourneur. Deutsch bearbeitet von Dr. C. Hartmann. In 3 Lieferungen: Erste Lieferung bestehend aus 7 Bogen Text und 25 lithograph. Foliotafeln. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (Bildet auch den 143—145. Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.

Der verewigte Professor Leblanc in Paris war ein eben so ausgezeichneter Theoretiker als Praktiker, besonders als Zeichner aber ist er unübertroffen. Dieses sein nachgelassenes Werk ist das Beste, was er je geleistet, wenn noch kommt, daß gerade ein solches sowohl in der französ. als deutschen Literatur bis jetzt noch gar nicht vorhanden war. Es bildet vermittelst des beigegebenen Atlas eine höchstwichtige Sammlung trefflicher Bauriße und von Musterblättern zu Maschinenzeichnungen. Diese erste Lieferung handelt von den zum Maschinenbau dienenden Materialien, ihrer Beschaffenheit, Auswahl und ihrem Verhältnisse, den Haupt- und Vortheilen der Maschinen im Allgemeinen und von den Wellen, Scheiben, Muffen und Zapfenlagern im Besondern.

Beilage zu № 49 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 46.

Minden, den 14. November 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der hierunter signalisirte Caspar Westerwelle, welcher von uns wegen Vagabondirens zu einer zweimonatlichen, in der Landarmen- und Arbeitsanstalt zu Benninghausen zu verbüßenden Arbeitsstrafe verurtheilt war, ist von da am 22. v. M. entsprungen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf den Caspar Westerwelle zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und in die erwähnte Anstalt zurückführen zu lassen.

Erwitte, den 5. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Signalement.

Familienname: Westerwelle.
Vorname: Caspar.
Geburtsort: Oeynhausen.
Religion: katholisch.
Alter: 34 Jahr.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: niedrig.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: proportionirt.
Mund: klein.
Bart: braun.
Zähne: einer fehlt.
Kinn: oval mit Grübchen.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Sprache: gewöhnlich.
Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

### Erledigung eines Steckbriefs.

№ 2. Der unterm 29. v. M. durch den Regierungs-Amtsblatts-Anzeiger Nr. 44 wegen Desertion gegen den Füsilier Hermann Heinrich Freitag erlassene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben, weil derselbe sich am 1. d. M. freiwillig wieder gestellt hat.

Minden, den 6. November 1845.

Der Oberst und Commandeur des 15. Infanterie-Regiments.
Menckhoff.

### Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte ausländische Schneidergesell Christian Friedrich Rampendahl ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls eine neunwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und demselben die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement.

Vor- und Zunamen: Christian Friedrich Rampendahl.
Gewerbe und Stand: Schneidergeselle.
Geburtsort: Schwalenberg im Fürstenthum Lippe.
Religion: reformirt.
Alter: 22 Jahre.
Größe: 4 Fuß 11 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: braun.
Augen: bläulich.
Nase: stumpf.
Mund: breit.

Zähne: gesund.
Bart: braun.
Kinn: rund.
Gesicht: spitz.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: klein und verwachsen.
Besondere Kennzeichen: hat einen verkrümmten Rückgrad.

Minden, den 29. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5819. E. I.)

---

Landesverweisung.

№ 4. Die nachstehend signalisirten, durch Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichtes zu Büren wegen Vagabondirens zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilten Eheleute Christoph Beier und Wilhelmine geb. Danz aus Mengeringhausen im Waldeckschen, sind nach verbüßter Strafe über die Grenze geschafft und ist ihnen unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe die Rückkehr in die diesseitigen Staaten untersagt worden.

Signalement
des Christoph Beier.

Alter: 44 Jahr.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: dunkelbraun, struppig.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: bräunlich.
Augen: grau.
Nase: eingefallen.
Mund: mittelmäßig.
Zähne: schadhaft und lückenhaft.
Bart: schwarz.
Kinn: hervorstehend.
Gesicht: mager, länglich.
Gesichtsfarbe: gelb.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge blind und fehlender Mittelfinger an der rechten Hand.
Bekleidung: blauer Kittel, gedruckte, blau leinene Weste, weißes Halstuch, schwarze Kappe mit Schirm, graue Nanquinhose und Schuhe.

Signalement
der Wilhelmine Beier geb. Danz.

Alter: 50 Jahr.
Größe: 5 Fuß.
Haare: blond.
Stirn: ordinair.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: länglich.
Mund: mittel.
Zähne: gesund.
Kinn: rundes.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: blau gedrucktes Kleid, wollenes roth und gelb gestreiftes Tuch, hellblaue Schürze, dunkelblaue Strümpfe.

Minden, den 4. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5888. E. I.)

---

Vorladung.

№ 5. Der am 3. August dieses Jahres von der 2. Compagnie 7. combinirten Reserve-Bataillons desertirte Musketier Wilhelm Lecke, Fabrikzeichner, aus Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum

26. Februar 1846

auf der Verhörstube des hiesigen Commandantur-Gerichts vor dem unterzeichneten Auditeur zu gestellen, widrigenfalls die unter dem heutigen Tage gegen ihn eröffnete Untersuchung geschlossen, seine Erklärung als Deserteur ausgesprochen, und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Minden, den 1. November 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

v. François, General-Major und Commandant.

Marcard, Kammer-Ger.-Assessor u. Garnis.-Auditeur.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind dem Rentmeister Wilms zu Ralmissen, Gemeinde Rehme, folgende Gegenstände:

ein großer steinerner Topf, etwa 50 Pfund Faßbutter, drei Flaschen Wein, ein weißer Teller, ein kleiner kupferner Kessel, eine

Kaffeekanne von Blech mit messingener Einfassung, einige Milchsetten und Fleischwerk mittelst Einbruchs entwandt worden.

Es haben sich in einem verdächtigen Hause folgende, wahrscheinlich entwandte Gegenstände: 5 Profitchen (Leuchteraufsätze) von Kupferblech, silberplattirt, 2 desgleichen von Messingblech, der obere Theil eines Leuchters von Kupferblech, ein dito von Messingblech und vier Säcke, davon der eine mit C. H. XV. 13, der andere W. F. Nr. 3 gezeichnet, gefunden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, resp. die etwaigen Eigenthümer der vorbezeichneten Sachen, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Vlotho, den 6. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 24/25. October c. ist dem Kolonen Sandmann Nro. 13 zu Mellbergen, aus dem Wohnhause ein kupferner Kessel, 8 bis 9 Eimer haltend, der Henkel mit S. 22. gezeichnet, das eine Oehr durch ein plattes Nieth zusammengefügt, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Objects warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Vlotho, den 7. November 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

### Bekanntmachung.

№ 8. Bei Ankunft der Cölner Schnellpost am 15. v. Mts. fehlte der einem von Schwelm bis hier beförderten Reisenden zugehörige Koffer, dessen Verbleib bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, und es ist daher anzunehmen, daß derselbe entwendet worden.

Der fragliche Koffer bestand aus Leder und soll auf dem Deckel mit einem Messingplättchen, worauf: „Dreydelsohn aus Bingen" graviert, nach „Minden" bezeichnet gewesen sein.

Nach Anzeige des Eigenthümers haben sich folgende Gegenstände in demselben befunden:

3 Nachthemden; 10 feine Oberhemden; 36 farbige leinene Taschentücher; 1 wollener Shwal; 4 weiße Nachtmützen; 12 baumwollene Taschentücher; 5 Unterhosen; 2 Piquee-Unterjacken; 1 schwarze Atlas-Weste; 1 bunte dto.; 1 feiner schwarzer Rock; 1 schwarze Hose; 2 Sommer-Paletos; 2 wollene Buckskinshosen; 2 Paar lederne Handschuh; 2 baumwollene dto.; 3 Piquee-Westen; 1 seidenes Taschentuch; 1 gedruckter Preis-Courant für Weine; 1 Pelzrock mit schwarzem Tuch; 1 neuer Schlafrock; Reisebücher und Briefschaften.

Es wird dringend ersucht, auf den hier beschriebenen Koffer und die in demselben befindlich gewesenen Effecten zu vigiliren und etwaige Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters dieses muthmaßlichen Diebstahls führen könnten, dem unterzeichneten Post-Amte oder der zunächst belegenen Post-Anstalt schleunigst mitzutheilen, wofür nach Umständen eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Minden, den 9. November 1845.

Königliches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

---

### Edictalladung.

№ 9. [1] Die Theilung der Koppeljagd in den Forsten Moederen und Spitze und einigen angrenzenden Feld- und Wald-Distrikten, soweit sie durch den Grenzzug vom äußeren Rande des Münnenberges bis zum Todtenkopfe über die Sülbrede bis zum Hakenbusche, über den Pickelsberg, rechts von Ovenhausen über die Kniekgrund rechts von Bosseborn längs Morschein hin, auf den Windelstein zu, bis zum Ikerbach; ferner von dem Hembser Felde und Gemeindewalde, so wie von der Feldmark der Stadt Brakel und des Gutes Heinhausen, eingeschlossen werden, ist auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantraget. Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem, auf den

14. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Göllner in Brakel angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung

zed by Google

ihrer Ansprüche, bei Meidung der Präclusion, vorgeladen.

Hörter, den 27. October 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Hörter.

---

№ 10. [3] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O. L. G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidts in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 11. [1] Diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Boten und Executor Mey und von dem Hülfsboten und Hülfsexecutor Brenken bestellten Amtscautionen aus deren Dienstverhältnissen bei dem unterzeichneten Gerichte Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 29. December c., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Gerichts-Rath Gehlen anzumelden, widrigenfalls sie derselben werden verlustig erklärt, und an die Person und das Vermögen der gedachten Boten verwiesen werden.

Warburg, den 14. October 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

## Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 12. [4] Die am 18. November 1824 außerehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den

23. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

---

№ 13. Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte mit Ausschluß derer bei der Forstgerichts-Deputation zu Buke, sollen im Jahre 1846 am Donnerstag, den 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 23. April, 28. Mai, 28. Juni, 23. Juli, 20. August, 24. September, 22. October, 19. November, 17. December abgehalten werden, was hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paderborn, den 3. November 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Rödinghausen gelegenen Grundstücken:

1) Haus und Hofplatz, 32 Ruthen 55 Fuß;
2) Garten, 1 Morgen 123 Ruthen 40 Fuß;
3) Wiese, 6 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß;
4) Weide, 50 Ruthen 30 Fuß;
5) Acker, 9 Morgen 160 Ruthen 40 Fuß;
6) Holz, 6 Morgen 144 Ruthen 10 Fuß,

bestehende Besitzung des Colons Johann Friedrich Kniepkamp, Nro. 17 zu Ostkilver, ohne Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 3021 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hartwig Heinrich und Johann Wilhelm Geschwister Riepe aus Waghorst, wie Johann Heinrich, Anne Marie Charlotte und Anne Margarethe Elisabeth Geschwister Rische aus Ostkilver vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [2] Die Schröders Stätte Nr. 34 zu Besenkamp, wozu an Grundstücken 5 Mrg. 133 Rth. 50 Fß. Acker und 1 Mrg. 29 Rth. 75 Fß. Schlagholz gehören, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 634 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [3] Die aus 2 Häusern und 12 Mrg. 175 Ruthen 52 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Christoph Heinrich Kopmann Nr. 43, zu Ströhen, abgeschätzt auf 1322 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. December 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. [3] Die aus einem Wohn- und einem Nebenhause, so wie 34 Morgen 136 Ruthen 72 Fuß Ländereien bestehende Besitzung des Heinrich Ludwig Gottlieb Jobusch, Nr. 18 zu Destel, abgeschätzt auf 3417 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. December 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [3] Das Milbergsche Colonat Nr. 45 Weichbild Schildesche, zu welchem an Hausplätze und Ackerland 101 Ruthen 44 Fuß mit den darauf errichteten 2 Gebäuden, imgleichen die Berechtigung in der Schildeschen Gemeinheit die an deren Stelle tretende Abfindung ad 1 Morgen 104 Ruth. 16 Fuß, abgeschätzt auf 1202 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. [3] Die Meyers Stätte Nro. 12 in Kirchdornberg, bestehend aus 6 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 20 Ruthen Gartenland, 103 Ruthen Wiesewachs, 4 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Heide, und 47 Ruthen 25 Fuß Hofraum, sammt der darauf errichteten zwei Gebäude, abgeschätzt auf 1569 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. December 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 20. [2] Der Flur 171, Parzelle 23 und 24 des Catasters eingetragene Garten am Kesselbrinke, 171 Ruth. 65 Fß. groß, den Geschwistern Kleinschmidt zu Bielefeld gehörig, abgeschätzt auf 383 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 21. [2] Das Colonat des Carl Friedrich Heinrich Meinsen zu Eickhorst, sub Nr. 29 belegen, bestehend aus einem Wohnhause, Backhaus mit 14 Ruthen 76 Fuß Hausplatz und Hofraum, 106 Ruthen Garten, 41 Ruthen 61 Fuß Obstgarten, 1 Morgen 162 Ruthen Wiese, 37 Ruthen 25 Fuß Weide, 1 Morgen 91 Ruthen 63 Fuß Acker, und 3 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Holzung, abgeschätzt mit Ausschluß des

nicht mit zum Verkauf gestellten Parzells Flur 32, Nr. 26, der Katastergemeinde Gehlenbeck, auf 734 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 22. [2] Die aus folgenden, in der Katastral-Gemeinde Dahl,

Flur 3, Nr. 198, im langen Acker, Acker, 140 Ruth. 60 Fuß, abgeschätzt zu 28 Tlr. 15 Sgr.;

Flur 4, Nr. 53, in der Spitze, Acker, 2 Morg. 73 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt zu 25 Tlr.;

Flur 4, Nr. 83, hinterm Dahlholze, Acker, 3 Morg. 66 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 80 Tlr.;

Flur 4, Nr. 86 das., Acker, 1 Morgen 143 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 18 Tlr. 15 Sgr.;

Flur 5, Nr. 29, Grundhöfe, Garten, 1 Morg. 27 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 100 Tlr.;

Flur 5, Nr. 31, das., Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 140 Thlr.;

Flur 5, Nr. 71, auf den Stuben, Acker, 4 Morg. 83 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 124 Tlr.;

Flur 5, Nro. 77, das., Acker, 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr.;

Flur 5, Nr. 80, das., Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 17 Tlr. 15 Sg.;

Flur 5, Nro. 109, das., Acker, 4 Morgen 137 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 135 Thlr.;

Flur 5, Nr. 112, das., (vorm Holzkamp) Acker, 10 Morgen 106 Ruthen 45 Fuß, abgeschätzt zu 241 Thlr.;

Flur 5, Nr. 119, das., Acker, 4 Morgen 101 Ruthen, abgeschätzt zu 142 Thlr.;

Flur 6, Nr. 113, in Dahl, Garten, 67 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 48 Thlr.;

Flur 6, Nr. 114, das., (Stätte Nr. 26) Haus- und Hofraum, 50 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;

Flur 7, Nr. 10, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 37 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 205 Thlr.;

Flur 7, Nr. 21, am Stadtberge, Acker, 6 Morgen 156 Ruthen 35 Fuß, abgeschätzt zu 110 Tlr.;

Flur 8, Nr. 36, auf dem langen Felde, Acker, 3 Morgen 94 Ruthen, abgeschätzt zu 20 Thlr. 10 Sg.;

Flur 8, Nr. 171, Heide, Acker, 4 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr.;

Flur 8, Nr. 182, Heide, Acker, 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 108 Thlr.;

Flur 8, Nr. 213, Heide, Acker, 1 Morg. 104 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.;

Flur 8, Nr. 227, überm Dickenbusche, Acker, 155 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 10 Tlr. 15 Sgr.;

Flur 8, Nr. 228 das., Acker, 5 Morgen 147 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 92 Thlr.;

Flur 8, Nr. 235, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 98 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 65 Tlr.;

Flur 8, Nr. 240 das., Acker, 4 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 215 Thlr.;

Flur 9, Nr. 102, in der eisern Grund, Acker, 4 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 120 Thlr.;

Flur 9, Nr. 137, auf dem neuen Walde, Acker, 9 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;

Flur 9, Nr. 140, das., Acker, 2 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 28 Thlr.;

Flur 9, Nr. 301, auf den großen Ziegenkämpen, Acker, 4 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;

Flur 5, Nr. 30/1 Grundhöfe, Wiese, 2 Morg. 7 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt zu 205 Tlr.;

Flur 6, Nr. 114, in Dahl, Nr. 26 Wohnhaus, abgeschätzt zu 1150 Thlr.,

bestehende Besitzung des Colon Augustin Bracke, Nr. 26 zu Dahl, von welcher der neueste Hypothekenschein, nebst der Taxe und den Bedingungen im Büreau III. eingesehen werden können, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 23. [3] Die aus einem Wohnhause Flur X. Nr. 201 und folgenden Grundstücken, als Flur II, Nr. 174, Flur X, Nr. 202; Flur XI, Nr. 14; Flur XIII, Nr. 203, 204 und Flur VII, Nro. 584/2 bestehende Besitzung des Färbers Friedr. Wilh. Maerz zu Scherfede, abgeschätzt auf 807 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldun-

gen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
7. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.
№ 24. [1] Die aus einem Wohnhause, 16 Morgen 57 Ruthen 37 Fuß Ackerland, 176 □Ruthen 50 Fuß Wiese, 1 Morgen 108 Ruthen 46 Fuß Holz und Gestrüpp, 6 Morgen 35 Ruthen 68 Fuß Heidegrund, bestehende Besitzung des Colonus Heinrich Christoph Feldmann, Nr. 129 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 1522 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.
№ 25. [1] Das Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, Flur 8, Nro. 308, der Katastralgemeinde Driburg an der kurzen Straße der Stadt Driburg, neben Böger, Sander und dem Rathhause belegen, welches zum Nachlasse des zu Driburg verstorbenen Ignatz Gellhaus gehört, abgeschätzt auf 868 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben Ignatz Gellhaus am
30. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 26. [1] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thaler und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachtsländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons zu 4 Prozent, einen Taxwerth von 150 Thalern, zu 5 Prozent aber gar keinen Taxwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 27. Die aus Flur 1, Nr. 684, Johannisstraße, Hofraum und Garten, 36 Ruthen 13 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 380, bestehende Besitzung der Minorennen Johann Hermann Friedrich und Henriette Friederike Meta Pohlmann zu Herford, abgeschätzt auf 275 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
17. December 1845, Morgens 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 28. Das Colonat Nr. 41 des Colon Casper Henrich Wulfmeyer, genannt Wehmeyer zu Lohnebeck, wozu an Grundstücken
1) 6 Morgen 56 Ruthen 56 Fuß Acker und
2) 1 Morgen 39 Ruthen 8 Fuß Weide und Heide
gehören, abgeschätzt auf 462 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
15. December 1845, Morgens 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Nachfolgende eingetragene Gläubiger:
1) die Erben des Leibzüchters Johann Friedrich Wehmeyer zu Löhn,
2) die unverehelichte Anne Marie Louise Wehmeyer daher,
deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.
№ 29. [2] Die aus folgenden Realitäten, als:
Flur VI, Nr. 534, nebst Wohnhaus Nr. 49

Digitized by Google

und Backhaus, Flur V, Nr. 35, Flur VI, Nr. 535, Flur IV, Nr. 5/11, Flur V, Nr. 7/14, der Catastral-Gemeinde Heimsen bestehende Besitzung der Wittwe Sophie Muermann Nr. 49 zu Heimsen, abgeschätzt auf 513 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 30. [2] Die aus folgenden Realitäten:

Flur III, Nr. 227, nebst Wohnhaus Nr. 99 Schlüsselburg und Flur I, Nro. 213 und Flur VIII, Nro. 218 daselbst,

bestehende Besitzung der Wittwe Margaretha Kaatze Nr. 99 zu Schlüsselburg, abgeschätzt auf 507 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 31. [2] Die Stätte des Commerzianten Friedrich Wilhelm Christiany Nr. 37 in Hartum, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 37 in Hartum und den in der Katastral-Gemeinde Hartum belegenen Grundstücken

Flur VII, Nr. 48/7, 49,
» XVII, Nr. 29,
» XVIII, Nr. 586, 587, 588,

abgeschätzt auf 1210 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

26. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 32. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 13, Nr. 260, an der obern Straße, Wohnhaus und Hof Nr. 255, 16 Ruth. 61 Fß., taxirt zu 855 Thlr. Preuß. Courant,

2) dem Erbpachtsrechte an:

a. Flur 13 Nr. 261, an der obern Straße, Garten, 14 Rth. 69 F.,
b. Flur 13, Nr. 262 daselbst, Obst-Garten, 19 Ruth. 9 Fuß,

taxirt zu 5 Procent des Ertrages, 100 Thlr., zu 4 Procent des Ertrages 125 Thlr., abzüglich des Canons von 1 Thlr., zu 4 Procent 25 Thlr., also Werth der Gerechtigkeit zu 5 Procent, 75 Thlr., zu 4 Procent 100 Thlr.,

bestehende Besitzung des Lohgärber Clemens Blome, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 33. [5] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backofen und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Edictalladung.

№ 34. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Markkötters Johann Heinrich Hebemann in Wenningsen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 13. December d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Erdars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, den 3. September 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Subhastations-Patent.

№ 35. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Markkötters Jost Heinrich Schwede in Linken bei Buer betreffend, sollen folgende zur Masse gehörige Immobilien:

1) das sub 41 in Markendorf belegene und zu 700 Thlr. versicherte Wohnhaus,
2) etwa 6 Morgen 63 □Ruthen Ackerland,
3) etwa 5 Morgen 7 □Ruthen Forstgrund

in dem auf Mittwoch, den

31. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken in dem anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Von den Grundstücken ist jährlich an hiesige Amtskasse zu prästiren:

a. ein Ravensberger Pfennig,
b. ein Gografendienst

und bei der Heirath einer Person auf eine andere Stätte ein härtuchenes Wamms oder 1 Thlr. 8 Pf., ferner an den Meierhof zu Wetter bei jeder Heirath auf die Stätte eine zu bedingende Auffahrt und jährlich 2 Thlr. 8 gGr., auch von dem Kaufgelde bei jedem Verkaufe 2 Prozent.

Der Zuschlag kann sofort in dem Termine ertheilt werden.

Beschlossen Melle, den 14. September 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 36. Die zum Debitwesen des Kaufmanns Christian Früchtnicht zu Stolzenau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein an der Langenstraße zu Stolzenau, sub 129 belegenes Wohnhaus nebst Hofraum;
2) ein Stück Land von 10 Scheffel Einfall, bei der Windmühle am Holzhauser Wege und Wittwe Menze Lande belegen;
3) ein Stück Land von 8 Scheffel 26 Ruthen Einfall, im Sudfelde, zwischen Meyer in Holzhausen und Superintendenten Lande belegen;
4) ein Stück Land im Sudfelde, von 5 Scheffel 7 Ruthen Einfall, zwischen Mues in Böthel und Superintendenten Lande belegen;
5) ein Stück Land im Hohenfelde, von 6 Scheffel 39 Ruthen, zwischen Elerding und v. Münchhausen'schen Lande belegen;
6) ein Stück Land auf dem Kielwohl, von 3 Scheffel 15 Ruthen, zwischen Strangmann und Holzen Lande belegen;
7) ein Stück Land auf dem Betsch, 5 Scheffel 33 Ruthen, zwischen v. Münchhausen und Hormann in Holzhausen Lande belegen;
8) ein Garten vor dem Schinnaer Thore, am Wege nach Schinna belegen, 3 Scheffel groß,

sollen auf Antrag der Früchtnicht'schen

Gläubiger öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am

Mittwoch, den 4. Februar 1846,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Verkaufstermine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Zugleich werden diejenigen Ansprüche, welche im heutigen Professionstermine nicht angemeldet sind, dem in der Ladung vom 28. Juli d. J. angedrohten Präjudize gemäß, von der Früchtnicht'schen Debitmasse damit ausgeschlossen.

Decretum Stolzenau den 29. Octbr. 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

---

№ 37. Auf Antrag des Neubauers Johann Heinrich Vennemann zu Brockhausen werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte, Ansprüche und Forderungen an gedachten Vennemann und dessen sub Nro. 66 katastrirte Neubauerstätte zu Brockhausen zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag, den 29. Januar 1846,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden auch in Ansehung eines versucht werdenden gütlichen Arrangements demjenigen beitretend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 21. October 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 38. Nachdem die Heuerleute Ferdinand Brethold und dessen Ehefrau geb. Wichard zu Bomte dem Amte angezeigt haben, wie sie für jetzt ihren Gläubigern nicht gerecht werden können und deshalb um Zusammenberufung derselben behufs eines gütlichen Arrangements bitten müssen, diesem Antrage auch, unter Anlegung des General-Arrestes, Statt gegeben worden, so werden Alle, welche an die genannten Eheleute Brethold, oder deren Güter, Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in dem hiermit auf Freitag, den

30. Januar 1846, Morgens 12 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und soll dasjenige, was rücksichtlich der activa und passiva in gedachter Tagfahrt von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen wird, rücksichtlich der nicht erschienenen verbindend sein.

Die Schuldner der Convocanten werden vor Auszahlungen an dieselben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, verwarnt.

Wittlage, den 23. October 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

---

№ 39. Auf den Antrag des Colonen Eickschläger auf dem Rattinghauser Berge werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche und Rechte an das auf dem Eickschlägerschen Colonate belegene, frühere Lübbertsche Erbpachtshaus nebst dabei belegenen 3 Scheffelsaat Ackerland zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in termino den

5. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 3. November 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 40. Auf Antrag werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an die von Königlicher Domainen-Kammer zu Hannover von den Colonen Wilker Nro. 14, Reinert Nro. 3, Fricke Nro. 22 und Beckmann Nro. 4 zu Hüsede, hiesigen Amts, angekauften, am Linner Berge belegenen, in Süden, Westen und Norden von der Herrschaftlichen Forst, dem Linner Berge, eingeschlossenen, in Osten von dem Markenwege begrenzten resp. 1 Morgen 111¾ □Ruthen, 1 Morg. 111¾ □Ruthen, 1 Morg. 111¾ □Ruthen und 1 Morg. 27 □Ruthen Flächengehalt habenden Holztheile, sammt der darauf befindlichen Bestockung, Ansprüche, Forderungen und Rechte zu haben

vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag, den 5. Februar 1846,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen,

Der künftig zu erlassende Präclusiv-Bescheid wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 5. November 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 41. Der Bäcker Andreas Thomas dahier, beabsichtigt in seinem in hiesiger Stadt sub Nr. 203 belegenen Hause, eine Bierbrauerei anzulegen und zu betreiben.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präclusion beim Unterzeichneten anzumelden.

Peckelsheim, den 3. November 1845.

Der Amtmann

Wiederhold.

---

№ 42. [1] Am Mittwochen, den 26. November cur., sollen folgende, von der Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft übernommene Gebäulichkeiten des Herrn C. Johanning, an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

1) das Hauptwohngebäude am Johannisberge, theils massiv, theils von Fachwerk erbauet, drei Etagen enthaltend, 32′ hoch, 36′ lang, 36′ tief;
2) das Nebenhaus, mit welchem ein Treibhaus verbunden ist, theils massiv, theils von Fachwerk erbauet, 47¾′ lang, 26¼′ tief, 22½′ hoch;
3) eine Wasserpumpe nebst Schwengel von Eisen;
4) ein Gartenhaus von Brettern;
5) ein kleines Treibhaus;
6) eine Gartenmauer nebst Thorweg und Thorpfeiler;
7) eine Terrassenmauer.

Außerdem soll das auf dieser Mauer befindliche Spalier nebst den Spalierlatten, ferner das Plankwerk am Gewächshause und schließlich das Gartengeräth, bestehend aus Bänken, Stühlen, Wassertonnen, Urnen von Stein u. s. w. ausgeboten werden.

Kauflustige werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr in dem Hauptwohnhause sich einzufinden.

Bielefeld, den 11. November 1845.

Bessel.

---

№ 43. [1] Am 1. December d. J. Morgens 10 Uhr soll,

1) die im Dorfe Brenken an der Alme belegene Freiherrl. von Brenkensche Mahl- Oel- und Bocke-Mühle, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Stallgebäuden;
2) die im Dorfe Upsprunge bei Salzkotten belegene Freiherrlich von Brenkensche Mahl- und Graupenmühle;
3) die Ziegelei Wilhelmsburg;

fernerweit auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten auf Erpernburg einfinden, woselbst die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Erpernburg, den 7. November 1845.

Bekreau,

Freiherrlich v. Brenkenscher Rentmeister.

---

№ 44. Das auf hiesiger Altstadt im Gehrenberge belegene Wohnhaus sub Nr. 331 nebst der dahinter befindlichen Stallung und dem Hofraum, so wie der circa ein Scheffelsaat messende Garten, und das Obereigenthum an einem in der Herforder Heide belegenen Markentheile, sollen am

22. November c., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Auctions-Commissair Cramer hieselbst freiwillig meistbietend von mir unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.

Das Wohnhaus liegt an einer der frequentesten Straße hiesiger Stadt und kann, da man von hinten durch den Garten an die Werre gelangt, zu jedem beliebigen Geschäft benutzt werden.

Herford, den 9. November 1845.

H. Brüggemann.

Digitized by Google

№ 45. [2] Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich veranlaßt gefühlt habe, wegen Altersschwäche, zerrütteter Gesundheit, und vorzüglich wegen der in der letztern Zeit mich betroffenen Unannehmlichkeiten im Geschäfte, die bisher unter meiner Firma geführte Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik, aufzugeben.

Für das mir bewiesene Vertrauen und Wohlwollen sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Beverungen, den 31. October 1845.

Isaac Löwenstein.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, haben wir die Ehre, hiermit die Anzeige zu machen, daß wir unter heutigem Tage eine Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik am hiesigen Platze, unter der Firma:

**„Joseph & Philipp Löwenstein"**

errichtet haben.

Hinreichende Sachkenntniß und genügende Fonds lassen uns hoffen, allen Anforderungen, der uns mit Ihrem Vertrauen Beehrenden, möglichst entsprechen zu können, und wird es uns stets eine angenehme Pflicht sein, durch reelle und prompte Bedienung, dasselbe zu verdienen.

Beverungen, den 31. October 1845.

Joseph & Philipp Löwenstein.

---

Neue
Einrichtung der Fränkischen Lampen.

№ 46. Nach genauer Prüfung habe ich gefunden, daß bei gewöhnlichen Fränkischen Lampen — d. h. Lampen mit halbrundem Docht — eine Menge Oel beim Brennen verfliegt, welches die Flamme nicht verzehrt. Diesem Uebel abzuhelfen, ist mir soweit gelungen, daß da, wo bei einer gewöhnlichen Lampe in einer Stunde 1 Loth Oel verbrennt, nach meiner Einrichtung nur höchstens 3/4 Loth, bei reichlich so großer Flamme, gebraucht werden. Auch ist von wesentlichem Nutzen, wenn Lampen mit Oelflaschen eingerichtet sind: und ich habe deshalb auch Fränkische Lampen hiermit versehen, weil dadurch der Flamme ein gleichmäßiger Oelstand gegeben wird; doch ist dieses, um obige Einrichtung anzuwenden, nicht erforderlich.

Uebrigens ist mein Lager in Lampen, größtentheils eigene Arbeit, completirt, und kann ich darunter Feder-Druck-Lampen — in Art der Uhrlampen — als besonders hellscheinend empfehlen. Ebenso habe ich eine Auswahl Hängelampen von 1 bis 3 Flammen, Messingene Schiebelampen, so wie alle Sorten anderer Lampen sind billig und in Auswahl zu haben.

Für jede bei mir gekaufte Lampe garantire ich.

Präsentirteller und Brodkörbe zu äußerst billigen Preisen.

Beste Lampen-Dochte, Lampengläser aller Art und Kuppeln sind in Auswahl zu haben bei

Minden, den 28. October 1845.

C. R. Homann,
Obermarktstraße.

---

№ 47. In letzter Zeit ist mein Möbel-Lager auf das sorgfältigste assortirt; die Façons sind nicht nur modern und gefällig, sondern kann ich mich auch für die Haltbarkeit derselben verbürgen; sehr geschmackvolle und preiswürdige Spiegel in jeder Größe zeichnen sich besonders hierbei aus. Auch sind stets sehr gute gereinigte Pferdehaare bei mir zu haben.

Minden, den 6. November 1845.

S. A. Stern jun.,
Bäckerstraße.

---

№ 48. G. Neumann,
Pettschaftstecher und Stempelschneider
aus Eisleben,

empfiehlt sich mit seiner Kunst, in Gold, Silber, Stahl und Messing, nach vorgelegter Zeichnung zu graviren. Der Ausstand ist am Rathhause.

---

№ 49. [1] Schmiedeblasebälge und Decimalwaagen sind in allen Größen stets vorrätig bei Ed. Niemeyer in Bielefeld.

---

№ 50. Das **Handbuch für Preußische Justiz-Subaltern-Beamte**, herausgegeben von C. F. W. Bartsch, Land- und Stadtgerichts-Registrator und Actuar I. Classe, ist nun durch die Buchhandlung von **Körber und Freytag** in Minden vollständig zu haben. (52 gr. Octavbogen) Ladenpreis 2 Thlr., bis Ostern 1846 auf 1 Thlr. herabgesetzt.

Beilage zu № 50 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 47.

Minden, den 21. November 1845.

Steckbrief.

№ 1. Aus hiesiger Defensions-Kaserne ist der nachstehend bezeichnete Musketier Karl Heinrich Brandhorst, von der 5. Kompagnie 15. Infanterie-Regiments, wegen unbekannter Ursach am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 15. Infanterie-Regiment nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 13. November 1845.

Menckhoff,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Bekleidung.
Jacke: blauleinene.
Weste: halbseidene.
Hosen: blauleinene.
Stiefeln: Halb-.
Mütze: Pelz-.

Besondere Umstände.
Wahrscheinlich hat der ꝛc. Brandhorst seinen Weg nach Bremen oder Sanct-Mangers bei Vegesack genommen.

Signalement.
Geburtsort: Hille.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden.
Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr 6 Monat.
Stand, Gewerbe: Ackerknecht.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: schwarzbraun.
Augen: braun.
Nase: groß.
Mund: breit.
Zähne: weiß und vollzählig.
Bart: keinen.
Kinn: breit.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gesichtsbildung: länglich.
Statur: stark.
Besondere Kennzeichen: unter dem rechten Ohr ein braunes Muttermaal.

---

№ 2. [1] Im Hypothekenbuche des im Fürstenthum Minden zu Costede belegenen vormals Schmidtschen, nachher Reichmannschen Hofes, ist Rubr. III. Nr. 2 ein zu 5% verzinsliches Kapital von 1000 Thlr. Gold für das Königl. Banko-Comtoir zu Minden auf Grund des Dokuments de 29. November 1801 und des gerichtlichen Anerkenntnisses de 15. April 1819 ex decreto de 29. Februar 1820 eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation des gedachten Hofes sind auf dies Kapital und die rückständigen Zinsen 1276 Thlr. 11 Pf. und 43 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. zur Hebung gekommen, welche Beträge indeß, da das über die gedachte Forderung des Banko-Comtoirs zu Minden ausgefertigte Document nicht hat herbeigeschafft werden können, zur Specialkasse genommen sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorstehend gedachten Spezial-Massen, oder das über die eingetragene Post ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte irgend einen Anspruch zu haben vermeinen,

aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino
den 5. März 1846, Vormittags 10 Uhr,
coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument amortisirt werden wird.

Paderborn, den 1. November 1845.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

---

№ 3. [4] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O. L. G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidts in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 4. [1] Das Wohnhaus des Tischlermeisters Clausing Nr. 408 in der Johannisstraße zu Herford, nebst Garten, Flur I, Nr. 623, abgeschätzt auf 241 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 5. Die aus 1) Flur I., Nr. 52, Wiese, groß 130 Ruthen 87 Fuß, 2) Flur I., Nr. 53, Wiese, groß 132 Ruthen 17 Fuß, bestehende, beim Stau in der Petershäger Feldmark belegene Besitzung des Commerzianten Johann Friedrich Gottlieb Lampe, jetzt bei Nr. 16 in Glissen, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 6. Im Debitwesen über das Vermögen des Halbmeiers Dietrich Sternberg zu Westenfeld, soll die dem Eridar zugehörige Halbmeierstelle Nr. 16 zu Westenfeld, bestehend aus einem Wohnhause und Leibzuchtshause, 1½ Morgen Hofraum, 2 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 35 Morgen 15 Ruthen Ackerland, 4 Morgen 24 □Ruthen Wiesen, und welche nachbargleiche Rechte an der ungetheilten Gemeinheit hat, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und steht dazu ein und letzter Termin am

Freitag, den 9. Januar k. J. 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Decret. Stolzenau, den 6. November 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 7. Die Mitglieder der Bartholomäi-Bruderschafts-Sterbekassen-Gesellschaft werden zur Generalversammlung am Sonnabend

den 29. November d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause eingeladen, um zufolge der §§ 7, 9 und 15 des Gesellschaftsstatuts die Rechnung für den Zeitraum von Ostern 1844 bis dahin 1845 abzunehmen und sich gleichzeitig von der bisherigen Geschäfts- und Kassenführung, so wie von dem Zustande der Kasse zu unterrichten.

Minden, den 14. November 1845.

Der Magistrat.
Kleine.

## Jagd-Verkauf.

№ 8. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der

„Königl. Limberger Amts-Koppeljagd"

ist auf den 15. December c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Marmelstein zu Lübbecke Termin anberaumt worden. Zu demselben werden sämmtliche Koppeljagdberechtigte hierdurch eingeladen.

Oberförsterei Hausberge, den 12. Nvbr. 1845.

---

№ 9. [2] Am Mittwochen, den 26. November cur., sollen folgende, von der Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft übernommene Gebäulichkeiten des Herrn C. Johanning, an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

1) das Hauptwohngebäude am Johannisberge, theils massiv, theils von Fachwerk erbauet, drei Etagen enthaltend, 32′ hoch, 36′ lang, 36′ tief;
2) das Nebenhaus, mit welchem ein Treibhaus verbunden ist, theils massiv, theils von Fachwerk erbauet, 47¾′ lang, 26¼′ tief, 22½′ hoch;
3) eine Wasserpumpe nebst Schwengel von Eisen;
4) ein Gartenhaus von Brettern;
5) ein kleines Treibhaus;
6) eine Gartenmauer nebst Thorweg und Thorpfeiler;
7) eine Terrassenmauer.

Außerdem soll das auf dieser Mauer befindliche Spalier nebst den Spalierlatten, ferner das Plankwerk am Gewächshause und schließlich das Gartengeräth, bestehend aus Bänken, Stühlen, Wassertonnen, Urnen von Stein u. s. w. ausgeboten werden.

Kauflustige werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr in dem Hauptwohnhause sich einzufinden.

Bielefeld, den 11. November 1845.

Bessel.

---

№ 10. [2] Am 1. December d. J. Morgens 10 Uhr soll,

1) die im Dorfe Brenken an der Alme belegene Freiherrl. von Brenkensche Mahl- Oel- und Bocke-Mühle, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Stallgebäuden;
2) die im Dorfe Upsprunge bei Salzkotten belegene Freiherrlich von Brenkensche Mahl- und Graupenmühle;
3) die Ziegelei Wilhelmsburg;

fernerweit auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten auf Erpernburg einfinden, woselbst die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Erpernburg, den 7. November 1845.

Berreau,
Freiherrlich v. Brenkenscher Rentmeister.

---

№ 11. Am Dienstag, den 25. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Schomburgschen Wirthshause hierselbst folgende Gegenstände, als:

Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Sophas, Kommoden, 1 Clavier, 1 Hausuhr, kupferne Kessel und sonstiges Küchengeräth, 1 Kutschwagen, 1 Ackerwagen, 2 Pferde und 2 Kühe,

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 14. November 1845.

Kemper,
Auctions-Commissair.

---

№ 12. Zwei zusammenliegende Stätten in Ilvese von etwa 110 Morgen und Gebäuden sollen am Dienstag, den 2. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf Nr. 11 daselbst unter sehr günstigen Bedingungen theilweise oder ganz zum Verkauf ausgesetzt werden.

---

## Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 13. Im Auftrage der Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, um den Interessenten dieser Anstalt eine fortlaufende Uebersicht der Renten-Gutschrift bei unvollständigen Einlagen zu gewähren, bei sämmtlichen Agenten eine tabellarische Uebersicht der seitherigen Renten-Gutschriften für jede Jahresgesellschaft niedergelegt ist, welche so eingerichtet ist, daß jährliche Nachträge gemacht werden

Digitized by Google

können, sobald die Höhe der neuen Rente für das betreffende Jahr bekannt gemacht ist.

Bielefeld, den 12. November 1845.

Rud. Delius,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

№ 14. [3] Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich veranlaßt gefühlt habe, wegen Altersschwäche, zerrütteter Gesundheit, und vorzüglich wegen der in der letztern Zeit mich betroffenen Unannehmlichkeiten im Geschäfte, die bisher unter meiner Firma geführte Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik, aufzugeben.

Für das mir bewiesene Vertrauen und Wohlwollen sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Beverungen, den 31. October 1845.

Isaac Löwenstein.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, haben wir die Ehre, hiermit die Anzeige zu machen, daß wir unter heutigem Tage eine Tabacks-, Cigarren- und Schnupftabacks-Fabrik am hiesigen Platze, unter der Firma:

**„Joseph & Philipp Löwenstein"**

errichtet haben.

Hinreichende Sachkenntniß und genügende Fonds lassen uns hoffen, allen Anforderungen, der uns mit Ihrem Vertrauen Beehrenden, möglichst entsprechen zu können, und wird es uns stets eine angenehme Pflicht sein, durch reelle und prompte Bedienung, dasselbe zu verdienen.

Beverungen, den 31. October 1845.

Joseph & Philipp Löwenstein.

---

№ 15. Dünger für Obstbäume, besonders beim Umsetzen junger, wie auch zur Stärkung alter Bäume, wo auf Letztere 2 Pfund mit 4 Quart Wasser verdünnt, bei Ersteren die Hälfte hinreichend ist, empfiehlt und verkauft à 30 Pfd. für einen Thaler

Herford, den 13. November 1845.

C. Geucke,
Chemiker.

---

№ 16. [2] Ein gesetzlicher Erbe will einen hypothekarisch gesicherten Erbtheil von 2666⅔ Thlr. ganz oder theilweise wegen Localveränderung gegen Baar unter vortheilhafter Bedingung für den Uebernehmer abtreten.

Anträge nimmt der Buchdrucker Bruns in Minden an.

---

№ 17. Es ist ein Kapital von 950 Thlr. auf sichere erste Hypothek sogleich auszuleihen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

Todes-Anzeige.

№ 18. Am 27. v. M., Abends 10 Uhr, wurde unser geliebter Bruder und Oheim, Pastor G. Meier zu Ovenstedt, nach kaum zwölfstündigem Kranksein im 74. Jahre seines Alters und im 38. seines treu gemeinten und gewissenhaften Wirkens an seiner theuren und ihm ergebenen Gemeinde durch einen sanften Tod von seinem Hirtenamte abgerufen. Mit dieser Anzeige empfehlen wir uns den Gönnern und Freunden unsers Entschlafenen zu gütiger Theilnahme an unserer Trauer und Verlassenheit, in welcher uns das Vertrauen auf den Herrn, der Alles wohl macht, aufrichten, und die erfahrene Liebe und Achtung trostreichen Ersatz geben wird.

Ovenstedt, den 12. November 1845.

Die Hinterlassenen:
Charlotte Meier,
Henrike Stein.

---

№ 19. Bei C. Flemming ist erschienen und bei **Körber & Freytag** in Minden zu haben:

**Des alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlesien seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen** u. allen übrigen Hausthieren. Von ihm selbst in seiner Mundart und Schreibart beschrieben und zum Nutzen seiner Nebenmenschen herausgegeben von seinem Sohne, dem Schäfer Thomas in Weißenborn. Dritte Auflage. Herausgegeben vom Major v. Tennecker u. Kreis-Thierarzt Ziller. 2 Thle. 1 Thlr.

Alle Beurtheiler stimmen darin überein, daß es für Nicht-Thierärzte, besonders für den Landmann, das brauchbarste Viehbuch sei, und zwar wegen der höchst einfachen naturgemäßen Mittel und der populären Sprache.

Beilage zu № 51 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 48.

Minden, den 28. November 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Der Kleidermacher Beda Schütte, gebürtig aus Weine, Gerichts-Bezirk Büren, katholischer Religion, 18 Jahr alt, ist wegen qualifizirten Holzdiebstahls zur Untersuchung gezogen und hat während derselben sein bisheriges Domicil verlassen, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zurückzulassen. Wir ersuchen jede Civil- und Polizei-Behörde, den Beda Schütte im Betretungsfalle zu arretiren, und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Büren, den 12. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 2. Es ist bei dem wegen Vagabondirens am 7. d. Mts. in Soest arretirten Wilhelm Rösen aus Rösenbeck, Kreises Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, ein messingener Kessel mit eisernem Hängel und drei eisernen Stahlen, ungefähr 1¾ Quart fassend und 2⅞ Pfund schwer, inwendig stark geflickt, vorgefunden.

Es liegen Verdachtsgründe vor, daß der Kessel gestohlen sei und fordern wir daher denjenigen, welchem der Kessel entkommen ist, auf, hierüber uns oder bei der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 21. November 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

№ 3. Die Gerichtstage für die Gerichtstags-Commission zu Lichtenau sind für das Jahr 1846 auf den

8., 9. und 10. Januar,
9., 10. und 11. Februar,
2., 3. und 4. März,
6., 7. und 8. April,
7., 8. und 9. Mai,
8., 9. und 10. Juni,
6., 7. und 8. Juli,
3., 4. und 5. August,
7., 8. und 9. September,
1., 2. und 3. October,
5., 6. und 7 November,
3., 4. und 5. December

bestimmt und werden durch unsern Commissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt, in dem bisherigen in der Wohnung des Gastwirths Wickel befindlichen Geschäfts-Locale abgehalten.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit am zweiten Gerichtstage aufgenommen werden.

Paderborn, den 13. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. Die monatlichen Gerichtstage zu Atteln werden im Jahre 1846 am

20. Januar, 17. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 18. August, 22. September, 20. October, 17. November, 22. Dezember,

durch die Commission des unterzeichneten Gerichts im Hause des Gastwirths Koch abgehalten werden.

Wenn die vorkommenden Geschäfte es erfordern, wird jedesmal der folgende, höchstens auch der dritte Tag, insoweit letzterer nicht

zur Rückreise der Commission verwendet werden muß, zugesetzt.

Büren, den 15. November 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

№ 5. Die monatlichen Gerichtstage zu Wünnenberg werden im Jahre 1846 am

12. Januar, 3. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai, 8. Juni, 5. Juli, 3. August, 7. September, 5. October, 2. November, und 14. Dezember,

durch die Commission des unterzeichneten Gerichts im Hause des Gastwirths Hammerschmidt abgehalten werden.

Wenn die zu besorgenden Geschäfte es erheischen, wird jedesmal der folgende, höchstens auch der dritte Tag zugesetzt.

Büren, den 15. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 6. [2] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1843 den 26. September zu Minden verstorbenen Regierungssecretair Carl Christian Philipp Müller eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Henrici, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termin entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justizräthe Göcker, Mantell, Müller und Schmale, so wie die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 17. October 1845.

Der erste Senat
des Königlichen Oberlandesgerichts.

---

№ 7. [2] Diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Boten und Executor Mey und von dem Hülfsboten und Hülfsexecutor Brenken bestellten Amtscautionen aus deren Dienstverhältnissen bei dem unterzeichneten Gerichte Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 29. December c., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Gerichts-Rath Gehlen anzumelden, widrigenfalls sie derselben werden verlustig erklärt, und an die Person und das Vermögen der gedachten Boten verwiesen werden.

Warburg, den 14. October 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

№ 8. [5] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O.L.G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidt in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 9. Die vom verstorbenen Medizinal-Assessor Dietrichs hierselbst unterm 4. September 1829 dem hiesigen Bäcker Brettholz über 200 Thlr. ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein de 15. September 1829 ist verloren gegangen, und werden daher alle die

jenigen, welche an diesen Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese spätestens in termino den

2. Januar 1846, Morgens 11 Uhr,

coram deputato Herrn Gerichtsrath Richter geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Minden, den 15. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 10. Die aus 1) Flur I., Nr. 52, Wiese, groß 130 Ruthen 87 Fuß, 2) Flur I., Nr. 53, Wiese, groß 132 Ruthen 17 Fuß, bestehende, beim Stau in der Petershäger Feldmark belegene Besitzung des Commerzianten Johann Friedrich Gottlieb Lampe, jetzt bei Nr. 16 in Glissen, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

**2. März 1846, Vormittags 9 Uhr,**

**an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.**

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 11. Die Stätte der Wittwe Sophie Busse Nr. 34 in Quetzen, bestehend aus:

15 Morgen 113 Ruthen 53 Fuß Ackerland,
3 Morgen 83 Ruthen 23 Fuß Weide-,
1 Morgen 111 Ruthen 32 Fuß Heidegrund und 3 Gebäuden,

abgeschätzt auf 957 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 12. [1] Die Stätte der Wittwe Horstmann Nr. 70 in Hahlen, bestehend aus den in der Katastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken:

Flur 12, Nr. 54, im Dorfe, Haus u. Hof, 39 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 70 Hahlen, einer Scheune, einem Backhause;
Flur 12, Nr. 55, im Dorfe, Weide, 19 Rth. 60 Fuß;
Flur 12, Nr. 56, daselbst, Gebäudefläche, 80 Fuß;
Flur 12, Nr. 57, daselbst, Garten, 89 Rth. 83 Fuß;
Flur 9, Nr. 74, im Kohlenbusch, Acker, 85 Ruthen 35 Fuß,

abgeschätzt auf 706 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

9. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 13. Das sub Nr. 37 Depenbrock belegene Colonat des Fr. Wilh. Rasche, genannt Nolting, wozu die Parzellen Flur 13, Nr. 6—10 incl. und Nro. 221—225 incl., bestehend aus Haus, Garten, Acker, Holz und Wiesengründen, im Ganzen 31 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt auf 1556 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 14. [2] Das sub Nr. 15 zu Eickhorst belegene Colonat des Friedrich Wilhelm Stockmann, wozu an Grundstücken:

1 Morgen 95 Ruthen 76 Fuß Ackerland,
2 » 140 » 33 » Holzgrund,
1 » 73 » 52 » Gartenland u.
— » 72 » — » Weidegrund

gehören, abgeschätzt auf 709 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a, einzusehenden Taxe, soll am

21. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. Am 19. December d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtsgebäude circa 40 Centner Aktenpapier meistbietend verkauft werden.

Lübbecke, den 17. November 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rahden.
№ 16. [3] Die aus einem Wohnhause, einer Schmiede und folgenden in der Katastral-Gemeinde Dielingen belegenen Realitäten:
Flur 23, Nr. 321a zwischen den Dörfern und Nr. 321b daselbst,
bestehende Besitzung der Regine Bernhardine Pohlmeier zu Dielingen, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
14. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.
№ 17. [2] Die aus 5 Morgen 80 Ruthen 65 Fuß Garten, Acker und Wieseland bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Möhring, Nr. 93 zu Ströhen, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
11. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 18. [3] Die aus folgenden Realitäten:
1) Acker, 1 Morg. 96 Ruthen 85 Fuß,
2) Hof, 13 Ruthen 60 Fuß,
3) Garten, 75 Ruthen 50 Fuß,
4) Wiese und Garten, 48 Ruthen 5 Fuß,
nebst Wohnhaus sub Nr. 53,
bestehende Besitzung des Gärtners August Heinr. Adolph Lohmeyer zu Bünde, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 936 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am
15. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 19. [4] Das Stillen Colonat Nr. 27 in Falkendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sg. 8 Pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am
28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 20. [5] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9¼ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 21. [1] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI und einem darauf erbaueten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Christoph Meyer Nr. 42 zu Oldentrup, abgeschätzt auf 683 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
23. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.
№ 22. [2] Die aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und circa 12 Morgen Land, bestehende Besitzung des Franz Heinr. Fich-

tel Nro. 113 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts in Nieheim zu Lügde.

№ 23. [2] Auf den Antrag des Ackerbürgers Joseph Tennie junior zu Lügde, welcher folgende Grundstücke der Lügder Katastralgemeinde:

Flur 8, Nr. 183, vorm niedern Thore, Garten, 46 Ruthen 73 Fuß,

Flur 11, Nr. 1, im Affengrunde, Acker, 128 Ruthen 86 Fuß,

Flur 11, Nr. 16, im Königsgrunde, Acker, 1 Morgen 62 Ruthen 75 Fuß,

Flur 12, Nro. 3, am Mittelberge, Acker, 2 Morgen 140 Ruthen 25 Fuß,

früher dem August Herlitz zu Pyrmont gehörig, von den Creditoren in dessen Liquidations-Prozesse in Pyrmont gerichtlich angekauft und in Besitz genommen hat, werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken Realansprüche prätendiren, hierdurch vorgeladen, um dieselben binnen 3 Monaten, spätestens in termino den

31. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

vor der hiesigen Gerichts-Commission anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 24. [1] Vier Fünftel des Erbpachtsrechtes an der zu Ostenland belegenen sogenannten Sennemühle, aus dem Grundstücke Flur IX, Nr. 41, zur Größe von 7 Ruthen 90 Fuß, worauf ein Wohnhaus nebst Mahlmühle erbaut ist, und einem Gemeinheitsantheile von 3 Morgen 14 □R. bestehend, welches nach dem 4% Ertragswerthe auf 641 Thlr. 8 Sgr., nach dem 5% Ertragswerthe auf 709 Thlr. 6 Pf., von welcher Summe jedoch ein jährlicher Erbpachts-Canon von 32 Thlr., für welchen die Sennemühle und die Staumühle zu Hövelhoff gemeinschaftlich haften, noch nicht in Abzug gekommen, tarirt ist, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 25. [1] Das dem Joseph Finke in Schwaney zugehörige Colonat, aus folgenden Parcellen bestehend:

Flur 1, Nr. 83, aufm Hoof, Acker, 3 Mrg. 67 Ruthen 62 Fuß;

Flur 2, Nr. 31, Brorberg, desgl., 2 Mrg. 31 Ruthen 5 Fuß;

Flur 2, Nr. 32, daselbst, Hütung, 58 Rth. 54 Fuß;

Flur 3, Nr. 52, in der Duhne, Acker, 4 Mrg. 45 Ruthen 83 Fuß;

Flur 4, Nr. 165, am Duhnerwege, desgl., 2 Morgen 41 Ruthen 83 Fuß;

Flur 4, Nr. 166, daselbst, desgl., 20 Rth. 39 Fuß;

Flur 4, Nr. 183, am Stadtwege, desgl., 2 Morgen 133 Ruthen 5 Fuß;

Flur 4, Nr. 217, im Austerthale, desgl., 2 Morgen 6 Ruthen 81 Fuß;

Flur 6, Nr. 118, am Kerbenberge, Wiese, 1 Morgen 93 Ruthen 26 Fuß;

Flur 6, Nr. 119, daselbst, Acker, 128 Ruth. 76 Fuß;

Flur 6, Nr. 120, daselbst, Hütung, 5 Mrg. 113 Ruth. 74 Fuß;

Flur 6, Nr. 221, an der Füllenzwote, Garten, 41 Ruthen 84 Fuß;

Flur 9, Nr. 170, bei der Steinkuhle, Acker, 2 Morgen 89 Ruthen 15 Fuß;

Flur 10, Nr. 265, Schwaney, Wiese, 18 Rth. 44 Fuß;

Flur 10, Nr. 266, daselbst, Garten, 15 Rth. 70 Fuß;

Flur 10, Nr. 267, daselbst, Haus, 12 Rth. 73 Fuß;

Flur 11, Nr. 4, auf den Büchten, Acker, 10 Morgen 51 Ruthen 85 Fuß;
Flur 11, Nr. 337/1, auf der Eller, Wiese, 1 Morgen 17 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 68, unterm Hoppenberge, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 85 Fuß;
Flur 12, Nr. 114, daselbst, desgl., 2 Mrg. 167 Ruthen 86 Fuß;
Flur 12, Nr. 124, daselbst, desgl., 2 Mrg. 138 Ruthen 6 Fuß;
Flur 12, Nr. 125, daselbst, desgl., 2 Mrg. 96 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 171, daselbst, desgl., 1 Mrg. 42 Ruthen 33 Fuß;
Flur 12, Nr. 172, daselbst, desgl., 6 Mrg. 115 Ruthen 41 Fuß;
Flur 12, Nr. 190, auf dem Stadtberge, desgl., 9 Morgen 102 Ruthen 62 Fuß;
Flur 12, Nr. 191, daselbst, Hütung, 101 Rth. 57 Fuß;
Flur 12, Nr. 206, Bergeskamp, desgleichen, 38 Ruthen 92 Fuß;
Flur 12, Nr. 207, daselbst, desgl., 90 Ruth. 35 Fuß;
Flur 12, Nr. 208, daselbst, desgl., 101 Ruth. 68 Fuß;
Flur 12, Nr 209, daselbst, Acker, 8 Morg. 147 Ruthen 38 Fuß;
Flur 12, Nr. 210, daselbst, Hütung, 52 Rth. 34 Fuß;
Flur 12, Nr. 213, in der Rieke, desgleichen, 78 Ruthen 72 Fuß;
Flur 12, Nr. 215, daselbst, desgl., 46 Rth. 69 Fuß;
Flur 12, Nr. 216, daselbst, Acker, 1 Morg. 149 Ruthen 12 Fuß;
Flur 12, Nr. 217, daselbst, Hütung, 32 Rth. 64 Fuß;
Flur 12, Nr. 231, unterm Hoppenberge, Acker, 6 Morgen 95 Ruthen 49 Fuß;

abgeschätzt zu 1289 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 26. [2] Die aus

1) dem Ruberensmeyers Colonate Nr. 54 zu Wewer;
2) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land in der Gemeinde Paderborn;
3) einer fiskalischen, sonst Neuenheerssischen Hufe daselbst;
4) einer fiskalischen, sonst Abdinghofer Hufe daselbst;
5) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst;
6) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst.

Enthaltend an Grundstücken:

96 Morgen 51 Ruthen 51 Fuß Ackerland,
2 » 59 » 20 » Wiese,
3 » 44 » 85 » Gärten und Obstgärten,
117 Ruth. 45 Fuß Hütungen und Boden,
55 » 95 » Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Joseph Westphalen zu Wewer, abgeschätzt auf 5828 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 27. [3] Die aus dem Kolonate Nro. 34 zu Wewer, wozu an Grundstücken:

Flur 3, Nro. 61 in Wewer, Haus Nro. 34 und Hof, von 14 Ruthen 15 Fuß;
Flur 3, Nro. 62, daselbst, Garten, von 43 Ruthen;
Flur 3, Nro. 63, daselbst, Wiese, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß;

gehören, bestehende Besitzung des Frau Wegener vlg. Diekmeier zu Wewer, abgeschätzt auf 741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 28. In Sachen des Brinksitzers Heinrich Brinkmann Nr. 22 zu Radestorf, Imploranten, gegen den Neubauer Lord Müller Nr. 37 zu Harrienstedt, Imploraten, wegen Forderung, soll die dem Imploraten zugehörige Neubauerstelle Nr. 37 zu Harrienstedt, bestehend aus einem Wohnhause, 1½ Morgen Land beim Hause, einem Scheffel Ackerland auf Thielken Orte, einer Kuhweide, etwa 2 Morgen groß, einem kleinen Fuhrenkampe, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am

Mittwoch, den 25. Februar 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen. — In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche und Näherrechte an die zu versteigernde Neubauerstelle bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publizirt werden.

Decret. Stolzenau, den 14. November 1845.
Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 29. Nachdem auf Antrag des Halbmeiers Heinrich Wieking Nr. 11 zu Frestorf, über dessen gesammtes Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Wieking oder dessen Vermögen, selbige mögen aus persönlichen Forderungen oder dinglichen und Näherrechten an die unten beschriebenen, zum Verkauf gestellten Grundstücke bestehen, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, in dem dazu am

Mittwoch, den 25. Februar 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstubr anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Zugleich soll in dem anstehenden Termine die dem Cridar zugehörige Halbmeierstelle Nr. 11 zu Frestorf, bestehend aus einem Wohnhause, 28 Morgen 94 □Ruthen Ackerland und Wiesen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Wegen Sicherung der Masse sind die nöthigen Maaßregeln getroffen, und wie dem Cridar jede Verpfändung und Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Cridars bei Strafe doppelter Zahlung hiermit eine Zahlung an demselben untersagt.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt.

Decret. Stolzenau, den 7. November 1845.
Königl. Hannoversches Amt.

---

№ 30. In Sachen des Hauswirths Ruttelmann zu Düdinghausen, Imploranten, wider den Neubauer Wilhelm Schnelle zu Renndorf, Imploraten, wegen Forderung, soll die dem Imploraten zugehörige Neubauerstelle Nr. 115 zu Renndorf, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, 7 Morgen 48 □Ruthen Ackerland beim Hause belegen, 5 Morgen 16 □Ruthen Wiesen an der Mühlenhorst, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am

Mittwoch, den 4. März k. J. 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 19. November 1845.
Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 31. In Sachen des Daevesschen Vormundes, Particulier Petzel zu Stolzenau, Klägers, wider die Ernst Hillmannschen Vormünder, und den Interimswirth Kruse nebst Ehefrau zu Schinna, Beklagte, wegen Kapitalforderung, soll die den Ernst Hillmannschen Pupillen zugehörige Brinksitzerstelle Nr. 7 zu Schinna, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Morgen Ackerland, einer kleinen Wiese und einem kleinen Garten, im Wege der Exe-

Digitized by Google

cution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am

Mittwoch, den 4. März k. J. 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem angesetzten Termine sind zugleich dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird der demnächstige Präclusivbescheid nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 19. Novbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

## Edictalladung.

№ 32. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den 24. Januar 1846, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 27. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

## Subhastations-Patent.

№ 33. [2] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Markkötters Johann Heinrich Hehemann in Wennigsen betreffend, ist zur Subhastation der Markkötterei, bestehend aus

1) einem in der Wiedebrocksheide, Bauerschaft Wennigsen, belegenen, im Jahre 1823 neu erbauten nicht versicherten Wohnhause,
2) einem Kotten,
3) einem Schweinstalle,
4) einer kleinen Bleichhütte,
5) etwa 11 Morgen 31 □Ruthen Ackerland, Garten, Wiesen und Forstgrund,
6) zwei Manns- und zwei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

Termin auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Sonnabend, den 7. Februar 1846,
Sonnabend, den 14. Februar 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend,

den 31. Januar 1846

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 3. October 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 34. [2] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Hollmann in Schiplage bei Rehenkirchen werden diejenigen, welche an die bisher von dem Colonen Sabbert sive Sawert besessene, in Insingdorf belegene, von dem ꝛc. Hollmann angekaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die darauf befindlichen Mobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben,

ben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken und Mobilien, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 9. October 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

Edictalladung.

№ 35. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Goldschmieds Caspar Heinrich Niewöhner in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

7. März 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem anberaumten Termine erscheinenden Gläubiger werden auch in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 11. November 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 36. Nachdem wider den Schuhmachermeister Schrader zu Essen ausgeklagter Schulden und angebrachter Interventionen wegen der Concurs erkannt worden, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag, den 19. Februar 1846,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Dem Cridar ist jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 18. November 1845

Königliches Hannoversches Amt.

---

№ 37. Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen Kinder des weiland hiesigen Drechslermeisters Johann Anton Beitmann, der Kupferschmiedemeister C. W. Schöppe und der Färbermeister F. H. Hinüber, Namens ihrer Pupillen, die väterliche Erbschaft derselben cum beneficio inventarii angetreten und auf Edictalladung der Creditoren des ꝛc. Beitmann angetragen haben, so werden alle diejenigen, welche an den weiland hiesigen Drechslermeister Johann Anton Beitmann und an dessen Nachlaß, Forderungen und Ansprüche irgend einer Art haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 23. Februar 1846, Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Stadtgerichte, auf dem Rathhause dahier, zu erscheinen und, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 12. Novbr. 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

## Bekanntmachung.

№ 38. [1] Zum Bau neuer Festungswerke vor dem Brückenkopf im Umkreise von der Tonne nach Kanzlers-Mühle und rechts der Chaussee ꝛc., sind etwa 12,500 Schacht-Ruthen Porta-Bruchsteine, so wie bedeutende Anzahl Mauerziegel, Kalk, Cement ꝛc. erforderlich. Die Anlieferungen würden in den nächsten drei Jahren stattfinden müssen.

Unternehmungslustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, ihre Dispositionen darnach treffen zu können, wobei vorzüglich der Bruchsteine wegen der Transport auf der Eisenbahn zu berücksichtigen empfohlen wird. Auch werden vorläufig Preise pro Schacht-Ruthe Bruchsteine, pro Tausend Mauerziegel, Ofenbrand oder Feldbrand, pro Scheffel Kalk, pro Tonne Cement im Fortifikations-Büreau am großen Domhofe entgegen genommen, wo auch das Nähere zu erfragen ist.

Minden, den 24. November 1845.

Königliche Fortifikation.

---

## Köln-Mindener Eisenbahn.

**Verding der Maurer-Arbeiten zu den Brücken, Durchlässen und Wegeunterführungen in der VII. Abtheilung, Section II., von Löhne bis Rehme.**

№ 39. Die vorbezeichneten Maurerarbeiten excl. Materialienlieferung sollen im Wege der Submission wenigstfordernd verdungen werden.

| | ℛ | ßr | ₰ |
|---|---|---|---|
| Das erste Loos umfaßt 10 Bauwerke, veranschlagt zu . . . | 5346. | 28. | 9. |
| das zweite Loos, aus 8 Bauwerken bestehend, veranschlagt zu . . . . . | 4440. | 9. | 11. |
| das dritte Loos enthält 13 Bauwerke, veranschlagt zu . . . | 4321. | 2. | —. |
| zusammen | 14108. | 10. | 8. |

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen bei dem Herrn Bauinspector Schelle in Minden zur Einsicht bereit.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten in Abgeboten nach Prozenten der Anschlagssumme, auf die einzelnen Loose oder im Ganzen, versiegelt und portofrei bis zum 3. Dezember c. bei uns (Köln, Martinsstraße №. 5) einreichen.

Die Entsiegelung erfolgt am 4. Dezember c., Vormittags, jedoch bleiben die Submittenten noch 14 Tage länger an ihre Forderungen gebunden.

Köln, den 21. November 1845.

Die Direktion.

---

## Bekanntmachung.

№ 40. Am Montag, den 15. December c., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Rentamts-Bureau hierselbst

13 Scheffel Roggen,
8 „ Gerste und
350 „ Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lichtenau, den 17. November 1845.

Königliches Rentamt.

---

## Mühlen-Verkauf.

№ 41. [1] Der Unterzeichnete beabsichtigt eine außerhalb Vinsebeck belegene, in Erbpacht besitzende s. g. Niedermühle nebst Zubehör freiwillig und öffentlich zu versteigern.

Diese Mühle ist oberschlächtig, gut eingerichtet, und wird von der Hee, einem Bache, hinreichend das ganze Jahr hindurch mit dem nöthigen Wasser versehen. Dieselbe besteht aus einem Mahlgange, Graupen-, Oel- und Gypsmühle, ist 1 Stunde von Steinheim, 2 Stunden von Nieheim, 1½ Stunde von Horn und Meinberg entfernt, und hat hinreichende Mahlgäste aus den preußischen Ortschaften Vinsebeck, Bergheim, Ottenhausen u. Sandebeck.

Zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung dieser Mühle habe ich nun einen Termin auf den 18. December d. J., Vormittags, an Ort und Stelle in der Niedermühle zu Vinsebeck bezielt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bei mir bereit liegen.

Vinsebeck, den 17. November 1845.

Der Müller Carl Pfennig.

№ 42. Bei dem Unterzeichneten sind zwischen jetzt und 6 Monaten Capitalien beliebiger Größe gegen 4 % Zinsen und pupillarische Sicherheit anzuleihen.

Bielefeld, den 16. November 1845.

Beckhaus,
Justiz-Rath.

---

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

№ 43. Das vormals Wernersche, jetzt Steiger Crohnesche Haus Nr. 7 auf der Bölhorst bei Minden, welches 2 freundliche Stuben, 3 Kammern, einen großen Boden, Keller und Stallung enthält, wobei sich auch ein Obst- und Gemüsegarten befindet, soll auf nächsten Ostern vermiethet oder auch verkauft werden. Reflectirende wollen sich an den Wirth Herrn Christian Homann auf der Bölhorst wenden.

---

№ 44. [1] Ein Haus in Paderborn nebst Scheune und Garten, zur Oekonomie, Kornhandel, Brauerei ꝛc. sich vorzüglich eignend, steht zum Verkauf. Bei hinreichender Sicherheit kann die Kaufsumme zu 5 % stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 45. Meine am Werrefluß, zwischen dem Stadtgraben und dem Walle belegene Bleiche, circa 4 Scheffelsaat groß, worauf ein geräumiges Wohnhaus und ein Rollhaus erbaut worden, soll am

11. December c., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Auctions-Commissair Cramer hierselbst freiwillig meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Herford, den 24. November 1845.

Die Wittwe des Bleichers
Heiden.

---

№ 46. [3] Ein gesetzlicher Erbe will einen hypothekarisch gesicherten Erbtheil von 2666⅔ Thlr. ganz oder theilweise wegen Localveränderung gegen Baar unter vortheilhafter Bedingung für den Uebernehmer abtreten.

Anträge nimmt der Buchdrucker Bruns in Minden an.

---

№ 47. [2] Schmiedeblasebälge und Decimalwaagen sind in allen Größen stets vorräthig bei Ed. Niemeyer in Bielefeld.

---

№ 48. Bei Gerhard in Danzig wird demnächst erscheinen, und nehmen alle Buchhandlungen, in Minden **Körber & Freytag** Bestellungen an:

Die Geschichte der

# Deutschen Reformation.

Dem deutschen Volke

nach den Urkunden und Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner wahr und klar dargestellt

von C. H. Bresler, Consistorialrath ꝛc.

Groß Duodez: zwölf Lieferungen à 4 gGr. oder 5 Sgr., oder 18 Xr. Rhein., deren alle drei Wochen eine erscheint, wobei der Verleger sich ausdrücklich verpflichtet, etwaige Mehrlieferungen ganz unentgeldlich zu geben.

In unseren Tagen, wo die Geister neu erwacht sind; wo in Tausenden und aber Tausenden die für Religion ganz erstorben schienen, daß religiöse Bewußtsein auf's Neue geboren ist, und wo fast jedes Gespräch, welches geführt wird, die religiösen Verhältnisse berührt, dürfte eine Geschichte der deutschen Reformation, welche nicht wie die meisten populären Schriften nur die äußern Ereignisse aufzählt, sondern dem Leser auch das Wesen der Reformation zum klaren Bewußtsein bringt, auf einen sehr großen Leserkreis rechnen können, und ein solches Werk wird das hier angekündigte sein. In einer gebildeten aber ganz populären Sprache geschrieben, wird es es die Leser aller Bildungsgrade befriedigen, und so möge es als ein wichtiges Hausbuch für unsere Zeit allen Pro-

Digitized by Google

testanten Deutschlands dringend empfohlen sein. Zwei treffliche Kunst-Beilagen in Roy. Folio, Scenen aus Luther's Leben, werden den Subscribenten unentgeldlich beigegeben werden.

---

№ 49. Bei C. Flemming ist erschienen und vorräthig bei **Körber & Freytag** in Minden

3te verbesserte und vermehrte Auflage von:

**Franz Nowak, der Landmann, wie er sein sollte.** Ein Volksbuch, in welchem naturgetreu die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. Von A. Rothe. 20 Bogen gr. 8. 15 Sgr., 45 Xr. Conv. Mz. oder 54 Xr. rhein.

Die Oecon. Neuigkeiten in Prag sagen darüber: Möchte dieses wahre und eben so nützliche Volksbuch in recht viele Hände unserer Landleute kommen, es wird gewiß eifrig gelesen und schöne Früchte tragen. Die Versammlung der deutschen Landwirthe im Jahre 1839 zu Potsdam hat es für eines der zweckmäßigsten Volksbücher für den deutschen Bauernstand erklärt.

---

Beilage zu № 53 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 49.

Minden, den 5. December 1845.

Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

№ 1. Dem Abraham Sudheim zu Brakel, Kreises Höxter, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt »Borussia« zu Königsberg in Preußen zu übernehmen.

Minden, den 24. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(6205. E. 1.)

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 12. zum 13. November d. J. sind aus dem Hause des Colon Schulte Nr. 19 zu Holzhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine Seite Speck, 4 Thlr. an werth,
2) das Fleisch von einem halben Stück Rindvieh, 6 Thlr. werth,
3) vier Stück Rinderwürste,
4) eine Mettwurst,
5) 4 Säcke.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falles anzuhalten.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 25. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 30. November auf den 1. December d. J. ist das Judicial-Depositorium des unterzeichneten Gerichts durch gewaltsamen Einbruch bestohlen worden. Die Summe des entwendeten Geldes beläuft sich auf 47 Thlr. 15 Sgr. Gold und 2906 Thlr. 12 Sgr. Courant. Die entwendeten Geldsorten bestanden aus folgenden:

a. ungefähr 47 Thlr. 15 Sgr. in doppelten, einfachen und halben Preuß. Friedrichsd'orstücken;
b. 1 oder 2 Preuß. Cassenscheinen, jeder zum Betrage von 500 Thlr. Courant;
c. mehreren Preuß. Cassenscheinen zum Betrage von 100 Thlr. das Stück;
d. mehreren dergleichen Scheinen zum Betrage von 50 Thlr. das Stück;
e. mehreren dergleichen Scheinen zu 1 Thlr. und 5 Thlr. das Stück;
f. mehreren 50 Thalerrollen von Preuß. oder Hannov. ganzen Thalerstücken;
g. mehreren Rollen zu 10 Thlr. von Preuß. 5 Silbergroschenstücken;
h. ungefähr 20 bis 30 Thlr. in losem Gelde, aus Doppelthalern, einfachen Thalerstücken und aus 10 und 5 Silbergroschenstücken bestehend.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden und Einwohner, auf die Thäter dieses beträchtlichen Diebstahls zu achten und uns von etwa vorkommenden Verdachtsspuren gefällige Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 2. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 4. [2] Zum Bau neuer Festungswerke vor dem Brückenkopf im Umkreise von der Tonne nach Kanziers-Mühle und rechts der Chaussee

ꝛc., ſind etwa 12,500 Schacht-Ruthen Porta-Bruchſteine, ſo wie bedeutende Anzahl Mauerziegel, Kalk, Cement ꝛc. erforderlich. Die Anlieferungen würden in den nächſten drei Jahren ſtattfinden müſſen.

Unternehmungsluſtigen wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, ihre Dispoſitionen darnach treffen zu können, wobei vorzüglich der Bruchſteine wegen der Transport auf der Eiſenbahn zu berückſichtigen empfohlen wird. Auch werden vorläufig Preiſe pro Schacht-Ruthe Bruchſteine, pro Tauſend Mauerziegel, Ofenbrand oder Feldbrand, pro Scheffel Kalk, pro Tonne Cement im Fortifikations-Büreau am großen Domhofe entgegen genommen, wo auch das Nähere zu erfragen iſt.

Minden, den 24. November 1845.

Königliche Fortifikation.

---

№ 5. Der Keſſelflicker Carl Friedrich Wilhelm Wittſtein im Rahdener-Walde iſt durch zwei gleichlautende Erkenntniſſe wegen Meineides außer dem Verluſt der Nationalkokarde mit einjähriger Zuchthausſtrafe belegt.

Rahden, den 28. November 1845.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

---

## Bekanntmachung.

№ 6. [1] Der Colon Hauptmann Nr. 3 zu Ennigloh iſt durch Urtheil vom 8. Novbr. 1845 für einen Verſchwender erklärt. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hauptmann nicht ferner mehr Credit ertheilt werden darf.

Bünde, den 18. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Publicandum.

№ 7. [1] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ackermann Joſeph Winkel zu Bühne und die Wittwe Anne Marie Wolf, geborene Förſter daſelbſt, ſich einander zu heirathen und ihren Wohnſitz zu Bühne zu nehmen beabſichtigen und daß dieſelben die hier gültige ſtatutariſche allgemeine Gütergemeinſchaft unter Eheleuten durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeſchloſſen haben.

Warburg, den 28. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Bekanntmachung.

№ 8. Für das Jahr 1846 ſind folgende Forſtgerichtstage, nämlich:

der 8. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. Auguſt, 3. September, 1. October, 5. November und 3. December

beſtimmt, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 21. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Bekanntmachung.

№ 9. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1846 der monatliche Gerichtstag zu Friedrichsdorf in dem dazu beſtimmten Gerichtslocale, im Hauſe des Wirths Bernhörſter daſelbſt,

am 8. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. Auguſt, 3. September, 8. October, 5. November und 3. December,

Morgens 9 Uhr anfangend,

abgehalten werden wird.

Wiedenbrück, den 23. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 10. Die Forſttermine für das Jahr 1846 werden für das unterzeichnete Land- und Stadtgericht folgendermaaßen beſtimmt:

1) für die von Spiegel-Uebelngönner Forſten auf den 9. Januar, 13. März, 29. Mai, 17. Juli und 30. October;
2) für die von Spiegel-Niederklingenburger Forſten auf den 6. Februar, 24. April, 26. Juni, 28. Auguſt und 4. December;
3) für die Forſten von Weſtphalen, von Wydenbrück, von Poſt, Bierbaum Schwekhauſen und Gemeinde Natzungen, auf den 20. Februar, 24. April, 3. Juli und 9. October;
4) für die Forſten von Spiegel-Helmern, Wiederhold und Henrizi, auf den 30. Januar, 3. April, 10. Juli und 20. Novbr.;
5) für die Forſten Bierbaum, Borlinghauſen, Ulrich zu Willebadeſſen und Stadt Willebadeſſen, auf den 27. Februar, 8. Mai, 21. Auguſt und 13. November;

6) für die Forsten von Schaden, von Brakel, Blomeyer, Fecke und Wriesberg, auf den 23. Januar, 20. März, 19. Juni, 14. August und 23. October;
7) für die Forsten der Stadt Warburg, Gemeinde Scherfede, Rimbeck, Bonenburg, Noerde, Menne und Hohenwepel auf den 16. Januar, 27. März, 22. Mai, 7. August, 13. November und 18. December;
8) für die Forsten der Stadt Peckelsheim, Gemeinde Lowen und Lütgeneder, auf den 6. Februar, 6. März, 15. Mai, 31. Juli und 23. October;
9) für die Fürstlich Waldeckschen Forsten, auf den 6. März, 12. Juni, 28. August und 2. October;
10) für die Kurfürstlich Hessischen Forsten, der Stadt Liebenau, Volkmarsen, von der Malsburg und Sielen, auf den 13. Februar, 12. Juni, 28. August, 6. November und 11. December;
11) für die Gemeinde Herlinghäuser Forst, auf den 6. März und 2. October.

Warburg, den 3. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 11. Zur Abhaltung der monatlichen Gerichtstage zu Schlüsselburg sind für das Jahr 1846 folgende Termine bestimmt:

den 12. Januar,
» 9. Februar,
» 12. März,
» 6. April,
» 11. Mai,
» 8. Juni,
» 9. Juli,
» 6. August,
» 7. September,
» 5. October,
» 2. November,
» 3. December.

Das Geschäftslokal ist wie bisher im Hause des Kaufmanns Niemann in Schlüsselburg.

Petershagen, den 16. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 12. [6] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. R. Lieffert per decr. de 2. d. M. der Concurs eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den

15. December d. J., Morgens 10 Uhr,

cor. dep. Herrn O. L. G.-Assessor Piehl ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Koch und Schmidts in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich haben sie in diesem Termine sich über die Bestellung eines Curators, wozu einstweilen der Justiz-Rath Neukirch bestellt worden, zu erklären.

Diejenigen Creditoren, welche nicht erscheinen, werden mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Minden, den 9. August 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Höxter.

№ 13. Die in der Katastralgemeinde Höxter, als:

1) Flur 5, Nr. 789, Garten hinter der Schule, 38 Ruthen,
2) Flur 16, Nr. 69, Acker im stummiger Feld, 139 Ruthen 80 Fuß,

bestehende Besitzung der Erben Bernhard Intorp zu Höxter, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die Schröders Stätte Nr. 34 zu Besenkamp, wozu an Grundstücken 5 Mrg. 133 Rth. 50 Fß. Acker und 1 Mrg. 29 Rth. 75 Fß. Schlagholz gehören, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 634 Thlr.

24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Der Flur 171, Parzelle 23 und 24 des Catasters eingetragene Garten am Kesselbrinke, 171 Ruth. 65 Fß. groß, den Geschwistern Kleinschmidt zu Bielefeld gehörig, abgeschätzt auf 383 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 16. [2] Das Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, Flur 8, Nro. 308, der Katastralgemeinde Driburg an der kurzen Straße der Stadt Driburg, neben Böger, Sander und dem Rathhause belegen, welches zum Nachlasse des zu Driburg verstorbenen Ignatz Gellhaus gehört, abgeschätzt auf 868 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben Ignatz Gellhaus am

30. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [1] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten, nämlich:

a. Flur 14, Nro. 108, Haus und Hof in Lichtenau, 25 Ruth. 75 Fuß;
b. Flur 14, Nro. 509, Garten an der Lehmenkuhle, 76 Ruth. 89 Fuß;
c. Flur 14, Nro. 569, desgl., daf, 59 Ruth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung des Isaak Avcharhold zu Lichtenau, taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben:

ad a. auf 3015 Thlr.;
b. „ 60 „
c. „ 50 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. [2] Die aus folgenden Grundstücken:

A. Flur 1, Nro. 12, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten zu 52 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 90, desgleichen zu 32 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 183, zu 25 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nro. 219, zu 73 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nr. 238, zu 27 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 5, Nro. 244, zu 45 Thlr.; Flur 6, Nr. 114, zu 44 Thlr. 15 Sgr.; Flur 7, Nr. 172, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nro. 246, zu 14 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro 54, zu 23 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 128½, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 50 Thlr.; Flur 5, Nr. 1[illegible] desgl. taxirt zu 40 Thlr.;

B. aus dem Miteigenthume an folgenden Realitäten:

Flur 2, Nro. 802, taxirt zu 127 Thlr. 10 Sgr.; Flur 2, Nro. 804 und 805, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nr. 146, zu 19 Thlr., 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro. 126, zu 22 Thlr. 25 Sgr.;

bestehenden Besitzungen der Wittwe Franz Heinrich Spisse zu Willebadessen, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 19. Die aus einem Wohnhause nebst Hofraum, Flur 2, Nro. 280 b., taxirt zu 277 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., und 13 Ruthen 90 Fuß Gar-

ten, Flur 2, Nro. 280 a., abgeschätzt zu 13 Thr. 15 Sgr., bestehende Besitzung des Hermann Freisenhausen zu Willebadessen, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 20. [2] Die aus sieben Morgen 58 Ruthen 43 Fuß bestehende, in der Katastral-Gemeinde Werther belegene Stätte des Colon Kranzmann Nro. 29 in Isingdorf, taxirt zu 310 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., mit den an die Stelle der abgebrannten Gebäude tretenden Entschädigungsgelder, welche zu 333 Thlr. 10 Sgr. angegeben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 21. [3] Die aus folgenden Realitäten:

Flur III, Nr. 227, nebst Wohnhaus Nr. 99 Schlüsselburg und Flur I, Nro. 213 und Flur VIII, Nro. 218 daselbst,

bestehende Besitzung der Wittwe Margaretha Kaatze Nr. 99 zu Schlüsselburg, abgeschätzt auf 507 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 22. [3] Die aus folgenden Realitäten, als: Flur VI, Nr. 534, nebst Wohnhaus Nr. 49 und Backhaus, Flur V, Nr. 35, Flur VI, Nr. 535, Flur IV, Nr. 5/11, Flur V, Nr. 7/14, der Catastral-Gemeinde Heimsen bestehende Besitzung der Wittwe Sophie Muermann Nr. 49 zu Heimsen, abgeschätzt auf 513 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim in Lügde.

№ 23. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 13, Nr. 260, an der obern Straße, Wohnhaus und Hof Nr. 255, 16 Ruth. 61 Fß., taxirt zu 855 Thlr. Preuß. Courant,
2) dem Erbpachtsrechte an:
   a. Flur 13 Nr. 261, an der obern Straße, Garten, 14 Rth. 69 F., } taxirt zu 5 Procent
   b. Flur 13, Nr. 262 daselbst, Obst-Garten, 19 Ruth. 9 Fuß, } des Ertrages, 100 Thlr., zu 4 Procent des Ertrages 125 Thlr., abzüglich des Canons von 1 Thlr., zu 4 Procent 25 Thlr., also Werth der Gerechtigkeit zu 5 Procent, 75 Thlr., zu 4 Procent 100 Thlr.,

bestehende Besitzung des Lohgärber Clemens Blome, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 24. [1] Die Flur 9, Parzelle Nro. 11, an der Chaussee von Rheda nach Wiedenbrück belegene, aus einem Garten bestehende und 2 Morgen 62 Ruth. 90 Fuß große Besitzung des verstorbenen Bürgermeisters Wernekinck hierselbst, abgeschätzt auf 511 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Subhastations-Patent.

№ 25. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Markkötters Jost Heinrich Schwede in Linken bei Buer betreffend, sollen folgende zur Masse gehörige Immobilien:

1) das sub 41 in Markendorf belegene und zu 700 Thlr. versicherte Wohnhaus,
2) etwa 6 Morgen 63 □Ruthen Ackerland,
3) etwa 5 Morgen 7 □Ruthen Forstgrund

Digitized by Google

in dem auf Mittwoch, den
31. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr,
vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken in dem anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Von den Grundstücken ist jährlich an hiesige Amtskasse zu prästiren:
a. ein Ravensberger Pfennig,
b. ein Gografendienst
und bei der Heirath einer Person auf eine andere Stätte ein härtuchenes Wamms oder 1 Thlr. 8 Pf., ferner an den Meierhof zu Wetter bei jeder Heirath auf die Stätte eine zu bedingende Auffahrt und jährlich 2 Thlr. 8 gGr., auch von dem Kaufgelde bei jedem Verkaufe 2 Prozent.

Der Zuschlag kann sofort in dem Termine ertheilt werden.

Beschlossen Melle, den 14. September 1845.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

№ 26. Der Bau eines neuen massiven Schulgebäudes zu Clanhorst, veranschlagt zu 1978 Thlr., soll am
15. December c., Morgens 10 Uhr,
in meinem Geschäftslocal öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden wollen. Riß und Anschlag können vorher in meinem Büreau eingesehen werden.

Minden, den 26. November 1845.
Der Landrath
v. Korff.

---

Bekanntmachung.

№ 27. Die bei der hiesigen Rentei aus der diesjährigen Erndte eingehenden Körner, bestehend in etwa:
2000 Scheffeln Roggen,
100 » Gerste und
3000 » Hafer,
sollen am Donnerstag, den
18. December d. J., Morgens 10 Uhr,
in dem Gasthause des Herrn Meyer am Markte hieselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brakel, den 29. November 1845.
Der Domainen-Rentmeister
Marks.

---

№ 28. Am Dienstag, den 9. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen die den Erben des verstorbenen Herrn Landrentmeister Bünte hierselbst gehörigen, vor dem Königs-, Marien-, Fischer- und Weserthore belegenen Gärten und Ländereien, in der Wohnung des Unterzeichneten anderweit zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Bemerkt wird, daß nicht allein ⅔ des Kaufgeldes gegen 5 Thlr. Zinsen auf einjährige Kündigung stehen bleiben können, sondern daß auch das letzte Drittheil gegen Verzinsung und Sicherheitsbestellung event. ein Jahr kreditirt werden soll.

Minden, den 1. Dezember 1845.
G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

---

№ 29. Am 15. December c., sollen im Wege der Execution mehrere Pfandstücke, als:
Schränke, Koffer, Kommoden, Tische, ein halb Dutzend Rohrstühle, ein Sopha und sonstiges allerhand Hausgeräth,
öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung im Hause der Gastwirthin Hartmann hierselbst verkauft werden.

Petersbagen, den 28. November 1845.
Brokmeier, vig. Comm.

---

№ 30. [2] Ein Haus in Paderborn nebst Scheune und Garten, zur Oekonomie, Kornhandel, Brauerei ꝛc. sich vorzüglich eignend, steht zum Verkauf. Bei hinreichender Sicherheit kann die Kaufsumme zu 5% stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

---

№ 31. Pelzmuffen und Boa's für Damen und Kinder sind zu billigen Preisen zu haben bei
J. Goldmann.

---

№ 32. Ein Bäckergeselle, am liebsten aus hiesiger Gegend, kann sofort Beschäftigung finden. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

№ 33. Mit meinen Glas-, Porcellan- und Galanterie-Waaren beabsichtige ich gänzlich aufzuräumen, und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

Zugleich mache ich auf sehr schöne, sich zu Weihnachtsgeschenken eignende

**Kinderspielwaaren**

aufmerksam, worunter sich besonders gekleidete und ungekleidete Puppen, so wie auch recht viele, sich für größere Knaben und Mädchen eignende, nützliche Sachen befinden.

Der Verkauf geschieht zu herabgesetzten Preisen und bitte um recht vielen Zuspruch.

J. Goldmann.

---

## Neues Etablissement.

№ 34. Hiemit mache ich die Anzeige, daß ich in dem Stein'schen Hause an der Obermarktstraße eine

**Tuch-, Manufaktur- und englische Kurze-Waaren-Handlung**

eröffnet; und empfehle folgende Artikel, von welchen ich eine gute Auswahl habe, zur geneigten Abnahme, als:

Tuche, Buckskins, halbwollene und baumwollene Rock- und Beinkleiderzeuge, Sammet, Atlas und mehrere Arten Westenstoffe, wollene und halbwollene Kleider- und Mäntelzeuge, Mousseline de laine, Orleans, Paramatta, Ginghams, Cattune, Nessel, Herren- und Damentücher und Shawls, Meublezeuge, Drell, Barchend, Federleinen, Coating, Flanell, Wachstuch ꝛc. ꝛc. Englische wollene und baumwollene Strickgarne, Nähgarne auf Rollen, Nähnadeln, Knöpfe, Patentzwirne, auch Hanfgarne zum Schuhmacher- und Sattlergebrauch, nebst vielen anderen Artikeln, unter Zusicherung reeller Bedienung und möglichst billiger Preise. Ich vertraue, daß diejenigen, welche mich mit einem Besuche beehren, meinen Laden nicht unbefriedigt verlassen werden.

Johann Rasche, jun.

---

## Großer Ausverkauf

bei

**Wolfers Söhne** am Poos.

Derselbe beginnt am Sonntag, den 7. d. Mts. und besteht aus einer bedeutenden Auswahl von Waaren aller Arten, deren einzelne Benennung wir durch auszutragende Zettel bekannt machen werden.

№ 36. [1] Unterzeichneter empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten sein vollständig assortirtes Lager von

**Kinderspielwaaren**

neuester Art in Holz, Blech, Zinn, Porcellan und Leder, Atrappen, neuen Gesellschaftsspielen, gekleideten Puppen, Puppenköpfen und allen in dies Fach einschlagenden Gegenständen en gros und detail zu billigen Preisen.

Minden. Wm. Rousseau sen.
am Markt.

---

№ 37. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in **Minden** ist zu haben:

In eleg. gepreßten engl. Sassinetbande mit Vergoldung:

**Die Reisen Jesu,**

oder Jesu Leben und Schicksale in Verbindung mit der Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner in den früheren und späteren Zeiten. Zur Erläuterung der heil. Schriften, vorzüglich des N. T. für die reifere Jugend und für wißbegierige Bibelleser. Von J. A. F. Schmidt, Diac. und Adj. zu Ilmenau. Mit 3 Stahlstichen, 3 ausgezeichn. Landschaften in 4. und einer vorzügl. illum. Karte von Palästina. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage dieses schönen Werks, welches sich auch zu einem vorzüglichen Confirmanden-Geschenk eignet, ist von Protestanten wie von Katholiken mit gleicher Wärme aufgenommen worden, und war bald vergriffen. Der rühmlich bekannte Kanzelredner Schläger sagt: „Unter tausend und abermals tausend Schriften, nehmen diese Reisen Jesu ohnstreitig eine der ersten Stellen ein. Lange ist uns kein Buch zu Gesicht gekommen, dessen möglichst große Verbreitung wir inniger wünschen, als dieses, welches Niemand lesen kann, ohne daraus viel zu lernen. Möge es in alle Familien eingehen, es wird in ihnen den Segen des göttlichen Wortes befördern: wir empfehlen es aufs Wärmste.“ — Noch lobendere Recensionen fand es in Gräfes Archiv, in der Jenaischen und Halleschen Litztg., in der Abendzeitung. Die Kirchenztg. sagt: „Diese fleißige und mühevolle Arbeit verdiene die größte Anerkennung. Man sehe, daß der Verf. die Quellen gut studirt hat und sie zu benutzen wisse. Fast

jede Seite zeuge von dem Sammlerfleiße des Verfassers.“

№ 38. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in **Minden** ist zu haben:

J. B. Montag, das goldene

A-B-C des jungen Kaufmanns

oder Leitfaden zur leichtesten Erlernung der Handlungs-Wissenschaft nach des berühmten Prof. Büsch System. — Zum Besten der Lehrlinge und jungen Kaufleute, welche sich durch bloßen Selbstunterricht in kürzester Zeit mit den nöthigsten und vortheilhaftesten Handlungsgrundsätzen ꝛc. vertraut machen und mittelst derselben ihr Glück begründen wollen. Mit einem Anhange, wie und wo man sich etabliren soll? 12. In eleganter Ausstattung cartonnirt. 15 Sgr.

Ein namhaftes Handlungshaus, dessen geachtete Firma in allen Exemplaren dieses Taschenbüchleins abgedruckt zu finden ist, gab sein Gutachten über dessen Druckwürdigkeit in Folgendem ab: „Diese Schrift, welche wir mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben, ist mit kaufmännischer Sachkenntniß und Umsicht abgefaßt und ganz geeignet, den jungen Kaufmann in alle Branchen seines Berufs gründlich einzuführen. Wir empfehlen sie um so mehr, als die neuere kaufmännische Literatur gerade eines solchen praktischen und concisen Leitfadens noch entbehrt.“

## Zu Weihnachtsgeschenken

erlaubt sich die Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung von

## Körber & Freytag

ihr reichhaltig assortirtes Lager von **Kinderschriften** für jedes Alter, **Andachtsbüchern**, Gesammtausgaben von Göthe's, Schiller's, Herder's, Klopstock's, Lessing's, Chamisso's, Thümmel's, Wieland's, Engel's, Hauff's, Körner's, Claudius, Byron's, Shakspeare's, Kennedy's Werken und vielen andern zu Geschenken sich eignenden Büchern — sämmtlich prachtvoll gebunden; — ferner von Kupferstichen, Lithographieen, Musikalien, Atlanten, kalligraph. Vorschriften, Vorlegeblättern zum Zeichnen, so wie von Taschenbüchern und Kalendern für das Jahr 1846 bestens zu empfehlen.

Außerdem hat dieselbe circa 500 Bände **Kinder-** und **Jugendschriften**, darunter auch viele geograph. geschichtl. und naturgeschichtliche zurückgesetzt, welche, um damit zu räumen, größtentheils unter der Hälfte des Ladenpreises erlassen werden.

## Bremer Zeitung

für

## Politik, Handel und Literatur.

№ 40. Mit dem 1. Januar 1846 übernimmt Herr Dr. Karl Andree, bisheriger Redakteur der Kölnischen Zeitung, die Redaktion der **Bremer Zeitung**, und das Blatt erscheint von da an täglich in groß Folio. Es wird sich bestreben, unter den deutschen Zeitungen eine würdige und geachtete Stellung zu gewinnen und zu behaupten. Sein Programm ist einfach: die **Bremer Zeitung** will aufrichtig die Sache des Fortschritts fördern, in freisinniger Weise den nationalen Interessen unseres großen gemeinsamen Vaterlandes zum Organe dienen. Die Redaktion wird in ihren Bemühungen von einer bedeutenden Anzahl tüchtiger Publicisten, Geschäftsmänner und Literaten unterstützt werden, deren Namen den besten Klange sind. An allen bedeutenden Plätzen Deutschlands, in den europäischen Hauptstädten und in Newyork hat sie ihre eigenen Correspondenten, durch welche sie in den Stand gesetzt wird, alle wichtigen Nachrichten rasch und zuverlässig mitzutheilen. Die bedeutenderen Ereignisse sollen in leitenden Artikeln zur Erörterung gebracht werden, und ein reichhaltiges Feuilleton wird auch die höhere literarische Kritik berücksichtigen.

Die **Bremer Zeitung**, auf welche sämmtliche Postämter des In- und Auslandes Bestellungen annehmen, wird mit den von hier abgehenden Abendposten versandt werden und ihre Nachrichten somit vier und zwanzig Stunden früher als bisher bringen. Der billige Preis derselben ist für das täglich erscheinende Blatt an Ort und Stelle quartaliter nur 1½ Rthlr. Bei der allgemeinen Verbreitung, welche die **Bremer Zeitung** besitzt, sind Inserate (à Zeile 3 Grote) in derselben stets von gutem Erfolge.

Bremen, im November 1845.

**Joh. Georg Heyse.**

Beilage zu № 54 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 50.

Minden, den 12. December 1845.

### Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Am 26. November cur., Abends zwischen 7 und 9 Uhr, sind dem auf dem Deichhofe hierselbst wohnenden Fuhrmann Dammeyer, mittelst Einsteigens in seine Schlafkammer und gewaltsamer Eröffnung eines Koffers gestohlen:

1) ein kleiner brauner Kasten mit Papieren und Baarschaften, deren Betrag nicht genau angegeben werden kann, sich jedoch auf 100 Thlr. belaufen soll;
2) ein leinener Beutel mit 24 Thlr. und
3) eine angeblich goldene Taschenuhr mit 2 Gehäusen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 29. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 2. Die Bekanntmachung des unterzeichneten Gerichts vom 2. cur., in Betreff des in der Nacht vom 30. November auf den 1. December cur. im hiesigen Gerichts-Depositorio verübten gewaltsamen Diebstahls wird dahin berichtigt:

daß unter den entwendeten Geldsorten sich außer den bereits publicirten 47 Thlr. 15 Sgr. Gold auch noch ungefähr 200 Thlr. Gold in doppelten, einfachen und halben Preußischen Friedrichsd'or-Stücken befunden haben.

Bielefeld, den 3. December 1845.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

### Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 3. Am 14. November cur. ist im Berge zwischen Eininghausen und Oldendorf unter einem Busche ein Stück grober, grauer, halbflächsener Leinewand, von 14 Berliner Ellen Länge und 1⅛ Ellen Breite, gefunden worden, welches, da die augenblicklich polizeilich angestellten Nachforschungen nach dem Eigenthümer erfolglos geblieben, muthmaßlich gestohlen worden ist.

Wir fordern daher den etwaigen Eigenthümer der Leinewand hiermit auf, seine desfallsigen Ansprüche an dieselbe, bald möglichst bei uns geltend zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübbecke, den 4. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

### Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 20. auf den 21. November cur., sind dem Ackerwirthe Ferdinand Wintermeyer zu Drankhausen vom offenen Hofe ein Hinterpflug mit Vorder- und Hinter-Eisen, so wie von einem Ackerwagen 3 Nägel aus der Wiege, Deichsel und Dreher entwandt worden; es wird daher vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden ersucht, dasjenige, was ihnen allenfalls von dem Verbleibe dieser Sachen oder der Thäterschaft bekannt werden sollte, dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Beverungen, den 4. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 5. [2] Der Colon Hauptmann Nr. 3 zu Ennigloh ist durch Urtheil vom 8. Novbr. 1845 für einen Verschwender erklärt. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hauptmann nicht ferner mehr Credit ertheilt werden darf.

Bünde, den 18. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Publicandum.

№ 6. [2] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ackermann Joseph Winkel zu Bühne und die Wittwe Anne Marie Wolf, geborene Förster daselbst, sich einander zu heirathen und ihren Wohnsitz zu Bühne zu nehmen beabsichtigen und daß dieselben die hier gültige statutarische allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Warburg, den 28. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 7. Die Gerichtstage zu Hausberge sollen im Jahre 1846 am ersten Donnerstage jeden Monats, und falls ein Feiertag einfällt, am folgenden Tage, mithin:

am 2. Januar,
» 5. Februar,
» 5. März,
» 2. April,
» 7. Mai,
» 4. Juni,
» 2. Juli,
» 6. August,
» 3. September,
» 1. October,
» 5. November,
» 3. December,

im Hause der Majorin Wittich abgehalten werden.

Minden, den 2. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Publicandum.

№ 8. Im Jahre 1846 werden die Gerichtstage zu Levern in dem daselbst zu diesem Behufe eingerichteten Gerichtslocale wie folgt, abgehalten werden:

im Januar am 7.,
» Februar am 4.,
» März am 4.,
» April am 1.,
» Mai am 7.,
» Juni am 3.,
» Juli am 1.,
» August am 5.,
» September am 2.,
» October am 7.,
» November am 4.,
» December am 2.,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rahden, den 2. December 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

№ 9. Die in der Stadt Versmold, in der Wohnung des Gastwirths Dieckmann abzuhaltenden monatlichen Gerichtstage haben wir für das künftige Jahr 1846 auf den 14. und 15. Januar, den 11. und 12. Februar, den 11. und 12. März, den 15. und 16. April, den 13. und 14. Mai, den 10. und 11. Junius, den 15. und 16. Julius, den 12. und 13. August, den 9. und 10. September, den 13. und 14. October, den 11. und 12. November, und den 9. und 10. December bestimmt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Halle, den 2. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 10. Die monatlichen Forstgerichtstage werden von dem Forstrichter des unterzeichneten Gerichts im Jahre 1846 jedesmal am letzten Dienstage des Monats abgehalten werden.

Büren, den 25. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Edictalladung.

№ 11. [2] Die Theilung der Koppeljagd in den Forsten Moederen und Spitze und einigen angrenzenden Feld- und Wald-Distrikten, so weit sie durch den Grenzzug vom äußeren Rande des Wünnenberges bis zum Todtenkopfe über

die Sülbrede bis zum Hakenbusche, über den Pickelsberg, rechts von Ovenhausen über die Kniekgrund rechts von Bosseborn längs Morschein hin, auf den Windelstein zu, bis zum Iserbach; ferner von dem Hembser Felde und Gemeindewalde, so wie von der Feldmark der Stadt Brakel und des Gutes Heinhausen, eingeschlossen werden, ist auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantraget. Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem, auf den

14. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Göllner in Brakel angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Meidung der Präclusion vorgeladen.

Höxter, den 27. October 1845.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter.

---

№ 12. Es beabsichtigt der Oeconom Herr Eduard Vogeler auf der Poggenmühle hier bei Minden, mit seiner Oelmühle eine Sägemühle zu verbinden und mittelst Wechselwerks in Betrieb zu setzen.

Ferner geht der Müller Herr Schütte hier mit dem Vorhaben um, auf dem von ihm angekauften, vor dem Weser-Thore zwischen der Leeser Poststraße und dem Weserufer gelegenen Grundstücke eine Windmühle mit drei Mahlgängen, einem Graupengange und einem Gange zum Zementvermahlen zu erbauen und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Gewerbsanlagen binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präklusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Minden, den 8. December 1845.

Der Magistrat.

Kleine.

---

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 13. [1] Die aus:

Flur 9, Nro. 783, auf dem Weingarten Haus und Hof mit Wohnhaus Nro. 357, 22 Ruth. 59 Fß.;

Flur 10, Nr. 174, am Neuenthorschen Wege, Garten, 80 Ruth. 4 Fß.;

Flur 10, Nr. 12, auf'n Lichtenberge, Acker, 2 Morg. 64 Ruth. 66 Fß.;

Flur 10, Nr. 11, das., Acker, 2 Mrg. 116 Ruth. 13 Fß.;

Flur 10, Nro. 309½, hinter den Garten, Acker, 2 Morg. 53 Ruthen 70 Fß.;

bestehende Besitzung der Erben des Kleinhändler Schröder hier, abgeschätzt auf 2847 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. [2] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thaler und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachtsländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons zu 4 Prozent, einen Taxwerth von 150 Thalern, zu 5 Prozent aber gar keinen Taxwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 15. [3] Das Colonat des Carl Friedrich Heinrich Meinsen zu Eickhorst, sub Nr. 29 belegen, bestehend aus einem Wohnhause, Backhaus mit 14 Ruthen 76 Fuß Hausplatz und Hofraum, 106 Ruthen Garten, 41 Ruthen 61 Fuß Obstgarten, 1 Morgen 162 Ruthen Wiese, 37 Ruthen 25 Fuß Weide, 1 Morgen 91 Ruthen 63 Fuß Acker, und 3 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Holzung, abgeschätzt mit Ausschluß des

nicht mit zum Verkauf gestellten Parzells Flur 32, Nr. 26, der Katastergemeinde Gehlenbeck, auf 734 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 16. [3] Das sub Nr. 15 zu Eickhorst belegene Colonat des Friedrich Wilhelm Stockmann, wozu an Grundstücken:

1 Morgen 95 Ruthen 76 Fuß Ackerland,
2 » 140 » 33 » Holzgrund,
1 » 73 » 52 » Gartenland u.
— » 72 » — » Weidegrund

gehören, abgeschätzt auf 709 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a, einzusehenden Taxe, soll am

21. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. Die aus dem Parcelle der Katastral-Gemeinde Haldem, Flur 14, Nr. 166, 1 Mrg. 149 Ruth. 87 Fß., bestehende Besitzung des Gerichtsboten Rust zu Bünde, abgeschätzt auf 245 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

№ 18. [3] Diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Boten und Executor Mey und von dem Hülfsboten und Hülfsexecutor Brenken bestellten Amtscautionen aus deren Dienstverhältnissen bei dem unterzeichneten Gerichte Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 29. December c., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Gerichts-Rath Gehlen anzumelden, widrigenfalls sie derselben werden verlustig erklärt, und an die Person und das Vermögen der gedachten Boten verwiesen werden.

Warburg, den 14. October 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 19. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus, 6 Ruthen 50 Fuß;
2) Fl. 2, Nr. 376, daselbst, Garten, 14 Ruthen 5 Fuß;
3) Fl. 2, Nr. 595, weiße Born, desgleichen, 13 Ruthen 85 Fuß;
4) Fl. 5, Nr. 72, Dreier Wiesen, Wiese, 2 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß;
5) Fl. 6, Nr. 44, lange Förde, 121 Ruth. 95 Fuß und 122 Ruthen;
6) Fl. 6, Nr. 160, am Gänsebruche, Acker, 130 Ruthen;
7) Fl. 7, Nr. 312, aufm Bielenkamp, Weide, 7 Ruthen 30 Fuß;
8) Fl. 7, Nr. 313, daselbst, Acker, 4 Mrg. 173 Ruthen 20 Fuß;
9) Fl. 8, Nr. 66, hinter der langen Ricke, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß und 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß;
10) Fl. 8, Nr. 134, daselbst, desgl., 122 Ruth. 5 Fuß;
11) Fl. 8, Nr. 135, daselbst, desgl., 93 Ruth. 75 Fuß;
12) Fl. 12, Nr. 77, am Hoppenberge, Holz, 3 Ruthen 40 Fuß;
13) Fl. 12, Nr. 78, daselbst, Acker, 39 Ruth. 70 Fuß;
14) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus- und Hofraum;

bestehende Besitzung des Tagelöhners Franz Brinkmann zu Willebadessen, abgeschätzt auf 1012 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [3] Die aus folgenden, in der Katastral-Gemeinde Dahl,

Flur 3, Nr. 198, im langen Acker, Acker, 140 Ruth. 60 Fuß, abgeschätzt zu 28 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 4, Nr. 53, in der Spitze, Acker, 2 Morg. 73 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt zu 25 Tlr.;
Flur 4, Nr. 83, hinterm Dahlholze, Acker, 3 Morg. 66 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 80 Tlr.;
Flur 4, Nr. 86 daſ., Acker, 1 Morgen 143 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 18 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 5, Nr. 29, Grundhöfe, Garten, 1 Morg. 27 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 100 Tlr.;
Flur 5, Nr. 31, daſ., Acker, 2 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 140 Thlr.;
Flur 5, Nr. 71, auf den Stuben, Acker, 4 Morg. 83 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 124 Tlr.;
Flur 5, Nro. 77, daſ., Acker, 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr.;
Flur 5, Nr. 80, daſ., Acker, 1 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 17 Tlr. 15 Sg.;
Flur 5, Nro. 109, daſ., Acker, 4 Morgen 137 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 135 Thlr.;
Flur 5, Nr. 112, daſ., (vorm Holzkamp) Acker, 10 Morgen 106 Ruthen 45 Fuß, abgeschätzt zu 241 Thlr.;
Flur 5, Nr. 119, daſ., Acker, 4 Morgen 101 Ruthen, abgeschätzt zu 142 Thlr.;
Flur 6, Nr. 113, in Dahl, Garten, 67 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 48 Thlr.;
Flur 6, Nr. 114, daſ., (Stätte Nr. 26) Haus- und Hofraum, 50 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Flur 7, Nr. 10, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 37 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 205 Thlr.;
Flur 7, Nr. 21, am Stadtberge, Acker, 6 Morgen 156 Ruthen 35 Fuß, abgeschätzt zu 110 Tlr.;
Flur 8, Nr. 36, auf dem langen Felde, Acker, 3 Morgen 94 Ruthen, abgeschätzt zu 20 Thlr. 10 Sg.;
Flur 8, Nr. 171, Heide, Acker, 4 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr.;
Flur 8, Nr. 182, Heide, Acker, 2 Morgen 74 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 108 Thlr.;
Flur 8, Nr. 213, Heide, Acker, 1 Morg. 104 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.;
Flur 8, Nr. 227, überm Dickenbusche, Acker, 155 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 10 Tlr. 15 Sgr.;
Flur 8, Nr. 228 daſ., Acker, 5 Morgen 147 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 92 Thlr.;
Flur 8, Nr. 235, kleine Heide, Acker, 4 Morg. 98 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 65 Tlr.;
Flur 8, Nr. 240 daſ., Acker, 4 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 215 Thlr.;
Flur 9, Nr. 102, in der eisern Grund, Acker, 4 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 120 Thlr.;
Flur 9, Nr. 137, auf dem neuen Walde, Acker, 9 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;
Flur 9, Nr. 140, daſ., Acker, 2 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 28 Thlr.;
Flur 9, Nr. 301, auf den großen Ziegenkämpen, Acker, 4 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
Flur 5, Nr. 30½ Grundhöfe, Wiese, 2 Morg. 7 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt zu 205 Tlr.;
Flur 6, Nr. 114, in Dahl, Nr. 26 Wohnhaus, abgeschätzt zu 1150 Thlr.,

bestehende Besitzung des Colon Auguſtin Bracke, Nr. 26 zu Dahl, von welcher der neueste Hypothekenschein, nebst der Taxe und den Bedingungen im Büreau III. eingesehen werden können, soll am

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 21. [3] Die Stätte des Commerzianten Friedrich Wilhelm Christiany Nr. 37 in Hartum, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 37 in Hartum und den in der Katastral-Gemeinde Hartum belegenen Grundstücken

Flur VII, Nr. 48/7, 49,
„ XVII, Nr. 29,
„ XVIII, Nr. 586, 587, 588,

abgeschätzt auf 1210 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

26. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 22. [1] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden in der Katastralgemeinde Levern belegenen Grundstücken:

Flur 24, Nro. 191, 227, 228, 229, 312/1, 311/1, mit einem auf demselben erbauten Hause, von welchem der Reinertrag nach Abzug des 5 Thlr. Gold, 1 Huhn und 1 Thlr. 17 Sgr. Courant betragenen Canon zu 5 Prozent veranschlagt, 192 Thlr. 20 Sgr. und zu 4 Prozent veranschlagt, 240 Thlr. 25 Sgr. beträgt, das Haus aber zu 460 Thlr. taxirt ist,

bestehende Besitzung des Carl Friedrich Weinberg zu Levern, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 23. Auf den Antrag des hiesigen Garnbinders Heinrich Ludewig Dorries, als Käufers der nachstehend bezeichneten, bislang dem hiesigen Maurergesellen Heinrich Müller gehörig, gewesenen Grundstücken, als:

1) der beiden, im Wohle dahier, zwischen Mumbrauer und Gronau, unter den Nummern 1565 und 1566 belegenen Wohnhäusern nebst Zubehörungen, und
2) des an der langen Burgstraße dahier, zwischen Reichmann und Hagemann, sub Nro. 1295 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen,

werden alle diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche Rechte irgend einer Art an diesen Grundstücken haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

26. Februar 1846, Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Rechte und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decretum Hildesheim, den 12. Novmb. 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 24. Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Theodor Peters als Käufers des der Wittwe Schowarte bislang zugestandenen, an der Almesstraße dahier, zwischen Dortmund und der Frickeschen Baustelle, sub Nr. 38 belegenen Wohn- und Brauhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause und an dessen Zubehörungen dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Ansprüche, auf den

5. März 1846, Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen der gedachten Art ausgeschlossen werden.

Decret. Hildesheim, den 26. Novemb. 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

## Bekanntmachung.

№ 25. Gegen die Wittwe des weiland Stadtrichters Dr. Brandis, Doris, geborne Katthagen allhier, ist, mittelst des am 28. Juni d. J., ihr und den derzeit bekannten Gläubigern eröffneten Beschlusses, der förmliche Concurs über ihr Vermögen erkannt, auch die Disposition über ihr Vermögen, in so weit solches nicht schon früher geschehen war, selbiger entzogen worden.

Nachdem jener Beschluß nunmehr die Rechtskraft beschritten, so wird die Eröffnung des förmlichen Concurses nicht allein zur Kenntniß eines jeden hierdurch gebracht, sondern auch die Verwarnung, daß niemand, bei Meidung doppelter Zahlung, an die Cridarin, sondern vielmehr an das unterzeichnete Concursgericht etwaige Zahlungen zu leisten hat, damit ausgesprochen.

Zur Anmeldung jeglicher Ansprüche, seien es Vindications-, Separations-Ansprüche, oder solche, welche aus irgend einem anderen Grunde gegen die Concursmasse zu erheben sein möchten, so wie zur Wahl eines Güterpflegers, als welcher provisorisch der hiesige Advocat Bartels bestellt ist, wird vor dem unterschriebenen Stadtgerichte Termin auf den

9. März k. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Gläubiger unter der

Verwarnung, daß sie von der Masse mit ihren nicht angemeldeten Forderungen, Rechten und Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen, citirt werden.

Würden Gläubiger keine Wahl des Curators treffen, so soll der interimistisch angeordnete bestätigt werden.

Decr. Hildesheim, den 3. December 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 26. Die Stadt Hausberge beabsichtiget auf einem ihr zugehörigen am Jakobsberge gelegenen Grundstücke, einen zweiten Steinbruch anzulegen respective zu verpachten.

Zur Verpachtung dieses zweiten Steinbruchs steht Termin am 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirth Schwarze hierselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bis zum Termin auf der Amtsstube eingesehen werden können.

Hausberge, den 5. December 1845.

Der Amtmann.
v. Mey.

---

№ 27. Das vormals Tiemann, jetzt Schwarzesche Colonat Nr. 1 zu Babenhausen, bestehend aus: 3 Gebäuden und circa 50 Scheffelsaat Ackerland und Wiesewachs, wird aus freier Hand am Dienstag, den

16. December c., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Auctions-Commissair Salm zu Bielefeld, verkauft werden.

Babenhausen, den 30. November 1845.

---

Bekanntmachung.

№ 28. [1] Sonnabend, den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der Bau einer Scheune und Schaafstall auf Holdhausen bei Büren, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten und Lieferungen betreffen:

| | | ℛ | ß | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| B. | Maurer-Arbeit, welche veranschlagt zu . . . . . | 695 | 26 | 2 |
| C. | Maurer-Material und Transport, veranschlagt zu . . . | 682 | 21 | 4 |
| D. | Steinhauer-Arbeit und Material, veranschlagt zu . . | 500 | 17 | 6 |
| E. | Zimmer-Arbeitslohn, veranschlagt zu . . . . . | 295 | 13 | 5 |
| F. | Zimmer-Material (Schneidelohn), veranschlagt zu . . . | 151 | 22 | — |
| G. | Schieferdecker-Arbeit und Material, veranschlagt zu . . . | 124 | 16 | 1 |
| H. | Schmiede- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu . . | 159 | 10 | — |
| I. | Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu . . | 56 | 15 | — |

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem Freiherrlich v. Brenkenschen Gute Holdhausen zur Einsicht offen.

Qualificirte Unternehmer werden eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Gute Holdhausen sich zur Abgabe ihres Gebots einfinden zu wollen.

Erpernburg, den 6. December 1845.

L. Menshausen.

---

Mühlen-Verkauf.

№ 29. [2] Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine außerhalb Vinsebeck belegene, in Erbpacht besitzende s. g. Niedermühle nebst Zubehör freiwillig und öffentlich zu versteigern.

Diese Mühle ist oberschlächtig, gut eingerichtet, und wird von der Hee, einem Bache, hinreichend das ganze Jahr hindurch mit dem nöthigen Wasser versehen. Dieselbe besteht aus einem Mahlgange, Graupen-, Oel- und Gypsmühle, ist 1 Stunde von Steinheim, 2 Stunden von Nieheim, 1½ Stunde von Horn und Meinberg entfernt, und hat hinreichende Mahlgäste aus den preußischen Ortschaften Vinsebeck, Bergheim, Ottenhausen u. Sandebeck.

Zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung dieser Mühle habe ich nun einen Termin auf den 18. December d. J., Vormittags, an Ort und Stelle in der Niedermühle zu Vinsebeck bezielt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bei mir bereit liegen.

Vinsebeck, den 17. November 1845.

Der Müller Carl Pfennig.

---

Kaufgesuch.

№ 30. Ein Kammrad von 15 bis 18 Fuß Durchmesser. Verkäufer eines solchen wollen sich an den Buchdrucker Bruns wenden.

№ 31. Von den neuen **Brust-Caramellen**, vom Conditor Herrn Stollwerk in Cöln, habe ich wieder neuen Vorrath erhalten, und kann ich diese für Brustleidende sehr empfehlen.

Minden, den 8. December 1845.

G. D. Blancke.

---

№ 32. Am 3. d. Mts. ist Jemandem eine englische Dogge von grau-bräunlicher Farbe entlaufen; dem sie zugelaufen, wird um gefällige Abgabe an Thiet in Minden ersucht.

---

№ 33. [2] Unterzeichneter empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten sein vollständig assortirtes Lager von

**Kinderspielwaaren**

neuester Art in Holz, Blech, Zinn, Porcellan und Leder, Atrappen, neuen Gesellschaftsspielen, gekleideten Puppen, Puppenköpfen und allen in dies Fach einschlagenden Gegenständen en gros und detail zu billigen Preisen.

Minden. Wm. Rousseau sen.
am Markt.

---

№ 34. Einem geehrten Publikum empfehle ich mein auf's freundlichste neu eingerichtetes Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, so wie alle Arten Herren- und Damen-Haar-Touren, auch Locken, Flechten und gewebte Scheitel für Damen; ferner halte ich ein assortirtes Lager von Toilett-Gegenständen, als: Pomade, Oele, Bürsten, Kämme, Seifen u. dgl. m.; außerdem ein Knochenöl, welches den Wachsthum der Haare auf's schnellste befördert.

Sowohl gute und prompte Bedienung, als die billigen Preise meiner Waaren, lassen mich auf Zutrauen hoffen, bitte daher um geneigten Zuspruch.

Meine Wohnung ist Obermarktstraße Nr. 206.

Minden, den 10. December 1845.

Louis Frank.

---

№ 35. [3] Schmiedeblasebälge und Decimalwaagen sind in allen Größen stets vorräthig bei Ed. Niemeyer in Bielefeld.

---

Todes-Anzeige.

№ 36. Am Sonntage, den 30. November, Abends halb zehn Uhr, vollendete nach Gottes unerforschlichem Rathschluß, unser erster Pfarrer und Assessor der Kreis-Synode Halle, August Heinrich Tzschabran, im 58. Jahre des Lebens und im 30. des Amtes seine irdische Laufbahn. Unerwartet und schmerzlich hat uns dieser Todesfall betroffen, denn der Hingeschiedene, der kräftig und rüstig, mit regem Eifer sein Amt unter uns führte, wurde uns nach kurzem Krankenlager entrissen, und wir haben in ihm einen Hirten und Freund verloren, der durch sein herzliches Wohlwollen gegen Alle und durch seine theilnehmende, sich überall und gern thätig erweisende Liebe vieler Herzen zu innigem Danke verpflichtet hat. Unser Schmerz über den Tod unsers geliebten Entschlafenen wird aber noch erhöhet durch den Hinblick auf die 4 unmündigen, nun verwaisten Kinder, welche den Verlust ihres treuen und zärtlichen Vaters beweinen.

Werther, am 4. December 1845.

Das Presbyterium.

---

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 37. Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, so wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den

30. December c., Vormittags 12 Uhr,

in der Mohrenstraße Nro. 59, ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57, Nro. 2—6, der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben, Mohrenstraße Nro. 59, zur Einsicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium
der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Beilage zu № 55 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.
## № 51.

Minden, den 19. December 1845.

### Vorladung.

№ 1. Die in Nr. 46 des hiesigen Regierungs-Anzeigers unterm 1. November erlassene Vorladung des desertirten Musketiers Lecker auf den 26. Februar 1846 wird hierdurch zurückgenommen und dagegen der gedachte, am 3. August d. J. von der 2. Comp. des 7. combinirten Reserve-Bataillons desertirte Musketier Wilhelm Lecker, Fabrikzeichner aus Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf, hierdurch anderweit aufgefordert, sich spätestens bis zum

28. März 1846

auf der Verhörstube des hiesigen Commandantur-Gerichts vor dem unterzeichneten Auditeur zu gestellen, widrigenfalls die bereits am 1. November 1845 wider ihn eröffnete Untersuchung geschlossen, seine Erklärung als Deserteur ausgesprochen, und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Minden, den 2. December 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

v. François, General-Lieutenant u. Commandant. — Marcard, Kammergerichts-Assessor u. Garnison-Auditeur.

### Steckbrief.

№ 2. Der unten beschriebene Blödsinnige und unbesinnliche Ferdinand Barth aus Münster hat Gelegenheit gefunden, sich der Aufsicht zu entziehen und am 26. v. Mts. sich heimlich aus der Provinzial-Irren-Anstalt zu entfernen.

Ich ersuche daher sämmtliche resp. Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der Anstalt mit sicherer und kräftiger Begleitung wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 7. December 1845.

Der Inspector der Anstalt.

### Personenbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahr alt, 6 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine lange spitze Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Statur.

Bei seiner Entfernung trug er eine graue Tuchjacke, einen blauen Kittel, eine braune Hose, eine bunte, halbseidene Weste, ein blaugestreiftes Halstuch, ein Hemd, gezeichnet F. B., ein Paar weiße wollene Socken, ein Paar Stiefel.

### Steckbrief.

№ 3. Die Christine Bernholz aus Haarbrück, deren Signalement hierunter folgt, hat sich, nachdem sie aus dem Landarmenhause zu Benninghausen in ihre Heimath entlassen worden, daraus heimlich wieder entfernt und streicht wahrscheinlich zwecklos umher.

Die Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf die Bernholz vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Beverungen, am 9. December 1845.

Der Amtmann
Grasso.

### Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Haarbrück.

Religion: katholisch.
Alter: 32 Jahre.
Größe: 5 Fuß.
Haare: schwarz.
Stirn: rund.
Augenbraunen: dunkel.
Augen: grau.
Nase: stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Kinn: } oval.
Gesicht: }
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: mittler.
Besondere Zeichen: wenige Blatternarben.

---

## Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Am 1. oder 2. d. M. ist dem Kaufmann Ed. Klünder hier, 1 Stück blau und roth gestreiften Drell 5/4 breit, und circa 70 Ellen lang, werth 18 bis 20 Thlr., gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 9. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 5. [3] In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1843 den 26. September zu Minden verstorbenen Regierungssecretair Carl Christian Philipp Müller eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Henrici, im Gebäude des Oberlandesgerichts angesetzten Liquidations-Termin entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justizräthe Göcker, Mantell, Müller und Schmale, so wie die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 17. October 1845.

Der erste Senat
des Königlichen Oberlandesgerichts.

---

№ 6. [2] Im Hypothekenbuche des im Fürstenthum Minden zu Costede belegenen vormals Schmidtschen, nachher Reichmannschen Hofes, ist Rubr. III. Nr. 2 ein zu 5% verzinsliches Kapital von 1000 Thlr. Gold für das Königl. Banko-Comtoir zu Minden auf Grund des Dokuments de 29. November 1801 und des gerichtlichen Anerkenntnisses de 15. April 1819 ex decreto de 29. Februar 1820 eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation des gedachten Hofes sind auf dies Kapital und die rückständigen Zinsen 1276 Thlr. 11 Sgr. und 43 Pf. Thlr. 3 Sgr. 5 Pf zur Hebung gekommen, welche Beträge indeß, da das über die gedachte Forderung des Banko-Comtoirs zu Minden ausgefertigte Document nicht hat herbeigeschafft werden können, zur Specialkasse genommen sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorstehend gedachten Spezial-Massen, oder das über die eingetragene Post ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino

den 5. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument amortisirt werden wird.

Paderborn, den 1. November 1845.

Der erste Senat
des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

№ 7. Für das Jahr 1846 wird der Gerichtstag in Driburg auf dem dortigen Rathhause

am 7. Januar,
» 4. Februar,
» 4. März,
» 1. April,
» 13. Mai,
» 3. Juni,
» 1. Juli,
» 5. August,
» 2. September,
» 7. October,
» 4. November,
» 2. December

abgehalten, und wenn der betreffende Tag zur Besorgung der Geschäfte nicht ausreicht, der Gerichtstag am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Brakel, den 1. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

№ 8. Die im Laufe des Jahrs 1846 vor der Königl. Forstgerichts-Deputation Atteln abzuhaltenden monatlichen Forstgerichtstage werden an nachfolgenden Tagen Statt finden: 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 22. Juni, 20. Juli, 17. August, 21. September, 19. October, 16. November, 21. December.

Büren, den 13. December 1845.

Königlich Preußische Forst-Gerichts-Deputation Atteln.

---

## Bekanntmachung.

№ 9. Die monatlichen Forstpolizei-Gerichtstage des Amts Büren werden im Jahre 1846 am dritten Donnerstage im Monate und zwar den 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 16. April, 20. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 20. August, 17. September, 15. October, 19. November und 17. December durch den Unterzeichneten auf dem Rathhause in Büren abgehalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Büren, den 3. December 1845.

Der Amtmann
Gockel.

## Bekanntmachung.

№ 10. [3] Der Colon Hauptmann Nr. 3 zu Enniglob ist durch Urtheil vom 8. Novbr. 1845 für einen Verschwender erklärt. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Hauptmann nicht ferner mehr Credit ertheilt werden darf.

Bünde, den 18. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Publicandum.

№ 11. [3] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ackermann Joseph Winkel zu Bühne und die Wittwe Anne Marie Wolf, geborene Förster daselbst, sich einander zu heirathen und ihren Wohnsitz zu Bühne zu nehmen beabsichtigen und daß dieselben die hier gültige statutarische allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Warburg, den 28. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Bekanntmachung.

№ 12. [1] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ackermann Johann Watermeyer zu Eörbecke und die unverehelichte Helene Wiedemeyer daselbst sich zu heirathen beabsichtigen, jedoch durch Vertrag vom heutigen Tage die hier gültige statutarische allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben.

Warburg, den 28. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 13. Die aus dem Hause nebst Garten, Katastralgemeinde Haaren, Flur 4, Nr. 159/1 — Schwafen, Haus und Hof, 2 Ruthen 90 Fuß, und Flur 4, Nr. 159/2 daselbst, Garten, 30 Ruthen 10 Fuß, bestehende Besitzung des Engelbert Bücker zu Haaren, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten

Digitized by Google

und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. Die aus dem Hause Nro. 131 zu Wewelsburg nebst Hof und Garten, Kataster Flur IV, Nro. 23 1/3 am Rieclenberge — 14 Ruthen 40 Fuß bestehende Besitzung des Franz Düchting zu Wewelsburg, abgeschätzt auf 95 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Land- und Stadtgericht zu Paderborn.**

**№ 15. [1] Zur Ergänzung des im öffentlichen Regierungsamtsblatts-Anzeiger Nummer 48, pos. 25 inserirten Subhastations-Patentes, betreffend die Realitäten des Joseph Finke zu Schwaney, werden der Franz Heinrich Ficke und die Wilhelmine Ficke aus Paderborn und die Wittwe Christine Hüllwege aus Schwaney event. deren unbekannte Erben, zum Licitationstermine mit vorgeladen.**

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 16. [1] Das Blasesche Haus Nro. 311 hinter der Mauer zu Lübbecke, nebst 58 Ruthen 64 Fuß Garten, Flur 8, Nr. 389, und 113 Ruthen 12 Fuß Wiese — jetzt Acker — aus der Masch, Flur 1, Nr. 112, abgeschätzt auf 817 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

**Land- und Stadt-Gericht zu Herford.**

**№ 17. [2] Das Wohnhaus des Tischlermeisters Clausing Nr. 408 in der Johannisstraße zu Herford, nebst Garten, Flur 1, Nr. 623, abgeschätzt auf 241 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am**

**25. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,**

**an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.**

---

**Nothwendiger Verkauf.**

**Land- und Stadtgericht zu Blotho.**

**№ 18. [1] Das Schröder'sche Colonat Nr. 23 Solterwisch, zu welchem gehören:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **18** | **Morg.** | **161** | **□Ruth.** | **— Ff. Acker;** |
| **3** | **„** | **53** | **„** | **50 „ Wiese;** |
| **3** | **„** | **35** | **„** | **70 „ Holz;** |
| **2** | **„** | **173** | **„** | **Heidegrund;** |

**abgeschätzt auf 1747 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II.a. einzusehenden Taxe, soll am**

**1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,**

**an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.**

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 19. [1] Die aus folgenden Realitäten: Das sub Nr. 12 Bischoffshagen belegene Colonat, wozu die in der Catastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nr. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nr. 226/1, 282/2, belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischoffshagen, abgeschätzt auf 1274 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

**№ 20. [5] Die am 18. November 1824 auf-**

ehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den

23. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 21. [2] Die aus einem Wohnhause, 16 Morgen 57 Ruthen 37 Fuß Ackerland, 176 □Ruthen 50 Fuß Wiese, 1 Morgen 108 Ruthen 46 Fuß Holz und Gestrüpp, 6 Morgen 35 Ruthen 68 Fuß Heidegrund, bestehende Besitzung des Colonus Heinrich Christoph Feldmann, Nr. 129 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 1522 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 22. [6] Die aus:

a) einem Wohnhause, Schweinestall, Backofen und einer Torfstätte,
b) 87 Ruthen 12 Fuß Hausplatz und Hofraum,
c) 45 Ruthen 78 Fuß Garten,
d) 39 Morgen 4 Ruthen 56 Fuß Ackerland,
e) 11 » 24 » 27 » Holz,
f) 30 » — » 46 » Wiesewachs,
g) 73 » 174 » 61 » Weide,
h) 21 » 70 » 35 » Heide,

bestehende Besitzung des Colon Anton Klüner zu Sudhagen, abgeschätzt auf 7830 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 23. [2] Vier Fünftel des Erbpachtsrechtes an der zu Ostenland belegenen sogenannten Sennemühle, aus dem Grundstücke Flur IX, Nr. 41, zur Größe von 7 Ruthen 90 Fuß, worauf ein Wohnhaus nebst Mahlmühle erbaut ist, und einem Gemeinheitsantheile von 3 Morgen 14 □R. bestehend, welches nach dem 4% Ertragswerthe auf 641 Thlr. 8 Sgr., nach dem 5% Ertragswerthe auf 709 Thlr. 6 Pf., von welcher Summe jedoch ein jährlicher Erbpachts-Canon von 32 Thlr., für welchen die Sennemühle und die Staumühle zu Hövelhoff gemeinschaftlich haften, noch nicht in Abzug gekommen, taxirt ist, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 24. [3] Die aus

1) dem Ruberensmeyers Colonate Nr. 54 zu Wewer;
2) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land in der Gemeinde Paderborn;
3) einer fiskalischen, sonst Neuenheersischen Hufe daselbst;
4) einer fiskalischen, sonst Abdinghofer Hufe daselbst;
5) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst;

Digitized by Google

6) einer fiskalischen, sonst domkapitularischen Hufe Land daselbst.

Enthaltend an Grundstücken:

96 Morgen 51 Ruthen 51 Fuß Ackerland,
2 » 59 » 20 » Wiese,
3 » 44 » 85 » Gärten und Obstgärten,
117 Ruth. 45 Fuß Hütungen und Boden,
55 » 93 » Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Joseph Westphalen zu Wewer, abgeschätzt auf 5828 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 25. Nachdem auf Antrag des Halbmeiers August Radensleben zu Düdinghausen über dessen Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche an den genannten Radensleben oder dessen Vermögen, namentlich an die unten beschriebene, demselben zugehörige Halbmeierstelle Nro 2 zu Düdinghausen, Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, mögen selbige aus persönlichen Forderungen oder dinglichen, oder Näherrechten bestehen, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche, bei Strafe deren Ausschlusses von der Masse, in dem dazu am Mittwoch, den

11. März 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Die zur Sicherung der Masse nöthigen Maaßregeln sind getroffen, und wie dem Cridar jede Veräußerung oder Verpfändung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Cridars jede Zahlung an Letzteren bei Strafe doppelter Zahlung hiermit untersagt.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

In dem anstehenden Termine soll ferner die dem Cridar zugehörige, vormals leibeigene Halbmeierstelle Nr. 2 zu Düdinghausen, bestehend aus einem Wohnhause, Torfstalle, Leibzuchtshause, Backhause und Schaafstalle, und 27 Morgen 9 □Ruthen Ackerland, 10 Morg. 79 □Ruth. Garten- und Ackerland, 21 Morg. 97 □Ruthen Wiesen und 39 Morg. 94 □Ruth. Wiesen, Weide, Bruch und Heide aus der Gemeinheits-Theilung, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Decr. Stolzenau, den 17. November 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 26. In Sachen des Schmiedes Christian Witte zu Wendorf, Klägers, wider den Neubauer Heinrich Speckmann daselbst, Beklagten, wegen Forderung, soll die dem Beklagten zugehörige, sub Nr. 149 zu Wendorf belegene Neubauerstelle, bestehend aus einem zu 175 Thlr. in der Brandkasse versicherten Wohnhause, und 3½ Morgen Gemeinheitstheil, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht zu solchem Zweck einziger Termin am Mittwoch, den

18. März 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Decr. Stolzenau, den 4. December 1845.

Königl. Hannoversches Amt.

---

## Edictalladung.

№ 27. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den

24. Januar 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

Digitized by

mächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 27. September 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 28. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

a. ein an der Grönenberger Straße in Melle neben dem Hause des weiland Procurators Lange belegenes, im Jahre 1844 massiv erbautes, sub Nr. 126 zu 1300 Thalern versichertes mit dem Stalle unter einem Dache befindliches Wohnhaus, welches im Innern noch nicht vollendet ist,
b. ein neben diesem Hause befindlicher etwa 15 □Ruthen haltender Garten,
c. ein Manns- und Frauenstand in der lutherischen Kirche in Melle,
d. die Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,

in den auf

Sonnabend, den 21. März 1846,
Sonnabend, den 28. März 1846,
und Sonnabend, den 4. April 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von dem Hause muß, außer den gewöhnlichen Reihelasten, jährlich ein Canon von drei Schillingen an den Dr. Brandenburg in Osnabrück bezahlt werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 21. März 1846,

anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. November 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung und Stellverkauf.

№ 29. Nachdem der förmliche Concurs der Gläubiger des Nachlasses des, am 29. Mai d. J. verstorbenen Vollmeyers Johann Ahrend Lüders Nr. 8 zu Bockhop eröffnet worden, werden hierdurch alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse machen wollen, nicht nur Gläubiger, sondern auch Vindicanten und Separatisten aufgefordert, Mittwochen den

18. März 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben, auch die Wahl eines Güterpflegers bei Vermeidung, daß der interimistisch als solcher angestellte hiesige Advocat Ratjen für bestätigt angesehen wird, vorzunehmen.

Auch werden Termine, in welchen die zur Concurs-Masse heranzuziehende Lüdersche Vollmeierstelle Nr. 8 zu Bockhop und einzelne, von dieser Stelle abzusondernde Grundstücke zum Verkaufe auf's Meistgebot ausgeboten werden, auf den gedachten 18. März und ferner auf Mittwochen den 25. März und Mittwochen den 1. April 1846, jedes Mal Vor-

ed by Google

mittags 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzt, mit Einladung von Kauflustigen.

Beschlossen Nienburg, den 5. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 30. In Sachen des Tabackspinners Hennigs hieselbst, Klägers, wider den Arbeitsmann Kirchhoff und dessen Ehefrau, Friederike, geb. Tille allhier, Beklagte, wegen Forderung, soll ausgeklagter Schulden wegen, das den Verklagten gehörige, sub Nr. 1137, zwischen Borgas und Sante, in der Pauliner-Straße hieselbst belegene Wohnhaus, welches in zwei Stockwerken besteht und zwei Stuben, zwei Kammern, einen Keller und Bodenraum enthält und zu welchem ein Stall und ein mit den Nachbaren gemeinschaftlicher Hof gehört, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Es sind zu diesem Zwecke sowohl, als auch zur Anmeldung etwaiger Real- und Näherrechte, vor dem Stadtgerichte drei Termine, und zwar:

erster, auf den 16. März k. J.,
zweiter, auf den 19. März,
dritter, auf den 23. März,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt und werden zu diesen Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen an jedem Gerichtstage auf der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einsehen können, eingeladen, die Real- und Näherrechts-Prätendenten aber unter der Verwarnung citirt, daß die Präclusion gegen nicht angemeldet werdende Ansprüche, erkannt werden wird.

Decret. Hildesheim, den 3. Decbr. 1845.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

---

№ 31. Nachdem der Bäcker Heinrich Nolting zu Essen behuf gütlichen Arrangements um Convocation seiner Gläubiger gebeten und diesem Ansuchen statt gegeben worden, so werden Alle, welche an gedachten Bäcker Nolting und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Rechte, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Montag, den 2. März 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden demjenigen beitretend angesehen, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Dem Schuldner ist einstweilen jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 1. Dcbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 32. [1] Das dem Gastwirth C. B. Nagel hierselbst zugehörige Colonat Nr. 137 der Bauerschaft Oerlinghausen, bestehend:

1) in einem Wohnhause;
2) in einem Garten zu 1 Scheffelsaat;
3) in dem Gemeinheitsnutzen für eine Kuh und 1 Rind;
4) in einem Bergkeller am Tonsberge mit darüber belegenen Garten;

soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dritter Termin dazu auf Freitag, den

9. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt worden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird und das dasselbe dazu vortheilhaft belegen ist.

Oerlinghausen, den 29. November 1845.

Fürstlich Lippesches Amt.
Heldman.

---

Bekanntmachung.

№ 33. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß im Jahre 1846 bei dem hiesigen Eichungsamte an jedem Mittwoch geeicht wird.

Paderborn, den 13. December 1845.

Königl. Eichungs-Amt.
Koerner.

Der Colo

Bekanntmachung.

№ 34. Der Colon Dumpelmann Nr. 16 zu Lerbeck, beabsichtiget auf den von dem Colon Albesmeyer Nr. 6 zu Meißen gepachteten Bergtheil, belegen in Flur 8, Parzelle Nr. 41, der Kataster-Gemeinde Lerbeck, einen zweiten Kalkofen anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 12. December 1845.

Der Amtmann.
v. Mey.

---

## Verkauf eines Gasthofes in Pyrmont.

№ 35. Das vom verstorbenen Gastwirth C. L. Steinmeyer hinterlassene Gasthaus, am s. g. Neuenwege, ohnweit dem fürstlichen Schloß, an der Hauptstraße von Pyrmont nach Holzhausen gelegen, der Weinberg genannt, soll nebst der daneben befindlichen Scheuer und dem dazu gehörigen, neben und hinter dem Wohnhause gelegenen, circa 2½ Morgen großen Garten, in terminis den 6. und 21. Januar, Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Im ersten Termin sind etwaige Real- oder Näherrechtsansprüche bei Vermeidung der Ausschließung anzuzeigen und zu begründen. Kaufliebhaber müssen sich über ihre Solvenz genügend ausweisen und können an jedem Dienstage Vormittags die Verkaufsbedingungen einsehen.

Pyrmont, am 4. December 1845.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justizamt.

---

№ 36. Den zu Rinteln an der Ritterstraße unter Nr. 339 gelegenen adeligen Burgsitz, soll ich im Auftrage des auswärts wohnenden Eigenthümers zum Verkaufe bringen.

Derselbe besteht aus massiven Haupt- und Flügelgebäuden, mit Einfahrt, Stallungen, einer großen, mit einem Brunnen versehenen Hofraide und aus einem unmittelbar an dieser und den Gebäuden angrenzenden Obst- und Gemüsegarten. Diese Grundbesitzung eignet sich wegen ihrer Räumlichkeiten an Zimmern, Kammern, Kellern, Gewölben, Boden, Stallungen u. s. w., nicht allein zu einem bequemen und angenehmen Wohnsitz, sondern auch vorzüglich zu einer Fabrik oder einer Waaren-Niederlage u. s. w.

Zu Ausführung meines Auftrags setze ich zweiten Steigerungs-Termin auf den

10. Januar 1846, präcise 11 Uhr,

in meiner Wohnung an, mit dem Bemerken, daß die im Termine bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen auch schon vorher mitgetheilt werden können und daß auf die Grundstücke bereits ein Gebot von 5800 Thlr. abgegeben ist.

Rinteln, am 2. December 1845.

Der Obergerichts-Anwalt
Schwabe.

---

№ 37. Der Colonus Guntemeyer Nr. 4 zu Brake beabsichtigt in der ihm eigenthümlich gehörigen Drewer-Mühle Nr. 33 zu Theesen, eine Knochen-Stampf-Mühle als Wechselgang in Verbindung mit der in gedachter Mühle vorhandenen Bokemühle einzurichten und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist tritt Präclusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Schildesche, den 13. December 1845.

Der Amtmann
Brewitt.

---

Bekanntmachung.

№ 38. Das aus der diesjährigen Erndte bei der hiesigen Rentei eingegangene Getreide, bestehend in circa

15 Scheffel Gerste,

Digitized by Google

350 Scheffel Hafer und
2½ Scheffel Rauhfutter,
soll am
Montag, den 5. k. Mts. Januar,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Domainen-Kornboden am kleinen Domplatze hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Paderborn, den 14. December 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Wünnenberg.

---

№ 39. In Folge gerichtlichen Auftrags wird Unterzeichneter am 15. Januar k. J. und an den folgenden Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, das Waarenlager des in Konkurs befangenen Kaufmanns Lieffert hierselbst, sowie dessen Mobilien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Kaufliebhaber werden dazu nach dem Liefertschen Hause mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsgegenstände in eisernen, hölzernen, irdenen, sowie in Kolonial- und Material-Waaren aller Art, z. B. mehreren Gebinden Branntwein, Essig, Thran, Honig, Rauch- und Schnupftabacken, Fett- und Farbewaaren, Porzellan- und Fayence-Geschirren ꝛc. bestehen und daß außerdem allerlei Handlungsutensilien und Möbeln, namentlich eine Destillir-Maschine nebst Zubehör, Tische, Stühle, Schränke, Sopha's, ein werthvolles Fortepiano und sonstiges Haus- und Küchengeräth zur Versteigerung kommen werden.

Minden, den 8. December 1845.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

---

## Köln-Mindener Eisenbahn.

№ 40. Aus dem Steinbruche am Hofe des Kemper zu Bischofshagen sollen zu verschiedenen Brücken und Durchlässe in der Strecke von Löhne bis Deppenbrock der Köln-Mindener Eisenbahn Bruchsteine abgefahren werden.

Unternehmungslustige, welche in dem Sections-Bureau zu Neusalzwerk die Bedingungen täglich von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr einsehen können, wollen sich zum Licitationstermine am 23. December c., Morgens 10 Uhr, daselbst einfinden.

Minden, den 10. December 1845.

Der Bau-Inspector
Schelle.

---

## Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 41. [1] Zu dem Bau unsrer Eisenbahn werden für das Jahr 1846 ungefähr 18,000 Stück Querschwellen erforderlich sein, welche aus gesundem Eichenholze bestehen, 8 Fuß lang, 6 Zoll stark und 9 bis 12 Zoll breit sein müssen. Diese Schwellen sind auf den verschiedenen Stationen, als Hamm, Soest, Lippstadt, Geseke, Salzkotten, die größere Hälfte aber nach Paderborn und Warburg abzuliefern. Der Verding der Lieferung dieser Schwellen soll vorläufig auf annehmbare Offerten aus freier Hand geschehen und werden daher Unternehmungslustige aufgefordert, uns ihre Offerten baldigst schriftlich franco einzureichen. Die nähern Lieferungs-Bedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf unserm Central-Büreau hierselbst, so wie auch bei den Herren: Bürgermeister Prüssen zu Salzkotten, Bürgermeister Pieper in Geseke, Bürgermeister Bertram zu Lippstadt, Bürgermeister Schulenburg zu Soest, Gastwirth v. d. Mark in Hamm und Bau-Conducteur Scheck in Warburg einzusehen; auch geschieht deren Mittheilung auf Erfordern schriftlich.

Paderborn, den 11. December 1845.

Die Direction
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

---

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

№ 42. Wenn Rentenanstalten **während der Lebenszeit** einer im Voraus bestimmten Person eine jährlich steigende Einnahme verschaffen, so wirkt die Lebensversicherung in entgegengesetzter Weise. Sie gewährt die Möglichkeit

**nach dem Tode** ein Capital zu hinterlassen, ohne daß es der Vorausbestimmung des Empfängers bedarf.

Wie oft aber durch Hinterlassung eines solchen Capitals das Wohl der ganzen Familie sicher gestellt, besonders das einstige Fortkommen der Kinder durch möglich gewordene zweckmäßige Erziehung erleichtert wird, leuchtet wohl Jedermann ein.

Darum empfehle ich meinen Mitbürgern wiederholt die Benutzung der Lebensversicherung und bin stets zur unentgeldlichen Besorgung alles dazu Nöthigen bereit.

B. M. Lyon,
Agent in Minden.

---

Bekanntmachung.

№ 43. [2] Sonnabend, den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der Bau einer Scheune und Schaafstall auf Holdhausen bei Büren, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten und Lieferungen betreffen:

| | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| B. | Maurer-Arbeit, welche veranschlagt zu . . . . . | 695 | 26 | 2 |
| C. | Maurer-Material und Transport, veranschlagt zu . . . | 682 | 21 | 4 |
| D. | Steinhauer-Arbeit und Material, veranschlagt zu . . | 500 | 17 | 6 |
| E. | Zimmer-Arbeitslohn, veranschlagt zu . . . . . | 295 | 13 | 5 |
| F. | Zimmer-Material (Schneidelohn), veranschlagt zu . . . | 151 | 22 | — |
| G. | Schieferdecker-Arbeit und Material, veranschlagt zu . . . | 124 | 16 | 1 |
| H. | Schmiede- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu . . | 159 | 10 | — |
| I. | Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu . . | 56 | 15 | — |

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem Freiherrlich v Brenkenschen Gute Holdhausen zur Einsicht offen.

Qualificirte Unternehmer werden eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Gute Holdhausen sich zur Abgabe ihres Gebots einfinden zu wollen.

Erpernburg, den 6. December 1845.

L. Menshausen.

---

№ 44. Eine geräumige, freundlich möblirte Wohnung nach vorn heraus, welche sogleich bezogen werden kann, steht für einen einzelnen Herrn zu vermiethen, bei

H. F. Büchner
an der Bäckerstraße.

---

№ 45. Ein Hausknecht, der Gartenarbeiten mit übernimmt, militairfrei und unverheirathet ist, entsprechende Zeugnisse aufzuweisen hat, kann auf nächste Ostern, auch vielleicht schon früher, einen guten Dienst erhalten. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

---

Verkauf:

**PUNSCH- und GROG-EXTRACT.**

Friedrich Rocholl
in Minden.

---

**Porzellan-Kinderspielzeug**

als ganz complete Kaffee-, Thee- und Tafel-Service, Kochgeschirre, Schreibzeuge, Leuchter und sonstige Gegenstände in schöner Auswahl und zu billigstem Preise empfiehlt

Minden. E. Stoy.

---

Feller

**Wachsstock und Weihnachtslichte,**

vorzüglich gute Stearin-Tafel-, Wagen- und Laternen-Lichte, frische Muscat-Trauben, Rosinen, Krackmandeln, Corinthen, Rasinade und Melis zu billigstem Preise empfiehlt

Minden. E. Stoy.

---

Todes-Anzeige.

№ 49. Am 9. d. M. starb hier nach langen Leiden, der Gerichts-Rendant Ruwe aus Lübbecke. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir diese, für uns so traurige Anzeige, und bitten um ihre stille Theilnahme.

Levern, den 12. December 1845.

Die Mutter D. Ruwe
und sämmtliche Geschwister.

№ 50. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz ist erschienen und bei L. D. Winkler in Paderborn vorräthig:

**Populärsymbolik,**

oder

vergleichende Darstellung

der

Glaubensgegensätze

zwischen

Katholiken und Protestanten

nach ihren Bekenntnißschriften.

Von

**J. Buchmann,**

Licentiaten der Theologie und Localisten an der Dominikanerkirche zu Neisse in Schlesien.

Zwei Bände.

Zweite verbesserte Auflage.

gr. 8. Velinpapier. Geheftet 2 Thaler.

---

№ 51. Im Verlage von Rubach in Berlin ist so eben erschienen und bei L. D. Winkler in Paderborn zu haben:

Originalien aus dem Leben gegriffen.

Eine Sammlung

von Aufsätzen aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung, der Launen und Satyre, des Scherzes und Witzes zur Unterhaltung für Alt und Jung. Mit 1 Titelkupfer.

Preis: 15 Sgr.

Wer gern lacht, sich erheitern, überhaupt mit dem Treiben der jetzigen Welt sich bekannt machen will, kaufe dies Buch — er wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Herausgeber und Verleger haben es sich zur Aufgabe gestellt, nur das Gediegendste und Pikanteste darin zur Schau zu legen.

---

№ 52. Bei Boedecker in Hamburg ist erschienen und in Paderborn bei L. D. Winkler vorräthig:

Taschenbuch

**zum Todtlachen.**

Hundert Anekdoten,

humoristische Erzählungen ꝛc. aus dem Gebiete des Scherzes und Witzes, der Satyre, Laune und der

ungeheuersten Heiterkeit.

Preis: geh. 3¾ Sgr.

Beilage zu № 56 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger
## für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 52.

Minden, den 26. December 1845.

### Steckbrief.

№ 1. Am 10. October d. J. sind in Humfeld, Fürstenthum Lippe, die 3 unten näher bezeichneten Personen wegen Verausgabung falschen Geldes angehalten, in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aber aus dem Gefängniß zu Alverdissen ausgebrochen und entwichen, und zwar unter Zurücklassung ihrer Pässe, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, sie wieder festzunehmen.

Es werden deshalb die betreffenden Behörden ersucht, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 18. December 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

### Signalement

des Wollenkämmer Peter Morgenthal aus Lengefeld, Kreis Heiligenstadt.

Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, flacher Stirn, blonden Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, großem Munde, schwachem Barte, rundem Kinn, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur.

### Signalement

der Ehefrau Helene Hugo, geb. Windels, gebürtig aus Steinbild, wohnhaft zu Holzhausen bei Lübbecke.

Dieselbe ist katholisch, 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit braunem Haare, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Munde, rundem Kinn, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur und Blatternarben im Gesicht.

### Signalement

der Wilhelmine Christine Stembach, gebürtig aus Lohne, wohnhaft zu Holtrup bei Minden.

Dieselbe ist evangelischer Confession, 30 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit schwarzem Haare, runder Stirn, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, gewöhnlicher Nase und Munde, rundem Kinn und Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und von kleiner Statur.

### Landesverweisung.

№ 2. Die nachstehend signalisirten Ausländerinnen

1) Louise Dorn und
2) Dorothea Bielstein

sind, nachdem sie wegen zwecklosen Umhertreibens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten haben, über die Grenze gebracht, und es ist ihnen die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

### Signalement

der Louise Dorn aus Rinteln.

Familiennamen: Dorn.
Vornamen: Louise.
Geburts- } Ort: Rinteln, im Kurhessi-
Aufenthalts- } schen.
Religion: reformirt.
Alter: 21 Jahre.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: schwarzbraun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.

Nase: } proportionirt.
Mund: }
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Sprache: hochdeutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement
der Dorothea Bielstein aus Rinteln.

Familiennamen: Bielstein.
Vornamen: Dorothea.
Geburts- } Ort, Rinteln im Kurhessi-
Aufenthalts- } schen.
Religion: lutherisch.
Alter: 18 Jahre.
Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: braun.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Sprache: hochdeutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 11. December 1845.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(6572. E. I.)

---

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Einem hiesigen Einwohner sind am 12. d. Mts.

1) ein silberner Suppenvorlegelöffel, inwendig vergoldet, auf der Rückseite gezeichnet: (12) Staudacher;
2) zwei silberne Eßlöffel, auf der Rückseite gezeichnet: (12) C. F. D.

entwandt worden.

Wer über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwandten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, davon hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bünde, den 17. December 1845.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 4. Bei einem Einwohner hiesigen Gerichtssprengels ist unter verdächtigen Umständen eine grüne, mit Pelz besetzte Mannsmütze vorgefunden. Wer auf dieselbe etwa Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche hier anzumelden, und liegt die Mütze zur Ansicht hier vor.

Bünde, den 15. December 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

№ 5. [2] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ackermann Johann Watermeyer zu Cörbecke und die unverehelichte Helene Wiedemeyer daselbst sich zu heirathen beabsichtigen, jedoch durch Vertrag vom heutigen Tage die hier gültige statutarische allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben.

Warburg, den 28. November 1845.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 6. [2] Das dem Joseph Finke in Schwaney zugehörige Colonat, aus folgenden Parcellen bestehend:

Flur 1, Nr. 83, aufm Hook, Acker, 3 Mrg. 67 Ruthen 62 Fuß;
Flur 2, Nr. 31, Broxberg, desgl., 2 Mrg. 31 Ruthen 5 Fuß;
Flur 2, Nr. 32, daselbst, Hütung, 58 Rth. 54 Fuß;
Flur 3, Nr. 52, in der Duhne, Acker, 4 Mrg. 45 Ruthen 83 Fuß;
Flur 4, Nr. 165, am Duhnerwege, desgl., 2 Morgen 41 Ruthen 83 Fuß;
Flur 4, Nr. 166, daselbst, desgl., 20 Rth. 39 Fuß;
Flur 4, Nr. 183, am Stadtwege, desgl., 2 Morgen 133 Ruthen 5 Fuß;
Flur 4, Nr. 217, im Austerthale, desgl., 2 Morgen 6 Ruthen 81 Fuß;

Flur 6, Nr. 118, am Kerbenberge, Wiese, 1 Morgen 93 Ruthen 26 Fuß;
Flur 6, Nr. 119, daselbst, Acker, 128 Ruth. 76 Fuß;
Flur 6, Nr. 120, daselbst, Hütung, 5 Mrg. 113 Ruth. 74 Fuß;
Flur 6, Nr. 221, an der Füllenzwote, Garten, 41 Ruthen 84 Fuß;
Flur 9, Nr. 170, bei der Steinkuhle, Acker, 2 Morgen 89 Ruthen 15 Fuß;
Flur 10, Nr. 265, Schwaney, Wiese, 18 Rth. 44 Fuß;
Flur 10, Nr. 266, daselbst, Garten, 15 Rth. 70 Fuß;
Flur 10, Nr. 267, daselbst, Haus, 12 Rth. 73 Fuß;
Flur 11, Nr. 4, auf den Büchten, Acker, 10 Morgen 51 Ruthen 85 Fuß;
Flur 11, Nr. 337/1, auf der Eller, Wiese, 1 Morgen 17 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 68, unterm Hoppenberge, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 85 Fuß;
Flur 12, Nr. 114, daselbst, desgl., 2 Mrg. 167 Ruthen 86 Fuß;
Flur 12, Nr. 124, daselbst, desgl., 2 Mrg. 138 Ruthen 6 Fuß;
Flur 12, Nr. 125, daselbst, desgl., 2 Mrg. 96 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 171, daselbst, desgl., 1 Mrg. 42 Ruthen 33 Fuß;
Flur 12, Nr. 172, daselbst, desgl., 6 Mrg. 115 Ruthen 41 Fuß;
Flur 12, Nr. 190, auf dem Stadtberge, desgl., 9 Morgen 102 Ruthen 62 Fuß;
Flur 12, Nr. 191, daselbst, Hütung, 101 Rth. 57 Fuß;
Flur 12, Nr. 206, Bergeskamp, desgleichen, 38 Ruthen 92 Fuß;
Flur 12, Nr. 207, daselbst, desgl., 90 Ruth. 35 Fuß;
Flur 12, Nr. 208, daselbst, desgl., 101 Ruth. 68 Fuß;
Flur 12, Nr 209, daselbst, Acker, 8 Morg. 147 Ruthen 38 Fuß;
Flur 12, Nr. 210, daselbst, Hütung, 52 Rth. 34 Fuß;
Flur 12, Nr. 213, in der Rieke, desgleichen, 78 Ruthen 72 Fuß;
Flur 12, Nr. 215, daselbst, desgl., 46 Rth. 69 Fuß;
Flur 12, Nr. 216, daselbst, Acker, 1 Morg. 149 Ruthen 12 Fuß;
Flur 12, Nr. 217, daselbst, Hütung, 32 Rth. 64 Fuß;
Flur 12, Nr. 231, unterm Hoppenberge, Acker, 6 Morgen 95 Ruthen 49 Fuß;

abgeschätzt zu 1289 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Franz Heinrich Ficke und die Wilhelmine Ficke aus Paderborn und die Wittwe Christine Hüllwege aus Schwaney event. deren unbekannte Erben, werden zum Licitationstermine mit vorgeladen.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 7. [1] Die sub Flur 6, Nr. 1035 und 1036, des Catasters dahier belegenen Besitzung des Postillons Ludwig Blanke hierselbst, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschätzt auf 593 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 8. [1] Die aus dem Hause sub Nr. 6 zu Muddenhagen und aus folgenden in der Katastralgemeinde Bühne, Untergemeinde Muddenhagen belegenen Parzellen, Acker- und Gartenlandes, als:

Flur IV, Nr. 51, 227, 228, 231, 300, 387, 417, 429, 430, 431 und 432,

bestehende Besitzung des Handarbeiters Johann Bremer zu Muddenhagen, abgeschätzt auf 706 Thlr., ohne die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 9. [3] Das Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, Flur 8, Nro. 308, der Katastralgemeinde Driburg an der kurzen Straße der Stadt Driburg, neben Böger, Sander und dem Rathhause belegen, welches zum Nachlasse des zu Driburg verstorbenen Ignatz Gellhaus gehört, abgeschätzt auf 868 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben Ignatz Gellhaus am

30. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 10. Die aus folgenden Parzellen, als:

1) dem Hausplatze und Wohnhause, Nr. 5 der Flur, Nr. 395 der Parzelle;
2) dem Garten, Nr. 5 der Flur, Nr. 396 und 397 der Parzelle;
3) der Wiese, Nr. 5 der Flur, Nr. 394 der Parzelle,

bestehende Besitzung des Heinrich Kleinschmidt zu Riesen, abgeschätzt auf 155 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. Die nachbezeichnete, auf 300 Thaler abgeschätzte Grundbesitzung der Erben der Wittwe Günther zu Herford, Flur 1, Nr. 255, nebst dem darauf befindlichen Hause Nr. 840 daselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Commission des Land- und Stadt-Gerichts in Nieheim zu Lügde.

№ 12. [3] Auf den Antrag des Ackerbürgers Joseph Tennie junior zu Lügde, welcher folgende Grundstücke der Lügder Katastralgemeinde:

Flur 8, Nr. 183, vorm niedern Thore, Garten, 46 Ruthen 73 Fuß,
Flur 11, Nr. 1, im Affengrunde, Acker, 128 Ruthen 86 Fuß,
Flur 11, Nr. 16, im Königsgrunde, Acker, 1 Morgen 62 Ruthen 75 Fuß,
Flur 12, Nro. 3, am Mittelberge, Acker, 2 Morgen 140 Ruthen 25 Fuß,

früher dem August Herlitz zu Pyrmont gehörig, von den Creditoren in dessen Liquidations-Prozesse in Pyrmont gerichtlich angekauft und in Besitz genommen hat, werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken Realansprüche prätendiren, hierdurch vorgeladen, um dieselben binnen 3 Monaten, spätestens in termino den

31. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

vor der hiesigen Gerichts-Commission anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 13. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Salzkotten belegenen Grundstücke:

1) Flur 10, Nro. 250, Gebäudefläche nebst Wohnhaus, 56 Ruth. 45 Fß.;
2) Flur 11, Nr. 21, Garten, 109 Rth. 16 Fß.;
3) Flur 12, Nr. 14, desgl., 89 Rth. 55 Fß.;
4) Flur 12, Nr. 426, Acker, 105 Ruth. 85 Fß.;
5) Flur 15, Nr. 139, desgl., 1 Mrg. 72 Rth. 20 Fß.;
6) Flur 15, Nr. 257, desgl., 36 Rth. 20 Fß.;
7) Flur 16, Nr. 166, desgl., 166 Ruth.;
8) Flur 16, Nr 304, desgl. 1 Mrg. 134 Rth. 33 Fß.;
9) Flur 16, Nr. 406, desgl., 1 Mrg. 61 Rth. 41 Fß.;
10) Flur 16, Nr. 152, desgl., 126 Rth. 20 Fß.;
11) Flur 16, Nr. 567, desgl, 1 Mrg. 11 Rth. 60 Fß.;

12) Flur 16, Nr. 10, desgl., 1 Mrg. 73 Rth. 99 Fß.;
13) Flur 16, Nr. 11, desgl., 1 Mrg. 83 Rth. 60 Fß.;
14) Flur 15, Nr. 164, desgl. 1 Mrg. 41 Rth. 25 Fß.

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Heinrich Rubarth zu Salzkotten, abgeschätzt auf 1376 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [6] Das sub Nro. 6 in der Bauerschaft Theesen belegene Colonat des Johann Henrich Pöhl, zu welchem an Garten- und Feldländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen zusammen 179 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Landes gehören, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 18,233 Thlr. 24 Sgr. 9⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [2] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI und einem darauf erbaueten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Christoph Meyer Nr. 42 zu Oldentrup, abgeschätzt auf 683 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

№ 16. [3] Die aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und circa 12 Morgen Land, bestehende Besitzung des Franz Heinr. Fechtel Nro. 113 zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

№ 17. Demnach die Wittwe des weiland Stadtsecretairs Brandis, Gertrud, geb. Distelmann, und der Fabrikant Schneidler hieselbst, nomine seiner Ehefrau, geborne Brandis, als Beneficial-Erben des verstorbenen Stadtsecretais Brandis dahier, den öffentlichen und meistbietenden Verkauf des zu dem Nachlasse des Verstorbenen qu. gehörigen, an der Ecke des Bohlweges und der Kreuzstraße, hiesiger Stadt, zwischen Pick und Ohmes, sub Nr. 1336 belegenen Wohnhauses, welches 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Keller, Bodenraum, Rauch- und Wind-Kammer enthält, desgleichen, wegen muthmaßlicher Ueberschuldung der Verlassenschaft, eine Edictal-Citation an die Gläubiger weiland Stadtsecretais Brandis beantragt haben, und diesem Verlangen statt gebend, sowohl zum Verkaufe des vorstehend bezeichneten Hauses, als auch zur Anmeldung der Forderungen, vor dem Stadtgerichte einziger Termin auf

den 16. März k. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt ist, so werden nicht allein alle diejenigen, welche ein Real- oder Näherrecht an dem qu. Hause, sondern auch die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dem Nachlasse des verstorbenen Stadtsecretairs Brandis zu haben vermeinen, zu jenem Termine zur Anmeldung ihrer Rechte und Ansprüche, unter der Verwarnung citirt, daß die Zurückbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen und Rechten werden ausgeschlossen werden.

Kauflustigen bleibt es unbenommen, die in dem Termine bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen auch vor demselben an jedem beliebigen Gerichtstage auf der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einzusehen, und wird die Abgabe ihrer Gebote in dem oben angesetzten Termine gewärtigt.

Die demnächst zu erlassenden Praeclusoria sollen nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decret. Hildesheim, den 6. December 1845.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 18. Da der Vollmeier Heinrich Biere zu Landesbergen, in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seinem unter Hausnummer 103 (früher 105), zu Landesbergen belegenen Vollmeierhofe, sämmtlichen unter Hauptnummer 7 der Grundsteuer-Mutterrolle jenes Orts mit überhaupt 100 Morgen 45 Ruthen verzeichneten Grundstücken nebst dem, unter den Garten-Nummern 1, 27, 82, 83, 84, 85, 67, 146, 154, 157, 158, verzeichneten Gemeinheits-Antheile und sonstigem Zubehör zu bestellen, beabsichtigt: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthums-Rechten, in Altentheils- und Abfindungs-Ansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu am

Freitag, den 20. März 1846,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decret. Stolzenau, den 8. December 1845.
Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 19. Auf freiwilligen Antrag des Brinksitzers Cord Büsching zu Nenndorf, soll die demselben zugehörige Brinksitzerstelle Nr. 5 zu Nendorf, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Scheffel Ackerland, 3 Morgen Wiesen und Plaggen, und einem Torfstich auf dem Nendorfer Moore, öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht zu solchem Zweck einziger Termin am

Mittwoch, den 18. März k. J. 1846,
Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube an,

wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 10. December 1845.
Königlich Hannoversches Amt.

---

№ 20. Auf freiwilligen Antrag des Brinksitzers Friedrich Windhorst zu Jenhorst, soll die demselben zugehörige sub Nr. 38 zu Jenhorst belegene Brinksitzerstelle, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stallgebäude, 4 Morgen 50 Ruthen Ackerland, 4 Morgen 98 Ruthen Wiesen, und einem Platz zum Torfstich auf dem Uchter Moore, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu solchem Zweck einziger Termin auf

Mittwoch, den 18. März 1846,
Morgens 11 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich vor hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche und Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decret. Stolzenau, den 10. December, 1845.
Königliches Hannoversches Amt.

---

## Subhastations-Patent.

№ 21. [3] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Markkötters Johann Heinrich Hehemann in Wennigsen betreffend, ist zur Subhastation der Markkötterei, bestehend aus

1) einem in der Wiedebrocksheide, Bauerschaft Wennigsen, belegenen, im Jahre 1823 neu erbauten nicht versicherten Wohnhause,
2) einem Kotten,
3) einem Schweinstalle,
4) einer kleinen Bleichhütte,

5) etwa 11 Morgen 31 □Ruthen Ackerland, Garten, Wiesen und Forstgrund,
6) zwei Manns- und zwei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

Termin auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Sonnabend, den 7. Februar 1846,
Sonnabend, den 14. Februar 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumt.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf Sonnabend, den 31. Januar 1846 anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 3. October 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Edictalladung.

№ 22. [3] Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Hollmann in Schiplage bei Neuenkirchen werden diejenigen, welche an die bisher von dem Colonen Säbbert sive Sawert besessene, in Insingdorf belegene, von dem ꝛc. Hollmann angekaufte Erbkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die darauf befindlichen Mobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 31. Januar 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken und Mobilien, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 9. October 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

## Edictalladung.

№ 23. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Goldschmieds Caspar Heinrich Niewöhner in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den 7. März 1846, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem anberaumten Termine erscheinenden Gläubiger werden auch in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 11. November 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

---

## Subhastations-Patent.

№ 24. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers und Glasers Heinrich Ludewig Farthmann in Hoyel betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) ein in Hoyel belegenes, sub Nr. 44, zu 600 Thlr. versichertes Wohnhaus,
2) ein kleines bewohntes Backhaus,
3) etwa 2 Morgen 28 □Ruthen Acker und Wiesen, auf welchen die gedachten Gebäude liegen, im Norden an dem von Bennien nach Aschen führenden Wege, in Osten an dem Wege nach Balgerbrück, im Süden an des Colonen Welling in

Hoyel Holztheil, und im Westen an des Colonen Winter in Hoyel Wiese belegen, in den auf

Sonnabend, den 14. März 1846,
Sonnabend, den 21. März 1846
und
Sonnabend, den 28. März 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 14. März 1846, anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 13. November 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

---

№ 25. [2] Das dem Gastwirth C. B. Nagel hierselbst zugehörige Colonat Nr. 137 der Bauerschaft Oerlinghausen, bestehend:

1) in einem Wohnhause;
2) in einem Garten zu 1 Scheffelsaat;
3) in dem Gemeinheitsnutzen für eine Kuh und 1 Rind;
4) in einem Bergkeller am Tonsberge mit darüber belegenen Garten;

soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dritter Termin dazu auf Freitag, den

9. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt worden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird und das dasselbe dazu vortheilhaft belegen ist.

Oerlinghausen, den 29. November 1845.

Fürstlich Lippesches Amt.
Heldman.

№ 26. Mittwochen, den 7. Januar 1846 Morgens 11 Uhr, sollen aus der diesjährigen Erndte nachstehende Dominal-Zins-Körner, als:

220 Scheffel Roggen,
60 » Gerste,
370 » Hafer,

in dem Gasthause des Herrn Meyer Weinberg hierselbst, meistbietend verkauft werden.

Peckelsheim, den 20. December 1845.

Der Domainen-Rentmeister
Hauptmann.

---

№ 27. Der Gemeinde-Vorsteher Anton Lüking nebst 11 Genossen zu Ottenhausen und Vinsebeck beabsichtigen, in dem, ihnen gemeinschaftlich zugehörigen sogenannten Gesammtholze, (Katastral-Gemeinde Steinheim, Flur 23, Parzelle 277,) am Heubache, eine oberschlächtige Gypsstampfmühle anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, bei welchem der betreffende Situations- und Nivellementsplan zur Einsicht bereit liegt, anzumelden.

Steinheim, den 16. December 1845.

Der Amtmann
Bahle.

---

№ 28. Unterschriebene Brauerei-Inhaber finden sich bei den gesteigerten Preisen der Ingredienzien veranlaßt, von jetzt an den Preis

der Tonne gewöhnlichen Braunbiers auf 2 Thlr. 20 Sgr.,
der Tonne gewöhnlichen Weißbiers auf 3 Thlr. 6 Sgr.,
oder pr. Quart Braunbier 10 Pf.
» » » Weißbier 1 Sgr.

zu erhöhen und als Verkaufs-Preis festzusetzen.

Minden, den 18. December 1845.

D. Stapff. J. Dorsch. Jonas Meyer.
B. Ludwig. C. Henneking. H. Kühne.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google